

# Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 53.

Dienstag den 3. Juli 1917.

Jahrgang XXVI.

**Bezugspreise:** Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.  
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

## Gemeinderat.

### Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **25. Juni 1917**, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Excellenz Dr. Richard Weiskirchner und des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer.

**Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit des Wiener Gemeinderates und erkläre die Sitzung für eröffnet.

**1.** Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte Dr. Hein, v. Golz, Obrist und Huschauer.

**2.** Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte Baron, Dr. Pupovac, Dr. v. Baechle, Wimberger, Dr. Neumayer, Fraß und Hofmann.

**3.** Die Herren Gem.-Räte Dr. v. Dorn, Leitner, Tomola und Stich befinden sich auf einer Dienstreife in Budapest.

**4.** Um Urlaub haben angesucht Herr Gem.-Rat Fraß um drei Monate und Herr Gem.-Rat Baron um zwei Monate. Ich bitte die Herren, welche den beiden Herren Kollegen den Urlaub bewilligen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Urlaub ist bewilligt.

**5.** Ich habe den Herren Kollegen ein Schreiben des Herrn Kabinetts-Direktors zur Kenntnis zu bringen. Dasselbe lautet (liest):

„Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben in huldvollster Genehmigung des vom Stadtrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gefaßten Beschlusses die Umbenennung des Opernrings in „Kaiser Karl-Ring“ und des Körntnerringes in „Kaiserin Rita-Ring“ allergnädigst zu gestatten geruht.

Die Versammlung nimmt diese Genehmigung ehrfurchtsvoll zur Kenntnis.

**6.** In traditioneller Weise habe ich Seiner kaiserl. Hoheit Erzherzog Max und seiner Braut die Glückwünsche der Stadt Wien dargebracht.

Ich habe folgende Antwortstelegramme erhalten. (Liest:)

„Euere Excellenz bitte ich für den so überaus liebenswürdigen Glückwunsch meinen verbindlichsten Dank entgegen zu nehmen.

Erzherzog Max.“

„Für die so überaus freundlichen Glückwünsche, die Euere Excellenz mir anlässlich der Verlobung meiner Tochter namens unserer lieben Vaterstadt auszusprechen die Güte hatten, bitte ich in treuer Anhänglichkeit meinen tiefgerührten ergebensten Dank entgegen zu nehmen.

Konrad Hohenlohe.“

**7.** Von Seite der Frau Doktor Mittler ist mir folgendes Schreiben zugekommen. (Liest:)

„Euere Excellenz!

Die ehrende Trauer und das Mitgefühl, die Euere Excellenz in der jüngsten Gemeinderats-Sitzung und der Herr Vize-Bürgermeister am Grabe meines teuren Gatten namens des Gemeinderates der Stadt Wien zum Ausdruck brachten, sind mir und meinen Kindern in diesen schweren Tagen ein großer Trost gewesen. Dadurch wurde uns die Überzeugung, daß mein Gatte

nur Gegner, aber keine Feinde hatte und diese erfüllt uns mit dankbarer Gesinnung, die Euer Exzellenz zur Kenntnis nehmen und den Herren, die der Beerdigung beiwohnten, sowie dem Gemeinderate übermitteln mögen.

Mit der Versicherung vollkommenster Hochschätzung  
Ida Mittler."

8. Herr Kollege Neumann hat an mich folgendes Schreiben gerichtet (liest:)

"Ich bitte Euer Hochwohlgeboren, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich das Stadtratsmandat zurückerlege.

Mit dem Ausdrucke der Hochachtung zeichnet  
Jakob Neumann."

9. Wie den Herren bekannt ist, habe ich in Ausführung des im Vorjahre gefaßten Gemeinderats-Beschlusses den österreichischen Wasserstraßentag nach Wien einberufen, der am 20. und 21. Juni seine Tagung abhielt und insbesondere von den liebwerthen Gästen aus dem Deutschen Reiche ungemein stark besucht war.

Ich fühle mich verpflichtet, dem Gemeinderate zur Kenntnis zu bringen, daß auf diesem Wasserstraßentage nach mühevoller Verhandlung ein Ausgleich der Interessen zustande gebracht und einstimmig folgende Resolution beschlossen wurde. (liest:)

"Der österreichische Wasserstraßentag hält die Herstellung eines einheitlichen österreichischen Wasserstraßennetzes und dessen Verbindung mit den Wasserstraßen des Deutschen Reiches im Interesse der wirtschaftlichen Hebung der Monarchie, sowie einer gesicherten Entwicklung der Volkswirtschaft der verbündeten Mittelmächte für dringend geboten.

Hinsichtlich der künstlichen Wasserstraßen verlangt der Wasserstraßentag deren rascheste Ausführung. In erster Linie ist der von Wien ausgehende Donau-Oberkanal herzustellen. Dieser Kanal ist mit der Elbe und Weichsel, sowie mit dem westgalizischen Kohlengebiete zu verbinden. Der Anschluß wichtiger Industriorte, insbesondere der Landeshauptstadt Brünn, ist vorzulehren. Ebenso ist auf die Ausführung weiterer Wasserstraßen nach Maßgabe der wirtschaftlichen Notwendigkeit Bedacht zu nehmen.

Da die schiffahrtstechnischen Verhältnisse der Donau an einzelnen Stellen des Stromlaufes einer Entwicklung des Verkehrs Schwierigkeiten bereiten und seinerzeit auch die geplanten künstlichen Wasserstraßen der Donau neuen Verkehr zuführen werden, verlangt der Wasserstraßentag, daß die Regulierung des ganzen Stromes entsprechend den Beschlüssen der Budapester Donau-Konferenz vom September 1916 ausgestaltet wird, damit er eine leistungsfähige Verbindung zwischen den verbündeten Mittelmächten darstellt.

Der Wasserstraßentag verlangt weiters die möglichste Förderung der Binnenschifffahrt sowohl auf den natürlichen, als auch auf den künstlichen Wasserstraßen der Monarchie, insbesondere Herstellung ausreichender Länden und Häfen samt Geleiseanschlüssen und Lagerhäusern, Erleichterung in der Zollbehandlung, Förderung von Werftanlagen, Aufstellung entsprechender Tarife, und zwar auch im Wechselverkehre mit den Eisenbahnen, Schaffung einheitlicher Betriebs- und Strompolizeivorschriften, Errichtung von Schifferschulen und Schaffung eines einheitlichen Binnenschifffahrtsrechtes.

Der Wasserstraßentag ist ferner der Ansicht, daß in der Erbauung der Wasserstraßen auch ein wichtiges Mittel zur Hebung der Bodenproduktion durch Meliorationsanlagen und zur Gewinnung von Wasserkräften gelegen ist.

Der Wasserstraßentag hält es endlich für wünschenswert, die Verwaltung der gesamten österreichischen Wasserstraßen-Angelegenheiten einheitlich zu gestalten."

Ich bitte, diese Resolution zur Kenntnis zu nehmen.

10. In der Gemeinderats-Sitzung vom 4. Mai 1917 brachte Herr Kollege Kunschak über nicht sachgemäße Behandlung des auf dem flachen Lande in Niederösterreich requirierten Fettes eine Interpellation ein.

Ich habe diese Interpellation wie versprochen dem Herrn Statthalter zur Kenntnis gebracht und ihm auch den Inhalt eines an mich in der gleichen Sache gelangten Schreibens mitgeteilt. Auf beide Zuschriften erhielt ich von Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter folgende Antwort (liest):

"In Beantwortung der geschätzten Schreiben vom 12. und 24. Mai 1917 beehre ich mich, zur Kenntnis zu bringen, daß die Euer Exzellenz aus dem Postbereiche Neudorf bei Staatz zugekommene Beschwerde darüber, daß das in den dortigen Dörfern lagernde Schmalz nicht rechtzeitig abtransportiert und daher dem Verderben ausgesetzt sei, den gepflogenen Erhebungen zufolge vollkommen aus der Luft gegriffen ist, da diese Fettmengen sofort nach der Einsammlung auf Grund des h. ä. Erlasses vom 4. Mai 1917, Z. W-1911/50, von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Mistelbach den h. ä. Weisungen gemäß abdisponiert wurden.

Im übrigen erlaube ich mir, Euer Exzellenz auf die von der Statthaltereie am 25. Mai in den Zeitungen verlautharte amtliche Feststellung zu verweisen, daß alle Revisionen der h. ä. Organe, sowie der Organe des k. k. Amtes für Volksernährung die völlige Unhaltbarkeit der Beschwerden über Verderben von Fett und dessen mangelhafte Aufbewahrung ergeben haben und daß die umschwirrenden Gerüchte auf Ausstreuung von Personen zurückzuführen sind, deren Interessen die Fettaufringung zuwiderläuft." (Unruhe und Widerspruch. — Gem. - Rat Spalowsky: Wir sind doch keine Kinder! — Zwischenrufe.) Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, wir werden ja darüber noch weiter sprechen.

11. Herr Georg Schneider, Großhändler, VI., Königseggasse 6, hat zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Dirnbacher eine Spende von 250 K für die Armen des VI. Bezirkes gewidmet.

Derselbe Wohltäter hat auch der Ferienfürsorge des Bezirkes 250 K zugewendet.

Frau Helene Dumba, Hauseigentümerin, XIII., Gloriettegasse 35, hat zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Karlinger einen Betrag von 100 K für Arme des XIII. Bezirkes übergeben.

Herr Bezirksvorsteher Wenzel Kuhn hat den Böglingen des IV. städtischen Waisenhauses einen Betrag von 100 K gespendet.

Herr Bezirksvorsteher Karlinger teilt mit, daß die an Stelle des entfallenden Bürgerballes stattgefundenen Wohltätigkeitskonzertakademie ein Reinerträgnis von 2852 K 45 h ergeben

hat, welches verschiedenen humanitären Vereinen des Bezirkes zugeführt wurde.

Die Hilfsaktion „Dänische Deckenarbeitsstelle“ hat den Armen Wiens 500 Paar Kinderholzschuhe im Werte von zirka 2000 K gespendet.

Für die städtischen Sammlungen haben gespendet:

Magistrats-Direktor Dr. August Rächtern, verschiedene alte Musikalien.

Medizinalrat Dr. Julius Krueg, die Totenmaske des Publizisten August Lang.

Der Gemeinderat spricht für diese Spenden den verbindlichsten Dank aus.

12. Ich habe nunmehr den verehrten Kollegen das Ergebnis der in der letzten Sitzung vorgenommenen Wahlen bekanntzugeben.

1. Wahl von 4 Mitgliedern in den Landeswahlrat für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns:

Abgegeben wurden 67 Stimmzettel; gewählt erscheint:

Gem.-Rat Dr. Josef Neumayer mit 67 Stimmen,  
Gem.-Rat Dr. Moriz Franz Haas mit 67 Stimmen,  
Landes-Ausschuß Josef Sturm mit 67 Stimmen;  
Gem.-Rat Leopold Tomola mit 67 Stimmen.

2. Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungs-Ausschuß der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien:

Abgegeben wurden 67 Stimmzettel; gewählt erscheint Gem.-Rat Theodor Eglauer mit 67 Stimmen.

3. Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindevahlrechtes.

Abgegeben wurden 67 Stimmzettel; gewählt erscheint Gem.-Rat Ernst Neustadt mit 65 Stimmen.

2 Stimmen entfielen auf Gem.-Rat Eder.

Ich bitte, das Ergebnis des Strutiniums zur Kenntnis zu nehmen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

**Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**

**13. Interpellation des Gem.-Rates Stein:**

Soeben wird mir folgender Vorfall berichtet:

Am sogenannten „Platz“ im III. Bezirke gegenüber der Rochus-Kirche waren heute morgens gegen 80 Leute von 5 Uhr bis 8 Uhr, also drei Stunden lang angestellt, um „Gemeinde“-Kraut zu erwerben. Nach langem Warten erschienen endlich zwei Fässer in zirka 1 m Höhe und zirka 1 m Breitendurchmesser. Die Erstantgestellten erhielten ihre Portion Kraut, welches einen eigenartigen petroleum-ähnlichen Geruch verbreitete. Als jedoch der verteilende Marktdiener in eine tiefere Schicht griff, wurde der Petroleumgeruch so stark, daß der anwesende Wachmann hinzukam und den weiteren Verkauf inhibierte, da er das Kraut in diesem Zustande für verdorben und gesundheitsgefährlich erkannte.

Es stellte sich heraus, daß die städtischen Organe das Kraut — man höre und staune — in Petroleumfässer eingestampft hatten. Die drei Stunden nutzlos angestellt gewesenen Frauen und Mädchen entfernten sich weinend. Ich erwähne noch, daß drei Wochen lang kein Sauerkraut erhältlich war.

Ich richte daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist Se. Erzellenz geneigt, den geschilderten Vorgang untersuchen zu lassen, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen und ihnen den Ersatz des verursachten Schadens, sowie eine strenge Bestrafung dieses gewissenlosen Vorgehens aufzuerlegen, sowie Maßnahmen zur Verhütung derartiger Vorfälle zu treffen?

**Bürgermeister:** Diese Interpellation ist mir vor einer Stunde gekommen und ich konnte in dieser kurzen Zeit selbstverständlich nicht die Erhebungen pflegen, welche über diese Interpellation notwendig sind. Ich kann nur versichern, daß von städtischen Organen überhaupt kein Kraut eingestampft wurde, sondern daß das Kraut entweder bei einem hiesigen Sauerkräutler eingestampft oder schon im fertigen Zustande von der „Dezeg“ eingekauft wurde. Das eine kann ich jetzt schon konstatieren, daß von den städtischen Organen kein Kraut in Petroleumfässer eingestampft wurde. Ob das Kraut in einem Petroleumfaß auf den Markt gekommen ist, werde ich morgen festzustellen versuchen.

**Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**

**14. Interpellation des Gem.-Rates Bretschneider und Genossen:**

Das Anstellen um Fleisch nimmt in Wien immer größeren Umfang an. Frauen und Kinder, diese oft in noch nicht schulpflichtigem Alter, stehen Tag und Nacht hindurch, um ein kleines Stück Rindfleisch von meistens sehr minderer Qualität zu erhalten. Zu oft kommt es vor, daß viele von den stundenlang Wartenden heimkehren müssen, ohne auch nur das kleinste Stückchen Fleisch zu haben. Das führt dazu, sich noch früher anzustellen. Bei dem Geschäft der Großschlächterei-A.-G. in Floridsdorf, Am Spitz, beginnen sich die Frauen und Kinder um 12 Uhr mittags anzustellen, um am nächsten Tage doch zu ihrem Fleische zu kommen. Ungeheuer ist der Schaden, den die Gesamtheit und jeder einzelne „Angestellter“ durch den Zeitverlust erleiden. Bei den Kindern kommt der noch schwerwiegendere Umstand in Betracht, daß sie ohne Aufsicht dem demoralisierenden Einfluß der Straße überlassen sind und daß sie häufig wegen des Anstellens die Schule versäumen. Geradezu furchtbaren Schaden erleiden sie in körperlicher und geistiger Beziehung. Wenn nicht bald getrachtet wird, diesen Übelstand abzustellen, werden die Folgen schrecklich sein.

Die Befertigten stellen daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, endlich jene Mittel in Anwendung zu bringen, die verhindern, daß sich Bemittelte immer noch Fleisch in beliebiger Menge und bester Qualität verschaffen können, während die Unbemittelten nach tagelangem Anstellen oft keines oder wenn sie das Glück haben, ein Stück Fleisch zu erhalten, so nur in ungenügender Menge und mindester Qualität?

Ist ferner der Herr Bürgermeister geneigt, in Erwägung zu ziehen, durch Ausgabe einer Fleischkarte eine gleichmäßige und rationierte Verteilung herbeizuführen?

**Bürgermeister:** Ich werde diese Interpellation in der morgigen Sitzung beantworten.

**Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**

**15. Anfrage des Gem.-Rates Herold:**

Die von mir im vorigen Jahre gegebene Anregung, betreffs Einführung von Haferreis und Haferschleim (oat-meal) als Kostverbesserung für Kinder und Mütter, wurde vom Herrn Bürgermeister mit größter Zuverlässigkeit und Bereitwilligkeit aufgenommen.

Zahlreiche Briefe aus der Bevölkerung an mich gerichtet, bekundeten den Erfolg dieser Anregung!

Aber leider tritt in diesen Zuschriften die Klage mit auf, daß der Bezug dieses Haferreises mit den größten Schwierigkeiten und sogar mit Unkosten bei den Bezugsquellen, sowie bei den magistratischen Bezirksämtern verbunden ist.

Wäre es nicht möglich, daß der Herr Bürgermeister eine größere Erleichterung und Vereinfachung betreffs des Bezuges dieses wichtigen Nahrungsmittels veranlassen würde, um diese lästigen und auch drückenden Übelstände ganz zu beseitigen?

**Bürgermeister:** Die Kontrollvorschriften für den Bezug von Haferreis für stillende Mütter wurden vom k. k. Amte für Volksernährung erlassen. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Erlangung der für den Bezug von Haferreis vorgeschriebenen Bestätigung des behandelnden Arztes, beziehungsweise der Hebamme

häufig auf Schwierigkeiten stoßen, welche sich insbesondere in jenen Fällen ergeben, in welchen seit der Geburt des Kindes bereits ein größerer Zeitraum verstrichen ist. Leider trägt hierzu das Verhalten der k. k. Krankenanstalten bei, welche nach Mitteilung des Stadtphysikates aus Gründen, welche dem Magistrat unbekannt sind, die Ausstellung der Bestätigung für die in den Anstalten geborenen Kinder bisher verweigert haben. In dieser Hinsicht hat der Magistrat an die k. k. n.-ö. Statthalterei berichtet und die Abstellung dieses Vorganges verlangt. Weiters kommen Fälle vor, in welchen von der Brot-Kommission die Ausstellung der Haserreiskarte deshalb verweigert werden muß, weil auf der von der Hebamme ausgestellten und unterfertigten Bestätigung nicht die Stampiglie der Hebamme beigelegt ist.

Ich habe nun das Physikat angewiesen, wenn die Bezirksärzte die Unterschrift der Hebammen bestätigen, auf die Stampiglie zu verzichten, weil die wenigsten Hebammen eine Stampiglie besitzen.

Die mit der Ausstellung der Bestätigung verbundenen Unkosten, welche nur dann entstehen, wenn die Mutter, beziehungsweise das Kind nicht mehr in Behandlung steht, sind nur dadurch zu vermeiden, daß die Partei das Armenrecht geltend macht und sich an den Armenarzt wendet.

Die vorgeschriebenen Kontrollbestimmungen stellen ein Minimum dar, ohne welche eine halbwegs erfolgreiche Überwachung der Abgabe des Haserreises und des mit dieser Aktion verbundenen Zweckes nicht erreicht werden kann. Sie fallen deshalb nicht so sehr ins Gewicht, weil die für die Parteien lästige Bestimmung der Beschaffung des Zeugnisses nur einmal für die ganze Bezugsdauer zu erfüllen ist.

Der Herr Interpellant kann versichert sein, daß ich gewiß alles tue, um dieses für die stillenden Mütter wichtige Nahrungsmittel den Bezugsberechtigten teilhaftig werden zu lassen.

**Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**

**16. Interpellation des Gem.-Rates Ignaz Fisser:**

Einem Händler, der größere Mengen grüner Erbsen auf einen Wiener Markt brachte und diese zwecks Weiterverkauf an Konsumenten zum Höchstpreise von 2 K 70 per Kilogramm, den Detailhändlern zum Höchstpreise von 2 K 50 h überlassen wollte, wurde die Bewilligung hiezu verweigert. Das Markt-Kommissariat hat angeblich den behördlichen Vorschriften gemäß angeordnet, daß der Großhändler die Ware allein an Konsumenten abgebe. Die Folge war, daß Hunderte von weiblichen Personen warten mußten, bis sie den Einkauf besorgen konnten.

Da das stundenlange Warten der armen Frauen auf den Straßen und Märkten, welches nicht genug gegeistelt werden kann, nur eine Folge schlechter Organisation ist, müssen Maßnahmen getroffen werden, damit diesem traurigen Zustande ein Ende gemacht werde.

Es ist daher ebenso bedauerlich als unverständlich, daß eine Marktbehörde Verfügungen trifft, die das Gegenteil bezwecken und wodurch die kleinen steuerzahlenden Händler in ihrem Gewerbe empfindlich geschädigt werden.

Ich bringe diesen Fall dem Herrn Bürgermeister zur Kenntnis und stelle die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sofort zu verfügen, daß die Abgabe von Gemüse und Obst nicht auf einzelne Stellen beschränkt bleibt, sondern daß die Großhändler gezwungen werden, allen Kleinverschleißern Ware zum festgesetzten Engrospreis abzugeben, damit der Weiterverkauf an Konsumenten zum Höchstpreise erfolgen kann?

**Bürgermeister:** Ich bedauere es außerordentlich, daß ich die vom Interpellanten erbetene sofortige Verfügung nicht treffen kann, weil die Zufuhren an Gemüse derart mangelhaft sind, daß ich unbedingt an erster Stelle die Märkte bedenken muß. Die Zufuhren sind in den letzten Tagen so gering gewesen, daß auf

den wichtigsten Märkten ein bedauernswerter Mangel herrscht. Wenn wir nicht in erster Linie die Märkte dotieren, haben wir es mit den breiten Massen der Bevölkerung zu tun. Der geschilderte Vorgang ist mir nicht bekannt, aber ich werde diesbezügliche Erhebungen pflegen. Wenn die Zufuhren steigen, wird es meine vorzüglichste Sorge sein, für die weitestgehende Dezentralisation Sorge zu tragen.

Anträge sind nicht überreicht worden.

Wir kommen nun zum Gegenstande der Tagesordnung, den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für 1917/18.

Ich bitte den Referenten, Herrn Vize-Bürgermeister Hof, die Verhandlung einzuleiten.

**17. Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Meine sehr geehrten Herren! Es war bisher immer üblich, daß der Rechnungsabschluß für das abgelaufene Jahr vor dem Voranschlag zum Referate gekommen ist. Wir sind nun leider heuer aus Zweckmäßigkeits- und technischen Gründen nicht in der Lage, dies wieder zu tun, weil es dem Drucker nicht gelungen ist, den Rechnungsabschluß fertigzustellen. Die Abschlüsse sind gleich nach Neujahr bestellt worden und vor nicht allzulanger Zeit haben wir erst die Büstenabzüge zur Korrektur erhalten. Nun ist aber die Zeit gekommen, um die für den Voranschlag notwendigen Vorlagen machen zu lassen und ich muß darum um Entschuldigung bitten, wenn wir diesmal den Rechnungsabschluß nicht jetzt, sondern erst im Herbst zum Referate bringen.

Meine sehr geehrten Herren! Als wir vor Jahresfrist darangingen, den Haushaltsplan der Gemeinde für 1916/17 festzustellen, da hatte wohl jeder von uns die Hoffnung, daß es der letzte Kriegsvoranschlag sei, mit dem wir uns zu beschäftigen haben. Diese Hoffnung hätte sich auch erfüllen können, wenn unsere gemeinsamen Gegner zur Einsicht kommen wollten, daß wir keinen Eroberungskrieg führen, sondern in berechtigter Abwehr für den Bestand unseres Vaterlandes, die freie Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete und unsere Ehre zu den Waffen greifen mußten, jedoch auch im geeigneten Augenblicke, wo wir nach jeder Richtung den Beweis über unsere militärische und wirtschaftliche Kraft voll erbringen konnten, nicht abgeneigt waren, zu einem gerechten und ehrenhaften Frieden die Hand zu reichen. Diese edle Tat unseres jungen Kaisers und seiner Verbündeten, sowie deren Regierungen und ihrer Völker, fand bei der gegnerischen Mächtegruppe kein Verständnis und hegen dieselben nach wie vor dieselben bösen Absichten, wobei sie sich als die Unschuldigen, von uns Angegriffenen und durch uns zu diesem Vorgange Gezwungenen erachten, wenngleich bereits zum großen Teile in ihren eigenen Ländern der Gedanke Raum gewinnt, daß sie diejenigen sind, die den Frieden verhindern wollen. Sie erhoffen noch immer, daß ihnen die Zukunft das bringen wird, was ihnen die Vergangenheit versagt hat, den Sieg.

So müssen denn unsere tapferen und heldenmütigen Heere und braven Völker weiter ausharren, bis jene vom Geiste der Zwietracht und Herrschaft Besessenen endlich einsehen werden, daß wir unbesiegbar sind, oder bis ihnen ihre eigenen getäuschten Völker die Macht entwunden werden, die sie so entsetzlich mißbraucht haben. Gott gebe es, daß der eine oder andere Fall möglichst bald eintrete und uns ein ehrenvoller Friede beschieden werde.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um unseren tapferen Wienern im Felde für ihre treue Pflichterfüllung für Kaiser und Vaterland den herzlichsten Dank auszusprechen und gleichzeitig den aufrichtigen Wunsch daran zu knüpfen, es möge ihnen baldigst gegönnt sein, als ehrenvolle Sieger in unser liebes Wien zurückzukehren. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Wir sind auch diesmal noch nicht in der Lage, uns mit einem den Friedensübergang in großzügiger Weise vorbereitenden Voranschlag zu beschäftigen, sondern müssen abermals die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse in erste Linie berücksichtigen, wobei jedoch einige der wichtigsten Übergangsfragen, insbesondere auf dem Gebiete der Jugendsfürsorge und sonstigen sozialen Fürsorgetätigkeit der Gemeinde nach Tunlichkeit bereits eingeleitet wurden.

Es ist selbstverständlich, daß die lange Dauer dieses Krieges auch auf die finanzielle Lage der Gemeinde Wien eine ungünstige Wirkung ausübte, die hauptsächlich durch die allgemein geschaffene Hochkonjunktur auf die Gebarung der Gemeinde Wien ihren Einfluß ausdrückte.

Sie macht sich fast bei allen für den Haushalt der Gemeinde notwendigen Auslagen, sowie bei den städtischen Unternehmungen fühlbar und wird insbesondere durch die stetige Steigerung — beinahe aller Bedarfs- und Betriebsmittel — und die erhöhte Ausgabe für die nicht unberechtigten Forderungen der Angestellten für die Gemeinde zu einer erdrückenden Last.

Speziell bei den städtischen Unternehmungen der Gemeinde kommt sie aber auch noch in anderer Weise zum Ausdruck. Der Staat hat dadurch, daß er seine erhöhten Ausgaben teilweise durch Einhebungen eines Kriegszuschlages zu den direkten Steuern, durch Erhöhung der Stempel und Gebühren und durch die Einführung einer Frachtsteuer zu decken suchte, den Wirtschaftsbetrieb der Gemeinde schwer belastet. Schätzungsweise beträgt diese Belastung 5 bis 5½ Millionen Kronen. Die Frachtsteuer allein bedeutet für die städtischen Unternehmungen eine Mehrausgabe und für die Gemeinde Wien eine Mindereinnahme von 3-6 Millionen Kronen, der Zuschlag zur Erwerbsteuer eine solche von 600.000 K., die Rechnungs- und Frachtbriefstempelgebühren eine solche von 200.000 K. Diese Belastung, dann die Verteuerung der Kohle, die sich beim Bezuge von preußischer Kohle noch durch die hohen Marktkurse verschärft, die Teuerungszulagen und Lohnerhöhungen, die Kosten der Kriegsaus Hilfskräfte und endlich die durch die Verhältnisse bedingten Betriebseinschränkungen haben bei einigen Unternehmungen eine gewaltige Verschlechterung der Voranschlagsgrundlagen bewirkt und ihre Ertragsfähigkeit um ungefähr 11 Millionen Kronen vermindert.

Meine Herren! So drückt der Krieg dem in Verhandlung stehenden Voranschlag sein Zeichen auf! Leider wird dieses Zeichen aller Voraussicht nach nicht sobald aus den künftigen Voranschlägen verschwinden. Der Abbau aller Preise wird sicher nur in langsamstem Tempo vor sich gehen und kaum werden dieselben jenen Stand erreichen, der vor dem Kriege zu verzeichnen war. Insbesondere wird daher die Hauptausgabe, die für die Angestellten, wohl von langer Dauer sein, wenn überhaupt eine Herabsetzung durch die für die Zukunft zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung möglich sein wird.

Wir sind uns dessen voll und bewusst, daß die Zuwendungen an die Angestellten zum vollen Ausgleiche der Teuerung, die

durch die bestehenden Verhältnisse hervorgerufen wurde, nicht genügen können. Wir wissen, daß unsere Beamten, Lehrer, sonstige Angestellte und Arbeiter, die alle bemüht sind, in diesen schweren Zeiten ihre Pflicht bis aufs Äußerste zu erfüllen, sich dabei noch für sich und ihre Familien mannigfache Entbehrungen auferlegen müssen. Aber wer hätte in diesem entsetzlichen Kriege nicht Entbehrungen zu erdulden? Kein Stand mit Ausnahme der großen Kriegsgewinner bleibt verschont.

Ganz abgesehen von den Blutopfern, die alle Bevölkerungsschichten auf dem Altar des Vaterlandes bringen, hat auch der Gewerbe- und Handelsstand zu leiden. Betriebsstoff- und Arbeitermangel unterbinden vielen Berufen die Existenz. Ja selbst jener Stand, der seinerzeit den breiten Massen als Inbegriff des gewährleisteten Reichtums erschien, der bodenständige Hausherrenstand, hat unter der Einwirkung des Krieges hart zu tragen. Es ist zwar wenig populär, diesen Stand zu loben. Es ist aber nur ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn öffentlich anerkannt wird, daß die Hausbesitzer, obwohl sie aus dem durch die Kriegsverhältnisse beeinflussten Ertrag ihrer Häuser oft nicht einmal die Hypothekarzinsen — die noch dazu in sehr vielen Fällen unverhältnismäßig erhöht wurden — zahlen konnten, auch schon vor der Wirksamkeit des Mieterschutzes zumeist doch nur geringe, oft gar keine Mietzinssteigerungen vorgenommen haben. Nicht zu verkennen ist auch, daß das Gesetz über den Mieterschutz, dessen sozialpolitische Berechtigung selbstverständlich kein Einsichtiger leugnen wird, doch gewisse Härten besitzt, die zu mildern vielleicht der Praxis vorbehalten ist.

Die Angestellten der Gemeinde sind also gewiß nicht die Einzigen, denen der Krieg Entbehrungen auferlegt, wobei nicht übersehen werden darf, daß die Gemeindevertretung stets bemüht ist, soweit sich durch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel die Möglichkeit ergibt, helfend einzugreifen, und die Lebensbedingungen der Bediensteten zu verbessern. Wenn aber, insbesondere bei den Arbeitern der Vergleich mit den Angestellten, der Privat-, insbesondere der Kriegsbetriebe herangezogen wird, so muß doch auf die Verschiedenheit der Grundlagen des Dienstverhältnisses — welches mit Ausnahme der auf Kriegsdauer Aufgenommenen besteht — hingewiesen werden. Der Privatbetrieb kann viel leichter den jeweiligen Verhältnissen Rechnung tragen, er ist anpassungsfähiger als die im Großen und Ganzen auch in ihren Unternehmungen an die Grundsätze der Aufwandwirtschaft gebundene Gemeinde, dafür bietet aber die Gemeinde Wien und ihre Unternehmungen den Angestellten ein meist auf Lebenszeit, zumal auch hinsichtlich der Bezüge im Ruhestand und für die Hinterbliebenen gesichertes Dienstverhältnis (was sich übrigens auch für die Eingetragten und deren Familien, sowie für die Hinterbliebenen von Gefallenen besonders günstig darstellt), Vorteile, welche die vorübergehend höhere Entlohnung in den Kriegsbetrieben wohl bei weitem übertreffen.

Wenn ich mich mit dieser Frage etwas ausführlicher befaßt habe, so ist es deshalb geschehen, weil die Fürsorge für die Angestellten neben der übernommenen Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, nachgerade die schwerste Sorge ist, die die Gemeindeverwaltung beschäftigt, eine Sorge, die wie bereits angedeutet, noch weit über die Kriegsdauer hinaus im Vordergrund stehen wird. Es ist also notwendig, für alle derartigen Ausgaben auch die entsprechende Deckung zu finden. Im Vorjahre haben wir zur Deckung der ersten allgemeinen Kriegszulagenbewilligung

Erhöhungen von Steuerzuschlägen und bestehenden Abgaben, dann eine Erhöhung der Tarife der großen städtischen Unternehmungen beschlossen. Die Erwartungen, die wir an diese Beschlüsse geknüpft haben, sind in Erfüllung gegangen, obwohl die Lustbarkeitssteuer und die Erhöhung des Zuschlages zur Totalisateurststeuer nicht die Genehmigung der Regierung gefunden haben. Es ist unverständlich, warum für diese Steuern solche Schwierigkeiten gemacht werden. Bezüglich der Weiterbewilligung einiger Steuerzuschläge und Gebühren, die nur bis Ende dieses Verwaltungsjahres, beziehungsweise bis 31. Dezember 1917 die staatliche Genehmigung haben, wurden in einer der letzten Gemeinderats-Sitzungen die entsprechenden Beschlüsse gefaßt und wurden mit Rücksicht auf die sichere Gewähr dieser Einnahmsquellen auch für das kommende Verwaltungsjahr die entsprechenden Einnahmsposten eingestellt. Gleichzeitig wurde auch beschlossen, die Erhöhung des Zuschlages zur Totalisateurststeuer und die Genehmigung der Lustbarkeitssteuer in wohlbegründeter Weise neuerdings von der Regierung zu verlangen. Der besonders seit Ende des Vorjahres zutage getretene rege Verkehr in Liegenschaften, und zwar in der Regel zu guten Preisen, hat der jüngsten Aktion der Gemeindefinanzpolitik, der auch sozialpolitische Ideen zugrundelagen, der Wertzuwachsabgabe, sehr genützt. Zu bemerken ist auch, daß von den Theatern und Kinos inzwischen eine freiwillige Abgabe geleistet wird, die mit 350.000 K veranschlagt werden konnte. Unsere Aufstellung wäre also ziemlich richtig gewesen, wenn nicht inzwischen der Ertrag der städtischen Unternehmungen durch die neue Frachtsteuer und die Erhöhung der direkten Steuern, Stempel und Gebühren u. s. w. um mehr als 5 Millionen Kronen geschmälert worden wäre. Da nun die Gemeinde schon durch die staatliche Steuerpolitik gezwungen ist, ihre Unternehmungen nicht bloß vom Standpunkte der Gemeinnützigkeit zu führen, vielmehr auf ein Reinerträgnis derselben angewiesen ist, um sich die Mittel für die Erfüllung ihrer ins Ungemessene wachsenden Aufgaben zu beschaffen, erscheint es neuerdings notwendig, bei einigen städtischen Unternehmungen die Einnahmen zu erhöhen, damit der Haushalt der Gemeinde Wien nicht aus dem Gleichgewichte gebracht werde.

Es soll daher der obige Ausfall aus den neuen Einnahmen der großen städtischen Unternehmungen wettgemacht werden und sollen dieselben überdies den Zweck haben, für die neuerlichen Kriegszulagen und Lohnregulierungen der Angestellten dieser Unternehmungen die Deckung zu schaffen.

Zwar liegen die Ergebnisse des Verwaltungsjahres 1916/17 selbstverständlich noch nicht vor, aber soweit auf Grund der bisherigen Eingänge geschlossen werden kann, dürfte der Ertrag den Erwartungen entsprechen. Insbesondere die Erhöhung der Steuerzuschläge und die Tarifierhöhungen bei den Unternehmungen werden ungefähr das bringen, was erwartet wurde.

Wir waren also bemüht, wenigstens für jene Kriegsauslagen, die auch im Frieden fortbestehen werden, die entsprechende Deckung zu finden. Gleichwohl ergibt sich noch immer ein beträchtlicher unbedeckter Abgang. Er ist, wie bereits erwähnt, darauf zurückzuführen, daß auch die Einnahmen der Gemeinde durch den Krieg ungünstig beeinflusst wurden. Vor allem die Verzehrungssteuerzuschläge, sowie die Überweisungen aus dem Ertrage der staatlichen Realsteuern und der Branntweinsteuer mußten bedeutend geringer veranschlagt werden, als es unter normalen Verhältnissen der Fall gewesen wäre.

Dieser Ausfall allein muß mit rund 4 Millionen Kronen angenommen werden. Selbstverständlich ist nach dem früher Ausgeführten, daß die Einnahmen aus einzelnen städtischen Unternehmungen unter normalen Verhältnissen bedeutend größer wären. Es ist daher zu ersehen, daß die erhofften Mehreinnahmen an Steuern nicht ausreichen, um den Ausfall an anderen Einnahmsquellen und die durch den Krieg gesteigerten Ausgaben zu decken. Zudem wirft der kommende Friede wohl noch nicht sein Licht, aber schon seine Schatten voraus. Es ist ja klar, daß nach beendigtem Kriege die Gemeinde Wien außerordentlich großen Anforderungen zu entsprechen haben wird. Allein die Beseitigung der durch den Krieg verursachten Schäden und die Nachholung der im Kriege notwendig versäumten Arbeiten wird bedeutende Summen erfordern.

Dazu kommen noch neue Aufgaben, von denen ich die wichtigsten aufzählen möchte: die Sorge für die heimkehrenden Krieger durch Schaffung von Kriegerheimstätten, durch eine kräftige Gewerbeförderung und Arbeitsvermittlungsfürsorge, die Schaffung von Grundlagen zur Überleitung der Armenpflege in eine soziale Wohlfahrtspflege, zweckmäßige Ausgestaltung der bereits eingesezten Jugendfürsorge, der Wohnungsfürsorge, die Bekämpfung der Tuberkulose und Lues, eine Neuregelung des ganzen Approvisionierungswesens durch Errichtung eines Kontumazmarktes, eines Zentral-Schlachthauses, Erweiterung des Kühl- und Gefrierhauses und der Lagerhäuser u. s. w.

Es sei mir gestattet, die ersteren Fragen etwas eingehender zu besprechen.

Hinsichtlich der heimkehrenden Krieger ist die baldige Reform der Militärversorgung von größter Wichtigkeit. Bei jeder Gelegenheit muß betont werden: Es darf unter keinen Umständen dazu kommen, daß erwerbsunfähige und nur beschränkt arbeitsfähige Invaliden oder bedürftige Kriegshinterbliebene wegen ungenügender staatlicher Versorgung auf die Armenpflege angewiesen wären. Die Opfer des Krieges müssen vielmehr aus staatlichen Mitteln ausreichend versorgt werden. Die Demobilisierung muß derart durchgeführt werden, daß ein Auftreten von Arbeits- und Stellenlosigkeit in Massen tunlichst auf jeden Fall vermieden wird. Wenn und soweit aber Arbeits- und Stellenlosigkeit unvermeidbar sind, ist die Mittelbeistellung zu ihrer Bekämpfung wiederum Sache des Staates. Die in weiterer Folge des Krieges Arbeits- und Stellenlosen dürfen nicht auf die Armenpflege verwiesen werden. Arbeits- und Stellenlosigkeit werden umso gewisser vermieden werden können, wenn die Beschaffung der nötigen Roh- und Hilfsstoffe ganz besonders unter dem Gesichtspunkte geleitet wird, daß vor allem die öffentlichen Auftraggeber Staat, Land- und Stadtgemeinden, möglichst bald in die Lage kommen, durch bedeutende Arbeitsaufträge auf die Belegung der Erwerbstätigkeit in Industrie und Gewerbe hinzuwirken. Die Fürsorge kriegsrankter Soldaten und ihre Wiederbefähigung zum Erwerbe ist Sache des Staates.

Aber auch bei der Zivilbevölkerung ist infolge der Kriegseignisse die Disposition zur Krankheit weitaus vermehrt: aus Gründen der unzureichenden Ernährung, der Überanstrengung in der Hinterlandarbeit, infolge von Kummer, Sorgen und der eingeschränkten Erholungsmöglichkeit. Der Rekonvaleszenten-Fürsorge wird demnach in den nächsten Jahren größte Bedeutung zukommen. Die Gemeinde Wien wird diesem Zweige der Wohl-

fahrtspflege gemeinsam mit den übrigen berufenen Faktoren besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Es wird dabei ganz besonders darauf ankommen, die während des Krieges für militärische Zwecke errichteten und erweiterten Heilstätten zugunsten der Zivilbevölkerung fortzuerhalten. In der Erkenntnis der besonderen Bedeutung, die in der nächsten Zeit der Tuberkulosenbekämpfung zukommt, haben wir eine eigene städtische Zentralstelle errichtet. Hoffentlich verschließt sich die Regierung nicht länger der Einsicht, daß sie mit dem gewiß vortrefflichen Erlasse, betreffend die Organisation der Tuberkulosenfürsorge, ihre Pflicht bei weitem noch nicht erfüllt hat. Es darf insbesondere nicht verkannt werden, daß im Wege der offenen Tuberkulosenfürsorge allein das Ziel der großen Aufgabe nicht erreicht werden kann.

Wir brauchen Asyl für schwerkranke Tuberkulose, die wegen Gefahr für ihre Umgebung nicht in ihren Wohnungen belassen werden können. Bau und Erhaltung solcher Tuberkulosenheime darf man aber nach berüchtigtem Muster nicht wieder der Gemeinde übertragen wollen. Es würde zu weit führen, auch alle anderen wichtigen und die Gemeinde in nächster Zeit und insbesondere nach Eintritt des Friedens beschäftigende Fragen ausführlich zu besprechen und ich begnüge mich damit, die derzeit dringendste und der raschen und zweckmäßigen Lösung harrende Tuberkulosenfürsorge besprochen zu haben.

Die Mittel für die Erfüllung des größten Teiles dieser Aufgaben hat sich die Gemeinde durch das im laufenden Jahre aufgenommene Anlehen von 250 Millionen Kronen bereitgestellt. Die Verzinsung dieses Anlehens und die Betriebskosten für einige der zu schaffenden Anstalten werden aber der Gemeinde neue dauernde Lasten aufbürden, die sich im Voranschlage 1917/18 zum Teile schon geltend machen. Dabei muß mit den zumeist auf viele Jahre anzunehmenden Erschwerungen unserer wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege bestimmt gerechnet werden.

Meine sehr geehrten Herren! So hat sich denn schon bei der ersten Aufstellung des Voranschlages durch die Stadtbuchhaltung ein Abgang von 27.5 Millionen ergeben.

Durch die Beschlüsse des Magistrates wurde dieser Abgang auf 15.9 Millionen Kronen herabgedrückt, hauptsächlich infolge der in Rechnung gestellten Tarifregulierung bei den großen städtischen Unternehmungen, die eine Erhöhung der Abfuhr (einschließlich der Abgabe der Elektrizitätswerke als Beitrag zur Straßenherstellung und Kabelzins, Rubrik XXII, Post 7) um 11.1 Millionen Kronen auf 26.3 Millionen Kronen gestattet hätte. Die Stadtrats-Beschlüsse, welche die Grundlage für diese vom Magistrate vorgenommene Änderung der Bilanz gebildet hatten, mußten aber infolge der nach der Magistratsberatung beschlossenen Bezugsregelungen für die Angestellten der Unternehmungen geändert werden, so daß sie bei der vom Stadtrate aufgestellten Bilanz nicht berücksichtigt werden konnten, die daher nach Vornahme einiger unwesentlicher Abänderungen einen Abgang von 27 Millionen Kronen aufwies.

Infolge der vom Stadtrate nunmehr beantragten Tarifregulierungen würden die Unternehmungen die Mehrausgaben im Jahre 1917/18 für die Angestellten (rund 8.3 Millionen Kronen) aus eigenen Mitteln decken und würde ihre Abfuhr an die eigenen Gelder statt früher angenommenen 15.2 Millionen Kronen nun 26.5 betragen, also ungefähr die gleiche Höhe erreichen, wie der Magistrat beantragt hat. Es besteht daher ein

Abgang von 27 Millionen Kronen, der für den Fall, als die Herren den Vorlagen bezüglich der Tarifregulierung ihre Zustimmung geben, um 11.3 Millionen Kronen geringer würde, wodurch ein schließlicher Abgang von 15.7 Millionen Kronen verbleiben würde, der aus den vorhandenen Kassabeständen zu decken wäre.

Eine Ablehnung der vorgeschlagenen Tarifregulierungen würde auch insofern Verschiebungen nach sich ziehen, als die städtischen Unternehmungen für die 8.3 Millionen Kronen Mehrausgaben keine Deckung hätten, beziehungsweise um diesen Betrag weniger zur Abfuhr bringen würden.

Durch die Gewährung von einmaligen Zuwendungen an Beamte, Lehrer und sonstige Angestellte im Juni 1917 wird der Voranschlag 1917/18 nur insoweit betroffen, als der für diese Zwecke notwendige Betrag von 3 Millionen Kronen, der noch im Juni 1917 zur Auszahlung kommt, aus den vorhandenen Kassabeständen entnommen wird, wodurch dieselben selbstverständlich um diese Summe geringer werden. Ebenso waren bei den in Frage kommenden Unternehmungen die Betriebseinnahmen um 3.9 Millionen Kronen belastet.

Hierzu möchte ich mir einige Bemerkungen erlauben. Die Gemeinde stellt alljährlich ihren Voranschlag auf. Er hat unter anderem den Zweck, ersichtlich zu machen, ob die mutmaßlichen Einnahmen die mutmaßlichen Ausgaben decken werden. Ist dies nicht der Fall, so müssen entweder mindernotwendige Ausgaben gestrichen oder höhere Einnahmen sichergestellt werden. Im vorliegenden Voranschlage sind nun ohnehin nur die notwendigsten Ausgaben veranschlagt. Bloß die Ausgaben, zu denen uns die soziale Fürsorgetätigkeit verpflichtet, hätten wir vielleicht kürzen können. Dadurch würden wir aber dieser so besonders wichtigen Pflicht nicht entsprechen, was wohl niemand gutheißen könnte. Es bliebe also nur der zweite Weg, die Einnahmen soweit zu erhöhen, damit alle Ausgaben Deckung finden. Soweit dies im Rahmen des Erreichbaren, ohne Verletzung anderer Verpflichtungen der Gemeinde möglich war, ist es auch geschehen; schon im Vorjahre hat der Gemeinderat — wenn auch nicht leichten Herzens — nach vorsichtiger Prüfung aller vorgelegenen Gründe, einige Einnahmsquellen erhöht, beziehungsweise neue Einnahmsquellen beschlossen und auch heuer hat bereits der Stadtrat mit Rücksicht auf die besonderen Umstände, die noch durch die neuerlichen materiellen Anforderungen aller Angestellten eine bedeutende Verschärfung erfordern, beschlossen, dem Gemeinderate zu empfehlen, daß er zu den vorgeschlagenen Tarifregulierungen — welche den geehrten Herren bereits bekannt sind — seine Zustimmung geben möge. Es bestünde allerdings eine Möglichkeit, den Abgang mit einer für uns weniger komplizierten Einnahmsquelle zu decken, wozu nicht einmal ein Gesetz notwendig wäre: die Erhöhung der Zinsheller usw. Erstere könnten vom Gemeinderate im eigenen Wirkungskreise bis 15 h vorgenommen werden. Durch Heranziehung dieser Post könnte ein bedeutender Mehrertrag erzielt werden, trotzdem haben wir uns dazu nicht entschließen können, da es die derzeitigen Verhältnisse gerade auf diesem Gebiete notwendig erscheinen lassen, an dem Bestehenden nicht zu rütteln. Ähnlich ist es bei einer Anzahl anderer in Frage kommender Einnahmsposten. Weitere leicht bewegliche, die Allgemeinheit nicht einseitig treffende, dazu in der Erhöhung sich ziffernmäßig ausgiebig ausdrückende Einnahmsquellen besitzt die Gemeinde nicht. Ich wäre daher der

Meinung, daß nur durch eine neue, die Allgemeinheit nicht belastende Einnahmspost der Gemeinde zumindest vorübergehend geholfen werden könnte, und zwar durch staatliche Zustimmung, daß — wenn auch nicht endgültig festgelegt — von der derzeitigen Kriegsgewinnsteuer, beziehungsweise von später kommenden Kriegsteuern jeden Namens, von den höheren Abgabestufen angefangen, ein entsprechender Zuschlag bewilligt werden würde. Wenn die geehrten Herren auch meiner Meinung sind, würde ich beantragen, daß sich der Magistrat mit dieser Frage beschäftigen und ehestens Anträge behufs weiterer Behandlung dieser Angelegenheit unterbreite.

Mit Rücksicht auf die Tagung des Reichsrates würde ich empfehlen, daß der Gemeinderat eine grundsätzlich diese Angelegenheit behandelnde Petition beschließe und dieselbe an die Präsidenten der beiden Häuser des Reichsrates überreicht werde.

Was sollte aber gegenwärtig mit dem Abgange geschehen? Die Lösung dieser Frage ermöglicht uns das günstige Ergebnis früherer Rechnungsjahre. Aus diesen hat sich ein Kassarest angeammelt, der sich als reines Aktivum (wirkliches Vermögen) darstellt und der, wenn er nicht benützt wird, gleichsam auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Wenn Sie, meine sehr geehrten Herren, annehmen, daß die Ansätze des Voranschlages mit den Ergebnissen des Rechnungsabchlusses für 1917/18 vollkommen übereinstimmen werden — und das müssen wir ja annehmen, sonst müßten wir ja den ersteren anders aufstellen — so würde sich bei der Schlussrechnung ergeben:

Der ursprüngliche Kassarest, das ist der am 30. Juni 1917, vermehrt durch die Einnahmen des vorliegenden Voranschlages und vermindert um seine Ausgaben, müßte jene Summe ergeben, um die der Kassarest vom 30. Juni 1917, größer ist als der budgetmäßige Abgang.

Die Heranziehung des Kassarestes zur Deckung des Abganges ist also etwas durchaus natürliches. Sie besteht in nichts anderem, als daß die günstigen Ergebnisse besserer Jahre zur Deckung des Abganges schlechterer Jahre verwendet werden; wie schon in der Bibel die sieben fetten Jahre das liefern mußten, was die sieben mageren Jahre aufzehren sollten. Wenn nun solche magere Jahre Kriegsjahre sind, so erscheint der Vorgang offenbar noch begreiflicher. Es ist aber selbstverständlich nur dann einwandfrei, wenn am Schlusse des Verwaltungsjahres 1917/18 soviel als Kassarest sich ergibt, als zur ungestörten Kassagebarung erforderlich ist, und wenn der Kassarest nur insofern zur Deckung des Abganges herangezogen wird, als er tatsächlich frei, das heißt nicht mit Schulden belastet ist. Dies ist nun nach den Aufstellungen der Buchhaltung der Fall. Überdies muß zum Kassarest, mit Rücksicht auf die derzeitige Lebensmittelabgabestelle der Gemeinde, noch der Wert der vorhandenen Lebensmittel hinzugerechnet werden, so wie die Bilanz des Kaufmannes nicht nur den Kassastand, sondern auch den Warenvorrat ausweist. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß nach den bisherigen Erfahrungen der Rechnungsabluß sich in der Regel günstiger gestaltete als der Voranschlag, und daß es zumindest ehrlicher ist, bei der Aufstellung des Voranschlages ohne viel Hintertüchen zu arbeiten, den Abgang glattweg zuzugeben, als ihn zu bemänteln und zu verschleiern; schließlich, daß sich der Abgang nur bei der außerordentlichen Gebarung ergibt.

Um Irrtümern vorzubeugen, muß ich auch noch anführen, daß lediglich der Kassarest der eigenen Gelder der Gemeinde herangezogen werden soll, keineswegs aber selbstverständlich der der Anlehen.

Das Erzielen größerer Überschüsse, um höhere Kassabestände zu erhalten, muß günstigeren Zeiten vorbehalten bleiben. Es muß derzeit den außerordentlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Eine Aufteilung des Abganges auf kommende bessere Zeiten erscheint jedenfalls vernünftiger, als die wirtschaftlich ohnehin schwierige Lage mit der Aufbringung des ganzen Fehlbetrages zu belasten und die Deckung aus den laufenden Einnahmen durch eine noch weitere Erhöhung der laufenden Umlagen, beziehungsweise sonstigen Einnahmsposten zu erzwingen. Ein vollkommen geregelter Haushalt ist derzeit bei der Gemeinde ebensowenig möglich wie beim Staate oder bei den Ländern. Das Land Niederösterreich weist zum Beispiel pro 1917 bei einem Erfordernisse von rund 90 Millionen Kronen einen Abgang von 15 Millionen Kronen auf, die Stadt Budapest 39 Millionen Kronen. Nach Festigung der Verhältnisse im Frieden wird auch der Haushalt der Gemeinde Wien wieder vollständig in Ordnung kommen.

Ich glaube, hiemit die beantragte Art der Bedeckung, sowie die derzeit allgemeine finanzielle Lage der Gemeinde hinlänglich begründet zu haben und erlaube mir nun, auf das Ziffermaterial des Voranschlages überzugehen.

Nach dem Hauptvoranschlage betragen  
die ordentlichen Ausgaben . . . . . 222,827.270 K — h  
und die außerordentlichen Ausgaben . . . . . 77,792.910 „ — „  
wonach sich ein Gesamterfordernis von . . . . . 300,620.180 K — h  
ergibt.

Die erforderlichen Einnahmen von . . . . . 144,203.510 „ — „  
zuzüglich des zu den ordentlichen Einnahmen zählenden Ertrages der städtischen Umlagen von . . . . . 83,360.520 „ — „  
zusammen . . . . . 227,564.030 K — h

ergeben gegenüber den ordentlichen Ausgaben von . . . . . 222,827.270 „ — „  
einen Überschuß bei der ordentlichen Gebarung von . . . . . 4,736.760 K — h

Von den außerordentlichen Ausgaben von . . . . . 77,792.910 „ — „  
entfallen auf die eigenen Gelder der Gemeinde der Teilbetrag von . . . . . 24,234.110 „ — „  
und von den außerordentlichen Einnahmen von 4,391.830 K — h auf dieselben der Teilbetrag von . . . . . 3,814.010 „ — „

Es ergibt sich somit bei der eigenen außerordentlichen Gebarung ein Abgang von . . . . . 20,420.100 K — h  
wovon nur das veranschlagte Erfordernis für in der Strecke Hütteldorf—Schlachthaus—Schikanedersteg der Wientallinie der Stadtbahn durchzuführende Stadtbahneindeckungen samt Straßenanschlüssen und für die Vollenbung der Wienflußregulierung von zusammen 25.000 K aus den von der Kommission für Verkehrsanlagen seinerzeit der Gemeinde Wien überwiesenen und in den Kassabeständen der Gemeinde enthaltenen Geldern, zu ent-



nehmen ist. Wird von dem restlichen Abgange bei der außerordentlichen Gebarung im Betrage von . . . . . 20,395.100 K der oben ausgewiesene Überschuß bei der ordentlichen Gebarung in der Höhe von . . . . . 4,736.760 „ abgezogen, so ergibt sich der Gesamtabgang mit . 15,658.340 K

Derselbe wird in den Ende Juni 1917 vorhandenen Kassa- beständen der eigenen Gelder Deckung finden.

Von den nicht für Rechnung der eigenen Gelder veranschlagten außerordentlichen Ausgaben von 53,558.800 K, wovon 24,931.400 K auf die Unternehmungen und 28,627.400 K auf die eigenen Erfordernisse entfallen, sind 18,022.650 K aus den Rücklagen der Unternehmungen und 577.820 K aus den Einnahmen für Rechnung der Anlehen bedeckt, so daß 34,958.330 K aus Anlehensgeldern bestritten werden müssen. Von diesem Betrage entfallen auf das Investitionsanlehen vom Jahre 1902: 1,867.800 K, auf das Investitionsanlehen vom Jahre 1908: 6,142.300 K und auf das Investitionsanlehen vom Jahre 1914 26,948.230 K, die in den bezüglichen Ende Juni 1917 sich ergebenden Kassa- beständen dieser Anlehen Deckung finden.

Ich erlaube mir nun, auf jene größeren Ausgaben, die auf das Ergebnis des Hauptvoranschlags von besonderem Einflusse waren, mit dem Bemerkten hinzuweisen, daß ich nur Ausgaben von 100.000 K und darüber hervorhebe.

Für bauliche und sonstige Herstellungen im neuen Rathause 605.000 K, für den Ankauf von Liegenschaften als Vermögensobjekte 1,419.440 K, für Schulbauten 1,958.000 K, für den Bau eines Kindergartens, II., Döbbsstraße, 160.000 K, an Grunderwerbungen für Kindergartenbauten 100.000 K, für die Errichtung eines Beamtenerholungsheimes auf der Insel Arbe 250.000 K, für den Ankauf von Dampfstraßenwalzen von der Heeresverwaltung 150.000 K, für die Errichtung eines Heizhauses für Dampfstraßenwalzen 100.000 K, für die Erweiterung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung 150.000 K, für die Erweiterung des Meidlinger Friedhofes, Neubau des Verwaltungsgebäudes und Herstellung einer Abfriedung 117.150 K, an Grunderwerbungen für Friedhofserweiterungen 140.000 K, für den Bau eines Belagpavillons I im Wiener Versorgungsheime 140.000, für den Bau des Belagpavillons II daselbst 816.980 K, für die Erweiterung der städtischen Kinder-Tageserholungsstätte am „Gänsehäufel“ 120.000 K, für die Errichtung von Fürsorge- stellen 100.000 K, für die Errichtung und Ausgestaltung von Tagesheimstätten 300.000 K, für die Auslagen anlässlich der Thronbesteigung Sr. Majestät Kaiser Karl I. 287.000 K, an Auslagen anlässlich der Kriegsergebnisse 6,462.550 K und an Kriegszulagen für die städtischen Angestellten und für Lehrpersonen sowie für Angestellte und Lehrpersonen im Ruhestande, Witwen und Waisen 7,880.000 K, außerdem die besonderen Zulagen für Lehrpersonen (sogenannte Entwurfszulagen) 2,577.690 K unter den ordentlichen Ausgaben, für die städtischen Unternehmungen 9,400.000 K in den Voranschlägen derselben enthalten.

Die Reserve für unvorhergesehene Auslagen wurde wie bisher mit 1,000.000 K veranschlagt.

Auf Rechnung der drei Investitions-Anlehen der Jahre 1902, 1908 und 1914, beziehungsweise auf Rechnung der Abschreibungs-rücklagen der städtischen Unternehmungen wurden an größeren außerordentlichen Ausgaben veranschlagt:

Für den Bau eines städtischen Museums 1,600.000 K; für den Bau des Amtshauses I, Felderstraße 450.000 K, an Aufwendungen für den Betrieb der städtischen Steinbrüche in Mauthausen und Lina 585.000 K, für den Ankauf von Gründen als Vermögensobjekte, darunter auch für den Wald- und Wiesen- gürtel 2,711.860 K, für die Ausgestaltung und Erweiterung der städtischen Gaswerke 4,024.900 K, für die Erweiterung der städtischen Elektrizitätswerke 16,006.500 K, für den Ausbau der städtischen Straßenbahnen 3,250.000 K, für die Einführung des Kraftwagenbetriebes bei der städtischen Stellwagenunternehmung 500.000 K, für die Ausgestaltung des Lagerhauses 250.000 K und für den Bau eines Kühl- und Gefrierhauses 900.000 K, für den Bau einer Feuerwache und eines Werkstättengebäudes im XX. Bezirke 600.000 K, für den Ankauf von Liegenschaften zur Straßenverbreiterung 1,583.000 K, für Pflasterungen und Straßenherstellungen 2,240.700 K, an Aufwendungen anlässlich Durchführung der Straßensäuberung in sämtlichen Bezirken im Eigenbetriebe 1,078.000 K, für den Ankauf von Lastkraftwagen für die Beförderung von Pflastersteinen und Baustoffen und die Errichtung einer Kraftwagenhalle 520.000 K, für den Umbau der Aspernbrücke 470.000 K, für den Umbau der Kaiser Franz Josef-Brücke 187.500 K und den Umbau der Brigitten-Brücke 300.000 K, für die Unterfahung der Staatsbahngeleise im Zuge der Erzherzog Karl-Straße im XXI. Bezirke 250.000 K, für die Anlage eines Heldenhaines im XVI. Bezirke zur Ehrung der im Weltkriege gefallenen Wiener 250.000 K, für die Erweiterung der Ersten und den Bau der Zweiten Kaiser Franz Josef-Hochquellenwasserleitung 3,737.040 K, für den Bau der Entlastungskanäle in der Kinderhospitalgasse und Neulerchenfelder- straße 165.000 K, für die Kanalisierung von Altmannsdorf und Hegendorf einschließlich des Beitrages für den Bau des Liesingtal- Sammelkanales 400.000 K, für den Bau eines zweiten und dritten Sammelkanales und Ausgestaltung der Kanalisierung im XXI. Bezirke 600.000 K, für die Umlegung des Währingerbach- kanales 400.000 K, für die Ausgestaltung des Raschmarktes einschließlich der zu errichtenden Baulichkeiten 330.000 K, für den Ankauf von Gründen behufs Verlegung des Heu- und Strohmarktes 320.000 K, für den Ankauf von Gründen für die Kontumazanlage und den Zentral-Viehmarkt und für den Bau eines Kontumazmarktes und Seuchenhofes 3,000.000 K, für die Errichtung eines Marktes im XI. Bezirke, Geißelberg- —Lorystraße 220.000 K, für die Schaffung einer Ersatzmaschinenanlage in der Kühlanlage der Großmarkthalle 200.000 K, für den Ausbau der Kühlanlage im Schlachthause St. Marg 500.000 K, für den Ankauf des Neubebäudes eine Kaußchillingsrate von 400.000 K, an Grunderwerbungen und Herstellungen für Fried- hofsanlagen 2,800.000 K, für den Zubau eines Gassentraktes zum Volksbad III., Apostelgasse 18, und für die Errichtung eines Volksbades im XII. Bezirke je 100.000 K, für den Zubau zum städtischen Volksbad im XVI. Bezirke 150.000 K, für die Errichtung einer Badeanstalt für den V., VI. und die angrenzenden Bezirke und für die Errichtung einer solchen im X. Bezirke je 100.000 K, für die Erweiterung der Wäscherei und des Herren- Dampfbades, sowie für die Herstellung einer neuen Hausbesorger- wohnung im Theresienbade 150.000 K, für die Errichtung einer Badeanstalt im XV. Bezirke auf den Schmelzgründen für den VII., VIII., XIII., XIV. und XV. Bezirke und für die Errichtung einer Badeanstalt in Zwischenbrücken je 100.000 K, für die Er-

richtung der Kaiser-Karl-Tuberkulosen-Erholungsstätte im Kaiserjubiläumsspitale 500.000 K und für die Errichtung eines gewerblichen Musterlagers im VI. Bezirke 150.000 K.

Auf die Besprechung der Voranschläge für die in der Gemeindeverwaltung stehenden Fonds und Anstalten übergehend, bemerke ich Folgendes:

Die Lehrpensionskassa schließt bei einem Gesamterfordernisse von 5.187.750 K mit einem Gebarungsabgange von 2.947.910 K ab, zu dessen Bedeckung ein gleichhoher Zuschuß seitens der eigenen Gelder der Gemeinde Wien zu leisten ist, der im Hauptvoranschläge in Gruppe XI veranschlagt wurde.

Der für das Verwaltungsjahr 1917/18 veranschlagte Abgang ist gegen jenen für das Verwaltungsjahr 1916/17 um 744.430 K höher.

Beim Bürgerspitalfonds betragen die ordentlichen Einnahmen 2.686.890 K und die außerordentlichen Einnahmen, die Kaufschillinge für Liegenschaften betreffen, 88.320 K. Die Verwaltung des Fonds erfordert ordentliche Ausgaben von 814.700 K und die Versorgung und Unterstützung armer Bürger Ausgaben von 2.166.620 K. An außerordentlichen Ausgaben ist der den außerordentlichen Einnahmen entsprechende Betrag von 88.320 K für die Fruktifizierung von Kaufschillingen eingestellt.

Voranschlagsgemäß ergibt sich ein Gebarungsabgang von 294.430 K gegenüber einem für das Verwaltungsjahr 1916/17 veranschlagten Gebarungsabgang von 122.120 K, der aus den verfügbaren Kassabeständen des Fonds zu decken ist.

Zieht man aber in Betracht, daß unter den ordentlichen Fondseinnahmen auch der Zuschuß der eigenen Gelder der Gemeinde Wien zur Deckung des durch die mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Februar 1916, P. Z. 13348/15, genehmigte Vermehrung der Bürgererhaltungsbeiträge und durch die zufolge Gemeinderats-Beschluß vom 13. März 1917, P. Z. 1912, zu denselben bewilligten Teuerungszulagen sich ergebenden Mehrerfordernisse von 356.540 K enthalten ist, so erhöht sich der Gebarungsabgang um diesen Betrag auf 650.970 K. Derselbe ist der Hauptsache nach durch die Vermehrung der Bürgererhaltungsbeiträge und die oben erwähnte Bewilligung von Teuerungszulagen (monatlich 4 bis 8 K) verursacht, weiters auf die Mehrkosten für die Naturalauspeisung der Bürgerversorgungshauspfleglinge und für die Verpflegung und Wartung der Kranken infolge höherer Lebensmittelpreise zurückzuführen. Der obgenannte Vorschuß ist unter Ausgabensrubrik XXXVII 24 in Gruppe IX in Ausgabe veranschlagt.

Bei der dem Bürgerspitalfonds gehörigen Herrschaft Spitz an der Donau ergibt sich für das Verwaltungsjahr 1917/18 ein Gebarungsabgang von 11.710 K, der gegen jenen für 1916/17 von 6700 K hauptsächlich infolge größerer Auslagen für die Holzgewinnung um 5010 K höher ist.

Beim Bürgerladfonds betragen die Einnahmen 77.930 K, die Ausgaben 86.370 K. Es ergibt sich somit ein im baren Kassarest des Fonds bedeckter Gebarungsabgang von 8440 K (gegen einen Gebarungsüberschuß von 4950 K für 1916/17). Der Voranschlag dieses Fonds für das Verwaltungsjahr 1917/18 stellt sich daher gegen jenen für 1916/17 um 13.390 K ungünstiger, was hauptsächlich auf die mit Gemeinderats-Beschluß vom 13. März 1917, P. Z. 1912, erteilte Bewilligung von Teuerungszulagen zu den Erhaltungsbeiträgen und auf höhere Auslagen für Gebäudeerhaltung zurückzuführen ist. Aus diesem

Fonds erhalten 280 arme Bürger die erhöhten Erhaltungsbeiträge von monatlich 20 K, wofür unter Berücksichtigung der Interkalarrien 60.200 K gegen 48.260 K für 1916/17 veranschlagt wurden.

Die Einnahmen des allgemeinen Versorgungsfonds sind mit 6.826.790 K veranschlagt. Die Ausgaben betragen 851.650 K (816.650 K ordentliche und 35.000 K außerordentliche Ausgaben für außerordentliche Herstellungen in den städtischen Versorgungshäusern), woraus sich ein Einnahmenüberschuß von 5.975.140 K ergibt, welcher an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien zur teilweisen Deckung der von ihr zu bestreitenden, im Hauptvoranschläge in Gruppe IX veranschlagten Armenauslagen zur Abfuhr gelangt.

Dieser Überschuß erweist sich gegen den Einnahmenüberschuß für 1916/17 von 5.188.260 K um 786.880 K höher, was hauptsächlich auf höhere Einnahmen vom Anteil am Zuschlag zu den staatlichen Erbgebühren, an Strafgeldern und am Zuschlage zur staatlichen Totalsteuerversteuer gegenüber geringeren Einnahmen aus dem Lohnwagengefälle, aus den gesammelten Almosen bei den Bezirksarmen-Instituten und aus der Armenlotterie zurückzuführen ist.

Das dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gehörige Fondsgut Ebersdorf an der Donau zeigt laut der Bilanz des Sondervoranschlages einen Reinertrag von 37.850 K, der nur um 450 K geringer ist wie im Verwaltungsjahre 1916/17.

Beim Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitale in Bad Hall sind die Einnahmen mit 140.290 K und die Ausgaben mit 133.890 K veranschlagt, woraus sich ein Gebarungsüberschuß von 6400 K ergibt, der gegenüber jenem für 1916/17 in der Höhe von 250 K hauptsächlich infolge des Ausfalles von außerordentlichen Ausgaben um 6150 K höher ist.

Die Gesamtbetriebskosten des Kaiserjubiläumsspitales der Stadt Wien betragen laut des vorliegenden Sondervoranschlages 3.933.900 K, sind daher gegenüber den für 1916/17 veranschlagten Betriebskosten von 2.842.650 K um 1.091.250 K höher. Denselben stehen die Betriebseinnahmen von 1.661.630 K (979.690 K für 1916 ex 1917) gegenüber, daher der von den eigenen Geldern der Gemeinde Wien zur Deckung des Betriebsabganges zu leistende Zuschuß für das Verwaltungsjahr 1917/18 mit 2.272.270 K (1.862.960 K für 1916/17) veranschlagt werden mußte, der im Hauptvoranschläge in Gruppe VIII eingestellt ist.

Der gegenüber dem Verwaltungsjahre 1916/17 um 409.310 K höhere Zuschuß findet in den wegen der allgemeinen Teuerung, hauptsächlich der Lebensmittel, voraussichtlichen höheren Betriebsauslagen seine Begründung.

Hierzu will ich noch bemerken, daß die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für das Jubiläumsspital im allgemeinen auf der Annahme normaler Belagsverhältnisse beruht. Die Kosten des durch die Kriegereignisse verursachten Überbelages fallen unmittelbar den eigenen Geldern der Gemeinde Wien zur Last. Für den durch Militärpersonen verursachten Teil desselben ist mit 217.680 K unter Rubrik XLIX 1 a in Gruppe XII und für den durch Zivilpersonen verursachten Teil unter Rubrik LII 30 a in Gruppe XIII Bedacht genommen.

Ich gehe nun zu den städtischen Unternehmungen über und benenke vor allem, daß in diesen Voranschlägen auf die ge-

nehmigten Lohnerhöhungen und die in Aussicht genommene Regulierung der Gas- und Stromkonsumpreise sowie der Straßenbahnfahrpreise bereits Rücksicht genommen wurde.

Der Gebarungüberschuß der städtischen Gaswerke ergibt sich mit 6,218.400 K und wird in folgender Weise verwendet:

Zur Tilgung des Anlage- und Betriebskapitales 215.290 K, als Remunerationen für Beamte 130.000 K, als Beitrag zur Bildung einer Selbstversicherungsrücklage 90.000 K, als Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien 5,783.110 K.

Die öffentliche Gasbeleuchtung wird bekanntlich von den städtischen Gaswerken unentgeltlich besorgt, und zwar ist seit 1. Jänner 1917 das ganze Gemeindegebiet von Wien zum Versorgungsgebiete der städtischen Gaswerke geworden mit Ausnahme des von der Gemeinde Mauer einbezogenen Gebietsteiles der noch von der Osterreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft beleuchtet wird.

Nach dem Sondervoranschlage der städtischen Elektrizitätswerke ergibt sich ein Gebarungüberschuß von 12,596.660 K. Davon werden verwendet:

200.740 K zur Tilgung des Anlage- und Betriebskapitales, 175.000 K für Bilanzremunerationen, 125.000 K als Beitrag zur Bildung einer Selbstversicherungsrücklage und 12,095.920 K als Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde.

Von dem Gebarungüberschusse der städtischen Straßenbahnen von 9,282.000 K wird der Teilbetrag von 402.000 K zur Tilgung des Anlagekapitales, der Teilbetrag von 200.000 K zu Neuanschaffungen und Herstellungen aus dem Betriebsertragnisse und der Teilbetrag von 180.000 K als Bilanzremunerationen verwendet, während 8,500.000 K an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien zur Abfuhr gelangen werden.

Der Voranschlag des Brauhauses der Stadt Wien und der Otonomie „Wallhof“ weist einen Gebarungabgang von 200.000 K auf, um den sich der vorgetragene Verlust erhöhen wird.

Bei der städtischen Leichenbestattung ergibt sich laut des Sondervoranschlages einschließlich des Gebarungüberschusses der Torffabrik in Schrems von 5000 K ein Gebarungüberschuß von 106.400 K. Von diesen werden verwendet:

4240 K zur Tilgung des Anlagekapitales, 15.000 K als Zuweisung an die allgemeine Rücklage, 20.000 K als Beitrag zur Bildung einer Feuerversicherungsrücklage, 27.000 K als Bilanzremunerationen und 27.160 K als Abfuhr an die Gemeinde Wien.

Der Voranschlag der städtischen Stellwagen-Unternehmung zeigt einen Gebarungabgang von 492.930 K, der vorzutragen sein wird.

Hiezu bemerke ich, daß zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 1. März 1917, P. 1485, der Stellwagenbetrieb ab 4. Februar 1917 auf sämtlichen Linien eingestellt wurde und daß als Grundlage für den Betriebsvoranschlag für 1917/18 die Beibehaltung von 80 bespannten Fuhrwerken angenommen wurde, die für die Lebensmittelversorgung und für andere Zwecke der Gemeinde verwendet werden.

Der Voranschlag des Wiener Rathauskellers weist einen Gebarungüberschuß von 159.160 K auf.

Der Voranschlag des Lagerhauses für 1917/18 weist einen Gebarungüberschuß von 595.400 K (für 1916/17 war ein solcher von 591.460 K veranschlagt) aus, von dem 5550 K zur Tilgung des Anlagekapitales, 40.000 K als Bilanzremunerationen und

549.850 K zur Abfuhr an die Gemeinde Wien verwendet werden sollen.

Die Investitionen für die städtischen Unternehmungen habe ich bereits aufgezählt. Ich möchte nur noch die in Gruppe III unter Ausgabs-Kubrik XIV I/II aufgeführten neuen Sachkredite erwähnen, die für 1917/18 von den Unternehmungen angefordert werden.

Von den städtischen Gaswerken werden angesprochen:

Für die weitere Ausgestaltung der Werke in Simmering und Leopoldau . . . . .	2,800.000 K
und für die Anschaffung von Gasmessern . . . . .	700.000 „
zusammen . . . . .	3,500.000 K

Diese Kredite werden aus der Abschreibungsrücklage der städtischen Gaswerke bedeckt.

Von den städtischen Elektrizitätswerken werden beantragt:

Für die Ausgestaltung der Werke in Simmering	1,140.000 K
und in der Engerthstraße . . . . .	1,210.000 „
für die Ausgestaltung der Unterstationen . . . . .	1,200.000 „
für den Ausbau des Kabelnetzes . . . . .	1,200.000 „
für die Anschaffung von Elektrizitätszählern . . . . .	400.000 „
für die Anschaffung und Aufstellung von Transformatoren . . . . .	450.000 „
zusammen . . . . .	5,600.000 K

weitere für den Ausbau der Überlandzentrale in Ebenfurth . . . . . 3,940.000 K  
 für den Ausbau des Überland-Kabelnetzes . . . . . 2,350.000 „  
 für die Ausgestaltung des Bergbaubetriebes in Billingdorf . . . . . 500.000 „  
 und in Neufeld . . . . . 300.000 „  
 und schließlich für die Ausgestaltung der Bergwerksbahn . . . . . 300.000 „  
 im Ganzen . . . . . 12,990.000 K

Von diesem Kreditbetrage wird der Teilbetrag von 10,990.000 K aus der Abschreibungsrücklage der städtischen Elektrizitätswerke und der Restbetrag von 2 Millionen Kronen aus dem Investitions-Anlehen vom Jahre 1914 bedeckt.

Von den städtischen Straßenbahnen:

Für neue Linien . . . . .	550.000 K
für neue Wagen . . . . .	700.000 „
für verschiedene Betriebsmittel . . . . .	350.000 „
für Maschinen . . . . .	100.000 „
und für Hochbauten . . . . .	800.000 „
zusammen von . . . . .	2,500.000 K

welcher Betrag aus dem Investitions-Anlehen vom Jahre 1914 zu bedecken ist.

Seitens des Brauhauses, der städtischen Leichenbestattung, des Wiener Rathauskellers und der städtischen Stellwagen-Unternehmung werden für 1917/18 keine neuen Sachkredite verlangt.

Bezüglich der letzteren Unternehmung habe ich zu erwähnen, daß mit Gemeinderats-Beschluß vom 25. April 1913 grundsätzlich beschlossen wurde, die jetzt mit Pferden betriebenen städtischen Stellwagenlinien für den Automobilbetrieb umzugestalten und auch fernerhin gegebenenfalls unter Beistellung der Fahrtleistung durch einen Unternehmer im Eigenbetriebe der Gemeinde zu führen.

Zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1914, P. Z. 9600, wurde das Anbot der Automobilfabrik A. Froß und der Kesselsdorfer Wagenbaufabriks-A.-G. wegen Lieferung von 75 Chassis und Bejorgung der Fahrtleistung mit Automobil-Stellwagen angenommen und für die Einrichtung des Automobil-Stellwagenbetriebes ein Kredit von 3,128.000 K bewilligt.

Weiters wurde mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Februar 1916, P. Z. 6695/15, für die Anschaffung eines bezinelektrischen Wagens ein Kredit von 33.000 K, mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Februar 1916, P. Z. 3176/15, für die von der Akkumulatoren-Aktiengesellschaft übernommenen fünf Akkumulatoren-Stellwagen ein Kredit von 145.364 K und mit Gemeinderats-Beschluß vom 23. Juni 1916, P. Z. 5526, für die Übernahme der Betriebsmittel der Automobil-Stellwagenlinie Stephansplatz-Volksober von der Österreichischen Daimler-Tudor-Omnibus-Gesellschaft ein Kredit von 230.326 K 75 h bewilligt, so daß sich die Gesamthöhe der für die Einführung des Kraftwagenbetriebes bei der städtischen Stellwagenunternehmung genehmigten Kredite auf 3,536.690 K 75 h beläuft.

Laut Mitteilung der Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung wird bei vorhandener Möglichkeit die Automobili-sierung im Gegenstandsjahre fortgesetzt werden und sind für 1917/18 von diesem Kredite 500.000 K erforderlich, welche aus dem Investitions-Anlehen 1914 zu bedecken sind.

Für die Ausgestaltung des Lagerhauses sind veranschlagt:

1. An restlichen Baukosten für den im Jahre 1913 eröffneten neuen Speicher und für die mit diesem Speicherbau zusammenhängenden Um- und Ausgestaltungsarbeiten an der alten Lagerhausanlage 250.000 K.

2. Für das neue Kühl- und Gefrierhaus der Stadt Wien die zweite Grundkaufschillingsrate von 101.300 K, die Vermögensübertragungsgebühren von 111.430 K und die restlichen Baukosten von 700.000 K, zusammen rund 900.000 K.

Hiermit bin ich am Schlusse und habe nur noch zu erwähnen, daß der nach der Bilanz und Bedeckung sich ergebende Abgang von 15,658.340 K, beziehungsweise von 27 Millionen Kronen bis zu 16 Millionen Kronen seine Bedeckung in den Ende Juni 1917 vorhandenen Kassabeständen der eigenen Gelder der Gemeinde Wien finden wird.

Meine sehr geehrten Herren! Wenn ich unter Berücksichtigung aller von mir angeführten und Ihnen wohlbekannten Umstände auch diesmal, und zwar eindringlichst zur weitestgehenden Vorsicht bei den Ausgaben, meine ergebene Mahnung ausspreche, werden Sie mir dies gewiß nicht übel nehmen.

Wir alle hoffen, daß es unseren braven Soldaten in Verbindung mit unseren treuen Verbündeten, die alle zusammen für unsere gemeinsame Sache als Helden in diesem furchtbaren Kriege ihre Pflicht erfüllen, gelingen wird, uns baldigst einen ehrenvollen und dauernden Frieden zu erringen (Beifall), der es uns ermöglichen wird, daß wir uns voll und ganz den Friedensarbeiten widmen können, zum Wohle und zum Segen unserer braven Bevölkerung, die in dieser schweren Zeit alle Unbilden, die der Krieg mit sich bringt, in so mutiger und hingebungs-voller Weise trägt, wofür ihr der herzlichste Dank gebührt. Ich bin überzeugt, daß trotz aller Entbehrungen die Wiener für ihr Vaterland und ihr geliebtes Wien auch weiterhin alles ertragen werden, was uns diese „eiserne“ Zeit auferlegt, und durchhalten

werden, bis die „Helden der Mittelmächte“ die bösen Feinde überzeugen werden, daß sie unbeflegbar sind.

Schließlich ersuche ich alle Herren nochmals um gütige Nachsicht, daß wir die Vorlagen für den Voranschlag nicht in vollem Umfange vorgelegt haben und bitte, in die Verhandlung des Hauptvoranschlages einzugehen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Fize-Bürgermeister Sierhammer** (welcher inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Ich eröffne die General-Debatte. Zum Worte gelangt kontra Herr Gem.-Rat Lohner.

**Gem.-Rat Lohner:** Meine sehr geehrten Herren! Mit Rücksicht auf den Umstand, daß uns wenigstens ein Teil des Rechnungsabschlusses bereits zugekommen ist, waren ich und meine engeren Kollegen der Meinung, daß die Diskussion über den Rechnungsabschluß der Diskussion über den Hauptvoranschlag vorausgehen werde, was ja auch dem Gemeindestatut entsprechen würde, nach welchem neun Monate nach Ablauf des Jahres dieser Rechnungsabschluß öffentlich vorgelegt, 14 Tage aufliegen muß u. s. w. Wir mußten daher annehmen, daß die Diskussion über den Hauptvoranschlag frühestens im Laufe des morgigen Tages beginnen werde. Ich bitte deshalb um Entschuldigung, wenn meine Ausführungen sich etwas primitiver gestalten werden, da ich auf den heutigen Tag nicht gefaßt war.

Meine Herren! Der Augenblick der Eröffnung der Diskussion über den Hauptvoranschlag im vierten Kriegsjahre, am Ende des dritten Kriegsjahres trifft den Gemeinderat in einem psychologisch sehr interessanten Momente, ich möchte sagen, in einem stadtgeschichtlichen Momente. Es ist jener Augenblick, in welchem nach zwei Jahrzehnten eine Änderung des internen Gefüges des Gemeinderates eintritt.

Die Majorität hat sich, wenn auch nach langem Zögern und, wie wir in der Abstimmung gehört haben, auch zum Teil mit schwerem Herzen entschlossen, die Minorität in den Stadtrat aufzunehmen. Sie haben einen schmalen, vielleicht noch schwankenden Kriegspfad, eine schwankende Kriegsbrücke errichtet, auf welcher einige von uns in das gemeinsame Beratungszimmer hinübergegangen sind. Ein Herr der Minorität ist sogar wieder zurückgekehrt und dortselbst nicht verblieben, ich will aber annehmen und hoffen, daß die Worte, welche der Herr Bürgermeister anläßlich der vollzogenen Wahlen an diesen Akt geknüpft hat, sich tatsächlich bewahrheiten, ich will annehmen, daß diese schwankende Kriegsbrücke bereits fest fundiert sei, daß die Geländer aufgerichtet sind, und daß wir alle, sowohl die Majorität, als auch die Minorität, uns bemühen werden, auf jenem Boden uns zu vereinigen, auf welchem wir seit langem hätten stehen sollen, auf dem Boden des gemeinsamen Bewußtseins der Pflicht, auf dem Boden des eingewurzeltten Bürgertums und der Liebe zu unserer Vaterstadt, und ich spreche die Hoffnung aus, daß wir uns von nun an auf diesem gemeinsamen Boden, der eigentlich nichts Trennendes zwischen uns enthalten sollte, öfter finden werden als bisher, und daß die bisherigen, auch in jüngster Zeit wieder zutage getretenen bedauerlichen Erscheinungen, daß anläßlich ganz harmloser Debatten seitens Ihrer aller-geschicktesten Redner plötzlich große Fragen aufgerollt wurden, die nicht hineingehört haben, daß durch Verhegungsreden die Gegensätze zwischen Nationalitäten, Lebensanschauungen und Rassen aufgebraucht wurden, wenn auch nicht vollkommen verschwinden, doch mindestens in weite Ferne gerückt sein mögen.

Meine Herren! Ich werde mir erlauben, zum Schluß meiner Ausführungen auf das ganze Gefüge des Gemeinderates selbst und auf die Hoffnungen und Anregungen, die ich mir diesbezüglich zu geben erlaube, zurückzukommen, und will nun in medias res auf den übrigen Teil des Gesamtvoranschlages eingehen.

Wenn ich den Voranschlag selbst ins Auge fasse, den wir vor uns haben, möchte ich im eigenen Namen und im Namen aller Gemeinderatskollegen der Stadtbuchhaltung den Dank aussprechen, daß sie uns von den entsetzlichen Bänden, die wir früher gehabt haben, befreit hat, und es nun möglich ist, aus den einzelnen Heften eine Übersicht zu gewinnen, die uns vorher gefehlt hat. Es ist das eine Kleinigkeit, aber sie trägt ungemein zur Verdauung des Riesenstoffes bei. Wenn es mir gestattet ist, nicht vollkommen befriedigt zu sein, so betrifft das einige nebensächliche Dinge.

Erstens erlaube ich mir aufmerksam zu machen, daß die Anhänge, wenn sie auch richtig zusammengefaßt sind, eines separaten Umschlages und einer Übersicht bedürfen, weil man sonst glaubt, daß man nur den Anhang 1 vor sich hat, während es sich hingegen um 17 Anhänge handelt. Es ist daher unerlässlich, daß am Titelblatt die einzelnen Anhänge, namentlich die städtischen Unternehmungen angeführt werden, um rasch und handlich zugänglich zu sein.

Dies führt mich von selbst zur Frage der Stadtbuchhaltung überhaupt. Wenn ich auch selbst Geschäftsmann bin, so fühle ich mich vielleicht nicht so berufen als andere Gemeinderatsmitglieder, die jetzt und auch schon früher diesbezüglich häufig in die Debatte eingegriffen haben — ich erinnere an den leider viel zu früh von uns geschiedenen und auch von Ihnen geachteten Gem.-Rat Frank, welcher außerordentlich sachlich in die Debatte eingriff, und an die vorzüglichen Ausführungen, die wiederholt unser Gemeinderats-Kollege Emmerling in Bezug auf die Budgetierung der städtischen Unternehmen vorgebracht hat — über dieses Thema zu sprechen.

Ich komme dabei auf ein, wie Sie vielleicht glauben werden, altes Steckenpferd zurück, aber ich bin stolz darauf, es neuerdings zu reiten, denn es ist mehr als ein Steckenpferd, es ist die Grundlage jeder geordneten Organisation. Das ist es speziell, worüber auch Kollege Emmerling wiederholt gesprochen hat, der gänzliche Mangel einer einheitlichen Kontierung und einer einheitlichen Budgetierung unserer städtischen Unternehmungen.

Ich habe mir schon vor längerer Zeit erlaubt, wiederholt an den Herrn Bürgermeister diesbezüglich in Interpellationen zu appellieren. Er hat mir schließlich geantwortet, er hätte sich mit den Direktoren der städtischen Unternehmungen ins Einvernehmen gesetzt, aber die Herren fühlen sich bei dem bisherigen Vorgang sehr wohl und sehen nicht ein, warum sie daran etwas ändern sollten. Das kommt mir gerade so vor, als ob das Armeekorps an die diversen Armeekorps eine Anregung hinausgegeben hätte und jeder Armeekorps-Kommandant sagt: „Ja, das ist bei mir ganz anders. Ich glaube, ich bleibe lieber bei dem bisherigen Verfahren.“ Das ist doch unzulässig. — Ich schätze jeden einzelnen der städtischen Herren Direktoren als ausgezeichneten Fachmann und als einen eifrigen Vertreter der Gemeindeinteressen, aber eine gewisse Unterordnung unter ein gemeinsames Prinzip muß trotz der Verschieden-

heiten der Unternehmungen unbedingt angestrebt und erreicht werden.

Ob es genügt, daß dies über Anregung des Herrn Bürgermeisters geschieht, möchte ich nach den bisherigen Erfahrungen bezweifeln. Es scheint mir, daß der Moment gekommen ist, wo wir die gesamte Frage von einem höheren Gesichtspunkte aus als dem bisherigen auffassen und uns darnach verhalten müssen. Wir haben der Gemeindeverwaltung nach und nach eine städtische Unternehmung nach der anderen angegliedert. Die erste war die Wasserleitung. Die Wasserleitung wird allerdings merkwürdigerweise nicht unter die städtischen Unternehmungen eingerechnet, obwohl sie einen erheblichen Betrieb darstellt.

Wir schaffen das Wasser Hunderte von Kilometern weit her, bewahren es auf, verkaufen es und nehmen das Kaufgeld von den Mitbürgern ein.

Die Wasserleitung ist also auch ein Unternehmen wie jedes andere, wenn sie auch der Gesamtbevölkerung in sanitärer und ethischer Hinsicht zugute kommt. Wir haben dann noch die Gaswerke, die Straßenbahnen, die Elektrizitätswerke und nun verfolgen naturgemäß die einzelnen Unternehmungen ihre besonderen Wege. Die Wege mögen nun an und für sich richtig sein, aber sie sind es wahrscheinlich, ja bestimmt nicht immer, wenn man sie vom Standpunkte des Gesamtinteresses der Gemeinde Wien aus betrachtet.

Es drängt sich mir daher unwillkürlich der Eindruck auf, daß es notwendig wäre, nunmehr eine Art General-Direktion oder mindestens ein kommerziell-technisches General-Inspektorat für unsere gesamten Unternehmungen zu schaffen, welche einerseits große Direktiven zu geben in der Lage ist, ohne in den Wirkungskreis des einzelnen Direktors störend einzugreifen und welche Fragen, wie die einheitliche Budgetierung und Kontierung in die Hand nimmt, eine Stelle, welche technische Aufgaben, die auf die diversen Unternehmungen zerstreut sind, zentralisiert.

Ich verweise da auf die Frage des immer mehr um sich greifenden Automobilwesens. Autos finden sich im Voranschlag an verschiedenen Punkten. Sie finden sich in der städtischen Verwaltung bei der Feuerwehr, bei der Sanität, die Kosten für Autos finden sich merkwürdigerweise auch bei den Kriegsauslagen, unter denen wieder drei Sanitätsautos verrechnet sind, und schließlich bei den Pflastersteinen und den öffentlichen Bauten, bei welchen eine Halle im Kostenbetrage von 500.000 K veranschlagt ist, wobei mir allerdings nicht mehr in klarer Erinnerung ist, ob sie für die Pflastersteinautos allein oder für die Zentralisierung der Autoreparaturen bestimmt ist.

Ein derartiges Kontrollorgan oder Inspektorat, welches unmittelbar dem Gemeinderats-Präsidium untersteht, wie heute die einzelnen Direktoren, und in direkter Fühlung mit ihm ist, würde meiner vollen Überzeugung nach nicht nur eine ausgezeichnete Erleichterung für das Präsidium sein, sondern es würde auch die Grundzüge der städtischen Unternehmungen vereinheitlichen und in geregelte Bahnen führen.

Ich habe leider aus Mangel an Zeit nicht die Möglichkeit gehabt, das Kapital, welches wir heute in den Unternehmungen investiert haben, zusammenzustellen. Ich glaube, nicht fehlzugehen, daß sich die Ziffer um eine Milliarde herumbewegen könnte und ich glaube, daß für so bedeutende Investitionen neue Bahnen zu schaffen sind, um jene Vereinheitlichung zu bekommen, welche

eine derart wichtige Angelegenheit in unserem und im Gesamtinteresse der Bevölkerung bedarf.

Hinsichtlich der städtischen Autos möchte ich die geehrte Stadtbuchhaltung aufmerksam machen, daß sie wieder dafür ein Beispiel bilden, daß der Mangel oder die Hinzufügung einer einzigen Ziffer die Begriffe vollständig klar machen oder vollständig verwirren kann. Für die Erhaltung der städtischen Autos ist ein Betrag von 341.000 K eingesetzt; das kann außerordentlich wenig oder riesig viel sein, je nachdem die Anzahl der im Betriebe stehenden Autos groß oder klein ist. Ich würde schätzen, daß es sich um 20 Stück Autos handelt, dann würde sich der Erhaltungsbetrag per Stück auf 17.000 K stellen, was den heutigen Verhältnissen entsprechend ist; früher hat man 10- bis 12.000 K per Stück und Jahr gerechnet.

Wenn es sich also um mehr als 20 Stück Autos handelt, sind die Erhaltungskosten klein, handelt es sich aber um weniger als 20 Stück, so sind die Erhaltungskosten bedeutend zu nennen. Derartige Fälle finden Sie unzählige im Vorausschlag. Ich möchte daher an die Stadtbuchhaltung appellieren, daß sie die für einen Laien wichtigsten Ziffer nicht übersteht, nämlich die Zahl, um die es sich bei irgend einem Gegenstande handelt. Wenn ich vorhin von den Wassergebühren gesprochen habe, und diese im Zusammenhange mit den Unternehmungen hervorgehoben habe, so möchte ich diesbezüglich auch die betreffenden Zahlen vorführen. Es handelt sich beim Wasser um 16,8 Millionen Einnahmen und um 6 Millionen Ausgaben, also um einen Nettoertrag von 10 Millionen. Da darf man denn doch von einem städtischen Unternehmen sprechen und ich würde daher den Vorschlag machen, daß die Wassergebühren in Zukunft nicht mehr als Gebühren bezeichnet werden sollen, weil sie einfach keine Gebühren sind. Ich verstehe als Laie unter Gebühren einen Geldbetrag, der im fiskalischen und verwaltungstechnischen Sinne ohne Gegenleistung zu zahlen ist. Eine Gebühr ist also eine Tasse, aber nicht der Kaufwert einer gelieferten Ware, wie ihn das Wasser darstellt.

Das ist der Grund, warum ich aus rein kaufmännischen Ursachen bitten würde, die Wasserleitung unter die selbständigen städtischen Unternehmungen einzureihen.

Ich komme zum Steuerwesen. Wir alle wissen ja, daß die Steuerschraube wohl oder übel in unserem Vaterlande und auch in der Gemeinde Wien wird wesentlich angezogen werden müssen; es ist die eiserne Not, welche die Verwaltungskörper dazu drängt, und der Wiener Gemeinderat wird naturgemäß davon keine Ausnahme machen können. Ich weiß nicht, ob die einzelnen Erhöhungen zur Diskussion gelangen, welche uns mit den Vorlagen zugekommen sind, und möchte daher davon augenblicklich absehen. Bezüglich des Steuerwesens möchte ich etwas Generelles erwähnen. Das äußerste Anziehen der Steuerschraube soll nach aller unserer Überzeugung nicht weitergehen, als es die Steuerleistungsfähigkeit der Bevölkerung gestattet und soll jene Grenzen nicht überschreiten, welche wegen Erzielung eines augenblicklichen finanziellen Vorteiles die Steuerkraft der Gesamtbevölkerung dauernd schwächen. Ich glaube, über diese Grundprinzipie werden wir uns alle einig sein. Bisher hat es den Anschein, daß die Staatsverwaltung dieses Grundprinzip auch anerkennt. Umso mehr halte ich es für meine Pflicht, den geehrten Gemeinderat und das verehrte Präsidium dringend auf einen Umstand aufmerksam zu machen, welcher diesbezüglich einen geradezu ver-

hängnisvollen Wandel herbeiführen könnte und bereits im Begriffe ist, ihn herbeizuführen.

Es ist dies die allgemeine Erwerbsteuer. Die allgemeine Erwerbsteuer war bis vor kurzem, wenn ich sie so nennen darf, eine altösterreichisch-patriarchalische Einrichtung. (Gem.-Nat Ferdinand Fischer: Unmoderne Einrichtung!) Nein, ich möchte sagen, eine harmlose Einrichtung, welche die Steuerkraft des Landes mit einem gewissen Fixum, ich glaube 37 Millionen, in Anspruch nimmt und deren Erhöhung nur nach Maßgabe der Steuerkrafterhöhung und des Bevölkerungszuwachses für zulässig erachtet wurde. Dieser Zuwachs mit zwei Prozent war sicherlich sehr harmlos und jeder einzelne Steuerträger konnte mit den Worten des Steinklopfer-Hans sagen: „Mir kann nichts geschehen!“

In diesen harmlosen Zustand hat nun eine kaiserliche Verordnung, deren Nummer und Datum mir gegenwärtig nicht bekannt ist, einen entsetzlichen Wandel hineingebracht. Es wurde in der kaiserlichen Verordnung bestimmt, daß bei Unternehmungen, welche während des Krieges durch die Kriegsumstände wesentlich gelitten haben, beziehungsweise ihr Ertrag geschmälert wurde oder bei Unternehmungen, deren Ertrag nach der Natur der Sache während des Krieges wesentlich gestiegen ist, also deren Leistungsfähigkeit sich erhöht hat, die Steuerverwaltung ermächtigt wird, die betreffenden Unternehmungen aus diesen Steuerklassen — es gibt bekanntlich deren vier — herauszunehmen und außerhalb des Kontingentes zu besteuern. So an und für sich korrekt und harmlos diese Bestimmung aussieht und so wenig man Bedenken haben könnte, dieser sozialen Forderung Rechnung zu tragen, so verhängnisvoll scheint sich die Praxis dieses Gesetzes geltend zu machen. Es wird aus diesen getrennten Steuerbezirken, ich möchte sagen, aus diesen Ställen eines dieser Opferlammchen herausgezogen und auf die Seite gestellt; wenn dies gelingt, ein zweites, ein drittes und ein viertes. Die übrigbleibenden Lämmer haben natürlich den restierenden Teil unter sich aufzuteilen und die herausgezogenen werden geschoren.

Wenn dies nun in einem mäßigen Betrage geschehen würde, wie es den realen Verhältnissen entspricht, so könnte man nichts dagegen haben. Aber wie es heute — tatsächlich in der Praxis geübt wird, kommt es — verzeihen Sie den harten Vergleich — mir so vor, als wenn der Feind ins Land gefallen wäre und ein feindlicher General eine Kontribution nach seiner Willkür auferlegen würde. Es ist nicht das Doppelte, das Dreifache, sondern das 10fache, 20fache und 40fache der bisherigen Erwerbsteuervorschreibungen bereits in Wien festzustellen; dergleichen Dinge sind nicht mehr Besteuerungen, sondern einfach Vermögenskonfiskationen, gegen welche die sicher zu erwartende Vermögenssteuer ein Kinderspiel ist. Eine Vermögenssteuer wird vom Reichsrat zusammen mit dem Ministerium durchberaten. Es wird das Wohl und Wehe des gesamten Staates und jedes Einzelnen ins Auge gefaßt und es sind Lasten, welche alle tragen müssen in dem Bewußtsein, daß sie notwendig sind und daß der Staat ihrer bedarf. Die einzelne Steuerleistung aber wird von einem kleinen Finanzbeamten im Bezirke vorgeschrieben. Darüber entscheidet ein furchtbar überlasteter Hofrat in einem Zentral-Bezirk, dann eine noch viel mehr überlastete Finanz-Direktion als letzte Instanz, welche auf dem Standpunkt steht: das geht mich nichts an. Den Steuerträgern, welche auf Grund ihrer Bücher ihre

Ertragsziffern nachgewiesen, mindestens klargelegt haben, daß sie bei diesen Steuern zusammenbrechen und das Geschäft niederlegen müssen, wurde erwidert: „Sperrn Sie zuerst das Geschäft zu, dann wird man darüber reden können. Ich glaube Ihnen nichts.“ Das ist nicht mehr Steuerpolitik, das ist nackte Willkür. Ich bitte das geehrte Gemeinderatspräsidium, maßgebenden Ortes im Interesse der Steuerkraft der gesamten Bevölkerung, im Interesse der Erhaltung unserer produktiven Kräfte auf das nachdrücklichste einzuwirken, daß die kaiserliche Verordnung, ich glaube sie ist zirka sechs Wochen alt, in entsprechender Weise möglichst bald durch den Reichsrat abgeändert und in gesetzmäßige Form gebracht werde, und wenn es in dieser kurzen Zeit nicht möglich sein sollte, eine derartige Durchführungserläuterung zu erstellen, daß sie wenigstens den tatsächlichen Verhältnissen der Steuerträger entspricht.

Ich möchte noch zurückgreifen auf die Äußerung, welche unser sehr geschätzte Herr Kollege Schlechter letzthin gemacht hat. Er hat im Prinzip, vielleicht ohne es allzusehr unterstreichen zu wollen, anlässlich einer hier erörterten Frage sich gegen die Vergesellschaftlichung im großen Ganzen ausgesprochen. Ich sehe zunächst davon ab, daß man das Rad der Zeit nicht zurückdrehen kann. Wir leben eben in einer Zeit der Vergesellschaftlichung und das äußert sich auf geistigem und materiellem Gebiete. Im vorliegenden ist es in der Beziehung sehr interessant, daß die Steuerbehörde wesentlich das Recht des Einzelnen gegenüber den Gesellschaften in größter Weise verletzt. Es ist Tatsache, daß Erwerbsteuerbeträge, welche im Wege der Gesellschaften minimal waren, von demselben Unternehmen, welches aber noch nicht vergesellschaftlicht wurde, seitens der Steuerbehörde auf das Hundertfache bemessen wurden. Es wurden diesbezüglich Vorstellungen bei der Steuerbehörde bereits vorgebracht, man hat aber geantwortet: „Wir wissen, daß die Gesellschaften beim Erwerbsteuergesetze besser daran sind, das hat uns aber nichts zu kümmern, das geht uns nichts an, wir sind nach dem kaiserlichen Patente berechtigt, nach freiem Ermessen vorzugehen.“

Wenn ich über die Erwerbsteuer noch ein Wort sagen dürfte, bitte ich, mir zu gestatten, daß ich einen Auszug aus der Rede des Bürgermeisters Bornemann aus Auffig auf dem Städtetage hier anschließe. Er sagt unter anderem: „Die Erwerbsteuer ist die dümmste aller Steuern, denn sie läßt sich niemals in gerechter Weise aufteilen.“ Weiter sagt er (liest): „Ich betone daher nochmals, daß die Erwerbsteuer eine ganz falsche Sache ist; heute wird der Staat freilich von dieser Steuer nicht abgehen, weil er Angst hat, daß er sonst in seiner Gebarung über den Haufen geschmissen wird. Die Erwerbsteuer ist und bleibt eine ganz falsche Art der Besteuerung und ich als Mitglied der Erwerbsteuer-Kommission in Reichenberg habe nur immer gestaunt, wie man bei den Besteuerungsgrundlagen verfahren ist, weil man nicht gewußt hat, wie man die Summe in gerechter Weise auf die Branchen und verschiedenen Grundlagen der Fabriken aufteilen soll.“

Tatsache ist, daß man nicht fragt, wie viel verdient der Mann, sondern immer nur, was kann er verdienen. Es soll die mittlere Erträglichkeit zum Ausdruck kommen.“

Damit möchte ich mit der Erwerbsteuer abschließen, denn ich bin der Meinung, der Staat soll nicht weiter gehen, als dem Steuerträger wegzunehmen, was er verdient hat, nicht aber

ihm wegzunehmen, was er vielleicht verdienen könnte, das ist Raub und nicht Besteuerung.

Ich möchte nun einen Blick auf den heutigen Stand unseres Verkehrs werfen, eigentlich sagen wir besser unserer Verkehrsmisere, unter welcher wir uns ebenfalls infolge des Krieges befinden. Daß die städtischen Straßenbahnen unter den gegebenen Umständen das Bestmögliche leisten, davon glaube ich, sind wir alle ziemlich überzeugt. Es ist die Unmöglichkeit da, Wagen, Motore, Anlagen usw. in vollkommen gutem Zustande zu erhalten. Man hat Schwierigkeiten mit dem Personale, es besteht die Überlastung der Linien durch durchziehende Truppen und das letztere ist der Umstand, worunter wir so außerordentlich leiden. Ich möchte bitten, daß das geehrte Präsidium und vielleicht auch der Straßenbahn-Ausschuß und auch die Direktion sich doch bemühen, diesbezüglich wenigstens teilweise Abhilfe bereits jetzt zu schaffen und diese Abhilfe für die Zukunft ins Auge zu fassen. Wenn wir die Linien betrachten, welche die Verbindung zwischen den Bahnhöfen darstellen, so werden wir finden, daß namentlich der Franz Josef-Bahnhof, der Ost- und Südbahnhof die frequentiertesten sind. In der Regel sind die Straßenbahnwagen mit Mannschaft beinahe besetzt, mit Rucksäcken, militärischem Gepäck und Gewehren belegt, so daß sie, wenn sie vom Bahnhof abgehen, bereits gefüllt sind und für die Bevölkerung beinahe kein Platz übrig bleibt. Nun, wenn mir auch klar ist, daß mit Rücksicht auf den Waggonmangel es schwierig sein dürfte, da Abhilfe zu treffen, so scheint es mir wohl möglich, mit einfachen Mitteln, ähnlich wie es bei den Theatern war, abzuhefen und bei der Ankunft von gewissen Zügen auf der Ost-, Süd-, Franz Josef- und Nordwestbahn Reservewagen bereit zu halten, welche eben für diese militärischen Zwecke reserviert sind. Ich glaube, daß dadurch wenigstens teilweise eine Linderung der Verkehrsmängel zu erreichen ist.

Außerdem müßten bereits heute jene Mängel, welche sich außer den Mängeln, die der Krieg gebracht hat, im Frieden weiter geltend machen werden, die Straßensperre-Misere, einer Lösung zugeführt werden. Wir haben auf der Ringstraße zwei solcher Sperren: die Sperre am Schottenring und Opernring. Die Opernsperre ist durch die teilweise Ablenkung einzelner Linien bereits gemildert worden, aber sie besteht trotzdem noch in einem hohen Maße fort und der kleinste Zwischenfall bringt eine Hunderte von Metern lange Reihe von Wagen mit sich, welche im langsamsten Tempo verkehren und welche die ohnedies angegriffenen, erregten Nerven der Großstädter, welche zu bestimmten Minuten ankommen wollen, welche sich auf die Bahnhöfe begeben und welche berufsmäßig zur richtigen Zeit eintreffen sollen, auf das alleräußerste in Anspruch nehmen.

Ich gebe zu, daß diese Lösung nicht von heute auf morgen gefunden werden kann, aber in der jetzigen Form ist die Fortführung des Betriebes sicherlich undurchführbar. Ich weiß, daß wiederholt die gänzliche Abtrennung des Radial- vom Ringstraßenverkehrs geplant war. Soviel mir bekannt ist, wurde dieses Projekt aus dem Grunde verworfen, weil jede durchgehende Linie ein zweimaliges Umsteigen des Fahrgastes mit sich brächte und infolgedessen bei kaltem und schlechtem Wetter eine erhebliche Belastung der Bevölkerung eintreten würde. Es erschien mir aber — wenn auch nicht in kurzer Zeit technisch

durchführbar — gefühlsmäßig, ohne daß ich Unterlagen hierfür habe — nicht die Schaffung einer Untergrundbahn, aber die einer Unterpflasterdoppellinie, welche rings um die Ringstraße gehen würde. Die Kosten hierfür könnten relativ mäßig sein, weil keine Grundeinlösung notwendig ist und der Bau keine tiefen Schürfungen der Ringstraße erfordert. Der Ringstraßenverkehr würde während des Baues in keiner Weise gestört, da die Straßenbahn seit der letzten Umpflasterung stark gegen die Bäume zu gerückt ist und es bleibt daher ein breiter Streifen in der Mitte für den Bau frei. Es wäre die Möglichkeit für die Leute geboten, welche zwischen Bahnhöfen oder entfernten Bezirken zu verkehren haben, an einem Punkte der Ringstraße die Unterpflasterlinie zu erreichen und die Ringstraße soweit zu befahren, bis sie mit derselben — diese könnte ohneweiters die Geschwindigkeit auf 40 bis 60 km steigern — binnen wenigen Minuten den gewünschten Abzweigungspunkt an der Ringstraße gewinnen. Ich halte es ohneweiters für möglich, daß diese Anregung aus verschiedenen Gründen, wie Kanalisierungen u. s. w. auf Schwierigkeiten stoßen würde, die unüberwindlich sind; doch möchte ich bitten, diese Anregung als solche entgegenzunehmen und sie wenigstens oberflächlich einer Vorprüfung zu unterziehen.

Eine noch größere Misere als die der Straßenbahnen ist die unseres öffentlichen Fuhrwerkes. Es ist ja richtig, daß sich durch die dreijährige Kriegsdauer die ganze Bevölkerung nach und nach durch eine Abspannung von dem individuellen Verkehr — in ähnlicher Weise wie der Hering vom Seewasser — auf die Straßenbahn konzentriert, aber es gibt tausende Fälle, wo die Straßenbahn nicht genügt. Nicht das Vergnügen, sondern der Beruf erfordert und bedingt in einer Großstadt von zwei Millionen Einwohnern die Möglichkeit, gegebenenfalls über ein Fuhrwerk verfügen zu können. Die Zahl der Fuhrwerke verringerte sich von Tag zu Tag, die der Fuhrwerksmerber blieb gleich, ja sie steigerte sich sogar wie z. B. durch die Urlauber. Nun hat die Polizei-Direktion in sehr lobenswerter Weise eine Aktion eingeleitet, indem sie in ihrem Verkehrsamte eine Stelle schuf, bei welcher man auf telephonischen Anruf für den nächsten Tag für den Verkehr zum Bahnhof — aber nur für gewisse Stunden — einen Wagen bestellen kann. Dies genügt natürlich für zwei Millionen Menschen absolut nicht. Nun hätte ich tatsächlich mit Rücksicht auf den großen Mangel an Pferden und an Bereifungen für die Autotaxi keinen Ausweg gewußt, wenn ich nicht zu meiner großen Überraschung vor wenigen Tagen von einem Autotaxiführer, welcher wegen einer Reparatur mein Haus berührte, die überraschende Mitteilung erhalten hätte, daß diese Frage in Budapest in befriedigender Weise gelöst worden ist. Die Budapestler kommen immer in die glückliche Lage, alles das spielend zu erreichen, worum wir Österreicher uns vergeblich bemühen. Was ist in Budapest geschehen? Die Budapestler Stadtverwaltung hat bei den Militärbehörden interveniert und gesagt, das sind unleidliche Zustände, und es wurden, allerdings nicht einem Privatunternehmen, aber der Gemeinde eine Anzahl Pneumatiks zur Verfügung gestellt und das ganze Budapestler Autotaxiunternehmen ist für Kriegsdauer provisorisch in einen kommunalen Betrieb umgewandelt worden. Ich bin gewiß kein Kommunalisierer; ich habe es seinerzeit schon hier betont und habe auch das Gefühl, die Gemeinde sollte bei Wasser, Licht, Kraft und Verkehr und vielleicht noch bei den Nahrungsmitteln Halt machen.

Was darüber hinaus geht, ist vom Übel, weil die Gemeinde dadurch Konkurrentin der eigenen Mitbürger wird und weil die Kommunalisierung unfreiwillig die Schaffung eines Heeres von Beamten mit sich bringt, also eigentlich das verwirklicht, was der amerikanische Stahltrust gemacht hat: Ein Heer abhängiger Menschen ohne persönliche Initiative, ohne Drang nach vorwärts, sondern nur mit dem Gesühle, von 9 bis 4 Uhr Bureau zu haben und dann kommt das Kaffeehaus und die Pension. Das ist so ziemlich das Ideal des Durchschnittsösterreichers und des Beamten, weil er sich darin behaglich fühlt. So weiter zu plätschern, das kann unmöglich die Aufgabe einer weitblickenden Gemeinde sein. Im vorliegenden Falle, nachdem die Sache offenbar nur für Kriegsdauer wäre, sollte man aber doch versuchen, wenn es uns auch nicht immer gelingt, Budapest den Rang abzulaufen, doch hinterher zu laufen und an die Heeresverwaltung und an die höchsten Verwaltungsstellen mit der Bitte heranzutreten: Was für den einen recht ist, muß für den andern billig sein. Wenn man in Budapest, das wesentlich kleiner ist, ein derartiges Verkehrsbedürfnis decken konnte, so könnte es auch dem Wiener Plage nicht verwehrt werden.

Ich bitte daher das verehrte Präsidium, diesbezüglich vorstellig zu werden, und ich glaube, ein derartiges provisorisches Unternehmen müßte mit einer der großen Gesellschaften, deren Wagen ja alle betriebsfähig sind, ohne weiters zu schaffen sein. Im Zusammenhange mit der Verkehrsmisere darf ich einen Punkt der öffentlichen Bauten nicht vergessen. Es ist dies die künstliche Abschnürung des Verkehrs, welche durch den Umbau der Kaiser Franz Josefs-Brücke herbeigeführt wird.

Ich weiß, daß diesbezüglich niemandem die Schuld beizumessen ist, daß der Krieg die Herstellung der ersten halben Brücke verzögerte, daß man sich einer auch gewissen Bescheidenheit bezüglich der Fertigstellung der zweiten Hälfte hingeben muß, aber das Übel besteht und es läßt sich nicht leugnen, daß der Verkehr seit dem Umzug von der alten auf die neue Brücke wesentlich verschlechtert wurde. Das Trottoir war früher schmal und es war eine genügend breite Fahrbahn vorhanden, während jetzt das eine Trottoir in voller Breite hergestellt wurde und die restliche Fahrbahn nicht mehr eine dreifache Wagenreihe zuläßt.

Infolge dieser Tatsache bin ich unwillkürlich bei Durchsicht des Budgets über zwei Ziffern gestolpert, welche darin enthalten sind. Als Baurate für die Franz Josefs-Brücke sind 187.000 K, für die Brigittabrücke 300.000 K eingesetzt. Nun weiß ich nicht, ob die Brigittabrücke schon so baufällig ist, daß man fürchten müßte, daß sie jeden Moment zusammenbricht. Aber Gott erhalte sie so lange, daß wir das vielleicht doch zurückstellen und uns mit ganzer Energie auf die Förderung des Baues der Franz Josefs-Brücke werfen können. (Referent Vize-Bürgermeister Hof: Das hängt gar nicht damit zusammen, ich werde das schon aufklären!) Dann ist es meinerseits ein Mißverständnis. Ich möchte also nur die Anregung geben, soweit es in den Kräften der Gemeinde liegt, den Bau der Franz Josefs-Brücke zu fördern.

Bei der Verkehrsmisere muß es wohl auch gestattet sein, einen sehnsüchtigen Blick in die Zukunft, betreffend der Untergrundbahnen zu werfen. Ich weiß, daß die Realisierung in der allernächsten Zeit nicht möglich sein dürfte, aber wir haben nicht offiziell, aber aus den Zeitungen gehört, daß ein Studienbureau unter Leitung des Baurates Musil besteht, welches mit aller Energie an der Projektierung der künftigen Trasse arbeitet.



Nun wurde anlässlich der Diskussion dieser Angelegenheit im Gemeinderate, ich glaube seitens des Präsidiums oder eines der Herren der Majorität, mit vollem Recht erwähnt, daß eine Verschleierung der bestehenden Absichten naturgemäß wünschenswert und notwendig sei, und ich kann mich dem nicht verschließen, denn eine Publikation der künftigen Trasse würde eine wahnstimmige Steigerung der Gründe mit sich bringen, welche wir erwerben müssen, und der Interessen der Gemeinde Wien außerordentlich abträglich sein.

Nun ist aber zwischen einer vollständig undurchdringlichen Wand und der offenen Kenntnis eines Projektes noch ein Zwischenweg und diesen Zwischenweg, glaube ich, sollten wir betreten. Würden Sie es nicht für wünschenswert halten, daß wir ein kleines Untergrundbahn-Komitee aus dem Kreise des Gemeinderates bilden, welches berechtigt wäre, in die Projekte Einsicht zu nehmen, welches unter Amtseid zur Geheimhaltung der wesentlichsten Dinge verpflichtet, aber doch in der Lage wäre, eine Art Korrektivstelle für, ich will nicht sagen Entgleisungen, aber doch für Dinge darzustellen, welche die Öffentlichkeit dann hinterher mit mehr oder weniger Recht rekriminieren könnte, welches in der Lage wäre, rechtzeitig Einsicht zu bekommen, mit dem Leiter des Bureaus zu sprechen, mit dem Präsidium Rührung zu nehmen und so korrigierend auf die eine oder andere Trasse einzuwirken.

Wenn Sie mir sagen, daß die Fachmänner das am besten machen werden, so stimme ich im allgemeinen zu. Ich bin gewiß vor allem für eine fachgemäße Behandlung, aber ich erinnere Sie daran, daß an einem wesentlichen Punkte unserer Stadtbahn, an der Kofhauerlände, der jetzigen Elisabeth-Promenade, ein einziger Mann noch rechtzeitig die vollkommene Verschandelung, wenn ich mich wienerisch ausdrücken darf, des ganzen Stadtteiles hintangehalten hat, indem er nachgewiesen hat, daß der Viadukt, wie er geplant war, ein Verbrechen wäre, weil man nicht einen großen Stadtteil in dieser Weise verunstalten darf und weil man die Gründe nicht entwerten darf, und daß es möglich sei, an dieser Stelle statt der trassierten Hochbahn ohne wesentliche Mehrkosten eine Untergrundbahn zu bauen. Das war der Ingenieur Waldbogel, der vor kurzer Zeit gestorben ist, und dem die Gemeinde Wien dafür auf immer verpflichtet ist. Der Mann hat darauf hingewiesen, daß die Trasseführung ein Wahnsinn sei und hat noch in zwölfter Stunde die Umwandlung dieser Linie in die Elisabeth-Promenade erwirkt. Es wäre doch gewiß möglich, daß die Schöpfer der Stadtbahn Fehler begehen, welche ein Komitee mit weniger Sachkenntnis sehen würde. Es ist das so, wie wenn zum Beispiel ein Künstler den Fuß auf einem Bilde zu kurz gemalt hat und es selber nicht sieht, dann kommt erst ein Laie und sagt, dieser Fuß ist doch zu kurz ausgefallen. Da wird der Künstler überrascht sein, er wird es auch einsehen und den Fehler beheben. Ich meine auch nicht, daß das ein großes Komitee sein soll, denn das würde das Arbeitsfeld allzusehr einschränken. Ich stelle mir ein aus allen Parteien des Gemeinderates zusammengesetztes kleines Komitee vor, welches unter Amtseid verpflichtet ist, über alles, was diesbezüglich vorkommt, strengste Verschwiegenheit zu bewahren.

Ich bitte die geehrten Herren, diese meine Anregung in Erwägung zu ziehen und diesbezügliche Propositionen zu erstaten.

Unter dem Schutze, welchen die Gemeindeverwaltung ihren Mitbürgern angedeihen läßt, ist einer der wichtigsten und bedeutendsten die Feuerwehr. Wir alle haben Ursache ihrer Wirksamkeit dankbar zu gedenken und voll anzuerkennen, daß die Wiener Feuerwehr sich in modernster Richtung ausgebildet hat und daß sie die erste war, welche in Mitteleuropa den Automobilbetrieb eingeführt hat. Wir können stolz darauf sein, daß Berlin sich ein Beispiel an unserer Feuerwehr genommen hat und zögernd und zagend zur Automobilisierung der Feuerwehr geschritten ist, wenn auch später in einem wesentlich rascheren und energischeren Tempo, damit ihren größeren finanziellen Kräften. Wir sind daher umsomehr verpflichtet, die Feuerwehr von jenen Fesseln zu befreien, welche sie heute tatsächlich umfassen und jene Schranken zu beseitigen, welche ihr heute noch anhaften, und zwar wider ihren Willen. Jene Fesseln, welche sie am meisten belästigen, die wie ein Mühlstein heute an ihrem Halse hängen, ist das Bestehen der freiwilligen Feuerwehren im Rahmen einer Berufsfeuerwehr für eine Stadt von zwei Millionen Einwohner. Es ist ein vollständiger Anachronismus und eine veraltete Maßregel, eine Einrichtung, welche für ein Dorf glänzend, für einen kleinen Markt gut und für eine Stadt mäßig ist. Bei einer Großstadt von diesem Umfange überhaupt kann sie aber nicht beibehalten werden.

Ich weiß, daß das Bestehen derselben nicht nur der gewissen lebendigen Kraft, die jedem Organismus innewohnt, zu verdanken ist, sondern einer Reihe von Nebenerscheinungen, welche damit spielen, wie der glänzende Helm, die schöne Uniform und der klingende Titel und das äußere Ansehen, und das alles macht sich ungefähr ebenso bemerkbar in Blau, wie bei den Veteranen in Gelb. Außerdem ist ihre Haltung in politischer Richtung noch von einem gewissen Werte und sie werden infolgedessen nicht gern abgeschafft. Ein Vorkommnis aus jüngster Zeit aber zeigt, von welcher verhängnisvollen Folgen das Weiterbestehen derartiger vollkommen veralteter Einrichtungen begleitet sein kann. Die Herren wissen, daß vor kurzem ein Großfeuer im XVI. Bezirke ausgebrochen ist, und zwar bei der Firma Greger & Komp., welche sich mit der Herstellung nicht nur von Nähmaschinen befaßt, sondern welche die einzige Firma ist, welche in Österreich Schreibmaschinen herstellt, welcher Umstand von umso größerer Wichtigkeit ist, als wir von Amerika, wie Sie wissen, keine Schreibmaschinen bekommen. Der Chef dieser Firma, mit welchem ich persönlich bekannt bin, hat mich gebeten, dem Gemeinderat die näheren Umstände des Entstehens und der Ursache dieses Feuers darzustellen. Die Sache ist so wichtig, daß ich den Herrn Vorsitzenden bitten muß, mir zu gestatten, daß ich den betreffenden Brief den Herren zur Kenntnis bringe. Das Feuer ist damals um 12 Uhr ausgebrochen; es war niemand im Hause und der Chef persönlich ist hinunter geeilt, um zu sehen, was vorgeht. Hier hat er gesehen, daß ein 45 m langer Saal bereits brennt; er hat einsehen müssen, daß ein persönliches Eingreifen zwecklos wäre. Nun heißt es weiter (liest):

„Das diensthabende Telephon-Fräulein unserer Zentrale (Telephon Nr. 35.251) hat jedoch meine Beamtin mit der Hauptfeuerwehr nicht verbunden, trotzdem demselben erklärt wurde, daß es sich um ein Großfeuer handelt und größte Eile not tut. Auf unsere Reklamation, daß wir keine Verbindung bekommen können, wurden wir mit dem Reklamationsbureau der Telephon-Zentrale

Zollergasse verbunden und erhielten einfach den Bescheid, daß Veranlassung getroffen wird, daß uns die Feuerwehr selbst aufrufen werde. Ein Aufruf seitens der Feuerwehr ist jedoch nicht erfolgt.

Unterdessen hatten die Flammen immer weiter um sich gegriffen und war das Feuer auch schon auf den Gassentrakt übergegangen, ohne daß Hilfe erschien. Mein Beamter lief daher zu dem nächsten Wachposten und ersuchte denselben, die Hauptfeuerwehr von dem Brande zu verständigen. Der Wachposten bemerkte jedoch, daß er nicht wisse, wo der nächste Feuermelder sei.

Nach zirka einer halben Stunde erschien die Freiwillige Feuerwehr Ottakring, welche letztere in der Liebhartgasse, also nur einige hundert Meter vom Brandplatze entfernt, ihr Depot hat.

Die erschienene Feuerwehr war jedoch in jeder Hinsicht mit unzureichenden Hilfsmitteln versehen und auch mit zu wenig, teilweise scheinbar nicht genügend geschulten Leuten. Die Hilfe, die wir daher von dieser Seite erhielten, war gänzlich unzureichend, um der Ausdehnung des Feuers Schranken setzen zu können.

Um zirka 1 Uhr erschien die städtische Feuerwehr, die allerdings durch ihr energisches und tatkräftiges Einschreiten, welcher wir alle Anerkennung zollen müssen, den Brand in kurzer Zeit lokalisierte und die restlichen Gebäude rettete.

Über unsere Anfrage bei Herrn Brand-Direktor Jenisch, wieso es möglich war, daß unsere Fabrik mehr als dreiviertel Stunden brennen konnte, ehe tatkräftige Hilfe erschien, erklärte mir derselbe, daß nach den derzeitigen Einrichtungen der Organisation der Feuerwehr in Wien, die Hauptfeuerwehr nur dann eingreifen kann, wenn der Brand im Gebiete der alten Verzehrungssteuer vorkommt und dieselbe bei Bränden, die in den ehemaligen Vororten wie Ottakring, Hernals etc. nur dann in Aktion treten darf, wenn sie von den freiwilligen Feuerwehren zu Hilfe gerufen wird.

Es ist dies ein Zustand, der wohl jeden denkenden Menschen in Erstaunen versetzt und auch die Berufsfeuerwehr selbst gibt zu, daß dies ein in einer Großstadt ganz unwürdiger Zustand sei, daß sie aber genötigt sei, sich an die heute gültige Vorschrift zu halten.

Es läge im allgemeinen Interesse, wenn der Gemeinderat der Stadt Wien sich mit der Abänderung der für die Feuerwehr bestehenden Bestimmungen, respektive mit der Neuorganisierung derselben befassen würde und wäre eine derartige Aktion dringend, damit nicht noch andere Armeelieferungsbetriebe durch Feuerbrünste Schaden nehmen, wodurch nicht nur Nationalvermögen zerstört wird, sondern auch die Wehrkraft des Staates leidet, denn unser Betrieb ist durch den Brand auf mindestens zweieinhalb bis drei Monate still gelegt und sind wir während dieser Zeit nicht in der Lage, Lieferungen auf die uns vorliegenden dringenden Aufträge des k. u. k. Artilleriezeugdepot zu machen.

Ich stelle diesen Bericht dem verehrten Gemeinderats-Präsidium zur Verfügung und ich glaube, es nicht notwendig zu haben, darüber ein einziges Wort zu verlieren; er spricht Bände.

Meine Herren! Das betrifft Feuerwehren auf Gebieten, welche aber noch auf dem Landwege sicher zu erreichen sind. Wäre dieser Brand in einem der großen Unternehmungen im

XXI. Bezirke vorgekommen, so wäre der Zustand eingetreten, auf den von verschiedenen Seiten, auch von meiner Wenigkeit, hingewiesen wurde, daß nämlich im XXI. Bezirke durch die Drosselung des Verkehrs auf den Brücken eine weitereerspätung eintreten könnte und infolgedessen die Abschmittel der städtischen Feuerwehr noch später hinaus kommen würden. Ich habe im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß es dringend notwendig ist, im XXI. Bezirke eine Hauptfeuerwache zu errichten, und ich habe wiederholt gebeten, in diesem industriellen Zentrum, das in unserem Wiener Industriegebiete den Nordpol darstellt gegenüber dem Südpol im X. Bezirke, das zu schaffen, was er unbedingt braucht und eine, wenn auch nur provisorische Hauptfeuerwache im XXI. Bezirke zu errichten.

Wenn die Kuh einmal aus dem Stalle ist, würden wir uns alle Haare ausraufen und uns sagen, welche Unterlassungsünden wir begangen haben. Jetzt ist der Moment noch da und ich bin überzeugt, wenn die Gemeinde selbst über keine Lokale verfügt, dann wäre durch Aufteilung der Geräte an verschiedenen Orten wenigstens ein Provisorium zu schaffen. Ich bitte, auch diese Anregung in Erwägung zu ziehen.

Unter den Wohlfahrtseinrichtungen, welche unsere Bevölkerung genießt, nehmen die städtischen Bäder gewiß einen hervorragenden Raum ein und wir dürfen uns darüber freuen, daß sie an Zahl und bezüglich der Verbesserungen ihrer Einrichtungen im letzten Jahre wesentlich zugenommen haben. Wir dürfen uns auch damit abfinden, daß die Bäder alle einen Minderertrag liefern, weil dieser Minderertrag der gesamten Bevölkerung und dadurch wiederum der Gemeinde zugute kommt. Ich möchte mir nur erlauben, auf einen Punkt hinzuweisen, nämlich auf den Minderertrag des „Gänsehäufels“. Ich weiß, daß das „Gänsehäufel“ das beliebteste Wiener Bad ist, aber es scheint mir doch, daß der Minderertrag von nahezu 50.000 K für dieses beliebteste Wiener Bad etwas zu hoch gegriffen ist. Ich glaube, es müßte möglich sein, diesen etwas zu hohen Betrag, sei es durch eine mäßige Erhöhung der Einnahmen, sei es durch eine vorsichtiger Budgetierung der Ausgaben, etwas zu mindern und zu berücksichtigen, daß gerade dieses Bad, nachdem dessen Besuch sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, ja eigentlich selten dem ärmsten Teil der Bevölkerung zugute kommt, sondern der Mittelklasse, und daß eine mäßige Erhöhung der Einnahmen von den Badenden schon noch zu ertragen sein wird, damit alle Annehmlichkeiten des „Gänsehäufels“ nicht allzusehr auf Kosten der städtischen Kassa gehen.

Unter den weiteren Wohltaten und Notwendigkeiten der Hygiene möchte ich wieder einmal die Bespritzung unserer Straßen erwähnen. Nicht daß ich behaupten würde, es würde zu wenig an Bespritzung geleistet, aber es wird, wie ich mir in früheren Jahren bereits zu betonen erlaubte, falsch gespritzt. Ich bitte, an einem beliebigen Tage des Hochsommers, wenn es einige Zeit trocken war, sich dort hinzustellen, wo unsere städtischen Spritzenkarren arbeiten, ich möchte sagen, wüten, so werden Sie sehen, daß der Strahl, der unter dem vollen Drucke der Hochquellenleitung der Spritze entströmt, den vorhandenen Staub als Rot viele Meter weit, ja oft bis an den Straßenrand schleudert; er bleibt dort liegen, trocknet ein und der Wiener Wind wirbelt ihn binnen wenigen Stunden genau dorthin, wo er früher war.

Ich habe mir erlaubt, wiederholt darauf hinzuweisen, daß die Verminderung des Druckes keinerlei Schwierigkeiten unter-

liegt, und wenn wir nicht das westeuropäische, das Pariser System akzeptieren wollen, wo der gewisse zusammenlegbare, aus starren Rohren bestehende Karren mit Gummizwischengliedern stehen bleibt und nur schwach, unter Aufsicht eines einzigen Mannes oder unter stundenlanger automatischer Wirkung arbeitet, so zwar, daß sich das rieselnde Wasser langsam in den Boden ein-saugt und die Staubteile wirklich bindet, so können wir schließlich durch einfache Vorsetzung eines Verteilers die Verminderung des Druckes erreichen. Wie wir es machen, ist es das Unlogischste und das Unhygienischste, was sich denken läßt.

Die Ärzte, die sich unter unseren Kollegen befinden, werden mir recht geben. Es ist eine Kleinigkeit, die der Abhilfe dringend bedarf und die spielend beseitigt werden könnte. Mit dem Staub kommen wir naturgemäß auf den Hauskehricht. Die Gemeinde hat das Patent des Schöpfers des „Koprophors“, des Herrn Hartwig, nach einem 19jährigen Leidenswege, den er mitgemacht hat, um einen bestimmten Betrag erworben. Dieser Betrag ist zum Teile bereits liquidiert, zum Teile wird er noch zur Auszahlung gebracht werden.

Warum zögern wir, dieses Patent, das wir bereits erworben haben, und das nach meiner Überzeugung gut ist, zur Anwendung zu bringen?

Sie werden mir wahrscheinlich sagen, daß es unmöglich ist, im Kriege die nötigen Betriebsmittel zu beschaffen und ich stimme damit im Prinzip überein. Aber es ist schon vieles für den Friedensübergang in Aussicht genommen und die Beschaffung der Betriebsmittel für das Koprophorsystem wäre gerade eines jener Mittel, welche zum Teile der Industrie und dem Gewerbe über die Schwierigkeiten des Überganges hinwegzuhelfen berufen sind. Wenn wir rechtzeitig Vorkehrung treffen, die Aufträge für die Durchführung des Koprophorsystems in die Wege zu leiten, Offertstellungen verlangen, so können wir schon während des Krieges für die Friedenszeit Vorkehrung treffen.

Ich weiß, daß die Einführung des „Koprophor“-Systems bisher durch die Kontroverse mit anderen Projektanten gefährdet war. Nachdem wir aber den ersten Schritt getan und Geld hierfür ausgegeben haben, so sollten wir doch logischerweise, da wir dieses System hiedurch als das beste anerkannt haben, auch den zweiten Schritt tun und zur allgemeinen Einführung dieses Systems schreiten.

Der wichtigste Teil der Hygiene liegt heute in der Versorgung mit Lebensmitteln. Wenn man darüber ausführlich sprechen wollte, so könnte man die ganze Nacht durchreden und wir wären morgen noch da, wo wir heute sind.

Ich möchte daher diese Frage nur ganz flüchtig streifen. Es werden ja andere Herren nach mir diesen Teil der städtischen Fürsorge auch noch behandeln. Ich werde mir nur erlauben, aufmerksam zu machen, daß vor kurzem, und zwar in den Fachblättern ein Bericht des deutschen Kriegsernährungsamtes erschienen ist, der am 15. Juni publiziert wurde.

Der Inhalt dieser Kundmachung ist für mich sehr betrübend, und zwar aus der Erwägung heraus, daß wir alle wissen, daß in Deutschland tatsächlich viel weniger Lebensmittel vorhanden sind, daß aber durch eine vorzügliche Organisation das Wenige, was da ist, zweckmäßig jedem einzelnen Bewohner zugeführt wird. Wir wissen alle, daß tatsächlich in unserer Monarchie zum Teil genügend, zum Teil sehr viele Lebensmittel vorhanden sind und trotzdem die gesamte Bevölkerung in empfind-

licher Weise unter dem Mangel der Organisation leidet. (Gem.-Rat J. Fischer: Hungert!) Ich weiß, daß wir dies nicht ändern können, daß unser guter Wille und unser Wort nicht genügt. Ich weiß, daß unser geehres Präsidium bei jeder Gelegenheit einschreitet, um die Verhältnisse zu bessern, daß wir aber diesbezüglich noch immer unter sehr traurigen Verhältnissen leben. Ich möchte mir nun erlauben, darauf hinzuweisen, daß in Deutschland nach dem Berichte des kaiserlichen Ernährungsamtes vom 15. Juni 1917 bis jetzt, wenigstens noch bis vor kurzem Speisekartoffeln bis zu 5 Pfund pro Woche zugewiesen werden konnten und daß jetzt, wo dies vielfach nicht mehr möglich ist, die entsprechende Menge Mehl oder Brot als Ersatz für die Kartoffeln geliefert wird. Ich habe darauf hingewiesen, daß zwischen dem 20. und 22. Juni schon ausreichende Mengen ausländischer Frühkartoffel erwartet werden, daß das Angebot an frischen Fischen die Nachfrage stark übersteigt und daß der Bevölkerung zur schmachhafteren Zubereitung der Fische in der ersten Juniwoche in vielen Städten, darunter in Berlin, die doppelte Wochenmenge Fett zur Verfügung gestellt wurde. (Rufe: Hört!) Dieser deutsche Bericht ist das Niederschmetterndste, was gegenüber unserer Organisation ins Feld geführt werden kann.

Ich möchte bezüglich der Lebensmittel noch ein Wort hinzufügen. Seit Jahrzehnten haben wir in Österreich und später auch in Ungarn einen fortschreitenden Industrialisierungsprozeß mitgemacht. In Österreich einen natürlichen, in Ungarn einen vielfach künstlich gezüchteten, welcher aber immerhin einen sehr bedeutenden Umfang erreicht hat. Die Erscheinungen des Weltkrieges lassen in unserem, wenn auch nicht vollkommen, aber doch zum großen Teile industrialisierten Staat den Gedanken aufkommen, ob es nicht nunmehr am Platze wäre, einen rückschreitenden Weg anzutreten.

Dieser Gedanke läßt auch die Frage aufkommen, ob wir Städte im Laufe dieser Jahrzehnte auch tatsächlich je daran gedacht haben, daß die Fürsorge für die Mitbürger weiter gehen muß, als die Maßregeln, welche wir bisher ergriffen haben, ob wir uns darauf beschränken können, einfach nur Zuzüge zu fördern, den Handel zu unterstützen und ob wir nicht „von Amtswegen“, wenn ich so sagen darf, als Gemeindevertreter ernstlich daran denken sollten, den Betrieben, welche die Gemeindevertretung aus ganz anderen Gründen geschaffen hat, jene Betriebe anzugliedern, welche wir am allernotwendigsten, am besten brauchen könnten, mit einem Wort, die Frage, ob wir uns nicht agrarisieren könnten und ob wir uns agrarisieren sollten.

Wir finden im städtischen Voranschlage unter verschiedenen Budget-Posten die Tatsache, die ja natürlich nicht neu ist, daß wir bereits kleine landwirtschaftliche Betriebe haben.

Wir haben einen solchen beim Bürgerspitalfonds in Spitz a. d. Donau, beim allgemeinen Versorgungsfonds in Ebersdorf a. d. Donau. Er trägt dort einen Pachtzins von 70.000 K. Wir haben den Kobenzl und den landwirtschaftlichen Betrieb in Marbach mit einem Pachtzins von 20.000 K. Da müssen wir uns fragen, ob wir nicht besser tun würden, wenn wir die landwirtschaftlichen Produkte, welche von den Pächtern auf den städtischen Gründen erzeugt werden, direkt auf den Markt schaffen könnten, um so einen Ausgleich zwischen den Mehrforderungen der Bauern und Gemüsehändler und den städtischen Verkäufern

zu erzielen und ob wir diese landwirtschaftlichen Betriebe nicht als einen Kern betrachten sollen, um welchen herum wir zu eigenen Pachtungen oder, wenn wir flüssiges Geld haben, zur Erwerbung eigener städtischer Güter schreiten könnten.

Ich bin mir vollständig klar darüber, daß wir nicht derartige Großbetriebe schaffen können, — um zwei Millionen Menschen zu ernähren, aber es dürfte vielleicht möglich sein, durch die Herbeischaffung von Lebensmitteln und den direkten Bezug derselben von der Produktionsstätte eine Herabminderung der Ansprüche zu erreichen, welche seitens der landwirtschaftlichen Produzenten und seitens der Händler mit diesen Produkten im Kriege in so erschreckender Weise eingetreten sind. Geben wir uns keiner Täuschung hin. Das Geld verliert an und für sich an Wert, die Arbeit und deren Produkte steigen jeden Tag im Wert. Wenn wir uns nicht bemühen, unseren städtischen Arbeitern, sowohl den industriellen, wie den gewerblichen, die Lebensmittel in guter, genügender und preiswürdiger Art zu verschaffen, werden wir einer Schraube ohne Ende entgegengehen. Denn die Steigerung des Einkommens eines Teiles der Bevölkerung, hat stets die Steigerung des anderen Teiles mit sich gebracht und nur auf dem Wege einer guten und gesunden Ernährung wird es möglich sein, den Ansprüchen der Bevölkerung zu entsprechen und die Geldentwertung hintanzuhalten. Ich möchte daher dringendst die teilweise Agrarisierung und die Kräftigung und Zentralisierung der bisherigen kleinen Anfänge unter einem Leiter in städtischer Regie befürworten, damit die gewonnenen Produkte direkt auf den Wiener Markt kommen und direkt zugunsten des Konsums verwendet werden.

Wie wertvoll derartige direkte Bezüge sein könnten, möchte ich mit der Maßregel vergleichen, welche eine gewisse Parallele bildet und welche die russische Regierung vor einer Reihe von Jahren in überaus glücklicher Weise auf dem Gebiete der Baumwollproduktion geschaffen hat. Wie Sie wissen, ist Lodz die größte Baumwollzentrale der Welt geworden und hat nicht nur den ganzen russischen Markt beherrscht, sondern auch außerordentlich den Export aus Rußland gefördert. Wie konnte denn inmitten eines Kontinentes, weit ab von der Produktionsstätte der Baumwolle, ein derartiges Zentrum entstehen? Diese Frage wurde von der russischen Regierung in geradezu genialer Weise dadurch gelöst, daß die Baumwollproduzenten in Turkestan ihre Produkte durch die russische Reichsbank belehnt und dermaßen hohe Bevorschussungen erhielten, daß sie ihre Waren direkt nach Lodz abgeben konnten. Die Baumwolle wurde also auf diese Weise in Lodz direkt dem Produzenten zugeführt. Infolgedessen ist eine derartige Kräftigung der Baumwollindustrie eingetreten, daß sie mit der ganzen Welt in Konkurrenz treten konnte. Dieser Vorgang auf unsere Lebensmittel übertragen, würde, wenn er geschickt und energisch angepackt würde, wenn auch nicht die gleichen, so doch gewiß günstige Folgen haben können.

Ich zähle zwar Tabak und Zigarren nicht unbedingt zu den Lebensmitteln, aber doch zu jenen wenigen Dingen, welche in dieser schweren Zeit das Leben erträglicher gestalten, wenn man Raucher ist. Wir alle wissen auch, daß die Wiener Bevölkerung auf die vielen Anfragen und auch auf die Urgenzen seitens unseres geehrten Herren Bürgermeisters, vom obersten Schirmherrn der Tabakregie, Sektionschef v. Scheuchenstuel, immer nur eine neckische Antwort erhielt.

Der Herr Sektionschef weiß seine Antworten in ein sehr hübsches Kleid zu bringen, um sie der Bevölkerung mundgerecht zu machen. Damit kommt er aber nicht um die Tatsache herum, daß heute bei jeder Tabak-Trafil Hunderte von Leuten stehen, um ein paar Zigaretten für ihren Wochenbedarf zu bekommen. Es ist vollkommen klar, daß Sektionschef Scheuchenstuel uns die eigentliche Ursache verschweigen wollte, das Sinken unserer Valuta. Es ist begreiflich, daß die Regierung ihre Maßnahmen treffen muß, um unsere Valuta zu verbessern, was zwar im Kriege kaum möglich ist, sondern um sie nicht ins bodenlose sinken zu lassen. Dem dürfen wir uns nicht verschließen. Aber das müßte für überall Geltung haben. Nun habe ich erfahren, daß es eine Stadt in Osterreich gibt, für welche Sektionschef v. Scheuchenstuel eine Lösung dieser Frage gefunden hat. Diese Nachricht habe ich nicht in einer Wiener Zeitung, sondern in der „Frankfurter Zeitung“ gefunden und gelesen, wo ungefähr wörtlich stand: In Triest wurde dem Tabak- und Zigarrenmangel, welcher die Bevölkerung einigermaßen hart trifft, in der Weise Abhilfe getroffen, daß jedem Raucher zugestanden wurde, in einem Zeitraum von fünf Tagen für 3 K an Rauchwaren zu beziehen.

Ja, wenn wir für 3 K in fünf Tagen durchschnittlich in Wien an Rauchwaren erhalten würden, das würde unsere höchsten Wünsche übertreffen; wir Wiener wären bescheidener, wenn nur durch eine gute Organisation jeder irgend etwas bekommen würde. So tief würde die Valuta deshalb auch nicht sinken. Ich glaube, wo ein Wille vorhanden ist, ist auch ein Weg vorhanden, und wenn unser geehrtes Gemeinderats-Präsidium diese Zeitungsnachricht, für deren Richtigkeit ich natürlich nicht zu bürgen vermag, neuerdings dem Herrn Sektionschef v. Scheuchenstuel vorhalten würde, wäre es vielleicht möglich, daß er fürsorglich eines seiner beiden Augen zudrückt und der Wiener Bevölkerung einigermaßen entgegenkommt, wodurch der Vermehrung der häßlichen Anstellungserscheinungen Schranken gesetzt würden. Das betrifft den Tabak.

Im nächsten Winter werden wir noch andere Sorgen haben, die Sorgen um das Heizmaterial. Diesbezüglich wissen wir alle, daß es schlecht steht, wir wissen, daß die Verkehrsstörungen nicht behoben sind, und daß die Zufuhr an Kohle nicht in jenem Maße stattfindet, welche erhofft wurde. Wir können an dieser schweren und bösen Sache für unsere Bevölkerung nicht vorübergehen. Wenn wir aber der Sache nähertreten, werden wir auch wieder trachten müssen, allen Interessen nach Möglichkeit gerecht zu werden. Es tut mir leid, daß ich trotz wiederholten Abweisungen seitens des Präsidiums noch einmal und nachdrücklichst des Unrechtes gedenken muß, welches einer großen Klasse der Bevölkerung bevorsteht, welche im vollen Vertrauen auf die Verlässlichkeit der Wiener Gemeindeverwaltung und der Wiener Gemeindevorteiler sich der Propaganda derselben auf Einschaffung von Gaskaminen rücksichtslos ausgeliefert haben. Was ist nun in der Sache geschehen? Es wurde uns zuerst einmal durch den Herrn Gaswerks-Direktor bekanntgegeben, daß die Gaskamine im nächsten Winter voraussichtlich nicht in Betrieb kommen werden und eingestellt würden. Darob große Unruhe in der Bevölkerung, Diskussionen in den Zeitungen und daraufhin eine Bekräftigung dieser Tatsache durch den Herrn Bürgermeister selbst. Die Beunruhigung hat sich naturgemäß vergrößert. Was macht so ein Unglücksmensch — ich gehöre auch dazu —

der eine Anzahl Räume infolge der Bemühungen der Gemeinde mit Gaskaminen ausgestattet hat, und jetzt nicht in der Lage ist, Öfen aufzustellen und mit Recht befürchten muß, als Entschädigung dafür keine Kohle zu bekommen. Wenn er Kohle bekäme, würde er doch Mittel und Wege finden, zu heizen. Daraufhin ist in dankenswertester Weise ein Wiener Abgeordneter, ich will seinen Namen nicht nennen (Bürgermeister: Abgeordneter Friedmann!), ich wollte keinen Namen nennen, um keinen Personenkultus zu treiben, aus eigenem ohne mit irgend jemanden Fühlung zu nehmen, auch die Herren unseres Verbandes haben nichts davon gewußt, zum Minister gegangen und hat denselben auf die schwierige Lage der Bevölkerung aufmerksam gemacht und ihm dringend nahegelegt, Abhilfe zu schaffen.

Die Antwort ist ministeriell ausgefallen, nicht verneinend, nicht unbedingt bejahend. Wir haben nun Ursache gehabt, hoffen zu dürfen, daß für die Gaskamine die Gefahr beseitigt wäre. Nach wenigen Tagen kam die kalte Douche des Herrn Bürgermeisters und der kalte Wasserstrahl der Regierung, und wir stehen neuerdings vor der Situation, daß wohl Hoffnung da ist, die Hoffnung ist aber nicht begründet. Es wurden uns Ausnahmemaßregeln in Aussicht gestellt, welche im Falle der Unmöglichkeit baulicher Veränderungen getroffen würden, die Bevölkerung weiß aber nicht, woran sie ist. Die ganze Sache wäre nicht so böse, wenn man als Ersatz für das Gas Kohle bekäme. Es würde aber eine ganze Reihe von Verteuerungen in diesen Kriegzeiten ausschalten, insbesondere eine Verminderung der Transportmittel, wenn nicht das Gas durch die Kohle ersetzt würde. Davon hören wir aber nichts. Wenn ich mir vorstelle, daß diese 100.000 m<sup>3</sup> Gas, welche bisher auf dem Wege der Gasrohre zum Konsumenten kamen, als Kohle durch diese abgerackerten Rösser auf beschneiten Straßen im tiefen Schnee befördert werden sollen, und noch vermindert werden durch die Abfälle auf der Straße, durch die Trinkgeldwirtschaft, so komme ich zum Schlusse, daß nur demjenigen Kohle zukommen wird, der in der Lage ist, das Dreifache zu zahlen, was die Kohle wert ist. Vor der ganzen Situation beginnt mir zu grauen. Ich möchte doch, daß es so gemacht wird, wie wir es gesehen haben bei der Straßenbahn, wo es möglich war, teilweise Abhilfe zu treffen und im gegebenen Momente die maßgebenden Faktoren ihre Absicht geändert haben. Ich möchte da fragen, ob es nicht möglich wäre, den umgekehrten Weg zu betreten. Sicher ist, daß die Kohle durch das Abschließen der Gaskamine nicht mehr wird, aber auch daß sie durch die geschilderten Umstände der Verteuerung und durch willkürliche Maßregeln nur teurer der Verbrauchung zugeführt wird. Wir haben die Pflicht, dem vorzubeugen und zu trachten, in welcher Weise wir die gewonnenen Kalorien, die Wärmeeinheiten unseren Mitbürgern auf die billigste und sicherste Weise zuführen. Wir müssen trachten, diese Wärmeeinheiten, welche durch den Transport und Abfall und durch andere Umstände verloren gehen, zu erhalten, denn wir können nicht die Verantwortung tragen, daß wir dadurch eine Schädigung unserer Mitbürger herbeiführen. Wir müssen damit rechnen, zumindest können wir uns in diesem Hause der Möglichkeit nicht verschließen, daß wir noch einen Kriegswinter mitzumachen haben und da sind wir verpflichtet, vorzusorgen und die nötigen Wärmemittel herbeizuschaffen, um der Bevölkerung über die kalte Jahreszeit hinwegzuhelfen. Wir haben gelesen, daß die französische Regierung und

der Pariser Gemeinderat sich schon ernstlich mit der Enttholzung der Wälder befaßt hat, was wir Gott sei Dank, nicht nötig haben werden, weil wir über genügend Waldungen verfügen. Was immer es sein mag, unser Klima verträgt nicht Maßregeln, wie sie die Absperrung der notwendigen Wärmemittel darstellen.

Ich will die geehrten Herren nicht allzulange mit weiteren Ausführungen aufhalten und möchte daher kurz noch auf mein Anfangsthema, auf den Gemeinderat selbst zurückkommen und mir gestatten, einen Blick in die Zukunft desselben zu werfen. Ich bin nicht im Komitee zur Beratung der Wahlreform und trotzdem, oder gerade deswegen, weil ich es nicht bin, darf ich mir erlauben, in dieser Richtung einen gewissen Gedankengang zu entwickeln und die Mitglieder dieses Ausschusses zu bitten, wenn sie denselben nicht als eine völlige Utopie betrachten, ihn sich zu eigen machen, wenigstens insoweit, um zu erwägen, ob er nicht in ähnlicher Richtung zu verwirklichen wäre.

Wenn wir bei Seite lassen, daß wir in den verschiedenen Gemeinderatsparteien verschiedene Lebens- und Weltanschauungen verkörpern und insolgedessen in unseren Debatten sachliche Gegner sind, so werden Sie mir doch zugeben, daß, wenn wir von den anwesenden und früheren Mitgliedern des Gemeinderates abstrahieren, es eigentlich viel leichter sein müßte, sich in diesem Hause sachlich zu begegnen und die Gegensätze, welche aus unseren Weltanschauungen hervorgehen, auf ein Seitengeleise zu schieben. Wir haben gegenüber den Differenzen, welche betrüblicherweise im Reichsrate auftauchen, eine große Differenz weniger, wir haben sie bisher nicht gehabt und haben sie hoffentlich auch in Zukunft nicht, es ist das die Differenz der Nationalitäten. Wir sehen ja mit schwerem Herzen, daß unsere solang ersehnte Reichsvertretung versagt und daß Erscheinungen zutage treten, welche das Herz jedes wahren Österreicher auf das tiefste betrüben.

Wenn wir nun diese große Schwierigkeit nicht haben, so müssen wir uns fragen, woran es liegt, daß der Wiener Gemeinderat, gerade dieses Haus, das scheinbar aus ähnlichen Elementen besteht, die Stätte der turbulentesten Kämpfe ist, ein heißer Boden, auf dem durch Jahrzehnte hindurch ein derart aufgeregtes Leben geherrscht hat, wie man es selbst in den bewegtesten Parlamenten nicht mitmachte. Wenn wir auf den Grund der Sache gehen, finden wir, daß der Wiener Gemeinderat, unähnlich seinen parallelen Einrichtungen in anderen Städten — ich verweise namentlich auf Deutschland — eine eminente politische Bedeutung hat, mindestens hatte, oder daß ihm diese Bedeutung wenigstens zugemessen wurde. Der Wiener Gemeinderat ist — ob mit Recht oder Unrecht — wie Sie mir zugeben werden, ich möchte sagen, als eine Turnschule der hohen Politik betrachtet worden. Man hat ihn freiwillig oder unfreiwillig als erste Stufe zum politischen Leben, als Einführung in dasselbe benützt, als den Platz, von dem aus man sich in den Landtag, von diesem in den Reichstag oder direkt in den Reichsrat aufgeschwungen hat oder es tun wollte. Ich gebe zu, daß die Gemeinde der Mikrokosmos des großen Staates ist, ferner, daß die Politik aus einer Zweimillionenstadt nicht auszumergen ist — es wäre auch von Übel, wenn sie ausgemerzt werden sollte oder müßte — aber man muß den Eindruck gewinnen, daß in der großen Politik des Staates unsere kleine Politik der Gemeinde sich nur in vereinzelt Fällen mit den Lebensanschauungen befaßen müßte und daß es möglich sein könnte, im Rahmen der

Sachlichkeit wesentlich mehr zu leisten als es bis jetzt geschehen ist. Es müßte möglich sein, die Gemeinderatsparteien, welche politischer Richtung immer sie sind, wesentlich näher zu bringen als bisher und dadurch der reinen Sachlichkeit einen besseren, günstigeren und festeren Boden zu schaffen.

Auf welche Art soll das geschehen? Ich bin mir ja klar — das darf ich sagen, weil ich nicht Mitglied dieses Ausschusses bin — daß die Vertreter jeder einzelnen Partei durch geschickte Handhabungen der Verhandlungen, durch Formulierung ihrer Postulate sich bemühen werden — ich nehme gar keine Partei an — ihrem Parteistandpunkt möglichst viel Geltung zu verschaffen. Es ist auch Aufgabe dieser Vertreter, ihre Absichten, ihre Zukunftspläne in den zukünftigen Gemeinderat zu übertragen. Wir werden es also dann vielleicht, wenn es die großen Ereignisse des Weltkrieges mit sich bringen, wenn die Bevölkerung aus irgend einer anderen Ursache von der bisherigen Richtung abgeht, erleben können, daß die politisch dominierende Richtung, welche heute besteht, morgen von einer anderen Farbe, von einer anderen Partei verdrängt wird und daß dann die in die Minorität geratene Partei genau vor derselben Sachlage steht, wie es heute bei der gegenwärtigen Minderheit der Fall ist. Ich wiederhole, es ist nicht meine Absicht, zu wünschen, daß die Politik als solche ausgeschaltet wird. Ich möchte sie nur umgrenzen und auf dem Boden dieses Wiener Gemeinderates ein Sachwalterkollegium schaffen, und ich glaube, daß der Gedankengang nicht vollkommen utopistisch genannt werden müßte.

Ich nehme an wir reduzieren die Zahl der rein politischen Wahlen, indem wir den Wiener Gemeinderat von den heutigen 165 Mitgliedern jene Zahl abnehmen, welche notwendig ist, um dieses Sachwalterkollegium innerhalb unseres Kreises zu schaffen. Da müßte es möglich sein, für jeden Kreis unserer städtischen Angelegenheiten einen Sachwalter zu gewinnen, welcher nicht aus dem Kreise der Wähler hervorgeht, sondern aus dem betreffenden Erwerbserufe oder Gedankenkreise. Um klarer zu sprechen: Es sollte nicht mehr vorkommen, daß es dem Zufalle zu danken ist, daß einzelne Herren hier sitzen, daß zum Beispiel — ich bitte zu entschuldigen, wenn ich die Beispiele nicht richtig wähle — der geschätzte Kollege Schlechter, als erfahrener Kenner des Gewerbewesens, oder die Kollegen Haas und Loewenstein als Ärzte und Vertreter der hygienischen Interessen, oder Kollege Reumann als gründlicher Kenner des Krankenversicherungswesens, oder Baurat Schneider und Kollege Melcher als gründliche Kenner des Bauwesens, hier sitzen, sondern die betreffenden Korporationen und Berufsstände sollten berufen sein, derartige Vertreter in den Gemeinderat zu entsenden in einer Zahl, die die politische Betätigung der übrigen Gemeinderäte noch lange nicht einengt.

Ich will Sie nicht mit Einzelheiten bemühen, aber ich habe die geringe Zahl von etwa 22 derartigen Vertretern angenommen, die in diesem Saale wünschenswert erschienen. Sie werden gegeben, wenn ein Vertreter der Arbeiterverbände, ein Vertreter der Gewerbe-Gesellschaften, ein Vertreter des Klein- und Großhandels und der Industrieverbände, des Versicherungswesens, des Hochbaues, des Kanalisierungs- und des Wasserleitungswesens, ein Vertreter der technischen Vereinigungen, der Juristen und Ärzte, ein bildender Künstler und Schriftsteller, ein Nationalökonom, ein Lehrer, ein Beamter, ein Vertreter der Mieter und Hausbesitzer, ein Konsumentenvertreter und ein Ver-

treter des Vereines des Fremdenverkehrs, sowie der Hoteliers und Gastwirte, ein land- und forstwirtschaftlicher Vertreter im Gemeinderate sitzen würde (Unruhe. — Bürgermeister [das Glockenzeichen gebend:] Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen!), so hätten wir die Gewähr, daß, wenn diese Männer von amtswegen Gelegenheit hätten, ebenso wie die Stadträte in das Werden eines Aktes Einsicht zu nehmen, daß die einseitige Beurteilung vom politischen Standpunkte, wenn auch nicht ausgeschlossen, so doch wesentlich verringert würde, weil die Sachwalter sich bewußt wären, von ihren Wählern ganz anders kontrolliert und auf die Finger geklopft zu werden, als die übrigen Gemeinderäte, wenn sie nicht für die Interessen ihres Standes, Berufes und ihres Ideenkreises vollkommen objektiv und sachlich eintreten. Alle anderen Erwägungen, in welcher Weise der sonstige Gemeinderat von 140 oder 145 Mitgliedern zusammengesetzt wird, bleiben vollständig unberührt und es wird noch immer Aufgabe der politischen Parteien sein, ihren Weltanschauungen möglichst Durchbruch zu verhelfen.

Ich würde also die Herren bitten, welche in der Lage sind, im Schoße dieses Komitees ihren Bestrebungen Ausdruck zu verleihen, sich auch diesen Ideengang wenn möglich zu eigen zu machen und sich ihm zu akkommodieren. Mit diesem Hinweise auf eine bessere Zukunft des Gemeinderates schließe ich und bitte das verehrliche Präsidium und auch die Herren Gemeinderäte, meinen Anregungen möglichst Gehör zu schenken (Beifall.)

**Bürgermeister** (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Das Wort hat Herr Gem.-Rat Baugoin pro.

**Gem.-Rat Baugoin:** Verzeihen Sie, wenn ich in das Budget nicht besonders eingedrungen und nicht so darüber orientiert bin, weil ich nur auf kurze Zeit hier weile und in einigen Tagen wieder fort muß. Ich hätte wahrscheinlich das Wort nicht ergriffen, wenn ich nicht in Wien während der kurzen Wochen manches gesehen hätte, das mich förmlich dazu drängt, nach langen Jahren darüber wieder einige Worte zu sprechen. Was das Budget selbst betrifft, so möchte ich nur hervorheben, daß es bekanntlich mit einem Defizit von über 27 Millionen schließt. Dieses Defizit soll wettgemacht werden durch den Erlös verschiedener Preiserhöhungen für Fahrkarten, elektrischen Strom und Gas, eine Sache, die gewiß niemandem sympathisch ist und mir sicherlich auch nicht. Sie wird nur etwas sympathischer dadurch, daß diese Erhöhungen dazu dienen, die Gehälter und Löhne der so schwer unter der Kriegszeit leidenden Beamten- und Arbeiterschaft halbwegs zu regulieren. Jeder wird sich klar sein, daß diese Regulierung nicht die letzte sein kann und daß sie nicht das erfassen kann, was erfasst werden müßte, denn auch nach dieser Regulierung werden unsere Beamten und Arbeiter kein rosiges Dasein führen.

Es ist einfach unmöglich, daß die Gemeinde mit den kolossalen Erhöhungen aller Bedarfsartikel in den Gehaltsaufbesserungen gleichen Schritt halten kann. Der gute Wille ist gezeigt und sicher ist auch, daß die vorgeschlagenen Preiserhöhungen doch nicht so exorbitant sind, daß sie nicht im Verhältnisse zu den Strom-, Gas- und Fahrkartenpreisen in anderen Städten stehen, besonders wenn man noch erwägt, daß unsere Krone heute weit unter dem Kurse der deutschen Reichsmark steht. Das Bedenkliche an der ganzen Sache ist der Umstand, daß wir mit dieser Deckung des Defizites doch auf geraume Zeit nicht rechnen können, das Defizit überhaupt aus-

der Welt zu schaffen. Denn was sich jetzt zeigt und durch den Krieg gezeigt hat, wird sich immer wieder zeigen, es wird nicht möglich sein, daß wir das Auslangen finden und es werden immer wieder Erhöhungen eintreten müssen. Die Frage ist, ob wir nicht mit der Zeit doch zu einem anderen Modus der Abgaben greifen müssen, und ich meine, daß es Leute genug gibt, die allerdings in rosigerer Lage sind als die Soldaten an der Front, die Arbeiter im Hinterlande in den Fabriken, die Beamtschaft oder die Kleingewerbetreibenden, deren Geschäfte ich zu meinem Schrecken und Leidwesen schon in großer Zahl gesperrt gefunden habe. Es sollte der Gemeinde von der Regierung das Recht gegeben werden, die unerhört hohen Kriegsgewinne, die während des Krieges gemacht wurden, im Wege der Abgabepflicht auch in kräftigster Weise zur Erhaltung des Stadthaushaltes heranzuziehen.

Es ist ja richtig, daß der Staat oder vielmehr die Steuerbehörden derzeit das Bestreben zeigen, die Kriegsgewinner zur Besteuerung kräftiger heranzuziehen. Aber wie ich gehört habe, werden oftmals Existenzen getroffen, welche alles eher denn Kriegsgewinner sind im landläufigen Sinne. Man hört von Gewerbetreibenden, denen die 10fache, 15fache und sogar 20fache Steuer aufgetragen wurde, dann hört man von Kleingewerbetreibenden, die ihren Läden zusperrten mußten, weil sie keine Ware zum Verkaufe hatten. Dagegen muß aufgetreten werden, denn das heißt, den Gewerbebestand austrotten.

Es ist unmöglich, daß auf die Dauer derartige Zustände bestehen können.

Und noch eines, meine Herren! Die Kleingewerbetreibenden, die heute in dieser Art und Weise getroffen werden, sind es nicht allein, es sind auch andere Stände dabei, das trifft auch die Industriellen, die notwendig sind für den Staat, die wirklich Nützliches und Erpriessliches leisten, das trifft Gewerbetreibende großen Stils, die einen maschinellen Betrieb haben, die aber auf redliche Weise und nicht durch Wucher an den wichtigsten Bedarfsartikeln verdienen und die nun gezwungen werden, ihren Betrieb einzustellen.

Die Approvisionierungsverhältnisse, die derzeit in Wien herrschen, können wohl, man kann das ruhig heraus sagen, als sehr traurig bezeichnet werden. Wenn man vor einem jeden Geschäfte das Anstellen sieht, ob nun das Geschäft dieser oder jener Branche angehört, ob es eine Tabak-Trafik, ein Fleischaushauer oder Kaufmann ist, wenn sich vor allen diesen Läden eine Reihe und oft sogar eine Doppelreihe von Käufern bildet, so muß man doch zu der Meinung kommen, wäre es denn nicht möglich, hier durch eine richtige Organisation endlich Abhilfe zu schaffen? Der legitime Handel ist weg, die Verbindung mit dem Bauer ist vorüber und dafür wurden große Zentralen gegründet, welche alle möglichen Artikel des Bedarfes den Erzeugern abnehmen und die Aufgabe hätten, sie direkt dem Konsumenten zuzuführen.

Das führte so weit, daß der Einfluß der Gemeindeverwaltung vollständig ausgeschaltet ist und daß die Gemeindeverwaltung zu diesen Zentralen bitten und betteln gehen muß, um die erforderlichen Bedarfsartikel für die eigene Bevölkerung zu erlangen. Es ist ja richtig, wir sind seit drei Jahren in einer Festung, werden von allen Seiten belagert und sind von der Außenwelt förmlich luftdicht abgeschlossen, es ist auch richtig, daß die Ernte darunter gelitten hat, daß Hunderttausende von Landwirten an

der Front gestanden sind und heute noch stehen, aber ich glaube doch, daß es möglich gewesen wäre, bei einer richtigen Organisation und bei einer richtigen Verteilung der Lebensmittel die Sache so zu regeln, daß nicht in einzelnen Teilen der Monarchie eine unerhört große Not herrscht, während sie sich in anderen Teilen kaum fühlbar macht. (Gem.-Rat Stein: Jenseits der Leitha!) Ich will hier niemanden angreifen, ich sage nicht diesseits und ich sage nicht jenseits der Leitha, sondern ich konstatiere nur, daß es diesseits und jenseits einzelne Leute gibt, die in ihrem Haushalte über alle Lebensmittel verfügen, während ein großer Teil der Bevölkerung sich stundenlang anstellen muß, um die notwendigen Lebensmittel für die Kinder zu bekommen. (Zustimmung.)

Ich begrüße es, wie ich schon einmal erwähnt habe, daß der Herr Vize-Bürgermeister Hoß in seinem Referate darauf hingewiesen hat, daß man an die Regierung wegen Ausbreitung der Kriegsgewinnsteuer an die Gemeinde Wien herantreten will.

Es macht mir den Eindruck, als ob diese Kriegsgewinnsteuer noch vielfach nicht das erfassen würde, was eigentlich zu erfassen wäre, insbesondere aber jene nicht richtig, sagen wir, etwas schmerzhaft erfaßt, die während dieses Krieges viele Millionen angehäuft haben; hier sucht man wieder jene zu besteuern, welche ohnedies schon unter der Last der Steuern zusammenbrechen. Es mutet einen etwas komisch an, wenn man in den Zeitungen liest, daß die Schuld an dieser unerhörten Teuerung die Agrarier haben, das sollten sich doch gewisse Zeitungen abgewöhnen. Ich bin Beamter und kein Agrarier und wir alle hier im Saale sind keine Agrarier, aber wenn sie unter den Agrariern den Bauernstand meinen, dann begehen sie ein schreckliches Verbrechen an dem Stande, der in diesem Kriege außerordentlich viel geleistet hat. Gehen Sie doch nur auf die Äcker und Felder hinaus und schauen Sie, ob Sie dort noch einen Bauer bei der Bestellung der Äcker finden. Greife, Frauen und Kinder werden Sie sehen, aber die Bauern, die müssen Sie wo anders suchen. Da müssen Sie weit nach vorne gehen. Die sind dort, wo es am heißesten zugeht und die finden Sie auch nicht in den nächtlichen Vergnügungslökalen, die Bauern fahren auch nicht in Automobilen spazieren in Wien, die stehen als Helden draußen und füllen die Schützengräben und auch die Heldengräber. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Gem.-Rat Stein: Die Städter nicht?) Darauf werde ich noch zurückkommen. Wir Städter, meine Herren, wir Wiener müssen die Einheitlichkeit aus dem Grunde hervorheben, weil wir auf das Hinterland angewiesen sind und uns sagen müssen: Ja, um Gotteswillen, wohin soll es denn kommen, wenn man sich blind machen läßt von den verschiedenen Journalisten und Zeitungen. Wir müssen uns doch fragen: Wo sitzen diejenigen, die unsere Lebensmittel in so unerhörter Weise verteuert haben? Da gehe ich nicht hinaus aufs Dorf, ich suche mir die Leute viel näher und finde sie in unserer eigenen Stadt. Ich glaube, Sie brauchen nur die Gerichtsjaakrubrik zu lesen, um zu wissen, wer das Verschulden trägt. In dieser Zeit, nach dreijährigem Kriege, glaube ich, kann es unter allen nur eine Stimme geben: Wir müssen zusammenhalten, wir Wiener, ohne Unterschied der Partei, um endlich das zu erreichen, was der Stadt Wien gebührt.

Es gibt nicht bloß Helden draußen, es sind auch Helden und Heldinnen bei uns! Man braucht nur die armen Weiber

zu sehen, die stundenlang vor die Geschäfte sich hinstellen, um sechs Dekagramm Fett zu bekommen. (Ruf: Wenn sie es kriegen!) Unter diesen armen Frauen finden Sie nicht bloß Arbeiterfrauen, Beamtenfrauen sind es auch, denn so mancher Beamtenfrau geht es schlechter als einer Arbeiterfrau. Unsere Frauen, die auskommen müssen mit den ihnen zugemessenen kargen Bezügen, und was nützt die ganze Aufbesserung? Es ist doch einem Beamten nicht möglich, ein beamtenmäßiges, ein menschenwürdiges Dasein zu führen, wenn er auch 1000 und 2000 K Teuerungszulage bekommt, wenn einzelne Bedarfsartikel um 500 und 600 Prozent und noch mehr im Preise gestiegen sind. Aber nicht bloß die Reichshauptstadt Wien hat es sich durch ihre unendliche Geduld, durch ihr tadelloses Aushalten und ihre patriotische Haltung verdient, daß sie aus Not und Entbehrung herausgeholt wird, daß ihr das gegeben wird, was sie zum notwendigsten täglichen Lebensunterhalt braucht, es haben es auch jene Helden verdient, die draußen bei den Wiener Regimentern gestanden sind und noch heute stehen. Wir Wiener können stolz sein auf unsere Söhne, auf unsere Brüder und, ich muß es sagen, auch auf unsere Väter; denn draußen in den Schützengräben stehen auch schon viele Väter und der Fall Wolfbauer hat Ihnen vor kurzer Zeit gezeigt, daß auch Väter von 14 Kindern ihr Leben lassen wie junge Burschen. In dieser Zeit, möchte ich glauben, daß wir alle, ob der oder jener Partei angehörig, unser eifrigstes Bestreben darauf richten, für unsere Bevölkerung, für uns Wiener das zu erlangen, was notwendig ist, und daß wir den Helden und Soldaten, den braven Soldaten, die draußen stehen, die eine Beruhigung geben können, daß ihnen ihre Frauen und Kinder nicht schreiben müssen, sie leiden Not am Allernotwendigsten.

Ich kann die Budget-Debatte nicht vorübergehen lassen, ohne auch dem Herrn Bürgermeister der Stadt Wien Dank zu sagen für die unendlichen Mühen und für die aufopfernde Tätigkeit, die er in diesen drei Jahren im Interesse der Gemeinde entfaltet hat. (Lebhafter Beifall.) Dank auch natürlich allen seinen Ratgebern. Aber, meine Herren, ob er den Dank finden wird, ob wir alle einen Dank dafür finden werden, ist eine andere Sache. Nicht um des Dankes willen aber muß und soll das geschehen, sondern deswegen, weil wir es als unsere Pflicht erachtet haben. Aber wie die Dinge derzeit liegen, können wir es aus uns selbst heraus nicht schaffen, das haben die drei Jahre deutlich gezeigt. Und wenn die Organisation so weiter geht, dann wird die Gemeinde von jeder Vermittlerrolle bei den Lebensmitteln vollständig ausgeschlossen werden. Wir müssen von den höheren Stellen, von Regierung und Parlament, eine Einsicht verlangen, wir müssen es endlich dahin bringen, daß die berechtigten Wünsche der Gemeindeverwaltung an diesen Stellen ein geneigteres Ohr finden.

Meine Herren! Ob uns nun in kurzer Zeit das hohe Glück des Friedens beschieden sein wird oder ob der Krieg noch weiter dauern wird, eines müssen wir uns vor Augen halten, es wird gleich nach dem Friedensschlusse weder besser werden, noch auch dann, wenn der Krieg länger fort dauert. Es wird notwendig sein, daß auch für den Winter Vor sorge getroffen wird, damit die Klagen und Beschwerden des vergangenen Winters sich nicht wiederholen. Zum Hunger darf sich nicht das Frieren gesellen. Es hat bereits Kollege Lohner in seiner Rede ganz richtig darauf hingewiesen, daß die Kohlennot des vergangenen Winters

sich im kommenden nicht in dem Umfange wiederholen darf. Aber allem Anscheine nach scheint sie sich wieder so vorzubereiten, wie sie damals war. Heute herrscht ja schon ein kolossaler Kohlenmangel und wohin man kommt, heißt es überall: Ja, es gibt halt keine Kohlen. Ich will mich darüber nicht auslassen und nicht weiter ergründen, Sie alle wissen ja, wo die Ursache liegt, daß heute keine Kohlen zu kriegen sind.

Sie haben es im vergangenen Winter auch gesehen und es sind die verschiedensten Ursachen genannt worden. Ich glaube aber, wenn einmal der Schnee draußen meterhoch liegen wird, ist es zu spät, in der Kohlennot Abhilfe zu schaffen. Jetzt, in den Sommer- und Herbstmonaten wird es notwendig sein und es wäre hoch an der Zeit, der Kohlennot für den Winter vorzubeugen. (Zustimmung.) Wenn die Not einmal da ist, ist sie unter den jetzigen Verhältnissen nicht zu beheben. Jetzt schon muß vorgebeugt werden, damit es nicht wieder zu einer Not kommen kann.

Meine Herren! Ich glaube, daß das Budget, das uns heute im Kriege vorliegt, nicht als ein abgeschlossenes Ganzes betrachtet werden kann. Ich glaube vielmehr, daß dieses Budget äußerst labil und ich weiß nicht, ob nicht in dem Moment, da es beschlossen sein wird, durch Kriegsnotwendigkeiten Ausgaben und Veränderungen entstanden sein werden, die es hinfällig machen. Unerhörte Anforderungen sind an die Gemeinde Wien im Laufe des Krieges herangetreten, unerhörte Anforderungen in sozialer und hygienischer Beziehung und in Bezug auf die Approvisionierung. Jeder kriegsführende Staat hat die Möglichkeit, Kriegsanleihen aufzunehmen, um das Defizit seines Haushaltes zu decken, respektive die Ausgaben zu bestreiten, die er in dieser Zeit hat. Uns, der Gemeinde Wien, ist es bis jetzt nicht eingefallen, solche Anleihen aufzunehmen. Die Anleihen, die wir gemacht haben, waren immer Investitions-Anleihen und die Gemeinde trachtet auch in diesem Falle, das Budget dadurch auf ein normales und richtiges Geleise zu bringen, daß sie ständige Einnahmen für ständige Ausgaben schafft. Die Mehrbelastung beträgt bis zum heutigen Tage 28 Millionen Kronen und 29 Millionen Kronen werden durch die Einnahme der Beschlüsse beschafft.

Ich gebe gerne zu, daß es richtig ist, daß die Ausgaben, die beschlossen werden sollen, unpopulär und unvolkswirtschaftlich genannt werden. Es mag vieles daran richtig sein, sie sind sicherlich nicht sympathisch, weil sie alle treffen, den Armen noch mehr als den Reichen. Eines mag Ihnen aber daran vielleicht doch noch annehmbar erscheinen. Das ist das Bewußtsein, daß Sie der Arbeiter- und Beamten schaft der Unternehmungen entgegenkommen, und Ihnen dadurch, wenn auch kein glänzendes Los, so doch ein für einige Zeit erträgliches Leben schaffen.

Wenn sich, woran ich ja eine Hoffnung knüpfte, die Voraussetzung oder der Wunsch unseres Budget-Referenten verwirklicht, daß die Gemeinde Wien in durchgreifender und großzügiger Weise einen Teil an der Besteuerung der großen Gewinne erhält, dann wird ein anderes Einnahmefeld geschaffen werden, von welchem dann reichlich für die Dauer des Krieges geschöpft werden kann. Für die Zeit des Friedens allerdings wird nach anderen Einnahmen gesucht werden müssen. Was ich nun auch bei meinem kurzen Aufenthalte in Wien Unerfreuliches gefunden und gesehen habe, so hat mich doch eines sicherlich erfreut. Als ich vor drei Jahren diesen Saal verlassen habe, war ein anderes



Weisamensitzen als am heutigen Tage. Ich spreche nicht davon, daß heute die Opposition in den Stadtrat eingezogen ist, aber ich spreche davon, daß vor drei Jahren ein ganz anderer Ton und ein ganz anderer Verkehr herrschte, als er heute hier zu finden ist. Ich glaube, meine Herren, wenn der Burgfrieden zu solchen Früchten führen wird, daß wir uns gegenseitig übertreffen wollen, für das Wohl unserer Vaterstadt in der schweren Zeit tätig zu sein, dann werden es gute und schöne Früchte zu nennen sein.

Deswegen freut es mich, daß heute im Gemeinderate eine so würdige, angenehme, kollegiale Verhandlung stattfindet, und ich würde nur wünschen, daß diese Verhältnisse auch über die Dauer des Krieges hinaus platzgreifen würden. Seien Sie überzeugt, daß der Gemeinderat, wenn er der Regierung und dem Parlament gegenüber geschlossen und einig auftritt, erreichen muß, was die Stadt Wien notwendig braucht, daß wir endlich das Bewußtsein bei allen Faktoren hervorrufen, das, was wir verlangen, ist kein Bittgesuch, keine Bettelei, das müssen wir verlangen, weil es für die Wiener Bevölkerung zum Leben unumgänglich notwendig ist.

Da müssen wir uns denn alle um unser Stadtoberhaupt scharen, absehen von allen Parteiunterschieden und sagen: Ihn, der durch drei Jahre so Schweres getragen hat, müssen wir unterstützen, damit er weiter in der schweren Zeit — niemand weiß, wie lange sie dauern wird — seine Pflicht zu erfüllen und zu tragen imstande sei.

Angriffen ist jeder ausgesetzt, der im öffentlichen Leben steht, wir dürfen uns aber nicht untereinander zerfleischen. Das kann der Zeit nicht dienlich sein. Jetzt müssen wir eines festhalten: so wie die Soldaten glorreich und siegreich eine ganze Welt von äußeren Feinden abhalten, in das Hinterland einzudringen, so müssen auch wir im Innern tätig sein, um die inneren Feinde zu bekämpfen.

Dabei wollen wir, daß die Kämpfer draußen das Bewußtsein haben, daß, wenn es auch hart hergeht und die Zeit des Krieges für Frauen und Kinder im Hinterland hart ist, so soll doch in ihnen das Bewußtsein sein, daß von den maßgebenden Faktoren nichts versäumt worden ist, was nur einigermaßen imstande ist, diese Not zu verringern.

Ich gehe in einigen Tagen wieder hinaus und werde vielleicht ein Jahr lang nicht die Gelegenheit haben, in dieser Saale zu sprechen. Aber ich gehe hinaus mit dem Bewußtsein, daß hier gedeihliche und zweckdienliche Arbeit geleistet wird, daß, wenn es an der Gemeinde und dem Bürgermeister gelegen wäre, die Dinge ganz anderes liegen würden, als sie heute in Wien sind. (Beifall und Händeklatschen.)

Dieser Trost läßt mich ruhig hinausgehen. Wo ich Gelegenheit habe, werde ich es meinen Kameraden und meinen Soldaten verkünden: Wenn es in Wien so weit gekommen ist, daß Notbriefe von Frau und Kind an Euch kommen, so ist unschuldig daran Bürgermeister und Rat dieser Stadt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)

**Vize-Bürgermeister Hierhammer:** Herr Gem.-Rat Ignaz Fischer hat das Wort kontra.

**Gem.-Rat Ignaz Fischer:** Sehr geehrte Herren! Ich bin zwar ein Kontraredner, werde aber selbstverständlich nicht gegen das Budget stimmen. Wenn auch der vorliegende Voranschlag mit einem sehr großen Defizit schließt, so verursacht

das bei mir keine Verwunderung; ich wundere mich vielmehr darüber, daß der Abgang nicht noch größer geworden ist. Denn die Anforderungen, welche an die Kommune gestellt werden und welche man unter allen Umständen erfüllen mußte, bringen es selbstverständlich mit sich, daß die Ausgaben ins Unendliche wachsen und daß man Deckung suchen muß. Es ist nur eines dabei bedauerlich, daß man diese Deckung immer durch eine indirekte Steuer sucht und daß man sich nicht dazu aufschwingen kann, was das Wichtigste wäre, an jene heranzutreten, welche große Gewinne erzielt haben, welche aber fern stehen und sich nichts zu wissen machen. Ich glaube, daß die Regierung die Pflicht hätte, der größten Gemeinde im Staate in dieser schweren Zeit Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Regierung tut das leider nicht, die Regierung denkt nicht einmal daran, den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde Wien, welcher durch den Krieg mit ganz kolossalen Speisen verbunden ist, zu decken. Das ist ein eminentes Unrecht; aber ein ebenso großes Unrecht ist es, wenn man einen kleinen Beamten oder einer kleinen Beamtin mit 100 K Monats-Gehalt zumutet, daß sie das große Defizit der Gemeinde durch 10 oder 12 K monatliche Fahrspesen zu decken behilflich sein sollen, während der Kriegsgewinner im Auto fährt, sehr nobel zu Abend speist und nicht darüber nachdenkt, daß er nicht dazu herangezogen wird, die kommunalen Lasten zu tragen. Das ist ein sehr großes Unrecht und ich glaube immer, daß es vielleicht dem Herrn Bürgermeister gelingen würde, wenn er ähnliche Vorstellungen an oberster Stelle machen würde, ein geneigtes Ohr zu finden. Man kann sich ja um Gotteswillen nicht dem verschließen, daß es in dieser schweren Zeit ein schweres Unrecht bedeutet, alles nur dem Kleinen und Kleinsten aufzubürden. Wir haben freilich einen schweren Standpunkt und müssen das Defizit decken und nach dem greifen, was uns am nächsten liegt. Ich habe das erwähnt, trotzdem ich weiß, daß dormalen sehr wenig Hoffnung vorhanden ist, dieses Ziel zu erreichen. Wenn man aber so weiter wirtschaftet und — da denke ich speziell an die Friedenszeit — wenn man durch indirekte Steuern den Haushalt decken will, wird man selbst zur künstlichen Verteuerung aller Lebensmittel und sonstigen Lebensgewohnheiten beitragen. Das pflanzt sich dann so fort, wie bei einem rollenden Schneeball, die Verteuerung wird immer größer und größer und die Kosten des ganzen Haushaltes werden schließlich nicht mehr zu bestreiten sein.

Wir werden daher, wenn der Friede einkehrt — Gott gebe, daß er sehr bald komme — auf ganz andere Weise unsere Ausfälle decken müssen, damit wir endlich zu einer geregelten Wirtschaft kommen und es ermöglicht wird, auch einen weniger kostspieligen Haushalt bereitzustellen, bei dem man weiter leben kann. Ich erinnere mich da an einen Artikel, den ich unlängst gelesen habe und der von Professor G u l e n b u r g, der dasselbe Thema bespricht, stammt. Er sagt: Nach dem Kriege müssen wir uns auf die intensivste Wirtschaft einrichten, damit wir durch rationelles Gebaren jene Erfordernisse schaffen, welche unbedingt notwendig sein werden, denn mit der indirekten Besteuerung muß es ein Ende haben, weil wir dadurch zu fürchterlichen Kalamitäten kommen, indem wir das ganze Leben künstlich verteuern. Ich werde mir erlauben, im Laufe meiner Ausführungen noch einmal darauf zurückzukommen und gehe nun auf das eigentliche Thema über.

Das erste, was mich beschäftigt, sind die Approvisionierungsfragen. Ich glaube, es ist Pflicht eines jeden Gemeinderates, wenn er Gelegenheit zu sprechen hat, die Approvisionierungsfragen zu berühren, schon aus dem Grunde, damit die Leute draußen, die mit den Vorwürfen sehr bald da sind, sehen, daß man die Augen nicht verschlossen hat, daß man ja die Leiden des Volkes sieht und erkannt hat und mit dem Volke tatsächlich fühlt. Die Errichtung der Zentralen in Österreich war eigentlich der größte Fehler. Die Idee war sehr gut, aber sie wurde leider nicht von Fachmännern in die Hand genommen, sie wurde nicht ausgestaltet und führte schließlich zur Bewucherung und Aus-hungerung. Schon im Anfange hat man die Höchstpreise für Mehl so hoch festgesetzt, wie es gar nicht notwendig war, sie standen in keinem Verhältnisse zu den Preisen der Rohstoffe. Man hat den Bauern Hafer und Korn sehr billig abgenommen und die nötigen Futterstoffe sehr teuer verkauft. Man hat gleich mit 1400 K. Nutzen per Waggon gerechnet und heute wundern wir uns, daß wir keine Milch und keine Butter haben und vergessen darauf, daß der Bauer sein Vieh krepieren lassen muß, weil er nicht so viel Futter hat, um es zu ernähren.

Ich war für die vorstehende Debatte nicht vorbereitet; ich habe eine Menge Notizen zuhause, die ich gerne vorgebracht hätte. Ich habe ein Futtermittel, das mir von einem Bauern gegeben wurde und das man um den Preis von 130 K bis 140 K per 100 kg verkauft. Wenn man eine solche Zumutung an einen Landmann oder Besitzer von Pferden stellt, dann wundern wir uns nicht, daß es noch schlechter wird und ich kann Sie versichern, daß der Bauer und Ökonom seine Sachen dann so verstecken wird, daß wir sie nicht finden und daß dann erst die Hungersnot beginnt. Zum Aushalten gehört auch die Erhaltung des Viehs. Wenn man dies unseren Bauern unmöglich macht, so werden sie sich selbst helfen und sie werden ihr Korn, Gerste u. s. w. nicht hergeben. Wo sie dann der Städter hernehmen soll, weiß ich nicht.

Ein zweiter Fehler der Zentralen ist, daß sie sich mit Leuten umgeben haben, die nicht das richtige Verständnis für den Haushalt hatten. Ich beuge mich vor der Autorität eines akademischen Bürgers und gebe zu, daß der Jurist alles kann, aber wenn jemand durch 30 Jahre Erdäpfel baut oder handelt, so wird er davon mehr verstehen, als ein Hofrat bei der Zentrale. Das hat man aber nicht berücksichtigt. Man setzt jemand in ein Amt und glaubt, er hat damit auch den nötigen Verstand. Das war der größte Fehler. Wir haben nun gemeint, die Leute werden aus den Fehlern klug werden, sie werden etwas lernen. Im Gegenteil, sie haben nichts gelernt und sie haben alles vergessen.

Wenn man diese Frage anschneidet, so kann einem die Galle plagen, wenn man sieht, wie ungeschickt und niederträchtig alles zugrunde gerichtet wird. Das übersteigt alle Grenzen. (Zustimmung.)

Ich komme nun auf die Kartoffelfrage zurück. Die Kartoffel spielen im Haushalte eine große Rolle. Unsere Hausfrauen haben nichts mehr zu kochen: keine Hülsenfrüchte, kein Mehl, keine Eier, keine Erdäpfel. Es ist merkwürdig, wie man in dieser Frage vorgegangen ist. Ich war im Herbst draußen und habe es mit angesehen, wie im strömenden Regen die requirierten Kartoffeln auf die Station geführt wurden, wie sie im strömenden Regen dort im Freien gelagert waren, weil keine Wagen da waren und

wie man die Kartoffeln von der Erde ganz naß in die offenen Wagen hineingeschmissen hat.

So sind die Kartoffeln in Wien angelangt und so mußten sie eingelagert werden und sind unbedingt zum dritten Teile verfault. Dann haben sie uns natürlich gefehlt, in normalen Jahren, in normalen Zeiten, hätten sie uns nicht gefehlt. Hätte diese Einkaufsgesellschaft wirkliche Fachmänner, einfache Menschen, die mit dem Einkaufe auf dem Lande vertraut sind und Zeit ihres Lebens immer diesen Handel treiben, zu Rate gezogen, so hätten die genau gewußt, wo Kartoffeln zu haben sind. Nicht jede Gemeinde in Böhmen und Mähren hat Kartoffeln abzugeben, nur spezielle Gemeinden, ich weiß das aus meiner früheren Praxis, aber man ist hergegangen und hat überall das gleiche requiriert. So kam es, daß sie auf dem Lande auch keine Kartoffeln haben und daß dort dieselbe Not herrscht wie bei uns.

Nun kommt der Herbst, dasselbe wiederholt sich und da denke ich, es würde im Interesse der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien notwendig sein, wenn der Herr Bürgermeister beim Ernährungsamte vorstellig würde, auf diese Mißstände gehörig aufmerksam machen würde, und endlich diesem Ernährungsamte ein Ultimatum stellt. Und wenn dieses Ernährungsamt den Negationsstandpunkt einnimmt, dann muß der Herr Bürgermeister an Allerhöchster Stelle vorstellig werden, denn man kann 2 Millionen Menschen nicht aushungern lassen. (Rufe: Sehr richtig!)

Ich bin überzeugt, es wird dann besser werden und wir werden Kartoffeln und andere Lebensmittel, die wir brauchen, auch bekommen. So wird es nicht gehen, die Kalamität beginnt bei den Kartoffeln und bei den Kohlen wird sie enden. Wir wissen jetzt, wie es mit dem Gemüse und Obst bestellt ist. Wo sich eine Zentrale bildet, verschwindet die Ware. (Zustimmung.) Das ist die erste Erscheinung. Wenn man einem ganz gewöhnlichen Händler Geld zur Beschaffung der Ware geben würde, würde er sie beschaffen. Die Zentralen sind bereits so verhaßt, wenn man in einer Gegend hört, die Zentrale kommt, werden die Leute zornig und böse und keiner sagt die Wahrheit, jeder lügt wie gedruckt. Es hat mir dies ein Mann gesagt, dem ich glauben darf, es ist dies ein Pfarrer, mit dem ich verkehre. Wir haben gehört, daß in letzter Zeit kein Gemüse auf den Markt kommt und es wird dies durch die außerordentliche Dürre erklärt. Nun hat tatsächlich das Gemüse dadurch Schaden gelitten, aber es ist noch eine andere Ursache, nämlich die, daß die Gemüsehändler in der Umgebung Wiens vielfach von Leuten und Instituten besucht werden, die ihnen das Gemüse an Ort und Stelle abnehmen, so daß die Leute jedes Interesse verloren haben, Gemüse zu uns hereinzuführen. Ich weiß nicht, ob es nicht Mittel gäbe, die Leute zu zwingen, daß sie mit ihrem Gemüse auf dem Wiener Markte erscheinen. (Zwischenrufe: Die Kurorte sind auch schuld!) Und die Sanatorien, die brauchen viel Gemüse. Es hat sich, wie ich weiß, nach dem letzten Regen das Gemüse außerordentlich erholt und ich hoffe, daß wir endlich Gemüse bekommen werden. Ich bedauere nur, daß wir nicht die Mittel in der Hand haben, um die Leute zu zwingen, daß sie die Ware hieher bringen und wenn sie es tun, daß sie sie auf anständige Weise vermanipulieren. Es wird sich die Notwendigkeit ergeben, die Kleinhändler mit Ware zu betheiligen, denn nur dadurch kann man das Anstellen vermeiden, aber nicht, daß

wir es so machen, wie ich es in der Interpellation gesagt habe. Ich will hier keinen Namen nennen, aber Tatsache ist, daß auf einen kleinen Markt 2000 kg grüne Erbsen gekommen sind und der betreffende Händler anständig genug war, die Ware in kleinen Körben an die Detaillisten um den Höchstpreis abzugeben. Das wurde ihm nun vom Marktamt verboten. Ich weiß nicht, ob dieser Vorgang seinen Vorschriften entspricht, ich weiß nur, daß der Fall vorgekommen ist, daß er bedauerlich ist und deswegen habe ich interpelliert. Ich hoffe, daß das nicht wieder vorkommt, denn es ist in unserem Interesse gelegen, daß viele Händler verkaufen, damit unsere armen Frauen nicht stundenlang um die Ware stehen müssen; das ist dann nicht notwendig.

Wie ist es mit dem Kaffee? Wie kommt es denn, daß nur der Me in l Kaffee verkauft? Muß denn der allein 10 Millionen Kronen verdienen, sind denn nicht auch andere Geschäftsleute da? Ist denn der Kaffee von ihm geerntet worden und wenn er auch sagt, daß er ihn von Pernambuco oder Rio eingeführt hätte, so war es doch nicht sein Kaffee und er wäre verpflichtet, ihn auf den Markt zu weisen. Es schaut aber so aus, als ob eine Remedur den Intentionen des Ernährungsamtes widersprechen würde.

Ich komme nun zum Gemüse und Obst zurück und erwarte von unserem geehrten Präsidium, daß Verfügungen getroffen werden, damit da die Dezentralisation tatsächlich durchgeführt wird, das ist von großer Wichtigkeit und kann nicht oft genug betont werden.

Bezüglich der Futtermittel bedaure ich nur, daß die Herren vom Ernährungsamte nicht besser zu wissen scheinen, welche Wichtigkeit die Futtermittel für unsere Landwirtschaft haben. Es hat der Herr Pro-Redner ganz richtig gesagt, den Bauern braucht man nicht alle Schuld zu geben. Das ist richtig, manche Bauern sind zu bedauern. Es haben die Leute für die Pferde kein Futter mehr, die Pferde krepieren auf der Straße, ich sehe es in Weidlingau, da fällt jeden Augenblick ein Kopf um. Man kann nicht helfen, denn es bekommt nichts zu fressen. Ich werde mir erlauben, morgen dieses den Bauern verkaufte Futtermittel mitzubringen.

Nun bin ich mit der Approvisionierung fertig und gebe mich der Hoffnung hin, daß der Herr Bürgermeister bei seinen großen Erfahrungen Mittel und Wege finden werde, um rechtzeitig vorzusorgen, daß wir im Herbst mindestens mit Kartoffeln versorgt werden und ich stelle mir das derartig vor, daß die Kommune sich vorbehält, den Einkauf selbst zu besorgen. (Beifall.) Wenn die Kommune Wien auch darauf Rücksicht nehmen wird, daß die Kartoffeln im trockenen Zustand übernommen und verladen, im trockenen Zustande abgeführt und in trockenen Räumen gelagert werden, dann können wir die Kartoffeln auch im Winter greifbar haben; wenn man aber die Kartoffeln in die Erde hineingibt, so kann man während der Frostzeit die Triste nicht öffnen, sondern muß bis zum Frühjahr darauf warten. Aber alle Leute haben nicht Geld und Raum, sich Kartoffel aufzubewahren. Man muß ihnen Gelegenheit geben, auch während des Winters Kartoffeln zu kaufen.

Von der Ansicht ausgehend, daß wir eine wirtschaftliche Organisation sind, werde ich mich mit Politik nicht befassen, sondern, wie der andere Herr Vorredner Gem.-Rat Lohner nur mit Wirtschaftsfragen. Ich habe bereits auf den Artikel des Professors Eulenburg verwiesen, worin ausgeführt wird,

daß wir nachdenken müssen, wie wir nach dem Kriege durch eine rationelle Wirtschaft die Kosten decken, welche uns erwachsen werden, denn der Abgang im Budget, welcher uns heute beschäftigt, ist noch nicht auf seiner ganzen Höhe angelangt.

Es wird ja nicht angehen, immer fort mit den Fahrpreisen in die Höhe zu gehen, das wird eine Grenze haben, wir werden über ganz andere Mittel nachsinnen müssen, um den Abgang zu decken.

Ich komme nun zu den Straßenbahnen und da bin ich der Anschauung, daß dieses Straßenbahnetz, wie es heute ausgebaut wird, noch so manche Einnahme liefern könnte, und zwar wenn man die Unternehmung auch ein bißchen kommerziell leiten würde. Ich habe ja schon oft gesagt, unser Direktor Ingenieur Spängler ist ein vorzüglicher Direktor auf technischem Gebiete, aber es kann jemand ein ausgezeichnete Techniker sein, ohne ein Kommerzialist zu sein und deswegen leidet sein Prestige nicht, wenn jemand da ist, der sich mit der Lösung der kommerziellen Fragen befaßt. Wie wichtig das wäre — und es würde hier oft angeregt — das beweisen die Leistungen, welche die Straßenbahn im Kriege als Frachtführerin vollbracht hat. Wieviele Güter hat sie verfrachtet: wäre sie nicht da gewesen, so wären wir in einer großen Verlegenheit gewesen, wir hätten die äußeren Bezirke gar nicht versorgen können.

Und es wird immer ärger, weil das Fuhrwerk tatsächlich so langsam verschwindet, dank der Organisation der Kriegszentrale krepieren alle Pferde (Heiterkeit) und wir werden im Herbst gar keine Pferde mehr haben. Wie sollen wir dann die äußeren Bezirke mit Heizmaterial versorgen? Ich weiß keinen Ausweg. Da wird an die Straßenbahn diese Aufgabe herangetragen; was sie während der drei Kriegsjahre gelernt hat, muß sie in der Friedenszeit verwerten und da muß sie einen organisierten Güterdienst leisten; der wird, wie ich überzeugt bin, sehr viel Geld eintragen. So wird es nicht notwendig sein, immer die Fahrpreise zu erhöhen, wir werden auch einen billigeren Strom haben und den Betriebskoeffizienten durch rationelle Wirtschaft, durch Sparjamkeit auf allen Gebieten usw. herabdrücken.

Gegenwärtig haben ja unsere Straßenbahnen eigentlich gar keinen Korrektor, kein Korrektiv ist da. Es hat sich überall gezeigt, daß es für die Unternehmung nicht das beste ist, wenn ein einzelner seinen Willen durchsetzt. Es muß jemand vorhanden sein, der etwas rät oder abrät, zur Entlastung des anderen beiträgt. Das ist bei den Straßenbahnen ein Fehler, daß jede Anregung, wenn sie von irgend einer Seite gemacht wird und dem Herrn Direktor nicht paßt, bekämpft wird und wäre der Antrag noch so günstig. So ist es bei uns.

Ich bin der Anschauung, daß unsere Straßenbahnen so geartet sind, noch weitere Ersparnisse zu machen. Hier komme ich auf einen Fall, wo wir Ersparnisse machen könnten, das ist der gemischte Betrieb, der die Straßenbahnen sehr viel kostet. Warum sollen wir heute noch einen Dampfbetrieb haben, wo wir so viel elektrische Kraft zur Verfügung haben? Warum dieser gemischte Betrieb aufrecht erhalten wird, weiß ich nicht. (Ruf: Es gibt kein Kupfer!) Es hat Zeiten gegeben, wo wir ihn hätten umwandeln können und es ist nicht geschehen. Gegenwärtig können wir freilich nichts machen, wir dürfen uns aber nicht verhehlen, daß unsere Straßenbahnen nach Kriegsende wenigstens fünf Millionen Kronen für Investitionen brauchen werden, wenn der

Betrag ausreichen wird. Die Motorwagen, die Beiwagen sind zugrunde gerichtet, auch ist der Oberbau in manchen Fällen sehr schadhast. Das müssen wir uns vor Augen halten; diese Kosten werden wir nicht mit Erhöhung der Fahrpreise decken können.

Wir müssen trachten, durch rationelle Wirtschaft und kommerzielle Kraft aus dem Unternehmen einen höheren Gewinn herauszubekommen, aber nicht so wie es der Bauer macht, der immer nur nachdenkt, wie er seine Erdäpfel teurer verkauft, und nicht wie er aus dem Boden mehr gewinnt. Dieselben Fehler werden bei unseren großen Unternehmungen gemacht; man muß nachdenken, wie können wir aus unseren Unternehmungen einen größeren Gewinn erzielen. Das ist Sache des Direktors und seines Beirates.

Ebenso verhält es sich mit den städtischen Gaswerken. Die Gaswerke sind erst während des Krieges darauf gekommen, daß der wertvolle Stickstoff ausgenützt werden muß. Der Stickstoff wird immer an Wert zunehmen. Ebenso ist es mit dem salpetersauren Ammoniak, das man auch weiter erzeugen muß. Wenn man die Nebenprodukte einer chemischen Fabrik verwerten kann, hat man die Regie bedeutend herabgedrückt und der Ausgabe-Koeffizient ist vermindert.

Ich könnte Ihnen Beispiele aufzählen, wie zum Beispiel in Spiritus- und Preßhefefabriken die Wässer einfach in den Kanal geschüttet wurden, bis ein Chemiker gesagt hat, daraus kann ich noch Alkohol erzeugen.

Ich bin überzeugt, daß auch heute noch viele Abfälle einfach in den Kanal geworfen werden, welche verwertet werden könnten. Das ist dann Sache der Chemiker und Aufgabe des Studien-Bureaus. Dieses kann nicht genug intensiv arbeiten, denn wir haben speziell auf dem Gebiete der chemischen Wissenschaft den Kulminationspunkt noch lange nicht erreicht. Wir wissen, wie sehr wir gegen Deutschland auf dem Gebiete der Chemie und Maschinentechne rückständig sind. Es ist aber nicht Aufgabe der Gaswerke, immer nur mit dem Preise in die Höhe zu gehen. Man muß trachten, den Ausfall durch rationelles Gebaren hereinzubringen.

Nun komme ich zu den Elektrizitätswerken. Diesen kann ich einen Vorwurf nicht ersparen und der betrifft Zillingdorf. Dieses Werk wurde seinerzeit zu dem Zwecke erworben, Lignitkohle, die nicht verfrachtungsfähig ist, weil sie zu viel Wasser enthält und bei der Berührung mit der Luft zerfällt, an Ort und Stelle zu verarbeiten. Man hat tatsächlich große Investitionen gemacht, wie es aber dazu kam, dieses Werk auszunützen, hat es versagt, weil, wie ich höre, der Tiefbau nicht aufgenommen oder nicht fortgesetzt werden konnte. Ich weiß es nicht, denn ich war nicht dort, aber eines wundere mich. Wir haben an Arbeitern keinen Mangel gehabt. Wenn die Kommune bei der Regierung vorstellig geworden wäre und gesagt hätte, wir benötigen für Zillingdorf Gefangene, so hätten wir genügend Arbeiter bekommen, denn man braucht zu einem Bergwerk, ob es ein Tiefbau oder ein Tagbau ist, keine qualifizierten Arbeiter; man hätte sich mit den Leuten sehr gut behelfen können. Wir hätten wahrscheinlich genug Kohle gefördert. Zillingdorf ist seit einem Jahre bereits fertig und wir hätten so viele elektrische Kraft erzeugen können, daß ganz Wien hätte damit versorgt werden können.

Meine Herren! Denken Sie darüber nach, das ist ja die eigentliche Aufgabe des Zillingdorfer Werkes gewesen. Heute

hält Zillingdorf nicht, was es versprochen hat und wenn es versagt, müssen wir im Frieden daran denken, wie wir uns davon emanzipieren. Die Ausnützung der Wasserkräfte wurde vor einigen Jahren angeregt. Es war ein Projekt da, das die Ausnützung des Klamp und der Krems und anderer Nebenflüsse der Donau bezweckte; das war in den Jahren 1911 bis 1913. Es waren bedeutende Wasserkräfte, ich glaube 20.000 Pferdekkräfte vorhanden. Warum das Projekt in das Wasser fiel, weiß ich nicht, aber es muß wieder ins Leben gerufen werden. Wir müssen uns selbständig machen, damit wir nicht von der preußischen Kohle abhängig sind, wenn sie versagt. Heute gibt uns Deutschland von der Kohle nur 30 Prozent und wir haben tatsächlich nichts zu heizen. Das geschieht zu einer Zeit, wo aus dem Teplitzer, Komotauer, Duzer und Brüger Revier täglich 6000 Wagen Kohle nach Deutschland geschickt werden! Wir werden ohne Kohle dastehen, weil wir auf den Bezug schlesischer Kohle eingerichtet sind.

Bezüglich der Kohle erwähne ich noch, daß es Aufgabe der Gemeinde sein wird, die Wasserkräfte auszunützen, damit wir uns bezüglich der elektrischen Kraft selbständig machen. Es hätte einen enormen Vorteil, wenn wir uns endlich von dem Petroleum losschrauben könnten, und wenn auch der kleine Beamte und Arbeiter elektrisches Licht hätte. Heute ist es zu teuer. 70 h per Kilowattstunde zu zahlen, kann man ihm nicht zumuten. Diese Kraft könnte aber mit 40 h abgegeben werden. Vor dem Kriege kam eine Kilowattstunde auf 4 h, denn wenn man sie anderswo mit 6 h verkauft, kann sie nicht teurer als 4 h zu stehen kommen. Das ist natürlich Zukunftsmusik, aber wenn wir uns heute schon vom Frieden unterhalten, so schadet es nichts, wenn wir uns auch mit der Zukunft befreunden; es wird doch nicht immer Krieg sein, wir müssen uns vorbereiten, damit wir dann gewappnet sind.

Nun komme ich last not least auf jenen Zweig, wo ich mein Leben verbrachte, auf die Eisenbahnen zurück. Als ersten Punkt greife ich den Umbau des Westbahnhofes heraus. Das war ein unglückseliges Projekt. Dieser ganze Bau wird wenig nützen, am allerwenigsten der Stadt Wien. Denn, was ich immer erhofft habe, daß wir die Heizhäuser aus Wien hinausbekommen, wird wieder nicht geschehen und die große Rauchplage werden wir gerade in der Gartenstadt Pieking nicht los werden. Wenn wir genügende elektrische Kraft hätten, so könnten die Maschinen im Umkreise von Wien nur mit Elektrizität gespeist werden und das wäre ein idealer Verkehr, wir wären jeder Rauchplage los. Bezüglich des Umbaus des Westbahnhofes ist, soviel mir bekannt ist, der Entwurf vollständig fertig und hat die Zustimmung des Eisenbahnministeriums gefunden. Hier sitzt ein Herr aus dem Eisenbahnministerium, der weiß, daß die Regierung seit 50 Jahren für die Gemeinde Wien nichts getan hat. Wir haben ganz vernachlässigte Verhältnisse hier und stehen vor kleinen deutschen Mittelstädten zurück, wo sich ganz moderne Bahnhöfe befinden. Wir haben noch so alte Bahnhöfe wie den alten Nordbahnhof und der ist noch der schönste. Wir brauchen aber in Wien moderne Bahnhöfe und müssen uns aufraffen, wenn der Friede kommt.

Ich habe schon vor drei Jahren, also vor dem Kriege, den Antrag eingebracht, man möge den Gedanken verwirklichen, den Ostbahnhof mit dem Südbahnhof zu verbinden und einen schönen modernen Zentral-Bahnhof errichten. Die Lage ist geradezu ideal, man könnte von diesem Zentral-Bahnhof nach allen Welt-

richtungen fahren. Wenn heute jemand an einem Sonntag mit der Südbahn fährt und sieht, wie ein Zug den andern blockiert und wie oft sechs Züge hintereinander stehen müssen, so ist das wahrlich kein Vergnügen. Denken Sie sich, meine Herren, wenn ein Blocksignal versagen würde und ein paar hundert Tote draußen liegen blieben, dann wird man erst die Eisenbahn zur Verantwortung ziehen. Man kann freilich nicht von der Südbahn verlangen, daß sie alle diese Herstellungen machen soll, denn die Südbahn hat kein Geld und ist bankrott. Aber der Staat ist verpflichtet einzugreifen, denn die Stadt Wien ist wahrlich würdig, einen schönen Zentral-Bahnhof zu haben. Die Bahnhofsmisere ist auf allen Personenbahnhöfen gleich und auf den Lastenbahnhöfen sind Verhältnisse, die einer jeden Beschreibung spotten. Ich würde nur wünschen, daß derjenige, der seinerzeit anlässlich des Projektes des Heiligenstädter Bahnhofes sich geäußert hat, der Franz Josefs-Bahnhof und der Nordwestbahnhof können nunmehr kassiert werden, sehen könnte, wie nach Wien täglich Tausende von Milchkannen gelangen, er müßte darauf kommen, daß er für diese allein auf dem Heiligenstädter Bahnhofs keinen Platz hätte.

Wie stellt man sich aber die Bewältigung eines solchen Massenverkehrs vor, wenn der Projektant keine Praxis hat und den Umfang des Verkehrs nicht kennt. Über alle diese Sachen hat man nicht nachgedacht und hat sie auf sich beruhen lassen. Ich stelle es mir so vor, daß im künftigen Industriebezirk in Floridsdorf ein großer Bahnhof errichtet wird, der ganz modern eingerichtet ist und von dem die explosiven Stoffe getrennt werden müssen. Für diese müßte ein eigener Bahnhof in Leopoldau errichtet werden, denn man kann brennbare Stoffe im Weichbilde der Stadt nicht lassen, wo es leicht zu einem Feuer kommen kann und wo dann die Benzin- und Petroleumlager ein furchtbares Unglück anrichten können. Die gehören nicht in das Weichbild der Stadt, ebensowenig wie das Holz, für das auch der Bahnhof außerhalb der Stadt liegen muß. Wenn wir das machen, dann entlasten wir den Nordbahnhof und Nordwestbahnhof, ebenso den Staatsbahnhof und das Aufstapeln von Holz in Wien hört auf.

Bei Errichtung eines Personen-Zentral-Bahnhofes auf dem Süd- beziehungsweise Ostbahnhofs wäre es zweckdienlich, den Westbahnhof nur insofern umzugestalten, daß die Magazins- und Lagerräume erweitert, Kohlenabladepöge errichtet und die Werkstätte, sowie das Heizhaus etwa nach St. Pölten verlegt werden.

Die Zentralisierung der Kohle auf dem Nordbahnhofe muß aufhören.

Wir müssen verlangen, daß Lagerplätze an der Peripherie errichtet werden, damit das Spazierenführen der Kohle — wodurch die Straßen beschmutzt und abgenützt werden — vermieden wird.

Die Unterschiede der Eisenbahntarife für die Wiener Bahnhöfe müssen zu diesem Zwecke revidiert werden. Zur Vermeidung von Fehlern beim Umbau von Wiener Bahnhöfen ist erforderlich, daß der Gemeinderat durch seine Fachmänner an den bezüglichen Beratungen teilnehme, damit Fehler, wie zum Beispiel das Ausschalten des Praters aus dem direkten Stadtbahnverkehr nicht vorkommen.

Zwischen Wien und Floridsdorf wickelt sich der Verkehr auf zwei Geleisen ab; dorthin gehören aber sechs Geleise und

die würden für den Verkehr noch nicht hinreichend sein. Dasselbe ist es mit der alten Wiener Verbindungsbahn. Die gehört einfach ins alte Eisen. Entweder bauen wir die Verbindungsbahn um oder wir lassen sie auf. Ein Gegenstück dazu ist die Donau-Uferbahn, wenn dort unten ein Zug rangiert wird, ist die ganze Anlage eine halbe Stunde lang gesperrt.

Nun komme ich auf die Untergrundbahn. Herr Kollege Lohner hat ganz richtig gesagt, es wird an diesem Projekte bereits gearbeitet. Ich gebe zu, daß die Trasse der Untergrundbahn nicht verlautbart werden kann, weil sich sonst sofort Bucherer finden würden, die die angrenzenden Plätze zusammenkauften, damit sie noch mehr Millionen verdienen, als sie heute schon besitzen. Aber, meine Herren, könnte denn die Kommune Wien da nicht ein Gesetz durchsetzen, in welchem es verboten wird, derartige Buchergeschäfte zu betreiben, und wenn die Kommune Wien für ihre Untergrundbahn ein Haus braucht, so muß es mit jenem Werte abgeschätzt werden, den es wirklich hat. Streben Sie ein Enteignungsgesetz an, wie es für jede Lokalbahn bewilligt wurde. Ist denn die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nicht die wichtigste Stadt des österreichischen Staates? Zahlt sie nicht die größten Steuern? Blickt nicht alles auf diese Stadt? Eine Stadt, wo die Universitäten sind, wo die höchsten Ämter sind, wo der Herrscher des Reiches wohnt, eine solche Stadt muß eine Ausnahme haben und sie hat das volle Recht, dies für sich zu verlangen. Ich bin überhaupt der Anschauung, daß sie reichsunmittelbar sein soll, unabhängig vom Lande, ein selbständiger Staat; denn eine Stadt mit einem Jahresbudget von 300,000.000 K ist keine Stadt, sondern ein Staat, und dieser Staat muß ein Privilegium haben, und wenn die Stadt es nicht hat, so muß man es ihr geben, sonst wird sie immer als Landstadt behandelt von einem Statthalter mit seinen Erlässen.

Man kann allerdings eine Bahntrasse nicht der ganzen Welt mitteilen, aber ich ermahne und warne Sie: Lassen Sie die Trasse nicht endgültig festsetzen, wenn Sie sich nicht durch den kommerziellen Beirat die Sicherung geschaffen haben, daß sie den Anforderungen entspricht, die wir als Großstädter an diese Untergrundbahn stellen müssen. Sie muß die verkehrreichsten Straßen verbinden und sie muß auch die Verbindung herstellen mit den Hauptbahnen. Ich habe das in London gesehen. Wenn wir auch mit London im Kriege stehen, so muß ich doch sagen, die Einrichtungen der Eisenbahnen haben mir dort sehr gut gefallen, denn dort bestehen längst schon unterirdische Verbindungen mit den Hauptbahnen, damit die Bevölkerung nicht im Regen die Anschlußzüge zu suchen braucht. Je bequemer wir solche Verkehrsmittel schaffen, desto größer wird der Verkehr und desto größer wird der Segen für die Stadt sein. Denn wir müssen auch an die Wohnungsfürsorge denken, die nach dem Kriege ja besonders berücksichtigt werden muß. Da wird es sehr vielen Leuten daran gelegen sein, in der Nähe von Wien zu wohnen, und das können sie nur dann, wenn sie per Bahn bequem und rasch an den Bestimmungsort gelangen und zu Mittag nachhause fahren können. Die Anlage der Untergrundbahn spielt eine große Rolle — und ich verweise immer auf unsere Unstadtbahn, eine Stadtbahn ist es ja nicht — wie schlecht sie angelegt ist und wie sie ihrem Zwecke gar nicht entspricht. Ich gebe diese Anregungen und ich würde wünschen, daß sie, die meinerseits gut gemeint sind, auch beherzigt werden.

Ich komme nunmehr zur Straßenherstellung und Neupflasterung. Ich verlange nicht, daß man sich in der gegenwärtigen Zeit, wo wir weder Steine noch Pflasterer haben, mit den Pflasterungen befasse. Es wird aber eine Zeit kommen, wo wir wieder die Straßen werden pflegen müssen, und da mache ich schon jetzt aufmerksam, man muß immer den Schwerpunkt darauf legen, den besten Granit zu verwenden, und wenn der beste Granit der teuerste ist, dann ist er noch immer billiger als der weiche, damit wir mit dieser Straßenmisere, mit den vielen Aufgrabungen usw. fertig werden, damit die Straßen endlich halten und damit auch jene Bezirke, welche noch sehr viele ungepflasterte Straßen haben, endlich auch als zur Großstadt gehörig betrachtet werden, damit man dort Straßen errichtet, die bei schlechtem Wetter gang- und fahrbar sind.

Ich komme nun zur Sperre am Schottenring und bei der Oper. Das sind Verhältnisse, die sich tatsächlich nicht lange halten lassen. Herr Kollege Lohner hat gesagt, es wäre vielleicht die Frage am besten dadurch gelöst, daß wir eine Unterpflasterbahn bauen, wie es in Budapest der Fall ist. Ich weiß nicht, aber nach den Plänen, die im Baudepartement im Rathaus liegen, muß sicherzustellen sein, ob und wie tief sie sein müßte und ob sie nicht mit den anderen Adhären und Einbauten kollidiert.

Wir haben in der Erde ein ganzes Netz von Einbauten und ich weiß nicht, ob sie damit nicht kollidieren wird. Daran würde aber nichts liegen, weil man sie dann stellenweise tiefer legen könnte. Da kommt man wieder auf die Idee zurück, wie gut es gewesen wäre, bei Anlage großer Städte einen großen Kanal zu bauen, in dem sich die Wasser- und Gasröhren und Kabel befinden, so daß es nicht notwendig wäre, in einem solchen Falle alles auseinanderzureißen. Daran läßt sich allerdings jetzt nichts ändern. Dort jedoch, wo neue Straßen entstehen, könnte man mit diesem System beginnen. Wie die Verhältnisse heute bei der Oper und am Schottenring liegen, sind sie sicherheitsgefährlich, und je dichter der Verkehr auf der Ringstraße ist, desto schwerer wird ihre Traversierung.

Es besteht ein Projekt — es ist überdies darüber schon öfters gesprochen worden — dort unterirdische Wege zu schaffen, um die andere Seite zu erreichen, ohne die Straße betreten zu müssen. Ich weiß nicht, in welchem Stadium sich dieses Projekt befindet. Der Herr Vize-Bürgermeister Hof hat gesagt, daß es besteht, daß es aber erst dann auszuführen wird, wenn die Trasse der Untergrundbahn festliegt. Ich weiß nicht, ob das damit zusammenhängt, obwohl ich glaube, daß die Haupttrasse der Untergrundbahn, soweit sie die Überquerung der Ringstraße betrifft, bereits festgelegt sein muß und daß der Weg, der unterirdisch angelegt werden soll, schon jetzt bestimmt sein muß, ohne daß der Bau der Untergrundbahn dadurch in irgend einer Weise alteriert werden könnte.

Ich komme nun zur Kohlenmisere zurück. Der Herbst steht bevor. Ich habe mich informiert und eine Mitteilung erhalten, die mich tatsächlich außerordentlich befremdet hat. Ich habe einen Erlaß gelesen, der auch dem Herrn Vize-Bürgermeister Hof bekannt ist, in dem das Arbeitsministerium den Kohlenhändlern verbietet, an den Konsum Kohlen abzugeben. Nur Institute und Spitäler und Industrien sowie Detail-Kohlenhändler bekommen Kohle zugewiesen. Die Detail-Kohlenhändler dürfen die Kohlen nur in ganz kleinen Mengen an die Konsumenten abgeben. 20 Prozent der einlangenden Kohle sind auf dem Nordbahnhof zu

deponieren, damit im Herbst wirklich genug Kohle vorhanden ist. Das ist ja ein schöner und löblicher Gedanke, aber wiederum doch nur eine Maßnahme, wie sie von unseren Zentralen geübt wird. Immer ist der Gedanke schön und löblich, wenn man aber darüber nachdenkt, ist er undurchführbar. Kohle läßt sich in so großen Mengen überhaupt nicht aufspeichern, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß sie brennend wird. Wenn es drei Wochen lang auf Kohlen darauf regnet, beginnen sie zu brennen. Es ist eine alte Tatsache, daß Kohlen, wenn sie naß werden, brennend werden. Wenn Sie wirklich im Herbst 100.000 Waggons Kohlen aufgespeichert haben, wie werden Sie dann imstande sein, wenn plötzlich ein Frost von 15 Grad eintritt, an einem Tage vom Nordbahnhof aus ganz Wien zu versorgen?

Die Beantwortung dieser Frage hat sich der betreffende Herr, der den Erlaß herausgegeben hat, nicht gestellt. Man kann doch nicht zwei Millionen Menschen auf einmal mit Kohle versorgen. Warum will man den Leuten verbieten, sich 1000 kg Kohle in den Keller zu legen? Das geht über meinen Horizont. Wir werden es erleben, wie im letzten Winter, daß die Leute, welche Geld haben, durch Bestechung Kohle erhalten, daß aber jene, welche kein Geld haben, frieren werden. Das sind Maßnahmen, welche vollständig undurchführbar sind, und ich würde empfehlen, daß man das Arbeitsministerium auf die Misere aufmerksam macht, daß ganz Wien frieren wird, wenn plötzlich Frost eintritt. Gasheizöfen werden wir auch nicht haben, weil die Gemeinde Wien selbst nicht genug Kohle hat und Holz werden wir auch nicht haben. Deutscherseits werden wir mit Kohlen stiefmütterlich bedacht. Wir bekommen manchen Tag nur 20 Prozent jener Kohlenmenge, die wir früher erhielten. Warum das? Dann soll man auch die böhmische Braunkohle nicht nach Deutschland abgeben, sondern nach Wien dirigieren. Es ist doch noch immer besser, ich heize mit einer Kohle, welche viel Asche macht, als ich habe gar keine. 6000 Waggons böhmischer Braunkohle gehen von Aussig nach Deutschland. Ich würde Deutschland darauf aufmerksam machen, daß es keine Braunkohle bekommt, wenn es uns nicht mehr Schwarzkohlen abgibt. Wir sind wohl jetzt erst am Ende des Juni und haben noch drei Monate Zeit. Aber man muß immer vorsorgen. Und wer nicht vorsorgt, hat gewöhnlich gefehlt. Wenn dann die Zeit kommt, sitzt er auf. Ich wäre der Anschauung, daß man an die deutsche Regierung herantritt, daß sie uns mehr Kohlen gibt, damit wir Vorräte haben. Gleichzeitig könnte man aber an die Konsumenten, welche 1000 kg Kohlen zu kaufen in der Lage sind, solche abgeben. Ich möchte doch sehen, wer imstande ist, vom Nordbahnhof aus ganz Wien in einem einzigen Tag mit Kohlen zu versorgen, namentlich wenn wir keine Pferde haben. Die Straßenbahn ist das auch nicht imstande zu leisten. Die Kohlenfrage ist also nicht so ohne. Schenken Sie ihr daher Ihr Augenmerk. Ich wünsche nicht, daß die Zeit kommt, wo Sie sich an das erinnern müssen, was ich heute gesagt habe, daß wir dann ohne Kohle dastehen und frieren werden.

Herr Gem.-Rat Lohner hat auch von Tabak und Zigarren gesprochen. Es wäre wirklich gut, wenn man die obersten Stellen auf die Misere in dieser Hinsicht aufmerksam machen würde. Zum Aushalten im Hinterlande gehört, daß man allen Lebensgewohnheiten wenigstens einigermaßen nachkommen kann. Man gewöhnt sich langsam das Essen ab, gut, ich habe mich hineingefunden. Ich esse wenig Fleisch, trinke kein Bier, weil ich keines

bekomme, aber ich bin Raucher und kann es nicht entbehren. Da macht man einem das Leben sauer und gibt einem nicht einmal zwei Zigarren im Tage. In Deutschland gibts Zigarren genug und noch dazu österreichische. Ein Bekannter, der aus Berlin zurückkam, erzählte mir — wenn Sie auch darüber lachen, es ist doch die nackte Wahrheit (Zustimmung) — daß man, wenn man in Deutschland in einen Baden kommt, gefragt wird, ob man 100 oder 1000 Stück Zigarren haben will. Der Betreffende hat sich 1000 Stück österreichische Memphis mitgebracht und die Finanzer an der Grenze beanstanden das gar nicht.

Wir können doch nicht den Leuten alles wegnehmen. Nicht einmal den ordinären Rauchtabak hat man ihnen gelassen, das ist doch nicht notwendig. Da sollte man doch bei der Behörde vorstellig werden und sagen, das geht doch nicht. Ich könnte Ihnen noch noch so mancherlei erzählen, aber die Zeit ist vorgeückt und ich habe angekündigt, daß ich nur eine Stunde spreche. Ich werde daher schließen und komme nur auf den Artikel des Professors Eulenburg zurück, der mir sehr gut gefallen hat. Man kann, wenn die Friedenswirtschaft eintritt, nur durch intensive Arbeit, durch wirklich rationelles Gebaren und durch Vereinigung aller Kräfte das hereinbringen, worum wir gekommen sind. Ich wünsche, daß sich in diesem Hause alle Parteien zusammenfinden, ohne Unterschied ihrer sonstigen Anschauungen, um für die Bevölkerung Wiens so zu sorgen, daß auch wirklich jeder leben kann. Damit schließe ich. (Beifall.)

**Vize-Bürgermeister Hierhammer:** Ich unterbreche die Verhandlung und erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 42 Minuten abends.)

## Stadtrat.

### Sitzung des Stadtrates.

Donnerstag den 5. Juli 1917, 10 Uhr vormittags.

## Allgemeine Nachrichten.

### Entscheidungen der städtischen Mietämter.

Mietamt III, Rg. 42/17. Wien, den 20 April 1917.

Antrag des Josef Nemež auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause III., Göllnergasse 29, Tür Nr. 28.

(Bestehend aus Zimmer und Küche.)

Das Mietamt III der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistratsrat Dr. Karl Schaad als Vorsitzenden, Karl Kauz als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Johann Nehasil als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. Mai 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 28 im Hause Dr.-Nr. 29 Göllnergasse, III. Bezirk, von 35 K auf 38 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

#### Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken an sich unzulässig, da die Angehörigen des zur Militärdienstleistung eingerückten Mieters durch die Erhöhung des Mietzinses in ihrem Unterhalte gefährdet würden. (§ 5 der obbezogenen Verordnung.)

Der Vorsitzende des Senates:

**Dr. Karl Schaad** m. p.,  
Magistratsrat.

Mietamt III, Rg. 43/17.

Wien, den 20. April 1917.

Antrag der Ernst Christof auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause III., Göllnergasse 29, Tür Nr. 33.

(Bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche.)

Das Mietamt III der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magistratsrat Dr. Karl Schaad als Vorsitzenden, Karl Kauz als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Johann Nehasil als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. Mai 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 33 im Hause Dr.-Nr. 29 Göllnergasse, III. Bezirk, von 44 K auf 47 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, nur bis zum Betrage von 45 K monatlich zulässig.

#### Gründe:

Die Steigerung des Mietzinses erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1 der vorbezogenen Verordnung nur bis zum Betrage von 45 K monatlich zulässig, da im vorliegenden Falle eine Erhöhung des Mietzinses um nur 1 K monatlich gemäß § 2, Absatz 2 der Verordnung zur ausgewiesenen Erhöhung der regelmäßigen jährlichen Auslagen für die Haus-erhaltung im richtigen Verhältnis steht und durch diese Erhöhung der Unterhalt der Angehörigen des zur Kriegsdienstleistung eingerückten Mieters (§ 5) nicht gefährdet wird.

Der Vorsitzende des Senates:

**Dr. Karl Schaad** m. p.,  
Magistratsrat.

\* \* \*

Mietamt III, Rg. 44/17. Wien, den 20. April 1917.

Antrag des Stephan Proschek auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause III., Böllner-gasse 29, Tür Nr. 21.

(Bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche.)

Das Mietamt III der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Magi-stratsrat Dr. Karl Schaad als Vorsitzenden, Karl Kauz als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Johann Nehasil als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum 1. Mai 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 21 im Hause Dr.-Nr. 29 Böllnergasse, III. Bezirk, von 48 K auf 51 K monatlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, nur bis zum Betrage von 49 K monatlich zulässig.

**Gründe:**

Die Steigerung des Mietzinses erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1 der vorbezeichneten Ver-ordnung nur bis zum Betrage von 49 K monatlich zulässig, da im vorliegenden Falle eine Erhöhung des Mietzinses um nur 1 K monatlich gemäß § 2, Absatz 2 der Verordnung zur ausgewiesenen Erhöhung der regelmäßigen jährlichen Auslagen für die Häuserhaltung im richtigen Verhältnisse steht.

Der Vorsitzende des Senates:

**Dr. Karl Schaad** m. p.,  
Magistratsrat.

Mietamt VIII, Rg. 11/17. Wien, den 20. April 1917.

Antrag der Mieterin Regine Kramer auf Entscheidung über die Zulässigkeit einer Erhöhung des Mietzinses im Hause VIII., Albertgasse 26, Tür Nr. 11.

(Bestehend aus 2 Zimmern, 1 Kabinett, Küche, Bade- und Vorzimmer und Dienerzimmer.)

Das Mietamt VIII der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in obiger Angelegenheit nach durchgeführter mündlicher Verhandlung durch seinen Senat, zusammengesetzt aus Ministerial-rat Schmidbauer als Vorsitzenden, Hermann Resch als Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter und Hans Freyer als Beisitzer aus dem Kreise der Mieter, entschieden wie folgt:

Die zum Mai-Termin 1917 vorgenommene Erhöhung des Mietzinses für die Wohnung Tür Nr. 11 im Hause Dr.-Nr. 26 Albertgasse, VIII. Bezirk, von 1400 K auf 1600 K jährlich ist gemäß §§ 2 und 10 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, unzulässig.

**Gründe:**

Die Steigerung des Mietzinses im vorangegebenen Maße erscheint nach den vor dem Senate gemachten Parteiangaben und nach den vorgelegten Schriftstücken gemäß § 2, Punkt 1,

2, 3 der vorbezeichneten Verordnung unzulässig, da nach § 5, solange die Angehörigen eines Mobilisierten im Bezuge eines Mietzinsbeitrages nach § 4 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 237, stehen, der Mietzins für den von den Angehörigen des Mobilisierten bewohnten Mietgegenstand nicht erhöht werden darf, da es außer Frage ist, daß durch die Er-höhung von vierteljährlich 50 K der Unterhalt zweifellos ge-fährdet wird.

Auch erscheint nicht nachgewiesen, daß der Vermieter dem jetzigen Mieter während des Krieges eine Herabsetzung des Miet-zinses zugestanden hat, daher auch die Voraussetzungen des § 4 der Verordnung nicht zutreffen.

Der Vorsitzende des Senates:

**Schmidbauer** m. p.,  
Ministerialrat.

**Gemeindevermittlungsämtler.**

Die Gemeindevermittlungsämtler Innere Stadt, Maria-hilf, Piezling und Ottakring werden im Monate Juli 1917 am 4., 11., 18. und 25. Sühne- und Vergleichs-verhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsammt Fünf-haus hat hiefür den 6., 13., 20. und 27., das Gemeinde-vermittlungsammt Floridsdorf den 3., 10., 17., 24. und 31. Juli bestimmt.

**Lebensmittelverkehr.**

**Jung- und Stechviehmarkt vom 25. und 28. Juni 1917.**

**1. Auftrieb bzw. Zufuhr.**

Kälber lebend . . . . .	—	Schafe lebend . . . . .	—
Kälber ausgeweidet . . . . .	—	Schafe ausgeweidet . . . . .	—
Lämmer lebend . . . . .	—	Schweine ausgeweidet . . . . .	—
Lämmer ausgeweidet . . . . .	—	Spanferkel . . . . .	—

**2. Preisbewegung.**

Kälber lebend (per 1 kg):	
I. Qualität . . . . .	von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "
III. " . . . . .	330 " 380 "
Kälber ausgeweidet (per 1 kg):	
I. Qualität . . . . .	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "
III. " . . . . .	200 " 460 "
Lämmer lebend (per 1 kg):	
I. Qualität . . . . .	von — bis — h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "
III. " . . . . .	— " 480 "



**Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):**

I. Qualität . . . . .	von	—	bis	—	h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	"	—	"	—	"
III. " . . . . .	"	—	"	600	"

**Schafe ausgeweidet (per 1 kg):**

I. Qualität . . . . .	von	900	bis	950	h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	"	750	"	850	"
III. " . . . . .	"	350	"	700	"

**Schweine ausgeweidet (per 1 kg):**

I. Qualität . . . . .	von	—	bis	780	h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	"	—	"	—	"
III. " . . . . .	"	—	"	—	"

**Schafe lebend (per Paar):**

I. Qualität . . . . .	von	—	bis	—	K (extrem bis — h)
II. " . . . . .	"	—	"	—	"
III. " . . . . .	"	—	"	—	"

**Schafe lebend (per 1 kg):**

I. Qualität . . . . .	von	—	bis	520	h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	"	—	"	480	"
III. " . . . . .	"	—	"	390	"

Auf dem Jungviehmarke wurden um 90 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarke wurden um 360 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 28. Juni 1917 1255 Stück Mast- und 248 Stück Weinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt. Die Preise für lebende Schafe blieben gleichfalls unverändert.

**Vorstenviehmarkt vom 26. und 28. Juni 1917.**

**1. Auftrieb auf dem freien Markt.**

Fleischschweine (Jungschweine) . . . . .	—	Stück
Fettschweine . . . . .	—	"
Summe . . . . .	—	Stück

Darunter unterkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

**Angekauft wurden:**

für Wien . . . . .	—	Stück
für das Land . . . . .	—	"
unterkauft blieben . . . . .	—	"

**2. Preisbewegung.**

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

**Fleischschweine (Jungschweine):**

I. Qualität . . . . .	von	—	bis	—	h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	"	—	"	—	"
III. " . . . . .	"	—	"	—	"

**Fettschweine:**

I. Qualität . . . . .	von	—	bis	—	h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	"	—	"	—	"
III. " . . . . .	"	—	"	—	"

Die dieswöchigen Schweinemärkte waren nicht besetzt.

\* \* \*

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. Juni 1917.**

**Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:**

Weizen . . . . .	per 100 kg	35	K —	h
Roggen . . . . .	"	100	"	29 " — "
Draugerste . . . . .	"	100	"	33 " — "
Futtergerste . . . . .	"	100	"	29 " — "
Hafer . . . . .	"	100	"	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.**

**Ab Mühlenstation.**

Weizengries . . . . .	—	K —	h per 100 kg
Badmehl . . . . .	—	" —	" " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 1 . . . . .	—	" —	" " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 2 . . . . .	—	" —	" " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl) . . . . .	—	" —	" " 100 "

\* \* \*

**Der tägliche Fleischmarkt.**

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 24. bis 30. Juni 1917.

**1. Fleischsendungen.**

**Für den täglichen Fleischmarkt.**

Rindfleisch . . . . .	276.964 kg	Und zwar aus:
Wien . . . . .	30.448	kg
dem sonst. Niederösterreich . . . . .	1.033	"
Mähren . . . . .	225	"
Ungarn . . . . .	38.000	"
Kroatien . . . . .	800	"
Dänemark . . . . .	91.569	"

Schafffleisch . . . . .	55 kg	Und zwar aus:
Oberösterreich . . . . .	55	kg

Schweinefleisch . . . . .	16.276 kg	Und zwar aus:
Wien . . . . .	4.097	kg
dem sonst. Niederösterreich . . . . .	52	"
Oberösterreich . . . . .	150	"
Böhmen . . . . .	25	"
Galizien . . . . .	6.023	"
Gemeinde Wien . . . . .	5.980	"

Kälber . . . . .	721 Stück	Und zwar aus:	
		Wien . . . . .	398 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . . . .	70 "
		Oberösterreich . . . . .	12 "
		Steiermark . . . . .	11 "
		Böhmen . . . . .	15 "
		Mähren . . . . .	109 "
		Galizien . . . . .	106 "
Schafe . . . . .	1.475 Stück	Und zwar aus:	
		Wien . . . . .	898 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . . . .	7 "
		Oberösterreich . . . . .	37 "
		Ungarn . . . . .	538 "
Schweine . . . . .	14 Stück	Und zwar aus:	
		Wien . . . . .	7 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . . . .	2 "
		Mähren . . . . .	5 "
Lämmer . . . . .	2.989 Stück	Und zwar aus:	
		Wien . . . . .	787 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . . . .	2 "
		Oberösterreich . . . . .	3 "
		Ungarn . . . . .	2.197 "

**2. Preisbewegung.**

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von K	6·20 bis 8·70*	per Kg.
		Rostbraten u. Rieden	7·25 " 10·20*" " "
Kalbfleisch		5·75 " 6—	" "
Schafffleisch (Lammfleisch)		9·40 " 10·60	" "
Schweinefleisch		— " —	" "
Kälber		4·60 " 4·80	" "
Schafe		9·60 " 10·60	" "
Schweine		— " 7·80	" "
Lämmer		7 60 " 7 70	" "

Vollsrindfleisch: Dänisches 7 K 10 h, böhmisches von 6 K 90 h bis 7 K — h.

Per Bahn laangten ein: 77 Waggon mit 306·5 t.

Die Zufuhren waren stärker als in der Vorwoche.

Ungeachtet des in die Berichtswocche fallenden Monatsendes war der Marktverkehr ein anhaltend lebhafter. Angesichts der knappen Zufuhren konnte der Bedarf auf allen Gebieten, mit Ausnahme von Lammfleisch und Schafffleisch nur teilweise gedeckt werden.

An Vollsrindfleisch gelangten 750 Viertel zur Verteilung. Die Preislage im allgemeinen blieb unverändert.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Alttingesellschaft wurden zugeführt: 85.390 kg Rindfleisch.

**Pferdemarkt vom 28. Juni 1917.**

Zum Verkaufe wurden gebracht: 629 Stück.

208 Gebrauchspferde, 419 Schlachtpferde\*, 2 Schlachtefel.

Preis:	für Gebrauchspferde . . . . .	1500 bis 5200 K	per Stück
	" Schlachtpferde . . . . .	760 " 1000	" "
	" Schlachtefel . . . . .	500 " —	" "

Der Markt war wenig lebhaft.

\*) Für allerbeste Qualität.

\*) Davon 170 am Markte und 251 im Pferdeschlachthause.

**Baubewegung**

vom 29. Juni bis 2. Juli 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

**Gesuche um Baubewilligungen.**

**Zubauten.**

X. Bezirk: Rudlichgasse, Randhartingergasse und Absberggasse, von Mendl, Anterbrodtfabrik, Bauführer Wenzel Križ (24001).

**Adaptierungen.**

- VI. Bezirk: Mariaböserstraße 81, von Franz Nowotny, Quellenstraße 50 (1676).
- XII. Bezirk: Nymphenstraße 4, von Theresia Edle v. Fremerslein, ebenda, Bauführer Ferdinand Ptazzel (16796).
- XVII. Bezirk: Dornbacherstraße 129, von Karl und Th. Haubel, Bergsteiggasse 1, Bauführer Karl Wicker (16862).
- XVI. Bezirk: Blumberggasse 1, von L. & F. Stieber, ebenda, Bauführer B. Hules (25883).
- XXI. Bezirk: Schwaigergasse 19, von der Floridsdorfer Brotfabrik-A.G., Bauführer Leopold Roth (20920).

**Diverse geringere Bauten.**

- IV. Bezirk: Kanal, Karolinengasse 3, von E. Kamper, ebenda (1672).
- X. Bezirk: Sauerhoffeller, Lagenburgerstraße 32, von der Österreichischen Schoop Metallfabrik-Gesellschaft m. b. H., IX., Wiberhofergasse 8, Bauführer Ferdinand Schindler (24517).
- Borbau im Hofraum, Columbusgasse 80, Ecke Schröttergasse, Einl.-Z. 1512, von Franz Dorfschner, ebenda, Bauführer F. Schindler (23941).

**Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausdehnung, der Baulinien wurden überreicht.**

I. Bezirk: Satzgras 11/13, Kat.-Parz. 295, Einl.-Z. 489, P. IV a 299, Einl.-Z. 705, P. IV 815/1 Strebersdorf, von Hans Meisl, Bauführer Adalbert Bartusch (20919).

**Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.**

19. Mai 1917.

**Gewerbe-Unternehmungen.**

(Fortsetzung.)

- Kamper Salomon — Lebensmittelhandel, beschränkt — XVII., Ottaringerstraße 62.
- Horowik Emil — Handelsagentur — XVII., Hernauer Gürtel 43.
- Rof Ignaz — Handel mit Luchabfällen — XVIII., Währingerstraße 146.
- Fiebigler Marie — Handel mit Lebensmitteln — XIII., Kuhofstraße 66.
- Fischer Marie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — XIII., Ringstraße 89.
- Tonovic Josefina — Kleinfuhrwerksgerber — XIII., Dreyhausenstraße 5.
- Sosboda Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Frauenfelderstraße 10.
- Rohm Olga — Handel mit Manufakturwaren — VII., Stiftgasse 9.
- Ripper Johann — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren — II., Schüttelstraße 81.
- Fischer Karoline, geb. Kotajel — Pachtbetrieb des dem Wilhelm Tauber gehörigen Kaffeebergwerkes — XIV., Sechshausenerstraße 11.
- Dieginger Sandwerke — Handel mit Baumaterialien — XIII., Deutschordensstraße 12.
- Regenstreif Abraham — Handelsagentur — II., Niesbachgasse 14.
- Biermoritz Emil — Handelsagentur — XV., Herklohgasse 18.
- Dolezal Marie — Pachtbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 727 des Wilhelm Schindl — IV., Wiedner Hauptstraße 32/36

Hafieber Franziska — Witwenfortbetrieb des Friseurgewerbes nach dem am 18. Mai 1916 verstorbenen Gatten Georg Hafieber — V., Wiedner Hauptstraße 92.

Eznic Wladimir — Pachtbetrieb der dem Heinrich Ultram gehörigen Einspänner-Lizenz Nr. 681 — X., Süd- und Staatsbahnhof.

Mond Bienu — Hut-Verschleiß — II., Untere Augartenstraße 5/15.

\* \* \*

### 21. Mai 1917.

#### Gewerbe-Unternehmungen.

- Barasits Maria Karoline — Flechtiedergewerbe — X., Leibnizgasse 64.  
 Berlach Klara — Bittualienhandel — X., Senefeldergasse 40.  
 Prebeg Karl — Handel mit Wäsche, Wirt- und Modewaren — X., Replerplatz 13.  
 Doubela Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Schabingasse 10.  
 Boltmann Josefa — Kleinfuhrwerksgerbe — II., Engerthstraße 219.  
 Popper Marie — Psaidbergewerbe — II., Untere Augartenstraße 34.  
 Frey Rudolf — Holz- und Kohlenhandel — II., Nordbahnhof, VI. Kohlenhof.  
 Pramer Aloisia — Graveurgewerbe (Witwenfortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Josef Pramer) — VI., Windmühlgasse 24.  
 Goldsarb Chaim — Handel und Kommissionshandel mit Kurz- und Wirtwaren — II., Haibgasse 5.  
 Machotka Karl — Handel mit Kontroll- und Registrierklassen — VI., Capistrangasse 5.  
 Korinel Johann — Fragnergewerbe — XIII., Hüttelbergstraße 24.  
 Bizi Alois — Riemen- und Maschinentreibriemen-Erzeugung — VI., Mollargasse 64.  
 Winter Ignaz, Alleinhhaber der Firma: Winter & Richter — Zimmer- und Dekorationsmalergewerbe — VI., Joaneligasse 7.  
 Jutzl Josef — Schuhmachergewerbe — X., Neireichgasse 70.  
 Rubinlein Hermann — Handel mit Abfällen von neuem Tuch sowie mit neuen Säcken — X., Quellenstraße 133.  
 Menzel Johann — Kleinfuhrwerksgerbe — X., Laxenburgerstraße 37.

\* \* \*

### 22. Mai 1917.

#### Gewerbe-Unternehmungen.

- Chrobak Viktoria — Lebensmittelhandel beschränkt — XVIII., Anastasius Grün-Gasse 7.  
 Salesny Cäcilie — Handel mit Innereien — III., Keinergasse 28.  
 Weingeist Oskar (Usher) — Verschleiß von Tuch- und Wollabfällen und Schneiderzugehör (Filiale) — XVII., Kaitvarienberggasse 23.  
 „Freubund“, Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik, Gef. m. b. S. — Fabrikmäßige Erzeugung von Schokoladen und Zuckerwaren — II., Borgartenstraße 190.  
 Oberhuber Anna — Verschleiß von Kanditen, Marmeladen, Zuckerbäckwaren und Gefrorenem — XVI., Reinhartgasse 1.  
 Andrias Helene — Marktvirtualien-Verschleiß — XVI., Yppenplatz, Markt.  
 Wrazel Irene — Verschleiß von Wäsche, Wirt-, Schnitt- und Kurzwaren, Seife, Kerzen, Spiel- und Galanteriewaren — II., Schilttaustrasse 46.  
 Heral Marie — Wäschepuderei-Übernahme — II., Große Sperlgasse 26.  
 Wenzel Aloisia — Marktvirtualienhandel — II., Borgartenmarkt.  
 Peterlik Christine — Gast- und Schankgewerbe — II., Tabacstraße 13.  
 Grochar Franziska — Handel mit Bureauartikeln — XIII., Lingerstraße 403.  
 Müller Agnes — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Barchettigasse 13.  
 Niediger Johann — Uhrmachergewerbe — XV., Fünfhäusgasse 10.  
 Berger Oswald — Gemischtwarenhandel — II., Untere Augartenstraße 21.  
 Brobnit Franz — Verschleiß von Kanditen, Sodawasser und Fruchtstäben — II., Praterstern.  
 Hirsch Karl — Handelsagentur — II., Franzensbrückenstraße 14.  
 Potorny Franz — Fleisch-Verschleiß — XIII., Amalienstraße 14.  
 Lang Laurenz — Kleinfuhrwerksgerbe — XIII., Wäzstraße 131.

\* \* \*

### 23. Mai 1917.

#### Gewerbe-Unternehmungen.

- Sengsbratt Josef — Erzeugung von zu photographischen Zwecken bestimmten Chemikalien beschränkt — VII., Mariabisserstraße 74 b.  
 Kosta Johann — Handelsagentur — XVII., Haslingerstraße 66.  
 Engel Johann Anton — Zimmer- und Fensterputzergewerbe — VII., Bobhausgasse 1/3.  
 Keller Siegmund — Handel mit Kurz- und Wirtwaren — VII., Kaiserstraße 60.  
 Friedl Walter — Vermahlen von Roh- und Kunstprodukten — VII., Seidengasse 40.  
 Eisner Maximilian — Handel mit chemischen Produkten und fettlosen Waschartikeln beschränkt — VII., Westbahnstraße 41.  
 Albrecht Johanna — Warenhandel im Großen — VII., Neustiftgasse 118.  
 Adier Berta — Warenhandel beschränkt — VII., Neubaugasse 64/66.  
 Imperial-Filmvertriebs-Gesellschaft m. b. S. — Verleihen und Handel mit Filmen und anderen verwandten Artikeln — VII., Zollerstraße 8.  
 Blainschein Karl — Großhandel mit Lebensmitteln und Approvisionierungsartikeln — XIV., Diefenbachgasse 59.  
 Großmann Markus rekte Ehrlich — Handel mit Papierwaren, neuen Textilabfällen und Schneiderzugehör — XIII., Hüttelborferstraße 92.  
 Hoheneder Magdalena — Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Kü embedarfes — XIII., Verkaufshütte Ecke Biraghi-gasse beim Jubiläumshospitale.  
 Agnes Stieffel — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Reingasse 31.  
 Bacil Josef — Kleinfuhrwerksgerbe — XIX., Sommergasse 5.  
 Petruzella Katharina — Kanditen- und Zuckerwaren-Verschleiß — XIX., Nußdorf, Dampfschiffahrtsstation (Stromkilometer Nr. 5).  
 Braun Marie — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Johann Nepomuk Berger-Platz 7.  
 Novotny Rudolf Josef — Zimmer- und Dekorationsmalergewerbe — XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 92.  
 Griefe Sophie — Handel mit Fruchtstäben, Marmeladen und Gefrorenem — IX., Franz Josefstraße 7.  
 Raif Elsa — Wäschewaren-Erzeugung — IX., Berggasse 29.  
 Salomon Karl Ernst — Handelsagentie und Kommissionshandel in Textilwaren — IX., Glasergasse 4 a.  
 Hübisch Adelheid — Erzeugung von Wäsche und Damenputzartikeln, sowie Spigen, Stidereien und Konfektionsartikeln — IX., Währingerstraße 60.  
 Herian Anna — Marktvirtualienhandel — XIV., Meißelstraße, Markt.  
 Heinrich Vogel & Komp., Gef. m. b. S. — Großhandel mit Lebensmitteln und Approvisionierungsartikeln — XIV., Diefenbachgasse 59.  
 Abers Max — Lebensmittelhandel beschränkt — XIV., Reindorf-gasse 37.  
 Spielmann Jakob — Handel mit Tuch und Zugehör — XIV., Maria-hilferstraße 201.  
 Herbst Georg — Mustergewerbe — XIV., Stiebergasse 15/17.  
 Sax Oskar — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — IX., Aiserstraße 5.  
 Wendel Ludwig — Handel mit Manufaktur- und Kurzwaren — IX., Maria Theresien-Strasse 3.  
 Dr. Wallerstein Richard — Projektierungsbureau für moderne Industrie-bauten — IX., Grünentorgasse 4.  
 Rauch Johann — Handel mit Brennmaterialien — IX., Fahngasse 19.  
 Osterreichische Margarinefabrik Siegmund Fibuschig' Söhne, Gef. m. b. S. — Großhandel mit Lebensmitteln und Approvisionierungsartikeln — XIV., Diefenbachgasse 59.

\* \* \*

### 24. Mai 1917.

#### Gewerbe-Unternehmungen.

- Feld Chane — Erzeugung von Sohlenchonern durch Ausstanzen aus Lederabfällen — II., Regerlegasse 8.  
 Rosenstein Friederike — Frauenkleidernachergewerbe — II., Mumb-gasse 2.  
 Pammer Leopoldine — Handel mit Papier-, Galanterie- und Spielwaren, Kanditen und Zuckerwaren — II., Figgplatz 1.  
 Schmidt Julie, Alleinhhaber der Firma M. Schmidt, Vertrieb tech-nischer und elektrotechnischer Neuheiten — Handel mit technischen und elektro-technischen Artikeln — VII., Neubaugasse 7.  
 Pista Franz — Kleidermachergewerbe — II., Regerlegasse 9.  
 Sauerstein Thomas — Handel mit Tierfutter, Käfigen und Artikeln für Tierzucht und Pflege — VII., Burggasse 24.  
 Schmidt Michael — Handel mit Metallwaren und technischen Artikeln — VII., Neubaugasse 7.  
 Fod Norbert — Fleischnachergewerbe — II., Schmelzgasse 4.  
 Wagner Karoline — Marktfahrergewerbe.  
 Specht Marie — Übernahme zum Chemischputzen, Appretieren, Färben und Wäscheputzen — XIX., Gebhardtgasse 1.

Reich Menafe Saul falsche Lobgower — Handel mit Weinen und Spirituosen im Großen — II., Casellezgasse 20.  
 Blase Michael — Eierhandel — II., Große Sperlgasse 31.  
 Robert Regina — Übernahme von Strümpfen zum Ausbessern — II., Gredlerstraße 4.  
 Reiner Salomon — Handel mit Kanditen und Zuckerwaren — II., Laborstraße 17.  
 Fleischer Siegmund — Kommissionshandel in Manufakturwaren — IX., Dittrichsteingasse 5.  
 Abulash — Handelsagentur und Kommissionshandel im Großen — IX., Kinderspitalgasse 1.  
 Sazl Wilhelm — Handel mit Metallketten, Eisenschrauben, Griffen, Borhangschlößern, Schuhriemen und Thermometern — IX., Latschlagasse 4.  
 Salzer Barbara — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Nautenkranzgasse 31.  
 Petrasch Anna — Handel mit Altmetallen, Gummi und alten Säcken — XXI., Floridsborfer Hauptstraße 14.  
 Safer Magdalena — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — XXI., Schloßhoferstraße 58.  
 Bolliger Adolf — Handel mit Wagenfetten und Alteisen — XXI., Donaufelderstraße 31.  
 S. & J. Weiß — Handel mit altem und neuem Eisen, Eisenwaren Metallen u. s. w. — XVII., Rattergasse 12.  
 Drach Aron Ascher — Handel mit Leppichen, Woll-, Stoff- und Leinenwaren — XXI., Schloßhoferstraße 6.  
 Traxler Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Strebersborferstraße 155.  
 Stränßer Wilfried — Handel mit alten Säcken — XXI., Floridsborfer Hauptstraße 1.  
 Dvorzal Ludmilla — Damenkleidermachergewerbe — XIII., Pingerstraße 371.  
 Schönedler Josef — Schilder- und Schriftenmalergewerbe — III., Keiner-gasse 26.  
 Kerlai Joltan — Handel mit Herren- und Damenmodewaren — III., Erbbergstraße 27.  
 Mayer Heinrich — Gemischtwarenhandel — III., Wassergasse 17.  
 Ehler Karoline — Feinpußerei mit elektrischer Rolle — III., Erbbergstraße 74.  
 Engelskind Auguste — Handel mit Gold und Silberwaren — III., Landstraßer Hauptstraße 90.  
 Krompe Johann — Gewerbmäßige Revision von Eisenbahnfrachtbriefen — III., Petrusgasse 7.  
 Weinlich Josef — Gemischtwarenhandel — III., Gärtnergasse 10.  
 Löselmann Alois — Handel mit Lebensmitteln im Großen, Mode- und Schnittwaren — III., Erbbergstraße 51.  
 Jzidor Jelinek, Alleininhaber der Firma Zelle & Kany — Erzeugung von Lederkonservierungsmitteln — III., Schrotgasse 9.  
 Ferdinand Keibl Gesellschaft m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Gewehrschäften — III., Landstraßer Hauptstraße 123.  
 Gorul Stephan — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — III., Knit-gasse 4.  
 Müller Rudolf — Agentur- und Kommissionsgeschäft — III., Fasana-gasse 32.  
 Kucera Marie — Frauenkleidermachergewerbe — III., Hagenmüller-gasse 28.  
 Weißmann Berta — Handel mit Zuckerbäckerwaren und Kanditen — IX., Mariannengasse 1.  
 Frey Robert — Gemischtwarenhandel im Großen — III., Bechard-gasse 16.  
 Hajdu Koloman — Friseur- und Rasierergewerbe — III., Adams-gasse 9.  
 Güter-Direktion Sr. L. u. L. Hoheit Erzherzog Friedrich in Ungarisch-Altenburg — Eierhandel — III., Ungargasse 28.  
 Kapfl Barbara — Handel mit Papierwaren, Schreib- und Zeichen-requisiten — XXI., Rußbergstraße 90.  
 Kohnhofer Philipp — Fleischaugergewerbe — II., Molkereistraße 3.

**25. Mai 1917.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

Wiener Autobetriebs-Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 154 und 586 — I., Walfischgasse-Kärntnerstraße.  
 Wiener Autobetriebs-Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 589 — I., Fleischmarkt-Potenturmsstraße.

Wiener Autobetriebs-Ges. m. b. H. — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 801 — I., Eschenbachgasse, Ecke Ringstraße.  
 Feuerer Marie — Warenhandel im Umherziehen.  
 Sonnleitner Katharina — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Schrötter-gasse 21.  
 Rehm Marie — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XVIII., Antoni-gasse 18.  
 Köpf Rosa — Kaffeehändlergewerbe — XV., Mariahilferstraße 158.  
 Proskovskij Karoline — Handel mit Knochen — XIV., Ullmann-straße 41.  
 Herstein Taube — Damenkleidermachergewerbe — IX., Hrbgasse 10.  
 Zieger Rosa — Gast- und Schankgewerbe — II., Weidenhausen Kat.-Parz. 5180.

(Das Weitere folgt.)

**Inhalt.**

Seite

**Gemeinderat:**

**Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 1917.**

**Inhalt:**

**Mitteilungen des Vorsitzenden:**

1. Entschuldigungen . . . . . 1259
2. Beurlaubt . . . . . 1259
3. Dienstliche Verhinderung von Gemeinderäten . . . . . 1259
4. Urlaubserteilung . . . . . 1259
5. Umbenennung des Opern- und Kärntnerringes . . . . . 1259
6. Beglückwünschung Seiner kaiserl. Hoheit Erzherzog Max . . . . . 1259
7. Dankschreiben der Witwe nach dem verstorbenen Gem.-Rat Dr. Pittler . . . . . 1259
8. Zurücklegung des Stadtratsmandates durch Gem.-Rat Reumann . . . . . 1260
9. Entschließung des Österreichischen Wasserstraßentages . . . . . 1260
10. Zuschrift des Statthalters in Angelegenheit einer Anfrage des Gem.-Rates Kunschak wegen Beseitigung von Unbeständen bei der Requirierung von Butter und Schweinesfett in Niederösterreich . . . . . 1260
11. Eingelange Spenden . . . . . 1260
12. Ergebnis der Wahl von vier Mitgliedern in den Landeskulturrat für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns; eines Mitgliedes in den Verwaltungsausschuß der Zentral-Sportassa der Gemeinde Wien und eines Mitgliedes in den Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindevahlrechtes . . . . . 1261

**Anfragen:**

13. Gem.-Rat Stein: Unbestände beim Verkauf von Kraut . . . 1261
14. Gem.-Rat Breischneider: Beseitigung des „Anstellens“ . . . 1261
15. Gem.-Rat Herold: Geschäftsvereinfachung bei Abgabe von Haferreis . . . . . 1261
16. Gem.-Rat Ignaz Fischer: Abstellung von Unbeständen beim Obstverkauf . . . . . 1262

**Referat:**

17. Bize-Bürgermeister Hof: Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1917/18 . . . . . 1262

**Stadtrat:**

Sitzung des Stadtrates . . . . . 1289

**Allgemeine Nachrichten:**

Entscheidungen der städtischen Mietämter . . . . . 1289

Gemeindevermittlungsamter . . . . . 1290

**Lebensmittelverkehr:**

Jung- und Stechviehmarkt vom 25. und 28. Juni 1917 . . . . . 1290

Dorfenviehmarkt vom 26. und 28. Juni 1917 . . . . . 1291

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. Juni 1917 . . . . . 1291

Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 24. Juni bis 30. Juni 1917 . . . . . 1291

Pferdemarkt vom 28. Juni 1917 . . . . . 1292

**Baubewegung:**

Gesuche um Baubewilligungen vom 29. Juni bis 2. Juli 1917 . . . 1292

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster . . . . . 1292

**Kundmachungen.**

## Kundmachungen.

W. Abt. XI, 47758/17.

### Kundmachung.

(Lieferungsausschreibung, betreffend Schuhe für Arme im Winter 1917/18.)

Wegen Vergebung der Lieferung von 50.000 bis 80.000 Paar Schuhen mit Holzsohlen für Mittellose im Winter 1917/18 wird vom Wiener Magistrate, Abteilung XI, am Dienstag den 10. Juli 1917, um Schlag 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Ober-Magistratsrates Dr. Winkler im Neuen Rathause bei der V. Stiege, Parterre, eine öffentliche schriftliche Offert-verhandlung abgehalten werden.

Bezüglich des Materiales (z. B. Spaltleder) werden Vorschläge der Offerenten gewärtigt. Die Holzsohlen müssen benagelt und mit Absageisen versehen sein. Benötigt werden Schuhe in den Größen 27 bis 42, worauf im Offerte hinsichtlich der Preisdifferenzen entsprechend Rücksicht zu nehmen ist. Die Vergabung wird allenfalls in Losen zu 20.000 bis 30.000 Paaren, die bis Ende Oktober 1917 benötigt werden, erfolgen.

Im Offert ist jedenfalls die Teilmenge, die der Offerent monatlich fertigstellen kann, anzugeben. Eine Mustertypen, entsprechend verschlossen, ist gelegentlich des Offertes vorzulegen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Der Abteilungsvorstand:

**Dr. Winkler,**

Ober-Magistratsrat.

1—2

k. k. n.-ö. Statth.-Z. VI-898.

ad W. Abt. V, 1137.

### Kundmachung

(k. k. Staatsbahnen [St. E. G.], Linie Stadlau—Marchegg, Auflaffung und Verschüttung von 14 Durchlässen.)

Die k. k. Direktion für die Linien der St. E. G. in Wien hat laut Zuschrift vom 31. Mai 1917, Z. 1451/1-III, das Projekt der k. k. Staatseisenbahnverwaltung, betreffend die Auflaffung und Verschüttung der teils offenen, teils gewölbten Durchlässe in km 3-023, 5-071, 6-519, 7-588, 8-521, 11-672, 14-553, 15-044, 17-673, 24-765, 24-985, 28-651, 30-447 und

32-101 der Linie Stadlau—Marchegg vom sachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber um die Vornahme der politischen Begehung unter Bedachtnahme auf die sachlichen Bestimmungen des n.-ö. Landes-Wasserrechtsgesetzes ersucht.

Diese Amtshandlung wird von der Statthalterei am Mittwoch den 11. (Objekte in km 3-023 bis einschließlich 8-521), Donnerstag den 12. (Objekte in km 11-672 bis 17-673), Samstag den 14. (Objekte in km 24-765 bis 28-651) und Montag den 16. Juli 1917 (Objekte in km 30-447 und 32-101) unter Leitung des k. k. Statthalterei-Konzipisten Dr. Marian Ritter Kurz v. Hohenlehnsdorff durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am 11. Juli um 8 Uhr 29 Minuten früh in der Station Stadlau, am 12. Juli um 8 Uhr 46 Minuten früh in der Station Raasdorf, am 14. Juli um 9 Uhr 12 Minuten vormittags in der Station Schönfeld-Lafsee und am 16. Juli um 1 Uhr 25 Minuten nachmittags ebenfalls in der Station Schönfeld-Lafsee.

Die Projektbehelfe liegen vom 3. Juli 1917 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, und den k. k. Bezirkshauptmannschaften Floridsdorf-Umgebung und Gänserndorf während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, sowie bei den Bezirkshauptmannschaften Floridsdorf-Umgebung und Gänserndorf, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Verständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 23. Juni 1917.

1—1

B. B. N. I, Z. 1367.

### Verordnung.

(Ausgabe von amtlichen Einkaufsscheinen für Haushalte und Einzelpersonen mit besonderer Berücksichtigung der Mindestbeträge im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Über Auftrag des k. k. Amtes für Volksernährung und der k. k. n.-ö. Statthalterei gelangen behufs Regelung des Bezuges

von verschiedenen Bedarfsartikeln des täglichen Lebens amtliche Einkaufsscheine für Haushalte und Einzelpersonen zur Ausgabe, auf Grund deren solche Artikel, die nicht rayoniert sind, unter Beobachtung der nach jeweiliger amtlicher Verlautbarung einzuhaltenen behördlichen Vorschriften bezogen werden können. Haushalte bis einschließlich 7 Personen erhalten einen, solche von 8 bis 14 Personen zwei Einkaufsscheine.

Haushalte mit mehr als 14 Personen erhalten auf Grund ihrer gültigen Mehlbezugskarte besondere amtliche Einkaufsscheine, und zwar nicht bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission, sondern in der Konfiskationsamts-Abteilung des magistratischen Bezirksamtes des Wohnbezirkes.

Der Bezug der Artikel ist, wenn nichts anderes angeordnet wird, an Abgabestellen im Wohnbezirke und an die Abtrennung der entsprechenden Abschnitte des Einkaufsscheines gebunden.

Diese amtlichen Einkaufsscheine gelangen in zweifacher Art zur Ausgabe:

#### A. Amtliche Einkaufsscheine für Mindestbemittelte.

Diese Einkaufsscheine werden in grüner, blauer, und brauner Farbe ausgestellt, je nach der Gruppe, in welche ein Haushalt oder eine Einzelperson eingereiht wurde. Die Einkaufsscheine enthalten gleichzeitig Bezugsabschnitte für Fleisch zu ermäßigtem Preise, welches in den besonders kundzumachenden amtlichen Abgabestellen von Fleisch für Mindestbemittelte zu beziehen ist. Das Fleisch kann nur in einer Abgabestelle des Wohnbezirkes von dem besonders zu verlautbarenden Tage angefangen an dem aus dem Einkaufsscheine ersichtlichen Abgabetermine gegen Abtrennung der entsprechenden Abschnitte des Einkaufsscheines durch den Verkäufer zur Abgabe gelangen.

Fleisch sowie andere Bedarfsartikel für Mindestbemittelte werden entweder für alle 3 Gruppen oder für einzelne Gruppen unter der jeweiligen Bekanntgabe der besonderen Bedingungen abgegeben.

Die Zuerkennung von Fleisch und anderen Bedarfsartikeln zu ermäßigtem Preise ist eine öffentliche, vorübergehende Hilfsmaßnahme und begründet keinen Rechtsanspruch.

Die Überlassung des amtlichen Einkaufsscheines oder der darauf bezogenen Waren ist verboten und zieht außer sonstiger Ahndung den Verlust der Begünstigung nach sich.

#### B. Amtliche Einkaufsscheine für die übrigen Haushalte und Einzelpersonen.

Diese sind in weißer Farbe und werden die Bezugsartikel und die Bezugsart jeweils gesondert verlaublichbar werden.

Behufs Erhaltes der amtlichen Einkaufsscheine haben die Haushaltungsvorstände sich mit dem polizeilichen Meldezettel, welcher zu diesem Zwecke von der Hausinhabung zur Verfügung zu stellen ist, bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission an den unten angegebenen Tagen einzufinden. An Stelle des Haushaltungsvorstandes kann auch ein durch den polizeilichen Meldezettel legitimized Mitglied der Haushaltung, für dessen Angaben der Haushaltungsvorstand zu haften hat, die erforderlichen Aufklärungen geben und die amtlichen Einkaufsscheine für den Haushaltungsvorstand, sowie die Einkaufsscheine für die im Haushalte nicht verbliebenen Personen in Empfang nehmen. Letzteren sind die für sie erhaltenen Scheine zu übergeben.

I. Die Anmeldung behufs Erhaltes der amtlichen Einkaufsscheine für diejenigen Haushaltungsvorstände und Einzelpersonen, mit welchen seinerzeit eine Erklärung für mindestbemittelte Haushalte oder Einzelpersonen aufgenommen wurde, findet bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission statt, und zwar für die Haushaltungsvorstände und Einzelpersonen mit dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A bis F . . . . .	am 7. Juli 1917	} in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags.
G " K . . . . .	" 9. " 1917	
L " R . . . . .	" 10. " 1917	
S " Z . . . . .	" 11. " 1917	

Haushaltungsvorstände und Einzelpersonen, mit welchen solche Erklärungen aufgenommen wurden und welche inzwischen den Wohnort gewechselt haben, haben vor dem Tage der Anmeldung sich unter Vorweisung des derzeitigen polizeilichen Meldezettels zur Brot- und Mehl-Kommission des Aufnahmestortes zu begeben, und erhalten von derselben behufs Übergabe an die zuständige Brot- und Mehl-Kommission das nötige Dokument.

II. Die Anmeldung behufs Erhaltes der amtlichen Einkaufsscheine für alle übrigen Haushaltungsvorstände und Einzelpersonen mit dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A bis E . . . . .	am 12. Juli 1917	} in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags.
F " H . . . . .	" 13. " 1917	
I " L . . . . .	" 14. " 1917	
M " Q . . . . .	" 16. " 1917	
R, S, Sch . . . . .	" 17. " 1917	
St, T bis Z . . . . .	" 18. " 1917	

Die amtlichen Einkaufsscheine werden künftighin (nach Maßgabe ihres Ablaufes) mit den anderen Lebensmittellkarten ausgegeben werden.

Jede Veränderung in der Personenzahl oder im Rechte zum Bezuge dieses Scheines, sowie Übersiedlungen sind der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission behufs Richtigstellung oder Umtausches sofort anzuzeigen.

Der amtliche Einkaufsschein ist eine öffentliche Urkunde und unübertragbar und wird eine Fälschung nach dem Strafgesetze geahndet.

Wer eine von ihm im Sinne dieser Verordnung geforderte Auskunft verweigert oder unrichtig erteilt oder den Bestimmungen dieser Verordnung in einer anderen Weise zuwiderhandelt, wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem auch auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,  
als politischer Behörde I. Instanz,

am 30. Juni 1917.

M. Abt. XIII, 2175/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

### Stipendien

der Gemeinde Wien für Besucher des Abiturientenkurses an der k. k. nautischen Akademie in Triest.

Für das Studienjahr 1917/18 gelangen zwei von der Gemeinde Wien gewidmete Stipendien im Betrage von je 1000 K für Besucher des einjährigen nautischen Kurses an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest zur Verleihung.

Zur Bewerbung um dieselben sind mittellose, strebsame, in Wien heimatberechtigte Abiturienten von Gymnasien, Realschulen und Realgymnasien der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder berufen.

Die Bewerber müssen sich verpflichten, nach Absolvierung des Kurses den Seemannsberuf zu ergreifen.

Zur Aufnahme in die Akademie ist erforderlich:

1. Die mit Erfolg abgelegte Maturitätsprüfung an einer der obenerwähnten Mittelschulen.

2. Das staatsärztlich zu bestätigende Zeugnis der physischen Tauglichkeit, namentlich eines guten Seh- und Hörvermögens, sowie der absoluten Freiheit von Farbenblindheit.

Die Einschreibungen bei der k. k. nautischen Akademie in Triest werden in der Zeit vom 6. bis 10. Juli und vom 15. bis 18. September vorgenommen. Die Einschreibgebühr beträgt 6 K, das Schulgeld halbjährlich 12 K.

Die italienische Unterrichtssprache eignen sich die Frequentanten im Laufe des Schuljahres an.

Nähere Aufschlüsse über die Aufnahme in die k. k. nautische Akademie und über die sonstigen in Betracht kommenden Verhältnisse erteilt das Komitee zur Fürsorge für auswärtige Frequentanten der k. k. nautischen Akademie in Triest (Adresse) k. k. Professor Edmund Kassegger, k. k. nautische Akademie in Triest).

Den Bewerbungsgesuchen um diese Stipendien sind (allenfalls in beglaubigten Abschriften) beizuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Maturitätszeugnis, das staatsärztlich beglaubigte Zeugnis über die physische Tauglichkeit, der Nachweis über die innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgte Impfung und ein legales Armut- und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 19. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 2376/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

### Maria Karkaleky'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 440 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige Mädchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Armutzeugnis und allenfalls Nachweis der Verwaisung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Verleihungstag: 27. August 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 8. Juni 1917.

M. Abt. XIII, 2383/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

### Graf Fries'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 700 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Mädchen, welche tugendhaft und fähig sind, einen Mann glücklich zu machen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Gesundheitszeugnis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren und Nachweise über Kenntnisse oder bisherige Verwendung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 1. Juni 1917.

M. Abt. XIII, 2409/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

### Josef Lambott'sche Stiftung für Straßeneinräumer.

Verliehen wird: Ein Betrag von 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arbeitsunfähige Straßeneinräumer (Straßenwärter).

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein der Gattin, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, Heimatschein, Zeugnis über die derzeitige oder frühere Verwendung als Straßeneinräumer (Straßenwärter), Mittellosigkeitszeugnis, armenärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Verleihungstag: 24. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 5. Juni 1917.

M. Abt. XIII, 2736/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Freiplätze der Gemeinde Wien**

an der Privatbildungsanstalt mit Öffentlichkeitsrecht für Kindergärtnerinnen, Wien, VII., Neustiftgasse 100.

An der vom Wiener Vereine für Kindergärten und Kinderbewahranstalten in Österreich unterhaltenen Privatbildungsanstalt mit Öffentlichkeitsrecht für Kindergärtnerinnen in Wien, VII., Neustiftgasse 100, gelangen vom Schuljahre 1917/18 an zwei Freiplätze der Gemeinde Wien zur Verleihung.

Bewerberinnen um diese Plätze müssen zu Beginn des nächsten Schuljahres das 16. Lebensjahr und die Volks- oder Bürgerschule zurückgelegt haben, müssen sittlich unbescholten, zum Erziehungsberufe körperlich geeignet sein und sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen.

Die Bildungsdauer beträgt zwei Jahre.

Jeder Zögling hat eine einmalige Einschreibgebühr von 4 K zu leisten.

Bewerberinnen haben ihre Gesuche, welche mit dem Tauf- (Geburt)scheine, dem Heimatscheine, dem Impfzeugnisse und dem Entlassungszeugnisse einer Volks- oder Bürgerschule sowie einem Sitten- und einem ärztlichen Zeugnisse, dann dem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse zu belegen sind, bis längstens 10. August 1917 in der Magistrats-Abteilung XIII zu überreichen.

Verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die Lehranstalt ist zu Ende des laufenden oder zu Beginn des nächsten Schuljahres, und zwar während der Kriegsdauer in der Vereinstanzlei, VII., Burggasse 93, zu erstatten.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 6. Juni 1917.

M. Abt. XIII, 2405/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Anton Graf'sche Stiftungen.**

Zur Verleihung gelangen: 984 K in acht gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Pöbleinsdorf und im VII. Wiener Gemeindebezirke wohnhafte Arme.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Verleihungstermin: November 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 5. Juni 1917.

M. Abt. XIII, 2378/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Franziska Günzel'sche Stiftung**

für verarmte Handwerker.

Zur Verleihung gelangen: 714 K in sechs gleichen Teilen.

Zur Bewerbung sind berufen: Im Gemeindebezirke Landstraße wohnhafte verarmte katholische Handwerker.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über den Gewerbebetrieb im III. Gemeindebezirke, Tauffchein, Heimatschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 21. Juli 1917.

Verleihungstag: 3. September 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 5. Juni 1917.

M. Abt. XIII, 1683/16.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Anton und Anna Ostrowsky'sche Stiftung**

für Kleidermacher.

Verteilt werden: 950 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Gewerbeinhaber) ohne Rücksicht darauf, ob sie ihr Gewerbe noch besitzen und ausüben oder nicht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Bestätigung über die erfolgte Gewerbezurücklegung, Armutszeugnis, armenärztliches Zeugnis und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 7. Juli 1917.

Verleihungstag: 23. Juli 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 8. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 2408/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Katharina Biraghi'sche Stiftung.**

Zur Verteilung gelangen: 1060 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, in der ehemaligen Gemeinde Lainz wohnhafte Arme.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. August 1917.

Verleihungstag: 12. November 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 5. Juni 1917.



# Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 54.

Freitag den 6. Juli 1917.

Jahrgang XXVI.

**Bezugspreise:** Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.  
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

## Gemeinderat.

### Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **26. Juni 1917**, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner und des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer.

**Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Der Gemeinderat ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

**1. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte:** Dr. Hein, v. Holz und Obrist.

**2. Beurlaubt die Herren Gem.-Räte:** Baron, Dr. Pupovac, Dr. v. Baechlé, Wimberger, Dr. Neumayer, Fraß und Hofmann.

**3. Ich habe den Herren folgendes mitzuteilen (liest):**  
„Das unter dem Ehrenschnitz Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Isabella stehende dänische Deckenarbeits-Komitee hat beschlossen, die gesamten Mittel dieser Aktion — bestehend aus Arbeitsmaschinen und Werkzeugen, Vorräten und einem angesammelten Barfonds, zusammen im Werte von über einer halben Million Kronen — der Gemeinde Wien mit der Widmung zu übergeben, daß in den Wiener Kriegerheimstätten Beschäftigung für die dort untergebrachten Krieger geschaffen werde. Die bezügliche Widmungs-urkunde ist mit Stadtrats-Beschluß vom 22. Juni 1917, P. 3 5827, genehmigt worden und die Übergabe der Bestände hat bereits begonnen.“

Die Aktion wird vorläufig bis zur Vollendung der Kriegerheimstätten im städtischen Asyl- und Werkhause fortgeführt.

Ich halte mich verpflichtet, besonders hervorzuheben, daß Maschinen und Vorräte in dem genau geführten Inventar un-  
gemein vorsichtig bewertet erscheinen und daß diese Bestände gegenüber dem Buchwerte einen weitaus größeren Wert erlangt haben, ja zum Teile heute überhaupt nicht beschafft werden können.

Die hochherzige Widmung, um welche sich der Vorsitzende der Aktion, Seine Exzellenz General der Infanterie Gottfried Seibt Edler v. Ringenhart und Frau General-Konsul Emmy v. Medinger besonders verdient gemacht haben, erscheint daher in jeder Hinsicht ebenso glücklich wie dankenswert.

Für eine der schwierigsten Sonderfragen im ganzen Kriegerheimstättenproblem, nämlich die angemessene Beschäftigung der angesiedelten Krieger wird durch diese Widmung eine wertvolle Grundlage geschaffen.“

Ich glaube, wir sind verpflichtet, für diese Widmung den ergebensten Dank der Gemeinde Wien auszusprechen. (Beifall.)

**4. Ich habe vom Herrn General Höfer, dem Leiter des Volksernährungsamtes, folgende Zuschrift erhalten (liest):**

„Zu der vom Herrn Gem.-Rat Hohensinner in der Gemeinderats-Sitzung vom 27. April 1917 eingebrachten Interpellation beehrt sich das k. k. Amt für Volksernährung mitzuteilen, daß hinsichtlich der Frage der öffentlichen Versteigerungen von Lebens- und Futtermitteln überhaupt (als auch von Schafen) im Hinblick auf die unerwünschte preissteigernde Wirkung beim k. k. Amte für Volksernährung bereits geeignete Abhilfemaßnahmen erwogen werden. Zunächst wurde ein Gutachten der Zentral-Preisprüfungs-Kommission darüber eingeholt, ob, wie und in welchem Umfange die öffentliche Versteigerung von Lebens-“

und Futtermitteln für die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse untersagt oder beschränkt werden sollte.

Die eingangs erwähnte Interpellation wurde der Zentral-Preisprüfungs-Kommission zur Kenntnis gebracht."

5. Ich habe die Ehre, die gestern überreichte Interpellation des Gem.-Rates Bretschneider und Genossen zu beantworten.

Die Ursachen des Anstellens sind, wie ja die Herren ohnehin wissen, auf die durch die gegebenen Verhältnisse begründet gewordene Furcht zurückzuführen, nicht die unbedingt für den Tag oder die nächsten Tage notwendigen Lebensmittel in anderer Weise erhalten zu können. Es ist auch eine unbestreitbare Tatsache, daß das Anstellen bei eintretender Knappheit an Lebensmitteln zunimmt, beim Vorhandensein genügender Produkte sofort abnimmt. Bei den einheitlich bewirtschafteten Artikeln wie Mehl, Brot und Petroleum hat die Gemeinde Wien durch Einführung der Bezugskarten in Verbindung mit der Rayonierung das Anstellen zur Zufriedenheit der Bevölkerung vollkommen gebannt. Auch bei der Milch ist eine wesentliche Besserung zu verzeichnen. Durch die Bindung verschiedener Artikel an die Mehlbezugskarte, wie zum Beispiel bei Erdäpfel, Kraut u. dgl. ist gleichfalls bessere Ordnung geschaffen worden. Um eine möglichste Eindämmung des Anstellens weiterhin zu erzielen, hat die Gemeinde erst kürzlich an die Oberbehörde Vorschläge unterbreitet, wobei sie neuerlich mündlich und schriftlich ein Verbot des Anstellens von unmündigen Kindern dringendst verlangte. (Beifall.) Dem Anstellen um Wohlfahrtsfleisch soll dadurch abgeholfen werden, daß einerseits die Abgabestellen vermehrt, andererseits die Bezugsberechtigten durch amtliche Einkaufsscheine legitimiert werden, wodurch das Anstellen Unberufener hinwegfällt, denn es ist vielfach das Anstellen zu einem Geschäft geworden und gegen Bezahlung stellen sich Hunderte an. (Rufe: Sehr richtig!) Diese amtlichen Einkaufsscheine, welche bereits im Drucke sind und Ende nächster Woche zur Ausgabe gelangen sollen, werden auch die Abgabetafel enthalten und, da die Garantie geboten werden soll, daß jeder Berechtigte an seiner Verkaufsstelle auch die gebührende Fleischquantität erhält, wird sicherlich das stunden- und nächtelange Anstellen mit einem Schlage verschwinden. Die Legitimationskarte für den Fleischbezug für Mindestbemittelte wird gleichzeitig für dieselben als amtlicher Einkaufsschein zum Bezuge anderer Lebensmittel dienen und wird an die Hinausgabe solcher amtlicher Einkaufsscheine unmittelbar nach der Abgabe derselben an die Mindestbemittelten für alle übrigen Haushalte geschritten werden. Durch diese Einkaufsscheine ist ein gleichmäßiger Verteilungsmodus in vielen Fällen für die gesamte Bevölkerung möglich und dürfte hiedurch auch das Anstellen eine wesentliche Einengung erfahren. Es ist auch möglich geworden, mit Hilfe des Ernährungsamtes bereits in kürzester Zeit eine Rayonierung der Butter für die gesamte Bevölkerung durchzuführen, so daß ein Teil der Fettkarte bestimmt in gleichem Maße für alle Bewohner ohne Schwierigkeit des Erlangens und des Anstellens zu erhalten sein wird. Diese Angelegenheit war auch im Bezirkswirtschaftsrat der Stadt Wien und wurde von demselben begutachtet. Was die Schaffung einer allgemeinen Fleischkarte betrifft, so muß gesagt werden, daß Fleisch ein dem Verderben leicht unterworfenener, nicht zentralbewirtschafteter Artikel ist, dessen Rayonierung mit großen Schwierigkeiten verbunden erscheint. Es

werden jedoch auch wegen eventueller Einführung einer Fleischkarte im Ernährungsamte Verhandlungen gepflogen.

Ich glaube, Sie sehen, meine Herren, aus den kurzen Mitteilungen, daß Ihr Präsidium und der Magistrat fortgesetzt sich bemühen, Vorschläge zu prüfen und Abhilfe zu schaffen, soweit es eben geht. Man kann nur den lieben Gott bitten, daß er soviel wachsen läßt, daß wir auch wirklich genug haben. (Lebhafte Zustimmung.)

6. Es ist dann weiters die Interpellation des Gem.-Rates Stein zu beantworten, die ich gestern mangels von Erhebungen nur kurz berührte. Es hat sich aber dasselbe herausgestellt, was ich bereits gestern gesagt habe (liest):

"Die städtischen Vorräte an Sauerkraut sind bereits seit einigen Wochen aufgebraucht und es kann die Gemeinde nur solches Kraut auf den Markt bringen, welches ihr von der Österreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft („Dezeg“) fallweise zugewiesen wird.

Dieses Kraut stammt aus dem neutralen Auslande und ist zum Teile unzweckmäßig in Petroleumfässern verpackt.

Der Magistrat hat daher die Verfügung getroffen, daß dieses Kraut nicht gleich vom Bahnhofe weg verkauft wird, sondern erst in dem städtischen Zentral-Krautlager im IV. Bezirke, Kühnplatz, auf seine Beschaffenheit untersucht und erst, wenn sich dasselbe als einwandfrei herausstellt, auf die Märkte gegeben wird.

Im vorliegenden Falle handelt es sich offenbar um Fässer, deren Inhalt bei der Untersuchung keinen Mangel aufwies und bei denen der üble Geruch erst gegen den Faßboden zutage trat.

Ich werde nichtsdestoweniger Veranlassung treffen, daß der Untersuchung die größte Sorgfalt zugewendet wird, damit derlei Zwischenfälle sich nicht mehr ereignen.

Aus dem Gefagten geht hervor, daß die Gemeinde Wien an der Verpackung des Sauerkrautes in Petroleumfässer keine Schuld trägt. In dem vom Herrn Interpellanten erwähnten Falle war das Sauerkraut von dem Händler in seine eigenen Geschirre umgeleert worden.

Von diesen drei auf den Markt gebrachten Geschirren enthielt ein Faß einwandfreie Ware. Der Verkauf des Krautes aus den restlichen zwei Fässern wurde von der Marktamts-Abteilung für den III. Bezirk sofort eingestellt, als Beschwerden über den üblichen Geruch einliefen.

Dem Händler wurde aufgetragen, den sich meldenden Käufern den Kaufpreis rückzuerstatten, welchen Auftrag der Händler auch befolgte.

Daß ein Marktdiener den Krautverkauf vornahm, ist nicht richtig; ebenso ist nicht richtig, daß ein am Markte anwesender Bachmann den Verkauf einstellte."

Es sind Interpellationen eingebracht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

7. Anfrage des Gem.-Rates Dröbler:

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß gerade jetzt nach Übernahme der Straßenpflege durch den Magistrat der Mist in den Straßen zu einer ganz ungewöhnlichen Skala mitat wird. Die Misthaufen sind viele Meter lang, vielfach schon mit Gras bewachsen und in mancher Gasse ziehen sich dieselben durch die ganze Länge. Diesen Zustand kann man insbesondere in der Weigasse beobachten, welche daher auch im Volksmunde die „Mistgasse“ genannt wird.

Ich habe dieser Tage ein Kontrollorgan der städtischen Straßenpflege mit einem Wagen fahren gesehen, dem ein prächtiges starkes Pferd vorgespannt war. Auf meine Frage, ob das Straßenfuhrwerk kontrolliert werde, erhielt ich die Antwort, daß die städtische Straßenpflege jetzt über wenig Fuhrwerk und fast keine Leute verfügt.

Ich stelle weiters die Frage, was er dann eigentlich kontrolliere, denn angeblich sollen zwei Kontrollorgane im Bezirke sein, deren jeder einzelne über ein eigenes Zeug verfügt.

Man könnte vielleicht diesen Kontrollorganen Straßenbahnkarren zur Verfügung stellen und die Pferde ihrer Wagen zur Abfuhr des lästigen Mistes verwenden.

Wenn die Kanalreinigungen, die städtischen Kontrahenten zugewiesen sind, nicht mit jener Pünktlichkeit ausgeführt werden wie vor dem Kriege, was bekanntlich zumeist darauf zurückzuführen ist, daß der betreffende Geschäftsmann dem Kaiser dienen muß, dann geben Organe des Magistrates einfach die Weisung: Sie müssen Ihre übernommenen Pflichten erfüllen.

Die Gemeinde, beziehungsweise das Amt der Straßenpflege hat aber auch Pflichten übernommen, zur Ausführung kommen dieselben jedoch nicht.

Ich erlaube mir daher die höfliche Anfrage:

1. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Bürgermeister der Zustand in unserem Bezirke bekannt?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, anzuordnen, daß die Pferde sämtlicher Kontrolloren für Straßenpflege während des Kriegszustandes zur Abfuhr von Straßenmist und Kot verwendet werden?

**Bürgermeister:** Der Herr Interpellant richtet eine höfliche Anfrage an mich, aber es bedarf meiner ganzen Selbstbeherrschung, um diese Interpellation ebenso höflich zu beantworten. (Zustimmung.) Es ist allgemein bekannt, unter welchen Kalamitäten wir in Wien leiden. Wir haben kein Personal, wir haben keine Pferde, die städtischen Kontrahenten versagen und wir müssen oft deren Arbeiten übernehmen. Wie in dieser Zeit Herr Kollege Drößler als Gemeinderat dazu kommt, eine solche Beschwerde zu erheben, ist mir unbegreiflich. Ich glaube, es wäre besser, wir alle wirken zusammen, um diese beklagenswerten bestehenden Übelstände möglichst zu mildern; von einer Beseitigung kann gar keine Rede sein. (Lebhafte Zustimmung.)

**Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**

8. Anfrage des **Gem.-Rates Albreich**, betreffend verschärfte Bewachung der Kriegsgemüsegärten und Schrebergärten.

Mit der fortschreitenden Jahreszeit und dem Heranreifen der Feldfrüchte mehren sich die Klagen der Besitzer von Kriegsgemüsegärten über vorkommende Diebstähle von Gemüse. Es scheint daher die Befürchtung gerechtfertigt, daß dadurch die Kriegsgemüsegärtner und Schrebergärtner um die Frucht ihrer mühevollen Arbeit kommen.

Es ist deshalb notwendig, die Bewachung der Kriegsgemüse- und Schrebergärten entsprechend zu verstärken.

Der Gefertigte stellt die Anfrage:

Ist Se. Excellenz der Herr Bürgermeister bereit, bei den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß die Bewachung der Kriegsgemüse- und Schrebergärten tunlichst verschärft werde?

**Bürgermeister:** Meine sehr geehrten Herren! Ich glaube, daß diese Anfrage eigentlich einen Antrag beinhaltet. Selbstverständlich bin ich sehr gerne bereit, alles aufzubieten, daß der Flurschutz hinsichtlich dieser Anpflanzungen weitestgehend besorgt wird, und ich kann den geehrten Herren mitteilen, daß auch schon seitens des Militärkommandos über meine Bitte Patrouillen umhergehen, um diesen Schutz zu gewährleisten. Ob noch weiter etwas geschehen kann, weiß ich nicht. Ich werde jedenfalls den Magistrat beauftragen, diesbezüglich Bericht zu erstatten.

9. Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung.

Wie ich schon gestern und in der Obmänner-Konferenz erklärt habe, müssen wir jetzt die Anträge, die der Stadtrat hinsichtlich der Erhöhung der städtischen Einnahmen unterbreitet, beraten, damit der Herr Referent darauf morgen in seiner Budgetvorlage

Rücksicht nehmen kann. Wenn die Herren einverstanden sind, wird Herr Vize-Bürgermeister Hof über Punkt 2, 3 und 4 der Tagesordnung unter einem referieren. Wird eine Einwendung erhoben? (Pause.) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte also, über diese drei Punkte zu berichten.

**Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Meine sehr geehrten Herren! Ich brauche Sie wohl nicht zu versichern, daß es mir, und ich bin überzeugt, allen Herren Kollegen sehr schwer fällt, eine Neubelastung in dieser für die Bevölkerung so furchtbaren Zeit vorzuschlagen, die sich schon dadurch außerordentlich und erschütternd ausdrückt, daß fast keine Familie erübrigt, die nicht durch die Heranziehung einer oder mehrerer Familienmitglieder zur Kriegsdienstleistung betroffen ist und in großer Anzahl auf Verluste ihrer teuren Angehörigen hinzuweisen hat.

Aber berücksichtigen Sie, meine Herren, die durch die Länge und Schwere dieses außerordentlichen Krieges im allgemeinen geschaffenen Verhältnisse und alle Umstände, die maßgebend waren, daß auf allen Gebieten Verschönerungen hervorgerufen werden konnten, die wir vor dem Ausbruche des Krieges als unmöglich gehalten hätten, und so werden Sie gewiß auch zugeben, daß alles dies an der finanziellen Gebarung der Gemeinde nicht spurlos vorübergehen konnte.

Ich will mich nicht auf lange Erörterungen einlassen, da ich gestern Gelegenheit hatte, bei meinem Referate über den Voranschlag eine allgemeine Darstellung über die wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben, will jedoch nur bemerken, daß trotz größter Sparsamkeit in der Ausführung von Bauarbeiten u. s. w. die Belastung der Gemeindefinanzen durch die außerordentliche Preissteigerung für alle Bedarfs- und Betriebsartikel beinahe ins Ungemessene steigt und insbesondere durch die Gewährung von Kriegszulagen an alle Angestellten, an die Gemeinde Anforderungen gestellt werden, denen gerecht zu werden, mit den bisherigen Einnahmen — wobei noch mit Ausfällen bei verschiedenen Posten gerechnet werden muß — ganz undenkbar ist.

Wir alle wissen, daß die Lebensbedingungen für die meisten Familien sehr drückende sind und durch die Teuerung gerade an den Fixangestellten eine harte Probe der Entbehrung gestellt wird. Es ist daher unsere Pflicht, wenn wir auch nicht in der Lage sind, im vollen Umfange zu helfen, doch soweit entgegenzukommen, als wir glauben, dies unserer Gesamtbevölkerung gegenüber vertreten zu können.

Unter diesem Gesichtspunkte hat die Gemeinde bisher — ich darf wohl sagen, daß sie bald nach dem Beginn der schwierigen Verhältnisse mit Aufbesserungen eingesezt hat — alles getan, was zur Erleichterung der wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Angestellten möglich war und hat dies insbesondere neuerlich in der letzten Zeit bewiesen, da weitgehende Lohnregulierungen vorgenommen und außerordentliche Zuwendungen an die Angestellten gewährt wurden, die zusammen einen Betrag von über 15 Millionen erreichten, wovon der größte Teil jährlich wiederkehrend ist.

Diese Zuflüsse an die Angestellten und Bediensteten wurden in Erkennung der Notwendigkeit von allen Parteien des Gemeinderates genehmigt und sogar noch weitere Wünsche in Form von Anträgen geäußert.

Es wurde bei Behandlung dieser Auslagen selbstverständlich sofort darauf hingewiesen, daß für dieselben eine Bedeckung nicht vorhanden ist und die entsprechenden Einnahmsquellen gesucht

und, um eine Verzögerung der Auszahlung der neuerlichen Kriegszuschüsse zu vermeiden, über die Bedeckung später das Referat erstattet werden wird.

Zur Übersichtlichkeit möchte ich den geehrten Herren noch mitteilen, daß wir bis Ende Juni 1917 für Kriegszweckungen an Angestellte 28.1 Millionen benötigen und für das Verwaltungsjahr 1917/18 der Gemeinde und der städtischen Unternehmungen 29 Millionen für diese Zwecke vorsehen müssen.

Ich glaube daher, daß es den Herren Kollegen bei reiflicher Prüfung und gerechter Beurteilung aller Umstände, die in Betracht gezogen werden müssen und in Anerkennung dessen, daß die Gemeinde derartig hohe und voraussichtlich langandauernde Auslagen nicht aus Anlehensgeldern, sondern aus laufenden Einnahmen decken muß, trotz der neuerlichen Belastung, die wir der Bevölkerung auferlegen, was aber sicher nur unter dem Drucke der Verhältnisse geschieht, nicht schwer fallen wird, für diese Vorlagen zu stimmen.

Was die Vorlagen selbst betrifft, so darf ich wohl darauf hinweisen, daß ausführliche Berichte rechtzeitig übermittelt wurden und ich hoffe, daß mir die Herren Kollegen eine Detailbesprechung erlassen werden.

Bei der Straßenbahn wird der Schwerpunkt der Tarifserhöhung auf die Zusammenlegung des bisherigen 16 h und 22 h-Tarif es auf 22 h, die Erhöhung des Früh- und Kindertarifes von 12 h auf 16 h und die Erhöhung des 30 h-Tarifes auf 32 h gelegt, wozu noch die zweckmäßige Anpassung der anderen Tarife: Monatskarten, Halbjahrskarten, Rückfahrtscheine u. s. w. vorgenommen wird. Bezüglich der Frühkarten und des Rückfahrtscheines ist zu bemerken, daß durch die Erhöhung des Rückfahrtscheines von 30 h auf 32 h für beide Fahrten eine Erhöhung von 2 h eintritt, was als bedeutende Begünstigung anzusehen ist. Es dürfte den geehrten Herren bekannt sein und ist auch aus dem gedrucktem Referate zu ersehen, daß die Straßenbahn-Direktion bei dem Frühtarif daraufzahlt, da eine Fahrt derzeit auf 16.5 h zu stehen kommt.

Meine Herren! Es ist schon den Herren in der Obmänner-Konferenz mitgeteilt worden und ich will es auch den Herren des Gemeinderates mitteilen, daß die Frühfahrten einen bedeutenden Wagenpark notwendig machen und daß dieser selbstverständlich eine große Anzahl von Bediensteten, sowohl Schaffner wie Motorführer erfordert. Nach 1/2 8 Uhr flaut dann der Verkehr ab und es dauert vielleicht 1 bis 1 1/2 oder 2 Stunden, bis alles wieder im Gleichgewichte ist; dann stehen 600 bis 700 Personen zur Verfügung, für die man keine rechte Verwendung hat. Das ist gewiß ein Moment, das auch dafür spricht, daß eine rationelle und zweckmäßige Vergütung für diese Fahrten gewährt wird.

Eine Relation zu 22 h ist dringend notwendig, weil sicher anzunehmen ist, daß bei der Beibehaltung des niedrigen Preises der Andrang bis 1/2 8 Uhr ein noch viel größerer werden würde, wodurch nicht nur ein viel größerer Wagenpark und Personal herangezogen werden müßte, sondern auch die unzweckmäßige Ausnützung des Personales und des Wagenparkes der Frühstunden eine bedeutend ungünstigere und mit ziemlichen finanziellen Opfern verbunden wäre. Es darf übrigens nicht übersehen werden, daß jetzt auf längeren und kürzeren Strecken Fahrgäste aller Berufsschichten fahren, daher eine besondere Begünstigung für einen Großteil eintreten würde, wozu keine Ursache vorhanden ist. Auch

bezüglich der über die Grenzen Wiens fahrenden Linien der elektrischen und Dampf-Straßenbahn wurde eine entsprechende Regulierung vorgenommen.

Zusatzkarten zum Rennen werden von 22 auf 50 h erhöht. Für dort Wohnende mit Erkennungskarten gilt auch zu dieser Zeit der allgemeine Tarif.

Die Fahrt über den Föhnersteig behält den bisherigen Tarif von 12 h mit Rücksicht auf die große Zahl der Fahrgäste zum Steinhof, um die zum großen Teil mindermittelsten Fahrgäste zu berücksichtigen.

Ich möchte den Herren auch zur Kenntnis bringen, welche Preise seinerzeit bezahlt wurden. Es ist ganz interessant, zu sehen, und die älteren Herren werden sich gewiß noch erinnern, daß früher die Strecken nicht so groß waren und nicht in jedes Gaffel und an die Peripherie eines jeden Bezirkes eine elektrische oder eine Pferdebahn geführt hat; die Preise aber waren verhältnismäßig höher.

#### A. Anfang der Achtzigerjahre.

Eine Fahrt innerhalb der ehemaligen Verzehrungssteuerlinien und auf einer Seite bis zu den Remisen Rudolfsheim, Hernald, Favoriten, Prater, Döbling und Simmering 1 24 h.

Von den nächstgelegenen Remisen bis Dornbach, Penzing und von Simmering 1 nach Simmering 2 12 h, von Simmering 2 bis zum Zentral-Friedhof, zweites Tor 20 h, von der Mariahilfer Linie bis Penzing, von der Hernalser Linie bis Dornbach und von St. Marx bis Simmering 2 24 h, vom Schottentor bis Dornbach, von der Bellaria bis Penzing vom Schwarzenbergplatz bis Simmering 2 und von St. Marx bis Zentral-Friedhof 30 h.

Demnach kostete eine Fahrt von Penzing oder Dornbach bis Zentral-Friedhof 66 h gegenüber dem neuen Tarif von 32 h, um denselben Betrag kann man aber heute von Speising oder Alpern bis zum Zentral-Friedhof fahren.

#### B. Zweite Hälfte der Achtzigerjahre.

In der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre kostete die Fahrt innerhalb der Remisen 20 h,

von den Remisen bis Dornbach, Penzing und bis Simmering 2 12 h,

vom Staatseisenbahnviadukt bis zum Zentral-Friedhof 20 h, vom Schottentor bis Dornbach, von der Bellaria bis Penzing und vom Schwarzenbergplatz bis Simmering 2 24 h,

von der Mariahilfer Linie bis Penzing, von der Hernalser Linie bis Dornbach und von St. Marx bis Simmering 2 20 h, von St. Marx bis Zentral-Friedhof 30 h,

vom Ring oder von einem anderen Radius als Rennweg bis zum Zentral-Friedhof 40 h,

Im allgemeinen waren auch bei diesem Tarif die Fahrten teurer, insbesondere die Fahrten auf den äußeren Strecken; im Vergleich zu unserem Netz hätten demnach fast alle Fahrten, die nach dem neuen Tarifvorschlage 32 h zu kosten haben, 40 h gekostet. Ebenso kosteten die Fahrten in die sogenannten Sommerfrischen 24 h und unter Berücksichtigung der seinerzeitigen Endpunkte würden sie nach dem neuen Tarifvorschlag nur 22 h kosten.

Ende der Achtzigerjahre wurde sodann ein neuer Tarif aufgestellt, welcher bereits die Teilstrecken einführte, und zwar kosteten die Teilstrecken 12, 14 und 20 h,

von der St. Marger Linie zum Zentral-Friedhof 30 h, und von allen anderen Punkten des Netzes bis zum Zentral-Friedhof 40 h.

Es sind auch bei diesem Tarif die weiteren Strecken und die Strecke in die heutige Zone 4 immer noch teurer gewesen als nach dem neuen Tarifvorschlag.

Anfang der Neunzigerjahre wurden dann Zonen geschaffen, die nur eine Verbilligung auf kurzen Strecken bedeuteten, auf den längeren Strecken, also bis in die heutigen Zonen 4 und 5 waren die Fahrpreise immer noch teurer als nach dem heutigen Tarif.

Ende der Neunzigerjahre wurde die im Wesen noch heute gültige Einteilung des Netzes in Zonen und Sektoren geschaffen.

Was die Erhöhung der Gaspreise betrifft, so ist vor allem darauf hinzuweisen, daß die Gesteungskosten für die Erzeugung des Gases bedeutend gestiegen sind, insbesondere durch die außerordentliche Erhöhung der Kohlenpreise, die Löhne, Kriegszulagen des Personales über Kriegsdauer u. Die Gaswerke haben vor dem Kriege 1913 6,850.000 K, im ersten Kriegsjahre 1914/15 6,333.000 K, im zweiten Kriegsjahre 1915/16 5,820.000 K als Gebarungüberschuß erreicht.

Für 1916/17 wurden 6·7 Millionen im Voranschlage vorgeesehen, welcher Betrag nach Ansicht der Direktion nicht erreicht werden wird. Für das Jahr 1917/18 würde unter Berücksichtigung der vom Gemeinderate am 15. Juni 1917 bewilligten Lohnerhöhungen und der weiteren Steigerung der Gesteungskosten nur ein Gebarungüberschuß von 962.000 K erübrigen. Dem Voranschlage ist eine Gas-Erzeugung in der Höhe des Jahres 1915/16 zugrunde gelegt.

Aus dem Antrage ersehen die geehrten Herren den Aufbau der Steigerung der Betriebsausgaben. Es haben daher bereits die Gaswerke aller großen Städte im In- und Auslande schon viel früher die Preise erhöht und werden wir bei Annahme der vorgeschlagenen Erhöhung von 17 h auf 20 h per Kubikmeter noch immer zu den Werken mit billigen Preisen gehören. Es ist gewiß bescheiden, wenn wir trotz aller Ungunst der Verhältnisse für den Betrieb und des dringenden Bedürfnisses an Geldmitteln für die Abfuhr an die Gemeinde uns mit dem Betrage begnügen wollen, der im Jahre 1915/16 erreicht wurde.

Ich erlaube mir, auch hier eine Tabelle zur Kenntnis zu bringen, aus welcher die Herren ersehen, wie der Gaspreis in einer ganzen Anzahl in- und ausländischer Städte ist. (Siehe Tabelle auf Seite 1300.)

Sie sehen daraus, daß ich mit Recht sagen konnte, daß wir trotz der Erhöhungen noch immer zu jenen Werken zählen, die nicht so besonders hohe Preise haben.

Bemerken möchte ich noch, daß die Automatengasmesser für die Abgabe von 1000 l für je 20 h-Einwurf eingerichtet sind. Eine dem erhöhten Gaspreise entsprechende Abänderung des Zahlwerkes würde außerordentliche Kosten verursachen und überdies jetzt und in naher Zukunft unausführbar sein. Hier muß zu einem einfachen Mittel einer entsprechenden Erhöhung der jetzigen Miete unter Zugrundelegung eines Durchschnitts-Jahresverbrauches einer Automatenanlage von 300 m<sup>3</sup> gegriffen werden. 300 × 3 h ergibt 9 K für das Jahr, daher statt 75 h vierteljährig in Zukunft 1 K pro Monat gleich 9 K mehr.

Bezüglich der Elektrizitätswerke gelten ungefähr dieselben Umstände wie bei den Gaswerken, auch dort kommen in erster

Linie der Kohlenpreis, die staatlichen Zuschläge, Lohnerhöhungen und so weiter für die bedeutende Steigerung der Gesteungskosten in Frage und erscheint daher eine entsprechende Erhöhung des Licht- und Kraftstromes notwendig. Aus dem Berichte, den die geehrten Herren haben, ist die Entwicklung der Preissteigerung sowie das Herabsinken der an die Gemeinde zur Abfuhr kommenden Beträge genau zu ersehen. Die Verschiedenartigkeit der Grundpreise für Bahnstrom und der elektrischen Energie für Licht- und Kraftzwecke schließt naturgemäß eine gleichmäßige Umlage der Mehrkosten vollständig aus, ganz abgesehen davon, daß eine Strompreiserhöhung für die eigenen Zwecke der Gemeinde Wien keinen finanziellen Erfolg brächte.

Es erscheint daher mit Rücksicht auf die Eigenartigkeit der Preisbildung für die Abgabe nicht zweckmäßig, eine Preiserhöhung pro Kilowattstunde vorzunehmen, sondern in Form eines prozentuellen Zuschlages. Von der Direktion wird mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse ein Zuschlag von 20 Prozent auf die Licht- und von 17 Prozent auf Kraftlieferung als gerechtfertigt in Vorschlag gebracht, der vom Stadtrat angenommen wurde und der dem Gemeinderate zur Genehmigung empfohlen wird.

Ich möchte mir noch zum Schlusse erlauben, auf etwas aufmerksam zu machen. Eine Wiener Tageszeitung hat es für notwendig gefunden, an der Behandlung dieser Vorlage im Wiener Gemeinderate abfällige Kritik zu üben. Die Sache wird in dem Blatte so dargestellt, als wäre den Vertretern der Bevölkerung keine Gelegenheit geboten, diese Frage studieren zu können und als wären ihnen seitens der Direktoren der städtischen Unternehmungen auch nicht die notwendigen Aufklärungen gegeben worden. In dem Blatte heißt es, daß ein jeder Taschendeckelverein, wenn er seinen Mitgliedern irgend einen Antrag stellt, ihnen darüber eine zweckmäßige Vorlage zur Verfügung stellt, daß das aber seitens der Gemeinde Wien und der Direktoren der Unternehmungen nicht geschehen ist. Ich möchte darauf bemerken, daß schon seinerzeit, als wir uns mit den ersten Vorlagen beschäftigten und damals gehofft haben, mit einem geringeren Betrage auskommen zu können, die Mitglieder der Obmännerkonferenz von Seite der Direktoren der städtischen Unternehmungen weitgehende Aufklärungen bekommen haben. Von Seite der Straßenbahn-Direktion wurde gleichfalls eine gründliche Vorlage ausgearbeitet und später, als wir gesehen haben, daß wir mit der ersten geringeren Erhöhung unser Auslangen nicht finden werden, wurde eine neue Vorlage gemacht und die Herren Mitglieder der Obmännerkonferenz haben diese Vorlage nicht nur studieren können, sondern sie haben auch eingehende Berichte von den Direktoren der Unternehmungen erhalten und hatten vollauf Gelegenheit, von den bei der Beratung anwesenden Direktoren alle gewünschten Auskünfte zu erhalten. Bei der letzten Besprechung über diese Frage hat auch der Herr Bürgermeister erwähnt, daß mit Rücksicht auf die derzeit bestehenden technischen Schwierigkeiten die Drucklegung der Vorlagen nicht im gewünschten Ausmaße erfolgen konnte, und daß wir deshalb die Herren um eine gewisse Rücksichtnahme bitten müssen.

Der Herr Bürgermeister hat aber damals ausdrücklich gesagt, daß den Herren Gelegenheit geboten wird, alle gewünschten Auskünfte mündlich zu erhalten. Ich glaube also, derartige Äußerungen in die Öffentlichkeit zu bringen, ist wohl eine Geschmacklosigkeit, und ich kann die Beurteilung derselben getroßt einem

## Gaspreiserhöhungen.

Nach den zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen haben von den Gaswerken Österreich-Ungarns 80 Werke (nach dem Stande vom Februar 1917), von jenen des Deutschen Reiches mehr als 400 Werke (nach dem Stande vom August 1916) die Gaspreise während des Krieges, und zwar meist schon seit Beginn 1916, erhöht. Darunter die Gaswerke der Städte:

Stadt	E L K G M					erhöht auf Heller, beziehungsweise um %									
	vor dem Kriege h/m <sup>3</sup>					E		L		K		G		M	
						H.	%	H.	%	H.	%	H.	%	H.	%
Budapest . . .	—	20	16	16	—	—	—	22	10·0	22	37·5	22	37·5	—	—
Prag . . . . .	—	20	16	16	22	—	—	25	25·0	20	25·0	20	25·0	27·5	25·0
Triest . . . . .	—	24	14	14	—	—	—	24	—	24	71·4	20	42·8	—	—
Lemberg . . . .	—	26	16	16	28	—	—	28	7·7	22	37·5	20	37·5	30	7·1
Linz . . . . .	—	24	16	16	—	—	—	26	8·3	22	37·5	22	37·5	—	—
Klagenfurt . . .	—	26	22	20	—	—	—	30	15·4	30	36·4	30	50·0	—	—
Brünn . . . . .	—	22	16	16	25	—	—	26	18·2	18	12·5	18	12·5	27	8·0
Innsbruck <sup>1)</sup> . . .	—	26	18	18	—	—	—	28	7·7	20	11·0	20	11·0	—	—
Willach . . . . .	—	28	18	18	—	—	—	28	—	25	38·8	25	38·8	—	—
Wiener-Neustadt	—	22	18	18	—	—	—	24	9·6	24	33·3	24	33·3	—	—
Bregenz . . . . .	24	—	—	—	—	30	25·0	—	—	—	—	—	—	—	—
Raab . . . . .	—	25	17	17	—	—	—	28	12·0	20	17·6	20	17·6	—	—
Bregburg . . . .	—	24	16	16	—	—	—	32	33·0	24	50·0	24	50·0	—	—
Laibach . . . . .	—	28	20	—	—	—	—	34	21·4	26	30·0	—	—	—	—
Berlin . . . . .	14·82	—	—	—	14·82	19·2	29·5	—	—	—	—	—	—	19·2	29·5
Leipzig . . . . .	—	21·6	14·4	14·4	22·80	—	—	19·2	11·0	19·2	33·3	15·84	10·0	25·08	10·0
Dresden . . . . .	16·2	—	—	—	—	17·4	7·4	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau . . . . .	—	21·6	12·0	12·0	—	—	—	23·76	10·0	13·2	10·0	13·2	10·0	—	—
Königsberg . . . .	14·4	—	—	—	—	23·04	60·0	—	—	—	—	—	—	—	—
Charlottenburg	15·6	—	—	—	—	19·20	23·0	—	—	—	—	—	—	—	—
Danzig . . . . .	17·4	—	—	14·4	20·87	21·60	24·1	—	—	—	—	18·0	27·7	23·87	14·4
Stettin . . . . .	15·6	—	—	—	—	19·20	23·0	—	—	—	—	—	—	—	—
Eberfeld . . . . .	15·0	—	—	—	—	18·00	20·0	—	—	—	—	—	—	—	—
Kiel . . . . .	19·2	—	—	—	—	22·32	16·2	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Köln . . . .	15·6	—	—	—	—	18·00	15·4	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe . . . .	—	16·8	16·8	14·4	18·00	—	—	19·2	14·3	19·2	14·3	16·8	16·6	20·4	13·3
Chemnitz . . . . .	—	21·6	15·6	15·6	22·8	—	—	22·8	5·5	16·8	7·7	16·8	7·7	24·0	5·3
Düsseldorf . . . .	14·4	—	—	—	17·4	18·00	25·0	—	—	—	—	—	—	18·0 <sup>2)</sup>	3·5
Fürth . . . . .	—	21·6	14·4	14·4	—	—	—	25·92	20·0	17·28	20·0	17·28	20·0	—	—

E = Einheitspreis,

L = Leuchtgaspreis,

K = Kochgaspreis,

G = Gewerbegaspreis,

M = Münzgaspreis.

Anmerkung: <sup>1)</sup> Aufhebung der Rabatte.<sup>2)</sup> Einhebung einer Miete von 11 K 52 h jährlich.

jeden einzelnen Herrn überlassen. Ich für meine Person kann nur annehmen, daß hier keine böse Absicht vorhanden war, sondern daß die Vertrauensmänner des betreffenden Blattes schlecht informiert waren und ich hoffe daher, daß das Blatt nach der von mir gegebenen Aufklärung in Zukunft derartige Dinge nicht mehr bringen wird.

Ich bitte nunmehr die geehrten Herren, in die Debatte über die Vorlagen einzugehen und die von mir unterbreiteten Anträge anzunehmen.

**Bürgermeister:** Ich eröffne die Debatte über Punkte 2, 3 und 4 der Tagesordnung.

Zum Worte kontra ist gemeldet Herr Gem.-Rat Neustadt. Ich erteile ihm dasselbe.

**Gem.-Rat Neustadt:** Meine Herren! Wir haben sozusagen für die Erhöhung der Löhne gestimmt, weil wir die stets zunehmenden Schwierigkeiten der Lebenshaltung der Angestellten in Rücksicht gezogen haben. Demgemäß müssen wir auch für die Bedeckung der großen Lasten der Gemeinde Sorge tragen. So populär die eine Maßregel ist, weil sie den städtischen Angestellten eine halbwegs genügende Existenzmöglichkeit bietet, so unpopulär ist die andere Maßnahme, weil dadurch breite Schichten der Bevölkerung schwer belastet werden. (Widerspruch bei der Majorität. — Zwischenruf: Wo sollen wir denn das Geld hernehmen?) Ich bitte die Herren, mich ausreden zu lassen. Ich werde auch noch darüber sprechen. Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, haben wir der Erhöhung der Gaspreise und der Erhöhung der Preise für Elektrizität für Kraft und Licht zugestimmt, aber der Erhöhung der Straßenbahntarife können wir unsere Zustimmung nicht geben, denn wir finden die geplante Erhöhung von 16 h auf 22 h als eine geradezu kolossale. Das Argument der Einheitlichkeit der Fahrtscheinmanipulationen kann für uns in diesem Belange nicht maßgebend sein und rechtfertigt auch nicht diese kolossale Erhöhung. Ich bitte die Herren, doch die heutigen Verhältnisse der Wiener Bevölkerung in Rücksicht zu ziehen. Wir haben sehr viele angestellte Beamtinnen, die ein Einkommen von 100 K monatlich haben, auch die Beamtinnen der Gemeinde Wien haben nicht mehr. Die Fahrt vor  $\frac{1}{8}$  Uhr erhöht sich nunmehr um 4 h, die zweimalige Mittagsfahrt erhöht sich um je 6 h und ebenso die Abendfahrt und das macht zusammen also eine Erhöhung von 22 h pro Tag aus. Wenn ich die Sonntage abrechne und nur die Wochentage in Berücksichtigung ziehe, so berechnet sich diese Mehrausgabe auf 5,75 Prozent des monatlichen Einkommens dieser Beamtinnen.

In der heutigen Zeit, bei der furchtbaren Teuerung aller Lebensmittel und der täglichen Bedarfsartikel diese Erhöhung vorzunehmen, bedeutet eine kolossale Belastung eines jeden Haushaltes. Nun haben Sie ausgerechnet, daß die Erhöhung des Straßenbahntarifes von 16 h auf 22 h bei 166 Millionen Fahrtscheinen im Jahre 9,960.000 K beträgt. Ich glaube, es würde doch genügen, wenn wir eine Erhöhung von 4 h per Fahrt vornehmen würden, also von 16 h auf 20 h, wobei wir freilich ein Minus von 3,320.000 K gegen den präliminierten Betrag hätten. Es erscheint in der Vorlage nicht angegeben, wieviel Fahrtscheine zu 22 h ausgegeben wurden. Es steht nur hier: 3 Prozent Frequenzzrückgang bei 5 Millionen Fahrtscheinen zu 22 h. Da würde ich beantragen, den Tarif der 22 h-Karten auf 24 h zu erhöhen, wodurch wir einen Mehrbetrag von 3,240.000 K erzielen würden; die Folge davon wäre, daß das frühere Minus

bis auf eine kleine Differenz von 80.000 K wettgemacht werden würde. Dies wäre also nach unserem Dafürhalten ein Ausweg, indem dieser Tarif von 16 h auf 20 h und der von 22 h auf 24 h erhöht würde. Sie wissen doch alle, daß gerade die kleinen Leute, die diese 16 h-Fahrtscheine benötigen, durch diese Erhöhung schwer betroffen werden. Deshalb stelle ich den Antrag, nicht eine allgemeine Erhöhung des Tarifes auf 22 h vorzunehmen, sondern den Tarif von 16 h auf 20 h und von 22 h auf 24 h zu erhöhen.

**Bürgermeister:** Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat Bielohlawek.

**Gem.-Rat Bielohlawek:** Ich habe mich nur in einer Gelegenheit zum Worte gemeldet und will nur deshalb, weil jetzt die Ausführungen des Herrn Gem.-Rates Neustadt erfolgt sind, Folgendes bemerken. Nach meinen Erfahrungen ist der Straßenbahntarif in Wien nicht hoch, auch nicht nach den neuen Festsetzungen, und es wurde schon vom Herrn Referenten erwähnt, daß wir vor 20 und 25 Jahren einen höheren Tarif hatten also zu einer Zeit, wo die jetzige Partei noch nicht die Majorität hier im Saale hatte. Alle Preise sind höher geworden; wenn Sie berechnen, daß der Schuhmacher jetzt 90 oder 100 K für ein Paar Schuhe verlangt und der Schneider 350 K für einen Anzug, so ersehen Sie daraus, wie kolossal alles im Preise gestiegen ist. Da müssen Sie aber auch zugeben, daß infolge dieser Verhältnisse die Straßenbahntarife auch nicht auf der gleichen Höhe bleiben können. Man kann ja Opposition treiben, da liegt ja nicht viel daran, aber man muß doch einsehen, daß man neue Einnahmequellen eröffnen und man das Geld dort nehmen muß, wo man es findet. Es ist ja das eine unangenehme Sache, das gebe ich zu, aber gegenwärtig weiß ich nichts Besseres. Ich weiß zwar genau, daß die direkten Steuern keine anständigen Steuern sind, ich glaube auch, es wäre viel korrekter wäre, wenn wir nur direkte Steuern hätten und alle jene, die etwas zahlen können, energisch mit der Steuer treffen würden. Die menschliche Seele ist aber nun einmal so und wenn Sie nach Frankreich blicken, so werden Sie sehen, daß die Bevölkerung dieser Republik gegen jede Erhöhung der Einkommensteuer sich mit aller Kraft wehrt. Die französischen Republikaner wollen nur indirekte Steuern. Ihnen ist der Steuerkommissär ein Greuel. Sie zahlen lieber das ganze Jahr hindurch, als auf einmal einen höheren Betrag. Das liegt schon so in der Erziehung der Menschen. So wie die meisten Menschen sich veranlaßt fühlen, immer zu sagen: „Ich bitte vielmals um Entschuldigung, aber wir müssen verlangen, daß der Staat, das Land oder die Gemeinde zahlen sollen,“ so frage ich nun, wer ist denn der Staat? Ich sage da nicht wie Ludwig der XIV.: „Der Staat bin ich“, aber ich sage, der Staat sind wir und wenn der Staat zahlen muß, oder das Land oder die Gemeinde, dann sind es immer wir, die zahlen müssen. Denn die Ausgaben des Staates müssen doch von der Bevölkerung bezahlt werden. (Zwischenrufe des Gem.-Rates Dr. Granitsch.) Ich weiß ja, Herr Kollege Granitsch, daß Sie wissen, wer der Staat ist, aber ich rede nur von denen, die das nicht wissen, und sage das deshalb, damit Sie nicht aufgeregt werden. Es gibt eben Leute die sich den Staat vorstellen als einen Mann mit einem langen Bart, der einen Sack mit Geld neben sich stehen hat und nur hineinzugreifen braucht. Die Entwicklung des Staates, der Länder und der Gemeinden ist gewiß historisch, sie kann wohl geändert werden, aber jetzt ist sie eben so und weder ein Finanzminister noch ein Landes-

Ausschuß oder Bürgermeister haben einen Geldsack zur Verfügung, in den sie immer nur hineingreifen können, ohne daß jemals etwas hineinkommt. Das wollte ich nur vorausgeschickt haben, um zu zeigen, daß man alle diese Sachen in demagogischer Weise besprechen kann, zum Beispiel in Versammlungen, wo man kräftig ruft: „Nieder mit der Regierung!“ Die kann da aber auch nichts anderes machen und man kann sehr leicht so rufen, wenn man glaubt, damit die Gunst der Menschheit zu erreichen.

Ich will damit niemand angreifen, denn ich habe es mir angewöhnt, immer als objektiver Mensch zu sprechen; aber wie seinerzeit 1 kg Fleisch 1 K 40 h und 44 Stück Eier 1 fl. gekostet haben, da haben die Leute wie wahnsinnig über die Teuerung geschimpft und infolge dieser wahnsinnigen Teuerung ist im Jahre 1911 die christlichsoziale Partei unterlegen, weil wir schuld daran waren, daß damals Preise geherrscht haben, die unsere Nachkommen in hundert Jahren nicht mehr erreichen werden. So empfindlich ist also die Bevölkerung. Und auch wenn es heißt, man muß gegen den Luxus und gegen die besitzenden Leute einschreiten, ist alles damit einverstanden. Ich bitte, sich nicht zu entsetzen, meine Herren, wenn ich Ihnen offen sage, daß die einzige Erhöhung der Fahrpreistarife, die mir nicht paßt, die Erhöhung der Fahrpreise in die Freudenau ist. Das ist nach meinem Dafürhalten eine gehässige Maßregel, denn die Freudenauer Rennen tragen Hunderttausende an Steuern.

Auch die Gemeinde und das Land haben einen Nutzen davon. In erster Linie aber der Staat, wobei ich von der Hebung der Pferdezucht gar nicht reden will. Aber wie viele Leute sind unten beschäftigt und finden ihren Verdienst. Man könnte doch ebensogut sagen, wir erhöhen den Fahrpreis nach Grinzing, weil die Leute nach Grinzing zum Heurigen fahren und dort 6 K für einen Liter Wein zahlen. Das wäre ebenso verrückt, wie ich es als unrichtig finde, daß man hier den Tarif erhöht. Ich betrachte das als eine gehässige Maßregel, weil ich überhaupt gegen alle Maßregeln bin, welche die Industrie, den Handel, das Gewerbe und auch den Sport überflüssigerweise erschweren. Das ist auch so eine demagogische Sache, weil die armen Leute sagen, ja, was brauchen denn die Reichen zum Rennen fahren. Ich persönlich gehe nur einmal im Jahre hinaus, ich bin ja kein Sportsmann, ich sage aber offen, auf dieser Welt muß man die viele Plage und den vielen Kummer, den man hat, auch einmal auf paar Minuten unterbrechen können und man will sich auch einmal vergnügen, und wenn irgend jemand in der Freudenau oder in Grinzing sich vergnügen will, so soll man nicht gleich das Anathema über ihn aussprechen. Sagen wir lieber: „Leben und leben lassen“, denn es geht nicht an, daß man durch solche Maßregeln unseren Gewerbebestand, Industrie und alle unsere Unternehmungen ruiniere. Das darf nicht geschehen zu einer Zeit, wo erhöhte Anforderungen an die Gemeinde gestellt werden, und wenn die Gemeinde diesem nachkommen will, dann muß sie allen Unternehmungen, die zahlungsfähig sind, auch Gelegenheit geben sich zu entwickeln.

Sie kennen die Situation und ich, der ich gewöhnlicher Arbeiter war, und heute in demselben Verhältnis stehe, mit Ausnahme meines Einkommens, muß sagen, ich denke wie ein Proletarier, aber ich denke weiter und denke daran, wenn man an die Bevölkerung berechnete Forderungen stellt, dann darf man diese Unternehmungen nicht unterbinden, welche ungeheures Geld schaffen. Einmal hat einer gesagt, weil wir einen

Preis ausgesetzt haben, wegen eines Rosses geben wir 90.000 K! Nicht wegen eines Rosses, sondern zur Förderung der Pferdezucht haben wir diesen Betrag gegeben. Für das Trabrennen wird sogar von der Gemeinde Wien ein bedeutender Preis gespendet.

Erhöhen Sie also den Tarif zur Rotunde auch. Warum sollen die, welche zum Trabrennen fahren, weniger zahlen als jene, die in die Freudenau fahren? Es wird einen viel besseren Eindruck machen, wenn Sie die Tarife nach Grinzing und Pöbelsdorf auch erhöhen würden; warum gerade nur den Tarif in die Freudenau? Das scheint mir eine gehässige Maßregel zu sein. Ich sehe schon, wie der Herr Direktor der Tramway beim Referenten steht und ihm sagt, daß dann ungeheuerere Überfüllungen stattfinden werden. Das schadet ja nichts; aber der Betrag, der aus der Erhöhung des Tarifes für die Freudenau erzielt wird, ist gar nicht so groß.

Es wird gesagt, das sei eine Luxusfahrt. Ja, schaffen Sie den Luxus überhaupt ab, ziehen Sie sich einen Sack an, streuen Sie Asche auf Ihr Haupt und zeichnen Sie Kriegsanleihe! Ich kann für meine Person so reden, denn ich bin vermögenslos; ich bin kein Kavaliere, habe mir aber so viel Verstand bewahrt, um diesen öden Schlagworten nicht weiter nachzulaufen. Ich will, daß verdient wird, und der, der verdient, soll zahlen. Vergessen Sie aber auch nicht, wie viele Menschen beim Rennen beschäftigt sind, vergessen Sie nicht, wie viele Menschen dort ihre Geschäfte machen. Daß die Wirte jetzt ihre Geschäfte gesperrt haben, dagegen ist nichts zu tun, daran ist eben der Krieg schuld!

Ich stimme gerne für die ganze Erhöhung, weil ich sie für notwendig halte und weil die Tarife dann nicht höher sein werden als zu einer Zeit, wo die Lebensmittel noch viel billiger waren. Damals hat über die hohen Tramwaytarife kein Mensch gemurrt. Es wird alles mögliche getan, um ein Unternehmen zu schädigen; genau so wurde es bei den Kinos gemacht. Da sind ein paar alte Weiber zum Polizeipräsidenten gelaufen, die nach 70 Jahren plötzlich ihre Moral entdeckt haben, um sich zu beklagen, daß das Kino ein Skandal ist, den man nicht dulden darf u. s. w. Ja, machen Sie halt aus Wien eine Provinzstadt! Ich kann das sagen, weil ich kein Kavaliere bin, der Gott weiß was für Vergnügungen nachgeht. Ich will, daß Geld verdient wird, denn es muß verdient werden, weil wir Geld notwendig brauchen. Das, was ich sage, wird wohl bei vielen auf Widerspruch stoßen, aber ich habe mir vorgenommen, das an einem öffentlichen Orte zu sagen, damit man weiß, daß es nicht wahr ist, daß das ein Luxus ist, was auf diesem Gebiete geleistet wird. Der Luxus muß ebenso wie alles mögliche andere bestehen. Wo wollen Sie denn die Grenzen beim Luxus ziehen? Alle, wie wir hier sind, sind luxuriös angezogen. Wir könnten ja auch in Barchent gehen. Auch das Sohlenleder bei den Schuhen ist Luxus, denn man könnte auch in Holzschuhen gehen. Auch der Zylinder ist ein Luxus. Wie sollten da die Fabriken bestehen, die aus so und so vielen Rohstoffen Luxuswaren erzeugen? Die Bänke hier sind ja auch ein Luxus, wir könnten ja auch auf ungehobelten Bänken unser Amt versehen. Der Luster hier im Saal ist ein kolossaler Luxus. Freilich wird man sagen, der ist unter die Kunstwerke zu rechnen. Luxus ist etwas, wo es keine Grenzen gibt. Der eine raucht 15 Virginiazigarren im Tag, der andere ebensoviel teure Guldenzigarren, der andere nur zwei Kurze, wenn er sie kriegt. Ein feines Papier ist auch ein Luxus.



Der eine verwendet Ministerpapier, der andere blaues Kanzleipapier. Wenn Sie damit anfangen wollen, allen Luxus abzuschaffen, da dürfen Sie nicht erst bei der feinen Kleidung anfangen, Sie müssen ihn überall eliminieren. Kämpfen Sie nicht gegen den Luxus, sondern kämpfen Sie gegen Ausgaben, die nicht gerechtfertigt sind, gegen Dinge, welche nur dazu sind, die Eitelkeit zu befriedigen und welche in die Unsummen gehen. Sehen Sie nach bei der Regierung, beim Land und bei der Stadt, ob da nicht unnötig zuviel ausgegeben wird — es ist ja gewiß nicht der Fall. Wir können nichts anderes tun, als die Tramwaytarife zu erhöhen, aber wir brauchen damit nicht eine gehässige Maßregel zu verbinden. Die Tarife nach der Freudenau zu erhöhen ist ganz ungerechtfertigt. Wenn Sie das tun, müssen Sie die Tarife nach Grinzing, Sievering und Pöckleinsdorf auch erhöhen. Und wenn der Stadtrat so etwas beschlossen hat, so ist es durchaus nicht unehrenhaft, einen Rückzug anzutreten. Ich bin dafür, daß man die Preiserhöhung für die Fahrt in die Freudenau streicht.

**Bürgermeister:** Zum Worte kontra gelangt der Herr Gem.-Rat Dr. Granitsch.

**Gem.-Rat Dr. Granitsch:** Sie dürfen nicht glauben, daß wir nicht anerkennen, daß die Gemeinde die Mittel für das, was sie leisten muß, aufbringen muß. Es ist selbstverständlich, daß wir in so ernster Zeit nicht Schlagworten nachgehen und einfach alle Bedeckung für das, was wir ausgeben müssen, ablehnen wollen. Wir tragen dem Ernste der Zeit in vollem Maße Rechnung und die Haltung, die wir in vieler Hinsicht einnehmen — auch Sie haben ja uns gegenüber dem Ernst der Zeit Rechnung getragen — beweist, daß diese Behauptung richtig ist. Aber der Vorlage bezüglich der Erhöhung der Straßenbahntarife voll und ganz zuzustimmen, sind wir nicht in der Lage, und gerade mein geschätzter Herr Vorredner hat ein Argument gebracht, welches ich zur Grundlage meiner kurzen Ausführungen machen will. Sie sagen, Sie müssen aus der Straßenbahn zirka 10 Millionen herausziehen. Die Tramway hat ein Reinerträgnis. Es ist aber nicht unbedingt notwendig, daß die Tramway im kommunalen Betriebe immer das gleiche Reinerträgnis abwirft. Die Kommunalisierung der Unternehmungen hat den Zweck, zum Beispiel der minderbemittelten Bevölkerung Fahrgelegenheiten billiger und besser zur Verfügung zu stellen und nebenbei auch gewisse Einkünfte zu bringen. Aber in diesem Falle glaube ich, daß Sie auf dieses Erträgnis, welches Sie bisher gehabt haben, teilweise hätten verzichten müssen. Das Argument hat dafür mein Herr Vorredner ausgesprochen. Er sagte, derjenige, welcher verdient, soll zahlen. Sehen Sie, das sage ich auch. Hier soll aber nicht der zahlen, welcher verdient, sondern diejenigen, welche am allermeisten durch die jetzigen Verhältnisse getroffen werden. Wenn jemand für ein Paar Schuhe, für das er früher 20 K verlangt hat, 90 K verlangt, dann kann der Betreffende auch den erhöhten Tarif bezahlen, aber jene, welche den erhöhten Tarif zu bezahlen haben, sind gerade die, die für das Kilo Fleisch 13 bis 15 K und für ein Paar Schuhe 90 K bezahlen müssen und nicht jene, die aus dieser Art des Einkommens einen großen Gewinn gezogen haben.

Ich verrate Ihnen ein großes Geheimnis. Es leben in Wien sehr viel Leute, die während des Krieges kolossal verdient haben. (Rufe: Das ist kein Geheimnis!) Es wäre Ihre Aufgabe gewesen, den Sädel dieser Leute dem Gemeindebedarf dienstbar zu

machen. Da hätten Sie sich schon ein wenig anstrengen können (Ruf: Machen Sie einen Vorschlag!) Wenn Sie von mir einen Vorschlag haben wollen, so sage ich Ihnen darauf, daß ich nicht dazu da bin, um Steuern auszurechnen. (Rufe: Aha!)

Sie sagen, Sie wollen keine Erhöhung der Umlagen. Das ist doch eine Umlagenerhöhung in anderer Form, nur trifft sie gerade diejenigen, welche es sich am allerwenigsten leisten können. (Rufe: Das ist ja nicht wahr!) Wenn Sie sagen, das ist nicht wahr, so irren Sie sich oder Sie dringen in den Tatbestand nicht ein. Denn daß zwischen der Straßenbahntariferhöhung und der Erhöhung der Umlagen ein großer Unterschied ist, kann wohl kaum behauptet werden. Ich würde vielmehr für eine Erhöhung der Umlagen sein. (Rufe: Oho!) Lassen Sie mich ausreden. Ich habe den Kollegen Vielohlawek nicht einmal unterbrochen, wie er gesagt hat, wir sind der Staat, während wir jetzt gesehen haben, daß der Staat jemand ganz anderer ist als wir. Der Staat sind die Herren um Clam-Martinić herum und diejenigen, welche die ungeheueren Kriegsgewinne machen und nicht wir. (Unruhe und Zwischenrufe. — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.) Man hätte ja leicht diejenigen, die über einen gewissen Wohlstand verfügen, härter treffen können als die anderen. Ich verweise auf das Mieterschutzgesetz. Dieses unterscheidet zwischen Wohnungen unter und über 2000 K und bei den Betriebsstätten zwischen solchen von unter und über 2000 K. Warum sollen diejenigen, welche die höheren Zinse zahlen, nicht auch in demselben Verhältnis zur Not der Gemeinde beisteuern? Aber man sollte doch nicht jene, die 100 oder 150 K Monatsgehalt haben, das meiste beisteuern lassen. Das ist es, wogegen ich mich wehre. Sie brauchen 10 Millionen, denken aber nicht lange nach, woher nehmen, sondern erhöhen einfach die Tramwaytarife. Das ist eine außerordentlich oberflächliche Steuerpolitik, denn es gibt heute Einkommensquellen, die getroffen werden müssen und getroffen werden können und die leicht ausreichen würden, um das, was die Gemeinde Wien braucht, zu decken.

**Bürgermeister** (unterbrechend): Herr Gem.-Rat Dr. Granitsch, Sie sind im Irrtum, wenn Sie glauben, daß wir oberflächlich vorgegangen sind. Diesen Vorwurf muß ich zurückweisen. Wir haben sehr gründlich nachgedacht. Die Herren von der Obmänner-Konferenz wissen, welche Anträge gestellt wurden. Leider hat uns aber die Regierung jede Steuerquelle benommen

**Gem.-Rat Dr. Granitsch** (fortfahrend): Das ist sehr zu bedauern. Wenn aber die Gemeinde einen Druck gegen die Regierung ausüben will, so würde der Bürgermeister gewiß den ganzen Gemeinderat hinter sich haben. Ich möchte doch sehen, ob die Regierung, wenn gegen sie energisch aufgetreten wird, der Bevölkerung Wiens, für die sie durch die schlecht ausgebaute Organisation so wenig getan hat, nicht jenseits Rücksicht zuteil werden ließe, auf die sie Anspruch hat. Wenn die Gemeinde Wien einen entsprechenden Nachdruck gegen die Regierung braucht, dann werden Sie auch auf die Mitwirkung aller zählen können. Ich glaube, es geht nicht an, zu sagen, die Regierung bewilligt es nicht. Wenn die Gemeinde es verlangt und erklärt, sie könne sonst ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, dann muß es eben die Regierung bewilligen und das zu erzwingen, wird dem Wiener Gemeinderat gelingen. Es handelt sich nur darum, daß man nicht immer vor der Regierung Angst hat

sondern entsprechend energisch gegen dieselbe auftritt. (Rufe: Dann kommt der Regierungs-Kommissär!)

Wenn wir aus Angst vor dem Regierungs-Kommissär gegen die Regierung nicht auftreten können, dann bedaure ich dies außerordentlich. Aber wir haben den Regierungs-Kommissär nicht zu fürchten. Wenn die Regierung auch hier autokratisch sozusagen mit dem § 14 kommen will, wird es ihr dann ebenso gehen wie beim Staat. Sie ist auch dort reinig zum Parlament zurückgekehrt, nicht aus Liebe zu diesem Parlament, sondern aus Not, und so würde sie sehr bald die autonome Gemeindeverwaltung wieder herstellen. Mit Angst dürfen Sie mir also nicht kommen. Wenn wir aus Angst vor irgend einem Machtmittel der Regierung zusammenklappen, dann erfüllen wir auch unsere Pflicht nicht. Wir müssen das, was im Interesse der Bevölkerung ist, mit steifem Nacken gegen die Regierung durchsetzen.

Ich bin — ich sage es ganz offen — auf die jeweiligen Regierungen in Österreich sehr schlecht zu sprechen, so wird es auch anderen gehen, aber wir dürfen dies nicht damit quittieren, daß wir vor der Regierung Angst haben. Die Regierung hat viel mehr Grund, vor den Vertretern der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, vor den freigewählten Vertretern Wiens Angst zu haben, als wir vor der Regierung haben müssen. Das, meine Herren, ist meine Überzeugung.

Es ist gesagt worden, zu früheren Zeiten, zur Zeit der Pferdebahn, war der Tarif viel höher. Aber wie war damals die Frequenz? Ich habe mich beim Direktor erkundigt. (Zwischenrufe.) Es war nicht so einschneidend für die Bevölkerung und damals hat die Bevölkerung auch nicht 90 K für ein Paar Schuhe zahlen müssen. (Gem.-Rat Bielowka: Die erhöhten Löhne!) Was haben Sie damals, wie die 12 Kreuzer bezahlt worden sind, gegen diese 12 Kreuzer agitiert! Sie haben ganz Wien gegen die Reises-Tramway aufgepulvert. Wir gehen aber nicht hinaus, um gegen die neuen Tramwaytarife zu hezen, wir werden nicht das aufführen, was Sie vor 25 Jahren aufgeführt haben. Daran sollten Sie also nicht erinnern, weil Sie damals diejenigen waren, welche gegen diese Art der Erhöhung der Fahrpreise eine Agitation — ich sage eine berechnete Agitation — entfaltet haben. Aus diesem hohen Tramwaytarif sind damals Vermögen entstanden, denen man heute noch eine merkwürdige Art des Entstehens vorwirft und heute treten Sie in die Fußstapfen der damaligen Preispolitik. Wir wehren uns dagegen und wehren uns deshalb, weil wir vier-, fünf- bis sechsmal schwerer davon betroffen werden. Die Frequenzziffer von damals habe ich leider nicht zur Verfügung. Die Bevölkerung wird von der Erhöhung vielfach getroffen zu einer Zeit wo sie ohnehin nichts hat. Sie hat nichts. Es geht nicht an, 10 Millionen aus dem bedrückten Mittelstand herauszuziehen, er hat es nicht und daher ist diese Art der Erhöhung um zirka 40 Prozent zu hoch.

Nun hat es geheißen, wir bekommen einen Einheitstarif. Ein Einheitstarif von 22 h ist eine so unselige Ziffer und eine so unglückliche Zahl, daß man sich bei Gott nichts Unglücklicheres denken kann, als zu sagen, wir rechnen 22 h für 16 h und 20 h.

Ich glaube, daß Sie diese Vereinfachung fallen lassen sollten. Wir können den kleinen Leuten, welche nur eine kurze Strecke fahren, den Tarif nicht von 16 h auf 22 h erhöhen. Wir sollten

den kleinen Leuten, welche mit 100 K oder 150 K Monatslohn viermal im Tage fahren müssen, den Tarif nicht so erhöhen.

Nehmen Sie statt 16 h 20 h, einen Einheitstarif haben Sie ja ohnehin nicht, weil die Vorlage ein gewisses Studium erheischt und Sie verschiedene Arten von Tarifen versuchen. Nehmen Sie statt 16 h 20 h und erhöhen Sie den Tarif für weitere Strecken von 22 h auf 24 h, das ist berechneter und weniger drückend, als wenn Sie für ganz kurze Strecken eine 40prozentige Erhöhung verlangen. Das ist zuviel, weil die Leute darunter leiden. Es muß andere Mittel geben, um diese 10 Millionen zu bekommen, man darf sie nicht aus einer Schichte der Bevölkerung herausziehen, welche nicht in der Lage ist, sie zu bezahlen.

In einer Richtung bin ich der umgekehrten Meinung wie der geehrte Herr Vorredner. Ich bin der Anschauung, daß die Tarifierhöhung für die Fahrten zu den Rennen von 28 h auf 50 h außerordentlich berechneter ist, es ist die berechnete Tarifierhöhung von allen und ich stimme für diese Erhöhung am allerliebsten. Ich glaube, ich habe seit 10 bis 15 Jahren die Freudenau nicht gesehen, aber wie man in den Zeitungen liest, sind die Totalisateurmätze ganz kolossale. Wir können da ganz gut statt 28, respektive 50 h, 1 K verlangen. Ich wäre daher sehr einverstanden gewesen, wenn der Herr Direktor Spängler statt 50 h 1 K proponiert hätte. Glauben Sie nicht, daß das dem Gewerbe dient, auch die Massen der Bevölkerung, die da hinunter fahren, fahren nicht der Pferde wegen hinunter, sondern des lustigen Spieles und der Wetten wegen, deswegen wird nicht einer weniger hinunterfahren und das Gewerbe wird auch nicht beeinträchtigt werden, wenn der Tarif auf 1 K erhöht würde. Die Fahrt zu den Rennen ist eine Luxusfahrt und ist sehr gut etwas höher zu bewerten. Die Leute ersparen ja ohnehin sehr viel, denn sie können nicht mehr mit einem Fiaker fahren. Zu den Rennen sind früher mit dem Fiaker oder Einspanner oft vier bis sechs Personen gefahren, das kostete immer noch mehr als 50 h für jeden. Da scheint der Herr Landes-Ausschuß seine Wiener nicht zu kennen, wenn er glaubt, daß sie sich durch die 50 h vom Besuche der Rennen in irgend einer Weise abschrecken lassen. Das wird gewiß nicht sein und daher wehre ich mich gegen diese Bestimmung gar nicht.

Ich möchte nur in kurzen Worten den Antrag, den Gem.-Rat Neustadt im Einvernehmen mit uns allen gestellt hat, unterstützen, und möchte Ihnen nahelegen, gehen Sie mit sich noch einmal zu Rate, nehmen sie der kleinen Arbeiterin, die von der Ottakringer- oder Mariahilferlinie in ihr Büro fährt, halben Sie den Beamten, die oft viermal täglich fahren müssen, nicht eine 40prozentige Preiserhöhung auf, begnügen Sie sich mit einem Tarif von 20 h. Das kann nicht eine unsinnige Forderung sein, weil durch Wochen und Wochen die Publizistik Ihre Absicht verkündet hat und die Ansicht vertreten hat, den Preis von 16 auf 20 h zu erhöhen. Erhöhen sie den Tarif für lange Strecken von 22 auf 24 h nach dem alten Grundsatz, je länger die Wurst, desto höher der Preis. Gehen Sie nicht in dieser Zeit zum Nachteil der am schwersten Bedrückten von diesem Grundsatz ab, lehnen Sie unseren Antrag nicht ab, weil er von der Opposition kommt Sie sehen, wir machen keine fraktiöse Opposition, wir bewilligen glatt die Erhöhung der Gaspreise, der Strompreise für Elektrizität, wir wollen auch gegen die übrigen Erhöhungen nichts einwenden, aber wir glauben, Sie sollten es im Interesse der Bevölkerung mit der Erhöhung von 16 auf 20 h bleiben lassen. Nehmen

Sie in Gottes Namen die 20 h und erhöhen Sie den Tarif für längere Strecken auf 24 h.

Gegen die übrigen Posten haben wir nichts einzuwenden, aber gegen diese Post werden wir stimmen müssen. (Beifall rechts.)

**Bürgermeister:** Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller pro.

**Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller:** Ich habe mich pro gemeldet mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Gem.-Rates Bielowlawek, da ich für den Antrag sprechen werde, den er heftig bekämpft hat. Herr Gem.-Rat Bielowlawek hat — und da gebe ich ihm vollkommen recht — sich gegen die Einführung von gehässigen Maßnahmen überhaupt ausgesprochen. Darüber sind wir einig. Ich glaube aber, daß seine Ausführungen in Bezug auf die Erhöhung des Straßenbahntarifes zur Freudenau auf den Rennplatz gewiß keinen Bezug haben können. Aus den vielen Zeitungsberichten, die ohne Unterschied der Parteirichtung anlässlich des Derbytages in den Wiener Blättern erschienen sind, will ich nur einen kurzen Auszug verlesen (liest):

„Ein Kapitel für sich bildete gestern das Wetten. Ein solcher Andrang zu den Buchmachern und Klassen, war noch nie da von Leuten, die sich drängten, ihre 10, 20 oder 100 K anzubringen. Und Tausende, die sich vergeblich angestellt hatten, weil inzwischen abgeläutet worden war, waren ingrimmig und schimpften weiblich.“

Wenn man so etwas liest, so fragt man sich verschiedenes. Ich frage mich mit Rücksicht auf das heutige Thema in erster Linie, ob diese grimmigen Leute vom Derbytage von der Erhöhung des Straßenbahntarifes auf 50 h berührt werden. Ich werde heute, wie ich das bereits in der Obmänner-Konferenz getan habe, den Antrag stellen, eine Tarifierhöhung von 50 h zumindest hier auf 1 K vorzunehmen. Ich versichere Herrn Kollegen Bielowlawek, daß es mir vollkommen ferne liegt, die gewiß richtig charakterisierte demagogische Schlagworte-Politik zu verteidigen. Aber die Leute, die sich drängen, ihre 10, 20, 100 und 1000 K-Scheine los zu werden, können auch ein kommunales Entree zahlen. (Gem.-Rat Bielowlawek: Wir haben ja einen Anteil an der Totalisateurststeuer!) Ja, wir sollen ihn bekommen, aber in der heutigen Zeit ist es zu sehen, daß in Wien noch niemals ein so großer Umsatz beim Totalisateurstee erzielt wurde wie jetzt und trotzdem hat die Regierung sich noch immer nicht Zeit genommen, uns eine Erhöhung der Totalisateurstee zu bewilligen.

Es ist vom Herrn Vorredner richtig bemerkt worden, daß die Leute früher im Fiaker oder anderen Verkehrsmitteln hinuntergefahren sind und daß das viel teurer war. Feuer sollen am Derbytag — ich weiß es nicht aus eigener Wahrnehmung, weil ich nicht unten war — nur 150 Wagen drunten gewesen sein, in denen die Leute zum Spiele gefahren sind. Aber deswegen muß auch der Sport nicht zugrunde gehen. Die Leute, die mit rascher Hand 100 oder auch nur 10 oder 20 K im Spiele hinwerfen, die sollen bei einer solchen Aktion, welche dazu dienen soll, die der Gemeinde Wien in dieser schweren Zeit erwachsenen Ausgaben hereinzubringen, nur mitzahlen und deswegen glaube ich, wir können ganz ruhig die Erhöhung des Tarifes auf 1 K bewilligen.

Ich möchte einen weiteren Punkt hervorheben. Ich finde, daß der Tarif für den Jockeiklub bezüglich der Sonderwagen viel zu geringfügig ist. Nachdem alles im Preise steigt, nachdem alle Nahrungsmittel, alle Lebensbedürfnisse im Preise gestiegen

sind, kann man auch den Luxustarif erhöhen, bei allem Respekt vor dem Luxus. Er ist eine Kulturanschauung, gegen die ich nicht ankämpfen würde, aber den Tarif können wir in dieser Beziehung erhöhen, viel leichter als bei den kleinen Angestellten, die viermal im Tage fahren und so viel mehr zahlen müssen und deswegen habe ich mich zum Worte gemeldet.

Hier haben Sie eine Einnahme von einer halben Million, und das ist schon ein ganz schöner Betrag und deshalb wird die Zahl der Rennbesucher nicht abnehmen. Wir können also das Experiment ganz gut machen und für Fahrten in die Freudenau 1 K verlangen. In einer Zeit, wo der Eisenbahnverkehr so eingeschränkt ist, wo wir alle möglichen Sorgen haben, wo Kurbedürftige nicht fortfahren können, wo, wie wir kürzlich gelesen haben, ein Arzt nicht nach Baden zu einem Schwerkranken fahren kann, weil er keinen Paß gehabt hat, haben wir in Wien keine anderen Sorgen, als zum Rennen zu fahren, und in einer so lustigen Zeit, glaube ich, muß der Gemeinderat ohne Unterschied der Parteien mitgehen und die Erhöhung dieses Tarifes auf 1 K beschließen.

Ich will nicht mit der alten Geschichte kommen, daß in England — Gott strafe England! — die Rennen abgeschafft werden, ich verlange das für Österreich gar nicht, aber wir sollen sie wenigstens ausnützen für gemeinnützige Zwecke. Dabei will ich ausdrücklich erklären, wir wollen das nicht als gehässige Maßnahme, denn das liegt uns ferne, aber wir wollen die Besteuerung aller Dinge, die nicht zu den täglichen Notwendigkeiten gehören, und darunter sind auch die Fahrten zu den Rennen.

Da ich beim Worte bin, möchte ich noch einen Punkt kurz berühren. Ich bin auch der Ansicht, daß die außerordentlich starke Erhöhung des Tarifes für kurze Fahrten ein wenig hart ist. Es sind nicht immer ganz kurze Fahrten; in vielen Tausenden von Fällen handelt es sich um Leute, die in der Nähe des Gürtels wohnen, die ein paar Schritte gehen und dann die ziemlich lange Strecke in die Stadt mit der Straßenbahn fahren müssen, weil sie sonst zu Mittag nicht rechtzeitig nach Hause und wieder in die Arbeit zurück könnten.

Ich sehe aber vollkommen ein, daß wir Ausgaben, die wir machen, auch decken müssen. Es wäre gewiß nur ein politisches Schlagwort, wenn man Ausgaben bewilligt und nicht nachdenkt, wie man sie hereinbringt. Wir sehen auch ein, daß die Tarife um einen gewissen Betrag erhöht werden müssen. Aber schon mit Rücksicht auf die Frage, die in diesem Saale bei jeder Gelegenheit berührt wird — auf die Frage der Wohnungsreform — muß man dafür sorgen, daß die Fahrten von und in die Stadt möglichst billig sind, schon mit Rücksicht darauf, daß sich die Stadt nach außen und innen entwickelt, daß die inneren Bezirke die Tendenz haben, Citybezirke zu werden, und die Leute, die dort zu tun haben, weiter entfernt wohnen, sollte man ein wenig zurückhalten.

Wenn Sie nun fragen, wo man eine Entschädigung für derartige Auslagen finden könnte, möchte ich daran anknüpfen, was Kollege Dr. Granitsch früher kurz berührte. Wir haben heute in allen Zeitungen gelesen, daß die Regierung dem Abgeordnetenhaus für das Jahr 1917 wieder ein Kriegsgewinnsteuergesetz vorlegen wird. Ich bin nicht dafür, daß man Zuschläge zur Personaleinkommensteuer und ähnliche Steuern auferlegt, das ist ein Prinzip, über das man seinerzeit in den Jahren 1895 bis

1897 lange debattiert hat, und wir wissen, unter welchen schweren Bedingungen damals die Regierung die Vereinbarung mit den Ländern getroffen hat. Aber ob die Regierung einige Prozente mehr oder weniger einnimmt, kann uns vollkommen gleichgültig sein. Dagegen können von der Regierung notleidenden Kommunen, die in vieler Beziehung für die Kriegführung und die staatliche Verwaltung außerordentliche Opfer gebracht haben, Gemeinden, welche jetzt wegen Dinge beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde führen müssen, wie wegen der Kosten der Brotkarten und dergleichen, die die ungeheure Last der Einquartierung tragen, doch auch gewisse Überweisungen aus der erhöhten Kriegsgewinnsteuer zuteil werden.

Das erfordert selbstverständlich eine Aktion, die von heute auf morgen nicht zu erledigen ist. Aber sie ist gewiß ein Weg, der Gemeinde eine Einnahmequelle zu schaffen, ohne ihre eigenen Leute in Form einer etwas harten indirekten Steuer zu belasten. Es sind eine ganze Reihe Vorschläge gemacht worden, wie man die Straßenbahntarife regulieren soll, aber es ist das natürlich sehr schwer, wir wissen nicht, wie das Experiment ausgehen würde. Jedenfalls müssen wir uns dagegen wehren, und mein Verband hat deshalb beschlossen, gegen die Erhöhung der Tarife, besonders bei den niederen Kategorien, zu stimmen, weil es sich zum großen Teile um Arbeiter handelt, die in den inneren Bezirken arbeiten; denn durch den Früh tarif ist für die anderen Arbeiter ohnehin schon eine gewisse Ermäßigung geschaffen und für die Soldaten gelten auch Sonderbestimmungen.

Ich möchte aber bei diesem Anlasse noch etwas vorbringen. Wir sind uns klar, daß heute der Straßenbahn eine große Einnahme auch dadurch entgeht, daß es eine große Anzahl — die Schätzungen gehen allerdings weit auseinander — Schwarzfahrer gibt. (Rufe: Sehr richtig!) Ich möchte nicht sagen, daß diese Schwarzfahrer alle bösen Sinnes sind, im Gegenteil, ich glaube  $\frac{1}{10}$  davon sind Schwarzfahrer wider Willen. Sie kommen einfach nicht dazu, ihre Fahrkarte zu lösen. (Zustimmung und Widerspruch.) Wollen wir das annehmen.

Meine Herren! Da Sie uns wieder einen nach Hellern abgestuften Tarif vorschlagen, so wird durch das Wechselgeschäft den Schaffnerinnen wieder außerordentlich viel Zeit weggenommen, so daß ihnen nicht die nötige Zeit bleibt, die Fahrkarten an alle Fahrgäste abzugeben. Deshalb habe ich mir erlaubt, schon in der Obmänner-Konferenz — und ich wiederhole es auch heute hier im Plenum des Gemeinderates — den Vorschlag zu machen, daß bei gewissen Haltestellen, wo erfahrungsgemäß ein außerordentlich großes Gedränge herrscht, zum Beispiel in der Freudenu, in der Prater-Hauptallee u. s. w. u. s. w., den Herren sind diese Endpunkte ja bekannt — wo ohnehin Absperrvorrichtungen bestehen, die Leute nur mit Fahrkarten hineingelassen werden — außen ein Fahrscheinvorkauf eingerichtet wird.

Leider hat sich in Wien der Vorverkauf der Karten nicht eingebürgert, der heute allerdings schon im bescheidenen Umfange, sozusagen unter Ausschluß der Öffentlichkeit besteht. Dieser Vorverkauf würde dadurch etwas populärer werden. In anderen Städten hat man bei den Umsteigstellen noch ganz andere Einrichtungen. Dort werden sogar Nummern ausgegeben, damit jeder nur der Reihe nach den Wagen betreten kann und der Früherkommende vor den Späterkommenden einsteigt. Auf dergleichen Dinge will ich gar nicht eingehen. Aber daß man bei gewissen Haltestellen nur Leute mit Fahrkarten einläßt, würde dem

Straßenbahnverkehr außerordentlich nützen, eine raschere Abfertigung erleichtern und sich auch im Einnahmenbudget der Straßenbahnen bedeutend fühlbar machen. Ich stelle diesbezüglich heute keinen Antrag. Der Herr Direktor ist hier, ich habe die Anregung hier in öffentlicher Sitzung vorgebracht und glaube, sie ist wert, studiert zu werden, vielleicht läßt es sich auch rasch durchführen, besonders jetzt in der Sommerzeit.

Wenn man einwenden sollte, daß für diesen Vorverkauf kein genügendes Personal vorhanden ist, so muß ich diese Einwendung als nicht stichhältig bezeichnen. Es gibt eine Anzahl Kriegsinvalide, die gerne bereit wären, leichtere Posten zu bekleiden. Derartige Leute könnten diesen Vorverkauf gewiß übernehmen und wir hätten eine Maßnahme, die unseren Einnahmen sehr nützt, andererseits würde das Anstellen verschwinden und eine Anzahl Leute, die unser Mitleid gewiß verdienen, könnten erhöhte Verdienste erzielen.

Ich bitte, diese Anregungen geneigtest zu berücksichtigen, besonders aber meinen Antrag anzunehmen, den Straßenbahntarif in die Freudenu an Renntagen auf 1 K zu erhöhen. Ich erkläre ausdrücklich, daß mir dabei jede Gehässigkeit ferne liegt, weil es mir überhaupt ferne liegt, in wirtschaftlichen Dingen mit Gehässigkeit und Schlagworten zu arbeiten. Ich glaube aber, daß diese Umlage leicht getragen werden kann und gewiß ein gutes Ergebnis liefern wird. Im Sinne des von meinem Verbands gefaßten Beschlusses muß ich selbstverständlich die übrigen Anträge bezüglich der Erhöhung der Straßenbahntarife ablehnen.

**Bürgermeister:** Zum Worte kontra gelangt Herr Gem.-Rat Skaret.

**Gem.-Rat Skaret:** Nach drei Kriegsjahren haben sich naturgemäß in jedem Privathaushalte die Anforderungen kolossal gesteigert und es ist nicht zu verwundern, daß auch in Verwaltungskörperschaften, wie die der Gemeinde und des Landes, ähnliche Dinge zu verzeichnen sind, nur mit dem Unterschiede, daß in privaten Haushalten der Haushaltungsvorstand gegenüber der 300prozentigen Erhöhung des Lebensunterhaltes in vielen Fällen, aber nicht in allen, eine 25- bis 30prozentige Teuerungszulage bezieht, während die öffentlichen Körperschaften sich in ihrer Weise zu helfen suchen, indem sie den jeweiligen Abgang durch das Umlagenverfahren oder, was noch viel bequemer ist, durch indirekte Steuern und Abgaben zu decken suchen. In dem gegebenen Falle kommt nun die Erhöhung der Straßenbahntarife noch zu all dem Mühsal dazu, das der Krieg auf die arbeitenden und minderbemittelten Klassen in Wien gehäuft hat. Sowie alles auf die Schultern der Festbesoldeten und Arbeiter überwältigt wird, ohne daß diese die Möglichkeit hätten, es wieder auf andere Schultern zu überwälzen, ist es auch bei diesen Tarif-erhöhungen der Fall. All die großen Vermögen, die in der letzten Zeit während des Krieges entstanden sind, sind vielfach auf Kosten der Ärmsten zustande gekommen. Und nun kommt Direktor Spängler und verlangt abermals, es soll eine Erhöhung der Straßenbahntarife um 10 Millionen Kronen jährlich stattfinden.

Gestatten Sie mir, meine Herren, zu fragen, inwiefern ist diese Forderung berechtigt? Wir haben in einer der letzten Sitzungen für die Straßenbahnbediensteten eine Zulage von zirka 8 Millionen Kronen beschlossen. Davon sind ungefähr 5 Millionen Kronen (Referent:  $5\frac{1}{2}$  Millionen Kronen!), also sagen wir, um genau zu sein, 5,2 Millionen Kronen, eine jährlich

wiederkehrende Last, die übrigen 3 Millionen Kronen sind eine einmalige Ausgabe der Straßenbahnen, die möglicherweise aufgeteilt und in irgend einer Form hereingebracht werden könnte. Herr Direktor Spängler verlangt aber 10 Millionen Kronen und macht sich die Sache sehr einfach, indem er hergeht, den Umsatz an Fahrscheinen ins Kalkül zieht und entsprechende Aufschläge macht, bis er auf 12 Millionen Kronen kommt. Dann sagt er: Wir werden infolge der erhöhten Fahrpreise einen Abgang in der Frequenz haben, eine sehr fiktive Annahme, und mit Rücksicht darauf, daß die Streckentarten etwas rentabler sind, werden wahrscheinlich mehr Streckentarten und weniger Fahrscheine gelöst werden. Also wir werden da wieder einen Ausfall haben. Ziehen wir diesen Ausfall, der 3 Prozent der Frequenz ausmacht und von dem ich sagen muß, daß ich nicht daran glaube, daß, wie die Verhältnisse heute liegen, ein Rückgang von 3 Prozent der Frequenz eintreten wird, in Betracht, obwohl das nur eine Annahme ist, so muß dieser Ausfall immerhin noch mit 1.100.000 K ins Kalkül gezogen werden. Ich glaube aber an einen solchen Rückgang nicht, denn die Schuhsohlen sind heute den Leuten soviel wert, daß sie lieber den derart erhöhten Fahrchein bezahlen, als Geld für neue Schuhsohlen ausgeben. Es würden also nach den Berechnungen des Herrn Direktors 2.800.000 K wieder in Abzug zu bringen sein, von dem sogenannten Ausfall, an den ich nicht glaube. Denn ich glaube eher an eine gesteigerte Frequenz, so daß also 10.000.000 K zur Deckung von 5.000.000 K oder wenn Sie genau sein wollen, von 5.2 Millionen Kronen verlangt werden. Dazu kommt noch eines, das ich hier nur noch nebenbei berühren möchte.

Ich würde es mit Freude begrüßen, wenn der Herr Direktor Spängler die Offenheit hätte, anzugeben, daß mit Rücksicht auf den eingeschränkten Betrieb und die verringerte Instradierung der einzelnen Linien der Straßenbahnverkehr so ertragsfähig geworden ist, wie noch niemals. Gestatten Sie, daß ich bei dieser Gelegenheit auf die Linie 57 zu sprechen komme, die ich sehr häufig befahren muß. Das ist jene Strecke, die von der Eschenbachgasse bis zum Gürtel fährt. Am Gürtel steigen in der Regel die Leute aus dem vollbesetzten Wagen aus, die noch weiterfahren wollen. Aber, Herr Direktor, es geht nicht mehr so, wie es einmal gewesen ist, wie die Fahrfrequenz noch viel dichter war, und die Wagen schwach besetzt waren, denn heute sind sie bis zum Gürtel außerordentlich stark besetzt.

Die Leute müssen aus dem voll besetzten Wagen aussteigen und dort 10 Minuten auf den nächsten Wagen warten, ehe sie die Fahrt fortsetzen können. Dadurch erhöht sich auch naturgemäß die Ertragsfähigkeit der Straßenbahn und ich bin überzeugt, daß der nächste Rechnungsabluß der Straßenbahn auch nach dieser Richtung hin ein sehr günstiger sein wird. Dazu kommt noch etwas anderes: Nämlich, daß alle diese Budgets, die wir jetzt machen, darunter auch das Budget über die Straßenbahn, eigentlich nur Kriegsbudgets sind, denen die erhöhten Ausgaben zugrunde gelegt sind, die wir wahrscheinlich in 2 bis 3 Jahren nach dem Kriege nicht zu verzeichnen haben werden, ja die sogar schon nach der Demobilisierung aussetzen werden infolge des Abfalles jener Beträge, die heute für die Familien der eingerückten Straßenbahner gezahlt werden müssen. Aus allen diesen angeführten Gründen finde ich es nicht für notwendig, daß die Straßenbahntarife eine so radikale Erhöhung erfahren, wie sie hier von Seite der Straßenbahn-Direktion und auch vom Stadt-

rate in Aussicht genommen ist. Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie mir, noch mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Biellohlawek zurückzukommen. Der Herr Kollege Biellohlawek hat die Erhöhung der Fahrpreise zu den Rennen in der Freudenau von 22 h auf 50 h als eine gehässige Maßnahme bezeichnet. Das ist reine Auffassungssache, rein subjektives Empfinden und es kommt nur darauf an, wie man zu den Leuten in persönlichen Beziehungen steht, welche da zu den Rennen fahren, um dort zu spielen. Ich muß sagen, ich habe mit den Leuten, die heute auf den Rennplatz hinausgehen und oft ihre letzte Krone, in der Hoffnung, mit hohem Gewinn nachhause zu kommen, beim Totaliseur verspielen, nicht das geringste Mitleid, ebensowenig als ich es mit denen habe, die in der Lotterie spielen. Wenn nun dieser Mann statt 22 h 50 h bezahlen muß, was wird die notwendige Folge davon sein? Wenn er gewonnen hat, wird er sich diese Erhöhung gefallen lassen und hat er sein „Gerstel“ verspielt, muß er ohnehin zu Fuß gehen und da wird er diese Erhöhung des Fahrpreises nicht spüren. Ich habe also mit dieser Sorte von Menschen, die durch das Spielen demoralisiert werden, kein Mitleid; wir haben in Wien sehr viele Leute, die nichts anderes tun, als durch Wetten beim Totaliseur ihre Existenz zu fristen. Diese Leute fahren nicht in die Freudenau, um sich zu erholen — denn wenn ich mich erholen will, so fahre ich nach Neuwaldbegg, Dornbach oder Hütteldorf hinaus — viel eher muß man es als eine gehässige Maßregel bezeichnen, wenn man allen denen, die heute wirklich nicht im Überfluß leben, die Fahrpreise erhöht und möchte ein für allemal die Legende zerstört wissen, als ob heute alle Arbeiter hohe Kriegsleistungs- oder Munitionslöhne beziehen würden.

Wir haben eine ganze Reihe von Menschen, die ein sehr bescheidenes Einkommen haben als Arbeiter oder Handelsangestellte, und wenn Sie den Frühtarif von 12 h auf 16 h erhöhen, das ist also eine 33prozentige Erhöhung des jetzigen Tarifes, so werden diese Leute, die Tag für Tag ins Geschäft fahren, sehr schwer betroffen und das ist eine Maßregel, die viel gehässiger ist als jene, die dort angewendet wird. Das habe ich auch in der Obmänner-Konferenz dem Herrn Direktor Spängler nahegelegt, aber er ist in dieser Richtung hin unerbittlich. Ich möchte Sie aber bei dieser Gelegenheit sehr bitten, den Frühtarif, der die ärmsten Schichten des Proletariats betrifft, nicht zu erhöhen.

Ich bitte, meine Herren, kommen Sie uns nicht damit, daß Sie sagen, der Frühtarif ist ein Verlustgeschäft, denn ich will mich auf diese Berechnung nicht einlassen; ich gebe ja zu, daß Sie früh mehr Personal verwenden müssen, das im Laufe des Vormittags aus dem Verkehr, der immer schwächer wird, zurückgezogen wird, das sind aber Maßnahmen, die wir immer gehabt haben. Wir haben aber im Frühverkehr eine Überfüllung, von der ich sagen muß, ich glaube nicht, daß das Frühgeschäft als ein Verlustgeschäft bezeichnet werden kann. Die Leute hängen auf den Stangen, auf den Trittbrettern u. s. w., um nur weiterzukommen. (Ruf: Und zahlen nichts!) Ja, ich weiß, daß auch solche Fälle vorkommen, aber ich meine, die Dinge sind nicht so, um jagen zu können, daß der Frühtarif ein Verlusttarif ist.

Dann will ich noch von den Rückfahr Scheinen sprechen. Die Rückfahr Scheine haben bis jetzt 30 h gekostet. Es kommen also im Durchschnitt auf eine Fahrt in der Frühe und auf die Rück-

fahrt 15 h und das ist ungefähr der Betrag, den der Herr Direktor ausgerechnet hat. (Vize-Bürgermeister Hof:  $16\frac{1}{2}$  h!) Ich glaube, in der letzten Obmänner-Konferenz war von  $15\frac{1}{2}$  h die Rede und ich habe den Betrag auf 15 h abgerundet. Sie können also, wenn Sie die Fahrt mit 15 h berechnen, unmöglich von einem Verlustgeschäft reden, oder aber sind die Strecken mit 22 h viel zu hoch in die Berechnung eingesetzt.

Ich möchte Sie also sehr bitten, daß dieser Früh tarif um 33 Prozent nicht erhöht werde, sondern daß er bleibt wie er bisher war, damit die, auf deren Schultern alle Kriegslasten aufgelegt werden und die die Opfer des Lebensmittelwuchers in Wien sind, wenigstens beim Früh tarif nicht betroffen werden. Und ferner möchte ich bitten, daß auch bei den 30 h-Rückfahr schein eine Erhöhung nicht plaggreifen soll.

Nun hätte ich noch einen Vorschlag. In der Rede des Herrn Referenten heißt es „dabei ist dem Umstande Rechnung zu tragen, daß infolge des verringerten Standes an Wagen und des stark gesteigerten Andranges der Fahrgäste die Kartenausgabe möglichst vereinfacht werden soll.“ Ich bin auch für die möglichst vereinfachte Kartenausgabe, um im Andrang, wie wir es heute sehen, möglichst expeditiv arbeiten zu können. Ich möchte daher, Herr Direktor, auf Ihr feinerzeitiges Projekt zurückgreifen und vorschlagen, daß wir es bei einem Einheits tarife von 20 h im Interesse der besseren Fahrkartenausgabe belassen.

Sie steigern also um 4 h beim 16 h-Tarif und lassen 2 h bei dem über zwei Teilstrecken hinausgehenden Tarife nach. Sie werden sagen, das erfüllt nicht den Zweck, den Sie sich gestellt haben, aber Ihr Zweck ist nicht mein Zweck (Heiterkeit). Ihr Zweck ist 10 Millionen — eher mehr als weniger — als ständige Erhöhung im Straßenbahntarif herauszuschlagen, mein Zweck ist, die Wiener Bevölkerung so viel als möglich vor der überflüssigen Erhöhung ihrer Abgaben zu schützen und uns darauf zu beschränken, was zunächst notwendig ist, um die Ausgaben der Straßenbahn, die jährlich wiederkehren, decken zu können und das sind nicht 10 Millionen, sondern im besten Falle  $5\frac{1}{2}$  Millionen und die bekommen wir durch die Vorschläge, wie ich sie jetzt in dieser Frage gemacht habe, das heißt Beibehaltung des Früh tarifes der Retourkarten, Einführung des Einheits tarifes von 20 h reichlich herein. Damit werden wir eine Einnahme von ungefähr 6 Millionen, vielleicht noch etwas darüber, erzielen und das genügt für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben, welche die Straßenbahn machen muß. Wir werden vielleicht in zwei bis drei Jahren, wenn auch nicht zu normalen Verhältnissen aber doch zu einem halbwegs erträglichen Zustand zurückgekehrt sein. Die Materialien, die enorm gestiegen sind, werden wieder im Preise herabsinken, wir werden nach der Demobilisierung nicht mehr die Abgaben an die Familien der Eingekückten in der Form des halben Gehaltes oder Lohnes zu bezahlen haben. Das alles muß als Gewinn der Straßenbahn angesehen werden. Ich fürchte aber, daß dann, trotzdem die hohen Fahrpreise auf den Straßenbahnen bleiben werden, während auf der anderen Seite ein vollständiger wirtschaftlicher Zusammenbruch der großen Massen der Wiener Bevölkerung diese ganz zahlungsunfähig machen wird. Das sind die Bedenken, die ich in diesem Falle gegen die Erhöhung habe. Dazu kommt noch eines: Die Reichsten, das ist schon heute einigemal betont worden, ich will es nur en passant noch einmal erwähnen, werden natürlich von allen diesen Abgaben in gar keiner Weise getroffen werden. Die Reichsten

brauchen die Straßenbahn nicht, haben sie nie gebraucht, und die Ärmsten, die sie am meisten brauchen, weil sie gezwungen sind, draußen an der Peripherie wegen des billigeren Wohnzinses zu wohnen, müssen die Tramway am meisten in Anspruch nehmen und erscheinen dadurch am meisten besteuert.

Aus diesem Grunde gestatten Sie mir, daß ich zwei Abänderungs-Anträge zu dem bereits von Herrn Gem.-Rat Neustadt I gestellten zur Vorlage einbringe:

„Erstens: Der Früh tarif sowie der Preis für die Rückfahr schein ist in der bisherigen Höhe beizubehalten, das sind also die 12 h und die 30 h.

Zweitens: An Stelle der 16 h- und 22 h-Fahr schein hat ein einheitlicher Tarif von 20 h zu treten.“

Das sind die beiden Abänderungs-Anträge, die ich in Sachen der Straßenbahntarife, und wie ich glaube, im Interesse derer zu stellen habe, welche heute ohnedies die ganzen Lasten des Krieges auf ihren Schultern spüren.

**Vize-Bürgermeister Bierhammer** (den Vorsitz übernehmend): Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat Kunschak.

**Gem.-Rat Kunschak**: Es ist wieder das alte Lied, an dem auch der Krieg, der Burgfriede und wie alle die anderen schönen Phrasen heißen, nichts geändert haben. Im Verlangen herrscht in diesem Saale immer Einigkeit, grundsätzliche Einigkeit. Einen Unterschied kann es nur geben hinsichtlich des Ausmaßes dessen, was verlangt wird. Eine kleine Gruppe dieses Saales bemüht sich sogar, diesen Unterschied bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit möglichst scharf herauszuarbeiten. Denn um wie viel tiefer ist doch ihr soziales Empfinden und ihre soziale Erkenntnis gereift als die unserer.

Was wir in diesem Saale geben und beschließen, ist ja alles gut, aber schließlich hat es immer den Fehler, daß es mehr sein könnte und wir haben es nicht verstanden, rechtzeitig ein Mehr daraus zu machen. Dann sind wir in unserer Borniertheit noch so hartnäckig, daß wir die Vizitations-Anträge auch nicht annehmen. Wenn es aber zum zahlen kommt, dann drückt sich jeder, der eine links und der andere rechts. Der eine mit etwas höflichen Redensarten, vielleicht sogar mit der Geste des Bedauerns nicht anders zu können, weil ihn Klubbeschlüsse daran hindern, der andere mit etwas drastischeren Mitteln, je nachdem das Publikum geartet ist, auf welches dieses Verhalten wirken soll. Und heute erleben wir genau wieder dasselbe.

Als wir die Straßenbahnerlöhne erhöhten — Einstimmigkeit — volle Einstimmigkeit. Draußen allerdings ist diese Einstimmigkeit nicht so. Ich habe Gelegenheit gehabt, eine Reihe von Versammlungen mit den Straßenbahnbediensteten abzuhalten und da konnte ich immer wahrnehmen, daß die Anhänger der sozialdemokratischen Partei den Vertrauensmännern der christlich-sozialen Straßenbahnbediensteten Vorwürfe machten, daß sie nur 30 und nicht 100 Prozent verlangt haben, und dem Gemeinderate, daß er nicht wenigstens 50 Prozent Aufbesserung bewilligte. Ich habe den Leuten dort ruhig sagen müssen, es kommt ja nicht nur aufs Geben, sondern auch aufs Können an. Bewilligen kann man alles, aber was bewilligt wird, muß auch bezahlt werden. Da möchte ich das Wort des Herrn Gem.-Rates Skaret aufgreifen, der gesagt hat: Mein Standpunkt ist nicht Ihr Standpunkt. Das trifft natürlich auch für uns zu. Unser Standpunkt ist der, daß die Ehrlichkeit der Bewilligung unzertrennlich zusammenhängt mit dem Mut, für das Bewilligte auch die Be-

deckung zu schaffen. (Beifall und Händeklatschen.) Wenn man diesen Mut nicht aufbringt, wenn man diese Konsequenz aus der ersten Abstimmung nicht ziehen kann, dann setze ich Zweifel in die Ehrlichkeit des ersten Beschlusses (Ruf: Bei den Krankenkassen hat man den Mut!) Das ist ein anderes Kapitel! Dort wird ganz geschäftsmäßig und vom Standpunkte der Verwaltung gesagt: So viel können wir und so viel können wir nicht, wenn es nicht recht ist, möge gehen. Etwas sehr bezeichnendes habe ich auch kürzlich im „Zeitrad“ gelesen. Da wurde über die Zuwendungen an die Bediensteten des Konsumvereines St. Pölten berichtet. Danach wurden für den Ladenhalter 7 K, für die Ladenhalterin 5 K und für die Verkäuferin 3 K pro Woche in einer Zeit bewilligt, da ein anderes Organ geschrieben hat, die Konsumvereine seien manchmal in Verlegenheit gewesen, was sie mit der großen Menge ihres überflüssigen Geldes anfangen sollen. Das nur nebenbei. Wir haben uns ja nicht um das Verhalten der Parteien außerhalb dieses Hauses zu kümmern, sondern um das Verhalten der Mitglieder des Gemeinderates hier in diesem Saale.

An demselben Tage, da wir die Erhöhung der Straßenbahnerlöhne in dem Umfang bewilligt haben, daß wir unser Budget um mehr als 2½ Millionen und einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe von 5·2 Millionen Kronen belastet haben, konnte sich in diesem Saale kein Gemeinderat, ja nicht einmal ein Amtsdienstler befinden, der sich nicht dessen bewußt war, daß für diese Ausgabe eine Bedeckung gefunden werden mußte und daß diese Bedeckung nur in der Erhöhung der Tramwaytarife gefunden werden konnte. Es waren daher auch sicherlich alle Parteien darüber einig, daß die Konsequenz der Erhöhung der Löhne die Erhöhung der Tramwaytarife sein wird und sein muß.

Wenn mir nun jemand in diesem Saale sagt, er streite über das Ausmaß der Erhöhung, so kann ich diesen Standpunkt verstehen und ihn würdigen, weil es ja immer Ansichtssache ist, sich für eines oder das andere Argument zu entscheiden. Bewiesen ist noch lange nicht das, was Direktor Spängler berichtet hat. Das ist nur eine Annahme; für seine Annahme spricht allerdings der Umstand, daß er die Praxis und Erfahrung und den Einblick in den Betrieb hat. Sie muß deshalb aber noch nicht wahr sein. Direktor Spängler würde sich hüten, einen Eid auf seinen Bericht abzulegen. Ebenso muß auch nicht wahr sein, was Herr Skaret annimmt. Das kann auch falsch sein und es wird umso eher falsch sein, als Herr Skaret jeder Einblick in das Geirische des ganzen Straßenbahngeschäftes fehlt und er seine Ansicht nur auf lauter unbegründeten Voraussetzungen aufbaut, auf Meinungen, die er sich selbst konstruiert hat, um seinen Standpunkt einigermaßen zu rechtfertigen. Die Erhöhung der Straßenbahntarife ist also eine Sache, von der wir schon von vornherein überzeugt sein mußten, schon bevor wir unsere Hände erhoben haben, um die Löhne der Straßenbahnbediensteten zu erhöhen.

Die Erhöhung der Straßenbahntarife ist aber schließlich und endlich durchaus nicht etwas so erschreckendes, etwa gar eine christlichsoziale Erfindung, eine Erfindung des Wiener Gemeinderates. Wo es eine Straßenbahn gibt auf Gottes weiter Erde, selbst in den neutralen, vom Krieg nur wenig oder sogar vielfach günstig beeinflussten Staaten, ist überall der Straßenbahntarif in den letzten drei Jahren erhöht worden. Schon zu Beginn des Jahres 1916 — ich weiß nicht genau das Datum, war es im Februar oder im März — ist in Berlin der Einheitsstarif von

10 auf 15 Pf., also um 50 Prozent, erhöht worden und wenn Sie dann eine Parallele zwischen dem Einheitsstarif in Berlin und dem Einheitsstarif in Wien, der jetzt kommen soll, ziehen — dabei brauchen Sie gar nicht die Entwertung unserer Valuta gegenüber der deutschen zur Gänze ins Kalkül ziehen — dann werden Sie finden, daß sich diese beiden Tarife sehr gut nebeneinander ausnehmen. Wenn Sie den Tarif selbst auf seine Wirksamkeit und auf die Fahrberechtigung, die damit erkaufte wird, überprüfen, so werden Sie finden, daß Berlin hinter uns weit zurückbleibt, denn in Berlin kauft man sich nach wie vor die Berechtigung nur zu einer direkten Fahrt und so oft man umsteigt, so oft mal 15 Pf. muß man bezahlen. Bei uns erkaufte man sich mit dem Einheitsstarif das Recht, umzusteigen, so oft als es die Verkehrsverhältnisse und das Fahrziel notwendig machen. In Wien kann also jeder mit dem Einheitsstarif von 22 h an das Fahrziel gelangen, währenddem man in Berlin nur in die Nähe des Fahrzieles gelangen kann und dann die Wahl hat, das Ziel der Wanderung zu Fuß zu erreichen oder noch einmal 15 Pf. zu bezahlen.

Es ist nun darauf verwiesen worden, daß diese Tarifierhöhung unpraktisch sei, weil die Einheitlichkeit des Tarifes doch gestört wird durch einen Einheitspreis, der sich nicht in einer einheitlichen Münze ausdrücken wird. Da gebe ich den Herren, welche das konstatiert haben, vollständig recht. Mein Gedanke war auch, aus praktischen Gründen den Einheitsstarif von 20 h zu schaffen. Ich bin überzeugt, daß der Einheitsstarif von 22 h bei uns nur in fiskalischer Hinsicht den uns aufgezwungenen, absolut notwendigen Effekt bringt; in verkehrstechnischer Hinsicht wird er nicht genügen, denn das Lösen von Karten zu 22 h wird in sehr vielen Fällen die Umwechslung einer Münze zu 10 oder 20 h, vielleicht gar 1 K oder eines noch größeren Scheines notwendig machen. Die 20 h-Münze wird jeder bereit haben; ob er aber gerade die 2 h bei sich hat, das ist eine andere Frage, besonders bei dem herrschenden Kleingeldmangel. Es wird also wieder zu dem Übel der Auswechslung kommen, das wir durch den Einheitsstarif wegbringen wollen und das wir auch wegbringen müssen. In verkehrstechnischer Hinsicht wird der Einheitsstarif den Erwartungen, die an ihn gestellt werden, nicht gerecht werden. Wenn die fiskalischen Gründe aber stärker sind, müssen wir uns auch in diese Tatsache fügen, es gibt uns am letzten Ende immer noch die Möglichkeit, und kann uns immer als Hebel dienen, im geeigneten Augenblicke auf den 20 h-Tarif zurückzukehren. Im Augenblicke werden große Summen benötigt, sie müssen hergeschafft werden und da stimmt die Kalkulation des Herrn Gem.-Rates Skaret nicht. Die 5·2 Millionen, die wir jährlich mehr ausgeben, resultieren aus der Erhöhung der Löhne der Straßenbahnbediensteten, aber die 10 Millionen, die durch die Erhöhung der Tarife hereingebracht werden sollen, müssen ins Auge gefaßt werden.

Im Laufe der Gemeinderats-Sitzungen sind eine Reihe von Beschlüssen gefaßt worden, auch solche allgemeiner, aber absolut notwendiger Natur, Beschlüsse, bei denen uns hinsichtlich der Bedeckung nichts gesagt worden ist.

Ich erinnere Sie, daß kürzlich hier in diesem Saale Stadtrat Tomola am Referententische stand — welcher Wandel der Stimmung! Wenige Wochen vorher als Auswurf der menschlichen Gesellschaft bezeichnet, in diesem Augenblicke Segen

stand allgemeiner Anerkennung; die sich bis zur Bewunderung verdichtet hat.

Der Herr Referent hat über die Jugendfürsorge der Gemeinde Wien berichtet. Ich freue mich, daß anlässlich dieses Referates der Sprecher der Opposition, er verzeihe mir diese Referenz, er kann sie ja zurückweisen, ein Mann, den ich am allerernstesten in diesem Saale nehme, konstatiert hat, daß die Gemeinde Wien mit diesem Referate sich an die Spitze aller Kulturländer gestellt hat und daß der Tag, an dem das Referat erstattet wurde, als ein Ehrentag des Wiener Gemeinderates gebucht werden müsse.

Es freut mich unendlich, aus dem Munde eines so erfahrenen und gewiegten Gegners, der gewiß imstande gewesen wäre, seine Gefühle mit etwas weniger Überschwang zum Ausdruck zu bringen, das anerkannt zu sehen; aber in diesem Überschwang der Gefühle ist uns allen entgangen, daß die Geschichte 3 Millionen zunächst im ersten Jahre kostet, wozu im nächsten Jahre mindestens wieder 1 Million Kronen kommen wird, das sind 4 Millionen, darüber hat uns der Referent gar nichts gesagt. Es ist im Referate gar nicht gesagt worden, wo wir diese 3 Millionen hernehmen, wir waren auch gar nicht neugierig. (Heiterkeit.)

Die Sache und deren Zweck hat uns so gefangen genommen, daß das fiskalische, budgetäre Gewissen des Gemeinderates vollständig zur Erschlaffung und Blindheit verurteilt war. Jetzt sind wir aber beim Budget und jetzt kommt alles das, was wir im Gemeinderate beschlossen haben, in den Ziffern in Erscheinung. Da geht es uns so, wie gewissen Leuten, die aufs Buch leben. Geh', hole einen Liter Wein, liegt nichts dran, du brauchst kein Geld, es wird ja aufgeschrieben oder geh' zum Schneider, kauf dir einen Anzug, brauchst kein Geld. Wenn aber das Vierteljahr um ist, wenn das Büchel gerechnet wird und man sieht, daß das, was eingetragen ist, weit über die Einnahmen, die der Familie zur Verfügung stehen, hinausgeht, dann kommt der große Kagenjammer. Zuerst der Himmel voller Bakgeigen, alle Engel blasen Jubelchöre, das und jenes wird beschlossen, diese und jene Anträge werden gestellt, schöne Referate werden ausgearbeitet und stilistische und rednerische Prachtleistungen von Seite des Magistrates und Stadtrates werden gemacht und alles jubelt und stimmt zu. Die Einstimmigkeit wird konstatiert, der Bürgermeister selbst nimmt das mit großer Begeisterung zur Kenntnis, der Gemeinderat erhebt sich jubelnd zum Zeichen seiner freudigen Zustimmung sogar von den Sitzen, alles applaudiert und jeder sagt, heute war wieder eine Gemeinderats-Sitzung die sich sehen lassen kann. (Lebhafter Beifall.) Was wir für Klappeln sind! Jetzt kommt der Kagenjammer, das Budget mit seinen 27 Millionen Kronen Defizit zuerst, und dann 12 Millionen hinterdrein. Dazu sage ich Ihnen noch eines: Das Budget, das wir heute beschließen, ist schon jetzt nicht mehr wahr. (Gem.-Rat Ignaz Fischer: Das habe ich gestern schon gesagt!) In diesem Budget haben wir heute schon eine neue Ausgabe-post von 4,3 Millionen, und wissen Sie worin diese Ausgabe-post besteht? Ich werde es Ihnen sagen, Sie haben sich entschlossen, allen Angestellten der Gemeinde Wien, allen Arbeitern der Gemeinde Wien, eine einmalige Aushilfe von 50 K und für jedes Kind 10 K, den Beamten und Lehrern aber 120 bis 360 K zu geben. Sie haben damit anerkannt, daß das not-

wendig ist, damit in diesem Zeitpunkte sich die Leute einiges anschaffen können. Nun lassen Sie mich gerade herausreden und nicht eine diplomatische Rede halten; ich bitte, die Sache so zu nehmen, wie sie ist. Wenn ein Kind keine Schuhe hat, so braucht man kein Rabenvater zu sein, wenn man sagt, dann gehst halt barfuß. Ja, man kann sogar auf dem Standpunkt stehen, daß das Barfußgehen im Sommer gesundheitsförderlich ist. Auch ein erwachsener Mensch, der keine Schuhe hat, kann sich auf den Standpunkt stellen, weil er keine Schuhe hat, so kann er in Sandalen gehen. Sogar ein Oberrat bei uns rennt mit Sandalen und klappert damit auf allen Gängen lustig herum. Das ist unser Oberrat Dr. Dont. (Ruf: Das ist das einzige, was bei uns in Österreich klappt! — Ruf: Ein alter Witz!) Wer im Sommer keine warmen Schuhe hat, der wird sich nicht verkühlen. Ja, man kann sogar sagen, man kann unter Umständen bei dieser Hitze in Hemdärmeln im Büro herumgehen, man könnte sogar mit entblößtem Oberleibe gehen, so ein Luftbad soll sogar außerordentlich zuträglich sein. Im Sommer ist alles das möglich und selbst in einem solchen Zeitpunkte hat man herausgefunden, daß man unseren Angestellten eine Aushilfe geben muß, welche 4,3 Millionen K ausmacht. Aber, meine Herren, wie gestaltet sich die Sache im Herbst? Glauben Sie, daß Sie im Herbst nicht noch einmal geben müssen? Glauben Sie mir, im Herbst, da werden die Leute sagen, wir haben keine Kohle, wir haben keine warme Kleidung, wir haben zerrissene Schuhe, jetzt kommt der Winter und wir haben kein Geld. Im Sommer war es besser, wenn es geregnet hat und einem das Wasser bei den Schuhen hineingeronnen ist, da war nichts dabei; er hat vielleicht schmutzige Zehen bekommen, die konnte er sich waschen und das Wasser ist noch das Einzige, was nicht teurer geworden ist. Aber im Herbst dann sind die Folgen andere. Infolge der Erkältung können Krankheiten entstehen. Wir werden also diese 4,3 Millionen K wieder hergeben müssen. Es ist das nichts neues für die Mitglieder meiner Partei, weil ich sowohl im Bürgerklub als auch im Landes-Ausschuß wiederholt gesagt habe, daß das im Herbst wiederkommt.

Ich glaube sogar, daß, wenn das im Herbst auf die Tagesordnung kommt, mancher Gemeinderat aufstehen und sagen wird: Was, dasselbe, was Sie im Sommer gegeben haben, wollen Sie auch im Herbst geben? Das ist zu wenig, Sie müssen das Doppelte von dem geben, was Sie im Sommer gegeben haben.

Der Gemeinderat hat die verfluchte angelobte Verpflichtung, vorzuzorgen, daß dem Haushalte nicht mehr zugemutet wird, als er tragen kann. Er hat die Verpflichtung, nach bestem Wissen und Gewissen für die Interessen seiner Angestellten und der ganzen Bevölkerung zu sorgen aber er hat auch die Verpflichtung, die Finanzen der Gemeinde mindestens mit ebensolcher Sorgfalt in Ordnung zu halten, wie seinen eigenen Haushalt. (Beifall. — Zwischenrufe rechts: Wie soll man das machen?) Wie wir das machen sollen? Ich sage offen, wenn Sie es so machen wie Ihr Klub, dann werden Sie es überhaupt nicht machen. (Lebhafter Beifall. — Zwischenrufe des Gem.-Rates Melcher.) Herr Gem.-Rat Melcher, es ist Ihnen unbenommen, geeignete Vorschläge zu erstatten, und ich für meine Person erkläre, daß ich für jeden geeigneten Vorschlag lieber stimmen werde, als für die Erhöhung der Tramwaytarife, den diese Erhöhung geht mir



unendlich wider den Strich, weil ich weiß, daß große Teile der Bevölkerung schwer davon getroffen werden.

Aber warum regt sich hier alles auf? Gerade nur wegen der Erhöhung des Straßenbahntarifes. Der Staat hat nach allen Richtungen Erhöhungen vorgenommen, und wie große, und das ist alles sang- und klanglos vorübergegangen, die Erhöhung der Zigarrenpreise, die Erhöhung der Bahntarife, die Erhöhung des Gütertarifes, die uns naturgemäß auch eine Erhöhung des Preises der Lebens- und Bedarfsartikel gebracht hat, die Erhöhung des Posttarifes, welcher allein, das bin ich überzeugt, auch den bescheidensten Haushalt im Jahresdurchschnitt ebenso trifft, wie die Erhöhung der Straßenbahntarife. (Zwischenruf: Das sind halt österreichische Verhältnisse!) Ich will auf diesen Zwischenruf nicht weiter eingehen, ob das österreichische Verhältnisse sind oder ob das nicht eine internationale Erscheinung ist, ob das nicht vielleicht auch anderswo schon vorgekommen sein soll.

Wir müssen uns klar sein, die Tarifierhöhung muß sein, und unsere Aufgabe kann nur sein, darüber zu beraten, daß sie über das erforderliche Ausmaß nicht hinausgeht. Und wenn ich mich da vor die Entscheidung gestellt sehe, so bekenne ich offen, daß mir das Urteil über diese Frage fehlt. Ich weiß nicht, was das absolut notwendige Ausmaß ist, da muß ich mich verlassen können auf die Direktion, den Magistrat und den Referenten und ich habe keinen Grund, in die Angaben dieser Persönlichkeiten Zweifel zu setzen. Sie sind mir Bürgen, daß sie nicht zu weit gehen werden.

Wenn hier von Herrn Dr. Granitsch ein Vergleich mit Reizes angestellt wurde, so hätte ich doch gewünscht, daß man diesen unglückseligen Vergleich nicht gerade hier im Gemeinderatssaale anstellt. Die Ara Reizes wird, so lange man den Namen ausspricht, eine Schande sein in der Geschichte der Wiener Gemeindeverwaltung (Lebhafter Beifall), wie auch eine Schande in der Geschichte des sozialen Aufstieges unseres Arbeiterstandes. Es hat keine elendere Ausbeutergesellschaft, keine rücksichtslosere und skrupellosere Ausbeutergesellschaft gegeben als die, die unter der Firma Reizes als Tramwaygesellschaft in Wien Beute gemacht hat.

Wenn die die Tarife erhöht haben, haben sie die Tarife nicht erhöht, um den Bediensteten eine erleichterte Lebenslage zu geben, sondern unter dem ausschließlichen Gesichtswinkel, zu den erbeuteten Millionen noch einige neue, zu dem einen Palais oder dem einen Jagdgute noch andere hinzuzufügen. (Beifall und Händeklatschen.) Der Streik im Jahre 1889, jener unglückselige Streik, der den Bediensteten nicht einen Heller zur Verbesserung ihrer Existenz gebracht hat, aber bei welchem über die Stadt Wien der Ausnahmezustand verhängt wurde, wo Bedienstete und andere unbeteiligte Leute auf Monate und Jahre schweren Kerkers in das Landesgerichtsgebäude gewandert sind. Ich erinnere auch an den Streik im Jahre 1897, der auch auf eine Tarifierhöhung gefolgt ist, wo auch nicht ein Heller den Bediensteten gegeben wurde, sondern wo die Gesellschaft Reizes prozig erklärt hat, nichts wird den Bediensteten bewilligt, ein Streik, den sie beantwortet hat mit der Entlassung der Vertrauensmänner, die die Forderung bezüglich der Lohnerhöhung unterbreitet haben, wobei die Firma an jenem berühmten Pfingstdienstag um Mitternacht bei den Verhandlungen im Polizeipräsidium dem Dr. Lueger ins Gesicht gesagt hat: Trotz

Ihrer Intervention bewilligen wir nichts den Bediensteten. (Rufe: Hört! Hört!) Eine solche Firma sollte man hier nicht nennen. Aber wogegen ich mich ganz besonders verwahren müßte, ist, daß man eine solche Firma und ihr Verhalten zum Vergleich heranzieht gegenüber einer Maßnahme des Wiener Gemeinderates, die getragen und ausgedrückt ist durch sozialpolitische Maßnahmen im Interesse der Bediensteten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Wenn hier gesagt wurde, daß die Tarifierhöhung eine unsoziale Maßnahme sei, weil sie nicht die Reichen, sondern die Armen trifft, so kann ich diesen Vorwurf nur bedingt gelten lassen. Denn heute fahren auch sehr viele reiche Leute auf der Tramway. Ich möchte aber auch zu bedenken geben, daß wir bei der Erhöhung der Tarife, nur um unserem sozialen Gewissen gerecht zu werden, nicht etwa gewisse Kreise zwingen können, daß sie auf der Tramway fahren müssen. Das ist nun einmal so, daß die Benützung der Straßenbahn freiwillig ist, und wer sie freiwillig benützt, unterwirft sich dem Tarife, der für sie aufgestellt ist. Wer sie nicht benützen will, dem steht es frei, sie nicht zu benützen, und die reichen Leute haben das bekanntlich verhältnismäßig leichter. Aber die Erhöhung der Straßenbahntarife kommt nicht allein, daneben kommt auch die Erhöhung des Preises für elektrischen Strom und Gas und dieser ist, soweit es sich nicht um gewerbliche Zwecke handelt, eine Steuer der reichen Leute. Es ist verordnet worden, daß man mit der Beleuchtung sparen möge. Ich möchte wissen, ob Herr Reizes, der vor einiger Zeit das große Bankett mit Hunderten Bedeckten gegeben und dabei trotz Fett-, Brot- und Mehlkarten die Herrschaften so abgefüttert hat, daß sie förmlich in Fett geschwommen sind, sich um das Gebot, mit Licht zu sparen, gekümmert hat. Diese Herrschaften kümmern sich nicht um solche Ersparungen, weil sie keinen Sinn dafür haben und es ist daher ganz logisch und gerechtfertigt, daß sie wenigstens durch die Erhöhung der Preise etwas herangezogen werden.

Die Erhöhung der Tramwaytarife ist gewiß insofern eine soziale Steuer, als der Ertrag der Durchführung sozialpolitischen Zwecken gewidmet ist. Die Straßenbahn dient nicht dem Direktor Spängler, nicht dem Vize-Bürgermeister Hoß, nicht dem Gem.-Rat Skaret und nicht mir, ihr Ertrag dient Zwecken der Gemeinde und der Allgemeinheit, und wenn ein armer Teufel, dessen Kind wir durch das Jugendamt versorgen müssen, sich über die moralische und körperliche Rettung seines Kindes freut, so mag es für ihn ein erhebendes Bewußtsein sein, daß er sagen kann, das habe ich nicht geschenkt bekommen, ich habe bei den Tramwayfahrten beigetragen zur Rettung meines eigenen Fleisches und Blutes. (Beifall.)

Weil aber von den reichen Leuten die Rede ist, kann ich mir nicht helfen, mich im Gegensatz zu meinem Kollegen Wielohlawek zu stellen, der geglaubt hat, den Grundsatz „leben und leben lassen“ in der Weise auffassen zu sollen, daß die einen eben nur leben und sich gut sein lassen und die Zeit in Saus und Braus verbringen, während Hunderttausende nicht leben, zu einer Zeit, wo der Tod in der Stadt herumgeht und das wichtigste Gut des Staatsbürgers, den Nachwuchs, schon im Mutterleibe vernichtet oder kaum geboren, wieder dem Friedhof überantwortet. In einer solchen Zeit hat der Grundsatz „leben und leben lassen“ eine ganz andere Bedeutung.

Ich verkenne nicht, daß durch die Rennen auch Leute leben, Reitknechte und ein paar andere Angestellte, ich verkenne nicht, daß diese vielleicht schwer getroffen werden, wenn keine Rennen mehr abgehalten würden. Vielleicht würden auch die Stallburschen vom Sockeiklub getroffen werden, die merkwürdigerweise außer den Bestimmungen über die Brotarten stehen. Woher das kommt, weiß ich nicht. Die Stallburschen bekommen Brot in beliebiger Menge. (Rufe: Hört! Hört! — Gem.-Rat Melcher: Die sind so dünn, daß sie nicht viel brauchen!) Das ist ja eben das Merkwürdige, daß sie doch so viel bekommen. Es ist mir eine Anzeige von sehr seriöser Seite zugekommen, daß die Stallburschen in der Freudenau weit über die Gebühr der Schwerverarbeiter Brot beziehen. Wie das kommt, ist mir nicht bekannt, Aber ich habe gehört, daß die Stallburschen buchstäblich Brot verkaufen. (Rufe: Hört! Hört!) Eines muß ich sagen, die Rennen kann ich mir heute nur dann als gerechtfertigt vorstellen, wenn ich mich auf den Standpunkt unserer vom heiligen Geiste wirklich sehr verschonten Diplomatie stelle, die die Rennen als einen Triumph ihrer Kunst betrachtet, die noch immer glaubt, mit dem Rennen den Beweis zu liefern, wie gut es uns geht, und daß man uns nicht aushungern wird. Wenn ich mich auf diesen Standpunkt stelle, mich selbst auf den Standpunkt unserer Diplomaten herunterdrücke, dann kann ich die Rennen als berechtigt betrachten, aber wenn ich diese Parikuri an meinem Verstande nicht fertig bringe, so erscheinen sie mir als etwas ganz unverständliches. Ich pflichte dem bei, der Mensch bedarf auch des Vergnügens. Ich weiß zwar nicht, wie man das jetzt macht, ich weiß nur, daß ich so viel Arbeit und Sorge habe, daß ich an ein Vergnügen gar nicht denken kann. Wenn ich einmal ruhig wo sitzen will, bei einem Glas Bier oder Wein, hängen mir gewiß Zehn in den Ohren, die mir den Kopf mit ihren Schmerzen voll sausen. Vielleicht kommen gerade nur zu mir lauter solche Temperamente. (Heiterkeit.) Ich glaube aber, die Zeit ist jetzt wahrhaftig nicht für Vergnügungen. (Zustimmung.) Wer sein Vergnügungsbedürfnis jetzt nicht unterdrücken kann, sondern es demonstrativ zur Schau stellen muß, wie es bei den Rennen geschieht, hat gewiß irgend einen moralischen Defekt. (Rufe: Sehr richtig!)

Das Vergnügen beim Rennen wirkt nicht ermunternd, sondern aufreizend auf die Bevölkerung, und wenn hier gesagt wurde, die Erhöhung der Tramwaytarife in die Freudenau ist eine gehässige Maßregel und wenn Herr Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller geglaubt hat, daß er sich vor dieser Behauptung verbeugen müsse und konstatiert, daß sein Antrag gewiß nicht aus Gehässigkeit gestellt werde, dann sage ich offen: Ich werde für den Antrag des Dr. Schwarz-Hiller stimmen, und zwar aus Gehässigkeit, aus Gehässigkeit, das wiederhole ich und stelle ich ausdrücklich nochmals fest. Das, was unten in der Freudenau geleistet wird — aus eigener Anschauung kenne ich es nicht, ich war noch nie bei einem Trabfahren und auch noch nie bei einem Rennen, aber das, was mir darüber geschildert und berichtet wird und was ich mir bei meinem bescheidenen Untertanenverstand selbst konstruieren kann — das alles führt nur zur Erkenntnis, daß alle diese Vergnügungen zumindest nicht bildend, sondern viel eher nervenaufpeitschend und letzten Endes verrohend wirken. Deshalb braucht man so etwas nicht in Schutz zu nehmen und nicht zu verteidigen und man braucht für sich nicht in Anspruch zu nehmen, daß man nicht gehässig ist, sondern ich kann offen sagen, die Erhöhung soll durchgeführt werden.

Aus allen diesen Gründen werde ich für den Antrag des Dr. Schwarz-Hiller stimmen und ich würde auch für diesen Antrag stimmen, wenn Herr Dr. Schwarz-Hiller seinen Antrag auf das Doppelte erhöhen würde.

Es obliegt mir nur noch, auf eines aufmerksam zu machen. Ich möchte mir aber da ernstlich das Interesse des Herrn Referenten, des Stadtrates und des Herrn Direktors Spängler erbitten. Die Tarifierhöhung, die wir vornehmen, wird an einem Tage besonders hart wirken, das ist an den Sonn- und Feiertagen, an denen der Arbeiter, der die ganze Woche losgelbst ist von seiner Familie, wieder in einen innigen Kontakt mit seiner Familie tritt. Es war in keiner Zeit notwendiger als jetzt, daß die Kinder an Sonn- und Feiertagen ins Freie gebracht werden. Es geschieht nach der Richtung viel, aber das viele ist verdammt wenig, gemessen an den Bedürfnissen. Für die meisten Arbeiter ist es daher eine sehr ernste Gewissenspflicht geworden, an Sonn- und Feiertagen mit den Kindern in Gottes freie Natur hinaus zu gehen, um ihnen einige Erholung in der frischen, freien Luft zu schaffen. Das bleibt nach wie vor die Aufgabe von 90 Prozent der Arbeiterschaft Wiens, weil kaum für 10 Prozent der Arbeiterkinder in dieser Beziehung gesorgt wird. Da wirkt die Erhöhung des Kindertarifes zusammen mit der Erhöhung des Einheitstarifes sehr schwer. Stellen Sie sich vor, einen Vater, der vier Kinder hat und jetzt mit seinen vier Kindern und mit der Frau, der Mutter, hinausfahren will und rechnen Sie sich aus, was diesem Mann die Hin- und Retourfahrt kostet. Das ist eine schwere Belastung und wirkt wie eine Behinderung der Pflichterfüllung des Vaters gegenüber seinen Kindern und auch gegenüber der menschlichen Gesellschaft. Darum bitte ich den Herrn Referenten, den Stadtrat und die Direktion, daß sie der Frage näher treten möchten, auf welche Weise an Sonn- und Feiertagen für die Arbeiterfamilien eine Ermäßigung des Tarifes erfolgen könnte. (Lebhafte Zustimmung.) Das wird sich ja erheben lassen. Nennen Sie das, wie Sie wollen, machen Sie das in der Form von Tour- und Retourkarten oder Ausflugskarten oder Familienkarten, aber gemacht muß es werden. Das bißchen Lust und Licht darf den Kindern, die in Wien zurückbleiben müssen, an den wenigen Sonn- und Feiertagen nicht genommen werden, auch dann nicht, wenn dieses Opfer einen fühlbaren Ausfall in den Einnahmen der Straßenbahnen an Sonn- und Feiertagen zur Folge haben würde. Das ist die Bitte, die ich mit allem Nachdrucke hier vorbringen möchte; ich stelle keinen Antrag, ich erwarte aber, daß der Referent, der Stadtrat und die Direktion dieses Bekenntnis der Liebe zu den Kindern des Volkes bekunden und einen diesbezüglichen Antrag dem Gemeinderat zur Beschlußfassung unterbreiten werden. (Lebhafte Beifall.) Im übrigen kann ich nur feststellen, daß wir für die Erhöhung der Tarife stimmen werden und es allen anderen Herren überlassen, ihre ablehnende Haltung in Einklang zu bringen mit der zustimmenden Haltung, die sie immer einnehmen, wenn es sich um Ausgaben handelt.

**Vize-Bürgermeister Hierhammer:** Das Wort hat Herr Gem.-Rat Bretschneider.

**Gem.-Rat Bretschneider:** Wenn die Gemeindeverwaltung mit diesen Maßnahmen bezüglich der Erhöhung der Fahrpreistarife hervorgetreten ist, so haben wir erwartet, daß auch die Direktion der Straßenbahnen darauf sehen wird, die gerechtfertigten Wünsche, die die Bevölkerung in puncto des Verkehrs

der Straßenbahnen hat, zu berücksichtigen und damit den Übergang für die Bevölkerung etwas leichter zu gestalten. So haben wir gerade im XXI. Bezirke bezüglich der Zoneneinteilung eine ganze Reihe von Wünschen schon wiederholt geäußert, welche die Arbeiterschaft, die draußen im Betriebe steht und in den anderen Bezirken wohnt, allgemein vorgebracht hat. Die Zoneneinteilung bleibt vor dem Anfange des Bezirkes stehen. Es tritt sofort im Bezirke eine weitere Zoneneinteilung ein.

Auf dem Marktplatze am Spitz, also am Anfang des Bezirkes hört die 22 h-Zone auf und weiter hinaus, wo eigentlich die Fabriken und Betriebe sich befinden, gilt schon der erhöhte Tarif. Wir haben deshalb schon des öfteren den Wunsch erhoben, daß zumindest diese Fahrzone hinausgeschoben wird bis nach Sedlersdorf, um dadurch eine kleine Milderung herbeizuführen. Gerade jetzt bei der ungeheuren Erhöhung des Straßenbahntarifes wäre eine solche Erleichterung sehr wünschenswert. Gerade so wie in Floridsdorf, gerade so ungerecht ist die Zoneneinteilung in Kagran.

Ich meine also, wenn bei dieser Gelegenheit die angestrebten Änderungen im Tarife durchgeführt werden, die Direktion der Straßenbahn auch darauf hätte sehen sollen, daß auch diese gewiß wichtigen und wünschenswerten Änderungen der Zoneneinteilung hätten durchgeführt werden sollen. Das war der Grund, weshalb ich mich zum Worte gemeldet habe, um hier anzuführen, daß eine ganze Reihe von Arbeitern durch diese Erhöhung ungemein schwer getroffen wird, und daß es wünschenswert wäre, daß eine kleine Erleichterung zum mindesten einigen zugute kommt, wodurch sie etwas ersparen könnten und wodurch auch den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden würde. Ich würde wünschen, daß der Herr Referent diesen Wunsch zur Kenntnis nimmt und darauf sieht, daß eine solche Änderung der Zoneneinteilung so bald als möglich durchgeführt werde.

**Vize-Bürgermeister Hierhammer:** Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Stein.

**Gem.-Rat Stein:** Ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß sich mehrere der Herren Vorredner heute auf die in der Obmänner-Konferenz gefassten Beschlüsse berufen haben, welche vor der heutigen Verhandlung gefasst wurden. Ich möchte für mich und eine Anzahl von Kollegen die Erklärung abgeben, daß wir an der Obmänner-Konferenz kein Interesse haben und uns an die dort gefassten Beschlüsse nicht gebunden erachten, weil wir einem Verbands im Gemeinderate nicht angehören und diese Konferenzen von uns nicht beschickt werden, die überdies auch im Statute nicht vorgesehen sind. Sie sind also für uns nicht verbindlich.

Zur Vorlage selbst möchte ich meiner Unzufriedenheit darüber Ausdruck geben, daß wir in die Beratung einer so weitgehenden Angelegenheit ganz kurz vor der Inkraftsetzung einer derartigen Erhöhung, die die ganze Bevölkerung schwer betrifft, hier eintreten. Ich weiß wohl, daß diesermal teilweise eine Rechtfertigung in der plötzlichen Erhöhung der Bezüge der Tramwaybediensteten vorliegt, aber im großen und ganzen ist im Gemeinderats-Präsidium allgemein bekannt gewesen, daß für die Erhöhung der Einnahmen Sorge zu tragen sein wird.

Es ist auch nicht einzusehen, warum man in die Verhandlung eintritt, zu einer Zeit, wo der Gemeinderat in eine gewisse Zwangslage versetzt ist und die Beratung den Charakter der

Durchpeitschung annimmt. Im Vorjahre sind wir ungefähr zu derselben Zeit vor der geplanten Erhöhung der Straßenbahntarife gestanden. Ich habe damals schon dagegen Stellung genommen und die Erhöhung als antisozial bezeichnet. Aber immerhin war im Vorjahre durch die Erhöhung der Gemeindeausgaben infolge des Krieges und durch die größere Belastung der Steuerträger und der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften die Notwendigkeit einer solchen Maßregel gegeben. Ich habe damals die Umlagenerhöhung als unzulänglich bezeichnet und das Haus hat meinen Ausführungen sehr lebhaft zugestimmt. Heute stehen wir trotz dieser Zustimmung einer Verschlechterung des Zustandes gegenüber, indem die notwendige Einnahmenerhöhung der Gemeinde auf jene Klassen überwältigt wird, welche an diesen Mehrausgaben des Krieges vollkommen unschuldig sind. Wenn der Herr Landes-Ausschuß *R u n s c h a k* die Erhöhung der Tarife als eine soziale Steuer bezeichnet, weil ihr Erträgnis der Gesamtheit zugute kommt, so muß ich erklären, daß das in diesem Falle nicht zutrifft, denn die Teuerung aus diesem Kriege ist nur einem ganz bestimmten Kreise der Bevölkerung in einem enormen Ausmaße zugute gekommen. Und es ist ungerecht und antisozial, daß alle Klassen der Bevölkerung, welche unter dieser Teuerung leiden, die Folgen derselben zu tragen haben. Ich wende mich nicht bloß gegen die Erhöhung der Straßenbahntarife, sondern auch gegen die Erhöhung der Preise für Gas und Elektrizität, weil namentlich die Gewerbetreibenden in einer neuen unerwarteten schweren Weise belastet werden, insoferne diese Gewerbetreibenden auf den Bezug von Gas und Elektrizität zu Betriebs- und Beleuchtungszwecken angewiesen sind. Für die im Präsidium herrschenden Ansichten ist der Bericht und Antrag des Stadtrates kennzeichnend. Wir lesen nämlich (liest):

„Die der Gemeinde während der Kriegszeit erwachsenen höheren Auslagen erfordern eine Deckung durch vermehrte Einnahmen, wozu in erster Linie die großen städtischen Unternehmungen heranzuziehen sind.“

Das ist großartig, in dieser Einfachheit wirkt das pyramidal! Es wird als Axiom aufgestellt, daß, wenn die Gemeinde irgendwelche Erfordernisse hat, die Unternehmungen, welche ein Monopol der Gemeinde darstellen, verpflichtet sind, diese Erfordernisse aufzubringen. Diesem Standpunkte kann nicht energisch genug widersprochen werden. Es gilt da das Wort: *Principiis obsta*. Es kann sich ergeben, daß durch diese Erhöhung der Finanzbedarf nicht gedeckt werden wird und es werden dann bei jeder Gelegenheit alle Lasten auf die städtischen Unternehmungen abgewälzt werden, was neuerdings einer indirekten Besteuerung der Bevölkerung gleichkommt. Ich meine somit, daß dem Gemeinderats-Präsidium nahegelegt werden müßte, nach einer anderen Lösung der Frage der Bedeckung ihres Finanzbedarfes zu suchen und der geehrte Herr Referent hat in seiner Einbegleitung zur Budget-Debatte selbst darauf verwiesen, daß sich das Gemeinderats-Präsidium mit der Regierung ins Einvernehmen gesetzt hat, um einen Anteil an der Kriegsgewinnsteuer zu erwirken. Die Finanzfrage der Gemeinde ist eine solche, daß ihre definitive Regelung nach dem Kriege ohnehin nicht zu vermeiden sein wird. Auch die Kriegsgewinnsteuer kann nur als Provisorium angesehen werden, denn nach dem Kriege wird sie entfallen und ebenso ein von der Regierung zuzugestehender Anteil an derselben. Ich bezweifle aber, ob die Regierung dazu zu haben sein

wird, auf die im Verordnungsweg erlassenen Steuersätze irgend etwas in der Form nachzulassen, daß davon der Gemeinde ein praecipium erstünde.

Ich sehe nicht ein, warum die Gemeinde zu kurz kommen, soll und warum sie nicht eine Umlage auf die Kriegsgewinnsteuer welche doch nicht eine Personaleinkommensteuer im reinsten Sinne des Wortes darstellt, fordert. Ich muß darauf verweisen, daß von der Kriegsgewinnsteuer zum allergrößten Teile nur solche Kreise betroffen werden, für die ein Bedauern oder Mitleid am allerwenigsten am Platze ist. Ich verweise auf die Millionengewinne der Großbanken und der großen Industrie-Gesellschaften im ganzen Reiche. Es ist wahr, daß uns die Millionengewinne der Agrarier nicht zugänglich sind. Diese haben auch gar keinen Anlaß, zu den Auslagen der Gemeinde Wien beizusteuern, obwohl sie sehr viel mit an der Mehrbelastung der Bevölkerung Wiens partizipieren. Wir müssen uns daher an die Aktiengesellschaften und Banken in erster Linie halten. Ich habe mir daher erlaubt, einen Antrag auszuarbeiten folgenden Wortlautes (liest):

„Ich beantrage, daß der Herr Bürgermeister vom Gemeinderate ersucht wird, sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, um eine Umlage für die Gemeinde auf die Kriegsgewinnsteuer zu erwirken und deren Effekt in Übereinstimmung zu bringen mit der Höhe der bisherigen von der Gemeinde Wien an ihre Beamten, Lehrer und Angestellten während der Dauer des Krieges bewilligten Erhöhungen ihrer Bezüge.“

Ich bin mit Rücksicht auf das bisher Vorgebrachte nicht in der Lage, für die Vorlagen zu stimmen. Wir haben seit Jahr und Tag in Enunziationen sämtlicher Parteien gegen die, teils durch die Preistreiber in Lebensmitteln, teils durch das Wirken der Zentralen in angeblich legaler Weise verursachte Teuerung in geharnischten Worten Stellung genommen. Ich kann mir nicht helfen, ich finde, daß die Erhöhung solcher notwendiger Bedarfsgegenstände, wie es Gas und die Elektrizität und solche unumgänglich notwendige Betriebsmittel wie die elektrische Straßenbahn sind, nichts anderes ist, als eine in legale Form gekleidete Preistreibererei, ob nun die Gemeinde das Geld braucht oder nicht. Die Gemeinde hätte eben rechtzeitig darauf bedacht sein müssen, ihre Ausgaben in anderer Form zu decken, sei es auch in Form einer Anleihe, aber nicht in der unsozialen Form, der gesamten notleidenden Bevölkerung von Wien neue Steuern aufzuerlegen. Ich erkläre die gesamten Vorlagen über die Erhöhung der Gas- und Elektrizitätspreise und der Straßenbahntarife für antisozial und werde en bloc gegen diese Vorlagen stimmen.

**Bürgermeister** (welcher mittlerweile den Vorsitz wieder übernommen hat): Es ist kein Redner mehr vorgemerkt. Die Debatte ist geschlossen. Es gelangt nunmehr der Herr Kontraredner Gem.-Rat **Keumann** zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Worte.

**Gem.-Rat Keumann**: Ich möchte gegenüber Herrn Gem.-Rat **Stein** tatsächlich berichtigen und erklären, daß in der Obmänner-Konferenz über die Vorlage kein bindender Beschluß gefaßt worden ist, sondern daß die Konferenz nur zur Kenntnis genommen hat, daß die Vorlage dem Gemeinderate unterbreitet wird.

Zweitens möchte ich gegenüber Herrn Gem.-Rat **Kunschak** das, was er in Bezug auf die städtische Jugendfürsorge gesagt hat, tatsächlich berichtigen. Er hat gesagt, daß dafür 3 Millionen Kronen ausgegeben werden und daß dafür eine Bedeckung in irgend einer Form gefunden werden muß. Nun ist aber tatsächlich

nur ein Betrag von 700.000 K für die Jugendfürsorge eingestellt, so daß also von 3 Millionen Kronen keine Rede sein kann. Für diese 700.000 K wird aber in der Tat die Bedeckung im Budget gefunden.

Gleichzeitig will ich tatsächlich berichtigen, daß seine Darstellung bezüglich des Tramwaystreiks, der unter **Reizes** stattgefunden hat, nicht richtig ist. Er hat behauptet, daß infolge des Tramwaystreiks der Ausnahmezustand über Wien und Floridsdorf verhängt worden ist. Der Ausnahmezustand ist 1884 verhängt worden und hat zur selben Zeit noch bestanden, in welcher der Tramwaystreik stattgefunden hat. Der Ausnahmezustand ist also nicht durch den Tramwaystreik hervorgerufen worden, sondern er bestand infolge jener sozialrevolutionären Bewegung, die vor dem Jahre 1883/84 in Wien ziemlich umfangreich war.

Ich berichtige endlich tatsächlich, daß die Maßregeln, die unter **Reizes** stattgefunden haben, nicht vereinzelt dastehen, sondern daß solche Maßregeln auch zu einer Zeit noch getroffen wurden, als bereits die Stadt Wien die städtische Straßenbahn in eigener Regie geführt hat.

Ich erinnere nur an die berüchtigten Spängler-Erlässe, durch welche eine ganze Reihe von Tramwaybediensteten anderer Parteirichtung als der christlichsozialen entlassen worden sind.

**Bürgermeister**: Das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung hat Herr Gem.-Rat **Dr. Granitsch**.

**Gem.-Rat Dr. Granitsch**: Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil Herr Gem.-Rat **Kunschak** so freundlich war, mich zu beschuldigen, daß ich auf die **Reizes**-Periode hingewiesen habe. Nicht ich, berichtige ich tatsächlich, sondern Herr Gem.-Rat **Bielohlawek** hat darauf hingewiesen. Ich zitiere wörtlich, was ich gesagt habe (liest):

„Was haben Sie damals, wie die 12 Kreuzer bezahlt worden sind, gegen diese 12 Kreuzer agitiert! Sie haben ganz Wien gegen die **Reizes**-Tramway aufgepulvert. Wir gehen aber nicht hinaus, um gegen die neuen Tramwaytarife zu hetzen. Wir werden nicht das aufführen, was Sie vor 25 Jahren aufgeführt haben. Daran sollten Sie also nicht erinnern, weil Sie damals diejenigen waren, welche gegen diese Art der Erhöhung der Fahrpreise eine Agitation — ich sage, eine berechtigte Agitation — entfaltet haben. Aus diesem hohen Tramwaytarife sind damals Vermögen entstanden, denen man heute noch eine merkwürdige Art des Entstehens vorwirft und heute treten Sie in die Fußtapfen der damaligen Preispolitik.“

Ich habe mich ganz auf denselben Standpunkt gestellt, auf welchen sich Herr **Kunschak** gestellt hat. Die **Reizes**-Periode ist von Herrn **Bielohlawek** angezogen worden, weil er sich auf den 12 Kreuzer-Tarif berufen hat, und es ist daher völlig ungehörig, daß er tut, als ob ich auf die **Reizes**-Periode hingewiesen hätte. Das ist mir nicht eingefallen. Ich habe **Reizes** gegenüber denselben Standpunkt eingenommen wie **Kunschak** und der Urheber des Hinweises war Herr Gem.-Rat **Bielohlawek**, das will ich festgestellt haben.

**Bürgermeister**: Zur tatsächlichen Berichtigung Herr Gem.-Rat **Ignaz Fischer**.

**Gem.-Rat Ignaz Fischer**: Ich erlaube mir, tatsächlich zu berichtigen, daß es nicht richtig ist, daß unser Klub gegenüber der Erhöhung der Tramwaytarife einen negativen, einen oppositionellen Standpunkt in dem Maße eingenommen hat, wie es

Kollegen Kunschak in seiner Rede zu behaupten beliebt hat. Er hat gesagt: Wenn Sie die Frage so lösen wie Ihr Klub, dann ist sie schlecht gelöst.

Ich berichtige tatsächlich, daß wir, obwohl wir keine Freunde der Erhöhung sind, aus Opportunitätsgründen, mit Rücksicht darauf, daß die Bedeckung erforderlich ist, sagen: Wir stimmen dafür, aber wir beantragen, daß die Preise reguliert werden. Wenn die Abänderungen derart angenommen werden, wie sie von Gem.-Rat Neustadt I in Antrag gebracht wurden, dann ist gar kein Ausfall da, die Bilanz nicht gestört.

Ich berichtige tatsächlich, daß es nicht richtig ist, daß wir die Stellung eingenommen haben, die uns Herr Gem.-Rat Kunschak in seiner Rede zugemutet hat.

**Bürgermeister:** Der Herr Referent hat das Schlußwort.

**Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Ich kann zu meiner Befriedigung feststellen, daß mit Ausnahme des letzten alle übrigen Redner der Schaffung der neuen Einnahmequellen zugestimmt haben. Nur waren die Meinungen verschieden, wie es geschehen soll. Die einen haben Abänderungen in den einzelnen Tariffäßen beantragt, wobei so ziemlich derselbe Betrag zustande kommen würde, wie wir ihn zu erreichen wünschen.

Die Sozialdemokraten aber stehen auf dem Standpunkt, daß der seinerzeit beantragte Einheitstarif angenommen werden soll. Dieser würde aber nur 3 Millionen einbringen. (Gem.-Rat Skaret: 6 Millionen!) Nein, nur 3 Millionen. Ich und auch der Herr Direktor Spängler haben nachgerechnet und wir glauben, wir können ebenso gut rechnen wie Sie. Daß mit diesen 3 Millionen die Ausgaben nicht gedeckt werden können, ist selbstverständlich. Und was ist denn übrigens Schlimmes daran, wenn die Gemeinde Wien einen größeren Betrag für ihre eigenen Zwecke erübrigt? Wenn sie sich nicht auf diese Weise Einnahmen beschafft, so würde sie sie auf andere Weise hereinbringen müssen. Es wird ja doch immer der Kleinste dabei getroffen. Nehmen Sie nur an, daß wir die Hauszinssteuer erhöhen! Dadurch treffen wir auch wieder die Kleinsten. Die Umlage zur Kriegsgewinnsteuer haben wir ja gestern beschlossen. Es wäre nur zu wünschen, daß die Regierung zustimmt, dann werden wir die reichsten Gesellschaftsklassen damit treffen. So lange das aber nicht der Fall ist, müssen wir uns mit den Einnahmequellen begnügen, die uns zugänglich sind. Was nun den ersten der gestellten Gegen-Anträge anlangt, so bin ich der Meinung, daß unsere Anträge die besseren sind, und bitte daher, den Antrag des Gem.-Rates Neustadt I abzulehnen. Den Antrag des Gem.-Rates Bielowlawek aber, bei dem Tarif von 22 h für die Strecke Freudenau zu verbleiben, bitte ich abzulehnen. Was den Antrag des Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller anlangt, diesen Tariffaß auf 1 K zu erhöhen, so kann ich von meinem Standpunkt aus natürlich nur jede Erhöhung mit Freude begrüßen. Und wenn die Herren der Meinung sind, daß es angeht, diese Erhöhung vorzunehmen, so wird es mich nur freuen.

Was den Antrag des Gem.-Rates Skaret betrifft, den Frühtarif zu belassen und den 16 h- und 22 h-Tarif auf einen 20 h-Tarif zu vereinheitlichen, so würde das eben nur den Effekt haben, daß wir 3 Millionen bekommen. Das genügt uns aber nicht zur Deckung der Auslagen und ich bitte daher, diesen Antrag abzulehnen.

Den Antrag des Gem.-Rates Kunschak, den Sonn- und Feiertagstarif für die Kinder herabzusetzen, bitte ich, zu unter-

stützen und den Herrn Direktor Spängler ersuche ich, das Nötige zu veranlassen, damit diesem Antrage entsprochen werden kann. Was die Verbesserung der Linien im XXI. Bezirke betrifft, so müssen die Übelstände, die sich da ergeben, erst geprüft werden. Weil sich aber ähnliche Übelstände auch in anderen Bezirken ergeben dürften, bitte ich den Herrn Direktor, seine Erhebungen auch auf die anderen Bezirke auszudehnen.

Ich bitte nun um die Annahme der Anträge, und möchte den Herren nur zur Kenntnis bringen, daß sich in den Anträgen der Straßenbahn-Direktion ein kleines Versehen eingeschlichen hat. In die drittvorletzte Zeile gehört noch ein kleiner Zusatz hinein:

„Die übrigen Bestimmungen des Tarifes bleiben unverändert.“

Ich bitte um die Annahme.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Die erste Abstimmung bezieht sich auf die Erhöhung der Fahrpreise auf den städtischen Straßenbahnen.

Gegenüber den Anträgen des Referenten sind mehrere weitergehende Anträge gestellt worden, welche ich im Sinne unserer Geschäftsordnung zuerst zur Abstimmung zu bringen habe.

Herr Gem.-Rat Neustadt I hat den Antrag gestellt, den 16 h-Tarif auf 20 h und den 22 h-Tarif auf 24 h zu erhöhen.

Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Kollegen Neustadt I zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Bezüglich des Tarifes in die Freudenau sind mehrere Anträge gestellt worden. Der weitestgehende Antrag ist der Antrag des Herrn Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller, welcher die Erhöhung des Renntarifes von 22 h auf 1 K zum Gegenstand hat.

Ich bitte die Herren, welche für den Antrag des Kollegen Dr. Schwarz-Hiller stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Angenommen. (Beifall.)

Weiters hat Herr Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller den Antrag auf eine ausgiebige Erhöhung des Tarifes für die dem Jockeyklub zur Verfügung gestellten Salonwagen gestellt.

Bezüglich dieses Antrages kann ich selbstverständlich heute nur die Unterstützungfrage stellen und bitte deshalb die Herren, welche diesem Antrage des Herrn Gem.-Rates Dr. Schwarz-Hiller die Unterstützung leihen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrat.

Damit entfällt auch die Abstimmung über den Antrag des Herrn Kollegen Bielowlawek.

Weiters hat Herr Gem.-Rat Skaret Abänderungs-Anträge gestellt, und zwar:

„Der Frühtarif, sowie der Preis für die Rückfahrtscheine ist in der bisherigen Höhe beizubehalten.“

Ich bitte die Herren, welche für den ersten Antrag des Herrn Gem.-Rates Skaret stimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Abgelehnt.

Weiters hat Herr Gem.-Rat Skaret folgenden Antrag gestellt:

„An Stelle der 16- und 22 h-Fahrtscheine hat ein einheitlicher Tarif von 20 h zu treten.“

Ich bitte die Herren, welche für diesen Antrag des Herrn Gem.-Rates Skaret stimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Abgelehnt.

Bezüglich des Antrages des Herrn Gem.-Rates Stein, welcher eine Umlagererhöhung auf die Kriegsgewinnsteuer zum Gegenstande hat, möchte ich darauf hinweisen, daß der Herr Referent bereits in seinen einleitenden Worten bemerkt hat, daß diesbezügliche Vorschläge ausgearbeitet und dem Gemeinderate zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden sollen. Der Gemeinderat wird am Ende der Budgetberatungen eine Petition an beide Häuser des Reichsrates zu beschließen haben.

Ich nehme selbstverständlich keinen Anstand, die Unterstützungsfrage zu stellen und bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rates Stein unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrat.

Es wurden bereits die Anregungen gegeben und eine rasche Behandlung durch den Herrn Straßenbahn-Direktor empfohlen; ich bitte ihn, die Vorlage zu beschleunigen.

Ich bitte nun die Herren, welche für die Referenten-Anträge mit Ausnahme des Antrages Dr. Schwarz-Hiller, welcher bereits genehmigt ist, stimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Referenten-Antrag ist genehmigt.

Ich bitte weiters die Herren, welche den Anträgen des Referenten in Betreff der Gaspreiserhöhung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **A n g e n o m m e n.**

Ich bitte schließlich die Herren, welche den Referenten-Anträgen, betreffend die Erhöhung des Preises für den elektrischen Strom, zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist ebenfalls **a n g e n o m m e n** und damit ist die Angelegenheit erledigt.

Ich danke dem Herrn Referenten für die Vertretung des Referates.

**Beschluß: I.** Die im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Linien bis zur Haltestelle Zentral-Friedhof III. Tor, Haltestelle Aspern, Gerasdorferstraße und Hermesstraße bilden das Tarifgebiet I, die Bahnstrecken von diesen Punkten bis Stammersdorf, Mödling, Schwechat und Groß-Enzersdorf das Tarifgebiet II.

Für Fahrten, die sich aus einem Tarifgebiet in das andere erstrecken, werden im allgemeinen die Fahrpreise für jedes Tarifgebiet gesondert bemessen. Nur für Fahrten zwischen einer Haltestelle innerhalb der zwei letzten, an das Tarifgebiet II anschließenden Teilstrecken des Tarifgebietes I und einer Haltestelle im Tarifgebiet II gelten besondere Fahrpreise (vgl. Abschnitt C).

#### A. Tarifgebiet I.

In diesem Tarifgebiet werden die Radiallinien (im Plane schwarz gezeichnet) durch die Zonengrenzen, die Rundlinien (im Plane rot gezeichnet) durch die Sektorengrenzen in Teilstrecken eingeteilt.

Die an der nach Schwechat führenden Linie zwischen Zonengrenze 5, Zentral-Friedhof III. Tor und Gemeindegrenze Donauuferbahn wohnhaften Personen, ferner die an der nach Mauer führenden Linie zwischen Zonengrenze 5 Hermesstraße und Gemeindegrenze Rosenhügel wohnhaften Personen erhalten über Verlangen und gegen Vorlage des polizeilich bestätigten Meldezettels in der Kartenausgabekassa der städtischen Straßenbahnen, VI., Nahl-

gasse 3, an Werktagen von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags auf Namen lautende Erkennungskarten mit sechsmonatlicher Gültigkeitsdauer, gegen deren Vorweisung sie für eine Fahrt, die auf der obgenannten Linie ihres Wohnortes in der Strecke zwischen Zonengrenze 5 und Gemeindegrenze angetreten oder beendet wird, nur jenen Fahrpreis zu bezahlen haben, der nach dem allgemeinen Tarife zu entrichten wäre, wenn diese Strecke in der 5. Zone läge.

I. Im Tarifgebiet I mit Ausnahme der Sondertarifstrecken nach Absatz III zahlt während der fahrplanmäßigen Betriebszeit eine erwachsene Person:

#### a) An Werktagen:

1. Für eine Fahrt, die in der Zeit vom Betriebsbeginn bis längstens 7 Uhr 30 Minuten morgens angetreten wird, gleichviel ob sie im direkten Wagen oder mit Umsteigen zurückgelegt wird und wie viele Teilstrecken befahren werden, 16 h;

2. für eine Fahrt, die in der Zeit von 7 Uhr 30 Minuten morgens bis zum fahrplanmäßigen Betriebschluß angetreten wird, wenn beliebig viele Teilstrecken innerhalb der Zonengrenze 4/5, ferner, wenn höchstens vier Teilstrecken, von denen wenigstens eine außerhalb der Zonengrenze 4/5 liegt, befahren werden, 22 h;

3. für eine Fahrt, die in der Zeit von 7 Uhr 30 Minuten morgens bis zum fahrplanmäßigen Betriebschluß angetreten wird, wenn mehr als vier Teilstrecken befahren werden, von denen wenigstens eine außerhalb der Zone liegt, 32 h;

4. für eine Fahrt nach P. 1 (Frühverkehr) und die Rückfahrt mit dem Fahrtantritt zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends desselben Tages auf der gleichen Strecke, insofern diese nach P. 2 um 22 h zurückgelegt werden kann, 32 h.

#### b) an Sonn- und Feiertagen:

1. für eine Fahrt, die in der Zeit vom Betriebsbeginn bis längstens 12 Uhr mittags angetreten wird, gleichviel ob sie im direkten Wagen oder mit Umsteigen zurückgelegt wird und wieviele Teilstrecken befahren werden, 22 h;

2. für eine Fahrt, die in der Zeit von 12 Uhr mittags bis zum fahrplanmäßigen Betriebschluß angetreten wird, gelten die Bestimmungen A a 2 und a 3.

#### II. Kinderfahrpreis:

Ein Kind bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre, für das kein besonderer Platz beansprucht wird, wird unentgeltlich befördert; sonst sind im fahrplanmäßigen Verkehre an Werktagen, Sonn- und Feiertagen für jedes Kind unter 1.3 m Größe für eine Fahrt im direkten Wagen oder mit Umsteigen 16 h zu entrichten.

III. Für jede erwachsene Person und jedes Kind kostet an Werktagen und an Sonn- und Feiertagen eine Fahrt:

- a) über den Flößersteig 12 h;
- b) zwischen X. Bezirk, Lehmgasse und Linienverzehrungssteueramt Rothneusiedl 16 h;
- c) zwischen Kaiser Josef-Brücke und l. l. Lusthaus\*) oder Kaiser Josef-Brücke und Freudenauer Rennplatz mit nachstehender Ausnahme 16 h.

An solchen Tagen, an denen sportliche Veranstaltungen auf dem Freudenauer Rennplatz stattfinden, kostet eine Fahrt auf der Strecke Kaiser Josef-Brücke—l. l. Lusthaus oder Kaiser Josef-Brücke—Freudenauer Rennplatz,\*) die in der Zeit zwischen 12 Uhr mittags und 9 Uhr abends angetreten wird, für jede erwachsene Person und jedes Kind 1 K.

VIII. Zeitkarten: An Zeitkarten werden ausgegeben:

- a) Negkarten für das Tarifgebiet I\*\*) und die anschließenden Bahnstrecken bis Haltestelle Rosenhügel der Linie nach Mauer, bis Haltestelle Flugfeld der Linie nach Groß-Enzersdorf und Haltestelle Donauuferbahn der Linie nach Schwechat mit einmonatlicher oder halbjähriger Gültigkeit.
- b) Streckenkarten für Teilstrecken des Tarifgebietes I\*\*) nur mit einmonatlicher Gültigkeit.

1. Negkarten mit einmonatlicher Gültigkeit gelten an allen Tagen vom 2. des Monats, auf den sie lauten, bis einschließlich 1. des nächstfolgenden Monats und kosten 36 K.

2. Negkarten mit halbjähriger Gültigkeit gelten an allen Tagen vom 2. Jänner bis einschließlich 1. Juli oder vom 2. April bis 1. Oktober, vom 2. Juli bis 1. Jänner oder vom 2. Oktober bis 1. April und kosten 190 K.

Die Negkarte berechtigt zur beliebig oftmaligen Fahrt auf jedem Wagen im fahrplanmäßigen Betriebe, ausgenommen Sonderwagen, wie auch im außerordentlichen Nachtverkehr nach Maßgabe der auf den Wagen zulässigen Plätze.

\*) Jene Personen, welche in dem südlich von der geraden Verbindungslinie zwischen dem Gasrohrsteig und der l. u. l. Militär-Schwimmschule, zwischen dem Donaulanal und dem Donauströme gelegenen Teil des II. Bezirkes, ferner im III. oder XI. Bezirke innerhalb eines Kreises von 1 km Halbmesser um die Bedarfshaltestelle Staatseisenbahnviadukt der Linie Kaiser Josef-Brücke—l. l. Lusthaus wohnen, erhalten über Verlangen gegen Vorweisung des polizeilichen Meldzettels in der Kartenausgabekassa der städtischen Straßenbahnen, VI., Raßgasse 3, an Werktagen von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags auf Namen lautende Erkennungskarten mit sechsmonatlicher Gültigkeit, gegen deren Vorweisung sie für eine Fahrt, die auf der genannten Linie angetreten oder beendet wird, nur jenen Fahrpreis zu bezahlen haben, der nach den allgemeinen Tarifbestimmungen zu entrichten wäre, wenn die Strecke Kaiser Josef-Brücke—Staatseisenbahnviadukt in der dritten, und die Strecke Staatseisenbahnviadukt—l. l. Lusthaus in der vierten Zone läge.

\*\*) Mit Ausnahme der Linie am Flößersteig, ferner der zwischen Kaiser Josef-Brücke—l. l. Lusthaus oder Kaiser Josef-Brücke—Freudenauer Rennplatz und X. Bezirk, Lehmgasse—Linienverzehrungssteueramt Rothneusiedl gelegenen Strecken und jener Linien oder Bahnstrecken, die durch besondere Vereinbarung vom Geltungsgebiete der Zeitkarten ausgenommen werden.

3. Streckenkarten gelten nur an Werktagen vom 2. des Monats, auf den sie lauten, bis einschließlich 1. des nächstfolgenden Monats und kosten:

- a) Bis zu zwei Teilstrecken, die im direkten Wagen oder mit einmaligem Umsteigen\*) befahren werden könnten, 16 K;
- b) bis zu vier Teilstrecken ohne Rücksicht auf die Zonengrenze 4/5 oder auch für fünf Teilstrecken innerhalb der Zonengrenze 4/5 20 K;
- c) für mehr als vier Teilstrecken ohne Rücksicht auf die Zonengrenze 4/5 25 K.

Die Streckenkarte berechtigt zur beliebig oftmaligen Fahrt im fahrplanmäßigen Betriebe zwischen den gewählten Endpunkten auf der von der Straßenbahn-Direktion bestimmten Strecke auf jedem Wagen, der diese Strecke befährt, ausgenommen Sonderwagen.

Bei der Feststellung der Teilstrecken gelten die Bestimmungen für die Einzelfahrtscheine.

Für die an den Bahnstrecken nach Mauer oder Schwechat, jedoch noch innerhalb des Gemeindegebietes von Wien wohnenden Personen können Erkennungskarten ausgestellt werden. Diese berechtigen den Streckenkarteneinhaber, den im Wiener Gemeindegebiete liegenden Teil der obigen Bahnstrecke seines Wohnortes so zu benützen, wie wenn er zur anschließenden Zone 5 gehören würde.

Personen, die zum Bezug von Erkennungskarten für die Strecke Kaiser Josef-Brücke—l. l. Lusthaus berechtigt sind, können gegen Vorweis der Erkennungskarte diese Strecke mit Negkarten ohne Aufzahlung befahren; bei Streckenkarten wird ihnen die Strecke von der Kaiser Josef-Brücke—Haltestelle Staatseisenbahnviadukt als Zone 3 und die Strecke Haltestelle Staatseisenbahnviadukt—l. l. Lusthaus als Zone 4 angerechnet.

## B. Tarifgebiet II.

Die Linien dieses Tarifgebietes werden in Teilstrecken eingeteilt; es sind:

\*) Das Umsteigen bleibt außer Betracht:

- a) In der Taborstraße bei der Abzweigung der Kaiser Josef-Straße oder in der Oberen Augartenstraße für die Fahrt von der Kaiser Josef-Straße über die Taborstraße zur Marienbrücke oder Ferdinandsbrücke und umgekehrt;
- b) auf dem Johann Nepomuk Berger-Platz von einem aus der Festgasse kommenden auf einen durch die Rosensteingasse fahrenden und von einem aus der Taubergasse kommenden auf einen durch die Festgasse fahrenden Wagen;
- c) beim Betriebsbahnhof Ottakring von der Linie 46 auf die Linie 10, wenn die Fahrt in die Marollingergasse begonnen wird, und von der Linie 10 auf die Linie 46, wenn die Fahrt in der Marollingergasse beendet wird;
- d) bei der ehemaligen Mariahilferlinie zwischen den Linien 5, 15 und 6;
- e) von der Linie 63 auf die Linie L und umgekehrt in der Grünbergstraße;
- f) bei der Kaiser Josef-Brücke zwischen den über die Erbbergstraße oder Schlachthausgasse und den über die Schüttelstraße verkehrenden Linien;
- g) in der Ausstellungstraße bei der Lagerhausstraße, sofern zwischen Santa Lucia-Platz und Lagerhausstraße ein Pendelverkehr unterhalten wird;
- h) bei der Einmündung der Schüttelstraße in die Wagramerstraße zwischen den Wagen dieser beiden Linien.

Zentral-Friedhof III. Tor Schwechat und Gerasdorferstraße — Stammersdorf je eine Teilstrecke;

Haltestelle Aspern — Groß-Enzersdorf drei Teilstrecken. Dabei ist Haltestelle Aspern — Station Eßling eine Teilstrecke; die Strecke Station Eßling — Groß-Enzersdorf gilt aber für zwei Teilstrecken;

Hermesstraße — Mödling vier Teilstrecken, und zwar: Hermesstraße — Mauer Lange Gasse, Mauer Lange Gasse — Rodaun, Rodaun — Perchtoldsdorf Brunnergasse, Perchtoldsdorf Brunnergasse — Mödling je eine Teilstrecke.

I. Während der fahrplanmäßigen Betriebszeit zahlt, gleichviel ob an Werk- oder an Sonn- und Feiertagen ohne Unterschied der Tageszeit

- a) eine erwachsene Person für eine Fahrt auf einer Teilstrecke 22 h,  
auf zwei Teilstrecken 32 h,  
auf drei Teilstrecken 40 h,  
und auf vier Teilstrecken 50 h,
- b) ein Kind — mit der bei A Tarifgebiet I, Absatz II verzeichneten Beschränkung — für eine Fahrt auf einer oder zwei Teilstrecken 16 h,  
auf drei oder vier Teilstrecken 22 h.

II. Wenn in der Zeit zwischen dem fahrplanmäßigen Betriebsschluß und dem Betriebsbeginn Züge für den allgemeinen Personenverkehr (nicht Sonderzüge) in Betrieb gesetzt werden, so beträgt der Preis für eine Fahrt auf diesen Zügen das Doppelte des unter I a angegebenen Preises.

III. Für die Strecken im Tarifgebiet II werden im Vorverkauf Fahrtscheine für 20 Fahrten mit einem Nachlaß von 15 v. H. gegenüber den Einzelfahrpreisen nach Punkt I a ausgegeben. Sie gelten nur im fahrplanmäßigen Verkehr an Werktagen bis zum Ende des auf dem Fahrtschein bezeichneten Kalendermonates. Jeder Fahrtschein wird erst nach Lochung durch den Schaffner gültig. Die Scheine sind in der Reihenfolge ihrer Nummern zu verwenden und gelten nur, sobald der Rest des Blockes vollzählig vorhanden ist und vorgewiesen wird. Auf diese Fahrtscheine finden auch alle anderen Bestimmungen über Vorverkaufs-Fahrtscheine für das Tarifgebiet I Anwendung.

#### C. Ausnahmestarif.

I. Erstreckt sich eine Fahrt nur über eine oder zwei Teilstrecken des Tarifgebietes I in das Tarifgebiet II oder umgekehrt, so beträgt der Fahrpreis für eine erwachsene Person, gleichviel ob an Werk- oder Sonn- und Feiertagen und ohne Unterschied der Tageszeit für eine solche Fahrt über eine Teilstrecke im Tarifgebiet II 32 h, über zwei Teilstrecken im Tarifgebiet II 40 h und für jede weitere Teilstrecke im Tarifgebiet II um 10 h mehr.

II. Für eine Fahrt auf der Bahnstrecke Station Aspern — Eßling, Floridsdorf Am Spitz — Stammers-

dorf und Versorgungsheimstraße — Mauer\*) zahlt jede erwachsene Person oder jedes Kind, gleichviel ob an Werk- oder an Sonn- und Feiertagen ohne Unterschied der Tageszeit 22 h.

Die übrigen Bestimmungen des jetzigen Tarifes bleiben unverändert

Die neuen Fahrpreisbestimmungen treten für die Einzelfahrtscheine am 1. August 1917, für die Monats- und Streckenarten am 2. August 1917 und für die Halbjahresarten am 2. Oktober 1917 in Kraft.

II. a) Der Einheitspreis für das durch gewöhnliche Gasmesser abgegebene Gas wird ab Aufnahme der Gasmesserstände im Juli 1917 von 17 h auf 20 h für den Kubikmeter erhöht.

Abatz 8 der „Bedingungen für die Abgabe von Gas aus den Wiener städtischen Gaswerken“ hat zu lauten:

„Der Gaspreis beträgt 20 h für den Kubikmeter (1000 l). Gasabnehmer, die im Sommer und Winter Gas in annähernd gleichen Mengen oder vorwiegend in den Tagesstunden verwenden, kann ein Nachlaß auf den Gaspreis gewährt werden.“

b) Die Miete für Automatgasanlagen wird unter Berücksichtigung der vierwöchentlichen Kündigungsfrist von 75 h vierteljährig auf 1 K monatlich erhöht.

III. Behufs Verminderung des Abganges im Gemeindehaushalte wird bis auf weiteres auf alle Rechnungen der städtischen Elektrizitätswerke für Lichtzwecke ein 20prozentiger und auf alle Rechnungen für Kraftlieferungen und sonstige Zwecke ein 17prozentiger Zuschlag in Anrechnung gebracht.

Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke wird beauftragt, mit jenen Behörden, Anstalten und sonstigen Konsumenten, deren Strombezugspreise durch langfristige Verträge festgelegt sind, wegen Anerkennung der gleichen Zuschläge zu unterhandeln.

**Bürgermeister:** Ich bitte, fortzufahren.

**10. Referent Vize-Bürgermeister Soß:** Zahl 5991, Post 5, Bewilligung von Zuschußkrediten für das Verwaltungsjahr 1916/17 zu vier Ausgabe-Kubriken der Gruppe „Armenwesen“.

Für Arzneien, Bandagen, Optikerwaren und Bäder waren 299.000 K vorgesehen. Notwendig waren 334.335 K 94 h; es ist daher ein Zuschußkredit von 35.400 K erforderlich. Derselbe

\*) Gilt nur für die im XIII. Bezirke im Umkreis von einem Kilometer von der Einmündung der Versorgungsheimstraße in die Lainzer Straße wohnhaften Personen gegen Vorweisung von auf Namen lautenden Erkennungskarten, die sie über Verlangen und gegen Vorlage des polizeilich befähigten Meldezettels in der Kartenausgabekassa der städtischen Straßenbahnen, VI., Naglgasse 3, für eine sechsmonatliche Gültigkeit ausgestellt erhalten.



ist in der Erhöhung der Arzneitage und Steigerung der Preise für Verbandstoff und orthopädische Behelfe begründet.

Für Aushilfen durch den Magistrat waren 244.000 K vorgeesehen. Notwendig waren 396.162 K 39 h; es ist daher ein Zuschußkredit von 152.200 K erforderlich. Derselbe ist in der Erhöhung und Vermehrung der Bekleidungsbeiträge für magistratische Kostkinder begründet.

Für Naturalunterstützungen durch Beteiligung von Brennstoffen waren 24.200 K vorgeesehen; notwendig sind 47.774 K 96 h; es ist daher ein Zuschußkredit von 23.600 K erforderlich. Derselbe ist in der größeren Inanspruchnahme infolge des strengen Winters und durch geringere Einnahmen an Spenden und Legaten begründet.

An Erhaltungsbeiträgen für Personen über 14 Jahre waren 10.000.000 K vorgeesehen; notwendig waren 10.120.916 K 53 h. Es ist daher ein Zuschußkredit von 121.000 K erforderlich. Begründet ist derselbe durch die Hinaufführung des Höchstausmaßes der Erhaltungsbeiträge von 34 K auf 38 K und durch die größere Inanspruchnahme der höheren Kategorien der Erhaltungsbeiträge.

Ich bitte um Annahme der gestellten Anträge.

**Bürgermeister:** Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

**Beschluß:** Für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird zur Ausgabe-Rubrik XXVII 7 b d ein Zuschußkredit von 35.400 K, zur Ausgabe-Rubrik XXXVII 10 b ein Zuschußkredit von 152.200 K, zur Ausgabe-Rubrik XXXVII 11 a ein Zuschußkredit von 23.600 K, endlich zur Ausgabe-Rubrik XXXVII 12 a ein Zuschußkredit von 121.000 K bewilligt.

**11. Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Zahl 5995, Post 6. Bewilligung von Zuschußkrediten für das Verwaltungsjahr 1916/17 zur Ausgabe-Rubrik „Armenkinderpflege“.

Vorgeesehen waren 300.000 K; notwendig sind 525.000 K. Es ist daher ein Zuschußkredit von 225.000 K notwendig.

Ursprünglich waren nur 375 Kinder in Aussicht genommen; es wurden dann 500 Kinder verpflegt. Darauf und auf die erhöhten Kosten ist der Fehlbetrag zurückzuführen.

Ich bitte um die Annahme.

**Bürgermeister:** Ich bitte die Herren, welche den Anträgen des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

**Beschluß:** Zu den nachstehenden Ausgabe-Rubriken des Voranschlages pro 1916/17 werden Zuschußkredite bewilligt, und zwar zur Ausgabe-Rubrik XXXVII 16 ein Kumulativkredit von 25.000 K, zur Ausgabe-Rubrik XXXVII 16 c „Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien“, Verköstigung 225.000 K, zur Ausgabe-Rubrik XXXVII 16 g „Arzneien, Bandagen und ärztliche Erfordernisse“ 14.230 K.

**12. Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Zahl 6443, Post 7. Bewilligung von Zulagen für Maschinisten des Lagerhauses der Stadt Wien.

Es handelt sich darum, den Maschinisten mit Rücksicht auf ihre besondere Inanspruchnahme eine in die Pension einrechnen-

bare, im nachhinein fällige Zulage von 50 K monatlich zu gewähren.

Ich bitte um die Annahme.

**Bürgermeister:** Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

**Beschluß:** Dem mit der Aufsicht über die elektrischen Anlagen, sowie dem mit der Aufsicht über die mechanischen Fördereinrichtungen betrauten Maschinisten des Lagerhauses der Stadt Wien wird je eine nicht in die Pension einrechenbare, im nachhinein fällige Zulage von 50 K monatlich gewährt, wodurch die Aufrechnung von Gebühren und Auslagen für Dienstleistungen außerhalb des Hauptbetriebes mit Ausnahme der Überstunden entfällt.

**13. Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Zahl 6446, Post 8. Nachtrag XXXVI zum Gebührentarif des Lagerhauses der Stadt Wien.

Mit Rücksicht auf die erhöhten Löhne im Lagerhause, die in letzter Zeit bezahlt werden, ist es notwendig, eine kleine Erhöhung der Tarife vorzunehmen.

Ich bitte um die Annahme des Stadtrats-Antrages.

**Bürgermeister:** Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. **Angenommen.**

**Beschluß:** Der Nachtrag XXXVI zum Gebührentarif des Lagerhauses der Stadt Wien wird genehmigt.

**Bürgermeister:** Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Angermayer.

**14. Referent Gem.-Rat Angermayer:** Zahl 4489, Post 9 Verwendung eines Teiles des Erlöses für den an die Südbahn abgetretenen Teil des katholischen Magleinsdorfer Friedhofes zur Tilgung der Bauschulden für den Erweiterungsbau der städtischen Patronats-Pfarrkirche „St. Josef“ zu Margareten im V. Bezirke.

Es wird beantragt, daß die Leistung eines Vorschusses von 35.911 K 55 h auf jenen Betrag, welcher seinerzeit als Erlös für den an die k. k. privilegierte Südbahngesellschaft abgetretenen Teil des katholischen Magleinsdorfer Friedhofes im Sinne des Vertrages vom 5. Dezember 1905, M. Abt. XXII, 2412/04, von der Gemeinde an das fürsterzbischöfliche Ordinariat zu zahlen sein wird, unter gewissen Bedingungen bewilligt wird.

Dieser katholische Friedhof wurde auf Grund eines Übereinkommens zwischen dem fürsterzbischöflichen Ordinariat und der Gemeinde Wien dieser letzteren gegen eine seinerzeit bestimmte Bau Summe überlassen, mit dem Zwecke, diese Summe für die Erwerbung der beiden Patronatskirchen in Margareten zu verwenden. Nachdem aber die Transaktion noch nicht abgeschlossen, die Bau Summe noch nicht festgestellt werden konnte, da ein Teil des katholischen Friedhofes an die Südbahn abgetreten werden soll, andererseits diese Gründe auch noch nicht parzelliert und verbaut sind, so soll heute ein Vorschuß geleistet werden. Er kann geleistet werden, nachdem der Schätzwert der Baugründe 150- bis 200.000 K beträgt.

Ich bitte um Annahme des Antrages auf Leistung des Vorschusses von 35.911 K 55 h unter der Bedingung, daß derselbe lediglich zur Tilgung der Bauschuld verwendet und außerdem mit mindestens 4 Prozent verzinst wird.

**Bürgermeister:** Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. *Angenommen.*

**Beschluß:** Die Leistung eines Vorschusses von 35.911 K 55 h auf jenen Betrag, welcher seinerzeit als Erlös für den an die k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft abgetretenen Teil des katholischen Magleinsdorfer Friedhofes im Sinne des Vertrages vom 5. Dezember 1905, M. N. XXII, 2412/04, von der Gemeinde an das fürsterzbischöfliche Ordinariat zu zahlen sein wird, wird unter nachstehenden Bedingungen bewilligt:

1. Dieser Vorschuß ist ausschließlich zur Tilgung der restlichen Bauschuld für den Erweiterungsbau der Pfarrkirche „St. Josef“ zu Margareten im V. Bezirke zu verwenden.

2. Dieser Betrag per 35.911 K 55 h ist seitens des fürsterzbischöflichen Ordinariates bis zum seinerzeitigen Fälligerwerden des entsprechenden Teiles des obigen Erlöses zu einem Zinsfuße zu verzinsen, welcher  $\frac{1}{2}$  Prozent unter der jeweiligen Bankrate, mindestens jedoch 4 Prozent zu betragen hat.

Die Zinsen werden halbjährig im nachhinein fällig und sind, falls nicht ihre Barzahlung erfolgt, jeweils dem vorgeschossenen Kapitalbetrage zuzuschlagen.

Die obige Auslage wird auf den Reservefonds verwiesen.

**Bürgermeister:** Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Schneider.

**15. Referent Gem.-Rat Schneider:** Zahl 5247, Post 10. Beschaffung von Achsen, Radreifen und Stahlgußrädern für die städtischen Straßenbahnen.

Zu den bestellten 80 Anhängewagen sind Achsen, Radreifen und Stahlgußräder notwendig. Zusammen macht das einen Betrag von 95.000 K aus und ich bitte um die Bewilligung dieses Betrages, welcher auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1914 verwiesen wird.

**Bürgermeister:** Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. *Angenommen.*

**Beschluß:** Die Anschaffung von Achsen, Radreifen und Stahlgußrädern im Betrage von 95.000 K wird genehmigt und zur Bedeckung des Erfordernisses ein auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1914 zu verrechnender Sachkredit in gleicher Höhe bewilligt.

**16. Referent Gem.-Rat Schneider:** Zahl 6316, Post 11. Herstellung eines Khlolit-Unterbodens für den Vinoleumbelag im Neubau des Amtshauses, I., Felderstraße.

Dieser Belag ist im Kriegsjahr ausgeführt worden, es ist daher eine Aufzählung notwendig geworden, nachdem der Preis des Preßforles und des Klebematerials viel teurer geworden ist. Das macht bei dem umfangreichen Bodenbelag eine große Summe aus, für die nicht vorgesorgt ist. Es ist daher notwendig, einen Zuschußkredit in der Höhe von 11.875 K zu gewähren.

Ich bitte um die Annahme.

**Bürgermeister:** Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. *Angenommen.*

**Beschluß:** Die Herstellung eines Khlolit-Unterbodens für den Vinoleumbelag im Neubau des Amtshauses, I., Felder-

straße, an Stelle der im genehmigten Projekte vorgesehenen Preßforleplatten wird nachträglich genehmigt und aus diesem Anlasse die Baukostensumme für obigen Bau um den Betrag von 11.875 K erhöht.

**17. Bürgermeister:** Wir gehen nun zur Fortsetzung der Budget-Debatte über und ich bitte den Herrn Berichterstatter, sich zur Verfügung zu halten.

(Vize-Bürgermeister Hof tritt an den Referententisch.)

In der Debatte kommt nunmehr als Pro-Medner Herr Gem.-Rat Sektionschef Eglauer zum Worte.

**Gem.-Rat Eglauer:** Gestatten Sie mir, mit einigen Worten auf die Anregungen, die in dieser Debatte gefallen sind, zurückzukommen.

Gestern hat Herr Gem.-Rat Lohner vor allem einige städtische Unternehmungen bemängelt. Er vermißt eine einheitliche Kontierung und Budgetierung, eine gewisse Zentralisierung dieser ganzen Angelegenheiten in Form einer General-Direktion, einer General-Inspektion, so ähnlich, wie das bei unseren Eisenbahnen der Fall ist. Ich kann dieser Anregung keinen Beifall zollen, weil ich glaube, daß diese Unternehmungen technisch zu verschieden sind, als daß sie unter einen Hut gebracht werden könnten. Ich denke da an das Gas, das Bier, an den Wein was den Rathauskeller betrifft, und an verschiedene andere Artikel, die ich mir technisch nicht unter einen Hut zu bringen getraue. Denken Sie dann an die Steinbrüche, an die Elektrizitätswerke, eventuell an die Kraftwagen und alle gewerblichen Unternehmungen — und das alles paßt wieder nicht zusammen. Man könnte an eine gewisse Gruppierung dieser verschiedenen Unternehmungen denken, aber diesen Gedanken näher auszuführen, das würde zu weit gehen. Nicht einmal bei gleichartigen Angelegenheiten würde die Beschaffung der Sachverordnisse möglich sein, höchstens könnte man an eine Zentralkassa denken, weil tatsächlich das Kassenwesen vereinfacht werden könnte im Hinblick auf den heute bestehenden Clearingverkehr. Aber beim Kontrollwesen schon ist die Zentralisierung nicht gut möglich. Das läßt sich vielleicht zahlenmäßig vereinigen, aber es handelt sich da nicht allein um die ziffernmäßige Kontrolle, sondern um die fachliche Kontrolle und da beginnen dieselben Schwierigkeiten in technischer Beziehung. Seinen Klagen über den Steuerdruck, welcher ganz allgemein empfunden wird, kann ich vollständig beistimmen. Auf seine weiteren Bemerkungen, betreffs verschiedener Gegenstände, will ich nicht zurückkommen, mit Ausnahme der für die Bevölkerung allerwichtigsten Frage, der Approvisionierungsfrage. Seinerzeit glaubte man in der strammen Zentralisierung dieser Agende das Heilmittel für die Mängel, die sich im Kriege herausgestellt haben, zu finden. Aber man hat die Sache falsch angefangen und anstatt durch Zusammenfassung kleinerer eine breite Gruppe zu schaffen, anstatt kleine Organisationen, Vereine, Gesellschaften und Berufe zusammenzufassen und auf dieser breiten Grundlage eine Zentralisation zu organisieren, hat man die Sache von oben herab behandelt und mit den Kriegszentralen angefangen. Das ist ganz falsch, und zwar deshalb, weil eine Wirtschaft, die im kleinen Maße leicht ist, im großen oftmals sich als viel zu schwierig herausstellt. Man hat geglaubt, daß man einem bürokratischen Körper, wie ihn die Beamtenchaft in Österreich darstellt, eine solche Sache überantworten könnte, man hat geglaubt, daß sich die Bürokratie in

diese Verhältnisse einleben könnte und man hat berufene Elemente, vor allem aber den legitimen berufsmäßigen Handel, bei diesen Zentralen vernachlässigt. Leider hat sich aber der Bürokratismus in die Verhältnisse nicht eingelebt. Wir haben gesehen, daß er schalten und walten konnte wie er wollte und die Zentralen haben deshalb ein solches allgemeines Mißtrauen und Mißfallen erregt, nicht allein wegen der Rücksichtslosigkeit gegenüber der Landwirtschaft, dem Handel, gegenüber den kleinen Organisationen und Korporationen, daß darüber nur eine Stimme herrscht und ich begreife nicht, warum das, nachdem man diese Mängel erkannt hat, nicht anders wird. Es ist wahr, daß es schwer ist, eine Organisation aufzuheben, die sich durch Jahre hindurch eingelebt hat, aber man hätte doch denken sollen, daß man auf die vielen Anregungen, die gegen die Schädlichkeit dieser Zentralen vorgebracht wurden, mehr Rücksicht genommen hätte. Diese Anregungen wurden bisher nicht beachtet, obwohl sie höchst beachtenswert waren, wahrscheinlich deshalb, weil die Zentralen nicht allein aus Beamten bestehen, sondern auch aus allerdings sehr sachkundigen Personen, aber Interessenten, die sich um ihre Interessen mehr kümmern, als um die Interessen der Allgemeinheit.

Es ist darum kein Wunder, wenn es allgemein heißt: Weg mit den Zentralen! Namentlich aber dann, wenn der furchtbare Krieg zu Ende ist, denn dann brauchen wir sie in keiner Weise mehr. Es ist ganz klar, daß der legitime Handel, der sich seit jeher mit den einzelnen Artikeln befaßt, die Sache besser versteht und die Ware aus den verstecktesten Winkeln hervorzuzaubern versteht. Er versteht es, die Ware an die richtigen Stellen zu bringen, wo momentan ein Bedürfnis besteht. Er wird nicht die Ware in großen Mengen hin und her transportieren, wodurch die Waare verderben muß.

Herr Kollege Fischer sagt, wenn ich richtig verstanden habe, die Gemeindeverwaltung soll sich um die Zentralen gar nicht kümmern, sondern Maßnahmen nach eigenem Ermessen treffen. Das wäre ganz schön, aber Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister hat oft genug gefordert, daß man Wiener Gemeindevertreter, Vertreter des größten Konsumzentrums von Österreich bezieht, bevor Verordnungen erlassen werden, was aber bisher leider nicht geschehen ist.

Es wäre vieles besser geworden, wenn statt der Schaffung der Zentralen die Gemeinden, nicht nur Wien, sondern überhaupt die Gemeinden und Organe beruflicher Organisationen und des legitimen Handels zur rechten Zeit zu dieser Arbeit herangezogen worden wären. Da wäre Großes, Ersprießliches geleistet worden. So aber ist der Karren leider so verfahren, daß wohl kaum mehr angesichts der kargen Vorräte und der zukünftigen nicht sehr befriedigenden Ernte noch viel gebessert werden kann.

Die Anregung des Herrn Kollegen Lohner bezüglich einer gewissen Agrarisierung unserer Grundstücke wäre ja gewiß am Platze. Ich war schon seinerzeit in der Lage, im Gemeinderate einen diesbezüglichen Antrag zu unterbreiten, indem ich vorgeschlagen habe, daß endlich an die Sammlung und Verwertung der wichtigsten Abfälle und Knochen in den Wirtschaften und Haushaltungen geschritten werde. Leider war diese Anregung bisher nicht von Erfolg begleitet.

Der sehr geehrte Herr Kollege hat schließlich eine politische Frage berührt und den Wunsch ausgesprochen, es möge im Gemeinderatssaale die Politik, wenn sie schon nicht ganz verschwindet,

so doch mehr eingeschränkt werden. Die Gemeindegewirtschaft kann nur gewinnen, wenn die Sachlichkeit in diesem Saale gehoben wird, ob aber gerade das Mittel, das der sehr geehrte Herr Kollege vorgeschlagen, zum Ziele führen wird, weiß ich nicht. Er meint nämlich, es sei ein Teil der 165 Gemeinderäte durch ein Sachwalter-Kollegium zu ersetzen, bestehend aus solchen Sachwaltern, welche aus den verschiedenen wirtschaftlichen Korporationen gewählt werden. An und für sich ist dieser Gedanke nicht von vornherein abzuweisen. Aber ich muß offen gestehen, es hätte mir besser gefallen, wenn seinerzeit die liberale Partei, zu der ich den Herrn Kollegen sicher rechnen kann, so gegen die Interessenvertretung im Parlamente aufgetreten wäre, die gewiß höchst mangelhaft war, aber einer Verbesserung bedürftig gewesen wäre. Bekanntlich haben die Deutschnationalen im Parlamente die Idee der berufsgenossenschaftlichen Wahlen befürwortet, sind aber leider nicht durchgedrungen. Wer könnte aber die Interessen einer Gruppe von Interessenten besser vertreten als derjenige, der ihr Schicksalsgenosse ist. Insofern berühren sich ja die Gedanken.

Ich muß offen gestehen, daß ich ein Anhänger sowohl der berufsgenossenschaftlichen Organisation als auch der Wahlordnung bin, aber unter einer gewissen Modifikation. Ich bin auch ein Anhänger des allgemeinen Wahlrechtes und diese beiden schließen sich keineswegs vollständig aus, sondern würden sich geradezu musterhaft ergänzen. Das weiter auszuführen werden Sie mir erlassen, weil ohnedies der Wahlreform-Ausschuß Gelegenheit bieten wird, meiner Überzeugung unumwunden Ausdruck zu geben.

Jetzt wende ich mich zum Voranschlag der Gemeinde selbst. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist angesichts des bedeutenden Fehlbetrages allerdings, ich muß schon sagen, sehr ernst und es haben ohnehin verschiedene Redner heute diesem Gedanken Ausdruck gegeben. Bei näherer Betrachtung ist er aber wenigstens derzeit noch nicht besorgniserregend.

Es ist ja richtig, was Herr Landes-Ausschuß Kunz hat gesagt hat, daß ein Voranschlag schon im Momente, wo er vorliegt, nicht mehr ganz richtig ist. Aber das ist ja eigentlich bei jedem Voranschlag der Fall. Kein Voranschlag und keine Statistik bleibt richtig, sie erfassen immer nur den Augenblick, denjenigen Zeitpunkt, der als Grundlage für die Berechnung genommen wurde. Wir können uns also darüber hinwegsetzen. Als Substrat müssen wir aber doch das vorliegende Operat in Betracht ziehen.

Die Situation ist nicht so traurig wie bei manch anderen Voranschlägen, denn die Gemeinde Wien war stets gewöhnt, sobald ein ordentliches Erfordernis zum Vorschein gekommen ist, auch für eine genügende Bedeckung zu sorgen. Das bildet ein Ruhmesblatt in der Gemeindeverwaltung Wiens und darauf beruht unser guter Kredit. (Beifall.)

Die allersechteste Maßregel wäre es, hier zu sparen und etwa die Bevölkerung auf die Zukunft zu verweisen. Wenn der sehr geehrte Herr Vorredner gemeint hat, man solle die Anlehen für ordentliche Zwecke hernehmen, so muß ich sagen, daß das ganz verfehlt wäre, denn wir würden es am Zinsfuß sehr bald und gewaltig spüren. Der ordentliche Gebarungsabgang ist vorläufig nur 6·9 Millionen, diese sollen bekanntlich aus den Kassabeständen gedeckt werden. Aus diesen Kassabeständen erübrigt noch immer ein schöner Rest von ungefähr 10.000.000 zur Bedeckung des außerordentlichen Gebarungsabganges, der vor-

läufig mit 20·8 Millionen veranschlagt ist. Zur Deckung des weiteren Fehlbetrages wurde ja gerade die nötige Deckung vorgeesehen.

Zur richtigen Beurteilung der Finanzlage möchte ich aber auf Folgendes hinweisen: Es gibt derzeit so manche Quellen in den Einnahmen, die sich nach Kriegsschluß verändern, also günstiger sein werden. Ebenso werden sich nach Friedensschluß auch manche Ausgaben noch verändern, natürlich immer strengste Ökonomie und Sparsamkeit vorausgesetzt, die ja bei uns in jedem Haushalte von Staat, Land und Gemeinde künftig höchst notwendig sein werden, umso mehr, als uns nach Friedensschluß ganz gewaltige soziale Aufgaben bevorstehen. Diese Anforderungen werden allerdings sehr gewaltig anwachsen. Darum möchte ich auf einen Punkt noch hinweisen. Ich möchte darauf hinweisen, daß es mit den bisherigen Lohnerhöhungen eine gewisse Grenze haben mußte.

Herr Landes-Ausschuß Kunischak meinte, es sei ganz sicher, daß wir im Winter abermals 4·3 Millionen oder noch mehr für die Bediensteten der Gemeinde Wien würden ausgeben müssen. Damit ist aber den Bediensteten nicht geholfen, wie der Finanzminister im ungarischen Abgeordnetenhaus unlängst ganz richtig bemerkt hat, weil die Erhöhung sofort durch das Steigen der Preise der Lebensmittel und der anderen Bedarfsartikel paralytisch wird. Den Bediensteten ist viel mehr gedient, wenn wir wenigstens während der Kriegszeit dafür sorgen, daß wir sie, soweit es der Gemeinde möglich ist, in die Verpflegung nehmen, indem wir ihnen billige Lebensmittel verschaffen. Damit ist ihnen viel mehr gedient als mit einer Aufbesserung, die in ein paar Monaten ihre Wirkung schon wieder eingebüßt hat. (Gem.-Rat Ignaz Fischer: Und eine dauernde Belastung zur Folge hat!) Ganz richtig! Neue Einnahmequellen werden aber, wie der sehr geehrte Herr Berichterstatter bereits betont hat, nicht allein für die Gemeinde Wien, sondern auch für Staat und Land geschaffen werden müssen.

Die Privatunternehmungen werden nach Friedensschluß mit großen Kreditanforderungen hervortreten. Infolgedessen kann man nicht so leicht auf eine baldige Besserung der derzeitigen Verhältnisse hoffen. Jedenfalls ist es aber notwendig, die künftigen Einnahmequellen so zu wählen, daß darunter die Volkswirtschaft nicht leidet, sondern daß ihr vielmehr dabei noch geholfen werden kann. Es müssen Mittel und Wege geschaffen werden, die es der Bevölkerung Wiens ermöglichen, nicht allein die jetzigen Steuern, sondern auch noch erhöhte Steuern zu ertragen.

In dieser Beziehung möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen: Es genügt nicht, von Fall zu Fall, wie es bisher notwendig war, eine neue Einnahmequelle zu schaffen, sei es durch Erhöhung von Tarifen, Erhöhung von Steuern und Umlagen oder Einführung neuer Steuern, sondern es muß ein großer Zug durch die ganze Finanzgebarung gehen. Ich verkenne nicht, daß der gegenwärtige Zeitpunkt dazu nicht geeignet ist, dieses Thema näher auszuführen. Aber der Weg soll doch wenigstens zu einer Finanzgebarung, die das Ganze ins Auge fassen sollte, gebahnt werden.

Es liegt uns zwar der Hauptrechnungsabschluß noch nicht vor, aber immerhin ein Summarium, und da finden wir, daß von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf die Steuern 46·1 Prozent, auf die Gebühren 16·87 Prozent, auf das Erträgnis der Unternehmungen 20·66 Prozent und auf andere

Einnahmen 16·37 Prozent. Von all diesen Einnahmen sind tatsächlich nur die sogenannten Zins- und Schulheller, also die Mietzinsumlagen, dann die Gebühr für die Hundesteuer — mit Zahlen will ich die Herren gar nicht ermüden — ferner die Gemeindeabgabe vom Realwertzuwachs, der aber erst seit Ende August 1916 in Kraft getreten ist, dann die Gebühren, wovon die Wassergebühren sehr beträchtlich sind, und in gewisser Beziehung noch die kommunale Abgabe von Brauntwein innerhalb der geschlossenen Stadt Wien und die Bier-Verschleißabgabe außerhalb der geschlossenen Stadt Wien eigene, selbständige Einnahmen der Gemeinde aus öffentlichen Abgaben. Die übrigen Einnahmen sind teils Zuschläge, teils Anteile an dem Erträgnis der staatlichen Abgaben. Diese enormen Ausgaben, welche künftig Staat, Land und Gemeinde zu tragen haben werden, erfordern, um volkswirtschaftlich wohltätig wirken zu können, eine gehörige Auseinandersetzung und ich muß offen gestehen, ich habe schon im Vorjahre darauf hingewiesen, daß das bisherige Zuschlags- und Überweisungssystem mir nicht das Richtige zu sein scheint, um allen diesen drei interessierten Teilen gerecht zu werden. Bisher haben es gewöhnlich nur die autonomen Körperschaften an ihrem Leibe verspürt, daß die Zuschläge herabgesunken sind, zum Beispiel infolge des Sinkens des Verbrauches von geistigen Getränken oder anderen Gebrauchsgegenständen. Aber in der neuesten Zeit hat auch der Staat selbst diese schöne Erfahrung gemacht, indem der unlängst abgetretene Finanzminister Dr. Spitzmüller erklärt hat, daß die Biersteuer derzeit passiv sei, das heißt, daß die Biersteuer, bezüglich welcher der Staat gegenüber den Landesfonds bis zu einem Betrage von, wenn ich nicht irre, 77 Millionen Kronen eine Verpflichtung in Bezug auf die Überweisung übernommen hat, so gesunken ist, daß der Staat jetzt daraufzahlen muß. Man sieht, daß auch für den Staat dieses System nicht vorteilhaft ist. Was die übrigen Einnahmen betrifft, so haben wir dann noch das Erträgnis der Unternehmungen und die übrigen Einnahmen aus dem beweglichen und unbeweglichen Vermögen. Gottlob, besitzt die Gemeinde Wien auch ein solches Vermögen, welches über 31½ Millionen Kronen abwirft.

Und auch die städtischen Unternehmungen, deren Einführung wir der Voraussicht und Klugheit unseres allbewährten Führers Dr. Karl Duerger zu verdanken haben, ermöglichen es, daß es bisher der Gemeinde Wien möglich war, von einer Erhöhung der Umlagen, welche die Bevölkerung sehr arg belastet hätten, abzusehen. Aber alle diese Sachen, sowie auch die heutige Erhöhung der Fahrpreise auf den städtischen Straßenbahnen haben eine gewisse Grenze, die nicht überspannt werden darf, um die Wirkung nicht in das Gegenteil zu kehren, indem der Ertrag bei einer allzu großen Anspannung eher zu sinken geneigt ist.

Es muß also ein neues Finanzprogramm geschaffen werden, zu dem allerdings die Regierung die hauptsächlichsten Direktiven geben wird, aber ich denke, daß auch die Stadtgemeinde Wien darauf hinwirken kann, daß die Regierung bei ihren feinerzeitigen Finanzplänen nicht vergißt, der Stärkung und Selbständigmachung der autonomen Finanzen. Die autonomen Finanzen stelle ich mir ganz anders vor, wenn sie befriedigend sein sollen. Es wurde schon feinerzeit anlässlich der allgemeinen Steuerreform davon gesprochen, gewisse Abgaben der Gemeinde ganz zu überlassen, und es wäre nichts näherliegend, als daß der Gemeinde diejenigen Abgaben überlassen werden, welche von

lokaler Bedeutung sind und von den Wienern getragen werden, zum Beispiel die Linienverzehrungssteuer, die Gebäudesteuer, die ein sehr großes Erträgnis abwirft, u. s. w. Das sind Abgaben die ausschließlich von den Wienern gezahlt werden und die auch für die Wiener verwendet werden sollen.

Andererseits haben wir wieder Abgaben, die sich mehr für die Landesverwaltungen eignen würden, zum Beispiel die Grundsteuer, die allgemeine Erwerbsteuer u. s. w. Dann haben wir wieder Steuern von universeller Bedeutung, die also für das Reich von Bedeutung wären und jedermann denkt dabei an die Zölle, an die Monopole, an die Steuern von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Gesellschaften, an Steuern auf Verbrauchsgegenstände und Abgaben, die mit der industriellen Produktion zusammenhängen u. s. w. Es würde also der Staat nichts verlieren, er würde aber seine Abgaben von jeder Überweisung befreien und darum wäre es des ernstesten Studiums wert, diese Auseinandersetzungen der Regierung darzustellen und hierbei die Interessen der Gemeinde Wien wahrzunehmen. Ich habe mir erlaubt im Vorjahre eine Anregung zu geben, und möchte heute einen formellen Antrag stellen, welcher folgendermaßen lautet (liest):

„Der Magistrat wird beauftragt, zwecks Erschließung ausreichender und entwicklungsfähiger Einnahmsquellen der Gemeinde Wien für die Zeit nach Friedensschluß einen systematischen Finanzplan mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis der autonomen zu den staatlichen Abgaben auszuarbeiten und über das Ergebnis der hierauf bezüglichen Studien sowie über die wünschenswerten Abänderungen der bisherigen Ordnung des obgedachten Verhältnisses dem Gemeinderate sobald als möglich behufs entsprechenden Einschreitens bei der k. k. Regierung zu berichten.“

Im übrigen erlaube ich mir, die sehr geehrten Herren zu bitten, den Ansätzen des Voranschlages, welche, wie gesagt, sorgfältig geprüft sind und dem derzeitigen Stande entsprechen, wenn sie auch nicht der Zukunft vollkommen entsprechend angemessen sein können, Ihre Zustimmung zu geben; es wird gewiß die Stadt Wien, die stets auf Ordnung im städtischen Haushalte gehalten hat, die Belohnung darin finden, daß ihr Kredit weit hervorrage über die Kredite anderer Gemeinden sowohl, wie anderer höheren Gemeinschaften, selbst vor dem Kredite des Staates. Sie erweisen nicht allein sich und der Gemeinde, sondern auch der Bevölkerung damit den größten Dienst. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

**Bürgermeister:** Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Professor R l a u d y.

**Gem.-Rat Professor Alandy:** Meine sehr geehrten Herren! Die richtige und rechtzeitige Voraussicht des Kommenden ist die Kunst der Politik. Den Gefahren vorzubeugen und die kommende Zeit möglichst fruchtbringend für das Volk zu gestalten, ist ihre Aufgabe. Eine gesunde Verwaltung ist ihr Werkzeug! Die Ähnlichkeit zwischen der geistigen Katastrophe, die unsere Zeit bedroht, und einem elementaren Naturereignisse ist eine so vollkommene, daß wir daraus unsere Lehre ziehen können. An der Voraussicht des Kommenden hat es in unverantwortlicher Weise gefehlt und damit auch an den Vorbereitungen zur Abwehr. Kein Wunder, denn der gesunde Menschenverstand ist den Kräften dieses Wahnsinnes ebenso entrückt, wie den Sünden der geheimen Diplomatie. Die größten Errungenschaften der Technik,

auf die wir mit vollem Rechte stolz waren, wurden gegen uns angewendet auf allen Gebieten, auf und in der Erde, auf und in dem Wasser und in der Luft. Diesen Kampf haben wir bestanden, soweit die menschliche Voraussicht reicht. Aber auch den völkerrechtswidrigen Kampf unserer Feinde gegen die friedliche Bevölkerung werden wir bestehen. Hier gilt es aber, noch alle Kräfte des Vaterlandes zu sammeln.

Die widersinnige Aufgabe, die unserem Volke gestellt wurde, nur vom Erträgnisse der eigenen Scholle zu leben, hat in drei Kriegsjahren dazu geführt, die Grundlagen des Handels, des Verkehrs, der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion derart zu zerrütten und die Besitzverhältnisse derart zu verschieben, daß an die Herstellung eines dauernden Gleichgewichtes während des Krieges gar nicht zu denken ist. Heute gilt es nur zu helfen, zu pflügen und zu stützen, dort, wo die Not am ärgsten ist, so wie man während eines Brandes nur retten und schützen, aber nicht neu erbauen kann. Es ist kein Wunder und nur allzunatürlich, daß heute schon weite Kreise der Bevölkerung von einem gewissen Bezagen erfaßt sind, sowie die Patienten, wenn ihre Leiden über ihre Geduld und Hoffnung hinausgehen.

Es wäre auch ein Fehler, jedes Wort, das in solcher Stimmung gesprochen wurde, auf die Goldwage legen zu wollen. Ein gepreßtes Herz braucht Luft und keine Zwangsjacke! Dieser Stimmung der Bevölkerung gegenüber möchte ich in den Vordergrund stellen, daß es meine Meinung und wie ich überzeugt bin, auch Ihre Meinung ist, daß die Verhältnisse, wie sie der Schluß des Krieges zurücklassen wird, nicht als dauernd zu dulden anzusehen sein werden. Was in unserer Kraft steht, muß geschehen, um allen denen, die unschuldig geschädigt wurden, eine weitgehende Entschädigung zu geben auf Kosten der Kriegsgewinner. Zu den Schwerstgetroffenen zählt der so wichtige Faktor des Staates, der Mittelstand, der stillschweigend seine kleinen Ersparnisse und die bescheidenen Vermögen geopfert hat, mit denen er seine Kinder vor Not geschützt geglaubt hat.

Ich komme dabei auch wieder zurück auf die Notwendigkeit der Fürsorge für die Töchter unseres Mittelstandes. Ich habe schon im Vorjahre dasselbe Thema berührt, das so viele bewegt, und bin im Vorjahre mißverstanden worden. Es ist die Anforderung an die Gesamtheit zu stellen, den Töchtern des Mittelstandes, die viel weniger Aussicht auf Versorgung haben werden, wie sie sie bis heute gehabt haben, mit Anstellungen, die ihrem Studiengange entsprechen, zu Hilfe zu kommen. Es sind im laufenden Jahre in erfreulicher Weise dankenswerte Bestrebungen in dieser Richtung in den Vordergrund getreten; ich erwähne da nur die Kurse an der neuen Handels-Akademie für die absolvierten Lyzeistinnen, mit welchen bereits ganz überraschende und günstige Erfolge erzielt wurden.

Ich will die anderen ebenso wichtigen Fragen, mit denen mein verehrter Kollege R u m m e l h a r t sich im Vorjahre befaßt hat, nicht wieder zur Besprechung bringen, ich möchte aber doch meine Anerkennung der Lehrlingsfürsorge-Kommission aussprechen für die schöne Arbeit, die mir ungefähr vor einer Stunde zugekommen ist, für den Ratgeber der Berufswahl für unsere Jugend. Auf diese Weise könnte viel geschehen und es ist auch schon viel geschehen von anderer Seite in Bezug auf die Frauenberufe überhaupt. Man möge darüber denken wie man will, man muß aber doch die Tatsache zugeben, daß die Notwendigkeit der Frauenberufserweiterung vorliegt und sich nicht aus der Welt

schaffen läßt. Den Beweis ihrer Brauchbarkeit haben die Frauen in vieler Beziehung erbracht und wenn einmal ein solcher Beweis erbracht ist, ist ein Zurück ebensowenig möglich wie ein Zurück nicht möglich ist bei der Unterstützung und Förderung der Beamten und speziell der Beamten der Gemeinde Wien, um an die Worte meines Vorredners anzuknüpfen.

Herr Sektionschef Eglauer meinte, daß den Beamten nicht geholfen sei mit den Zulagen, in einer Form, daß man daraus schließen konnte, als ob die Zulagen jemals wieder zurückgenommen werden könnten. Meiner Ansicht nach ist das ganz ausgeschlossen. Wer heute noch den Gedanken hat, daß die Preise auf jenes Niveau zurückgehen können, auf welchem sie gestanden sind, ist in einem grundsätzlichen Irrtum. Das ist noch nie dagewesen in der Welt. Der Wert der Waren ist immer nur um Stufen hinaufgegangen, aber nicht umgekehrt, beziehungsweise die Kaufkraft des Geldes ist hinabgesunken. Das ist genau so, wie mit der Kultur, sie geht wie die Entwicklung vorwärts, aber die Stufe, welche erreicht worden ist, ist nie mehr herunterzuschrauben. So kann man auch unsere Kultur nie umbringen, da ist mir nicht bange, wie so vielen. Der Stamm, wenn er auch entblättert dasteht, ist nicht zu zerschmettern, wie der Dichter sagt, und aus dem Stamme, den ein Kulturvolk sich errungen hat, wird neues Grün ersprießen und auch wir werden, mag uns das Schicksal zusehen, wie es will, auf unserer Kulturstufe verbleiben und von ihr weiter bauen. (Zustimmung.)

Trachten Sie auch — und es ist das eine wesentliche Frage — der gesamten Bevölkerung endlich die Bauordnung zu erledigen. Ich kenne ja die geheimen Triebe, welche gegen die Bauordnung wirken, aber es ist unverzeihlich, ewig die Zeit zu verlieren und an dieses Werk, das doch gemacht werden muß, nicht ehestens heranzutreten. Wir sind es dem Wohlbefinden des Volkes schuldig und gerade in einer Zeit, wo das Volk so schwer leidet, müssen wir alles, was dem Volke dient, in den Vordergrund stellen. Wir haben auch sonst nicht ausgehört mit allen Bestrebungen, für die Zeit des Friedens. Warum setzen wir mit dieser Tat aus? Ich bitte nochmals: Trachten Sie doch, dieses Werk unter Dach zu bringen.

Unsere Wiener sind ernst und mit Recht. Wenn Sie ihnen heute noch so schöne und wohlgemeinte Worte sagen, sie wehren sie ab. Etwas anderes ist es, was wir ihnen heute bieten müssen: Praktische Fürsorge gegen die Unerträglichkeiten und Ungerechtigkeiten. Meine Vorredner haben die schweren Mängel unserer Verwaltung auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung bereits eingehend berührt. Das Vorhandene, wieviel immer es sei, muß gleichmäßig verteilt werden. (Beifall.) Das klingt so einfach und ist doch nicht so leicht zu erfüllen. Du bist so nah und doch so fern. Wenn es sich nicht um Waren handeln würde, sondern um Energien, so wäre es sehr einfach, denn dann kommt die Technik allein zu Wort, und dabei haben die beiden so große Ähnlichkeit. Die Elektrizität zum Beispiel kommt aus den Zentralen, wie wir heute gehört haben, ebenso verteuert, wie die Lebensmittel aus den berüchtigten Zentralen. Vorhandene Elektrizität kann ich verteilen durch vorhandene Drähte, Lebensmittel nur durch Straßen und Eisenbahnschienen, die bei uns seit jeher schlecht leiteten, weil man unrichtig sparte, und die Wasseradern, die zum Transporte weiter besonders dienlich wären, fehlen uns leider. Die ruhen dort, wo die Bauordnung ruht.

Es sind auch hier ähnliche geheime Kräfte tätig, diese Werke dem Dornröschenschlafe zu übergeben. Der Elektrizitätsmesser prüft automatisch den Verbrauch des Einzelnen. Die Lebensmittelliste, eine Erfindung unserer Zeit, muß die Ware erst suchen gehen, die Lebensmittel können auch ohne Karte zum Verbraucher und trotz Karte nicht zu diesem gelangen. Sie ist nichts anderes als ein eigenes Geld, ein Kaufrecht, eine Ausschaltung des Geldes, des Kapitalismus, den man angeblich immer treffen will, der aber kräftiger denn je zurückschlägt. (Zustimmung.) Die Schwierigkeiten der Aufgabe näher zu beleuchten, würde zu weit führen und vieles müßte ich wiederholen, was die Herren Vorredner in ausgezeichnete Weise bereits betont haben. Ich spreche aber den dringenden Wunsch aus, daß endlich eine erträgliche Lösung der Plage des Anstehens gefunden wird. Die brachliegende Intelligenz in unserer Bevölkerung, die nicht zu Worte kommt, weil sie der leitenden Bürokratie nicht nahe genug steht, ist groß.

Man trete an sie heran, etwa nach dem Vorbilde der Wettbewerbe. Die Aufgabe muß gelöst werden, so schwer sie auch ist. Wir können erst sagen, sie kann nicht gelöst werden, bis wir an alle herangetreten sind, die fähig wären, sie zu lösen. Dezentralisierung, Zuteilung, d. h. Rayonierung sind jedenfalls die Grundlagen der Lösung.

Die Stadt Wien trägt so ungeheure Opfer für das Land. Die Reichsunmittelbarkeit der Stadt könnte nicht erzielt werden, so wichtig sie für unsere Finanzen auch wäre. Es bestand bisher eigentlich nichts anderes als ein Schutz des Landes auf Kosten der Stadt. Und heute, wo die Stadt das Land als Hinterland für seine Versorgung so dringend brauchen würde, da wird der Stadt dieses Land als Versorgungsgebiet durch Requisitionen genommen, welche man merkwürdigerweise in der 2 Millionen-Stadt, dem Zentrum des Reiches vornimmt, weil dort naturgemäß größere Mengen beisammen zu finden sind, selbstverständlich aber Mengen, die nur deshalb so groß sind, weil sie eben für eine 2 Millionen-Bevölkerung bestimmt sind. Wenn heute von den Wiener Märkten requiriert wird, wenn vom Wiener Hinterland, vom niederösterreichischen Land durch das Arar das Saatgut requiriert wird, so sind das Verhältnisse, wo man sich fragt, wie das enden soll, beziehungsweise kann.

Die Stadt Wien muß versorgt werden. Für die Stadt Wien muß die Rayonierung dringendst geschaffen werden. Sie muß wissen, woher sie ihre Lebensmittel beziehen kann. Jenseits der Leitha, da werden die Waren aufgestapelt, auch die unseren; wir können sie als Kostprobe genießen, wenn wir selbst die Gegenden besuchen, aber wenn wir sie haben wollen, soferne überhaupt das Ausfuhrverbot es zuläßt, werden sie nur zu schwindelnden Preisen verkauft. Ich höre heute, daß man in Budapest für ein Kilogramm Kirichen 8 bis 9 K verlangt. Ich hätte es nicht geglaubt, wenn es nicht eine Persönlichkeit gesagt hätte, die über jeden Zweifel erhaben ist.

Es ist selbstverständlich, daß die Wiener Bevölkerung versucht ist, als die Schuldtragenden die Bevölkerung unseres nächsten Landes anzusehen. Ich hörte gerade heute gesprächsweise aus dem Volke die schwersten Anklagen gegen unsere Gärtner und ihren Bucher und gegen die Nichtbeschickung der Märkte. Vieles mochte zutreffen. Bedenken Sie aber auch, unter welchen außerordentlich schwierigen Verhältnissen diese Gärtner

wie auch die Landleute arbeiten. Es wäre doch das Natürlichste, daß man diese Leute unterstützt und ihnen hilft, damit sie die Ware fertig und auf den Markt bringen können. Anstatt dessen läßt man sie ohne Hilfskräfte, zurückgebliebene alte Leute müssen die schwersten Arbeiten machen und zur Zufuhr auf die Märkte, haben sie überhaupt niemanden und kein Fuhrwerk. Wenn auch die Ware selbst dicht hinter unseren Toren ist, unter solchen Verhältnissen bekommen wir sie doch nicht, wenn man sich nicht darum bekümmert, denjenigen zu helfen, welche sie erzeugen. Die Produktionsförderung ist ja überhaupt das Hauptkapitel. Denn von der Produktionsförderung hängt ja unsere ganze nächste Zukunft ab.

Hier kann ich der Mehrheit des Gemeinderates auch wieder — ich spreche wie mein Kollege L o h n e r vom Steckenpferd — den Vorwurf nicht ersparen, daß sie meinem Antrage, den ich vor sechs Jahren gestellt und dann später oft wiederholt habe, betreffend den Gemüsebau im XXI. Bezirke und im angrenzenden Hinterland, bis heute nicht nähergetreten ist. Stellen Sie sich vor, es wäre heute das getan, was ich damals wollte. Die ganzen Gemüsegärten wären zentralisiert als ein Wald- und Wiesengürtel des XXI. Bezirkes und im angrenzenden Marchfeld, soweit es zu pachten ist, sie wären von Gärtnern besiedelt, die von der Gemeinde Wien zentral mit Wasser und Dünger versorgt werden und denen die Gelegenheit zur Fahrt auf die Märkte und dazu geboten würde, die nicht verkauften Waren in Kühlhallen für den nächsten Tag aufzubewahren. Es sind sechs Jahre seit jener Zeit verfloßen und das Werk könnte fertig sein. Sagen Sie, ob es schlecht wäre, wenn wir es heute hätten. Ich habe schon damals gesagt, die Stadt Wien macht es nur unter der Bedingung, daß sie Einfluß auf die Preisbildung behält, um uns von der ungarischen und kroatischen Zufuhr unabhängig zu machen.

Es hat keiner von uns geahnt, was da kommen wird, ich will mich nicht als Prophet aufmachen. Es ist also ein Zufall, aber es wäre gut gewesen, meinen seinerzeitigen Gefühlen zu folgen. Mein Antrag — ich wiederhole es wieder, weil es mich sehr verletzt und mir die Lust genommen hat, hier mehr zu machen als meine Pflicht ist — wurde im Approvisionierungsausschuß mit allen Stimmen gegen jene des Herrn Kollegen R e u m a n n abgelehnt. Dabei habe ich gehört, daß das Stadtbauamt dafür war.

Meine Herren! Schafft man in der Folge nicht Saatgut, Samen, Dünger und die notwendigsten Arbeitskräfte ohne einen Augenblick zu verlieren, so müssen sich die Folgen schwer rächen. Sorgen Sie aber auch für die möglichst billige und reichliche Beistellung von Energie — eine Ironie am heutigen Tage des Verteuerungs-Beschlusses, es ist aber nicht ironisch gemeint — also billiges Gas, Koks, Elektrizität u. s. w. Überwachen Sie aber auch deren rationellste Erzeugung und Benützung ohne Verschwendung.

Rationellste Erzeugung! Es könnten große Werte gewonnen werden, die heute in unseren Elektrizitätswerken verloren gehen. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß auch unsere Regierung sich mit dem Gedanken beschäftigt, welcher ziemlich weit gediehen ist, eine Energie-Zentrale zu errichten, welche die Aufgabe hat, die rationelle, ökonomische Ausnützung der Energie im ganzen Lande zu fördern und zu überwachen. Wenn Sie rationell arbeiten wollen, so arbeiten Sie zum Beispiel in den

modernen Dampfmaschinen mit hochgespanntem Dampf, weil er relativ billiger in der Erzeugung ist als der niedrig gespannte. Lassen Sie den Dampf sich ausdehnen bis auf einen geringeren Druck, dann haben Sie die Arbeit für das Elektrizitätswerk geleistet und der ganze übrige Dampf mit seiner Kondensationswärme ist für Heizungszwecke frei. Diese ganze Wirkung geht heute einfach verloren und wenn Sie das ausrechnen, macht das hohe Beträge aus, welche auf den Ertrag des Wertes großen Einfluß nehmen würden. Es sind Fragen, denen man heute überall näher tritt seit den letzten Jahren.

Um mich verständlich zu machen, gestatten Sie mir einige Bemerkungen bezüglich des Elektrizitätswerkes, und ich glaube, daß Herr Direktor K a r e l meine Anschauung vollständig teilen wird.

Man trachtet heute — ich möchte sagen — Kommissierungen der Industrien zu machen in der Weise, daß eben die eine Industrie die hohe Spannung ausnützt, die andere den Heizdampf. Wenn ich also zwei Fabrikationen kuppel, von denen die eine hauptsächlich Kraft, die andere hauptsächlich Heizdampf braucht, so kann ich den Dampf vollständig ausnützen. Bei unseren Elektrizitätswerken stünde die Sache so, daß diesen eben Werke angebunden werden müßten, welche durch Heizdampf gefördert werden können. Ich erwähne zum Beispiel das Projekt, große Glashäuser und Treibhäuser zu errichten gegenüber den Elektrizitätswerken, wodurch die Stadt Wien mit Wintergemüse versorgt werden könnte.

Kürzlich habe ich mit Herrn Direktor K a r e l darüber gesprochen, welcher mir sagte, das Projekt erweise sich noch als viel zu klein gegenüber dem, was das Elektrizitätswerk an überflüssigem und unausgenütztem Dampf abgeben kann. Das sind technische Fragen von großer Wichtigkeit. Und noch eines. Auch die Kohle kann anders ausgenützt werden. In der Kohle stecken ja chemische Werte, welche verloren gehen, wenn sie verbrennt. Sie können die Hitze, welche die Kohle zu liefern vermag, ausnützen und doch diese Werte retten, die als Heizwert ohne Belang, aber sonst sehr wertvoll sind. Die Sache geht aber noch weiter, besonders was Billingsdorf anbelangt, mit seiner jungen Braunkohle. Da sind die Forschungen des Kaiser Wilhelm-Institutes in Deutschland, durch die es dazugekommen ist, rohe Kohle durch Extraktionsmittel zu zerlegen und aus ihr durch verflüssigtes Gas wertvolle Bestandteile wachsartiger und anderer Natur zu extrahieren. Diese Sachen sind noch nicht in die großen Industrien übergegangen, obzwar man heute schon längst aus Braunkohle das sogenannte Montanwachs extrahiert. Ich kenne die Billingsdorfer Kohle zu wenig, aber es wäre sehr wertvoll, daß man auch an diese Aufgabe herantritt. Wenn man in der Lage ist, kostbare Produkte durch Extraktion oder auf andere Weise zu gewinnen, bevor man die Reste der Kohle, die keinen höheren Wert mehr haben, verbrennt, steigt natürlich der Wert der ganzen Anlage. Dazu wäre notwendig und ich habe auch hier mit Herrn Direktor K a r e l flüchtig gesprochen, ein chemisches Laboratorium zu errichten und einen Chemiker zu bestellen. Ich wundere mich überhaupt, daß Wien mit seinen großen Werken und Unternehmungen, abgesehen von den Werkschemikern der Gaswerke, keinen Chemiker und kein Laboratorium hat. Es wäre für solche Studien das bißchen Geld nicht schlecht angebracht. Ich spreche aus der Schule, wenn ich sage, daß Direktor K a r e l gebeten hat, ihm einen Fachmann namhaft zu machen, ich mußte

ihm sagen, ich weiß derzeit keinen. Ich habe Anträge von vier oder fünf hervorragenden Industriellen um Beschaffung von Chemikern, ich kann aber keinen beschaffen; die paar, die nicht im Felde stehen, sind alle gut beschäftigt. Es wäre also momentan schwer, den richtigen Mann zu finden. Aber sobald die Möglichkeit vorliegt, ist es dringend notwendig, an eine derartige Aufgabe heranzutreten.

Ich habe gesagt, die Erzeugung soll ohne Verschwendung ebenso wie die Benützung sein. Bezüglich der Benützung ohne Verschwendung möchte ich mir den Hinweis erlauben, daß es wünschenswert ist, daß möglichst viel Gas verbraucht wird, aber nur rationell und in dem Maße, als es wertvolle Dienste leistet, nicht darüber hinaus. Was unnötig verbraucht, was durch unrationelle Anlagen, Lampen etc. für Luzuszwede etc. verbraucht wird, dieses Gas wäre einer ausgiebigen Steuer zu unterwerfen. Das Gas aber, das wertvolle Arbeit leistet, verdient im Preise herabgesetzt zu werden.

Es liegt das im Geiste der Zeit, deshalb gehen mir die Anträge, die heute die Not geboren hat, ganz gegen den Wunsch. Ich bekenne auch, es ist unmöglich, daß es so bleibt, es widerspricht der Vernunft. Wir müssen trachten, daß die Kohlenwirtschaft in der Großstadt, der Kohlentransport in der Großstadt so einfach als möglich gestaltet wird. Wir müssen die Verteilung vornehmen, die wir bei den Lebensmitteln jetzt so schwierig finden, die hier aber so einfach ist. Wir verwandeln die Kohle, soweit es mit hohen Heizwertnutzungen geht, in Gasform, dann können wir durch Rohre das Gas überall hinleiten, ersparen das Ausladen, das Fuhrwerk, den Transport, ersparen das Tragen in die Stockwerke. (Rufe: Und den Staub in der Wohnung!) Auch das ist ein wichtiger Faktor, der Schmutz und der Staub, und dazu tritt der große Vorteil, der in der besseren Ausnützung der Wärme bei gasförmigen Heizstoffen liegt. Die Ersparung an unvermeidlichem Verlust im Ofen! Darauf müssen wir hinarbeiten. Wir werden allerdings dann nicht stehen bleiben beim hochwertigen Leuchtgas der trockenen Destillation, wir müssen es mit den Vergasungsprodukten des Koks mischen.

Koks läßt sich leicht in Wassergas verwandeln. Wir haben eine solche Anlage schon in bescheidenem Maße in unseren Gaswerken, dürfen sie aber infolge von Vorschriften nicht weiter ausnützen, als daß das Gas noch einen Heizwert von 5000 Kalorien behält. Es dürfen derzeit nur kleine Mengen Wassergas zugesetzt werden. (Zwischenruf.) In der Kriegszeit zu bauen geht leider nicht. Für den nächsten Winter würde es sich besonders empfehlen, wenn wir viel Wassergas hätten, denn lieber Wassergas von kleinerem Heizwerte, als frieren. Dieser Frage muß also nach dem Kriege unbedingt näher getreten werden und den Verfahrensarten, wie sie heute nach und nach auftauchen, um direkt Mischgas zu erzeugen, mit Ausnützung der Nebenprodukte, so daß gleichzeitig Leuchtgas und Wassergas erzeugt wird. Ein solcher Versuchsofen, System Strauche, ist in Simmering seit einigen Jahren ja im Betriebe.

Wenn die Wiener Bevölkerung trägt, was sie ertragen muß, so bitte ich Sie, machen wir es ihr dafür doch nicht so furchtbar schwer zu leben, wie es geschieht, wenn unnötige, zwecklose Erschwerungen getroffen werden. Sorgen Sie dafür, daß einige Lichtblicke des Lebens erhalten bleiben, sorgen Sie zum Beispiel dafür, daß der Wiener Bevölkerung ihre kleinen Ausflüge und ihr Sommeraufenthalt nicht vergällt werden. Ist es notwendig,

daß man es zum Beispiel den Wienern verbietet, Lebensmittel aus Wien zu beziehen, wenn sie Milch auf dem Lande bekommen? Die Milch aus Wien während der heißen Jahreszeit zu beziehen, ist unmöglich. (Zwischenruf: Das ist schon aufgehoben!) Das ist mir bekannt, das Verbot ist aber gewesen und war überall angekündigt. Ich habe erst gestern vom Landesverband für Fremdenverkehr — ich wohne in Krizendorf — eine derartige Zuschrift bekommen. Die ist allerdings überholt, wird aber doch noch ausgeschiedt. Darin steht: Wer nicht mit allen Artikeln rationiert ist, zahlt, ich glaube, 20.000 K oder bekommt sechs Monate Arrest. (Ruf: Das ist eine Verordnung der Statthalterei, nicht des Landesverbandes!) Mir ist sie aber durch den Landesverband zugeschiedt worden, ich mache ihn übrigens nicht verantwortlich. Das ist eben bei uns so. Man ist häufig rückständig und voreilig und den Mittelweg vermissen ich. Die Verordnungen häufen sich und widersprechen sich. Man macht in jeder Richtung Experimente, ich mache daraus keinem einen Vorwurf, denn wenn man auf einem ganz dunklen Gebiete arbeitet, mit Hilfe von Bürokraten, so kann man nur Experimente machen. Wenn ich kein Schütze bin und schieße, so werde ich einmal mehr rechts, einmal mehr links schießen, nach 20 Schüssen treffe ich aber doch richtig. (Zwischenruf.) Dann bekomme ich erst einen Orden. (Weiterkeit.)

Was die Ausflüge betrifft, so haben wir es heute mit unseren Eisenbahnen bitter zu tun. Die ganze Bahnhofshalle ist voll von lange noch nicht abfahrenden Soldaten mit ihrem ganzen schweren Gepäck. Man muß sich durchdrängen und die Kassen sind absolut unzugänglich. Dazu leistet man sich jetzt vielfach den Scherz — den ich oft selbst verkosten muß — daß der Lokalzug im letzten Momente, 3 Minuten vor Abgang, hereingeschoben wird. Die Leute, die sich hier angesammelt haben, müssen in der unerträglichen Hitze in einem engen Gange zusammengedrückt warten. Sonst ist man gegen das Anstellen, aber hier wird es künstlich hervorgerufen. Von den fünf Türen werden nur zwei aufgemacht und die eine nur halb, und im letzten Momente, zwei Minuten vor der Abfahrt, muß sich die Gesellschaft hinausdrängen. Man sollte nur hören, wie da die Wiener sprechen und denken. Es ist zum Staunen, wie sie das noch so friedlich hinnehmen. Man merkt aber aus jedem Worte tiefste Erbitterung gegen solche unnötige Belästigung. Ist es zum Beispiel notwendig, daß im Kaffeehaus der schwarze Kaffee erst um 1 Uhr ausgeschenkt werden darf? Wenn jemand um 12 Uhr ist, so ist er in einer halben Stunde mit dem, was er jetzt im Gasthause bekommt, fertig. Er muß aber eine halbe Stunde auf den schwarzen Kaffee warten, bis endlich der Kellner erklärt, daß der Schwarze eingeschenkt werden darf. Hier bin ich und daneben ist der schwarze Kaffee — aber das Gesetz verlangt, daß er erst um 1 Uhr ausgeschenkt wird. Ist das nicht eine ganz unnötige Plage! Wird damit ein vernünftiger Zweck erreicht? Ich kann keinen Zweck herausfinden. Vielleicht bin ich dazu zu dumm! (Rufe: Wir auch!) Ist es notwendig, daß auf der Straßenbahn, selbst auf der Plattform, das Rauchen verboten ist? Das ist eine mutwillige Plage! Ich habe jetzt wiederholt Gelegenheit gehabt, Soldaten sprechen zu hören, wenn ihnen verboten wird, ihre Zigarren zu rauchen.

Einer sagte, er komme vom Tsonzo. Er habe sich in Wien mit Mühe und Not eine Zigarre erstanden!! Er kommt auf die Tramway, zündet sie an, da wird ihm aber gesagt, er darf sie nicht rauchen. Dabei war es ein offener Wagen. Ich halte das



wieder für eine verbitternde Plage. Wir haben heute wichtigeres zu tun, als immer wieder weite Kreise zu verbittern. Wenn ein Dachziegel herunterfällt, verbietet man nicht die Schieferdeckung und das Rauchen nicht wegen eines Unvorsichtigen. Ist es ferner notwendig, daß man das Saccharin frei gibt, es ankündigt und kurz darnach mitteilt, daß dem Bedarfe nicht entsprochen werden könne, weil die Fabrikation nicht eingerichtet sei. Der Wiener nennt das eine Frozelei. Aber dazu ist man heute nicht gelaunt. Es wäre nichts schlimmer, als wenn die Bevölkerung uns in der Gemeindestube verzagt und mutlos finden würde. Wir sind es nicht. Wir kennen die Not und empfinden sie ja selbst mit. Wir können bestimmte schwere Entbehrungen aller leider nicht lindern, aber wir wollen und müssen unsere Stimme mit allem Nachdrucke dagegen erheben, daß der Bevölkerung das Leben im Kriege unerträglich gemacht wird, als es sein muß, in der ernstesten Verteidigung des Lebens und der Freiheit unseres Vaterlandes.

Man schone das Volk, so weit es geschont werden kann, selbst wenn es eine Kleinigkeit kosten würde. Man sei hart und rücksichtslos gegen Wucher, Grobheit und gemeinschädlichen Eigennutz. Man verschone uns aber endlich mit den bis zum Überdruß bekannten Genüssen eines geheimen bürokratischen Dilettantismus. Man sage uns im Lichte der Öffentlichkeit die Wahrheit und schütze die Wahrheit und das gleiche Recht für alle! Wir wollen Ordnung haben, es darf unser Erbübel nicht weiter gepflegt werden, daß den Verordnungen keine Überwachung ihrer Durchführung folgt. Wir wollen aber auch, daß das, was verlangt wird, auf das Notwendige und Zweckmäßige beschränkt wird. Nachgiebig in der Form, stark in der Sache! (Lebhafte Zustimmung.)

**Fize-Bürgermeister Hierhammer** (welcher während der Rede des Gem.-Rates Klaudy den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Ulreich.

**Gem.-Rat Ulreich:** Ich möchte an die Ausführungen des unmittelbaren Vorredners anknüpfen, wo er vom Rauchen auf der Straßenbahn gesprochen hat. Ich habe vor einiger Zeit den Herrn Bürgermeister interpelliert, ob er geneigt sei, zu veranlassen, daß das Rauchverbot wenigstens auf den Beiwagen der Straßenbahnen aufgehoben werde. Der Herr Bürgermeister hat diese Interpellation als Antrag behandelt und sie dem Stadtrate zugewiesen.

Ich möchte nun der Erwartung Ausdruck geben, daß diesem Antrage zugestimmt werde, und zwar deshalb, weil es nach meiner Überzeugung, wenigstens für die Sommermonate, eine ganz unnütze Maßregel ist, das Rauchen auf den Straßenbahnen zu verbieten. Was erreichen wir damit? Wer sich an das Verbot hält, der darf nicht rauchen. Er wird eine halb angerauchte Zigarre oder Zigarette wegwerfen, weil er sich an das Verbot hält, der andere, der sich nicht daran hält und unbekümmert um das Verbot weiterraucht, ist durch dieses nicht weiter geniert. Die Schaffnerinnen, aber auch die Schaffner haben mit diesem Verbot ein helles Kreuz. Jeder von uns hat schon gesehen, wie sich auf der Straßenbahn die Militärpersonen dagegen auflehnen, wenn sie von der Schaffnerin aufgefordert werden, entsprechend des Verbotes das Rauchen einzustellen. Die Schaffnerin kann aber nichts ausrichten, es entsteht nur Unmut über diese Verfügung, die insofern unbegründet ist, als der Grund, der seinerzeit zum Rauchverbot geführt hat, nicht mehr in diesem Umfange

besteht. Damals war die große Betriebseinschränkung und daher die große Überfüllung der Wagen und da war dieses Verbot tatsächlich am Platze. Heute haben sich die Verhältnisse doch wieder bedeutend gebessert und daher könnte man das Rauchen, insbesondere während des Sommers, wo die Wagen offen sind, sehr gut erlauben. Es genügt, wenn es auf der Plattform erlaubt ist. (Gem.-Rat Kunischak: Da geht dann kein Mensch in den Wagen hinein!) Darüber kann man verschiedener Meinung ein. Wir haben es aber gewiß nicht notwendig, durch ein derartiges Verbot den Unwillen so vieler Leute gegen uns heraufzubeschwören.

Halten wir uns vor Augen, daß gegen die Gemeinde ohnedies reichlicher Unwillen vorliegt, wenn er auch nicht berechtigt ist, aber heute ist es fast zur Gewohnheit der gesamten Bevölkerung geworden, die Gemeinde für alles, was uns heute drückt, wenn uns irgend eine Beschränkung auferlegt oder etwas unangenehm wird, verantwortlich zu machen. Heute ist die Gemeinde zum Prügelnaben für alles geworden. Die Gemeinde wird verantwortlich gemacht, wenn Lebensmittel nicht in genügender Menge vorhanden sind, ebenso für die vielen Unzukömmlichkeiten, die sich bei der Beschaffung von Bedarfsartikeln ergeben, für alle Verfügungen, die von höheren Regierungsstellen erlassen und die bei der Bevölkerung mißgünstig aufgenommen werden, aber von der Gemeinde durchgeführt werden müssen, weil sie ihr im übertragenen Wirkungskreise aufgehaßt wurden. Die große Masse der Bevölkerung weiß ja nicht, welchen Ursprung diese zahllosen Verfügungen und Verordnungen haben. Sie hat immer nur das ausführende Organ im Auge und ihr Unwille läßt sich auf dieses ab. Und so ist es Tatsache, daß die Gemeinde Wien als solche heute das am meisten verschimpfte Instrument in unserem öffentlichen Leben ist. Wenn die Dinge nun so sind, ist es wohl berechtigt zu sagen, daß man sich nicht durch derartige Vorschriften noch mehr den Unwillen zuziehen soll, wie es bei dem Rauchverbot der Fall ist.

Ich habe gesagt, daß die große Masse der Bevölkerung ihren Unwillen, wenn ihr irgendwelche Verfügungen nicht passen, gegen die Gemeindeverwaltung richtet. Das ist begreiflich, schon aus dem einfachen Grunde, weil eben viele nicht wissen, daß es sich hier um Aufträge von höheren Stellen handelt, die die Gemeinde einfach durchzuführen hat.

Dieser Standpunkt der Bevölkerung ist auch sehr begreiflich, weil von gewisser Seite der Unwille der Bevölkerung systematisch auf die Gemeindeverwaltung von Wien abgelenkt wird. (Rufe: Sehr richtig!) Ich will dies an einem Beispiele zeigen. Wir haben jetzt den sogenannten Burgfrieden. Wir hatten 77 Obmänner-Konferenzen, in welchen alles verhandelt wurde und alle möglichen Angelegenheiten zur Sprache gebracht wurden, bevor sie vor den Gemeinderat kamen. Wir haben hier so oft gehört auch von Seite der sozialdemokratischen Gemeinderäte, daß die Gemeinde auf diesem oder jenem Gebiete ihre Pflicht voll und ganz erfüllt hat. Wenn es ihr nicht gelungen ist, die Interessen der Bevölkerung voll zu wahren, so sind die Verhältnisse daran schuld, die eben stärker sind als wir. Das ist bei verschiedenen Gelegenheiten hier ausgesprochen worden. Aber mit dieser platonischen Anerkennung, die uns im SitzungsSaale gezollt wird, ist uns sehr wenig gedient, wenn nicht die Partei draußen in ihren Versammlungen und Pressorganen dieses Vorgehen aufrecht erhält. Es muß leider festgestellt werden, daß es hier

zu einer gegenteiligen Entwicklung gekommen ist. Ich habe vorherhin gesagt, daß es kein Wunder ist, wenn die Bevölkerung verschiedene Maßnahmen nicht versteht und ihren Unwillen der Gemeinde gegenüber zum Ausdruck bringt.

Ich habe weiter gesagt, daß von sozialdemokratischer Seite hier loyal erklärt wird, daß die Gemeinde ihre Pflicht erfüllt habe. Draußen wird aber die Gemeinde für Dinge verantwortlich gemacht, für die sie niemals verantwortlich gemacht werden kann.

Nur ein Beispiel! Vor kurzer Zeit ist ein Erlaß des Ernährungsamtes erschienen, in welchem angeordnet wird, daß der Besitz von Schwerarbeiterbrotkarten zu überprüfen ist und daß denjenigen, auf die der Begriff Schwerarbeiter nicht streng angewendet werden kann, dieser Zusatz zur Brotkarte zu entziehen ist. Über das Sachliche dieser Maßregel will ich mich hier nicht äußern. Bemerkenswert ist aber der Umstand, daß beispielsweise das Organ der sozialdemokratischen Tabakarbeiterorganisation in seiner Nummer 11 diese Verfügung des Ernährungsamtes als eine Verfügung der Gemeinde Wien ausgibt! (Rufe: Hört!) In einem Artikel, der überschrieben ist: „Wiener Ernährungs-sorge“ wird ausschließlich der Gemeinde die Schuld zugeschoben, daß den armen Tabakarbeiterinnen die Schwerarbeiterbrotkarten weggenommen wurden.

Nur einen einzigen Satz will ich als Beweis dessen verlesen: „Das letzte Auskunfts-mittel der Gemeinde ist, den armen Arbeiterinnen die Brotkarten zu kürzen, denn an die Reichen wagt man sich nicht heran.“ (Lebhafte Zwischenrufe: Gemeinheit!) Wenn so agitiert wird, dann ist es wirklich kein Wunder, wenn die Bevölkerung allen Unmut gegen die Gemeinde zum Ausdruck bringt.

Es wäre doch die Pflicht der sozialdemokratischen Parteileitung, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß derartige unehrliche Agitationen und verlogene Hezereien eingestellt werden. Dabei ist es klar zu erkennen, was das Wort „Gemeinde“ in diesem Sprachgebrauche bedeutet. Es bedeutet nicht etwa die Gemeinde als Verwaltungsorgan, als Repräsentation der Wiener Gesamtbevölkerung, es ist das in Wirklichkeit die christlichsoziale Partei und das ist die Ursache und der eigentliche Beweggrund für eine derartige Agitation.

Im gleichen Blatte wird auch die Gemeinde für die Teuerung verantwortlich gemacht. „An der Teuerung ist zum großen Teile die Gemeinde Wien schuld“, das steht in nächstfolgender Nummer dieses Blattes und Sie ersehen daraus, daß in diesem Blatte nicht etwa gelegentlich Stellung genommen wird gegen die Gemeinde, sondern daß das ein eigenes System ist. (Rufe: Wie heißt denn dieses Blatt?)

Das Blatt heißt „Der Tabakarbeiter“ und wird von der sozialdemokratischen Tabakarbeiterorganisation herausgegeben: „Ohne eine Unrecht zu tun, kann ruhig behauptet werden, daß an der Teuerung und an dem Versagen des Eingreifens gegen den Wucher die Wiener Gemeindeverwaltung einen guten Teil Schuld trägt, und wenn der Wiener Bürgermeister in den Versammlungen im III. und IX. Bezirke erklärt hat, daß er es als seine wichtigste Aufgabe betrachtet habe, den Geschäftsleuten das Überstehen des Krieges zu erleichtern, so hat er die Wahrheit gesagt.“ (Ruf: Wo ist der Burgfriede?) Der Burgfriede ist ein Instrument, mit dem uns die Hände gebunden wurden, der aber allen anderen Parteien freie Hand gegeben hat zum Kampfe

gegen uns, während wir den Burgfrieden gehalten haben und ihn halten müssen und uns des Kampfes auch enthalten. Ich brauche wohl hier in diesem Saale den Vorwurf, daß die Wiener Gemeindevertretung an der Teuerung schuld sei, nicht zurückzuweisen. Wir wissen, daß das nichts anderes als ein leeres Schlagwort ist, aber wir können auf der anderen Seite ruhig zugeben, daß der Wiener Bürgermeister Recht gehabt hat, wenn er in den Versammlungen gesagt hat, er habe die Gewerbetreibenden zum Verkauf von diesen oder jenen Lebensmitteln herangezogen, denn er hat damit den Lebensmittelwucher nicht gefördert, weil alle diese Artikel mit Preisbindung abgegeben wurden. Wenn man diese Waren den sozialdemokratischen Konsumvereinen gegeben hätte, man hätte gleich gesehen, daß auch diese nicht um einen Heller billiger die Waren abgeben können. Wenn der Herr Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung diese Waren den legitimen Lebensmittelhändlern übergeben haben, so haben sie Recht gehabt, denn es kann nicht unsere Aufgabe sein, das wirtschaftliche Leichenfeld nach dem Kriege noch zu vergrößern.

Das kann niemand von uns verlangen und wir sehen wahrlich mit Schrecken, wohin der dreijährige Krieg unsere Geschäftsleute gebracht hat. Ein Geschäft nach dem anderen wird geschlossen, die Besitzer unserer Geschäfte stehen draußen vor dem Feind und in ihrer Abwesenheit tauchen neue Geschäftsleute auf wie Pilze nach dem Regen, Leute, die vor dem Krieg nicht in Wien gewesen sind, die nach Wien als Flüchtlinge gekommen sind und die Gastfreundschaft der Stadt Wien in Anspruch genommen haben. Wie, brauche ich wohl nicht zu erörtern, weil es wohl allgemein bekannt ist, denn es sind Leute, von denen auch Angehörige der Gegenpartei gesagt haben, daß sie vor dem Kriege neben den Stiefletten gegangen sind. Diese Leute sind während des Krieges zu immensem Vermögen gekommen und haben eine Reihe von Geschäften gegründet, während der christliche Mittelstand, der sich sein Leben lang ehrlich geplagt hat, draußen auf dem Schlachtfelde verblutet. Wie dieser neue Mittelstand aussehen wird, das können Sie ersehen aus jeder Nummer des Amtsblattes der Stad. Wien, wo die Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster verzeichnet sind. Nur einige Namen will ich Ihnen daraus vorlesen. Da heißt es: Rosenstrauß Abraham, Levy Salomon, Jsidor Kohn, Löw rekte Löwe, Weilsenstamm u. s. w. (Heiterkeit.) Das ist unser zukünftiger neuer Mittelstand, den wir während des Krieges bekommen haben. Wenn diese Leute solche Geschäfte machen, dann wundert es einen nicht, daß man in der Nummer des Amtsblattes vom 26. April eine „Selma Kurz, Gemischtwarenhandlung im Großen“ findet! (Rufe: Hört!) Selma Kurz, der Name allein sagt, daß es nicht notwendig ist, daß die Kunst nach Brot gehen soll. (Gem.-Rat Kunschak: Hat die auch den Befähigungsnachweis? — Lebhaftes Heiterkeit.) Das ist eine Frage, auf die ich keine Antwort geben kann, aber aus den Beispielen können Sie entnehmen, wohin unsere wirtschaftlichen Zustände in Wien treiben und wohin uns bisher der Krieg gebracht hat.

Bemerkenswert an der Sache ist — und da komme ich neuerlich auf die Angriffe im „Tabakarbeiter“ zurück — wenn man den Vergleich zieht, daß man jetzt der Gemeinde zum Vorwurfe macht, daß sie an die Gewerbetreibenden die Lebensmittel zum Verkaufe abgibt, und wenn man sich dabei vor Augen hält, was bei den Wahlen darüber gesprochen wurde. Bei den Wahlen hat

man immer von der sozialdemokratischen Seite es verstanden, für alle Fehler und Schäden, für den wirtschaftlichen Notstand des Gewerbestandes die Gemeinde verantwortlich zu machen. Bei den Wahlen hat der sozialdemokratische Reichsverein der Gewerbetreibenden, ein Verein, von dem man sonst nichts hört und der nur zu Zeiten der Wahl austritt, die Aufgabe gehabt, die Sympathien der Gewerbetreibenden für die Sozialdemokraten zu erwecken und wenn dann die Wahlen vorüber sind, wird wieder gegen die Gewerbetreibenden Stellung genommen und geheßt. Ich habe schon anfangs erwähnt, daß die Gemeinde Wien immer der Brügellnabe war und daß man sie verantwortlich macht für alle Übelstände des Krieges und daß man der Gemeinde vorwirft, daß sie während des Krieges nicht alles das getan hat, was in ihren Kräften stand, um die Lage der Wiener Bevölkerung zu verbessern. Wir aber müssen sagen, daß wir uns stets mit allem Nachdrucke für die Interessen der Wiener Bevölkerung eingesetzt haben und wir wissen genau, was der Bürgermeister alles gefordert hat und wir wissen auch, was insbesondere im vergangenen Winter von der Gemeinde verlangt wurde, daß aber alle Schritte und alle Aktionen und wenn sie noch so energisch durchgeführt wurden, vollkommen ergebnislos waren.

Wir haben leider bei den maßgebenden Persönlichkeiten und bei der Regierung taube Ohren gefunden für die Bedürfnisse der Wiener Bevölkerung. Ein treffendes Beispiel ist dafür die Kartoffelversorgung im heurigen Winter gewesen. Da ist zuerst ein großer schöner Plan gemacht worden, die Gemeinde hat alle Vorbereitungen getroffen, sie hat ihren Bedarf bekanntgegeben, die Regierung hat darauf die allerschönste Zusage gegeben und das Ende davon war, daß wir einen schön vorbereiteten Plan und auch Raum für die Kartoffel gehabt haben, aber zum Schlusse keine Erdäpfel bekamen. Auch dafür wird die Gemeinde verantwortlich gemacht und auch daran soll die Gemeinde Schuld gewesen sein, daß die Kartoffel ausgeblieben sind. Das Traurigste aber war, daß man der Wiener Bevölkerung, die sich selbst mit Kartoffeln versorgen wollte, wie sie dies in Friedenszeiten gemacht hat, diese Selbstversorgung unmöglich gemacht hat. Man hat den freien Handel mit Kartoffeln vollkommen ausgeschaltet, hat an dessen Stelle eine eigene Organisation eingesetzt und diese hat, wie nicht anders zu erwarten war, jämmerlich versagt und die Wiener Bevölkerung ist die ganze Zeit hindurch ohne Kartoffel gewesen. (Gem.-Rat Kunzschak: Restrauet hat Kartoffeln gehabt!) Trotz allen diesen schlechten Erfahrungen scheint man an maßgebender Stelle noch immer nicht lernen zu wollen. Was haben wir alles mit diesen Zentralstellen erlebt. Wie oft haben wir auf alle diese Mißstände aufmerksam gemacht und energisch gefordert, daß es besser werden muß. Wie oft haben wir hier die traurigsten Feststellungen gemacht über die Geschäftsgebarung dieser Zentralstellen, die vom Staate eingesetzt wurden und die unerhörteste Wirtschaft treiben und trotz aller dieser Proteste und Aktionen haben wir jetzt wieder eine neue Zentralstelle bekommen. Wir haben jetzt die „Geos“ bekommen. Ich glaube, ich brauche über diese nicht allzuviel sagen, weil erst in der Vorwoche sehr ausgiebig darüber hier gesprochen worden ist. Welche Folgen das Inslebentreten der „Geos“ für die Wiener Märkte gezeitigt hat, können Sie tagtäglich sehen und wir können beobachten, daß mit dem Inslebentreten der „Geos“ auch die Zufuhren auf unsere Märkte vollständig verjagt haben.

Es wäre wohl der Mühe wert, darnach zu forschen, wieso es kommt, daß trotz aller dieser augenscheinlichen Mißerfolge, die diese Zentralstellen nach sich ziehen, immer wieder neue Zentralstellen gegründet werden. Ich finde da keine andere Erklärung, als daß die maßgebenden Regierungskreise, die diese Zentralstellen ins Leben rufen, Berater zur Seite haben, für die das höchste erstrebenswerte Ziel die Schaffung von neuen Zentralstellen ist.

Wenn man weiß, wie wir dies anlässlich einer Interpellation gehört haben, daß es die Futtermittel-Zentrale möglich gemacht hat, eine ganze Familie mit guten Gehältern zu versorgen, so kann man sich daraus erklären, daß die finanziellen Kreise, die einen ziemlichen Einfluß bei der Regierung haben, alles daran setzen, um für einen jeden Artikel, den man im täglichen Leben braucht, neue Zentralstellen zu errichten, weil ihnen dadurch die Möglichkeit gegeben wird, gut dotierte Stellen zu schaffen. Es ist selbstverständlich, daß Sie zum Beispiel in der Futtermittel-Zentrale keinen einzigen Christen finden werden, ebenso wie bei der Kriegsgüter-Verkehrsanstalt, bei der Butter- und Eier-Zentrale und es macht den Eindruck, als ob diese Zentralstellen reserviert wären für das auserwählte Volk, das uns während des Krieges das Durchhalten so furchtbar schwer gemacht hat.

Es scheint aber, daß diese Herren fürchten, daß es nach dem Kriege eine Abrechnung geben könnte und es scheint, diese Befürchtung bereits sehr greifbare Formen angenommen zu haben, wenn man nämlich einige Ereignisse miteinander in Zusammenhang bringt, den sie sonst nicht haben, bei dem man aber auf diese Vermutung kommen muß. Die Herrschaften wissen ganz gut, daß, wenn der Krieg zu Ende sein wird und der Druck, der heute noch auf der Bevölkerung lastet, nachlassen wird — und er muß endlich einmal nachlassen — und, wenn dann die Hunderttausende von der Front zurückkommen und sehen, wie die Wiener ausgenüßt wurden von denen, die mit Ringellocken und schwarzem Raftan nach Wien gekommen sind, und hier dann allerhand Freiheiten sich genommen haben, dann müssen sie sich denken, es könnte doch eine Vergeltung geübt werden. Da sind insbesondere zwei Tatsachen von Interesse, auf die ich bei dieser Gelegenheit hinweisen möchte.

Wir haben anfangs Mai in Wien eine Reihe sogenannter wilder Streiks gehabt. Die Zentral-Kommission der christlichen Gewerkschaften hat sich veranlaßt gesehen, in einem Aufrufe die Arbeiterschaft zu warnen vor den verschiedenen dunklen Elementen, die hier ihr Unwesen treiben und die Arbeiterschaft für ihre unbekanntenen und wahrscheinlich nicht sehr volksfreundlichen Ziele mißbrauchen wollen. (Rufe: Sehr richtig!) Dieser Mahnruf, den wir damals an die Arbeiterschaft gerichtet haben, hat ein Echo gefunden auf einer Seite, auf der wir es nicht erwartet haben, und zwar ein Echo in dem Organ der sozialdemokratischen Gewerkschafts-Kommission. Es ist interessant, zu lesen, was die letzte Nummer des Organes „Die Gewerkschaft“ schreibt.

Ich bitte den Herrn Bürgermeister, zu gestatten, daß ich einen Absatz vorlese. Überschriften ist dieser Artikel: „Hände weg!“ und es wird darauf verwiesen, daß die Arbeiterschaft in ihren Organisationen zusammengeschlossen sei und daß sie es nicht notwendig habe, sich von unbekanntenen Elementen verführen zu lassen (liest):

„Dies mit aller Deutlichkeit auszusprechen halten wir auch deshalb für ein Gebot der Notwendigkeit, weil die Herrschaften, die sich vom Leibe zu halten die Arbeiter von jeher bestrebt sind, ihr Unwesen in einer Art treiben, die nichts weniger als ernst zu nehmen ist. (Rufe: Hört!) Da wird z. B. von einem überspannten Frauenzimmer erzählt, dessen Trick es ist, mit einem ausgeborgten Säugling am Arm „Radikalismus“ zu predigen, in der Hoffnung, der Säugling werde sie gegen den gefürchteten, allzu unsanften Griff eines Wachmannes schützen. (Rufe: Hört!) „Radikal“ predigen ist ja sehr schön; nur darf man dann nicht blaue Flecke scheuen. . . . Oder wir hören von Leuten, denen man den verbummelten Akademiker aus dem so sympathischen Osten Europas auf hundert Schritte ankennt (Rufe: Hört!), die als Arbeiter verkleidet, mit einem schwarzen Verband um den Kopf (!) sich unter Arbeiter drängen, um in einem Jargon, der weit mehr an irgendeine östliche Stadt (Rufe: Hört!) als an den Dialekt aus den Proletarier-Bezirken Ottakring oder Favoriten oder Floridsdorf erinnert, ihre dummen Phrasen zum Besten zu geben. (Gem.-Rat Hemala: Der reinste Antisemit!)

Überhaupt ist die Faschingsmascherade das hervorragendste Kennzeichen all dieser Treibereien. Die dunklen Herrschaften fühlen wohl, daß sie in ihrer gewöhnlichen bürgerlichen Tracht das gesunde Mißtrauen der Proletarier gegen diese ebenso aufdringliche wie verdächtige Freundschaft nicht überwinden können (Rufe: Sehr richtig!) und darum wird zu allerhand Mummenschanz geschritten. Wir werden uns deshalb auch gar nicht wundern, wenn uns demnächst eine dieser hysterischen Damen auf der Straße in die Arme läuft, die phrygische Mütze auf der sorgfältig vor dem Spiegel arrangierten „radikalen“ Frisur. . . . Oder wenn ein vom Papa, um etwas zu lernen, nach Wien geschickter Jüngling, der hier aber plötzlich sein Talent zum zweiten Basalle entdeckt hat (Rufe: Hört!), uns in Öl beschmuzter blauer Bluse, den roten Schlips um den Hals und den Schlapphut auf den schwarzgelockten mit einem geheimnisvollen Verband umbundenen Haupt begegnet, den Proletarier markierend, trotzdem er in seinem ganzen bisherigen, allerdings nicht allzulangen Leben seinen Fuß noch in keine Arbeitsstätte gesetzt hat.“ (Rufe: Hört!)

Am Schlusse werden diese Ausführungen noch unterstrichen; es heißt nämlich (liest):

„Um es nochmals zu sagen, wir wollen nicht mißverstanden werden: Wenn die Herrschaften das Bedürfnis fühlen, in den diversen „Salons“ zusammenzukommen, um dort bei Kuchen und Kaffee (Rufe: Hört!) ihre Phrasen zu dreschen, so kümmert das niemand etwas und es wird sie auch niemand in diesem harmlosen Vergnügen stören. Die Arbeiter und deren Organisationen sollen sie aber gefälligst mit ihrem Firtlesanz in Ruhe lassen. Das ist die Stelle, wo schließlich auch der erprobteste Proletarierlangmut zu Ende geht und deshalb könnten die Damen und Herren, wenn sie versuchen wollten, in die Gewerkschaftsarbeiten einzugreifen, einen recht derben und unsanften Klaps über die manikürten Fingerchen bekommen und da wäre es doch schade darum.“ (Weiterkeit. — Rufe: Sehr gut!)

Die Auslassung in dem Blatte ist ziemlich antisemitisch. Ich wünschte nur, daß Herr Hueber vom Genossen Austerlitz, der anscheinend über den Osten ziemlich eifersüchtig wacht, für diesen antisemitischen Artikel nicht zur Verantwortung gezogen werde.

Da sind Dinge mitgeteilt worden, die uns, als wir seinerzeit den Aufruf erlassen haben, noch gar nicht bekannt gewesen sind. Die Tatsache, daß derartige Dinge in einem sozialdemokratischen Organ, dem gewerkschaftlichen Hauptorgan, veröffentlicht wurden (Zwischenruf), es ist ein Zentralorgan — läßt doch darauf schließen, daß die Herrschaften vor der Zukunft Bange haben. Wenn wir das, was darin steht, nämlich die Tatsache dieser wilden Streiks mit einer Notiz in Zusammenhang bringen, welche am 1. oder 2. Mai im „Abend“ erschienen ist, wird uns auch ein Zusammenhang klar werden. Damals ist den Sozialdemokraten zugeredet worden, sie sollen doch endlich Revolution machen; wenn es auch zu Blutvergießen kommt, nachher kommt ja wieder eine schöne Zeit. Das gibt die Richtung an, in welcher sich die Bewegung der Zukunft entladen soll; dies beweist das Schuldbewußtsein, das die Herrschaften am Gewissen haben. Aber — Gott sei Dank — war die Wiener Arbeiterschaft so vernünftig, den dunklen Herrschaften nicht auf den Leim zu gehen. Wenn nun alle diese Dinge hier zusammengenommen uns zu dem Ergebnis bringen, daß wir sagen, es handelt sich bei allen diesen Kämpfen, bei alle dem, was in den Zeitungen geschrieben wird, nicht darum, der Wiener Bevölkerung das Durchhalten zu erleichtern, sondern ausschließlich um den Kampf gegen die christlichsoziale Partei, so ist das sicherlich eine berechtigte Ableitung aus den vorliegenden Tatsachen. Nun möchte ich noch, da ich schon davon gesprochen habe, wie man die Gemeinde für alles verantwortlich macht, auf etwas anderes hinweisen und das ist das Anstellen.

Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister hat zu Beginn der Sitzung mitgeteilt, was alles gegen das Anstellen unternommen werden soll. Es kann zugegeben werden, daß die Gemeinde alles versucht hat, um das Anstellen unnötig zu machen. Trotzdem scheint es, als ob das Anstellen für gewisse Kreise der Bevölkerung schon eine liebgewordene Gewohnheit geworden wäre. Man stellt sich nicht nur um notwendige Lebensmittel an sondern auch um Zuckerl beim Zuderbäcker, um Kirschen, Erdbeeren und solche Dinge. Man kann durchaus nicht behaupten, daß es sich da um notwendige Lebensmittel handelt. Dieses Anstellen, meine Herren, ist aber eine Gefahr für unsere Bevölkerung, vor der man nicht ernst genug warnen kann. Was geschieht denn dort? Früher durfte ein junges Mädel nach 10 Uhr nicht mehr auf der Gasse sein. Heute geht es um 10 Uhr abends fort, ja sie muß sich schon um 8 Uhr abends anstellen. Ich habe heute gehört, daß sich die Leute sogar schon um 3 Uhr nachmittags für den nächsten Tag anstellen. Kinder, junge Leute beiderlei Geschlechts, liegen die ganze Nacht auf der Straße herum. Ich habe heute mit einem Polizeikommissär gesprochen, der mir gesagt hat, daß auch andere Erscheinungen, die viel tiefer greifen, beobachtet worden sind. Junge Leute verschwinden in den Anlagen und wenn sie nach einiger Zeit wieder kommen, so weiß man, was man darüber zu denken hat. Was schulpflichtige Kinder bei diesem Anstellen lernen, das geht ins Aschgraue. Wohin sollen wir kommen, wenn das so weiter geht? Die Leute, die in der Arbeit sind, können sich nicht anstellen, sie müssen tagsüber arbeiten und müssen in der Nacht schlafen, damit sie ihre Leistungsfähigkeit nicht verlieren. Durch das Anstellen kommt es aber dazu, daß diejenigen, welche nicht die Möglichkeit haben, sich 12 bis 14 Stunden auf die Gasse zu stellen, nichts bekommen, weil die andern schon am Abend dort stehen,

wo sie am nächsten Tag etwas zu kaufen bekommen. Auch für dieses Anstellen wird die Gemeinde verantwortlich gemacht und ich habe wiederholt die Frage gehört, warum die Gemeinde das Anstellen nicht verbietet.

Mit Polizeimaßregeln ist das nicht so leicht aus der Welt zu schaffen. Es wäre sehr leicht die Verfügung zu erlassen: Das Anstellen ist verboten. Es führte nur dazu, daß man eine ganze Reihe von „Angestellten“ in sicheren Gewahrsam nehmen müßte, weil die Leute einfach nicht folgen. Im Sommer ist das Anstellen ja noch erträglich, was ist es aber, wenn der Winter kommt?

Das sind Dinge, denen nicht ruhig zusehen werden kann. Das radikalste Abwehrmittel war sehr einfach: Wenn man genug Waren hätte, dann brauchte man kein Anstellen. Da wir aber nicht genug Waren haben, bleibt meines Erachtens nichts anderes übrig als die weitestgehende Rayonierung, das Binden an Karten auch dann, wenn man nur geringere Mengen bekommt, als einem die Karte gesichert. Dadurch würde man wenigstens seinen gleichmäßigen Anteil gesichert erhalten. Wenn das geschieht, dann, glaube ich, könnte man es vielleicht auch versuchen, das Anstellen zur Nachtzeit zu verbieten.

Ich weiß mir gegen dieses Anstellen keine andere Abhilfe als die weitestgehende Rayonierung und die Kartenwirtschaft, wie wir sie haben, so unangenehm sie auch sein mag, noch weiter auszubauen als es schon geschehen ist. (Ruf: Daran sind auch die Zentralen schuld!) Freilich, aber die Zentralen führen ein so unangreifbares Dasein, sie leben so hoch über uns, daß sie nicht zu erreichen sind, sie antworten nicht oder nur selten auf Angriffe, die man gegen sie erhebt. Sie sind unangreifbar, wir spüren sie nur, wenn wir etwas kaufen. Dann spüren wir, daß da eine Zentrale ihre Hand mit im Spiele hat. (Ruf: Sie sind aber von der Regierung geschützt!) Darum kann ich nur noch einmal wiederholen: wenn wir so oft Grund zu Klagen über unsere Approvisionierungsverhältnisse haben, dann liegt die Schuld nicht an der Gemeinde, sondern daran, daß die Wiener Bevölkerung bei den maßgebenden Regierungsorganen nicht das nötige Verständnis für ihre Wünsche und Forderungen findet.

Das bezieht sich auch auf andere Dinge als nur auf die Lebensmittel. Ich möchte diesbezüglich ein Beispiel anführen, wobei ich gleichzeitig eine Angelegenheit unseres Bezirkes besprechen möchte, um nicht in der Spezial-Debatte das Wort ergreifen zu müssen. Es betrifft die Freigabe unserer Schulen. Wie oft ist schon im Gemeinderate davon gesprochen worden, daß endlich die Schulen vom Militär freigegeben und ihrem ursprünglichen Zweck zurückgegeben werden sollen! Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister hat sich an den maßgebenden Stellen verwendet, die verschiedensten Interessentengruppen haben sich bemüht, aber alles ist umsonst gewesen. Ich führe nur ein Beispiel aus unserem Bezirke dafür an, wie die Dinge tatsächlich liegen. Wir haben im XVI. Bezirke rund 24.000 Schulkinder. Von unseren Schulen dienen gegenwärtig 16 militärischen Zwecken. Von diesen 16 sind 6 als Spitäler, 2 als Kasernen und 8 als Rekonvaleszentenheime in Verwendung. Diese 16 Schulen waren von 9548 Kindern besucht. Diese mußten ausgeschult werden. Die weitere Folge war, daß in den Schulen, denen sie zugewiesen wurden, Wechselunterricht eingeführt werden mußte, so daß hievon nicht allein diese 9548 Kinder, sondern die doppelte Anzahl betroffen wurde. So haben wir die Tatsache, daß 16 Schulen

noch immer vom Militär benützt werden. Das sind 19.000 Schulkinder, welche im Unterrichte beschränkt sind. Das ist gleich 80 Prozent der Schulkinder im Bezirke.

Da diese Benützung unserer Schulen für Militärzwecke bereits drei Jahre dauert, so ergibt sich daraus, was für ein ungeheurer Schaden für unsere Schuljugend erwächst. Drei Jahre dauert der Verhugang in der Bürgerschule. Die Knaben, die bei Kriegsbeginn die erste Klasse der Bürgerschule besucht haben, treten aus der Schule. Sie haben die ganze Bürgerschule absolviert, absolviert nicht mit vollem Unterricht, sondern mit eingeschränktem Wechselunterricht. Sie haben wohl formell die Bürgerschule absolviert, aber sie haben nichts gelernt; konnten nichts lernen und diese jungen Leute treten ins Leben und sollen dann etwas Tüchtiges werden. Das sind die praktischen Folgen der Inanspruchnahme der Schulen. Wenn man auch bei den Volksschulen das hingehen lassen würde, so ergeben sich doch noch immer Versäumnisse, welche nicht eingeholt werden können, aber hauptsächlich bei der Bürgerschule ins Auge fallen.

Nun kommt auch noch die Tatsache in Betracht, daß diese Schulen — wenigstens will ich das an einem Beispiel beweisen — gar nicht ausgenützt werden. Die Schule in der Koppstraße 75, die als Spital dem Spital in der Radetzkykaserne angeschlossen ist, wurde normalmäßig von 600 Bürger- und 900 Volksschülern, zusammen von 1500 Schülern besucht und jetzt erhalten dadurch 3000 Kinder Wechselunterricht. In dieser Schule ist ein Belegraum von 350 Betten. Bei einer Stichprobe, ich glaube es war am 8. Juni 1917, waren von diesen 350 Betten nur 121 Betten belegt. Es steht also mehr als die Hälfte der Schule leer. Nach einigen Tagen, am 10. oder 11. Juni sind dann noch weitere 80 Patienten zugewiesen worden, so daß es ungefähr 200 waren. Mit diesen 200 Patienten aber ist die Schule auch nicht vollbelegt. Dazu kommt noch, daß nach mir gemachten Mitteilungen auch das Mutterspital nicht vollständig belegt sein soll.

Es darf also aus allen diesen Gründen die Forderung erhoben werden, daß man unsere Schulen freigegeben soll. Es steht zuviel auf dem Spiele, denn was nützt es, wenn die Gemeinde Wien Millionen für Kinderfürsorge und Jugenderziehung ausgibt, was nützen alle Ausgaben für Kriegsschäden (Gem.-Nat. Kunsta): Da muß man schauen, wer der Spitalsarzt und der Kommandant ist; das ist die Hauptsache!, wenn sie auf diese Art verloren gehen. Dann sind die Millionen einfach hinausgeschmissen.

Nun haben wir für die Forderung der Freigabe der Bürgerschule noch einen anderen Grund. Wir brauchen mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung in unserem Bezirke eine neue Kriegsküche. In der Schule, von der ich gesprochen habe, befindet sich nun eine große Militärrküche, welche seinerzeit gebaut worden ist, als diese Schule als Spital adaptiert wurde. Diese Militärrküche wird aber nicht benützt (Rufe: Hört!), weil die Schule in der Koppstraße durch einen Garten mit der Schule in der Herbststraße verbunden ist und dort wird das Essen gekocht und kommt hinunter, was an und für sich ein zweckmäßiger Vorgang ist, denn, wenn man in einer Küche das Essen herstellen kann, so braucht man eben nicht zwei Küchen zu betreiben. Trotzdem nun an Kesseln ein so großer Mangel besteht und trotz der dringenden Notwendigkeit, die Errichtung von Kriegsküchen in die Wege zu leiten, wird dort diese Küche nicht benützt. Daher ist es unbedingt notwendig, die Schule uns frei

zugeben. Wir werden dadurch auch die so notwendige Kriegsküche mit großen Räumlichkeiten bekommen. In einem Bezirk, wo Hunderttausende von Menschen beisammen wohnen und die arme Bevölkerung außerstande ist, sich die Lebensmittel zu beschaffen, braucht man die Kriegsküche und durch die Freigabe dieser Schule wäre die Frage der Kriegsküche und eine Menge von Vorfragen mit einem Schlage gelöst.

Ich glaube, wenn von den 16 Schulen in unserem Bezirke, die vom Militär belegt sind, die eine freigegeben wird, so bedeutet das für uns eine wesentliche Erleichterung.

Es muß die Forderung aufrecht erhalten bleiben, die die Schulen ihrem Zwecke zurückzugeben. Der Krieg dauert nun schon das dritte Jahr, man spricht sogar schon von einem vierten Winterfeldzug. Wenn es wirklich dazu kommt, so ist der Krieg auch nicht am 31. März zu Ende, er dauert weiter und die militärischen Verhältnisse werden mit Friedensschluß sich auch nicht sofort auf den Stand vom Juni 1914 zurück entwickeln. Es besteht daher die Gefahr, daß wir die Schulen auf ein weiteres Jahr für unsere Kinder verlieren. Deshalb müssen wir diese Forderung mit umso größerem Nachdruck erheben und ich gebe dabei der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Militärbehörde endlich einmal dieser so oft erhobenen Forderung nicht verschließen wird. Ersatz für die Spitalbetten wird sicher zu finden sein, wenn man weiß, daß die Gebäude für Spitalzwecke nicht voll ausgenützt sind.

Dieses Verschließen gegenüber den vollberechtigten Forderungen der Wiener Bevölkerung erinnert mich an eine andere Angelegenheit, die speziell unseren Bezirk interessiert und die auch von größerem Interesse für die Wiener Bevölkerung ist. Ich meine damit die sogenannte Wienerwaldbahn. Wir haben vor dem Krieg uns sehr eingehend mit der Wienerwaldbahn beschäftigt. Es ist das eine schmalspurige Bahn, die in St. Pölten an die Mariazellerbahn angeschlossen werden soll, eine Landesbahn, welche über das Tullnerfeld hereingeführt werden, über den Steinhof in Ottakring einmünden und den Anschluß an die geplante Untergrundbahn finden soll. Diese Bahn ist bloß deshalb nicht gebaut worden, weil das Eisenbahnministerium und das Finanzministerium Angst gehabt haben, es werde in dieser Landesbahn für die Westbahn eine starke Konkurrenz entstehen. Fiskalische Gründe waren also maßgebend für die Verhinderung des Baues dieser Bahn.

Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Regierung endlich im Kriege gesehen hat, welche Transportschwierigkeiten bestehen, welche Opfer sie gefordert hat und welche Schwierigkeiten die Approvisionierung gemacht hat. Ich hoffe, daß diese Forderung, die aus nebensächlichen Gründen nicht bewilligt wurde, endlich erfüllt wird und daß sich die Regierung unseren Gründen nicht weiter verschließen wird. Wir wären durch den Ausbau der Bahn in der Lage, unsere Marktverhältnisse am Neulerchenfelder Markt zu verbessern. Es ist das keine Frage für den XVI. Bezirk allein, sondern die Leute aus der Josefstadt, Hernals u. besuchen diesen Markt. Auf dem Neulerchenfelder Markte haben wir Ottakringer eigentlich nichts mehr zu suchen. Wir haben zwar noch einen zweiten Markt, aber der ist so klein, daß man von einem Markte gar nicht sprechen kann. Wir brauchen aber einen großen Markt und ein solcher würde sich durch den Bau dieser Bahn ergeben. Wir würden nicht bloß die Approvisionungsverhältnisse bedeutend erleichtern, wir könnten durch

den Ausbau dieser Bahn eine wesentliche Schaffung von Bauland erzielen, eine Frage, die für die Entwicklung der Wiener Verhältnisse nicht gleichgültig sein kann.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit will ich Bezirksfragen nicht weiter erwähnen. Ich möchte nur noch eines sagen. Es ist hier wiederholt darauf hingewiesen worden, wie schwere Schäden der Verkehr mit den Automobilomnibussen dem Straßenpflaster und dem Bauzustand der Häuser zugefügt hat und wie lästig der Automobilverkehr in Wien für diese Häuser ist. Wir haben im XVI. Bezirke das besondere Vergnügen, für die ehemalige Kizler'sche Stellwagenlinie eine Automobillinie bekommen zu haben, die mit ungeheuer schweren Wagen betrieben wird und daher zu einer Unmenge von Klagen Anlaß gegeben hat.

Die Straße ist schlecht gepflastert, für diesen Zweck überhaupt nicht; dazu gehört ein glattes Asphalt- oder Holzstübelpflaster. Für die Passanten ist das eine Qual, denn, wenn sie bei Regenwetter, oder wenn aufgespritzt ist, nicht sehr acht geben, werden sie über und über mit Kot bespritzt, und zwar nicht nur die Ottakringer, sondern auch andere Leute, die aus irgend einem Grunde dorthin gehen müssen. Wenn also an die Ausarbeitung eines Pflasterungsprogrammes geschritten wird, so möchte ich bitten, die Neulerchenfelderstraße, die leider in ihrer ganzen Anlage schlecht ist, nicht zu vergessen.

Nun möchte ich ganz kurz auf die Ausführungen des Kollegen Lohner in der gestrigen Sitzung reagieren. Er hat auf die freiwilligen Feuerwehren und Veteranenvereine hingewiesen und bekräftigt, daß der Zustand, der durch die freiwilligen Feuerwehren entsteht, sehr gefährlich sei, daß die Veteranenvereine und die Feuerwehren vielfach nur auf der persönlichen Eitelkeit ihrer Mitglieder beruhen. Ich glaube, man sollte nach diesen drei Kriegsjahren doch einen derartigen Vorwurf nicht erheben. Die Veteranenvereine haben als landsturmpflichtige Körperschaften schwere Opfer gebracht, ebenso die freiwilligen Feuerwehren, und sie haben sie gerne gebracht. Man tut den Leuten sicher unrecht, wenn man behauptet, sie seien nur wegen der glänzenden Helme und Uniformen dabei. Die Leute müssen bei ihrer Tätigkeit als freiwillige Feuerwehr sehr oft in selbstloser Weise ihre geraden Glieder und ihre Gesundheit in die Schanzen schlagen.

Die freiwilligen Feuerwehren haben lange Zeit den Bewundertentransport auf den Bahnhöfen besorgt, der gewiß nicht leicht ist und manches persönliche Opfer von den Mitgliedern gefordert hat. (Rufe: Sehr richtig!)

Kollege Lohner hat auch auf den Brand der Firma Greger & Komp. angepielt und einen Brief verlesen, in dem der Chef der Firma mitteilt, daß an dem Umsichgreifen des Brandes eigentlich die freiwilligen Feuerwehren Ottakring und Neulerchenfeld schuld seien. Er hat es zwar nicht wörtlich zum Ausdruck gebracht, aber dem Sinne nach. Übrigens ist auch aus den Ausführungen des Kollegen Lohner hervorgegangen, daß die Schuld daran, daß die Feuerwehr so spät kam, nicht diese selbst, sondern das Telephon trifft. Die Firma hat keine Telephonverbindung bekommen und dadurch hat sich das Anrücken der Feuerwehr so verzögert, wie Kollege Lohner selbst mitteilt. Die Feuerwehr wird sich sicherlich dagegen wehren, ich weiß auch, daß die Meldung um 12 Uhr 18 Minuten gekommen ist, und daß die Feuerwehr 3 Minuten später auf den Brandplatz gefahren ist.

Wenn Kollege Lohner sagt, des Umsichgreifens des Feuers ist darauf zurückzuführen, daß die Feuerwehr zu spät gekommen ist, so ist es insofern nicht richtig, weil daran auch, zum Teile wenigstens, die Kopflosigkeit der Angestellten schuld war. Denn die Firma hat, wie mir gesagt wurde, einen Feuermelder nebenan am Hause; es hätte also leicht das Aviso an die Feuerwehr weiter gegeben werden können. Die Ursache der großen Ausdehnung des Brandes liegt auch darin, daß man eben ein großes Feuer nicht in fünf Minuten dämpfen kann — das ist nicht möglich.

Ich möchte nur feststellen, daß die Ottatringer Freiwillige Feuerwehr den Brand sofort mit vier Schlauchlinien bekämpfte und sofort an die Zentrale die Meldung „Großfeuer“ weitergegeben hat, wie es ihre Pflicht war. Bei der Firma Greger wird sehr viel mit Öl gearbeitet; die Flammen haben daran sehr kräftige Nahrung gefunden und damals war sehr heftiger Sturm. Die feuerpolizeilichen Verhältnisse sind in dieser Fabrik sicher zu beanstanden. Der Wind hat die Flammen von einem Objekt zum anderen getragen und das war die Ursache, daß der Brand eine so große Ausdehnung angenommen hat.

Ich bringe dies nur zur Sprache, um richtigzustellen, daß kein Verschulden der freiwilligen Feuerwehr vorliegt. (Gem.-Rat Lohner: Das habe ich nicht gesagt!) Sinngemäß war es aber so. Der Herr Kollege hat gesagt, daß durch das Bestehen der freiwilligen Feuerwehr die städtische Berufsfeuerwehr nicht in der Lage gewesen sei einzugreifen in ein Gebiet, wo eine freiwillige Feuerwehr besteht. Daher sei die freiwillige Feuerwehr schuld daran, daß der Brand so weit um sich gegriffen hat. Ich habe nicht die Absicht, Herrn Kollegen Lohner daraus einen Vorwurf zu machen, sondern wollte nur feststellen, wie sich die Dinge tatsächlich verhalten haben und daß man braven Leuten, die es noch immer gibt in einer Zeit, wo es keinen Idealismus mehr gibt, nicht vorwerfen kann, daß sie aus purer Eitelkeit der freiwilligen Feuerwehr angehören.

Ich komme nun zum Schlusse. Ich möchte, daß das, was ich gesagt habe, dazu beiträgt, manches, was uns drückt, etwas zu erleichtern. Ich möchte wünschen, daß wir im nächsten Jahre nicht mehr unter Kriegsverhältnissen stehen, sondern schon unter ziemlich normal entwickelten Friedensverhältnissen leben. Der Vorschlag zeigt auf jedem Gebiete die Wirkungen des Krieges, er zeigt, wie ungemein schwer die Gemeinde im Sinne der Bevölkerung weiter zu arbeiten hat. Ich kann nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß der möglichst bald kommende Friede uns die Möglichkeit gibt, zur normalen Friedensarbeit im Sinne der Bevölkerung zurückzukehren, die wahrlich schon genug Opfer gebracht hat und die es verdient, daß ihr ein ehrenvoller Friede den wohlverdienten Lohn bringt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Bürgermeister** (der während der Rede des Gem.-Rates Ulreich den Vorsitz übernommen hat): Infolge der vorgeückten Stunde unterbreche ich die Verhandlung und setze sie morgen fort.

Ich schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr 25 Minuten abends.)

## Allgemeine Nachrichten.

### Feierliche Überreichung von Auszeichnungen im Rathause.

Donnerstag, den 5. Juli 1917, um 11 Uhr vormittags, fand im Empfangsalon des Bürgermeisters, I., Neues Rathaus, 1. Stock, die feierliche Überreichung der Großen goldenen Salvator-Medaille an Geheimen Hofrat Adolf Pieszczyk, Vorstand der kaiserlich Deutschen Botschaftskanzlei statt.

Zur Feier hatten sich eingefunden:

Die Gemahlin des Ausgezeichneten, der deutsche Botschafter Excellenz Graf Wedel mit den Mitgliedern der Botschaft Prinz zu Erbach-Schönberg, Graf Bernstorff, Prinz Heinrich Reuß, Hofrat Steinke und Geheim-Sekretär Hinz, in Vertretung der bayrischen Gesandtschaft der Geschäftsträger Freiherr v. Hoffmann, in Vertretung der sächsischen Gesandtschaft Freiherr v. Kassel, Sektionschef v. Schlechter vom Ministerium des Außern, Polizei-Präsident Gayer, Hofrat Dr. v. Revy vom k. ungarischen Ministerium, Hofrat Kaminsky vom Handelsmuseum, der deutsche Reichrats-Abgeordnete Major Frommer, Dr. v. Bivenot und Rechtsanwalt Dr. Adler vom deutschen General-Konsulat, der Provinzial-Bellerin und Superior Schumacher vom Orden der Trinitarier, Kammel vom Entomologenverein, die Schriftsteller Greiml, Bungers, Dr. Szeps, Regierungsrat Wilhelm und Dr. Leopold Mandl, Professor Grünberg, die Gemeinderäte Philip und Goldband, Bezirksvorsteher kaiserl. Rat Wieninger, Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Präsidial-Vorstand Formanek, Marktamt-Direktor Kommerzialrat Bauer, Ober-Staatsbahnrat Dr. v. Frankl-Hochwarth, Oberleutnant Kruse, Direktor Eicher von der Länderbank, Direktor Hainzheimer vom Wiener Bankverein, von Industriellen: General-Direktor Schweifer (Böhler & Komp.), Fabrikant Wenzke, Direktor Hochstetter (Skodawerke), Baurat Ing. Krone (Krupp i. E.), Direktor Beyerschlag, Direktor Gebhart, Fabrikant Dr. Herzel (Schodnica), Direktor Thomas, Fritz Kötter, General-Direktor Hall, Direktor Knipschild, vom Verein der Bayern Bockhorny, Schmid, Hainzlmayr und Schneider, Vertreter der Vereine „Niederwald“ und „Teutoburg“ und des deutschen Erzieherinnenheims u. v. a.

Der Bürgermeister hielt an den Ausgezeichneten folgende Ansprache:

„Sehr verehrter Herr Geheimer Hofrat! Der Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, Ihnen, Herr Geheimer Hofrat, anlässlich der Vollendung Ihrer 40jährigen Dienstzeit bei der kaiserlich Deutschen Botschaft die Große goldene Salvator-Medaille zu verleihen.

Es ist ein schon von unseren Urbätern geübter Brauch gewesen, verdienten Männern der Stadt einen silbernen Pfennig als Anerkennungs-gabe zu überreichen. Im Verlaufe der Jahrhunderte wurde aus diesem „gülden Pfennig“ die Salvator-Medaille, die das Bild unseres Erlösers in Gold geprägt trägt. Sie wird auch nicht mehr nach Herkommen gegeben, sondern durch das Gemeindegesetz wurde dem Gemeinderat die Möglichkeit geboten, auf diese Weise der Dankbarkeit und Anerkennung

gegenüber verdienten Männern Ausdruck zu geben. Mir obliegt heute die ehrenvolle Aufgabe, Ihnen, Herr Geheimer Hofrat, diese kommunale Auszeichnung zu überreichen. Ich komme dieser Aufgabe sehr gerne nach, gibt sie mir doch die erwünschte Gelegenheit, auch den persönlichen Dank des Bürgermeisters und der Gemeinde Wien für Ihr edles, unentwegtes Wirken zum Ausdruck zu bringen. Sie haben unter sieben kaiserlich Deutschen Botschaftern die volle Tradition der Beziehungen zwischen Bottschaft und Stadtverwaltung aufrechterhalten und ich kann Ihnen heute nur danken, daß Sie immer solches Entgegenkommen gegenüber der Gemeindeverwaltung bewiesen haben. Ich kann Ihnen aber nicht genug danken für Ihr soziales und charitatives Wirken im Deutschen Hilfsverein und Sie erlauben, daß ich bei dieser Gelegenheit auch dieses Vereines gedenke und ihm meinen ergebensten und herzlichsten Dank zum Ausdruck bringe. (Beifall.)

Die Medaille, die ich Ihnen heute zu überreichen habe, trägt das Bild des Erlösers; auf dem Haupte des Erlösers strahlt die Krone reiner Nächstenliebe, die Sie als Deutscher und Christ stets betätigt haben. Auch in dieser Zeit, wo haß-erfüllte Gegner gegen unsere verbündeten Monarchien ankämpfen, hat sich die christliche Nächstenliebe zur vollen Blüte entwickelt. Was auch an Haß in der Welt aufgespeichert wird, dem wir überall begegnen, so setzt sie uns doch in den Stand, Hunderten und Tausenden zu helfen, Tränen zu trocknen und Not und Elend zu mildern. Die Medaille mit dem Bild des Erlösers zieht nun in Ihr Haus ein. Möge sie Ihrer Familie stets Glück bringen und mögen Sie selbst in dieser Anerkennung, welche die Gemeinde spendet, den Grund zu weiterer Sympathie für unsere Stadt finden. Ich will Sie Ihrer Geburtsstadt nicht wegnehmen und die Schwesterstadt Berlin nicht kränken, aber ich möchte doch mit den Worten schließen, daß Sie eigentlich unser sind, und in diesem Sinne überreiche ich Ihnen nun diese Auszeichnung mit dem Wunsche, daß Sie sich Ihrer noch recht viele Jahre in ungetrübter Gesundheit erfreuen.“

Namens des Vereines „Niederwald“ der hier lebenden Reichsdeutschen beglückwünscht Herr Friedl den Ausgezeichneten. Er dankt dem Bürgermeister, daß er ihm Gelegenheit gegeben, der Feier beizuwohnen, um den Ausgezeichneten, der an dem Aufbau und Ausbau des Vereines so wesentlich mitgeholfen hat, zu ehren. „Uns allen, die wir hier als Reichsdeutsche leben, ist Wien zur zweiten teuren Heimat geworden. Wir wollen die Nibelungentreue hüben und drüben halten und mit vereinter Kraft rüstig vorwärtsschreiten.“ (Beifall.)

Präsident Bockhorni spricht ebenfalls die Glückwünsche namens des Vereines der Bayern in Wien aus. „Wir verehren in Ihnen,“ sagte er, „einen deutschen Mann, der die Tugenden des deutschen Vaterlandes in sich vereinigt, vor allem die eiserne Pflichttreue, die Sie so oft in schwierigen Arbeiten bewiesen haben, auch in diesem furchtbaren Kriege, in welchem Sie Ihren geliebten einzigen Sohn auf dem Altar des Vaterlandes opferten. Wenn der Bürgermeister und Rat der Stadt Wien Sie als leuchtendes Beispiel für deutsche Bürgertugend ehren, so wollen wir Bayern uns vom ganzen Herzen darüber freuen. Möge Gott es fügen, daß wir bald einen segensreichen Frieden schauen und Sie noch viele Jahre körperlich rüstig und im Herzen so jugendlich wie heute für die Vertretung des Deutschen Reiches in der verbündeten Monarchie wirken.“ (Beifall.)

Der Ausgezeichnete dankt mit herzlichen Worten. Die Auszeichnung, die ihm die Stadt verliehen hat, erfüllt ihn mit Stolz und Freude. Er erblickt darin den Beweis, daß ihm während seines 40jährigen Aufenthaltes die herrliche deutsche Kaiserstadt an der Donau zur zweiten Heimat geworden ist und ihm ihre Bürgerschaft in freundschaftlicher Gesinnung entgegenkommt. Der heutige Tag werde ihm unergeßlich bleiben und die Medaille in seiner Familie stets als Familienkleinod bewahrt werden.

Der Bürgermeister schließt die Feier mit einem dreimaligen Hoch auf die verbündeten Monarchen Kaiser Wilhelm II. und Kaiser Karl I., in das die Versammlung begeistert einstimmt.

### Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Landstraße und Neubau werden im Monate Juli 1917 am 11., 18. und 25. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

### 60 Millionen Kronen-(Gas-)Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1898.

Verzeichnis der am 2. Juli 1917 ausgelosten und ab 2. Jänner 1918 zur Einlösung kommenden Obligationen des 60 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1898, und zwar:

Serie 320	Nr. 1	} zu je 10.000 K.
" 559	" 1	
" 788	" 1	
Serie 1291	Nr. 1-5	} zu je 2000 K.
" 1542	" 1-5	
" 1930	" 1-5	
" 2026	" 1-5	
" 2645	" 1-5	
Serie 3874	Nr. 1-10	} zu je 1000 K.
" 4313	" 1-10	
" 4476	" 1-10	
" 4675	" 1-10	
Serie 5590	" 1-50	} zu je 200 K.
" 5670	" 1-50	
" 5735	" 1-50	

Die nächste Ziehung findet am 1. Juli 1918 statt.

Verzeichnis der gezogenen, jedoch noch nicht eingelösten Obligationen:

Serie 670	Nr. 1.
" 1020	" 4.
" 1516	" 4.
" 1658	" 4.
" 2193	" 4.
" 2201	" 1, 4.
" 2365	" 3.
" 2472	" 5.
" 2478	" 5.
" 2936	" 5.
" 2989	" 1.
" 3667	" 8.
" 3788	" 5.
" 3807	" 3.
" 3818	" 8.
" 4155	" 4-9.
" 4212	" 7.
" 4314	" 7, 8.
" 4327	" 1.
" 4375	" 9, 10.
" 4384	" 4, 5, 6, 7.
" 4623	" 7, 10.
" 4661	" 2, 8-9.
" 4939	" 7.
" 5010	" 22, 40-46.
" 5079	" 15-17, 45.
" 5200	" 26-28, 32.



Serie 5201	Nr. 28, 29, 30, 31.
" 5231	" 1-15, 17, 33.
" 5233	" 50.
" 5265	" 1, 20, 23, 24, 25, 37.
" 5277	" 10, 11, 12, 50.
" 5353	" 41-45.
" 5404	" 16, 17, 18, 23, 29, 33, 38, 48.
" 5520	" 10, 25, 43.
" 5540	" 40, 41.
" 5593	" 12-27, 29-31, 38, 40.
" 5666	" 25, 49.
" 5721	" 8.
" 5799	" 1, 44, 47, 49, 50.
" 5872	" 23, 27, 29-40.
" 5971	" 6, 13, 16, 18, 40, 58, 59.
" 5989	" 8, 9, 84, 95, 98.

\* \* \*

**285 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1902 (Investitions-Anlehen).**

Verzeichnis der am 2. Juli 1917 ausgelosten und ab 2. Jänner 1918 zur Einlösung gelangenden Obligationen des 285 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1902 (Investitions-Anlehen), und zwar:

Lit. A, Serie	514	Nr. 1-50	} zu je 400 K.
"	595	"	
"	1177	"	
"	1180	"	
"	1221	"	
"	2450	"	
"	3695	"	
"	3746	"	
"	3973	"	
"	5029	"	
"	5981	"	
Lit. C, Serie	6400	Nr. 1-40	} zu je 500 K.
"	7191	"	
"	7378	"	
Lit. D, Serie	7886	Nr. 1-20	} zu je 1000 K.
"	8116	"	
"	8133	"	
"	8441	"	
"	10341	"	
Lit. E, Serie	8812	Nr. 1-10	} zu je 2000 K.
"	8814	"	
"	9354	"	
"	9489	"	
"	11021	"	
"	11306	"	
"	11387	"	
Lit. F, Serie	9676	Nr. 1-4	} zu je 5000 K.
"	11993	"	
"	13064	"	
"	13137	"	
"	13579	"	

Die nächste Ziehung findet am 1. Juli 1918 statt.

Verzeichnis der gezogenen, jedoch noch nicht eingelösten Obligationen:

Lit. A, Serie	84	Nr. 1-9, 11-50	} zu je 400 K.
"	331	" 1-2, 5, 9, 38-46, 48-50	
"	429	" 1-50	
"	451	" 1-50	
"	526	" 12-16, 19, 20, 24-31, 49	
"	609	" 1-50	
"	721	" 6, 8-13, 16, 17, 24-32, 38-42	
"	801	" 1-50	
"	820	" 2-39, 41-50	
"	1216	" 1-50	
"	1474	" 17-19, 27-31	
"	1617	" 1-50	
"	1708	" 1-23, 25-50	
"	1750	" 13	
"	1891	" 1-50	
"	1989	" 1-47, 49, 50	
"	1998	" 8, 14, 48-50	
"	2169	" 49, 50	
"	2313	" 1-33, 36-43, 46-50	

Serie 2492	Nr. 1-50	} zu je 400 K.	
" 2646	" 50		
" 2836	" 1-50		
" 2852	" 1-6, 19, 27, 30-50		
" 2915	" 1-50		
" 2933	" 49		
" 2955	" 1-50		
" 3014	" 4-7, 43-47, 50		
" 3253	" 1-50		
" 3366	" 1-6, 8, 26-50		
" 3491	" 1-30		
" 3558	" 1-43, 45-46		
" 4065	" 8		
" 4180	" 8, 9, 26-42, 48-50		
" 4234	" 22		
" 4848	" 1-50		
" 5043	" 1-50		
" 5415	" 49, 50		
" 5603	" 3-18, 27, 32-50		
" 5686	" 1-29, 47-50		
" 5946	" 1-12, 17-30, 32-50		
" 6000	" 1-50		
Lit. B, Serie 6128	Nr. 2, 21, 33, 39-41, 54, 62, 63		} zu je 200 K.
Lit. C, Serie 6328	Nr. 10, 11, 14, 15, 18, 21-26		
" 6358	" 24, 25, 27, 30-32,		} zu je 500 K.
" 6477	" 1-3, 6-10, 31-34, 39, 40		
" 6680	" 28, 28, 33.		
" 6787	" 1, 5, 6, 8-20, 23-40		
" 6927	" 3-5, 9-11, 27, 29-33		
" 6929	" 26-29, 36		
" 6982	" 37		
" 7298	" 12, 13		
" 7329	" 1-26, 36, 38, 39		
" 7350	" 10, 14, 31-33		
" 7575	" 13, 21-23		
Lit. D, Serie 7761	Nr. 5, 12, 14	} zu je 1000 K.	
" 7766	" 11		
" 7858	" 1, 9		
" 7980	" 8		
" 8000	" 7, 17-20		
" 8003	" 6-12		
" 8289	" 14-20		
" 8366	" 6, 9-12		
" 8413	" 5		
" 8582	" 8, 10		
" 9942	" 7-9, 18, 19		
" 10003	" 17, 18		
" 10056	" 7		
" 10202	" 9-11		
" 10265	" 16		
" 10654	" 2, 7, 13-16		
" 10692	" 1-20		
Lit. E, Serie 8791	Nr. 8	} zu je 2000 K.	
" 8866	" 2		
" 9042	" 5, 6		
" 9483	" 5		
" 10861	" 1-3, 9-10		
" 11022	" 7		
Lit. F, Serie 9732	Nr. 1, 2, 3	} zu je 5000 K.	
" 11597	" 2, 4		
" 12156	" 1, 2		
" 12995	" 2		
" 13849	" 1, 4		
" 13993	" 4		
" 14095	" 2		

**Lebensmittelverkehr.**

**Schlachtviehaufteilung vom 2. Juli 1917.**

1. Gesamtzufuhr: 3294 Stück, und zwar:

Rastvieh	2531	Stück
Weidevieh	—	"
Weinvieh	763	"
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	258	"

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen . . . . .	1259 Stück	Rühe . . . . .	1372 Stück
Stiere . . . . .	657 "	Büffel . . . . .	6 "

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone . . . . .	846 Stück
„ Galizien und der Bukowina . . . . .	— "
„ dem sonstigen Österreich . . . . .	2448 "
„ dem Auslande . . . . .	— "

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität . . . . .	von — bis 410 K	(extrem bis — K)
II. " . . . . .	— " 370 "	
III. " . . . . .	— " 330 "	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . . . .	von — bis — K	(extrem bis — K)
„ II. " . . . . .	— " — "	
„ III. " . . . . .	— " — "	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . . . .	von — bis 410 K	(extrem bis — K)
II. " . . . . .	— " 370 "	
III. " . . . . .	— " 330 "	

Stiere I. Qualität . . . . .	von — bis 410 K	(extrem bis — K)
„ II. " . . . . .	— " 370 "	
„ III. " . . . . .	— " 330 "	

Rühe I. Qualität . . . . .	von — bis 380 K	(extrem bis — K)
„ II. " . . . . .	— " 340 "	
„ III. " . . . . .	— " 300 "	

Kalbinnen I. Qualität . . . . .	von — bis 390 K	(extrem bis — K)
„ II. " . . . . .	— " 350 "	
„ III. " . . . . .	— " 310 "	

Weidevieh . . . . .	von — bis — K	(extrem bis — K)
Büffel . . . . .	— " 300 "	( " " — " )
Weinlvieh . . . . .	260 " 310 "	( " " — " )

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien . . . . .	— Stück
„ „ nach auswärts . . . . .	— "

In die Verteilung wurden nicht einbezogen . . . . .  
In der abgelassenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2328 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 600 Stück mehr an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

\* \* \*

**Vorsternviehmarkt vom 3. und 5. Juli 1917.**

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine) . . . . .	— Stück
Fettschweine . . . . .	— "
Summe . . . . .	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien . . . . .	— Stück
für das Land . . . . .	— "
unverkauft blieben . . . . .	— "

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität . . . . .	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "	
III. " . . . . .	— " — "	

Fettschweine:

I. Qualität . . . . .	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "	
III. " . . . . .	— " — "	

Die dieswöchigen Schweinemärkte waren nicht besichtigt.

\* \* \*

**Jung- und Stechviehmarkt vom 2. und 5. Juli 1917.**

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend . . . . .	299	Schafe lebend . . . . .	1698
Kälber ausgeweidet . . . . .	1332	Schafe ausgeweidet . . . . .	129
Lämmer lebend . . . . .	—	Schweine ausgeweidet . . . . .	133
Lämmer ausgeweidet . . . . .	46	Spanferkel . . . . .	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis 400 h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "	
III. " . . . . .	320 " 380 "	

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis 470 h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "	
III. " . . . . .	300 " 450 "	

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "	
III. " . . . . .	— " — "	

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis 750 h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "	
III. " . . . . .	— " 600 "	

**Schafe ausgeweidet (per 1 kg):**

I. Qualität . . . . .	von 900 bis 950 h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	750 " 800 "	
III. " . . . . .	340 " 570 "	

**Schweine ausgeweidet (per 1 kg):**

I. Qualität . . . . .	von — bis 780 h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "	
III. " . . . . .	— " — "	

**Schafe lebend (per Paar):**

I. Qualität . . . . .	von — bis — K	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "	
III. " . . . . .	— " — "	

**Schafe lebend (per 1 kg):**

I. Qualität . . . . .	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "	
III. " . . . . .	470 " 500 "	

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 101 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 784 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 5. Juli 1917 1184 Stück Mast- und 126 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt.

Auf dem Schafmarkte blieb die Preislage unverändert.

\* \* \*

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 4. Juli 1917.**

**Übernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:**

Weizen . . . . .	per 100 kg	35 K — h
Roggen . . . . .	100 "	29 " — "
Draugerste . . . . .	100 "	33 " — "
Futtergerste . . . . .	100 "	29 " — "
Hafer . . . . .	100 "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.  
Ab Mühlenstation.**

Weizengrieß . . . . .	— K — h	per 100 kg
Badmehl . . . . .	— " — "	100 "
Weizenlostmehl Nr. 1 . . . . .	— " — "	100 "
Weizenlostmehl Nr. 2 . . . . .	— " — "	100 "
Brotmehl Weizenbrot- und Roggenmehl . . . . .	— " — "	100 "

\* \* \*

**Pferdemarkt vom 3. Juli 1917.**

Zum Verkaufe wurde gebracht: 956 Stüd.

352 Gebrauchspferde, 604 Schlächterpferde\*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5200 K per Stüd  
" Schlächtpferde . . . . . 640 " 1000 " " "

Der Markt war lebhaft.

**Baubewegung**

vom 3. bis 5. Juli 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Altensände der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

**Gesuche um Baubewilligungen.**

**Zubauten.**

XVI. Bezirk: Neulerchenfelderstraße 69, von Josef Lopisch, Neulerchenfelderstraße 83, Bauführer Josef Schwarz (27243).

**Adaptierungen.**

II. Bezirk: Laborstraße 7, Einl.-B. 2052, von Werner und Ehrul, III., Rechelgasse 6 (1688).

" " Laborstraße 54, Konradgasse 4, von Heinrich Feuer, Caselleggasse 2 (1696).

V. Bezirk: Schönbrunnerstraße 98, von Karl Hofmann, IX., Althausplatz 10 (1691).

XVI. Bezirk: Pienfeldergasse 24, von Johann Rehberger, ebenda, Bauführer Ferdinand Ptaszek (26845).

**Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern zc.**

XIV. Bezirk: Braunhirschgasse 6, von Matthias Petisch (786).

Meiselstraße 21, von J. Frühwirth (860).

XV. Bezirk: Grenzgasse 16/18, von Primus Hofmann (1047).

" " Viktoriagasse 14 a, von Primus Hofmann (1267).

" " Hertlohgasse 13, von Hugo Schuster (1224).

" " Hadengasse 16, von Johann Frühwirth (1304).

**Sintragungen in den Erwerbsteuerkataster.**

25. Mai 1917.

**Gewerbe-Unternehmungen.**

(Fortsetzung.)

Karlovitz Emilie — Damenkleidermachergewerbe — IV., Starhemberg-gasse 3.

Hoch Antonia — Marktviktualienhandel — IV., Raschmarkt.

Lebensmittel Einfuhr- und Handels-Ges. m. b. H. — Erzeugung von

Kunsthonig, Kakaoerzatz und Rastererzatz — XIV., Diefenbachgasse 59.

Bayer Josef & Komp. — Gas- und Wasserleitungsinstillationsgewerbe

— IV., Wiedner Hauptstraße 24.

Sowiney Johann — Handel mit Tuch- und Wollabfällen, Habern und

Säden — XVII., Gellberggasse 108.

Langer Aron — Handel mit neuen Tuchabfällen sowie mit Säden —

X., Senesfeldergasse 45.

Leitkam Herich — Handel mit Säden, neuen Tuchabfällen, altem Metall zc.

— X., Gellertplatz 3.

Prager Alfred — Handelsagentur für Edelsteine und Perlen — III.,

Reißgasse 8.

Schulhof Oskar — Holzhandel — Weißgärberlande 40.

Schöpf Ferdinand — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XVIII., Lachnergasse 81.

Contesbeller Heinrich Oskar — Erzeugung von fettlosem Salabieratz

„Frantol“ — XVIII., Schulgasse 61.

\* ) Sieben 336 am Markte und 268 im Pferdeschlachthause.

Perl Alfred — Personentransport mit dem Fialerwagen Nr. 638 — IV., Frankenberggasse 10/14.  
 Wassermann Salomon Mendel, Alleinhaber der Firma B. Plackla — Strohhut-Erzeugung und Erzeugung von Damen- und Kinderhutformen aus Filz — II., Karmelitergasse 6.  
 Mahner Sigmund — Engroßhandel mit Textil-, Wirk- und Schuhwaren — I., W. rbertorgasse 12.  
 Gerstmann Leopold — Fleischhauergewerbe — II., Untere Augartenstraße 34.  
 Raab David — Erzeugung von Sohlenchonern — II., Förstergasse 6.  
 Berger Jakob — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Untere Augartenstraße 14.  
 Haas Wilhelm — Handelsagentur — II., Lessinggasse 10.  
 Hirsch Josef — Buchbindergewerbe — IV., Phorusgasse 5.

**26. Mai 1917.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

Hatschel Johanna — Handel mit Galanterie-, Kurz- und Spielwaren — VII., Kirchengasse 43.  
 Gottwald Leopoldine — Damenkleidermachergewerbe — VII., Halb-gasse 12.  
 Schneider Emma — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — IV., Phorusgasse 3.  
 Schleifer Leopoldine — Handel mit Schuhen und Zugehör — IV., Favoritenplatz 6.  
 Fischer Marie — Lebensmittelhandel, beschränkt — IV., Wiedner Hauptstraße 40.  
 Linhof Marie — Handel mit Wirk-, Manufaktur-, Kurz-, Galanterie- und Papierwaren — IV., Große Reugasse 32.  
 Saleta Marie — Naturblumenbinde-gewerbe — XII., Rigazziplatz 3.  
 Schwarz Hermann — Gemischtwarengroßhandel — II., Kleine Stadt-gutgasse 11.  
 Schmidt Albert — Handel mit Schreibmaschinen — XII., Breitenfurter-straße 60.  
 Mihalovits Marie — Gast- und Schankgewerbe — IX., Währinger-straße 67.  
 Kohn Marie — Handel mit Wäsche-, Wirk-, sowie mit Konfektions-waren — II., Praterstraße 26.  
 Scheitner Karoline — Lebensmittelhandel, beschränkt — II., Ober-müllnerstraße 18.  
 Strassky Franz u. Bruder — Tapezierergewerbe — XII., Schön-brunnerstraße 222.  
 Macel Ferdinand — Musikergewerbe — VII., Schrankgasse 8.  
 Isler Philipp — Spirituosen- und Likör-Erzeugung — IV., Wiedner Hauptstraße 10.  
 Kust Franz — Übernahme zum chemischen Färben, Appretieren, Färben — XII., Albrechtsberggasse 27.  
 Steiner Stanislaus — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Malfatti-gasse 21.  
 Böhm Leopold — Handel mit Tuch, Baumwollabfällen, alten Säcken und altem Eisen — XII., Breitenfurterstraße 125.  
 Müller Adolf — Warenhandel, beschränkt — XII., Schönbrunner-straße 230.  
 Tisch Heinrich — Gemischtwarenhandel — XII., Schönbrunner Schloß-straße 21.  
 Hanselmann Josef — Handel mit Wäsche, Kleidern und Wirkwaren, Schneider- und Modistenzugehörartikeln und Gold- und Silberwaren — XII., Mandlgasse 5.  
 Reiß Alois — Geflügel- und Wildbret-Verschleiß — XVI., Brunnen-gasse 60.

**29. Mai 1917.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

Roßbach Gottfried — Tischlergewerbe — XVII., Mariengasse 34.  
 Frankenstein Samuel — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XX., Kreuzstraße 47.  
 Hodel Karl — Kleidermachergewerbe — XVII., Hernasser Haupt-straße 47.  
 Fetsmel Johann — Kleidermachergewerbe — XVII., Lorenz Bayer-Platz 7.  
 Duschel Josef — Spenglergewerbe — XX., Kreuzstraße 10.

Reif Johann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XX., Bäuerle-gasse 27.  
 Mokrusch Josef — Schuhmachergewerbe — VI., Engalgasse 2.  
 Frühauß Franziska — Damenkleidermachergewerbe — VI., Webgasse 5.  
 Plant Alexander — Handel mit Zuckerbäckerwaren und Kanditen — VII., Zieglergasse 71.  
 Knauer Josefine — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 1488, Eigentümer: Johanna Baumann — XVII., Stadtbahnhofstele Alferrstraße.

(Das Weitere folgt.)

**Inhalt.**

Seite

**Gemeinderat:**

**Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 1917.**

**Inhalt:**

**Mitteilungen des Vorsitzenden:**

1. Entschuldigungen . . . . . 1295
2. Beurlaubt . . . . . 1295
3. Spende der dänischen Deckenarbeitsaktion . . . . . 1295
4. Zuschrift des Ernährungsministers, betreffend Preistreiberereien beim Verkauf von Schafen . . . . . 1295
5. Antwort auf die Anfrage des Gem.-Rates Bretschneider wegen Beseitigen des „Anstellens“ . . . . . 1296
6. Antwort auf die Anfrage des Gem.-Rates Stein, betreffend Übelstände beim Verkauf von Kraut . . . . . 1296

**Anfragen:**

7. Gem.-Rat Drößler: Übelstände bei der Rehrichtabfuhr im XIX. Bezirke . . . . . 1296
8. Gem.-Rat Ulreich: Bewachung der Kriegemüße- und Schreber-gärten . . . . . 1297

**Referate:**

9. Vize-Bürgermeister Hoß: Regelung der Fahrpreise auf den städtischen Straßenbahnen; Gaspreiserhöhung bei den städtischen Gaswerken; Strompreiserhöhung bei den städtischen Elektrizitäts-werken . . . . . 1297
10. Derselbe: Bewilligung von Zuschußkrediten für das Ver-waltungsjahr 1916/17 zu vier Ausgabskubriken der Gruppe „Armenwesen“ . . . . . 1318
11. Derselbe: Bewilligung von Zuschußkrediten für das Ver-waltungsjahr 1916/17 zur Ausgabskubrik „Armenkinderpflege“ . . . . . 1319
12. Derselbe: Bewilligung von Zulagen für Maschinisten des Lagerhauses der Stadt Wien . . . . . 1319
13. Derselbe: Nachtrag XXXVI zum Gebührentarif des Lager-hauses der Stadt Wien . . . . . 1319
14. Gem.-Rat Angermayer: Verwendung eines Teiles des Erlöses für den an die Südbahn abgetretenen Teil des katholischen Maßleinsdorfer Friedhofes zur Tilgung der Bauschulden für den Erweiterungsbau der städtischen Patronatspfarrkirche „St. Josef“ zu Margareten im V. Bezirke . . . . . 1319
15. Gem.-Rat Schneider: Beschaffung von Achsen, Radreifen und Stahlgußrädern für die städtischen Straßenbahnen . . . . . 1320
16. Derselbe: Herstellung eines Explosivunterbodens für den Linoleumbelag im Neubau des Amtshauses I, Felderstraße . . . . . 1320
17. Vize-Bürgermeister Hoß: Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1917/18 . . . . . 1320

**Allgemeine Nachrichten:**

- Feierliche Überreichung von Auszeichnungen im Rathause . . . . . 1333  
 Gemeindevermittlungsämter . . . . . 1334  
 60 Millionen-Kronen-(Gas-)Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1898 1334  
 285 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1902 (Investitions-Anlehen) . . . . . 1335  
**Lebensmittelverkehr:**  
 Schlachtviehaufteilung vom 2. Juli 1917 . . . . . 1335  
 Borstenwiedmarkt vom 3. und 5. Juli 1917 . . . . . 1336  
 Jung- und Stechviehmarkt vom 2. und 5. Juli 1917 . . . . . 1336  
 Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 4. Juli 1917 . . . . . 1337  
 Pferdemarkt vom 3. Juli 1917 . . . . . 1337  
**Baubewegung:**  
 Gesuche um Baubewilligungen vom 3. bis 5. Juli 1917 . . . . . 1337  
 Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster . . . . . 1337  
 Kundmachungen.

# Arbeiten und Lieferungen.

## Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verläuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	O b j e k t	G e g e n s t a n d der Arbeiten oder Lieferungen	F e r a n s c h l a g t e K o s t e n
23. Juli 10 Uhr	Abteilung X (Mag. = Rat Dr. Eber- mann, Neues Rathaus, III. Stiege, Hochparterre)	5654	Lieferung von ungefähr 200.000 Stück Chrysanthemem für die Gräberschmückung im Wiener Zentral-Friedhofe im Jahre 1917.		—  Borbemerkung: Die Bedingungen sind bei der Zentral-Friedhofsverwaltung einzusehen.

1-3

M. Abt. XI, 47758/17.

## Kundmachung.

(Lieferungsausschreibung, betreffend Schuhe für Arme im Winter 1917/18.)

Wegen Vergebung der Lieferung von 50.000 bis 80.000 Paar Schuhen mit Holzsohlen für Mittellose im Winter 1917/18 wird vom Wiener Magistrat, Abteilung XI, am Dienstag den 10. Juli 1917, um Schlag 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Ober-Magistratsrates Dr. Winkler im Neuen Rathause bei der V. Stiege, Parterre, eine öffentliche schriftliche Offert-verhandlung abgehalten werden.

Bezüglich des Materiales (z. B. Spaltleder) werden Vorschläge der Offerenten gewärtigt. Die Holzsohlen müssen benagelt und mit Absafeisen versehen sein. Benötigt werden Schuhe in den Größen 27 bis 42, worauf im Offerte hinsichtlich der

Preisdifferenzen entsprechend Rücksicht zu nehmen ist. Die Vergebung wird allenfalls in Losen zu 20.000 bis 30.000 Paaren, die bis Ende Oktober 1917 benötigt werden, erfolgen.

Im Offert ist jedenfalls die Teilmenge, die der Offerent monatlich fertigstellen kann, anzugeben. Eine Mustertypen, entsprechend verschlossen, ist gelegentlich des Offertes vorzulegen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Der Abteilungsvorstand:

**Dr. Winkler,**

Ober-Magistratsrat.

2-2

M. Abt. XXII, 1195.

## Kundmachung.

(Ausreibung eines allgemeinen Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für die baukünstlerische Ausgestaltung einer geplanten Schule auf der Schmelz.)

Zur Erlangung von Entwürfen für die baukünstlerische Ausgestaltung einer neu geplanten Schule auf der Schmelz wird im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 15. März 1917 ein allgemeiner Wettbewerb unter den Wiener Architekten ausgeschrieben.

An dieser Veranstaltung kann sich jeder in Wien ansässige, selbständige Baukünstler deutscher Volkszugehörigkeit beteiligen.

Für den Wettbewerb werden nachstehende Bestimmungen getroffen:

### I.

Auf dem in der Magistrats-Abteilung XXII erhältlichen Lagepläne dargestellten, von der Pilgrimgasse, der Kannegasse, der Löbchenkohlgasse und der verlängerten Wurmsergasse eingeschlossenen Bauplatze im Ausmaße von rund 3800 m<sup>2</sup> soll eine Doppel-Volksschule erbaut werden. Die Höhenlage der Straßenecke ist aus dem Lagepläne zu entnehmen.

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Verfassung von Schautentwürfen für die geplanten Baulichkeiten mit Benützung der für amtliche Zwecke angefertigten Grundrisse und Schnitte im Maßstabe 1 : 100 oder mit Anlehnung an diese.

Den Teilnehmern am Wettbewerbe steht es frei, an den amtlichen Grundrissen und Schnitten Änderungen vorzunehmen oder sie nach eigenem Ermessen gänzlich umzugestalten, wenn ihnen dies aus künstlerischen Gründen zweckdienlich erscheint. Bei solchen Änderungen dürfen aber die im folgenden Punkte II angeführten allgemeinen Grundsätze für die bauliche Anordnung der Gebäude und Räumlichkeiten nicht außer acht gelassen werden.

### II.

Das Schulgebäude soll eine Knaben-Volksschule und eine von dieser räumlich getrennte Mädchen-Volksschule mit gesonderten Eingängen enthalten. Für jede der beiden Schulen sind 15 Lehrzimmer und ein Turnsaal mit den aus den Unterlagsplänen ersichtlichen Maßen vorzusehen; auch alle übrigen im amtlichen Entwürfe vorgesehenen Räume sind mit tunlichster Beibehaltung der Raumgrößen zu übernehmen.

Die Lehrzimmer sind tunlichst nach Osten zu legen. Da auf diese Weise eine Reihe von Lehrzimmern gegen die nur 15 m breite Kannegasse zu liegen kommt, ist es zweckdienlich, an dieser Seite zur Erzielung besserer Belichtung einen 5 m breiten Vorgarten vorzulegen.

Für eine ausreichende Belichtung der Lehrzimmer ist vor allem zu sorgen. Die Maße der Lehrzimmerfenster sind derart zu wählen, daß das Ausmaß der Fensterflächen, in der Stocklichte gemessen, wenigstens den fünften Teil der Bodenfläche beträgt. Die Zwischendecken sollen als Plattenbalkendecken mit sichtbaren Balken in Eisenbeton ausgeführt werden, und zwar in der Weise, daß die Balken stets auf die Pfeiler zu liegen

kommen. Dadurch ist Gelegenheit gegeben, die Fensterfläche zwischen den Balkenanlagen bis zur Platte hinaufzuziehen.

Jedem Lehrzimmer muß eine eigene Kleiderablage in unmittelbarer Nähe und in ausreichender Größe (60 Kinder) zugewiesen sein.

Leichte Durchlüftung und gute Belichtung der Gänge und Treppen, Übersichtlichkeit und bequeme Zugänglichkeit zu den Schul- und Nutzräumen ist anzustreben.

Die Beheizung des Gebäudes soll durch eine Niederdruckdampfheizung besorgt werden. Die Heizkörper werden vor den Fensterbrüstungen aufgestellt. Diese müssen daher 1·10 hoch hergestellt werden. Die Frischluftzuführung erfolgt durch kleine, mit einem Ziergitter versehene Öffnungen in den Fensterbrüstungen, was bei der Ausgestaltung der Schauseiten zu berücksichtigen ist. Die Abluftschläuche werden größtenteils in die Trennungswände der Lehrzimmer gelegt, welche zu diesem Zwecke als Doppelwände mit eingebauten Kanälen aus Betonplatten hergestellt werden und eine Stärke von 35 cm erhalten müssen.

Die Aborte müssen durch einen gut belichteten und lüftbaren Vorraum von den Gängen des Schulgebäudes getrennt und in der aus den amtlichen Plänen ersichtlichen Anzahl vorhanden sein.

Die Gänge (ohne Kleiderablagen) sind mindestens 3 m breit zu halten, die Treppen mindestens 2 m breit herzustellen.

### III.

Die Schauseiten sind dem Bauzweck entsprechend einfach, aber künstlerisch geschmackvoll zu halten und dem Stadt- und Straßenbilde anzupassen. Vor allem ist auf eine wirkungsvolle Anordnung und Umrißgestaltung der einzelnen Gebäudeteile Bedacht zu nehmen.

### IV.

An Zeichnungen werden verlangt:

- Sämtliche Ansichten des Gebäudes im Maßstabe 1 : 100.
- In dem Falle, als wesentliche Abweichungen von den amtlichen Grundrissen vorgenommen werden, die Grundrisse sämtlicher Geschosse und wenigstens ein Querschnitt mit den eingeschriebenen Abmessungen im Maßstabe 1 : 200.
- Außerdem ist ein kurz gefaßter Erläuterungsbericht mit Darlegung der für die vorgeschlagene künstlerische Ausgestaltung grundlegenden Ansichten des Verfassers beizugeben.

Schaubilder werden nicht gewünscht und bei der Bewertung der Arbeiten nicht berücksichtigt. Die Zeichnungen sind in einfacher Darstellungsart auszuführen und im ungerollten Zustande ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

### V.

Jede Wettbewerbsarbeit ist mit einem Kennworte zu versehen; Namensfertigung ist zu unterlassen. Werden mehrere von einem und demselben Verfasser herührende Entwürfe eingereicht, so sind diese mit gleichlautenden Kennworten zu versehen und durch Beigabe von Ziffern zu unterscheiden. Von solchen Entwürfen ist nur einer auszeichnungsfähig. Außer dem Kennworte ist auf jedem Beitrage noch der Vermerk anzubringen: Allgemeiner Wettbewerb: „Schule auf der Schmelz“. Den Wettbewerbsarbeiten ist ein geschlossener Briefumschlag beizugeben, der auf seiner Anschriftseite den oben erwähnten Vermerk trägt

und in welchem ein Blatt mit dem Namen des Verfassers und der Angabe seines Wohnortes einzuschließen ist.

VI.

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis zum 15. September 1917, 12 Uhr mittags, in der Magistrats-Abteilung XXII, Neues Rathaus, Sockelgeschoß, abzuliefern.

Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

VII.

Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 2000 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Die Auszahlung der Preise erfolgt binnen acht Tagen nach deren Zuerkennung durch die städtische Hauptkassa im Wege des k. k. Postsparkassenamtes.

VIII.

Die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch das von der Gemeinde Wien einberufene Preisgericht, welchem angehören:

- a) Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als Stellvertreter,
- b), c) und d) drei Mitglieder des Stadtrates,
- e) der Magistrats-Direktor oder sein Stellvertreter,
- f) der Stadtbau-Direktor oder sein Stellvertreter,
- g) der Direktor der städtischen Sammlungen oder sein Stellvertreter,
- h) Herr k. k. Professor Ober-Baurat Leopold Bauer,
- i) Herr k. k. Ober-Baurat Leopold Baumann,
- j) Herr k. k. Ober-Baurat Emil Breßler,
- k) Herr Architekt Anton Dreyler,
- l) Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer,
- m) Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß und
- n) Herr Architekt Robert Derley.

Das Preisrichteramt ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschickt werden sollte.

IX.

Das Preisgericht hat für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Beobachtung auf die vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festgesetzt.

X.

Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Neuen Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

XI.

Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Gemeinde Wien das Eigentumsrecht an dem Entwürfe. Das Vervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

XII.

Sollte einer der zum Wettbewerbe eingereichten Entwürfe als Grundlage für die endgültige Planung und schließliche

Ausführung der Schule gewählt werden, so beabsichtigt die Gemeinde Wien, den Verfasser dieser Arbeit zur künstlerischen Mitwirkung am Baue heranzuziehen.

Die Abmachung über die Art und den Umfang der Mitarbeit sowie über die Entlohnung bleibt künftigen Verhandlungen vorbehalten.

XIII.

Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben. Sie werden an denjenigen ausgefolgt, der sich mit der bei der Überreichung der Wettbewerbsarbeit von der Magistrats-Abteilung XXII ausgestellten Empfangsbestätigung ausweisen kann.

Nach Ablauf der vorangegangenen Frist gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,  
im Juli 1917.

1-2

B. W. A. — 1 ad B. 1367/17.

## Kundmachung.

(Fleischabgabe für die Mindestbemittelten.)

Von Montag den 9. Juli 1917 angefangen wird das Wohlfahrtsfleisch zum Preise von 3 K 60 h per 1 kg nur gegen Vorweisung des grünen, blauen oder braunen amtlichen Einkaufsscheines für Mindestbemittelte und gegen Abtrennung des jeweilig gültigen Wochenabschnittes (beginnend mit dem Buchstaben A) durch den Verkäufer in den unten bezeichneten Abgabestellen der Großschlächtereier-Aktiengesellschaft zum Verkaufe gelangen.

Die Abgabestellen dürfen nur an Bewohner ihres Bezirkes Fleisch abgeben.

Der Abgabebetrag ist auf dem Einkaufsscheine ersichtlich. Die abgebbare Fleischmenge wird jeweils besonders verlaublich; für die mit 8. Juli beginnende Woche beträgt sie für Inhaber von Scheinen bis einschließlich drei Personen  $\frac{1}{2}$  kg, mit vier Personen und darüber 1 kg.

Die Überlassung des Einkaufsscheines oder des bezogenen Fleisches an andere Personen wird nebst sonstiger Strafe mit Entziehung der Begünstigung des verbilligten Bezuges geahndet.

Jeder Bezugsberechtigte wähle sich die im Wohnbezirke seinem Wohnorte zunächst gelegene Abgabestelle. Beim Ersteinkauf wird der Einkaufsschein mit dem Stempel der Abgabestelle versehen und kann Fleisch nur mehr an dieser Abgabestelle bezogen werden.

Da jeder Bezugsberechtigte die verlaubliche Menge am Abgabebetrag innerhalb der Abgabezeit erhält, ist ein Anstellen nicht nötig.

Abgabezeit: von  $\frac{1}{4}$  7 Uhr früh bis  $\frac{1}{2}$  12 Uhr mittags.

Abgabestellen des Fleisches für Mindestbemittelte:

- I. Bezirk: Hoher Markt.
  - II. Bezirk: Volkertplatz, Kadingerstraße, Im Werd (neu errichtet).
  - III. Bezirk: St. Mary, Schlachthaus, 2 Stände (1 neu errichtet), Kleistgasse, Kardinal Nagl-Platz 3, Großmarkthalle (3 Stände neu errichtet).
  - IV. Bezirk: Pborushalle, Naschmarkt (neu errichtet).
  - V. Bezirk: Hundsturmplatz (neu errichtet), Kothlgasse 15, Siebenbrunnengasse 67 (neu errichtet).
  - VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 46.
  - VII. Bezirk: Neubaugürtel (Stand).
  - VIII. Bezirk: Albertgasse 6.
  - IX. Bezirk: Viriotplatz, Zimmermannsplatz (neu errichtet).
  - X. Bezirk: Eugenplatz, Duellenstraße, Columbusplatz.
  - XI. Bezirk: Entplatz, Simmeringer Hauptstraße 31 (neu errichtet).
  - XII. Bezirk: Niederhoffstraße, Schönbrunnerstraße, Eichenstraße, Stand (neu errichtet).
  - XIII. Bezirk: Missindorfstraße, Hütteldorferstraße, Penzingerstraße 32 (neu errichtet).
  - XIV. Bezirk: Meiselfstraße, Zollernsperggasse, Storchen-gasse 4 (neu errichtet).
  - XV. Bezirk: Neubaugürtel 21.
  - XVI. Bezirk: Maroltingergasse, Yppenplatz, Johann Nepomuk Berger-Platz.
  - XVII. Bezirk: Dornerplatz, Wattgasse.
  - XVIII. Bezirk: Gersthof (Markt), Johann Nepomuk Vogl-Platz (neu errichtet).
  - XIX. Bezirk: Sonnbergplatz, Sieveringerstraße 171 (neu errichtet).
  - XX. Bezirk: Hannovergasse, Junstraße, Zwischenbrücken, Eisenbahnhäuser, Stand (neu errichtet).
  - XXI. Bezirk, Floridsdorf: Magistratisches Bezirksamt, Stadlau.
- Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,  
als politischer Behörde I. Instanz,  
am 4. Juli 1917. 1-1

Die Bewerber müssen sich verpflichten, nach Absolvierung des Kurses den Seemannsberuf zu ergreifen.

Zur Aufnahme in die Akademie ist erforderlich:

1. Die mit Erfolg abgelegte Maturitätsprüfung an einer der obenerwähnten Mittelschulen.
2. Das staatsärztlich zu bestätigende Zeugnis der physischen Tauglichkeit, namentlich eines guten Seh- und Gehörvermögens, sowie der absoluten Freiheit von Farbenblindheit.

Die Einschreibungen bei der k. k. nautischen Akademie in Triest werden in der Zeit vom 6. bis 10. Juli und vom 15. bis 18. September vorgenommen. Die Einschreibgebühr beträgt 6 K, das Schulgeld halbjährlich 12 K.

Die italienische Unterrichtssprache eignen sich die Frequentanten im Laufe des Schuljahres an.

Nähere Aufschlüsse über die Aufnahme in die k. k. nautische Akademie und über die sonstigen in Betracht kommenden Verhältnisse erteilt das Komitee zur Fürsorge für auswärtige Frequentanten der k. k. nautischen Akademie in Triest (Adresse) k. k. Professor Edmund Kassegger, k. k. nautische Akademie in Triest).

Den Bewerbungsgesuchen um diese Stipendien sind (allenfalls in beglaubigten Abschriften) beizuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Maturitätszeugnis, das staatsärztlich beglaubigte Zeugnis über die physische Tauglichkeit, der Nachweis über die innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgte Impfung und ein legales Armuts- und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 19. Mai 1917.

M. Abt. XIII, 2409/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

### Josef Lambott'sche Stiftung für Straßeneinräumer.

Berliehen wird: Ein Betrag von 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arbeitsunfähige Straßeneinräumer (Straßenwärter).

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs-schein, eventuell Totenschein der Gattin, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, Heimatschein, Zeugnis über die derzeitige oder frühere Verwendung als Straßeneinräumer (Straßenwärter), Mittellosigkeitszeugnis, armenärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Berlehungstag: 24. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 5. Juni 1917.

M. Abt. XIII, 2175/17.

Selbändiger Wirkungsbereich.

### Stipendien

der Gemeinde Wien für Besucher des Abiturientenkurses an der  
k. k. nautischen Akademie in Triest.

Für das Studienjahr 1917/18 gelangen zwei von der Gemeinde Wien gewidmete Stipendien im Betrage von je 1000 K für Besucher des einjährigen nautischen Kurses an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest zur Verleihung.

Zur Bewerbung um dieselben sind mittellose, strebsame, in Wien heimatberechtigte Abiturienten von Gymnasien, Realschulen und Realgymnasien der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder berufen.



N. Abt. XIII, 2736/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Freiplätze der Gemeinde Wien

an der Privatbildungsanstalt mit Öffentlichkeitsrecht für Kindergärtnerinnen, Wien, VII., Neustiftgasse 100.

An der vom Wiener Vereine für Kindergärten und Kinderbewahranstalten in Österreich unterhaltenen Privatbildungsanstalt mit Öffentlichkeitsrecht für Kindergärtnerinnen in Wien, VII., Neustiftgasse 100, gelangen vom Schuljahre 1917/18 an zwei Freiplätze der Gemeinde Wien zur Verleihung.

Bewerberinnen um diese Plätze müssen zu Beginn des nächsten Schuljahres das 16. Lebensjahr und die Volks- oder Bürgerschule zurückgelegt haben, müssen sittlich unbescholten, zum Erziehungsberufe körperlich geeignet sein und sich einer Aufnahmeproofung unterziehen.

Die Bildungsdauer beträgt zwei Jahre.

Jeder Bögling hat eine einmalige Einschreibgebühr von 4 K zu leisten.

Bewerberinnen haben ihre Gesuche, welche mit dem Tauf-(Geburt)scheine, dem Heimatscheine, dem Impfzeugnisse und dem Entlassungszeugnisse einer Volks- oder Bürgerschule sowie einem Sitten- und einem ärztlichen Zeugnisse, dann dem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse zu belegen sind, bis längstens 10. August 1917 in der Magistrats-Abteilung XIII zu überreichen.

Ver spätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die Lehranstalt ist zu Ende des laufenden oder zu Beginn des nächsten Schuljahres, und zwar während der Kriegsdauer in der Vereinskanzlei, VII., Burggasse 93, zu erstatten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 6. Juni 1917.

N. Abt. XIII, 2376/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Maria Karfaleky'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Betrag von 440 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige Mädchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Armutszeugnis und allenfalls Nachweis der Verwaisung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Verleihungstag: 27. August 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 8. Juni 1917.

N. Abt. XIII, 2408/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Katharina Biraghi'sche Stiftung.

Zur Verteilung gelangen: 1060 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige, in der ehemaligen Gemeinde Lainz wohnhafte Arme.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. August 1917.

Verleihungstag: 12. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 5. Juni 1917.

# BÖHLER-STAHL

#### Oesterreichisch-ungarische Bank.

Die auf jede Aktie der Oesterreichisch-ungarischen Bank für das erste Semester 1917 (76. Dividendenkupon) statutenmäßig entfallende Dividende von

#### Achtundzwanzig Kronen

wird vom 2. Juli l. J. an bei den Hauptanstalten in Wien und Budapest sowie bei sämtlichen Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank ausbezahlt.\*)

Budapest, am 28. Juni 1917.

#### OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK.

Gutmann,  
Generalrat.

Popovics,  
Gouverneur.

Schmid,  
Generalsekretär.

\*) Die linksseitigen Abschnitte des 71., 73. und 75. Dividendenkupons haben bis auf weiteres beim Kuponsbogen zu verbleiben und zur Behebung eines später etwa noch zur Auszahlung gelangenden Restes auf die Dividende für das Jahr 1914, bezw. 1915 und 1916 zu dienen. (Nachdruck wird nicht honoriert.)

## ZENTRALHEIZUNGS- u. Ventilations-Anlagen aller Systeme

### J. L. Bacon

Telegramm:

Bacon  
Wien.

Wien, V., Schönbrunnerstraße Nr. 34  
Budapest

Telephon  
590 und  
7788.

Graz

Über Allerhöchste Ermächtigung Seiner kais. u. königl. Apostolischen Majestät

## 32. k. k. Staatslotterie für gemeinsame Militärwohltätigkeitszwecke.

Diese Geldlotterie enthält 21.146 Gewinne in barem Gelde im Gesamtbetrage von 625.000 Kronen.

Der Haupttreffer beträgt: **200.000** Kronen.

Die Ziehung erfolgt öffentlich in Wien am 26. Juli 1917.

Ein Los kostet 4 Kronen.

Losse sind bei der Abteilung für Wohltätigkeitslotterien in Wien, III., Vorderer Zollamtsstrasse 5, bei der kgl. ung. Lottogewinn-Direktion in Budapest, IX., Hauptzollamtsgebäude, in Lotto-Kollektoren, Tabak-Trafiken, bei Steuer-, Post- und Eisenbahnämtern, in Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Von der k. k. General-Direktion der Staatslotterien  
(Abteilung für Wohltätigkeitslotterien).

## Asphaltunternehmung

**FRANZ KLETZANDER**

Kontrahent der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien  
**Wien, XX/1, Innstrasse 11**  
 empfiehlt sich für alle Asphalt- und Dacharbeiten.  
 — Telephon Nr. A 41.305 und A 98.207. —

**FRANZ KRAFT**

Stadtpflastermeister  
 Kontrahent der Gemeinde Wien  
 Bauunternehmer und Granitwerksbesitzer  
 Kanzlei: Wien, III/2, Seidlgasse 36 (Ecke Hauptstrasse).  
 Telephon 6140. — Gegründet 1871.

**MAX LAWETZKY**

XX/2, Engerthstr. 143.

Eisen- u. Maschinen Engros.  
 Ein- u. Verkauf von Alteisen in grösseren  
 Quantitäten, ab jeder Station d. Monarchie.  
 Lager v. Trägern u. Eisenbahnschienen für Bauzwecke.  
 Telephon Nr. 49.322, 47.254.



**Aktiengesellschaft der vereinigten  
 Asphalt- und Baumaterialien-Werke**  
 Wien-Floridsdorf-Wopfing

Wien, I., Singerstrasse 27. — Telephon 10.390, 11.666.

Dachpappe und Dachlack. Anduro, teerfrei, geruchlos.  
 Xerotikon und Grafolin. „Lotos“, zur Herstellung von  
 wasserdichtem Mörtel. Pflasterungen mit Asphaltcoulé  
 u. Comprimé sowie mit Asphaltpflasterplatten. Dach-  
 deckungen mit Steindachpappe, Anduro und Holzzement.  
 — Holzstöckelpflasterungen. Asphalt-Makadam-Strassen.  
 Asbest-Magnolith-Fussböden. Eichen- u. Buchenbrettelböden.  
 Kunststeinstiegenstufen, pat. synthetische Waldegger  
 Marmorplatten. Bleihütte und Metallwerk.  
 Spezialität: „Tecto“-Wagen- und Waggonplatten.

**Bau-, Werk- und Tischlerholz-Handlung**

Grassl, Schenk & Co.

Best assortiertes Lager aller Gattungen trockener, weicher u. harter Hölzer  
 Spezialität: Eichenholz.

Wien, X., Gudrunstraße 194 gegenüber dem evangel. Friedhofe.  
 Telephon Nr. 58297 u. 59394.

**Sans & Peschka**

Industrielle aller  
 Sanitäts-Erfordernisse

Kontrahent der Kommune Wien, der nieder-  
 österr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.

Wien

Comptoir: IX/1, Garmingasse 22. —  
 Fabrik: XVII/1, Albrechtstiftgasse 24.

Kollektiv-Anstellung der österreichischen  
 Leinen-Industrie.

Leinenwaren-Fabrik, Bleich- und  
 Appretur-Anstalt

**J. A. KLUGE**

Hermannseifen (Böhmen)

Niederlage: Wien, I., Werdertorgasse 12.  
 Flachspinnerei in Oberaltstadt und  
 Marschendorf bei Trautau.

Telegramm-Adresse: Leinenkluge, Wien.

**Karl Schuhmann**

Zink-Ornamenten-Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12030.  
 Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten in Dach-  
 eisenarbeiten mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen  
 in jedem Metall nach neuestem System. Bohrensteinansätze sowie alle Arten  
 Bleiarbeiten. Kostenschätzungen gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

==== **Maschinenbau-Aktiengesellschaft** ====  
 vormals Breitfeld, Daněk & Co. früher Fürst Salms'sche  
**Blanskoer Eisenniederlage**

Wien, III., Marxergasse 36

Liefert Gießstübe und Säulen, Einfriedungs- und Grabgitter, Kandelaber, Bogen-  
 lampenständer, Tragsäulen, Balkone, Wendeltreppen, Brunnengegenstände, Wasser-  
 leitungs-, Abfall- und Abortrohre, Einsteigschächte, Kanalgitter, Fenster, gusseiserne  
 Kessel und Pfannen, Bauerbrandöfen, Regulatorfüll-, Zentralheiz- und gewöhnliche  
 Kohlen- und Holzöfen, sowie Kochherde, Radiatoren, Rippenrohre, gusseiserne, emaillierte  
 Badewannen, Kunst- und Figurenguss, Stalleinrichtungen, Kommerzguss etc. etc.  
 Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen.  
 Dasselbe auch technisches Bureau der Maschinenfabrik.

**Aufzüge und Krane**

**A. FREISSLER**, Ingenieur

MASCHINEN- UND AUF-  
 ZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.

BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.

Seit 48 Jahren bestehende Spezial-  
 fabrik befasst sich ausschließlich  
 mit der Erzeugung aller Arten von  
 Aufzügen und Kranen nach  
 eigener bewährter Konstruktion.

**HUGO SCHOLZ**

Tuchfabrikniederlage für Lieferungszwecke

==== **Wien, I., Bäckerstrasse Nr. 3.** ====

Lieferant der Kommune Wien, diverser Institute und Klöster  
 empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Tuchsorten.  
 sowie feiner Militärware und ärarischer Kommissstoffe,  
 Telephon 16.626

==== **Oesterreichische** ====

**Mannesmannröhren - Werke**

Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6-8

liefern:

Nahtlose Mannesmannstahlrohre aller Art, besonders Maste für  
 elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, Kandelaber für  
 stehendes und hängendes Gasglühlicht, u. a. auch Gaslichtmaste  
 mit Herablassvorrichtung nach System „Wunderlich“, Blitz-  
 ableiter- und Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Stahl-  
 behälter für hochgespannte und verflüssigte Gase und Chemikalien,  
 Stahlmuffenrohre, asphaltiert und jutiert, für Wasserleitungszwecke etc.

Telephon Nr.: 22830, 22834, 22840, 13066, 14034.

==== **Drahtanschrift: Mannesrohr.** ====

Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik LEIPZIG „Grosser Preis 1914“

==== **F. ROLLINGER** ====

Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei u. Rastrier-Anstalt,  
 Kontor-Requisiten-Verlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei

Hauptbureau u. Fabrik: Wien, XII/1, Niederhoferstrasse 37-39

NIEDERLAGEN IN WIEN: I., Rotenturmstrasse 19,  
 XII/1, Niederhoferstrasse 39, Filialen in Triest, Linz u. Prag

GESCHAFTSBÜCHER Rastrier- und Buchbinderei-  
 : Arbeiten, Kopier-, Notiz- u. Durchschreibebücher :  
 ALLE DRUCKSORTEN für Kunst-, Buch- u. Steindruck  
 SCHREIBREQUISITEN Schreibpapiere, Papierwaren usw.

KONTOR - EINRICHTUNGS - GEGENSTÄNDE. — Ganz flaches Aufliegen der  
 Geschäftsbücher ermöglicht nur die EPOCA-HEFTUNG (österreich.-ungarisch-Patent.)

**Aktiengesellschaft**

der

**Wien-Floridsdorfer Mineraloel-Fabrik.**

Beste Mineralschmieröle für alle Verwendungs-  
 zwecke.

**SCHIESSL & CO., WIEN VI.**

Werkzeuge und Meßinstrumente für Maschinenfabriken,  
 Eisenbahnen, Elektrizitätswerke, Bahn- und Straßenbau-  
 unternehmungen, Schmiede, Schlosser etc. — Lagermetalle.

# FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.  
BELEUCHTUNGS-  
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20.

FERNSPRECHER 16.104.

## INTERNATIONALE

### HANDELSBANK

TEL.  
12009,  
16216,  
16158.

TEL.  
12009,  
16216,  
16158.

:-: in Oesterreich :-:

### EINLAGEN

in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

## Seefisch-Kost

wohlschmeckend, nahrhaft,

:-: leicht verdaulich! :-:

### SEEFISCHKOCHBÜCHER KOSTENLOS

#### Seefischhallen:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| II., Karmelitermarkt                     | X., Engenplatz (Markt)   |
| III., Großmarkthalle                     | XII., Philadelphiabrücke |
| IV., Naschmarkt                          | XIII., Lobkowitzbrücke   |
| VII., Neubaugürtel (gegenüber Wimberger) | XIV., Yppenplatz         |
| IX., Währingergürtel                     | XVI., (Großmarkt)        |
| Stadtbahnbogen 112                       | XX., Brigittamarkt       |
| Stadtbahnbogen 165                       | (Hannovergasse)          |

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.  
Wien, XX., Nordwestbahnhof.

## Gebrüder Thonet

Fabriken massiv gebogener Holzarbeiten  
empfehlen ihre erstklassigen Fabrikate  
für jeden Bedarf.

Gas- u. Wasserleitungen sowie Badeeinrichtungen,  
Klosetts und Pissloirs.

### Malushek & Co., Wien,

Kontrahent der Kommune Wien

IX., Glasergasse Nr. 11, Filiale: I., Operngasse Nr. 6

Im eigenen Hause. Filiale: Telefon Nr. 5216.

Zentrale: Telefon Nr. 12540. Kostenanschläge, Prospekte gratis und franko.

## Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.  
BUDAPEST UND PRAG.

#### In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.



Schutzmarke für Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

## W<sup>M</sup> E. THURSFIELD

Inhaber: Georg Buben, Ing. Hans Eberl, Ing. Franz Mück.

K. k. priv. Spezialmaschinenfabrik für

### DESINFEKTIONSAPPARATE

Fabrik: Wr.-Neustadt, Tel. 334. Zentrale: WIEN, IX.,  
Gegründet 1886. Lazarettg. 11, Tel. 865.



Kais. kön. priv.  
Kotzen-, Halina-, Bett- und Pferddecken-Fabriken

## Josef Koch

Wien XI. und Ebreichsdorf.

Zentrale: Wien, XI., Simmeringer Hauptstrasse 35.

Telephon 99219.

## Gerüst- und Betonbauhölzer engros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandels-gesellschaft m. b. H.

Telephon 95.047

Wien, XIX., Heiligenstädterlande 15.  
Größtes Lager von Schalblettern, Staffeln, Trägerposten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstposten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Tränke u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberöstr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz  
Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlande 11-19, XIX., Nusdorferlande 9 und 31, XX., Brigittenerlande 184, XXI., Wagramerstraße 54, Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.



# WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert: Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eisene Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eisene Fenster, Eisene Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Wienerberger  
**Ziegelfabriks- und  
Baugesellschaft**  
WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1



**„CENTRA“**  
Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u.  
Fettwaren - Werke Akt. - Ges.  
WIEN II/1  
empfiehlt ihre Erzeugnisse.

## Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder  
und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

**Hans Hable, Wien**

Beordeter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.  
Telephon Nr. 53320. Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.

Gegründet 1890

Telephon 33.171, 33.168.

**Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft**

**Louis Müller's Sohn Fritz Müller**

WIEN, XIII., GURKGASSE 18-22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggon der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, feuer Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metalllegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm.  
Spezialität: In Kompositionen Lagermetalle, zink- u. bleifrei.  
Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schifffahrt.

## Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42

Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1-3  
Liefere sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen.

**Gewalzte Bauträger und U-Eisen**

best. inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.



Gestaltete Träger, Gußstählerne Säulen u. Schlanke Stab-, Fassonisen und Colossal-Flachisen  
**Schwere Bleche u. Feinbleche**  
für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.  
**Schmiedeeiserne Röhren jeder Art**  
stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung  
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

Schrauben- und Schmiedewarenfabriks-Aktiengesellschaft

**Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne**

Zentralbureau, Kassa u. Niederlage:

Wien, VI., Linke Wienzeile 18.

Fabriken: Neunkirchen a. d. Südbahn, Wien-Floridsdorf, Ustron (Schlesien), Sporysz bei Zywiec (Galizien).

**Erzeugung:** Schraubenwaren aller Art, Press- u. Schmiedeteile aller Art, Waggonbestandteile, Kleinmaterialien für den Eisenbahn-Oberbau, Pfingbleche, Flanschen, Achsen, Eisen- u. Metallguss, Schraubstöcke, patentierte Schmiedegieß- und Härte-Ölfen; ferner Metallstangen und Röhren (Messing, Kupfer, Zink, Dehtmetall, Aluminium etc.).

## HOLZMANN & Co.

Architekt und Stadtbaumeister

**Kunststeinerzeugung**

WIEN, III., Landstrasser Gürtel Nr. 9.

Über 150 Häuser in Wien projektiert und ausgeführt.

## A. HERZMANSKY

WIEN VII. **Mariahilferstrasse 26**  
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. **WIEN VII.**

## DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE ÖSTERR. ZEMENTFABRIKEN

Gesellschaft m. b. H.

WIEN III/2, Ditscheinergasse 2

offert

## Portland- u. Schlacken-Zement

Telephon:  
"Inventarbuch  
Wien"

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und  
Architektenvereines weit übertreffender Qualität  
aus ihren in allen Kronländern der Monarchie  
gelegenen Zementfabriken.

Telephon:  
"Inventarbuch  
Wien"

## Granit Anton Poschacher

Telephon  
9219.

**Wien**

Telephon  
9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.  
Lagerplatz: XX. (Brigittenan), Treustr. 35.

Lieferungen aller Stein-  
metzarbeiten aus Granit,

**Granitwerke:**

: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

## G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Träger-  
wellblech zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisyphone etc.  
Verzinkte, vorbleite und verzinkte Eisenbleche. Wellbleche schwarz und  
verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten  
und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe,  
Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damen-  
kleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke,  
Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tisch-  
zeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken,  
Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

# Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 55.

Dienstag den 10. Juli 1917.

Jahrgang XXVI.

**Bezugspreise:** Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.  
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

## Gemeinderat.

### Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **27. Juni 1917**, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Erzellenz Dr. Richard Weiskirchner und des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer.

**Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit des Wiener Gemeinderates und erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt haben sich von der heutigen Sitzung die Herren Gem.-Räte Dr. Hein, Golz, Kurz und Dr. Schwarz-Hiller.

2. Beurlaubt sind die Herren Gem.-Räte Baron, Gebhart, Dr. v. Baechle, Wimberger, Dr. Neumayer, Fraß, Hofmann, Jung und Roth; die beiden letzteren Herren befinden sich auf einer Dienstreife.

3. Meine verehrten Herren! Herr Gem.-Rat Ullreich hat mich gebeten, folgende Erklärung zu verlesen (liest):

„Eure Erzellenz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich habe in meiner Rede in der gestrigen Gemeinderats-Sitzung auf Grund der Angaben des Amtsblattes der Stadt Wien gesagt, daß auch die Kammerfängerin Selma Kurz einen Lebensmittelhandel im Großen angemeldet habe.

Ich habe nun heute einen Brief erhalten, in welchem seitens des Vertreters der Frau Halban-Kurz gesagt wird, daß diese Behauptung aus der Luft gegriffen sei. Auf Grund der von mir gepflogenen Erhebungen hat sich nun herausgestellt, daß die Meldung des Amtsblattes einen Druckfehler enthält und daß der dort gemeldete Name nicht Selma Kurz, sondern Selena Kurz heißen soll. Es hat also Frau Selma Kurz-Halban tatsächlich keinen Lebensmittelhandel angemeldet. Damit ist meine gestern auf diese, wie sich nun herausgestellt hat, irrtümliche Angabe des Amtsblattes gestützte Behauptung haltlos geworden und ich nehme daher keinen Anstand, sowohl meine Behauptung als auch die daran geknüpften Bemerkungen zurückzunehmen.

Wien, am 27. Juni 1917.

Franz Ullreich m. p.,  
Gemeinderat.“

Ich bringe diese loyale Erklärung des Gem.-Rates Ullreich zur Kenntnis der Versammlung und möchte nur die Redaktion des Amtsblattes bitten, solche Druckfehler zu vermeiden.

4. Wir kommen nun zur Tagesordnung, und zwar zur Fortsetzung der Debatte über den Hauptvoranschlag. (Vize-Bürgermeister Hof tritt an den Referententisch.) Der Herr Berichterstatter hat bereits seinen Platz eingenommen und ich erteile nunmehr dem Herrn Gem.-Rat Melcher als Redner kontra das Wort.

**Gem.-Rat Melcher:** Sehr geehrte Herren! Aus der großen Zeit ist leider auch eine schwere Zeit geworden und in einer ersten Stunde ergreife ich das Wort. Wir sind von der glänzenden Tapferkeit unserer Wehrmacht sowie davon überzeugt, daß der Kaiser unablässig an den halbigen ehrenvollen Frieden denkt und alles daran setzt, um dieses Ziel zu erreichen, und trotz aller Bedrängnis werden wir den Mut noch lange nicht sinken lassen. Das heißt aber noch durchaus nicht, daß wir die Wendung zum

Besseren untätig und mit gelähmter Kraft abwarten dürfen. Je schwieriger die Lage der Wiener Bevölkerung ist, desto mehr müssen wir uns bemühen, ihr Vertrauen zu verdienen, um in stetiger Arbeit und Sorge den Wiederaufbau unseres aus den Fugen gegangenen städtischen Lebens zu beschleunigen.

Ich will heute nicht untersuchen, ob alles Notwendige bis jetzt geschehen ist, was gemacht hätte werden können. Ich will bei meiner Kritik der bestehenden Zustände nicht allzu leidenschaftlich werden, denn wir leben in der Zeit des Burgfriedens und die Einwohner Wiens erwarten jetzt nicht von uns, daß wir uns streiten, sondern daß wir so viel als möglich für sie tun.

Trotzdem geben wir Freiheitlichen unsere grundsätzlich oppositionelle Haltung nicht auf; wir sind in den Stadtrat gegangen, um jede wirtschaftliche Scheindiplomatie zu durchbrechen. In politischer Beziehung ist die Zeit zur Durchführung unseres freiheitlichen Programmes wieder gekommen. Der rein demokratische Gedanke der gerechten Gleichheit aller Menschen mit allen ihren Rechten und Pflichten hat mit Macht die ganze Welt ergriffen und wird sich gewiß auch in Wien sehr bald durchsetzen.

Bis dahin bieten wir Freiheitlichen willig unsere Kräfte zu jedem Beginnen, das geeignet ist, die wirtschaftliche Lage der Stadt und ihrer Bürger zu verbessern.

Es wird keine leichte Aufgabe sein, aus den furchtbaren Schwierigkeiten herauszukommen, und die Mehrheit in dieser Saale wird erst beweisen müssen, daß sie die richtige Rettungsgesellschaft für unsere Finanzen ist. Es kann zur Verbesserung der Lage nicht immer heißen, einfach die Steuern noch höher hinaufzuschrauben, wiederum Kredite in Anspruch zu nehmen und nochmals die Hilfe des Finanzministers anzufordern, wenn man selbst kein Geld mehr hat.

Sparfam, wirtschaftlich, fleißig und modern, das muß die Lösung in der Gemeinde werden und jedermann ohne Unterschied muß von heiligem Eifer ergriffen sein, nicht den Vorteil einzelner, sondern den Vorteil und die Kraft seiner Vaterstadt zu wahren. Denn aus der wirtschaftlichen Kraft der Städte und Industriebezirke vor allem setzt sich die wirtschaftliche Kraft des Staates zusammen. Lassen wir uns bei unserem Vorgehen vor allem von dem Lösungswort „modern fortschrittlich!“ bestimmen und leiten.

Sehen Sie, meine Herren! Wenn zwei Leute um ganz gleiche Preise zwei ganz gleiche Landgüter kaufen, so wird vielleicht der eine hundert Handpflüge für den Anbau anschaffen, der andere aber zwei Dampfpflüge. Wer von diesen beiden Leuten hat Recht und wer ist ohne Zweifel besser daran?

Sehen Sie, meine Herren! Dies einfache Gleichnis gilt auch für die Wirtschaftlichkeit in einem städtischen Budget. Nur die erprobtesten und neuesten Grundsätze der Bodenreform, der Verkehrspolitik, des Sanitätswesens und des Gemeinwesens etc. überhaupt dürfen bei uns zur Geltung kommen und müssen mit Regsamkeit und Tatkraft durchgeführt werden. Dabei darf uns jedoch nur ein einziges Interesse leiten, nämlich das Interesse der gesamten Bevölkerung, und niemals das der Sonderinteressen.

Wenn der Privatmann jede Krone dreimal umdrehen soll, so muß der gewählte Vertreter der Bürgerschaft jede Steuerkrone dreißigmal umdrehen, ehe er sie unrichtig ausgibt. In diesem Sinne wollen wir arbeiten, wollen wir mit der Neuzeit fort-

schreiten und unsere Pflicht gewissenhaft, sparsam und mit Bedacht auf das Wohl der Allgemeinheit ohne Ausnahme erfüllen. Große Fragen werden an uns herantreten: Die Verpflegung der Großstadt wird auf ganz neue Grundlagen gestellt werden müssen, die Stadt wird sich sprunghaft ausdehnen, der Verkehr wird gewaltige Dimensionen annehmen, die Verschäumnisse des Krieges werden fieberhaft nachgeholt werden müssen.

Die Reichsunmittelbarkeit der Stadt wird gelöst werden, Industrie und Hygiene werden sich um den Platz streiten. Kleinwohnungen und Kriegerheimstätten wird man errichten, zu neuen Währungsfragen Stellung nehmen müssen. Wien wird ein kleiner Staat, ein großer Wirtschaftskörper sein und wir müssen jetzt schon dieser großen Zeit des Friedens vorarbeiten, welche auf die große Zeit des Krieges folgen wird.

Gestatten Sie mir nun, meine sehr Verehrten, auf einige Kommunal-Angelegenheiten näher einzugehen.

Bevor ich dies tue, muß ich aber auf eine Angelegenheit zurückkommen, welche wohl schon vom Herrn Bürgermeister gleich anfangs bei der Eröffnung der Sitzung durch Verlesung eines Schreibens des Herrn Gem.-Rates Ulrich (Rufe: Ulrich!), des Herrn Gem.-Rates Ulreich besprochen wurde, die aber damit noch nicht abgetan sein kann, es müssen noch einige Worte darüber weiter gesprochen werden. Der Herr Gem.-Rat Ulrich (Ruf: Ulrich!) hat, wie Sie in den Zeitungen gelesen haben, Worte bezüglich der Frau Selma Kurz, Opernsängerin, wie er ausdrücklich erklärt hat, gesprochen und gesagt, daß dieselbe einen Gemischtwarenhandel im Großen betreibe und um dessen Bewilligung angefragt hat.

Meine sehr geehrten Herren! Als ich diese Worte vernahm, ich saß in unmittelbarer Nähe — war ich ganz überrascht, daß sich ein Gemeinderat denn doch nicht ein bißchen mehr informiert, wenn er über eine Persönlichkeit, die auch im öffentlichen Leben steht, eine Opernsängerin ist, von der Gemeinderats-Tribüne aus derartiges sagt, bevor er vollkommen überzeugt von der Richtigkeit ist. (Zwischenrufe.) Ich habe mir erlaubt, heute mit Herrn Prof. Halban, der der Ehegatte der Frau Selma Kurz ist, zu sprechen, derselbe war über diese Angelegenheit kolossal aufgeregt, die heute in allen Zeitungen gestanden ist. (Rufe: Oho!) Mit dem Zwischenrufe „Oho“ ist die Sache wirklich nicht abgetan. Sie dürfen auch nicht vergessen, daß mit einer Berichtigung eine derartige Angelegenheit ebenfalls nicht abgetan ist, wenn jemandem in der Öffentlichkeit in einer solchen Weise nahe getreten wird, noch dazu in dieser Zeit, in der wir jetzt leben, denn wenn jemand hört, daß eine hochgestellte Persönlichkeit mit einem Gemischtwarenhandel sich abgibt, so denkt er sofort an eine Preistreiberei. Das ist doch gewiß nicht gleichgültig, wenn über eine solche Persönlichkeit in derartigem Sinne gesprochen wird. Nun hat Herr Prof. Halban mir mitgeteilt, er habe heute noch durch seinen Rechtsanwalt einen Brief an Herrn Gem.-Rat Ulrich (Rufe: Ulrich!), pardon, Ulreich geschrieben, in welchem er ihn auffordert, in öffentlicher Gemeinderats-Sitzung an demselben Orte, von dem er gestern diese Erklärung gebracht hat, dieselbe zu widerrufen und zu erklären, daß er sich geirrt habe. Herr Gem.-Rat Ulreich hat diesen Brief dem Herrn Bürgermeister übergeben und ist dieser Aufforderung auch nachgekommen.

Nun hat aber der Herr Bürgermeister zu dieser Erklärung gesagt, daß das wohl eine loyale Erklärung ist, und daß das Amtsblatt der Stadt Wien nicht Selma Kurz, sondern Selena Kurz hätte schreiben sollen. Dann hätte aber Herr Gem.-Rat Ulreich nicht hinzusetzen dürfen, ob dies nun in böswilliger Absicht geschehen ist oder nicht, „Opersängerin“. Mit dem Momente, wo er sagt „Opersängerin“ klingt das ganz anders, als wenn er nur gesagt hätte Selma Kurz. (Ruf: Das gehört nicht hieher!) Sie sagen, das gehört nicht hieher, dann hätte ich aber gewünscht, daß gestern die Sache, die von Herrn Gem.-Rat Ulreich vorgebracht wurde, auch nicht hieher gehört hätte. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Wunsch ausdrücken, daß wir uns in dieser schweren Zeit mit anderen Sachen beschäftigen sollten. (Bürgermeister: Das gilt von allen Parteien!) Gewiß, das gilt von allen Parteien und ich möchte von allen Parteien wünschen, daß wir uns nicht mit Beschimpfungen abgeben.

Herr Gem.-Rat Ulreich hat gestern von Burgfrieden gesprochen, indem er gesagt hat: „Der Burgfrieden ist ein Instrument, das uns die Hände gebunden hat, während alle anderen machen können, was sie wollen.“ Das ist meiner Ansicht nach ein bißchen frivol gesprochen, weil dieser Burgfrieden von ihm selbst vom ersten bis zum letzten Worte gebrochen wurde. Er hat auch geradezu aufreizend über die Flüchtlinge gesprochen und da möchte ich dem Herrn Gem.-Rat Ulreich folgendes vor Augen halten: Wenn er an der Peripherie unseres Staates gelebt hätte und wenn er über Nacht bei Wind und Wetter aufgefördert worden wäre, mit der Erklärung: In einer halben Stunde geht der letzte Zug ab, Sie müssen sich in dieser halben Stunde gerettet haben! Wenn er also aufgefordert worden wäre, in einer halben Stunde alles zu retten, was er hat, dann möge er sich in die Lage dieser Leute hineinsetzen, die ihren Geschäftsbetrieb aufgeben müssen, alles, was sie sich aufgespart haben und was ihr Eigentum ist, zurücklassen mußten, und wenn der Mann sich hätte denken können, nach 2, 3 oder 4 Wochen oder meinetwegen nach 4 Monaten komme ich wieder zurück in meine Heimat, dann hätte er vielleicht Recht gehabt.

Da die Leute jedoch jetzt schon drei Jahre außerhalb ihrer Heimat leben müssen, hätte auch Herr Gem.-Rat Ulreich, wenn er davon betroffen worden wäre, nichts anderes tun können, als sich eine Beschäftigung in der Fremde suchen, um sich selbst und die Seinigen erhalten zu können. Mit 1 K 10 h pro Tag und Kopf können Sie heute nicht in Wien und überhaupt nirgends leben und wenn der Krieg nur 3, 4 oder 6 Monate gedauert hätte, so hätten es die Leute ausgehalten, wenn er aber ins vierte Jahr geht, so bleibt ihnen nichts anderes übrig, als sich einen Erwerb zu suchen.

In Wien sind 165.000 Flüchtlinge in Unterstützung gestanden. Wenn Sie bedenken, was 165.000 Menschen ausmachen, so müssen Sie zugeben, daß das die Bevölkerung einer ganzen Großstadt ist. Wie viel schlechte Menschen es unter 165.000 Bewohnern einer Großstadt gibt, das können Sie sich selbst berechnen. In einer jeden Großstadt sind schlechte und gute Menschen und wenn 1000 schlechte unter 165.000 Menschen sind, so kann und darf man als Vertreter einer Gemeinde den übrigen daraus keinen Vorwurf machen, und man darf sie nicht alle in einen Sack werfen und in einer solchen Weise sprechen,

wie gestern Herr Gem.-Rat Ulreich es in diesem Saale getan hat.

Das wollte ich vorbringen und dann möchte ich nur die Worte wiederholen, die der Herr Gem.-Rat Ulreich vorbrachte. Er sagte: „die Zentralen sind für das auserwählte Volk und das auserwählte Volk scheint sich zu fürchten, daß es nach dem Kriege eine Abrechnung geben wird“. Ist das vielleicht nicht aufreizend in einer öffentlichen Körperschaft gesprochen? Wenn das nicht aufreizend gesprochen ist, in einer Zeit, in der wir jetzt leben, dann weiß ich wirklich nicht, was aufreizend heißt!

Dann sprach Herr Gem.-Rat Ulreich auch vom Burgfrieden, den wir gebrochen hätten. Ich weise den Bruch des Burgfriedens, den er uns insinuiert, entschieden zurück, denn er hat gestern den Burgfrieden vom Anfange seiner Rede bis zum Schlusse gebrochen.

Der Herr Gem.-Rat Ulreich hat ferner den Herrn Kollegen Lohner ebenfalls richtiggestellt. Nun möchte ich nur kurz bemerken, daß er das, was der Herr Gem.-Rat Lohner gesagt hat, nicht richtig aufgefaßt hat. Herr Kollege Lohner hat anlässlich der Besprechung des Brandes in Hernals selbst gesagt, daß das Telephon Schuld daran war, daß jedoch die Verordnung, die darin besteht, daß die Feuerwehr einer Stadt, respektive unsere Gemeindefeuerwehr, erst dann eingreifen darf, wenn sie von der freiwilligen Feuerwehr angerufen wird, in irgend einer Weise geändert werden soll. Er hat aber niemals von der freiwilligen Feuerwehr in tadelnder Weise gesprochen, er hat nichts von den Veteranen gesagt, was Herr Gem.-Rat Ulreich gestern ebenfalls behauptet hat, sondern er hat nur gesagt, daß sie nicht mit allen notwendigen Sachen ausgerüstet ist und daß er es auch selbstverständlich finde, daß eine freiwillige Feuerwehr nie so gut ausgerüstet sein kann wie die Feuerwehr der Gemeinde Wien.

Herr Gem.-Rat Eglauer hat uns mitgeteilt, daß er gegen die Zentralstellen sei. Meine Herren! Auch wir sind entschieden gegen sämtliche Zentralstellen. Sie können die Versicherung entgegennehmen, daß auch wir in unserem Verbands uns jedesmal mit den Zentralstellen befassen und daß das Vorgehen derselben jedesmal gerügt wird. Wir sind aber auch der Meinung, daß wir uns in dieser Beziehung im allgemeinen ebensowenig helfen können wie Sie. Eine Bemerkung aber über die Zentralstellen möchte ich mir doch erlauben. Ich glaube nicht, daß alle diese Zentralstellen nach dem Kriege plötzlich abgeschafft werden sollen. Was die Approvisionierungs-Zentralstellen betrifft, bin ich entschieden dagegen, daß sie auch nur einen Tag länger aufrechterhalten werden sollten. Anders verhält es sich aber mit den Zentralstellen für Rohmaterialien. Und wenn Sie nun nach dem Kriege plötzlich sämtliche Einkaufs-Zentralstellen für Rohmaterialien auflösen, so würde nach meiner Meinung eine wilde Hausse in den Einkäufen der Materialien entstehen, jeder einzelne Fabrikant, der heute gar keine Rohmaterialien besitzt, würde trachten, so schnell als möglich sich einzudecken und die Preise würden dadurch im Auslande wahnjinnig in die Höhe geschraubt werden, und das könnte unserer Valuta außerordentlich schaden. Ich glaube daher, daß auch nach dem Kriege wohl einige dieser Rohmaterialien-Zentralstellen für einige Zeit noch bestehen bleiben müssen. Wir werden aber dann fordern müssen, daß die Zusammensetzung und die Arbeit dieser Zentralstellen eine andere ist als heute.

Und nun komme ich zu einer Angelegenheit, die der Herr Referent anlässlich seiner Einleitung zur Budget-Debatte hier erwähnt hat. Der Herr Referent hat der Hausbesitzer gedacht, und zwar vollkommen mit Recht. Er hat gesagt, daß die Hausbesitzer die ihnen während des Krieges auferlegten Lasten ruhig und geduldig tragen, und er hat auch auf das Mieterschutzgesetz hingewiesen, von dem er behauptete, daß es große Härten für die Hausherrn besitzt. Auch ich bin der Meinung, daß dieses Mieterschutzgesetz tatsächlich einige Änderungen erfahren muß, und ich werde dies gleich durch Beispiele beweisen. Sehen Sie, wir haben in Wien 40.000 Häuser oder noch etwas mehr, und wenn Sie an diesen Häusern heute vorbeigehen, dann werden Sie bemerken, daß sich an ihnen heute manches geändert hat gegenüber den Zeiten vor dem Kriege. Die Wiener Häuser waren auch berühmt, daß sie immer instand gehalten werden; wenn man außerhalb Wien gekommen ist, hat man immer gehört, die Wiener Häuser werden gefärbelt, gerichtet und repariert. Seit mehr als drei Jahren, seitdem der Krieg dauert, ist an den Wiener Häusern gar nichts geschehen. Sofern Sie Hausherrn sind, werden Sie wissen, daß zum Beispiel die Fenster nach drei, im Maximum nach vier Jahren gestrichen werden müssen, sollen die Eisenteile an den Fenstern nicht verrosten und zerstört werden und dadurch selbstverständlich das Holz in Fäulnis übergehen, so daß man eines schönen Tages ein derartiges Fenster auf den Köpfen der darunter hinweggehenden Passanten sehen kann. Das geht jetzt schon beinahe vier Jahre lang so. (Rufe: Es ist schon früher nichts geschehen!) Ja, und wenn Sie mich fragen, wie die Häuser in ihrer Fassade aussehen, so sage ich Ihnen, gehen Sie in die immer noch schöne Porzellangasse und sehen Sie sich dort die einzelnen Häuser an, wo ganze Quadratmeter Verputz nicht mehr an den Fassaden befestigt sind.

Wir haben in Wien eine Bauzeit gehabt, in welcher wir die sogenannten Gipsmodelle an den Wänden angehängt haben. Wenn die bei den Reparaturen der Fassade nicht oft nachgesehen werden, so kann es möglich sein, daß sich ein derartiges Gipsmodell vom Draht oder vom Gefimshaken ablöst und eines schönen Tages dem Vorübergehenden auf den Kopf fällt. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, das hier vorzubringen, weil ich der Meinung bin, daß die Gemeinde die Pflicht hat, in dieser Beziehung die nötige Vorkehrung zu treffen. Das läßt sich nur dadurch durchführen, daß man die Organe anweist, straßenweise diese Häuser namhaft zu machen, an welchen derartige Mängel sich vorzeitig zeigen, um dann später den Hauseigentümer sofort aufmerksam und es ihm zur Pflicht zu machen, derartige Sachen abzustellen; denn die Gemeinde hat die Pflicht, wenn sie an irgend einem Gebäude Gebrechen sieht, den Hauseigentümer zu beauftragen, das Gebrechen unverzüglich mit Rücksicht darauf, daß Gefahr im Verzuge ist, zu beseitigen. Mit einer gewissen Organisation läßt es sich ganz gut erreichen, daß man alle diese Häuser namhaft gemacht bekommt, an denen derartige Zustände beseitigt werden müssen.

Nun werden Sie mir zur Antwort geben, wovon sollen die Hausherrn das alles bezahlen? Das ist richtig, denn die Reparaturen der Wiener Häuser nach dem Kriege werden ins Unendliche steigen. Wenn Sie bedenken, daß wir in Wien 40.000 Häuser haben und die Reparatur per Haus nur 2000 K durchschnittlich kostet — gewöhnlich kostet die Fassadenreparatur allein soviel, von der Anstrich-, der Maler- und Dachdeckerreparatur gar

nicht zu reden — so macht das 80,000.000 K aus. Die Reparaturen werden überhaupt nicht alle hergestellt werden können, weil wir nicht das Material und die nötigen Leute haben werden. Ich wollte das Exempel nur vorbringen, um zu sagen, daß in dem Mieterschutzgesetz eine außerordentliche Härte besteht — wie der Herr Referent richtig gesagt hat — und daß man sich mit Rücksicht darauf, daß die Ausgaben, welche die Hauseigentümer in der nächsten Zeit zu gewärtigen haben, unbedingt rechtzeitig mit der Abänderung des Mieterschutzgesetzes zu befassen haben wird. Ich will ja nicht sagen, daß es nicht vollkommen richtig ist, daß man Wohnungen bis zu 3000 K nicht steigern darf. Aber man wird andere Paragrafen, die mir heute nicht bekannt sind, weil ich mich mit der Materie nicht eingehend befaßt habe, im Mieterschutzgesetz ändern müssen.

Nun komme ich auf eine Angelegenheit zu sprechen, weil Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister unlängst, ich glaube zu Beginn einer Sitzung, gesagt hat, daß sich die Gemeinde damit bereits befaße, was ich sehr begrüßt habe. Ich habe nämlich vor drei Jahren, als der Krieg begonnen hat und die Häuserbauten stillgestanden, für die Baumeister und Bauherren, die ihrer Militärdienstpflicht nachkommen und an die Front berufen wurden, eine Eingabe gemacht und auch in einer Sitzung darüber gesprochen, daß sich die Gemeinde damit befassen möge, daß diese Häuser fertiggestellt werden. Wie wichtig es gewesen wäre, daß man sich damals damit befaßt hätte, geht daraus hervor, daß diese Gebäudefertigstellungen unter Berücksichtigung der enormen Steigerung der Preise heute mindestens das Doppelte oder Dreifache kosten werden.

Diese Kosten werden diejenigen zu tragen haben, denen diese Objekte gehören. Es war daher eine Unterlassungssünde, daß wir uns nicht rechtzeitig . . .

**Bürgermeister:** Herr Kollege, ich war im Oktober 1914 bei Sr. Exzellenz dem Herrn Finanzminister Engel.

**Gem.-Rat Melcher:** Ich nehme dies dankend zur Kenntnis und bemerke, daß also die Regierung etwas nicht rechtzeitig gemacht hat. Ich weiß ja auch, daß, bevor noch Exzellenz zum Minister gegangen sind, eine Enquete in der Handelskammer stattgefunden hat, der ich auch beigewohnt habe und wo diese Forderung auch an die Regierung gestellt wurde. Die Regierung hat aber auch damals gar nichts getan. Der Leerstellungskoeffizient, von dem wir anlässlich der Wohnungszählung gesprochen haben, hat im Jahre 1914, wie der Herr Referent mitteilt, 1,39 Prozent betragen. In einzelnen Bezirken, und zwar im Bezirke XI und XVII war dieser Koeffizient sogar nur 1/2 Prozent. Daraus geht hervor, daß wir nach dem Kriege unbedingt einer Wohnungsnot entgegengehen. Ich brauche die Gründe nicht auseinanderzusetzen, die sind ja hier des öfteren schon besprochen worden, warum die Wohnungsnot eintreten wird. Wir müssen daher unbedingt auf Mittel und Wege sinnen, wie dieser Wohnungsnot beizukommen wäre. Unlängst ist von Sr. Exzellenz gesagt worden, daß wahrscheinlich auch die Baracken dazu verwendet werden können, um provisorisch für derartige Zwecke adaptiert und eingerichtet zu werden. Das wird ja ganz gut sein, aber wir müssen trotzdem dafür sorgen, die kommende Wohnungsnot zu beseitigen. Um Ihnen zu zeigen, daß dies unter den heutigen Verhältnissen eine außerordentlich schwierige Aufgabe ist, möchte ich Ihnen einige Preise, wie wir sie jetzt bezahlen, mitteilen. Zum Beispiel bei unseren Ziegel-



werfen. Ich habe Ihnen vor etlichen Wochen einen Bericht gegeben, wo ich auf das Jahr 1900 zurückgegriffen habe und bis auf das Jahr 1916 zurückgegangen bin. Sie waren schon damals sehr erstaunt über die Höhe dieser Preise. Was sich aber seit 1916 auf 1917 auf dem Baumarkt zugetragen hat, das spottet jeder Beschreibung. Im Jahre 1916 haben wir die Ziegel noch mit einem Preis von 100 bis 120 K bezahlt; im Jahre 1917 zahlten wir bereits 180 K loco Bau zugestellt. Was das für eine Metamorphose mit sich bringt, will ich Ihnen an einem Beispiel erläutern. Bevor im Jahre 1916 die GÖddinger Ziegelerwerke von der Wienerberger Ziegelfabrik übernommen wurden, haben wir die Ziegel loco GÖdding ab Waggon verladen mit 60 bis 70 K abgeschlossen. Als die Wienerberger dieses Werk angekauft hatten, haben die Ziegel bereits 80 K, einige Zeit später 90, dann 100, 110 und 120 K ab Waggon in GÖdding gekostet. Ich kann mir nicht denken, daß von Ende 1916 bis Juni 1917 die Kosten der Rohmaterialien und die Arbeitslöhne in einer solchen Weise erhöht wurden, daß die Fabrikation berechtigt ist, das Ziegelquantum, das sie dort bereits fertig liegen gehabt hat, zu einem derartigen Preis zu verkaufen. Ich kann Ihnen aber noch weiter sagen, daß sich die Wienerberger später auch noch das Aufladen der Ziegel in die Waggonen haben bezahlen lassen, obwohl der Preis loco Waggon gestellt war. Diese Dinge sprechen Bände. Wir zahlten Beton-eisen vor dem Kriege mit 21 K für 100 kg, jetzt mit 58 K, Eisenkonstruktion ist von 50 auf 140 K per 100 kg gestiegen.

Wir haben den Donau-Maurersand, den wir 1916 noch um 22 K 50 h bekommen haben, jetzt mit 32 K zu bezahlen. Den Donau-Reißsand, der 1916 30 K kostete, müssen wir jetzt mit 36 K bezahlen. Der Ziegeldeckersand, der 36 K kostete, kostet jetzt 40 K, die Extrafuhr, die man um 32 K bekam, kostet jetzt 38 K und der Preis der Schuttabsfuhr ist von 12 K 50 h auf 16 K per Truhensfuhr gestiegen. Und da habe ich noch die billigeren Preise herausgegriffen. Es wird noch mehr bezahlt.

Jetzt komme ich auf Teuerungen, die ganz unbegreiflich sind. Gelsächter Kalk kostete 1900 9 K 30 h, 1916 11 K 50 h und heute ist der Preis auf 15 bis 17 K gestiegen. Portlandzement, der im Jahre 1916 noch 4 K 40 h gekostet hat, kostet heute 11 K 80 h per 100 kg. Also von 1916 auf 1917 ein Sprung um 7 K 40 h per 100 kg!

Sie werden mich nun fragen, wieso derartig sprunghafte Steigerungen bei diesen Artikeln möglich sind. Wenn ich Ihnen mitteile, daß der Weißkalk von 3 auf 18 K, die Bautischlerarbeiten um 200 Prozent, die Anstreicherarbeiten um 400 Prozent, die Glaserarbeiten um 500 Prozent und die Schlosserarbeiten um 300 Prozent, das Holz von 60 bis 80 K auf 200 K, Eichenholz von 180 auf 480 K gegen die Friedenszeit gestiegen sind, werden Sie sich wohl sagen, das derartige Steigerungen unbedingt zu einer vollkommenen Stagnation im Baugewerbe führen müssen und daß damit auch die Wohnungsnot ins unendliche steigen muß. Diese Teuerung der Preise wurde aus denselben Umständen herbeigeführt, aus welchen die Lebensmittelpreise in die Höhe gegangen sind. In dem Momente, in welchem etwas requiriert wird, ohne daß Höchstpreise vorgeschrieben werden, ist überhaupt nichts zu haben und auch umgekehrt nicht, wenn Sie Höchstpreise vorschreiben und nicht requirieren.

Nun hat man bei uns den Portlandzement requiriert und schon in demselben Momente, wo er requiriert war, ist Portland-

zement für private Zwecke überhaupt nicht mehr zu haben gewesen und der noch da war, konnte um jeden Preis an den Mann gebracht werden. So ist es mit allen Baumaterialien. Der Schlosser, Tischler und Anstreicher hat die Rohmaterialien immer teurer bezahlen müssen, er hat natürlich seinen bürgerlichen Verdienst dazuschlagen müssen und diese 300 bis 400 Prozent, auf die er da kommt, sind nicht auf das Konto des Gewerbetreibenden, sondern auf das Konto der Rohmaterialien zu buchen, welche um so viel teurer geworden sind.

Ich habe schon im vorigen Jahre den Antrag gestellt, daß sich bei uns im Gemeinderate eine Kommission aus Kauf- und Fachleuten zusammensetzen soll, welche die Einheitspreise, wie sie einmal waren und wie sie jetzt sind, ganz genau eruiieren, ergründen, kalkulieren und festlegen soll, und dann erst, wenn die ganze Sache festgelegt ist, soll diese Kommission darüber beraten, ob nicht Mittel und Wege geschaffen werden können, so wie darüber beraten wird, Mittel und Wege zum Abbau der Lebensmittelpreise zu schaffen, auch die Materialpreise in diesen Branchen zum Abbau zu bringen. Genau so wie die Menschheit Lebensmittel zur Ernährung braucht, brauchen wir das Wohnen, damit wir uns gesund erhalten und schützen können.

Ich glaube daher, daß dieser Antrag, den ich Ihnen unterbreiten möchte, doch zumindest einer Berücksichtigung wert ist und ich bitte den Herrn Referenten, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich den Antrag stelle, ein derartiges Komitee im Gemeinderate einzusetzen, welches sich mit dieser Angelegenheit eingehend zu befassen hätte.

Ich komme nun auch auf etwas anderes zu sprechen. Den größten Fehler und die größte Verteuerung in Wien beim Bau hat uns das Fuhrwerk deshalb gebracht, weil das Pferdmaterial im Kriege nicht standhalten konnte, einerseits, weil die Ernährung der Pferde nicht die richtige war, und andererseits, weil sehr viele Pferde requiriert worden sind. (Zwischenruf: Und weil das Futter zu teuer ist!) Ganz richtig, weil auch das Futter furchtbar verteuert wurde.

Nun habe ich vor sechs Jahren in dieser Saale einen Antrag gestellt. Das war der Antrag über den Ausbau der Stadtbahn. Es möge sich ein Komitee zusammensetzen, das mit der Regierung in Fühlung tritt, daß die Stadtbahn sogenannte Umschlagsplätze errichtet und daß mit Hilfe der elektrischen Straßenbahn die um Wien gelegenen Fabriken an die Stadtbahn angeschlossen werden, so daß das Material von den einzelnen Industrie-Unternehmungen zu den Umschlagsplätzen geführt und von dort erst zu den einzelnen Baustellen, sei es mittels der elektrischen Tramway als Fracht, sei es mit Wagen, gebracht wird. Man hat mir damals zur Antwort gegeben, wir können keine Fracht auf der Elektrischen transportieren. Ja, der Krieg ist ein Mittel, das Gewalt anwendet, und Sie sehen, was damals nicht möglich war, müssen wir heute machen und es geht ganz gut. Ich habe damals verlangt, daß man nur bei Nacht verfrachten solle, heute verfrachtet man bei Tage und es sieht ganz gut aus, wenn ein Waggon Weizen oder Erdäpfel durch die Straßen fährt. Das war ein Fehler. Interessant ist, daß der Stadtrat sich mit diesem Antrag befaßt hat, aber der Antrag ist drei Jahre gelegen, bevor er zur Beratung kam. Vor ungefähr drei Jahren anlässlich des Kriegsbegins hat der Stadtrat nun plötzlich gefunden, daß diese Angelegenheit nicht in

Behandlung gezogen werden kann. Das sind unbedingt Fehler, die wir begangen, daß wir für die Zukunft nicht ordnungsgemäß vorgeesehen haben. Es glaubte kein Mensch an den Krieg und trotzdem hat die ganze Welt an den Krieg gedacht. Ich weiß es noch aus meiner Kinderzeit, da haben die Leute schon damals gesagt, es kommt der Weltkrieg. Es muß daher unter allen Umständen wenigstens einigermaßen dieser Angelegenheit Rechnung getragen werden. Ich habe dies deshalb vorgebracht, weil ich die Bitte an den Referenten richte, daß, wenn ein Gemeinderat einen Antrag einbringt, dieser Antrag nicht so nonchalant behandelt wird, daß man doch wenigstens den Antragsteller zur Verhandlung ruft und daß er dort die Gründe vorbringen kann, die ihn zu diesem Antrage gebracht haben. Ich bin überzeugt, daß es ganz anders ist, wenn der Antragsteller den Stadtvätern die Sache selbst vorträgt, als wenn ein Referent gewählt wird, der in den Sinn und Geist des Antrages nicht hineindringt, während der Antragsteller sich Tage und Wochen mit dieser Angelegenheit befaßt hat.

Mir ist es nicht darum zu tun, Anträge zu überreichen, die nicht gelesen werden, und Interpellationen zu stellen, um am nächsten Tage in den Zeitungen zu stehen. Es ist eine merkwürdige Sache, daß immer nur die Anträge und deren Beantwortungen in den Zeitungen stehen, die Reden aber, die hier gehalten werden, sind in einer Weise gekürzt, daß man vom Inhalt der Rede ein unklares Bild bekommt. Aber es ist eine sehr leichte Aufgabe, die sich ein Gemeinderat macht, wenn er sich einfach zu Hause hinsetzt, einen Antrag niederschreibt, und dieser wird dann in der Zeitung wortgetreu abgedruckt und ebenso die Antrag-Beantwortung. Ich habe das immer als Fehler betrachtet, weil diese Anträge und ihre Beantwortungen mehr oder weniger gar keine Arbeit sind, die geleistet wird. Wenn hier in diesem Saale über die Interpellationen eine Aussprache stattfinden würde, so könnte der, der anderer Meinung ist, sich hier darüber äußern. Das wäre für alle Fälle besser und es wäre auch besser, wenn die Herren, welche hier Interpellationen stellen, aufstehen würden, wenn der Gegenstand zur Sprache kommt und diese Angelegenheit in einer Rede behandeln und nicht nur Interpellationen stellen würden.

Ich komme nun auf eine andere Angelegenheit zu sprechen, das ist die neue Bauordnung.

Herr Kollege Klaudy hat diese Bauordnung urgiert und meiner Meinung nach nicht mit Unrecht. Wir können froh sein, daß wir die Bauordnung bis heute nicht geschaffen haben und wenn dies bis heute nicht geschehen ist, dann vindiziere ich mir einen Teil dieses Verdienstes und ich spreche es offen aus, aus dem Grunde, weil uns der Krieg manches gezeigt hat, was in der Bauordnung nicht aufrecht zu erhalten ist und wir müßten unsere Bauordnung nach den Prinzipien, wie sie hier niedergelegt sind, heute schon wieder umändern. In der Bauordnung ist dem städtisch-fiskalischen Standpunkte etwas zu weiter Raum gelassen. Bei den Verhältnissen, unter welchen heute die Hausherren leben müssen und in welchen in Wien gebaut werden soll, läßt sich dieser städtisch-fiskalische Standpunkt, wie er in der Bauordnung niedergelegt ist, nicht aufrecht erhalten. Versuchen Sie es und Sie können dann die Bewohnerschaft Wiens in den leerstehenden, zerbrochenen Eisenbahnwagen unterbringen, die wir vielleicht nach dem Kriege haben werden. Gebaut kann dann absolut nicht werden.

Bedenken Sie, unter welchen Verhältnissen dieser Baugesegentwurf geschaffen wurde. Er wurde geschaffen bei normalen Preisen; aber wenn Sie die heutigen Preise und die Preise, die nach dem Kriege sein werden, in Betracht ziehen, werden Sie niemals dazu kommen, einen solchen städtisch-fiskalischen Standpunkt in der Bauordnung aufrecht zu erhalten. Auch in technischer Beziehung muß manches aus dieser Bauordnung eliminiert werden. Der Krieg hat durch die Art, wie jetzt gebaut werden mußte, gezeigt, daß es nicht nötig ist, die Bauten zu verteuern, indem man sie 1½ Jahre hinauschiebt, wobei es immer heißt, es kann alles nicht gut genug, nicht trocken genug sein. Ja, meine Herren, billig wohnen und bombenfest bauen, mit allen Kommoditäten, die jeder haben will und außerdem mit einer Ausstattung des Gebäudes, mit den Fassadierungen und enormen architektonischen Ausgestaltungen, das läßt sich nicht vereinigen. Es ist ausgeschlossen, daß man derartige Gebäude billig vermieten kann. Nach dem Kriege werden wir auch sparen müssen. Sie werden nicht in der Lage sein, ununterbrochen Waisenhäuser mit kolossaler innerer Ausstattung zu bauen. Es ist meiner Ansicht nach viel besser, wenn wir 1000 Kinder für dasselbe Geld unterbringen, als wenn es nur 500 sind. Es handelt sich nur darum, der Eitelkeit des einen oder anderen zu fröhnen, indem man bei einem Gebäude irgendwelche Sachen anbringt, weil es sich der eine oder der andere einbildet, es wird am Eröffnungstage wunderschön sein, wenn die Sache fertig ist und die Persönlichkeiten, die zur Eröffnung kommen, sehen werden, welches Werk hergestellt wurde. Nach meiner Meinung wird derjenige einen Preis bekommen, der sagen kann, wir haben ein Werk geschaffen, daß wir anstatt 500 1000 Kinder beherbergen können und wir haben es mit solchen Mitteln gebaut, daß der städtische Haushalt noch vollständig in Ordnung ist.

Das wollte ich bei dieser Gelegenheit bemerken. Nun komme ich auf eine andere Angelegenheit zu sprechen. Wie Sie gehört haben, ist das wichtigste Material zum Bau der Ziegel. Die Gemeinde Wien hat so viele Unternehmungen und es ist geradezu zum Staunen, daß sie nicht auch schon längst ein Ziegelwerk in eigener Regie hat. (Gem.-Rat Ignaz Fischer: Sie hat Zillingdorf!) Zillingdorf ist ein Werk, das bezüglich der Ziegelfabrikation für die Gemeinde Wien gar nicht in Frage kommt. Die Ziegel können entweder für das Werk selbst verbraucht werden oder für die Umgebung, für die Gemeinde Wien kann das Zillingdorfer Ziegelwerk nicht in Betracht kommen. Die Gemeinde ist aber nach meiner Ansicht der größte Ziegelabnehmer in Wien, sie ist auch der größte Bauunternehmer. Es gibt gar keinen Betrieb und kein Institut in Wien, das so viele Bauten errichtet, als gerade die Gemeinde. Und wenn es sich bewahrheiten sollte, daß sich ein Kartell bezüglich der Ziegeleien bildet durch Ankauf der Wiener Werke, dann wäre ich entschieden dafür, daß sich auch die Gemeinde Wien mit diesem Projekt näher befassen soll, obwohl ich kein Anhänger der Kommunalisierung bin. Aber ich bin fest davon überzeugt, wenn die Gemeinde Wien eine eigene Ziegelei hat und diese kaufmännisch geleitet wird, was gewiß viel leichter ist, als ein Elektrizitätswerk oder ein Kohlenbergwerk zu führen, wenn also die Gemeinde Wien eine solche Ziegelei errichten würde, so wären ihr viele Tausende dafür sehr dankbar, am ehesten aber die Bevölkerung von Wien, weil dadurch ein billiges Bauen nach dem Kriege möglich würde. Eine solche

Ziegelei würde jedenfalls besser regulierend wirken als das Brauhaus der Stadt Wien.

Nun komme ich auf eine wichtige Angelegenheit zu sprechen, indem ich vor einer Gefahr warnen möchte, die sich jetzt in Wien leider einbürgert. Wir haben jetzt in Instituten die Wahrnehmung gemacht — in den Kleinwohnungen dürfte es auch nicht viel besser sein — daß sich das Ungeziefer enorm häuft. In der letzten Zeit hatten wir eine Rattenplage, einerseits dadurch, daß es an Leuten mangelt, die eine ordentliche Reinigung der Kanäle vornehmen, denn es mangelt an Material, das die Insektenvertilger sonst zur Reinigung bekommen. Dadurch kann sich also eine enorme Gefahr bilden und ich erkläre, daß diese Plage schon so kolossalen Umfang angenommen hat, daß ich das Präsidium bitten muß, beim Kriegsminister oder den sonstigen maßgebenden Faktoren vorstellig zu werden und um Freigabe von Material zu ersuchen, das zur Beseitigung dieser Tierchen notwendig ist. Die erforderlichen Materialien sind nämlich nicht zu haben. Ich habe Gelegenheit gehabt, durch die Inspektion verschiedener Institute — es sind deren bereits 45 — jeden Tag mit solchen Insektenvertilgern zusammen zu kommen, und diese erklären mir, daß sie nichts machen können, indem sie keine Mittel bekommen, die sie zur Vertilgung brauchen. Sie erklären mir auch, daß sie höchstens für einige Tage helfen könnten, aber nach acht Tagen würde wieder dieselbe Misere sein.

Hierbei möchte ich noch auf etwas aufmerksam machen. Durch die schlechte Reinigung unserer Kanäle ergibt sich folgender Übelstand und da ist die Gemeinde Wien leider auch machtlos, indem sie keine Leute dazu besitzt, denn auch die Kanalräumer mußten einrücken. Für eine Millionenstadt bedeuten diese Zustände aber eine Gefahr.

In den Häusern wird bekanntlich nicht mit solcher Vorsorge vorgegangen, sondern man wirft alles Mögliche in die Klosettschalen, die Rohrkanäle verstopfen sich und durch dieses fortwährende Nachschieben von Speiseresten wird schließlich der ganze Kanal ausgefüllt und nun kommen die Ratten durch den Hauptkanal herein. Wenn der Kanal rein und glasiert ist, kann sich die Ratte nicht halten, aber sobald der Rohrkanal mit Nesten verstopft ist, dann wühlt sich die Ratte durch und steigt beim Kanalschacht herein, der von den Kanalräumern jetzt sehr häufig offen gelassen wird. Wir haben ja nicht mehr unsere früheren Kanalräumer, sondern nur Aushilfeleute, die sich mit der Konstruktion der Kanäle nicht auskennen und daher den Schacht offen lassen, so daß die Ratten einsteigen können. Das kann aber zu einer großen Gefahr werden. Ich möchte daher bitten, auch darüber nachzudenken, ob es nicht möglich wäre, durch eine Verordnung nicht die Hausinhaber, sondern die Parteien auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, damit eine derartige Angelegenheit sehr streng gehandhabt werde.

Nun komme ich auf die Wertzuwachssteuer zu sprechen, Ich werde Sie nicht lange aufhalten, Herr Referent. Die Wertzuwachssteuer, die wir voriges Jahr im August hier bewilligt haben, wurde en passant behandelt. Man hat gesagt, sie werde nicht viel eintragen, und ich war derjenige, der die Meinung vertreten hat, daß sie über 1.000.000 K im Jahre einbringen wird, obwohl jetzt nichts gebaut wird, und es freut mich, daß in der Gruppe II des Voranschlages eine Post im Betrage von 1.200.000 K eingesetzt und dazu der Zusatz gemacht ist: Der Voranschlagansatz

beruht auf dem bisherigen Ertrag und der Voraussetzung der Weiterbewilligung dieser Gemeindeabgabe über das Jahr 1917. Ich glaube nicht, daß das eine provisorische Abgabe bleiben wird, denn bei den Abgaben, die wir jetzt eingeführt haben, wird es einen Kampf geben, sie wieder abzusetzen.

Nun möchte ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Es betrifft einen Teil des IX. Bezirkes. Nach dem Kriege werden sich die Stadtteile ausbreiten müssen, denn nach dem Kriege erfolgt immer ein großer Zuzug von Menschen in die Stadt.

Die Ausbreitung in den Bezirken I bis IX wird sehr schwierig sein, weil der größte Teil dieser Bezirke bereits verbaut ist. Im IX. Bezirke haben wir einen Teil, der teilweise nach dem Vorhergesagten, teilweise nach dem, was ich jetzt vorbringe, dringend eines Umbaues bedarf. In Lichtental stehen kleine Häuschen und da ist ein Umbau selbstverständlich mit Rücksicht auf die verschiedenen Niveaueverhältnisse sehr schwierig. Wenn dort ein Haus gebaut wird, muß es immer ein Stockwerk höher gestellt werden, als das Niveau ist. Die Verbaueung einzelner Objekte ist dort außerordentlich schwierig und ganz unrentabel, denn das Parterre muß eben für Null betrachtet werden, denn hier gehen so viele Stiegen hinauf und dann wieder so viele hinunter.

Nun muß aber Lichtental aus einem anderen Grunde umgestaltet werden, denn bei Wolkenbrüchen besteht die außerordentliche Gefahr, daß dieser Teil einer Überschwemmung ausgesetzt wird, indem durch die Seitenkanäle das Wasser durch die Einsfallschächte aufsteigt, so daß die persönliche Sicherheit bei Wolkenbrüchen gefährdet wird. Die Leute müssen beim Fenster hinausstiegen und mit Rähnen abgeholt werden. Diese Zustände müssen selbstverständlich auch eine Änderung erfahren. Was Prag kann, können wir doch auch. Einnahmsquellen braucht die Gemeinde Wien ganz gewiß und warum soll sie nicht diese Häuser aufkaufen und dann um die 30jährige Steuerfreiheit ansuchen und diese für sich selbst in Anspruch nehmen. Daraus könnte eine sehr schöne Einnahmsquelle für die Gemeinde Wien geschaffen werden und ich bin der festen Überzeugung, daß Sie bei der Regierung keinen Widerstand finden werden, da es sie nichts kostet, der Gemeinde Wien aber eine Menge Geld einträgt.

Die Wohnungsfürsorge für Wien könnte dadurch kolossal ausgenützt werden, indem Lichtental kein kleiner Bezirksteil ist.

Bezüglich der Approvisionnement will ich nur kurz bemerken, daß es ein Jammer ist, wie es bei der Großmarkthalle zugeht, wo man Hunderte und Hunderte von Menschen stehen sieht. Besonders schlecht ist es im Winter, aber auch im Sommer ist es nicht viel besser. Ich will keinen Abänderungsvorschlag einbringen, weil ich mich mit dieser Materie nicht so intensiv befaßt habe. Man darf nicht etwas zur Abänderung beantragen, wenn man nicht vollkommen überzeugt ist, daß es sich auch vollziehen lassen werde. Durch die Mehl- und Brotrationierung hat sich ein bedeutender Vorteil ergeben, indem sich die Leute nicht mehr anstellen müssen. Mein Menschenverstand sagt mir, daß das, was bei Brot und Mehl möglich ist, auch beim Fleisch und den anderen Artikeln möglich sein muß. Die Rationierung ist, soviel ich gehört habe, das einzige Mittel, das hier eventuell abhelfen kann, wenn nicht ganz, so doch teilweise.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, daß ich wohl nicht weiß, ob es richtig ist, daß die Fleischstände zentralisiert

sind und ob es nicht richtiger wäre, bei den Fleischständen auf eine Dezentralisierung zurückzukommen. Es scheint mir besser, statt 1000 Personen bei einem Stande stehen zu haben, diesen Stand in fünf Teile zu teilen, so daß bei jedem nur 200 Personen bedient werden müssen.

Wir haben gestern hier eine Erhöhung der Tramwaytarife bewilligt, und zwar zur Aufrechterhaltung unseres Budgets. Da möchte ich noch eine Angelegenheit aufs Tapet bringen, weil wir auch die Preise für Gas- und elektrische Beleuchtung erhöht haben. Die Angestellten der Gemeinde sollten auch, was die Abgaben betrifft, mindestens ebenso behandelt werden wie die Banken. Sie haben doch mit den Banken Verträge geschlossen und finden dabei Ihr Auslangen, obwohl Sie den Banken das Gas billiger abgeben als anderen Konsumenten, und zwar mit Rücksicht auf den großen Konsum. Aber auch den Beamten dieser Banken geben Sie Gas und Elektrizität zu billigeren Preisen. Diese Begünstigung sollten Sie aber mindestens Ihren eigenen Beamten zukommen lassen, deren Kopfzahl doch über 40.000 beträgt. Unseren Beamten sollten wir doch eine Bonifikation zukommen lassen und dann erst können die anderen darankommen. Wir wissen doch, daß sich unsere Beamten während des Krieges fürchterlich plagen müssen. Nun wird zu erwägen sein, ob nicht auch unsere Beamten mit Rücksicht darauf, daß die Zinse in den inneren Bezirken zu teuer sind und bei diesen schlechten Zeiten von dem Gehalte kein Geld für den Zins übrig bleibt und unter Berücksichtigung dessen, daß wir den Beamten viel mehr geben, wenn wir ihnen etwas in Natura geben als in Geld, wir uns deshalb mit der Frage befassen sollten, ob wir nicht unseren Beamten, die weit wohnen, irgendwelche Bonifikationen bezüglich der Straßenbahn einräumen sollen. Sie werden mir natürlich gleich darauf sagen, das ist wieder ein Ausfall. Nein, das ist kein Ausfall, denn die Herren, die zu Fuß gehen, weil sie kein Geld haben, die können auch jetzt die Straßenbahn zwei- oder dreimal täglich nicht bezahlen. Ich stelle keinen Antrag, ich möchte aber den Herrn Referenten bitten, daß er auch das berücksichtigen möge. (Gem.-Rat Fischer: Wo ist denn Ihr Freund?) Der ist eingerückt. Und dann wäre es mir unangenehm, wenn ich ihm hätte mitteilen müssen, daß wir 27 Millionen Defizit haben. (Weiterkeit.)

Was den Verkehr zu den Bahnhöfen betrifft, so möchte ich darüber noch einige Worte sprechen. Der elektrische Verkehr zu den Bahnhöfen ist während der Mittagsstunde ziemlich eingeschränkt, abends ist es besser und da können wir uns über den elektrischen Verkehr nicht beklagen. Worüber ich mich aber beklagen muß, das ist etwas, wofür die Gemeinde nichts kann, ich möchte aber doch vorschlagen, daß sie diese Angelegenheit an der kompetenten Stelle zur Sprache bringt. Wenn man auf dem Ostbahnhofe ankommt, so findet man dort nicht Hunderte von Wagen, wie es in Budapest der Fall ist, sondern nur einzelne; wie das kommt, daß wir beim Bahnhof keine Wagen haben und in Budapest genug Wagen an den Bahnhöfen stehen, das will ich nicht untersuchen, aber Tatsache ist, daß die Kutscher schon die Fähnchen umgelegt haben, ohne daß jemand im Wagen sitzen würde und ich bestreite, daß alle diese Wagen tatsächlich bestellt sind. Denn wenn Sie etwas später hinkommen, und der Wagen ist am Bahnhofe zurückgeblieben und Sie dem Kutscher mehr geben als die Taxe ausmacht, so können Sie ohneweiters mit dem Wagen fahren. Ich möchte auf diesen Übelstand auf-

merksam machen und bitten, daß die kompetente Behörde auf das Fuhrwerk bei den Bahnhöfen etwas aufmerksamer sein soll.

Dann habe ich mich beim Budget auch darüber gewundert, warum gerade der Elektrizitätsbetrieb mit Zillingdorf zusammengeworfen wird. Warum wird nicht über Zillingdorf ein eigenes Konto ausgegeben? (Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Es ist separat gebucht, und zwar im Anhang!) Aus dem Anhang sehen wir das nicht. Das ist alles in eine Ziffer zusammengeworfen und es möchte uns doch interessieren, gerade mit Rücksicht darauf, daß wir in Zillingdorf so viele Millionen investiert haben, zu wissen, wie Zillingdorf arbeitet. Ich möchte also bitten, daß wir im Laufe des Jahres einen Bericht erhalten sollen.

Ich eile nunmehr rasch zum Schlusse. (Ironischer Beifall und Heiterkeit.) Ich komme Ihrem Wunsche nach, bin aber noch nicht ganz fertig. Ich möchte nur noch auf eine sehr wichtige Angelegenheit zurückkommen. Wir haben im Kriege gesehen, daß die Fabriken das Wichtigste für den Krieg sind. Wenn wir keine Munitions- und keine Lebensmittelabriken haben würden, so könnten wir keinen Krieg führen. Aber das ganze Auf und Um einer Fabrik ist, daß große Fabriken an einer Bahnanlage liegen müssen und da sind leider alle Bahnen in Wien so miserabel angelegt, daß sie sehr hoch liegen und Geleiseanschlüsse nur in den seltensten Fällen möglich sind. Wir haben in Wien heute keinen Platz mehr und müssen sehr weit gehen, wenn wir einen Anschluß an ein Bahngeleise haben wollen und müssen die Fabriken so hoch aufgeschüttet werden, daß die Anlage das halbe Kapital auffriszt. Erst in der letzten Zeit ist eine Verbindungsbahn zwischen der Ostbahn und Nordbahn gebaut worden, die modern ist und im Niveau liegt. Sie ist an der Peripherie des XXI. Bezirkes, wo sich diese Sache ganz gut entwickeln wird. Ich möchte bitten, daß auch die Gemeindepolitik darauf Rücksicht nimmt, daß die Bahnen entsprechend gebaut werden.

Diese Bahnen sollen im Weichbilde und außerhalb des Weichbildes der Stadt Wien derart ausgestaltet werden, daß sie im Niveau laufen und die Anschlüsse der Fabriken möglich sind.

Nun hat Kollege Lohner bereits einmal einen Antrag gestellt, auf den ich zurückkomme, nachdem er das Wort nicht mehr ergreifen wird. Er hat gewünscht, daß in einem Lesezimmer eine Handbibliothek mit allen politischen und fachlichen Zeitungen des In- und Auslandes für die Mitglieder des Gemeinderates und die Ober-Beamten des Magistrates errichtet wird. Wir haben hier im Saale eine kleine Bibliothek von Amtsblättern, weiter steht uns nichts zur Verfügung. Außerdem wünscht er natürlich, daß ein Beamter während der Sitzungen anwesend ist, der uns die Bücher, Schriften usw. geben kann, die wir verlangen. Ich möchte auch darauf zurückkommen, daß ich vor einigen Jahren den Antrag auf Zentralisierung des Bauamtes gestellt habe. Ich halte es für außerordentlich wichtig, daß das Bauamt nicht dezentralisiert, sondern zentralisiert ist. Wir haben eine ausgezeichnete Direktion, es ist aber, wie ich schon x mal gesagt habe, die Auslegung der verschiedenen Verordnungen und Erlässe in den einzelnen Bezirken ganz verschieden. Dadurch entstehen Mißverständnisse und in der Bevölkerung nennt man das Protektionswirtschaft.

Meine Herren, es ist keine Protektionswirtschaft, es sind Mißverständnisse des einen oder anderen Beamten. Der eine

legt es so und der andere anders aus. Damit dies nicht mehr vorkommen kann, bin ich für die Zentralisierung des Stadtbauamtes. Ich möchte auch bitten, daß man den Gemeinderäten doch Gelegenheit geben soll, schon vor der Sitzung in irgend einem Lokal die Stadtratsakten, welche zum Referat kommen, zu studieren. (Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das geht doch nicht!) Der Herr Vize-Bürgermeister sagt: Das geht nicht! Meine Herren! Ich verstehe aber nicht, warum das nicht geht.

Ich verstehe nicht, warum man, wenn zum Beispiel am Freitag um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ist, nicht in die Lage versetzt werden kann, um 2 Uhr nachmittags die Akten einzusehen, denn schließlich und endlich müßten dem Gemeinderate sämtliche Akten und Zettel, die im Akte liegen, zur Verfügung stehen, er muß sie unbedingt kennen lernen. Wir haben doch in den Akten keine Geheimnisse, und wenn wir keine Geheimnisse haben, dann kann der Akt auch um 2 Uhr aufgelegt werden und der Gemeinderat kann sich über den Akt, der zum Referate kommt, informieren. Nicht, daß um 4 Uhr der Referent kommt, an den Referententisch tritt und sagt: Ich bitte, geben Sie schnell den Akt her, ich muß referieren. Auf diese Weise wird jede Kritik zur Farce, weil man nicht Kritik üben kann über etwas, in das man keinen Einblick hat.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen angelangt und möchte nur noch folgendes sagen:

Wir leben, wie ich bereits eingangs meiner Rede gesagt habe, in einer Zeit, wo der gesamte Gemeinderat zusammenarbeiten muß mit vereinten Kräften, wo wir trachten müssen, hier das Gemeindebudget wieder in normale Bahnen zu bringen. Ich hoffe und wünsche — und ich glaube, auch im Namen meiner Partei sprechen zu können — daß wir hier in diesem Saale nie mehr die Zeiten erleben sollen, wie sie vor dem Kriege hier waren. Wenn man uns zur Arbeit ruft, sind wir immer dabei. Die ganzen Jahre — es sind deren schon sieben — haben bewiesen, daß wir gesonnen sind, zu arbeiten, daß jedoch immer Sie es waren, die jeden Antrag, der von uns kam, in den Papierkorb geworfen haben. Es ist ja Ihnen auch nicht viel besser gegangen von Seite Ihrer Stadträte, immerhin aber noch besser als uns.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß nach dem Kriege ein gemeinsames Arbeiten in diesem Saale möglich werde. So wie das Arbeiten während des Krieges unter schwierigen Verhältnissen möglich war, so wird es gewiß auch nach dem Kriege in der wirtschaftlichen Korporation, als die ich den Gemeinderat betrachte — niemals als eine politische Korporation — möglich sein. Das dem so sei, möchte ich ersuchen. (Beifall.)

**Vize-Bürgermeister Hierhammer** (der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Ich erteile dem Herrn Gem.-Rat Schlechter das Wort pro.

**Gem.-Rat Schlechter**: Es ist gewiß an und für sich eine schwierige Aufgabe, den Voranschlag für ein so großes Gemeinwesen, wie es die Stadt Wien ist, von Jahr zu Jahr festzustellen. Diese Aufgabe ist schon in Friedenszeiten schwierig, wird aber bei so traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen, wie die gegenwärtigen, noch schwieriger. Man muß in solchen Zeitläuften jede mögliche Ausgabe, die vermieden werden kann, auch wirklich zu vermeiden suchen, muß aber auf der anderen Seite für jene Bedürfnisse vorsorgen, welche die Bevölkerung für ihre Existenz bedarf.

Es muß offen ausgesprochen werden — der Herr Referent Vize-Bürgermeister Hof hat ein großes Verdienst dabei — daß namentlich in den letzten Jahren die Budgetierung der Gemeinde so außerordentlich vorsichtig war, daß die Rechnungsabschlüsse gegenüber den Voranschlägen kein ungünstiges, sondern im großen und ganzen immer ein günstiges Resultat ergeben haben. Dies kommt am besten in den immer im darauffolgenden Jahre zur Verfügung stehenden Kassenbeständen zum Ausdruck. Es ist anzunehmen, daß das Rechnungsjahr 1915/16 mit Kassenbeständen in der Höhe von rund 15 Millionen abgeschlossen hat. Wie hoch sie nach Abschluß des Rechnungsabschlusses 1916/17 sein werden, ist allerdings jetzt noch nicht bekannt, einerseits weil das Rechnungsjahr überhaupt noch nicht zu Ende ist und andererseits, weil ja natürlich die Abschlüsse immer erst einige Monate nach Schluß des Rechnungsjahres zur Vorlage kommen. Das eine aber ist sicher, daß die Stadtbuchhaltung in der Lage ist, weil mit diesen Kassenbeständen auch diesmal wieder gerechnet werden muß, eine runde Ziffer bekanntzugeben und daraus ersehe ich mit großem Vergnügen, daß uns, wo es sich um Deckung des in Aussicht stehenden Defizites handelt, noch Kassenbestände in der Höhe von rund 16 Millionen zur Verfügung stehen werden.

**Vize-Bürgermeister Hof** (unterbrechend): Das sind freie Kassenbestände, die nicht belastet sind, also voll zur Verfügung stehen.

**Gem.-Rat Schlechter** (fortfahrend): Ich nehme das sehr gerne zur Kenntnis, weil dadurch meine Ansicht nur bestätigt wird. Es ist sicher, daß wir mit diesen 16 bis 17 Millionen Kassenbeständen in dem nächsten schweren Jahre werden rechnen können.

Die Herren Redner haben sich mit allem Möglichen beschäftigt, nur nicht mit dem Budget selbst. Es liegt eine Fülle von Anregungen vor, welche gemacht wurden, aber es soll auch einmal über das Budget selbst gesprochen werden, denn ich weiß nicht, ob ich ganz in Ihren Intentionen spreche, wenn ich sage, es ist so viel als möglich die Spezial-Debatte zu vermeiden, so daß wir, da schon die Hauptbeschlüsse gestern gefaßt wurden, mit dem Budget zu einem glücklichen Ende gelangen. (Beifall.)

Was das Budget anlangt, so geht es durch verschiedene Ämter; zuerst wird von den einzelnen Abteilungen ein Spezial-Budget aufgestellt und es wird dann von der Stadtbuchhaltung ein sogenannter Budget-Entwurf vorgelegt. Dieser Budget-Entwurf, der durch die gestern gefaßten Beschlüsse wohl etwas geändert werden wird, umfaßt die gesamten präliminierten Ausgaben in der Höhe von 300 Millionen Kronen. Diese Ziffer ist eine sehr bescheidene — das wird der Herr Referent zugeben — weil das Ergebnis des Rechnungsjahres 1915/16 diese Ziffer von 300 Millionen Kronen, welche wir beinahe als Rekord anzusehen geneigt sind, wesentlich überschreitet. Die Gebarung für das Jahr 1915/16 weist eine Ausgabe von 336 Millionen aus, während die eigenen Einnahmen der Gemeinde nur 136 Millionen Kronen betragen. Es sind nun, sei es durch Umlagen, sei es durch die städtischen Unternehmungen, sei es durch die verschiedenen Investitions-Anlehen 163,400.000 K zu beschaffen. Wenn wir diese beiden Einnahmeziffern den von der Buchhaltung präliminierten Ausgaben gegenüberstellen, so ergibt sich ein Defizit von rund 27,500.000 K. Diese Ziffern sind richtig. Wenn wir annehmen, daß wir ein Defizit von 27 Millionen gehabt hätten,

so ist es natürlich, daß uns die Buchhaltung nicht mit einem Vorschlag kommen kann, auf welche Weise das Defizit wohl gedeckt werden wird, sondern sie konnte nur darauf hinweisen, daß wir verfügbare Kassabestände in der Höhe von 16 bis 17 Millionen Kronen haben und es sich nun um einen Fehlbetrag von 10 Millionen Kronen handeln wird. Dieser Vorschlag ist selbstverständlich an den Magistrat gegangen und der Magistrat ist mit Rücksicht darauf, daß keine andere Vermehrung der Einnahmen ins Auge zu fassen ist, als durch die städtischen Unternehmungen, dazu gekommen, daß die Einnahmen der Unternehmungen um rund 10 Millionen Kronen erhöht werden müssen. Es war daher notwendig, um das Budget ins Reine zu bringen und die notwendige Deckung der Ausgaben zu schaffen, eine schwere Nuß zu knacken.

Ich glaube, der gestrige Tag war für uns ein schwerer Tag, denn es war wirklich keine Kleinigkeit, der Bevölkerung mit den Erhöhungen auf dem Gebiete der Straßenbahn-, Strom- und Gaspreise zu kommen. Aber wenn wir der Überzeugung sind, daß die Ursache dafür nicht allein die Erhöhung der Löhne für die Angestellten unserer Unternehmungen ist, sondern auch dazu noch die außerordentliche, kolossale Preissteigerung, welche bei allen notwendigen Materialien, zum Beispiel den Kohlen, eingetreten ist, so ist uns eben nichts anderes übrig geblieben, als den Beschluß, wenn auch mit schwerem Herzen, zu fassen. (Zustimmung.) Sie werden gewiß gestern alle nicht mit größter Befriedigung nach Hause gegangen sein, wenn Sie sich sagen mußten, daß wir, die ehrlichen, gewissenhaften und getreuen Stadtväter, gezwungen waren, zu dieser Preiserhöhung auf drei Gebieten zu greifen, und wenn uns der Herr Bürgermeister auffordert, wir sollen bei beunruhigenden Gerüchten auf die Bevölkerung kalmierend wirken und Gerüchten entgegenreten, welche sich als nicht wahr herausstellen und die Bevölkerung in Aufregung bringen, dann soll es auch diesmal unsere Aufgabe sein, gegenüber der Bevölkerung zu erklären, daß es das Ansehen der Stadt Wien, die intakte Haltung des Kredits ihrer Finanzen unbedingt erfordert haben, daß wir zu dieser Erhöhung bei den drei Institutionen greifen mußten.

Ich möchte nun, nachdem ich dies vorausgeschickt habe, ein Gebiet streifen, über das zu sprechen, ich allerdings schon wiederholt Gelegenheit gehabt habe.

Ich meine nämlich das Gebiet des Verhältnisses der Gemeinde zum Staat. Wir haben allerdings gestern ein paar Vorlesungen darüber gehört, was der Staat ist.

Ich will mich auf diese Frage nicht näher einlassen. Ich weiß nur, daß wir die Gemeinde sind und auf der anderen Seite unter der Staatsgewalt stehen. Ich will die Frage des Staates momentan ganz außer acht lassen. Fragen wir uns aber, ob die Interessen der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien immer von der Staatsverwaltung so berücksichtigt und beschützt worden sind, wie sie dies verdienen. Sie werden mir die Antwort geben: Nein!

Es wäre auch in dieser schweren Zeit Aufgabe der Regierung gewesen, auch der früheren Regierung — der Krieg geht ja schon in das 4. Jahr — dafür zu sorgen, daß die Interessen der Gemeinde vom Staat beschützt werden. Was hat man in diesen drei Jahren aber getan? Die Gemeinde ist, wie der Wiener sagt, vernegligiert worden. Man hat Einrichtungen geschaffen, welche der Gemeinde zum Nachteile waren

man hat Steuern eingeführt, man hat uns bei den Umlagen nicht gefördert. Denken Sie, um ein kleines Beispiel zu haben, an die Sanierung der Krankenanstalten. Hat da die Gemeinde etwas davon gewußt, hätte die Regierung sich nicht vor Augen halten sollen, was für ein großartiges Spital die Gemeinde in ihrem Jubiläums-Spital erhält? Hätte sie nicht auch von vornherein die gerechte Empfindung haben sollen, wenn sie für sich eine Umlage auf Steuergelder legt, daß sie auch die Gemeinde dabei berücksichtigen muß. Nein! Wir mußten erst nachträglich an die Regierung herantreten und bitten, daß sie uns etwas von diesen Umlagen zuteil werden läßt. Das ist eine Schuld, welche der Staat auf sich geladen hat. Wenn der Staat eine Ursache hat, ein Gemeinwesen zu fördern, so ist es gerade die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, welche in allererster Linie berücksichtigt werden muß. Der Zentralpunkt des Reiches, von dem alle Fäden ausgehen, wo sich alle Lebensnerven des Staates konzentrieren, wo Wirtschaft, Kunst, Gewerbe, Industrie und Handel gepflegt und gefördert werden, der größte Steuerträger des Reiches kann, glaube ich, mit vollstem Rechte verlangen, daß seine Interessen von der Staatsverwaltung möglichst gefördert und unterstützt werden. Ich möchte aber doch auch, obwohl das von verschiedenen Seiten schon geschehen ist, unsere Approvisionierungsverhältnisse besprechen. Meine Herren! Wir sprechen jetzt immer davon; alles wird demokratisiert, allerdings noch nicht sozialdemokratisch, aber demokratisch wird alles.

Seitdem in Ungarn der neue Kurs eingetreten ist, ist das modern geworden. Wir wissen jetzt von unserer Vergangenheit nichts mehr.

Man war früher christlichsozial und ist es noch heute, war sozialdemokratisch oder fortschrittlich, aber das muß jetzt alles zurücktreten, jetzt sind wir nur demokratisch! Alles muß vom Standpunkt der Demokratie aufgefaßt werden! Das gibt uns aber eine Verpflichtung. Wir, die wir hier im Gemeinderate sitzen, dürfen nicht allein diese Sache von einem großen Gesichtspunkt auffassen. Gerade in diesem Augenblicke ist es an der Zeit, die Stimme des Volkes aus dem Mittelstande und aus den minderbemittelten Kreisen in diesem Saale hören zu lassen.

Wenn in diesen Bevölkerungsschichten über die Art und Weise der Approvisionierung Urteile abgegeben und Erfahrungen gesammelt werden, dann dürfen wir nicht stille und auch nicht zufrieden sein, wenn wir von einem höheren Amt aus der Herrengasse oder von sonstwo Berichtigungen bekommen, die der Bürgermeister verlesen muß und aus welchen wir erfahren, daß Dinge, die von sehr seriöser Seite über die Fettangelegenheit behauptet wurden, einfach als unwahr hingestellt werden. Ich habe vor dem Kollegen Landes-Ausschuß Kunischak eine so große Achtung, daß ich nicht glaube, daß er seine Interpellation über das Verderben großer Fettvorräte so aus den Fingern gezuzelt hat. Er mußte sich doch überzeugt haben, ob etwas wahres daran ist. (Auf: Das ist auch wahr!) Wir haben eine amtliche Note zugeschickt bekommen, in welcher aber einfach der Sachverhalt als unrichtig hingestellt wurde.

In den letzten Tagen ist in Wien ein solcher Mangel an Grünwaren aufgetreten, der geradezu unglaublich ist. Es scheint der Fall zu sein, wenn man ein neues gemeinnützig sein sollendes Unternehmen gründet, wie es die „Gros“ ist, daß dann alles

was früher da war, auf einmal verschwindet und erst dann wieder erscheint, bis es noch einmal so teuer geworden ist. Wir dürfen uns nicht vor der Tatsache verschließen, daß unserer Bevölkerung und unseren Hausfrauen, die ohnehin sehr gute Lampen sind, endlich doch die Geduld reißt und daß wir in kurzer Zeit manches erleben werden, daß sie endlich darauf dringen werden, daß denn doch die Lebensführung nicht nur uns, sondern auch unseren Frauen — ich meine nämlich die köchmäßige Herstellung der Lebensbedürfnisse — möglich gemacht wird.

Was die Approvisionierung, die Versorgung mit Lebensmitteln u. dgl. anbelangt, so ist der erste Grundsatz unter allen Umständen einzuhalten, daß jeder vor dem Gesetze gleich ist, also auch vor dem gleich sein soll, daß ihm das, was er zur Lebensführung notwendig bedarf, auch zur Verfügung gestellt wird.

Nun erkläre ich offen, es ist so und Sie und alle werden wissen und gesehen haben, ob es nicht so ist, in Wien zirkuliert unter Hunderten von Menschen aber die Meinung, daß es noch immer eine große Schichte von Leuten in gewissen bevorzugten Bezirken gibt — ich sage zuerst in einem gewissen Bezirk — wo man um jeden Preis, den man zahlen muß, Lebensmittel ohne Karten und ohne Kontrolle bekommt. Dies ist ein öffentliches Geheimnis. Das ist in einem Bezirk, den ich nicht näher zu nennen brauche; er liegt uns ja so nahe. Dort werden in Kaffeehäusern Geschäfte gemacht, die eigentlich zum Kaufmann, Gemischtwarenhändler oder Greißler gehören. Dort soll man Mehl, Zucker, Kaffee, ja bis in die letzte Zeit hinein auch Reis bekommen haben, auch Eier, ohne jeden Nachweis, ohne jede Karte und Legitimation, wenn man das Geld in die Hand nimmt und Phantasiepreise zahlt. Das ist ein öffentlicher Skandal. Ich glaube, es ist die Hauptsache, daß wir die Behörden darauf aufmerksam machen, daß so etwas nicht geduldet werden darf. Wir sollen durchhalten und ich glaube, jeder von uns fühlt, was das heißt.

Ich habe für meine Person eine Ehre darein gesetzt, zu keinem solchen Mittel zu greifen und doch wird uns oft gesagt: Du bist Gemeinderat, Dir steht alles zur Verfügung. Strafen Sie das Lügen, meine Herren; es ist nicht wahr. Ich nicht und kein Einziger von uns ist da, der je seine Stellung dazu mißbraucht hätte, daß er für sich eine Ausnahmstellung hätte haben wollen und zu billigem Bezug von Lebensmitteln gekommen wäre. Das ist gewiß nicht geschehen. Ich habe immer darauf gehalten und ich glaube, niemand in diesem Saale wird es anders gehalten haben. Wir gehen der Bevölkerung mit gutem Beispiel voran und ein großer Teil, der uns folgt und folgen muß, schon darum, weil es ihm an dem nötigen bene fehlt, ist erbittert über diese Zustände, daß gewissen Klassen noch alles zur Verfügung steht, weil sie das Geld nicht anzuschauen brauchen. Als Reicher ist leider nicht jeder auf die Welt gekommen und nach dem, was man verdient, muß man sich decken, strecken und suchen, damit auszukommen. Wir haben im Laufe dieser Jahre eine solche Reihe von Verordnungen bekommen, daß es endlich an der Zeit gewesen wäre, eine Verordnung in der Richtung zu erlassen, daß solche Vorgänge strafbar sind und daß es strafbar ist, wenn die Leute mit Lebensmitteln wuchern, selbst an Orten, wo sie überwacht werden können. Ich habe diese Gelegenheit benützt, um das hier zu erklären. Ich will heute nicht weiter gehen, ich wünsche nur, daß diese Worte auf einen fruchtbaren Boden gefallen sind

und daß in dieser Richtung vielleicht etwas weiteres geschieht. Ich muß nun noch Eines berühren, das mir und vielleicht auch vielen von uns am Herzen liegt.

Wenn ich denke, daß der Krieg bereits das vierte Jahr wütet, so muß ich mir sagen, es ist zu bedauern, wie es mit unserem Schulwesen ausschaut und wir dürfen uns dem Ausspruch nicht verschließen, daß es höchste Zeit ist, daß in Bezug auf das Schulwesen etwas geschieht.

Es wird so oft geklagt, daß unsere Jugend so vernachlässigt, so verrotzt und verwildert ist. Wir haben die besten Vorsätze, wir schaffen Institutionen, um in der Weise ganz einfach entgegenzuarbeiten. Aber was gehört denn eigentlich zu der Jugendfürsorge am meisten dazu? Die Schulen!

Wenn die Schule nicht selbst mitwirkt, so werden unsere Bemühungen für die Jugendfürsorge auf keinen fruchtbaren Boden fallen. Nun will ich nicht mißverstanden werden. Ich bin keiner derjenigen, welche der Lehrerschaft in Bezug auf die Entwicklung und dem Stande unseres Schulwesens einen Vorwurf machen, aber es könnte vielleicht sein, daß ich mißverstanden werde und ich verwahre mich daher im vorhinein, denn es kommt häufig vor, daß Meinungen ein bißchen umgedreht werden, also ich sage, unserer Lehrerschaft ist kein Vorwurf zu machen, daß der Schulbetrieb vollständig unterbunden ist.

Ich weiß nicht, ob Ihnen die Daten bekannt sind, die ich Ihnen mitteilen will. Ich habe mich darum umgesehen und habe gefunden, daß wir in Wien eine Gesamtzahl von Schulen, das sind nicht Schulhäuser, der Herr Schulreferent Gem.-Rat Tomola wird mich ja kontrollieren können, das sind Schulgebäude, wo also oft zwei oder drei Schulen in einem Gebäude untergebracht sind. Solche Schulabteilungen haben wir nicht weniger als 525.

Was glauben Sie, wieviel von diesen 525 Schullokalitäten, also nicht einzelne Zimmer, zu militärischen Zwecken in Anspruch genommen werden?

Wissen Sie wieviel? Das sind nicht weniger als 225, die dadurch dem Schulbetrieb entzogen werden, nicht weniger als 225. (Gem.-Rat Tomola: Die Ziffer ist umgekehrt, 252!) Wenn die Herren die Ziffer noch erhöhen, so ist ja die Sache noch viel schlimmer, und wenn die Ziffer nach hinauf richtig gestellt wird, so verdiene ich noch weniger einen Vorwurf.

Bedenken Sie, was durch diese Umstände hervorgerufen wird. Die Schulgebäude, die man uns gelassen hat, sind nicht vielleicht die neuesten und schönsten. (Rufe: Im Gegenteil!) Sie wissen ja, was ich meine. In diesen Schulgebäuden sind 1, 2, 3 Schulen untergebracht und es ist dort der Wechselunterricht zur Durchführung gelangt. Sehen Sie die Sache als Familienväter an.

Ich muß gestehen, daß ich trotz meines Alters Vater eines Bürgerschülers bin, und ich muß sagen, am ersten Tag ist vormittags Schule, am zweiten Tag nachmittags. Es wechselt das täglich ab, rasch ist der Samstag da und es war kein regelmäßiger Unterricht. Nicht nur der Unterricht leidet, es leidet alles andere, weil nicht einmal eine ordentliche Reinigung und Lüftung stattfinden kann, da die Klassen immer überfüllt sind. Es kommt vor, daß die Schulen nicht nur von Volks- und Bürgerschülern besucht werden, sondern es sind dort noch größtenteils Fortbildungs- und Fachschulen untergebracht. Es ist daher gar keine Zeit, die für die Reinigung und Lüftung übrig bleiben würde. Was das Schulwesen anbelangt, sollte im Gemeinderate ein Antrag diesbezüglich gestellt werden; ich glaube, es liegt

eine feinerzeitige Erklärung des Herrn Bürgermeisters vor, in welcher ausgesprochen wird, daß wir verlangen, nachdem drei Jahre des Krieges vorüber sind, nachdem dem Staate Gelegenheit gegeben war, eine große Anzahl von Baracken und Unterkünten zu bauen, nachdem Kriegspitäler errichtet worden sind, daß uns unsere Schulen für unsere Jugend wieder zurückgegeben werden, denn sonst sind alle Bemühungen für die Jugendfürsorge unnütz, wenn es uns nicht gelingt, in das Schulwesen Ordnung hineinzubringen. Dieses Verlangen müssen wir stellen.

Das Verlangen, welches wir bezüglich der Rückstellung dieser Schulen stellen, ist umso mehr gerechtfertigt, als wir recht gut wissen, daß manche von diesen Schulen auf so kleinliche Weise in Anspruch genommen werden, daß es gar nicht dafür steht, daß man uns deshalb ganze Schulen entzieht, um vielleicht ein kleines Detachement oder eine geringfügige militärische Einrichtung unterzubringen. Dazu kommt aber noch etwas. Ich kann wohl sagen — es ist das gewiß keine Beleidigung — aber sicherlich leiden die Schulen durch den militärischen Gebrauch an und für sich ganz anders, als wenn Schulbetriebe dort stattfinden. Wir werden Millionen in die Schulen hineinstecken müssen, wir werden geraume Zeit brauchen, bis diese Schulen wieder hergerichtet sind und ich glaube, wir müssen das tun im Interesse der Gesundheit unserer Kinder.

Auf eines kann die Gemeinde stolz sein. Wer hätte je geglaubt, daß dieser dreijährige Krieg — er dauert eigentlich schon länger — vorübergehen wird, ohne daß Wien von einer großen Epidemie heimgesucht wird? Das ist ein Ehrenblatt für die Gemeinde Wien, daß sie auf dem Gebiete der Hygiene und Gesundheitspflege alles mögliche vorgekehrt hat, damit die Stadt befreit bleibt vom Einzuge verheerender Epidemien oder Seuchen. Der Gemeinderat kann das auch für sich als Ehrenblatt annehmen, weil wir nie geögert haben, die Mittel zur Verfügung zu stellen, um dieses Ziel unter allen Umständen zu erreichen.

Ich hätte zum Schlusse nur noch folgendes zu sagen: Sie werden ja zufrieden sein, wenn ich bei der großen Anzahl der vorgemerkten Redner nicht zu lange spreche. Ich sage aber folgendes: Wenn wir je die Segnungen des Friedens würdigen gelernt haben, so ist es in der Zeit dieses völkermordenden Krieges. Jetzt erst wissen wir, jetzt erst fühlen wir, was die Segnungen des Friedens bedeuten und ich glaube, ich kann meine Rede nicht besser schließen, als wenn ich dem Wunsche Ausdruck gebe, es möge bald der Engel des Friedens über die Stadt Wien sich heruntersinken und uns einen ehrenvollen Frieden schenken, damit wir wieder zu unseren kulturellen Aufgaben kommen, zu jenen Aufgaben, zu denen wir berufen sind, damit die Menschheit wieder von der Geißel befreit werde, die der Krieg jetzt über sie schwingt. (Lebhafter Beifall.)

**Fize-Bürgermeister Hierhammer:** Das Wort hat Herr Gem.-Rat Dr. Granitsch kontra.

**Gem.-Rat Dr. Granitsch:** Es ist kaum möglich, sich in diesem Saale in eine Debatte einzulassen, ohne, wie es fast alle Herren getan haben, mit einigen Worten der Not und des Jammers zu gedenken, unter welchen die Bevölkerung leidet.

Ich will nicht klagen über das Vergangene, aber wir stehen jetzt am Beginn eines neuen Verwaltungsabschnittes und da ist doch Gelegenheit gegeben, auf Dinge hinzuweisen, welche im Laufe des Budgetjahres, welches wir jetzt beginnen, besser werden können, Kollege Schlechter hat gesagt, es ist ein öffentliches

Geheimnis, daß in Wien für viel Geld alles zu haben ist. Meine Herren, das ist leider wahr und ich muß sagen, wenn man die Hunderte und Tausende von Menschen sieht, die Nacht und Tag ihren Körper abarbeiten, sich anstrengen, hungern, frieren und schwitzen, um sich nicht, was sie brauchen, zu verschaffen, sondern nur einen kleinen Teil davon, so wirkt es aufreizend, wenn man weiß, daß eine Schichte der Wiener Bevölkerung immer noch im Luxus lebt und daß sie es versteht, wenn sie nur das Geld hat, sich Dinge zu verschaffen, die sie sich eigentlich nicht sollte verschaffen können. (Rufe: Das sind die Lieferanten!) Die Schichten, die alles haben, sind nicht die Lieferanten, sondern die reichen Leute.

Wie sind diese Verhältnisse möglich? Nicht deshalb, weil die Verordnungen oder Verfügungen fehlen, Kollege Schlechter hat gemeint, es solle eine Verordnung erscheinen, die das verhindert. Verordnungen, die das verhindern, sind im Überflusse da; man könnte ruhig die Anzahl der Verordnungen durch eine große Zahl dividieren und es würde noch ausreichen, um diesen Mangel zu beseitigen. Also nicht an Verordnung fehlt es, sondern an der Ordnung. (Zustimmung.) Das ist das Unglück, unter dem die Bevölkerung leidet. Man hegt jetzt die Bevölkerung auf die sogenannten Preistreiber. Gewiß, Preistreiberei und Wucher werden in sehr ausreichendem Maße betrieben und es ist selbstverständlich, daß die einzelnen der Strafe zugeführt werden. Aber ist es notwendig, daß diese Höhe der Preise erreicht wurde? Ist sie nicht dadurch entstanden, daß die Regierung zu Beginn des Krieges Monate um Monate jene Maßregeln unterlassen hat, die sie zur Verhinderung des Aufschnellens der Preise hätte ergreifen sollen! Was wir jetzt tun, ist nichts anderes als daß wir uns bemühen, ein noch weiteres Hinausschnellen zu verhindern. Herr Kollege Melcher hat eine Reihe von Daten gegeben, die zeigen, in welcher Weise wichtige Bedarfsartikel hinausschnellen. Ebenso ist es auch bei den Lebensmitteln, speziell bei Fleisch und Getreide. Nicht die Händler, ich leugne das, sondern die Produzenten sind diejenigen gewesen, die den großen Nutzen aus dem Steigen der Preise gezogen haben. (Zustimmung.) Wenn Fleisch und Getreide zu Beginn des Krieges nicht mit Beschlagnahme belegt wurden, so geschah dies nicht wegen der Händler, sondern wegen der Produzenten, weil in Österreich gerade jene Mächte die einflußreichsten sind, die von der Steigerung der Fleisch- und Getreidepreise den größten Nutzen haben. Es wird daneben geschossen, wenn man auf die verschiedenen Leute hinweist, die Handel getrieben haben — gewiß ist viel gesündigt worden — ich verteidige diese Leute nicht. Die erste und hervorragendste Ursache der hohen Preise ist aber der große Nutzen, den die Produzenten erhalten haben. Hat die Verwaltung in Österreich in diesen drei Jahren nach dieser Richtung etwas gelernt? Ist Obst und Gemüse zu haben, noch dazu zu ordentlichen Preisen? Nein! Es wiederholt sich bei Obst und Gemüse dasselbe Spiel, wie es sich die Kriegsjahre hindurch bezüglich der übrigen Lebensmittel gezeigt hat. Wenn Sie Kirschen überhaupt sehen, kosten sie 2, 3 und 4 K. Die Höchstpreise sind zwar viel geringer, aber zu diesen erhalten sie nirgends Kirschen.

Die Preise dieser Obstgattung sind ins Ungemessene gestiegen, weil die Regierung nicht die Fähigkeit aufgebracht hat, die Obstmenge wirklich dort zu erfassen, wo sie gesaft werden müßte, damit sie der Bevölkerung zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden könnte. Dasselbe gilt bezüglich des



Gemüses. Kurz, die ganze Verwaltung Österreichs versagt bezüglich Obst und Gemüse, wie sie zu Beginn des Krieges bezüglich aller anderen Lebensmittel versagt hat.

Die Bevölkerung ist erregt und mit Mühe hält sich die Bevölkerung in dieser Not zurück. Es ist ja aner kennenswert, daß sie es tut, aber was tut die Regierung? Sie schafft nicht Ordnung, sie bemüht sich nicht, etwas im Interesse der Bevölkerung durchzusetzen, sondern sie hegt, sie zeigt auf einen Greißler oder Milchmeier und die paar kleinen Leute, die vielleicht einmal in der fürchterlichsten Not — der Mann hat vielleicht selbst nichts zu essen — sich etwas zuschulden haben kommen lassen, auf die wird die Bevölkerung gehegt.

Dafür möchte ich die Energie der Verwaltung der Gemeinde Wien aufheben, damit der Regierung das Unmögliche dieses Zustandes vor Augen gehalten werde. Der Regierung muß mit einer Energie, die nicht mehr überboten werden kann, vorgehalten werden, daß die Bevölkerung sich so etwas nicht mehr gefallen lassen muß. Ich möchte Ihnen ein Beispiel anführen, wie es wirkt, wenn man der Regierung mit Energie kommt. Ich verweise darauf, was wir heuer im Winter hier durchgemacht haben. Wir wissen, daß der Bürgermeister monatelang um Zufuhr von Kohlen petitioniert hat. Die Kohle ist aber nicht gekommen und der Herr Bürgermeister hat hier erklärt, er müsse, wenn keine Kohlen kommen, den Betrieb der Straßenbahnen einstellen. Als man sah, daß Ernst gemacht werden solle, da war auf einmal soviel Kohle da, als notwendig war, um den Verkehr der Straßenbahnen nicht einstellen zu müssen. Es bedarf also nur eines entsprechenden Druckes und dann geht es doch.

Ich möchte Sie einladen, alle Parteiunterschiede auf diesem Gebiete beiseite zu lassen; dem Christlichsozialen und dem Liberalen tut der Hunger in ganz gleicher Weise weh. Der Hunger müßte aber nicht so weh tun, wenn eine entsprechende Fähigkeit vorhanden wäre, die unzulängliche Verwaltung zu einer ausreichenden zu gestalten, wenn der Verwaltung Österreichs die Fähigkeit beigebracht werden könnte, das, was vorhanden ist, wirklich ordentlich zu verteilen und der Bevölkerung Wiens zur Verfügung zu stellen. Nach dem, was wir hier sehen, indem jede neue Erscheinung immer dasselbe zeitigt, nämlich immer die großen Preise und einen Mangel an dem betreffenden Artikel, muß ich leider sagen, daß die Höchstpreise gar keine Wirkung haben, dies darum, weil die Lebensmittel, die diesen Höchstpreisen unterworfen werden sollen, nicht gefaßt werden können. Man bringt die Fähigkeit nicht auf, die notwendigen Lebensmittel, die man an Höchstpreise bindet, wirklich zu erfassen. Sie sind noch immer verschwunden. Ist es nicht ein Hohn, der nicht überboten werden kann, wenn Herr Kollege Schlechter sagt, daß in einem Bezirke in den Kaffeehäusern Mehl gehandelt werde. Das Kilogramm Mehl wird mit 25 K gehandelt, dort kann man es sich auch ohne Mehlkarte verschaffen. Genau so ist es jetzt mit allen Lebensmitteln. Leben wir denn in den Abruzzen, daß man solche Geschäfte machen kann, ohne daß die Behörde etwas davon erfährt?

Man kann ja die Mehlsäcke nicht durch einen heimlichen Gang transportieren. Es müßte nur eine entsprechende Ordnung gehalten werden, dann gäbe es solche Zustände nicht und man müßte wissen, woher das Mehl kommt und wohin es geht, ob es unter den Modalitäten erworben worden ist, wie es gesetzlich geboten ist. Wenn diese Zustände in der Öffentlichkeit entsprechend

betont werden und die Verwaltung Österreichs merkt, daß auf diesem Gebiete in der Wiener Gemeindeverwaltung etwas energisch angestrebt wird, muß es doch besser werden. Es ist mit den Kohlen besser geworden und wir haben den Betrieb der Straßenbahnen doch aufrecht erhalten können.

Der Bürgermeister möge einfach erklären, daß es so nicht weiter geht, und daß sich die Bevölkerung Derartiges nicht mehr bieten läßt! Ich bin überzeugt, daß sich dann die Unzulänglichkeit der Verwaltung doch etwas bessern werde. Auf eine sehr tüchtige Verwaltung können wir leider nicht hoffen, weil nicht nur die Fähigkeit fehlt, sondern auch die Macht, indem die Produzenten von Lebensmitteln, die ein Interesse an der Unordnung haben, den Entschluß gefaßt haben, die strenge Durchführung aller Maßregeln im Interesse der Konsumenten zu verhindern.

Es ist schon erwähnt worden, daß die Einführung der Zentralen für die verschiedenen Bedarfsartikel gar nichts genügt hat. Diese Zentralen sind doch nur eine Organisation der Desorganisation, anders kann ich es wirklich nicht nennen. Es ist aber gewiß von Vorteil, wenn endlich auf diese Zustände hingewiesen wird. Wie lange wird die Bevölkerung gesundheitlich in der Lage sein, diese Not zu ertragen? Und ertragen muß sie werden, wenn wir nicht einer sehr traurigen Zukunft entgegengehen wollen, denn darüber können wir uns keiner Täuschung hingeben: So notwendig der Friede ist, so müssen wir doch einen solchen erlangen, welcher unserer Bevölkerung die Existenzmöglichkeit sichert.

Wir können nicht Frieden um jeden Preis rufen, sondern wir müssen einen ehrenvollen Frieden, einen Frieden erlangen, der unsere wirtschaftliche Existenz sichert. Um das zu ermöglichen, muß ein Druck ausgeübt werden, daß sich die Regierung nicht nur um Streitigkeiten in nationalen Dingen, sondern auch darum kümmert, daß die Magenfrage in befriedigender Weise gelöst werde. Von den verschiedenen nationalen Kämpfen, die sich im Parlament abspielen, muß ich sagen, daß ich es nicht verstehe, daß in der Zeit der jetzigen Not irgend ein Volkstamm und mag er sich noch so bedrückt fühlen, ob mit Recht oder nicht, es sich gefallen läßt, daß sich die Abgeordneten mit sehr theoretischen Deklarationen beschäftigen, anstatt sich darum zu kümmern, in welcher Weise für die tägliche Not der Kinder und der Bevölkerung gesorgt wird. Jeder Abgeordnete hat doch so und so viele Wähler hinter sich, denen er verantwortlich ist, wenn er wieder gewählt werden will. Ich begreife auch nicht, daß sich die Nationalitäten davon abbringen lassen, das Wichtigste zu erledigen, was erledigt werden muß, nämlich, daß die Leute wenigstens in der notdürftigsten Weise ihr Leben fristen können.

Ich komme zu einem anderen Kapitel. Ich will selbstverständlich nicht darüber sprechen, was wir gestern namentlich über die Straßenbahnen gesprochen haben. Ich will die heutige Gelegenheit benützen, um einige Worte über das Budget zu sprechen, wie es sich in der Zukunft gestalten muß und mit unserer Hilfe gestaltet werden soll. Was wir an Defizit feststellen, das wird für den Augenblick durch irgend einen Notbeschluß zugestopft. Was wir gestern getan haben, um ein Defizit zu beseitigen, ist zweifellos ein Beschluß, der jeden einzelnen von uns gegen den Strich gegangen ist. Wir haben

gewiß alle, die wir gestern diese Defizitdeckung beschlossen haben, nicht gerne die Zustimmung dazu gegeben.

Selbstverständlich müssen aber die Auslagen auch wieder bedeckt werden und ich muß hier dem Herr Gem.-Rat Kunzschak entgegentreten, der gesagt hat, es liege eine gewisse Unaufrichtigkeit darin, wenn man Auslagen beschließt und bei der Bedeckung Schwierigkeiten macht. Wir haben durchaus keine Schwierigkeiten gemacht und Sie haben sogar das merkwürdige Schauspiel erlebt, daß Sie dank der Opposition um zirka 200.000 bis 400.000 K mehr bekommen werden, als Sie verlangt haben, denn der 1 K-Strassenbahntarif in die Freudenau macht bei 800.000 Fahrkarten, auch wenn ich einen Frequenzrückgang annehme, eine Mehreinnahme von 300.000 bis 350.000 K aus. Und diesen Betrag verdankt das Budget der Stadt Wien der Opposition. (Zwischenrufe.) Sie haben das wohl angenommen, aber wir haben Sie auf diese Idee gebracht! Ich will mich ja nicht weiter damit brüsten, aber es beweist, daß wir die Bedeckung als solche nicht ablehnen wollen, sondern wir wollen nur die Bedeckung aus anderen Quellen finden und nicht aus denen, wie der Herr Gem.-Rat Kunzschak gesagt hat, die der Gehässigkeit, sondern die der Gerechtigkeit entsprechen, denn wir sind nicht da, um Beschlüsse aus Gehässigkeit zu fassen, sondern um gerechterweise die Last jenen Schultern aufzuerlegen, welche in der Lage sind, diese Lasten zu tragen. Die Gerechtigkeit besteht nicht darin, daß jeder das Gleiche zahlt, sondern daß jeder das Angemessene bezahlt, und Sie haben gestern bei dem Beschlusse, den Sie gefaßt haben, nicht jedem das Angemessene, sondern, von einem ganz unrichtigen und falschen Grundsatz ausgehend, jedem die gleiche Last auferlegt, und dagegen habe ich mich eben gewehrt. Ich bin auch der Meinung, daß das Geld für die Gemeinde Wien geradezu auf der Straße liegt. (Rufe: Hört! Hört!)

Es gibt eine ganze Reihe von Quellen, welche der Gemeinde Wien eine große Steigerung ihrer Einnahmen bringen könnte, und zwar sind das solche Quellen, welche die arme und schwache Bevölkerung nicht belasten würden. (Vize-Bürgermeister Hierhammer: Heraus damit!) Das ist das ganze Um und Auf dessen, was wir zu leisten haben. Ich habe natürlich nicht das statistische Material zur Verfügung, welches den Herrn Budget-Referenten und dem Stadtrate zur Verfügung steht, aber es gibt eine ganze Reihe von Dingen, die herangezogen werden können. Freilich müssen Sie sich mit der Regierung auseinandersetzen, das ist selbstverständlich, aber ich gehe von der Anschauung aus, daß die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien das, was sie braucht, durchzusetzen können muß, wenn die Gemeindevertretung eben jene rücksichtslose Energie aufbringt, welche aufzubringen wir sie hiemit auffordern.

Ich glaube nicht daran, daß man die Wünsche der Gemeinde Wien ignorieren kann, ich glaube nicht, daß der Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, welche der Regierung während des Krieges unermessliche Dienste geleistet hat, dreimal irgendwo hinkommt und keine Antwort erhält. Die Gemeinde muß nur der Regierung zu verstehen geben, daß sie der Regierung auch Dienste leistet, zu denen sie durch das Gesetz nicht verpflichtet werden kann und welche sie freiwillig auf sich genommen hat. Wenn das der Staatsverwaltung vorgehalten wird und wenn man durchblicken läßt, daß die Gemeinde einfach nicht in der Lage ist, diese Aufgaben zu lösen, dann wird die

Regierung den Forderungen der Gemeinde Wien auch in entsprechender Weise Rechnung tragen müssen. Sie müssen die Beamtgehälter erhöhen, gewiß, Sie müssen auch die Beamten bezahlen und die leisten nicht nur für die Gemeindeverwaltung Dienste, sie leisten auch dem Staate wesentliche Dienste, und wenn die Gemeinde Wien erklärt, sie ist nicht in der Lage, die Beamten zu bezahlen... (Vize-Bürgermeister Hierhammer: Nicht einmal enthoben werden sie!), dann sind die Beamten auch nicht in der Lage, diese Dienste der Regierung zu leisten. Ich kann selbstverständlich dem Herrn Bürgermeister, der gewiß die notwendige Befähigung besitzt, um das der Regierung klar zu machen, den Wortlaut seiner Ansprache nicht vorschreiben, aber ich möchte mir erlauben, hervorzuheben, daß wir von der Gemeindeverwaltung ein energisches Auftreten verlangen, damit nicht immer jene Schultern die Lasten tragen, denen der Krieg nur Not und Elend gebracht hat, sondern auch jene, denen der Krieg nicht Not, sondern Reichtum gebracht hat.

Es ist bereits erwähnt worden, daß man Zuschläge zur Kriegsgewinnsteuer verlangen soll. Der Herr Bürgermeister hat diesen Vorschlag gestern angenommen und die weitere Verfolgung der Idee versprochen. Das ist gewiß mit ein Weg, um die Vermögen, die durch den Krieg entstanden sind, auch in den Dienst der Gemeinde zu stellen. Die Leute wohnen ja in Wien zum großen Teil, sie genießen die Segnungen der Wiener Gemeindeverwaltung. (Ironische Rufe: Bravo! Na also!) Gewiß, meine Herren, wir werden niemals bestreiten, daß Wien eine geordnete Gemeindeverwaltung hat. (Rufe: Na also!) Verzeihen Sie, meine Herren, fassen Sie das Wort „geordnet“ nicht als Vertrauensvotum für Sie auf. Als das ist es nicht gemeint. (Zwischenrufe. — Vize-Bürgermeister Hierhammer gibt das Glockenzeichen.) Wie Sie administrieren und woher Sie das nehmen, was in Wien der Öffentlichkeit geboten wird, darüber will ich natürlich nicht sprechen, aber es ist selbstverständlich, Wien ist eine moderne Großstadt, welche allen Komfort bietet, den eine Großstadt bieten kann. Das ist selbstverständlich und wäre auch der Fall, wenn nicht Sie am Ruder wären, sondern eine andere Partei. (Sebhafter Widerspruch. — Vize-Bürgermeister Hierhammer gibt das Glockenzeichen.) Meine Herren! Es hat doch gar keinen Sinn, daß Sie in dieser heißen Zeit meine Ausführungen überflüssig verlängern. Von dem, was ich zu sagen habe, schenke ich Ihnen nichts. Sie bekommen es, aber in gekürzten Dosen, wenn Sie mich reden lassen. Mißverstehen Sie die Worte „geordnete Gemeindeverwaltung“ nicht.

Ich bin überzeugt, Sie wissen es, wie ich es gemeint habe. Wien ist eine Großstadt, die reichen Leute haben in Wien auch sehr gut gelebt, als wir die liberale Verwaltung gehabt haben, und selbst wenn es eine sozialdemokratische Verwaltung gäbe, würden gewiß auch die reichen Leute sehr gut leben und ich habe ausdrücklich gesagt: Die Kriegsgewinner und die reichen Leute, welche die Segnungen der geordneten Stadtverwaltung genießen. Es ist eine Verdrehung meiner Worte, wenn man daraus ein Vertrauensvotum macht! Aber die reichen Leute sollen hier nicht nur auf der Ringstraße und im Stadtpark spazieren gehen und zum Rennen fahren, sondern sie sollen auch von ihrem Vermögen zugunsten der Gemeinde etwas opfern; das ist das, was ich sagen wollte, und wofür sie etwas bezahlen sollen, das ist bei Gott nicht für die spezielle christlichsoziale Verwaltung dieser Stadt, sondern das sind jene Vorzüge, welche

jeder modernen Großstadt innewohnen und welche selbstverständlich auch in Wien den Leuten zur Verfügung stehen. So habe ich es gemeint und daher habe ich gesagt, es müsse einen Modus geben, um auch die Kriegsgewinner zu treffen.

Sehen Sie, meine Herren, Zuschläge zur Kriegsgewinnsteuer sind gewiß eine normale, entsprechende Auflage. Ich muß sagen, wenn Sie mit einem Vorschlage einer Auflage zur Kriegsgewinnsteuer kommen werden, so werden Sie höchstens riskieren, daß die Opposition den Vorschlag macht, Sie sollen den Tarif so behandeln wie den Straßenbahntarif zur Freudenaus, wir aber werden gewiß gegen solche Zuschläge keine Opposition machen.

Dann habe ich noch etwas gefunden, was Ihnen ebenfalls Einkünfte geben würde, ohne daß durch dieselben die Armen getroffen werden, die Sie gestern durch die Erhöhung des Tarifes von 16 auf 22 h schwer getroffen haben. Ich muß bitten, mich nicht wieder zu unterbrechen, damit meine Worte nicht anders aufgefaßt werden können, als ich sie meine. Ich will natürlich keine Umlagenerhöhung für die armen Leute, selbstverständlich nicht. Ich sage, wir haben hier die Schulheller; da rechnen Sie ein Ergebnis von 34.650.000 K aus, und gewiß würde eine Erhöhung der Schulkreuzer für die armen Leute, für die kleinen Wohnungen, bei mir auf die schärfste und entschiedenste Opposition stoßen.

Wir haben bereits bemerkt, daß bei gewissen Mietzinsen differenziert wird. Man kann niedrigere Mietzinse unbelastet lassen und sie unter einen besonderen Schutz stellen und man kann hohe und höhere Mietzinse dieses Schutzes nicht teilhaftig werden lassen und sie auch mit einer Erhöhung der Lasten belegen. Ich sehe gar nicht ein, warum die Schulheller für Leute, die große Wohnungen haben und im Luxus leben, nicht erhöht werden sollen.

Meine Herren! Zuschläge zur Hauszinssteuer sind für die kleinen Wohnungen selbstverständlich ein noli me tangere, aber warum sollen sie nicht für die Großen, für die vielen Leute gemacht werden, die sich aus ihrem Kriegsgewinne ein Palais gekauft haben? Sie haben 13 Millionen Ertrag des städtischen Zuschlages zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen. Sie ziehen jetzt 32 Prozent Zuschlag ein. Warum soll dieser Zuschlag bei jenen Unternehmungen, die 40 Prozent bis 50 Prozent des Aktienkapitales in einem Jahre verdient haben, nicht erhöht werden? (Gem.-Rat Angermayer: Das hat die Regierung nicht bewilligt!)

Die Regierung muß das bewilligen, davon bin ich überzeugt, wenn die Gemeinde eine entsprechend energische Haltung einnimmt. Die österreichischen Regierungen sind nur so lange unbeugbar, als sie nicht auf einen unbeugbaren Willen stoßen, und die österreichischen Regierungen haben so viele Schwierigkeiten zu beseitigen, daß ich überzeugt bin, daß jede österreichische Regierung, wenn die Gemeinde Wien in der Gesamtheit ihrer Verwaltung mit allem Nachdrucke auf etwas besteht, und die Folgen einer Nichtbefriedigung der Regierung in energischer und drastischer Weise vor Augen führt, diese es auch unbedingt bewilligen muß.

Meine Herren, ich will nicht sagen, daß man diese großen Einkünfte lediglich für die Gemeinde Wien mit Beschlag belegen soll, denn diese Gewinne sind so ungeheuer, so ungemessen, daß sie eigentlich sowohl der Gemeindeverwaltung, als auch der

Regierung und dem Staate dienstbar gemacht werden müssen, und da, meine Herren, kommen wir mit der Kriegsgewinnsteuer nicht aus, denn daß wir die Kriegsgewinnsteuer jetzt einführen konnten, war so quasi ein Überraschungsmoment. Die Kriegsgewinnsteuer ist etwas, was jetzt während des Krieges und kurze Zeit nach dem Kriege noch ausgeschöpft werden kann, vorausgesetzt, daß es die Gemeinde versteht, diese Quellen in ihre Kanäle zu leiten.

Damit können wir uns aber nur eine gewisse Zeit helfen, wir müssen daher regelmäßige Einkünfte, wenn sie ein gewisses Ausmaß übersteigen, der Gemeinde dienstbar machen können. Da ist etwas, was auch nicht neu ist. Es besteht bekanntlich ein Partizipationsrecht des Staates an den Erträgen der Österreichisch-ungarischen Bank. Diesen Grundsatz zu verallgemeinern müssen wir trachten — denn wenn wir heute nach Hause gehen, können wir das nicht fertiggestellt haben — aber damit man nicht sagt, daß ich immer nur Negation treibe, will ich mir einige Anregungen zu geben erlauben, von denen die einen oder anderen verfolgt und zu Erfolgen geführt werden könnten. Ich finde es durchaus gerechtfertigt, daß Staat, Land und Gemeinde auf jeden Gewinn der Unternehmungen, welche der öffentlichen Rechnungslegung unterliegen und der ein gewisses Ausmaß überschreitet, zum großen Teile die Hand legen.

Die Österreichisch-ungarische Bank liefert den Staaten Millionen alle Jahre ab und die Aktionäre gedeihen auch. Die Gemeinde Wien bekommt davon und von all den großen Millionenvermögen, welche sich in dieser Stadt angeammelt haben, nichts. Deshalb sage ich, ich lege Gewicht darauf, daß eine Partizipation der öffentlichen Gewalten von einem gewissen Ertragnisse an eintritt, und zwar aus folgendem Grunde: Wenn wir nur eine Steuer auferlegen, dann zahlt die Steuer nicht der Eisenmagnat auf die Dauer, sondern sie wird wieder überwältigt und es zahlen die Steuer jene, welche sich einen Haustorschlüssel oder welche sich eine Schiene für die Straßenbahn bestellen. Daher halte ich es für notwendig, daß die Finanzpolitik alles das erfährt, was einen gewissen prozentuellen Nutzen übersteigt. Natürlich muß das unter Schonung des Interesses an dem Erfolg des Unternehmens geschehen und es wird gewiß nur dann ein günstiger Erfolg erzielt werden, wenn das Interesse des Unternehmers an dem Erfolge seines Unternehmens nicht vollständig ertötet wird. Selbstverständlich muß daher diese Anregung mit Maß und Ziel verfolgt werden.

Noch ein Wort über die Wertzuwachssteuer. Ich bin selbstverständlich ein Anhänger der Wertzuwachssteuer und da spreche ich als Sachverständiger, der beruflich auf diesem Gebiete ziemlich viel zu tun hat. Die Wertzuwachssteuer soll eines nicht zur Folge haben. Sie soll nicht die Verteuerung der Wohnungen bewirken. Darauf möchte ich in aller Bescheidenheit Ihre Aufmerksamkeit lenken. Bitte mir nicht zu sagen, ich wolle die Bodenwucherer fördern, denn Sie würden mir damit Unrecht tun, und ich habe so sachlich gesprochen, daß wohl keiner von Ihnen das Bedürfnis hat, mir Unrecht zu tun. Die Wertzuwachssteuer will ich nicht bekämpfen, denn sie ist eine durchaus gerechtfertigte Einnahme. Wenn die Gemeinde eine Arbeit leistet, indem sie in die an ihren Grenzen gelegenen Bezirkeile Straßenbahnen, Kanäle u. s. w. baut, dann hat sie einen Anspruch auf einen Teil des Nutzens. Sie dürfen aber nicht außer acht lassen, daß auch für das neue Entstehen von billigen Woh-

nungen gesorgt werden muß, denn es ist ein Lebensbedürfnis der Bevölkerung, daß die Zinse nicht in die Höhe steigen. Für die großen, die Siebenzimmerwohnungen, will ich mich gar nicht einsetzen, sondern für die kleinen Wohnungen, deren Zinserhöhungen den Leuten wehtut. Ich trete nicht für die Bauschwindler ein, welche den Bauhandwerkern den kleinen Verdienst schmälern wollen. Wie wird das Wohnungsbedürfnis jeder Gemeinde befriedigt? Die Häuser entstehen durch den Bauunternehmer und dieser ist es, welcher die Wohnungsnot durch das, was er aus Erwerbsfönn baut, bekämpft und saniert. Zum Bauen der notwendigen Wohnungen in einer Gemeinde, zur Errichtung der notwendigen Häuser, ist Kredit, Hypothekarkredit notwendig. Wenn dies aber der Fall ist, dann liegt in der Verteuerung des Hypothekarkredites notwendig eine Verteuerung der Wohnungen. Nun möchte ich darauf aufmerksam machen, unter welchen Bedingungen zahlreiche Anstalten diesen Hypothekarkredit zur Verfügung gestellt haben. Es ist das Ungeheuerlichste, was man sich vorstellen kann, was den einzelnen Leuten, die ein Haus gebaut haben, zugemutet worden ist, wenn sie die Forderungen der Bauhandwerker befriedigen und ihre sonstigen Schulden, die sie anlässlich des Hausbaues machten, befriedigen wollten. Es ist hier festgestellt worden, daß Abzüge bis zu 10 Prozent stattgefunden haben. Auf diesem Gebiete haben sich nun die Versicherungsgesellschaften ganz Ungeheuerliches geleistet. Das ist aber nicht Sache des einzelnen Bauherrn, der getroffen worden ist, sondern Sache der Öffentlichkeit. Die Verteuerung des Hypothekarkredites muß naturgemäß eine Verteuerung der Wohnungszinse zur Folge haben. Alle diese gewissen Kosten, welche den Bauherrn treffen, sind bei der Wertzuwachssteuer, so wie das Gesetz derzeit besteht, gar nicht berücksichtigt. Das ist meines Erachtens ein Unrecht, ein Unrecht, welches nicht nur den einzelnen Bauherrn betrifft, der mich als öffentlicher Funktionär hier weniger angeht, das aber die Folge zeitigen muß, daß die Wohnungszinse hinaufschneiden.

Sie werden das Mieterschutzgesetz in dem Ausmaße doch nicht aufrecht erhalten können und diese Verteuerung des Hypothekarkredites und der ungeheure Nutzen, welchen die ganzen Versicherungsgesellschaften, die Hypothekarkredite geben, genommen haben, ist etwas, was schwere Nachteile bringt.

Diese Versicherungsgesellschaften sind aber nicht dazu da, um geschont zu werden. Ich habe mir da den Steuerschätzungskurszettel vom Dezember herausgesucht.

Ich habe darin gefunden, daß die Aktien einer Versicherungsgesellschaft, deren Nominale 2000 K betragen auf 17.400 K stehen. Es sind Aktien im Nominale von 1000 K auf 4500 K und 5000 K gestiegen. Ich habe mir nicht jene herausgesucht, die nur um 50 oder 100 Prozent gestiegen sind, sondern nur solche, die um 2- oder 300 Prozent höher als der Nominalwert stehen Demgegenüber muß aufgetreten werden, wenn man die Wohnungsnot einerseits beseitigen und andererseits das Hinaufschneiden der Mietzinse hintanhaltend will.

Da komme ich auf eine steuertechnische Lieblingsidee von mir zu sprechen, die allerdings auch nichts neues ist, weil sie im Auslande eingeführt worden ist. Das ist die Einführung des Versicherungsmonopols. Das Versicherungsmonopol ist es meines Erachtens, das dem Staate, dem Lande und der Stadt Einkünfte schaffen könnte, die für viele Bedürfnisse Deckung schaffen würde.

Italien hat bekanntlich das Versicherungsmonopol eingeführt. In den Wiener Zeitungen hieß es zwar, es sei ein schlechtes Resultat erzielt worden. Ich glaube aber nicht an die Objektivität dieser Berichte. Solche Berichte stammen immer aus Kreisen, die nicht zugeben wollen, daß diese Verstaatlichungen einen Wert haben. Ich bin sonst nicht für die Kommunalisierung oder Verstaatlichung von Betrieben, die Steuern zahlen und dafür aufkommen müssen, daß die Bedürfnisse des Staates befriedigt werden. Nein, aber speziell das Gebiet der Lebensversicherung und der Versicherung im allgemeinen ist ein solches, das außerordentlich großen Nutzen abwirft und nicht gar so schwer betrieben werden kann. Das Versicherungsgeschäft ist eines, das auch von öffentlichen Gewalten betrieben werden kann, ohne daß das Erträgnis oder der Nutzen wesentlich heruntergeht. Wie viele Millionen zahlt der Staat für die Schulden, die er bei den verschiedenen Versicherungsgesellschaften aufgenommen hat, während er in die Lage kommen könnte, für sich und für die übrigen öffentlichen Verbände Nutzen aus diesem Geschäft zu ziehen und einzustecken, den er nicht als Schuld zu verzinsen brauchte.

Freilich dürfte die Verwaltung nicht mit derselben Unzulänglichkeit geführt werden, wie es bei vielen großen Betrieben in Österreich vorkommt. Es dürfte nicht maßgebend sein, daß ein Verwaltungsunternehmen von einem Herrn geleitet wird, der so und so viele Jahre Präsidialist in irgend einem Ministerium war und dieser oder jener Exzellenz zu Gefichte stand, sondern sie müßte von kaufmännischen Grundsätzen aus geleitet werden, damit es auch der Öffentlichkeit jene Vorteile bringt, die der betreffende Geschäftszweig bringt, wenn er von einem Privaten betrieben wird.

Es ist das Wort gefallen: Es ist jetzt das demokratische Zeitalter, alles muß demokratisch sein. Leider ist dieses Wort nur ein Wort und weit und breit sehe ich nichts, was die Überführung dieses Grundsatzes in die Praxis in die Wege leiten wollte.

Was ist geschehen, daß man wirklich sagen kann, demokratische Grundsätze beginnen in der Öffentlichkeit wirksam zu werden? Mit welchem Grauen, mit welchem Schaudern haben wir gelesen, was für Todesurteile bis in die jüngste Zeit gefällt worden sind, wie dem Parlamente Vorlagen zukommen, welche ganz ungewöhnliche Zustände in dieser Richtung aufrecht erhalten wollen. Ich sehe nirgends eine Demokratisierung des öffentlichen Lebens. Wir sind im Begriffe, auch hier das Schlagwort von der Demokratie bis zu einem gewissen Grade berücksichtigen zu lassen. Bürgermeister und Gemeinderat haben beschlossen, ein anderes Wahlrecht für die Gemeinde vorzubereiten und ich sage nur, ich bin mit vollem und ganzem Herzen dabei, an der Sache eines solchen neuen demokratischen Wahlrechtes mitzutun. Seien wir ehrlich, das Wahlrecht, welchem wir unser Hiersein verdanken, ist keineswegs demokratisch. Es ist ein rückständiges, wie es nicht rückständiger gedacht werden kann.

Die Anfänge des Wahlrechtes sind mehr als 50 Jahre alt und in diesen 50 Jahren hat sich alles so verändert, daß wahrhaftig auch das Wahlrecht der Gemeinde reif ist, gründlich geändert zu werden. Ich spreche dies deswegen, weil ich glaube, daß auch diese Änderung des Wahlrechtes den demokratischen Gedanken, welchem ich mit vollem und ganzem Herzen anhängend, einigermaßen wird kräftigen können.

Wir gehen wirklich mit dem besten Willen daran, mitzuwirken, daß die Stimme des Volkes in dieser Stadt, soweit die Wahl der Gemeindevertretung in Betracht kommt, gehört werde und wir wünschen, daß auch Sie nicht Parteinteressen, sondern den Interessen des Volkes, der Gesamtheit des Volkes, unbekümmert um Schichtungen und Konfessionen, gerecht werden.

Meine Herren! Wir haben zwei Sitzungen des Wahlreform-Ausschusses mitgemacht und ich muß Ihnen ehrlich gestehen, daß diese Sitzungen meine Befriedigung in keiner Weise hervorgerufen haben. Die Herren sind zusammengetreten, um eine neue Wahlreform zu schaffen und ich habe gesehen, daß die Tendenz besteht, mit etwas ganz anderem anzufangen und die Wahlreform an das Ende eines langen, langen Schweifes zu stellen. Wir haben nicht den Eindruck gehabt, daß Sie dieser Wahlreform und der Finalisierung derselben jene Energie entgegenbringen, die wir von Ihnen ebenso verlangen, wie wenn es sich um Verhandlungen der Gemeindevertretung gegenüber der Regierung handelt. Wir haben das Gefühl, daß der richtige Ernst, eine moderne Wahlreform wirklich zu schaffen, nicht konstaterbar ist.

Ich möchte Sie bitten, nachdem ein Herr, welcher Ihnen nahe steht, selbst gesagt hat, wir leben in einem demokratischen Zeitalter, daß Sie das berücksichtigen und daß wir uns ernstlich bemühen, daß wir auch auf diesem Gebiete die Gemeindeverwaltung modernisieren können. Freilich müssen wir zu diesem Zwecke auch noch eine neue Forderung erheben. Wir wollen keine neue Wahlordnung auf dem Gebiete des Diktors und eines Diktors der Durchführungen der Belange und Behelfe; wir haben nie daran teilgenommen, und trotzdem haben wir es satt. Wir wollen in dem, was auf gesetzmäßigem Wege durchgeführt werden kann, keine Gnade und Gefälligkeit von der Regierung, sondern ich stelle an die Gemeindeverwaltung das Begehren, daß in den Speisezetteln, welches der Regierung vorgelegt wird, auch das Wiederaufleben des Landtages aufgeschrieben werde. Der Landtag ist erloschen, der Landtag ist nicht mehr rechtsgültig. Seine Wahlperiode ist abgelaufen und wir können die Mandatsdauer nicht prolongieren. Aber wie in irgend einer Weise durch eine Prolongation der Mandate der Reichsrat besteht, muß wohl da auch eine Form gefunden werden, daß auch der Landtag seine Wirksamkeit entfalten kann. Es ist ausgeschlossen, daß der Landes-Ausschuß auf die Dauer nur mit Genehmigungen der Regierung die Verwaltung besorgt. Wir haben ein besonderes Interesse daran, daß, wenn die Gemeindevahlreform beschlossen wird, wir bereits ein Forum vorfinden, welches die gesetzliche Sanktion für diesen Beschluß erbringen kann.

Darum fordere ich den Herrn Bürgermeister auf, auch dafür Sorge zu tragen, daß der Landtag reaktiviert werde, damit auch auf diesem Wege das verfassungsmäßige konstitutionelle Leben wieder wirksam werde.

Sie werden aus meinen Ausführungen entnommen haben, daß ich nicht gehässig und aggressiv geworden bin, und mich nach meinen bescheidenen Kräften bemüht habe, Anregungen zu geben, von denen ich fest überzeugt bin, daß die eine oder andere früher oder später im Interesse der Gemeinde Erfolg haben wird.

Wir haben ja alle die Interessen der Stadt Wien zu fördern. Sie wollen es auf dem einen Wege, wir auf einem anderen. Wir haben ja eine äußerliche Gemeinschaft, indem Herren von uns in den Stadtrat eingezogen sind. Glauben Sie nicht, daß damit die Anschauungen von uns geändert worden

sind, wir wollen nach den Grundsätzen, welche wir verfochten haben, der Gemeinde dienen, und wenn wir mit diesen Grundsätzen ihr nicht dienen können, wenn die Majorität eine andere Weltanschauung vertritt, wie wir, wird unsere Aufgabe genügend sein, daß die Herren, die im Stadtrate darinnen sitzen, Kontrolle üben, damit dieser nach allgemeinem parlamentarischen Gebrauch unmögliche Zustand einer kontrollosen Wirtschaft aufhöre. Es ist nicht eine Konzession in der Überzeugung, sondern als Kontrollorgane werden die Herren von uns ihre Aufgabe zu erfüllen trachten.

Es wäre freilich schön, wenn die Gemeinde Wien ganz unpolitisch verwaltet würde, wie es der geehrte Kollege von uns gewünscht hat. Aber das ist auch ein Wunsch, der bisher nicht in Erfüllung gegangen ist. Alle Parteien, welche in diesem Saale und früher im alten Rathause am Ruder waren, sind als politische Parteien in die Ratsstube gezogen. Es hat niemals, in Österreich wenigstens, eine reine Wirtschaftspartei gegeben und wenn sich irgendwo eine Wirtschaftspartei gründete — seien wir ehrlich — dann wählte sie den Namen Wirtschaftspartei, um politische Tendenzen dahinter zu verbergen. Ich fürchte auch, meine Herren, daß eine reine Wirtschaftspartei nicht sobald kommen wird, welche alle Gesichtspunkte, die für die Gemeindeverwaltung wichtig sind, lediglich vom wirtschaftlichen Standpunkte betrachtet.

Deshalb müssen wir damit rechnen, daß immer politische Gegensätze in diesem Saale aufeinander stoßen werden. Diese politischen Gegensätze müssen aber nicht in Gehässigkeit und im Wege von Verheerungen ausgetragen werden, sondern wenn jeder an die gute Absicht des anderen glaubt und wenn er die unbestreitbaren Menschenrechte seines Nächsten nicht schädigt, nicht mißachtet, dann läßt sich auch zwischen politischen Gegnern ein erfolgreiches Einvernehmen pflegen und eine Verwaltung führen, die zum Segen der Gemeinde gereicht. Hoffen wir, meine Herren, daß in absehbarer Zeit der fürchterliche Druck, unter dem wir leiden und der bei jeder Debatte hier zum Ausdruck kommt, von uns weichen möge, damit sich unsere so schöne Stadt einer glücklichen Zukunft mit weniger Sorgen erfreue, und dem seien alle unsere Wünsche geweiht. (Beifall und Händeklatschen.)

**Fize-Bürgermeister Sierhammer:** Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Breuer.

**Gem.-Rat Breuer:** Ich glaube wohl im Namen aller Mitglieder des Gemeinderates sprechen zu können, wenn ich unsere gemeinsame Befriedigung über den bisherigen Verlauf der General-Debatte zum Voranschlag zum Ausdruck bringe. Die älteren Mitglieder, zu denen ich mich auch schon zu zählen beginne, können den wohlthuenden Unterschied zwischen der diesjährigen Beratungsform und den Erscheinungen früherer Debatten wohl werten und würdigen.

Lassen Sie mich der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieser Moment sich auch ferner entwickelt und ein ständiger Gast in diesem der Beratung des Wohles der Gemeinde und ihrer Angehörigen gewidmeten Saale bleibt. In der General-Debatte über den Hauptvoranschlag kann man über verschiedenes sprechen, auch über Zugehöriges und Nichtzugehöriges. Die General-Debatte ist die Gelegenheit, wo man einem mehr oder minder bedrückten Herzen Luft macht und mitunter Dinge in den Kreis der Erörterung zieht, die strenge genommen, mit dem städtischen Haushalte nichts oder nur wenig zu tun haben. Sit doch jetzt

schon zum drittenmale der Voranschlag der Gemeinde beeinflusst durch die Erscheinungen des Krieges und sind naturgemäß die Voraussetzungen schwankend geworden, weil wir jene Dinge, die befriedigt werden müssen, kennen, nicht aber die Eingänge richtig erfassen können. Nichtsdestoweniger sind wir alle der Überzeugung, daß unser braver, tüchtiger Beamtenstand, der jetzt vielfach mehr zu leisten hat als in normalen Zeiten, mit der erforderlichen Sachkenntnis die einzelnen Kapitel bearbeitet hat, sie sind dann überprüft worden und werden uns nunmehr zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet.

An den einzelnen Ziffern etwas zu ändern, wäre wohl müßige Arbeit, weil die Voraussetzungen nicht konkret feststehen. Es sei mir aber gestattet, bevor ich zu dem Thema übergehe, zu welchem ich mir hauptsächlich das Wort erbeten habe, mich mit den Ausführungen der heutigen beiden Kontraredner, wenn auch nur kurz, zu beschäftigen. Herr Gem.-Rat Melcher hat eine Äußerung des Kollegen Ullreich außerordentlich temperamentvoll und vielleicht von seinem Standpunkt einigermaßen berechtigt zum Anlaß genommen, um mit ihm ein Sträußlein zu pflücken. Ich muß aufrichtig sagen, Herr Gem.-Rat Melcher hat sich da, meinem Empfinden nach, zum Anwalt von Dingen und Personen gemacht, die streng genommen, seines Schutzes nicht würdig sind. Im Laufe der Zeit sind hier wiederholt Anfragen gestellt und beantwortet worden, welche sich mit Vorgängen in der „Miles“, „Dzeg“ und „Geos“ beschäftigten, und ich erinnere Sie daran, daß die Obmänner-Konferenz in diesen Belangen wiederholt Beschwerden erhoben und Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge erstattet hat. Wenn man sich an die Vorgänge erinnert, welche zum Beispiel zum Prozeß Kranz geführt haben und wenn man sich aller Dinge entsinnt, die da mitgelaufen sind, dann glaube ich, beruht der Ausspruch, den Herr Gem.-Rat Ullreich in der gestrigen Sitzung getan hat, nicht auf Gehässigkeit, sondern es liegt ihm ein ganz gewaltiges Körnchen Wahrheit zugrunde. Gar mancher Zeuge ist lustig in den Gerichtssaal gegangen und sehr traurig hinausgegangen. Man braucht nur in die Bureauräumlichkeiten dieser Anstalten zu gehen und sich umzusehen, wer sich dort — die Amtsdienere nicht ausgeschlossen — breit macht, und Verfügungen trifft, unter denen die Bevölkerung leidet. Es ist vorgekommen, daß ein Direktor einer dieser Unternehmungen sich — um bei einem parlamentarischen Ausdruck zu bleiben — erdreistet hat, zu erklären, er werde das städtische Marktamt verstaatlichen, wenn es nicht so tanzt, wie an der betreffenden Stelle gepfiffen wird. Er wird gar keine Einwendung dagegen erheben, wenn, als Folge dieser Wirtschaft, der eine oder andere oder vielleicht auch Hunderte Gemischtwarenhändler an einem Laternenpfahl ihr letztes Plätzchen suchen. (Rufe: Hört! Hört!)

Wenn solche Äußerungen von Personen fallen, die mit einem ganz außergewöhnlichen Machtvollkommenheit ausgestattet sind, dann dürfen sie es einem Kollegen nicht übelnehmen, wenn er in kräftiger und temperamentvoller Weise die Umstände, wie sie tatsächlich bestehen, charakterisiert. Das Sprüchlein sagt: „Wer die Wahrheit kennt und sagt sie nicht, der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht.“ Der Herr Kollege Melcher möge seinen Schutz jenen Elementen angeheihen lassen, die dessen würdig und bedürftig sind. (Lebhafte Zustimmung.)

Herr Dr. Granitsch hat sich auch auf das Geleite des Mißverständnisses zurückgezogen oder sich zurückzuziehen versucht,

als er von der geordneten Gemeindeverwaltung sprach. Ich konzediere dem Herrn Kollegen Melcher: er zieht sich auf das ausgetretene Geleise des Mißverständnisses zurück! Ich kann ihn versichern, daß ich ihn sehr genau verstanden habe; aber wenn er, wie der Wienerische Ausdruck lautet, „zurückzipfelt“, so will ich ihm in diesem Geschäft nicht entgegentreten. Bezüglich der Zentralen und ähnlichen Vereinigungen möchte ich das Wort aus dem Ringtheaterprozesse zitieren, das da lautete: Furchtbare Verschämnisse. Furchtbare Verschämnisse sind geschehen und leider sind wir außerstande, deren Folgen der Bevölkerung zu ersparen.

Ich möchte die Worte, mit denen Gem.-Rat Vaugoin seine vorgestern gehaltene temperamentvolle Rede geschlossen hat: „Bürgermeister und Rat dieser Stadt sind schuldlos an der Not, die in Wien herrscht“ unterstreichen. Die Gemeindeverwaltung übernimmt für alles, was sie in dieser schweren Zeit geleistet hat, voll und ganz die Verantwortung (Zustimmung) aber nur für das, was sie zu leisten vermochte.

Wir lehnen mit Berechtigung — hier wird sich kein Mitglied des Gemeinderates, welcher Parteischattierung immer es angehören mag, ausschließen — die Verantwortung für die Sünden und furchtbaren Verschämnisse ab, welche auf das Konto anderer Stellen zu ersetzen sind. (Zustimmung.)

Die Obmänner-Konferenz hat wiederholt in den betreffenden Ministerien vorgesprochen. Dr. Granitsch sagt, er möchte die Energie des Gemeinderats-Präsidiums aufpeitschen und aufheben, damit gegenüber Regierung und anderen maßgebenden Stellen ein entsprechender Nachdruck zur Zeitigung von Erfolgen hervorgerufen werde. Das kommt mir ganz merkwürdig vor. Herr Dr. Granitsch weiß wohl, daß die Obmänner-Konferenz wiederholt bei den verschiedenen Ministerien vorgesprochen hat. Das ist eigentlich ein Vorwurf, den Herr Dr. Granitsch an seinen geschätzten Verbandsobmann Dr. Hein richtet, daß er nämlich nicht die notwendige Energie aufgebracht hatte, um zu erreichen, was diesbezüglich erreichbar wäre. Es ist zwar nicht unsere Angelegenheit, aber vielleicht kann Herr Dr. Robert Granitsch einen Austausch mit Herrn Dr. Hein vornehmen und wir werden den temperamentvollen Dr. Granitsch beglückwünschen, wenn er mit seiner Energie durchsetzen kann, was dem Bürgermeister, dem Obmanne der sozialdemokratischen Fraktion und dem liberalen Verbands durchzusetzen nicht möglich war. (Gem.-Rat Dr. Granitsch macht einen Zwischenruf.)

Herr Dr. Granitsch, verzeihen Sie mir, Sie wollten die Energie des Gemeinderats-Präsidiums aufheben. Die Energie des Gemeinderats-Präsidiums wurde verstärkt durch die Tatkraft des Herrn Gem.-Rates Reumann und die Tatkraft des Herrn Gem.-Rates Dr. Oskar Hein. Wenn Ihnen das nicht genügt, so machen Sie das im häuslichen Streite aus. Wir werden Sie beglückwünschen und neidlos anerkennen, wenn Sie das erreichen, was anderen zu erzielen nicht möglich war.

Herr Dr. Granitsch hat sich auch mit den Höchstpreisen beschäftigt. Er hat nach meiner Auffassung einen merkwürdigen, an eine gewisse reizende Naivität grenzenden Standpunkt eingenommen.

Wenn einer, der mit den Verhältnissen in Österreich nicht vertraut ist, hereinkommt und den Herrn Dr. Granitsch anhört, der muß sich sagen: Merkwürdige Leute, was die treiben! Herr Dr. Granitsch ist aber nicht so naiv, wie er sich stellt,

er weiß ganz genau, daß Österreich von Ungarn bezüglich der Alimentierung mit Nahrungsmitteln abhängig war und vielleicht auf eine längere Reihe von Jahrzehnten sein wird. Herr Dr. Robert Granitsch möge seine Energie und sein Temperament nur dazu verwenden, daß die 346 Prozent-Brüder jenseits der Leitha jenen Standpunkt einnehmen, der ihnen nicht schadet, uns aber außerordentlich nützlich sein wird. Über andere Dinge, die diesbezüglich gesprochen worden sind, will ich hinweggehen. Vielleicht wird sie ein oder der andere der Herren im Wege der Polemik streifen.

Ich möchte nun auf ein Kapitel zurückkommen, das Kollege kaiserlicher Rat Schlechter bereits erwähnt hat. Es ist das Kapitel der Schulen. Nicht nur vom Standpunkte des Unterrichtes, der Erziehung und der Überwachung der Jugend ist jetzt eine so schreckliche, schullose Zeit eingetreten, daß deren möglichst baldige Abstellung dringendst geboten erscheint. Wir leben in einer Zeit, in der von hoher und höchster Stelle dankenswerte Anstrengungen gemacht werden, alles für das Kind zu erreichen. Der verstorbene Kronprinz Rudolf hat das Wort geprägt: „Das höchste Gut im Staate ist der Mensch“. Wir sehen heute mit Bedauern und mit Leid, in welcher Weise das höchste Gut des Staates, die Zukunft unseres Vaterlandes hinsichtlich seiner sittlichen und ethischen Erziehung vernachlässigt wird. Und die bange Frage ist: Ist es notwendig, daß derartige Erscheinungen auftreten?!

Das, was man im ersten Kriegsjahre den verwaltenden Stellen hätte zubilligen können, die Annahme, daß der Krieg bald aus sein wird, der Mangel an diesbezüglichen Erfahrungen, das ist weggewischt durch die Erscheinungen und die Dauer des Krieges. Es geht auch nicht an, daß wir bei diesem Anlasse nicht auch unserer Lehrer gedenken.

Es ist an sich schon ein schwerer Beruf, Lehrer zu sein und sich mit nicht immer gut erzogenen Menschenpflanzen zu beschäftigen und aus einem ungebildeten Jungen einen anständigen jungen Menschen zu machen. Aber was jetzt an Leistungsfähigkeit von dem Lehrstand gefordert wird, geht über das Maß des Zulässigen, ja des Möglichen hinaus.

Aber das finden wir nicht nur bei den Volks- und Bürgerschulen, sondern auch bei den Fortbildungsschulen. Und damit bin ich nun bei jenem Thema angelangt, dessentwegen ich mich zum Worte gemeldet habe. Schwer leiden wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Wir verlangen die Freigebung der Schulgebäude, Entlastung der Lehrer von allen jenen, allerdings jetzt durch die Kriegsverhältnisse gebotenen Nebenbeschäftigungen, sowohl im Interesse der heranwachsenden Schuljugend als auch im Interesse der Lehrerschaft. Wir haben einen Betrag von 534.000 K für Fortbildungsschulzwecke im Budget ausgewiesen. Aus diesem Umstande selbst ist ja herauszulesen, daß wir der Hoffnung Ausdruck geben, nicht nur den Verpflichtungen finanzieller Art nachkommen, sondern auch die Voraussetzungen schaffen zu können, welche diesbezüglich die finanzielle Fundierung erfordert.

Ich möchte mir erlauben, auf einige Ziffern zurückzukommen, die mir amtlich zur Verfügung gestellt wurden. Es ist ein schrecklicher Rückgang an Lehrlingen zu verzeichnen, der zu den schwersten Bedenken Anlaß gibt. In früheren Jahren haben sich ja auch einige Herren hier gegen die Meisterlehre ausgesprochen. Ich will dafür keine Lanze brechen, bin aber fest überzeugt, daß der noch in den Kinderschuhen stehende Lehrling bei einem tüch-

tigen Lehrherrn viel besser aufgehoben ist und besser erzogen werden kann als in anderen Erziehungsstätten.

Die Lehrlingszahl einschließlich der kaufmännischen Lehrlinge betrug im Jahre 1913, also vor Kriegsbeginn, 51.484 männliche, 10.104 weibliche, zusammen 61.588, im Jahre 1915, also im zweiten Kriegsjahre, 40.445 männliche, 7295 weibliche, insgesamt 47.740 und im Jahre 1916 23.872 männliche, 5378 weibliche, zusammen also 29.250!

Ein erschreckendes Moment, wobei wir, wenn wir den Ursachen nachforschen, zur Erkenntnis der verschiedenen Umstände kommen, welche dazu führten. Ein großer Teil der in Wiener Lehren beschäftigten oder ihrer gewerblichen Entwicklung entgegengehenden jungen Leute stammt vom Lande. Ich, in meiner Eigenschaft als Genossenschaftsvorsteher, darf wohl sagen, es sind nicht die schlechtesten Burschen, die vom Lande kommen. Es sind tüchtige, arbeitswillige und fleißige junge Leute. Manchmal ist wohl einer darunter, der gerne etwas über das Stränglein schlägt, aber das kommt in den besten Familien vor. Der Großteil ist aber wirklich sehr eifrig tätig an der Ausbildung für den zukünftigen Beruf. Durch die Verhältnisse am flachen Lande hat sich der Zuzug in die Großstadt vermindert, ja, er ist gewaltig zurückgegangen. Dazu kam noch die Musterung der 18jährigen jungen Männer, die, noch nicht dem Lehrverhältnisse entwachsen, also noch nicht freigesprochen sind, und dann haben wir andererseits die hohe Bezahlung der Löhne in den Munitionsfabriken.

Wenngleich ich zugebe und anerkenne, daß die Not der Zeit und die Zeit der Not manch Elternpaar oder manche Mutter gezwungen hat, den Jungen aus der Lehre zu nehmen und ihn zur Beitragsleistung heranzuziehen, so kann ich das doch nur aufs tiefste bedauern. Was kann aus einem derartigen jungen Mann werden? Er wird immer ein Nichts bleiben, wenn ihm nicht Gelegenheit geboten wird und er sie auch ausnützt, um später das nachzuholen, was er in seiner Jugend versäumt hat, er wird also nichts anderes bleiben, als ein menschengewordenes Stück Maschine oder ein Hilfsarbeiter, der immer vom Willen seines Vorgesetzten abhängt und damit ist, glaube ich, auch eine große ethische Schädigung verbunden. Denn in eines jeden Edlen Herzen ist das Streben nach Selbständigkeit und persönlicher Freiheit vorhanden und sei es auch nur in einer bescheidenen Existenz gegeben. Er hält daran fest, sich sagen zu können: Ich bin mein eigener Herr und kann machen in meinem eigenen Geschäfte, was ich will und was ich für gut finde. Wohl ist aber auch notwendig — und Sie verzeihen, daß ich hier bei der Beratung des Hauptvoranschlages das einsechte und da nehme ich auch meine engeren Standeskollegen nicht aus — daß wir mehr Achtung vor produktiver Arbeit bekunden und dem sogenannten „Lehrbuben“ genau dieselbe Wertschätzung entgegenbringen, wie demjenigen, der auf der Gymnasialbank sein Wissen erworben und erweitert hat, denn der eine ist auf diesem und der andere auf jenem Gebiete ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft, und auf diesem Grundsätze fußend, sage ich: Mehr Achtung vor dem Gewerbebestand und stärkeres Rückgrat für die Gewerbetreibenden selbst! Der Krieg hat gewaltige Umwälzungen der Bedeutung des Gewerbebestandes ebenso wie der anderen Stände mit sich gebracht. Wir als Österreicher im allgemeinen und als Wiener im besonderen haben diese altösterreichische Krankheit in uns von Kindesbeinen an aufgenommen, alles fremdländische zu bestaunen und zu bewundern und gewissermaßen um Entschuldigung zu

bitten, daß wir auch auf der Erde sind. Wir können zwar nichts dafür, aber wir sind nun einmal da. Wir haben uns stets klein gemacht und haben sehr gegen jedes Recht und gegen jede Berechtigung unser Licht unter den Scheffel gestellt.

Der Krieg hat, wie bereits gesagt, eine Umwälzung dieser Begriffe mit sich gebracht und hat gezeigt, daß der Gewerbestand genau so wie die Angehörigen der anderen Stände seine Pflicht im Schützengraben draußen und hier im Hinterlande zur Gänze erfüllt hat, und wenn einmal das Hohelied der großen Zeit, die wir jetzt durchmachen, gesungen werden wird, dann wird eine der schönsten Strophen der Tüchtigkeit des Gewerbestandes geweiht werden müssen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Wohl aber müssen wir sagen, wenn dem Gewerbestande als einer so wichtigen Schichte des Mittelstandes und einem, ich möchte sagen durch die Zeitverhältnisse erwiesenen unerschütterlichen Bindemittel der staatlichen Ordnung auch eine gedeihliche Zukunft gewährleistet werden kann, dann müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, mittels welchen uns die Möglichkeiten geboten wird, die gewerbliche Tätigkeit auszuüben und zu erweitern.

Über die Haltung, welche die Gemeindevertretung nicht nur in dieser Zeit, sondern auch früher dem Gewerbestande gegenüber befundet hat, brauche ich in diesem Kreise und in diesem Saale wohl nicht weiter zu sprechen und ich kann nur oppellieren an Ihre Erfahrungen und an Ihre leidenschaftslose Einsicht. Wohl aber haben wir verschiedenes andere zu erwarten, beziehungsweise zu fordern. Wenn einstens wieder die Friedensglocken läuten werden und wieder halbwegs normale Zeiten in unser schwer heimgesuchtes Vaterland einziehen werden, dann wird es notwendig sein, wie ich schon einmal bemerkt habe, jene Voraussetzungen zu schaffen, welche notwendig sind, die Zustände zu erhalten und zu kräftigen. Sie wissen aus der Geschichte, daß nach allen derartigen oder ähnlichen — denn ein Vergleich ist eigentlich nicht gegeben — Erschütterungen des wirtschaftlichen Lebens durch die Kriegsereignisse eine Zeit des Aufschwunges eingetreten ist. Der Krieg ist ein großer Wertvernichter, er ist aber auch auf der anderen Seite ein großer Arbeitsbringer und alles das, was während des Krieges an notwendigen Bedarfsartikeln zu erzeugen nicht möglich war und zurückgestellt werden mußte, muß summiert werden mit demjenigen, was durch die Kriegsereignisse vernichtet wurde. Es ist also kein Zweifel, daß nach dem Kriege Arbeiten und Arbeitsgelegenheiten in Hülle und Fülle gegeben sein werden. Leider werden Tausende und Tausende von fleißigen Arbeitshänden nicht mehr an der Drehbank und in ihrem Gewerbe tätig sein, weil sie die Erde der blutgetränkten Schlachtfelder des Vaterlandes oder Auslandes deckt. Aber jene, die zurückgekehrt sind oder zurückkehren werden, müssen in den Stand gesetzt werden, ihren Beruf auszuüben, um den Bedürfnissen der Allgemeinheit Rechnung zu tragen und die notwendigen Arbeitsleistungen durchzuführen. Diesbezüglich brauche ich nur auf jene Dinge hinzuweisen, welche uns auch im Gemeinderate beschäftigt haben, auf jene Fragen, welche mit der sachlichen Demobilisierung zusammenhängen, und es muß darauf gedrungen werden — und ich hoffe, daß es gelingen wird, die notwendigen Erfolge zu erzielen — daß bei der Demobilisierung nicht nur Rücksicht genommen wird darauf, daß die im Felde stehenden Arbeiter zurückkehren, sondern daß man ihnen auch die Mög-

lichkeit gibt, durch Beschaffung des nötigen Materials ihre Tätigkeit ausüben zu können.

Es wird ja auch notwendig sein — darüber wurde hier in diesem Saale zu wiederholten Malen beraten und beschlossen — Fürsorgeaktionen für die heimkehrenden Krieger ins Leben zu rufen, aber hier — verzeihen Sie, daß ich das besonders hervorhebe — mit besonderer Berücksichtigung auch des Gewerbestandes.

Meine Herren! Eines der wichtigsten Dinge in diesen Belangen ist zweifellos aber auch die Bereitstellung der notwendigen Kreditmittel für die durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen gewerblichen Betriebe. Söhne und Brüder, ja Väter stehen im Kampf ums Vaterland, der Betrieb wird schlecht und recht aufrechterhalten oder, wo es nicht mehr geht, gesperrt. Die Möglichkeit, im Wege der Konkurrenz Kunden abzufangen, ist jetzt eingengt, der Kundenstock ist vorhanden, die Arbeitskräfte kehren zurück, aber die materielle Möglichkeit, den Betrieb wieder aufzunehmen, ist nicht vorhanden. Die Lebensführung, und sei sie noch so bescheiden, hat die eventuell vorhandenen Ersparnisse aufgezehrt, Kredite werden nicht gewährt, der Mann kommt heim mit dem Bewußtsein treuerfüllter Pflicht sich, dem Staate und der Gesellschaft gegenüber und sieht sich nun vis à vis de rien. Hier in entsprechender Weise einzugreifen und nicht in engherziger Art, sondern in ausgiebiger Fülle, ist eine Pflicht und Notwendigkeit.

Der Gewerbestand hat im Kriege, wie ich vorher gesagt habe, nicht bloß im Schützengraben, sondern auch im Hinterlande seine Pflicht erfüllt. Hier auf diesem Gebiete haben Sie, wenn wir uns etwas umsehen, nie erfahren von schwindelhaften Lieferungen durch die Kleingewerbetreibenden, sondern es wurden der Qualität der Ware entsprechende Preise bezahlt, und es ist allen bekannt, ich sage damit nichts neues, daß durch die niederösterreichische Landesgewerbeförderung ein Betrag von mehr als 10 Millionen Kronen den Gewerbetreibenden, die sich verpflichtet haben, für das Heer zu liefern, zur Verfügung gestellt wurde, und bis auf einen Rest von etlichen 40.000 Kronen wurde diese Summe bis zum heutigen Tage zurückgezahlt. Es ruht im Gewerbestande das Bewußtsein der Redlichkeit und Ehrlichkeit. Einzelne vielleicht ausgenommen, diese wären aber wahrscheinlich auch nicht anders geartet, wenn sie einem anderen Stande angehörten.

Meine Herren! Ich will Sie nicht lange aufhalten. Ich eile dem Schlusse zu, weil ich der Meinung bin, daß genau so wie ich auch die anderen Herren, die sich zum Worte gemeldet haben, dasselbe ergreifen und ihren Standpunkt kennzeichnen wollen. Ich möchte nur auf eines zurückkommen, was mir von besonderer Wichtigkeit erscheint, das ist die möglichste Ausgestaltung der Beratungsstellen für die aus dem Felde heimkehrenden Gewerbetreibenden invaliden Zustandes und auch für jene Personen, welche den Ernährer verloren haben, nunmehr aber in die neue Zeit eintreten sollen. Daß die Schaffung eines Arbeitsnachweises, daß die Schaffung von Lehrlingshorten notwendig ist, in welchen der junge Mann nicht bloß auf seine Rechte, sondern auch auf seine Pflichten aufmerksam gemacht wird, wobei ihm insbesondere vorgestellt werden soll und muß, daß jedem erweiterten Rechte auch erhöhte Pflichten gegenüberstehen, ist hier in diesem Saale, wie ich glaube nicht weiter zu beweisen. Daß Meister- und Musterkurse für diejenigen ein



gerichtet werden müssen, die vor vollendeter Lehrzeit gemustert wurden und ins Feld gegangen sind und die vielleicht bis dahin noch nicht vollendeten Kenntnisse zum großen Teile wieder verloren haben, bedarf im Kreise reifer Männer keiner besonderen Betonung.

Und so glaube ich, nachdem ich in kurzen Worten meinem bedrückten Herzen Luft gemacht habe, daß ich gleich den anderen Rednern mit dem Wunsche schließen kann und darf: Möge der Gemeindeverwaltung bald Gelegenheit geboten sein, an Friedenswerken größten Stiles zu arbeiten und damit auch dem tüchtigen, braven, seßhaften Gewerbebestande die Gelegenheit gegeben werden, sich wieder weiter zu betätigen, auf daß Österreich und Wien auch weiterhin ein Hort eines blühenden Gewerbebestandes sei. Ich glaube, die Hoffnung wird uns nicht täuschen und nicht trügen, denn: „Aufwärts geht der Menschheit Gang — ob sich ihr Pfad auch krümmt und windet — ja, ob er auch Jahrhundert' lang — in dunkle Abgrundtiefen schwindet — nach oben reißt sie wieder doch ihr Drang“. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)

**Bürgermeister** (der während der Rede des Gem.-Rates Breuer den Vorsitz übernommen hat): Das Wort hat Herr Gem.-Rat Neumann.

**Gem.-Rat Neumann**: Meine sehr geehrten Herren! Sowohl der Herr Referent als auch eine Reihe von Rednern, was so natürlich ist wie nur irgendetwas, haben in ihren Reden der gegenwärtigen Zeit gedacht, der Zeit dieses lange währenden Krieges und sie haben auch dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß ein baldiger Friede eintreten möge, der es ermöglicht, daß wieder friedliche Arbeit geleistet werden kann.

Der Herr Referent hat in einem längeren Schlusssatz über die gegenwärtige Lage gesprochen und hat gemeint (liest): „Wir alle hoffen, daß es unseren braven Soldaten in Verbindung mit unseren treuen Verbündeten, die alle zusammen für unsere gemeinsame Sache als Helden in diesem furchtbaren Kriege ihre Pflicht erfüllen, gelingen wird, uns baldigst einen ehrenvollen Frieden zu erringen, der es uns ermöglichen wird, daß wir uns voll und ganz den Friedensarbeiten widmen können, zum Wohle und zum Segen unserer braven Bevölkerung, die in dieser schweren Zeit alle Unbilden, die der Krieg mit sich bringt, in so mutiger und hingebungsvoller Weise trägt, wofür ihr der herzlichste Dank gebührt. Ich bin überzeugt, daß trotz aller Entbehrungen die Wiener für ihr Vaterland und ihr geliebtes Wien auch weiterhin alles ertragen werden, was uns diese „eiserne“ Zeit auferlegt und durchhalten werden, bis die „Helden der Mittelmächte“ die bösen Feinde überzeugen werden, daß sie unbeflegbar sind.“

Ich bin überzeugt — sagt der Herr Referent — daß trotz aller Entbehrungen die Wiener für ihr Vaterland und ihr geliebtes Wien auch weiterhin alles ertragen werden, was uns diese „eiserne“ Zeit auferlegt, daß sie durchhalten werden bis die „Helden der Mittelmächte“ die bösen Feinde überzeugen werden, daß sie unbeflegbar sind. (Gem.-Rat v. Stein: Da müssen sie lange warten!)

Herr Dr. Granitsch von Seite der fortschrittlichen Redner hat gemeint, wir können nicht einen Frieden um jeden Preis schließen, wir müssen einen ehrenvollen Frieden schließen und die Regierung muß die Wagenfrage lösen. Das sieht etwas weniger nach Heldentum aus, aber ich muß sagen, daß in dieser Meinung

auch ein unbegrenztes Vertrauen zu unserer Regierung gelegen ist, ein Vertrauen, welches ich und meine Parteigenossen durchaus nicht teilen können (Gem.-Rat David: Das heute im Parlament zuschanden geritten worden ist!), denn die Regierung ist in einer Situation, in der sie selbst mit bestem Willen nicht in der Lage ist, die Wagenfrage zu lösen oder auch nur einer Lösung etwas näher zu bringen. Wir befinden uns in einem krisenhaften Zustande und steuern einer Katastrophe entgegen, einer Katastrophe, die einen verhängnisvollen Ausdruck finden wird, einer Katastrophe, welche überzeugend wirken wird, die unsere österreichischen Staatsmänner — Sie verzeihen, daß ich von Staatsmännern spreche, sie wollen wenigstens Staatsmänner sein — überzeugen wird, daß sie in jenen Zeiten, in welchen gewaltige Anforderungen an sie gestellt wurden, nicht standzuhalten vermochten. Wenn mich irgend etwas heute in dieser Debatte irritierte, so war es jene Naivität, die in der Rede des Gem.-Rates Schlechter zutage getreten ist, welcher gemeint hat, es sei nunmehr modern geworden, von einer Demokratie zu sprechen. Er hat sich gewissermaßen lustig gemacht, daß man heute von der Demokratie spricht.

Er hat keine Ahnung davon, wie notwendig, wie wichtig gerade die Demokratie im gegenwärtigen Augenblicke für unser ganzes Staatsgebilde ist, er hat keine Ahnung davon, daß eine wirkliche Demokratie Österreich eigentlich retten könnte und er spricht über die Demokratie in einer solchen Weise, trotzdem er ja selbst einmal Demokrat gewesen ist. (Gem.-Rat David: An der Seite Löblich's!) Er hat doch sogar einmal gegen die Antisemiten als Demokrat kandidiert. Ich weiß nicht, ob ihm die Demokratie auch damals so lächerlich gewesen ist, wie sie ihm heute zu sein scheint. (Gem.-Rat Stein: Er wird nicht gewußt haben, was das ist!)

Ich habe es aber bedauerlich gefunden, daß ein Mann, der so lange im öffentlichen Leben steht, an den Erscheinungen der Gegenwart blindlings vorübergehen kann und nicht zu beurteilen versteht, wie ernst unsere Situation geworden ist, daß er nichts davon weiß, daß die Bevölkerung vollständig ausgepumpt, blutleer ist (Rufe bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig!), und mit dem besten Willen nicht mehr durchhalten kann, daß er nicht täglich und stündlich jene Erscheinungen wahrnimmt, die bereits zeigen, daß wir mit unserem Wollen und Können zu Ende sind, daß es nicht mehr weiter geht und daß infolgedessen alles erfährt werden muß, was uns einen Ausweg aus dieser verhängnisvollen Situation eröffnen kann. Glücklicherweise ist es bloß ein Mitglied des Wiener Gemeinderates, das sich in einer solchen Weise geäußert hat, vielleicht hat es aber noch eine Reihe anderer Anhänger hinsichtlich dieser Meinung.

Ich kann aber nicht umhin, zu sagen, daß an der Spitze der Regierung ein verhängnisvoller Irrtum zu obwalten scheint und daß wir, jener Teil nämlich von uns, der fühlt, wie furchtbar unsere Situation geworden ist, auch mitbedauern müssen, daß eine Urteilslosigkeit über unsere gegenwärtige Situation gerade dort herrscht, wo jetzt volle Urteilskraft notwendig wäre, damit nach dem Rechten gesehen werden kann. Als am 12. Dezember 1916 jene bekannte Enunziation über das Interview mit dem Ministerium des Äußern Grafen Czernin im „Fremdenblatt“ erschien, ist es wie ein Gefühl der Erleichterung durch die ganze Bevölkerung gegangen, als wir gehört haben, daß an der Spitze unserer Regierung, im Ministerium des Äußern Gedanken vor-

handen sind, die uns dem Frieden oder wenigstens der Friedensbewegung näher bringen könnten. In diesem Interview war der Gedanke niedergelegt, daß die Mittelmächte keine Eroberungspolitik verfolgen wollen, daß keine der Mächte irgendwelche Demütigungen erfahren sollte, daß keine Annexionen und keine Kontributionen stattfinden sollen und daß man versuche, durch gegenseitige Verständigung den Weg zum Frieden zu finden.

Heute müssen wir gestehen, wir haben eine schwere Enttäuschung erlebt. (Gem.-Rat David: Sehr richtig!) Wir haben eine Enttäuschung erlebt, die eine furchtbare Nachwirkung haben wird. Wir stehen angesichts einer Regierungs-Erklärung, die heute im Abgeordnetenhaus abgegeben worden ist, vor der Möglichkeit, daß dieser Krieg eine uferlose Ausdehnung erfährt. (Rufe: Hört! Hört!) Der Abgeordnete Dazjinsky hat heute eine Interpellation eingebracht, in welcher verlangt wird, daß sich die Regierung deutlich erkläre, die Friedensbedingungen klar feststelle und daß sie nochmals bekräftige, daß die österreichische Regierung nicht auf dem Standpunkte der Annexionen und Kontributionen steht und ihr der imperialistische Gedanke in diesem Kriege fernliegt. Und aus dem Munde der Regierung haben wir eine Erklärung des Ministers des Äußern, Grafen Czernin gehört, die nach mehr als einer Richtung eine Merkwürdigkeit ist. Eine Merkwürdigkeit aus den einfachen Gründen, weil eine solche Erklärung gegenüber einer Bevölkerung, die auf den Schlachtfeldern Ströme von Blut vergossen hat, die im Hinterlande einer furchtbaren Not ausgesetzt ist, welche sie zum Darben und Hungern zwingt und auf Jahre hinaus wirtschaftlich zugrunde richtet, nicht hätte abgegeben werden dürfen. Die Erklärung war sehr kurz. Man sollte meinen, wenn eine solche Interpellation in der gegenwärtigen Zeit eingebracht wird, daß ein Ministerpräsident die Verpflichtung in sich fühlt, nicht bloß im Namen eines Auftraggebers einige kurze Worte zu sprechen sondern daß die Regierung durch ihren Präsidenten ihre Haltung in dieser eminent wichtigen Angelegenheit festlegen und die Richtlinien anzeigen will, die sie einzuhalten beabsichtigt.

Das war nicht der Fall, sondern Graf Czernin ließ durch den Ministerpräsidenten erklären, über Krieg und Frieden habe nur eine Stelle zu entscheiden, das ist die Krone und das Recht der Krone ist in dieser Richtung niemals dem Selbstbestimmungsrecht der Völker geopfert worden. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker wird nicht anerkannt, einzig und allein die Krone wird über Krieg und Frieden entscheiden. Habe ich recht, wenn ich sage, in dieser Zeit, in welcher die Bevölkerung so furchtbare Opfer gebracht hat, in einer solchen Zeit darf ein Minister des Äußern nicht so sprechen; in einer solchen Zeit darf man nicht die Souveränität des Volkes mit Füßen treten.

Man darf nicht vergessen, daß gerade diese Worte bei denjenigen, welche in den feindlichen Staaten zum Kriege heizen, einen mächtigen Widerhall finden und in die Schichten der Bevölkerung hinausgetragen werden wird, um ihr zu zeigen, wie es mit der Demokratie in diesem Reiche bestellt ist, für welche Demokratie gerade die feindlichen Staaten kämpfen. Jene Lügen werden jetzt gerade den kräftigsten Widerhall gefunden haben, und da muß ich sagen, daß es tief bedauerlich ist, wenn dieses Volk, welches so Hervorragendes während dieser drei Jahre geleistet hat, in solche Hände geraten ist.

Und wenn eben auch hier in diesem Saale über Krieg und Frieden gesprochen worden ist, dann muß ich offen und ehrlich

sagen: es ist nicht mehr die Zeit dazu, daß wir neuerlich die Pauken schlagen vom Durchhalten, sondern die Zeit ist gekommen, wo wir in dürren, ersten Worten darlegen müssen, wie unsere gegenwärtige Situation ist, damit diejenigen, welche glauben, es handle sich um guten oder bösen Willen, die Überzeugung von dem wirklichen Zustande gewinnen, in dem wir uns befinden, daß sie die Überzeugung gewinnen, daß diese Bevölkerung nicht mehr in der Lage ist, länger auszuhalten, daß eine geradezu furchtbare Katastrophe im Anzuge ist, daß sie die Überzeugung gewinnen, daß vielleicht doch der Friede in einer anderen Weise geschlossen wird, daß vielleicht doch, wenn es nicht anders möglich ist, das demokratische Wohl auch hier eine Regierung verschlingt, die nicht rechtzeitig erkannt hat, was zu tun ist.

Ich sehe heute vor mir nur eines, was sich vorbereitet. Ob in Stockholm irgend welcher Fortschritt oder kein Fortschritt erzielt wird, das lasse ich gänzlich außer acht, aber ich sehe eine Zeit kommen und diese Zeit ist nicht so ferne, in der die Verständigung von Volk zu Volk stattfinden wird, mit Ausschluß derjenigen, welche bisher gewohnt gewesen sind, die Bevölkerung zu bevormunden. (Gem.-Rat Skaret: Die geborenen Führer des Volkes!) Ja, die geborenen Führer des Volkes werden von diesem Sturm der Volksbewegung hinweggefegt werden, die sich derartigen Gedanken hingeben, wie sie zu meinem tiefsten Bedauern heute im Abgeordnetenhaus aus dem Munde des Ministerpräsidenten als Äußerung des Ministers des Äußern Grafen Czernin wiedergegeben worden sind. Und da muß ich sagen, daß gegenüber diesen Erscheinungen, die wir da vor uns sehen, gegenüber allen jenem, was sich in der kommenden Zeit vor uns abspielen wird, denn doch unsere ganze Arbeit, die wir auch hier in Bezug auf die Feststellung des Haushaltes in der Gemeinde durchführen, daß diese ganze Arbeit eigentlich jenen gewaltigen Ereignissen gegenüber, denen wir entgegengehen, eine untergeordnete Rolle spielt. Aber es scheint nur so, nur scheinbar spielt die Arbeit, die geleistet wird, eine untergeordnete Rolle. Auch wir müssen unser Haus bestellen, auch wir müssen mit außergewöhnlichen Ereignissen rechnen, auch wir müssen und dürfen nicht zurückbleiben vor den Erscheinungen der Gegenwart, auch wir müssen gleichen Schritt halten mit der Entwicklung, und ich muß sagen, wenn ich mir auch den leisen Spott des Kollegen Schlechter zuziehe, auch wir haben bis jetzt eine sehr kleinliche Haltung in dieser großen Zeit eingenommen, denn auch wir haben darauf vergessen, daß die Demokratisierung unserer Gemeindegesetzgebung und unserer Gemeindevahlordnung ein wenn auch nur untergeordneter Schritt zur Demokratisierung des ganzen Staatswesens, ein Bestandteil dieser Demokratisierung sein muß, der auch, ich möchte sagen, für unseren Hausgebrauch von eminentester Wichtigkeit und Notwendigkeit ist. Wir haben in unserem Voranschlage ein Defizit verzeichnet, welches sich innerhalb weniger Tage ein wenig verändert hat.

Wir haben eine Erhöhung der Straßenbahntarife vorgenommen, wir haben die Preise für die elektrische Kraft, für das Licht und das Gas erhöht. Wir haben auch gestern eine Rede gehört, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach mehr gegen uns als gegen die Fortschrittlichen gerichtet hat, die mehr bestimmt war, die Sozialdemokratie zu treffen, als die Fortschrittlichen, denn diese haben für die Erhöhung gestimmt, während wir dagegen stimmten. Wir haben eine Rede gehört, in welcher gesagt wurde, es sei eine Feigheit, wenn man auf der einen Seite nur für die

Ausgaben stimmt. Meine Herren, ich sage Ihnen ganz offen, ich und meine Parteigenossen werden in den Zeiten, in welchen Forderungen ihre Berechtigung haben, immer für diese Forderungen stimmen. Sie werden uns gleich wieder sagen, Ihr stimmt für die Ausgaben, aber Ihr stimmt nicht für die Bedeckung. Der große Unterschied zwischen Ihnen und uns ist der, daß auch Sie aus den Erfahrungen der letzten Zeit nichts gelernt haben, sondern daß sie bei jenen Gesichtspunkten stehen geblieben sind, die Sie vorhin mit aller Macht festgehalten haben, daß Sie meinen, es sei möglich, daß der Zustand, der gegenwärtig in unserer ganzen Gemeindeordnung herrscht, sich versteinern kann, daß man ihn nicht berühren darf, daß man daran nicht rütteln darf. (Gem.-Rat Kunjachak: Kein Mensch glaubt das!) Herr Kunjachak, wenn Sie das nicht glauben, so wird es mich sehr freuen, daß Sie einige Fortschritte gemacht haben, gestern hat es noch nicht so geschienen. Was wir eigentlich verlangen und fordern, und wo, wenn wir dann versagen, Sie ein Recht haben, uns die Vorwürfe zu machen, die gestern, ich möchte sagen, vorzeitig Herr Gem.-Rat Kunjachak gegen uns erhoben hat, ist etwas anderes. Wenn Sie meinen, daß diese Vorwürfe berechtigt sind, dann sage ich, der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist der, daß wir die vollste Mitarbeit in der Verwaltung der Gemeinde verlangen. Nicht als geduldete, nicht so, daß einzelne Bevorzugte eingeladen werden, sich auch an den Beratungstisch zu setzen, sondern wir wollen, daß hier wirklich alle Schichten der Bevölkerung ihren Willen zum Ausdruck bringen können. Deshalb haben wir Ihnen gesagt, es hat eine Zeit gegeben, in welcher wir mit der Kontrolle zufrieden gewesen wären, aber diese Zeit ist um, jetzt ist die Zeit gekommen, in welcher wir mitarbeiten müssen und in welcher Sie, meine Herren, dieses Verlangen nach Mitarbeit nicht mehr zurückdrängen können.

Wenn Sie sich dagegen auflehnen, so wird diese Änderung naturgemäß ohne Sie in der Struktur der Vertretung in den verschiedenen Verwaltungskörpern erfolgen. Wenn heute durch eine ganze Reihe von eingehenden Beratungen — ich will kein starkes Wort gebrauchen — über die Wahlreform in der Gemeinde versucht wird, Verzögerungen in der Durchführung einer Wahlreform herbeizuführen, so ist das ein kleinliches Beginnen, das keinesfalls geeignet ist, unsere Situation nach außen, unser Prestige irgendwie zu heben.

Ich habe gesagt, daß in der Tat die Zeit im Anmarsche ist, in welcher sich die Bevölkerung ihr Selbstbestimmungsrecht nehmen wird, bei dem Versuche, dieses zu mißachten. Was uns im staatlichen Leben unmittelbar bevorsteht, wird sich auch in den Verwaltungskörpern des Landes und der Gemeinde ereignen. Jedem einzelnen von uns erwächst da vor allem die hervorragende Aufgabe, sich in den Dienst der Friedensbewegung zu stellen, und zwar dadurch, daß man sich über die gegenwärtigen Zustände nicht selbst belügt! Wir müssen uns ungeschminkt die Wahrheit sagen, darauf dringen, daß diese Wahrheit sich überall Eingang verschaffe und daß wir uns mit aller Entschiedenheit gegen die durch nichts gerechtfertigte Bevormundung der Bevölkerung wenden, wo wir Gelegenheit dazu haben.

Dem Herrn Sektionschef i. R. Eglauer ist natürlich eine Republik ein Greuel. (Ruf: Eine Republik von Kerenskij's Gnaden! — Zwischenrufe.)

**Bürgermeister** (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! Ich bitte, dieses Thema zu verlassen!

**Gem.-Rat Kenmann** (fortfahrend): Ich kann dem Herrn Kollegen Eglauer weder die Versicherung geben, daß die Republik nicht kommen wird, noch kann ich sagen, daß sie kommen wird.

Wir könnten uns glücklich schätzen, wenn in unserer Bevölkerung jene Einsicht platzgegriffen hätte, welche in den breiten Schichten der russischen Bevölkerung platzgegriffen hat. Wenn in diesen gewaltigen Erscheinungen, die sich da vor unseren Augen abspielen, Unklarheiten u. s. w. austauschen, so dürfen Sie nicht auf die geradezu ungeheure Gewalt vergessen, die den Zarismus hinweggefegt hat. Wer hätte von unserer Seite glauben können, daß der Zarismus auf solch schwachen Füßen steht. (Unruhe. — Ruf: Englisches Geld!) Auf diese politische Kannegießerei lasse ich mich nicht ein, sondern ich sage einzig und allein, es wird, wenn nicht rechtzeitig Umkehr gehalten wird eine Zeit kommen, in der in der Tat die Verständigung von Volk zu Volk stattfinden wird.

Wenn ich zum Hauptvoranschlag komme, dann möchte ich vor allem auf die von mir bereits angeführte Gemeindewahlreform zurückkommen. Bezüglich dieser sind ja bereits Stimmen laut geworden, wie sie eigentlich beschaffen sein soll. Von Seite der Sozialdemokraten ist darauf hingewiesen worden, daß vor allem das Wahlkörpersystem beseitigt werden müsse, daß das allgemeine Wahlrecht eingeführt und dadurch der Minorität eine Vertretung eingeräumt werden soll, daß daher der Proporz ins Auge zu fassen ist und daß vor allem auch den Frauen das aktive und passive Wahlrecht eingeräumt werden muß, den Frauen, die in diesem Kriege so Hervorragendes geleistet haben, den Frauen, die zum Teile die Stütze für unser Durchhalten geworden sind, den Frauen, die erprießlich mitgearbeitet haben, daß wir bisher über die furchtbaren Folgen des Krieges so hinweggekommen sind, den Frauen, die in dieser Zeit den vollen Beweis ihrer intellektuellen Fähigkeit erbracht und gezeigt haben, daß sie zur Mitarbeit ebenso befähigt sind wie die Männer. Die katholischen Frauen haben in einer Entschließung erklärt, daß sie eine ganze Reihe von Wünschen bezüglich der Mitarbeit in einzelnen Zweigen der Gemeindeverwaltung haben.

Wenn schon das Wahlrecht für die Frauen eingeführt wird — sowohl das aktive als auch das passive — dann soll für sie eine eigene Kurie geschaffen werden, damit der politische Kampf nicht in die Familie getragen und zwischen Mann und Frau ausgefochten wird. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß eine Änderung des gegenwärtigen Zustandes herbeigeführt werden soll, und wenn Sie sich auch nur schüchtern und schwach zur Demokratisierung bekennen, Sie bekennen sich doch dazu. Und wenn Sie sagen, es soll für die Frauen ein eigener Wahlkörper, die fünfte Kurie, geschaffen werden, dann muß ich Ihnen erwidern, daß unsere sozialdemokratischen Frauen weniger bescheiden sind. Heillosen Respekt haben sie vor den Wahlkurien; ihnen ist schon die vierte Kurie des allgemeinen Gemeindewahlrechtes in die Glieder gefahren, jenes Wahlrechtes, das Sie so rühmend hervorheben und das es ermöglicht, daß die privilegierten Wähler in den Bezirken, welche die Struktur aufweisen, daß die breiten Schichten der Bevölkerung in der Minorität sind, und zwar vermöge jener Mietzinse, die in den inneren Bezirken der Stadt verlangt werden, dieses Recht bei der privilegierten Wählerklasse in Anspruch nehmen. Deshalb sage ich, daß eine

gründliche Änderung unserer gegenwärtigen Wahlordnung geschaffen werden muß.

Wir müssen uns aber auch fragen, ob nicht unsere gegenwärtigen Rechtsverhältnisse in der Gemeinde uns Anlaß geben müssen, uns damit zu beschäftigen, ob die Großgemeinden eine Entwicklungsmöglichkeit innerhalb unserer gegenwärtigen Gesetzgebung haben. Wir müssen auch fragen, ob wir nicht in unserer Bewegungsfreiheit durch das Reichs-Gemeindegesez eingeschnürt werden und ob nicht dieses Gesez abänderungsbedürftig sei. Ferner ob denn unser Steuerrecht nicht ein allzuveraltetes sei und ob es berechtigt ist, daß eine Gemeinde mit einem Budget von zirka 350 Millionen in ihrer ganzen Wirtschaft von dem guten Willen eines Landtages abhängt, der gegenüber dieser Kommune eigentlich ganz bedeutungslos ist. Wenn dann ferner der Gedanke der Reichsunmittelbarkeit Wiens austaucht, dann werden Sie sich gleichzeitig fragen müssen: um solche weitgehende Änderungen herbeizuführen, ist es notwendig, daß eine Änderung des gegenwärtigen Wahlrechtes herbeigeführt werden muß, daß dieses „Wahlrecht“ beseitigt werden muß, und daß infolgedessen auch alle Mitarbeiter in der Gemeinde, sie mögen welcher Richtung immer angehören, zur Mitarbeit herangezogen werden müssen, und daß ihnen die Möglichkeit dieser Mitarbeit dadurch geboten wird, daß sie einen gleichen Anteil an der Verwaltung der Gemeinde Wien haben. Wenn wir das wollen und wünschen, dann müssen wir sagen, daß unser Gemeindevahlrecht beseitigt und ein anderes eingeführt werden muß.

Meine Herren! Ich habe auch noch etwas anderes zu bemerken. Unsere gegenwärtige Budgetberatung ist schon eine Merkwürdigkeit. In erster Linie verletzen wir durch diese Art der Beratung das Gemeindestatut. Der § 57 des Gemeindestatuts besagt (liest):

„Der vom Magistrate verfaßte Voranschlag muß dem Gemeinderate jährlich zwei Monate vor Anfang des Verwaltungsjahres, das mit jenem des Staates zusammenfällt, vom Stadtrate vorgelegt werden.“

Meine Herren! Wir sind jetzt mitten in der Beratung über den Hauptvoranschlag, aber ich weiß nicht, ob der Hauptvoranschlag in allen seinen Teilen schon fertig ist. Ich habe wenigstens noch nicht einen fertigen Hauptvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1917/18 in Händen gehabt. Wir sind also nicht dazu gekommen, daß wir die Bestimmung des § 57 einhalten.

Ich glaube, wenn wir uns mit der finanziellen Lage der Kommune Wien beschäftigen, dann müssen wir uns vor allem anderen fragen, ob wir in rationeller Weise unsere Bedürfnisse befriedigen können, denn diesen Weg, dieses ausgefahrene Geleise können wir nicht ewig und immer wieder für uns in Anspruch nehmen und wir können uns nicht immer fragen, welche städtische Unternehmungen vertragen eine Erhöhung der Preise, vertragen einen neuerlichen Zuschlag, wodurch das Einkommen dieses Betriebes erhöht wird und wir können uns nicht immer auf den Standpunkt stellen, daß wir unsere Verkehrsmittel immer mehr belasten und den Verkehr immer mehr versteuern. Auf diesem Standpunkte können wir nicht immer stehen, weil wir uns fragen müssen, wir schneiden uns durch die Erhöhung der Tarife und durch diese Verteuerung des Verkehrs wesens aus dem einfachen Grunde tief in unser eigenes Fleisch, weil wir jenen, welche auf die äußerste Peripherie der Gemeinde hinausgedrängt worden sind, die Gelegenheit geben müssen, rasch und

billig vom Wohnorte zum Arbeitsorte befördert zu werden und weil es in unserem eminentesten Interesse gelegen ist, daß wir eine solche Verkehrspolitik betreiben, die es möglich macht, daß wir das Gemeindegebiet erweitern können und daß wir jenen, die nicht Raum finden im inneren Stadtgebiet, die Möglichkeit bieten, hinauszuziehen, damit sie draußen ihre Wohnungsbedürfnisse befriedigen, weit entfernt vom Mittelpunkt der Stadt, wobei sie aber auch Gelegenheit haben müssen, so rasch und billig als möglich wieder in die Stadt befördert zu werden. Es ist also ein Entschluß, welcher dahin geht, die Verkehrsmittel zu verteuern, ein nicht zu billiger Entschluß und muß man sich wohl oder übel sagen, wenn wir gezwungen sind, zu diesem Mittel zu greifen, dann dürfen wir keineswegs den Gedanken hegen, daß diese Belastung eine dauernde sein kann, sondern wir müssen uns heute schon sagen, daß sie nur eine vorübergehende sein wird und daß wir zu einem anderen finanziellen Zustand kommen müssen, als wir ihn gegenwärtig haben, wozu wir aber vor allem anderen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen revidieren müssen. Wir müssen vor allem trachten, daß das Reichs-Gemeindegesez vom Jahre 1862 eine solche Änderung erfährt, wie sie im Interesse der großen Gemeinde gelegen ist und die es möglich macht, daß wir unseren Haushalt bestellen können, ohne daß wir zu antisozialen Maßnahmen greifen müssen.

Der Herr Referent Vize-Bürgermeister Hof hat sich über dieses Ereignis sehr leicht hinwegbegeben, er hat gesagt, der Drucker sei damit nicht fertig geworden, infolgedessen ist uns das passiert und es kann nicht anders sein, wir haben keine Ursache dazu, daß die Gemeinde Wien in einen ex lex-Zustand gedrängt wird. Aber das Gemeindestatut haben Sie bei der diesmaligen Budget-Beratung gründlich verletzt und das ist ebenso eine Eigenartigkeit wie gerade der Umstand, daß gestern hier der Herr Gem.-Rat Kunzschak als Redner Ihrer Partei die Worte in den Saal hineingeschmettert hat: Meine Herren, was glauben Sie denn von diesem Budget? Sie stehen in der Beratung über dieses Budget, das ja nicht wahr ist. Das haben wir gewußt, aber es ist auch ein Merkwürdigkeit, daß wir über ein Budget beraten, das unwahr ist. Ich sehe davon ab, daß hier etwa eine solche Fassung des Voranschlages möglich wäre, daß jede Post hieb- und stichfest, daß sie einwandfrei ist, was ich aber verlange ist, daß vor allem mit einer gewissen Aufrichtigkeit dargelegt werde, in welcher Situation dieser Hauptvoranschlag eigentlich gemacht wurde und daß gesagt wird: Wir glauben mit einer apodiktischen Sicherheit feststellen zu können, daß wir ein Defizit von 15.898 K haben, der Stadtrat hat wiederum ein solches von 15.658 K gefunden. Ich sehe davon ab, daß heute beispielsweise wieder gesagt wird: wir müssen die Kassenbestände angreifen und dann sagt ein Redner uns, die Kassenbestände seien nicht angegriffen und der Referent erwidert darauf: Ja wir sind in der glücklichen Lage, daß die Kassenbestände nicht angegriffen sind und aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht angegriffen zu werden brauchen. Aber ja, meine Herren, fußend auf solche finanzielle Darlegungen hier an den Gemeinderat mit einer tiefeingreifenden Maßnahme, mit einer Verteuerung des Straßenbahntarifes, der Elektrizitäts- und Gaswerke heranzutreten, das kann man nicht machen, das müßte dem Gemeinderate in einer ganz anderen Weise plausibel gemacht werden.

Und wenn Sie da sagen, wir lassen Sie im Stich, so muß ich aufrichtig erklären: Das ist keine Mitarbeit, zu der Sie uns heranziehen, sondern das ist eigentlich eine Täuschung, die Sie der Minorität und ihren eigenen Leuten bereiten wollen, mit der sich die Majorität zufrieden gibt, mit der sich aber die Minorität nicht zufrieden geben kann. Und man braucht nur hineinzugreifen in das volle Menschenleben, möchte ich sagen, in dieses Budget.

Wenn Sie beispielsweise die Gruppe VI betrachten, so ist das geradezu eine Fundgrube für Requiriments. Sie haben da Ausgabenposten eingestellt, von denen Sie gewußt haben, daß sie, solange der Krieg dauert, nicht fällig werden; und auch dann, wenn der Friede bereits eingetreten ist, werden sie nicht fällig werden aus dem einfachen Grunde, weil Sie nicht in der Lage sind, sofort jene budgetären Posten zur Durchführung zu bringen. Wir haben beispielsweise bei „Neupflasterungen“ eine Post von 800.000 K eingestellt, während im Verwaltungsjahre 1915/16, im Beobachtungsjahre, für diese Post 94.000 K ausgegeben wurden. Ich bin überzeugt, daß trotz dieser 800.000 K auch im nächsten Jahre . . . (Referent Vize-Bürgermeister Hof: Wenn doch der Friede käme!) unsere Straßen sich in demselben Zustande befinden. Herr Bürgermeister, wenn Sie in das Budget eine Reserve summe für Investitionen einstellen für den Fall des Eintrittes des Friedens, dann wird niemand ein Wort dagegen sagen (Bürgermeister: Aber da haben wir ja das Anlehen!), aber wenn Sie das so abfassen, dann muß man darüber sprechen. (Zwischenrufe.) Ich habe nur gesagt, daß sich die Behauptung bewahrheitet, daß dieses Budget keine Kritik verträgt, weil es eben unwahr ist. Und ich habe gemeint, daß man auf Grund dieser Erscheinungen nicht gewisse Voraussetzungen machen kann und daß man darauf kein Finanzprogramm aufbauen kann, welches eine schwere Belastung für die Bevölkerung enthält. Da muß ich sagen, wenn wir uns zur Mitwirkung an diesem Teile der Herstellung des Gleichgewichtes im Stadthaushalte nicht beteiligt haben, empfinden wir ganz und gar keine Gewissensbisse (Auf: Ist immer gewesen!), aus den Gründen, weil wir Ihnen in erster Linie sagen, die ganze Sachlage mit der Ordnung der Finanzen muß von einem anderen Gesichtspunkte aus durchgeführt werden und weil ich Ihnen sage, es ist falsch, wenn angenommen wird, es sei ein dringendes Bedürfnis vorhanden, daß die Elektrizitätswerte trotz der Erhöhung denselben Betrag abwerfen und daß deshalb auch heuer wieder 12 Millionen Kronen budgetiert werden müssen. Es wird und muß dazu kommen, daß man gerade in diesen Zeiten, in welchen so schwere Lasten von der Bevölkerung getragen werden müssen, nicht auch noch zu den Belastern der Bevölkerung stößt und noch den Bewohnern schwere Lasten aufbürdet. Wenn dann normale Zustände kommen, wird jeder einzelne umso freudiger daran mitarbeiten, damit das Gleichgewicht im Stadthaushalte hergestellt wird. Ich habe bereits in der Obmänner-Konferenz gesagt, daß wir seinerzeit viel versäumt haben.

Wir haben im Jahre 1902, als die erste große Investitionsanleihe begeben wurde, in sehr lässiger Weise Schulden kontrahiert, ohne auf die Bedeckung zu denken. Wir haben produktive und nichtproduktive Ausgaben gehabt. Wir haben aber nicht darauf gesehen, daß wir für die nichtproduktiven Ausgaben zur geeigneten Zeit eine Bedeckung finden. Ich habe bereits in der

Obmänner-Konferenz erklärt, daß in diesem Budget als Ertrag der Bodenzuwachsststeuer 350.000 K eingestellt sind. Seit dem Jahre 1902 sind 15 Jahre vergangen. Wenn wir nur jedes Jahr diese 350.000 K eingenommen hätten, hätten wir jetzt jenen Betrag zur Verfügung, welcher die einmalige Teuerungszulage für den gesamten Beamtenkörper und die Bediensteten gedeckt hätte.

Ist denn der Gedanke, der auf fortschrittlicher Seite aufgetaucht ist, so ohneweiters von der Hand zu weisen, daß wir die Unternehmungen nicht mit dem belasten sollen, was jetzt an Mehrauslagen zu tragen ist? Machen wir doch den Versuch, ob wir nicht die Umlagen vielleicht dadurch erhöhen können, daß jene, welche ein luxuriöses Wohnbedürfnis haben, herangezogen werden und diejenigen, welche das primitivste Wohnbedürfnis haben, lastenfrei bleiben. Ist denn dieser Gedanke wirklich so vollständig von der Hand zu weisen? Haben wir die Sache bezüglich der Verbesserung unserer finanziellen Lage überhaupt gründlich besprochen? Es ist durchaus nicht der Fall. Es ist insolgedessen meiner Ansicht nach gewiß nicht unberechtigt, wenn zum Beispiel ein Teil der Vertreter erklärt, Bedenken zu haben, Ihnen auf diesem Wege zu folgen.

Der Herr Gem.-Rat Bohner hat gestern davon gesprochen, daß auf diesem gemeinsamen Boden alle zusammenarbeiten sollen. Ich hebe dies hervor, denn er hat gemeint, daß auch die Sozialdemokraten mitarbeiten sollen.

Wenn ich davon spreche, daß unser Gemeindevahlrecht einer dringenden Änderung bedarf, daß die Demokratisierung in der Gemeinde eine Notwendigkeit, geradezu eine Lebensnotwendigkeit geworden ist und daß durch die Demokratisierung auch die allgemeine politische Lage beeinflusst wird, dann muß ich anderseits auch eines Vorschlages gedenken, welcher ebenfalls gemacht worden ist, aber dem, was wir wollen nicht entspricht. Wir wollen auch unseren Teil Arbeit mitteilen, aber wir wollen, daß es auf Grund eines gleichen Rechtes geschieht, wir wollen uns um das Vertrauen der Bevölkerung bewerben, wir wollen das gleiche Ausmaß in der Bewerbungsmöglichkeit um das Vertrauen der Bevölkerung haben.

Deshalb sprechen wir von der Änderung des Wahlrechtes, und so sehr ich den Grundsatz der Mitarbeit aller derer, die hier im Gemeinderate vertreten sind, huldige und dem Ausdruck gebe, daß auch dafür die Form geschaffen werde, daß diese Mitarbeit möglich wird, so sehr muß ich dagegen sprechen, wenn hier in der Budget-Debatte ein Gedanke aufgetaucht ist, von dem ich schon längst geglaubt habe, daß er für alle Ewigkeit begraben ist. Das ist der Gedanke der Durchführung des Berufswahlrechtes, der jetzt von fortschrittlicher Seite ausgegraben worden ist, nachdem er von christlichen Sozialpolitikern begraben worden ist.

Es hat eine Zeit gegeben, wo hervorragende christliche Sozialpolitiker, darunter auch Baron Voglsang, für das Berufswahlrecht eingetreten sind. Daß nun diese alte Scharteke des Berufswahlrechtes als etwas ganz Neues in den Gemeinderat geschleppt wird, hätte ich von Seite der Fortschrittlichen nicht erwartet, das muß ich aufrichtig gestehen. Ich muß schon sagen, Herr Kollege Bohner, so sehr ich schätze, daß Sie wünschen, daß alle mitarbeiten, auf den zugestutzten Boden des Berufswahlrechtes werden wir Ihnen nicht folgen.

Die Mitarbeit aller ist uns gesichert, wenn wir das Proportionalwahlrecht einführen und uns damit auf den Boden begeben, der es möglich macht, daß die Minoritäten ihre Vertretung finden. Dadurch wird die Möglichkeit gegeben, daß alle mitzuarbeiten vermögen. Infolgedessen glaube ich, wird es notwendig sein, daß wir den Gedanken hochhalten, daß dieses Recht hier in diesem Saale wirklich endlich einmal, je eher desto begrüßenswerter, eingeführt wird.

Es ist in diesem Saale auch das Wort vom Schutze der Agrarier gefallen. Ich muß aufrichtig gestehen, im ersten Augenblicke hat es mir einen Miß gegeben, als ich gehört habe, daß wir uns zum Schutze der Agrarier aufmachen sollen. Es hat dann in der Folge doch nicht so schlimm ausgesehen. Aus dem Agrarier ist der kleine Bauer, der Zwerggrundbesitzer geworden, der aus dieser ganzen Hochkonjunktur sehr geringe Erfolge erzielt hat. Diesen Zwerggrundbesitzer, der gerade so Hunger leidet, als derjenige, der gezwungen ist, in der Stadt zu leben, hat niemand als Lebensmittelwucherer und Preistreiber betrachtet. (Rufe: Oh ja, der „Montag“ zum Beispiel wiederholt! — Gem.-Rat David: Das ist nicht wahr, gehen Sie zu!)

Ich glaube, daß wir dennoch klareren Blickes die Erscheinungen, welche sich während des Krieges gezeigt haben, ins Auge fassen. Es ist gar kein Zweifel darüber, daß Kriegsgewinne erzielt worden sind, nicht allein von der Industrie, die für den Kriegsbedarf arbeitete, sondern auch von den Großproduzenten der Lebensmittel. Darüber kann gar kein Zweifel bestehen. Worüber wir uns zu beklagen haben, das ist jene Konnivenz, die den Preistreibern gegenüber angewendet worden ist, worüber wir uns zu beklagen haben ist, daß die Großproduzenten in Lebensmitteln geradezu zur Preistreiberei von jenen Stellen ermuntert worden sind, die der Preistreiberei entgentreten sollen. Was in Bezug auf die Beschaffung von Lebensmitteln für den Heeresbedarf geleistet worden ist (Zustimmung), welche exorbitanten Preise für Vieh, für Getreide, für Mehl geboten worden sind, das spottet jeder Beschreibung. Da ist der Grundstock gelegt worden zu der schwindelnden Höhe der Lebensmittelpreise, zu jener schwindelnden Höhe, die heute nicht mehr abzubauen ist und die noch dazu führt, daß die Bevölkerung eigentlich zum Hunger verdammt wird und daß das wenige, welches noch vorhanden ist, ihr vom Munde weggenommen wird.

Es ist geradezu furchtbar, was alles geschehen konnte; es ist furchtbar, daß es geschehen konnte, daß Einzelne Lebensmittel anhäufen konnten. Eine förmliche Börse hat sich heute etabliert in Mehl und es wird heute Mehl zu Preisen verkauft, zu 10, 15 und 20 K per Kilogramm. (Zwischenrufe: Ungarisches Mehl!) Und es gibt Leute, die gezwungen sind, diese Preise zu zahlen, weil sie sonst hungern und darben müssen, weil ihre Familie es verlangt. Und was wir in den Fettpreisen erlebt haben, das spottet jeder Beschreibung. Was wir mit unseren ungarischen Kompasszizzenten erlebt haben, das ist das furchtbarste, was ich mir vorstellen kann. Wir werden in Bezug auf die Zufuhr von Vieh förmlich blockiert. Wir haben Höchstpreise bei uns und in Ungarn werden Rinder zu 600 bis 700 K auf dem Markt gehandelt. Sollen da ungarische Rinder auf den österreichischen Markt kommen? Wir haben es erlebt, daß der Einkauf im eigenen Lande zu billigeren Preisen vorgenommen worden ist, währenddem auf unserem Wiener Markte selbst zu viel höheren

Preisen verkauft wurde. Wir haben daher auf diesem Gebiete das Versagen der ganzen staatlichen Organisation kennen gelernt, worunter auch die kommunale Verwaltung auf das schwerste gelitten hat.

Wir haben auch eine Reihe von Fehlern gemacht; aber vergessen wir das eine nicht: Wir haben in so manchen Dingen eine weit größere Voraussicht an den Tag gelegt als die staatlichen Behörden (Zustimmung), als jene Ämter, die berufen worden sind, Ordnung in dieses Chaos zu bringen und die bis heute noch keine Ordnung geschaffen haben (Beifall), die natürlich keine Ordnung schaffen können, weil nichts mehr da ist. Und die Folgen! An diesen Folgen haben wir selbst zu leiden.

Es ist gestern auch vielfach von der Kohlenversorgung gesprochen worden. Ich möchte wünschen, daß wir auch in Bezug auf die Kohlenversorgung hier uns keiner Täuschung hingeben. Der eine Redner hat gemeint, gerade jetzt muß vorgesorgt werden, es war ein Redner von dieser Seite, und ein Redner von der anderen Seite sagte, die Kohle muß beschafft werden, die Kohle, die jetzt eigentlich so schwer zu beschaffen ist, die Kohle, von der wir wissen, daß ein kolossaler Bedarf vorhanden ist, der nicht befriedigt werden kann.

Es ist bedauerlich, ich habe das bereits seinerzeit in der Obmänner-Konferenz gesagt, daß wir die Entschließung fassen mußten, daß der Gasbezug für die Wärmeleitungen eingestellt werden muß, daß wir Gas für Beheizungszwecke nicht abgeben werden. Es ist bedauerlich aus dem einfachen Grunde, weil das dann eine Zirkelbewegung ist, denn wenn wir Gas nicht abgeben können, damit geheizt werden kann, so muß doch anderseits Kohle abgegeben werden, und zwar in weit größerem Maße.

Allerdings ist dabei das eine, daß die Gemeinde Wien bei der Kohlenabgabe weniger in Mitleidenschaft gezogen ist, aber vergessen Sie nicht, wir haben auch die Bedürfnisse der Bevölkerung mit Kohle zu befriedigen, wir haben auch die Bevölkerung mit Braunkohle versorgt, und haben in dieser Richtung ungemein viel geleistet. Vergessen wir nicht, daß diese Bevölkerung die Gemeinde um Brennkohle stürmen wird, wenn das Bedürfnis eintritt und vielleicht gehen wir einer Zeit eines ungemein strengen Winters entgegen. Wo kommen wir da hin?

Nun hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten bereits mit der deutschen Regierung eingehende Verhandlungen gepflogen, die dahin geführt haben, daß unter gewissen Voraussetzungen eine Zuteilung einer Monatsmenge von 900.000 t Kohle aller Art für Österreich-Ungarn erfolgen solle. Für Österreich 600.000 t, für Ungarn 300.000 t. Wir müssen deshalb an Ungarn eine größere Menge von Kohle abgeben, weil die Militärtansporte auf den ungarischen Staatsbahnen ganz gewaltig zugenommen haben, und weil außerdem, obwohl allerdings unsere Armee im siebenbürgischen Gebiete vorgebrungen ist, die siebenbürgischen Kohlenwerke noch nicht in jenem Zustande hergestellt worden sind, daß sie auch nur mit einer entsprechenden Förderung einsetzen könnten.

Diese Menge von zirka 900.000 t ist uns allerdings zugesagt, allein wir dürfen nicht vergessen, sie ist nicht angerollt, das Versprechen konnte nicht vollinhaltlich eingehalten werden, und wenn Sie heute beispielsweise gelesen haben, so werden Sie in verschiedenen Tagesblättern gefunden haben, daß auch auf den österreichischen Strecken ein ganz gewaltiger Waggonmangel

eingetreten ist, daß die Braunkohlen aus den Braunkohlenrevieren nicht abtransportiert werden können, weil gegenwärtig ein Waggonmangel herrscht, der ganz kolossal ist. Wir haben also mit einem bedeutenden Waggonmangel zu rechnen; wir haben allerdings gehört, daß das Ministerium für öffentliche Arbeiten sich darum gekümmert hat, daß die Beförderungsmittel vermehrt werden, und vielleicht wird es möglich sein, daß im September oder Oktober eine Besserung des Zustandes in der Beförderung von Kohle eintritt. Aber der Krieg hat es mit sich gebracht, daß die Förderung in den österreichischen Werken um zirka 40 bis 50 Prozent zurückgegangen ist, ein furchtbarer Ausfall für uns, verursacht einerseits dadurch, daß wir die letzten Reserven aufbringen mußten, damit wir den Anstürmen der feindlichen Staaten standhalten konnten, und in zweiter Linie hervorgerufen dadurch, daß die Unterernährung einen so bedeutenden Grad angenommen hat, daß dadurch die Förderung in so weiter Weise zurückgegangen ist.

Zahlreiche Arbeitseinstellungen in unseren Kohlenrevieren haben stattgefunden, Arbeitseinstellungen, die auf den Hunger der Bevölkerung zurückzuführen waren. Wir in Wien leiden schwer, aber in der Provinz sitzt die Not auf jedem Fensterbrett und geradezu furchtbar hat die dortige Bevölkerung zu leiden. Wochenlang kein Mehl! Und da sprechen wir vom Durchhalten, da reden wir davon, daß es möglich ist, daß wir wirklich gewisse Bedingungen diktieren können, da sagen wir uns, das Volk ist nicht soweit souverän, um ebenfalls sein Votum in der Friedensfrage abgeben zu können.

Da sagen wir uns, daß es nur eine einzige Stelle gibt, die über Krieg und Frieden entscheidet? Das ist die reine Blasphemie gegenüber den gegenwärtigen Erscheinungen. Wenn man Millionen Menschen den Mordwaffen entgegenwirft, wenn man Hunderttausende zum Hungern verdammt, dann kann und darf man nicht mehr so reden.

Was die Kohle anbelangt, möchte ich Ihnen sagen, daß auch der Bezug der englischen Kohle weggefallen ist, und zwar hat Deutschland jährlich 9 Millionen Tonnen englischer Kohle bezogen, Belgien 2 Millionen, 1 Million Österreich-Ungarn, und den Ausfall für Belgien müssen wir auch tragen, weil es besetztes Gebiet ist und insolgedessen ist auch die Not an Kohle eine ganz gewaltige. Wenn wir meinen, daß dieser Zustand noch für längere Zeit ertragen werden kann, dann befinden wir uns in einem Wahn, aus dem mir einmal in sehr unliebsamer Weise geweckt werden könnten. Wir können also nichts anderes, als sagen, daß die gegenwärtige Situation, die sich in unserer Gemeindeverwaltung im kleinen widerspiegelt, und die Ergebnisse, die wir machen, uns dazu zwingen, daß wir in der Tat alles aufwenden, damit eine Verständigung der Völker stattfinden kann und wird, die uns den Weg ebnet, daß wir aus diesem entsetzlichen Zustande eines dreijährigen mörderischen Krieges herauskommen, und wenn wir etwas dazu beitragen, wenn wir sagen können, auch wir sind überzeugt, daß eine Verständigung von Volk zu Volk Platz greifen muß, dann müssen wir dem Volke auch den ihm gebührenden Platz einräumen und unseren Vertretungskörpern die notwendige volkstümliche Grundlage geben, die auf dem Prinzipie des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes, sowie darauf fußt, daß auch den Minoritäten die entsprechende Vertretung eingeräumt werde.

Ich möchte zum Schlusse eilen. Wohl habe ich bezüglich des Hauptvoranschlages eine ganze Reihe von kritischen Bemerkungen zu machen, aber ich will mich in diesen Wust von Zahlen nicht vertiefen. Ich habe ja den passionierten Kollegen **Emmerling**, der sich in diesen furchtbaren Erscheinungen noch das notwendige Gleichgewicht in seinem Innern erhalten hat, um gesammelt an die Prüfung des Hauptvoranschlages schreiten zu können. (Heiterkeit.) Ich bin nicht in der glücklichen Stimmung, daß ich das machen könnte.

Was ich bezwecken wollte, war, in erster Linie hier im Gemeinderate über unsere gegenwärtigen Verhältnisse ein offenes Wort zu sprechen, in welchem dem großen Leide unter der Bevölkerung Ausdruck gegeben und gezeigt werde, daß in der Bevölkerung der Wille, das Möglichste zu tun, vorhanden ist, daß aber auch bereits sichtbar zutage tritt, daß die Bevölkerung unter dieser Bürde zusammenbricht und eine Katastrophe eintreten kann, die unser ganzes Staatsgebilde auf das Schwerste erschüttern würde. Wir sollen auch hier im Gemeinderate eine ernsthafte Mahnung an die Regierung richten, daß sie an diesem Menetekel, das an die Wand geschrieben ist, nicht vorübergehen, diese Worte, die sich in Flammenschrift gegenwärtig ausprägen, nicht ignorieren und daß sie sich nicht auf den Standpunkt stellen dürfe, daß die Souveränität der Majestät alles und die Volkssouveränität nichts sei. Das wäre ein verhängnisvoller Irrtum, der sich an der gesamten Bevölkerung, die so schwere Opfer gebracht hat, auf das Furchtbarste rächen und dazu führen würde, daß dieses ganze System von jenen Notwendigkeiten, die eintreten müssen, wenn wir noch länger diesen Zustand erhalten, überflutet würde (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Bürgermeister:** Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat **Soldeband**; da er im Saale nicht anwesend ist, verliert er das Wort.

Ich bitte den Herrn Gem.-Rat **Emmerling** kontra, das Wort zu ergreifen.

**Gem.-Rat Emmerling:** Bevor ich an die Aufgabe schreite, die mein Kollege **Reumann** mir zuzuweisen so freundlich war, gestatten Sie mir erst einige allgemeine Bemerkungen.

Nahezu alle Herren aus der Majorität haben darüber geklagt, daß die Gemeinde Wien bei allen Zentralen keine Unterstützung finde, daß ferner alle Maßnahmen der Gemeinde Wien nicht so beurteilt und berücksichtigt wurden, wie es im Interesse der Bevölkerung Wiens gelegen gewesen sei.

Wie ein roter Faden zieht sich diese Klage durch alle Betrachtungen seitens der Herren der Majorität. Die Sache ist nicht allein auf das Mißachten und Wohlwollen zurückzuführen, sondern der Grund liegt tiefer, warum die Zentralstellen, die Regierung, die Behörden allen Ihren Vorschlägen und auch solchen, die von den Obmännern der Parteien in diesem Gemeinderate unterbreitet worden sind, nicht die nötige Beachtung geschenkt haben. Eine einzige Erklärung gibt es dafür und da möchte ich mir gestatten, diese mit wenigen Worten auszuführen. Das ist die Art der Vertretung des Volkes, wie es in diesem Saale der Fall ist. Darüber kommen wir nicht hinweg, daß die ganze österreichische Gemeindeordnung, die Vertretung, die wir in Österreich haben, eine Vertretung ausschließlich der besitzenden Klassen ist und daß die große Masse der arbeitenden Bevölkerung in allen Gemeinden dieses Staates nicht entsprechend ihrer Stärke zum Ausdruck kommt und daher alle ihre Wünsche und Maß-

nahmen nicht so beurteilt worden sind, wie sie hätten beurteilt werden sollen, weil sie nicht als Träger des ganzen Volkes und der gesamten Einwohner aufgefaßt worden sind, denn immer wieder hat man in ihnen nur die Vertreter einzelner Schichten gesehen.

Ich will gewiß nicht die Zentralstellen in Schutz nehmen, denn ich weiß, daß die Bürokratie nicht hätte Verhältnisse ordnen sollen, von denen sie nichts verstanden hat. Tatsache ist, daß diese Zentralstellen mit großem Mißtrauen gegenüber der Gemeindeverwaltung ausgestattet sind. Man hört es von allen Zentralstellen, daß sie auf alles, was sie im Interesse der Gesamtheit tun sollen, nicht das entsprechende Gewicht legen. Daher ist daraus der Schluß zu ziehen, daß es zu einer vollständigen Demokratisierung der Gemeindeverwaltungen kommen müsse. Der Krieg hat eine neue Ordnung der Dinge gebracht. Er hat aber auch eine Geringschätzung der alten Ordnung mit sich gebracht. Wir haben jetzt eine Rechtsunsicherheit sondergleichen im Volke und alle jene behördlichen Verordnungen, auch jene, die Sie ausgegeben haben, werden nicht beachtet. Geben Sie doch zu: Wenn eine Verordnung herauskommt, so fragen die Leute nicht darnach, wie sie die Verordnung einhalten könnten, sondern darnach, wie sie sie umgehen könnten. An dieser Rechtsunsicherheit, die sich bis in die kleinsten Gemeinden ausbreitet, leiden wir auch bezüglich aller Maßnahmen, die insbesondere auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung zu treffen waren.

Der Krieg hat natürlich die wichtigsten Grundsätze der kapitalistischen Wirtschaftsweise über Bord geworfen. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage, das früher als Grundlage gegolten hat, ist außer Kraft gesetzt. Es gibt heute nur mehr Nachfrage, aber kein Angebot, und daraus sind viele dieser Übelstände zu erklären.

Natürlich kann man niemand einen Vorwurf machen, daß diese lange Dauer des Krieges nicht vorausgesehen werden konnte.

In diesem Zusammenhange will ich auf die Maßnahmen zu sprechen kommen, die im Laufe des Krieges so wichtig geworden sind und in das Leben der Wiener tief eingreifen. In der ersten Zeit des Krieges hat die Gemeinde Wien ebenso wie auch viele andere Gemeinden große Einkäufe gemacht. Wenn man auch nur mit einer kürzeren Dauer des Krieges rechnete, so wollte man sich doch mit Lebensmitteln versorgen. Nun ist es selbstverständlich, daß, wenn an einem Punkte Hunderte oder Tausende Kaufleute als Käufer auftreten, einer Zweimillionenstadt ganz besondere Schwierigkeiten gemacht werden und daß ein solcher Kaufversuch ganz außerordentlich auf die Preise wirken muß. Das hat sich auch in den ersten Monaten gezeigt.

Wo die Gemeinde hinkam, um zu kaufen, fand sie schon eine andere Gemeinde, die ebenfalls kaufen wollte. Und so waren Staat und Gemeinde gezwungen, nach Höchstpreisen zu rufen. Wir kommen damit in den zweiten Zeitabschnitt, in den Zeitabschnitt der sogenannten Höchstpreise. Diese wurden verlangt, weil die Einkäufe der verschiedenen Gemeinden nicht den entsprechenden Erfolg zeitigen konnten. Von dem Momente an aber, wo die Höchstpreise verordnet wurden, verschwand die Ware und es war wieder nicht möglich, die Bedürfnisse einer Zweimillionenstadt in entsprechender Weise befriedigen zu können.

Der nächste Weg war naturgemäß der, daß die Gemeinde versucht hat, sich in direkte Verbindungen mit den Produzenten zu setzen. Man hat sich also mehr um die Produktion gekümmert,

man hat Eigenbetriebe errichtet, Betriebe gepachtet. Auch hier hat man gesehen, daß großer Widerstand vorhanden war. Immer und immer wieder kam in allen Reden der Majorität der Ruf zum Ausdruck, der freie Handel müsse wieder zur vollen Blüte kommen. Schließlich weigerte man sich, mit einer einzigen Stadt oder einer einzelnen Person abzuschließen. Auch die anderen wollten den freien Handel, denn auch sie wollten die Möglichkeit höherer Preise und höheren Gewinn haben. Dasselbe, was Sie hier verlangen, wurde als Heilmittel ausgegeben: Weg mit den Zentralstellen und all den Körperschaften, die von einer Stelle aus bestimmte Gebiete mit Waren versorgen sollen und dafür freien Handel! Da haben Sie Widerstände gefunden bei denen, wo Sie als Käufer aufgetreten sind. Aus den Beratungen des Städte-Ausschusses ist hervorgegangen, daß diese Klagen alle Städte des Reiches führen mußten. Es kam nunmehr zum letzten Abschluß, das heißt zur Verteilung der vorhandenen Ware.

Was die Verteilung anlangt, so muß ich schon sagen, daß man diesbezüglich der Gemeindeverwaltung Vorwürfe machen kann, vor allem deshalb, weil die Verteilung von allem Anfange nicht im Rahmen der Gemeinde versucht wurde, sondern weil man immer wieder gewartet hat, indem man meint, daß man das nicht im autonomen Wirkungsbereich machen könne und warten müsse, bis eine generelle Regelung erfolgt.

Man hat alle Verteilungsarten, die hier durchzuführen sind, nicht zu jener Zeit vorgenommen, wo sie wirksam gewesen wären, sondern sie sind erst in einem weitaus späteren Zeitpunkt in Kraft getreten. Ich erinnere Sie daran, daß es beim Brot ebenso gewesen ist. Der Gemeinderat war ja lang ausgeschaltet. Wir haben hier über das Anstellen Klage geführt und interpelliert. Immer wieder wurde verlangt, daß hier endlich Ordnung geschaffen werde. Wie es dann schon sehr arg war, hat man die Frage in der Art gelöst, daß man die Rayonierung durchgeführt hat. Ebenso hat man es auch beim Mehl gemacht.

Es gab einen heftigen Kampf und es wurden die verschiedensten Vorschläge gemacht. Schließlich hat man sich zu dem einzig Vernünftigen entschlossen, ganz Wien in bestimmte Gebiete einzuteilen und dementsprechend die Mehlmehlwerteilung durchzuführen. Es klappt soweit wir Vorräte haben. Nicht so ist es schon bei den Kartoffeln. Wenn die Marktamts-Direktion die zuständigen Stellen veranlassen würde, einen Bericht herauszugeben, wie viel Kartoffeln seit August 1916 nach Wien gekommen sind und wenn Sie diese Kartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung aufteilen würden, so müßte heute noch jeder Wiener Kartoffeln haben, so viel Kartoffeln sind nach Wien gekommen. Aber Sie haben es nicht unternommen, die wohlthuende Einrichtung der Brot- und Mehleinteilung auch bei den Kartoffeln im August schon vorzunehmen und heute wissen wir noch nicht, ob Sie das im Herbst machen werden, was Sie schon seit einem Jahre hätten durchführen sollen.

Und was ist es mit der Kohle? Jetzt versieht sich der Besizende und der Verbindungen hat, mit Kohle, und wenn man mit den maßgebenden Persönlichkeiten von Ihnen darüber spricht, so sagen Sie: Sind wir doch froh, daß wenigstens ein Teil der Bevölkerung sich jetzt schon mit Kohle versorgen kann, weil er dann im Winter ausgeschaltet sein wird.

Das wird ja eben in der Bevölkerung Ihnen so übel genommen, daß Sie es möglich machen, daß ein Teil der Besizhabenden und Beziehungenhabenden sich mit allem, was er



braucht, versorgen kann und daß andere wieder nicht die Möglichkeit haben, sich mit den notwendigsten Artikeln zu versorgen. Wenn man anfangs des Krieges gedacht hat, daß der Krieg noch kurze Zeit dauern wird, so weiß man heute nach der bisherigen langen Dauer des Krieges, daß die Kriegesfolgen noch sehr lange nach dem Kriege wahrzunehmen sein werden und daher ist eine weitgehende Voraussicht notwendig, um die Bevölkerung in ganz anderer Weise zu befriedigen, als es bisher der Fall war. Heute können Sie sich auch nicht mehr so leicht darüber hinwegsetzen, daß Sie keine statutarische Möglichkeit haben, diese Fragen zu regeln. Denn das Statut und seine Bestimmungen sind während des Krieges längst über Bord geworfen worden und die Gemeinde muß Einrichtungen schaffen und Dinge durchführen, die absolut nicht im Statute eine Unterlage finden. Wir haben es also in erster Linie mit der voraussichtlichen Vorsorge für die Zukunft zu tun und heute weiß man es bereits in ganz Österreich, daß wir Bedarfs- und Zuschußgemeinden haben, aber auch Gemeinden, die noch viel abgeben können und die einen Überfluß haben. Eine solche Bedarfsgemeinde im ausgeprägtesten Sinne des Wortes ist die Gemeinde Wien, denn was sie sonst in ihren Bemerkungen an Lebensmitteln zieht, ist viel zu wenig und nicht ausschlaggebend und reicht zur Ernährung bei weitem nicht aus. Wir müssen also den weitaus größten Teil, ja nahezu alles außerhalb Wiens beziehen und daher ist es unbedingt notwendig, daß gerade in dieser Beziehung die richtige Vorsorge für die Zukunft getroffen wird. Nun haben wir die Einrichtung der Wirtschaftsämtter. Wir haben Landes-, Gemeinde- und staatliche, sowie Kreisämter. Wir haben eigene Ernährungsämter, deren Einrichtung gut oder schlecht sein mag, aber es wäre immerhin ein Organ, das man ausbauen könnte im Dienste der Versorgung aller Gemeinden. Denn so egoistisch können wir doch nicht sein, daß wir alles nur für uns in Dienst stellen, sondern wir müssen als Leute, die das richtige Verständnis für die Bedürfnisse der Zeit haben, damit rechnen, daß es außer uns auch andere gibt und daß auch außerhalb der Grenzen der Stadt Wien wichtige Bedürfnisse der Bevölkerung vorhanden sind. Aus dem Voranschlage werden Sie nicht ein Wort herausfinden können, was diese Frage der Zukunft einigermassen streifen würde. Der Herr Referent, dem man wohl nachsagen kann, daß er den Voranschlag gründlich kennt und den Haushalt der Stadt Wien außerordentlich meistert, hat es vermieden, auch nur mit einem Worte die Frage der Zukunft zu streifen; über das Leben und insbesondere über das Essen — und in der nächsten Zeit wird das ganze Um und Auf der Staatsbürger in Österreich und der Wiener das Essen sein — hören wir nicht ein Wort in den ganzen Ausführungen.

Wir brauchen doch eine Verbindung der Gemeinde Wien mit den landwirtschaftlichen Verbänden auf dem Lande, wir brauchen Zweckverbände, die wir gewiß sehr leicht haben können. So haben wir das Werk in Zillingdorf mit der Leitung bis nach Wien. Wir haben ferner die Wasserleitung, die viele Gemeinden mit Wasser versorgt, und ich sehe nicht ein, warum nicht diese Gemeinden durch Verträge und auch durch Pachtungen oder Ankauf von Gütern zur Ernährung der Stadt Wien herangezogen werden könnten. Wir schaffen diesen Gemeinden eine Wohltat und können sie auch heranziehen zur Versorgung der Gemeinde Wien mit Lebensmitteln. Von der zweckmäßigen Art der Versorgung der Stadt Wien mit Lebensmitteln wird es abhängen,

in welcher Form wir in die Friedensperiode — und hoffentlich ist sie nicht mehr allzuferne gelegen — kommen werden. Wenn die Wiener nur auf das Essen ihre Mittel ausgeben müssen, wie es heute der Fall ist, dann frage ich Sie, meine Herren, die Sie sich Beschützer des Mittelstandes nennen, wie Sie sich eigentlich diesen Schutz des Mittelstandes vorstellen! Was soll denn der Mittelstand noch verkaufen können, wenn die Leute, auf die er angewiesen ist — und die Reichen kaufen doch nichts bei ihm — auf die Wohnungsmiete und das Essen ihre ganzen Einnahmen ausgeben müssen. Schon heute sehen wir, daß ein jeder einzelne einen förmlichen Ausverkauf in seinem Haushalte durchführt und daß er sich seinen letzten Rock und die ganzen Einrichtungsstücke ansieht und nicht in der Lage ist, Neues anzuschaffen. Handel und Industrie können doch nur dann existieren, wenn die unmittelbare Umgebung sie stützt und bei ihnen einkauft, und nur dann ist es möglich, daß Handel und Industrie gedeihen, wenn wir billige Lebensmittel haben. Alles, was wir in der nächsten Zeit zu tun haben, ist, dafür zu sorgen, daß wir die Bevölkerung unserer Stadt mit Lebensmitteln versorgen.

Wie bereits gesagt, werden in dem Voranschlage alte, bewährte Einrichtungen beibehalten, auch die alten, unzulänglichen Formen werden beibehalten und der Voranschlag unterscheidet sich mit Ausnahme von einer hier und da eingestreuten Bemerkung auf die Kriegereignisse und die damit in Verbindung stehenden höheren Ausgaben oder geringeren Einnahmen von den früheren Voranschlägen aber schon in gar keiner Weise.

Und nun will ich — ich werde mich sehr kurz fassen — auf einige Posten dieses Voranschlages zu sprechen kommen. Das Nettoerfordernis weist nach den Änderungen, die auch in der letzten Zeit noch durch den Stadtrat vorgenommen worden sind, 152 Millionen Kronen aus. Aus Anteilen sollen davon bedeckt werden 34.5 Millionen Kronen. Bei der Überprüfung dieser Post fällt mir auf, daß der Betrag aus Anteilen, der zur Deckung dieses Nettoerfordernisses verwendet wird, von Jahr zu Jahr steigt, daß Sie immer mehr Ausgaben, die sehr schwer darauf zu prüfen sind, ob sie noch in die ordentliche oder schon in die außerordentliche Gebarung gehören, in die außerordentliche Gebarung stecken und daß Sie bei sehr vielen dieser Ausgaben ein, sonst so winzig scheinendes Wörtchen verwenden, indem Sie einfach sagen: programmäßig gehört das in jene Gebarung; und Sie decken das programmäßig aus Anleihen.

Meine Herren! Die Gemeindefschuld weist heute schon eine Nettoauslage von 28.7 Millionen Kronen aus, ein ganz bedeutender Betrag. Und wenn Sie sich vor Augen halten, daß wir unter den Ausgaben, die aus Anleihen bestritten werden, sehr viele haben, die zu den unproduktivsten zählen — ich verweise da nur auf die Straßenherstellungen, von einer allgemeinen, durchgreifenden, auf einmal in Angriff genommenen Straßenherstellung will ich gar nicht reden, sondern von den eigentlichen laufenden Ausgaben, die Sie aus Anleihegeldern bestreiten — wenn Sie heute schon bei der Gemeindefschuld eine Nettoauslage von 28.7 Millionen Kronen haben, so wird diese Summe in den weiteren Jahren umso ärger werden.

Wir haben — und darüber wurde auch schon vom Herrn Kollegen Reumann gesprochen — gar nicht alle Unterlagen, die zur Prüfung des Voranschlages gehören; es fehlt uns eine der wichtigsten Unterlagen und das ist der Abschluß. Wie soll ein Geschäftsmann einen Voranschlag für eine kommende Zeit

entsprechend aufstellen, oder, sagen wir, auch nur beurteilen und prüfen, wenn ihm nicht der Abschluß vorgelegt wird. Wenn mir als Geschäftsmann mein Buchhalter oder irgend einer meiner Angestellten den Voranschlag für das Jahr 1917/18 geben und sagen würde: Der Abschluß, die Gebarung für das Jahr 1915/16 — vom Jahre 1916/17 gar nicht zu reden — ist noch gar nicht da, den kennst Du noch nicht, den kannst Du noch gar nicht kennen, wie soll ich da mir ein Urteil bilden über die einzelnen Posten des Voranschlages vom Jahre 1917/18, wenn ich den Abschluß für 1915/16, der heute schon alt ist, noch gar nicht habe? Es ist dann natürlich einigermassen schwer, an diesem Voranschlag jenen Maßstab der Prüfung anzulegen, der notwendig wäre. Es ist dann schon notwendig, daß man wenigstens auf die kärglichen Bestände des Abschlusses vom Jahre 1915/16 zurückgreift, und der Herr Referent möge mir verzeihen, wir haben ja schon den Bericht über den Abschluß, nicht den Abschluß selbst, vorliegen. Und da sehen wir, daß Sie ganz merkwürdige, gewiß auch durch den Krieg bedingte Verschiebungen an diesem Abschlusse vorgenommen haben. Da ist z. B. eine Gruppe, die schon vermöge der ungeheuren Ausgaben und auch der großen Einnahmen geradezu darnach angeht, hier bedeutende Verschiebungen eintreten zu lassen, die Gruppe VI: „Öffentliche Arbeiten“, eine sehr wichtige Gruppe. In den „Öffentlichen Arbeiten“ haben Sie im letzten Jahresbericht 7 Millionen Kronen weniger Einnahmen, aber, was viel wichtiger ist, denn die Mindereinnahmen kann man sich ja erklären, Sie haben 14 Millionen Kronen an den Ausgaben erspart, d. h. Sie waren also gezwungen, notwendige, wichtige Arbeiten zurückzustellen, weil nicht das nötige Geld, vielleicht auch nicht das nötige Material und die Leute vorhanden waren. Es fragt sich aber, ob es in diesem Ausmaße notwendig war, und, meine Herren, ich bin überzeugt, wenn der Abschluß nicht jenen Abgang von 8000 K aufweisen würde, daß Sie zweifellos schon im Interesse der Beschäftigung der vorhandenen Geschäftsleute einen Teil dieser Arbeit ausgeführt hätten; denn Sie haben es uns ja immer versprochen, daß es Ihre wichtigste Aufgabe sein werde, so weit es möglich ist, den Handel und das Gewerbe während der Kriegszeit über Wasser zu halten. Sie belieben also, in der Gruppe VI ziemliche Veränderungen vorzunehmen. Nun wollen wir uns nur wenige Zahlen des Voranschlages in der Gruppe VI in der Gegenüberstellung zu dem Erfolge des Beobachtungsjahres ansehen. Der Herr Bürgermeister hat schon den Zwischenruf gemacht: Und wenn doch der Friede kommt!

Das will ich immerhin gelten lassen, daß man in einem Voranschlag damit im Beobachtungsjahre 1915/16 wird rechnen müssen. Es sind Umgestaltungen und Veränderungen in dieser Gruppe VI, welche mir unverständlich sind, auch wenn ich gelten lassen will, daß der Krieg ein Ende hat und wir zur Friedenswirtschaft übergehen. Wir haben auf Seite 10 bei den Neupflasterungen im Beobachtungsjahre 1915/16 94.000 K, im Voranschlag 860.000 K, das ist möglicherweise eine solche Post. Bei den Umpflasterungen im Beobachtungsjahre 1915/16 350.000 K, im Voranschlag 758.000 K; für Schotterbeschaffung haben Sie im Beobachtungsjahre 1915/16 1.100.000 K, im Voranschlag 2 1/2 Millionen Kronen, also eine ganz bedeutende Steigerung. Bei der Sandgewinnung haben Sie im Beobachtungsjahre 1915/16 98.000 K und im Voranschlag 269.000 K.

Dann kommen wieder merkwürdige budgetäre Ansätze. Sie haben zum Beispiel bei der Post „Pflasterung und Straßenherstellung“ im Beobachtungsjahre 1915/16 700 K und was glauben Sie — ich kann nicht voraussetzen, daß Sie so viel Studium auf den Voranschlag verwenden wie ich — was im Voranschlage eingesetzt ist? Sie finden dort 143.000 K angelegt. Dagegen haben Sie wieder eine Post „Pflasterung und Straßenherstellung“, bei welcher im Beobachtungsjahre 1915/16 688.000 K für das Verwaltungsjahr, im Voranschlage 103.000 K eingesetzt sind. Wenn Sie sagen, daß das eine übersichtliche Anordnung für alles ist, was Pflasterung und Straßenherstellung heißt, dann muß ich sagen, daß ich dieser Meinung nicht bin.

Nun kommt noch eine Post „Pflasterung und Straßenherstellung“. Da haben Sie im Beobachtungsjahre 1915/16 nichts ausgegeben, im Voranschlage aber 1.900.000 K eingesetzt. Ich habe Ihnen vier Posten, die Pflasterung und Straßenherstellung betreffend, gezeigt, bezweifle aber — ich bin schon ein paar Jahre in diesem Gemeinderate und bemühe mich redlich, Einblick zu gewinnen, um mich zurecht zu finden — daß überhaupt jemand das verständlich findet.

Dabei muß man sagen, daß die Straßenherstellung selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß es schwer sein wird, im Kriege viel zu machen, in einer Weise besorgt wird — wenn an dem Voranschlag festgehalten wird — daß nicht einmal den notwendigsten Bedürfnissen Rechnung getragen erscheint. Für die Innere Stadt sind insgesamt für Neupflasterungen, Asphaltmakadamisierungen u. s. w. nur 280.000 K sichergestellt. In der Leopoldstadt, ein Bezirk, der nicht gerade mit guten Straßen gesegnet ist, soll nur der lächerliche Betrag von 40.000 K für die Straßenherstellungen verwendet werden, wenn ich von der Engerthstraße und von den Straßenherstellungen, die durch den Umbau der Aspernbrücke bedingt sind, absehe. Im ganzen sind überhaupt für diesen größten Bezirk Wiens nur drei Pflasterungsposten eingestellt.

Beim XII. Bezirk, der mir auch ans Herz gewachsen ist, weil ich dort geboren bin, und in dem ich jede Straße kenne, haben Sie den lächerlich geringen Betrag von 44.000 K für die Straßenum- und Neupflasterungen und 40.000 K als außerordentliche Ausgabe für die Tivoligasse von der Ehrenfelsgasse bis zur Grünberggasse eingestellt. Das ist also wieder ein Gebiet, das durchaus nicht als proletarisches zu betrachten ist, sondern wie jenes der Inneren Stadt zu den bevorzugtesten gerechnet werden muß.

Alles in allem stellen Sie 170.000 K für einen solchen Riesenbezirk ein, wovon auf den schöneren Teil dieses Bezirkes allein 70.000 K entfallen.

Sie werden zugeben, daß die Straßenherstellungen sehr wichtig sind. Sie geben für Tuberkulosebekämpfung Geld aus, aber zur Vorbeugung, zur Verhütung dieser Krankheit würden Sie mit viel geringeren Mitteln viel mehr erzielen, als wenn Sie, nachdem schon die Krankheit um sich gegriffen hat, die Erkrankten in Anstalten unterbringen müssen.

Dann noch eine Anfrage an den Herrn Referenten. Die städtischen Elektrizitätswerke zahlen zur Straßenherstellung einen Betrag von 1.489.000 K. Nun haben wir aber auch die Straßenbahnen und die verursachen uns ganz ungeheure Kosten, was die Straßenherstellung anlangt. Dadurch nämlich, daß das Geleise nicht so sehr befahren werden kann, weil das Fuhrwerk

ausweichen muß, nützt das Fuhrwerk dann natürlich den restlichen Teil des Straßenpflasters, der außerhalb der Geleise liegt, ganz außerordentlich ab. Die Elektrizitätswerke zahlen nahezu eineinhalb Millionen für Straßenherstellungen in Form des Kabelzinses. Was geben die Straßenbahnen her? (Zwischenruf: Die machen die Geleispflasterung selber!) Ja, 60 cm links und rechts. (Vize-Bürgermeister Hof: Nein, den ganzen Trog zwischen den beiden Geleisen!) Wo werden die Kosten verrechnet, wenn irgend ein Niveau verlegt wird, wenn die Straßenbahn bei einer Kreuzung viel aufreißen muß? (Vize-Bürgermeister Hof: Immer bei den Straßenbahnen selbst!) Im Rechnungsabschluß, verehrter Herr Bürgermeister, hat dies nur den geringen Betrag von 8000 K ausgemacht. Mit 8000 K haben Sie die ganze Straßenpflasterung, Kosten, die durch die Straßenbahnen verursacht wurden, bedeckt? In welchem Verhältnis steht dies zu den Elektrizitätswerken, welche eineinhalb Millionen geben müssen? Ich möchte hier einmal eine bindende Aufklärung darüber, in welchem Verhältnis die Straßenbahnen in Bezug auf die Straßenherstellung gegenüber der Gemeinde Wien stehen. Ich bin überzeugt, daß es notwendig ist, daß die Gemeinde von der Straßenbahn eine entsprechende Entschädigung verlangt, weil gerade dadurch, daß viele Straßen von der Straßenbahn befahren werden, das Fuhrwerk den restlichen Teil der Straßen außerordentlich in Anspruch nimmt.

Die Straßenbahn gibt nichts für die Bespritzung her. Sie werden fragen, was für ein Zusammenhang besteht denn da? Das will ich Ihnen sofort sagen. Wir haben nahezu 600 Staubverreibungsmaschinen. Ich meine nämlich die Motorwagen. Die Motorführer verlassen sich auf die Bremsen bei den Haltestellen nicht. Es sind ja durch das Versagen der Bremse schon mannigfache Unfälle geschehen. Sie heben also den Hebel und lassen Sand auf die Schienen herunter, der natürlich rasch verrieben wird. Kommt eine Steigung, so wiederholt sich dies. Wenn sich nun Wind erhebt, so wird ein ungeheurer Staub aufgewirbelt und es wäre daher nur recht und billig, daß die Straßenbahn infolgedessen zu einer rationellen Besprengung der Straßen herangezogen wird, oder daß sie ein staubbindendes Mittel in Verwendung nimmt. Ich weiß nicht, ob man Versuche unternommen hat, aber notwendig scheint es mir auf jeden Fall schon deshalb, weil ich glaube, daß die Vorbeugung wichtiger ist als die Bekämpfung, und ihr mindestens vorangehen soll.

Nun möchte ich noch eine Post besprechen. Ich habe mich der Mühe unterzogen, einmal die Gebarung des Reservefonds, den wir im Voranschlag mit einer Million eingestellt haben, genauer anzusehen. Es ist dies eine furchtbare Arbeit, weil aus all den Stadtratsberichten, und mehr ist mir nicht zugebote gestanden, nicht zu erschen ist, ob die Ausgaben kleinerer Natur auf den Reservefonds verwiesen sind. Ich habe auch schon bemängelt, daß nicht immer die Bezeichnung der entsprechenden Ausgabepost dabeisteht. Ich habe nur die Gebarung des Reservefonds vom 6. April angefangen einer genaueren Betrachtung unterzogen. Er wies damals eine Belastung von 661.000 K aus, die bereits zur Gebühr erwachsen war; die Belastung, die in Aussicht gestanden und genehmigt war, aber noch nicht zur Gebühr erwuchs, betrug 840.000 K. Am 16. Mai — das ist also ungefähr innerhalb vier Wochen — war die Gebührenbelastung von 600.000 K auf 900.000 K und die genehmigte, aber noch nicht zur Gebühr erwachsene Belastung von 800.000 K

auf 1.300.000 K gestiegen. Außerdem waren schon Anträge vorhanden, die den Betrag von 430.000 K ausgemacht haben. Im Laufe der nächsten Woche hat sich der Reservefonds derart verändert, daß er am 16. Juni schon eine Belastung durch bereits zur Gebühr erwachsene Ausgaben von 2.259.000 K auswies; die genehmigten, aber noch nicht zur Gebühr erwachsenen Ausgaben betragen 915.000 K, zusammen also 3.100.000 K. Am 22. Juni plötzlich — ich habe in den Stadtratsberichten nirgends einen entsprechenden Anhaltspunkt gefunden, aus denen sich diese plötzliche Erhöhung erklären ließe — weist der Reservefonds, der nur eine Million beträgt, schon eine Gebührenbelastung von 1.200.000 K aus.

Die noch nicht zur Gebühr erwachsene Belastung beträgt 1.051.000 K und außerdem stehen schon Anträge im Gesamtbetrag von 2.169.000 K in Vormerkung. Sie haben also den Reservefonds, für den im Budget 1 Million vorgesehen ist, mit 4.4 Millionen belastet; es heißt dann zum Schlusse, daß die Überschreitung des Reservefonds von 3.4 Millionen in den Kassenbeständen der eigenen Gelder der Gemeinde Wien Bedeckung findet.

Diese Kassenbestände werden im Verlaufe einer Verwaltungsperiode verschiedentlich herangezogen. So werden sie beim Rechnungsabschluß herangezogen, um den Abgang zu decken und beim Voranschlag werden sie zum gleichen Zwecke herangezogen; man hat aber nie die Möglichkeit, sich zu unterrichten, wie hoch sie sind, man weiß nur, daß sie in ganz merkwürdiger Art in Verwendung genommen werden.

Der Kassenbestand, von dem uns gesagt wurde, daß er nicht belastet ist, verfügt über einen ziemlich hohen Betrag, ich glaube 16 Millionen Kronen und da verweise ich Sie im Zusammenhange darauf — es sind keine Interna, wenn ich dies sage — daß uns in einer der Obmänner-Konferenzen mitgeteilt worden ist, daß auch die Lebensmittelvorräte der Gemeinde in den Kassenbeständen so quasi sich als Geld befinden, welche eine ganz außergewöhnliche Höhe haben sollen. Man weiß also nicht, wie groß der eigentliche Kassenbestand ist und ich ersuche daher bezüglich des Kassenbestandes um eine Aufklärung. Im Rechnungsabschluß 1915/16 weisen Sie als Zinsen der Kassenbestände einen Betrag von 1 Million Kronen — genau 999.000 K — aus.

Herr Referent, ich bitte mir gefälligst vielleicht zu sagen, wie eine so hohe Verzinsung entstehen konnte. Ich halte einen Zinsenertrag von nahezu 1 Million Kronen aus dem Titel „Kassenbeständeverzinsung“ für außerordentlich hoch. Für ein Geld, das fortwährend in Bewegung ist, bekommt man bekanntlich keine hohen Zinsen. Wenn ich nun einen Durchschnittszinsfuß von 3 Prozent annehme, so komme ich auf einen Kassenbestand in der Höhe von 33 Millionen Kronen. Wenn gesagt wird, daß darin auch die Lebensmittelvorräte inbegriffen sind, so können dieselben doch nicht zinstragend sein und es müssen daher die Kassenbestände noch um die Lebensmittelvorräte höher sein.

Wenn ich nun annehme, daß in den Kassen doch Geld massenhaft flüssig sein muß, welches selbstverständlich nicht verzinst wird, so muß ich sagen, daß mich diese Zinspost veranlaßt, zu fragen, uns einmal zu sagen, wie hoch unsere Kassenbestände Ende Juni 1916 gewesen sind und wie groß sie voraussichtlich Ende Juni 1917 sein werden. Sonst kann man sich absolut nicht zurecht finden.

Noch eines von den Lebensmitteln und über dieselben. Es ist merkwürdig, daß eines der größten Geschäfte, das wir haben, ein Geschäft, das einen Millionenumsatz hat, in der Bilanz und im Voranschlag nirgends zum Ausdruck kommt. Vielleicht haben Sie ein Interesse daran, dies der Öffentlichkeit gegenüber nicht auszuweisen, aber ich glaube, dem Gemeinderate sollte das doch vorgelegt werden und ich erwarte, daß Sie die ganze Gebarung über den Lebensmittel-Einkauf und -Verkauf dem Gemeinderate vorlegen. Wenn Sie Bedenken hegen, der Öffentlichkeit zu sagen, was wir an Vorräten haben, wenn Sie Bedenken hegen, der Öffentlichkeit in die Einzelheiten dieser Gebarung Einblick zu gestatten, so geben Sie uns wenigstens in der Obmänner-Konferenz einen Bericht oder finden Sie eine andere Form, daß dies dem Gemeinderate zur Kenntnis kommt. Aber so, wie Sie jetzt die Lebensmittelverrechnung vornehmen, geht es nicht.

Im Voranschlag heißt es: „So wie im Vorjahre findet eine Präliminierung nicht statt, weil man annimmt, daß sich die Ein- und Ausgaben decken werden.“ Ich habe darauf verwiesen, daß so und so viele Millionen umgesetzt worden sind und daß es einigermaßen komisch wirkt, daß nirgends eine Ziffer übereinstimmt, daß nirgends eine genaue Ziffer zu erhalten ist, so sehr man sich auch bemüht. Ich will Ihnen an der Hand des Berichtes an einer einzelnen Post zeigen, wie schwer es ist, sich ein Bild über die Gebarung mit Lebensmitteln zu machen. Es heißt hier auf der einen Seite (liest):

„Der höhere Aktivstand erklärt sich hauptsächlich durch die schwebenden Abrechnungen über den Verkauf von Lebensmitteln anlässlich des Krieges.“

Auf Seite 4 heißt es: 88.6 Millionen Kronen als Einnahmen, welche aus Anlaß der Kriegsereignisse, als Erlös vom Verkauf von Lebensmitteln sind. Auf Seite 5 haben wir eine Ausgabenpost für Einkäufe von Lebensmitteln per 101.000 K, und auf Seite 9 finden Sie veranschlagt an Einnahmen und Ausgaben 101,223.000 K, beziehungsweise 88.5 Millionen. Auf Seite 10 haben wir eine andere Post für Lebensmittel per 88,630.000 K und auf Seite 12 finden Sie wieder eine Lebensmittelgebarung von 75.4 Millionen Kronen Einnahmen und 82 Millionen Kronen an Ausgaben. Auch nicht eine Post stimmt, daß man sagen kann, jetzt habe ich endlich einmal mir ein Bild machen können über die Gebarung mit den Lebensmitteln. Ich bitte Sie daher, meiner Anregung Folge zu leisten und dem Gemeinderate, wenn Sie es nicht für zeitgemäß halten, die Öffentlichkeit in die Vorräte und Gebarung mit Lebensmitteln in Bezug auf Einkauf und Verkauf einblicken zu lassen, dies in einer anderen geeigneten Form möglich zu machen. Es wurde uns gestern und heute bereits von verschiedenen Rednern gesagt, daß der ganze Voranschlag nicht mehr stimmt, und ich muß sagen, daß die Stadtbuchhaltung eine riesige Arbeit zu leisten hat, wenn sie es nur halbwegs verstehen soll, die Posten so aufzuteilen, daß wir möglicherweise in dieser Form sowohl zu den Einnahmen als auch zu den Ausgaben gelangen können. Ich stimme da meinem Kollegen *Reumann* zu, daß man das so machen soll, wie man es in manchen Städten gemacht hat, indem ein großer Betrag einfach als Reserve, als Rücklaß, als jener Betrag angelegt wird, aus dem man alle unvorhergesehenen Summen zu decken hat, daß im übrigen nur die notwendigsten Ausgaben gemacht werden und daß man sich andererseits möglichst auf die voraussichtlichen Einnahmen beschränkt. Wenn nun gesagt wird,

das würde der ganzen Gebarung, der Gewohnheit, dem ganzen Aufbau unserer Gemeindeverwaltung widersprechen, so gebe ich das zu, aber der Krieg hat so viel umgestürzt, so viele neue Dinge aufgebracht, daß es auch möglich gewesen wäre, den hoffentlich letzten Voranschlag in Kriegszeiten in dieser Form zur Aufstellung zu bringen.

Schließlich will ich noch mein Bedauern darüber aussprechen, daß uns eine eingehende Prüfung deshalb nicht möglich war, weil uns einerseits der Rechnungsabschluß nicht vorliegt und der Voranschlag vor kurzem erst übermittelt worden ist und weil man in dieser Zeit, wo man wahrhaft neben seiner Beschäftigung sehr viel und pflichtgemäß auch auf anderem Gebiete zu leisten hat, nicht die Zeit findet, jene Gründlichkeit auf die Prüfung des Voranschlages zu verwenden, daß man von einem gründlichen Studium desselben sprechen könnte.

Ich schließe meine Ausführungen mit denselben Worten, mit denen ich meine Einleitung begonnen habe, die auch den Ausführungen meines Kollegen *Reumann* gewidmet waren, mit der Neuordnung der Dinge. Wir haben einen Ausschuß, der die ganze Gemeindeverfassung und damit auch das Gemeindewahlrecht revidieren soll. Ich bin überzeugt, daß das eine große Arbeit ist, daß es eine Arbeit ist, die des Fleißes aller bedarf, daß es eine Arbeit ist, die ja nicht für die nächsten Tage gemacht wird. Wir wollen unser Haus bestellen für jene Zeit, die nach dem Kriege heranzubringen wird, für eine Zeit, in der wir alle bis heute gemachten Erfahrungen, die gesammelt worden sind, nutzbringend anwenden sollen.

Aber was auch geschieht, es muß den Stempel der Demokratie tragen, es muß die Heranziehung der gesamten Bevölkerung zur Mitarbeit statifinden und alles, was jetzt dem Kriege dienstbar gemacht wurde, alles, was heute im Dienste der Zerstörung steht, muß herangezogen werden zum Wiederaufbau der menschlichen Gesellschaft und auch der Gemeinde Wien in ihren inneren Einrichtungen, in ihren Finanzen und in ihrem gesamten Haushalte. Wir setzen voraus, daß die Zeit, die kommen wird und von der wir heute schon sagen können, daß es eine große Zeit sein wird, die alles wieder sammeln soll, was am Wiederaufbau der Menschheit interessiert ist, kein kleines Geschlecht finden wird. Was an uns liegt, da können Sie sicher sein, werden wir uns bemühen, dem Gedanken der Demokratie im Gemeinwesen zur Geltung zu verhelfen und es wird auch nicht zum Schaden desselben sein, wenn die große Allgemeinheit mitarbeitet in einer Form, daß wirklich der Wille der ganzen Bevölkerung auf Grund des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechtes selbstverständlich auch der Frauen zur Geltung kommt. Wenn das ganze Volk in diesem Saale eine entsprechende Vertretung haben wird, so sind wir überzeugt, daß im Interesse der Stadt gearbeitet werden kann.

**Bürgermeister:** Das Wort hat Herr Gem.-Rat *Angermayer* pro.

**Gem.-Rat Angermayer:** Ich werde ganz kurz sein und mich auf einige Bemerkungen gegenüber einigen Vorrednern beschränken. Herr Kollege *Reumann* hat gemeint, daß die Sozialdemokraten für das Budget nicht stimmen können, weil die ganze Zusammensetzung des Gemeinderates ihnen dies mehr oder weniger verbietet. Im Gemeinderate seien sie nicht so vertreten, wie es ihre Wählerzahl erfordern würde, sie hätten deshalb auch nicht den richtigen Einblick und wollen solange nicht mitarbeiten

und mitkritisieren, als dieser Fehler nicht gutgemacht ist. Es ist das nicht eine neue Melodie, die wir hören; früher hat man über den kontrolllosen Stadtrat geschimpft und gemeint, solange die Herren nicht in den Stadtrat kommen und fachgemäße Aufschlüsse über alle wichtigen Beschlüsse erhalten, seien sie nicht imstande, sich ein Urteil zu bilden und für das Budget zu stimmen.

Gerade das und nichts anderes will der Wahlreform-Ausschuß. Zuerst müssen wir uns über die Personen der Gemeinde und dann über die Rechtsverhältnisse im klaren sein, die die Gemeinde zu Staat und Land in Zukunft einnehmen soll, um ihre großen Aufgaben lösen zu können. Wenn wir das festgestellt haben, dann können wir erst auf dieser Grundlage unser Wahlrecht aufbauen. Da aber die sozialdemokratische Abordnung im Wahlrechts-Ausschuß eine entgegengesetzte Ansicht geltend gemacht hat und nur das Wahlrecht bestimmt haben wollte, werden wir jetzt einer Verzettelung beschuldigt. Ich muß diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurückweisen, weil uns nichts ferner liegt als ein einmal gegebenes Wort zu brechen oder durch irgendwelche Machinationen dessen Erfüllung auf die lange Bank hinauszuschieben.

Die Kritik, die Herr Gem.-Rat Reumann an dem Budget selbst geübt hat, war keine glückliche. Er hat gemeint, die Sozialdemokraten können auch deshalb nicht dafür stimmen, weil die Bedeckung, die wir von ihnen verlangen, keine sozial richtige sei, weil wir es versäumt haben, rechtzeitig neue Einnahmequellen zu schaffen und weil wir überhaupt glauben, daß wir noch immer auf unserem alten Standpunkte beharren müssen, der versteinert werden soll für alle Zukunft, weil wir aus Vergangenheit und Gegenwart nichts lernen und weil wir der Zukunft jetzt mit unseren alten verrosteten, engherzigen Anschauungen heute noch so gegenüberstehen wie früher.

Es ist schon vom Herrn Referenten darauf hingewiesen worden, daß wir uns umsehen müssen, neue Einnahmequellen zu schaffen. Auch ich bin der Ansicht, daß es mit der ewigen Erhöhung der Preise bei den städtischen Unternehmungen auf die Dauer nicht gehen kann, weil sie begrenzt sind und weil uns die Zukunft derart schwierige Aufgaben auferlegen wird, daß wir zu deren Bewältigung unbedingt neue Einnahmequellen brauchen. Aber sollen wir Einnahmequellen schaffen, einfach dadurch, daß wir sie hier dekretieren? Sie können doch nur in hartem, langwierigem Kampfe mit der Regierung geschaffen werden, die uns einen Teil ihrer Einnahmequellen wird überlassen müssen. Daß die Regierung, die selbst in Geldverlegenheit ist, dies nicht ohneweiters bewilligen wird, wird jeder einsehen, auch die Herren von der Sozialdemokratie.

Hätten wir mit unseren Ausgaben, mit den notwendigen Lohnregulierungen so lange warten sollen, bis wir endlich nach Jahren dorthin kommen, daß wir neue Einnahmequellen schaffen können? Wenn wir das zur Begründung angeführt hätten, um die berechtigten Forderungen der Bediensteten und Angestellten der Gemeinde Wien abzuweisen, dann wäre es wohl die Sozialdemokratie gewesen, die uns der Engherzigkeit bezichtigt hätte; sie hätte uns selbstverständlich die Schuld beigemessen, wenn wir kein soziales Verständnis aufgebracht hätten. Wir haben nur zwei Gruppen von Einnahmen: Die eine besteht aus den Zuschlägen zu den Steuern und aus den verschiedenen sonstigen Einnahmen, die festgelegt sind, die andere Gruppe besteht aus den Erträgen der großen städtischen Unternehmungen.

Heute sitzen die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion in der Obmänner-Konferenz und könnten auch im Stadtrate sitzen, sie hören die fachmännischen Aufklärungen zweimal, nicht mehr und nicht weniger oft als wir, verweigern aber auch jetzt unter neuem Vorwande ihre Zustimmung. Dabei ersparen sie uns nicht den Vorwurf, daß es den Anschein habe, als wolle dieser Ausschuß für Wahlreform dieselbe verzetteln, weil er nicht schon nach ein paar Wochen mit einem fertigen Elaborate vor sie tritt, welches allen ihren Wünschen im weitesten Maße Rechnung trägt. Gleichzeitig sagt Kollege Reumann, daß es sehr notwendig sei, daß wir uns überhaupt darüber klar werden, ob die Verhältnisse, in denen sich die Gemeinde befindet, noch die richtigen sind, ob nicht das Reichs-Gemeindegesetz vom Jahre 1862 längst überholt und reformbedürftig sei, ob nicht unser Steuerrecht zu ändern sei, mit einem Worte, ob nicht alle Verhältnisse reformiert werden müssen.

Da an der letzteren Gruppe nicht gerüttelt werden darf, wenn wir nicht eine lawinenartig anwachsende schwere Belastung der Bevölkerung hervorrufen wollen, bleibt uns nichts anderes übrig, als zu den Erhöhungen der Einnahmen bei den städtischen Unternehmungen zu greifen. Heute ist das zwar unsozial, aber die Sozialdemokratie und auch die liberale Opposition macht es immer so: sie sind sozial, wenn es sich ums Geben handelt und sind ungeheuer vorsichtig, sobald sie den Mut aufbringen sollen, die Bedeckung vor der Bevölkerung zu verantworten.

Herr Kollege Emmerling hat gemeint, daß die Vertretung der Gemeinde im Übereinstimmung mit den Obmännern bei der Regierung und den Zentralstellen deshalb nicht besonders Gehör gefunden hat, weil die Zentralstellen in ihrer Vertretung nicht der Ausdruck des wirklichen Volkswillens sind und weil im Wiener Gemeinderate nur eine kleine Anzahl von sozialdemokratischen Abgeordneten sitzen. Das ist wohl etwas weit hergeholt.

Ich könnte Ihnen den Grund sagen, der nicht nur mir, sondern wahrscheinlich allen anderen Herren viel näher liegt: Die Zentralstellen verhalten sich in erster Linie deshalb gegen die Forderungen der christlichsozialen Gemeinderatsmehrheit so ablehnend, weil an der Spitze dieser Zentralstellen lauter Leute sind, die mit uns nicht nur politisch nichts gemein haben, sondern auch unsere ärgsten und gehässigsten Feinde sind, die uns jederzeit alle möglichen Prügel zwischen die Füße werfen wollen, um uns so ad absurdum zu führen und uns bei der Bevölkerung in Mißkredit zu bringen. (Rufe: Sehr richtig!) Wenn auch die Sozialdemokratie hier durch dreißig und noch mehr Abgeordnete vertreten wäre, so hätten bei den Deputationen auch nicht mehr sein können als der Obmann des Klubs, sowie auch der Obmann der liberalen Partei. Die Energie ihres Obmannes und des Obmannes der Liberalen jant der Energie unseres Bürgermeisters waren nicht imstande, die Zentralstellen von ihrer Meinung, wie die Verpflegung der Bevölkerung durchzuführen sei, abzubringen. Das ist der Grund und nicht etwa, weil wir noch nicht das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht haben. Der Grund liegt nicht darin, daß die Sozialdemokraten hier in so geringer Anzahl vertreten sind.

Was nun die eigentliche Ursache unseres Defizits betrifft, so liegt es darin, daß wir in einem Kriegsbudget nicht von vornherein die Ausgaben, die innerhalb einer bestimmten Zeit gemacht werden müssen, bestimmen können. Wir waren plötzlich

vor Aufgaben gestellt, die wir nicht voraussehen konnten. Wir waren aber auch nicht Herr über die Einnahmen. Es liegt gewiß nicht eine Mißwirtschaft vor, wie es heute die „Mittags-Zeitung“ schreibt und auch nicht eine fraudulose Vergeudung von Gemeindevermögen. Es war auch nicht unsere Schuld, daß wir uns von Zugussdingen nicht losfagen konnten, wie es in der Zeitung heißt, sondern der Krieg ist eben die Ursache, daß das Defizit im Budget erscheint. Es erscheint aber nicht nur in unserem Budget, sondern im Budget aller Städte und Staatsverwaltungen, sowohl bei unseren Verbündeten, als auch bei unseren Gegnern, mit Ausnahme des Budgets der tüchtigsten Kriegsgewinner: der Amerikaner.

Die Herren sprechen so viel von der großen eisernen Zeit und in den Zeitungen ist immer die Rede vom Zusammenfassen aller verfügbaren Kräfte. In dem Momente arbeiten Sie aber ganz anders, wo Sie von der Parteidoktrin dirigiert werden und die Verhältnisse nicht begreifen dürfen, auch wenn Sie es wollten.

Herr Gem.-Rat Reumann hat uns hier alle Anerkennung gezollt und hat es auch tun müssen, denn die Gemeinde hat in verschiedenen Belangen gewiß vieles geleistet, aber alle diese Anerkennungen sind, wie Herr Kollege Ulreich gestern gesagt hat, so lange platonisch und wertlos, als die Herren hier und bei allen Besprechungen unter vier Augen ganz anders sprechen, als es dann draußen in der Parteipresse geschieht. Ich eile zum Schlusse und will nur sagen, daß wir zu unserem Budget-Referenten und zur Verwaltung Vertrauen haben, weil wir felsenfest davon überzeugt sind, daß sie, so lange sie christlich-sozial ist, das Beste geleistet hat, was für die Bevölkerung zu leisten möglich war. Wir werden das Budget bewilligen. Wenn die Herren aus irgendwelchen Gründen, obwohl sie im Stadtrate und in der Obmänner-Konferenz vertreten sind, nicht dafür stimmen, so werden wir doch den Mut haben, für unsere Gemeindeverwaltung einzuspringen und ihr zu helfen und selbst das Odium auf uns zu nehmen, wenn es gilt, eine unpopuläre Bedeckung auf unsere Schultern zu nehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Bürgermeister:** Zum Worte ist niemand mehr vorgemerkt, die Debatte ist geschlossen. Ich bitte den Herrn Referenten zu einem kurzen Schlussworte.

**Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit ist es mir nicht möglich, auf alle Ausführungen einzugehen. Es hätte keinen Wert, wenn ich mich nur mit dem einen Redner beschäftigen würde und mit den anderen nicht. Ich muß mir daher vorbehalten, insbesondere im Herbst beim Hauptrechnungsabschlusse auf die einzelnen Ausführungen zurückzukommen. Jetzt danke ich nur für die ausdrucksvollen und eingehenden Ausführungen der einzelnen Redner.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung.

Nachdem sich die Parteien geeinigt haben, es bei einer General-Debatte bewenden zu lassen, schreiten wir zur Abstimmung über den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien und ihrer Fonds.

Ich bitte jene Herren, welche den Anträgen des Herrn Referenten in dieser Hinsicht zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge des Referenten zum Hauptvoranschlage bis XIII sind angenommen.

Ich bitte den Herrn Referenten, das Wort zur Bilanz und Bedeckung zu ergreifen.

**Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Bilanz. Gesamterfordernis 300,620.180 K. Davon entfallen a) auf die ordentlichen Ausgaben 222,827.270 K, b) auf die außerordentlichen Ausgaben 77,792.910 K.

Eigene Einnahmen 148,595.340 K. Hierunter a) ordentliche Einnahmen 144,203.510 K, b) außerordentliche Einnahmen 4,391,830 K.

Durch die eigenen Einnahmen nicht bedecktes Netto-Erfordernis 152,024.840 K. Davon sind durch Umlagen und in anderer Weise zu bedecken: für ordentliche Zwecke 78,623.760 K, und für außerordentliche Zwecke 73,401.080 K.

#### Bedeckung.

Ertrag der städtischen Umlagen, und zwar:

- I. 1. Der Umlage auf den Mietzins für allgemeine Gemeindezwecke und für Schulzwecke im bisherigen Ausmaße von  $8\frac{1}{4}$  h ( $3\frac{3}{4}$  h und  $4\frac{1}{2}$  h der Mietzinskrone für Gemeindezwecke, beziehungsweise für Schulzwecke) . . . . . 34,650.000 K
2. des städtischen Zuschlages von 25 Prozent der Hauszinssteuer . . . . . 22,437.850 "
3. des städtischen Zuschlages von 30 Prozent zur 5prozentigen Steuer hauszinssteuerfreier Gebäude . . . . . 140.250 "
4. des städtischen Zuschlages von 27 Prozent zur Grundsteuer . . . . . 72.500 "
5. des städtischen Zuschlages von 31 Prozent zur allgemeinen Erwerbsteuer I. Klasse . . . 1,500.000 "
6. des städtischen Zuschlages von 30 Prozent zur allgemeinen Erwerbsteuer II. Klasse . . . 1,300.000 "
7. des städtischen Zuschlages von 20 Prozent zur allgemeinen Erwerbsteuer III. und IV. Klasse . . . . . 800.000 "
8. des städtischen Zuschlages von 32 Prozent zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen . . . . . 13,000.000 "
9. des städtischen Zuschlages von 28 Prozent zur Rentensteuer . . . . . 570.000 "
10. des städtischen Zuschlages von 28 Prozent zur Besoldungssteuer von höheren Dienstbezügen . . . . . 900.000 "
11. des städtischen Zuschlages zur Verzehrungssteuer, und zwar:

a) im Ausmaße von 30 Prozent für sämtliche Artikel des Verzehrungssteuertarifes mit Ausnahme des Bieres im geschlossenen Verzehrungssteuergebiete von Wien . . . . . 3,000.000 K

b) im Ausmaße von 100 Prozent für Bier im geschlossenen Verzehrungssteuergebiete von Wien (Landesgesetz vom 19. Dezember 1801, L.-G.-Bl. Nr. 58) . . . . . 2,500.000 "

c) im Ausmaße von 30 Prozent zu der außerhalb des

geschlossenen Verzehrungssteuergebietes eingehobenen staatlichen Verzehrungssteuer im Gemeindegebiete von Wien (Landesgesetz vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1/05 und vom 6. Juni 1910, L.-G.-Bl. Nr. 170) . . . . . 45.920 „ 5,545.920 „

- 12. der kommunalen Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten im geschlossenen Verzehrungssteuergebiete von Wien (Landesgesetz vom 27. Juni 1910, L.-G.-Bl. Nr. 144, und vom 25. April 1912, L.-G.-Bl. Nr. 66, beziehungsweise mit Allerhöchster Entschliebung vom 30. Juni 1916 genehmigter niederösterreichischer Landes-Ausschuß-Beschluß vom 23. Mai 1916, L.-G.-Bl. Nr. 84) . . . . . 1,800.000 „
- 13. der Gemeinde-Bieraufgabe in den außerhalb des geschlossenen Verzehrungssteuergebietes gelegenen Gemeindegebietssteilen von Wien (Landesgesetz vom 27. Dezember 1909, L.-G.-Bl. Nr. 1/10) . . . . . 214.000 „
- 14. der Einquartierungsumlage im bisherigen Ausmaße von 01 h von der Zinskrone . . . . . 420.000 „
- 15. der Vorspannsumlage im bisherigen Betrage von 30 h für jedes vorspannspflichtige Pferd . . . . . 10.000 „

zusammen . . . 83,360.520 K

wovon für ordentliche Zwecke 78,623.760 K und für außerordentliche Zwecke 4,736.760 K zu verwenden sind.

- II. a) aus den Investitions-Anlehen der Jahre 1902, 1908 und 1914 zusammen 34,958.330 K;
- b) aus den Abschreibungsrücklagen der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke zusammen 18,022.650 K;
- c) aus den von der Kommission für Verkehrsanlagen für die Wienflußregulierung und die Stadtbahneindeckung seinerzeit zur Verfügung gestellten Barmitteln, zusammen 25.000 K.

Es verbleibt ein Abgang für außerordentliche Zwecke per 15,658.340 K, immer vorausgesetzt, daß die Zuschläge rechtzeitig die Sanktion erhalten.

Gleichzeitig erlaube ich mir eine Petition bezüglich Bewilligung der Gemeindezuschläge zur Kriegsgewinnsteuer an die beiden Häuser des Reichsrates zu beantragen. Ich unterstütze auch die Anträge der Herren Kollegen Eglauer und Melcher.

**Bürgermeister:** Es ist niemand zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche die Bilanz und Bedeckung, wie sie der Herr Referent vorgeschlagen hat, annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich erkläre die Anträge des Herrn Referenten für angenommen.

Weiters bitte ich jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten, „an die beiden Häuser des Reichsrates mit der Bitte heranzutreten, die Zuschlagsfreiheit der Kriegsgewinnsteuer aufzuheben oder der Gemeinde Wien einen entsprechenden Anteil am Ertrage dieser Steuer zuzuwenden“, zustimmen, die Hand zu

erheben. (Geschieht.) Ich erkläre auch diesen Antrag für einstimmig angenommen.

Ich bitte nun die Herren, welche die Anträge der Herren Kollegen Melcher und Eglauer unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind genügend unterstützt und gehen an den Stadtrat.

Hiermit ist diese Angelegenheit erledigt. Ich erlaube mir, dem Herrn Referenten sowie allen Gemeinderäten, welche in die Debatte eingegriffen und ausgeharrt haben, um den Haushalt der Gemeinde Wien rechtzeitig in Ordnung zu bringen, sowie den Beamten des Magistrates und der Buchhaltung den Dank von meiner Seite aufs beste zum Ausdruck zu bringen.

**Beschluß:** 1. Der Rechnungsabluß über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wien sowie die Rechnungsabschlüsse der Wiener Lehrerpensionskassa, des Bürgerhospitalfonds, des Bürgerladfonds, des allgemeinen Versorgungsfonds, des Johanneshospital-Stiftungsfonds, des Großarmenhaus-Stiftungsfonds, des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales in Bad Hall und des Kaiserjubiläums-Spitales der Gemeinde Wien für das. Verwaltungsjahr 1915/16 werden genehmigt.

2. Zur formellen Bedeckung der noch nicht genehmigten Mehrausgaben der eigenen Gebarung der Gemeinde im Betrage von 24.472 K 3 h,

des Wiener Bürgerhospitalfonds im Betrage von 5884 K 19 h,

des Wiener Bürgerladfonds im Betrage von 536 K 79 h,

des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds im Betrage von 1346 K 24 h,

des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales im Betrage von 824 K 47 h,

des Kaiserjubiläums-Spitales im Betrage von 1522 K 40 h,

werden die erforderlichen Ergänzungskredite bewilligt.

3. Die Kapitalisierung der Kassenbestände des Johanneshospital-Stiftungsfonds im Betrage von 18.200 K und des Großarmenhaus-Stiftungsfonds im Betrage von 8900 K wird genehmigt.

4. An die beiden Häuser des Reichsrates wird mit der Bitte heranzutreten, die Zuschlagsfreiheit der Kriegsgewinnsteuer aufzuheben oder der Gemeinde Wien einen entsprechenden Anteil vom Ertrage dieser Steuer zuzuwenden.

**Bürgermeister:** Die für Donnerstag und Samstag angefügten Sitzungen entfallen.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen. Es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung und ich bitte die Herren, noch kurz auszuhalten.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 32 Minuten abends.)

## Beschluß-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 27. Juni 1917.

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

1. (6050.) **Vize-Bürgermeister Hierhammer:** Dem Geheimen Hofrat und Vorstand der kaiserlich deutschen Botschaftskanzlei am Wiener Hofe Adolf Pieszezyk wird anlässlich seines 40jährigen Jubiläums im Dienste der Deutschen Botschaft in Wien und in Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Wien die Große goldene Salvator-Medaille verliehen.

(Angenommen.)

2. (5914.) **Vize-Bürgermeister Hof:** Einem städtischen Kanzlei-Ober-Offizial wird ausnahmsweise der angeforderte sechsmonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 1600 K gegen Rückzahlung in 40 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 450 K bewilligt.

(Angenommen.)

3. (5965.) **Derselbe:** Dem Bauaufsichts-Revidenten Karl Guffschmied werden die Bezüge der VIII. Rangsklasse samt dem Anspruche auf die Gehaltssteigerungen dieser Rangsklasse und der Titel eines Bauaufsichts-Ober-Revidenten verliehen.

(Angenommen.)

4. (6363.) **Derselbe:** Der Straßenarbeiterwitwe Johanna Bollauf wird die Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Juni 1917 mit Rücksicht auf die sehr verminderte Erwerbsfähigkeit auf jährlich 400 K erhöht und bis Ende des Jahres 1918, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Angenommen.)

5. (6364.) **Derselbe:** Der städtischen Aushilfsdienerswitwe Franziska Stagl wird für ihre am 22. Mai 1903 geborene Tochter Franziska der Fortbezug des Gnaden-Erziehungsbeitrages von jährlich 72 K vom 22. Mai 1917 bis Ende Mai 1918, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Angenommen.)

6. (6325.) **Derselbe:** Der Witwe des tödlich verunglückten Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Franz Slavik, namens Franziska Slavik, sowie deren beiden ehelichen Kindern, Anna, geboren am 10. Juli 1905, und Amalia, geboren am 9. Juli 1906, wird die gnadenweise Erhöhung der ihnen gebührenden 50prozentigen Unfallrente um 7 K per Kopf und Monat unter den gleichen Bedingungen, wie bisher, auf ein weiteres Jahr und gegen dem bewilligt, daß die Freiwilligkeit dieser Zuwendung und der Mangel irgend eines Rechtsanspruches ausdrücklich anerkannt wird.

(Angenommen.)

7. (5932.) **Derselbe:** Dem Kanzlei-Praktikanten Thomas Gröbner wird der Rang vom 11. November 1915 und eine in die Pension einrechenbare und nach Maßgabe seiner Vorrückung in höhere Bezüge sich vermindernde Bezugsergänzungszulage von jährlich 960 K zuerkannt.

(Angenommen.)

8. (6031.) **Vize-Bürgermeister Kain:** Die Dienstbezüge des kaufmännischen Inspektors der städtischen Elektrizitätswerke Gustav Steiger werden ad personam mit 4200 K Gehalt, zwei Quadriennien von je 600 K, 1900 K Quartiergeld und 2000 K Spesenpauschale festgesetzt.

(Angenommen.)

9. (6461.) **Derselbe:** Der Verkauf von je einem Stück gebrauchten Dampfessel des Kraftwerkes Obere Donaustraße an die Firmen Vereinigte Elektrizitätswerke in Wien und Ternitzer Stahl- und Eisenwerke von Schoeller & Komp. in Wien zum Preise von 11.000 K per Stück einschließlich aller groben und feinen Armaturen und der zugehörigen Überhitzer wird genehmigt.

Die Demontage und der Abtransport der Kessel hat durch die Ersterer auf ihre Kosten zu erfolgen.

(Angenommen.)

10. (6392.) **Derselbe:** Der Witwe nach dem am 9. Mai 1917 verstorbenen Manipulanten Leopold Serp, Anna Serp, wird ab 1. Juni 1917 eine Witwenpension von 55 K 58 h und ihren beiden minderjährigen Kindern Anna und Leopold ein Erziehungsbeitrag von je 18 K 54 h, zusammen 92 K 66 h monatlich, unter Anwendung der Satzungen der Pensionskassa zuerkannt.

Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr und ihren Kindern zustehende Abfertigung in der Höhe der von dem Verstorbenen geleisteten Einzahlungen in die Pensionskassa von insgesamt 1530 K zu verzichten und die auf die Erreichung des zehnten Dienstjahres entfallende Pensionsfondsnachzahlung und die sonstigen Rückstände nach ihrem verstorbenen Gatten im Betrage von 367 K nachzuzahlen, beziehungsweise sich von der Pension in Abzug bringen zu lassen.

(Angenommen.)

11. (6465.) **Gem.-Rat Angermayer:** Einem städtischen Exekutionsamts-Offizial wird ausnahmsweise der angeforderte fünfmonatliche Gehaltsvorschuß im Betrage von 1000 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes per 600 K bewilligt.

(Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

## Stadtrat.

### Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 12. Juli 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 13. Juli 1917, 10 Uhr vormittags.



# Allgemeine Nachrichten.

## Preisauschreibung.

Das Volksbildungshaus Wiener Urania stellt als Preis-aufgabe die Behandlung des Gegenstandes:

### Probleme und Gestaltungen der Volksbildung.

Ausgehend von einer wissenschaftlichen Klarstellung und Abgrenzung des Begriffes der Volksbildung, sollen die Probleme der modernen Volksbildungsbewegung behandelt, die Fragen der Organisation und der Entwicklungsmöglichkeiten der freien Volksbildungseinrichtungen, sowie deren Verhältnis zum Unterrichtswesen kritisch untersucht und in Absicht auf praktische Ergebnisse eingehend dargestellt werden. Die Bezugnahme auf österreichische Verhältnisse und auf das österreichische Verwaltungsrecht wäre erwünscht.

Arbeiten von vorwiegend historischem oder statistischem Charakter kommen nicht in Betracht.

Ohne der Freiheit der Preisbewerber in der Auswahl der in dem obigen Rahmen etwa mitzubehandelnden Einzelfragen vorzugreifen, sei beispielsweise auf einige der vielen Probleme hingewiesen:

Volksbildung und Volkserziehung;

Volksbildung und Wissenschaft;

Verhältnis der Volksbildung zu Familie, Schule, Heimat, Staat, Religion und Kunst;

Volksbildung als akademischer Lehrgegenstand;

Methodik und Didaktik des volkstümlichen Vortragswesens (Rücksicht auf Bildungsgrad und Bedürfnis der Hörerschaft);

Vortrag und Buch;

Volksbildung, Volksunterhaltung und Volksgeselligkeit;

volkstümlich und populär;

Volksbildung und Kino;

die Volksbildung und die Heranziehung der weiblichen Jugend zum Hausfrauenberufe u. s. w.

Die Arbeit soll den Umfang von 10 Druckbogen nicht übersteigen. Hervorragende Arbeiten können auch bei größerem Umfange preisgekrönt werden.

Für die besten Arbeiten werden vier Preise ausgeschrieben, und zwar:

Erster Preis: 2000 K,

Zweiter Preis: 1000 K,

ferner zwei Preise zu je 250 K.

Das Preisgericht kann einer besonders hervorragenden Arbeit auch mehrere der ausgeschriebenen Preise zusprechen. Mangels würdiger Arbeiten kann das Preisgericht beschließen, einzelne oder auch alle Preise nicht zu verleihen, diese Preise vielmehr einer neuen Preisauschreibung vorzubehalten.

Die Arbeiten müssen mit Schreibmaschine geschrieben werden (jedes Blatt nur auf einer Seite) und bis längstens 31. Mai 1918 bei dem Volksbildungshaus Wiener Urania, Wien, I., Uraniastraße 1, einlangen. Die Arbeiten sind mit einem Kennwort zu versehen; dieses Kennwort ist außerdem auf einem verschlossenen Briefumschlage anzubringen, der die genaue Adresse des Verfassers enthält.

Der Zeitpunkt der Preiszuerkennung wird längstens bis zum 30. Juni 1918 öffentlich bekanntgegeben werden.

Das Volksbildungshaus Wiener Urania kann binnen vier Wochen nach der Entscheidung des Preisgerichtes das Verlagsrecht an den preisgekrönten Arbeiten zum Zwecke der Veröffentlichung in ihrem eigenen Verlage in Anspruch nehmen.

Das Preisrichterkollegium steht unter dem Ehrenvorsitze des Protectors des Volksbildungshauses Wiener Urania, Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Max.

Als Mitglieder gehören dem Preisrichterkollegium an: Geh. Rat Dr. Josef M. Baernreither, k. k. Minister; Frau Prof. Kornelia Bendorf; Frau Marianne Hainisch; o. ö. Univ.-Prof. Dr. Alois Höfler; Geh. Rat Dr. Max Freiherr v. Hussarek-Heinlein, k. k. Minister für Kultus und Unterricht; Dr. Ludwig Koeßler, Präsident des Volksbildungshauses Wiener Urania; Bürgerschul-Direktorin Frau Ida v. Manussi; Dr. Michael Freiherr Pidoll zu Quintenbach, k. k. Sektionschef a. D.; Hofrat Dr. Karl Rieger, k. k. Landes Schulinspektor; Hofrat o. ö. Univ.-Prof. Dr. Heinrich Swoboda; Hofrat o. ö. Univ.-Prof. Dr. Richard Wettstein v. Westersheim; Geh. Rat Fürst Otto zu Windisch-Grätz.

Als Referenten stehen dem Preisrichterkollegium zur Seite: k. k. Sektionsrat a. o. Prof. Dr. Robert Bartsch; Direktor a. o. Prof. Dr. Franz Strunz; Regierungsrat Direktor Prof. Dr. Friedrich Umlauf.

Wien, am 25. Mai 1917.

Der Vorstand des Volksbildungshauses  
Wiener Urania.

## Wettbewerbe für Wiener Architekten. Preiszuerkennung.

Das vom Stadtrate eingesetzte Preisgericht nahm am 28. Juni 1917 unter dem Voritze des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer die Zuerkennung der für die Wettbewerbe:

„Öffentliche Ankündigungssäule“ und

„Befestigungsvorrichtung für Fahnen an den Schauseiten von Privatgebäuden“

ausgesetzten Preise vor.

Für den ersten Wettbewerb waren 35 Entwürfe, für den zweiten 23 Entwürfe eingelangt.

Die Preisträger des Wettbewerbes „Öffentliche Ankündigungssäule“ sind:

Karl Hoffmann, Wien, VIII., Hamerlingplatz 10, Entwurf Nr. 18, Kennwort „Hait“ (als prämiert zu betrachten ist der Entwurf 2).

Robert Kaleša, Wien, V., Margaretenhof 10, Entwurf Nr. 32, Kennwort „Edelweiß“.

Karl Krist, Wien, XIX., Ruthgasse 9, Entwurf Nr. 11, Kennwort „Erna“ (als prämiert zu betrachten ist die Variante 3, bei welcher jedoch im Falle der Ausführung die Bankanlage und Bekrönung wegzubleiben hätten).

Franz Novak, Wien, IV., Favoritenstraße 62, Entwurf Nr. 2, Kennwort „Säule“.

Emanuel Stwertnik, Wien, XIX., Silbergasse 21, Entwurf Nr. 19, Kennwort „Mittwoch“. (Im Falle der Ausführung

wäre der Sockel statt aus Beton in Gußeisen auszuführen oder aber der bankartige Sockelvorsprung ganz wegzulassen).

Außerdem war vom Preisgerichte die vom Architekten Paul Ehrlich unter dem Kennworte „Mehr Licht“ überreichte Arbeit als eines Preises würdig erkannt worden, es konnte jedoch mit Rücksicht auf die klare Bestimmung der Wettbewerbsauschreibung, wonach nur selbständige Architekten mit Preisen bedacht werden können, eine Preiszuerkennung nicht erfolgen.

Die Preise für den Wettbewerb: „Fahnenbefestigung“ wurden zuerkannt an:

Wunibald Deininger, Wien, IV., Schönburgstraße 46, Entwurf Nr. 6, Kennwort „Wind“ (als preisgekrönt ist die Variante anzusehen).

Paul Gütl, Wien, IV., Schaumburgergasse 16, Entwurf Nr. 16, Kennwort „Einfach I“ (zu bemerken ist, daß bei Aufsfädung durch die Ringe auf dem Führungsdrahtseile zu befürchten ist, daß die Fahne wie ein Segel wirkt und dadurch schnell zerreißt. Es wäre daher empfehlenswert die Führung nur am unteren Rande der Fahne durch zwei Ringe zu bewerkstelligen).

Franz Kaym, Wien, XVIII., Währingergürtel 135, Entwurf Nr. 10, Kennwort „Alanthus“.

Rudolf Krause, Wien, VIII., Josefstädterstraße 43, Entwurf Nr. 19, Kennwort „Aushängschild“.

Karl Krist, Wien, XIX., Ruthgasse 9, Entwurf Nr. 8, Kennwort „Erna“ (prämiert wurde nur die konstruktive Idee, nicht aber die ornamentale des Auslegers).

Hinsichtlich beider Wettbewerbe hat das Preisgericht von einer Reihung der einzelnen preisgekrönten Arbeiten abgesehen, weshalb die Namen der Preisträger nach der alphabetischen Reihenfolge angeführt sind.

#### K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 25. Juni 1917, ad G. Z. 9736/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben II., Blumauergasse 21, Rudolf Kusdas, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand für sein stets pflichttreues und ersprießliches Wirken im städtischen Schuldienste die **belobende Anerkennung** auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 21. Juni 1917, ad G. Z. 930/17:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Knaben-Volksschule II., Leopoldsgasse 3, Leopold Fehl, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand für sein langjähriges verdienstvolles Wirken im öffentlichen Schuldienste die **Anerkennung** auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 23. Juni 1917, ad G. Z. 2029/17:

Der k. k. n.-b. Landesschulrat hat sich zufolge Erlasses vom 18. Juni 1917, Z. 3179-II, bestimmt gefunden, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen X., Herzgasse 87,

Josef Sedlaczek, für die umsichtige Leitung der Anstalt unter schwierigsten Verhältnissen sowie für seine Leistungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge die volle **Anerkennung** auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 23. Juni 1917, ad G. Z. 2029/17:

Der k. k. n.-b. Landesschulrat hat sich zufolge Erlasses vom 18. Juni 1917, Z. 3179-II, bestimmt gefunden, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Laimäckergasse 17, Karl Blüml für seine ersprießliche Jugendfürsorgetätigkeit die **Anerkennung** auszusprechen.

## Lebensmittelverkehr.

### Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 1. bis 7. Juli 1917.

#### 1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . . .	257.220 kg	Und zwar aus:	
		Wien . . . . .	35.988 kg
		dem sonst. Niederösterreich . . . . .	780 "
		Böhmen . . . . .	89.771 "
		Mähren . . . . .	537 "
		Ungarn . . . . .	31.100 "
		dem Ausland . . . . .	99.044 "
Schafffleisch . . . . .	23 kg	Und zwar aus:	
		Ungarn . . . . .	23 kg
Schweinefleisch . . . . .	9.079 kg	Und zwar aus:	
		Wien . . . . .	7.196 kg
		Ungarn . . . . .	93 "
		Kroatien . . . . .	1.790 "
Rälber . . . . .	722 Stück	Und zwar aus:	
		Wien . . . . .	420 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . . . .	25 "
		Oberösterreich . . . . .	25 "
		Mähren . . . . .	162 "
		Polen . . . . .	90 "
Schafe . . . . .	1.675 Stück	Und zwar aus:	
		Wien . . . . .	1.428 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . . . .	1 "
		Oberösterreich . . . . .	41 "
		Ungarn . . . . .	205 "
Schweine . . . . .	161 Stück	Und zwar aus:	
		Wien . . . . .	103 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . . . .	6 "
		Mähren . . . . .	6 "
		Ungarn . . . . .	46 "
Lämmer . . . . .	3.470 Stück	Und zwar aus:	
		Wien . . . . .	1.162 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . . . .	1 "
		Oberösterreich . . . . .	4 "
		Ungarn . . . . .	2.303 "

2. Preisbewegung.

Table of meat prices: Rindfleisch (Siedfleisch, Rostbraten u. Rieden), Kalbfleisch, Schafffleisch (Lammfleisch), Schweinefleisch, Kälber, Schafe, Schweine, Lämmer, Lämmer im Fell. Prices listed in Kronen (K) and Heller (h) per kg.

Per Bahn laangten ein: 67 Waggons mit 264.2 t. Die Zufuhren waren schwächer als in der Vorwoche. Der Verkehr bewegte sich während der ganzen Berichtszeit in lebhafter Form. Mit Ausnahme von Lamm- und Schaffleischsorten überstieg auf allen Gebieten die Nachfrage das Angebot. Rind- und Kalbfleisch äußerst spärlich vorhanden. An Volksrindfleisch gelangten 850 Viertel zur Verteilung gegenüber 750 Viertel in der Vorwoche.

Bis auf Lamm- und Schafffleisch, das sich stellenweise über 1 K per 1 kg verbilligte, blieb die Preislage im allgemeinen unverändert.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 73.392 kg Rindfleisch.

\* \* \*

Schlachtviehaufteilung vom 9. Juli 1917.

1. Gesamtzufuhr: 3531 Stück, und zwar:

Table of slaughter animal distribution: Mastvieh (3036 Stück), Weidevieh, Beulvieh (495 Stück), darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche (69 Stück).

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Table of slaughter animal distribution by sex: Ochsen (1450 Stück), Stiere (807 Stück), Kühe (1266 Stück), Büffel (8 Stück).

Herkunftsländer der Zufuhren:

Table of slaughter animal distribution by origin: aus Ländern der ungarischen Krone (960 Stück), aus Galizien und der Bukowina, dem sonstigen Österreich (2571 Stück), dem Auslande.

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

Table of prices for red oxen: I. Qualität (410 K), II. (370 K), III. (330 K).

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Table of prices for grey oxen: I. Qualität, II., III.

Ochsen aus anderen Ländern:

Table of prices for oxen from other countries: I, II, III qualities for red and grey oxen; prices for cows (Kalbinnen) and calves (Kälber) in three qualities.

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien, nach auswärtig. In die Verteilung wurden nicht einbezogen. In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 1020 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 426 Stück mehr an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

\* \* \*

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 7. Juli 1917.

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Table of grain prices: Weizen (85 K), Roggen (29 K), Braugerste (33 K), Futtergerste (29 K), Hafer (28 K).

(Überrahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

Gesetzliche Höchstpreise.

Ab Mühlenstation.

Table of maximum prices for flour: Weizengrieß, Backmehl, Weizenkochmehl Nr. 1 & 2, Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl).

\* \* \*

**Pferdemarkt vom 6. Juli 1917.**

Zum Verkaufe wurde gebracht: 797 Stück.

249 Gebrauchspferde, 548 Schlächterpferde\*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5200 K per Stück

„ Schlachtpferde . . . . 600 „ 1000 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

**Baubewegung**

vom 6. bis 9. Juli 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

**Gesuche um Baubewilligungen.**

**Neubauten.**

V. Bezirk: Kanzleigebäude, Margaretenstraße 3 a, von der Mineralwasser-Gesellschaft österr. Gastwirte, ebenda (1707).

**Umbauten.**

IX. Bezirk: Berggasse 10, von der I. f. österr. Orient- und Übersee-Gesellschaft (1732).

**Adaptierungen.**

IV. Bezirk: Wiednergürtel 26, von Gustav Menzel, Wiednergürtel 42 (1714).

VII. Bezirk: Bernardgasse 26, von Kliment & Šáva, VII., Neustiftgasse 78 (1712).

**Diverse geringere Bauten.**

VII. Bezirk: Schönstein, Bollergasse 2, von der Hausverwaltung der I. f. priv. österreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe (1734).

**Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung, der Baulinien wurden überreicht.**

I. Bezirk: Raubensteingasse 4, Einl.-B. 908, von Alex. Birner durch Dr. J. Braun, I., Maria Theresienstraße 10 (1727).

**Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.**

29. Mai 1917.

**Gewerbe-Unternehmungen.**

(Fortsetzung.)

Uršall Franziska — Handel mit Schweinefleisch, Selch- und Wurstwaren — XV., Lannengasse 15.

Mayer Berta — Federnschmückergewerbe — XV., Mariaschilferstraße 177.

Masopust Anna — Verschleiß von Lebensmitteln, beschränkt — VI., Hirschgasse 9.

Rejda Marie — Verschleiß von Kanditen, Obst und Sodawasser — XX., Gerhardsgasse 40.

Klimeš Fanni — Pferdefleisch-Verschleiß — XX., Universumstraße 34.

Hirschl Edmund — Geflügelhandlung — XX., Treustraße 3.

\*) Davon 265 am Markte und 283 im Pferdebeschlahtause.

Kaiser Friederike — Gast- und Schankgewerbe — XX., Wallensteinstraße 9.

Schleiderer Helene — Handel mit alten und neuen Säden, Jute und Metallabfällen — XX., Jägerstraße 37.

Rosenblatt Gusta — Verschleiß von Kanditen und Gefrorenem — XX., Jägerstraße 19.

Kroupa Marie — Damenkleidernachergewerbe — XX., Wallensteinstraße 7.

Positzer Regine — Handel mit altem Eisen, Säden und Tuchabfällen — XX., Dresdnerstraße 122.

Sommer Klara Eleonore — Gast- und Schankgewerbe — XX., Pappenheimgasse 45.

Freiteles Paula — Kanditen-Verschleiß — XX., Hellwagstraße.

Dopita Marie — Gemischtwarenhandel beschränkt — XX., Wasnergasse 17.

Wagner Josef — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — III., Paulusgasse 5.

Reiter Katharina — Fleisch-Verschleiß — III., Großmarkthalle, Zelle 20.

Platzel Edmund — Handel mit Renn- und Luxuspferden — III., Erdbergerlände 20.

Kohn Josef — Handel mit Haaren, Fellen und Hadern — XX., Wallensteinstraße 4.

(Das Weitere folgt.)

**Inhalt.**

	Seite
Gemeinderat:	
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 1917.	
Inhalt:	
Mitteilungen des Vorsitzenden:	
1. Entschuldigungen . . . . .	1339
2. Verlaubi . . . . .	1339
3. Zuschrift des Gem.-Rates Ulreich in Angelegenheit der Gewerbeanmeldung Kurz . . . . .	1339
Referat:	
4. Vize-Bürgermeister Hoß: Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1917/18 . . . . .	1339
Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 1917.	
Inhalt:	
1. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Verleihung der Großen goldenen Salvator-Medaille an Hofrat Adolf Pieszczyk . . . . .	1374
2. Vize-Bürgermeister Hoß: Gehaltsvoranschlag . . . . .	1374
3. Derselbe: Titelverleihung an den Bauaufsichts-Revidenten Karl Hufschmied . . . . .	1374
4. Derselbe: Johanna Bollauf, Straßenarbeiterswitwe, um Fortbezug und Erhöhung der Gnadengabe . . . . .	1374
5. Derselbe: Franziska Stagl, städtische Aushilfsdienerswitwe, um Fortbezug des Gnaden-Erziehungsbeitrages . . . . .	1374
6. Derselbe: Franziska Slavik um Fortbezug der Gnadengabe . . . . .	1374
7. Derselbe: Rangeinteilung und Zulage an den Kanzleipraktikanten Thomas Gröbner . . . . .	1374
8. Vize-Bürgermeister Rain: Gehaltserhöhung des kaufmännischen Inspektors der städtischen Elektrizitätswerke Gustav Steiger . . . . .	1374
9. Derselbe: Verkauf von Dampfseilen . . . . .	1374
10. Derselbe: Anna Serp, Ansuchen um Gnadenpension . . . . .	1374
11. Gem.-Rat Angermayer: Gehaltsvorschlag . . . . .	1374
Stadtrat:	
Sitzung des Stadtrates . . . . .	1374
Allgemeine Nachrichten:	
Preisauusschreibung . . . . .	1375
Wettbewerb für Wiener Architekten. Preiszuerkennung . . . . .	1375
K. f. Bezirkschulrat . . . . .	1376
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 1. Juli bis 7. Juli 1917 . . . . .	1376
Schlachtviehauktion vom 9. Juli 1917 . . . . .	1377
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 7. Juli 1917 . . . . .	1377
Pferdemarkt vom 6. Juli 1917 . . . . .	1378
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 6. bis 9. Juli 1917 . . . . .	1378
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster . . . . .	1378
Kundmachungen.	

# Arbeiten und Lieferungen.

## Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tage und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
23. Juli 10 Uhr	Abteilung X (Mag.-Rat Dr. Eber- mann, Neues Rathaus, III. Stiege, Hochpartecre)	654	Lieferung von ungefähr 200.000 Stück Chrysanthemem für die Gräberschmückung im Wiener Zentral-Friedhose im Jahre 1917.		—

Vorbemerkung:  
Die Bedingungen sind bei der  
Zentral-Friedhofsverwaltung  
einzusehen.

2-8

N. Abt. XXII, 108.

## Kundmachung.

(Ausschreibung eines allgemeinen Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für eine Blumenverkaufshalle.)

Zur Erlangung von Entwürfen für die bauliche Anlage und die künstlerische Ausgestaltung einer Blumenverkaufshalle in Verbindung mit einem vornehmen Kaffeehause, allenfalls auch mit einer fein ausgestatteten Teehalle auf der Platzfläche vor der Sezession wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 15. März 1917 ein allgemeiner Wettbewerb unter den Wiener Architekten ausgeschrieben.

An dieser Veranstaltung kann sich jeder in Wien ansässige, selbständige Baukünstler deutscher Volkszugehörigkeit beteiligen.

Für den Wettbewerb werden nachstehende Bestimmungen getroffen:

### I.

Als Bauplatz für die Halle ist die im ausgearbeiteten, in der Magistrats-Abteilung XXII erhältlichen Lagepläne mit dem Buchstaben A bezeichnete Örtlichkeit in der Wienzeile in Aussicht genommen. Das Höchstmaß der Baustelle ist durch die im Plane mit Schraffen bezeichnete Fläche gegeben, welche teilweise über der Einwölbung des Wienflusses, teilweise über der Einwölbung des Stadtbahneinschnittes gelegen ist. Es wird aber bemerkt, daß die Erfüllung des Baugedankens innerhalb einer kleineren Fläche möglich sein wird und auch erwünscht ist.

### II.

Wegen der im Untergrunde befindlichen Tragwerke der Wienfluß- und Stadtbahnanlagen ist eine Unterkellerung des Bauwerkes nicht durchführbar. Aus demselben Grunde ist für die geplanten Baulichkeiten eine solche Bauweise zu wählen, daß Bodenbelastungen von 2400 kg auf den Quadratmeter nicht überschritten werden.

\*

## III.

In den zu entwerfenden Baulichkeiten sollen untergebracht werden:

- a) Etwa 10 größere und 25 bis 30 kleinere Stände für den Verkauf von lebenden Blumen: Schnittblumen und Topfpflanzen. Für die größeren Stände sind kleine Geschäftsräume von etwa 16 m<sup>2</sup> Bodenfläche vorzusehen; die kleineren Stände sollen etwa 7 bis 8 m<sup>2</sup> Bodenfläche besitzen. Die Stände sind so anzuordnen, daß sie von den Käufern von einem im Innern der Baulichkeiten verlaufenden Mittelgange aus betreten werden können. Sie sollen außerdem gegen die Straße oder gegen einen innerhalb der Baugruppe anzulegenden Schmuckhof Auslagefenster besitzen, die bei günstiger Witterung geöffnet werden können. Der Mittelgang soll gut beleuchtet und lüftbar sein und mindestens 3,5 m Breite besitzen. Er ist mit den Haupteingängen in die ganze Anlage in gute Verbindung zu bringen;
- b) ein größeres Kaffeehaus mit einem geräumigen Saale, in welchem Musikaufführungen eines kleinen Salonorchesters möglich sind, und mit anschließenden, Sitzgelegenheit bietenden, gegen den Hauptraum des Kaffeehauses zu offenen Nischen, die mit Blumen ausgeschmückt werden können; ferner mit den notwendigen Betriebs- und Nebenräumlichkeiten: Kaffeeküche, Anrichtraum, Kleiderablage, Aborte und Waschräume;
- c) gegebenenfalls ein zweites kleineres Kaffeehaus oder eine Teehalle oder ein feines Zuckerbäckergeschäft mit den erforderlichen Nebenräumen;
- d) ein Verkaufsraum für Tabak und Zigarren (etwa 12 m<sup>2</sup> Bodenfläche);
- e) ein Verkaufsraum für Ansichtskarten, Abzeichen und Werbeschriften eines völkischen Schutzvereines (etwa 10 m<sup>2</sup> Bodenfläche);
- f) eine öffentliche Bedürfnisanstalt für Männer und Frauen, für welche eine Bodenfläche von etwa 35 m<sup>2</sup> vorzusehen ist;
- g) ein Wächterraum und
- h) ein Raum zur Aufbewahrung von Reinigungswerkzeugen u. dgl.

## IV.

Die Baulichkeiten sollen nur ein Ebenerdgeschöß umfassen und sind um einen regelmäßig gestalteten Innenhof anzuordnen, damit Spaziergänger, Schau- und Kauflustige Gelegenheit haben, die ausgestellten Waren mit Ruhe und gesichert vor dem Straßengetriebe zu besichtigen.

Die Haupteingänge in den Hof sollen an der Längsseite der ganzen Anlage angeordnet sein, und zwar sind an jeder Längsseite der Gruppe zwei Haupteingänge von mindestens je 3 1/2 m Breite vorzusehen.

Das Kaffeehaus und die Teehalle sollen außerdem noch besondere Zugänge von der Straße aus erhalten.

Die Verkaufsläden für Tabak und Ansichtskarten, die öffentliche Bedürfnisanstalt, der Wächterraum und der Geräteraum sollen womöglich an der Straße gelegen sein oder doch auf kurzem Wege von dieser aus erreicht werden können.

Für die Möglichkeit, den Hof mit Blumen, Bildwerken oder Brunnen zu schmücken, sowie mit einigen Sitzgelegenheiten zu versehen, ist vorzuzorgen.

Die Musikbühne des Kaffeehauses ist so anzuordnen, daß sie im Sommer gegen den Hof geöfnet werden kann.

## V.

Die baukünstlerische Ausgestaltung der ganzen Anlage ist dem baulichen Charakter des Stadtgebietes, in welchem sie errichtet werden soll, anzupassen. Vor allem ist jedoch auf eine geschickte und übersichtliche Grundrißgestaltung, dann aber auch auf eine wirkungsvolle Anordnung der Baumassen, gute Umrißlinien der Dächer und geschmackvolle Durchbildung der Einzelheiten Bedacht zu nehmen. Hochaufstrebende Dächer, die der Baugruppe den Eindruck einer Bahnhof- oder Markthalle verleihen würden, sind zu vermeiden.

## VI.

An Zeichnungen sind zu liefern:

- a) Ein Lageplan der gesamten Anlage im Maßstabe 1:360,
- b) ein Grundriß der Baugruppe 1:200,
- c) ein Längens- und ein Querschnitt, sowie die wichtigsten Schauseiten der Bauanlage gegen die Straße und gegen den Innenhof im Maßstabe 1:200,
- d) die Darstellung eines für die Beurteilung der Formengebung im Einzelnen geeigneten Schauseitenstreifens von etwa 20 m Länge im Maßstabe 1:50 oder ein Schaubild eines entsprechend gewählten Gebäudeteiles,
- e) ein kurz gefaßter Erläuterungsbericht.

Die Zeichnungen sind in einfacher Darstellungsart auszuführen und im ungerollten Zustande ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

## VII.

Jede Wettbewerbsarbeit ist mit einem Kennworte zu versehen. Namensfertigung ist zu unterlassen. Werden mehrere von einem und demselben Verfasser herrührende Entwürfe eingereicht, so sind diese mit gleichlautenden Kennworten zu versehen und durch Beigabe von Ziffern zu unterscheiden. Von solchen Entwürfen ist nur einer auszeichnungsfähig. Außer dem Kennworte ist auf jedem Beitrage noch der Vermerk anzubringen: Allgemeiner Wettbewerb „Blumenhalle“.

Den Wettbewerbsarbeiten ist ein geschlossener Briefumschlag abgefordert beizugeben, der auf seiner Anschriftseite den oben erwähnten Vermerk trägt und in welchem ein Blatt mit dem Namen des Verfassers und der Angabe seines Wohnortes einzuschließen ist.

## VIII.

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis 15. September 1917, 12 Uhr mittags, in der Magistrats-Abteilung XXII, Neues Rathaus, Sockelgeschöß, abzuliefern.

Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

## IX.

Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 1000 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Die Auszahlung der Preise erfolgt binnen acht Tagen nach deren Zuerkennung durch die städtische Hauptkassa im Wege des k. k. Postsparkassenamtes.

X.

Die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch das von der Gemeinde Wien einberufene Preisgericht, welchem angehören:

- a) Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter,
- b) Herr Stadtrat k. k. Baurat Hans Schneider,
- c) Herr Stadtrat Hans Arnold Schwer,
- d) Herr Stadtrat Ludwig Zapfa,
- e) der Magistrats-Direktor oder sein Stellvertreter,
- f) der Stadtbau-Direktor oder sein Stellvertreter,
- g) der Direktor der städtischen Sammlungen, beziehungsweise sein Stellvertreter,
- h) Herr k. k. Professor Ober-Baurat Leopold Bauer,
- i) Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann,
- k) Herr k. k. Ober-Baurat Emil Breßler,
- l) Herr Architekt Anton Drexler,
- m) Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer,
- n) Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß und
- o) Herr Architekt Robert Derley.

Das Preisrichteramt ist ein unbefoldetes Ehrenamt. Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschickt werden sollte.

XI.

Das Preisgericht hat für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Osterreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festgesetzt.

XII.

Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Neuen Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

XIII.

Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Gemeinde Wien das Eigentumsrecht an dem Entwürfe. Das Bervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

XIV.

Sollte einer der zum Wettbewerbe eingereichten Entwürfe als Grundlage für die endgültige Planung und schließliche Ausführung der Blumenhalle gewählt werden, so beabsichtigt die Gemeinde Wien, den Verfasser dieser Arbeit zur künstlerischen Mitwirkung am Bau heranzuziehen.

Die Abmachungen über die Art und den Umfang der Mitwirkung sowie über die Entlohnung bleiben künftigen Verhandlungen vorbehalten.

XV.

Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben. Sie werden an denjenigen ausgefolgt, der sich mit der bei der Überreichung der Wettbewerbsarbeit von der Magistrats-Abteilung XXII ausgestellten Empfangsbestätigung ausweisen kann.

Nach Ablauf der vorangegebenen Frist gehen die nicht abgeholten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,  
im Juli 1917.

1-2

B. B. N. 4, Z. 2718.

## Verordnung.

(Regelung des Butterverkaufes und Errichtung von städtischen Butterabgabestellen im Gebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Mit Genehmigung des k. k. Amtes für Volksernährung werden auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, für die Regelung der Butterabgabe an Haushaltungen und Einzelpersonen folgende Anordnungen getroffen:

1. Von Dienstag den 10. Juli 1917 angefangen erhalten die mit gelben Mehlbezugskarten beteilten Haushaltungen und Einzelpersonen, die im Besitze von Fett- und Butterkarten sind, die Butter nur in den städtischen Butterabgabestellen.

2. Die städtischen Butterabgabestellen sind in der Weise errichtet, daß jeder Mehlabgabestelle eine städtische Butterabgabestelle entspricht. Es haben daher alle einer bestimmten städtischen Mehlabgabestelle zugewiesenen Personen die Butter nur bei der dieser städtischen Mehlabgabestelle entsprechenden Butterabgabestelle zu beziehen.

3. Die Bezugsberechtigten erfahren ihre Butterabgabestelle in ihrer Mehlabgabestelle, welche verpflichtet ist, die Adresse der städtischen Butterabgabestelle ersichtlich zu machen.

4. Behufs Erhaltes der Butter sind in der zuständigen Butterabgabestelle die Mehlbezugskarte und sämtliche dem Haushalte zustehenden Butter- und Fettkarten vorzuweisen.

Für jede Butter- oder Fettkarte (die Anzahl derselben kann selbstverständlich niemals die Anzahl der verköstigten Personen übersteigen) werden wöchentlich 6 dkg Butter bis auf weiteres ausgegeben.

5. Von den Butterkarten (sei es für Erwachsene, sei es für Kinder) werden sämtliche Abschnitte der entsprechenden Woche, von den Fettkarten für Kinder sämtliche Abschnitte, von den Fettkarten für Erwachsene und Schwerarbeiter die drei unteren Abschnitte der entsprechenden Woche von dem Verkäufer abgetrennt.

6. Diabetiker, denen eine erhöhte Butterration behördlich bewilligt wurde, haben ihre Butterkarte und ihre Butterzusatzkarte beim magistratischen Bezirksamte des Wohnortes zur Abstempelung bringen zu lassen und werden solche abgestempelte Karten vorläufig voll eingelöst.

7. Der erfolgte Verkauf wird auf der Mehlbezugskarte in der ersten Woche durch Durchlochung des Buchstaben A, in der zweiten Woche des Buchstaben B zc., in der letzten Buchstabenreihe der Karte ersichtlich gemacht werden.

8. Der Butterverkauf findet in den Butterabgabestellen an allen Wochentagen mit Ausnahme des Montags während der ganzen Geschäftszeit statt und ist die Buttermenge für jede Person sichergestellt.

Jedes Anstellen ist daher vollkommen überflüssig und zwecklos.

9. Für die Inhaber der städtischen Brotabgabestellen wurden besondere Vorschriften erlassen.

10. Mitglieder von Konsumenten-Organisationen, welche im Besitze einer blauen Mehlbezugskarte sind, haben die auf sie entfallende Buttermenge, welche gleichfalls bis auf weiteres 6 dkg per Person und Woche beträgt, nur im Wege ihrer Organisation zu beziehen.

11. Diejenigen Vereine und Anstalten, welche auf Grund besonderer Anweisungen des Bezirkswirtschaftsamtes Stelle 2 Mehl beziehen, und nicht über Weisung des k. k. Amtes für Volksernährung direkt mit Butter beteiligt werden, haben sich wegen Ausstellung von Butterbezugsanweisungen und Zuweisung zu einer städtischen Butterabgabestelle an das Bezirkswirtschaftsamtsamt Stelle 4, I., Neues Rathaus, 2. Stock, Stiege VIII, an Wochentagen in der Zeit von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags zu wenden.

12. Hingegen haben sich alle anderen Anstalten, wie Spitäler, Sanatorien, Rekonvaleszenten- und Erholungsheime, Messen etc., insofern sie ihren Fettbedarf nicht anderweitig decken können, wegen eines eventuellen Butterbedarfes direkt an das k. k. Amt für Volksernährung zu wenden.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,  
als politischer Behörde I. Instanz,  
am 7. Juli 1917. 1-1

R. Abt. XIII, 2175/17.

Selbändiger Wirkungskreis.

### Stipendien

der Gemeinde Wien für Besucher des Abiturientenkurses an der k. k. nautischen Akademie in Triest.

Für das Studienjahr 1917/18 gelangen zwei von der Gemeinde Wien gewidmete Stipendien im Betrage von je 1000 K für Besucher des einjährigen nautischen Kurses an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest zur Verleihung.

Zur Bewerbung um dieselben sind mittellose, strebsame, in Wien heimatberechtigte Abiturienten von Gymnasien, Realschulen und Realgymnasien der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder berufen.

Die Bewerber müssen sich verpflichten, nach Absolvierung des Kurses den Seemannsberuf zu ergreifen.

Zur Aufnahme in die Akademie ist erforderlich:

1. Die mit Erfolg abgelegte Maturitätsprüfung an einer der obenerwähnten Mittelschulen.

2. Das staatsärztlich zu bestätigende Zeugnis der physischen Tauglichkeit, namentlich eines guten Seh- und Gehörvermögens, sowie der absoluten Freiheit von Farbenblindheit.

Die Einschreibungen bei der k. k. nautischen Akademie in Triest werden in der Zeit vom 6. bis 10. Juli und vom 15. bis 18. September vorgenommen. Die Einschreibgebühr beträgt 6 K, das Schulgeld halbjährlich 12 K.

Die italienische Unterrichtssprache eignen sich die Frequentanten im Laufe des Schuljahres an.

Nähere Aufschlüsse über die Aufnahme in die k. k. nautische Akademie und über die sonstigen in Betracht kommenden Verhältnisse erteilt das Komitee zur Fürsorge für auswärtige Frequentanten der k. k. nautischen Akademie in Triest (Adresse: k. k. Professor Edmund Rassegger, k. k. nautische Akademie in Triest).

Den Bewerbungsgesuchen um diese Stipendien sind (allenfalls in beglaubigten Abschriften) beizuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Maturitätszeugnis, das staatsärztlich beglaubigte Zeugnis über die physische Tauglichkeit, der Nachweis über die innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgte Impfung und ein legales Armut- und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 19. Mai 1917.

R. Abt. XIII, 2409/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Josef Lambott'sche Stiftung für Straßeneinräumer.

Verliehen wird: Ein Betrag von 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arbeitsunfähige Straßeneinräumer (Straßenwärter).

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein der Gattin, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, Heimatschein, Zeugnis über die derzeitige oder frühere Verwendung als Straßeneinräumer (Straßenwärter), Mittellosigkeitszeugnis, armenärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Verleihungstag: 24. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 5. Juni 1917.



# Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 56!

Freitag den 13. Juli 1917.

Jahrgang XXVI.

**Bezugspreise:** Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.  
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

## Gemeinderat.

### Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **6. Juli 1917**, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Exzellenz Dr. Richard Weiskirchner und des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer.

**Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit des Wiener Gemeinderates und erkläre die Sitzung für eröffnet.

**1. Entschuldigt** sind die Herren Gem.-Räte: Boyer und Melcher.

**2. Beurlaubt** sind die Herren Gem.-Räte: Dr. Pupovac, Baron Gebhart, Dr. v. Baechle, Wimberger, Fraß, Hofmann, Schmid und Vize-Bürgermeister Rain.

Um Urlaub hat angesucht Herr Gem.-Rat Eglauer auf zwei Monate.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Der Urlaub ist bewilligt.

Ferner hat Herr Gem.-Rat Wolny um Urlaub bis 15. September 1917 angesucht.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Auch dieser Urlaub ist bewilligt.

### 3. Spenden-Einlauf:

Die G. Roth N.-G. hat dem Kommando der städtischen Feuerwehr anlässlich der Hilfeleistung bei einem am 7. und 12. Juni 1917 ausgebrochenen Brande den Dank ausgesprochen und einen Betrag von 1000 K für den Mannschaftsfonds gespendet.

Herr Richard Hod, Banthaus-Inhaber, IX., Türkenstraße 25, hat aus Anlaß seiner Aufnahme in den Heimatverband der Gemeinde Wien eine Spende von 500 K für die Armen Wiens bei der städtischen Hauptkassa erlegt.

Herr Josef Pravda, Zahntechniker und Hausbesitzer, XIV., Sechshausenstraße 21, hat anlässlich seiner Aufnahme in den Wiener Heimatverband einen Betrag von 100 K gespendet.

Für die städtischen Sammlungen haben gespendet:

Herr Bernhard Hazel, Ober-Inspektor der Staatsbahnen, als Vermächtnis seines am 25. Jänner 1910 verstorbenen Schwagers Generalstabsarzt Dr. Anton Stanzl ein Ölgemälde von Berta Rohrwasser.

Frau Hedwig Sacher, Direktorin, IV., Starhemberg-gasse 44, Drucke und Handschriften aus dem Nachlasse ihres Gatten.

Der Gemeinderat spricht für die Geldspenden und für die Spenden für die Sammlungen den herzlichsten Dank aus.

**4. Meine sehr geehrten Herren!** Wie dem Gemeinderate bekannt ist, habe ich schon im Jahre 1913 den Entwurf der neuen Bauordnung der Regierung behufs Vorbereitung ihrer Stellungnahme bei der Beratung des Entwurfes im n.-ö. Landtage zur Kenntnis gebracht.

Vor einigen Tagen ist mir nun folgender Erlaß des Herrn l. k. Statthalters zugekommen:

„Über Erlass des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 13. Juni 1917, Z. 62621-II b, werden nach Abschluß der interministeriellen Verhandlungen über den Stadtrats-Entwurf einer neuen Bauordnung für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zehn Exemplare der Bemerkungen zu diesem Entwurfe mit der Einladung übermittelt, das Erforderliche zu veranlassen, damit der Entwurf im Sinne der Stellungnahme der Regierung einer durchgreifenden Revision unterzogen werde.“

Im Interesse eines möglichst raschen Zustandekommens der neuen Bauordnung wird es sich empfehlen, den umgearbeiteten Entwurf noch vor dessen Behandlung im Gemeinderate behufs Vorlage an das genannte Ministerium hieher gelangen zu lassen.“

Ich habe diese Bemerkungen, die sich in eingehendster Weise — auf 137 Seiten — mit dem Entwurfe kritisch befaßt und nicht nur gegen zahlreiche Einzelheiten, sondern auch gegen gewisse grundsätzliche Bestimmungen des Entwurfes wenden, dem Magistrat zur ehesten Berichterstattung zugewiesen und glaube, um nicht auf uns die Schuld einer Verzögerung zu laden, daß es das Zweckmäßigste ist, aus allen Parteien des Gemeinderates einen Ausschuß zusammenzustellen, welcher sofort an die Arbeit geht und mit Unterstützung und Mitarbeit der technischen und juristischen Beamten des Magistrates über die Sommermonate das Elaborat fertigstellt, so daß spätestens im September dem Plenum des Gemeinderates der Entwurf der neuen Bauordnung zur Beratung vorliegt.

Ich erlaube mir daher dem geehrten Gemeinderate ex praesidio vorzuschlagen, einen 18gliederigen Ausschuß zur Beratung des Entwurfes der neuen Bauordnung für Wien zu schaffen und daß heute in der Sitzung dieser Ausschuß schon gewählt wird.

Es wird gegen meinen Vorschlag von keiner Seite eine Einwendung erhoben, er erscheint angenommen und ich werde heute noch die Stimmzettel verteilen und die Wahl vornehmen lassen.

5. Ich habe ferner den Herren einen Bericht des städtischen Jugendamtes zur Kenntnis zu bringen (liest):

„Das Ansuchen des Herrn Bürgermeisters an das k. u. k. Obersthofmeisteramt vom 10. Mai 1917 um Überlassung von Spielwiesen im Vorpark von Schönbrunn hat das k. u. k. Obersthofmeisteramt mit 23. Mai 1917 dahin erledigt, daß die Rasenflächen des Schönbrunner Vorparkes nach der Heuernte gegen jederzeitigen Widerruf für die Dauer des Krieges zu Zwecken des Jugendspiels verwendet werden dürfen.“

Ich habe an das Obersthofmeisteramt dieses Ersuchen gestellt, weil es mir gerade in dieser Gegend bei der starken Bevölkerung des XIII., XIV. und XV. Bezirkes notwendig erscheint, der Jugend Spielplätze zu geben und ich habe auch persönlich Se. Majestät gebeten, diese Genehmigung zu erteilen. Wie Sie sehen, hat Se. Majestät diese Genehmigung auch erteilt und wir können nur für den neuerlichen Beweis der Fürsorge für die Jugend der Stadt Wien dankbar sein. (Lebhafter Beifall.)

(liest:)

„Am 30. Mai fand der erste Lokalausschuss statt, bei welchem zwei Wiesen ausgewählt und für die Aufstellung einer Spielhütte und der Abortanlagen unverbindlich der Platz bestimmt und die Legung des Kanals, eines Wasserrohres und

der hierzu notwendigen Erdbewegungen im Parke im Beisein des Vertreters der Hofgarten-Direktion vorgeschlagen wurden.“

Ich gewärtige, daß auch die Hofgarten-Direktion das nötige Entgegenkommen betätigen wird, so daß wir in der nächsten Zeit bereits diese zwei Spielwiesen unserer lieben Jugend in diesem Bezirke zur Verfügung stellen können.

Es sind Interpellationen überreicht worden.

Ich habe hier eine Interpellation des Herrn Gem.-Rates Stein. Dieselbe befaßt sich ausschließlich mit internen Angelegenheiten der Deutschfreihheitlichen Partei. Ich bin der Meinung, daß das Plenum des Gemeinderates nicht der Ort ist, wo derartige Streitigkeiten des Herrn Gem.-Rates Stein und seiner Parteigenossen zur Austragung kommen sollen. (Zustimmung.) Ich lehne daher die Verlesung und natürlich auch die Beantwortung dieser Interpellation ab.

Ich bitte um die Verlesung der anderen Interpellationen.

**Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**

**6. Interpellation des Gem.-Rates Schäfer:**

Ich erlaube mir Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister auf den Übelstand hinzuweisen, daß seit drei Wochen keine galizischen Eier am Markte sind. Ich inspiziere tagtäglich die Großmarkthalle und höre sowohl von den Wiener Hausfrauen, als auch von den Händlern klagen, daß Eier überhaupt nicht zu bekommen sind.

Seine Exzellenz wird gebeten:

im Interesse der Bevölkerung beim Ernährungsminister bittlich zu intervenieren, die Märkte in Zukunft wieder mit Eiern zu bescheiden. Besonders eigentümlich ist es, daß gerade in dieser Zeit, in der Eier genügend vorhanden sind, dieselben der Bevölkerung vorenthalten werden.

**Bürgermeister:** Die Aufbringung und Versendung der Eier aus Galizien ist vollständig zentralisiert und von der Regierung der galizischen Eier- und Geflügel-Genossenschaft in Krakau übertragen, welche Genossenschaft somit allein die erforderlichen Ausfuhrbewilligungen seitens der k. k. galizischen Statthalterei erhält.

Die Eierzufuhren seitens dieser Genossenschaft nach Wien waren vom März dieses Jahres an durchwegs befriedigend und wurden wöchentlich bis zu 2000 Kisten im Wege der Händlerschaft dem Wiener Konsum zugeführt. Seit Anfang Juni sind diese Eiersendungen bedeutend zurückgegangen und in der vorigen Woche auf 80 Kisten gesunken. In dieser Woche haben sich die Zufuhren etwas gebessert.

Meine Herren! Ihr Präsidium hat schon vor längerer Zeit beim Amte für Volksernährung auf dieses Sinken der Eierzufuhr aufmerksam gemacht. Nach den Mitteilungen dieses Amtes ist in ungefähr 14 Tagen eine bessere Zufuhr aus Galizien und Ungarn in Aussicht gestellt. Eine Gewährleistung übernehme ich nicht dafür.

**Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**

**7. Interpellation des Gem.-Rates Schäfer:**

Im Namen sämtlicher Etablissementsbesitzer im k. k. Prater, sowie sämtlicher Vergnügungsetablissements Wiens, sowie auch aller Kaffee- und Gasthausinhaber bitte ich Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister, den Herrn Statthalter, sowie den Herrn Polizeipräsidenten von Wien, während der Sommerzeit die Sperrunde für Gastwirte und Cafetiers um eine Stunde später zu verlegen. Besonders übel trifft die jetzige frühe Sperrstunde

alle Sommergeschäfte Wiens. Die Bitte liegt nicht nur im Interesse der Gewerbetreibenden, sondern auch in jenem der ganzen Wiener Bevölkerung, welche nach des Tages Mühen und Sorgen, besonders in diesen abnormal heißen Tagen das Bedürfnis hat, sich in frischer, freier Luft ein wenig zu erholen.

Außerdem ist das steuerliche Interesse des Staates daran in großem Maße beteiligt, daß diese Betriebe voll und ganz in der jetzigen schweren Zeit aufrecht erhalten werden können. Ich erlaube mir noch darauf hinzuweisen, daß seit 1. Juni 1917 das ungarische Ministerium die allgemeine Sperrstunde für das Gast- und Kaffeehausgewerbe auf 1 Uhr verlegt hat.

Obige Bitte der Allgemeinheit ist gewiß eine bescheidene und hoffe ich, daß die maßgebenden Behörden in Berücksichtigung der angeführten Umstände diese bewilligen werden.

**Bürgermeister:** Ich werde diese Angelegenheit dem Herrn Statthalter überreichen.

### Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

#### 8. Interpellation des Gem.-Rates Schäfer:

Im Namen der k. k. Sicherheitswache Wiens, die sich infolge der schwierigen Dienstverhältnisse, der immer zunehmenden Teuerung und der schwierigen Beschaffung der Nahrungsmittel, in außerordentlich ungünstiger Lage befindet, erlaube ich mir Se. Erzellenz den Herrn Bürgermeister zu bitten, sich der k. k. Sicherheitswache anzunehmen:

Bedürfnisse der Wache sind folgende:

1. Erhöhung des Gehaltes.
2. Erhöhung der Wohnungszulage von 200 K auf 400 K jährlich.
3. Erhöhung des Monturpauschales von 120 K auf 300 K jährlich.
4. Erhöhung der Nachtdienstzulage von 1 K auf 2 K pro Dienstofftour.
5. Einrechnung des provisorischen Dienstjahres allen jenen Wachorganen, welchen es bis heute nicht eingerechnet wird.

#### Begründung:

1. Der Gehalt, welcher seit dem Jahre 1908 keine nennenswerte Regelung erfahren hat, entspricht keinesfalls den heutigen Verhältnissen und Anforderungen, welche an die Wache im Dienste gestellt werden.
2. Für 200 K jährlich bekommt man heute in Wien kein Bett, geschweige eine Wohnung.
3. Das Monturpauschale beträgt gegenwärtig 120 K jährlich. Sämtliche Monturforten sind während des Krieges um 200 Prozent, Schuhe um 300 Prozent im Preise gestiegen. Obwohl die Monturwirtschaft dem Oekonomie-Referate der k. k. Polizeidirektion untersteht, von dieser also die Preise selbst erhöht wurden, hat sie es bis heute noch nicht für notwendig gefunden, den Wachen auch das Pauschale entsprechend zu erhöhen.
- Die Wache muß daher von ihrem Gehalt, welcher zum Leben zu wenig ist, noch auf das Pauschale daraufzahlen.
4. Hier besteht ein Kuriosum, welches man sonst nirgends finden wird. Nämlich allen jenen Wachen, welche vor dem Jahre 1898 und jenen, welche nach dem Jahre 1908 in das Sicherheitswachkorps eingetreten sind, wird das provisorische Dienstjahr bei der Bemessung des Gehaltes und der Dienstalterszulage angerechnet, den inzwischen befindlichen zehn Jahrgängen nicht.
5. Ist durch die gegenwärtige Teuerung begründet.

**Bürgermeister:** Meine Herren! Ich wünsche sehr, daß der überangestregten und einen verantwortungsvollen Dienst verrichtenden Wache die größtmögliche Förderung ihrer materiellen Bezüge zuteil werde. Jedoch wird der Herr Interpellant selbst zugeben, daß ich nichts tun kann, als diese Interpellation dem Herrn Polizeipräsidenten zur tunlichsten Berücksichtigung zu unterbreiten.

### Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

#### 9. Anfrage des Gem.-Rates Partik und Genossen:

Schon in Friedenszeiten hat es die Bevölkerung sehr bitter empfunden, daß je zwei oder gar drei Bezirke zusammen nur eine Steueradministration haben.

Nunmehr wurde in der Kriegszeit, und zwar erst kürzlich, die Steueradministration für den XXI. Bezirk mit jener für den II. und XX. Bezirk vereinigt; außerdem wird dem Bernehmen nach beabsichtigt, die Steueradministration für die Bezirke VIII und IX mit der Steueradministration für die Bezirke VI und VII zusammenzulegen, und soll die neue Administration für diese vier Bezirke ihren Sitz im VII. Bezirke erhalten.

Aus diesen Vorgängen muß begründeterweise geschlossen werden, daß eine weitere Verminderung der Anzahl der k. k. Steueradministrations geplant ist.

Es erscheint wohl ganz ungerechtfertigt, der Bevölkerung zu den vielen Lasten, die ihr der gegenwärtige Kriegszustand bereits auferlegt hat, noch weitere aufzubürden.

Durch derartige Zusammenlegungen wird die Bevölkerung gezwungen sein, oft sehr weite Strecken Weges zurückzulegen, um zum Amtssitze der neu zuständigen Steueradministration zu gelangen; da weiters der Parteienverkehr nur auf zwei Stunden täglich eingeschränkt wurde, die Beamten durch die große Ausdehnung des Verwaltungsbezirktes natürlich überbürdet sind, werden die Steuerträger überdies noch Stundenlang vor Beginn der Parteienverkehrsstunden sich förmlich anstellen müssen, damit sie noch an demselben Tage abgefertigt werden können, um nicht nochmals die Reise zur Steueradministration antreten zu müssen. Die persönliche Rücksprache mit dem Steuerreferenten ist aber für den Steuerträger bei der jetzt üblichen straffen Anspannung der Steuerkrawatte eine unbedingte Notwendigkeit, da im schriftlichen Verkehre nicht alle Einwendungen der Bemessungsorgane entsprechend widerlegt werden können und Klagen in der schriftlichen Beantwortung nicht wieder gut zu machende Versäumnisbemessungen zur Folge haben.

Die jetzigen schwierigen Verhältnisse sind gewiß nicht darnach angetan, daß die ohnehin arg belasteten Steuerträger ihre kostbare Zeit für Versuche auf dem Gebiete der Verwaltungsreformen verschwenden, die nur geeignet sind, die ohnehin schon so sehr bedrückte Bevölkerung noch mehr zu schädigen.

Die Zusammenziehung großer Verwaltungsgebiete läßt es übrigens auch sehr fragwürdig erscheinen, ob die nötige Sorgfalt für die Bearbeitung der Steuerakten aufgebracht werden und ob die Beamtenschaft den gerade für die Steuerbemessung notwendigen und wichtigen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einzelnen gewinnen kann, was gewiß auch nicht zum Vorteil der Steuerträger gereichen wird.

Die Befertigten erlauben sich daher die Anfrage zu stellen:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um die Nachteile der vollzogenen, beziehungsweise geplanten Zusammenlegung mehrerer Steueradministrations von der ohnehin schon hart bedrängten Bevölkerung abzuwenden?

**Bürgermeister:** Die vorliegende Beschwerde der Herren Anfragesteller finde ich vollständig berechtigt.

Schon seit einer Reihe von Jahren wird wiederholt der lebhafteste Wunsch der Bevölkerung nach Vermehrung der k. k. Steueradministrations in Wien laut. Auch der Gemeinderat hat sich schon in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1906 mit dieser Frage beschäftigt und eine Petition an den damaligen Herrn k. k. Finanzminister gerichtet, in welcher unter Hinweis auf das wiederholt zutage getretene, in verschiedenen Anträgen der autonomen Vertretungen laut gewordene oder sonst notorische Bedürfnis der Steuerträger einerseits und auf die in Frage kommenden dienstlichen Interessen der k. k. Steueradministrations und der städtischen Ämter, endlich unter Hinweis auf die mit großen Opfern der Gemeinde im Interesse des steuerzahlenden Publikums vollzogene weitgehendste Dezentralisierung der städtischen Ämter gebeten wurde, die k. k. Steueradministrations in Wien derart zu vermehren, daß auf jeden Gemeindebezirk eine eigene Steueradministration mit dem Amtssitze im Bezirke, und zwar womöglich in der nächsten Nähe des betreffenden städtischen Amtes, entfällt.

Diesem Wunsche ist bisher nicht Rechnung getragen worden; um so härter trifft es daher die Bevölkerung, wenn im Gegenteil noch eine weitere Verminderung der Steueradministrations eintreten soll.

Ich habe bereits, als mir die Absicht von den Zentralisationsbestrebungen der k. k. Steuerbehörde mitgeteilt wurde, beim Leiter des k. k. Finanzministeriums gegen diese Maßregel telegraphisch Einspruch erhoben und erwarte ich, daß dem berechtigten Verlangen der Gemeinde im Interesse des steuerzahlenden Publikums auch entsprochen wird.

Ich werde übrigens die vorliegende Anfrage dem Leiter des k. k. Finanzministeriums übermitteln, überdies noch persönlich vorsprechen und werde ihm noch sagen: Kriegsanleihe zeichnen, hohe Steuern zahlen und noch Erschwernisse in der Durchführung dazu schaffen, das ist zu viel für die Bevölkerung. (Lebhafter Beifall.)

**Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**

**10. Anfrage des Gem.-Rates Josef Müller:**

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß Enthebungen von Lebensmittelproduzenten, Milchweirern, Gärtnern, Fleischhauern, Fleischschneidern, Bäckern und sonstigen Gewerbetreibenden, die mit der Approvisionierung Wiens zu tun haben, aufgehoben, beziehungsweise deren Ansuchen um Enthebung abgewiesen werden, obwohl gerechtfertigte Gründe zur Enthebung vorliegen.

Aus diesem Grunde treten in der Versorgung Wiens Störungen ein, die auf die Dauer von unberechenbarer Folge sein könnten; insbesondere ist die Nichtenthebung von Milchweirern von unangenehmen Folgen begleitet, da ja ohnehin zu wenig Milch vorhanden ist, durch die eventuellen Schließungen der Milchweirereien eine Umrationierung nicht möglich ist und dadurch unsere Kinder und Kranken am meisten leiden würden.

Der Gefertigte stellt deshalb an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sich mit dem Landesverteidigungsministerium ins Einvernehmen zu setzen, damit alle Lebensmittelproduzenten, Milchweier, Gärtner, Fleischschneider, Fleischhauer, Bäcker und sonstigen Gewerbetreibenden, die in Approvisionierung arbeiten und zur Produktion sowie Beschaffung von Lebensmitteln dringend notwendig sind, unbedingt enthoben werden, damit die Lebensmittelversorgung Wiens leichter möglich wird?

**Bürgermeister:** Meine sehr verehrten Herren! Es ist zweifellos eine große Härte darin gelegen, daß Gewerbetreibende, die mit der Approvisionierung befaßt sind, einberufen werden. Wir haben das nicht nur bei Milchweirern, sondern auch bei Gärtnern und in anderen Gewerbebranchen. Ich werde dem Wunsche des Herrn Interpellanten in der Weise entsprechen, daß ich in erster Linie den Herrn Ernährungsminister Höfer für die Frage interessieren und ihn bitten werde, mit mir zusammen beim Herrn Landesverteidigungsminister nachdrücklichst zu intervenieren. Es wird uns immer gesagt: durchhalten, durchhalten, aber es muß uns auch die Möglichkeit geboten werden, durchzuhalten. Dazu gehört aber, daß diese Approvisionierungsgewerbetreibenden im Hinterlande ihre Tätigkeit im Interesse der Verbraucher entfalten können. (Lebhafter Beifall.)

**Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**

**11. Interpellation des Gem.-Rates Stein:**

Der Herr Bürgermeister hat seit Kriegsbeginn eine Obmänner-Konferenz eingesetzt, welche weder im Gemeindefatut vorgesehen ist, noch dem von ihr in Anspruch genommenen Tätigkeitsgebiet zufolge der geltenden parlamentarischen Auffassung von der begrenzten Kompetenz einer wirklichen Obmänner-Konferenz entspricht.

Schon der Zahl der Teilnehmer nach liegt hier vielmehr die Bildung eines Parteienrates, oder besser gesagt, eines Wohlfahrts-Ausschusses vor, welcher vielfach in die Agenden des Gemeinderates eingreift und dessen Beschlüsse vorwegnimmt. Während die Art der Bescheidung der Obmänner-Konferenz durch die christlichsoziale Partei und die Sozialdemokraten doch noch nach der Berufsart ihrer Vertreter als wirkliche Vertretung der Wählerschaft angesehen werden kann, ist dies bei dem fortschrittlichen Parteiverband durchaus nicht der Fall. Die soziale und wirtschaftliche Schichtung der Wählerschaft, die sachliche Eignung der in die Konferenz entsandten Teilnehmer sind total unberücksichtigt geblieben. Die Abordnung des fortschrittlichen Parteiverbandes, bestehend aus drei doctores

iuris läßt viel eher auf eine Deputation aus der Advokatenkammer schließen, als auf die politische Vertretung einer Wählerschaft, deren überwiegender Großteil Kaufleute und Industrielle sind, eine Tatsache, welche die Zusammensetzung dieser Delegation als einen Faustschlag ins Gesicht ihrer Wähler erscheinen läßt.

So kann es nicht Wunder nehmen, daß die Erfolge der hauptsächlich mit der Approvisionierungs- und Kohlenmisere befaßten Obmänner-Konferenz hauptsächlich an den Knopflöchern der fortschrittlichen Parteivertreter sichtbar in die Erscheinung traten.

Neben dem mangelnden Erfolg in diesen in das Leben der Bevölkerung so tief einschneidenden Fragen ist der letzte Grund für die Existenzberechtigung dieser Obmänner-Konferenz die Nichttagung des Gemeinderates längst in Wegfall gekommen.

Aus all diesen Erwägungen stelle ich die Interpellation:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Tätigkeit der Obmänner-Konferenz auf die hergebrachte parlamentarische Kompetenz, das ist die Vereinbarung von Sitzungen und Tagesordnungen und deren Zusammensetzung auf die wirklichen Obmänner der Parteien, unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters zu beschränken?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Agenden der Approvisionierung und der Kohlenbeschaffung den hierfür bestehenden Ausschüssen zuzuweisen, und dieselben, mit Rücksicht auf eingetretene Vakanz, durch Neuwahlen zu ersetzen?

**Bürgermeister:** Wie die sehr geehrten Herren wissen, ist die Obmänner-Konferenz zu Beginn des Krieges von mir geschaffen worden und obwohl sie statutarische Grundlage hat, hat sie sich doch außerordentlich gut bewährt und dazu beigetragen, daß in diesen schweren Zeiten der Gemeinderat in toto wie ein Block einig war, um günstige Maßnahmen im Interesse der Bevölkerung durchzuführen. Die Obmänner-Konferenz, so wie sie besteht, dient insbesondere zur Vorbereitung jener Gemeinderats-Sitzungen, in welchen aus taktischen Gründen ein einiges Vorgehen sämtlicher Parteien notwendig ist. Daß der Herr Kollege Stein nicht in der Obmänner-Konferenz sitzt, dafür kann ich nichts. Aber die Obmänner-Konferenz bewährt sich trotzdem. (Lebhafter Beifall.)

Was die Ausschüsse anlangt, so ist, wie die Herren wissen, über Verordnung der Regierung ein eigener Bezirkswirtschaftsrat mit einer eng umschriebenen Kompetenz geschaffen worden und wir haben jetzt über Auftrag des Ministeriums für öffentliche Arbeiten eine eigene Kohlen-Kommission ins Leben gerufen, um die hochwichtige Frage der Kohlenversorgung für den Winter im Kreise der Interessenten und der Kaufleute zur Vorberatung zu bringen. Daß der Herr Gem.-Rat Stein weder in der einen noch in einer anderen Körperschaft Platz gefunden hat, ist (Gem.-Rat Neustadt: Auch kein Malheur! — Lebhaftes Heiterkeit.) seine eigene Sache. (Lebhafte Zustimmung.)

**Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):**

**12. Anfrage des Gem.-Rates Kunzschak und Genossen:**

Den Bediensteten der städtischen Straßenbahnen wurde in dieser Woche nur die halbe Menge Mehl zugewiesen, für die fehlende Menge wurde derselben gegen Abnahme der ganzen Mehlkarte Maisgrieß ausgefolgt. Ob dieser Maßnahme herrscht unter den Straßenbahnbediensteten große Aufregung, die Bediensteten behaupten, daß in allen anderen Fabriken und auch an die Mitglieder der Konsumvereine die volle Mehlmenge und neben dieser außerhalb der Mehlkarte Maisgrieß als Ersatz für Kartoffel und Gemüse ausgefolgt werden.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister bereit, die Beschwerde der Straßenbahnbediensteten zu überprüfen?

2. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu veranlassen, daß den Straßenbahnbediensteten, die einen ebenso schweren, als für die gesamte Bevölkerung wichtigen Dienst leisten, mindestens die

gleiche Lebensmittelzuweisung wie der übrigen Bevölkerung gesichert werde?

**Bürgermeister:** Um jedem Mißverständnis von vornherein zu begegnen, bin ich gezwungen, die Erklärung abzugeben, daß die Mehllieferungen für die städtischen Straßenbahnbediensteten nicht durch die Gemeinde Wien erfolgen. Die Konsumenten-Organisationen, zu welchen auch die Straßenbahner gehören, werden vom Ernährungsamte direkt dotiert. Es tritt eben immer mehr und mehr zutage, wie schlecht es war, die Belieferung der Bevölkerung mit Mehl zu teilen. Wir kommen auch nicht dazu, Mehl auszusuchen, sondern müssen das Mehl nehmen, das wir bekommen, und ebenso ist es bei den Konsumenten-Organisationen. Jetzt kriegen die einen lichtereres Mehl und die anderen schwarzes, die sich nunmehr darüber beschweren, daß sie schwarzes Mehl bekommen, und dann ist dies wieder umgekehrt. Die Wiener Gemeindevertretung hat von der Regierung gefordert, daß uns Einblick und Übersicht darüber gegeben wird, was alles nach Wien kommt und wie es aufgeteilt wird. Das ist aber niemals von der Regierung zugestanden worden. Wir wissen auch nicht, was die Konsumenten-Organisationen bekommen, wir wissen nur, wie viel wir kriegen.

Ich werde aber diesen Anlaß benützen, um neuerlich an die Regierung heranzutreten und mit dem Minister zu sprechen, nachdem ich selbst nicht einsehen kann, daß diese Ungleichheit fortbestehen sollte. (Beifall. — Gem.-Rat **Kunischak:** Es wird so weit kommen, daß sich die Straßenbahner das einfach nicht gefallen lassen werden! Jetzt sprechen sie schon davon: „Wir können auch streiken!“)

Ich werde mich geniß ihrer annehmen. (Gem.-Rat **Kunischak:** Ich bitte aber sehr gründlich!)

Das werde ich schon besorgen, aber ich habe nur aufmerksam machen müssen, daß diese ganzen Krebschäden durch die ungleichmäßige Aufteilung erfolgen.

**13.** Von dem Zentral-Verband der freiwilligen Feuerwehren ist auch an mich eine Zuschrift gelangt, die sich auf die letzthin gehaltene Rede der Herren Gem.-Räte **Lohner** und **Ulreich** bezieht.

Ich nehme gewiß keinen Anstand, auch diese Zuschrift dem geehrten Gemeinderate zur Kenntnis zu bringen.

**Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger** (liest):

„Seiner Exzellenz

Herrn Bürgermeister Dr. **Weiskirchner!**

Herr Gem.-Rat **Lohner** hat sich in der Gemeinderats-Sitzung vom 25. Juni 1917 unter anderem auch mit den freiwilligen Feuerwehren Wiens beschäftigt und deren Wirksamkeit einer Kritik unterzogen.

Wir halten es für ganz überflüssig, Anwürfe, wie, daß glänzende Helme, schöne Uniformen, klingende Titel und das äußere Ansehen, das Wesen der freiwilligen Feuerwehren darstellen sollen, zurückzuweisen.

Es ist uns bekannt, daß Herr **Lohner** in seinem Betrieb in Donauefeld einen eigenen freiwilligen Vöschzug installiert und demselben die weiteste Betätigungsmöglichkeit eingeräumt hat. Um so unverständlicher erscheinen uns die oben erwähnten Anwürfe, die als beleidigend bezeichnet werden müssen, und die auch in der heute stattgehabten Delegiertenversammlung des Verbandes

der freiwilligen Feuerwehren Wiens, mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen wurden.

Was die Behauptung des Herrn Gem.-Rates **Lohner** anbelangt, daß das Bestehen der freiwilligen Feuerwehren für die Berufsfeuerwehr Fesseln bilde, die wie ein Mühlstein an ihrem Halse hängen, sei festgestellt, daß die freiwilligen Feuerwehren durch ihre vieljährige, selbstlose und opferfreudige Tätigkeit sich das Vertrauen und das Wohlwollen der Bevölkerung und der Behörden erworben haben.

Erwiesenermaßen hat sich die bisherige Organisation des Feuerwehrdienstes, nach welchem bei jedem Feuer die freiwilligen Feuerwehren in ihrem Rayon auszurücken haben und bei Großfeuer die Berufsfeuerwehr zu verständigen ist, bewährt.

Überdies wird die Berufsfeuerwehr bei jedem Feuer gleichzeitig verständigt.

In gleicher Weise ist bei dem Feuer bei der Firma **Greger & Komp.** an der großen Ausdehnung des Brandes nicht die Organisation des Feuerwehrdienstes und nicht das Bestehen der freiwilligen Feuerwehren **Neulerchenfeld** und **Ottakring** schuldtragend, sondern der in dem Briefe des Inhabers der Firma **Greger & Komp.** selbst angegebene Umstand, daß weder eine Telephonverbindung zustande kam, noch der Feuermelder der Fabriksleitung bekannt war. Die Freiwillige Feuerwehr **Ottakring** hat die Feuermeldung um 12 Uhr 17 Minuten erhalten und war in sechs Minuten später auf dem Brandplatze, wo sie die Freiwillige Feuerwehr **Neulerchenfeld** bereits in Tätigkeit antraf.

Der Inhaber der Firma **Greger & Komp.** behauptet in seinem Schreiben folgendes: „Die erschienene Feuerwehr war jedoch in jeder Hinsicht mit unzureichenden Hilfsmitteln versehen und auch mit zu wenig, teilweise scheinbar nicht genügend geschulten Leuten. Die Hilfe, die wir von dieser Seite erhielten, war gänzlich unzureichend, um der Ausdehnung des Feuers Schranken setzen zu können.“

Wie ungerechtfertigt diese Behauptung ist, geht aus der Tatsache hervor, daß beim Eintreffen der Berufsfeuerwehr die freiwilligen Feuerwehren **Ottakring**, **Neulerchenfeld**, **Hernals** und **Breitensee** bereits mit 56 Mann und mit zehn Schlauchlinien in Tätigkeit standen.

Schuld an dem Umstand, daß der Brand bei **Greger & Komp.** eine so große Ausdehnung angenommen hat, ist auch der Mangel an zweckmäßigen Sicherheitsvorkehrungen, wofür die freiwilligen Feuerwehren nicht verantwortlich gemacht werden können.

Das Kommando des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wien bittet Euer Exzellenz dieses Schreiben dem löblichen Gemeinderate der Stadt Wien zur Kenntnis bringen zu wollen.“

**Bürgermeister:** Meine sehr geehrten Herren! Wir haben jetzt alle Parteien gehört und ich hoffe, daß jetzt diese ganze Angelegenheit erledigt ist.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung.

Ich ersuche Herrn Vize-Bürgermeister **Hierhammer** zum Referate.

**14. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer:** Zahl 6985, Post 16, betrifft die Nummerierung von Wachorganen der k. k. Sicherheitswache für Hilfeleistungen im Jahre 1916.

Es wird zu diesem Zwecke die Bewilligung eines Betrages von 6000 K beantragt und ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

**Bürgermeister:** Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag des Stadtrates für genehmigt.

**Beschluß:** Jenen Sicherheitswachleuten, welche sich bei Lebensrettungen und Hilfeleistungen im Jahre 1916 besonders verdient gemacht haben, wird eine Remuneration im Gesamtbetrage von 6000 K zuerkannt.

**Bürgermeister:** Zum Referate bitte ich Herrn Vize-Bürgermeister Hof.

**15. Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Zahl 6757, Post 1. Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgabe-Rubrik XII 1 „Landesfürstliche Grundsteuer samt Zuschlägen“.

Bei dem vorgesehenen Betrage von 48.000 K war eine Überschreitung von 25.000 K notwendig, die durch die Einführung neuer Zuschläge zur Grundsteuer und dadurch entstanden ist, daß der zweiprozentige Katastral-Reinertrag nicht eingegangen ist. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Bürgermeister:** Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, Der Antrag des Stadtrates ist angenommen.

**Beschluß:** Zur Deckung der auf Ausgabe-Rubrik XII 1 „Lfd. Grundsteuer samt Zuschlägen“ des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1916/17 erwachsenen Mehrauslagen wird ein Zuschußkredit von 25.600 K bewilligt.

**16. Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Zahl 6780, Post 2. Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgabe-Rubrik XXXIII 14.

Vorgeesehen war ein Betrag von 10.000 K, es war jedoch notwendig ein Betrag von 33.000 K, so daß eine Überschreitung um 23.000 K eingetreten ist. Das ist aber keine eigentliche Überschreitung, sondern nur eine Zahlungsverchiebung, weil die Rechnungen nicht rechtzeitig gelegt wurden. Ich bitte um die Genehmigung.

**Bürgermeister:** Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für genehmigt.

**Beschluß:** Zur Ausgabe-Rubrik XXXIII 14 „Bau einer Leichenkammer im II. Bezirke, Dresdnerstraße“ des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird ein Zuschußkredit von 23.000 K bewilligt.

**17. Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Zahl 6793, Post 3. Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgabe-Rubrik V 9 „Krankenunfallfürsorge für städtische Arbeiter.“

Hier ist eine Überschreitung von 56.000 K eingetreten, welche auf die Zunahme von Krankheitsfällen zurückzuführen ist. Der Krankenstand von 290 ist anfangs März auf 650 gestiegen, er ist höher, als er im Jahre 1916 war.

Ich bitte um die Genehmigung.

**Bürgermeister:** Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für genehmigt.

**Beschluß:** Zur Ausgabe-Rubrik V 9 „Kranken- und Unfallfürsorge für städtische Arbeiter (Bedienstete)“ des Hauptvoranschlags 1916/17 wird ein Zuschußkredit von 56.210 K bewilligt.

**18. Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Zahl 6811, Post 4. Nachtrag IX zum Reglement für das Lagerhaus der Stadt Wien.

Die Leitung des Lagerhauses und des Rühlhauses haben die Versicherung gegen Brandschaden und Wassergefahren eingeführt. Nun wurde vom Staate eine Gebühr vorgeschrieben, und die Leitungen bemühten sich, diese Gebühr von den Versicherten hereinzubringen. Die Direktionen sind gleichzeitig bemüht, durchzusetzen, daß diese Gebühren in Zukunft seitens des Staates nachgesehen werden; sollte das der Fall sein, so werden auch die Gebühren, die von den Einlegern gezahlt werden, eingestellt werden.

Ich bitte um die Genehmigung.

**Bürgermeister:** Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

**Beschluß:** 1. Im § 14 des Reglements des Lagerhauses der Stadt Wien wird nach den Worten „geleistet wird;“ folgende Bestimmung eingeschaltet „die von den Assekuranz-Gesellschaften oder vom Lagerhause im Sinne der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu entrichtenden Gebühren und Abgaben sind von den Hinterlegern zu tragen und kommen von den Ersatzbeträgen in Abzug“.

Der § 14 lautet nunmehr:

§ 14. Den infolge von Brandschaden Beschädigten wird nur zu jenen Bedingungen und in jener Höhe Ersatz gewährt, wie er von den Assekuranz-Gesellschaften geleistet wird; die von den Assekuranz-Gesellschaften oder vom Lagerhause im Sinne der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu entrichtenden Gebühren und Abgaben sind von den Hinterlegern zu tragen und kommen von den Ersatzbeträgen in Abzug. Die Hinterleger ermächtigen die Lagerhausverwaltung, die Versicherungsbedingungen festzustellen und im Falle eines Brandschadens alle zur Erlangung des Ersatzes notwendigen Schritte und Rechts-handlungen vorzunehmen.

2. In den durch den Nachtrag VI ergänzten Nachtrag IV zum Reglement des Lagerhauses der Stadt Wien wird im dritten Absatz nach den Worten „geleitet wird;“ folgende Bestimmung eingeschaltet: „die von den Versicherungs-Gesellschaften oder vom Lagerhause im Sinne der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu entrichtenden Gebühren und Abgaben sind von den Hinterlegern zu tragen und kommen von den Ersatzbeträgen in Abzug“.

Der Nachtrag IV lautet nunmehr:

Versicherung gegen Wassergefahr.

Die eingelagerten Waren werden sofort bei ihrer Einlagerung durch die Lagerhausverwaltung bei den vom Gemeinderate bestimmten Versicherungs-Gesellschaften für Rechnung der Hinterleger auch gegen

solchen Schaden und Verlust gesichert, welchen sie während ihrer Lagerung im Lagerhause der Stadt Wien durch Überschwemmung infolge Austretens der Donau, durch Grundwasser oder Eisgang oder Eisbruch erleiden.

Ausgenommen sind die im Freien lagernden Waren, auf deren Versicherung gegen Wassergefahr die Hinterleger ausdrücklich verzichten.

Als Versicherungswert wird der für die Feuerversicherung gültige Betrag (§ 13 des Reglements) angenommen. Dem infolge von Wasserschaden Beschädigten wird nur für jene Schäden und nur zu jenen Bedingungen und in jener Höhe Ersatz gewährt, wie er von den Versicherungs-Gesellschaften geleistet wird; die von den Versicherungs-Gesellschaften oder vom Lagerhause im Sinne der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu entrichtenden Gebühren und Abgaben sind von den Hinterlegern zu tragen und kommen von den Ersatzbeträgen in Abzug. Die Hinterleger ermächtigen die Lagerhausverwaltung, die Versicherungsbedingungen festzustellen und im Falle eines Wasserschadens alle zur Erlangung des Ersatzes notwendigen Schritte und Rechtshandlungen vorzunehmen.

Die Namen der Versicherungs-Gesellschaften, ihre Anteile an den Versicherungen und die einschlägigen Versicherungsbedingungen werden den Einlagerern auf ihr Verlangen mitgeteilt.

**19. Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Zahl 7031, Post 8. Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgabe-Rubrik XII 14 und 1 „Bau einer Doppel-Bürgerschule in Zwischenbrücken-Vorgartenstraße“.

Vorgeesehen waren für diesen Zweck 200.000 K und ausgegeben wurden 300.000 K, so daß ein Zuschußkredit von 100.000 K notwendig ist. Es ist das auch nur eine Verschiebung, weil die Baumeister ihre Rechnung zu spät gelegt haben und die Beträge nicht im gleichen Jahre zur Auszahlung gekommen sind.

Ich bitte um die Genehmigung.

**Bürgermeister:** Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

**Beschluß:** Zur Ausgabe-Rubrik XII 14 u 1 „Bau einer Doppel-Bürgerschule in Zwischenbrücken—Vorgartenstraße“ des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird ein Zuschußkredit von 100.000 K bewilligt.

**20. Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Zahl 6975, Post 9. Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgabe-Rubrik XX 58 „Instandhaltung der Lösch- und Rettungsgeräte.“

Es ist hier ein Zuschußkredit von 40.000 K notwendig, der damit begründet wird, daß die Anschaffung von Maschinen und Maschinenteilen und anderen Instandhaltungsarbeiten notwendig war und daß alle Artikel im Preise gegen jenes Jahr,

in welchem die Präliminanzsätze bestimmt wurden, sehr bedeutend gestiegen sind.

Ich bitte um die Genehmigung.

**Bürgermeister:** Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

**Beschluß:** Zur Ausgabe-Rubrik XX 5 a „Instandhaltung der Lösch- und Rettungsgeräte und Ausrüstungsgegenstände“ des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird ein Zuschußkredit von 40.000 K bewilligt.

**21. Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Zahl 6921, Post 10, betrifft die Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses zu den Kriegszulagen zu Ruhe- und Versorgungsgenüssen.

Wie den Herren bekannt ist, haben wir erst vor kurzem beschlossen, den aktiven Bediensteten der Gemeinde Wien Kriegszuschüsse zu bewilligen. Im Vorjahre hat die Staatsverwaltung den Witwen und Waisen nach Staatsbediensteten Zuschüsse gewährt und auch der Gemeinderat hat daraufhin solche Zuschüsse gegeben. Es sind von der Staatsverwaltung die Staatsbediensteten des Ruhestandes, sowie den Witwen und Waisen außerordentliche Zuschüsse gewährt worden auf folgender Grundlage:

Das Ausmaß des Zuschusses beträgt bei Ruhegenüssen 100 K für Beamte und Diener, 80 K für Arbeiter, bei Versorgungsgenüssen 80 K für Beamten- und Dienerswitwen, 60 K für Arbeiterwitwen.

Außerdem erhalten die Waisen 30 bis 60 K. Diese Art der Bemessung des Zuschusses paßt sich der Bemessung der staatlichen Aushilfe vom Dezember 1916 an. Wir haben uns im Vorjahre nicht zur Gänze dem Entwurf des Staates angeschlossen, sondern die Aushilfen so bestimmt, wie es für unsere Verhältnisse zweckmäßiger war. Auch jetzt paßt sich die Gemeinde Wien dem Entwurfe des Staates nicht vollkommen an, sondern ich beantrage, namens des Stadtrates eine durchschnittliche Aushilfe von 100 K zu bewilligen. Es bleibt das im Großen und Ganzen so wie beim Staate; nur wenn mehrere Waisen vorhanden sind, dann würde auf die einzelnen weniger entfallen, aber wenn dieselben sich an die Gemeinde wenden, so würde eine solche Bitte gewiß berücksichtigt werden.

Ich bitte um die Annahme.

**Bürgermeister:** Ich eröffne über den Antrag des Stadtrates die Debatte.

Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Granitsch.

**Gem.-Rat Dr. Granitsch:** Ich habe zu diesem Antrage nur einige Worte zu sagen. Ich bin der Anschauung, daß den Wiener Gemeinderat alles angeht, was die Wiener Bevölkerung betrifft. Ich bin selbstverständlich befriedigt darüber, daß wir einen Zuschuß von 100 K als Aushilfe zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen bewilligen sollen; ich möchte aber Ihre Aufmerksamkeit auf folgendes lenken: Was nützt es, wenn wir das alles für die einzelnen Angestellten tun, wenn die Staatsverwaltung uns nach jeder Richtung hin im Stiche läßt. Wir haben jetzt die Obstzeit. Welche Preise werden aber für Obst verlangt! Was nützt da eine solche kleine Aufbesserung, wenn Preissteigerungen so weiter gehen, wie es bisher der Fall war. Auf dem Schwechater Markte kosten Kirschchen 1 K 36 h per

Kilogramm und in Wien kosten die Kirschen 4 K. Muß man sich das gefallen lassen? Dann gehen durch derartige Preissteigerungen alle Zuschüsse wieder weg.

Ich fordere deshalb die Verwaltung der Gemeinde Wien auf, doch wieder ein ernstes Wort mit der Regierung zu reden und auch im eigenen Wirkungskreise alles vorzulehren, damit endlich der Leute-Auszieherei ein Ende bereitet wird. Wir müssen gegen die Regierung mit energischen Worten auftreten, wir können täglich beobachten, daß unsere Staatsverwaltung zur Lösung der einfachsten Fragen unfähig ist, und es macht sich die Unfähigkeit der leitenden Kreise so störend geltend, daß es einfach nicht auszuhalten ist.

Die zwei Menschen, welche an der Spitze der Regierung stehen, setzen sich da zusammen und bringen nicht die nötige Intelligenz auf, um eine Erklärung zu stilisieren, in welcher sie das sagen, was sie eigentlich wollen.

Muß man sich das in Österreich und im Wiener Gemeinderate gefallen lassen?

Das kostet 100.000 Menschen das Leben, wenn durch eine solche Erklärung, welche mangels der notwendigen Intelligenz schlecht stilisiert ist und den nächsten Tag wieder zurückgenommen werden muß, unseren Feinden Gelegenheit gegeben wird, im eigenen Lande die Kriegsleidenschaft aufzustacheln.

Der Wiener Gemeinderat ist eine angesehene Körperschaft und es steht ihm das Recht zu, gegen eine derartige Unfähigkeit energisch Protest zu erheben. Es nützt nichts, wenn wir das alles tun, wenn an der Spitze der österreichischen Regierung Leute stehen, deren Unintelligenz alles bisher Dagewesene übersteigt. Wo anders würden derartige Leute einfach davongejagt werden. (Rufe: Das kann im Parlamente geschehen!) Im Parlamente geht das leider nicht, da gibt es nur nationale Streitigkeiten, aber was der Bevölkerung wehe tut, das geht auch den Wiener Gemeinderat an und darum habe ich mich bemüht gesehen, diese Worte zu sprechen.

**Bürgermeister:** Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

**Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Es ist gewiß sehr bedauerlich, daß der Gemeinderat und der Bürgermeister auf diese Übelstände gar keinen Einfluß haben. Es ist auch richtig, daß für die österreichische Ware Preise bestimmt sind, zum Beispiel für Kirschen 1 K 36 h, um welche die Ware nicht zu bekommen ist. In Schwchat ist es ja möglich, daß die Kirschen dort um diesen Preis zu haben sind, Sie müssen aber bedenken, daß diese Kirschen aus der Umgebung nach Schwchat kommen und daß sie für die dortige Bevölkerung genügen. In einer Stadt von 2 Millionen Bewohnern liegen die Verhältnisse ganz anders. Wir brauchen die Ware waggonweise und die ist oft nicht zu haben. Wie ich auch gehört habe, ist das Obst infolge der Dürre und der zahlreichen Stürme sehr zurückgeblieben. Mit der Ware, die nach Wien kommt, müssen auch sehr oft andere versorgt werden, so die Großindustrien, die überdies für diese Ware jeden Preis zahlen, und daher kommt es oft, daß auf dem Wiener Marke weder Obst, noch Gemüse zu finden ist.

Es ist gewiß sehr unangenehm, wenn uns unsere Freunde, die Ungarn, oft ärger als Feinde behandeln und wir für ungarische Kirschen 4 bis 6 K bezahlen müssen. Ebenso verhält es sich mit Paradeisern. Für Fijolen müssen 6 bis 7 K bezahlt werden und

für Erbsen 4 bis 5 K. Das alles können wir aber nicht ändern. Das ist Sache der Staatsverwaltung und deren Aufgabe wäre es, auch die Ungarn dahin zu bringen, daß sie uns ein anderes Entgegenkommen beweisen. Aber ihr ganzes Trachten geht dahin, von uns auch den letzten Kreuzer herauszuziehen.

Ich bin überzeugt, daß vom Bürgermeister alles geschehen ist und auch in Zukunft alles geschehen wird, aber der Herr Kollege mußte selbst zugeben, daß bei einer anderen Gelegenheit auch Ordnung geschaffen werden könnte. Wir können nichts anderes tun als nur petitionieren.

Ich bitte um die Annahme.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung, ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

**Beschluß:** Zu den mit dem Gemeinderats-Beschluß vom 4. Jänner 1917, P. Z. 12060/16, festgesetzten Kriegszulagen zu Ruhe- und Versorgungsgenüssen wird, sofern diese Bezüge am 1. Juni 1917 bereits bestanden haben, der jährliche Ruhegenuß von 4000 K und die jährlichen Gesamtversorgungsgenüsse 3000 K nicht übersteigen, ein einmaliger, mit dem Augustbezüge auszahlender, außerordentlicher Zuschuß von 100 K als Aushilfe bewilligt.

Das vorausfichliche Erfordernis für diese Maßnahme im Betrage von 650.000 K ist, soweit es die eigenen Gelder der Gemeinde trifft (rund 370.000 K), aus den Kassabeständen, soweit es die Unternehmungen trifft (rund 280.000 K), von diesen aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten.

**22. Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Zahl 6035, Post 11. Ermäßigter Kindertarif auf den städtischen Straßenbahnen an Sonn- und Feiertagen.

Bei der Tarifregulierung der Straßenbahnen wurde von Herrn Kollegen Kunschak eine allgemein sympathisch angenommene Anregung gegeben. Ich habe auch bei der Gelegenheit den Direktor Spängler ersucht, er möge so freundlich sein und sich mit dieser Angelegenheit sofort beschäftigen, damit sie gleichzeitig mit der durchzuführenden Tarifierhöhung erledigt werden kann. Es war von uns ein Übersehen, es war ein Schönheitsfehler des ganzen Referates, in einer Zeit, wo man bei jeder Gelegenheit von Kinderfürsorge spricht und alle Mittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden, diese Erschwerung aufrecht zu erhalten. Der Herr Direktor Spängler hat auch hervorgehoben, daß den Vätern des Mittelstandes und der Arbeiterschaft möglich gemacht werden müsse, an Sonntagen wieder hinauszufahren. Zu diesem Behufe soll der feinerzeitige Betrag von 12 h für Sonn- und Feiertage für Kinder von zwei Jahren an und bis zu 1-30 m Höhe beibehalten werden.

Ich bitte um die Annahme.

**Bürgermeister:** Ich eröffne die Debatte hierüber. Herr Gem.-Rat Dr. Granitsch pro.

**Gem.-Rat Dr. Granitsch:** Diesmal habe ich mich pro zum Worte gemeldet. Ich schätze es, daß die Straßenbahnen so gut verwaltet werden, wie es bei diesen schwierigen Verhältnissen möglich ist. Ich möchte aber der verehrlichen Direktion etwas zur Berücksichtigung unterbreiten. Wir haben vor gar nicht langer Zeit über eine Erhöhung des 16 h-Tarifes auf 22 h debattiert und



die Herren haben gegen unseren Willen einen Einheitspreis von 22 h bewilligt. Die Beschlüsse vom 26. Juni sind aber doch immerhin reviditionsfähig und da möchte ich der Verwaltung der Straßenbahnen nahe legen, ob nicht auch eine Revision in der Richtung eintreten könnte, daß der Einheitsstarif doch von 22 auf 20 h ermäßigt werde und dafür der frühere Tarif von 22 h erhöht werde.

Seit den letzten Beschlüssen habe ich mit verschiedenen Kreisen der Bevölkerung verkehrt und kann nur sagen, daß die Erhöhung der 16 h-Karte auf 22 h sehr böses Blut macht und außerordentlich aufreizend wirkt. Schon in der damaligen Debatte ist hervorgehoben worden, daß durch die 22 h-Karte eine fürchterliche Wechselarbeit hervorgerufen wird. Achten Sie das nicht gering! In der Debatte ist ja damals auch anerkannt worden, daß wir sehr viel unter den Schwarzfahrern zu leiden haben. Das Wechseln wegen der 22 h-Karten nimmt so viel Zeit in Anspruch, daß dadurch mehr Leute schwarz fahren, als durch die 2 h der Gemeinde zusfließen.

Der Herr Direktor fährt glücklicherweise mit seinem Automobil und braucht also nicht in der Elektrischen fahren. Schauen Sie aber nur einmal, was für eine Zeit das Wechseln in Anspruch nimmt und welche Schwierigkeiten der Schaffnerin durch das Wechseln bereitet werden und wie sehr sie dadurch behindert wird, die Fahrgäste mit Fahrkarten zu versehen. Ich habe von verschiedenen Leuten, die sich in der Sache auskennen, diese Beobachtung bestätigt gefunden. Ich möchte nichts anderes, als nur ersuchen, daß Sie dieser Idee nachgehen möchten. Ein Einheitsstarif von 22 h ist eine Farce. Gehen Sie in sich und denken Sie nach, wie man meiner Anregung entsprechen könnte. Wenn der Herr Direktor zweifeln sollte, so möge er sich nur überzeugen, daß durch Schwarzfahrer infolge der Wechsellerei mehr verloren geht, als durch diese 2 h hereinkommt.

Ich habe das lediglich im Interesse der Gemeinde Wien vorgebracht und damit keinen Angriff erhoben, sondern bitte nur, sich dieser Frage zu widmen. Es wird im Interesse der Bevölkerung und auch des Gemeindefiskus sein, wenn ein Einheitsstarif von 20 h eingeführt wird; für die weiteren Strecken kann ja entsprechend differenziert werden, denn es muß selbstverständlich für die notwendigen Einkünfte gesorgt werden. Wir wollen keine Utopie, sondern nur die Bedeckung für das bewilligen, was ausgegeben werden muß, aber es soll in etwas rationellerer Weise geschehen, als es bisher der Fall war.

**Bürgermeister:** Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent zum Schlußworte.

**Referent Vize-Bürgermeister Hoh:** Der Herr Dr. Granitsch hat eigentlich nicht zu meinem Referate gesprochen, es aber zum Anlaß genommen, einige Wünsche vorzubringen. Ich habe deshalb darauf nichts zu erwidern.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Referenten stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Beschluß:** An Stelle des Punktes II „Kinderfahrpreise“ für das Tarifgebiet I treten mit Wirksamkeit vom 1. August 1917 in Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 26. Juni 1917 folgende Bestimmungen in Kraft:

II. Kinderfahrpreise: Ein Kind bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre, für das kein besonderer Platz beansprucht wird, wird unentgeltlich befördert.

Für Kinder unter 1.3 m Größe sind im fahrplanmäßigen Betriebe im direkten Wagen oder mit Umsteigen

- a) an Werktagen für jedes Kind 16 h,
- b) an Sonn- und Feiertagen für jedes Kind 12 h zu entrichten.

**23. Referent Vize-Bürgermeister Hoh:** Zahl 6912, Post 12. Deckung des Mehrererfordernisses auf Ausgabekubrik XLIX „Militärbequartierung“ für das Verwaltungsjahr 1916/17.

Seit den Jahren 1879 bis 1892 wurde eine Einquartierungsumlage von 0.2 kr. per Zinsgulden eingehoben. Vom Jahre 1892 ab wurde eine Einquartierungsumlage von  $\frac{1}{10}$  kr. vom Zinsgulden und später eine solche von  $\frac{1}{10}$  h von der Zinskronen eingehoben. Die jährlichen Auslagen waren gewöhnlich um einen entsprechenden Prozentsatz geringer als die Einnahmen, so daß bis Beginn des Krieges ein Betrag von ungefähr 4,940.000 K als Fonds angesammelt wurde.

Nun hat uns der schwere Krieg außerordentlich große Ausgaben verursacht, uns zwar im Betrage von über 10,000.000 K, denen nur 5,000.000 K Einnahmen gegenüberstehen. Daher ergibt sich für das Jahr 1915/16 ein Ausfall von 7,270.000 K, für das Jahr 1916/17 ein Ausfall von 7,259.000 K, zusammen also ein Abgang von 14,434.000 K. Wenn man davon die 4,928.000 K in Abzug bringt, so bleiben 14,506.000 K. Von diesem Betrage ist ein Betrag von 3,900.000 K im Jahre 1916/17 unbedeckt; ich ersuche daher um Genehmigung der Bedeckung. In normalen Zeiten war es möglich, mit einem kleinen Zuschlag nicht nur das Auslangen zu finden, sondern sogar noch einen Fonds anzusammeln. Niemand konnte aber wissen, daß ein so schwerer und lang dauernder Krieg kommen werde und daher konnte auch nicht rechtzeitig vorgesehen werden. Wir können eben diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne an die Regierung einen Appell zu richten und ich bitte die Herren, unserer Petition zuzustimmen.

In dieser Angelegenheit wurden vom Bunde der deutschen Städte Österreichs im Jahre 1916 zwei Petitionen an die Regierung gerichtet, und zwar:

1. Wegen Erhöhung der Vergütung für vorübergehende Militärbequartierungen und
2. wegen Ersatz der besonderen Kriegsauslagen der Städte aus dem Ertrage der Kriegsgewinn- oder Kriegszuwachsteuer.

Eine neue Petition wegen Ersatz der außerordentlichen Bequartierungsauslagen hat daher wenig Zweck. Wohl aber könnte der vorliegende Akt zum Anlasse genommen werden, um eine Abänderung des veralteten und für große Städte wie Wien praktisch undurchführbaren Einquartierungsgesetzes und insbesondere die im Artikel 2 desselben in Aussicht gestellte Regelung der Militäreinquartierung im Falle eines Krieges zu verlangen. Damit wäre für Wien und alle großen Städte entsprechend vorgeorgt.

Ich will noch bemerken, daß wir im allgemeinen nicht auf eine Erhöhung eingehen wollen, weil sich das mit Rücksicht auf die Steuerlast Wiens zuviel auf ganz Österreich verteilen würde und wir auch weniger bekämen, als es der Belastung unserer Steuerträger entspricht.

Ich bitte daher um Annahme folgender Anträge:

1. Das Mehrerfordernis von 3,591.000 K auf Ausgabslubrik XLIX Militärbequartierung für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird auf die Kassenbestände verwiesen.

2. Es ist an die Regierung eine Petition wegen entsprechender Änderung des Einquartierungsgesetzes und insbesondere eine Regelung der Einquartierung im Kriege zu richten, welche die Gemeinde Wien der schweren Lasten, welche sie nach den derzeit geltenden Bestimmungen treffen, enthebt.

Ich bitte um die Annahme.

**Bürgermeister:** Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller.

**Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller:** Ich erlaube mir, zur Resolution, die vom Herrn Vize-Bürgermeister Hof vorgelesen wurde und zur Annahme empfohlen wird, folgende Bemerkung zu machen und verweise darauf, was ich schon in der Obmänner-Konferenz bereits vorgebracht habe. Es gibt gewisse Dinge, wo man den prinzipiellen Standpunkt immer wahren muß. Wenn es vielleicht auch nicht Aufgabe der Stadt Wien ist, in dieser Frage Stellung zu nehmen, sondern in erster Linie Aufgabe der österreichischen Regierung, so sind doch die Bürger der Gemeinde Wien österreichische Steuerzahler und daher an der Beurteilung der Frage, auf welche ich jetzt zu sprechen kommen werde, interessiert.

Es handelt sich um folgendes: Wie Sie aus dem Referate gehört haben, sind uns infolge der eigentlich recht veralteten Bestimmungen des Einquartierungsgesetzes außerordentliche Lasten erwachsen. Das ist begreiflich, denn Wien ist nicht nur ein notwendiges, sondern auch ein sehr beliebtes Absteigequartier für transitorische Militärpersonen. Man kann sagen, daß Wien punkto Einquartierung vielleicht nicht nur verhältnismäßig, sondern absolut unter den Städten die allergrößten Lasten getragen hat.

Ich werfe nun, wie ich es bereits in der Obmänner-Konferenz getan habe, die Frage auf, ob Einquartierungsbeträge nicht Kosten des Krieges sind, die also überhaupt in die allgemeinen Kriegskosten hineinfallen. Ich möchte diesen prinzipiellen Standpunkt festhalten und erachte auch hier die Kompetenz des Wiener Gemeinderates dadurch als gegeben, daß wir österreichische Steuerträger sind und daß allgemeine Kriegskosten nicht nur von Österreich allein, sondern von beiden kriegsführenden Staaten zu tragen sind, also sowohl von Österreich, als auch von Ungarn.

Ich habe mir erlaubt, auch in der Obmänner-Konferenz zu bitten, daß dieses Moment in der Resolution in irgend einer geschickten Form zum Ausdruck gebracht werde. Zu dem österreichischen Budget tragen wir alle bei, vor allem aber die Stadt Wien, und die Herren werden zugeben, daß die Stadt Wien als Steuerzahler im österreichischen Budget ganz außerordentlich in Betracht kommt. Wir zahlen eine Quote der österreichischen Steuern, die uns das Recht gibt, ein wenig selbstbewußter aufzutreten. Es ist unsere Pflicht, diesen Standpunkt zu betonen. Ich weiß nicht, ob dieser Standpunkt bei einer Reihe anderer Fragen schon so vertreten wurde, so zum Beispiel bezüglich der Flüchtlingsfürsorge. Hier handelt es sich um Opfer eines gemeinsamen Krieges, wir wissen aber nicht, wie sich Ungarn an der Mitzahlung dieser Gebühren beteiligen wird, die der öster-

reichische Staat vorläufig aus unseren eigenen Geldern ausgelegt hat. Es ist daher im Interesse unserer ganzen Steuerpolitik, daß wir diesen Standpunkt auch bei diesem Anlasse zum Ausdruck bringen.

**Bürgermeister:** Es ist niemand mehr zum Worte vorge-merkt. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

**Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Ich kann dem Herrn Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller nur erwidern, daß in der Petition selbstverständlich auf diesen Wunsch Rücksicht genommen werden wird.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit den Anträgen des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen.

**Beschluß:** 1. Das Mehrerfordernis von 3,591.000 K auf Ausgabslubrik XLIX „Militärbequartierung“ für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird auf die Kassenbestände verwiesen.

2. Es ist an die Regierung eine Petition wegen entsprechender Änderung des Einquartierungsgesetzes und insbesondere einer Regelung der Einquartierung im Kriege zu richten, welche die Gemeinde Wien der Lasten, welche sie nach den derzeit geltenden Bestimmungen treffen, enthebt.

**Bürgermeister:** Herr Vize-Bürgermeister Hof wird auch für den beurlaubten Herrn Vize-Bürgermeister Rain das Referat erstatten.

**24. Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Zahl 6629, Post 5. Einrechnung des vollen Anteilslohnes der Aufnahmebeamten der städtischen Leichenbestattung in die Ruhebezüge.

Bei der Übernahme einer Anzahl von Aufnahmebeamten der Entreprise hat man gesehen, daß diese Beamten außer ihrem Gehalte einen Aufnahme-lohn bezogen. Man hat dies für praktisch befunden, weil die Leute dann mit mehr Interesse den einzelnen Fällen nachgehen. Dieser Betrag wurde dann mit 1200 K festgesetzt und in einem Gemeinderats-Beschlusse wurde bestimmt, daß die Hälfte davon in die Pension eingerechnet wird. Nun sind die Aufnahmebeamten an uns herantreten, daß es ihnen mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse ermöglicht werde, auch die zweite Hälfte in die Pension einzubeziehen. Das Ansuchen ist vom Direktor ausführlich begründet und es wird auch darauf hingewiesen, daß die Beamten bemüht sind, ihre Pflicht in weitestgehendem Maße zu erfüllen, so daß er empfiehlt, diesem Wunsche Rechnung zu tragen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Bürgermeister:** Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

**Beschluß:** Der Anteilslohn der Aufnahmebeamten und Filialdiener der städtischen Leichenbestattung wird anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand in die Pensionsgrundlage eingerechnet, und zwar ab 1. Juli 1917

für Beamte I. Kategorie mit dem Betrage von 1200 K;

für Beamte II. Kategorie mit dem Betrage von 800 K;

für Beamte III. Kategorie mit dem Betrage von 400 K;  
für Diener I. Kategorie mit dem Betrage von 300 K;  
für Diener II. Kategorie mit dem Betrage von 200 K;  
für Diener III. Kategorie mit dem Betrage von 100 K.

Durch diese Bestimmung wird der Gemeinderats-Beschluß vom 11. Juli 1913, Z. 11472 ex 1913, in Betreff der Gehalte der Aufnahmebeamten außer Kraft gesetzt.

**Bürgermeister:** Zum Referate gelangt Herr Kollege v. Steiner.

**25. Referent Gem.-Rat v. Steiner:** Zahl 6759, Post 6. Erwerbung von Liegenschaften in Grinzing im XIX. Bezirke aus der Verlassenschaft nach Eduard Hauser durch die Gemeinde Wien.

Es handelt sich um die alten Steinbrüche, die an der Kobenzlgasse liegen. Der obere Teil der Realität stößt an die Liegenschaften der Gemeinde im Krapsenwaldl an. Es ist von besonderem Interesse, diesen großen Komplex im Ausmaße von mehr 30.000 m<sup>2</sup> um den Einheitspreis von 1 K für den Quadratmeter zu erwerben. Im Verhandlungswege ist es gelungen, diesen niedrigen Preis zu erreichen.

Ich bitte um die Annahme des Referates.

**Bürgermeister:** Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag des Referenten ist genehmigt.

**Beschluß:** Die Gemeinde Wien erwirbt von der Verlassenschaft nach Eduard Hauser vorbehaltlich der verlassenschaftsgerichtlichen Genehmigung die im Grundbuche Grinzing inliegenden Grundstücke Kat.-Parz. 920/1, 921/1, 921/2, 921/3, 953, 957/2, 948/2, 949/2, 1166/5 und 921/4, Einl.-Z. 521; Kat.-Parz. 959/2, Einl.-Z. 671; Kat.-Parz. 950/2, Einl.-Z. 672; Kat.-Parz. 951/2, Einl.-Z. 673; Kat.-Parz. 954/2 Einl.-Z. 674; Kat.-Parz. 957/1 urd 956/3, Einl.-Z. 675; Kat.-Parz. 952/1, Einl.-Z. 178; Kat.-Parz. 963/2, 965/2 und 966, Einl.-Z. 666, mit einem Ausmaße von insgesamt 30.970 m<sup>2</sup>, wie sie liegen und stehen, um den Einheitspreis von 1 K per Quadratmeter des Katastralausmaßes, somit um den Kaufschilling von 30.970 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Die gekauften Grundstücke sind, abgesehen von der ob der Einl.-Z. 521 Grinzing zugunsten der Gemeinde Grinzing einverleibten Verpflichtung, beziehungsweise des zu ihrer Sicherstellung einverleibten Pfandrechtes, der Gemeinde Wien vollständig lastenfrei zu übertragen und in genügend ausgesteintem Zustande in den Besitz zu übergeben.

2. Die verlassenschaftsgerichtliche Genehmigung hat die Verkäuferin auf ihre Kosten zu erwirken.

3. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde

Wien und Übergabe der Gründe in ihren Besitz bar zu bezahlen.

4. Die Kosten des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung, sowie die Übertragungsgebühren trägt die Käuferin.

**Bürgermeister:** Ich bitte Herrn Gem.-Rat Hermann zum Referate.

**26. Referent Gem.-Rat Hermann:** Zahl 6979, Post 12. Mehrererfordernis für den Bau des Alsbachentlastungskanales in der Kinderspitalgasse im IX. Bezirke und am äußeren Hernalsfergürtel im XVII. Bezirke.

Dieses Mehrererfordernis ist durch Aufzählungen bei den Erd- und Baumeisterarbeiten im Ausmaße von 89,5 Prozent und 30 Prozent bei den Sohlenschalen- und Wandplattenlieferungen entstanden. Es wird daher der Antrag gestellt, das Mehrererfordernis von 80.000 K zu genehmigen und auf das 375 Millionen Kronen Investitions Anlehen zu verweisen.

Ich bitte um die Zustimmung.

**Bürgermeister:** Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag des Referenten wird genehmigt.

**Beschluß:** Das sich für den Bau des Entlastungskanales in der Kinderspitalgasse im IX. Bezirke und am äußeren Hernalsfergürtel im XVII. Bezirke auf der außerordentlichen Ausgabe-Rubrik XXVII<sup>10</sup> gegenüber dem für das Verwaltungsjahr 1916/17 sichergestellten Voranschlagsansätze von 100.000 K ergebende, unbedeckte Mehrererfordernis von 80.000 K wird genehmigt und auf das 375 Millionen Kronen-Investitions-Anlehen vom Jahre 1914 verwiesen.

**Bürgermeister:** Ich bitte, Herr Gem.-Rat Schneider!

**27. Referent Gem.-Rat Schneider:** Zahl 7029, Post 14. Weiterführung der Linie 6 der städtischen Straßenbahnen von Mariahilf bis Simmering und der Linie 15 vom Wallensteinplatz bis zum Gellertplatz.

Ich erlaube mir, mitzuteilen, daß die Linie 6 von der Mariahilferstraße über die Geißelbergstraße bis Simmering Gottschalkgasse und die Linie 15, die von der Wallensteinstraße im XX. Bezirke ausgeht und die Strecke der Linie 5 bis Mariahilf befährt, bis zum Gellertplatz im X. Bezirke weitergeführt werden soll. Es ist dies ein langjähriger Wunsch der Bezirksvertretung des X. Bezirkes, der aber bisher aus technischen Gründen nicht erfüllt werden konnte, weil die Unzulänglichkeit des Bahnhofes Favoriten diese Wagenführung nicht gestatte. Da nun der Bahnhof Favoriten ausgebaut ist, ist dies jetzt möglich.

Ich bitte um die Annahme.

**Bürgermeister:** Ich eröffne die Debatte. Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat Reumann.

**Gem.-Rat Reumann:** Es handelt sich darum, daß endlich einem alten Wunsche Rechnung getragen wird. Schon seit acht Jahren wird dieser Wunsch immer wiederholt. Es ist geradezu ein Schulbeispiel für Verzögerungen äußerst wichtiger Verkehrsanforderungen. Alle Jahre, wenn dieser Wunsch gestellt wurde, wurde uns geantwortet, daß verkehrstechnische Hindernisse vor-

lügen, die es unmöglich machten, daß diese Linie durchgeführt wird. Die Arbeiterschaft hatte schwer darunter zu leiden. Ganze Kämpfe haben sich auf dieser Linie abgespielt, aber fortwährend wurde uns gesagt, es sei eine reine Unmöglichkeit, diesen Wunsch zu erfüllen. Jetzt auf einmal stellt es sich endlich heraus, daß es verkehrstechnisch doch möglich ist, die Linie so zu führen, wie es den Wünschen derer entspricht, die diese Linie benötigen müssen. Ich kann nur mit einer gewissen Befriedigung konstatieren, daß dieser Wunsch endlich erfüllt wird. Gleichzeitig aber spreche ich den Wunsch aus, daß, wenn in der Zukunft einmal eine berechtigte Beschwerde vorgebracht wird, diese eingehend studiert werde, und zwar dahin, ob sie berechtigt und ob ihr verkehrstechnisch entsprochen werden könne.

Man hat durch eine lange Reihe von Jahren die berechtigten Wünsche vollständig übergangen und man scheint sich mit der Frage, ob es möglich ist oder nicht, diesen Wünschen Rechnung zu tragen, gar nicht befaßt zu haben. Ich halte das doch für ein Vorgehen, das nicht im Interesse der Bevölkerung ist, und welches auch nicht dazu dient, das Ansehen unserer Institute zu heben.

Ich bitte also, daß in Zukunft wirklich solche Wünsche etwas genauer überprüft werden und erst dann gesagt wird, das ist unmöglich, wenn sich faktisch die Undurchführbarkeit derselben herausstellt.

**Bürgermeister:** Das Wort hat Herr Gem.-Rat Wippel pro.

**Gem.-Rat Wippel:** Ich hätte, nachdem der Herr Referent die Wünsche der Bezirksvertretung, die durch den Beschluß des Stadtrates erfüllt werden, vertritt, nicht das Wort ergriffen. Aber nachdem Herr Gem.-Rat Reumann so spricht, als wenn man mit einer gewissen Absicht die Sache verschleppt hätte, bin ich doch genötigt, ein paar Worte zu sagen. Es ist in der Tat sehr lange her — und ich darf es, ohne unbescheiden zu sein, aussprechen — daß ich mich immer bemüht habe, diese Verbindung endlich einmal zuwege zu bringen. Die Bezirksvertretung hat wiederholt durch Beschlüsse und Eingaben an die Straßenbahn-Direktion und bei Besprechungen mit dem Straßenbahn-Direktor darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, das Umsteigen am Seltersplatz selbst zu vermeiden, weil sich gerade durch die Verbindung der beiden Arbeiterbezirke Simmering und Favoriten, wo die Arbeiter hin- und herfahren, dort wirklich Unzukömmlichkeiten ergeben. Das war uns gewiß nicht unbekannt, aber die Straßenbahn-Direktion hat immer erklärt, es sei wegen der hohen Kosten nicht möglich, dies zu ändern.

Nun hat sich aber herausgestellt — wir haben im Frühjahr dieses Jahres eine Konferenz im Straßenbahnhof Favoriten gehabt, bei der auch Kollege Braun aus Simmering und mehrere Herren von der Bezirksvertretung zugegen waren — daß man doch etwas machen könne und so ist man zu dieser Kombination gekommen, die 15er-Linie nicht bei der Mariahilferstraße endigen zu lassen, sondern über die Wallgasse und Reinprechtsdorferstraße zum Seltersplatz zu führen und dort die Schleife befahren zu lassen und andererseits die 6er-Linie bis zur Geiselbergstraße zu führen und bei der Gottschalkstraße umkehren zu lassen, wodurch die 7er-Linie ganz wegfällt, weil es dann zwei Linien, die 15er und die 6er sind, wo die gleichen Intervalle eingehalten werden können wie jetzt, wobei noch anzunehmen

ist, daß die Straßenbahn noch einen Vorteil aus diesem Verkehr heraus schlagen wird.

Selbstverständlich spreche ich auch meine Genugtuung aus, daß wir endlich dazugekommen sind und bitte auch so wie mein Herr Vorredner die Straßenbahn-Direktion, immer solche Wünsche genau zu prüfen. Wir wollen ja das allerbeste und wollen gewiß die Straßenbahn-Direktion in keiner Weise benachteiligen; aber wir wollen auch im Interesse des fahrenden Publikums das Möglichste erreichen.

**Bürgermeister:** Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

**Referent Gem.-Rat Schneider:** Bezüglich der Ausführungen des Herrn Gem.-Rates Reumann erlaube ich mir, zu bemerken, daß in dieser Frage seitens der Straßenbahn-Direktion wohl das größte Entgegenkommen bewiesen worden ist. Erst war die Linie einleisig; dann wurde sie zweigleisig gebaut, dann sind die Drei-Wagenzüge eingeführt worden. Mittlerweile kam der Krieg und der Bahnhof Favoriten konnte nicht früh genug fertiggestellt werden. Wir haben drei Jahre zum Umbau gebraucht. Jetzt ist die Sache in einem Stadium, daß sie verwirklicht werden kann.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

**Beschluß:** Der Weiterführung der Linie 6 über die Geiselbergstraße bis Simmering Gottschalkgasse und der Linie 15 über die Reinprechtsdorferstraße und Sudrunstraße bis zum Seltersplatz unter gleichzeitiger Auflassung der Linie 7 wird zugestimmt und die Direktion beauftragt, die Fahrpläne für die neue Linienführung so aufzustellen, daß die derzeitige Verkehrsdichte (Wagenzahl in der Stunde) aufrecht bleibt.

**Bürgermeister:** Ich bitte nunmehr den Herrn Gem.-Rat Spalowsky, seinen Bericht zu erstatten.

**28. Referent Gem.-Rat Spalowsky:** Zahl 3661, Post 15. Kriegszulagen für Familien der zum Militärdienste eingerückten oder zur persönlichen Kriegsdienstleistung herangezogenen aktiven Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der Lehrpersonen.

In der Sitzung vom 12. Jänner 1917 wurde auf Grund der gestellten Anträge der Magistrat beauftragt, dem Gemeinderate zu berichten, welche Kosten die Gewährung des vollen Gehaltes für die Beamten der städtischen Unternehmungen erfordern würde, und welche Kosten notwendig wären, um den eingerückten Angestellten eine 50prozentige Kriegszulage und für jedes Kind eine entsprechende Teuerungszulage zu gewähren.

Nach dem Berichte, den der Magistrat erstattet hat, würden die Kosten einer solchen Zulage bei Zahlung des vollen Gehaltes für die Beamten eine halbe Million, die Kosten einer 50prozentigen Kriegszulage für sämtliche Angestellte 2.476.000 K und die Teuerungszulage in der Höhe von 100 K für jedes Kind 2.229.000 K erfordern. Das ist zu hoch und der Magistrat empfiehlt daher, von der Gewährung solcher Zulagen Abstand zu nehmen.

Für die Ablehnung spricht noch der Umstand, daß die Gewährung des ganzen Gehaltes an die Beamten der städtischen

Unternehmungen bei den Arbeitern den heftigsten Widerstand auslösen würde, weil diese zum größten Teile nur den halben Lohn fortbezogen und sofort verlangen würden, auch den vollen Lohn zu bekommen, was weitere hohe Kosten verursachen würde.

Andererseits hat der Magistrat Bedenken, weil die Gewährung des ganzen Lohnes und einer regelmäßig wiederkehrenden Teuerungszulage für die Unterhalts-Kommissionen den Anlaß bieten würde, die Unterhaltsbeiträge solcher Familien zu kürzen oder gänzlich zu streichen. Aus allen diesen Gründen ist der Magistrat von der Gewährung wiederkehrender Zulagen abgekommen und empfiehlt, wie bisher den Familien der Eingerückten mit Aushilfen zu Hilfe zu kommen. Wenn dieser Weg beschritten wird, ist es dem Stadtrat doch nicht gleichgültig gewesen, das ohne jede Norm zu tun, und er hat sich daher entschlossen, dem Gemeinderate vorzuschlagen, ähnlich wie den Bediensteten der Straßenbahnen eine einmalige Teuerungszulage in der Form einer Aushilfe oder eines Anschaffungsbeitrages zu geben, und zwar 50 K für jede Person und 10 K für jedes Kind bei Familien der Eingerückten. Auf das kommen die Anträge, die ich die Ehre habe zu vertreten, hinaus.

Ich bemerke, es handelt sich nicht um eine Kriegszulage in dem Sinne der bisherigen Zulagen, sondern um eine einmalige außerordentliche Aushilfe, die auch den Bestimmungen des Unterhaltsgesetzes entspricht. Der § 7 des Unterhaltsgesetzes vom Jahre 1912 bestimmt, daß eine einmalige allfällige Zuwendung den Unterhaltsbeitrag nicht berührt. Es besteht also auch nicht die Gefahr, daß die Unterhaltsbeiträge solcher Eingerückten verkürzt werden und der Staat mit dem Geld der Gemeinde Wien sich einen Nutzen verschafft. Es werden die Aushilfen auch individuell gegeben, es werden die Verhältnisse der einzelnen Angestellten erhoben und es wird der Magistrat ermächtigt werden, wo die Verhältnisse günstig sind, die Aushilfen niedriger zu bemessen und dort, wo sie ungünstig sind, die Aushilfen in höherem Maße zu gewähren. Ich habe zu diesen Anträgen noch eines zu bemerken, das ich allerdings für außerordentlich wichtig halte. Es ist in der Vorlage auch in Aussicht genommen, daß die Lehrpersonen diese Zuwendung erhalten, allerdings auch nur jene, die dem Mannschaftsstand angehören, wie ja die ganze Vorlage nur auf den Mannschaftsstand Rücksicht nimmt. Die Sagisten haben ohnehin die höhere Gebühr, für sie sind die Verhältnisse insofern leichter. Was die Lehrpersonen betrifft, so sind bei den Sagisten die Verhältnisse, wie es Kollege Kunzschak seinerzeit ausgeführt hat, durch das Erscheinen einer § 14-Verordnung vom Vorjahre sehr arg. Es sind für sämtliche öffentliche Beamte auf Grund des Wehrgesetzes und anderer Gesetze sogenannte Sustentationsbeiträge vorgesehen; diese Sustentationsbeiträge wurden nun durch die § 14-Verordnung im vorigen Jahre für alle Angestellten der Gemeinde aufgehoben.

Es wurden dadurch die Angestellten und Beamten der Länder und Gemeinden gegenüber den staatlichen ganz anders behandelt und zurückgesetzt. Überdies ist noch eine Verordnung des Landesverteidigungsministeriums erschienen, durch welche ausdrücklich bestimmt wird, daß auch die Lehrpersonen als Angestellte der Länder und Gemeinden zu behandeln sind. Diese Auslegung widerspricht vollständig einer bestehenden Reichsgerichts-Entscheidung, denn es ist eine bekannte Tatsache, daß unsere Lehrer das Wahlrecht in der Gemeinde haben, weil die

Reichsgerichts-Entscheidung ausdrücklich sagt, daß sie weder Angestellte der Gemeinde noch des Landes sind. Mit dieser Entscheidung hat sich nun die Verordnung des Landesverteidigungsministeriums direkt in Widerspruch gesetzt und ich kann nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß das Parlament, wenn es sich mit den § 14-Verordnungen befaßt, insbesondere dieser Verordnung, die die Einstellung der Sustentationsbeiträge für die öffentlichen Beamten der Gemeinde und Lehrer verfügt, seine Zustimmung versagen möge.

Um zu den Anträgen zurückzukommen, so bemerke ich, daß dieselben einen Betrag von zirka 700.000 K erfordern und zum Teile in den eigenen Geldern der Gemeinde ihre Bedeckung finden, und zwar in dem Kredite, der für die Gewährung von Teuerungszulagen bestimmt ist.

Ich bitte um die Annahme.

**Stz-Bürgermeister Hierhammer** (der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Das Wort hat Herr Gem.-Rat Hohenfinner kontra.

**Gem.-Rat Hohenfinner:** Als gestern im Stadtrate die Frage behandelt wurde, bedeutete das für mich eine sehr große Enttäuschung. Am 12. Jänner 1917 habe ich im Gemeinderate, als wir die Kriegszulagen für Beamte und Lehrer bewilligten, den Antrag gestellt, daß auch den eingerückten Angestellten Kriegszulagen gewährt werden sollen. Ich war damals der Meinung, daß diese Kriegszulage in einer Höhe gewährt werde, wie sie den im Hinterlande befindlichen Beamten und Angestellten zuerkannt wurde. Zu meinem Erstaunen, ja zu meinem Entsetzen, sah ich gestern, daß jeder Beamte, Lehrer und Arbeiter 50 K, sage und schreibe fünfzig Kronen bekommen soll; das, meine Herren, verzeihen Sie das harte Wort, ist wirklich ein Bettel! Die Angestellten haben bereits zweimal Kriegszulagen erhalten; vor wenigen Tagen haben wir jenen, deren Gehalt 4800 K nicht überschreitet, eine einmalige Aushilfe als Kriegszulage gegeben und den eingerückten Angestellten geben wir jetzt 50 K. 50 K! Meine Herren, für jene Männer, die dem Tode tausendmal in seiner grauenhaftesten Form ins Auge schauen, die Tag für Tag ihr Leben zu Markte tragen und Unmenschliches erdulden. Ich glaube, diese Gabe wird kaum Öl ins Feuer Ihrer Begeisterung gießen, sie wird eher als Sturzbad wirken. Den Gehalt braucht der Mann, auch wenn er im Felde oder Stappenraum ist. Was soll die Frau mit den 50 K anfangen, darum kann sie sich nicht einmal Schuhe kaufen, dabei steigt die Sturmflut der Teuerung bis zum Himmel, ja, ich glaube, der Himmel wird auch noch von dieser Sturmflut überschwemmt werden, und da gibt man diesen Familien 50 K, um sich in der furchtbaren Situation zurecht zu finden.

Nun habe ich im Stadtrate beantragt, den eingerückten Angestellten die Kriegszulage in derselben Höhe zu geben wie den übrigen Angestellten. Man hat mir damals bedeutet und der Herr Referent hat ja diese Einwendung hier wiederholt, daß die Angestellten in diesem Falle Gefahr laufen, daß ihnen der Unterhaltsbeitrag entzogen wird. Demgegenüber gibt es aber einen sehr bequemen Ausweg, indem man nämlich die Kriegszulage als eine einmalige Aushilfe gewährt und dann ist dem Staat dieses Mittel vollständig entzogen.

Ich erlaube mir also die Anträge, die ich am 12. Jänner gestellt habe, heute zu wiederholen. Sie werden wahrscheinlich nicht

angenommen werden, aber gegenüber dieser lächerlich geringen Summe habe ich es doch für meine Pflicht erkannt, noch einmal auf diese Anträge zurückzukommen. Diese Anträge lauten:

„Der Gemeinderat beschließe:

Die eingerückten Angestellten und Lehrer erhalten eine einmalige Kriegsausshilfe in der Höhe der den übrigen Angestellten zuerkannten Teuerungszulagen.“

Wird dieser Antrag abgelehnt, so möchte ich beantragen:

„Sämtliche eingerückten Angestellten und Lehrer erhalten eine einmalige Kriegsausshilfe in der Höhe der den übrigen Angestellten gewährten Kriegsausshilfen.“

Sie werden mir wieder sagen, ich lizitiere hier. Ich habe wirklich diese Absicht nicht, ich stehe heute nicht als Agitator hier, der einen politischen Erfolg erringen will, ich möchte nur den Fingangestellten, die in so furchtbarer Lage sind, doch eine Summe in die Hand drücken können, damit ihr schreckliches Los etwas erleichtert werden kann. Es gibt eigentlich nur eines, das weiß ich auch, was der ganzen Bevölkerung überhaupt helfen kann, und darauf hat auch schon Herr Kollege Dr. Granitsch hingewiesen, der Abbau der Lebensmittelpreise.

Aber wo ist das Ernährungsamt? Es ist gewissermaßen symbolisch, daß in Wien kein Mensch weiß, wo das Ernährungsamt ist. Oft und oft fällt mir jetzt in dieser Kriegszeit, wenn ich die Tätigkeit der Regierung, des Ernährungsamtes überblicke, das Wort ein, das Friedrich der Große von den Regierungen Österreichs gesprochen hat und das lautet: „Welche Hilfsquellen hat dieses Österreich? Seit langen Jahren arbeiten seine Minister unaufhörlich an seinem Untergange und noch immer haben sie ihr Ziel nicht erreicht!“

Ich möchte also die Herren nochmals ersuchen, meinen Anträgen näher zu treten und sie wohlwollend zu behandeln.

**Fize-Bürgermeister Bierhammer:** Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

**Referent Gem.-Rat Spalowsky:** Ich möchte nur kurz auf die Ausführungen des Herrn Gem.-Rates Hohensinner bemerken, daß die Majorität sicherlich gern noch viel mehr für die Familien der Eingerückten tun und vielleicht noch über die Anträge des Herrn Gem.-Rates Hohensinner hinausgehen würde, aber für uns kommt auch die Frage der Aufbringung der Mittel in Betracht.

Es ist recht schön, wenn sich Herr Kollege Hohensinner in Positur setzt, von Enttäuschung spricht und das, was gegeben wird, einen Bettel nennt. Aber wenn wir auf seine Anträge eingehen, die er gestern im Stadtrate gestellt hat, so würde das über 5 Millionen Kronen erfordern und wenn wir dann dafür die Bedeckung verlangen, sind die Herren von der Opposition immer bereit, uns in den Arm zu fallen und etwas herunterzuhandeln im Namen der Bevölkerung, welche die Lasten nicht ertragen kann.

Wenn heute Rothschild Bürgermeister von Wien wäre, könnte er die Mittel auch nicht anders finden, als daß er sie auf die Bevölkerung überwälzt. Weil aber Dr. Weiskirchner Bürgermeister ist, versucht man es bei jeder Gelegenheit, die Bedeckung unmöglich zu machen, andererseits aber stellt man Anträge, soweit als man überhaupt kann. Das kann von uns nicht berücksichtigt werden. Ich kann solchen Anträgen die Zustimmung nicht geben. Was ich als Referent vorschlage, können wir mit ruhigem Ge-

wissen leisten, alles andere müssen wir ablehnen, weil wir die Mittel dazu nicht haben.

Bewilligen Sie uns die Mittel, welche wir brauchen, dann würden wir gern auch solchen Anträgen zustimmen.

Ich kann nur mit Freude begrüßen, daß Herr Gem.-Rat Hohensinner davon gesprochen hat, daß bezüglich des Abbaues der Lebensmittelpreise die Frage aufgeworfen werden soll: wo ist das Ernährungsamt. Diese Frage haben wir oft genug aufgeworfen, speziell in der Debatte über die Teuerungszulagen und ich habe darauf hingewiesen, daß alle Teuerungszulagen nichts helfen, so lange die Lebensmittelpreise fortwährend steigen. Viele Herren haben damals, noch früher als Herr Kollege Hohensinner, gefragt, was macht das Ernährungsamt? Gerade in Ihren Kreisen ist aber der Ton gewöhnlich so gestimmt, daß man sagt, die Gemeinde versagt und der Bürgermeister versagt. Ich begrüße es also, daß beim Kollegen Hohensinner jetzt wenigstens die Auffassung vorhanden ist, daß das Ernährungsamt versagt, und ich hoffe, daß auch seine Parteigenossen endlich einsehen werden, daß nicht die Gemeinde die Schuld an den mißlichen Zuständen hat, sondern das Ernährungsamt, das Versagen der staatlichen Organe, die die unerhörten Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung hervorgerufen haben.

Ich bitte, meine Anträge anzunehmen und die Gegen-Anträge abzulehnen.

**Fize-Bürgermeister Bierhammer:** Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rat Hohensinner hat folgenden Antrag gestellt (liest):

„a) Der Gemeinderat beschließe: Die eingerückten Angestellten und Lehrer erhalten eine einmalige Kriegsausshilfe in der Höhe der den übrigen Angestellten zuerkannten Teuerungszulagen;

b) sämtliche eingerückten Angestellten und Lehrer erhalten eine einmalige Kriegsausshilfe in der Höhe der den übrigen Angestellten gewährten Kriegsausshilfen.“

Der zweite Teil ist ein Alternativ-Antrag.

Ich bitte daher die Herren, welche den ersten Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche mit dem zweiten Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Ich ersuche nun jene Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrates einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Beschluß:** 1. Den Familien der zum Militärdienst eingerückten oder zur persönlichen Kriegsdienstleistung herangezogenen aktiven Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der Lehrpersonen ist, sofern die Eingerückten dem Mannschaftsstande angehören und dieselben vor ihrer Einrückung mindestens ein halbes Jahr ununterbrochen im Dienste der Gemeinde Wien oder einer der Unternehmungen standen, eine einmalige außerordentliche Aushilfe zu bewilligen.

2. Die Bewilligung dieser Aushilfe erfolgt durch den Magistrat, beziehungsweise durch die Direktionen der städtischen Unternehmungen, wenn die Verhältnisse der Familien dies notwendig erscheinen lassen.

3. Die Aushilfe soll in der Regel 50 K für die Ehegattin und 10 K für jedes unverjorgte Kind betragen. Sie kann jedoch je nach den Verhältnissen der Familie höher oder niedriger bemessen werden.

4. Die Gesamtkosten von rund 700.000 K verteilen sich auf die Unternehmungen und die eigenen Gelder und sind bei den ersteren aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten, während die Verrechnung bei den eigenen Geldern auf Rubrik LII 31 erfolgt. Falls die daselbst für Kriegszulagen an die städtischen Angestellten einschließlich der Lehrpersonen veranschlagten 7·9 Millionen Kronen nicht ausreichen sollten, wird seinerzeit der erforderliche Zuschußkredit erwirkt werden.

**29. Vize-Bürgermeister Hierhammer:** Wir schreiten nunmehr zur Wahl von 18 Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung des Entwurfes einer neuen Bauordnung für Wien.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Leitner geben die Gemeinderäte die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Ich ersuche den Herrn Vize-Bürgermeister Hof und den Herrn Gem.-Rat Stangelberger, das Skutinium vorzunehmen.

Wir schreiten in der Beratung der Tagesordnung fort. — Ich bitte den Herrn Gem.-Rat Tomola, sein Referat zu erstatten.

**30. Referent Gem.-Rat Tomola:** Zahl 6413, Post 7, Der Stadtrat hat dem Herrn Direktor Hans Schiner, welcher die größte Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder in Wien leitet, einige leere Zimmer an der Schule in der Anastasius Grün-Gasse im XVIII. Bezirke zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat wird nun angegangen, die Rücksicht der Beheizungs- und Beleuchtungskosten auszusprechen.

Ich bitte um die Genehmigung.

**Vize-Bürgermeister Hierhammer:** Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für angenommen.

**Beschluß:** Anlässlich der Überlassung von Räumen der Schule XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, an Direktor Hans Schiner für Zwecke einer Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder wird die Rücksicht der Beheizungs- und Beleuchtungskosten genehmigt.

**Vize-Bürgermeister Hierhammer:** Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rat Jazka.

**31. Referent Gem.-Rat Jazka:** Zahl 6999, Post 17. Schlußbericht über den Bau des städtischen Amtshauses im XIII. Bezirke. Das Stadtbauamt und die Buchhaltung haben den Bericht bereits erstattet, obwohl der Bau noch nicht vollständig durchgeführt ist. Es fehlen aber nur noch einige kleine Arbeiten, weil die betreffenden Lieferanten gegenwärtig Kriegsdienste leisten und ihre Abrechnung erst später erfolgen kann. Die Gesamtkosten können jedoch heute schon mit Bestimmtheit festgesetzt werden.

Der Bau wurde am 1. März 1912 begonnen; am 12. Jänner 1914 fand die feierliche Einweihung statt, nachdem

schon Ende September 1913 die Überfiedlung der Unter vollzogen worden war. Die genehmigte Baukostensumme betrug 1,042.624 K 32 h

die Gesamtkosten der bisher abgerechneten Arbeiten betragen . . . . .	952.421 " 16 "
die Kostensumme der noch nicht abgerechneten Arbeiten wird nach Angabe des Stadtbauamtes . . . . .	65.559 " 30 "
nicht überschreiten, so daß die Gesamtkosten-summe mit höchstens . . . . .	1,017.980 " 46 "
angenommen werden kann. Es wird sich daher eine Ersparung von mindestens . . . . .	24.643 " 86 "

ergeben. Der Bau ist prächtig gelungen und bildet bei seiner wirklich schönen Einteilung und guten Berechnung eine Zierde für den XIII. Bezirk; er ist zwar äußerst einfach, aber wirklich vornehm. Es wird deshalb beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Vize-Bürgermeister Hierhammer:** Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.)  
A n g e n o m m e n .

**Beschluß:** Der vorgelegte Schlußbericht über den Bau des städtischen Amtshauses im XIII. Bezirke wird zur Kenntnis genommen.

**Vize-Bürgermeister Hierhammer:** Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erschöpft, ich schließe die Sitzung. Es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 5 Uhr 35 Minuten nachmittags.)

### Richtigstellung.

In der Nummer 55 des Amtsblattes auf Seite 1373, Spalte 2 ist irrtümlich nach der Abstimmung über den Hauptvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1917/18 der Beschluß-Antrag des noch nicht erledigten Rechnungsabschlusses 1915/16 verlautbart.

An dieser Stelle hat es richtig zu lauten:

**Beschluß:** 1. Der vorgelegte Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1917/18 wird genehmigt.

2. An die beiden Häuser des Reichsrates wird mit der Bitte herantreten, die Zuschlagsfreiheit der Kriegsgewinnsteuer aufzuheben oder der Gemeinde Wien einen entsprechenden Anteil vom Ertrage dieser Steuer zuzuwenden.

### Beschluß-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 6. Juli 1917.

Vorsitz: **Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.**

1. (6927.) **Vize-Bürgermeister Hof:** Dem Gem.-Rat kaiserl. Rat Robert Baron wird in Würdigung seines vielseitigen und erfolgreichen Wirkens im öffentlichen Leben die Doppeltgroße goldene Salvator-Medaille verliehen. (A n g e n o m m e n .)

**2. (5930.) Derselbe:** Einem städtischen Rechnungs-Ober-Revidenten wird ein in 24 ununterbrochenen Monatsraten rückzahlbarer viermonatlicher Gehaltsvorschuß im Betrage von 1200 K bewilligt. (Angenommen.)

**3. (6710.) Derselbe:** Einem städtischen Konstriptionsamts-Offizial wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 2000 K gegen Rückzahlung in 50 gleichen ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschuß-rückstandes von 1200 K bewilligt. (Angenommen.)

**4. (6920.) Derselbe:** Dem Kanzleidiener der städtischen Elektrizitätswerke Johann Ferschner wird unter gleichzeitiger Einziehung seiner nicht anrechenbaren Personalzulage von jährlich 40 K eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von jährlich 240 K bewilligt. (Angenommen.)

**5. (5981.) Derselbe:** Dem städtischen Archivar Gustav Andreas Kessel wird ad personam unter Verleihung des Titels „Vize-Direktor des Archivs der Stadt Wien“ eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von jährlich 800 K bewilligt. (Angenommen.)

**6. (7007.) Derselbe:** Dem Brand-Direktor Hugo Jenisch wird in Würdigung seiner hervorragenden und für die Gemeinde besonders ersprießlichen Dienstleistungen während der Kriegszeit vom 1. Juli 1917 an eine in den Ruhestand einrechenbare Personalzulage von jährlich 1500 K zuerkannt. (Angenommen.)

**7. (6976.) Derselbe:** Der Inspektor der städtischen Feuerwehr Anton Wagner wird zum Ober-Inspektor der städtischen Feuerwehr extra statum mit den Bezügen der VII. Rangsklasse ernannt. (Angenommen.)

**8. (6974.) Derselbe:** Dem im Ruhestande befindlichen, mit dem Titel „Kommandant der städtischen Feuerwehr“ ausgezeichneten Feuerwehr-Ober-Inspektor Ingenieur Willibald Chitil wird die Bewilligung erteilt, an Stelle dieses Titels den Titel „Brand-Direktor der Wiener städtischen Feuerwehr im Ruhestande“ zu führen. (Angenommen.)

**9. (7014.) Gem.-Rat Tomola:** Der Bürgerschul-Direktorswitwe Helene Schuller wird in Würdigung ihrer besonders berücksichtigungswerten Familienverhältnisse zu ihrer Witwenpension vom 1. Mai 1917 an bis 31. Dezember 1919 ausnahmsweise eine Gnadengabe von jährlich 240 K zuerkannt. (Angenommen.)

**10. (6990.) Derselbe:** Der ehemaligen Kinderwärterin Marie Bruner wird die jährliche Gnadengabe von 350 K auf 480 K erhöht. (Angenommen.)

**11. (6999.) Gem.-Rat Zahka:** Dem Magistratsrate Dr. Anton Loderer wird für seine ersprießliche Tätigkeit als Magistrats-Referent des Amtshausbaues im XIII. Bezirke die vollste Anerkennung, dem Magistrats-Sekretär Franz Kopečný, dem städtischen Bau-Ober-Kommissär Ingenieur Eduard Lasch, dem städtischen Bau-Inspektor Ingenieur Josef Strehler und dem städtischen Rechnungs-Ober-Revidenten Karl Weigl anlässlich ihrer Mühewaltung bei der genannten Bauführung die volle Anerkennung ausgesprochen.

(Schluß der Sitzung.)

## Stadtrat.

### Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 28. Juni 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner  
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer  
Vize-Bürgermeister Franz Hoß  
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Angermayer, Knoll,  
Braun, Müller,  
Brauneiß, Nemes,  
Dechant, Poyer,  
Gebhart, Schneider,  
Grünbeck Sebastian, Schner,  
Dr. Haas, Spalowsky,  
Dr. Hein, v. Steiner,  
Hermann, Tomola,  
Höfel, Wessely,  
Hohensinner, Wippel,  
Körber,

Beurlaubt: St.-R. Fraß, Schmid.

Entschuldigt: St.-R. Heindl, Jung, Dr. Mataja, Zahka.

Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. v. Kleeborn.

**Vize-Bürgermeister Rain** eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilung:

Der Österreichische Feuerwehr-Reichsverband hat für die Überlassung von Exerzier-Reglements den Dank ausgesprochen.

(Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 5982, M. A. I, 1651.) Die Gemeinde Wien nimmt das ihr von Luise v. Gompertz letztwillig abzugsfrei hinterlassene Vermächtnis im Betrage von 2000 K mit der Auflage seiner Verwendung für die Volksbibliothek im Wertheimsteinparke an und ist der Herr Testaments-Exekutor Dr. Philipp Ritter v. Gompertz in diesem Sinne zu verständigen.

(P. Z. 6383, M. A. IV, 1475.) Dem Feuerwehrmann I. Klasse der städtischen Feuerwehr Leopold Pospischil wird das Definitivum im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 14. Juli 1911. Z. 9181/11, zuerkannt.

(P. Z. 6584, M. A. IV, 1825.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeisters, betreffend die Erhebwilligung für Feuerwehrmann II. Klasse Thomas Weywoda, wird nachträglich zugestimmt.

(P. Z. 6610, M. A. IV, 1944.) In Anbetracht der herrschenden außergewöhnlichen Verhältnisse wird der Magistrat ermächtigt, über Ansuchen alte, für Feuerlöschzwecke nicht mehr verwendbare Feuerwehrschläuche zum Begießen von Gemüsegärten und Kartoffeläckern leihweise unentgeltlich an private zu überlassen.



(P. Z. 6312, M. A. XII a. 165.) Dem Hausbesorger des Zinshauses VIII., Florianigasse 29, wird die seinerzeit gewährte Vergütung von 10 K vierteljährig für die vermehrten Reinigungsarbeiten auf 20 K vierteljährig erhöht.

Diese Entschädigung ist von dem dem Beschlusse folgenden Zinsviertel an im vorhinein flüssig zu machen.

(P. Z. 6021, M. A. III, 2567.) Dem neuerlichen Ansuchen des Deutschmeister-Schützenkorps um Überlassung des städtischen Grundes VIII., Albertgasse 15/17, für Exerzierzwecke wird keine Folge gegeben.

Gingegen wird diesem Korps der Hof des städtischen Hauses Schmidtgasse 11, wie bisher, jedoch für die Zeit von halb 12 bis halb 1 Uhr mittags, überlassen.

(P. Z. 5981, M. D., 3781.) Dem Archivar Gustav Andreas Kessel wird ad personam unter Verleihung des Titels „Vize-Direktor des Archivs der Stadt Wien“ eine in die Pension einrechenbare Funktionszulage von jährlich 800 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 6592, M. A. X, 4584.) Dem Petrus Eder, XVII., Lobenhauergasse 38, wird das eigene Grab hinter den Arkaden Nr. 6 im Hernals-Friedhofe um die Gebühr von 250 K auf 20 Jahre überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Branneik** wird beschlossen:

(P. Z. 6598, M. A. XI, 41676.) Die Wahl des Johann Enzfelder, Gemischtwarenhändler und Hausbesitzer, XVIII., Nichthausenstraße 27, des Josef Richter jun., Buchbinder und Hausbesitzer, XVII., Pezlgasse 11, und des Michael Kräftner, Volksschullehrer, XVII., Wichtelgasse 78, zu Armenräten des XVII. Bezirkes, mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 6581.) Die von den Bezirksvertretungen vorgelegten Protokolle über öffentliche und vertrauliche Sitzungen werden zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Kemeß** wird beschlossen:

(P. Z. 6820, M. B. A. V, 44.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 24 Gesuche von Parteien aus dem V. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 6812, M. A. IV, 1964.) Der Magistrat wird beauftragt, mit Geheimrat Dr. v. Bachrach in Vertretung der zu gründenden Wiener Kiosk-Gesellschaft m. b. H. hinsichtlich der beabsichtigten Errichtung von Kiosken zum Zwecke des Verkaufes von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und anderen Druckwerken zu verhandeln, wobei zu bedingen ist, daß nur nach Wien zuständige Kriegsbeschädigte beschäftigt werden dürfen, und sodann an den Stadtrat zu berichten.

(P. Z. 6763, M. A. III, 7845.) Das Anbot des Wilhelm Preiß, die im Grundbuche Grinzing unter Einl.-Z. 408 inne liegenden Kat.-Parz. 901/1, 907/2 um den Einheitspreis von 7 K per Quadratmeter anzukaufen, wird mit dem Bemerken abgelehnt, daß der Grund derzeit unverkäuflich ist.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 6505, M. D., 2693.) Das Ansuchen des städtischen Kanzleihilfen Anton Castelli rekte Kastei um Einrechnung einer früheren im Gemeindedienste zugebrachten Dienstzeit wird abgewiesen.

(P. Z. 6811, St. Lagerh., 23639.) Der im Entwurf vorgelegte I. Nachtrag zu den Bedingungen für die Benützung des Kühl-lagerhauses der Stadt Wien wird genehmigt.

Der im Entwurf vorgelegte Nachtrag IX zum Reglement für das Lagerhaus der Stadt Wien wird genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6614, St. Buchh., 330.) Behufs Erzielung einer rascheren Abrechnung des vierteljährigen Wassermehrverbrauches und einer rascheren Ausfertigung der Zahlungsaufträge über die nach § 4, Abs. 3 und § 6 W.-B.-G. ausgerechneten Gebühren werden gleich wie in den Vorjahren auch im Verwaltungsjahr 1917/18 den Beamten der Stadtbuchhaltung für die in außeramtlicher Zeit zu bewältigende Arbeit Entschädigungen (Remunerationen) bewilligt, und zwar:

Für die vierteljährige Abrechnung des Wasserverbrauches für einen Konto 4 h;

für die Ausfertigung eines Zahlungsauftrages über die nach § 4, Abs. 3 und § 6 W.-B.-G. aufgerechneten Gebühren per Stück 3 h;

für drei mit der Revision der bezüglichen Arbeiten betraute Beamte vierteljährig je 175 K und

für den auf die Dauer der außergewöhnlichen Amtsfrequenz jeweils zugewiesenen Diener vierteljährig 40 K.

(P. Z. 6758, M. A. III, 2824.) Zur Ausg.-Rubr. XXIV 1 b des Voranschlages 1916/17 „Erhaltung der Glashäuser u. s. w.“ wird ein Zuschußkredit von 1570 K, zur Ausg.-Rubrik XXIV 1 h „Zuhrwerkskosten“ ein solcher von 14.510 K, zur Ausg.-Rubrik XXIV 1 n „Verschiedene sonstige Auslagen“ ein solcher von 2430 K und schließlich zur Ausg.-Rubrik XXIV 12 „Herstellung einer Gartenanlage vor dem Stabsgebäude der I. I. Landwehr-Artilleriekaserne in Kaiser-Ebersdorf im XI. Bezirke“ ein Zuschußkredit von 4140 K bewilligt.

(P. Z. 6751, M. A. II, 5424.) Einem städtischen Bau-aufsichts-Ober-Revidenten wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 600 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehalts-vorschußrückstandes von 300 K bewilligt.

(P. Z. 6786, M. A. XI, 60784.) Zur Ausg.-Rubr. XXXVI 8 d „Unterbringung armer kranker Personen über 14 Jahre in Lungenheilstätten“ wird ein erster Zuschußkredit von 6000 K bewilligt.

(P. Z. 6637, M. A. XV, 7058.) Zur Ausgabe-Rubrik XII 7 „Beleuchtung der Einfahrten, Höfe und Stiegen“ des Hauptvoranschlages für 1916/17 wird ein erster Zuschußkredit von rund 6400 K bewilligt.

(P. Z. 6710, M. A. II, 5448.) Einem städtischen Kon-  
skriptionsamts-Offizial wird ein Gehaltsvorschuß von 2400 K ab-  
züglich des Restes von 1200 K, rückzahlbar am 1. Jänner 1918,  
bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6752, M. A. II, 4326.) Einem städtischen Architekten  
III. Klasse wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 600 K gegen  
Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten  
ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 6780, M. A. X, 5759.) Zur Ausg.-Rubr. XXXIII 14  
des Voranschlages für das Jahr 1916/17 „Bau einer Leichen-  
kammer im II. Bezirke, Dresdnerstraße“ wird ein Zuschußkredit  
von 23.000 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6803, St. G. W., 2029.) Der Mutter des am  
12. Juni 1917 verstorbenen Rechnungsbeamten IV. Klasse der  
städtischen Elektrizitätswerke Robert Bräuer, namens Irma  
Bräuer, wird der Beitrag zur Bestreitung der letzten Krankheits-  
und Leichenkosten des Verstorbenen im vollen Betrage von 525 K  
bewilligt.

(P. Z. 6792, M. A. XVIII, 2766.) Für das Verwaltungs-  
jahr 1916/17 wird zur Ausgabe-Rubrik V 9 „Kranken- und  
Unfallfürsorge für städtische Arbeiter (Bedienstete)“ ein Zuschuß-  
kredit von 56.210 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6793, M. A. XVII, 2781.) Den städtischen Kranken-  
Revisoren werden für außergewöhnliche Mehrleistungen im ersten  
Halbjahre 1917 die im Magistratsberichte vorgeschlagenen Remu-  
nerationen im Gesamtbetrage von 700 K bewilligt und die aus-  
hilfsweise Weiterverwendung des Kanzlei-Diurnisten Friedrich Wolf  
bei Ausübung der städtischen Krankenkontrolle im Sinne des  
Stadtrats-Beschlusses vom 15. Februar 1917, P. Z. 1874, für  
die Dauer der Abwesenheit der zum Militärdienste eingerückten  
städtischen Kranken-Revisoren, beziehungsweise bis zur Wiederkehr  
normaler Verhältnisse im Stande der letzteren genehmigt.

(P. Z. 6747, M. D., St. Lebensmittel. Stelle 6, 12814.)  
Zur Deckung des Mehraufwandes auf Ausgabe-Rubrik XII 11  
„Auslagen für das Gut Cobenzl“ wird ein erster Zuschußkredit für  
1916/17 von 19.080 K bewilligt.

(P. Z. 6756, M. A. III, 2876.) Zur Ausgabe-Rubrik II 1  
„Steuern und Abgaben für das Fondsgut Ebersdorf an der Donau“  
wird für das Verwaltungsjahr 1916/17 ein Zuschußkredit in der  
Höhe von 15.730 K bewilligt.

(P. Z. 6757, M. A. III, 2807.) Zur Deckung der auf  
Ausgabe-Rubrik XII „Tausende Grundsteuer samt Zuschlägen“ des  
Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1916/17 erwachsenen  
Mehrauslagen wird ein erster Zuschußkredit von 25.600 K be-  
willigt. (An den Gemeinderat.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß  
dem Magistrats-Antrage nachstehende Straßenarbeiter in den  
bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 6766, M. A. VI, 1256) Karl Hoch mit 891 K 33 h  
jährlich;

(P. Z. 6767, M. A. VI, 1257) Benedikt Lehner mit 546 K  
4 h jährlich;

(P. Z. 6768, M. A. VI, 1253) Wenzel Barich mit 670 K  
14 h jährlich und

(P. Z. 6769, M. A. VI, 1146) Anton Cadil mit 584 K  
jährlich.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten wird gemäß  
dem Magistrats-Antrage nachstehenden Gesuchstellerinnen die normal-  
mäßige Witwenpension bewilligt:

(P. Z. 6627, St. G. W., 994) Juliana Hofbauer, Laternen-  
wärterswitwe;

(P. Z. 6753, M. A. II, 4464) Rosa Prückl, Ratsbiners-  
witwe, und

(P. Z. 6754, M. A. II, 5033) Amalia Reichl, Kanzlistens-  
witwe.

(P. Z. 6615, St. G. W., 2181.) Der Hilfsarbeiterswitwe  
Wilhelmine Haselmann wird eine Aushilfe von 300 K be-  
willigt.

(P. Z. 6776, M. A. IX, 4197.) Im Wege der Zeitbeförderung  
werden ernannt:

Der Marktamt-Kommissär Eduard Kirchner zum Marktamt  
Inspektor in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 19. Juni  
1917 und

der Marktamt-Meißist Rudolf Gluck zum Marktamt-Offizial  
in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 10. Juni 1917.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Hein** wird  
beschlossen:

(P. Z. 6794, M. A. XIX, 794.) Von der Ergreifung des  
Rekurses gegen die mit der Note der I. I. Steueradministration für  
den I. Bezirk vom 7. Mai 1917, Z. VII/B 942, mitgeteilte Erwerb-  
steueraufteilung bezüglich der Schrabeg & Komp. Aktiengesell-  
schaft in Wien für die Jahre 1914 bis 1916 wird Umgang ge-  
nommen.

(P. Z. 6795, M. A. XIX, 775.) Von der Ergreifung des  
Rekurses gegen die mit der Note der I. I. Steueradministration  
Triest I vom 9. Mai 1917, Z. 132/2, mitgeteilte Erwerbsteuer-  
aufteilung bezüglich der Adriatica Expedition-Aktiengesellschaft in  
Triest für das Jahr 1916 wird Umgang genommen.

(P. Z. 6796, M. A. XIV, 790.) Von der Ergreifung des  
Rekurses gegen die mit der Note der I. I. Steueradministration  
für den I. Bezirk, Z. VII/B, 26, mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung  
bezüglich der Zuckersabriks-Gesellschaft m. b. H. in Wichelut für  
das Jahr 1913 wird Umgang genommen.

(P. Z. 6797, M. A. XIX, 789.) Von der Ergreifung des  
Rekurses gegen die mit der Note der I. I. Steueradministration  
für den I. Bezirk vom 7. Februar 1917, VII-B/154, mitgeteilte  
Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Österreichischen Solway-Werke

Betriebsgesellschaft m. b. H. in Wien, für das Jahr 1913, wird Umgang genommen.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 6314, M. A. XV, 6848.) Die Gemeinde Wien erteilt ihre Zustimmung, daß allen provisorischen Lehrpersonen II. Klasse die ihnen durch den für das Jahr 1917 festgesetzten Schluß vom 1. Juli zum Fortbezüge ihrer Remunerationen fehlende Dienstzeit ausnahmsweise als tatsächlich vollstreckt angerechnet wird, um dadurch den Anspruch auf den Fortbezug der Remuneration in den Hauptferien zu erlangen.

(P. Z. 6630, M. A. XV, 7322.) Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung, daß zu dem Amte eines l. l. Bezirksschulinspektors im X. Wiener Inspektionsbezirke für die laufende Funktionsperiode, das ist bis Ende des Schuljahres 1919/20 in erster Linie der Bürgerschul-Direktor **Michael Tremml**, in zweiter Linie der Bürgerschul-Direktor **Anton Benker** und in dritter Linie der Bürgerschul-Direktor **Rudolf Hrubý** berufen werde.

(P. Z. 6013, M. A. XV, 3865.) Das Ansuchen des Bürger-schullehrers **Otto Grazenberger** um gnadenweise Nachsicht eines bereits zurückerstatteten Übergenußes von 100 K wird abgelehnt.

(P. Z. 5999, M. A. XV, 5266.) Über Ansuchen wird dem derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerrückten provisorischen Lehrer II. Klasse **Karl Schnabel** während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstjahres, das ist vom 12. Februar 1917 bis 11. Februar 1918, gnadenweise der Fortbezug der halben Jahresremuneration zuerkannt.

(P. Z. 6006, M. A. XV, 5697.) Gegen die Zuweisung des vor seiner Einrückung zur aktiven Militärdienstleistung aus-hilfsweise bestellt gewesenen provisorischen Lehrers II. Klasse **Konrad Pata** zur Probeprozis für den Truppenrechnungs- und Verwaltungsdienst beim l. l. Landwehr-Bezirks-Kommando Nr. 39 wird keine Einwendung erhoben.

(P. Z. 6639, M. A. XV, 6630.) Die Auflassung der Ober-lehrer-Naturalwohnung der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen in Wien, IX., Währingerstraße 43, wird genehmigt.

(P. Z. 6638, M. A. XV, 6692.) Zu der mit Beginn des Schuljahres 1916/17 erfolgten provisorischen Eröffnung der ersten Parallele zur IV. Klasse zur Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder in Wien, XIV., Dabergasse 16, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 6742, M. A. XV, 4936.) Das Ansuchen der Ober-lehrerwitwe **Pauline Kanftler** um gnadenweise Erhöhung der Pension unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 16. Mai 1916, P. Z. 4400/17, wird abgelehnt.

(P. Z. 6640, M. A. XV, 4182.) Das Ansuchen der Ober-lehrerwitwe **Marie Panagl** um gnadenweise Belassung des

Quartiergeldes ihres verstorbenen Gatten für das Maiquartal 1917 wird abgelehnt.

(P. Z. 6743, M. A. XV, 7307.) Dem Ansuchen des am 4. Mai 1917 in den städtischen Schuldienst getretenen aus-hilfsweise bestellten provisorischen Lehrers II. Klasse **Franz Rausch** um die Zuerkennung der den städtischen Angestellten mit Gemeinderats-Beschluß vom 15. Juni 1917 unter der Bedingung zuerkannten Kriegsaus-hilfe, daß sie bereits am 1. Mai 1917 im städtischen Dienste gestanden sind, wird zur Vermeidung der Schaffung eines Berufungsfalles grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 6744, M. A. XV, 5785.) Es wird genehmigt, daß die Religionslehrer **Benedikt Berzett**, **Eliaß Bouters** und **van den Bergh** in die I. Klasse der mit dem Gemeinderats-Beschluffe vom 12. Jänner 1917, P. Z. 12060, genehmigten Kriegszulagen ausnahmsweise eingereiht werden.

(P. Z. 6472, M. A. XV, 6847.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 29. März 1912, P. Z. 5110, werden dem Ausschuffe der kaufmännischen Fortbildungsschule des Wiener Handelsstandes gegen jederzeit möglichen Widerruf, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 angefangen, die Schulräume top. Nr. 79, 80, 81 und 36 im Schulgebäude der Knaben-Bürgerschule XXI., Kahlgasse 8, an jedem Dienstag und Freitag in der Zeit von 4 bis 8 Uhr, beziehungsweise 9 Uhr nachmittags unter den üblichen Bedingungen und gegen Bezahlung eines jährlichen Pauschales für die Beleuchtung im Betrage von 340 K, beziehungsweise 400 K und für die Beheizung im Betrage von 20 K zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

(P. Z. 6471, M. A. XV, 6877.) Die Gemeinde Wien erteilt ihre Zustimmung, daß die bisher mit der Knaben-Bürgerschule X., Siccardsburggasse 55/57 gemeinsam geleitete Mädchen-Bürgerschule X., Siccardsburggasse 55/57, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an eine selbständige Leitung erhält und der Lehrstatus in beiden Schulen dahin künftig bei je 7 Klassen-Abteilungen besteht:

1. An der Knaben-Bürgerschule aus 1 Direktor, 3 Bürger-schullehrern der I., 2 Bürger-schullehrern der II., 3 Bürger-schullehrern der III. Fachgruppe und einem Schulaus-hilfslehrer.

2. An der Mädchen-Bürgerschule aus 1 Direktorin, 3 Bürger-schullehrerinnen der I., 2 Bürger-schullehrerinnen der II. und 2 Bürger-schullehrerinnen der III. Fachgruppe und einer Schul-aus-hilfslehrerin.

(P. Z. 6411, M. A. XV, 6976.) Für die in den Haupt-ferien 1917 im Schulbezirke Wien zu pflegende Jugendfürsorge werden die verfügbaren Räumlichkeiten in städtischen Schulgebäuden (Turnsäle, Turnhöfe, Lehrzimmer u. dgl.) zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Bedungen wird jedoch, daß die in Betracht kommenden Räumlichkeiten vor Beginn der Benützung dem Magistrate bekanntgegeben werden.

(P. Z. 6413, M. A. XV, 6026.) Über Ansuchen werden dem Leiter der Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder XVIII., Anastasius Grün-Gasse, **Hans Schiner**, gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen die Räume top. Nr. 24, 32, 33 der Turnsaal und der Schulhof im Schulgebäude XVIII., Anastasius

Grün-Gasse 10, an allen Wochentagen durch mehrere Nachmittagsstunden und in den Schulferien, außerdem auch durch mehrere Vormittagsstunden zum Betriebe eines Hortes für die Kinder der Hilfsschule zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Dadurch wird der Stadtrats-Beschluß vom 1. März 1917 außer Kraft gesetzt.

Die durch die genannte Verwendung dieser Räume eventuell auflaufenden Beheizungs- und Beleuchtungskosten werden gleichzeitig nachgesehen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6007, M. A. XV, 6597.) Die Gemeinde Wien erteilt zu der mit Beginn des Schuljahres 1916/17 erfolgten provisorischen Eröffnung der Parallele zu der IIIa Klasse an der Bürgerschule für Mädchen X., Quellenstraße 31, der 2. Parallele zu der II. Klasse und der 2. Parallele zu der IV. Klasse an der Volksschule für Knaben X., Rotenhofgasse 35, der 2. Parallele zu der II. Klasse an der Volksschule für Knaben X., Sonnleithnergasse 32, der 2. Parallele zu der I. Klasse an der Volksschule für Mädchen X., Randhartingergasse 17, und der 2. Parallele zu der I. Klasse an der Volksschule für Mädchen X., Knöllgasse 61, die Zustimmung

(P. Z. 6402, M. A. XIII, 1668.) Der Rosa Bauer und der Irngart Gerabel (Post 2, beziehungsweise 4 der Bew.-Übersicht) wird je ein Freiplatz an der Handelsschule, der Marie Spitzer (Post 5) wird der Freiplatz an der Haushaltungsschule, endlich der Klara Charuzza und der Marie Heszle (Post 6 und 7) je ein Freiplatz für den II. Jahrgang der Frauengewerbeschule für Weißnähen und Kleidermachen, sämtliche an Schulen des Wiener Frauen-Erwerb-Vereines, vom Schuljahre 1917/18 angefangen auf die ordnungsmäßige Unterrichtsdauer verliehen.

(P. Z. 6012, M. A. XV, 4721.) Über Ansuchen wird der aus Hilfsweise bestellt gewesenen provisorischen Lehrerin II. Klasse Paula Gerersdorfer die Rückzahlung eines Remunerationsübergenußes im Betrage von 134 K 46 h bis einschließlich 31. Dezember 1917 gestundet.

(P. Z. 6606, M. A. XV, 6257.) Über Ansuchen wird dem Bezirksaushilfelehrer Otto Thiele bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 225 K ab 1. Juli 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 30 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 6605, M. A. XV, 5272.) Über Ansuchen wird dem derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrer II. Klasse Rudolf Hein die Rückzahlung eines Remunerationsübergenußes im Betrage von 279 K 15 h auf die Dauer seiner Einrückung zur Kriegsdienstleistung, beziehungsweise bis zum Wieder-eintritte in den städtischen Schuldienst gestundet.

Gleichzeitig wird die Abstattung des genannten Betrages vom Eintritte dieses Zeitpunktes an in Teilbeträgen von 20 K bewilligt.

(P. Z. 6746, M. A. XV, 6423.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Johann Trinkl bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 244 K 48 h ab 1. Juni 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 48 K 90 h zurückzuzahlen.

(P. Z. 6745, M. A. XV, 6638.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Franz Wagner bewilligt, seinen Gehalts-

Kriegszulagenübergenuß im Betrage von 375 K ab 1. Juni 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 30 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 6469, M. A. XV, 6972.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer II. Klasse Franz Ten Eisen bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 1100 K ab 1. Juli 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 30 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 6467, M. A. XV, 6682.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer II. Klasse Raimund Fuhrer bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 500 K ab 1. Juli 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 40 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 6468, M. A. XV, 6866.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Leopold Marešch bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 350 K ab 1. Juli 1917 in monatlichen Teilbeträgen à 30 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 6003, M. A. XV, 6560.) Gemäß § 46 des Gesetzes vom 26. August 1910, R.-G.-Bl. Nr. 189, wird die Zustimmung erteilt, daß dem Volksschul-Direktor Matthias Gatscharek und dem Bürgerschullehrer Karl Müller die Pension und die Quartiergeldpension im Ausmaße des zuletzt bezogenen anrechenbaren Jahresbezuges gewährt wird.

(P. Z. 6741, M. A. XV, 6788.) Gemäß § 86 des Gesetzes vom 26. August 1910, R.-G.-Bl. Nr. 189, wird die Zustimmung erteilt, daß der Volksschullehrerin I. Klasse Hermine Spanner die Pension und Quartiergeldpension im Ausmaße des zuletzt bezogenen anrechenbaren Jahresbezuges gewährt wird.

(P. Z. 6009, M. A. XV, 3306.) Im Sinne des Angebotes der Buchhandlung „Reichspost“ vom 16. März 1917 wird das Werk „In Eintracht stark. — Ein Kriegsbuch für die Jugend Österreich-Ungarns“ (Verlag Alfred Hölder, Wien, 1915) für die Lehrerbibliotheken sämtlicher Volks- und Bürgerschulen, für die Schülerbibliotheken der Bürgerschulen und für die Bezirkssektionen des k. k. Bezirksschulrates Wien in zusammen 736 Exemplaren (gebundene Ausgabe) um 1692 K 80 h (2 K 30 h per Stück) angekauft.

(P. Z. 6000, M. A. XV, 5625.) Die von Direktor Ludwig Fleischner angebotene Schrift „Der bürgerkundliche Unterricht in Österreich“ (Verlag von J. Teubner in Leipzig und Berlin) wird in 15 Exemplaren für die Wiener Bezirks-Lehrerbibliotheken angekauft.

(P. Z. 6604, M. A. XV, 7015.) Das Offert des Verlages von A. Haase in Prag bezüglich des Werkes „Einführung in das Illustrieren von Lesebüchern“ von Th. Grimme für die Wiener Schulen wird abgelehnt.

(P. Z. 6008, M. A. XV, 6323.) Die Obmänner der Bezirks-Lehrerbibliotheken sowie die Leitungen sämtlicher städtischen Volks- und Bürgerschulen werden ermächtigt, die vom Verlage A. Haase in Prag mit Zuschrift vom 5. März 1917 angebotenen Bücher: „Bodenständiger Rechenunterricht“ von Karl Dieze und „Der Weg zum Herzen der Natur“ von E. Haasenpflug aus der Bezirks-Lehrerbibliotheksdotations-, beziehungsweise aus dem verrechenbaren Pauschale anzukaufen.

Bedungen wird jedoch, daß durch den Anlauf weder die Dotation noch das Pauschale überschritten werden dürfen.

(P. Z. 6005, M. A. XV, 1323.) Von dem im Verlage F. Desterreicher in Krems erschienenen Schriftchen „Wachauslagen“ von Prof. G. Wächner wird je 1 Exemplar für die Bibliotheken sämtlicher Wiener Volks- und Bürgerschulen durch die Gemeinde Wien angekauft.

(P. Z. 6011, M. A. XV, 6125.) Einem städtischen Schuldiener I. Klasse wird ein Gehaltsvoranschuß im Betrage von 425 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen, erst mit 1. Jänner 1918 beginnenden, monatlichen Raten bewilligt.

(P. Z. 6026, M. A. XV, 6594.) Einem städtischen Schuldiener II. Klasse wird ein Gehaltsvoranschuß im Betrage von 433 K 33 h gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen, erst mit 1. Jänner 1918 beginnenden monatlichen Raten bewilligt.

(P. Z. 6607, M. A. XV, 6681.) Einem städtischen Schuldiener II. Klasse wird ein Gehaltsvoranschuß im Betrage von 350 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen und ununterbrochenen, erst mit 1. Jänner 1918 beginnenden monatlichen Raten bewilligt.

(P. 6025, M. A. XV, 6477.) Einem städtischen Schuldiener I. Klasse wird ein Gehaltsvoranschuß im Betrage von 425 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen und ununterbrochenen, erst mit 1. Jänner 1918 beginnenden monatlichen Raten bewilligt.

(P. Z. 6415, M. A. XV, 6680.) Einem städtischen Schuldiener II. Klasse wird ein Gehaltsvoranschuß im Betrage von 300 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen und ununterbrochenen, erst mit 1. Jänner 1918 beginnenden monatlichen Raten bewilligt.

(P. Z. 6414, M. A. XV, 5958.) Einem städtischen Schuldiener I. Klasse wird ein Gehaltsvoranschuß im Betrage von 425 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen und ununterbrochenen, erst mit 1. Jänner 1918 beginnenden monatlichen Raten bewilligt.

(P. Z. 6004, M. A. XV, 6659.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerin I. Klasse Franziska Hollnsteiner auf die Zeit vom 5. März bis 28. April 1917 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und Einstellung allfälliger Remunerationen wird nachträglich die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 6635, M. A. XV, 6878.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 28. September 1916, P. Z. 9201, wird zur Beurlaubung des Volksschullehrers I. Klasse Lorenz Haselbacher auf die Zeit vom 16. September 1916 bis 31. März 1917 unter Belassung der Bezüge die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 6634, M. A. XV, 7088.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerin II. Klasse Wanda Herz-Persti auf die Zeit vom 30. Juni 1917 gegen Karenz der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 6633, M. A. XV, 7089.) Zur Beurlaubung des Volksschullehrers I. Klasse Franz Prinz auf die Dauer des Schuljahres 1917/18 gegen Karenz der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 6470, M. A. XV, 6928.) Über Ansuchen wird zur Beurlaubung des provisorischen Lehrers II. Klasse Ludwig Pichler, derzeit Lehrer an der österreichisch-ungarischen Schule in Konstantinopel-Pera, auf die Dauer des Schuljahres 1917/18 gegen Einstellung der Bezüge, jedoch Zahlung der Pensionsfondsbeiträge im Falle seiner Ernennung zum definitiven Lehrer die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 6814, B. Sch. N., 6440.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Heinrich Wagner aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XX., Vorgartenstraße 50, Allerheiligenplatz 7, an die allgemeine Volksschule für Knaben XX., Pöchlarnstraße 14, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 6813, B. Sch. N., 12865.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Ferdinand Sinner aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XVI., Payergasse 18, an die allgemeine Volksschule für Knaben XVI., Kirchnergasse 38, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 6501, B. Sch. N., 12684.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers Alois Mihatsch aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben VI., Grasgasse 5, an die allgemeine Volksschule für Knaben VI., Sonnenuhrergasse 3, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 6504, B. Sch. N., 11919.) Gemäß § 13 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 26. August 1912, L.-G.-Bl. Nr. 189, wird zur definitiven Versetzung der Arbeitslehrerin Stephanie Haselbeck von der allgemeinen Volksschule für Mädchen X., Bernhardtstalgasse 19, an die allgemeine Volksschule für Mädchen VIII., Langegasse 36, die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 6502, B. Sch. N., 13039.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Titus Frey aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XIX., In der Krim 6, an die allgemeine Volksschule für Knaben XIX., Pyrkerergasse 145, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 6817, B. Sch. N., 11124.) Gemäß § 13 des n.-ö. Landesgesetzes vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 189, wird zur definitiven Versetzung der Arbeitslehrerin Karoline Gallimberti von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIX., Heiligenstädterstraße 129, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XIX., Pyrkerergasse 14, die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 6816, B. Sch. N., 12738.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Hilda Ruzicka aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen VII., Zieglergasse 21, an die allgemeine Volksschule für Mädchen VII., Zollergasse 41, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 6815, B. Sch. N., 5134.) Zur definitiven Versetzung des Bürgerischullehrers Georg Frank aus Dienstesrücksichten von

der Bürgerschule für Knaben X., Eugengasse 30/32, an die Bürgerschule für Knaben X., Herzgasse 27, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 6503, B. Sch. N., 13216.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin Anna Schustovic aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIX., Heiligenstädterstraße 129, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XIX., Voraufergasse 8, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 6507, B. Sch. N., 7757.) Gemäß § 13 des n.-ö. Landesgesetzes vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 189, wird zur definitiven Versetzung der Arbeitslehrerin Paula v. Czaf von der Bürgerschule für Mädchen XVI., Wurlitzergasse 59, an die allgemeine Volksschule für Mädchen I., Johannesgasse 4 a, die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 6486, B. Sch. N., 5097.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Wiesberggasse 7, Wenzel Neugebauer, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 23. März 1917, zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Wiesberggasse 7, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6487, B. Sch. N., 5678.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der Bürgerschule für Knaben im X. Bezirke, Quellenstraße 31, Josef Mitterböger, welcher derzeit der allgemeinen Volksschule für Knaben XIV., Rauchfanglehrergasse 15, zugewiesen erscheint, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 24. April 1917 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIV. Bezirke, Ortnergasse 4, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6488, B. Sch. N., 6491.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XII. Bezirke, Bischoffgasse 10, Anton Stanzig, welcher derzeit der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIII. Bezirke, Diesterweggasse 30, zugewiesen erscheint, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 11. August 1917 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XII. Bezirke, Bischoffgasse 10, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6489, B. Sch. N., 4803.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XI. Bezirke, Drehmstraße 9, Johann Baumgartl, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 3. März 1916 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XI. Bezirke, Drehmstraße 9, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6490, B. Sch. N., 2302.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, Liechtensteinstraße 137, Rudolf Wurlert, welcher derzeit an

der allgemeinen Volksschule für Knaben IX., Galileigasse 5, zugewiesen erscheint, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 23. November 1916 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IX. Bezirke, Liechtensteinstraße 137, gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6491, B. Sch. N., 4477.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XX. Bezirke, Böchlarnstraße 14, Eugen Kobitz, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 18. Mai 1916 im Borrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XX. Bezirke, Böchlarnstraße 14, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6492, B. Sch. N., 5092.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Seitenberggasse 10, Karoline Seifert wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 16. Mai 1917 zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Seitenberggasse 7, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6493, B. Sch. N., 3652.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XV. Bezirke, Hadengasse 13, Marie Jerhot, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 7. Juni 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XV. Bezirke, Hadengasse 13, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6494, B. Sch. N., 5089.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XI. Bezirke, Braunhubergasse 3, Elisabeth Risch, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Landsteinerstraße 4, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 21. Februar 1917 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XI. Bezirke, Braunhubergasse 3, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6495, B. Sch. N., 4996.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im II. Bezirke, Obere Augartenstraße 38, Stephanie Adler, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Kleine Sperlgasse 2 a, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 4. Juni 1917 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Kleine Sperlgasse 2 a, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6496, B. Sch. N., 5473.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIV.,

Benedikt Schellinger-Gasse 1/3, Valerie Kravani, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIV., Stättermayergasse 29, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 11. Mai 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Benedikt Schellinger-Gasse 1/3, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6497, B. Sch. N., 5176.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im II. Bezirke, Czerninplatz 3, Marianne Hönig, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben III., Paulusgasse 9/11, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 25. November 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XXI. Bezirke, Kuen-gasse 1, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6498, B. Sch. N., 5038.) Die aus Hilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im II. Bezirke, Wolfgang Schmälzl-Gasse 13, Hermine Preußler, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 16. September 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im XXI. Bezirke, Brünnerstraße 139, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6499, B. Sch. N., 4248.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Schulgasse 57, Anna Horv., welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben VIII., Josefstädterstraße 95, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 14. Dezember 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XV. Bezirke, Hadengasse 13, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6500, B. Sch. N., 4808.) Die Bezirks-Aushilfslehrerin mit dem Standorte an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im V. Bezirke, Grüngasse 14, Leopoldine Hein, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 1. März 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im V. Bezirke, Grüngasse 14, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6818, B. Sch. N., 5878.) Die provisorische aus Hilfsweise bestellte Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Rupertusplatz 1, Anna Viktoris, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 11. Dezember 1916 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Rupertusplatz 1, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 12. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Kain** wird beschlossen:

(P. Z. 6765, M. N. VI, 1947.) Dem zur militärischen Kriegsdienstleistung eingerückten Fahrer der städtischen Feuerwehr Matthias Gneift wird ausnahmsweise die Eheschließung vor Ablauf der festgesetzten Dienstzeit bewilligt.

(P. Z. 6632, St. L. B., 394.) Dem Direktionsbeamten Ignaz Wohlmuth wird unter Einstellung des mit Stadtrats-Beschluß vom 25. Februar 1908, P. Z. 2649, genehmigten Kostgeldes von 730 K, vom 1. Juli 1917 ab, ein Gehalt von 3400 K und vom 1. August 1917 ab ein Quartiergeld von 1200 K bewilligt.

(P. Z. 6631, St. L. B., 392.) Im Stande der Beamten der städtischen Leichenbestattung werden folgende Beförderungen vollzogen:

Des Vize-Direktors Rudolf Sedlaczek in den Gehalt von 6000 K, in das Quartiergeld von 2500 K.

Des Abteilungsvorstandes Otto Engelberger in den Gehalt von 5000 K unter Belassung seines bisherigen Quartiergeldes von 1500 K.

Des Buchhalters Viktor Gebhardt in den Gehalt von 5000 K unter Belassung seines bisherigen Quartiergeldes von 1500 K.

Des Hauptkassiers Wilhelm Bauer in den Gehalt von 3400 K und in das Quartiergeld von 1500 K.

Des Buchhalter-Stellvertreters Hans Czeplyha in den Gehalt von 2800 K und in das Quartiergeld von 1500 K und des Direktionsbeamten Karl Birth in den Gehalt von 2800 K unter Belassung des Quartiergeldes von 1200 K.

Diese Beförderungen treten bezüglich des Gehaltes am 1. Juli 1917, bezüglich des Quartiergeldes am 1. August 1917 in Kraft.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6629, St. L. B., 395.) Der Anteilsklohn der Auf-nahmsbeamten und Filialdiener der städtischen Leichenbestattung wird anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand zur Gänze in die Pensionsgrundlage eingerechnet, und zwar:

Für Beamte I. Kategorie mit dem Betrage von 1200 K;

für Beamte II. Kategorie mit dem Betrage von 800 K;

für Beamte III. Kategorie mit dem Betrage von 400 K.

Für Diener I. Kategorie mit dem Betrage von 300 K;

für Diener II. Kategorie mit dem Betrage von 200 K;

für Diener III. Kategorie mit dem Betrage von 100 K.

Durch diese Bestimmung wird der Gemeinderats-Beschluß vom 4. Juli 1913, Z. 11472, in Betreff der Gehalte der Auf-nahms-beamten außer Kraft gesetzt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6630, St. L. B., 393.) Im Personalstande der städtischen Leichenbestattung werden ernannt:

Zu Auf-nahms-beamten I. Kategorie Josef Galovicz, Otto Haib, Bernhard Fohmann und Josef Böhm mit dem Jahresgehälte von je 1900 K und dem jährlichen Quartiergelde von je 1000 K, sowie dem dieser Kategorie zuständigen Anteilsklohn.

Zu Auf-nahms-beamten II. Kategorie Karl Engelmann, Friedrich Herbed, Josef Fleischhacker und Josef Ringberger mit dem Jahresgehälte von je 1700 K, dem jährlichen Quartiergelde von je 800 K und dem dieser Kategorie zuständigen Anteilsklohn.

Zu Aufnahmebeamten III. Kategorie Anton Kunze, Heinrich Ringberger, Josef Wichtl, Heinrich Straub, Johann Bahofer, Johann Smrčka und Ferdinand Stocker mit dem Jahresgehälte von je 1400 K und dem jährlichen Quartiergelde vom je 700 K und dem dieser Kategorie zuständigen Anteilslöhne. Dem Josef Ringberger wird eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage von 800 K, welche nach Maßgabe der künftigen Steigerung seiner Bezüge einzuziehen ist, zuerkannt.

Zum Werkführer-Stellvertreter Franz Schwingl mit einem Jahresgehälte von 1800 K und dem Quartiergelde von 700 K.

Diese Ernennungen treten bezüglich des Gehältes am 1. Juli 1917, bezüglich des Quartiergelde am 1. August 1917 in Kraft. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 6748, W. A., 476.) Dem Ansuchen des Giovanni Balestrin um Nachsicht der von ihm zu leistenden Mehrkosten von 1269 K 90 h, welche der Gemeinde durch die Übertragung kurrenter Deichgräberarbeiten für die Instandsetzung des Fahrweges von der Kaiser-Ebersdorferstraße zur Mistabladefläche im XI. Bezirke an einen anderen Unternehmer erwachsen sind, wird Folge gegeben.

(P. Z. 6779, M. A. X 3372.) Die Reinigungsfrau am Zentral-Friedhofe Julie Hackl wird mit einem Ruhegenuß von 911 K 4 h in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 5430, M. A. XV, 6207.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeister, betreffend die Aufstellung von Altären für die Fronleichnamtsfeier vor den Schulgebäuden XI., Entplatz 4, und Pachmayergasse 6, in der im Vorjahre schon erfolgten Art, sowie die leihweise Beistellung der gärtnerischen Ausschmückung der Altäre, wird nachträglich zugestimmt.

(P. Z. 6590, M. A. X, 4879.) Das Ansuchen des Karl Dölcher, Privatbeamter, V., Obere Amtshausgasse 10, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe IV, Reihe 4, Nummer 31, im Wiener Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 6595, M. A. X, 1.87.) Dem Leopold Hippel, Korporal, zugeweiht der I. u. I. Militärbauleitung Pellizzano, Feldpost 611, wird von dem aus dem Verkaufe des Grabsteines vom Grabe Gruppe XX, Reihe 6, Nummer 6, im Simmeringer Friedhofe erzielten Erlöse nach Abzug der Abräumungskosten von 15 K der Betrag von 45 K ausgefolgt.

Der Gesuchsteller übernimmt dagegen die Verpflichtung, die Gemeinde Wien gegen weitere Ansprüche, die in der gleichen Sache etwa von dritten Personen erhoben werden, klage- und schadlos zu halten.

(P. Z. 6591, M. A. X, 4732.) Das Ansuchen der Marie Stöttinger, IX., Alferstraße 12, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 56 B, Reihe 7, Nummer 12 im Wiener Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 6593, M. A. X, 4586.) Der bauämliche Entwurf für die Erweiterung des neuen Teiles des Simmeringer Ortsfriedhofes, welcher dahin abgeändert wird, daß die Reihe 1 der Gruppe XVIII an den in Aussicht genommenen Depotplatz gerückt und für eigene Gräber verwendet wird, wird mit dem Gesamtkostenbetrage von 78.228 K 88 h, von dem 68.528 K 88 h für die Friedhofserweiterungsarbeiten, 7500 K für die Einleitung von Hochquellenwasser und 2200 K für die gärtnerische Ausschmückung entfallen, genehmigt.

Die Baumeister-, Zimmermeister und Deichgräberarbeiten und die Lieferung der Tonwaren sind durch öffentliche schriftliche Anbotsverhandlungen, alle übrigen Arbeiten im kurrenten Wege zu vergeben und die gärtnerischen Arbeiten wie bei der Anlage des neuen Teiles dieses Friedhofes im eigenen Betriebe auszuführen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Foyer** wird beschlossen:

(P. Z. 6603, M. A. XIV, 1321.) Dem Ansuchen der Maschinenfabrik-Gesellschaft Tanner, Laetsch & Komp. um Umgangnahme von der Bedingung 4 des Parzellierungs-Dekretes vom 5. Februar 1917, M. Abt. XIV, 3699/16, wird Folge gegeben und diese Bedingung im Sinne des Magistrats-Antrages abgeändert.

(P. Z. 6611, M. B. A. XIII, 18715.) Die Hausbesorgerin im städtischen Hause XIII., Breitensteirstraße 72, Eva Seidl, wird vom 1. Juni 1917 bis auf weiteres von der Verpflichtung zur Bezahlung eines Mietzinses für die Wohnung in dem genannten Hause entbunden. Die Gemeinde behält sich vor, diese Begünstigung jederzeit zu widerrufen.

(P. Z. 6594, M. A. X, 5563.) Der Minna Posch, XV., Kriemhildensplatz 6, wird der zwischen den eigenen Gräbern, Gruppe XX, Nummer 376 und 377 des Baumgartner Friedhofes gelegene freie Platz zur Anlage eines eigenen Grabes um den Preis von 600 K falls die Gebühr für Zugewiesene zu erlegen ist, sonst um den Betrag von 1200 K, unter der Bedingung überlassen, daß dieser Betrag binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk erlegt wird und daß die nach Anlage des eigenen Grabes verbleibenden Grundflächen gärtnerisch ausgeschmückt werden.

(P. Z. 6416, M. A. XVI, 1457v.) Die westliche Verlängerung der Hependorferstraße bis zur Einmündung der Bergheidengasse ist in die Bezeichnung „Hependorferstraße“, die südliche Verlängerung der Wattmannngasse zwischen Fasengartengasse und Hependorferstraße ist in die Bezeichnung „Wattmannngasse“, und die nördliche Verlängerung der Bergheidengasse zwischen Hependorferstraße und Fasengartengasse ist in die Bezeichnung „Bergheidengasse“ einzuzeichnen.

(P. Z. 6790, M. A. XIII, 548.) Aus den Zinsen der „Menschenfreunde-Stiftung“ werden an drei Bittstellerinnen folgende Beträge verliehen, und zwar:

1. Josefina Schreiber 50 K.
2. Emma Frohlich (Niederösterreich zuft.) 100 K.
3. Marie Svoboda 50 K.

(P. Z. 6791, M. A. XIII, 1014.) Nachbenannten 43 Waisen wird im Sinne des Magistrats-Antrages je ein Betrag von 100 K



aus den verfügbaren Interessen der Sebastian Reidhart'schen Stiftung verliehen:

Franz Nigler, Franz Lenz, Friedrich Kanll, Viktor Riedl, Robert Rabl, Johann Zellinek, Anton Eisner, Alois Nowotny, Franz Prokes, Gottlieb Straka, Eduard Bernauer, Johann Weißhappel, Johann Nowacek, Gabriele Kerschbaum, Marie Herold, Johanna Gottlicher, Marie Marschall, Valerie Kudrnofsky, Marianne Burg, Rupert Kerschbaum, Marianne Kurzeiter, Josefina Mrazel, Alfred Cory, Karl Klusak, Johann Hüther, Alois Rössel, Karl Weier, Josef Kuml, Josef Cink, Wilhelmine Kubat, Oskar Protsch, Johanna Vorodajkiewicz, Barbara Böser, Margarete Wilhelmseder, Franz Waringer, Wenzel Hrdlicka, Johann Teitl, Franz Jung, Gustav Weber, Josef Koll, Ludwig Karl, Heinrich Hanl, Otto Pollal.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 6785, M. U. XI, 29359.) Die Vornahme der für das Jahr 1917/18 vorgeschlagenen notwendigen baulichen Herstellungen im städtischen Asyl- und Werkhause mit dem voraussichtlichen Kostenverfordernisse von 7000 K und die Ausführung dieser Arbeiten durch die Kurrentersteher wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 6800, M. U. XXII, 1218.) Das beim Ausbau des Amtshauses für den XII. Bezirk im Verwaltungsjahr 1916/17 infolge Zahlungsverzögerungen erwachsene Mehrerfordernis im Betrage von 8400 K wird auf den Reservefonds verwiesen und ist auf Ausgabensinbrill XII 20½ zu verrechnen.

(P. Z. 6830, M. B. U. XII, 13596.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 36 Gesuche von Parteien aus dem XII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 6588, M. U. VIII, 1229.) Die aus Anlaß der Unterföhrung der Geleiseanlagen der ehemaligen Staatseisenbahn-Gesellschaft im Zuge der Erzherzog Karl-Straße im XXI. Bezirke notwendige Umlegung eines 225 mm Wasserleitungs-Rohrstranges und die Neulegung eines 100 mm Ersatzrohrstranges in der Erzherzog Karl-Straße von Dr.-Nr. 115 bis zum Genochplatz wird mit dem bedeckten Gesamterfordernis von rund 44.000 K genehmigt.

(P. Z. 6612, M. B. U. XXI, 18351.) Die Bewilligung, welche das magistratische Bezirksamt für den XXI. Bezirk der Firma A. G. Union-Elektrizitäts-Gesellschaft, Wien, XXI., Hirschstetten, Pirquetstraße, zur Erbauung einer Arbeiter-Kriegs Küche samt Abort- und Pissoiranlage und Kanalisierung auf den Liegenschaften Einl.-Z. 63, Rat.-Parz. 212/2, Einl.-Z. 64, Rat.-Parz. 205/2, und Einl.-Z. 65, Rat.-Parz. 206/2 Grundbuch Hirschstetten, sämtliche Eigentum der Rosalia Fischer's Erben, Wien, XXI. Bezirk, am Genochplatz, Ede Hohenfeldgasse, erteilen will, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 15. Juni 1917 gestellten Bedingungen, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß

diese Objekte über jederzeitiges Verlangen der Baubehörde, spätestens aber mit Ablauf eines Jahres nach Friedensschluß ohne Anspruch auf irgendwelche Entschädigung wieder beseitigt werden und daß die Bauwerberin zur Sicherstellung dieser Verpflichtung noch vor Hinausgabe des Baukonsenses ein Haftgeld in der Höhe von 4000 K bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XXI. Bezirk erlege.

Unter einem wird von der Einhebung der Kanaleinmündungsgebühr per 1362 K 60 h Abstand genommen und die Vorschreibung und Einhebung einer jährlichen, ungeteilten und im vorhinein zu entrichtenden Kanalbenützungsgebühr von 68 K 13 h, vom Tage der Einmündung des Hauskanales in den Straßenkanal an gerechnet, zugestanden.

(P. Z. 6613, M. B. U. XIX, 18123.) Der Turnsaal der Mädchenschule XXI., Jubiläumsgasse 19/21, wird der Josefina Schläpfer, XXI., Pragerstraße 53, zur Veranstaltung eines Schülerkonzertes am 29. Juni 1917 unentgeltlich und gegen Einhaltung der in der Aufnahmeschrift vom 18. Juni 1917 angeführten Vorschriften überlassen.

(P. Z. 6806, M. B. U. XXI, 11801.) Die Bewilligung, welche das magistratische Bezirksamt für den XXI. Bezirk den Eheleuten Leopold und Theresia Springenfels, Haus- und Fuhrwerksbesitzer, XXI., Bachgasse 14, zur Erbauung einer Wagenschuppe und zur Herstellung einer Einfriedungsmauer auf der ihnen gehörigen Liegenschaft Rat.-Parz. 293 in Einl.-Z. 56 Grundbuch Aspern, XXI., Bachgasse 14, beziehungsweise an der Benjowskygasse erteilen will, wird unter der Bedingung bestätigt, daß die Einfriedungsmauer an der Nachbargrenze auf jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung sofort entfernt werde und daß die Konsenswerber noch vor Hinausgabe des Baukonsenses einen Grundabtretungs- und Riveuregulierungsrevers nach vorgelegtem Muster ausstellen und denselben auf ihre Kosten noch vor Hinausgabe des Benützungsconsenses auf dieser Realität grundbüchlerlich einverleiben lassen.

(P. Z. 6834, M. B. U. XIX, 1342.) Die Bezirksamts-Anträge beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 236 Gesuche von Parteien aus dem XXI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 6819, M. B. U. III, 11393.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 27 Gesuche von Parteien aus dem III. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 6775, M. U. IX, 4408.) Der städtische Ober-Tierarzt Albin Bobil wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Veterinäramts-Zuspektor in der VII. Rangklasse mit dem Range vom 14. Juni 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6789, M. U. XII, 16387.) Dem Hausaufseher der städtischen Kinderpflegeanstalt, Franz Schneider, wird auf Widerruf eine Zulage von monatlich 10 K bewilligt.

(P. Z. 6781, M. A. X, 4471.) Dem im Mai 1916 verstorbenen Sanitätsdiener Josef Wagner wird als Entschädigung für seine im September 1914 bis April 1916 freiwillig übernommene Vertretung des eingerückten Sanitätsdieners Pölderl nachträglich eine Entschädigung von 300 K zuerkannt und zu deren Behebung Anna Wagner, XVI., Blumberggasse 12, ermächtigt.

(P. Z. 6788, M. A. XI b, 2709.) 1. Zur Durchführung der im laufenden Rechnungsjahre für das Versorgungsheim der Stadt Wien in Liesing notwendigen Arbeiten wird ein Betrag von 11.727 K bewilligt.

2. Der Bericht des Magistrates wird zur Kenntnis genommen und dieser ermächtigt, das zur Herstellung der Zimmermannsarbeiten nötige Holz im Handeinkaufe zu besorgen, die Zimmermannsarbeiten durch einen geeigneten Geschäftsmann ausführen zu lassen; die Bau- und Spenglerarbeiten dem Spengler Ludwig Aßfall in Liesing und die Lieferung der Herdplatten der Firma Wöfl & Komp. in Liesing zu übertragen. Die übrigen Arbeiten sind durch die ständigen Unternehmer auszuführen.

(P. Z. 6755, M. A. II, 5601.) Der Versorgungshaus-Frankenswarterwitwe Berta Koch wird eine Abfertigung von 516 K zuerkannt.

(P. Z. 6609, M. A. XXII, 1093.) Die zum 1. November 1917 freiwerdenden Räume der Wohnung Nr. 3 im städtischen Hause III, Landstraßer Hauptstraße 96 (top. Nr. 51, 55, 58 bis 73 im Erdgeschoße) werden zur Unterbringung der zu errichtenden Fürsorgestelle des städtischen Jugendamtes bestimmt.

Bezüglich der Räume top. Nr. 59, 62 bis 67 der Wohnung Nr. 3 im Erdgeschoße und des Gartens wird einverständlich mit der Mieterin die Miete ab 1. Juli 1917 gegen Ersatz des entsprechenden Mietzinsteilbetrages per 800 K aufgelöst und werden diese Räume schon von diesem Zeitpunkte an vorübergehend dem erwähnten städtischen Kindergarten zugewiesen.

Bezüglich der Wohnung Nr. 7 im 1. Stock des genannten Hauses, welche zur Unterbringung des derzeit im Schulgebäude III., Siegelgasse 2, befindlichen Kindergartens in Vorschlag gebracht wird, wird der Magistrat beauftragt, erst ein eingehendes Gutachten in sanitärer, baulicher (besonders bezüglich der Tragfähigkeit) und pädagogischer Hinsicht, vor allem ob ein Kindergarten im 1. Stock dort passend ist, dem Stadtrate vorzulegen.

Außerdem ist zu erwägen, ob nicht die Bureau-Lokalitäten des Jugendfürsorgeamtes im 1. Stock und der Kindergarten im Erdgeschoße untergebracht werden könnten.

(P. Z. 6760, M. A. III, 2776.) I. Die Gemeinde Wien erwirbt von Josef Raib den ihm gehörigen Viertel-Anteil der 3244 m<sup>2</sup> umfassenden Kat.-Parz. 2822, Einl.-Z. 2163 Landstraße um den Einheitspreis von 19 K per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling wird binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien, bar bezahlt.

2. Der Liegenschaftsanteil wird der Gemeinde Wien vollkommen saß- und lastenfrei übertragen.

3. Der Verkäufer verpflichtet sich, über Aufforderung binnen acht Tagen die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung auf seine

Kosten bei der Einl.-Z. 2163 Grundbuch Landstraße anmerken zu lassen.

4. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren sowie die Vermögensübertragungsgebühr trägt die Gemeinde Wien.

II. Das Erfordernis per 15.773 K 77 h ist auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 zu verweisen und auf der Ausgabe-Rubrik XXX 7 „Ausbau der Kühlanlage im Schlachthause St. Marx“ zu verrechnen.

(P. Z. 6586, M. A. V, 1015.) Der Verfügung des Herrn Vize-Bürgermeisters Hierhammer vom 18. Mai 1917 wird nachträglich zugestimmt und folgender Beschluß gefaßt:

Die Erhöhung der Stützmauer der Verbindungsbahn in der Linken Bahngasse auf eine Länge von 50 m vom Richardstege in der Richtung gegen die Station Hauptzollamt wird mit einem auf Rubrik XXII 1 d gedeckten Kostenersfordernisse von 7000 K genehmigt. Gleichzeitig wird zur Kenntnis genommen, daß die Stützmauererhöhung durch die k. k. Staatsbahn-Direktion Wien gegen Vorlage einer Einzelheftsabrechnung mit dem Umbau der Stützmauer durchgeführt wird.

(P. Z. 6600, M. A. XI b, 2837.) 1. Die Ausführung der in der Aufnahmeschrift vom 16. Februar 1917 angeführten Arbeiten und Lieferungen für das Wiener Versorgungsheim mit dem Kostenersfordernisse von 59.000 K wird genehmigt.

2. Auf Grund der vorliegenden Kostenanschläge und Angebote wird — unter Genehmigung der von der Verwaltung und dem Stadtbauamte beantragten Art der Herstellung — übertragen:

- Die Gerüstbeistellung für die Herstellung der Fassaden dem Hermann Heiland;
- die Neuherstellung der Fassade der Leichenhalle und die Herstellung der Tröge für die Eierkonservierung der Firma A. Quigler & F. Widter;
- die Neuherstellung der Fassade der beiden Verbindungsgänge rechts und links von der Kirche der Firma W. Spittler;
- die Herstellung der neuen Klinkerfußböden der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft und
- die Ausbesserung der Holzzementdächer dem Franz Schneider.

3. Die übrigen Arbeiten sind in der vom Bauamte im Einvernehmen mit der Verwaltung vorgeschlagenen Art der Durchführung durch die Kurrentersterher auszuführen zu lassen.

(P. Z. 6601, M. A. XI b, 259.) 1. Zur Durchführung der im laufenden Rechnungsjahr für das Versorgungsheim der Stadt Wien in Ybbs notwendigen Arbeiten wird ein Betrag von 9439 K 80 h bewilligt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, diese Arbeiten durch die ständigen Kontrahenten ausführen zu lassen.

(P. Z. 6556, M. A. XI, 52829.) Die Wahl des Adalber Kalandar zum Obmann-Stellvertreter der VII. Sektion des Armen-Institutes Landstraße mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Wessely wird beschlossen:

(P. Z. 6772, M. A. VII, 315.) 1. Die Verschiffung des Kanal- und Senkgrubenaushubes aus den Bezirken I bis IX, ausschließlich des Schiffsgegenzuges ist vom 1. Juli 1917 ab im Eigenbetriebe der Gemeinde auszuführen. Desgleichen sind die während der Einstellung der Schifffahrt im Donaukanale in den Wintermonaten bei der Unratsabfuhr am Praterkai erforderlichen Arbeiten sowie bisher im Eigenbetriebe der Gemeinde durchzuführen.

2. Für die bei der Unratsverschiffung erforderlichen Arbeitskräfte werden folgende Löhne für eine Arbeitsschicht festgesetzt:

- a) für den ersten Schiffsführer 8 K,
- b) für den zweiten Schiffsführer 7 K,
- c) für die vier Schifflente je 6 K,
- d) für die nur bei Tag beschäftigten vier Handlanger je 5 K,
- e) für die nachmittags und nachts beschäftigten sechs Handlanger je 7 K,
- f) für die Schiffswachen während der Einstellung der Schifffahrt im Winter für einen Mann bei 24stündiger Dienstleistung 5 K.

3. Für die bei der Unratsabfuhr am Praterkai während der Einstellung der Schifffahrt im Donaukanale verwendeten zehn Arbeitskräfte bleiben die mit Stadtrats-Beschluß vom 8. Februar 1917, P. Z. 1545, genehmigten Löhne von 4 K für einen Mann und Tag und 5 K für einen Mann und eine Nacht, 2 K 50 h für die Tagwache sowie die den beiden Aufsehern der städtischen Unratsverschiffungsstation während ihrer Dienstleistung am Unratsableerplatz im II. Bezirke für jene Tage, an welchen sie verhindert sind, das Mittagmahl zu Hause einzunehmen, bewilligte Zulage von täglich 2 K in Geltung.

4. Das Anbot der Anna Rupp vom 8. Juni 1917 auf Überlassung ihrer Betriebsmittel für die Unratsverschiffung zu den angegebenen Einheitspreisen wird angenommen.

5. Das Anbot des Alois und der Anna Rupp auf Übernahme des Schiffsgegenzuges gegen eine Entschädigung von 40 K für das erste und 30 K für jedes folgende Schiff an einem Tage wird angenommen.

6. Das im Verwaltungsjahre 1917/18 bei der Unratsverschiffung eintretende, bedeckte Mehrerfordernis von rund 6700 K wird genehmigt.

(P. Z. 6750, M. A. II, 5663.) Für die Ziehung des neuen 250 Millionen Kronen-Anlehens der Gemeinde Wien wird eine Kommission bestellt, welche aus einem vom Bürgermeister zu bestimmenden Mitgliede des Stadtrates als Vorsitzenden, aus zwei vom Bürgermeister zu bestimmenden Mitgliedern des Gemeinderates und weiters aus dem Finanz-Referenten des Magistrates und den Direktoren der Stadtbuchhaltung und der städtischen Hauptkassa, beziehungsweise im Verhinderungsfalle aus ihren Stellvertretern besteht. Diese Kommission hat auch bei der Einziehung der Nummern des neuen Anlehens zu intervenieren.

Als Beurkundungsperson für alle Anlehen der Stadt Wien wird bis auf weiteres der I. I. Notar Dr. Stephan Schiff, IX., Spitalgasse gegen Zahlung der üblichen Interventionsgebühren bestellt.

(P. Z. 6799, M. A. XXII, 1191.) Dem Rathauskellerwirt Josef Dombacher wird die Zustimmung zur Aufnahme des Franz Nagl als Gesellschafter beim Betriebe der Rathauskeller-

Gastwirtschaft erteilt, hiedurch wird jedoch das zwischen der Gemeinde Wien und Dombacher hinsichtlich des Rathauskellers bestehende Pachtverhältnis in keiner Weise berührt, vielmehr trägt Dombacher wie bisher die volle Verantwortung für den Betrieb und alle aus dem Vertrage sich gegenüber der Gemeinde ergebenden Verpflichtungen.

(P. Z. 6771, M. A. VI, 1996.) Dem Ansuchen der Gebäudeverwaltung des Erzherzog Rainer-Militärspitales vom 18. Juni 1917 um mietweise Überlassung einer Dampfstraßenwalze zum Zwecke der Walzung zweier Zufahrtsstraßen in der Parkanlage dieses Spitales auf die Dauer von zwei bis drei Tagen wird unter den zu M. A. VI, P. Z. 1996, vorliegenden Vertragsbedingungen Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Brauneiß wird beschlossen:

(P. Z. 6774, M. B. A. VIII, 1506.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend drei Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des VII. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 6597, M. A. XI, 41653.) Die Wahl des Otto Cullmann, Edelsteinhändler, VII., Burggasse 6, zum Armenrate des VII. Bezirkes, mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919, wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Bökel wird beschlossen:

(P. Z. 6831, M. B. A. XVI, 21612.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 21 Gesuche von Parteien aus dem XVI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. v. Steiner wird beschlossen:

(P. Z. 6759, M. A. III, 2616.) Die Gemeinde Wien erwirbt von der Verlassenschaft nach Eduard Hauser vorbehaltlich der verlassenschaftsgerichtlichen Genehmigung die im Grundbuche Grinzing inliegenden Grundstücke Kat.-Parz. 920/1, 921/1, 921/2, 921/3, 953, 957/2, 948/2, 949/2, 1166/5 und 921/4, Einl.-Z. 531, Kat.-Parz. 959/2, Einl.-Z. 671, Kat.-Parz. 950/2, Einl.-Z. 672, Kat.-Parz. 951/2, Einl.-Z. 673, Kat.-Parz. 954/2, Einl.-Z. 674, Kat.-Parz. 957/1 und 956/3, Einl.-Z. 675, Kat.-Parz. 952/1, Einl.-Z. 173, Kat.-Parz. 963/2, 965/2 und 966, Einl.-Z. 666 mit einem Ausmaße von insgesamt 30.970 m<sup>2</sup>, wie sie liegen und stehen, um den Einheitspreis von 1 K per Quadratmeter des Katastralausmaßes, somit um den Käufschilling von 30.970 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Die gekauften Grundstücke sind, abgesehen von der ob der Einl.-Z. 521 Grinzing zugunsten der Gemeinde Grinzing einverleibten Verpflichtung, beziehungsweise des zu ihrer Sicherstellung einverleibten Pfandrechtes, der Gemeinde Wien vollständig lastenfrei zu übertragen und in genügend ausgesteintem Zustande in den Besitz zu übergeben.

2. Die verlassenschaftsgerichtliche Genehmigung hat die Verkäuferin auf ihre Kosten zu erwirken.

3. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe der Gründe in ihren Besitz bar zu bezahlen.

4. Die Kosten des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung, sowie die Übertragungsgebühren trägt die Käuferin.  
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6832, M. A. XIX, 1505.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 11 Gesuche von Parteien aus dem XIX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hörber** wird beschlossen:

(P. Z. 6835, M. B. A. II, 7/II B.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 17 Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 6401, M. A. XII, 9161.) Zur Ausg.-Rubr. XXXVII 9 a des Voranschlages 1916/17 „Auslagen für den Betrieb der Tageserholungsstätten am Gänsehäufel“ wird ein Zuschußkredit von 12.000 K genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Augermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 6550, M. A. VI, 1876.) Die Gemeinde führt die Einsammlung der in den Haushaltungen abfallenden Knochen im Anschlusse an die Hauskehrichteinsammlung durch, und zwar so, daß die Knochen abgefordert vom Kehricht eingesammelt, also nicht damit vermengt werden.

Das eingesammelte Knochenmaterial wird nach Gewicht an die Knochen-Zentrale abgeliefert; letztere hat sie der Gemeinde zu folgenden Sätzen bei vorläufig monatlicher Abrechnung zu vergüten:

25 K per Meterzentner bei Ablieferung einer ganzen Waggonladung (10.000 kg) franko Waggon einer Wiener Aufgabestation (nach bahnamtlich ermitteltem Gewicht in der Ankunftsstation);

24 K per Meterzentner bei halben Waggonladungen (5000 kg) franko Wiener Abgabestation;

23 K per Meterzentner bei Ablieferung von weniger als 5000 kg;

23 K per Meterzentner bei fuhrweiser Zustellung in eine der Knochenverarbeitenden Fabriken (ab Fabrik);

21 K per Meterzentner bei Abholung durch Fuhrwerk der Knochen-Zentrale vom städtischen Lagerplatz.

Das Anbot der Öl- und Fett-Zentrale, wonach diese der Gemeinde für 100 kg Knochenfett (vorläufig unter Annahme einer Ausbeute von 7,5 Prozent aus der Knochenmenge verrechnet) entweder die Ablieferung von 80 kg Speisefett zu 480 K per Meterzentner netto ohne Packung ab böhmischer Fabrik oder von 95 kg Kriegsmargarine zu 460 K per Meterzentner netto (einschließlich Packung lofo Wien) zusichert, wird zur Kenntnis genommen.

Die Aufrundung des obigen Prozentjages von 7,5 Prozent, soweit eine solche durch die praktischen Erfahrungen gerechtfertigt erscheinen sollte, wird vorbehalten.

(P. Z. 6803, St. G. B., 2271.) Die Überführungs- und Beerdigungskosten des am 16. Juni 1917 verstorbenen Meisters im Berle Leopoldau Anton Kovarik im Betrage von 570 K werden unbeschadet des der Witwe oder sonstigen Anspruchs-

berechtigten zukommenden Krankheits- und Leichenkostenbeitrages aus den Mitteln der städtischen Gaswerke beglichen.

(P. Z. 6626, St. G. B., 1858.) Einem technischen Beamten der städtischen Elektrizitätswerke wird ein in Monatsraten von 20 K rückzahlbarer unverzinslicher Gehaltsvorschuß von 600 K bewilligt.

(P. Z. 6624, St. G. B., 1862.) Einem Ober-Elektriker der städtischen Elektrizitätswerke wird ein in monatlichen Teilbeträgen von 15 K rückzahlbarer unverzinslicher Gehaltsvorschuß von 500 K bewilligt.

(P. Z. 6802, St. G. B., 1955.) Einem technischen Beamten der städtischen Elektrizitätswerke wird ein in monatlichen Teilbeträgen von 20 K rückzahlbarer unverzinslicher Gehaltsvorschuß von 500 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 6782, M. A. X, 5367/16.) Das zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 7. August 1913, P. Z. 12997, genehmigte Übereinkommen mit den städtischen Gaswerken, betreffend die Außenbeleuchtung im Kaiserjubiläums-Spitale wird in der von der genannten Direktion vorgeschlagenen Weise abgeändert.

(P. Z. 6784, M. A. X, 4062.) Das Stadtbauamt wird ermächtigt, den mit dem Ausräumen und Wegschaffen der Schlacke im Fernheizwert des Kaiserjubiläums-Spitales beschäftigten Hilfsarbeitern für jede Arbeitsschicht Zulagen von 70 h bis zu 1 K für jede Person je nach der Arbeitsleistung zu gewähren. Die Zulagen sind zugleich mit den Tagelöhnen in der Wochenliste zu verrechnen.

(P. Z. 6783, M. A. X, 3213.) Zur Anschaffung eines Schlauchkarrens samt 200 m Schläuchen für das Kaiserjubiläums-Spital, sowie zur Durchführung verschiedener die Feuerficherheit in diesem Spitale fördernder Herstellungen nach dem Kostenanschlage des Stadtbauamtes wird ein Betrag von 5300 K genehmigt.

(P. Z. 6001, M. D., 4120.) **Vize-Bürgermeister Hierhammer** beantragt, dem Ansuchen des Magistratsrates i. P. Dr. Emil Schwarz um Gewährung einer Fahrauslagen-Entschädigung anlässlich seiner Dienstleistung im wirtschaftlichen Hilfsbureau der Gemeinde Wien Folge zu geben. (Abgelehnt.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

Architekt Professor Dr. Foley ist einzuladen, sich ebenfalls an dem zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 15. März 1917, P. Z. 2835, ausgeschriebenen Wettbewerbe zur Bearbeitung der Karlsplatzfrage zu beteiligen und wird aus diesem Anlasse die Zahl der für diesen Wettbewerb festgesetzten Preise von drei auf vier erhöht.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 6304, M. A. VI, 2273.) Das Anbot der Firma Anton Poschacher auf Übertragung ihres Ackerpachtrechtes an

dem den Mayr'schen Erben gehörigen Bettelbergbruch in Maut-  
hausen wird angenommen.

Die Gemeinde übernimmt die Pachtung jedoch erst mit  
1. Juli 1917.

(P. B. 6770, M. A. VI, 2042.) Das für den Ankauf von  
Petrol-Asphalt nach der vorgelegten Abrechnung sich ergebende  
bedeckte Mehrerforderniß von 565 K 17 h wird genehmigt.

(P. B. 6749, St. Str. B., 2226.) Die vom Schiedsgerichte zur  
Abänderung der Ansätze einzelner städtischer Preistarife für die  
Dauer des Kriegszustandes in der am 13. Juni 1917 abgehaltenen  
Sitzung gefaßten Beschlüsse, betreffend die Ausführung der kurrenten  
Arbeiten und Lieferungen nach:

Tarif	X	Bautischlerarbeiten,
"	XXIII	Wasserleitungseinrichtungen,
"	XXIV	Gasrohrleitungsarbeiten,
"	XXVIII	Zimmerputzarbeiten,
"	XXXIX	Möbeltischlerarbeiten,
"	XXX	Schultafellieferungen und
"	XLIII	Maschinistenarbeiten,

werden genehmigt.

(P. B. 6599, M. A. XI, 38706.) Die Wahl des Ludwig  
Fron, Privatbeamter, XX., Dammstraße 3, zum Armenrate des  
XX. Bezirkes, mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919,  
wird bestätigt.

(P. B. 6810, St. Str. B., 1656/21/16.) 1. Das Projekt  
über die Änderung der Rohrleitung und der Heizkörper der Heiz-  
anlage in zwei Wagenhallen des Bahnhofes Simmering wird mit  
einem Kostenaufwande von 19.800 K genehmigt.

2. Die Kosten im Betrage von 19.800 K sind aus den Betriebs-  
einnahmen zu decken.

3. Die Arbeiten werden der Firma Zentral-Heizungswerke-  
Aktiengesellschaft gemäß ihrem Offerte vom 23. März 1917 und  
2. Mai 1917 zu Einheitspreisen übertragen.

4. Sonstige mit diesen im Zusammenhange stehenden Arbeiten  
wird die Direktion ermächtigt, in eigener Regie durchzuführen.

(P. B. 6808, St. Str. B., 2503.) 1. Die Vergebung des  
Umgusses von 50 Waggon-Bremssklößen auf Grund ihres Angebotes  
vom 19. Dezember 1916 an die A.-G. R. Ph. Waagner,  
L. und J. Biró & Kurz wird genehmigt.

2. Die Bedeckung des Erfordernisses per 225.000 K hat aus  
Betriebs-einnahmen zu erfolgen.

(P. B. 6809, St. Str. B., 2497.) 1. Die Vergebung der  
Lieferung von 60 Garnituren Motoraufhängungsteilen auf Grund  
ihres Angebotes M. Nr. 90533/3 vom 21. Mai 1917 an die  
Gebrüder Böhler & Komp. A.-G.;

2. für die Bearbeitung der sub 1 zu liefernden Motor-  
aufhängungsteile durch die Hauptwerkstätte, sowie für die Ent-  
nahme aus den Vorräten der zur Vervollständigung benötigten  
Kleinzeugmaterialien, wie Muttern, Splinten, Unterlagscheiben u.  
wird der Betrag von 6948 K genehmigt.

3. Die Bedeckung des Erfordernisses per 45.000 K ist in den  
mit Gemeinderats-Beschluß vom 19. Juni 1914, P. B. 7154, und  
Gemeinderats-Beschluß vom 28. Juni 1916 genehmigten Sachkrediten

und im Hauptvoranschlage pro 1916/17, Ausgabe-Kubrik XIV<sup>1</sup>/<sub>n</sub> 5,  
vorgesehen.

(P. B. 6801, St. Str. B., 1876.) Dem Lokomotivführer der  
städtischen Straßenbahnen Josef Hader wird 1. Juli 1917 eine  
zur Pensionsbemessung anrechenbare, bei Erreichung der nächst  
höheren Dienstklasse einzustellende Personalzulage von jährlich 240 K  
gewährt.

(P. B. 6589, M. A. VIII, 1151.) Das Anbot der Aktien-  
gesellschaft R. Ph. Waagner, L. u. J. Biró & A. Kurz auf  
Lieferung der für Wasserleitungsbetriebszwecke erforderlichen 500  
Stück Einsteigbedel, 300 Stück Schieberkastel und 200 Stück Luft-  
ventilkastel mit dem bedeckten Gesamterfordernisse von 95.460 K  
wird genehmigt und es wird ihr das erforderliche Gußbrucheisen,  
ungefähr 12 Eisenbahnwagen, zum Preise von 15 K für 100 kg  
käuflich überlassen.

(P. B. 6618, St. Str. B., 1920.) Einem Wagenmeister der  
städtischen Straßenbahnen wird der erbetene Gehaltsvorschuß von  
600 K samt Zinsen gegen Abstattung in Monatsraten von 18 K  
bewilligt.

Im Falle der Gewährung einer Remuneration an den Ge-  
nannten ist die Hälfte derselben zur Tilgung des Vorschusses zur  
verwenden.

(P. B. 6620, St. Str. B., 1997.) Einem Expeditor der  
städtischen Straßenbahnen wird ein Gehaltsvorschuß von 218 K zu  
dem noch ausstehenden Vorschußreste von 182 K samt Zinsen gegen  
Abstattung in Monatsraten von 15 K bewilligt.

Im Falle der Gewährung einer Remuneration an den Ge-  
nannten ist die Hälfte derselben zur Tilgung des Vorschusses zu  
verwenden.

(P. B. 6619, St. Str. B., 1849.) Einem Manipulanten der  
städtischen Straßenbahnen wird der erbetene Gehaltsvorschuß von  
120 K zu dem noch ausstehenden Vorschußreste von 146 K samt  
Zinsen gegen Abstattung in Monatsraten von 14 K bewilligt.

Im Falle der Gewährung einer Remuneration an den Ge-  
nannten ist die Hälfte derselben zur Tilgung des Vorschusses zu  
verwenden.

(P. B. 6617, St. Str. B., 563.) Die Beamtinnen der  
städtischen Straßenbahnen Ida Bergmann und Antonia  
Fränkel werden ab 1. des diesem Beschlusse nachfolgenden  
Monates in den dauernden, die Beamtin Marie Scharrer in  
den zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird  
beschlossen:

(P. B. 6385, M. A. IV, 893.) Der Feuerwehrmann I. Klasse  
der städtischen Feuerwehr Karl Kunschner wird auf Grund des  
§ 19 des Organisationsstatutes für die Feuerwehr der Stadt Wien  
von amtswegen in den dauernden Ruhestand versetzt.

Unter gnadenweiser Anrechnung der vor der unverschuldeten  
Dienstunterbrechung verbrachten Dienstzeit von 3 Jahren, 5 Monaten  
und 20 Tagen wird die Provision mit 49 Prozent des Jahres-  
lohnes, d. i. mit 813 K 77 h und mit 50 Prozent des Quartier-  
gelbes, d. i. mit 300 K, also zusammen mit 1113 K 77 h,

Die Fortzahlung des Lohnes für die Dauer von der Vollendung der 20. Krankheitswoche an bis zum Tage der Provisio- nierung wird genehmigt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6762, M. A. II, 2244.) Von der Teilnahme der Gemeinde Wien an dem im September 1917 stattfindenden XIII. Tage für Denkmalpflege in Augsburg wird Umgang genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 6836, M. A. IV, 2877.) Für die Ausg.-Nubr. XII 12 „Sonstige Auslagen für das unbewegliche Gemeindevermögen“ wird für das Verwaltungsjahr 1916/17 ein Zuschußkredit von 4300 K bewilligt.

(P. Z. 6582, M. D., 3978.) Dem Kanzlei-Diurnisten Anton Koch wird der Fortbezug des halben Taggeldes während des Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstes gewährt.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden folgende Witwenpensionen im Sinne des Magistrats-Antrages zu- erkannt:

(P. Z. 6583, M. A. II, 4469.) Der Bauaufsichts-Ober- Revidentenswitwe Gabriele Paßegger jährlich 2440 K;

(P. Z. 6753, M. A. II, 4464) der Ratsdienerswitwe Rosa Krüdl jährlich 1000 K;

(P. Z. 6754, M. A. II, 5030) der Kanzlistenswitwe Amalia Riedel jährlich 1100 K und

(P. Z. 6627, St. G. W., 994) der Laternenwärterswitwe Juliane Hofbauer jährlich 434 K 52 h.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Spalowsky** wird beschlossen:

(P. Z. 6829, M. B. A. VI, 14328.) Die Bezirksamts- Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend neun Ge- suche von Parteien aus dem VI. Bezirke um Nachsicht der Hunde- steuer, werden genehmigt.

(P. Z. 5935, St. Arb. u. Dienstv. Amt, 8.) Der Wirkungs- kreis des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien wird vorläufig in folgender Weise festgesetzt:

Demselben werden alle für die Fürsorge für Privatbeamte, Handelsangestellte, Arbeiter und Dienstpersonen bezughabenden Angelegenheiten mit Ausschluß der Kranken- und Unfallfürsorge zugewiesen.

Ihm obliegen insbesondere:

1. Die Arbeits- und Dienstvermittlung einschließlich der Stellen- vermittlung für Privatbeamte und Handelsangestellte;

2. Die Zentralisierung der Arbeits- und Dienstvermittlung in Wien;

3. Die Ausbildung von Beamten für öffentliche Arbeitsnach- weise (Abhaltung von Kursen zc.);

4. Die Beratung von Arbeits- und Stellensuchenden, vor allem in beruflicher Hinsicht unter besonderer Berücksichtigung der heimkehrenden Krieger und der Frauen;

5. Vorkehrungen auf dem Gebiete der Arbeiter- und Privat- angestelltenfürsorge bei der Demobilisierung;

6. Fürsorge für das Hauspersonale (Gesindeordnung, Aus- bildung von Diensthöfen, Haushaltungsschulen zc.);

7. Beschäftigung Arbeitsloser (Notstandsarbeiten, Arbeits- verschiebungen);

8. Arbeitslosenversicherung.

(Schluß der Sitzung.)

## Allgemeine Nachrichten.

### Gemeindevermittlungsbüro.

Das Gemeindevermittlungsbüro Hernals wird im Monate Juli 1917 am 11. und 25. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

### Lebensmittelverkehr.

**Bornwiesermarkt vom 10. und 12. Juli 1917.**

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine) . . . . .	— Stück
Fettschweine . . . . .	— „
Summe . . . . .	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien . . . . .	— Stück
für das Land . . . . .	— „
unverkauft geblieben . . . . .	— „

2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität . . . . .	von — bis — b) (extrem bis — b)
II. „ . . . . .	— „ — „
III. „ . . . . .	— „ — „

Fettschweine:

I. Qualität . . . . .	von — bis — b) (extrem bis — b)
II. „ . . . . .	— „ — „
III. „ . . . . .	— „ — „

Die dieswöchigen Schweinemärkte waren nicht besetzt.

\* \* \*

### Pferdemarkt vom 10. Juli 1917.

Zum Verkaufe wurde gebracht: 574 Stück.

227 Gebrauchspferde, 347 Schlächterpferde\*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5200 K per Stück  
 „ Schlächterpferde . . . . 700 „ 860 „ „ „

Der Markt war flau.

\*) Hieron 159 am Markte und 188 im Pferdeschlachthause.

**Jung- und Stechviehmarkt vom 9. und 12. Juli 1917.**

**1. Antrieb bzw. Zufuhr.**

Kälber lebend . . . . .	230	Schafe lebend . . . . .	2988
Kälber ausgeweidet . . . . .	1327	Schafe ausgeweidet . . . . .	554
Lämmer lebend . . . . .	—	Schweine ausgeweidet . . . . .	127
Lämmer ausgeweidet . . . . .	23	Spanferkel . . . . .	—

**2. Preisbewegung.**

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . . von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. " . . . . . " — " — "
III. " . . . . . " 250 " 380 "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . . von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. " . . . . . " — " — "
III. " . . . . . " 250 " 460 "

Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. " . . . . . " — " — "
III. " . . . . . " — " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . . von — bis 750 h (extrem bis — h)
II. " . . . . . " — " — "
III. " . . . . . " 400 " 600 "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . . von 900 bis 950 h (extrem bis — h)
II. " . . . . . " 750 " 800 "
III. " . . . . . " 350 " 700 "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . . von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. " . . . . . " — " — "
III. " . . . . . " — " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. " . . . . . " 400 " 450 "
III. " . . . . . " 350 " 380 "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 12 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 558 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 12. Juli 1917 1288 Stück Mast- und 40 Stück Weinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt.

Auf dem Schafmarkte blieb die Preislage gleichfalls unverändert.

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. Juli 1917.**

**Übernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:**

Weizen . . . . . per 100 kg	35 K — h
Roggen . . . . . " 100 " "	29 " — "
Braugerste . . . . . " 100 " "	33 " — "
Futtergerste . . . . . " 100 " "	29 " — "
Hafer . . . . . " 100 " "	28 " — "

(Übernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.**

**Ab Mühlenstation.**

Weizengries . . . . . — K — h per 100 kg
Badmehl . . . . . — " — " 100 "
Weizenlöschmehl Nr. 1 . . . . . — " — " 100 "
Weizenlöschmehl Nr. 2 . . . . . — " — " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl) . . . . . — " — " 100 "

**Baubewegung**

vom 10. bis 12. Juli 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

**Gesuche um Baubewilligungen.**

**Adaptierungen.**

- I. Bezirk: Kaiser Wilhelm-Ring 1 (Kurjalon), von Hans Hübner, ebenda (1753).
- " " Dorotheergasse 6/8, vom Kuratorin der Kriegspatenschaft, Herrngasse 7 (1756).
- IV. Bezirk: Rabedgasse 1, von A. & J. Frankl, II., Praterstraße 65 (1763).
- VI. Bezirk: Mollardgasse 64, von Rudolf Pichl, Hornbostelgasse 4 (1750).

**Diverse geringere Bauten.**

- III. Bezirk: Kanzlei, Erbbergerlande 28 c, von G. Roth, A.-G., ebenda (1742).

**Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.**

29. Mai 1917.

**Gewerbe-Unternehmungen.**

(Fortsetzung.)

- Spitzer Adolf — Handelsagentur — XX., Raffaelgasse 20.
- Pollak Max — Handelsagentur — XX., Treustraße 4.
- Gutfeld Abraham — Damenkleidermachergewerbe — XX., Karl Meißl-Straße 3.
- Feld Leo — Handel mit Hadern und alten Säcken — XX., Allerheiligenplatz.
- Groß Elina — Gemischtwarenhandel beschränkt — XX., Klosterneuburgerstraße 43.
- Krisa Franz — Schlossergewerbe — XX., Borgartenstraße 88.

Offene Handelsgesellschaft Krauß Alexander — Bäckergerber — XX., Klosterneuburgerstraße 45.  
 Baderl Emil — Spirituosen-Erzeugung auf kaltem Wege — XX., Pielachgasse 5.  
 Goldbapper Salomon — Handel mit Hadern und Tuchabfällen — XX., Webergasse 21.  
 Schmölzer Peter — Handel mit Toiletteartikeln — XX., Dammstraße 21.  
 Hannal Robert — Pferdefleisch-Vertrieb — XX., Rauscherstraße 13.  
 Bismann & Gallus — Erzeugung und Handel mit Kriegssocken, Socken, Holzschuhe und Sandalen — XX., Feinzelmannsgasse 18.  
 Szokol Emil — Gemischtwarenhandel — XIII., Penzingerstraße 64.  
 Post Elisabeth — Lebensmittelhandel beschränkt — VIII., Leichenfelderstraße 112.  
 Sodoma Josef — Handel mit Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten — XXI., Stadlauerstraße 36.

**30. Mai 1917.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

Neurührer Karl — Kommissionshandel — IV., Starhembergstraße 6.  
 Gotowy Johann — Kleinfuhrwertsgewerbe — XIV., Diefenbachgasse 41.  
 Jarosch Roman — Handel mit Holz und Holzwaren — XIV., Rauchfanglehrergasse 14.  
 Windisch Johann — Lebensmittelhandel beschränkt — XIV., Pisslergasse 6.  
 Fettel Rudolf — Fleisch-Vertrieb — XIV., Pfeiffergasse 6.  
 Schwarz Jakob — Erzeugung von Spirituosen — XIV., Arnsteinergasse 22.

(Das Weitere folgt.)

**Inhalt.**

<b>Gemeinderat:</b>	Seite
<b>Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 1917.</b>	
<b>Inhalt:</b>	
<b>Mitteilungen des Vorsitzenden:</b>	
1. Entschuldigungen . . . . .	1379
2. Urlaube . . . . .	1379
3. Spenden . . . . .	1379
4. Statthaltereierlaß, betreffend die neue Bauordnung . . . . .	1379
5. Bericht des städtischen Jugendamtes in Angelegenheit der Überlassung von Spielwiesen durch das l. u. l. Obersthofmeisteramt 1380	
<b>Anfragen:</b>	
6. Gem.-Rat Schäfer: Eiermangel . . . . .	1380
7. Derselbe: Verlängerung der Sperrstunde für Gast- und Kaffeehäuser und Vergnügungsetablissemments . . . . .	1380
8. Derselbe: Gehaltsregulierung für die l. l. Sicherheitswache 1381	
9. Gem.-Rat Partil: Beschwerde gegen die Zusammenlegung von Steueradministrationen . . . . .	1381
10. Gem.-Rat Josef Müller: Enthebung von Gewerbetreibenden 1382	
11. Gem.-Rat Stein: Änderung des Wirkungsbereiches der Obmänner-Konferenz . . . . .	1382
12. Gem.-Rat Kunschak: Wehlbezug der städtischen Straßenbahnbediensteten . . . . .	1382
13. Eingabe des Zentral-Verbandes der freiwilligen Feuerwehren Wiens . . . . .	1383
<b>Referate:</b>	
14. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Remunerierung von Wachorganen der l. l. Sicherheitswache für Hilfeleistungen im Jahre 1916 . . . . .	1383
15. Vize-Bürgermeister Hoß: Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgab.-Rubrik XII 1 Ladefürstliche Grundsteuer samt Zuschlägen . . . . .	1384
16. Derselbe: Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgab.-Rubrik XXXIII 14 . . . . .	1384
17. Derselbe: Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgab.-Rubrik V 9 „Kranken- und Unfallfürsorge für städtische Arbeiter (Bedienstete)“ . . . . .	1384
18. Derselbe: Nachtrag IX zum Reglement für das Lagerhaus der Stadt Wien . . . . .	1384
19. Derselbe: Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgab.-Rubrik XII 14 u <sub>1</sub> . . . . .	1385

20. Derselbe: Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgab.-Rubrik XX 5a „Instandhaltung der Fisch- und Rettungsgeräte“ . . . . .	1385
21. Derselbe: Außerordentlicher Zuschuß zu den Kriegszulagen zu Ruhe- und Versorgungsgeldern . . . . .	1385
22. Derselbe: Ermäßigter Kindertarif auf den städtischen Straßenbahnen an Sonn- und Feiertagen . . . . .	1386
23. Derselbe: Deckung des Mehrerfordernisses auf Ausgab.-Rubrik XLIX „Militärbequartierung“ für das Verwaltungsjahr 1916/17 . . . . .	1387
24. Derselbe: Einrechnung des vollen Anteilslohnes der Aufnahmebeamten der städtischen Leichenbestattung in die Ruhebezüge . . . . .	1388
25. Gem.-Rat v. Steiner: Erwerbung von Liegenschaften in Grinzing im XIX. Bezirke aus der Verlassenschaft nach Eduard Hauser durch die Gemeinde Wien . . . . .	1389
26. Gem.-Rat Hermann: Mehrerfordernis für den Bau des Abwässerkanals in der Kinderspitalgasse im IX. Bezirke und am äußeren Hernalsergürtel im XVII. Bezirke . . . . .	1389
27. Gem.-Rat Schneider: Weiterführung der Linie 6 der städt. Straßenbahnen von Mariahilf bis Simmering und der Linie 15 vom Wallensteinplatz bis zum Gellertplatz . . . . .	1389
28. Gem.-Rat Spalowsky: Kriegszulagen für Familien der zum Militärdienst eingezogenen oder zur persönlichen Kriegsdienstleistung herangezogenen aktiven Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der Lehrpersonen 1390	
29. Siehe unter „Wahlen“.	
30. Gem.-Rat Tomola: Nachsicht der Beheizungs- und Beleuchtungskosten anlässlich Überlassung von Räumen der Schule XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, an Direktor Hans Schiner für Zwecke einer Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder . . . . .	1393
31. Gem.-Rat Bayla: Schlußbericht über den Bau des städtischen Amtshauses im XIII. Bezirke . . . . .	1393

**Wahlen:**

29. Bornahme der Wahl von 18 Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung des Entwurfes einer neuen Bauordnung für Wien . . . . .	1393
Richtigstellung . . . . .	1393

**Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 1917.**

<b>Inhalt:</b>	
1. Vize-Bürgermeister Hoß: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an Gem.-Rat kaiserl. Rat Robert Baron . . . . .	1393
2. Derselbe: Gehaltsvorschuß . . . . .	1393
3. Derselbe: Gehaltsvorschuß . . . . .	1393
4. Derselbe: Bewilligung einer Personalzulage für den Kanzleidiener der städtischen Elektrizitätswerke Johann Ferschner 1394	
5. Derselbe: Titelverleihung und Personalzulage an den städtischen Archivar Gustav Andreas Kessel . . . . .	1394
6. Derselbe: Zuerkennung einer Personalzulage an den städtischen Brand-Direktor Hugo Jenisch . . . . .	1394
7. Derselbe: Beförderung des Inspektors der städtischen Feuerwehr Anton Wagner . . . . .	1394
8. Derselbe: Titelverleihung an den Ing. Willibald Chiti 1394	
9. Gem.-Rat Tomola: Gnadengabe für die Bürgerschul-Direktorwitwe Helene Müller . . . . .	1394
10. Derselbe: Erhöhung der Gnadengabe für die ehemalige Kinderwärtlerin Marie Bruner . . . . .	1394
11. Gem.-Rat Bayla: Anerkennung für Magistratsrat Dr. Anton Loderer, Magistrats-Sekretär Franz Kopecky, Bau-Ober-Kommissär Ing. Eduard Laich, Bau-Inspektor Ing. Josef Strehler und Rechnungs-Ober-Revident Karl Weigl . . . . .	1394

<b>Stadtrat:</b>	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 23. Juni 1917 . . . . .	1394
<b>Allgemeine Nachrichten:</b>	
Gemeindevermittlungsdienste . . . . .	1408
<b>Lebensmittelverkehr:</b>	
Vorkensviehmarkt vom 10. und 12. Juli 1917 . . . . .	1408
Pferdemarkt vom 10. Juli 1917 . . . . .	1408
Jung- und Stechviehmarkt vom 9. und 12. Juli 1917 . . . . .	1409
Preisberichtigung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 11. Juli 1917 . . . . .	1409
<b>Baubewegung:</b>	
Gesuche um Baubewilligungen vom 10. bis 12. Juli 1917 . . . . .	1409
Enttragungen in den Erwerbsteuer-Kataster . . . . .	1409
Kundmachungen . . . . .	1409



# Arbeiten und Lieferungen.

## Vorbemertung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1917.

Tag und Stunde	Ort (Bureau)	N.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
23. Juli 10 Uhr	Abteilung X (Mag.-Rat Dr. Eber- mann, Neues Rathaus, III. Stiege, Hochparterre)	5654	Lieferung von ungefähr 200.000 Stück Chrysanthemen für die Gräberschmückung im Wiener Zentral-Friedhofe im Jahre 1917.		—  Borbemertung: Die Bedingungen sind bei der Zentral-Friedhofsverwaltung einzusehen.

3-3

M. Abt. XXII, 108.

## Kundmachung.

(Ausschreibung eines allgemeinen Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für eine Blumenverkaufshalle.)

Zur Erlangung von Entwürfen für die bauliche Anlage und die künstlerische Ausgestaltung einer Blumenverkaufshalle in Verbindung mit einem vornehmen Kaffeehause, allenfalls auch mit einer fein ausgestatteten Teehalle auf der Platzfläche vor der Sezession wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 15. März 1917 ein allgemeiner Wettbewerb unter den Wiener Architekten ausgeschrieben.

An dieser Veranstaltung kann sich jeder in Wien ansässige, selbständige Baulünstler deutscher Volkszugehörigkeit beteiligen.

Für den Wettbewerb werden nachstehende Bestimmungen getroffen:

I.

Als Bauplatz für die Halle ist die im ausgearbeiteten, in der Magistrats-Abteilung XXII erhältlichen Lagepläne mit dem Buchstaben A bezeichnete Örtlichkeit in der Wienzeile in Aussicht genommen. Das Höchstaussmaß der Baustelle ist durch die im Pläne mit Schraffen bezeichnete Fläche gegeben, welche teilweise über der Einwölbung des Wienflusses, teilweise über der Einwölbung des Stadtbahneinschnittes gelegen ist. Es wird aber bemerkt, daß die Erfüllung des Baugedankens innerhalb einer kleineren Fläche möglich sein wird und auch erwünscht ist.

II.

Wegen der im Untergrunde befindlichen Tragwerke der Wienfluß- und Stadtbahnanlagen ist eine Unterkellerung des Bauwerkes nicht durchführbar. Aus demselben Grunde ist für die geplanten Baulichkeiten eine solche Bauweise zu wählen, daß Bodenbelastungen von 2400 kg auf den Quadratmeter nicht überschritten werden.

\*

## III.

In den zu entwerfenden Baulichkeiten sollen untergebracht werden:

- a) Etwa 10 größere und 25 bis 30 kleinere Stände für den Verkauf von lebenden Blumen: Schnittblumen und Topfpflanzen. Für die größeren Stände sind kleine Geschäftsräume von etwa 16 m<sup>2</sup> Bodenfläche vorzusehen; die kleineren Stände sollen etwa 7 bis 8 m<sup>2</sup> Bodenfläche besitzen. Die Stände sind so anzuordnen, daß sie von den Käufern von einem im Innern der Baulichkeiten verlaufenden Mittelgange aus betreten werden können. Sie sollen außerdem gegen die Straße oder gegen einen innerhalb der Baugruppe anzulegenden Schmuckhof Auslagefenster besitzen, die bei günstiger Witterung geöffnet werden können. Der Mittelgang soll gut beleuchtet und lüftbar sein und mindestens 3,5 m Breite besitzen. Er ist mit den Haupteingängen in die ganze Anlage in gute Verbindung zu bringen;
- b) ein größeres Kaffeehaus mit einem geräumigen Saale, in welchem Musikaufführungen eines kleinen Salonorchesters möglich sind, und mit anschließenden, Sitzgelegenheit bietenden, gegen den Hauptraum des Kaffeehauses zu offenen Nischen, die mit Blumen ausgeschmückt werden können; ferner mit den notwendigen Betriebs- und Nebenräumlichkeiten: Kaffeeküche, Anrichtraum, Kleiderablage, Abort und Waschräume;
- c) gegebenenfalls ein zweites kleineres Kaffeehaus oder eine Teehalle oder ein feines Zuckerbäckergeschäft mit den erforderlichen Nebenräumen;
- d) ein Verkaufsraum für Tabak und Zigarren (etwa 12 m<sup>2</sup> Bodenfläche);
- e) ein Verkaufsraum für Ansichtskarten, Abzeichen und Werbeschriften eines völkischen Schutzvereines (etwa 10 m<sup>2</sup> Bodenfläche);
- f) eine öffentliche Bedürfnisanstalt für Männer und Frauen, für welche eine Bodenfläche von etwa 35 m<sup>2</sup> vorzusehen ist;
- g) ein Wächterraum und
- h) ein Raum zur Aufbewahrung von Reinigungswerkzeugen u. dgl.

## IV.

Die Baulichkeiten sollen nur ein Ebenerdgeschöß umfassen und sind um einen regelmäßig gestalteten Innenhof anzuordnen, damit Spaziergänger, Schau- und Kauflustige Gelegenheit haben, die ausgestellten Waren mit Ruhe und gesichert vor dem Straßenge triebe zu besichtigen.

Die Haupteingänge in den Hof sollen an der Längsseite der ganzen Anlage angeordnet sein, und zwar sind an jeder Längsseite der Gruppe zwei Haupteingänge von mindestens je 3 1/2 m Breite vorzusehen.

Das Kaffeehaus und die Teehalle sollen außerdem noch besondere Zugänge von der Straße aus erhalten.

Die Verkaufsläden für Tabak und Ansichtskarten, die öffentliche Bedürfnisanstalt, der Wächterraum und der Geräteraum sollen womöglich an der Straße gelegen sein oder doch auf kurzem Wege von dieser aus erreicht werden können.

Für die Möglichkeit, den Hof mit Blumen, Bildwerken oder Brunnen zu schmücken, sowie mit einigen Sitzgelegenheiten zu versehen, ist vorzusehen.

Die Musikbühne des Kaffeehauses ist so anzuordnen, daß sie im Sommer gegen den Hof geöffnet werden kann.

## V.

Die baukünstlerische Ausgestaltung der ganzen Anlage ist dem baulichen Charakter des Stadtgebietes, in welchem sie errichtet werden soll, anzupassen. Vor allem ist jedoch auf eine geschickte und übersichtliche Grundrißgestaltung, dann aber auch auf eine wirkungsvolle Anordnung der Baumassen, gute Umrißlinien der Dächer und geschmackvolle Durchbildung der Einzelheiten Bedacht zu nehmen. Hochaufstrebende Dächer, die der Baugruppe den Eindruck einer Bahnhof- oder Markthalle verleihen würden, sind zu vermeiden.

## VI.

An Zeichnungen sind zu liefern:

- a) Ein Lageplan der gesamten Anlage im Maßstabe 1:360,
- b) ein Grundriß der Baugruppe 1:200,
- c) ein Längens- und ein Querschnitt, sowie die wichtigsten Schauseiten der Bauanlage gegen die Straße und gegen den Innenhof im Maßstabe 1:200,
- d) die Darstellung eines für die Beurteilung der Formengebung im Einzelnen geeigneten Schauseitenstreifens von etwa 20 m Länge im Maßstabe 1:50 oder ein Schaubild eines entsprechend gewählten Gebäudeteiles,
- e) ein kurz gefaßter Erläuterungsbericht.

Die Zeichnungen sind in einfacher Darstellungsart auszuführen und im ungerollten Zustande ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

## VII.

Jede Wettbewerbsarbeit ist mit einem Kennworte zu versehen. Namensfertigung ist zu unterlassen. Werden mehrere von einem und demselben Verfasser herrührende Entwürfe eingereicht, so sind diese mit gleichlautenden Kennworten zu versehen und durch Beigabe von Ziffern zu unterscheiden. Von solchen Entwürfen ist nur einer auszeichnungsfähig. Außer dem Kennworte ist auf jedem Beitrage noch der Vermerk anzubringen: Allgemeiner Wettbewerb „Blumenhalle“.

Den Wettbewerbsarbeiten ist ein geschlossener Briefumschlag abgefordert beizugeben, der auf seiner Anschriftseite den oben erwähnten Vermerk trägt und in welchem ein Blatt mit dem Namen des Verfassers und der Angabe seines Wohnortes einzuschließen ist.

## VIII.

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis 15. September 1917, 12 Uhr mittags, in der Magistrats-Abteilung XXII, Neues Rathaus, Sockelgeschöß, abzuliefern.

Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

## IX.

Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 1000 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Verbindungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Die Auszahlung der Preise erfolgt binnen acht Tagen nach deren Zuerkennung durch die städtische Hauptkassa im Wege des k. k. Postsparkassenamtes.

X.

Die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch das von der Gemeinde Wien einberufene Preisgericht, welchem angehören:

- a) Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter,
- b) Herr Stadtrat k. k. Baurat Hans Schneider,
- c) Herr Stadtrat Hans Arnold Schner,
- d) Herr Stadtrat Ludwig Zapka,
- e) der Magistrats-Direktor oder sein Stellvertreter,
- f) der Stadtbau-Direktor oder sein Stellvertreter,
- g) der Direktor der städtischen Sammlungen, beziehungsweise sein Stellvertreter,
- h) Herr k. k. Professor Ober-Baurat Leopold Bauer,
- i) Herr k. k. Ober-Baurat Ludwig Baumann,
- k) Herr k. k. Ober-Baurat Emil Bressler,
- l) Herr Architekt Anton Drexler.
- m) Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer,
- n) Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß und
- o) Herr Architekt Robert Derley.

Das Preisrichteramtsamt ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschickt werden sollte.

XI.

Das Preisgericht hat für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festgesetzt.

XII.

Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingekendeten Entwürfe durch acht Tage im Neuen Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

XIII.

Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Gemeinde Wien das Eigentumsrecht an dem Entwurfe. Das Bervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

XIV.

Sollte einer der zum Wettbewerbe eingereichten Entwürfe als Grundlage für die endgültige Planung und schließliche Ausführung der Blumenhalle gewählt werden, so beabsichtigt die Gemeinde Wien, den Verfasser dieser Arbeit zur künstlerischen Mitwirkung am Bau heranzuziehen.

Die Abmachungen über die Art und den Umfang der Mitwirkung sowie über die Entlohnung bleiben künftigen Verhandlungen vorbehalten.

XV.

Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu beheben. Sie werden an denjenigen ausgefolgt, der sich mit der bei der Überreichung der Wettbewerbsarbeit von der Magistrats-Abteilung XXII ausgestellten Empfangsbestätigung ausweisen kann.

Nach Ablauf der vorangegebenen Frist gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,  
im Juli 1917.

2-2

M. Abt. XXII, 1195.

## Kundmachung.

(Ausschreibung eines allgemeinen Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für die baukünstlerische Ausgestaltung einer geplanten Schule auf der Schmelz.)

Zur Erlangung von Entwürfen für die baukünstlerische Ausgestaltung einer neu geplanten Schule auf der Schmelz wird im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 15. März 1917 ein allgemeiner Wettbewerb unter den Wiener Architekten ausgeschrieben.

An dieser Veranstaltung kann sich jeder in Wien ansässige, selbständige Baukünstler deutscher Volkszugehörigkeit beteiligen.

Für den Wettbewerb werden nachstehende Bestimmungen getroffen:

I.

Auf dem in der Magistrats-Abteilung XXII erhältlichen Lagepläne dargestellten, von der Pilgrimgasse, der Rannegasse, der Böschentohlgasse und der verlängerten Wurmsergasse eingeschlossenen Bauplatze im Ausmaße von rund 3800 m<sup>2</sup> soll eine Doppel-Volksschule erbaut werden. Die Höhenlage der Straßenecke ist aus dem Lagepläne zu entnehmen.

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Verfassung von Schautentwürfen für die geplanten Baulichkeiten mit Benützung der für amtliche Zwecke angefertigten Grundrisse und Schnitte im Maßstabe 1 : 100 oder mit Anlehnung an diese.

Den Teilnehmern am Wettbewerbe steht es frei, an den amtlichen Grundrissen und Schnitten Änderungen vorzunehmen oder sie nach eigenem Ermessen gänzlich umzugestalten, wenn ihnen dies aus künstlerischen Gründen zweckdienlich erscheint. Bei solchen Änderungen dürfen aber die im folgenden Punkte II angeführten allgemeinen Grundsätze für die bauliche Anordnung der Gebäude und Räumlichkeiten nicht außer acht gelassen werden.

II.

Das Schulgebäude soll eine Knaben-Volksschule und eine von dieser räumlich getrennte Mädchen-Volksschule mit gesonderten Eingängen enthalten. Für jede der beiden Schulen sind 15 Lehrzimmer und ein Turnsaal mit den aus den Unterlagsplänen ersichtlichen Maßen vorzusehen; auch alle übrigen im amtlichen Entwurfe vorgesehene Räume sind mit tunlichster Beibehaltung der Raumgrößen zu übernehmen.

Die Lehrzimmer sind tunlichst nach Osten zu legen. Da auf diese Weise eine Reihe von Lehrzimmern gegen die nur 15 m breite Rannegasse zu liegen kommt, ist es zweckdienlich, an

dieser Seite zur Erzielung besserer Belichtung einen 5 m breiten Vorgarten vorzulegen.

Für eine ausreichende Belichtung der Lehrzimmer ist vor allem zu sorgen. Die Maße der Lehrzimmerfenster sind derart zu wählen, daß das Ausmaß der Fensterflächen, in der Stocklichte gemessen, wenigstens den fünften Teil der Bodenfläche beträgt. Die Zwischendecken sollen als Plattenbalkendecken mit sichtbaren Balken in Eisenbeton ausgeführt werden, und zwar in der Weise, daß die Balken stets auf die Pfeiler zu liegen kommen. Dadurch ist Gelegenheit gegeben, die Fensterfläche zwischen den Balkenanlagen bis zur Platte hinaufzuziehen.

Jedem Lehrzimmer muß eine eigene Kleiderablage in unmittelbarer Nähe und in ausreichender Größe (60 Kinder) zugewiesen sein.

Leichte Durchlüftung und gute Belichtung der Gänge und Treppen, Übersichtlichkeit und bequeme Zugänglichkeit zu den Schul- und Ruhräumen ist anzustreben.

Die Beheizung des Gebäudes soll durch eine Niederdruckdampfheizung besorgt werden. Die Heizkörper werden vor den Fensterbrüstungen aufgestellt. Diese müssen daher 1:10 hoch hergestellt werden. Die Frischluftzuführung erfolgt durch kleine, mit einem Ziergitter versehene Öffnungen in den Fensterbrüstungen, was bei der Ausgestaltung der Schauseiten zu berücksichtigen ist. Die Abluftschläuche werden größtenteils in die Trennungswände der Lehrzimmer gelegt, welche zu diesem Zwecke als Doppelwände mit eingebauten Kanälen aus Betonplatten hergestellt werden und eine Stärke von 35 cm erhalten müssen.

Die Aborte müssen durch einen gut belichteten und lüftbaren Vorraum von den Gängen des Schulgebäudes getrennt und in der aus den amtlichen Plänen ersichtlichen Anzahl vorhanden sein.

Die Gänge (ohne Kleiderablagen) sind mindestens 3 m breit zu halten, die Treppen mindestens 2 m breit herzustellen.

### III.

Die Schauseiten sind dem Bauzweck entsprechend einfach, aber künstlerisch geschmackvoll zu halten und dem Stadt- und Straßenbilde anzupassen. Vor allem ist auf eine wirkungsvolle Anordnung und Umrißgestaltung der einzelnen Gebäudeteile Bedacht zu nehmen.

### IV.

An Zeichnungen werden verlangt:

- a) Sämtliche Ansichten des Gebäudes im Maßstabe 1 : 100.
- b) In dem Falle, als wesentliche Abweichungen von den amtlichen Grundrissen vorgenommen werden, die Grundrisse sämtlicher Geschosse und wenigstens ein Querschnitt mit den eingeschriebenen Abmessungen im Maßstabe 1 : 200.
- c) Außerdem ist ein kurz gefaßter Erläuterungsbericht mit Darlegung der für die vorgeschlagene künstlerische Ausgestaltung grundlegenden Ansichten des Verfassers beizugeben.

Schaubilder werden nicht gewünscht und bei der Bewertung der Arbeiten nicht berücksichtigt. Die Zeichnungen sind in einfacher Darstellungsart auszuführen und im ungerollten Zustande ohne Glas und Rahmen abzuliefern.

### V.

Jede Wettbewerbsarbeit ist mit einem Kennworte zu versehen; Namensfertigung ist zu unterlassen. Werden mehrere von einem und demselben Verfasser herührende Entwürfe eingereicht, so sind diese mit gleichlautenden Kennworten zu versehen und durch Beigabe von Ziffern zu unterscheiden. Von solchen Entwürfen ist nur einer auszeichnungsfähig. Außer dem Kennworte ist auf jedem Beitrage noch der Vermerk anzubringen: Allgemeiner Wettbewerb: „Schule auf der Schmelz“. Den Wettbewerbsarbeiten ist ein geschlossener Briefumschlag beizugeben, der auf seiner Anschriftseite den oben erwähnten Vermerk trägt und in welchem ein Blatt mit dem Namen des Verfassers und der Angabe seines Wohnortes einzuschließen ist.

### VI.

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis zum 15. September 1917, 12 Uhr mittags, in der Magistrats-Abteilung XXII, Neues Rathaus, Sockelgeschoß, abzuliefern.

Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

### VII.

Es sollen fünf gleiche Preise im Betrage von je 2000 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe vergeben.

Die Auszahlung der Preise erfolgt binnen acht Tagen nach deren Zuerkennung durch die städtische Hauptkassa im Wege des k. k. Postsparkassenamtes.

### VIII.

Die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch das von der Gemeinde Wien einberufene Preisgericht, welchem angehören:

- a) Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als Stellvertreter,
- b), c) und d) drei Mitglieder des Stadtrates,
- e) der Magistrats-Direktor oder sein Stellvertreter,
- f) der Stadtbau-Direktor oder sein Stellvertreter,
- g) der Direktor der städtischen Sammlungen oder sein Stellvertreter,
- h) Herr k. k. Professor Ober-Baurat Leopold Bauer,
- i) Herr k. k. Ober-Baurat Leopold Baumann,
- j) Herr k. k. Ober-Baurat Emil Breßler,
- k) Herr Architekt Anton Drexler,
- l) Herr k. k. Ober-Baurat Hermann Helmer,
- m) Herr k. k. Professor Franz Freiherr v. Krauß und
- n) Herr Architekt Robert Verley.

Das Preisrichteramt ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn es von irgend einer Seite nicht beschickt werden sollte.

### IX.

Das Preisgericht hat für die Durchführung seiner Verhandlungen unter Bedachtnahme auf die vom Osterreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben eine besondere Geschäftsordnung festgesetzt.

X.

Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden alle eingesendeten Entwürfe durch acht Tage im Neuen Rathause oder in einem anderen städtischen Gebäude öffentlich ausgestellt werden.

XI.

Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Gemeinde Wien das Eigentumsrecht an dem Entwürfe. Das Bervielfältigungsrecht steht auch dem Künstler zu.

XII.

Sollte einer der zum Wettbewerbe eingereichten Entwürfe als Grundlage für die endgültige Planung und schließliche Ausführung der Schule gewählt werden, so beabsichtigt die Gemeinde Wien, den Verfasser dieser Arbeit zur künstlerischen Mitwirkung am Baue heranzuziehen.

Die Abmachung über die Art und den Umfang der Mitarbeit sowie über die Entlohnung bleibt künftigen Verhandlungen vorbehalten.

XIII.

Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach Schluß der Ausstellung bei der Magistrats-Abteilung XXII zu heben. Sie werden an denjenigen ausgefolgt, der sich mit der bei der Überreichung der Wettbewerbsarbeit von der Magistrats-Abteilung XXII ausgestellten Empfangsbestätigung ausweisen kann.

Nach Ablauf der vorangegangenen Frist gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XXII,  
im Juli 1917.

2—2

M. Abt. X, 5216.

## Kundmachung.

(Wiener Zentral-Friedhof, Wiederbelegung gemeinsamer Gräber in den Gruppen 22 A, 29 und 23 A.)

Der Wiener Stadtrat hat zufolge Beschlusses vom 2. März 1904, P. Z. 2710, genehmigt, daß vom Jahre 1912 angefangen die gemeinsamen Gräbergruppen im Wiener Zentral-Friedhofe zum dritten Male belegt werden dürfen.

Hiebei wird folgender Vorgang eingehalten:

1. Die Leichen der ersten und zweiten Belegung bleiben unberührt in unveränderter Lage in den Gräbern. Die Erdaushebung in den wieder zu belegenden Gräbern findet nur bis zu einer Tiefe von 10 bis 15 cm über der zweiten Sarg-schichte statt.

2. Jene Parteien, welche Leichen des zweiten Belages anlässlich dieser Wiederbelegung in einem anderen Grabe beisehen zu lassen beabsichtigen, erhalten über ihr diesfälliges Ansuchen die Bewilligung zur Exhumierung.

Dieses Ansuchen ist beim Wiener Magistrate (Abteilung X) einzubringen. Da jedoch die Exhumierung der in gemeinsamen Gräbern bestatteten Leichen nach erfolgter Wiederbelegung des betreffenden Grabes nicht mehr möglich ist, kann ein solches Ansuchen nur vor dem Beginne der Wiederbelegung mit Erfolg gestellt und auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden.

3. Die auf den gemeinsamen Gräbern befindlichen Grabkreuze des zweiten Belages werden, insoferne sie sich noch in gutem Stande befinden, über Ansuchen der Parteien auf den neu belegten Gräbern wieder bei derselben Grabnummer gegen Entrichtung der hiefür festgesetzten Gebühr von 2 K 20 h zur Aufstellung gebracht. Die Grabkreuze des ersten Belages können zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 24. August 1911, P. Z. 13181, nach Maßgabe des vorhandenen Platzes gesetzt werden, worüber indes einzig und allein der Zentral-Friedhofsverwaltung die Entscheidung zusteht. Die übrigen alten Grabkreuze werden im Zentral-Friedhofe hinterlegt und den Parteien, welche ihr Eigentumsrecht an denselben nachweisen, über ein bei der Verwaltung des Wiener Zentral-Friedhofes mündlich oder schriftlich anzubringendes Ansuchen binnen Jahresfrist nach Wiederbelegung des betreffenden Grabes gegen Entrichtung einer Gebühr von 80 h ausgefolgt. Sollte sich während dieser Zeit niemand melden, so wird über diese alten Grabkreuze anderweitig verfügt werden.

4. Die dritte Belegung der Gräber findet in derselben Reihenfolge statt, in welcher die erste und zweite Belegung vorgenommen worden ist.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß demnächst die gemeinsamen Gräber der Gruppe 22 A, 29 und 23 A, welche in den Jahren 1899 bis 1903 zum zweiten Male belegt worden sind, zur dritten Belegung gelangen werden.

Von der dritten Belegung ausgenommen sind zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 22. Juni 1917, P. Z. 6308, in der Gruppe 22 A die Reihen 20, 21, 22 und 23, in der Gruppe 29 die Reihen 16, 17, 18 und 19 und in der Gruppe 23 A die Reihen 19, 20, 21, 22, 41, 42, 43 und 44.

Der Endtermin für die Exhumierungen aus diesen Gruppen-teilen wird seinerzeit mittels besonderer Kundmachung bekanntgegeben werden.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,  
im Juli 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 2702/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

## Anton und Josefina Kittenberger'sche Heiratsausstattungsstiftung für Mädchen.

Verliehen werden fünf Ausstattungsbeträge zu je 400 K, davon wenigstens drei an Katholiken.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, brave Mädchen, welche in eder- oder Oberösterreich, Salzburg, Deutsch-Tirol oder

Deutsch-Steiermark geboren sind. Sie müssen in einer Kirche, die zum Polizei-Bezirksrayon Wien gehört, getraut werden, und entweder in diesem Rayon oder in der nächsten Umgebung Wiens wenigstens für die erstere Zeit ihren Wohnsitz haben.

Vorzugsberechtigt sind:

- a) mit dem Stifter oder seiner Frau, geborenen Uebel, Verwandte;
- b) Müllers- oder Bäckerstöchter;
- c) Taube oder Taubstumme.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Armutzeugnis, Sittenzeugnis, Heimatschein, Nachweis der allfälligen Verwaisung, sowie des etwa geltend gemachten Vorzugsrechtes, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. August 1917.

Verleihungsfrist: Bis 1. Oktober 1917.

Frist zur Trauung: Vom 2. Oktober 1917 bis 16. Jänner 1918.

Auszahlungstag: 17. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juni 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 2715/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

### Heinrich Freiherr v. Haymerle'sche Witwenstiftung.

Verteilt werden: 312 K in drei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Hilfsbedürftige Witwen mit einem oder mehreren unmündigen Kindern, deren Gatten in der Zeit vom 10. Juli 1916 bis 9. Juli 1917 verstorben sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungschein, Heimatschein, Totenschein des Gatten, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Verleihungstag: 10. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juni 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 2917/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

### Anna Hanusch'sche Stiftung

für Gewerbetreibende.

Verteilt werden: 160 K in gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige Gewerbsleute, welche ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Konzeptions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die

allgemeine Erwerbsteuer, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten 6 Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Verleihungstermin: Im Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juni 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 2713/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

### Marie Kment'sche Stiftung

für ein altes katholisches Ehepaar.

Verliehen wird: Ein Betrag von 178 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, alte, in Wien ansässige Ehepaare römisch-katholischen Glaubens.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungschein, Heimatschein und Taufzettel der Kinder, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. August 1917.

Auszahlungstag: 7. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juni 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 2641/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

### Josef Lang'sche Stipendienstiftung

für Real- und Gymnasialschüler.

Verliehen werden: Zwei Stipendien im Betrage von je 300 K für das Studienjahr 1917/18.

Zur Bewerbung sind berufen: In jeder Beziehung tadellose Real- und Gymnasialschüler, die im XIV. Wiener Gemeindebezirke geboren oder mit dem Stifter verwandt sind; den Verwandten des Stifters gebührt bei gleich guter Qualifikation der Vorzug.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnisse, Schulzeugnisse des letzten Jahres, Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis, allenfalls auch Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvorsteherung des XIV. Bezirkes, Dablergasse 16.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juni 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 2916/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Ernst v. Erustenau'sche Stiftung für krüppelhafte Personen.

Verteilt werden: 330 K in sechs gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Alte, dürftige, krüppelhafte, in Wien wohnende Personen christlicher Konfession.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis über die Krüppelhaftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. August 1917.

Verleihungstag: 31. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juni 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 2326/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Maria Anna Fürstin v. Dietrichstein'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Zur Verleihung gelangen: Drei Stiftplätze im Betrage von je 210 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Elternlose, unbescholtene, in Wien geborene Mädchen; Waisen nach Wiener Bürgern werden bevorzugt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Armutzeugnis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, Nachweis der Verwaisung, allenfalls auch Bürgerrechts-Dekret des Vaters.

Einreichungsfrist: Bis 14. August 1917.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juni 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 2987/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Stenographie- und Maschinschreibkurse. (Freiplätze, beziehungsweise Honorareremäßigungen.)

Die Sektion für kaufmännische Stenographie und Maschinschreiben des Deutsch-österreichischen Stenographenbundes (System Gabelsberger), VI, Mariahilferstraße 107, eröffnet am 1. und 15. eines jeden Monats Stenographie- und Maschinschreibkurse für Herren und Damen, und zwar einen Stenographie-Anfängerkurs mit dreimonatlicher und einen Stenographie-Fortbildungskurs, sowie einen Maschinschreibkurs mit je zweimonatlicher Unterrichtsdauer.

An jedem dieser Kurse werden den städtischen Beamten und sonstigen Angestellten, sowie deren Angehörigen alljährlich drei Freiplätze, außerdem aber eine 20prozentige Ermäßigung des Unterrichtshonorars gewährt.

Den Gesuchen sind anzuschließen: Der Ausweis über das Einkommen, die Dienstzeit und die Familienverhältnisse, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juni 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 2783/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Freiherr Chaos'sche Stiftung. Stiftplätze im k. k. Waisenhaus in Wien.

Verliehen werden: Drei Stiftplätze.

Zur Bewerbung sind berufen: Knaben, und zwar Findlinge, hausarme Kinder und Waisen, die nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt, lernfähig und geimpft sind, oder die natürlichen Blattern überstanden haben.

Nach Wien zuständige Knaben haben den Vorzug.

Auf körperliche und geistige Befähigung wird besonders Gewicht gelegt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Impfschein, Heimatschein, Armutzeugnis, Zeugnis des k. k. Waisenhausarztes über die Eignung zur Aufnahme, letztes Schulzeugnis, eventuell Nachweis der Verwaisung und Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Juni 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 2714/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Katharina und Lazar Goldstein'sche Witwen- stiftung.

Verteilt werden: 1990 K in fünf gleichen Teilbeträgen an zwei Witwen christlicher und drei Witwen mosaischer Religion.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige, im Polizeibezirke Wien wohnhafte Witwen aus dem Zivilstande von tadelloser moralischer Haltung, deren Gatten in der Zeit vom 16. Juli 1916 bis 15. Juli 1917 ohne Hinterlassung eines Vermögens gestorben sind und namentlich dem Rabinats- und Lehrerstande angehört haben.

Bei gleicher Dürftigkeit haben jene Bewerberinnen den Vorzug, welche die größere Anzahl unverzogter Kinder besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Totenschein des Gatten, Tauf(Geburt)schein der Bewerberin und der Kinder, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, Trauungsschein und abhandlungsbehördlicher Bescheid, daß die Verlassenschaft des verstorbenen Gatten armuthshalber abgetan wurde.

Einreichsstelle: Für Bewerberinnen christlicher Religion: Magistrats-Abteilung XIII, für Bewerberinnen mosaischer Religion: Vorstehung der israelitischen Kultusgemeinde.

Einreichungsfrist: Bis 6. August 1917.

Verleihungstag: 15. Oktober 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 15. Juni 1917. 1—3

W. Abt. XIII, 2704/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Dr. Moritz Andreas Goldberger'sche Stiftung für arme Verwandte des Stiflers.

Verteilt werden: 4150 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Personen, welche von Franz (Perez) Goldberger, eventuell von Charlotte (Schendel) Österreicher abstammen. Weibliche Verwandte genießen den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Geburtschein, Heimatschein, Nachweis der Verwandtschaft, Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. August 1917.

Verleihungstag: 28. Oktober 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 19. Juni 1917. 1—3

Über Allerhöchste Ermächtigung Seiner kais. u. königl. Apostolischen Majestät

## 32. k. k. Staatslotterie für gemeinsame Militärwohltätigkeitszwecke.

Diese Geldlotterie enthält 21.146 Gewinne in barem Gelde im Gesamtbetrage von 625.000 Kronen.

Der Haupttreffer beträgt: **200.000** Kronen.

Die Ziehung erfolgt öffentlich in Wien am 26. Juli 1917.

Ein Los kostet 4 Kronen.

Lose sind bei der Abteilung für Wohltätigkeitslotterien in Wien, III., Vordere Zollamtsstrasse 5, bei der kgl. ung. Lottogefälls-Direktion in Budapest, IX., Hauptzollamtsgebäude, in Lotto-Kollekturen, Tabak-Trafiken, bei Steuer-, Post- und Eisenbahnämtern, in Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Von der k. k. General-Direktion der Staatslotterien  
(Abteilung für Wohltätigkeitslotterien).

# A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26  
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

W. Abt. XIII, 2409/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Josef Lambott'sche Stiftung für Straßeneinräumer.

Verliehen wird: Ein Betrag von 50 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arbeitsunfähige Straßeneinräumer (Straßenwärter).

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, eventuell Totenschein der Gattin, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, Heimatschein, Zeugnis über die derzeitige oder frühere Verwendung als Straßeneinräumer (Straßenwärter), Mittellosigkeitszeugnis, armenärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Verleihungstag: 24. Oktober 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 5. Juni 1917.

## Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.  
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaccasilber, China-Silber und unversilbertem Alpaccasilber und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel  
—: etc. etc. etc. —:



Schutzmarke für  
Alpaccasilber I.



Schutzmarke für  
Alpaccas.



Schutzmarke für  
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe, Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke, Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tischzeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken, Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.



# Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 57.

Dienstag den 17. Juli 1917.

Jahrgang XXVI.

**Bezugspreise:** Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.  
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

## Stadtrat.

### Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 19. Juli 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 20. Juli 1917, 10 Uhr vormittags.

## Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 3. Juli 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Angermayer,	Jung,
Braun,	Körber,
Brauneß,	Knoll,
Dechant,	Dr. Mataja,
Grünbeck Sebastian,	Müller,
Dr. Haas,	Poyer,
Dr. Hein,	Schneider,
Heindl,	Schwer,
Hermann,	v. Steiner,
Hözel,	Wessely,
Hohenfinner,	Wippel,

Beigezogen: Bau-Direktor Ing. Dr. Goldemund und Magistratsrat Wimmerer.

Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. v. Kleeborn.

**Vize-Bürgermeister Hierhammer** eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

Beurlaubt sind die St.-R. Fraß, Gebhart und Schmid, entschuldigt Vize-Bürgermeister Rain und die St.-R. Nemeß, Spalowsky, Tomola und Zajka.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 6922, M. A. VI, 1453.) Der vereinigten Porphyrit-, Syenit- und Sand-Industrie-Aktiengesellschaft ist mitzuteilen, daß die Gemeinde Wien es ablehnt, sich an der Kapitalbeschaffung zur Erweiterung ihres Unternehmens zu beteiligen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 6908, M. A. V, 1126.) Es wäre dem l. l. Eisenbahnministerium zu berichten, daß die Gemeinde Wien dem Ansuchen der Kahlenberg-Eisenbahn-Gesellschaft um Erstreckung der Vollendungsfrist zum Umbau der Kahlenbergbahn bis 5. August 1922 nicht zustimmen kann, sondern eine Verlängerung der Frist bis 5. August 1920 für vollständig ausreichend hält.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

Beurlaubt: St.-R. Fraß, Gebhart, Schmid.  
Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Rain, die St.-R. Nemeß, Spalowsky, Tomola, Zajka.

(P. Z. 6920, St. G. W., 1571.) Dem Kanzleidiener der städtischen Elektrizitätswerke Johann Ferschner wird unter gleichzeitiger Einziehung seiner nicht anrechenbaren Personalzulage von jährlich 40 K eine in die Pension anrechenbare Personalzulage von jährlich 240 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 6906, M. A. III, 2759.) Der Jahresmietzins für die Räume der I. I. Sicherheitswachstube im städtischen Hause XIV., Dablergasse 16, wird vom Maitermin 1917 an mit dem Betrage von 850 K festgesetzt.

(P. Z. 6901.) Die von den Bezirksvertretungen vorgelegten Protokolle über öffentliche und vertrauliche Sitzungen werden zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 6917, St. Str. B., 1106.) Die von ihrer zuständigen Militärbehörde als vermisst bezeichneten Angestellten der städtischen Straßenbahnen, Bahnwächter Franz Urban und Kondukteur Karl Binstorfer gelten als am 4. Juni 1916 gefallen.

Die ihnen dienstordnungsmäßig oder auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 29. Juli 1914, P. Z. 11531 zustehenden Mobilisierungsgebühren sind mit Ende des Monats, in welchem dieser Beschluß erfolgt, einzustellen.

Die ihren Angehörigen nach den bestehenden Bestimmungen allenfalls gebührenden Versorgungsgenüsse sind ihnen von den dem Beschlusse folgenden nächsten Monatsersten an anzuweisen.

(P. Z. 6915, St. Str. B., 2120.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung einer Anweisung zur Fahrt nach dem Rindertarif für die Tochter Hermine des Straßenbahnschaffners Vinzenz Plesnig auf der Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, gültig an den Werktagen des laufenden Jahres; das weitergehende Ansuchen wird abgewiesen.

(P. Z. 6916, St. Str. B., 2150.) Den bei den städtischen Straßenbahnen derzeit nach § 8 der Dienstordnung vorübergehend beschäftigten Kriegsaus Helfern (Hilfsschreibern) Franz Schwarz und Karl Gustine wird zum Zwecke ihrer in Aussicht genommenen Ernennung zu provisorischen Beamten der städtischen Straßenbahnen gemäß § 9, Absatz 2 der Dienstordnung die Altersnachfrist erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 6914, St. Str. B., 481.) Der Spenglerswitwe Anna Nickl wird eine Pension in der Höhe von 598 K 33 h pro Jahr ab 1. Juli 1917 zuerkannt mit der Bestimmung, daß dieser Versorgungsgenuß im Falle der Wiederverehelichung eingestellt wird. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6922, M. D., 4832.) Der Magistrats-Kommissär Anton Hüblinger wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Ober-Kommissär in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 26. Juni 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 6625, St. G. W., 130.) Der Stadtrat genehmigt, daß anlässlich der Vornahme einer Kabellegung der städtischen Elektrizitätswerke in der Bezirksstraße II. Ordnung Nr. 311 Baden—Ebreichsdorf (Waltersdorferstraße in Baden) zu Handen des Bezirksstraßen-Ausschusses Baden die mit dessen Zuschrift vom 19. Juni 1917, Z. 159, im Entwurfe übersendete Erklärung ausgestellt wird.

(P. Z. 6386, M. A. VI, 1901.) 1. Der zu M. A. VI, 1901/17 vorliegende Entwurf einer Verwaltungsvorschrift für die Vermietung städtischer Pferde- und Handwalzen wird genehmigt.

2. Die Bestimmungen des Stadtrats-Beschlusses vom 6. September 1899, P. Z. 8743, werden außer Kraft gesetzt.

(P. Z. 6608, M. A. XVIII, 2585.) Der Witwe nach dem am 10. März 1917 infolge eines Betriebsunfalles tödlich verunglückten Maschinisten Raimund May, namens Karoline May, geborene Schedelbauer, wird für die Dauer des Witwenstandes eine mit 20 Prozent vom anrechenbaren Jahresarbeitsverdienste des Verstorbenen per 2400 K berechnete Witwenrente im Betrage von 480 K jährlich, das ist 40 K monatlich, und jedem der zwei ehelichen Kinder namens Rudolf und Anna je eine 15prozentige Kinderrente bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre im Betrage von 360 K jährlich, das ist 30 K monatlich, zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6003, M. A. IX, 2287.) Die durch die k. k. Regierung erfolgte Regelung der öffentlichen Versteigerung von Bedarfsgegenständen wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 6053, M. A. II, 712.) Die Expensnoten des Dr. Rudolf Hauenschild für die Vertretung der Gemeinde Wien im Jahre 1916 im Gesamtbetrage von 6747 K werden genehmigt. Die Ausgabe ist auf Rubrik VII 1 bedeckt.

(P. Z. 5992, M. A. XI, 27109.) Die Magistrats-Abteilung XI wird ermächtigt, auf die Pfändentrüdersagforderung nach Karoline Hubel zu verzichten.

Hierauf gibt der **Vorsitzende** bekannt:

Den Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Wien in der Zeit vom 26. Juni bis 2. Juli 1917, wonach die Sterbeziffer mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntem Wohnortes 17·5 gegen 16·1 in der Vorwoche und 14·2 im Vorjahre betrug. Die Zahl der Infektionskrankheiten war — abgesehen von einer Erhöhung der Zahl der Ruhrfälle — andauernd gering; gemeinsame Infektionsquellen wurden nicht gefunden. Blattern, Cholera und Flecktyphus kamen nicht vor;

den Bericht über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 2. Juli 1917, wonach die Gesamtzahl der eingelangten Anmeldungen 362.131 beträgt;

ferner den Ausweis der Zentralstelle der Fürsorge über die Einnahmen und Ausgaben bis 2. Juli 1917, wonach die Summe der Einnahmen 20,948.948 K 12 h, die Ausgaben 19,429.518 K 23 h, der noch verfügbare Rest daher 1,519.429 K 89 h beträgt; endlich den Bericht der städtischen Stellwagenunternehmung über die Transporte von Verwundeten, Gefangenen u., wonach vom 1. September 1914 bis Ende Mai 1917 insgesamt von 9234 Wagen in 15.227 Fahrten 132.238 Personen befördert

wurden; für diese Transporte wurden gerechnet: 70.022 K 50 h und bis Ende Mai 1917 bezahlt 61.736 K 82 h.

**Bürgermeister Dr. Weiskirchner** berichtet über die gegenwärtigen ungünstigen Zufuhren von Gemüse auf die Wiener Märkte.

Nach den Ausführungen des Vize-Bürgermeisters Hierhammer, der St.-R. Angermayer, Braun, Dechant, Sebastian Grünbeck, Dr. Hein, Hölzel, Hohensinner, Körber, Knoll, Müller, Schwer, v. Steiner und Wippel werden folgende Beschlüsse gefaßt:

Nach dem Antrage des Vize-Bürgermeisters Hierhammer:

a) Die Gemeinde Wien spricht einen Teil der Produktion der Wiener Gärtner für sich an, um damit die Beschickung der Märkte sicherzustellen.

b) An die Regierung wird mit der strikten Forderung heranzutreten, die zur Durchführung der gärtnerischen Arbeiten nötigen Arbeitskräfte sofort zu entheben, beziehungsweise zu beurlauben.

Nach dem Antrage des St.-R. v. Steiner:

c) Es ist zu veranlassen, daß die angeforderten Gemüsemengen zur Versorgung der breiten Massen der Bevölkerung durch vom Magistrate zu bestellende Fachleute auf den offenen Märkten zur Verteilung kommen und

d) an die Eisenbahnverwaltung mit der Forderung heranzutreten, daß die Zufuhr von dem Verderben unterliegenden Lebensmitteln aller Art in Zukunft nicht durch Lastzüge, sondern auf dem schnellsten Wege durch Personen- und Schnellzüge zu erfolgen hat.

Nach dem Antrage des St.-R. Dechant:

e) Es ist bei der Durchführung dieser Maßnahmen — um ein möglichst fachgemäßes Vorgehen zu erzielen — mit der Genossenschaft der Bier- und Handelsgärtner das Einbernehmen zu pflegen.

(Im Laufe der Debatte hat Vize-Bürgermeister Hierhammer den Vorsitz übernommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Heindl wird beschlossen:

(P. Z. 6761, M. A. III, 1123.) Das Ansuchen des Henry N. Arditti um Ermäßigung des Zinses für die Gewölbe im städtischen Hause I., Schottenring 24, wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Wippel wird beschlossen:

(P. Z. 6907, M. A. V, 267.) Die Eingabe des Industriellen-Klubs Favoriten an das k. k. Eisenbahnministerium wegen Ausgestaltung der Bahnverbindungsanlage in Süßenbrunn zu einem Personen-Umsteigbahnhofe im Schnittpunkte der Linie der ehemaligen Nord- und Ostbahn ist auch seitens der Gemeinde beim k. k. Eisenbahnministerium zu befürworten.

Hiebei ist aber zu betonen, daß die Haltestelle Breitenlee nicht aufgelassen werden darf.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Knoll wird beschlossen:

(P. Z. 6928, M. A. VIII, 1653.) Die Überlassung des Jagdrechtcs im Reifstale und razeitigen Teile des städtischen Eigenjagdgebietes in Raßwald an die k. u. k. Haffjagdleitung Reichenau

durch den derzeitigen Jagdpächter Richard Klinger auf die restliche Dauer des laufenden Jagdpachtvertrages wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Schluß der Sitzung.)

## Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 5. Juli 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.

Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende: Angermayer, Knoll,  
Braun, Müller,  
Braunetß, Nemeß,  
Dechant, Boyer,  
Grünbeck Sebastian, Schneider,  
Dr. Haas, Schwer,  
Dr. Hein, Spalowsky,  
Heindl, v. Steiner,  
Hermann, Tomola,  
Hölzel, Wessely,  
Hohensinner, Wippel,  
Jung, Zakla,  
Körber,

Beurlaubt: St.-R. Fraß, Gebhart, Schmid.

Entschuldigt: St.-R. Vize-Bürgermeister Rain, Dr. Mataja.

Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. v. Kleeborn.

**Bürgermeister Dr. Weiskirchner** eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilung:

Exzellenz Wittel hat die den Beschluß-Antrag des Wasserstraßentages enthaltende Petition, sowie die Resolution des Gemeinderates betreffs die Kriegsgewinnsteuer, am 3. Juli im Herrenhause überreicht. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Brauneiß wird beschlossen:

(P. Z. 7001, M. A. VIII, 1462.) Die Bezirksamts-Anträge beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 13 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XIV. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Spalowsky wird beschlossen:

(P. Z. 3661, M. A. II, 9500.) Den Familien der zum Militärdienst eingerückten oder zur persönlichen Kriegsdienstleistung herangezogenen aktiven Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der Lehrpersonen wird, insofern die

Eingerückten dem Mannschaffsstande angehören und dieselben vor ihrer Einrückung mindestens ein halbes Jahr ununterbrochen im Dienste der Gemeinde Wien oder einer der Unternehmungen standen, eine einmalige außerordentliche Aushilfe bewilligt.

Die Bewilligung dieser Aushilfe erfolgt durch den Magistrat, beziehungsweise durch die Direktionen der städtischen Unternehmungen, wenn die Verhältnisse der Familie dies notwendig erscheinen lassen.

Die Aushilfe soll in der Regel 50 K für die Ehegattin und 10 K für jedes unverborgte Kind betragen. Sie kann jedoch je nach den Verhältnissen der Familie höher oder niedriger bemessen werden.

Die Gesamtkosten von rund 700.000 K verteilen sich auf die Unternehmungen und die eigenen Gelder und sind bei den ersteren aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten, während die Verrechnung bei den eigenen Geldern auf Rubrik LII 31 erfolgt. Falls die daselbst für Kriegszulagen an die städtischen Angestellten einschließlich der Lehrpersonen veranschlagten 7·9 Millionen Kronen nicht ausreichen sollten, wird seinerzeit der erforderliche Zuschußkredit erwirkt werden.

(An den Gemeinderat.)

St.-R. Hohenegger beantragt, den Familien der oben erwähnten Eingerückten eine einmalige Zulage in der Höhe zu gewähren, welche den bisher gewährten Kriegszulagen der nicht eingerückten Gemeindebediensteten, beziehungsweise Lehrer entspricht.

(Abgelehnt.)

St.-R. Ungermayer beantragt, den oben erwähnten Beamten und Lehrpersonen eine einmalige Zulage von 100 K statt 50 K und für jedes Kind von 20 K statt 10 K zu gewähren.

(Abgelehnt.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dechant wird beschlossen:

(P. Z. 6466, M. A. XV, 10737.) Dem Bauaufsichts-revidenten Josef Panitz wird für die Dauer der tatsächlichen Überwachung der Ferienarbeiten in den städtischen Schulen des XVIII. Bezirkes in der Zeit vom 15. Juli bis 15. September 1916 im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 5. Juni 1917 P. Z. 6321, ein Beibrungsbeitrag von 3 K täglich bewilligt.

(P. Z. 6992, M. A. XIV, 9518.) Die von Josef Weiniger angeforderte Bewilligung zur Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 297, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370 und 371 des Grundbuches Pöbleinsdorf im XVIII. Bezirke auf 14 Baustellen wird unter den Bedingungen des Stadtbauamtsberichts als Unterabteilung im Sinne des § 3, lit. b der Wiener Bauordnung genehmigt.

Unter der Voraussetzung der gleichzeitigen bürgerlichen Einverleibung mit der Verbücherung der sub 1 bewilligten Unterabteilung wird der Ausstellung einer Löschungserklärung betreffend die in C Post Z. 1 ob der Einl.-Z. 361 bis 366 und 368, die in C Post Z. 2 ob der Einl.-Z. 361, 362, 363, 364, 366, 368, 369 und 371, die in C Post Z. 1 der Einl.-Z. 369 und 371, die in C Post Z. 12 ob der Einl.-Z. 366, 368 und 371, endlich die in C Post Z. 12 ob der Einl.-Z. 367 und 370, Grundbuch Pöbleinsdorf haftenden Reallasten gegen Kostenersatz zugestimmt.

(P. Z. 7003, M. B. A. XVIII, 290.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 14 Gesuche von Parteien aus dem XVIII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Sokk wird beschlossen:

(P. Z. 6912, M. A. XVI, 2812.) Das Mehrererfordernis von 3.591.000 K auf Ausgabrubrik XLIX „Militärbequartierung“ für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird auf die Kassenbestände verwiesen.

Es ist an die Regierung eine Petition wegen entsprechender Änderung des Einquartierungsgesetzes und insbesondere einer Regelung der Einquartierung im Kriege zu richten, welche die Gemeinde Wien der schweren Lasten, welche sie nach den derzeit geltenden Bestimmungen treffen, enthebt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7035, St. Str. B., 301.) An Stelle der Punktes 2 Kinderfahrpreis für das Tarifgebiet I treten mit Wirksamkeit vom 1. August 1917 in Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 26. Juni 1917 folgende Bestimmungen in Kraft:

#### II. Kinderfahrpreise:

Ein Kind bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre, für das kein besonderer Platz beansprucht wird, wird unentgeltlich befördert.

Für Kinder unter 1·3 m Größe sind im fahrplanmäßigen Betriebe im direkten Wagen oder mit Umsteigen

a) an Werktagen:

Für jedes Kind 16 h;

b) an Sonn- und Feiertagen:

Für jedes Kind 12 h

zu entrichten.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6921, M. A. II, 5567.) Zu den mit dem Gemeinderats-Beschlufe vom 4. Jänner 1917, P. Z. 12060, festgesetzten Kriegszulagen zu Ruhe- und Versorgungsgegenständen wird, sofern diese Bezüge am 1. Juni 1917 bereits bestanden haben, der jährliche Ruhegenuß 4000 K und die jährlichen Gesamtversorgungsgegenstände 3000 K nicht übersteigen, ein einmaliger, mit dem Augustbezüge auszahlender außerordentlicher Zuschuß von 100 K als Aushilfe bewilligt.

Das voraussichtliche Erfordernis für diese Maßnahmen im Betrage von 650.000 K ist, soweit es diese eigenen Gelder der Gemeinde trifft (rund 370.000 K), aus den Kassenbeständen, soweit es die Unternehmungen trifft (rund 280.000 K), von diesen aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6903, M. D., 3938.) Dem Bau-Ober-Kommissär Ing. Josef Fürst wird ausnahmsweise der Bezug des 25prozentigen Quartiergeldbeitrages, und zwar rückwirkend ab 1. August 1916 für die Dauer der militärischen Dienstleistung zuerkannt.

(P. Z. 7023, St. Buchh., 354.) Die Direktion der Stadtbuchhaltung wird ermächtigt, auf die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse bei regelmäßigen Nachmittagsfrequenzen Entschädigungen im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 18. Jänner 1917, P. Z. 843, zu verrechnen.

(P. Z. 7031, M. A. XV, 7323.) Zur Bedeckung der gegenüber dem Hauptvoranschlage des Verwaltungsjahres 1916/17 eingetretene Mehrererfordernisse wird bei Ausgabe-Rubrik XII 14 m 1 die Überweisung des Mehrererfordernisses von 1500 K auf den Refervefonds, und werden bei den Ausgabe-Rubriken XII 14 s 1 und XII 14 u 1 Zuschußkredite in der Höhe der Mehrererfordernisse von 5100 K, beziehungsweise 100.000 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6904, M. A. II, 5085.) Der Marie Maczkel, Ratsdienerwitwe, wird eine Witwenpension von jährlich 750 K zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6970, M. D., 4298.) Der Kanzlei-Direktions-Adjunkt Emmerich Kraus wird mit einem Bezüge von zusammen 4195 K 20 h jährlich in den zeitlichen Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6968, M. D., 3977.) Der Ratsdiener Johann Böck wird mit einem Ruhebezug von zusammen 2800 K jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6971, M. D., 4704.) Der Bau-Adjunkt Ingenieur Franz Pfannl wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bau-Kommissär in der IX. Rangklasse mit dem Range vom 10. Juni 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6902, M. D., 3832.) Das im äußeren Dienste verwendete Personale des Exekutionsamtes wird auf längstens weitere vier Monate zu einer mindestens dreistündigen nachmittägigen Dienstleistung gegen eine Entschädigung von je 2 K täglich bis zum Höchstbetrage von 50 K monatlich für jede Arbeitskraft herangezogen.

(P. Z. 6911, M. A. XVI, 22010.) In Anlehnung an die über die Durchführung der vorangegangenen Musterungen in den Kriegsjahren 1914 bis 1917 gefaßten Beschlüsse werden die Kosten der in den Monaten Juni, Juli und August 1917 stattfindenden Nachmusterungen im Betrage von 9362 K von der Gemeinde Wien vorstufweise bestritten. Der Rückersatz ist gemäß § 37 Mob.-Instruktion vom gemeinsamen Kriegsetat anzusprechen.

Die Frequenzgebühren für eine 3/4stündige Nachmittagsfrequenz im Konstriptionsamte, die Vergütung für die Musterungsräume bei Dreher, die Interventionsgebühren für die bei den Musterungen selbst verwendeten Beamten und Diener, sowie die Remuneration der Sicherheitswache werden in dem durch die bisherigen Stadtrats-Beschlüsse bestimmten Ausmaße festgesetzt.

(P. Z. 6919, St. G. B., 2254.) Einem Rechnungsbeamten der städtischen Gaswerke wird ein Vorstuf von 800 K, rückzahlbar in monatlichen Teilzahlungen à 40 K, bewilligt.

(P. Z. 6924, Zentr. Spark., 664.) Der Geschäftsausweis der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien für den Monat Juni 1917, nach welchem 13,611.297 K 57 h eingelegt (hiezukommen kapitalisierte Zinsen pro I. Semester 1917 per 4,058.029 K 24 h) und 13,652.588 K 71 h rückgezahlt, somit ein Zuwachs von 4,016.748 K 10 h zu verzeichnen ist, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 6575, M. A. IV, 1990.) Zur Ausgabe-Rubrik XX 5 a des Voranschlages 1916/17 „Instandhaltung der Lösch- und Rettungsgeräte und Ausrüstungsgegenstände“ wird ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 40.000 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. v. Steiner wird beschlossen:

(P. Z. 6983, M. A. X, 5883.) Die in der Gruppe XXIII, Nummer 3, 4 und 5 im Döbbling-Friedhof fertiggestellten einfachen Gräber sind ohne Gräberbelag um den Betrag von 3000 K für Zugewiesene und 7000 K für Nichtzugewiesene zu vergeben.

(P. Z. 7026, St. G. B., 1730.) Der technische Diurnist der städtischen Elektrizitätswerke Ludwig Wieser wird zum technischen Hilfsbeamten ernannt und ihm ein jährlicher Dienstbezug von 2300 K bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Braun wird beschlossen:

(P. Z. 6984, M. A. X, 5313.) Das Ansuchen der Rosalia Randler, XIX., Barawitzgasse 34, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 41 D, Reihe 2, Nummer 29 im Wiener Zentralfriedhofe wird bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Foyer wird beschlossen:

(P. Z. 6981, M. A. VII, 548.) Dem mit der ständigen Überwachung des Kanalbaues in der restlichen Strecke der Volksgasse im XIII. Bezirke betrauten Bauaufsichts-Praktikanten Karl Einzel wird für die Dauer dieser Dienstesverwendung ein täglicher Zehrungsbeitrag von 3 K bewilligt.

(P. Z. 6980, M. A. VII, 522.) Dem Bauaufsichts-Ober-Revidenten Emil Röbner wird auf die Dauer der ständigen Aufsichtigung des Baues eines Hauptunratskanales in der Breitenfeerstraße vom derzeitigen Vorkopfe nächst der Altebergenstraße bis zur Unbenannten Straße XXI östlich des Wasserbehälters Breitensee sowie in dieser Straße und in der neuen Gasse südlich des Wasserbehälters im XIII. Bezirke ein täglicher Zehrungsbeitrag von 3 K bewilligt.

(P. Z. 6978, M. A. VI, 2091.) Auf Grund des anstandslosen Ergebnisses des Solalaugenscheines vom 2. Juli 1917 wird die Firma Emil Schauer für die Hütteldorfer Pfarrkirche mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 23. Juli 1914, P. Z. 11268, zur Ausführung übertragene Turmuhr samt Zubehör in das Eigentum der Gemeinde Wien übernommen und der Firma für ihre bisher geleisteten Arbeiten eine Teilzahlung von 2800 K angewiesen. Gleichzeitig wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß die Firma für sich und ihre Rechtsnachfolger nachstehende Verpflichtungen übernommen hat:

1. Die begonnenen Arbeiten und Lieferungen nach Behebung der ihre Fortsetzung hindernden Verhältnisse sofort aufzunehmen und ehestens zu vollenden.

2. Die übernommene Turmuhr samt Zubehör in ihrer Fabrik XIX., Flotowgasse 1, unentgeltlich zu verwahren und für jeden der Gemeinde Wien entstehenden Schaden zu haften, mag er aus groben Verschulden, der Unterlassung pflichtmäßiger Objsorge oder durch Zufall entstanden sein.

3. Zur Sicherstellung der nach Punkt 1 und 2 übernommenen Verbindlichkeiten eine Kaution entweder in einem kaufellofen Einlagebuche einer Wiener Sparkassa oder in mündelsicheren Wertpapieren, berechnet nach dem laufenden Kurse, und in einem Betrage, der der geleisteten Teilzahlung von 2800 K an Höhe gleichkommt, bei der städtischen Hauptkassa, I., Neues Rathaus, zu erlegen.

4. Alle mit dem vorliegenden Rechtsgeschäfte verbundenen Kosten und Gebühren ganz allein zu tragen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 6997, M. A. XV, 7039.) Dem Ansuchen des derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten provisorischen Lehrers II. Klasse Franz Wollenstein um die Bewilligung zum Fortbezuge der halben Jahresremuneration während der Dauer der Militärdienstleistung als Mannschaftsperson wird wegen der zu kurzen Dauer seiner Verwendung im städtischen Schuldienste vor seiner Einrückung grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 6989, M. A. XII a, 440.) An dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, XII., Hekendorferstraße 57, wird eine zweite Wärterinnenstelle mit den üblichen Bezügen neu systemisiert und der ersten Wärterin für die besonderen Mehrleistungen im Garten des Gebäudes und für die besonderen Reinigungsarbeiten infolge größerer Benützung der Stiegen und Gänge bei der geteilten Beschäftigung der Kinder im Zimmer und im Garten, besonders auch in den Wintermonaten, eine Zulage von jährlich 60 K gewährt.

(P. Z. 7015, M. A. XV, 6956.) Einem städtischen Schuldiener wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 300 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen und ununterbrochenen, erst mit 1. Jänner 1918 beginnenden monatlichen Raten bewilligt.

(P. Z. 7014, M. A. XV, 4931.) Über Ansuchen wird der Bürgerschul-Direktorwitwe Helene Schuller, XIII., Miffindorfstraße 14, in Würdigung ihrer besonders berücksichtigungswerten Familienverhältnisse zu ihrer Witwenpension vom 1. Mai 1917 an bis 31. Dezember 1919 ausnahmsweise eine Gnadengabe von jährlich 240 K zuerkannt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6990, M. A. XII a, 434.) Der ehemaligen Kinderbewahrerin Marie Bruner wird die jährliche Gnadengabe von 360 K auf 480 K erhöht. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6910, M. A. XV, 4226.) Dem Schuldiener Alois Tichl wird zu den Kosten für die Beleuchtung des Vorraumes zu seiner im Schulgebäude XX., Vorgartenstraße 42, gelegenen Naturabwohnung vom 1. Mai 1917 angefangen ein Betrag von 24 K jährlich bewilligt, der in vier verfallenen Vierteljahrsteilbeträgen zahlbar ist.

(P. Z. 6993, M. A. XV, 7408.) Die Gemeinde Wien erteilt ihre Zustimmung, daß der für das Lehramt an Mittel- und Bürgerschulen befähigten, ausbilsweise bestellten provisorischen Lehrerin

II. Klasse Magdalena Horny die höhere Remuneration jährlicher 1440 K zuerkannt wird.

(P. Z. 6994, M. A. XV, 7407.) Die Gemeinde Wien erteilt ihre Zustimmung, daß dem für das Lehramt an Mittelschulen und Bürgerschulen befähigten, ausbilsweise bestellten, provisorischen Lehrer II. Klasse Dr. phil. Georg Rainrad die höhere Remuneration von 1440 K jährlich zuerkannt wird.

(P. Z. 7018, B. Sch. N., 17163.) Gemäß § 13 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 189, wird zur definitiven Versetzung der Arbeitslehrerin Margarete Wendl von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Reitnergasse 32, an die allgemeine Volksschule für Mädchen VII., Neustiftgasse 100, die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7017, B. Sch. N., 10793.) Zur definitiven Versetzung der Bürgerschullehrerin Pauline Bobrofsky aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Mädchen V., Embelgasse 48, an die Bürgerschule für Mädchen XVIII., Schopenhauerstraße 79, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7016, B. Sch. N., 13045.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Gustav Sahn aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XVIII., Michaelerstraße 30, an die allgemeine Volksschule für Knaben XVIII., Schopenhauerstraße 66, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7020, M. A. XV, 6907.) Der Ankauf des Buches von Fritz Reischl „Die Stifzherrn“ wird in je 2 Exemplaren für die 15 Bezirks-Lehrerbibliotheken mit dem Betrage von 210 K und in je 1 Exemplare für die Lokal-Lehrerbibliotheken sämtlicher Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien mit dem Betrage von 2147 K genehmigt.

(P. Z. 6913, B. Sch. N., 4961.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Amalienstraße 33, Marie Gillingner, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 28. April 1917 zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Amalienstraße 33, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7020, B. Sch. N., 6528.) Die ausbilsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im I. Bezirke, Johannesgasse 4 a, Jhabella Marzh, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VII. Bezirke, Rindlgasse 30, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7019, B. Sch. N., 6728.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Schinaglgasse 3, Josefa Seichter, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben XVI., Mildeplatz 3, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 18. Mai 1917

im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Schinaglgasse 3, gemäß § 46 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7021, B. Sch. N. 6572.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Knöllgasse 61, Marie Kotulan, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben IX. Bezirk, Währingerstraße 43, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 13. Mai 1917, im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Knöllgasse 61, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6995, M. A. XV, 6489.) Der Schuldienerwitwe Josefa Grünbeck wird eine Witwenpension von 1120 K jährlich bewilligt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Während der Beratung und Abstimmung über dieses Referat ist St.-R. Sebastian Grünbeck im Saale nicht anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 6982, M. A. VIII, 1630.) 1. Die Gesamtkosten für die Behebung eines Gebrechens am 130 mmigen Rohrstrange der Hochquellenleitung in der Schottengasse werden mit dem bedeckten Kostenbetrage von 19.900 K genehmigt.

2. Das Anbot der Asphalt- und Asbest-Xenonwerke Cooper & Komp. in Wien vom 20. Juni (samt Nachtrags-Erklärung vom 26. Juni) auf Ausführung der Asphaltierarbeiten wird angenommen.

(P. Z. 7013, M. A. XV, 3371.) Über Ansuchen wird der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien das Schulgebäude der Knaben-Volksschule I., Johannesgasse 4, für den Fall seiner Rückgabe seitens der Militärbehörde an die Gemeinde Wien, samt dem notwendigen Schulinventare gegen jederzeit möglichen Widerruf, längstens jedoch auf die Dauer der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse sowie gegen Einhaltung der üblichen Bedingungen zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Gleichzeitig wird jedoch vom Zeitpunkte dieser Mitbenützung an die mit Stadtrats-Beschluß vom 8. Oktober 1914, zur P. Z. 13766, erteilte Bewilligung zur Mitbenützung der zwei Lehrzimmer top. Nr. 60 und 70 der Mädchen-Volksschule I., Johannesgasse 4a, zur Abhaltung des Kindergärtnerinnen- und Handarbeitslehrerinnenkurses widerrufen.

(P. Z. 7005, M. A. III, 2951.) Das neuerliche Anbot der Eigentümer des Hauses I., Singerstraße 9, dasselbe der Gemeinde Wien um den Preis von 225.000 K zu verkaufen, wird wegen der noch immer zu hohen Forderung abgelehnt.

(P. Z. 6931, M. A. III, 2720.) Der mit Stadtrats-Beschluß vom 22. Juni 1917, P. Z. 6463, genehmigte Ausgleich in der Mietsache Emil Last wird aufrecht erhalten.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 6985, M. A. X, 5311.) Der vorgelegte Hilfeleistungsausweis der k. k. Sicherheitswache pro 1916 wird zur Kenntnis genommen und der k. k. Polizei-Direktion Wien ein Betrag von 600 K zur Verteilung an jene Sicherheitswachmänner zur Verfügung gestellt, die sich bei Lebensrettungen und Hilfeleistungen im Jahre 1916 besonders verdient gemacht haben.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6969, M. D., 4679.) Die Magistrats-Konzept-Praktikanten Dr. Oskar Himmelbauer und Dr. Ferdinand Holzner werden im Wege der Zeitbeförderung zu Magistrats-Konzipisten in der X. Rangklasse mit dem Range vom 17. Juni 1917 ernannt.

(Mehr als Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7037, M. D., 4861.) Der Magistrats-Konzipist Dr. Friedrich Edler v. Tepsner wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Kommissär in der IX. Rangklasse mit dem Range vom 11. März 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 6927, M. A. XXII, 1395.) Dem Gemeinderate kaiserlichen Rat Robert Baron wird in Würdigung seines vielseitigen und erfolgreichen Wirkens im öffentlichen Leben die doppelte goldene Salvator-Medaille verliehen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 6709, M. A. XV, 7012.) Die Verfügung des Herrn Bürgermeister, betreffend die Überlassung des Turnsaales der Schule III., Reisknerstraße 43, wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 6986, M. A. X, 4399.) Dem städtischen Ober-Tier-ärzte Dr. Wolfgang Feigel im XIX. Bezirke wird für die Vornahme der Totenbeschauen in mehreren fremden Dienstspiegeln vom Mai 1916 bis Mai 1917 eine Entschädigung im Betrage von 300 K zuerkannt.

(P. Z. 6987, M. A. XII, 1059.) Die Bezüge der Barmherzigen Schwestern im I. und VIII. städtischen Waisenhause, und zwar für die Oberin, die Industrielehrerin und die Hilfslehrerin werden auf je 600 K jährlich, für die übrigen dienenden Schwestern auf je 400 K jährlich vom 1. Jänner 1917 an bis auf weiteres erhöht.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 7032, M. A. III, 2750.) In Angelegenheit des Angebotes von Leo Hanauer auf Verkauf von Liegenschaften an der Hernalser Hauptstraße im XVII. Bezirke an die Gemeinde Wien wird ein stadträtliches Verhandlungs-Komitee eingesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 6996, M. A. XV, 7389.) Die Verfügung des Herrn Bürgermeister, betreffend die Überlassung von Turngeräten an den Zentral-Verein der städtischen Knabenhorte, wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 6926, M. A. VIII, 389.) Die Ausführung der Strandherrichtungsbauarbeiten für das neue städtische Freibad oberhalb der

Ragranerbrücke im II. Bezirke wird dem Deichgräbermeister Heinrich Bisch auf Grund der Bedingungen 1 und 2 seines Angebotes vom 22. Juni 1917 übertragen.

(P. Z. 6404, M. A. XIV, 3257.) Der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wird die Baubewilligung für die Planauswechslung beim Baue eines Magazines auf der Liegenschaft Einl.-Z. 4080 des Grundbuches des II. Bezirkes am Handelskai bestätigt und die Zustimmung erteilt, daß an Stelle der normalen Kanaleinmündungsgebühr von 839 K 52 h nur die 5prozentigen Zinsen im Betrage von 41 K 98 h für die Dauer des Bestandes des gegenständlichen Objektes alljährlich im Vorhinein vom Tage der ersten Benützungsbewilligung bei der städtischen Hauptkassa einbezahlt werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jaska** wird beschlossen:

(P. Z. 6999, M. A. XXII, 1141.) 1. Der vorgelegte Schlußbericht über den Bau des städtischen Amtshauses im XIII. Bezirke wird zur Kenntnis genommen.

Die im laufenden Verwaltungsjahre 1916/17 erwachsenen, beziehungsweise noch erwachsenden Auslagen für Zahlungen anlässlich dieser Ausführung werden auf den Reservefonds verwiesen und sind auf der neueröffneten außerordentlichen Ausgabe-Kubrit XII 20 1/3 zu verrechnen.

(P. Z. 6602, M. A. XIV, 558.) Den Eigentümern der von der Pfaffenbergengasse bis zur Bachmannngasse reichenden Liegenschaften Einl.-Z. 533, 527, 485 und 534 Grundbuch Unter-Baumgarten im XIII. Bezirke wird zum Zwecke der Erbauung von acht Häusern mit Kleinwohnungen nach Maßgabe der vorgelegten Pläne Z. 104/XIII ex 1916 die Anordnung von zwei Straßenhöfen gestattet.

Zur Wahrung der sanitären Verhältnisse und Vermeidung einer Verunzierung der Straßen ist den vom Magistrat gestellten Bedingungen zu entsprechen.

(P. Z. 6778, M. A. X, 2609.) Zu den Posten 1 und 2 des mit Gemeinderats-Beschluß vom 15. Jänner 1889, P. Z. 7345, genehmigten Tarifes für die Leistungen der Gemeinde Wien für die Fundierung von Grabdenkmälern und zu der für die Herstellung der Untermuerung einer Steineinfassung zu entrichtenden Gebühr (§ 14, Punkt 2 der Friedhofsordnung für den Wiener Central-Friedhof) ist bis auf weiteres ein Teuerungszuschlag von 100 Prozent einzuhellen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Hein** wird beschlossen:

(P. Z. 7004, M. A. I, 1971.) Dem Testamentsvollstrecker Richard Wetteheim, dem laut letztwilliger Verfügung die Liquidierung und Aufteilung des Vermögens obliegt, wird erklärt, daß die Gemeinde Wien als erklärte Miterbin nach Johann Lichtmann damit einverstanden ist, daß die Veräußerung der nachgelassenen Silber, Kunstgegenstände und anderen Fahrnisse dem I. I. Verfaß-, Verwahrungs- und Versteigerungsamt in Wien auf Grund der mit Bescheid vom 30. Juni 1917, Z. 901, bekanntgegebenen Bedingungen übertragen werde.

(P. Z. 6977, M. A. IV, 3253.) Der Abschluß eines Vertrages mit der n.ö. Landes-Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt in Wien über die Versicherung der dem Verbands der freiwilligen Feuerwehren in Wien angehörenden Feuerwehren und ihrer Mitglieder gegen Haftpflicht wird auf Grund des vorgelegten Antrages und der mit dem Schreiben der Anstalt vom 8. Juni 1917 mitgeteilten besonderen Bedingungen genehmigt.

(P. Z. 7006, M. A. III a, 1136.) Der gemeinnützigen Bau- und Wohnungs-Genossenschaft „Heimat“ ist die zur Sicherstellung der Verbauungsfrist bei der städtischen Hauptkassa unter Dep.-Nr. 3857 erliegende, infolge Wegfalles des Verpflichtungsgrundes freigewordene Kaution im Betrage von 1418 K ohne Beibringung des Erlagscheines gegen die im Ansuchen abgegebene Schadloshaltungserklärung und unter der Bedingung auszufolgen, daß sich die Genossenschaft verpflichtet, den Erlagschein im Auffindungsfalle zurückzustellen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Scher** wird beschlossen:

(P. Z. 7007, M. A. IV, 1861.) Dem Brand-Direktor Hugo Jenisch wird in Würdigung seiner hervorragenden und für die Gemeinde besonders erspriesslichen Dienstleistungen während der Kriegszeit vom 1. Juli 1917 an eine in den Ruhegenuß einrechenbare Personalzulage von jährlich 1500 K zuerkannt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6973, M. A. IV, 1863.) Auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. Mai 1917, Z. 4566/17, wird die Höhe des Zuschusses der Gemeinde Wien zur Kostverwaltung der städtischen Feuerwehr für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1917 in derselben Höhe, wie bisher, das ist mit 1 K für den Mann und Tag festgesetzt.

(P. Z. 6976, M. A. IV, 1917.) Der Inspektor der städtischen Feuerwehr Anton Wagner wird zum Ober-Inspektor der städtischen Feuerwehr extra statum mit den Bezügen der VII. Rangsklasse ernannt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 6315, M. A. XV, 21058.) Die Anregung des A. Pietisch puncto Kriegsstraßen und Kriegsmomenten — soweit das Wiener Gemeindegebiet in Betracht kommt — wird abgelehnt.

(P. Z. 6974, M. A. IV, 101.) Dem im Ruhestand befindlichen, mit dem Titel „Kommandant der städtischen Feuerwehr“ ausgezeichneten Feuerwehr-Ober-Inspektor Ingenieur Willibald Chitiil wird die Bewilligung erteilt, an Stelle dieses Titels den Titel „Brand-Direktor der Wiener städtischen Feuerwehr“ im Ruhestande zu führen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7008, M. A. VIII, 1938.) Der Verkauf von sechs alten, bisher leihweise überlassenen Gassprizen der städtischen Feuerwehr zum Preise von 7200 K und eines alten Wasserwagens der Freiwilligen Feuerwehr Altmannsdorf zum Preise von 800 K an die I. u. I. Befestigungsbau-Direktion wird genehmigt.

Von der Forderung einer Leihgebühr wird Umgang genommen; die bereits entrichtete Leihgebühr von 347 K ist in den Kaufpreis einzurechnen.



(P. Z. 6837, St. S., 100.) Vom Anlauf einer Kopie des Gemäldes „Kaiser Franz Josef auf dem Totenbette“ von Professor Franz Matsch wird Umgang genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 7009, M. A. VI, 2125.) Der Direktion der I. I. Export-Akademie wird über ihr Ansuchen vom 27. Juni 1917 eine Dampfstraßenwalze zur Walzung des Hofes im neuen Gebäude der Akademie, Wien, XIX., Jeliz Mottl-Straße 1 c, auf die Dauer von zwei Tagen unter den zu M. A. VI, 2125/17 vorliegenden Vertragsbedingungen vermietet.

(P. Z. 7010, M. A. VI, 2128.) Der Stadtgemeinde-Vorsteherung Steyr wird eine Rehrmaschine samt neuer Piassawwalze zu Probezwecken leihweise auf acht Tage gegen Haftung für etwaige Beschädigungen und Rückersatz der auflaufenden Kosten zur Verfügung gestellt.

(P. Z. 7022, Arm. B., 3.) Im Jahre 1918 ist wie in den Vorjahren eine Lotterie zugunsten der Armen der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu veranstalten.

Ausgegeben sind wie bisher 500.000 Lose, welche hinsichtlich des Textes im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 22. Juli 1915, P. Z. 7756, gleich den Plakaten und sonstigen dazu erforderlichen Drucksorten ausschließlich nur in deutscher Sprache in Druck zu legen sind.

Diese Effektenlotterie wird mit 5950 Treffern, darunter 23 Geldtreffern ausgestattet; auf jeden der 350 Haupttreffer entfallen je 8 Vor- und 8 Nachtreffer.

Der Wert sämtlicher Treffer beträgt 200.000 K.

Die Geldtreffer sind in der bisherigen Zahl und Höhe zu belassen und bestehen aus:

1	Geldtreffer im Betrage von	20.000 K	in	Barem
2	"	"	je	2.000 " " "
2	"	"	"	1.000 " " "
6	"	"	"	200 " " " und
12	"	"	"	100 " " "

Sämtliche Geldtreffer sind nach der bisherigen Gepflogenheit ohne Abzug auszahlbar und es ist daher die für dieselben nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entrichtende Gewinnsteuern von dem Unternehmen zu tragen.

Dem gemeinderätlichen Armenlotterie-Komitee wird wie in den letzten Jahren die Ermächtigung erteilt, mit Rücksicht auf die durch den Krieg bedingte ungünstige Lage vieler Gewerbetreibender im Bedarfsfalle auch Treffer über die erforderliche Zahl einzukaufen, die dann für die Lotterie 1919 zu verwenden wären.

Die Ziehung der Armenlotterie hat am Faschingdienstag den 12. Februar 1918 um 6 Uhr abends im Neuen Rathhause stattgefunden.

Die Trefferausfolgung hat den bestehenden Vorschriften gemäß während drei Monate nach dem Ziehungstage zu erfolgen.

Alle bis dahin nicht behobenen Gewinne verfallen zugunsten des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 7000, M. A. VIII, 1636.) Die für das Haus XXI., Jenneweingasse 28, Konfr.-Nr. 143 Floridsdorf, für das IV. Viertel

vorgeschriebene Gebühr von 170 K 80 h als Entgelt für mehrverbrauchttes Wasser ist mit Rücksicht auf das vorhanden gewesene Rohrgebrecen zur Gänze abzuschreiben.

(P. Z. 7002, M. B. A. XXI, 3295.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 69 Gesuche von Parteien aus dem XXI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 6925, M. A. VIII, 1591.) Der Verkauf des im Aufseherhause des Wasserbehälters Rosenhügel befindliche 32 PS Drehstrommotor wird im Sinne des Stadtbauamtsberichtes vom 2. Juli 1917 abgelehnt.

(P. Z. 7030, St. Str. B., 2552.) Die Erneuerung der Abzweigung Rinderspinalgasse Geleise II zum inneren Hernalsergürtel wird mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 13.700 K genehmigt.

(P. Z. 7028, St. Str. B., 301.) Die neuen Prämiensätze für Zeitkartenversicherung, die nach Einführung der vom Gemeinderate am 26. Juni 1917 genehmigten Zeitkartenpreise gelten werden, werden zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 7027, St. Str. B., 2249/Nt.) Dem Vereine „Kinderfreunde“ für Niederösterreich werden zwölf Gruppenfreikarten für je 15 Kinder und einer Begleitperson zur Fahrt auf den vom II., X. und XXI. Bezirke nach Stammersdorf laufenden Linien mit Gültigkeit nur an Werktagen des Jahres 1917 bewilligt.

(P. Z. 7029, St. Str. B., 2530/1.) Der Weiterführung der Linie 6 über die Geiselbergstraße bis Simmering Gottschalkgasse und der Linie 15 über die Reinprechtsdorferstraße und Gudrunstraße bis zum Gellertplatz unter gleichzeitiger Auflassung der Linie 7 wird zugestimmt und die Direktion beauftragt, die Fahrpläne für die neue Linienführung so aufzustellen, damit die derzeitige Verkehrsbedichte aufrecht bleibt.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 6979, M. A. VII, 649.) Das sich für den Bau des Entlastungskanales in der Rinderspinalgasse im IX. Bezirke und am äußeren Hernalsergürtel im XVII. Bezirke auf der außerordentlichen Ausgabe-Kubrik XXVII 10 gegenüber dem für das Verwaltungsjährlich 1916/17 sichergestellten Voranschlagsansatz von 100.000 K ergebende, unbedeckte Mehrerfordernis von 80.000 K wird genehmigt und auf das 375 Millionen Kronen-Investitions-Anlehen vom Jahre 1914 verwiesen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 6972, M. A. III, 2557.) Die Gemeinde Wien erwirbt von Barbara Hönig die Kat.-Parz. 2291 und 2292 inliegend im Grundbuche Oberlaa-Stadt unter der Einl.-Z. 19 im Katastralausmaße von 2741 und 2320, zusammen also 5061 m<sup>2</sup> um den Einheitspreis von 2 K 78 h per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird vollkommen sag- und lastenfrei in derart genügend ausgeteiltem Zustande übergeben, daß die Besitzgrenzen einwandfrei festgestellt werden können.

2. Der nach dem tatsächlichen Ausmaße auf Grund des obigen Einheitspreises sich ergebende Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes und Übergabe des Grundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien fällig.

3. Die Verkäuferin verpflichtet sich, über Aufforderung binnen acht Tagen die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung auf ihre Kosten bei der Einl.-Z. 19 Oberlaa-Stadt anmerken zu lassen.

4. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren sowie die Vermögensübertragungsgebühr gehen zu Lasten der Gemeinde Wien.

(P. Z. 6991, M. A. XII a, 182.) Die in dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien X., Herzgasse 4, bisher zur Einhebung gelangenden Aufnahms- und Besuchsgebühren werden von dem ersten Tage des auf den Beschluß folgenden Monats angefangen aufgehoben und der Besuch dieses Kindergartens von dem genannten Zeitpunkte an für unentgeltlich erklärt.

(P. Z. 7040, M. A. III, 2689.) Der bisher an Karl Schilberg verpachtete Bürgerspitalfondsgrund, Teil der Kat.-Parz. 1366/1, Einl.-Z. 2037 im X. Bezirke an der Eug.-nstraße im Ausmaße von 3300 m<sup>2</sup> wird ab 1. Juli 1917 auf unbestimmte Zeit gegen jederzeit mögliche vierteljährliche Kündigung um den Jahreszins von 3300 K und mit den für städtische Gründe geltenden allgemeinen Bestandsbedingungen an Gustav Fuchs, Brennholzhändler, V., Margaretenstraße 100, verpachtet.

Die Entlassung des bisherigen Pächters aus dem Bestandsvertrage wird mit 1. Juni 1917 genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 6982, M. A. IX, 4588.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß der Magistrat den Punkt 2 des Gemeinderats-Beschlusses vom 27. April 1917, P. Z. 4194, betreffend die Festsetzung von Mindestlöhnen für städtische Bedienstete der Straßenpflege, Märkte u. auf die Entlohnung des Flur- und Schutzpersonales mit Rückwirkung auf den Beginn der diesjährigen Hutperiode sinngemäß zur Anwendung bringt.

Zur Bedeckung der hiezu erwachsenden Mehrauslagen von 9000 K wird zur Ausgabe-Kubrik XIX 6 des Hauptvoranschlages pro 1917/18 ein Zuschußkredit in gleicher Höhe gewährt.

(Schluß der Sitzung.)

## Bezirksvertretungen

(IV. Gemeindebezirk, Wieden.)

### Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 20. März 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Maximilian Charwat**.

Schriftführer: Kanzleileiter Ober-Offizial **Alois Klafka**.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der am 20. Februar 1917 abgehaltenen Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Einlauf.

**B.-R. Heiß** übermittelt Grüße an die Bezirksvorstehung aus dem Reserbespitale in Brüz.

(431.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XV, Z. 3435/17, betreffend Nichtauflösung des Filialspitales des I. I. Krankenhauses Wieden, Schule Waltergasse.

Die Stadtgarten-Direktion teilt mit, daß der Rückschnitt der Gesträuche am Karolinenplaz bei den Häusern 3, 4 und 4 a bereits durchgeführt wurde.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Anträge.

**B.-R. v. Wielemaus** beantragt, die Bezirksvertretung möge den Gemeinderat der Stadt Wien, vor allem aber Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister ersuchen, bei den zuständigen Stellen in dem Sinne vorstellig zu werden, daß die geplante Aktion der Regierung, den ärmsten Klassen billige Nahrungsmittel zu verschaffen, mit aller Beschleunigung durchgeführt werde, jedoch in solcher Weise, daß dadurch weder eine Belastung des Mittelstandes und der wirtschaftlich schwachen Staatsbürger erfolge, noch Gelegenheit zu weiteren hohen Gewinnen im Lebensmittelhandel geboten werde.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag in ausführlicher Weise und ersucht, denselben als Rund-Antrag sämtlichen Bezirksvertretungen zu übermitteln.

Hiezu spricht **B.-R. Muffa**, worauf der Antrag einstimmig angenommen wird.

**B.-R. v. Wielemaus** beantragt weiters unter Hinweis auf einen vom G.-R. Franz Kubaczek seinerzeit im Gemeinderate gestellten Antrag auf Trennung der Geschäfte des selbständigen und übertragenen Wirkungskreises in der Gemeinde, um den fachtechnischen Beamten aller Kategorien den ihnen gebührenden Wirkungskreis einzuräumen, folgende Entschliebung:

Die Bezirksvertretung hält es für geboten, daß diese Maßnahmen rechtzeitig getroffen werden, um die künftige Entwicklung unserer Stadt und ihren wirtschaftlichen Aufschwung zu fördern und beschließt daher:

Der Gemeinderat wird ersucht, ehestens die erforderlichen Beschlüsse zu einer zweckdienlichen Reorganisation des Magistrates im Sinne der voranstehenden Begründung fassen zu wollen.

Nachdem der Antragsteller auch diesen Antrag ausführlich begründet hat, sprechen zu demselben die **B.-R. Muffa, Langhammer** und **Höwigmann**, worauf der Antrag einstimmig angenommen wird.

**B.-R. Merth** beantragt die Anbringung von Verbotstafeln mit Straffanktion gegen jede Verunreinigung an der Böschungsmauer der Straße IV., Rechte Wienzeile, vor den Häusern 11, 11 a, 13 und 15 und verweist auf die in unmittelbarer Nähe dieser

Häuser befindliche, Tag und Nacht geöffnete öffentliche Bedürfnisanstalt.

Einstimmig angenommen.

**B.-F. Charwat** beantragt die entschiedene Stellungnahme der Bezirksvertretung gegen den noch immer vorkommenden ungerechtfertigten Gebrauch französischer und englischer Worte in inländischen öffentlichen Ankündigungen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**B.-F. Charwat** beantwortet eine Anfrage wegen der Aufstellung von Planken am Karlsplatz im Zuge der Wiedner Hauptstraße auf der Seite des ehemaligen Raschmarktes und legt eine vom Wiener Stadtbauamte übermittelte Planfisse vor.

**B.-F. Mucha** stellt eine Anfrage wegen Errichtung einer Wartehalle bei der Doppelhaltestelle der städtischen Straßenbahn gegenüber der Sezession in der Rechten Wienzeile.

**B.-F. Charwat** teilt mit, daß die Errichtung einer solchen Wartehalle am bezeichneten Plage in Aussicht genommen sei.

**B.-F. Langkammer** regt die Verschiebung der Straßenbahnhaltestellen IV., Favoritenstraße, Ecke Mayerhofgasse, zur Tilgnerstraße an.

**B.-F. Schembera** beklagt sich über das Überhandnehmen des Hausierhandels mit Zitronen.

Die **B.-F. Majewsky, Merth** und **Mucha** stellen hierauf Anfragen wegen der Errichtung von Kriegslüchen und Mittelständslüchen.

**B.-F. Charwat** verspricht, in der nächsten Sitzung über diese Anfragen Auskunft geben zu wollen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## (XXI. Gemeindebezirk, Floridsdorf.)

### Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf vom **29. März 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Anton Anderer.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt **Josef Sehlicka.**

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Da gegen die Aufnahmeschrift vom 25. Jänner 1917 keine Einwendung erhoben wird, erklärt der **Vorsitzende** dieselbe als genehmigt.

Mitteilungen.

Herr Vize-Bürgermeister **Josef Rain** dankt für die bewiesene warme Anteilnahme anlässlich des Ablebens seines Vaters.

(1134.) Der Stadtrat hat die Errichtung von 10 ganznächtigen Auergasflammen im neuen Teile der Scheudgasse im XXI. Bezirke genehmigt.

(809.) Der k. k. Bezirksschulrat Wien teilt mit, daß unter den gegenwärtigen Umständen dormalen für eine Freigabe militärisch in Anspruch genommener Schulgebäude für Unterrichtszwecke keine Aussicht besteht.

(1234.) Der Wiener Stadtrat hat folgenden Beschluß gefaßt: Behufs Sicherstellung einer Bespannung für die Freiwillige Feuerwehr Donaufeld ist für die Dauer der Kriegsverhältnisse ein Paar der im Rüsthaufe der Freiwilligen Feuerwehr Floridsdorf eingestellten städtischen Feuerwehrpferde samt einem Kutscher in einem vom Magistrate zu mietenden Stall in der Nähe des Rüsthauses der Freiwilligen Feuerwehr Donaufeld unterzubringen.

(1754.) Die Direktion der Wiener städtischen Gaswerke teilt mit, daß die gerügten Mängel an der bestehenden Gasbeleuchtungsanlage in der Magdeburgstraße behoben worden sind.

(1886.) Der Wiener Magistrat, Abteilung IV, teilt mit, daß der Freiwilligen Feuerwehr Floridsdorf vier Mann der Berufsfeuerwehr zugewiesen werden, die im Rüsthaufe der Freiwilligen Feuerwehr untergebracht, verpflegt und dem Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Floridsdorf unterstellt werden sollen.

Diese Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

### Anträge und Anfragen.

(2018.) **B.-F. Jakob** beantragt die Bestellung eines zweiten Sturmwächters für den Ortsteil Leopoldbau.

Wird nach kurzer Wechsellrede einstimmig zum Beschlusse erhoben.

**B.-F. Brandstetter** teilt mit, daß die Gemeinde Wien von Baron Thabonat versauerte Rüben gekauft hat, welche nicht einmal als Schweinefutter zu verwenden sind, aber am hiesigen Markte trotzdem um 32 h per Kilo verkauft werden.

Der **Vorsitzende** verspricht, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.

(2053.) **B.-F. Summelberger** beantragt die schleunigste Ausbesserung des Klinkerpfisters am Siegesplatz in Aspern.

Angenommen.

(2054.) Die **B.-F. Summelberger** und **Schramm** beantragen die unentgeltliche Überlassung der in einer Breite von 15 m unbefahrenen Konstanziagasse in Stadlau an ärmere Parteien zum Zwecke der Errichtung von Schrebergärten.

Angenommen.

(2055.) **Dieselben** beantragen die Entfernung eines schadhaften Baumes in der Langobardenstraße beim Hause Nr. 15.

Angenommen.

(2056.) Die **B.-F. Brödl** und **Sterl** beantragen, den Wiener Stadtrat um die Verfügung zu ersuchen, daß die Zonengrenze 4/5 der Linie 25 der städtischen Straßenbahn bis zur Donaufelderstraße im XXI. Bezirke verlegt werde.

Einstimmig angenommen.

## Wahlen.

(1287.) Wahl eines Armenrates.

Für die durch den Mandatsverzicht des Rudolf Kraus freigewordene Armenratsstelle bringt das Armen-Institut Floridsdorf in Vorschlag:

Gustav Erlinger, Bäckermeister in Wien, XXI., Langenzersdorferstraße 16.

Als Stimmzähler werden die B.-R. Schulteiss und Schuhmaier bestimmt.

Abgegeben werden 16 Stimmen, die sämtlich auf den Vorgesetzten lauten, welcher somit gewählt erscheint.

Wahl eines Ersatzmannes in den Ortschaftsrat:

Bei der mit Stimmzettel vorgenommenen Wahl wird Herr Johann Perl, Friseur in Wien, XXI., Am Spitz 4, einstimmig gewählt.

(1310.) Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss der Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf:

Bei der ebenfalls mit Stimmzettel vorgenommenen Wahl wird Herr Leopold Reinold, städtischer Rechnungs-Ober-Revident, einstimmig gewählt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## (XIX. Gemeindebezirk, Döbling.)

## Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom 2. April 1917.

Voritzender: Bezirksvorsteher W. Auh.

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Rudolf Gruber.

W. Auh eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 29. Jänner 1916 liegt zur Einsicht auf und wird genehmigt.

## Einlauf.

(755.) Zuschrift Seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, betreffend die Anerkennung und den Dank für den Kriegsanleihezeichnungsverein in Döbling, welcher die Summe von 65.000 K aufbrachte.

(753.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, Z. 352, betreffend die Übernahme der Straßenpflege im XIX. Bezirke in die magistratische Eigenregie.

(488.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, Z. 1208. Mitteilung, daß beim Anstellen von Kindern vor den Geschäften kein Todesfall vorgefallen ist. (Zu Z. 337 vom 29. Jänner 1917.)

(794.) Zuschrift des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien, Z. 132, betreffend die Wiedereröffnung der

städtischen Dienstvermittlungsstelle XIX., Döblinger Hauptstraße 90, vom 2. April 1917, Amtsstunden von 8 Uhr bis 4 Uhr.

(Zu 333.) Der **Vorsitzende** teilt mit, daß in Zukunft Vorsorge getroffen werden wird, daß keine Andersgläubigen am Döblinger Friedhofe beerdigt werden.

Eine diesbezügliche Zuschrift wird an den Herrn Bürgermeister gerichtet.

(526.) Magistrats-Abteilung XVI, Z. 40453/16. Die Umbenennung der Vellebuestraße und der Cottagestraße wird bis nach Beendigung des Krieges verschoben.

(642.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung des IX. Bezirkes, betreffend die Abänderung der Bauordnung für Wien.

Angenommen.

(795.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung des IV. Bezirkes, betreffend Hilfeleistung für die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung durch Beschaffung billiger Nahrungsmittel.

(816.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung des IX. Bezirkes, betreffend die Reorganisation des Wiener Magistrates.

Sämtliche Stücke werden zur Kenntnis genommen.

## Anträge.

(808.) **B.-R. Püringer** beschwert sich über die Belästigung der städtischen Mandatare durch Vorladungen und Einvernahme bei Erstattung von Anzeigen.

Der **Vorsitzende** verspricht, eine diesbezügliche Zuschrift an den Herrn Bürgermeister zu richten.

(817.) **B.-R. Sengl** beantragt die baldigste Vergebung aller verfügbaren Anbauflächen an die vorgemerkten Bewerber unter möglichster Rücksichtnahme auf die Nähe ihrer Wohnungen.

Angenommen.

## Wahlen.

(565.) In den Ausschuss der Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling wurden gewählt, beziehungsweise wiedergewählt die Herren:

Franz Schromm, Tischlermeister, Gutweidengasse 70, mit 17 Stimmen;

Kilian Stumpf, Bäckermeister, Döblinger Hauptstraße 84, mit 17 Stimmen;

Friedrich Juliani, Fabrikbesitzer, Greinergasse 30, mit 16 Stimmen;

Wilhelm Werner, Bürgerschul-Direktor, Döblinger Hauptstraße 44, mit 16 Stimmen.

Bei der Wahl waren 17 Bezirksräte anwesend.

Abgegeben wurden 17 Stimmzettel.

(742.) Neuwahl und Konstituierung der Ortschaftsräte für die Funktionsperiode 1917/23.

In der nächsten Sitzung soll ein Vorschlag hierüber erstattet werden.

## Beschwerden.

**B.-R. Partik** beanständet die geringe Zuteilung von Fleisch an die Fleischhauer des XIX. Bezirkes.

Der **Vorsitzende** erklärt, er werde diesbezüglich beim Gemeinderats-Präsidium eine Anfrage stellen.

**B.-R. Kargl** bemerkt, daß die Turmuhr in Rußdorf unregelmäßig zeigt.

Der **Vorsitzende** verspricht, den städtischen Kontrahenten hiervon zu verständigen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## (VII. Gemeindebezirk, Neubau.)

### Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung  
Neubau vom 12. April 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Seinrich E. Ohrsandsl**.

Schriftführer: Kanzleileiter Franz Prem.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen und erklärt die Sitzung nach festgestellter Beschlußfähigkeit für eröffnet.

Sodann verliest der Schriftführer die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung. Dieselbe wird genehmigt.

#### Einlauf.

(528.) Mund-Antrag der Bezirksvertretung IV, betreffend die Beschaffung billiger Nahrungsmittel für die ärmste Bevölkerungsklasse.

Zu f i m m u n g.

(471.) Magistrats-Abteilung V. Verlegung der Straßenbahnhaltestelle Webgasse zur Bieglergasse. Hierzu erstattet **B.-R. Zulager**, welcher als Vertreter des Bezirkes beim Lokalangewesenen anwesend war, einen Bericht.

Derselbe wird zur Kenntnis genommen.

#### Mitteilungen des Vorsitzenden.

**B.-R. Ohrsandsl** teilt mit, daß Johann Scheibl namens der verstorbenen Frau Vogl einen Betrag von 1000 K für die Armen des Bezirkes zur freien Verfügung des Bezirksvorstehers erlegt habe.

Dem Spender wurde der Dank bereits schriftlich ausgesprochen.

Derselbe bringt ferner die Antwortschreiben der Ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt und des Ersten Wiener Volksküchenvereines auf das Ersuchen der Bezirksvertretung um Maßnahmen zur Verhütung des Anstehens bei diesen Anstalten zur Kenntnis. Die genannten Vereine erklären sich außerstande, dem Wunsche der Bezirksvertretung zu entsprechen, doch würde die Suppen- und Teeanstalt gerne bereit sein, größere Räumlichkeiten im Bezirke zu mieten oder eine geeignete Realität anzukaufen.

**B.-R. Zulager** wünscht, daß mit diesem Antwortschreiben diese Angelegenheit nicht als beendet angesehen werde und bittet den Herrn Vorsteher, die Angelegenheit Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister zur Kenntnis zu bringen.

**B.-R. Ohrsandsl** verspricht, diese Angelegenheit im Auge zu behalten.

**B.-R. Ohrsandsl** bringt zur Kenntnis, daß die von ihm eingeleitete Sammlung zur Errichtung von Soldatenheimen an der Front bis nun einen Betrag von 4822 K 65 h ergeben habe.

Es wird beschlossen, die eingegangenen Beträge zur Errichtung von Soldatenheimen

1. für das Infanterie-Regiment Nr. 4,
2. für das Landwehrinfanterie-Regiment Nr. 1 mit der Benennung „Wien—Schottensfelderheim“,
3. für das Jäger-Bataillon Nr. 21,
4. für das Infanterie-Regiment Nr. 84 und
5. für das Dragoner-Regiment Nr. 3 mit der Benennung „Wien—Neubauer Soldatenheim“ zu widmen.

**B.-R. Ohrsandsl** teilt mit, daß die Urania die Errichtung eines Zweighauses plane, für welches ein Bauplatz im XVII. oder XVIII. Bezirke gesucht worden sei. Hievon durch Gem.-Rat Laubert aufmerksam gemacht, sei er nun in Begleitung des Bezirksvorstehers des VI. Bezirkes Dirnbacher, des Gem.-Rates Spalowsky und Stadtrates Fraß bei Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister vorstellig geworden, damit die Errichtung dieses Zweighauses auf der 1500 m<sup>2</sup> großen, von den Voranschubgeleisen der Straßenbahn umgrenzten Straßenecke bei der ehemaligen Mariahilferlinie ermöglicht werde. Seine Exzellenz habe nach Prüfung der Angelegenheit das größtmögliche Entgegenkommen bewiesen, so daß heute die Errichtung dieses Zweighauses, welches insbesondere den Bewohnern der westlichen Bezirke zugute komme und unseren Kindern eine Stätte der Bildung und lehrreichen Unterhaltung sein wird, in der Platzfrage gesichert sei. Seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister gebühre hiefür der besondere Dank der Bezirksvertretung. Wenn wieder normale Verhältnisse herrschen werden, könne mit der Aufbringung der notwendigen Geldmittel begonnen werden und es sei zu erwarten, daß sich die Bevölkerung gewiß um die Förderung dieses Institutes annehmen werde.

Über Antrag des B.-R. Zulager wird dem Herrn Bürgermeister der Dank der Bezirksvertretung ausgesprochen und der Vorsteher, dem gleichfalls der Dank votiert wird, ersucht, hievon Seine Exzellenz in Kenntnis zu setzen.

#### Anträge und Interpellationen.

**B.-R. Köck** beschwert sich, daß der Monumental-Augustinbrunnen als Tummelplatz der Schuljugend benützt und die Anlage, sowie die Einfriedungsgitter häufig beschädigt werden. Derselbe wünscht die Anbringung einer diesbezüglichen speziellen Verbotstafel.

**B.-R. Ohrsandsl** wird in dieser Angelegenheit beim Polizeikommissariate wegen entsprechender Verstärkung der Sicherheitswache vorstellig werden.

Der **Vorsitzende** teilt bei diesem Anlasse mit, daß er erfahren habe, daß Regierungsrat Tauber, der Leiter des Polizeikommissariates Neubau, aus seinem Dienstposten scheiden werde. Regierungsrat Tauber habe sich in dem Bezirke große Verdienste erworben und sich bei der Bezirksvertretung und der Bevölkerung stets der größten Sympathien erfreut. Es sei darum seine Pflicht, diesem verdienten Mann von dieser Stelle aus nochmals den Dank der Bezirksvertretung auszusprechen.

**B.-R. Zulager** erstattet Bericht über die Besprechung bezüglich der Auswechslung der alten Elektrizitätskabeln im VII. Bezirke.

Zur Kenntnis.

**Derselbe** wünscht ferner, daß der Gehsteig beim Hause Mariahilferstraße 50, beziehungsweise Kirchengasse 1, welcher zur Zeit sehr schadhast ist, ausgebessert werde.

An das Stadtbauamt.

**B.-F.-St. Ebeling** beschwert sich über das Halten von Ständen durch Blumenverkäuferinnen in der Mariahilferstraße, Ecke der Neubaugasse.

**B.-R. Kammer** wünscht die ordnungsmäßige Herstellung der schadhastigen Auslaufbrunnen in der Lindengasse.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

### (III. Gemeindebezirk, Landstraße.)

#### Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom 19. April 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Paul Spitaler**.

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Josef Fischer.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 22. März 1917 abgehaltenen Sitzung, welche zur Einsichtnahme aufliegt, wird genehmigt.

Der Geschäftsausweis für den Monat März 1917 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

#### Einlauf.

(991, 992.) Zuschriften des Herrn Bürgermeisters, betreffend die rascheste Behebung der durch den Schneefall in der Nacht vom 24. April auf den 25. April 1917 verursachten Verkehrsstörungen.

(995.) Dankschreiben des Herrn Bürgermeisters für die Förderung der Zeichnung der 5. Kriegsanleihe durch den Landstraßer Kriegsanleihezeichnungsverein, durch welchen 88.000 K Kriegsanleihe gezeichnet wurden.

(994.) Schwimmklub „Fster“ dankt für die Überlassung des Sitzungssaales für einen Vortrag.

Zur Kenntnis.

(1092.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, betreffend die Sparmaßnahmen in der Benützung des Amtsfuhrwerkes.

Zur Kenntnis.

(1111.) Zuschrift der Zentralstelle der Fürsorge, betreffend die Abgabe billigen Fleisches an Minderbemittelte.

Zur Kenntnis.

(1249.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend die Herausgabe entbehrlicher Kabelleitungen durch die städtischen Elektrizitätswerke.

Zur Kenntnis.

(1132.) Die Magistrats-Abteilung XIV gibt bekannt, daß zufolge Stadtrats-Beschlusses die Frist zur Abtragung des vom Hause Marxergasse 30 zur Eröffnung der Estegasse entfallenden Gebäudeteiles und zur unentgeltlichen Abtretung dieser Grundflächen bis längstens 1. März 1918 erstreckt wurde.

Zur Kenntnis.

(1150, 1216.) Zuschriften der Magistrats-Abteilung XVI, betreffend die Erhöhung der Vergütung für die Militärbequartierung in den Hotels „Goldener Adler“ und „Hungaria“ im III. Bezirke.

Zur Kenntnis.

(1074.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Wieden, betreffend die Beschaffung billiger Nahrungsmittel für Minderbemittelte und die Bedeckung des Aufwandes.

Die Bezirksvertretung schließt sich dem Antrage an.

(1232.) Der Ausschuß für die Herausgabe einer Bezirkskunde des III. Bezirkes ersucht, ihm Bücher, Urkunden, Schriften, Zeichnungen und Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart des III. Bezirkes leihweise zur Verfügung zu stellen. Diese Beihilfe werden in der Bezirksschulratskanzlei III., Karl Borromäus-Platz 3, gegen Bestätigung übernommen.

**B.-F. Spitaler** ersucht, die Bestrebungen des Ausschusses tatkräftig zu fördern.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

### (XIII. Gemeindebezirk, Döbling.)

#### Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom 20. April 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Leopold Karlinger**.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. Halbmayr.

Nach Begrüßung der Anwesenden erklärt der **Vorsitzende** die Versammlung für beschlußfähig und die Sitzung für eröffnet.

**Derselbe** hält dem am 15. April 1917 verstorbenen B.-R. Diego Grafen v. Nys einen warm empfundenen Nachruf, in dem er dessen Pfllichteifer als Mandatar besonders hervorhebt.

Zum Zeichen der Trauer erhebt sich die Versammlung von den Sätzen.

Das Kondolenzschreiben Sr. Erzellenz des Herrn Bürgermeisters anlässlich des Ablebens des B.-R. Grafen v. Nys wird verlesen.

## Wahl.

Bei der folgenden Wahl eines Armenrates des XIII. Bezirkes betätigen sich als Stimmzähler die B.-R. Rohrbacher und Wagner.

Bei einer Anwesenheit von 16 Stimmberechtigten werden 16 Stimmzettel abgegeben und entfallen je 16 Stimmen auf den vom Armen-Institute vorgeschlagenen Johann Druif, Oberlehrer, XIII., Reingasse 44.

Der **Vorsitzende** verkündet dieses einstimmige Wahlergebnis.

## Anträge.

Die **B.-R. Glasauer** und **Wimpffinger** beantragen, beim I. I. Landwehr-Kommando vorstellig zu werden, es mögen die militärischen Übungen auf die hiezu bestimmten Plätze beschränkt bleiben, um die landwirtschaftliche Produktion nicht durch Flurschaden zu behindern.

Einstimmig angenommen.

**B.-R. Fiebiger** beantragt, den vor dem Hause XIII., Cumberlandsstraße 49, befindlichen Feuerhydranten, der durch seine Gebrechen bei Frost Schaden anrichtete, um ungefähr 10 m nach Osten zu versetzen.

Angenommen.

**Derselbe** beantragt die Aufstellung einer Mistkiste in der Cumberlandsstraße gegenüber der Jenukgasse.

Einstimmig angenommen.

## Einlauf.

Beschluß der Bezirksvertretung für den IV. Wiener Gemeindebezirk vom 20. März 1917, betreffend Billigung der Aktion der Regierung, den ärmsten Klassen billige Nahrungsmittel zu verschaffen.

Zur Kenntnis.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 89, betreffend Wiederinstandsetzung des Maria Immaculata- und Reinigung des Kaiser Max-Denkmales im XIII. Bezirke, Hiezing, Am Platz.

Zur Kenntnis.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, Z. 1113, betreffend Beschaffung der Pferdebespannung für die Freiwillige Feuerwehr Baumgarten.

Zur Kenntnis.

## Wünsche, Beschwerden etc.

Der **Vorsitzende** wünscht die Bekanntgabe eines Lokales, das von der Frauen-Hilfsaktion zu Ausspeisungszwecken verwendet werden kann.

Von Seite der **B.-R. Fiebiger** und **Gischberger** wird bekanntgegeben, daß ein solches mit Fassungsraum für mehrere Hundert Personen gegenüber der Wagnergasse vorhanden sei.

**Derselbe** macht die Mitteilung, daß er sich anlässlich eines konkreten Falles an das I. I. Polizei-Bezirks-Kommissariat Hiezing mit dem dringlichen Ersuchen wenden werde, es möge von der Sicherheitsbehörde bei Bewilligung von Ringelspielen, Schaukeln und ähnlichen lärmenden Volksbelustigungsstätten auf die Interessen

der jeweilig in Betracht kommenden Anrainer Rücksicht genommen werden.

**B.-R. Assem** wünscht die Beschotterung und Herrichtung der Moßbachergasse.

Die **B.-R. Fiebiger** und **Hoff** beschweren sich, daß von Seite der Sicherheitsbehörde den fortgesetzten Holzohlen- und Waren-diebstählen am Frachtenbahnhofe Penzing, die auf eine Rotte halbwüchsiger Knaben zurückzuführen seien, noch kein Ende gesetzt worden sei.

**B.-R. Guber** wünscht die Beschneidung der Baumwipfel in der Jagdschloßgasse.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## (X. Gemeindebezirk, Favoriten.)

## Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 25. April 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Leopold Gruza**.

Schriftführer: Kanzleileiter Dr. **Eduard Dworschak**.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen unter namentlicher Hervorhebung des St.-R. **Wippel**, sowie des vom Kriegsschauplatz heimgekehrten B.-R. **Honauer**, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift über die Sitzung vom 19. März 1917 wird verlesen und genehmigt.

Der **Vorsitzende** macht von dem Dankschreiben Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters für die Mitwirkung der Bezirksvertretung an der V. Kriegsanleihe, sowie von dem großherzigen Geschenke eines ungenannten Wohlstatters Mitteilung, welcher der Gemeinde Wien unentgeltlich ausgelehnte Grundflächen im Werte von zirka 800.000 K für die Zwecke der Erbauung von Kriegerheimstätten zur Verfügung gestellt hat.

Auf Antrag des **Vorsitzenden** wird beschlossen, um die ehefte Verwirklichung des dem Wohlstatter vorschwebenden Gedankens zu ermöglichen, sich in einem Aufrufe an die wohlhabende Bevölkerung Favoritens zu wenden und zur Beisteuerung von Geldspenden für die Errichtung der Heimstätten aufzufordern.

## Einlauf.

(1095.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, betreffend die Kundmachung über die Regelung des Kartoffelbezuges durch Heranziehung der Mehlbezugskarte.

(1156.) Zuschrift der Magistrats-Direktion, betreffend die Kundmachung über die Förderung des Gemüseanbaues.

(1162.) Zuschrift der Magistrats-Direktion bezüglich des h. ä. Antrages, den Kollagerplatz im X. Bezirke durch die Oesterreichische Länderbank wieder mit Koll versorgen zu lassen.

(1188.) Zuschrift des magistratischen Bezirksamtes X, betreffend die Vermietung der leerstehenden Räumlichkeiten des städtischen Hauses X., Dr.-Nr. 172.

(1435.) Zuschrift der Zentralstelle der Kriegsfürsorge, betreffend den Aufruf wegen Sparsens mit der Lederbeschuhung während der Sommermonate.

(1231.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Rückgabe von Flächen des Rehrichtabladeplatzes am Laaerberge.

(1241.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Instandsetzung der Grenzachergasse im X. Bezirke.

(1302.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung X, betreffend die Bestellung des Dr. Gottlieb Hoffmann als Supplenten des eingrückten städtischen Arztes Dr. Rudolf Meißner.

(1391.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend den Ankauf der Kat.-Parz. 2767 Grundbuch Inzersdorf-Stadt von Dr. Wladimir Graf Lazansky um den Preis von 50 K per Quadratmeter.

(1347.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III a, betreffend die Kundmachung über die Meldungspflicht bezüglich leerstehender Wohnungen und Geschäftsräume.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

**Wahlen.**

Die Armenrats-Ergänzungswahl entfällt mangels eines Vorschlages von Seite der Armen-Institutsvorsteherung.

Auf Antrag des **Vorsitzenden** werden folgende Ersatzwahlen in das Gemeindevermittlungsammt X vorgenommen.

(Ursprünglicher Vorschlag, erstattet in der Sitzung vom 29. Oktober 1914.)

Es werden dem Wiener Gemeinderate mittels Zurufes zur Wahl in das Gemeindevermittlungsammt X vorgeschlagen, und zwar:

Als Vertrauensmänner:

1. Franz Kolbeck, Bezirksrat und Hotelier, X., Columbusgasse 6, an Stelle des ausgeschiedenen Vertrauensmannes Johann Miß;

2. Karl Wippel, Stadtrat, X., Leebgasse 18, an Stelle des auf seine Funktion verzichtenden Vertrauensmannes kaiserl. Rat Adolf Dobner und als Ersatzmann:

3. Josef Halbgebauer, Bezirksrat, X., Leebgasse 20, an Stelle des zum Vertrauensmannen vorgerückten Franz Kolbeck.

An das Gemeinderats-Präsidium.

**Anträge, Beschwerden und anderes.**

(1513, 1526.) Antrag der **B.-B. Pfohl** und **Rosenmayer**, betreffend gleichmäßige Zuweisung der zur Verfügung stehenden Mengen von Fleisch- und Fettwaren an die einzelnen Fleischhauer des X. Bezirkes, um dadurch das Anstellen bei den Ständen der Großschlächtereie auf das Mindestmaß herabzusetzen.

Zu diesen Anträgen sprechen die **B.-B. Görner** und **Sonsa**, **St.-B. Wippel** und **B.-B. St. Aris**.

Angenommen; an das Präsidialbureau.

(1161.) Kund-Antrag der Bezirksvertretung Wieden auf vor-sichtige Vergebung der für die ärmeren Klassen auf Staatskosten zu beschaffenden Nahrungsmittel.

Die Bezirksvertretung schließt sich dem Antrage an.

Schließlich werden vom **Vorsitzenden** folgende Spenden, aus-gewiesen:

Sekretariat des Arbeiterheimes Favoriten für die Armen des Bezirkes 100 K.

Herr S y r u p für die Armen des Bezirkes 200 K.

Herr Georg S c h w e i g e r anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtes für die Armen des X. Bezirkes 100 K.

Firma L a n g e n & W o l f, X., Lagenburgerstraße, 100 K.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

# Allgemeine Nachrichten.

## Nachweisung

### der Eingänge an Steuern und Militärtaxen im IV. Quartale 1916/17

bei den städtischen Steueramts-Abteilungen für die Bezirke I bis XXI.

Landesfürstliche Steuern . . . . .	123,431.617 K 69 h
Militärtaxen . . . . .	270.382 " 81 "
Landesumlagen . . . . .	13,062.363 " 22 "
Städtische Umlagen . . . . .	24,626.026 " 03 "
Gewerbliche Beiträge . . . . .	35.616 " 18 "
Handelskammer-Beiträge . . . . .	900.411 " 48 "
Gewerbeschul-Beiträge . . . . .	679.507 " 71 "
Handelschul-Beiträge . . . . .	41.156 " 95 "
Kontokorrent- und Interims-Verrechnung . . . . .	7,104.830 " 65 "
<b>Summe der Brutto-Empfänge . . . . .</b>	<b>170,151.912 K 72 h</b>

**Davon nach Gattungen:**

Grundsteuer samt Zuschlägen . . . . .	115.902 K 14 h
Hauszinssteuer samt Zuschlägen . . . . .	40,273.994 " 01 "
Alte Erwerbsteuer samt Zuschlägen . . . . .	— " — "
Alte Einkommensteuer samt Zuschlägen . . . . .	— " — "
Allgemeine Erwerbsteuer samt Zuschlägen . . . . .	9,564.720 " 79 "
Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen samt Zuschlägen . . . . .	23,638.256 " 73 "
Rentensteuer samt Zuschlägen . . . . .	1,143.311 " 23 "
Einkommensteuer . . . . .	24,100.801 " 50 "
Besoldungssteuer samt Zuschlägen . . . . .	668.669 " 46 "
Lantidmenabgabe . . . . .	1,183.764 " 42 "
Kriegsgewinnsteuer . . . . .	21,783.146 " 74 "
Kriegszuschläge . . . . .	32,030.647 " 80 "
Rentabilitätszuschlag . . . . .	7,650.936 " 70 "
Strafen für das Ärar . . . . .	15.593 " 41 "
Strafen für die Kommune . . . . .	1.630 " — "
Zinsen für das Ärar . . . . .	423.753 " 07 "
Zinsen für die Kommune . . . . .	68.421 " 28 "
Exekutionskosten . . . . .	— " — "
Exekutionsgebühren für die Kommune . . . . .	112.849 " 98 "
Kontokorrent- und Interims-Verrechnung . . . . .	7,104.830 " 65 "
Militärtaxen . . . . .	270.382 " 81 "
<b>Summe . . . . .</b>	<b>170,151.912 K 72 h</b>



Sie von ab den Betrag von . . . . . 9,337.113 K 10 h  
 (Dieser Betrag besteht aus Übertragungen von Zahlungen eines Steuerjahres auf ein anderes, aus baren, an Steuerträger geleisteten Erlässen von zu viel bezahlten Steuerbeträgen und aus den Kontokorrent- und Interims-Ausgaben.)  
 Somit verbleibt ein reiner Empfang an direkten Staatssteuern samt Umlagen und Nebengebühren per . . . 160,814.799 „ 62 „  
 Diese Summe der reinen Empfänge im IV. Quartale 1916/17 per . . . 160,814.799 K 62 h  
 ergibt gegenüber der reinen Empfänge in der gleichen Periode des Vorjahres per . . . . . 76,943.428 „ 40 „  
 eine Zunahme von . . . . . 83,871.371 K 22 h  
 während die Summe der reinen Empfänge im I./IV. Quartale 1916/17 per . . . . . 448,468.512 K 82 h  
 gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres per . . . . . 287,643.779 „ 14 „  
 eine Zunahme von . . . . . 160,824.733 K 68 h aufweist.

**K. k. Bezirksschulrat.**

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 23. Juni 1917, G. Z. 16/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat sich zufolge Erlasses vom 15. Juni 1917, Z. 3177-II, bestimmt gefunden, folgenden Lehrpersonen, die sich um die Förderung der Gesamtktion des Handarbeitsunterrichtes im Dienste der Kriegsfürsorge besonders verdient gemacht haben, die Anerkennung auszusprechen:

Berta K r i s c h e k, Oberlehrerin an der Mädchen-Volkschule VI., Kopernikusgasse 15,

Leopoldine S c h a l l y, Handarbeitslehrerin an der Mädchen-Bürgerschule IV., Alleegasse 11,

Agnes S c h a l l y, Handarbeitslehrerin an der Mädchen-Bürgerschule IV., Starhembergsgasse 8,

Helene L a u d a, Handarbeitslehrerin an der Mädchen-Bürgerschule VI., Loquaiplatz 4,

Katharina M i n n i c h, Handarbeitslehrerin an der Mädchen-Bürgerschule XI., Entplatz 4.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 2. Juli 1917, G. Z. 2182/17:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen III., Löwengasse 12b, Walpurga B a a d e r, anlässlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihr stets eifriges und erspriehliches Wirken im Schuldienste die volle Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 2. Juli 1917, G. Z. 10053/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVII., Jörgerstraße 38, Marie G e r z a b e l, anlässlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihre stets zufriedenstellende Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 2. Juli 1917, G. Z. 9484/16:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Bürger-schullehrer an der Bürgerschule für Knaben XVI., Habsburgplatz 18, Maximilian E g g e r, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand, für seine langjährige erspriehliche Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 4. Juli 1917, G. Z. 2033/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat sich laut Erlasses vom 27. Juni 1917, Z. 3147-II, anlässlich der Kenntnissnahme des Inspektionsberichtes über den Zustand der allgemeinen Volksschule für Knaben V., Grüngasse 14 im Schuljahre 1915/16 bestimmt gefunden, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben V., Grüngasse 14, Franz H o f e r, für die umsichtige Leitung der Anstalt und die hingebungsvolle Pflichterfüllung die belobende Anerkennung auszusprechen.

**Lebensmittelverkehr.**

**Der tägliche Fleischmarkt.**

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 8. bis 14. Juli 1917.

**1. Fleischsendungen.**

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 313.171 kg Und zwar aus:  
 Wien . . . . . 33.281 kg  
 dem sonst. Niederösterreich . . . 1.218 „  
 Böhmen . . . . . 121.937 „  
 Mähren . . . . . 100 „  
 Ungarn . . . . . 39.600 „  
 Dänemark . . . . . 117.040 „

Schweinefleisch . 14.152 kg Und zwar aus:  
 Wien . . . . . 6.190 kg  
 Niederösterreich . . . . . 42 „  
 Ungarn . . . . . 150 „  
 Kroatien . . . . . 1.770 „  
 Polen . . . . . 6.000 „

Kälber . . . . . 643 Stück Und zwar aus:  
 Wien . . . . . 222 St.  
 dem sonst. Niederösterreich . . . 102 „  
 Oberösterreich . . . . . 19 „  
 Böhmen . . . . . 44 „  
 Mähren . . . . . 165 „  
 Galizien . . . . . 91 „

Schafe . . . . . 1.609 Stück	Und zwar aus:	
	Wien . . . . .	992 St.
	dem sonst. Niederösterreich . . . . .	6 "
	Oberösterreich . . . . .	44 "
	Ungarn . . . . .	567 "
Schweine . . . . . 33 Stück	Und zwar aus:	
	Mähren . . . . .	8 St.
	Ungarn . . . . .	25 "
Lämmer . . . . . 1.727 Stück	Und zwar aus:	
	Wien . . . . .	598 St.
	Oberösterreich . . . . .	2 "
	Ungarn . . . . .	1.127 "

**2. Preisbewegung.**

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von K Rostbraten u. Nieren	6·70 bis 8·70	per Kg.
Kalbfleisch		7·80 " 10·20	" "
Schafffleisch (Lammfleisch)	" "	8·40 " 10·40	" "
Schweinefleisch	" "	— " —	" "
Kälber	" "	4·60 " 4·80	" "
Schafe	" "	6— " 10·60	" "
Schweine	" "	— " —	" "
Lämmer	" "	5— " 7—	" "
Lämmer im Fell	" "	— " —	" "

Per Bahn langten ein: 91 Waggon mit 309·6 t.  
Die Zufuhren waren stärker als in der Vorwoche.  
Unter dem erhöhten Fleischbedarf, der auch in der Bericht-  
woche anhielt, war der Verkehr ein lebhafter.  
Zur Deckung der Nachfrage reichten nur die Lamm- und  
Schafffleischsorten hin.  
Rind- und Kalbfleisch war knapp vertreten.  
Schweinefleisch mangelte mit Ausnahme der von der Ge-  
meinde beigegebenen Anbote empfindlich.  
An Volksrindfleisch gelangten 1230 Viertel zur Verteilung  
gegenüber 850 Viertel in der Vorwoche.  
Die Preislage blieb in Übereinstimmung mit der dies-  
wöchigen Tendenz in St. Marx auf allen Linien unverändert,  
nur der eingetretene Preisdruck in Lämmern und Schafen  
hielt an.  
Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft  
wurden zugeführt: 80.214 kg Rindfleisch.

**Pferdemarkt vom 13. Juli 1917.**

Zum Verkaufe wurde gebracht: 594 Stück.  
267 Gebrauchspferde, 327 Schlächterpferde\*.)  
Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5200 K per Stück  
" Schlächterpferde . . . . 700 " 900 " " "  
Der Markt war etwas lebhaft.

\*) Hieron 160 am Markte und 167 im Pferdeschlachthause.

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche  
Produkte in Wien vom 14. Juli 1917.  
Uebnahmispriese der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt  
für österreichische Produkte pro 1916/17:**

Weizen . . . . . per 100 kg	35 K — h
Roggen . . . . . " 100 "	29 " — "
Braugerste . . . . . " 100 "	33 " — "
Futtergerste . . . . . " 100 "	29 " — "
Hafer . . . . . " 100 "	28 " — "

(Uebnahmispriesebestimmungen und Modalitäten siehe R.-G.-Bl. Nr. 208 vom  
1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.  
Ab Mühlenstation.**

Weizengrieß . . . . .	— K — h per 100 kg
Bachmehl . . . . .	— " — " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 1 . . . . .	— " — " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 2 . . . . .	— " — " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	— " — " 100 "

**Schlachtviehaufteilung vom 16. Juli 1917.**

1. Gesamtzufuhr: 3236 Stück, und zwar:

Maftvieh . . . . .	2526 Stück
Weidevieh . . . . .	— "
Beinvieh . . . . .	710 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche . . . . .	199 "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen . . . . . 1597 Stück	Rühe . . . . . 1126 Stück
Stiere . . . . . 510 "	Büffel . . . . . — "

**Herkunftsländer der Zufuhren:**

aus Ländern der ungarischen Krone . . . . .	973 Stück
" Galizien und der Bukowina . . . . .	— "
" dem sonstigen Österreich . . . . .	2263 "
" dem Auslande . . . . .	— "

**2. Preise der aufgeteilten Rinder:**

a) Preis per 100 kg Lebengewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität . . . . .	von — bis 410 K (extrem bis — K)
II. " . . . . .	— " 370 "
III. " . . . . .	— " 330 "

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . . . .	von — bis — K (extrem bis — K)
" II. " . . . . .	— " — "
" III. " . . . . .	— " — "

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . . . .	von — bis 410 K (extrem bis — K)
II. " . . . . .	— " 370 "
III. " . . . . .	— " 330 "

Stiere I. Qualität . . . von	— bis 410 K	(extrem bis — K)
„ II. „ . . . „	— „ 370 „	
„ III. „ . . . „	— „ 330 „	
Kühe I. Qualität . . . von	— bis 380 K	(extrem bis — K)
„ II. „ . . . „	— „ 340 „	
„ III. „ . . . „	— „ 300 „	
Kalbinnen I. Qualität . . . von	— bis 390 K	(extrem bis — K)
„ II. „ . . . „	— „ 350 „	
„ III. „ . . . „	— „ 310 „	
Weiße Vieh . . . . . von	— bis — K	(extrem bis — K)
Büffel . . . . . „	— „ — „	( „ „ — „)
Betn Vieh . . . . . „	300 „ 330 „	( „ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

**3. Verteilung.**

Abgegeben wurden für Wien . . . . . — Stück  
 „ „ nach auswärts . . . . . — „  
 In die Verteilung wurden nicht einbezogen . . . . . — „

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2308 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 425 Stück weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu völlig unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

\* \* \*

**Kundmachungen, betreffend den Viehverkehr.**

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 7. März 1917, Z. Bt.-16/2, betreffend den für das I. Quartal 1917 festgesetzten Werttarif für lebende Nuttschweine und den für den Monat März 1917 geltenden Entschädigungspreis für Schlachtschweine in Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 9. März 1917, Nr. 55. (M. Abt. IX, 1759/17.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 30. März 1917, Z. Bt.-31/2, betreffend die Einfuhr von Tieren aus Bosnien und der Herzegowina nach Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 31. März 1917, Nr. 74.

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. April 1917, Z. Bt.-16/3, betreffend den für das II. Quartal 1917 festgesetzten Werttarif für lebende Nuttschweine und den für den Monat April 1917 geltenden Entschädigungspreis für Schlachtschweine in Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 8. April 1917, Nr. 81. (M. Abt. IX, 2528/17.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. Mai 1917, Z. Bt.-31/3, betreffend die Einfuhr von Tieren aus Bosnien und der Herzegowina nach Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 4. Mai 1917, Nr. 102. (M. Abt. IX, 3229/17.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. Juni 1917, Z. Bt.-16/5, betreffend den für das II. Quartal 1917

festgesetzten Werttarif für lebende Nuttschweine und den für den Monat Juni 1917 geltenden Entschädigungspreis für Schlachtschweine in Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 9. Juni 1917, Nr. 130. (M. Abt. IX, 4082/17.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 22. Juni 1917, Z. Bt.-2029, betreffend die tierärztliche Beschau von Klautieren auf Eisenbahnen in Niederösterreich. — Enthalten im Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 24. Juni 1917, Nr. 143. (M. Abt. 4568/17.)

**Baubewegung**

vom 13. bis 16. Juli 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

**Gesuche um Baubewilligungen.**

**Adaptierungen.**

- I. Bezirk: Postgasse 1, von der k. k. Wiener Stadterweiterungs-Materialverwaltung (1774).
- „ „ Wipplingerstraße 24/26, Liefer Graben 23, von der Akumulatorenfabriks-A.-G. Wipplingerstraße 23 (1788).
- „ „ Ebendorferstraße 2, von Ingenieur Josef Fischl, IX., Porzellangasse 7 (1778).
- III. Bezirk: Untere Weißgärberstraße 49/51, vom Restarwerk Haas & Szekely, ebenda (1787).
- V. Bezirk: Schönbrunnerstraße 18, von Wallner & Neubert, IV., Rechte Wienzeile 3 (1769).

**Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.**

**30. Mai 1917.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

(Fortsetzung.)

- Neruda, Emil — Handel mit geschlachtetem Stechvieh — XIV., Meindorf-gasse 42.
- Friedländer Rudolf — Erzeugung von Schleif- und Posierartikeln — XIV., Graumanngasse 6.
- Baltz Anna, geb. Liebenthaler — Witwenfortbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 176 des verstorbenen Jakob Baltz — VII., Stiftgasse, Maria-hilferstraße.
- Tausfig Wilhelm, kais. Rat — Zweigniederlassung seiner in Hlinsto Bezirk Chrudim betriebenen Erzeugung von Leinenwaren, Baumwollwaren, Jute sowie Handel mit diesen Gegenständen — IX., Eisengasse 13.
- Hamber Philipp — Filmhandel — VII., Neubaugasse 44.
- Dasla Rudolf — Handelsagentur — VII., Neustiftgasse 87.
- K. l. landesbefugte mech. Weberei von Hirsch & Söhne — Zweignieder-lassung ihrer in Horitz, Böhmen, betriebenen fabrikmäßigen Erzeugung von Baumwollwaren — IX., Peregringasse 4.
- Altman Josef — Handel mit Manufaktur-, Kurz- und Wirtwaren — VII., Schottensfeldgasse 89.
- Heez Ludwig — Handel mit Textilwaren — VII., Neubaugasse 41.
- Karpen Samuel Hirsch — Bädergewerbe — IX., Latzlagasse 9.
- Forgatsch Marie — Pachtbetrieb des beschränkten Lebensmittel-Verschleißes mit Flaschenbier der Katharina Kallny — XXI., Rächst der Scheffelstraße an der Alten Donau (hölzerne Verkaufshütte).
- Zgler Wilhelmine — Kaffeesiedergewerbe — VII., Kaiserstraße 113.
- Lahm Barbara — Lebensmittel-Verschleiß beschränkt — IV., Feumühlgasse 8.
- Brajdic Sidonie — Verschleiß von Zuderbäckerwaren — IV., Wiedner Hauptstraße (Kesselpart).
- Lachour Margarete — Lebensmittelhandel beschränkt — XIV., Wümann-straße 45.

Borlicel Betty — Handel mit Innerereien — XIV., Diefenbachgasse 10.  
 Borlicel Eugenie — Handel mit Schuhwaren, Holzschuhen und Zugehör  
 — XIV., Reindorfsgasse 14.  
 Brosenbauer Rosa — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Ullmannstraße 63.  
 Schauer Katharina — Wildbret-, Eier- und Geflügelhandel — XIV.,  
 Braunhirschgasse.  
 Rosenzweig Leib Mittel — Handel mit Tuch- und Wollabfällen —  
 XIV., Künstlergasse 12.  
 Brunwald Helene — Handel mit Suppenwürfeln und Fleischextrakt —  
 VII., Schottensfeldgasse 89.  
 Lilar Marie — Handel mit Tuch-, Woll-, Leinen- und Seidenabfällen,  
 sowie mit Säcken — VII., Lindengasse 7.  
 Moderer Eduard — Zimmermalergerber — VII., Apollgasse 9.

**31. Mai 1917.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

Riediger Johann — Handel mit Gold- und Silberwaren, sowie Schmud-  
 gegenständen aus unedlen Metallen — XV., Fünfschhausgasse 20.  
 Skrolant Aloisia — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenwaren  
 — II., Vorgartenstraße 193.  
 Halpert Flora — Handel mit Galanterie-, Kurz-, Wäsche- und Leder-  
 waren — II., Praterstraße 52.  
 Mandl Gabriel — Erzeugung von Spiritus, Spirituosen und Likören  
 — II., Ausstellungstraße 53.  
 Urman Josef — Handel mit Uniformierungsgegenständen — II., Schrei-  
 gasse 8.  
 Weiß Anna — Frachtransport mit Kleinfuhrwerk — XVII., Schu-  
 manngasse 74.  
 Klona Franz — Erzeugung von Figuren und Vasen aus Majolika  
 Fayence und Terrakotta — VI., Mollardgasse 85 a.  
 Fischer Hermann — Erzeugung von Spirituosen — XI., Simmeringer  
 Hauptstraße 89.  
 Berger Wolf — Handelsagentur — II., Taborstraße 17.  
 Schick Max — Handelsagentur — II., Novaragasse 38 a.  
 Schießling Maril, Inhaber der Firma: Anton John — Kleinhandel  
 mit Brennholz, Kohlen und Koks — XV., Goldschlagstraße 12.  
 Mensch Josef — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, Verschleiß von  
 Flaschenbier — XVI., Thaliastraße 101.  
 R. Martin & Komp. Ges. m. b. H. — Zuckerbäckergewerbe — I.,  
 Luge 2.  
 Schapirer Leo — Kommissionswarenhandel — VII., Lindengasse 5.  
 Wigmann Anton — Pachtbetrieb des der Anna Eichinger gehörigen  
 Gast- und Schanlgewerbes — XII., Dswalgasse 13.  
 Grünwald Helene — Handel mit Suppenwürfeln und Fleischextrakt —  
 VII., Schottensfeldgasse 89.  
 Rohm Johanna — Übernahme zur chemischen Färberei, zum Appretieren  
 und Wäscheputzen — VII., Burggasse 21.  
 Borel Eugenie — Chemische Färberei und Übernahme zum Appretieren,  
 Färben und Wäscheputzen — VII., Lerchenfelderstraße 5.  
 Köpplinger Hermann — Profektverfassung, Ausarbeitung von Fabrikations-  
 methoden und Fabrikeinrichtung, beziehungsweise Verbesserung derselben und  
 Beratung in technischen Angelegenheiten — VII., Mariahilferstraße 112.  
 Jellinek Rudolf — Handel mit Stoffwaren und Tuchen — VII., Neu-  
 baugasse 68.  
 Droczyński Paul — Kaffeeschmalergerber — VII., Neubaugasse 64.  
 Offene Handelsgesellschaft Julius Fischl — Handel mit technischen  
 Bedarfsartikeln für industrielle Zwecke — II., Lichtenauergasse 1.  
 Firma „Sanitas-Installations-Bureau“, G. m. b. H. — Bürstergewerbe  
 — VI., Millergasse 43.  
 Herndl Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVII., Steingasse 19.  
 Seidel Karl — Erzeugung von Automobilbereifungen — XVII., Kulm-  
 gasse 14.  
 Knoller Alois — Handel mit Holz und Kohlen — VIII., Stolzenthaler-  
 gasse 21.  
 Neuburger Ludwig — Papier-, Schreib-, Zeichen-, Kurz- und Schnitt-  
 warenhandel — XVIII., Gensgasse 109.  
 Karpf Alois — Antiquitätenhandel — XVIII., Plenergasse 26.  
 Emmer Julius — Wäschwaren-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 33.  
 Szucs Gustav, Alleinhaber der Firma: Leopold Stowasser — Frucht-  
 säfte-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 45 (Windmühlgasse 20).  
 Wachstein Jaak, Alleinhaber der Firma: Welber-Werke — Fabriks-  
 mäßige Erzeugung von Holzbearbeitungsmaschinen, Motoren und Lokomobilen  
 — XIII., Breitenfeerstraße 56.  
 Lehner & Komp. — Modistengewerbe — VI., Mariahilferstraße 47.

**1. Juni 1917.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

Bellering Rient — Handel mit Fournituren für die Schuh-Erzeugung  
 — VII., Schottensfeldgasse 41.  
 Wagner Vinzenz — Gemischtwarenhandel — II., Schmelzgasse 3.  
 Kaltberger Karl — Verschleiß von Zuckerbäckergewerbe und Gefrorenem  
 — VII., Schottensfeldgasse 49.  
 Bieler Chaim — Erzeugung von Schuhwische — II., Hochstetter-  
 gasse 8.  
 Blazel Wilhelm — Tischlergerber — II., Große Schiffgasse 22.  
 May Friedrich — Konzession zur Vervielfältigung von Schriftkäden für  
 den geschäftlichen und gewerblichen Verkehr — I., Bauernmarkt 22.  
 Evec Anna — Wäscheputzergewerbe — II., Leisinggasse 18.  
 Gelz Schaja Selig — Handel mit Manufakturwaren und Tüchern —  
 II., Stephanienstraße 10.  
 Sulzbacher Marie — Wäschwaren-Erzeugung — XIX., Heiligenstädter-  
 straße 168.  
 Barislovits Johanna — Lebensmittelhandel beschränkt — XIII.,  
 Penzingerstraße 56.  
 Prochaska Franz — Zimmer- und Dekorationsmaler — XIX., Krotten-  
 bachstraße 46.  
 Bauer Friedrich, Dr. — Fabriksmäßige Erzeugung von Marmeladen —  
 XIX., Heiligenstädterstraße 63.  
 Löwidi Friedrich — Gewerksmäßige Wäschevermietung — XIX., Muth-  
 gasse 40.  
 Raubitschel Markus — Lederkangerei — III., Steingasse 29.

**2. Juni 1917.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

Baresch Heinrich — Schuhoberteil-Erzeugung — IV., Goldeggasse 33.  
 Ullmann Josef — Handelsagentur — XII., Arndtstraße 19.  
 Haller Heinrich — Handel mit Wäsche und Reißband — XII., Stein-  
 bauergasse 9.  
 Kammel Karl — Handel mit Maschinen und Werkzeugen — XII., Af-  
 mayergasse 58.

**Inhalt.**

	Seite
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates . . . . .	1411
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 3. Juli 1917 . . . . .	1411
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 5. Juli 1917 . . . . .	1413
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 20. März 1917 . . . . .	1420
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf vom 29. März 1917 . . . . .	1421
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom 2. April 1917 . . . . .	1422
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau vom 12. April 1917 . . . . .	1423
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom 19. April 1917 . . . . .	1424
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing vom 20. April 1917 . . . . .	1424
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten vom 25. April 1917 . . . . .	1425
Allgemeine Nachrichten:	
Nachweisung der Eingänge an Steuern und Militärtaxen im IV. Quartale 1916/17 . . . . .	1426
K. k. Bezirksschulrat . . . . .	1427
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 8. Juli bis 14. Juli 1917 . . . . .	1427
Pferdemarkt vom 13. Juli 1917 . . . . .	1428
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 14. Juli 1917 . . . . .	1428
Schlachtwiehaufteilung vom 16. Juli 1917 . . . . .	1428
Rundmachungen, betreffend den Viehverkehr . . . . .	1429
Baubewilligung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 13. bis 16. Juli 1917 . . . . .	1429
Enttragungen in den Erwerbsteuer-Kataster . . . . .	1429
Rundmachungen.	

## Kundmachungen.

W. Abt. XV, 4323.

### Kundmachung.

(Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Relief an der geplanten Brunnenanlage der Kronprinz Otto-Schule, XX, Stromstraße, Ecke Borgartenstraße.)

Im Sinne des am 22. Juni 1917, zur Pr.-Z. 6010/17 gefaßten Stadtrats-Beschlusses wird zur Erlangung von Entwürfen für ein Relief an dem Spielplatz-Brunnen der Kronprinz Otto-Schule XX., Stromstraße 78, Borgartenstraße 42, ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben, für welchen folgende Bestimmungen zu gelten haben:

1. Das Relief soll an dem Wand-Brunnen angebracht werden, welcher an der nördlichen Stirnmauer des Bürger Schulgebäudes auf dem äußeren Spielplatz zur Ausführung gelangt.

2. Das Relief erhält eine Länge von 3.15 m und eine Höhe von 1.50 m.

3. Das Relief soll eine Huldigung der Kinder für den Kronprinzen Otto zur Darstellung bringen; es bleibt jedoch dem freien Ermessen des Künstlers überlassen, wie er diesen allgemeinen Gedanken darzustellen für gut findet.

4. Das Relief soll in wetterbeständigem Marmor ausgeführt werden, dessen Farbe mit jener des Kunststeinverputzes des Schulhauses, beziehungsweise mit jener der Umrahmung im Einklang steht, und nicht mehr als 18.000 K kosten.

5. Die Teilnahme am Wettbewerb steht jedem in Wien ansässigen, selbständigen Künstler deutscher Volkszugehörigkeit offen.

6. Als Behelf für den Wettbewerb ist der vom Wiener Stadtbauamte verfaßte Entwurf für die Brunnenanlage im Maßstabe 1:25 in der Stadtbauamts-Fach-Abteilung II a (Neues Rathaus, Stiege IV, Halbstock) an Wochentagen in der Zeit von 8 Uhr bis 2 Uhr gegen Bestätigung des Empfängers kostenlos erhältlich.

7. Jede Preisarbeit hat zu enthalten:

- Den plastischen Entwurf im Maßstabe 1:5 der natürlichen Größe.
- Einen kurz gefaßten Erläuterungsbericht. Durch die Ueberreichung des Wettbewerbentwurfes verpflichtet sich jeder Künstler, seinen Entwurf über Auftrag der Gemeinde Wien zu dem angegebenen Kostenbetrage, welcher als unüberschreitbarer Höchstbetrag zu gelten hat, zur vollständigen Ausführung zu bringen.
- Eine genaue Kostenberechnung für das an Ort und Stelle versetzte, vollständig fertiggestellte Relief und die Angabe der Zeitdauer, in welcher der Künstler die Arbeit zuversichtlich vollständig fertigstellen kann. Hierzu sei bemerkt, daß der Brunnen am 1. Oktober 1918 fertiggestellt sein soll.
- Ein Musterstück des zur Verwendung gelangenden Marmors.

8. Jede Wettbewerbsarbeit ist mit einem Kennworte zu versehen. Namensfertigung ist zu unterlassen. Werden mehrere von einem und demselben Verfasser herrührende Entwürfe eingereicht, so sind diese mit gleichlautenden Kennworten zu bezeichnen und durch Beigabe von Ziffern zu unterscheiden. Von solchen Entwürfen ist nur einer auszeichnungsfähig. Außer dem Kennworte ist auf jedem Beitrage noch der Vermerk anzubringen: „Allgemeiner Wettbewerb: Relief Kronprinz Otto-Schule.“

Den Wettbewerbsarbeiten ist ein geschlossener Briefumschlag beizugeben, der auf seiner Anschriftseite das Kennwort, den früher erwähnten Vermerk trägt und in welchem ein Blatt mit dem Namen des Verfassers und der Angabe seines Wohnortes einzuschließen ist.

9. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis 1. Oktober 1917, 12 Uhr mittags, in der Magistrats-Abteilung XV, im Neuen Rathause, V. Stiege, 2. Stock, abzuliefern.

Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

10. Es soll ein erster Preis mit 700 K, ein zweiter Preis mit 600 K, ein dritter Preis mit 400 K und ein vierter Preis mit 300 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe verliehen.

Die Auszahlung der Preise erfolgt binnen acht Tagen nach deren Zuerkennung; die bezüglichlichen Beträge werden durch die städtische Hauptkassa im Wege des k. k. Postsparkassenamtes zugesendet.

11. Die Beurteilung der Entwürfe erfolgt durch das von der Gemeinde Wien einberufene Preisgericht, welchem angehören:

- Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter,
- Herr Stadtrat k. k. Baurat Hans Schneider,
- der Vorstand der Magistrats-Abteilung XV,
- der Stadtbau-Direktor oder sein Stellvertreter,
- der Direktor der städtischen Sammlungen oder sein Stellvertreter,
- Herr Professor Edmund Ritter v. Hellmer,
- Herr Architekt Alfred Keller,
- Herr k. k. Professor Josef Müller,
- Herr Professor Bildhauer Josef Breitner,
- Herr akademischer Bildhauer Karl Stemolaf.

Das Preisrichteramt ist ein unbesoldetes Ehrenamt.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn von den Preisrichtern zwei an der Teilnahme bei der Beurteilung verhindert sein sollten.

12. Das Preisgericht nimmt für die Durchführung seiner Verhandlungen die Bestimmungen der vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben zur Grundlage und setzt eine besondere Geschäftsordnung fest.

13. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Gemeinde Wien das Eigentumsrecht an dem Entwürfe. Das Vervielfältigungsrecht bleibt jedoch dem Künstler gewahrt.

14. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach der Preiszuerkennung bei der Magistrats-Abteilung XV zu beheben. Sie werden an denjenigen ausgefolgt, der sich mit der bei der Überreichung von der Magistrats-Abteilung XV ausgestellten Empfangsbestätigung über die Einreichung des Entwurfes ausweist.

Nach Ablauf der vorangegebenen Frist gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XV,  
am 16. Juli 1917.

1—3

R. l. n.-ö. Statth.-B. X-424/1.

M. Abt. IV, 2087.

## Kundmachung \*).

(Schiffahrtsregelung während der Ausführung von Niederwasserbauten bei Drth.)

Zufolge Mitteilung der Donauregulierungs-Kommission ist die Ausführung der am rechten Donauufer gegenüber Drth zwischen km 26 und 27 unterhalb Wien geplanten Niederwasserbauten infolge ungünstiger Wasserstandsverhältnisse derart verzögert worden, daß die Beendigung der Arbeiten erst gegen Ende August 1917 zu erwarten ist.

Die mit der h. a. Kundmachung vom 10. April 1917, B. X-424, getroffenen Verfügungen bleiben bis auf weiteres aufrecht.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.  
Wien, am 26. Juni 1917.

1—1

B. B. A. 7, B. 98.

## Kundmachung.

(Anmeldung des Bedarfes an Heu und Stroh.)

Gemäß der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 29. Mai 1917, R.-G.-Bl. Nr. 243, zufolge der die gesamte Ernte des Jahres 1917 an Heu und Stroh beschlagnahmt ist, wurde zwecks Feststellung des Bedarfes angeordnet, daß die Verbraucher ihren bis zur nächsten Heu- und Strohernte nicht gedeckten Bedarf an Heu und Stroh bis längstens 1. August 1917 bei der Gemeinde anzumelden haben.

\*) Siehe Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 33 vom 24. April 1917.

In Durchführung dieser Verordnung und des Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 7. Juli 1917, B. W/1, 2848/209, betreffend die Festsetzung des durchschnittlichen Höchstausmaßes an Rauhsfutter wird Nachstehendes verfügt:

Die Verbraucher von Heu und Stroh im Gemeindegebiete Wien haben ihren Bedarf an Heu und Stroh bis zur nächsten Heu- und Strohernte schriftlich, und zwar unter Verwendung von Anmeldebogen, die in allen vorgedruckten Rubriken genau auszufüllen sind, anzumelden.

Die Anmeldebogen sind von den Mitgliedern der Genossenschaft der Einspänner, der Fiaker, der Groß- und Kleinfuhrwerksbesitzer, der Land- und Stadtfuhrwerker und der Milchweier bei ihrer Genossenschaft, von allen übrigen Verbrauchern bei den zuständigen magistratischen Bezirksämtern zu beheben.

Die Anmeldung muß von der Bezirksvertretung jenes Gemeindebezirkes, in welchem der Verbrauchsort sich befindet, bestätigt sein. Nicht gehörig ausgefüllte oder von der Bezirksvertretung nicht bestätigte Anmeldungen werden zurückgewiesen und gelten als nicht überreicht.

Der ausgefüllte und bestätigte Anmeldebogen ist bei der zuständigen Brotkommission bis längstens 1. August 1917 während der Amtsstunden zu überreichen.

Futterhändler haben nur jenen Bedarf anzumelden, den sie für ihren eigenen Viehstand verbrauchen, daher nicht jene Mengen, die sie in Ausübung ihres Gewerbes an andere Verbraucher abgeben, weil diese Mengen ohnehin durch die Anmeldung ihrer Kunden erfaßt werden.

Wer in der Anmeldung unrichtige Angaben macht, wird gemäß § 23 der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 29. Mai 1917, R.-G.-Bl. Nr. 243, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

Ver spätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate,  
als politischer Behörde I. Instanz,  
im Juli 1917.

1—1

## Kundmachung.

(Wahlen in den Vorstand und in das Schiedsgericht der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien.)

Nach § 18 des Anhanges zum Statut der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien scheidet aus den beiden gewählten Gruppen des Vorstandes (Vertreter der Betriebsunternehmer, Vertreter der Versicherten) alle zwei Jahre je drei Mitglieder und deren Ersatzmänner aus. Im laufenden Jahre gelangen zur Neuwahl in den Vorstand die Vertreter der Wahlkategorien:

I. Landwirtschaftliche Betriebe, Mühlen, Nahrungs- und Genussmittel, Feuerwehren, Baggereien, Badeanstalten, zahnärztliche und zahntechnische Ateliers, Reinigung von Verbrauchs-

gegenständen, dann von Straßen, Gebäuden, Rauchfängen, Kanälen und Senkgruben;

III. Chemische Industrie, Heiz- und Leuchtstoffe, Öle, Beheizung und Beleuchtung, Papier, Leder und Gummi, polygraphische Gewerbe;

IV. Steine und Erden, Bauten und Bauausführungen.

Gleichzeitig mit dieser Wahl findet gemäß den Bestimmungen des § 47 des Anstalts-Statutes die Neuwahl der nach § 38 des Unfallversicherungsgesetzes von den Unternehmern versicherter Betriebe und von den Versicherten zu wählenden Beisitzer und Beisitzer-Stellvertreter des Schiedsgerichtes der Anstalt auf die Dauer von vier Jahren statt; hiebei haben die Betriebsunternehmer aller sechs Wahlkategorien zusammen einen Vertreter als Beisitzer und achtzehn Beisitzer-Stellvertreter, die Versicherten einen Beisitzer und zwölf Beisitzer-Stellvertreter zu wählen.

Einem Unternehmer mehrerer Betriebe steht das Wahlrecht in den Vorstand (mit einer Stimme) nur in jener Wahlkategorie zu, in welcher er die größte Jahreslohnsumme ausweist; ein solcher Unternehmer ist daher bei der diesjährigen Wahl in den Vorstand nur dann wahlberechtigt, wenn der Betrieb mit der überwiegenden Jahreslohnsumme einer der oben angeführten Wahlkategorien angehört.

Als Wahltag wird Sonntag, der 14. Oktober 1917, als Wahlort das Amtsgebäude der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien, XX., Webergasse 6 (Obergeschos, Kassenvorraum), bestimmt.

Die wahlberechtigten Unternehmer sind bis zum Wahltag berechtigt, für sich, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, die Ausfolgung oder Zusendung der zu obigen Wahlen erforderlichen, die näheren Bestimmungen bezüglich des Wahlrechtes und des Wahlverfahrens enthaltenden Stimmzettel von der Anstalt zu verlangen.

Zum Zwecke der Durchführung der Wahlen seitens der versicherten Mitglieder hat der Betriebsunternehmer, beziehungsweise sein Bevollmächtigter (Geschäftsführer) über Verlangen eines oder mehrerer wahlberechtigter versicherten Mitglieder seines Betriebes binnen längstens einer Woche eine Versammlung der sämtlichen wahlberechtigten versicherten Mitglieder einzuberufen und zu leiten, in welcher die Wahl eines Vertrauensmannes aus den wahlberechtigten versicherten Mitgliedern des betreffenden Betriebes vorgenommen wird. Der Name des Gewählten ist der Anstalt sofort von ihm selbst unter Bestätigung des Betriebsunternehmers anzuzeigen. Von Seite der Anstalt ist sodann dem Vertrauensmanne der Stimmzettel für die wahlberechtigten versicherten Mitglieder zuzusenden. Um im Falle der Verhinderung des Vertrauensmannes durch Militärdienstleistung die Unterfertigung des Stimmzettels zu ermöglichen, empfiehlt es sich, mit dem Vertrauensmanne auch einen Stellvertreter zu wählen.

Ohne ausdrückliches Verlangen findet eine Zusendung der Stimmzettel an die wahlberechtigten Unternehmer, beziehungsweise eine Aufforderung zur Einberufung einer Wahlversammlung der Versicherten für die Wahl des Vertrauensmannes nicht mehr statt.

Wien, am 30. Juni 1917.

Für die Wahl-Kommission der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien.

Der Vorsitzende:

Lederer m. p.

Nr. Abt. XIII, 2704/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

### Dr. Moriz Andreas Goldberger'sche Stiftung für arme Verwandte des Stiflers.

Verteilt werden: 4150 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Personen, welche von Franz (Perez) Goldberger, eventuell von Charlotte (Schendel) Österreicher abstammen. Weibliche Verwandte genießen den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Geburtschein, Heimatschein, Nachweis der Verwandtschaft, Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. August 1917.

Verleihungstag: 28. Oktober 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juni 1917.

2—3

Nr. Abt. XIII, 2702/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

### Anton und Josefa Rittenberger'sche Heirats- ausstattungsstiftung für Mädchen.

Verliehen werden fünf Ausstattungsbeträge zu je 400 K, davon wenigstens drei an Katholiken.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, brave Mädchen, welche in Nieder- oder Oberösterreich, Salzburg, Deutsch-Tirol oder Deutsch-Steiermark geboren sind. Sie müssen in einer Kirche, die zum Polizei-Bezirksrayon Wien gehört, getraut werden, und entweder in diesem Rayon oder in der nächsten Umgebung Wiens wenigstens für die erstere Zeit ihren Wohnsitz haben.

Vorzugsberechtigt sind:

- a) mit dem Stifter oder seiner Frau, geborenen Uebel, Verwandte;
- b) Müllers- oder Bäckerstöchter;
- c) Taube oder Taubstumme.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Armutzeugnis, Sittenzeugnis, Heimatschein, Nachweis der allfälligen Verwaisung, sowie des etwa geltend gemachten Vorzugsrechtes, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. August 1917.

Verleihungsfrist: Bis 1. Oktober 1917.

Frist zur Trauung: Vom 2. Oktober 1917 bis 16. Jänner 1918.

Auszahlungstag: 17. Jänner 1918.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juni 1917.

2—3

M. Abt. XIII, 2715/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Heinrich Freiherr v. Haymerle'sche Witwenstiftung.**

Verteilt werden: 312 K in drei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Hilfsbedürftige Witwen mit einem oder mehreren unmündigen Kindern, deren Gatten in der Zeit vom 10. Juli 1916 bis 9. Juli 1917 verstorben sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Totenschein des Gatten, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Verleihungstag: 10. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juni 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 2917/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Anna Hanusch'sche Stiftung  
für Gewerbetreibende.**

Verteilt werden: 160 K in gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige Gewerbsleute, welche ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten 6 Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Verleihungstermin: Im Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juni 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 2783/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Freiherr Chaos'sche Stiftung.  
Stiftplätze im k. k. Waisenbause in Wien.**

Verliehen werden: Drei Stiftplätze.

Zur Bewerbung sind berufen: Knaben, und zwar Findlinge, hausarme Kinder und Waisen, die nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt, lernfähig und geimpft sind, oder die natürlichen Blattern überstanden haben.

Nach Wien zuständige Knaben haben den Vorzug.

Auf körperliche und geistige Befähigung wird besonders Gewicht gelegt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfschein, Heimatschein, Armutzeugnis, Zeugnis des k. k. Waisenhausarztes über die Eignung zur Aufnahme, letztes Schulzeugnis, eventuell Nachweis der Verwaisung und Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Juni 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 2326/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Maria Anna Fürstin v. Dietrichstein'sche  
Heiratsausstattungsstiftung.**

Zur Verleihung gelangen: Drei Stiftplätze im Betrage von je 210 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Elternlose, unbescholtene, in Wien geborene Mädchen; Waisen nach Wiener Bürgern werden bevorzugt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Armutzeugnis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, Nachweis der Verwaisung, allenfalls auch Bürgerrechts-Dekret des Vaters.

Einreichungsfrist: Bis 14. August 1917.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juni 1917.

2-3

M. Abt. XIII, 2916/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Ernst v. Ernsdenau'sche Stiftung  
für krüppelhafte Personen.**

Verteilt werden: 330 K in sechs gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Alte, dürftige, krüppelhafte, in Wien wohnende Personen christlicher Konfession.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis über die Krüppelhaftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. August 1917.

Verleihungstag: 31. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juni 1917.

2-3



# Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 58.

freitag den 20. Juli 1917.

Jahrgang XXVI.

**Bezugspreise:** Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.  
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 18. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.



## Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, die im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden haben:

Johann Adam, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Baonshornist des k. k. Kaiserlich-Reg. Nr. 2.

Josef Bauer, Wagenführer der städt. Straßenb., Korporal im k. u. k. Geb.-Art.-Reg. Nr. 12.

Josef Baumgartner, Schaffner der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.

Otto Brauner, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 54.

Johann Femböck, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.

David Geppel, Hilfsarbeiter der städt. Straßenb., Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 49.

Gottfried Schnaffer, Feuerwehrmann I. Kl., Infanterist im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Josef Sonntag, Schaffner der städt. Straßenb., Zugführer bei einer k. u. k. 8 cm-Min.-Scharf. Kan.-Batt.

Ludwig Svehla, städt. Gartenarbeiter, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 99.

Josef Trauschke, Professionist der städt. Elektrw., Jäger im k. u. k. 1. Tiroler Kaiserj.-Reg.

Franz Urban, prov. Lehrer II. Kl., k. k. Landesch.-Reg. Nr. 1.

Wilhelm Werner, prov. Lehrer II. Kl., Kadettaspirant im k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 21.

Franz Winkler, Tagelöhner in den städt. Steinbrüchen zu Mauthausen, Trainoldat in der k. u. k.

Train-Div. Nr. 14.

R. I. P.

# Stadtrat.

## Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 12. Juli 1917.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Franz Hof.  
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Angermayer, Körber,  
Braun, Knoll,  
Brauneiß, Dr. Mataja,  
Dechant, Müller,  
Fraß, Boyer,  
Grünbeck Sebastian, Schneider,  
Dr. Haas, Schwer,  
Dr. Hein, Spalowsky,  
Heindl, v. Steiner,  
Hermann, Wessely,  
Hözel, Wippel,  
Hohenjinner, Zafka,  
Jung,

Beurlaubt: St.-R. Gebhart, Schmid, Tomola.  
Entschuldigt: St.-R. Nemež.  
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

### Vize-Bürgermeister Rain eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 7134, M. A. IV, 1424.) Auf dem alten Heu- und Strohmärkte im XIV. Bezirke zwischen der Pinzerstraße, der Bollersperggasse und der Avedisstraße sind die ganznächtigen Gasflammen Nr. 331, 765 und 766, so lange dieser Teil des Marktes nicht in Benützung steht, außer Betrieb zu halten.

(P. Z. 7163, M. A. XIV, 1646.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthaltereiprotokoll vom 15. Juni 1917 samt Plänen, betreffend Adaptierungen in der chirurgischen Abteilung des Kaiserin Elisabeth-Spitals in Wien, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 7241, M. A. XV, 7029.) Über Ansuchen wird dem Schul-Ausschusse der fachlichen Fortbildungsschule des Gremiums der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien gegen jederzeit möglichen Widerruf der Zeichensaal der Knaben-Bürgerschule VII., Zieglergasse 49, unter den üblichen Bedingungen an jedem Sonntag in der Zeit von 6 bis 12 Uhr vormittags und an jedem Montag und Donnerstag von 6 bis 8 Uhr abends zur unentgeltlichen Mitbenützung überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 7150, M. A. X, 6122.) Dem Ansuchen der Emma Grubic, geb. Horvath, IV., Trappelpfah 7, um Bewilligung

zur Beerdigung ihres Gatten, des I. u. I. Feldmarschalleutnants Milan Grubic, in einem Gagrstengrabe der Kriegergrabstätte wird ausnahmsweise Folge gegeben.

(P. Z. 7148, M. A. X, 5139.) Dem Valentin Walter wird von der für die einfache Gruft, Gruppe 70, Nummer 68, im Wiener Zentral-Friedhofe am 19. Oktober 1916 sub Z. A. 20558 erlegten Gebühr per 2000 K nach Abzug eines für die einjährige Benützungsdauer der Gruft entfallenden Teilbetrages von 50 K der Restbetrag von 1950 K rückvergütet.

(P. Z. 7151, M. A. X, 5538.) Der qualifizierte Gärtnergehilfe der Zentral-Friedhofsverwaltung Johann Neumann wird mit 9. Juni 1917 in den Wochenlohn eingereiht.

(P. Z. 7149, M. A. X, 4578.) Der Auguste Schneider, Witwe nach dem Ober-Offizial im Stande der Beamten der Wiener Gemeindefriedhöfe Karl Schneider, wird ausnahmsweise neuerlich die Bewilligung erteilt, die Naturalwohnung im linksseitigen Administrationsgebäude des Wiener Zentral-Friedhofes gegen Entrichtung eines Pauschalbetrages von 200 K für die Beheizung bis zum Februartermine 1918 benützen zu dürfen.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 7161, M. A. XIV, 573.) Die von Cäcilie Steiner angeforderte Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 190 des Grundbuches Salmansdorf im XVIII. Bezirke, Kat.-Parz. 178/1 und 177/1 wird unter den Bedingungen des Stadtbauamtsberichtes vom 30. März 1917 als Unterabteilung im Sinne des § 3, lit. b der Wiener Bauordnung genehmigt.

**Vize-Bürgermeister Hof** übernimmt den Vorsitz und macht folgende Mitteilungen:

Die Zahl der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag beträgt am 11. Juli 1917 263.998. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte des Stadtphysikates hat die Woche vom 4. bis 11. Juli 1917 eine leichte Steigerung der Sterblichkeit gebracht, indem die Sterbeziffer von 17.5 auf 18.2 gegen 13.3 im Vorjahre gestiegen ist. Von Blattern, Cholera und Flecktyphus ist die Stadt frei geblieben. (Zur Kenntnis.)

Die Einnahmen der Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich betragen am 11. Juli 1917 21,084.782 K 82 h, die Ausgaben 19,541.467 K 77 h.

(Zur Kenntnis.)

Hierauf gibt der **Vorsitzende** einen Magistratsbericht\*) über den Kohlenabsatz im Monate Juni 1917 bekannt.

(Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zafka** wird beschlossen:

(P. Z. 7232, M. A. VIII, 1539.) Der Kostenanschlag über die in der Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 für Arbeiten und Lieferungen in den Außenstrecken und Behälteranlagen, Kraft- und Hebewerken der beiden Hochquellenleitungen voraussichtlich auf-

\*) Dieser Bericht erscheint auf Seite 1443 der heutigen Nummer vollständig abgedruckt.

laufenden Ausgaben im Gesamtbetrage von 58.000 K (bedeckt) wird genehmigt.

(P. Z. 7231, M. A. VIII, 1538.) Der Kostenschlag über die allgemeinen Auslagen und Herstellungen beim Bau der Brunngrabenquellenleitung der Zweiten Hochquellenleitung in der Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 im Gesamtbetrage von 220.000 K (auf Ausgabe-Rubrik XXVI 7 c bedeckt) wird genehmigt.

(P. Z. 7164, M. A. XIV, 1243.) In nachträglicher Genehmigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates bei der Verhandlung abgegebenen Erklärung wird das Statthalter-Protokoll vom 27. April 1917 samt Plänen, betreffend die Herstellung einer Rohrkanalleitung am Penzinger Rangierbahnhofe mit der Einmündung in den Straßenkanal in der Altgasse im XIII. Bezirke, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 7185, M. A. XXII, 1266.) Der für die Instandsetzung des Glasdaches der Ausstellungshalle I., Zedlitzgasse genehmigte Kredit von 2500 K wird auf 2800 K erhöht.

(P. Z. 7145, M. A. IX, 4372.) 1. Den Feld- und Industriebahnwerken Dr. Brukner & Pollitzer in Wien wird für die ab 4. Juni 1917 noch auszuführenden, mit Stadtrats-Beschluß vom 20. Juli 1916, P. Z. 7419, M. A. IX, 3791/16, bereits genehmigten Abgrabungsarbeiten auf den Wagemann'schen Gründen im X. Bezirke eine Aufzahlung von 1 K 40 h für den Kubikmeter Erdabgrabung samt Förderung und Anschüttung bewilligt und die sich hieraus ergebenden Mehrkosten mit 9935 K 80 h genehmigt.

2. Den Feld- und Industriebahnwerken Dr. Brukner & Pollitzer in Wien wird die Abgrabung weiterer 4500 m<sup>3</sup> Erde auf den Wagemann'schen Gründen im X. Bezirke zum Einheitspreise von 4 K 90 h für den Kubikmeter Erdbewegung, bei Einhaltung eines Arbeitstermines von 20 Arbeitstagen, als Mehrarbeit, zu den bereits mit Stadtrats-Beschluß vom 20. Juli 1916, P. Z. 7419, M. A. IX, 3791/16, genehmigten Arbeiten übertragen und die hierfür auflaufenden Kosten von 40.300 K genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 7146, M. A. X, 5528.) Das Ansuchen des Josef Helm, k. k. Post-Unterbeamter i. R., XXI., Fahrbachgasse 3, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das Einzelgrab Gruppe I, Reihe 9, Nummer 7 im städtischen Friedhof in Stammersdorf, wird bewilligt.

(P. Z. 7227, M. A. III, 1199.) Das Anbot der Firma Benedel, Schneid & Reiter, der Gemeinde Wien die im Grundbuche Alpern unter Einl.-Z. 438 inliegende Kat.-Parz. 642 im Katastralausmaße von 53.907 m<sup>2</sup> um den Einheitspreis von 6 K für ein Quadratmeter zu verkaufen, wird mit Rücksicht auf die weitaus zu hohe Forderung abgelehnt.

(P. Z. 7132, M. A. III, 13761.) Das Anbot von Josef Angst auf Verkauf von Gründen der Katastralgemeinde Stallingerfeld wird wegen der zu hohen Forderung abgelehnt.

(P. Z. 7153, M. A. X, 5527.) Der Theresie Stofal, XXI., Schloßhoferstraße 32, wird der einfache Gruftplatz Gruppe V, Nummer 2, im städtischen Friedhofe in Stammersdorf um den Preis von 1000 K, wenn die Gebühr für dem Friedhofe zugewiesene in Betracht kommt, sonst um den Preis von 2000 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Betrag binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk erlegt und daß die Gruft nach Einholung der Baubewilligung von befugten Gewerbetreibenden auf Kosten der Gesuchstellerin erbaut wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 7228, M. A. VI, 653.) Die Leitung des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird bis auf weiteres ermächtigt, im Falle des Bedarfes das Gespann des Bauunternehmers Franz Pröll, XIX., Heiligenstädterstraße 271, gegen eine Tagesvergütung von 60 K für das Pferdepaar samt Kutscher und Wagen für Zwecke der Straßenpflege und Rehrichtabfuhr in Verwendung zu nehmen.

(P. Z. 7131, M. A. III, 2450.) Der Jahreszins für den Werkstättenraum im linken Hoftrakte des Hauses VI., Mollardgasse 32, im 4. Hofe, wird mit 180 K bestimmt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Sein** wird beschlossen:

(P. Z. 7184, M. A. XIX, 479.) Der Rekurs der Gutheil-Schoder, k. u. k. Hofopernsängerin in Wien, XIX., Blaasstraße 5, gegen den Zahlungsauftrag der k. k. Steueradministration für den XVIII. und XIX. Bezirk, Nr. 862906, betreffend die Vorschreibung von kommunalen Zuschlägen zur Besoldungssteuer für das Jahr 1916 wird aus den Gründen des Magistratsberichtes abgewiesen.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 7253, M. A. XI, 64091.) Der Magistrat wird ermächtigt, zur Verlassenschaft des am 29. Mai 1917 verstorbenen Josef Gerlinger namens der Gemeinde Wien, die Erbsenklärung mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventariums der Gerichte einzubringen.

(P. Z. 7130, M. A. III, 1022.) **St.-R. Poyer** referiert über das Anbot der Verlassenschaft nach Theresie Zehetner auf Verkauf eines Teiles der Liegenschaft Einl.-Z. 9 Unter-Baumgarten und Einl.-Z. 416 Breitensee im XIII. Bezirke und beantragt die Wahl eines stadträtlichen Verhandlungs-Komitees.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Gründel** wird beschlossen:

(P. Z. 7032, M. A. III, 2750.) Die Gemeinde Wien kauft von Leo Hannauer die Kat.-Parz. 1114/1, Einl.-Z. 455 im Katastralausmaße von 596.70 m<sup>2</sup>, die Kat.-Parz. 1114/2, Einl.-Z. 1335 im Katastralausmaße von 587.40 m<sup>2</sup>, die Kat.-Parz. 1114/3 und 1113/57, Einl.-Z. 1336, mit einem Katastralausmaße von 475 m<sup>2</sup>, die Kat.-Parz. 1114/4 und 1113/58, Einl.-Z. 1337, mit einem Katastralausmaße von 455.70 m<sup>2</sup> und schließlich die Kat.-Parz. 1114/5 und 1113/47, Einl.-Z. 1338 mit einem Katastralausmaße von 603.50 m<sup>2</sup>, sämtliche inliegend in der Katastralgemeinde Dornbach im XVII. Bezirke, somit ein Gesamtmaß von

2818·30 m<sup>2</sup> um den Einheitspreis von 220 K per Quadratlast, das ist 61 K 17 h per Quadratmeter, unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gründe werden verkauft, wie sie liegen und stehen, und der Gemeinde Wien vollkommen saß- und mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallasten auch lastenfrei übergeben, wobei der Verkäufer die Kosten der Lasten- und Saßfreistellung zu tragen hat.

2. Der Kaufschilling wird auf Grund des obigen Einheitspreises und des zur M. Abt. XIV, Z. 12201/13 (Stadtrats-Beschluß vom 13. August 1914, P. Z. 1194), genehmigten Abteilungsplanes für das ausgewiesene Katastralausmaß von 2818·30 m<sup>3</sup> berechnet und ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe der Gründe in den physischen Besitz bar zu bezahlen.

3. Der Verkäufer verpflichtet sich, die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung über Aufforderung binnen acht Tagen bei den Einl.-Z. 455, 1335, 1336, 1337 und 1338 anmerken zu lassen. Die Kosten der Anmerkung hat die Gemeinde Wien zu tragen.

4. Die mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, sowie die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen trägt die Gemeinde Wien. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Saas** wird beschlossen:

(P. Z. 7236, M. A. X, 5373.) Der städtische Arzt II. Klasse Dr. Friedrich Burger wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Arzt I. Klasse in der IX. Rangklasse mit dem Range vom 16. Mai 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7230, M. A. VII, 630.) Dem Ansuchen der Kanalräumungs-Unternehmer Karl und Johann Scheidl um Nachsicht eines Abzuges von den Verdiensthommen für die Monate April und Mai 1917 wegen unterbliebener Räumungsarbeiten in den Hauptkanälen im III. Bezirke wird ausnahmsweise aus Billigkeitsrücksichten Folge gegeben.

Der Firma ist zu bedeuten, sich in Zukunft streng an die Vertragsbestimmungen zu halten.

(P. Z. 7229, M. A. VI, 2114.) 1. Der Firma Guido Rütgers wird für die nach dem 1. Juli 1917 noch auszuführenden, mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 28. September 1916, P. Z. 9444, genehmigten Holzpflasterungsarbeiten auf den M o d e n a -gründen eine Gesamtaufzahlung von 145·97 Prozent auf die Einheitspreise des Kostenanschlages bewilligt und dem Vorbehalte eines entsprechenden Preiszuschlages im Falle einer Erhöhung der Preise für Beton- und Streusand nach Maßgabe des Ansuchens vom 23. Juni 1917 zugestimmt.

2. Das Anerbieten der I. I. priv. allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt, der Gemeinde einen Kostenbeitrag von 10.000 K unter der Bedingung zu zahlen, daß sämtliche nach dem bestehenden Übereinkommen von der Gemeinde Wien zu besorgenden Arbeiten, insofern deren Durchführung durch die bestehenden Garagegebäude nicht verhindert wird, bis 31. Oktober 1917 beendet werden, und daß von dem nach Artikel VII des Übereinkommens zinsfrei zur Verfügung zu stellenden Betrage nur ein

Höchstbetrag von 400.000 K in Anspruch genommen wird, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 7156, M. A. XI b, 15997.) 1. Die in der Aufnahmehrift vom 24. Jänner 1917 angeführten Arbeiten und Herstellungen im Bürgerverordnungs-Hause mit dem Kostenanfordernisse von 20.739 K 70 h werden genehmigt.

2. Die Arbeiten und Herstellungen sind durch die bestellten Unternehmer des Hauses ausführen zu lassen.

3. Die Durchführung der Arbeiten ist ständig zu überwachen und es wird dem mit dieser Aufsicht zu betrauenden Ober-Revidenten Richard Bauer für die Dauer der Arbeiten zu seinem jährlichen Entfernungsgebührenpauschale von 300 K ein tägliches Gehrgeld von 2 K bewilligt.

(P. Z. 7157, M. A. XII, 22046.) Dem Hausbesorger Josef Schubert und dem Hausdiener Franz Fürstinger, beide im Kaiserin Elisabeth-Kinderspitale in Bad Hall, wird bis auf weiteres eine monatliche Zulage von je 6 K bewilligt.

(P. Z. 7152, M. A. X, 4933.) Dem städtischen Ober-Tierarzt Dr. Heinrich Knöbl im XII. Bezirke wird für die Vertretung des eingerrückten Dr. Skorpil von Mitte November 1916 bis Mitte Mai 1917 eine Entschädigung von 1000 K bewilligt.

(P. Z. 7155, M. A. XVI, 56365.) 1. Die Lieferung von Verbandstoffen und Verbandmitteln (Gruppe 1) die in der offenen und geschlossenen Armenpflege zur Verwendung kommen, übernimmt mit 1. Juli 1917 die Verbandstoffstelle der Gemeinde Wien im Kaiserjubiläums-Spitale.

2. Die Beistellung der Bandagen und sonstigen Apparate zur Krankenpflege (Gruppe 2) wird ab 1. Juli 1917 dem bisherigen städtischen Kontrahenten Alois Anderle, VII., Mariahilferstraße 118, für die offene Armenpflege in den Bezirken I bis VII, X, XV und XVI, Dohnal & Komp., IX., Spitalgasse 21, für die offene Armenpflege in den Bezirken VIII, IX, XVII und XIX, und Leopold Liebhart, II., Taborstraße 28, für die offene Armenpflege in den Bezirken XI bis XIV, XX und XXI und für die geschlossene Armenpflege übertragen.

Die Lieferung hat zu den der Bandagistenvereinigung mit Stadtrats-Beschluß vom 22. Juni 1917, P. Z. 6310, ab 1. Juni 1917 bewilligten Preisen auf unbestimmte Zeit gegen eine sechs-wöchige beiderseitige Kündigung mit der Bedingung zu erfolgen, daß, falls als lieferbar bezeichnete Artikel des vorgelegten Verzeichnisses nicht beige stellt werden könnten, die Lieferung auf Kosten und Gefahr des betreffenden Kontrahenten erfolgen wird.

3. Die Beistellung der im Offerte vom 30. Juni 1917 enthaltenen Artikel der Gruppe 2 übernimmt unter den im Punkte 2 angeführten Bedingungen die Firma J. Odeiga, IX., Garnison-gasse 11, für die offene und geschlossene Armenpflege.

4. Die Lieferung von orthopädischen Apparaten und Prothesen (Gruppe 3) für die offene und geschlossene Armenpflege wird zu den im Punkte 2 gestellten Bedingungen der Firma Georg Schlicht, I., Schottenhof 3, übertragen.

(P. Z. 7254, M. A. XI, 33471.) Der Stadtrat bewilligt der Firma Sans & Pechka für die Lieferungen von Verbandstoffen und Verbandmitteln für die offene und geschlossene Armen-

pflege in der Zeit vom 1. April 1917 bis 30. Juni 1917 die in der vorgelegten Beilage angeführten Preise.

(P. Z. 7162, M. A. XVIII, 2646.) Der Stadtrat genehmigt, daß von der Wiener Dienstbotenkrankenkassa für die im St. Elisabethspitale im III. Bezirke verpflegten Dienstboten, deren Dienstgeber bei der Wiener Dienstbotenkrankenkassa versichert sind, vom 1. März 1917 an per Kopf und Verpflegstag 4 K 77 h als Verpflegungsgebühr bis auf weiteres vergütet werden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 7238, M. A. X, 5532.) Dem kais. Rat Josef Weinberger, XIX., Hochschulstraße 18, wird die Doppelgruft Gruppe XXVI, Nr. 4 im Döblinger Friedhofe ohne Gruftbelag um 2400 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(P. Z. 7147, M. A. X, 5725.) Das Ansuchen der Marie Sell, XIII., Siezinger Hauptstraße 124 b, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das Einzelgrab Gruppe II, Nr. 34 im Heiligenstädter Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 7237, M. A. X, 5230.) Dem Ober-Buchhalter Eduard Girzik, XVIII., Genzgasse 37, wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe XXIII, Reihe 2, Nr. 15 im Döblinger Friedhofe um 1200 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(P. Z. 7187, M. B. A. XIX, 772.) Von der Ergreifung der Berufung der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 2. Juli 1917, Z. Ia-853/2, womit dem Rekurse der Auguste Barbarini gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk vom 22. März 1917, Z. 340/1/17, betreffend Verweigerung der für den Standort, XIX., Krottenbachstraße 62, angestrebten Gast- und Schankgewerbe-Konzession teilweise Folge gegeben wurde, wird Umgang genommen.

(P. Z. 7193, St. G. W., 1727.) Der Witwe des am 1. Juli 1907 tödlich verunglückten Monteurs der Firma Felten & Guillaume Wenzel Chmelil, namens Antonia Chmelil, wird in gleicher Weise wie in den Vorjahren, und zwar diesmal für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis einschließlich 30. Juni 1918 die gnadenweise Erhöhung der ihr und ihren Kindern gebührenden 50prozentigen Unfallrente bis auf 75 Prozent des letzten Jahresverdienstes ihres verunglückten Gatten, d. i. der Betrag von 575 K als Gnadeagabe und ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung unter der Bedingung bewilligt, daß dieser Betrag wie bisher in gleichen monatlichen Teilbeträgen zur Auszahlung gelangt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7192, St. G. W., 2011.) Einem Inhaftanten der städtischen Elektrizitätswerke wird in Stattgebung seines Ansuchens vom 13. Juni 1917 ein unverzinslicher Gehaltsvorschuß von 500 K gegen dem bewilligt, daß die Rückzahlung desselben nach erfolgtem Dienstantritt des Genannten bei der Direktion in monatlichen Teilzahlungen von 15 K erfolgt.

(P. Z. 7191, St. G. W., 1999.) Der Stadtrat bewilligt auch für die Zeit vom 1. August 1917 bis 31. Juli 1918 unter den gleichen Bedingungen wie in den Vorjahren der Witwe des am 1. Juli 1913 verstorbenen pensionierten Maschinisten I. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Josef Bednarič, namens Anna Bednarič, eine in Monatsraten zahlbare Gnadeagabe von 800 K.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7194, St. G. W., 2210.) Der Stadtrat erteilt die Zustimmung, daß durch das Kommando des kriegsgewerblichen Gefangenenlagers in Brunn am Gebirge aus dem für den Lagerbetrieb bestehenden Anschluß der städtischen Elektrizitätswerke elektrische Energie an die Firma J. Diepold & Komp., Dachpappen- und Teerproduktfabrik in Brunn am Gebirge, abgegeben wird, wobei sich jedoch die städtischen Elektrizitätswerke bezüglich des der Firma zu verrechnenden Strompreises eine besondere Vereinbarung mit dem Lager-Kommando sowie weiteres das jeweilige Widerrufsrecht vorbehalten, falls über die derzeit noch ungeklärte Frage der Berechtigung zur Abgabe elektrischer Energie im Gemeindegebiete von Brunn am Gebirge zwischen den städtischen Elektrizitätswerken einerseits und der Gemeinde Brunn am Gebirge und der Mödlinger Gasfabrik andererseits ein Einvernehmen zustande kommen sollte, nach welchem der Fortbestand dieser Stromabgabe unzulässig wäre.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 7240, M. A. XIII, 715.) Dem Peter Hofer wird der Teilbetrag von 207 K aus den gegenwärtigen Zinsen der Josef und Anna Wasner'schen Stiftung verliehen.

(P. Z. 7159, M. A. XIII, 1572.) Der Antonia Manhart wird aus den Zinsen der Menschenfreund-Stiftung der Betrag von 100 verliehen.

(P. Z. 7127, M. A. III, 1190.) Die Instandsetzung des städtischen Zinshauses I., Kleeblattgasse 7, nach dem vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Kostenschätzungsanschlage im bedachten Betrage von 7417 K 27 h wird genehmigt.

Die Arbeiten sind von den städtischen Unternehmern, beziehungsweise die Kunststeinarbeiten von der Firma Spittler auszuführen.

(P. Z. 7188, M. B. A. I, 14654.) Der Amalia Korb, Kaffeehausbesitzerin, I., Tuchlauben 10, wird die Bewilligung, ihren Kaffeehauskiosk am Graben dem k. u. k. Kriegsministerium, Kriegsfürsorgeamt, bis 1. November 1917 überlassen zu dürfen, unter der Bedingung erteilt, daß der Platzzins wie bisher von Amalia Korb bezahlt wird.

Sollte der Kiosk auch über Winter in Benützung genommen werden, so wären mit Amalia Korb Verhandlungen wegen eines Zusatzplatzzinses zu pflegen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Spalowsky** wird einstimmig beschlossen:

Der Wiener Stadtrat bedauert die in einem Wiener Abendblatte vom 11. Juli 1917 mitgeteilten Äußerungen des Leiters des ungarischen Ernährungsamtes Baron Kürthy und weist die-

selben als eine Einmischung in österreichische, insbesondere Wiener Verhältnisse zurück.

Der Stadtrat erklärt, daß die bezeichneten Mängel der Organisation nur in der Aufbringung und Anlieferung der Lebensmittel gesucht werden können und daß die von der Gemeinde durchzuführende Verteilung eben unter dem Umfande leide, als die von staatlichen Behörden durchzuführende Aufbringung und Anlieferung ungenügend ist.

Soweit der Vorwurf sich demnach gegen die Gemeinde Wien richten sollte, müßte er als unzutreffend mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 7141, M. U. VI, 1963.) Der Bericht über das Ergebnis der Jahresabrechnung des landwirtschaftlichen Betriebes der Mauthausener Steinbrüche im Verwaltungsjahre 1915/16 wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 7142, M. U. VI, 1990.) Das Anbot der königl. Hoheit der Frau Prinzessin Marie Theresie v. Thurn und Tagis-Braganca auf Verkauf der Steinbrüche in Dornbach wird abgelehnt.

(P. Z. 7217, St. G. W., 5003.) Die Erweiterung der normalspurigen Gelseanlage im Gaswerke Leopoldau mit den Gesamtkosten von 62.870 K und die Übertragung der Unterbauarbeiten und Schwellenlieferung hiefür an die Feld- und Industriebahnwerke werden nach dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke genehmigt.

(P. Z. 7216, St. G. W., 4889.) Das Anbot der Unternehmung Leopold Wolf & Komp. vom 27. Juni 1917, betreffend die Übernahme der in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1917 für die städtischen Gaswerke zur Ausführung gelangenden Erd-, Baumeister- und Pflastererarbeiten, wird angenommen.

(P. Z. 6715, St. Str. B., 486.) Das Ansuchen der Dfferenten für die Bautischlerarbeiten im Bahnhofs Hernals um eine 10prozentige, beziehungsweise 7prozentige Aufzählung auf die Kostenanschlagspreise wird mit Rücksicht darauf, daß Fenster und Türen kleiner, als im Projekte vorgesehen, zur Ausführung gelangten, mit 5 Prozent unter Berücksichtigung des offerierten Nachlasses genehmigt, so daß die Bautischlerarbeiten des Eduard Deiger zu den Kostenanschlagspreisen, jenes des Adalbert Sikora mit 3 Prozent Nachlaß zur Verrechnung gelangen.

Die Mehrkosten per 5500 K sind aus den mit Gemeinderats-Beschluß vom 14. Juli 1911, Z. 11026, und 17. Juli 1912, Z. 11729, genehmigten Baukosten von 2.231.000 K zu bedecken.

(P. Z. 7214, St. Str. B., 2124.) Die Ausgestaltung der Zufahrtsgeleise der Hauptwerkstätte im XIII. Bezirke wird nach dem beiliegenden Plane und Kostenvoranschlage mit dem Betrage von 50.000 K genehmigt.

Hievon sind 29.000 K in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1917, P. Z. 5480, genehmigten Sachkredite und

im Hauptvoranschlage pro 1917/18, Ausgabe-Kubrit XIV I/II, 5, und der Rest von 21.000 im Erneuerungsfonds bedeckt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7213, St. Str. B., 114.) Die Lieferung der für den neuen Kohlenlagerplatz in der Vorgartenstraße im II. Bezirke erforderlichen Brückenwage zum Verwägen von Straßenbahnwagen und Fuhrwerken mit einer Wägefähigkeit von 20.000 kg wird an die Firma C. Schember & Söhne, A.-G. in Wien, Hggersdorf, auf Grund ihres Angebotes vom 2. Juli 1917, Nr. 6473/J, vergeben. Die Kosten von 16.900 K sind aus dem mit Stadtrats-Beschluß vom 22. Juni 1917, P. Z. 6481/17, für die Errichtung neuer Kohlenlagerplätze genehmigten Betrage von 645.000 K zu bedecken.

(P. Z. 7212, St. Str. B., 2561.) Die für den Winter 1917/18 benötigten 6000 Paar Tuchfäustlinge mit Lederbesatz werden aus alten Tuchmänteln, welche von der Straßenbahn-Direktion beizustellen sind, hergestellt und wird die Anfertigung einschließlich Beistellung des nötigen Leders der Genossenschaft der Handschuh- und Bandagenmacher in Wien zum Preise von 5 K 65 h für ein Paar übertragen.

Das Anbot der Firma August Gehring's Söhne, Wien XII., wird abgelehnt.

Die Gesamtkosten im Betrage von 33.900 K finden im Betriebsvoranschlage für 1917/18 ihre Bedeckung.

(P. Z. 6038, St. Str. B., 138.) Der Marie Chalupa, nach dem am 6. März 1917 tödlich durch einen Straßenbahnunfall verunglückten k. k. Postamtsdiener Johann Chalupa wird eine lebenslängliche Rente von monatlich 90 K ab dem Unfallstage zur gänzlichen Erfüllung aller derselben gegen die Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen im Sinne des § 1327 a. b. G.-B. — zustehenden Versorgungsansprüche ausbezahlt, wobei der Ersatz der aufgewendeten Leichenkosten durch die Straßenbahn-Direktion noch besonders zu regeln ist.

(P. Z. 7209, St. Str. B., 1430.) Dem Kondukteur der städtischen Straßenbahnen Johann R. v. Peskir wird auf Grund der bei ihm festgestellten, im Militärdienste erworbenen Untauglichkeit zum Gemeindedienste von dem der Beschlußfassung nächstfolgenden Monatsersten angefangen im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 19. November 1917, P. Z. 15187, bis zur gesetzlichen Neuregelung der Militärversorgung eine monatliche Pension von 71 K 70 h aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen unter der Voraussetzung gewährt, daß er auf die ihm gegen die Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter zustehenden Ansprüche zugunsten des Betriebes verzichtet.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7210, St. Str. B., 2045.) Der Bahn-Kommissär Dr. Rudolf Rauch und die Adjunkten Heinrich Riehn und Artur Szongott der städtischen Straßenbahnen werden mit 1. Juli 1917 im Wege der Zeitbeförderung befördert, und zwar:

Dr. Rudolf Rauch zum Vize-Inspektor mit den Bezügen der Gehaltsklasse III, Gehaltsstufe 3, das ist mit 3600 K Jahresgehalt und 1900 K jährliches Quartiergeld, Heinrich Riehn und Artur Szongott zu Revidenten mit den Bezügen der Gehalts-

Klasse IV, Gehaltsstufe 3, das ist mit 3000 K Jahresgehalt und 1500 K jährliches Quartiergeld.

Die höheren Gehalte sind den Genannten ab 1. Juli 1917, die höheren Quartiergelder ab 1. August 1917 anzuweisen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. B. 7208, St. Str. B., 1293.) Der Witwe nach dem am 11. April 1917 verunglückten Hilfsarbeiter der städtischen Straßenbahnen Karl Malota, Elise Malota, wird ab 1. Juli 1917 auf die Dauer von drei Jahren oder bis zum Eintritte günstigerer Erwerbverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung eine gnadenweise Witwenpension von monatlich 40 K 41 h und ihrem minderjährigen Kinde ein gnadenweiser Erziehungsbeitrag von 13 K 48 h, also insgesamt 53 K 89 h monatlich aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bewilligt.

Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr und ihrem Kinde gebührende Abfertigung in der Höhe der von dem Verstorbenen geleisteten Einzahlungen in die Pensionskassa samt Zinsen von insgesamt 195 K 60 h zu verzichten.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden.

(An den Gemeinderat.)

(P. B. 7207, St. Str. B., 1466.) Einem Expeditor der städtischen Straßenbahnen wird der erbetene Gehaltsvorschuß von 200 K zu dem noch ausstehenden Vorschußreste von 140 K samt Zinsen gegen Abstattung in Monatsraten von 13 K bewilligt.

Im Falle der Gewährung einer Remuneration an den Genannten ist die Hälfte derselben zur Tilgung des Vorschusses zu verwenden.

(P. B. 7211, St. Str. B., 2007.) Die nachstehend genannten von ihren zuständigen Militärbehörden als vermißt bezeichneten Angestellten der städtischen Straßenbahnen gelten als gefallen, und zwar:

Kondukteur Karl Klepac mit 26. Juli 1916,

Hilfsarbeiter Franz Spiller mit 3. Juli 1915.

Die den Genannten auf Grund der Dienstordnung oder des Gemeinderats-Beschlusses vom 29. Juli 1914, P. B. 11531, zustehenden Mobilisierungsgebühren sind mit Ende des Monats, in dem dieser Beschluß erfolgt, einzustellen und ihren Angehörigen vom ersten Tage des auf den Beschluß folgenden Monats an die ihnen sachungsmäßig oder auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. B. 15187, allenfalls zustehenden Versorgungsgenüsse anzuweisen.

(P. B. 7202, St. Str. B., 2286.) Der Stadtrat genehmigt, daß die Gültigkeit der mit Stadtrats-Beschluß vom 3. November 1916, P. B. 10230, für die Oberin und vier Ordensschwestern des Vereines vom Maria Josefinum im XXI. Bezirke bewilligten Streckenfreikarten auf die neu eröffnete Linie nach Leopoldau ausgedehnt wird.

(P. B. 7226, St. Str. B., 2354.) Die Ausfertigung einer Freikarte für den kriegsverwundeten Aushilfslaboranten Hans Eß zur Fahrt auf der Strecke zwischen seiner Wohnung und Dienststelle, mit der Gültigkeit an den Werktagen des Jahres 1917, wird genehmigt.

(P. B. 7204, St. Str. B., 2281.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung je einer Freikarte für die Schüler der Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder, XVI., Abelegasse 29, Karl Handl, Emmerich Becka, Josef Becka, Wilhelm Gall, Rudolf Kretschmer, Franz Matejka, Bruno Novak, Hubert Kammel, Karl Strejcek, Johann Wandawan und Johann Schefzik zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule, für den Erstgenannten gültig mit Begleitperson, sämtliche Freikarten gültig an den Werktagen des Schuljahres 1917/18.

(P. B. 7206, St. Str. B., 2330/Mt.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung von 40 Freikarten für die auf dem Ansuchen namhaft gemachten Böglinge der Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Schule, davon 16 Stück gültig mit je einer Begleitperson, sämtliche Freikarten gültig an den Werktagen des Schuljahres 1917/18.

(P. B. 7203, St. Str. B., 2355.) Die Ausfertigung von Freikarten für die im vorgelegten Verzeichnisse namentlich angeführten Kinder und Begleitpersonen des städtischen Kindergartens XVIII., Ferrogasse, wird mit der Gültigkeit nur an Werktagen in den Monaten Juli, August und September 1917 zur Fahrt auf der Strecke zwischen Kindergarten und Endstation Pögleinsdorf genehmigt, vorausgesetzt, daß die k. k. Regierung hierfür die Stempelfreiheit gemäß § 12, 3 Absatz, lit. c Fahrkartensteuergesetzes genehmigt.

(P. B. 7205, St. Str. B., 2322.) Die Ausfertigung je 1 Freikarte für die Böglinge der Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder XXI., Kuenburggasse 1, Josef Mizera, Franz Raizler und Friederike Petrich zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule, für die beiden Letztgenannten gültig mit je 1 Begleitperson, sämtliche Freikarten gültig an den Werktagen des Schuljahres 1917/18, wird genehmigt.

(P. B. 7201, St. Str. B., 2634.) Der Stadtrat genehmigt, daß das Kaiser-Huldigungsfest im Türkenschanzpark vom 9. bis 17. August 1917 in der üblichen Form gegen den Pauschal-lostenerfaß von 50 K für je 1000 Klebestreifen an den Fenstern der Straßenbahnwagen angekündigt wird.

(P. B. 7061, St. Str. B., 2614.) Die Verfügung des geschäftsführenden Herrn Vize-Bürgermeisters, betreffend die Ankündigung des Fußball-Länderwettkampfes Österreich-Ungarns in den Straßenbahnwagen, wird nachträglich genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. B. 7165, M. A. XIV, 2288.) Der Anna Alischer wird die politische Bewilligung erteilt, die Liegenschaft Einl.-B. 347 des Grundbuches Heßendorf im XII. Bezirke, Kat.-Parz. 465 und 466 nach Maßgabe der vorgelegten Pläne auf 4 Baustellen und 16 Baustellenteile abzutheilen.

Diese Abteilung stellt sich nach § 3, lit. a Wr. B.-O. als Parzellierung dar.

Die vom Magistrate gestellten Bedingungen sind einzuhalten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. B. 7290, M. A. II, 4015.) Der Fuhrwerksbetriebs-Rutscherwitwe Marie Kunze wird eine Abfertigung von 780 K zuerkannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. B. 7181, M. A. XV, 7312.) Über Ansuchen wird der I. I. Sektion I der technischen Abteilung der I. I. Post- und Telegraphen-Direktion Wien gegen jederzeit möglichen Widerspruch die Bewilligung erteilt, auf dem Dache des Schulhauses X., Randhartnergasse 17, einen für die Leitung eines Fernsprechers des Kuratoriums zur Auspeisung bedürftiger Kinder notwendigen Dachreiter anzubringen.

Bedungen wird:

1. Die Arbeiten auf dem Dache sind von dem städtischen Unternehmer für die laufenden Dachdeckerarbeiten im X. Bezirke auszuführen; vor Baubeginn ist mit der Stadtbaumeister-Abteilung für den X. Bezirk das Einvernehmen zu pflegen.

2. Der Gemeinde Wien dürfen keinerlei Kosten erwachsen; über Verlangen hat das Kuratorium auf eigene Kosten den früheren Zustand wieder herzustellen.

3. Das Kuratorium hat die Gemeinde Wien für etwaige Beschädigungen des Gebäudebestandes schadlos zu halten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. B. 7295, M. A. XV, 4323.) In teilweiser Abänderung des Beschlusses vom 22. Juni 1917, P. B. 6010, wird beschlossen, daß für die Wettbewerbsarbeiten bezüglich des Reliefs an der Brunnenanlage der Kronprinz Otto-Bürgerschule XX., Vorgartenstraße 4, Preise im Gesamtbetrage von 2000 K (ein erster zu 700 K, ein zweiter zu 600 K, ein dritter zu 400 K und ein vierter zu 300 K), welcher Betrag unter Einem genehmigt wird, zur Verleihung gelangen solle.

(P. B. 7291, M. A. II, 1058.) Der Straßenarbeiterswitwe Antonia Wania wird anstatt einer Abfertigung, und zwar gegen Verzicht auf dieselbe, eine Gnadengabe von jährlich 300 K bewilligt.  
(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. B. 7298, B. W. A., Stelle VI, 9155.) Die Übertragung des Pachtrechtes der Karoline Kofß an Teilen der Kat.-Parz 963/1 Grinzing, auf Heinrich Schmid wird unter den Bedingungen des bisherigen Bestandvertrages genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Scher** wird beschlossen:

(P. B. 7138, M. A. IV, 1948.) Die Anschaffung und der Einbau zweier Bosch-Licht- und Anlasseranlagen wird mit dem Kostenbetrage von 6600 K genehmigt.

Das diesbezügliche Anbot der Firma Österreichische Daimler-Motoren-Aktiengesellschaft in Wien vom 11. Mai 1917 wird angenommen.

(P. B. 7195, St. S., 595.) Der Stadtrat genehmigt der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens die Entlehnung der Ölgemälde von Tina Blaumann „Franz Josef-Kaserne“ und

„Praterbild“ für eine zwischen 1. und 30. September 1917 zu veranstaltende Gedächtnis-Ausstellung unter den üblichen Vorbehalten.

(P. B. 7196, St. S., 594.) Dem Privat-Dozenten Hans Tietze wird die Erlaubnis zur photographischen Aufnahme des Aquarelles „Hasenhaus“ im städtischen Museum erteilt.

(P. B. 7198, St. S., 577.) Der Stadtrat genehmigt das Ansuchen der Wiener Urania um Reproduktion der erbetenen fünf Stücke unter der Bedingung, daß die Lichtbilder nur für diesen Vortrag verwendet werden und im Vortrage erwähnt wird, daß die Bilder vom städtischen Museum entnommen sind.

Die nach dem Urheberrecht nötige Zustimmung der Maler hat die Wiener Urania sich zu verschaffen.

(P. B. 7140, M. A. IV, 1869.) Der Barzuschuß der Freiwilligen Feuerwehr Hernals zur Bestreitung des Lohnes des mit der Instandhaltung der Geräte und der Diensträume betrauten Dieners wird vom 1. Juli 1917 an auf 120 K monatlich erhöht.

(P. B. 7137, M. A. IV, 1563.) Die Barzuschüsse der freiwilligen Feuerwehren Speising und Pöchlendorfer für die Bestreitung der Kosten der Reinigung der Geräte und der Diensträume (Dienerlöhne) werden vom 1. Juni 1917 an auf je 40 K monatlich erhöht.

(P. B. 7135, M. A. IV, 1179.) Die im Kostenanschlage des Stadtbauamtes vom 9. Juni 1917 angeführten Instandsetzungsarbeiten im Dienstgebäude der Freiwilligen Feuerwehr Hengendorf, XII., Hengendorferstraße 126, werden mit dem Kostenbetrage von 6300 K genehmigt.

(P. B. 7197, M. A. XV, 5678.) Die Zuschrift des Vereines niederösterreichische Alttextumsfreunde „Roland“, nach welcher derselbe von der ihm erteilten Bewilligung zur Benützung von Räumen in der Schule VIII., Langedgasse 36, keinen Gebrauch macht, wird zur Kenntnis genommen.

(P. B. 7139, M. A. IV, 1760.) Die Anschaffung von rund 1600 m Druckschläuche für Feuerwehrzwecke wird mit dem Kostenbedürfnisse von 13.600 K genehmigt.

Das diesbezügliche Anbot der Firma Hirschl & Komp. vom 31. Mai 1917 wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. B. 7123, M. A. II, 5426.) Einem Kanzlisten wird das angeführte Darlehen aus dem Diurnistenunterstützungsfonds im Betrage von 400 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. B. 7293, M. A. II, 5532.) Einem Exekutionsamts-Direktions-Adjunkten wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 1000 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. August 1917 bewilligt.

(P. B. 7294, M. A. II, 5438.) Einem Kanzlei-Direktions-Adjunkten wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 800 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.



Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 7276, M. A. II, 5382.) Einem Konstriptionsamts-Kommissär wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 800 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 7277, M. A. II, 5962.) Einem Magistrats-Ober-Kommissär wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 900 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. August 1917 bewilligt.

Im Sinne des Magistrats-Antrages werden nachstehende Abfertigungen zuerkannt:

(P. Z. 7288, M. A. II, 2487) Der Depotaufsichterswitwe Lubmilla Rainzmayer 780 K;

(P. Z. 7289, M. A. II, 4495) der Straßenarbeiterwitwe Anna Weckerle 620 K 50 h und

(P. Z. 7122, M. A. II, 5201) der Straßenarbeiterwitwe Marie Scheibelhofer 1241 K.

(P. Z. 7278, M. A. II, 6111.) Einem Exekutionsamts-Ober-Offizial wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 750 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 7279, M. A. II, 5971.) Einem Amtsdienner wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 700 K gegen Rückzahlung in 30 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 268 K bewilligt.  
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7292, M. A. II, 5553.) Einem Exekutionsamts-Offizial wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 400 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

(P. Z. 7166, M. A. XV, 7053.) Die Gemeinde Wien erhebt gegen die Überweisung von je 50.000 K Subvention für die Jahre 1914/15, 1915/16 und 1916/17, zusammen also von 150.000 K, aus dem Wiener Fortbildungsschulfonds an die Lehrlings-Fürsorge-Kommission keine Einwendung.

(P. Z. 7244, M. A. XIX, 881.) Dem mit der Stellvertretung des Exekutionsamts-Direktors betrauten Direktions-Adjunkten Ferdinand Janaschek wird in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung der Titel „Exekutionsamts-Vize-Direktor“ und den Ober-Offizialen Robert Stanek, Adolf Fraundorfer, Anton Deinhart, Emanuel Teltcher, Ludwig Kasner, Johann Auerhahn, Moriz Buhl, Karl Weber, Richard Hönig, Richard Welfer, Theodor Lihá, Ferdinand Ledermann, Ludwig Steinböck, Moriz v. Barth-Sabarth in Würdigung ihrer erspriesslichen und hingebungsvollen Tätigkeit der Titel „Direktions-Adjunkt“ verliehen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7189, B. W. A. Stelle 1, 1416.) Dem Ober-Kontrollor Leopold Hortig und den Kontrolloren Rudolf Ruschel, Alois Kriz, Markus Pikel, Emanuel Rotter, Eduard Nawratil, Alfred Petri, Wilhelm Dworak, Friedrich Burg-

Karl Miltner, Karl Seidel, Ladislaus Gula, Felix Böschl, Ferdinand Huber, Eduard Scholz, Adolf Haas, Josef Windhör, Rudolf Piller, Rudolf Knauer, Heinrich Schmitz und Anton Moser des Konstriptionsamtes wird für ihre mehr als zweijährige anstrengende und sehr erspriessliche Tätigkeit bei der Gebarung mit den Lebensmittelkarten die vollste Anerkennung des Stadtrates ausgesprochen.

(P. Z. 7246, M. A. XXII, 1285.) I. Zu den Ausgabe-Rubriken:

IV 2a	wird ein erster Zuschußkredit von	6.700 K,
IV 6	" " " " " "	6.400 "
IV 12	" " " " " "	8.400 "
IV 15	" " " " " "	3.800 "
IV 21 g	" " " " " "	14.600 "
VII 2	" " " " " "	3.350 "

bewilligt.

II. Zur Ausgabe-Rubrik IV 3 wird ein erster Zuschußkredit im Betrage von 60.000 K, zur Ausgabe-Rubrik IV 5 a ein solcher im Betrage von 55.000 K und zur Ausgabe-Rubrik IV 18 f ein zweiter Zuschußkredit im Betrage von 45.000 K bewilligt.

(Punkt II an den Gemeinderat.)

(P. Z. 7221, St. G. W., 2358.) Einem Kanzleibeamten der städtischen Gaswerke wird ein Vorschuß von 400 K, rückzahlbar in vierteljährlichen Teilzahlungen à 50 K, bewilligt.

(P. Z. 7189, St. Lagerh., 22765.) Der Ankauf einer gebrauchten Holzbaracke für das Lagerhaus der Stadt Wien mit dem Gesamterfordernis von 6500 K, das aus den Betriebsmitteln des Lagerhauses zu decken ist, wird genehmigt.

(P. Z. 7220, St. G. W., 2210.) Dem Unterstützungsverein der Bediensteten der städtischen Gaswerke wird ein zinsfreies Darlehen von 1000 K auf die Dauer von zwei Jahren gewährt.

(P. Z. 7190, St. Lagerh., 23530.) Die Fortsetzung der Erweiterung der Kanzleiräume in der Maschinenhalle des Lagerhauses der Stadt Wien (Prateranlage) durch Aufbau eines Stockwerkes wird mit dem aus den Betriebsmitteln des Lagerhauses zu deckenden Erfordernisse von 19.500 K genehmigt.

(P. Z. 7142, M. A. XVI, 20112.) Die mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 15. März 1917, P. Z. 2744, bis 30. Juni 1917 bewilligte außerordentliche Amtsfrequenz im Konstriptionsamte wird unter den bisherigen Bestimmungen bis 30. September 1917 verlängert und die Weiterverwendung von 19 Hilfskräften bis 31. Dezember genehmigt.

Zugleich werden, die für diese Maßnahmen erforderlichen, in den Voranschlagsjahren der Ausgabe-Rubriken XI, IX und LII bedeckten Kosten im Gesamtbetrage von 29.624 K bewilligt.

(P. Z. 7124, M. A. III, 5558.) Einem Offizial der Zentralfriedhofsverwaltung wird ausnahmsweise ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 2600 K gegen Rückzahlung in 60 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes von 650 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Witwenpensionen zuerkannt:

(P. Z. 7284, M. A. II, 5422.) Der Werkhausoberaufseher's-witwe Marie Hofmann 1120 K jährlich;

(P. Z. 7280, M. A. II, 9195.) der Kanzlistenswitwe Eva Böll 1300 K jährlich;

(P. Z. 7281, M. A. II, 5670.) der Rechnungsratswitwe Paula Schug 1800 K jährlich;

(P. Z. 7287, M. A. II, 5447.) der Bauratswitwe Sidonie Sift 1800 K jährlich;

(P. Z. 7283, M. A. II, 5407.) der Magistratsratswitwe Marie Vogner 2400 K jährlich;

(P. Z. 7286, M. A. II, 5310.) der Konfektionsamts-Kommissärswitwe Therese Michel 1880 K jährlich;

(P. Z. 7282, M. A. II, 4401.) der Straßenarbeiter's-witwe Anna Rogl 443 K 84 h jährlich;

(P. Z. 7218, St. G. W., 1713.) der Spenglerswitwe Marie Heinisch 608 K 61 h jährlich;

(P. Z. 7224, St. G. W., 678.) der Heizer's-witwe Amalia Augusta 806 K 48 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 161 K 30 h jährlich für die beiden Kinder;

(P. Z. 7223, St. G. W., 893.) der Maschinisten's-witwe Karoline May 764 K 76 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 152 K 95 h jährlich für die drei Kinder.

(P. Z. 7243, M. A. XIX, 776.) Den provisorischen Akzessisten des Exekutionsamtes Georg Wihl, Josef Schlichter, Anton Resch und Robert Prinz wird die definitive Anstellung verliehen.

(P. Z. 7219, St. G. W., 2270.) Der Rechnungsbeamte Oskar Rupp der städtischen Gaswerke wird ad personam mit dem Range vom 1. Juli 1917 in die I. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 3600 K und dem Quartiergehalte von 1900 K befördert.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7249, M. D., 4742.) Der Magistrats-Konzeptpraktikant Dr. Harald Girtler Ritter v. Kleeborn wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Konzipisten in der X. Rangklasse mit dem Range vom 9. Juli 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7251, M. D., 5147.) Der Bau-Kommissär Moritz Reichart Edler v. Reithheim wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bau-Ober-Kommissär in der VIII. Rangklasse mit dem Range vom 30. Juni 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7235, M. A. IX, 4764.) Die provisorischen Marktgebühreneinheber Konrad Seidl, Johann Chromy und Emmerich Dibold werden zu definitiven Marktgebühreneinhebern II. Bezugsklasse mit dem Range vom Ernennungstage ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7250, M. D., 4287.) Der Kanzlei-Offizial Karl Firlinger wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangklasse mit dem Range vom 7. Juli 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7222, St. G. W., 2146.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Johann Bayer wird von Diensteswegen in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm unter Zugrundelegung einer 18jährigen Dienstzeit der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 56 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges per 1804 K 14 h, das ist von 1010 K 32 h jährlich bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7225, St. Str. B., 2137.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Heinrich Docekal wird über sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm unter Zugrundelegung einer 36jährigen Dienstzeit (18 Jahre bei der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ und 18 Jahre bei der Imperial Continental Gas-Association) der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 74 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges per 1804 K 14 h, das ist von 1335 K 6 h jährlich bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7038, M. D., 431.) Die städtischen Bau-Inpektoren Ing. Josef Emil Bistritschan, Ing. Josef Nuis und Johann Hafner werden im Wege der Stellenbeförderung zu Bauräten in den VI. Rangklasse ernannt.

Dem Bau-Inpektor Ing. Josef Bönisch wird der Titel eines städtischen Baurates verliehen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7039, M. D., 4751.) Die nachfolgenden Bediensteten werden unter der Voraussetzung, daß sie sich am Tage des Stadtrats-Beschlusses am Leben befinden, zu Amtsdienern II. Bezugsklasse ernannt:

1. Karl Schroll, Hausbesorger im städtischen Amtsgebäude des IX. Bezirkes.

2. Adolf Jessich, Maschinist I. Klasse.

3. Leopold Fritsch, Feuerwehrmann I. Klasse.

4. Wenzel Böhm, Maschinist I. Klasse.

5. Georg Fischer, Telegraphist I. Klasse.

6. Johann Marci, Maschinist II. Klasse.

7. Karl Vogt, Maschinist I. Klasse.

8. Karl Zangl, Telegraphist I. Klasse.

9. Josef Stasizyn, Maschinist I. Klasse.

10. Leopold Hochenegger, Telegraphist I. Klasse.

11. Karl Kraxer, Kutscher.

12. Josef Granzer, Böschmeister I. Klasse.

13. Josef Roblovsky, Böschmeister I. Klasse.

14. Franz Löffler, Feuerwehrmann I. Klasse.

15. Florian Pysal, Böschmeister I. Klasse.

16. Ignaz Scharnagl, Telegraphist I. Klasse.

17. Vinzenz Konecny, Heizer.

18. Josef Gold, Böschmeister I. Klasse.

19. Johann Egger, Oberfahrer I. Klasse.

20. Georg Kottensteiner, Oberfahrer II. Klasse.

21. Johann Praweß, Maschinist II. Klasse.

22. Johann Frühwirth, Böschmeister I. Klasse.

23. Franz Grosser, Maschinist I. Klasse.

24. Peter Greiner, Oberfahrer I. Klasse.

25. Franz Klar, Telegraphist I. Klasse.

26. Alois Schreiner, Telegraphist I. Klasse.

27. Karl Jung, Heizer.

28. Anton Pestl, Maschinist II. Klasse.

29. Alois Dimter, Telegraphist I. Klasse.
30. Matthias Stauber, Maschinist II. Klasse.
31. Franz Cerny, Oberfahrer II. Klasse.
32. Franz Kral, Heizer.
33. Adolf Heger, Telegraphist I. Klasse.
34. Adolf Motyka, Telegraphist I. Klasse.
35. Paul Walkner, Böschmeister I. Klasse.
36. Franz Hrebizel, Maschinist II. Klasse.
37. Hermann Gebhart, Böschmeister I. Klasse.
38. Josef Blazek, prov. Hausdiener.
39. Leopold Gruscher, Oberfahrer II. Klasse.
40. Franz Walzel, Hausaufseher im Amtshause des

## XV. Bezirks.

41. Franz Schildo, Heizer.
42. Anton Trampusch, Maschinist I. Klasse.
43. Heinrich Böck, Oberfahrer I. Klasse.
44. Emil Just, Heizer.
45. Anton Wimmer, Rohrleitungsaufsehergehilfe.
46. Rudolf Mühr, Heizer.
47. Franz Guber, Böschmeister I. Klasse.
48. Leopold Faltner, Oberfahrer I. Klasse.
49. Johann Schrenk, Böschmeister I. Klasse.
50. Karl Andorfer, Oberfahrer I. Klasse.
51. Leopold Ott, Maschinist I. Klasse.
52. Matthias Lang, Maschinist II. Klasse.
53. Ludwig Obzil, Steindrucker der lithographischen Presse.
54. Josef Babel, Heizer.
55. Heinrich Birnbaum, Böschmeister II. Klasse.
56. Johann Albert Schmid, Hausdiener des Bezirks-

## amtes XV.

57. Josef Urbanitsch, Maschinist I. Klasse.
58. Adolf Karrer, Hausdiener im Gemeindehause des

## III. Bezirks.

59. Johann Kaufner, Hausaufseher im Armenhause des

## XIX. Bezirks.

60. Rudolf Kressa, Heizer.
61. Ignaz Grabner, provisorischer Hausdiener.
62. Josef Kraus, Steindrucker der lithographischen Presse.
63. Johann Gurny, provisorischer Hausdiener.
64. Richard Prascher, provisorischer Hausdiener.
65. Heinrich Zahn, Maschinist.
66. Heinrich Wandler, Böschmeister I. Klasse.
67. Josef Tallafuß, Wäscher im Versorgungshause Lairz.
68. Josef Schiersbühl, Böschmeister I. Klasse.
69. Julius Nistler, Böschmeister I. Klasse.
70. Josef Dpfermann, Sanitätsdiener.
71. Otto Kratochwill, provisorischer Hausdiener.
72. Leopold Döbl, provisorischer Hausdiener.
73. Johann Nowak, Sanitätsdiener.
74. Karl Böhm, provisorischer Hausdiener.
75. Wilhelm Guschl, provisorischer Hausdiener.
76. Johann Böffler, Telegraphist I. Klasse.
77. Josef Dunkler, provisorischer Hausdiener.
78. Karl Tybl, provisorischer Hausdiener.
79. August Uller, provisorischer Hausdiener.
80. Heinrich Silberbauer, provisorischer Hausdiener.
81. Johann Riegler, provisorischer Hausdiener.
82. Franz Hadwich, provisorischer Hausdiener.

83. Johann Sindemann, Sanitätsdiener.
84. Josef Krames, provisorischer Hausdiener.
85. Leopold Tely, Badediener.
86. Karl Hohenecker, Telegraphist I. Klasse.
87. August Hanke, provisorischer Hausdiener und Haus-

aufseher im Rathause.  
2. Den über 40 Jahre alten ernannten Bediensteten wird die Altersnachricht und jenen, die die vorgeschriebene Aufnahmsprüfung noch nicht abgelegt haben, die Prüfungsnachricht erteilt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 7025, St. L. B., 397.) Die Abschreibung der Leichenkosten nach dem am 2. Juni 1917 verstorbenen Aufnahmsbeamten Adolf Malez, nach dem am 11. Juni 1917 verstorbenen Hilfsbeamten des Aufnahmsdienstes Robert Reichert und nach dem am 12. Juni 1917 verstorbenen Aufnahmsbeamten Adolf Sural im Betrage von 393 K 32 h, beziehungsweise 218 K 56 h, beziehungsweise 319 K 87 h wird genehmigt.

(P. Z. 7200, St. Strlw. Unt., 508.) Der Schaffnerwitwe nach Hermann Riffka wird eine Pension in der Höhe von 400 K pro Jahr ab 1. Juli 1917 zuerkannt mit der Bestimmung, daß dieser Versorgungsgenuß im Falle der Wiederverhehlung eingestellt wird.  
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7197, St. Brauh., 538.) Der Witwe des am 6. Juni 1917 im Felde gefallenen Niederlagenlutschers Andreas Pechtl wird gemäß § 14 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten des Brauhauses der Stadt Wien eine Abfertigung in der Höhe des halben Jahresbezuges des Gatten im Betrage von 832 K, ferner ein Beerdigungskostenbeitrag von 60 K zuerkannt.

Die Rückerstattung des seit dem Todestage des Verstorbenen bezogenen halben Lohnes im Betrage von 49 K 68 h wird nachgesehen.  
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7199, St. Stellw. Unt., 509.) Der Schaffnerwitwe Therese Kohn wird eine Pension in der Höhe von 400 K pro Jahr ab 1. Juli 1917 zuerkannt mit der Bestimmung, daß dieser Versorgungsgenuß im Falle der Wiederverhehlung eingestellt wird.  
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7126, M. A. III, 1113.) Vize-Bürgermeister Rain referiert über das Anbot des Dr. Karl Friedinger auf Verkauf des Hauses VIII., Langegasse 23, und beantragt die Wahl eines stadtträtlichen Verhandlungskomitees.  
(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 7285, M. A. II, 5060.) Der Ober-Arztenswitwe Marie Theler wird gemäß dem Magistrats-Antrage eine Witwenpension von jährlich 1300 K zuerkannt.  
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zahka** wird beschlossen:

(P. Z. 4588, M. A. III, 1671.) Die Gemeinde Wien erwirbt von dem Benediktinerstifte Schotten in Wien vorbehaltlich der staats- und kirchenbehördlichen Genehmigung die Kat.-Parz. 418, 419, 1417/2 und 420/1, inliegend im Grundbuche Ottakring unter Einl.-Z. 383, mit einem Katastralausmaße von 29.356 m<sup>2</sup>, davon zirka 9000 m<sup>2</sup> für Friedhofszwecke, ferner die im baulichen Plane Dir.-Z. 2651/14 mit den Buchstaben a b c d e (a) umschriebene Grundfläche im Ausmaße von angenähert 24.033 m<sup>2</sup>, bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 366, 367, 368; 369, 363/1, 383/2 und 364/1, inliegend im Grundbuche Ottakring unter den Einl.-Z. 386, beziehungsweise 422, 75 und 3456, endlich die Kat.-Parz. 39/1, 39/2 und 38, inliegend im selben Grundbuche unter Einl.-Z. 378 im Katastralausmaße von 110.514 m<sup>2</sup> um den Pauschalpreis von 1.370.000 K unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen. (An den Gemeinderat.)

(Schluß der Sitzung.)

## Bezirksvertretungen

(VIII. Gemeindebezirk, Josefstadt.)

### Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Josefstadt vom **25. April 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Johann Bergauer.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt **Alexander Brinke.**

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlußfähigkeit die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift über die letzte öffentliche Sitzung vom 10. Jänner 1917 wird verlesen und genehmigt.

### Einlauf.

Schreiben der Bezirksvertretung des IV. Gemeindebezirkes Wieden vom 20. März 1917, Z. 414, womit der dortige Beschluß vom 20. April 1917, betreffend die Durchführung der von der Regierung zur Hilfeleistung für die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung durch Beschaffung billiger Nahrungsmittel geplanten Aktion, behufs gleichartiger Beschlußfassung zur Kenntnis gebracht wird.

Nach kurzer Wechselrede, an welcher sich **B.-R. Sedlak** und **B.-R. St. Hieröskl** beteiligen, wird einhellig beschlossen diesem Antrage beizutreten.

Schreiben der Fürsorge-Zentralstelle, womit der namentlich an die wohlhabendere Bevölkerung gerichtete Appell, den Verbrauch an Leder und Schuhen auf das kleinste und nur unbedingt notwendige Ausmaß einzuschränken, zur Kenntnis gebracht und ersucht wird, der weitesten Verbreitung und Durchführung dieses Aufrufes die vollste Unterstützung und Mithilfe angedeihen zu lassen.

Zur Kenntnis.

### Mitteilungen.

Der **Vorsitzende** berichtet sodann über das Ergebnis der auch in diesem Jahre zugunsten der im Bezirke bestehenden Charitativen Institute an Stelle des sonst üblich gewesenen Bürgerballes eingeleiteten Aktion und teilt mit, daß die Gesamteinnahmen 3900 K betragen, so daß nach Abzug der für Porto, Drucksorten u. dgl. erwachsenen Ausgaben im Betrage von 590 K 56 h, ein Reinertrag von 3309 K 44 h erzielt wurde, mithin um 22 K 48 h mehr als im Vorjahre.

**B.-R. Bergauer** spricht der Bevölkerung des Bezirkes für die neuerdings bewiesene Opferfreudigkeit, welche um so höher zu bewerten sei, als wir im dritten Kriegsjahre ständen, und die Lebensverhältnisse angesichts der übermäßigen Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel für die breitesten Bevölkerungsschichten bereits äußerst schwierig geworden seien, seinen Dank aus, stellt den Antrag, die Verteilung des vorgenannten Betrages in der gleichen Weise wie im Vorjahre vorzunehmen und den nach Auszahlung der Subventionen erübrigenden Rest von 1109 K 44 h, sowie die noch etwa einfließenden Beträge der Spendenkassa des VIII. Bezirkes zuzuweisen.

**Bedner** äußert schließlich den Wunsch, zur Überprüfung der Geldgebarung ein Komitee zu wählen.

Der vorgelegte Bericht wird unter lebhaftem Beifalle zur Kenntnis genommen; die gestellten Anträge werden einstimmig genehmigt und in das Überprüfungs-Komitee die **B.-R. Amon, Hertl** und **Kapfinger** durch Zuzuf gewählt.

Der **Vorsitzende** bringt weiters unter Bezug auf seine bereits in der Sitzung vom 25. Oktober 1916 gemachte Mitteilung zur Kenntnis, daß er sich infolge unüberwindlicher Schwierigkeiten zu seinem größten Bedauern genötigt sehen wird, in zwei Monaten, also genau nach einem Bestande von zwei Jahren, das Rekonvalenszentenheim am Bennoplatz aufzulassen, und spricht aus diesem Anlasse der gesamten Bevölkerung des Bezirkes, insbesondere aber jenen Personen, welche sich um die Gründung und bisherige Erhaltung des Heimes in hingebungsvollster Weise bemüht haben, namentlich der Gattin des Kollegen **Heim**, Frau **Anna Heim**, welcher während dieser ganzen Zeit die wirtschaftlichen Angelegenheiten anvertraut und damit eine schwere Last aufgebürdet war, der Frau **Bize-Bürgermeister Leopoldine Hierhammer** für die überaus zahlreichen, dem Heime zugewendeten Spenden, dem Herrn **Johann Reinhart**, bürgl. Fleischselchermeister, für die unentgeltlich zur Verfügung gestellten Lebensmittel und dem Herrn **Franz Brückner**, Administrator des Hauses VIII., Bennoplatz, für die kostenlose Überlassung der Lokalitäten seinen besten Dank aus.

Schließlich gedenkt der **Vorsitzende** in Worten der wärmsten Anerkennung der vom **St.-R. Hans Arnold Scherer** in so verdienstvoller Weise eingeleiteten und durchgeführten Aktion der Verteilung von Würsten an arme Schulkinder und dankt im eigenen Namen sowie namens der Bezirksvertretung dem genannten Funktionär und dessen Gattin und der Schul-Direktorin Frau **Gabriele Walter**, welche Damen sich bei der Wurstverteilung in anerkanntester Weise beteiligten.

### Anträge.

**B.-R. Appel** beantragt, mit Rücksicht auf das Herannahen der Obstzeit, da durch das weggeworfene Obst einerseits die Straßen =

Körper beschmutzt werden, andererseits auch bei dem Umstande, daß Passanten beim Betreten von Obstüberresten häufig ausgleiten und stürzen, die körperliche Sicherheit von Personen in größerem oder geringerem Grade gefährdet wird, an den Magistrat mit dem Ersuchen heranzutreten, die von ihm erlassene Kundmachung vom 30. April 1914, M. Abt. IV, 87/14, betreffend das Verbot der Verunreinigung der Straßen oder Gehwege durch Wegwerfen von Obstschalen oder Obstresten, zu erneuern und durch ausgiebige Plakatierung der Bevölkerung in Erinnerung zu bringen, sowie die k. k. Polizei-Direktion Wien zu ersuchen, die Wachorgane anweisen zu wollen, Dawiderhandelnde unnachsichtig zur Anzeige zu bringen und der Bestrafung zuzuführen.

Im Anschlusse an diese Anregung wird von **B.-R. Angerer** die neuerliche Veröffentlichung der Magistrats Kundmachung vom 20. Jänner 1903, M. Abt. IV, 46296/01, betreffend das Verbot des Ausstaubens von Abwischtüchern, Kleidern, Wäsche zc. aus den Fenstern auf die Straße (Statthalterei-Berordnung vom 12. Mai 1903, B. 45795, L.-G.-Bl. Nr. 36) sowie des mit derselben Kundmachung erlassenen Verbotes, aus den Häusern Kehricht, Schutt oder was immer für Abfallstoffe oder Unrat auf die Gasse zu lehren oder zu werfen, in Antrag gebracht.

Ein stimmig angenommen.

**B.-R. Germ** weist auf den schon lange sich geltend machenden Mangel eines Einheitsgewichtes von  $\frac{1}{8}$  kg hin. Die Einführung dieses wäre nicht nur zum Vorteile der Kunden, sondern ganz besonders im Interesse des realen Kaufmannstandes gelegen. Es werde oft Klage darüber geführt, daß seitens des Verkäufers der Kunde anstatt der dem Gewichte von  $\frac{1}{8}$  kg entsprechenden  $12\frac{1}{2}$  dkg nur 12 dkg zugewogen werden. Er wolle hier nicht untersuchen, ob diese Behauptung mit Recht oder Unrecht aufgestellt werde, immerhin sei es aber möglich, daß der Verkäufer — sei es wegen Zeitmangels oder weil er das  $\frac{1}{2}$  dkg-Gewicht, welches wegen seiner Kleinheit ja leicht verworfen werden könne, nicht gleich finde — nur 12 dkg gut wiege. Um nun einerseits Reibereien zwischen Kaufmann und Kunde zu vermeiden, andererseits eine schnellere Bedienung zu erzielen und da — wie schon eingangs erwähnt — die anständige Kaufmannschaft größten Wert darauf lege, nicht ungerechtfertigten Angriffen ausgesetzt zu sein, stelle er den Antrag:

1. An den Magistrat das Ersuchen zu richten, kompetenten Ortes dahin zu wirken, daß baldigst ein Einheitsgewicht von  $\frac{1}{8}$  kg, und zwar entsprechend der gegenwärtigen Zeit, aus Eisen im Gesezwege eingeführt werde, und

2. diesen Antrag nach erfolgter Annahme sämtlichen Bezirksvertretungen zwecks gleichartiger Beschlußfassung zur Kenntnis zu bringen.

Ein stimmig angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## Allgemeine Nachrichten.

### Kohlenverkauf im Juni 1917.

Der Absatz an Braunkohle gestaltete sich im Monate Juni 1917 wie folgt:

### Kleinverkauf:

	Verkauf von Braunkohle in Meterzentnern			
	1917	1917	1916	1916
	Juni	Mai	Juni	Mai
Westbahnhof . .	20.515·88	21.295·38	9.527·19	9.912·93
Magleinsdorf . .	24.971·13	21.666·43	5.855·78	5.828·56
Engerthstraße . .	7.921·50	6.305·—	1.439·67	1.977·45
Nordwestbahnhof	8.941·50	9.899·63	2.536·88	2.740·64
Ottakring . . .	18.915·88	23.550·88	2.964·06	2.847·84
Aspangbahnhof . .	13.538·—	12.091·13	—	—
Michelbeuern . .	14.228·05	13.523·75	—	—
Floridsdorf . . .	7.733·50	—	—	—
Zusammen	116.765·44	108.332·20	22.323·58	23.307·42

### Fuhrenweiser Verkauf:

	Verkauf von Braunkohle in Meterzentnern			
	1917	1917	1916	1916
	Juni	Mai	Juni	Mai
Westbahnhof . .	56.783·10	77.022·50	4.419·45	3.997·30
Magleinsdorf . .	33.566·80	44.022·25	3.954·—	5.625·40
Engerthstraße . .	16.735·20	6.046·10	374·80	486·70
Nordwestbahnhof	2.287·60	444·40	—	—
Ottakring . . .	34.609·80	27.602·80	948·80	540·80
Aspangbahnhof . .	—	—	—	—
Michelbeuern . .	564·50	—	—	—
Floridsdorf . . .	—	—	—	—
Zusammen	144.547·—	155.138·05	9.697·05	10.650·20

### Gesamtverkauf:

	Verkauf von Braunkohle in Meterzentnern			
	1917	1917	1916	1916
	Juni	Mai	Juni	Mai
Westbahnhof . .	77.298·98	98.317·88	13.946·64	13.910·23
Magleinsdorf . .	58.537·93	65.688·68	9.809·78	11.453·96
Engerthstraße . .	24.656·70	12.351·10	1.814·47	2.464·15
Nordwestbahnhof	11.229·10	10.344·03	2.536·88	2.740·64
Ottakring . . .	53.525·68	51.153·68	3.912·86	3.388·64
Aspangbahnhof . .	13.538·—	12.091·13	—	—
Michelbeuern . .	14.792·55	13.523·75	—	—
Floridsdorf . . .	7.733·50	—	—	—
Zusammen	261.312·44	263.470·25	32.020·63	33.957·62

### Anzahl der Parteien:

	1917	1917	1916	1916
	Juni	Mai	Juni	Mai
	Westbahnhof . .	92.049	98.585	48.084
Magleinsdorf . .	116.155	146.419	24.127	25.408
Engerthstraße . .	23.473	19.363	7.183	9.730
Nordwestbahnhof	46.011	42.906	12.580	13.795
Ottakring . . . .	85.667	99.292	13.988	15.054
Aspangbahnhof . .	105.327	94.629	—	—
Michelbeuern . .	65.624	58.689	—	—
Floridsdorf . . .	37.352	—	—	—
Zusammen	571.658	559.883	106.022	114.199
Pro Tag . . . .	23.819	22.395	4.609	4.229

Wenn auch ein Vergleich mit Vormonaten nur ganz im allgemeinen möglich ist, da der Absatz bei mangelnder Zufuhr wiederholt beschränkt werden mußte (Herabsetzung der Verkaufsmenge auf 25 oder  $12\frac{1}{2}$  kg beim Kleinverkauf, Einstellung oder

Beschränkung des fuhrerweisen Verkaufes oder des Verkaufes in Handwagen), so dürfte doch nachfolgende Gegenüberstellung nicht ganz ohne Interesse sein:

	Mengen in Meterzentnern			
	1917 Jänner	1917 Februar	1917 Mai	1917 Juni
Kleinverkauf . . .	87.000	131.000	108.000	117.000
Gesamtverkauf . . .	194.000	163.000	263.000	261.000
<hr/>				
	1917	1917	1917	1917
	Jänner	Februar	Mai	Juni
Parteienanzahl . . .	395.000	643.000	560.000	572.000
Täglicher Durchschnitt d. Parteien	16.000	26.000	22.000	24.000

Der Kleinverkauf an Steinkohle betrug auf dem Kohlenlagerplätze Altmayergasse 10.154 q mit 71.211 Parteien, auf dem Kohlenlagerplätze Floridsdorf (bis 5. Juni) 1316 q mit 10.126 Parteien.

### Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich

#### DLXXXIX. Spendenansweis.

31401. Firma Arnold Seidl . . .	25 K — h	
31402. Arbeitspersonal der Firma Arnold Seidl . . .	25 " — "	50 K — h
31403. Bezirks-Hilfskomitee XIII, Sammlungsergebnis einschließlich des Erträgnisses einer am 12. Mai 1917 abgehaltenen Wohltätigkeitskonzert-Akademie . . .		500 " — "
31404. Magistratisches Bezirksamt VI: Freiwillige Gehaltsabzüge von Beamten . . .		10 " — "
Monatsbeiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
31405. Nini Bermann . . .	6 K — h	
31406. Karl Breuer . . .	12 " — "	
31407. Grete Deutsch . . .	12 " — "	
31408. Berta Giles . . .	10 " — "	
31409. Pauline Giesel . . .	6 " — "	
31410. Rud. Stumboll für Juli und August . . .	12 " — "	58 " — "
31411. Österr. Siemens-Schuckert-Werke; freiwillige Gehalts- und Lohnabzüge der Bediensteten . . .		2.007 " 69 "
Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:		
31412. Berta Clauser . . .	30 K — h	
31413. Dr. Anton Felsenreich für Juli, August und September . . .	30 " — "	
31414. H. Fleischer . . .	6 " — "	66 " — "
31415. Ungenannt sein wollende Dame für Arme des XVII. Bezirkes . . .		2.000 " — "

#### Monatsbeiträge für Auspeisungszwecke:

31416. Wilhelm Aldor . . .	12 K — h	
31417. Melanie Eisler . . .	6 " — "	
31418. Dr. Oskar Hein . . .	6 " — "	24 K — h
31419. Max Mayer sen. . . . .		30 " — "
31420. Verlassenschaft August Lohnstein, die Widmung „für öffentliche Auspeisung“ (M. Abt. XI, 51995/17) . . . . .		10.000 " — "
31421. Dr. Hermann Höfinger, Hof- und Gerichtsadvokat . . . . .		246 " 96 "
1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:		
31422. Volksschule f. Knaben und Mädchen XII., Bischoffgasse 10 . . .	30 K 70 h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . .		
	7 " 67 "	23 " 03 "

#### Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

31423. Anna Eder . . . . .	18 K — h	
31424. Helene Friedinger . . . . .	12 " — "	
31425. Baronin Lilienau . . . . .	30 " — "	60 " — "
31426. Julius Schneider . . . . .		100 " — "

#### Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

31427. Dr. Alois Botstiber . . . . .	6 K — h	
31428. Dr. v. Sonnenthal . . . . .	120 " — "	126 " — "

#### Präsidialbureau der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns, und zwar:

31429. a) Spende der Beamten der Post- u. Telegraphen-Direktion f. Österreich unter der Enns, Wien . . . . .	100 K — h	
31430. b) Spende einer größeren Anzahl von Postämtern dieses Direktionsbezirkes . . . . .	300 " — "	400 " — "

#### 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen Wiens, und zwar:

31431. Volksschule f. Mädchen VIII., Albertplatz 7 . . .	20 K — h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . .		
	5 " — "	15 " — h

#### Monatliche Beiträge für Auspeisungszwecke, und zwar:

31432. Dr. Josef Breuer . . . . .	60 K — h	
31433. Dr. Eduard Deutsch . . . . .	6 " — "	
31434. Dr. Johann Sobelsohn . . . . .	6 " — "	72 " — "

Monatliche Beiträge für Aus-  
speisungszwecke, und zwar:

31435. Hofrat Chalaupla v. Sternwall . . . . .	6 K — h	
31436. Dr. Aug. Heymann . . . . .	30 " — "	
31437. Frau v. Hempel . . . . .	6 " — "	
31438. Baronin Marie Rinal- dini . . . . .	20 " — "	
31439. Paul v. Schiff-Suvero . . . . .	606 " — "	
31440. Luise Thum . . . . .	10 " — "	
31441. Berta Urban . . . . .	30 " — "	708 K — h

31442. Superintendent Dr. Otto Schack durch Bezirksvorsteher Innere Stadt . . . . .		120 " — "
--	--	-----------

31443. K. k. Post- und Tele- graphen-Direktion für Österreich unter der Enns, Spende der Beamten der Direktion . . . . .	100 K — h	
--	-----------	--

31444. Spende einer größeren Anzahl von Postämtern dieses Direktions- bezirktes . . . . .	300 " — "	400 " — "
--	-----------	-----------

Monatliche Beiträge für Aus-  
speisungszwecke, und zwar:

31445. Alice Steiner . . . . .	7 K 50 h	
31446. Brüder Weber . . . . .	6 " — "	13 " 50 "

Monatliche Beiträge für Aus-  
speisungszwecke, und zwar:

31447. Wiener Bau-Gesell- schaft . . . . .	200 K — h	
31448. Karl Mendl . . . . .	6 " — "	
31449. Georg Reimers . . . . .	12 " — "	
31450. Elsa Wettendorf . . . . .	6 " — "	224 " — "

31451. Arbeiterschaft der k. k. Tabakfabrik Ottakring . . . . .		154 " 80 "
--	--	------------

31452. K. k. Post- und Telegraphen-Direktion Wien . . . . .		33 " 40 "
--	--	-----------

31453. S. Thausing, Monatsbeitrag für Aus- speisungszwecke . . . . .		20 " — "
---	--	----------

31454. M. Schönbach & G. Leipert, Monats- beitrag für Auspeisungszwecke . . . . .		6 " — "
--	--	---------

Monatliche Beiträge für Aus-  
speisungszwecke, und zwar:

31455. A. Haslinger, geb. Pratohevera . . . . .	6 K — h	
31456. Kahn-Gut & Komp. . . . .	6 " — "	12 " — "

Frauenarbeits-Komitee I. Be-  
zirk; Freitischablösungen, und  
zwar:

31457. Erz-Landgraf Fürsten- berg . . . . .	96 K — h	
31458. Landgräfin Theresie Fürstenberg . . . . .	12 " — "	
31459. Landgräfin Gabriele Fürstenberg . . . . .	12 " — "	
31460. Gräfin Emma Daun . . . . .	12 " — "	

31461. Marie Herkun . . . . .	12 K — h	
31462. Marianne Stöckler . . . . .	24 " — "	
31463. Baronin Lotte Chiari- Zantke . . . . .	48 " — "	
31464. Baronin Marie Chiari . . . . .	24 " — "	
31465. Louise Großmann . . . . .	24 " — "	
31466. Amelie Dofert . . . . .	24 " — "	288 K — h

Frauen-Arbeits-Komitee III. Be-  
zirk, Freitischablösungen für  
Juni, und zwar:

31467. Magda Grassmahr . . . . .	12 K — h	
31468. Herr Petrovits . . . . .	6 " — "	
31469. Direktor Paßau . . . . .	20 " — "	
31470. Emilie Brück . . . . .	10 " — "	
31471. Herr Langer . . . . .	12 " — "	
31472. Erz. v. Kritek . . . . .	16 " — "	
31473. Erz. v. Vittrow . . . . .	6 " — "	
31474. Frau v. Goldberger . . . . .	24 " — "	
31475. Frau Felgel . . . . .	12 " — "	
31476. Editha Mautner v. Markhof . . . . .	24 " — "	
31477. Frau Moser . . . . .	18 " — "	
31478. Frau Dr. Zweibrück . . . . .	6 " — "	
31479. Frau Della Grazie . . . . .	6 " — "	
31480. Fr. Prof. Jäger . . . . .	18 " — "	
31481. Frißi Geist . . . . .	6 " — "	
31482. Herr Neumann . . . . .	6 " — "	
31483. Johanna Greiner . . . . .	6 " — "	
31484. Frau Dr. Berlißer . . . . .	6 " — "	214 " — "

31485. Angestellte der Medikamenten-Eigenregie, Nachtrag für Juni . . . . .		7 " 32 "
--	--	----------

31486. Lehrkörper der Volksschule f. Mädchen VII., Neustiftgasse 100 . . . . .		26 " 40 "
---	--	-----------

Monatsbeiträge für Auspeise-  
zwecke, und zwar:

31487. Sidonie Hoffmann . . . . .	6 K — h	
31488. Max Kruger (Juni, Juli) . . . . .	12 " — "	
31489. Otto Reißl (Juli bis September) . . . . .	36 " — "	54 " — "

31490. Erzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner für Auspeisungszwecke pro Juli 1917 . . . . .		120 " — "
---	--	-----------

31491. Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer für Auspeisungszwecke pro Juli 1917 . . . . .		60 " — "
--	--	----------

31492. Vize-Bürgermeister Franz Hoß für Auspeisungszwecke pro Juli 1917 . . . . .		60 " — "
--	--	----------

31493. Vize-Bürgermeister Josef Rain für Auspeisungszwecke pro Juli 1917 . . . . .		60 " — "
---	--	----------

31494. Beamte des Präsidialbureaus, freiw. Gehaltsabzüge für Juli 1917 . . . . .		21 " 80 "
---	--	-----------

31495. 1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Angestellten des Kaiserjubiläums- Spitales der Stadt Wien . . . . .		45 " 50 "
--	--	-----------

Monatliche Beiträge für Aus-  
speisungszwecke, und zwar:

31496. Adele Gaber . . . . .	6 K — h	
31497. Dr. Hans Gaber . . . . .	6 " — "	

31498. Adele Leinkauf . . . . .	10 K — h	
31499. Josefina v. Lenz . . . . .	6 " — "	
31500. Alfred Neu . . . . .	60 " — "	
31501. Karl Pollak (Suli, August) . . . . .	20 " — "	108 K — h
31502. Bezirksvorstehung XV, Sammlung Wig- mann . . . . .	96 " — "	
31503. Elise Topf . . . . .	12 " — "	108 " — "
31504. Frauen-Hilfsaktion des XX. Bezirkes, Spendenabfuhr . . . . .		200 " — "
Bezirks-Komitee XVIII., Freitisch- ablösungen, und zwar:		
31505. Bauer v. Bargher . . . . .	6 K — h	
31506. Eduard Bauer . . . . .	6 " — "	
31507. Bernreuthner . . . . .	6 " — "	
31508. Marie Brenta . . . . .	6 " — "	
31509. Hofrat Büringer . . . . .	6 " — "	
31510. Hofrat Briha . . . . .	6 " — "	
31511. Frau Hofrat Bacher . . . . .	6 " — "	
31512. Frau Drucker . . . . .	6 " — "	
31513. Frau Danielowsky . . . . .	6 " — "	
31514. Frau Elfinger . . . . .	6 " — "	
31515. Franz Frischauf . . . . .	30 " — "	
31516. Friederike Gerr . . . . .	6 " — "	
31517. Magda Gailer . . . . .	6 " — "	
31518. Hermine Herz . . . . .	6 " — "	
31519. Agnes Hilbert . . . . .	12 " — "	
31520. Regine Heller . . . . .	6 " — "	
31521. Eleonore Kalkstein . . . . .	6 " — "	
31522. Nathalie Knoth . . . . .	6 " — "	
31523. Bruno Koffler . . . . .	6 " — "	
31524. Ernestine Kulka . . . . .	6 " — "	
31525. Franz Kurzbauer . . . . .	6 " — "	
31526. Komtesse Grinditta Lippay . . . . .	6 " — "	
31527. Otto Liebherr . . . . .	6 " — "	
31528. B. Löwit . . . . .	6 " — "	
31529. Olga Ludassy, v. . . . .	6 " — "	
31530. Frau Dr. Madjera . . . . .	6 " — "	
31531. Anna Marschner . . . . .	6 " — "	
31532. Fanni Mackel . . . . .	6 " — "	
31533. Marie Marath . . . . .	6 " — "	
31534. Anna Nemež . . . . .	6 " — "	
31535. Pauline Newald . . . . .	6 " — "	
31536. Major Nowotny . . . . .	6 " — "	
31537. Magdalena Oberst . . . . .	6 " — "	
31538. Ottilie Ondruschek . . . . .	6 " — "	
31539. Frau Ortner . . . . .	6 " — "	
31540. Marie Ostermann . . . . .	6 " — "	
31541. Marietta Paganini . . . . .	6 " — "	
31542. Marie Pawlik . . . . .	6 " — "	
31543. Paula Picket . . . . .	6 " — "	
31544. Mathilde v. Pillepic . . . . .	6 " — "	
31545. Ottilie Pöschel . . . . .	6 " — "	
31546. Hermine Prihoda . . . . .	6 " — "	
31547. Rudolf Püringer . . . . .	6 " — "	
31548. Stephanie v. Raab . . . . .	6 K — h	
31549. Helene Reckendorfer . . . . .	6 " — "	
31550. Minna Revelant . . . . .	6 " — "	
31551. Marie Ritter . . . . .	6 " — "	
31552. General Sallmann . . . . .	6 " — "	
31553. Anna Sedlacek . . . . .	6 " — "	
31554. Auguste Slatin, Freiin v. . . . .	6 " — "	
31555. Dr. Heinrich Slatin, Freiherr v. . . . .	6 " — "	
31556. Irene Slatin, Freiin v. . . . .	6 " — "	
31557. Anna Slavik . . . . .	6 " — "	
31558. Frau Sommer . . . . .	6 " — "	
31559. Emilie Sonnenburg . . . . .	6 " — "	
31560. Adele Spitzer . . . . .	6 " — "	
31561. Amalie Schmertusch . . . . .	6 " — "	
31562. Helene Schmeiger . . . . .	6 " — "	
31563. Dr. Schröder . . . . .	6 " — "	
31564. Karoline Schwarzmann . . . . .	6 " — "	
31565. Franziska Schwanzara . . . . .	6 " — "	
31566. Leonie Schwanzara . . . . .	6 " — "	
31567. Antonia Scholz . . . . .	6 " — "	
31568. Telephon-Zentrale . . . . .	18 " — "	
31569. Georg Tiefenbacher . . . . .	6 " — "	
31570. Frau S. Trautl . . . . .	6 " — "	
31571. Hermine Trenkler . . . . .	6 " — "	
31572. Ella Walter . . . . .	6 " — "	
31573. Oberst Wencelides . . . . .	6 " — "	
31574. Pfarrer Ignaz Wenzel . . . . .	6 " — "	
31575. Josef Westermayer . . . . .	6 " — "	
31576. Marie Wieser . . . . .	6 " — "	
31577. Hofrat Zeissel . . . . .	6 " — "	
31578. Franz Zotter . . . . .	10 " — "	490 K — h
31579. Bezirksaufsichtsrat Franz Bröck, XXI., Kagran, für Ausspeisewecke . . . . .		150 " — "
31580. Eleonore Sochor . . . . .		12 " — "
Freiwillige Gehaltsabzüge von städtischen Beamten, und zwar:		
31581. Mag.-Abt. X . . . . .	7 K 50 h	
31582. Mag.-Abt. XI a . . . . .	8 " 50 "	
31583. Magistratisches Be- zirksamt XVI . . . . .	22 " — "	
31584. Stadtbuchhaltung . . . . .	60 " — "	
31585. Wasserbezugs-Revisorat . . . . .	6 " — "	
31586. Exerziermeister Stall . . . . .	37 " — "	
31587. Kommunal-Sparkassa Rudolfsheim . . . . .	66 " 43 "	207 " 43 "
1prozentige freiwillige Gehalts- abzüge von Lehrpersonen an den städtischen Volks- und Bürger- schulen, und zwar:		
31588. Bürgerschule f. Mädchen V., Castelligasse 25 . . . . .	25 K — h	
31589. Volksschule f. Knaben VI., Korneliusgasse 6 . . . . .	11 " 50 "	
31590. Volksschule f. Mädchen VIII., Albertplatz 7 . . . . .	20 " — "	



31591. Volksschule f. Mädchen IX., Hahngasse 35 . . . . .	31 K 73 h	
31592. Volksschule f. Knaben IX., Galileigasse 5 . . . . .	5 " — "	
31593. Volksschule f. Mädchen XVIII., Antonig. 4 . . . . .	13 " — "	
31594. Volksschule f. Mädchen XX., Treustraße 9 . . . . .	22 " — "	
31595. Volksschule f. Mädchen XX., Treustraße 9 . . . . .	22 " — "	
	150 K 43 h	

Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . . 37 " 61 " 112 K 82 h

Monatsbeiträge für Ausspießzwecke:

31596. Jof. J. Bachmayr . . . . .	6 K — h	
31597. Barber, Rosner, Dr. Czertis . . . . .	12 " — "	
31598. Laura Biel . . . . .	12 " — "	
31599. Johanna Bindtner . . . . .	6 " — "	
31600. Dr. Alois Bostfieber . . . . .	6 " — "	
31601. Dr. Siegm. Feitler . . . . .	6 " — "	
31602. Bella Fuchs . . . . .	6 " — "	
31603. Dr. Karl Fürth . . . . .	12 " — "	
31604. Jenny Halbmayr . . . . .	12 " — "	
31605. Zula Hirsch . . . . .	20 " — "	
31606. Hermine Keil . . . . .	6 " — "	
31607. A. Marburg . . . . .	12 " — "	
31608. Dr. Peitler . . . . .	6 " — "	
31609. Dr. Alfr. v. Pranter . . . . .	6 " — "	
31610. Elisabeth Reitler . . . . .	30 " — "	
31611. Hofrat Dr. v. Schoen . . . . .	12 " — "	
31612. Hugo Schwißer . . . . .	6 " — "	176 " — "
31613. Pauline Clementine v. Dobrucki . . . . .	3 " 50 "	

Freiwillige Gehaltsabzüge von städtischen Beamten u., und zwar:

31614. Gemeindebezirkskanzlei IX. Bezirk . . . . .	10 K 50 h	
31615. Magistratisches Bezirksamt XIX. Bezirk . . . . .	16 " — "	
31616. Magistratisches Bezirksamt XX. Bezirk . . . . .	28 " 50 "	
31617. Magistratsrat Dr. Franz Jamöck . . . . .	6 " — "	
31618. Lagerhaus der Stadt Wien . . . . .	20 " — "	
31619. Ober-Offizial Franz Arnoscht . . . . .	2 " — "	83 " — "

1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:

31620. Volksschule f. Mädchen I., Nikolsdorferg. 18 . . . . .	5 K — h	
---	---------	--

31621. Volksschule f. Mädchen VI., Kopernikusg. 15 . . . . .	7 K — h	
31622. Bürgerschule f. Mädchen X., Herzgasse 27 . . . . .	25 " — "	
31623. Bürgerschule f. Mädchen XIV., Dablerg. 16 . . . . .	11 " 70 "	
31624. Volksschule für Knaben XV., Talgasse 2 . . . . .	2 " 50 "	
31625. Volksschule für Knaben XVIII., Schopenhauerstraße 66 . . . . .	32 " — "	
31626. Rosegger-Kindergarten XX., Borgartenstr. 71 . . . . .	7 " — "	90 K 20 h

Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . . 22 " 55 " 67 K 65 h

Monatsbeiträge für Ausspießzwecke:

31627. Hofrat Dr. Gustav Arnold . . . . .	12 K — h	
31628. Mathilde Bachhaus . . . . .	10 " — "	
31629. Jofi Becker . . . . .	6 " — "	
31630. Gem. Finanzminister Czjellenz Stephan Baron Burian . . . . .	750 " — "	
31631. A. B. Czedit . . . . .	10 " — "	
31632. Professor J. Dimmer . . . . .	6 " — "	
31633. Gisela Egger . . . . .	6 " — "	
31634. Alex. Ehrenseld . . . . .	6 " — "	
31635. Jenny Eisler . . . . .	50 " — "	
31636. Dr. S. v. Frisch . . . . .	10 " — "	
31637. Therese Graß . . . . .	6 " — "	
31638. Frau Professor Rosa Haberda . . . . .	6 " — "	
31639. Karl Haberlalt . . . . .	6 " — "	
31640. Amos Häckl . . . . .	6 " — "	
31641. S. v. Halle . . . . .	6 " — "	
31642. M. Hofbauer . . . . .	12 " — "	
31643. Jenny Zeiteles . . . . .	30 " — "	
31644. Dr. Alfred Zeiteles . . . . .	60 " — "	
31645. Ottilie Kargl . . . . .	6 " — "	
31646. Dr. Rudolf Kaufmann . . . . .	6 " — "	
31647. Dr. Julius Knöpfmacher . . . . .	12 " — "	
31648. Jenny Kreuz . . . . .	6 " — "	
31649. Leopoldine Langer . . . . .	6 " — "	
31650. Marie Löwe . . . . .	6 " — "	
31651. Emilie Nitsch . . . . .	6 " — "	
31652. Clementine Nitsch . . . . .	6 " — "	
31653. Hauptmann Eduard v. Orel . . . . .	6 " — "	
31654. Julius v. Petrovič . . . . .	12 " — "	
31655. Ignaz Pic . . . . .	12 " — "	
31656. Paula v. Reich . . . . .	12 " — "	
31657. Euphrosine Reitler . . . . .	6 " — "	
31658. Riedl's Dom-Hotel . . . . .	6 " — "	

31659. Zahnatelier Wilhelm Rosen . . . . .	6 K — h			31690. Felbermayer & Komp.	100 K — h
31660. Matth. Salcher & Söhne . . . . .	10 " — "			31691. Wilhelm Fliedel . .	6 " — "
31661. Robert Simon . . .	12 " — "			31692. Dr. Edgar Franckel .	18 " — "
31662. R. f. Senatspräsident Franz Emil Conte Smeccchia . . . . .	12 " — "			31693. J. Godina's Söhne (Juli, August) . . . . .	48 " — "
31663. Emmerich Szakas . .	12 " — "			31694. Dr. Moriz Goldfinger	18 " — "
31664. Szandicz, Lazar & Komp. . . . .	6 " — "			31695. Johanna v. Graetz .	6 " — "
31665. Paula Schmidt . . .	18 " — "			31696. Dr. Michael Gruber	15 " — "
31666. Durchlaucht Fürstin Theresie Schwarzenberg . . . . .	60 " — "			31697. Matthias Hartl . . .	6 " — "
31667. Durchlaucht Prinzessin Ida Schwarzenberg . . .	6 " — "			31698. Richard Heller . . .	18 " — "
31668. Durchlaucht Prinzessin Josefine Schwarzenberg . . . . .	6 " — "			31699. M. Heller . . . . .	12 " — "
31669. Matthias Salzer . . .	12 " — "			31700. Rohn & Hochberger .	54 " — "
31670. R. f. Bau-Ober-Kommissär Julius Steigel . . . . .	6 " — "			31701. Hotel Sacher . . . . .	6 " — "
31671. Exzellenz Feldzeugmeister Sterneck . . . . .	6 " — "			31702. Paula Jaksch . . . . .	18 " — "
31672. Ottilie Toz . . . . .	6 " — "			31703. Rahn, Gut & Komp.	6 " — "
31673. Hildegarde Wahlberg	12 " — "			31704. Jakob Rohn . . . . .	6 " — "
31674. Gisa Wille . . . . .	6 " — "			31705. Jeanne Rohn . . . . .	18 " — "
31675. Wilhelmine Zehenthofer . . . . .	6 " — "	1308 K — h		31706. Dr. Friedrich Kraft .	6 " — "
31676. Beamtenschaft der Firma Siemens & Halske, A.-G., für Juni 1917 . . . . .		330 " 50 "		31707. A. Kranner . . . . .	6 " — "
31677. A.-G. Hofherr, Schrank, Clayton-Shuttleworth . . . . .		300 " — "		31708. Ida Kuranda . . . . .	30 " — "
31678. Personal des städtischen Kindergartens XVI, Brühlgasse 31 . . . . .		7 " 16 "		31709. Elsa Leipen . . . . .	12 " — "
31679. Lehrkörper der Volksschule für Mädchen VI., Gumpendorferstraße 4 . . . . .	23 K — h			31710. Klara u. Elise Vichtenstern . . . . .	6 " — "
				31711. Hildegarde und Rosa Luéger . . . . .	120 " — "
				31712. Richard Mantler . . .	12 " — "
				31713. Irma Müller . . . . .	6 " — "
				31714. Irma Müller . . . . .	6 " — "
				31715. Leop. Pfersmann v. Eichtal . . . . .	6 " — "
				31716. Josefine Pollat . . . . .	12 " — "
				31717. Betty Prantner-Kaulla	6 " — "
				31718. Dr. Gustav Rohn . . .	20 " — "
				31719. Freiherr v. Schiefl . .	30 " — "
				31720. Dr. Artur Schnitzler	90 " — "
				31721. Erz. Cäcilie Schreiber	12 " — "
				31722. Frau Dr. Schwalb . . .	6 " — "
				31723. Dr. Ed. Weiß . . . . .	6 " — "
				31724. Baron Felix Oppenheimer, für Ausspeisungszwecke für Juli 1917 . . . . .	500 " — "
				31725. Langjährige Tarock-Gesellschaft im Café Thury, IX. Bezirk, für Ausspeisungszwecke	6 " — "
				31726. Oberstleutnant Albin Boglsang . . . . .	50 " — "
				31727. Dr. A. M. . . . .	10 " — "
				31728. Ober-Tierarzt Dr. Anton Nepustil . . . . .	3 " — "
				31729. Frau Dr. Jenny Weiß . . . . .	240 " — "
Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:				Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:	
31680. Wilh. Beigel . . . . .	12 K — h			31730. Robert Baier . . . . .	6 K — h
31681. Dr. Jos. R. Binder . . .	6 " — "			31731. Berta Chalaupka v. Sternwall . . . . .	6 " — "
31682. August Blumberg . . .	6 " — "			31732. Maximilian F. Fehner	30 " — "
31683. Wolf Blumberg & Söhne . . . . .	6 " — "			31733. Max Fischer . . . . .	30 " — "
31684. Lilly Brezina . . . . .	12 " — "			31734. M. Gallia . . . . .	30 " — "
31685. Marie Edle v. Bürkl . . .	6 " — "			31735. Dr. Max Göhl . . . . .	6 " — "
31686. Ferd. Ebert . . . . .	6 " — "			31736. Sebastian Grünbeck .	12 " — "
31687. Ferd. Ebert . . . . .	6 " — "			31737. Dr. A. Hené . . . . .	6 " — "
31688. Baronin Alice v. Enis . . .	40 " — "				
31689. Ad. Falkenstein . . . . .	18 " — "				

31738. Emma Henninger . . . . .	6 K — h	
31739. Seraphine Hoffmeister . . . . .	6 " — "	
31740. Emil Gutter . . . . .	24 " — "	
31741. Jakob und Josef Kohn U. G. . . . .	6 " — "	
31742. Karl Kohn . . . . .	24 " — "	
31743. Julie Martin . . . . .	6 " — "	
31744. Gustav Pach . . . . .	5 " — "	
31745. Franz Pichler jun. . . . .	12 " — "	
31746. Dr. F. Pineles . . . . .	12 " — "	
31747. Stephan Quittner . . . . .	60 " — "	
31748. Dr. Josef Kamert . . . . .	6 " — "	
31749. F. Reichsfeld . . . . .	12 " — "	
31750. Dr. Bertold Reif . . . . .	6 " — "	
31751. Dr. Rich. Reis . . . . .	12 " — "	
31752. Dr. Gustav Siegler . . . . .	6 " — "	
31753. G. v. Tschermak . . . . .	6 " — "	
31754. K. v. Vay-Dovskij . . . . .	6 " — "	
31755. Julius Weiffert (Juli bis September) . . . . .	18 " — "	359 K — h
31756. 1prozentig. freiwillig. Gehaltsabzug der Lehrpersonen an der Mädchen-Bürgerschule XVIII., Schopen- hauerstraße 79, pro Mai, Juni und Juli 1917 . . . . .	224 K 78 h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . .	56 " 19 "	168 " 59 "
31757. Direktions-Adjunkt Ludwig Ziegler, freiwilliger Gehaltsabzug . . . . .		3 " 50 "
31758. 1prozentiger freiwill. Gehaltsabzug d. Lehr- personen an d. Volkss- schule XX., Treu- straße 9 . . . . .	20 K — h	
Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“ . . . . .	5 " — "	15 " — "
<b>Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:</b>		
31759. Karl Berecz . . . . .	6 K — h	
31760. Rud. Bisteghi . . . . .	10 " — "	
31761. Lina Blümel . . . . .	12 " — "	
31762. Leopoldine Braun . . . . .	6 " — "	
31763. Cecile Fürth . . . . .	6 " — "	
31764. Henriette v. Galatti . . . . .	12 " — "	
31765. Berta Hecht . . . . .	6 " — "	
31766. Prof. Dr. Wilhelm Knöpflmacher . . . . .	6 " — "	
31767. Berta Kohn . . . . .	6 " — "	
31768. Adolfine Lamprecht . . . . .	6 " — "	
31769. Hedwig Müller . . . . .	24 " — "	
31770. August Popper . . . . .	6 " — "	
31771. Anton Schima . . . . .	6 " — "	

31772. Agnes Scholl . . . . .	6 K — h	
31773. Gustav Schwoner . . . . .	6 " — "	
31774. Eugenie Tauffig . . . . .	4 " — "	
31775. Berta v. Trnkoczy . . . . .	12 " — "	
31776. Karl Truxa . . . . .	6 " — "	
31777. Elsa Wettendorf . . . . .	6 " — "	
31778. Ernestine Blach . . . . .	12 " — "	164 K — h
31779. Martha Pflaum . . . . .		200 " — "
31780. Mathilde Pochet . . . . .		10 " — "
1prozentiger freiwilliger Gehalts- abzug von städtischen Beamten, und zwar:		
31781. Magistratsrat Dr. Alois Sagmeister . . . . .	6 K — h	
31782. Dr. Robert Mayer . . . . .	4 " — "	
31783. Johann Bauer . . . . .	1 " — "	11 " — "
<b>Monatliche Beiträge für Aus- speisungszwecke, und zwar:</b>		
31784. Berger, Volk & Co. (Juni, Juli) . . . . .	12 K — h	
31785. Marie Calligaris . . . . .	6 " — "	
31786. Dr. Eduard Deutsch . . . . .	6 " — "	
31787. Rosalia Gaber . . . . .	30 " — "	
31788. Ministerialrat Dr. Emanuel Hellmann . . . . .	6 " — "	
31789. Dr. Rich. Leipen . . . . .	6 " — "	
31790. Theodor List . . . . .	6 " — "	
31791. Heinrich Mandl . . . . .	6 " — "	
31792. Anna Mayer . . . . .	6 " — "	
31793. Anna Brandstetter . . . . .	6 " — "	
31794. Karl Pirringer . . . . .	12 " — "	
31795. Elise Raabe . . . . .	10 " — "	
31796. Wilhelm Sagl . . . . .	90 " — "	
31797. G. Stockhammer für Juli . . . . .	6 " — "	208 " — "
31798. Gräfin Anta Bienerth-Schmerling, für Ausspeisaktion . . . . .		50.000 " — "
31799. Dr. Rudolf Pirringer, durch Bezirks- amt XIX über Verfügung der Magi- strats-Abteilung XI, 55529/17, für die Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“ . . . . .		10 " — "
<b>Freiwilliger Gehaltsabzug der Beamten und Angestellten des Wiener Stadtbauamtes (ohne Bezirks-Bauamts-Abteilungen) für Juli 1917:</b>		
31800. Direktion . . . . .	43 K — h	
31801. Fach-Abt. Ia . . . . .	9 " — "	
31802. " " II a . . . . .	15 " — "	
31803. " " II b . . . . .	7 " — "	
31804. " " II c . . . . .	6 " — "	
31805. " " II d . . . . .	3 " — "	
31806. " " III . . . . .	8 " — "	
31807. " " IV b . . . . .	14 " — "	
31808. " " VI . . . . .	6 " — "	
31809. " " VII . . . . .	5 " — "	

31810. Fach-Abt. VIII . . .	14 K — h	
31811. " " IX a . . .	8 " — "	
31812. " " IX b . . .	13 " — "	
31813. " " XI . . .	15 " — "	
31814. " " XIII . . .	3 " — "	
31815. " " XIV . . .	11 " — "	180 K — h

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke:

31816. C. Castiglioni . . .	90 K — h	
31817. Otto Freiherr v. Czedit	18 " — "	
31818. Hedwig Czermak . . .	12 " — "	
31819. Ober-Baurat Ferd. Dehm . . . . .	50 " — "	
31820. Paula Kautsch . . .	12 " — "	
31821. Marie Krez . . . . .	60 " — "	
31822. Ottilie Leonhard . . .	6 " — "	
31823. Dr. Viktor Rosenfeld	30 " — "	
31824. Therese Skutezky . . .	6 " — "	
31825. Alice Stein . . . . .	7 " 50 "	
31826. Institut Stern . . . . .	4 " — "	
31827. Rosa v. Waldstein . . .	12 " — "	
31828. Gräfin Elise Wilczek	6 " — "	313 " 50 "
31829. Bezirksrat Engelbert Harrer, für Aus- speisungszwecke . . . . .	30 " — "	
31830. Direktion der k. k. Tabakfabrik Wien- Dttakring . . . . .	152 " 60 "	

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

31831. Wilhelm Aldor . . . . .	12 K — h	
31832. Fritz Bab . . . . .	12 " — "	
31833. Dr. Alfred Freiherr v. Berlepsch . . . . .	6 " — "	
31834. J. B. Böhm . . . . .	6 " — "	
31835. M. Byl . . . . .	6 " — "	
31836. Dr. L. Fleischmann . . .	25 " — "	
31837. Pauline Giesel . . . . .	6 " — "	
31838. Richard Baron Besque . . .	6 " — "	
31839. Ernst Graf Harrach . . .	12 " — "	
31840. Anton Heldwein . . . . .	12 " — "	
31841. Josefina Knopp . . . . .	6 " — "	
31842. Anna Münch . . . . .	6 " — "	
31843. Eduard Münch . . . . .	18 " — "	
31844. Max Spitz und M. Pollat . . . . .	12 " — "	
31845. Heinrich Steiden (Juni, Juli) . . . . .	20 " — "	
31846. Karoline Widig . . . . .	6 " — "	
31847. Brüder Weber . . . . .	6 " — "	177 " — "

Für allgemeine und Ausspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion, und zwar:

31848. J. Eißler & Brüder . . .	400 K — h	
31849. Exz. Frau Tschirschy v. Bögendorff . . . . .	100 " — "	

31850. Erste österreichische Sparkassa . . . . .	2.000 K — h	
31851. Franz Josef Stiebig . . . . .	100 " — "	
31852. Leopold Töpfer, für Juli bis September . . . . .	18 " — "	
31853. Baronin Leitenberger . . .	100 " — "	
31854. Ungenannt . . . . .	5.000 " — "	
31855. Dr. Zimmermann . . . . .	18 " — "	
31856. Viktor v. Ephrussi . . . . .	200 " — "	
31857. Firma M. J. Eisinger & Söhne . . . . .	100 " — "	
31858. Beamtenchaft der Firma M. J. Eisinger & Söhne . . . . .	80 " — "	
31859. Exz. Frau Tschirschy v. Bögendorff . . . . .	100 " — "	
31860. Otto Suppancic . . . . .	100 " — "	
31861. Baronin Haynau . . . . .	18 " — "	
31862. C. P. Goerz, optische Anstalt . . . . .	50 " — "	
31863. Dr. Max Ritter Schneider v. Ernst- heim . . . . .	100 " — "	8.484 K — h

**K. k. Bezirksschulrat.**

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 6. Juli 1917, G. Z. 4407/17:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Stephanieplatz 1, Emilie Strauß, anlässlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihr langjähriges ersprießliches Wirken im öffentlichen Schuldienste die belobende Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 6. Juli 1917, G. Z. 4614/17:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Bürger-schullehrer an der Bürgerschule für Mädchen III., Hörnesgasse 12, Alois Ritsch, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand für seine langjährige ersprießliche Lehrtätigkeit die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 6. Juli 1917, G. Z. 4757/17:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Neumayrgasse 25, Pauline Kleinod, anlässlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihre langjährige, ersprießliche Wirksamkeit im Schuldienste die Anerkennung auszusprechen.

## Lebensmittelverkehr.

### Vorsteviehmarkt vom 17. und 19. Juli 1917.

#### 1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine) . . . . .	— Stück
Fettschweine . . . . .	— "
Summe . . . . .	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

#### Angekauft wurden:

für Wien . . . . .	— Stück
für das Land . . . . .	— "
unverkauft blieben . . . . .	— "

#### 2. Preisbewegung.

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

##### Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität . . . . .	von — bis — h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "
III. " . . . . .	— " — "

##### Fettschweine:

I. Qualität . . . . .	von — bis — h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "
III. " . . . . .	— " — "

Die dieswöchigen Schweinemärkte wurden nicht besichtigt.

\* \* \*

### Jung- und Stechviehmarkt vom 16. und 19. Juli 1917.

#### 1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend . . . . .	251	Schafe lebend . . . . .	4063
Kälber ausgeweidet . . . . .	1227	Schafe ausgeweidet . . . . .	261
Lämmer lebend . . . . .	—	Schweine ausgeweidet . . . . .	90
Lämmer ausgeweidet . . . . .	10	Spanferkel . . . . .	—

#### 2. Preisbewegung.

##### Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "
III. " . . . . .	320 " 380 "

##### Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "
III. " . . . . .	350 " 460 "

##### Lämmer lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis — h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "
III. " . . . . .	— " — "

##### Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis 750 h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "
III. " . . . . .	450 " 600 "

##### Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von 900 bis 950 h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	750 " 880 "
III. " . . . . .	350 " 700 "

##### Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "
III. " . . . . .	— " — "

##### Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität . . . . .	von — bis — K (extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "
III. " . . . . .	— " — "

##### Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . .	von — bis — h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	400 " 480 "
III. " . . . . .	300 " 380 "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 79 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1075 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 19. Juli 1917 1208 Stück Mast- und 146 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und ausgeweidete Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt.

Die Preise für lebende Schafe blieben gleichfalls unverändert.

\* \* \*

### Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. Juli 1917.

#### Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen . . . . .	per 100 kg 35 K — h
Roggen . . . . .	100 " 29 " — "
Braugerste . . . . .	100 " 33 " — "
Futtergerste . . . . .	100 " 29 " — "
Hafer . . . . .	100 " 28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-O.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

#### Gesetzliche Höchstpreise.

##### Ab Mühlenstation.

Weizengriß . . . . .	— K — h per 100 kg
Vadmehl . . . . .	— " — " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 1 . . . . .	— " — " 100 "
Weizenlostmehl Nr. 2 . . . . .	— " — " 100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl) . . . . .	— " — " 100 "

\* \* \*

**Pferdemarkt vom 17. Juli 1917.**

Zum Verkaufe wurde gebracht: 606 Stück.  
 276 Gebrauchspferde, 330 Schlächterpferde\*  
 Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5200 K per Stück  
 „ Schlächterpferde . . . 500 „ 1100 „ „ „  
 Der Markt war wenig lebhaft.

**Sanitäts-Angelegenheiten.**

**Besuch der städtischen Sommerbäder im Monate Juni 1917.**

	Männliche Personen	Weibliche Personen
III. Bez., Strombad Kaiser Josef-Brücke . . . . .	26358, davon 18795	7563
III. Bez., Strombad Sophienbrücke . . . . .	9628, „ 6480	3148
IX. Bez., Strombad Augartenbrücke . . . . .	17139, „ 12797	4342
XIX. Bez., Strombad „Rußdorf“ (Militär) . . . . .	160, „ 160	—
XX. Bez., „Strombad Brigittenau-Floridsdorf“ (im Kahlenbergerdorf) . . . . .	6367, „ 3859	2508
XXI. Bez., Städtisches Strandbad „Gänsehäufel“ . . . . .	127073, „ 77862	49211
XXI. Bez., Strandbad „Stadlau“ . . . . .	5108, „ 3259	1849
XXI. Bez., Städtisches Bad „Aspern im Mühlwasser“ . . . . .	2314, „ 1838	476
XVII. Bez., Hernalscher Voll- und Schwimmbad Förgerstraße 46/48 . . . . .	20973, „ 16961	4012
<b>Zusammen .</b>	<b>215120, davon 142011</b>	<b>73109</b>

\* \* \*

**Besuch der städtischen Bäder im Monate Juni 1917.**

**Theresebad im XII. Bezirke.**

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad . . . . .	13824, davon 5745	8079
Dampfbad . . . . .	12155, „ 7629	4526
Voll- und Schwimmbad . . . . .	23248 „ 18782	4466
<b>Zusammen .</b>	<b>49227 davon 32156,</b>	<b>17071</b>

**XVII. Bezirk Kaiser Franz Josef-Bad.**

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad . . . . .	10614, davon 5910	4704
Dampfbad . . . . .	7007, „ 4396	2611
Schwimmbad . . . . .	11651, „ 7530	4121
Sonnenbad . . . . .	474, „ 196	278
<b>Zusammen .</b>	<b>29746, davon 18032</b>	<b>11714</b>

\*) Hieron 117 am Markte und 230 im Pferde-Schlachthause.

**XXI. Bezirk, Floridsdorfer Badeanstalt, Krezgasse.**

	Männliche Personen	Weibliche Personen
Bannenbad . . . . .	3142, davon 1719	1423
Dampfbad . . . . .	2385, „ 1698	687
Brausebad . . . . .	16720, „ 11012	5708
<b>Zusammen .</b>	<b>22247, davon 14429</b>	<b>7818</b>

**Volksbäder.**

	Männliche Personen	Weibliche Personen
II. Bez., Vereinsgasse 29 . . . . .	33767, davon 19184	14583
III. Bez., Apostelgasse 18 . . . . .	17246, „ 10421	6825
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 . . . . .	14154, „ 8098	6056
V. Bez., Einsiedlerplatz 18 . . . . .	26246, „ 15881	10365
VI. Bez., Esterhazygasse 9 . . . . .	22362, „ 14358	8004
VII. Bez., Hermannsg. 24 bis 28 . . . . .	24176, „ 12905	11271
VIII. Bez., Florianigasse 24 . . . . .	18858, „ 10756	8102
IX. Bez., Wiesengasse 17 . . . . .	23747, „ 15373	8374
X. Bez., Sudrunstraße 163 a . . . . .	37978, „ 24079	13899
XI. Bez., Geiselbergstraße 54 . . . . .	17393, „ 11372	6021
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82 . . . . .	20740, „ 12588	8152
XIV. Bez., Heintzeggasse 3 . . . . .	20944, „ 13136	7808
XV. Bez., Reithofferplatz 4 . . . . .	21830, „ 12877	8953
XVI. Bez., Fried. Kaiserg. 11 . . . . .	28038, „ 15168	12870
XVII. Bez., Gschwandnergasse 62 . . . . .	20533, „ 12600	7933
XVIII. Bez., Klostersgasse 27 . . . . .	17126, „ 9339	7787
XX. Bez., Treustraße 60 . . . . .	18275, „ 10732	7543
<b>Zusammen .</b>	<b>383413, davon 228867</b>	<b>154546</b>

**Baubewegung**

vom 17. bis 19. Juli 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

**Gesuche um Baubewilligungen.**

**Umbauten.**

X. Bezirk: Paltramplatz 5 und 6, Grundb.-Einkl.-Z. 499, von Georg F e b e r l, ebenda, Bauführer Ferd. S c h i n d l e r (17977).

**Subauten.**

X. Bezirk: Stockwerksaufsetzung, Absberggasse 35, von S. & F. M e n d l, Ankerbrotfabrik (26844).

**Adaptierungen.**

- III. Bezirk: Untere Biaduffgasse 12, von der „Feldhütte“, General-Direktion, Invalidenstr. 5/7 (1805).
- VII. Bezirk: Ferchenfelderstraße 143/145, von Ferd. W a g n e r, XVII., Hernalscher Hauptstraße 51 (1802).
- XVI. Bezirk: Fahmerlegasse 34, Einkl.-Z. 2462, 2463, von A. G r e g e r & K o m p., Bauführer Josef S c h w a r z (29108).
- XVII. Bezirk: Kaldarienberggasse 45, von Hermine M o l d a u e r, ebenda, Bauführer Jos. M e i d l (17612).

**Diverse geringere Bauten.**

IV. Bezirk: Kohleneinwurfsschacht, Allee-gasse 69, von Jos. R e b i t z a, ebenda (1801).

X. Bezirk: Drei Reservoir, Hebbelgasse 8, Ecke Henzigasse, Einl.-Z. 533, von Charlotte Moller, III., Neulinggasse 14, Bauführer Fritz Zacharias (25973).  
 " " Abänderungsarbeiten, Arzingergasse 2, vom Verein „Jugendheim“, Bauführer Ferd. Schindler (27687).

## Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

2. Juni 1917.

### Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Etibor Franz — Hallentrödlergewerbe — IX., Trödlerrhalle, Zelle Nr. 134.  
 Winkler Karl — Handel mit Innereien — XII., Arndtstraße 24.  
 Lanc Jaroslav — Zuckerbäckergewerbe — XII., Hofbauergasse 3.  
 Mazelli Max — Handel mit Zuckerbäckergewerbe und Kanditen — XII., Landbrudgasse 6.  
 Hofbauer Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Rauchgasse 7 a.  
 Regelmann Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Arndtstraße 27.  
 Ziegler Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Bendlgasse 32.  
 Lausig Richard — Handelsagentur — XII., Fätselhofgasse 2.  
 Spalenta Wilhelm Karl — Flaschenbier-Verschleiß, Handel mit Lebens- und Genussmitteln — XII., Wilhelmstraße 54.  
 Lehner Georg — Flaschenbier-Verschleiß und Handel mit Lebensmitteln — XII., Ratschtygasse 14.  
 Neufeld Rubin — Handelsagentur — I., Bollzeile 16.  
 Rüdiger & Komp., Alleininhaber: Siegmund Barnes — Expeditions-gewerbe — I., Jakobergasse 4.  
 Barnes Siegmund, Alleininhaber der Firma Rüdiger & Komp. — Kom-missionshandel mit Maschinen — I., Jakobergasse 4.  
 Daron Albine — Hallentrödlergewerbe — IX., Trödlerrhalle, Zelle Nr. 90.  
 Profisch Marie — Hallentrödlergewerbe — IX., Trödlerrhalle, Zelle Nr. 141.  
 Mayer Edmund — Handelsagentur — XII., Schönbrunnerstraße 187.  
 Roth Magdalena — Wäschergewerbe — XII., Rotenmühlgasse 40.  
 Drachorad Marie — Wäsche- und Kleider-Erzeugung — XII., Schallergasse 31.  
 Winter Hedwig — Handel mit Tuch, Schafswoll, Leinen, Baumwoll-abfällen, Häbern und Säden — XII., Wierstergasse 10.  
 Eiler Josefina — Handel mit Innereien — XII., Eichenstraße 42.  
 Palosta Mathilde — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Weidlinger Haupt-straße 27.  
 Uher Hermine — Naturblumenhandel — XII., Steinadergasse 1.  
 Trumauer Rosalia — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Weidlinger Haupt-straße 13.  
 Horat Marie — Verschleiß von Zuckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtstäben, Marmeladen, Gefrorenem und Obst — XII., Schönbrunner-straße 166.  
 Beck Emil & Komp., Gesellschafter: Emil Beck, Hermine Beck — Handel mit Möbeln — XII., Weidlinger Hauptstraße 5.  
 Hoffinger Rosa — Übernahme von Wäsche und Kleidern zum chemischen Fügen — VII., Kaiserstraße 121.  
 Czintula Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — VII., Neubaugürtel 20.  
 Szuran Therese — Damenkleidermachergewerbe — IV., Wiedner Haupt-straße 39.  
 Cewega, Chemische Produktiv-Gesellschaft m. b. H. — Konzession zur Darstellung von Giften — V., Wehrgasse 16.  
 Kormus Julius & Komp., Alleininhaber Julius Kormus — Bank- und Kommissionsgeschäft — I., Schottenring 9.  
 Dekan Armin — Handel mit Galanterie- und Kurzwaren — I., Adler-gasse 4.  
 Kudej Anna — Verschleiß von Pferdefleisch und Pferdefleischwaren — X., Columbusgasse 68.  
 Soffa Anna Maria — Handel mit Kerzen, Seifen, Parfümerien und Toilettegegenständen — IV., Mollardgasse 34.  
 Führer Anna — Modistengewerbe — X., Göygasse 2.  
 Spath Josef — Erzeugung von Wasch- und Reinigungsmitteln mit Ausschluß jeder in den Berechtigungsumfang des Seifensiedergewerbes fallenden Erzeugung — XVIII., Schopenhauerstraße 8.  
 Pollat Bertold — Handelsagentur — XVIII., Michaelerstraße 9.  
 Pollat Bertold — Gemischtwarenhandel im Großen — XVIII., Michaeler-straße 9.  
 Hablec Johann — Schneider — X., Notenhofgasse 106.  
 Philipp Karl — Fleisch-Verschleiß — X., Quellenstraße 53.  
 Philipp Karl — Fleischselcher — X., Quellenstraße 53.  
 Schwarzwald Meyer — Handelsagentur — XVIII., Gersthoferstraße 12.  
 Sanal Anton — Verschleiß von Viktualien, Sodawasser, Papier und Galanteriewaren — X., Quellenstraße 75.

4. Juni 1917.

### Gewerbe-Unternehmungen.

Kasner Anna — Viktualienhandel — II., Kopalgasse 48.  
 Geiringer Erminia — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Grinzinger-straße 68.  
 Ehrenberger Valerie — Fleisch- und Innereien-Verschleiß — XVII., Röhrgasse 46.  
 Braitner Hermine — Damenkleidermachergewerbe — VII., Burggasse 94 a.  
 Schmierseife- und Seifenpulver-Erzeugung, Ges. m. b. H. — Erzeugung von Schmierseife, Seifenpulver, Waschpräparaten, Haarwasser, Mitteln zur Pflege der Haut und des Haares — XIII., Grünldorfstraße 2.  
 Janouch Johann — Verschleiß von Kanditen, Bäckereien, Fruchtstäben und Sodawasser — II., Ausstellungsstraße, gegenüber dem Kino Künstedt.  
 König Ignaz — Kommissionshandel mit Lebensmitteln — II., Große Mohrengasse 12.  
 Goldberg Israel David — Handel mit Wäsche, Galanterie- und Kurz-waren — II., Notensterngasse 5.  
 Hehl Oskar — Fragner, Flaschenbier- und Flaschenweinhandel — XI., Hauffgasse 4.  
 Kantor Heinrich — Zuckerbäder — II., Große Rohrengasse 19.  
 Preßer Rubin Hersch — Zuckerbäder — II., Praterstraße 56.  
 Weiß Julius, Inhaber der Firma Julius Weiß — Zweigniederlassung der in Lemberg betriebenen: Vermittlung beim Verkauf von Schienen, Bahn-rollwagen und anderen Materialien für Schmalspurbahnen — I., Graben 29 a.  
 Tögel Robert — Tischler — VI., Wehrgasse 21.  
 Novotny Franz — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Steinbruch-straße 7.  
 Lorenz Edmund — Klavier-Erzeuger — XIII., Hütteldorferstraße 96.

5. Juni 1917.

### Gewerbe-Unternehmungen.

Friskmann Hedwig — Übernahme von Wäsche zum Fügen — XVIII., Schumanngasse 5.  
 Geisler Marie, geb. Bauer — Gemischtwarenhandel (Witwenfortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Franz Geisler) — II., Große Pfarrgasse 2.  
 Raab Katharina — Damenkleidermachergewerbe — XVIII., Gebler-gasse 42.  
 Rehm Marie — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XVIII., Antoni-gasse 18.  
 Schmidl Rosalia — Lebensmittelhandel beschränkt — XVII., Pretschto-gasse 1.  
 Reichart Sophie — Verschleiß von Zuckerwaren, Kanditen und Soda-wasser — XVII., Rolytanskigasse 18.  
 Freund Marie — Zuckerbäckergewerbe — XVII., Ottakringer-straße 70.  
 Herbacher Emilie — Verschleiß von Zuckerwaren — XVII., Hütte Ecke Alzzeile-Heigerleinstraße P.-Nr. 1112.  
 Balkanhandels G. m. b. H. — Handelsagentur — I., Wipplinger-straße 8.  
 Walter Kellner & Komp., Ges. m. b. H. — Handel mit Maschinen aller Art — I., Elisabethstraße 1.  
 Mahr Pauline — Warenhandel beschränkt — VII., Neubaugasse 65.  
 Wagner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Fehrgasse 13.  
 Laubheimer Karl — Erzeugung von Himbeersaft und anderen Frucht-stäben — XIII., Breitenfurterstraße 45.  
 Hader Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Kuefsteingasse 18.  
 Kapoun Josef — Friseurgewerbe — XIII., Lainerstraße 19.  
 Samwald Richard — Stukkaturergewerbe — XVII., Leopold Ernst-Gasse 20.  
 R. u. S. Falzer — Eier- und Butterhandel — XVIII., Rutzsker-gasse 41.  
 Zellinek Adolf — Handel mit Fleisch, Innereien und Ruttelsteden im rohen Zustande — XI., Gratian Marx-Gasse 9.  
 Pawlowsky Franz — Selchwaren-Verschleiß — XVII., Ottakringer-straße 82.  
 Feiselmayer Paul Gustav — Fleisch- und Innereien-Verschleiß — XVII., Pezlgasse 43.  
 Raab Franz Anton — Erzeugung eines chemischen Produktes „Rabit“ — XV., Markgraf Rüdiger-Straße 11.  
 Judem Isidor — Gemischtwarenhandel — VII., Perchensfeldgürtel 8.

6. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Hoschel Josef — Musikergewerbe — XVII., Mariengasse 12.
- Gans Leib — Handelsagentur — III., Czapltagasse 16.
- Geiger Franz — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenwaren — III., Fasangasse 21.
- Eisenbahn Karl — Handel mit Innereien — III., Hagenmüllergasse 13.
- Germ Josef — Fleischsclagergewerbe — III., Großmarkthalle.
- Krystianus Marie — Marktvirtualienhandel — III., Großmarkthalle.
- Engelstorfer Sophie — Pfaidlergewerbe — III., Mlinggasse 1.
- Eder Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Kleifgasse 18.
- Fener Sano — Erzeugung von Schuhsohlenschonern aus Lederabfällen — III., Weißgärberstraße 10.
- Madel Theresia — Handel mit Naturblumen im Umherziehen — XIV., Bedmannngasse 38.
- Rigromics Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Knüllgasse 30.
- Reichenauer Aloisia — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XIV., Sueßgasse 6.
- Weber Marie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Konditen zc. — XIV., Avedifstraße 11.
- Riedinger Karoline — Handel mit Innereien und Fleiscl-Verchleiß — Rudolfsheimer Markt.
- Nachtnebel Marie — Fleisch- und Innereien-Verschleiß — XIV., Rudolfsheimer Markt.
- Furtenbacher Margarete — Flecksiederei und Fleisch-Verschleiß — XIV., Krüllgasse 30.
- Smedel Anna — Fleisch-Verschleiß und Flecksiederei — XIV., Schwendergasse, Markt.
- Hall Leopoldine — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XIV., Sueßgasse 4.
- Weirich Marie — Personentransport mit dem Einspänner Nr. 1258 — XV., Westbahnhof-Mariahilfergürtel.
- Draxler reite Draxler Theresia — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 476 — I., Kärntnerring 18, Hotel „Imperial“.
- Madl Flora — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 152 — II., Praterstraße 45.
- Madl Flora — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 342 — I., Am Hof.
- Madl Flora — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 162 — IV., Frantenberggasse 10.
- Madl Flora — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 262 — I., Johannesgasse, Schellinggasse.
- Biduna Bozena — Kleidermachergewerbe — II., Euguststraße 5.
- Blazek Beatriz — Naturblumen-Verschleiß — II., Prater 16, Gastwirtschaft Schweizerhaus.
- Österreichische Taxicab-Gesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 974 — II., Praterstraße 8.
- Österreichische Taxicab-Gesellschaft mit dem Fiakerwagen Nr. 222 — IV., Schleimühlgasse 2.
- Balin Jaak — Handel mit Tuchabfällen — II., Schweidlgasse 13.
- Kronberger Adolf — Herstellung von Abschriften aller Art mit Handschrift oder Schreibmaschine — VII., Westbahnstraße 1.
- Horn Hermann — Handelsagentur in Textilwaren und Bindeartikeln — VII., Mariagilferstraße 52.
- Pitregger Rosa, geb. Falenböck — Handel mit Waschlapparaten, Seife, Frauenlob, Kochtöpfen und Waschtütensilien — I., Stubenring 2.
- Ernst Kelsen & Komp., G. m. b. H. — Erzeugung und Verarbeitung von Roh- und Hilfsstoffen für Industrie und Gewerbe — VII., Zieglergasse 6.
- Julius Maggi, G. m. b. H. — Gewerbemäßige Fabrikation und Vertrieb von Nahrungs- und Genussmitteln — V., Margaretengürtel 142.
- Mebina Alois — Fleisch-Kommissionshandel — III., Großmarkthalle.
- Breiter Josef — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1411 — XII., Meidling, Südbahnhof.
- Schmid Johann — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 257 — VII., Neubaugasse 1 bis 7.
- Klent Anton — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 392 — I., Michaelerplatz.
- Klent Anton — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 754 — I., Morzinplatz.
- Rabl Ferdinand — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 594 — IV., Kettenbrüdigengasse 8.
- K. I. priv. Nachoder mechanische Weberei und Appretur Eduard Doctor, offene Handelsgesellschaft — Zweigniederlassung der in Nachod fabrikmäßig betriebenen mechanischen Weberei und Appretur — I., Börsegasse 6.
- Monz Hugo — Musikergewerbe — XIV., Denglergasse 6.
- Lann Heinrich — Handel mit technischen und elektrischen Bedarfsartikeln — XIV., Märzstraße 60.
- Jann Rudolf — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XIV., Robitegasse 39.
- Kritil Josef — Fleischsclagergewerbe — XIV., Grimminggasse 31.

- Etz Alois — Fleischhauergewerbe — XIV., Sechshauerstraße 27.
- Polorny Josef — Schuhmachergewerbe — XIV., Reinbockgasse 44.
- Weinberger Ludwig — Handel mit Milch und Molkereiprodukten — XIX., Döblinger Hauptstraße 23.

8. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Bronold Walpurga Cäcilia — Naturblumenhandel und Binderei (Filiate) — IX., Währingerstraße 21.
- Schneider Isidor — Handel mit Landesprodukten, Hülsenfrüchten, Sämereien und Dörobst im Großen — II., Praterstraße 13.
- Pokal Felix — Revision kaufmännischer Bücher — IX., Müllnergasse 3.
- Weiß Joachim — Ein- und Verkauf von Stoff, Leder, Tuch- und Seidenabfällen sowie leeren Säcken — IX., Plichtensteinstraße 64.
- Grlinwald Ignaz — Handel mit Uhren, Ketten, deren Bestandteilen sowie mit Lederwaren zc. — IX., Guffenbauergasse 4.
- Stern Trajtel — Erzeugung von Sohlenschonern — II., Scholzgasse 8.
- Hopfen Felix — Handelsagentur — IX., Thurngasse 11.
- Schmidfrau Henoch — Erzeugung von Spirituosen im Kleinen — I., Faschinggasse 4.
- Bima Josefa, geb. Erdlicka — Handel mit photographischen Bedarfsartikeln — IX., Währingerstraße 24.
- Wieder Marie — Gemischtwarenhandel — IX., Widerhofgasse 1.
- Weißberg Julie, geb. Wurmfeld — Handel mit Tuchabfällen, leeren Säcken und Habern — IX., Fechtergasse 22.
- Karl Lindström, Aktiengesellschaft — Fabrikmäßige Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen der Feinmechanik — XIV., Pfeiffergasse 3.
- Haas & Szetely, offene Handelsgesellschaft — Fabrikmäßige Erzeugung von Kunsthonig, Marmeladen, Frucht säften und Konditen — III., Untere Weißgärberstraße 49.
- Ingr. Nußbaum Paul — Baumeisergewerbe — VI., Amerlingstraße 4.
- Behringer Karl — Gemischtwarenhandel im Großen — III., Erdbergstraße 172.
- Lunacsel Karl — Kommissions- und Warenhandel — III., Kückegasse 6.
- Landau Abraham Osiä — Handel mit Papier, Spielwaren und Schreibrequisiten — VIII., Stolzthalergasse 11.
- Köblil Heinrich — Erzeugung von Likören, Spirituosen, Frucht säften, Essig und Senf — VIII., Josefstädterstraße 70.
- Stragmann Otto — Kommissionsweiser Vertrieb von technischen Artikeln — XIX., Silbergasse 10.
- Scharf Isidor — Handelsagentie — XIX., Hardtgasse 25.
- Kral Diga — Handelsagentur — VIII., Albertgasse 3.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Dem Andenken . . . . .	1431
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 12. Juli 1917 . . . . .	1432
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Josefstadt vom 25. April 1917 . . . . .	1442
Allgemeine Nachrichten:	
Kohlenverkauf im Juni 1917 . . . . .	1443
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Ewerberrufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich . . . . .	1444
K. I. Bezirksschulrat . . . . .	1450
Lebensmittelverkehr:	
Vorstensviehmarkt vom 17. und 19. Juli 1917 . . . . .	1451
Zung- und Stechviehmarkt vom 16. und 19. Juli 1917 . . . . .	1451
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 18. Juli 1917 . . . . .	1451
Pferdemarkt vom 17. Juli 1917 . . . . .	1452
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Besuch der städtischen Sommerbäder im Monate Juni 1917 . . . . .	1452
Besuch der städtischen Bäder im Monate Juni 1917 . . . . .	1452
Baubewegung:	
Besuche um Baubewilligungen vom 17. bis 20. Juli 1917 . . . . .	1452
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster . . . . .	1453
Kundmachungen.	



## Kundmachungen.

W. Abt. XV, 4323.

### Kundmachung.

(Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Relief an der geplanten Brunnenanlage der Kronprinz Otto-Schule, XX., Stromstraße, Ecke Vorgartenstraße.)

Im Sinne des am 22. Juni 1917, zur Pr.-Z. 6010/17 gefaßten Stadtrats-Beschlusses wird zur Erlangung von Entwürfen für ein Relief an dem Spielplatz-Brunnen der Kronprinz Otto-Schule XX., Stromstraße 78, Vorgartenstraße 42, ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben, für welchen folgende Bestimmungen zu gelten haben:

1. Das Relief soll an dem Wand-Brunnen angebracht werden, welcher an der nördlichen Stirnmauer des Bürgerschulgebäudes auf dem äußeren Spielplatz zur Ausführung gelangt.

2. Das Relief erhält eine Länge von 3.15 m und eine Höhe von 1.50 m.

3. Das Relief soll eine Huldigung der Kinder für den Kronprinzen Otto zur Darstellung bringen; es bleibt jedoch dem freien Ermessen des Künstlers überlassen, wie er diesen allgemeinen Gedanken darzustellen für gut findet.

4. Das Relief soll in wetterbeständigem Marmor ausgeführt werden, dessen Farbe mit jener des Kunststeinverputzes des Schulhauses, beziehungsweise mit jener der Umrahmung im Einklang steht, und nicht mehr als 18.000 K kosten.

5. Die Teilnahme am Wettbewerb steht jedem in Wien ansässigen, selbständigen Künstler deutscher Volkszugehörigkeit offen.

6. Als Behelf für den Wettbewerb ist der vom Wiener Stadtbauamte verfaßte Entwurf für die Brunnenanlage im Maßstabe 1:25 in der Stadtbauamts-Fach-Abteilung II a (Neues Rathaus, Stiege IV, Halbstock) an Wochentagen in der Zeit von 8 Uhr bis 2 Uhr gegen Bestätigung des Empfängers kostenlos erhältlich.

7. Jede Preisarbeit hat zu enthalten:

- Den plastischen Entwurf im Maßstabe 1:5 der natürlichen Größe.
- Einen kurz gefaßten Erläuterungsbericht. Durch die Ueberreichung des Wettbewerbentwurfes verpflichtet sich jeder Künstler, seinen Entwurf über Auftrag der Gemeinde Wien zu dem angegebenen Kostenbetrage, welcher als unüberschreitbarer Höchstbetrag zu gelten hat, zur vollständigen Ausführung zu bringen.
- Eine genaue Kostenberechnung für das an Ort und Stelle versetzte, vollständig fertiggestellte Relief und die Angabe der Zeitdauer, in welcher der Künstler die Arbeit zuversichtlich vollständig fertigstellen kann. Hierzu sei bemerkt, daß der Brunnen am 1. Oktober 1918 fertiggestellt sein soll.
- Ein Musterstück des zur Verwendung gelangenden Marmors.

8. Jede Wettbewerbsarbeit ist mit einem Kennworte zu versehen. Namensfertigung ist zu unterlassen. Werden mehrere von einem und demselben Verfasser herrührende Entwürfe eingereicht, so sind diese mit gleichlautenden Kennworten zu bezeichnen und durch Beigabe von Ziffern zu unterscheiden. Von solchen Entwürfen ist nur einer auszeichnungsfähig. Außer dem Kennworte ist auf jedem Beitrage noch der Vermerk anzubringen: „Allgemeiner Wettbewerb: Relief Kronprinz Otto-Schule.“

Den Wettbewerbsarbeiten ist ein geschlossener Briefumschlag beizugeben, der auf seiner Anschriftseite das Kennwort, den früher erwähnten Vermerk trägt und in welchem ein Blatt mit dem Namen des Verfassers und der Angabe seines Wohnortes einzuschließen ist.

9. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis 1. Oktober 1917, 12 Uhr mittags, in der Magistrats-Abteilung XV, im Neuen Rathause, V. Stiege, 2. Stock, abzuliefern.

Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

10. Es soll ein erster Preis mit 700 K, ein zweiter Preis mit 600 K, ein dritter Preis mit 400 K und ein vierter Preis mit 300 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe verliehen.

Die Auszahlung der Preise erfolgt binnen acht Tagen nach deren Zuerkennung; die bezüglichen Beträge werden durch die städtische Hauptkassa im Wege des k. k. Postsparkassenamtes zugesendet.

11. Die Beurteilung der Entwürfe erfolgt durch das von der Gemeinde Wien einberufene Preisgericht, welchem angehören:

- Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter,
- Herr Stadtrat k. k. Baurat Hans Schneider,
- der Vorstand der Magistrats-Abteilung XV,
- der Stadtbau-Direktor oder sein Stellvertreter,
- der Direktor der städtischen Sammlungen oder sein Stellvertreter,
- Herr Professor Edmund Ritter v. Hellmer,
- Herr Architekt Alfred Keller,
- Herr k. k. Professor Josef Müllner,
- Herr Professor Bildhauer Josef Breitner,
- Herr akademischer Bildhauer Karl Stemolaf.

Das Preisrichteramt ist ein unbefoldetes Ehrenamt.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn von den Preisrichtern zwei an der Teilnahme bei der Beurteilung verhindert sein sollten.

12. Das Preisgericht nimmt für die Durchführung seiner Verhandlungen die Bestimmungen der vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben zur Grundlage und setzt eine besondere Geschäftsordnung fest.

13. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Gemeinde Wien das Eigentumsrecht an dem Entwürfe. Daservielfältigungsrecht bleibt jedoch dem Künstler gewahrt.

14. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach der Preiszuerkennung bei der Magistrats-Abteilung XV zu beheben. Sie werden an denjenigen ausgefolgt, der sich mit der bei der Überreichung von der Magistrats-Abteilung XV ausgestellten Empfangsbestätigung über die Einreichung des Entwurfes ausweist.

Nach Ablauf der vorangegebenen Frist gehen die nicht abgeholten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XV,

am 16. Juli 1917.

2—3

R. I. n.-ö. Statth. = B. 6485/3 M.

## Kundmachung.

(Beistellung von Pferden, Fuhrwerken und Arbeitspartien für die Ernteeinbringung.)

Um die ehefte und restlose Einbringung der Ernte durch Beistellung einer noch größeren Zahl von Pferden, beziehungsweise Fuhrwerken, als dies auf Grund der Bestimmungen des Erlasses R. M. Abt. 10, Nr. 55.000/A. M. B. 14.687, Statthaltereie Pr.-B. 6485 M von 1917 erfolgt ist, zu sichern, hat das Kriegsministerium einvernehmlich mit dem k. u. k. Armee-Ober-Kommando und dem Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht verfügt:

Von den zu Pferd verbliebenen Ersatz-Eskadronen, ferner den Ersatz-Batterien der Feld- und Gebirgsartillerie des Heeres und der k. k. Landwehr, sowie von den Train-Ersatzdepots werden Pferde zur Einbringung der Ernte, zum Verführen der Feldfrüchte in die Mühlen, beziehungsweise zum Verführen des gewonnenen Mehles zu den Eisenbahnstationen beige stellt.

Wo es die militärischen Verhältnisse zulassen, werden auch Fuhrwerke in möglichst großer Anzahl von den genannten Ersatzkörpern für dieselben Zwecke zugleich mit den Pferden beige stellt.

Die Pferde werden mit Wischzaum, Stallhalter, Pferdebedeckung samt Obergurte sowie den unbedingt erforderlichen Pferde-requisiten, ferner, wenn tunlich, auch mit einem Sielengeschirr, die Zugpferde der Artillerie auch mit ihrem Kumet ausgerüstet.

Werden Pferde mit Fuhrwerken beige stellt, so wird auch die komplette Beschirrung mitgegeben.

Die Ausgabe der Pferde, beziehungsweise der Fuhrwerke erfolgt auf Grund der Anforderungen der Gemeinden und der Besitzer von Landwirtschaften bei den Ersatzkörper-Kommandanten durch diese. Die Ausgabe darf nur in einem Umkreise von zwei Tagmärschen zu Fuß erfolgen. Bahntransporte zu diesem Zwecke dürfen nicht stattfinden.

Zu je zwei Pferden wird auch ein Mann beige stellt, für zirka 20 bis 30 Pferde auch ein verlässlicher Unteroffizier.

Die Beistellung selbst erfolgt erst zur Zeit der Hochflut der Ernte und unter keiner Bedingung länger als 21 Tage, in welche Zeit auch die erforderlichen Märsche eingerechnet werden. Einem Ansuchen um längere Belassung dieser Pferde bei den Feldarbeiten wird nicht willfahrt.

Die Ersatzkörper-Kommandanten verschaffen sich persönlich oder durch delegierte Offiziere die Überzeugung, daß die ausgegebenen Fuhrwerke tatsächlich für die Einbringung der Ernte verwendet werden und nicht etwa zu anderen Arbeiten. Pferde und Fuhrwerke, welche nicht widmungsgemäß verwendet werden, werden eingezogen und anderweitig verwendet.

Zum gleichen Termine, zu welchem die Pferde für die Einbringung der Ernte ausgegeben werden, werden auch die gesamten für den rollenden Ersatz bestimmten Mannschaften dieser Ersatzkörper in Arbeitspartien zu 20 Mann formiert, beige stellt und über Anforderung der Gemeinden, beziehungsweise der Einzelbesitzer für die Dauer von drei Wochen nach den gleichen Grundsätzen wie die Pferde und Fuhrwerke zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Beistellung des Futters, dann hinsichtlich der Gebühren der Mannschaften, Verpflegung und Unterkunft, Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaft, dann hinsichtlich der Pflichten der Benutzer bleiben die Bestimmungen des Erlasses R. M. Abt. 10, Nr. 55.000 von 1917 in Kraft.

Die Kommandanten der Ersatzkörper sind angewiesen, in voller Würdigung der Wichtigkeit der Ernteeinbringung und in Erkenntnis der Bedeutung, welche der eheften und restlosen Einbringung der Ernte für das Durchhalten der Monarchie in diesem Kriege zukommt, den Intentionen des Kriegsministeriums voll und ganz zu entsprechen.

Hievon werden zufolge Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums vom 17. Juni 1917, B. 28239, die politischen Bezirksbehörden mit der Weisung in Kenntnis gesetzt, für eine sofortige und möglichst weitgehende Publizierung an die Gemeinden und im Kreise der Interessenten sofort Sorge zu tragen. Die Landes-Arbeitsnachweis-Stellen und die landwirtschaftlichen Haupt-korporationen sind verständigt.

Von der k. k. n.-ö. Statthaltereie

am 5. Juli 1917.

M. Abt. XIII, 2917/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

## Anna Hanusch'sche Stiftung

für Gewerbetreibende.

Verteilt werden: 160 K in gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige Gewerbsleute, welche ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Heimatschein und Impfungsnachweis aus den letzten 6 Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Verleihungstermin: Im Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juni 1917.

M. Abt. XIII, 2704/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Dr. Moriz Andreas Goldberger'sche Stiftung**  
für arme Verwandte des Stifters.

Verteilt werden: 4150 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Personen, welche von Franz (Perez) Goldberger, eventuell von Charlotte (Schenel) Oesterreicher abstammen. Weibliche Verwandte genießen den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Geburtschein, Heimatschein, Nachweis der Verwandtschaft, Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. August 1917.

Verleihungstag: 28. Oktober 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 19. Juni 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 2916/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Ernst v. Grustenau'sche Stiftung**  
für krüppelhafte Personen.

Verteilt werden: 330 K in sechs gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Alte, dürftige, krüppelhafte, in Wien wohnende Personen christlicher Konfession.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein und armenärztliches Zeugnis über die Krüppelhaftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. August 1917.

Verleihungstag: 31. Oktober 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 19. Juni 1917. 3—3

**BÖHLER-STAHL**

Gegründet 1860 Telephon 33.171, 33.168.  
Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft  
vormals

**Louis Müller's Sohn Fritz Müller**  
WIEN, XIII., GURKGASSE 18 — 22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggons der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metalllegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm.  
Spezialität: I. a. Kompositionen-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.  
Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schifffahrt.

Über Allerhöchste Ermächtigung Seiner kais. u. königl. Apostolischen Majestät

**32. k. k. Staatslotterie**  
für gemeinsame Militärwohltätigkeitszwecke.

Diese Geldlotterie enthält 21.146 Gewinne in barem Gelde im Gesamtbetrage von 625.000 Kronen.

Der Haupttreffer beträgt: **200.000** Kronen.

Die Ziehung erfolgt öffentlich in Wien am 26. Juli 1917.

Ein Los kostet 4 Kronen.

Lose sind bei der Abteilung für Wohltätigkeitslotterien in Wien, III., Vordere Zollamtsstrasse 5, bei der kgl. ung. Lottogefälls-Direktion in Budapest, IX., Hauptzollamtsgebäude, in Lotto-Kollektoren, Tabak-Trafiken, bei Steuer-, Post- und Eisenbahnämtern, in Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Von der k. k. General-Direktion der Staatslotterien  
(Abteilung für Wohltätigkeitslotterien).

**Berndorfer Metallwarenfabrik**  
**ARTHUR KRUPP A. G.**

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.  
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen, Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.



Schutzmarke für Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

**FRIEDR. SIEMENS**

FABRIK K. K. PRIV.  
BELEUCHTUNGS-  
U. HEIZAPPARATE.

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20.

FERNSPRECHER 16.104.





# WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemüde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:  
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserno Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Clahäuser, Wintergärten, Eiserne Fenster, Eiserne Türen, Gitterfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Schrauben- und Schmiedewarenfabriks-Aktiengesellschaft  
Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne  
Zentralbureau, Kassa u. Niederlage:  
Wien, VI., Linke Wienzeile 18.

Fabriken: Neunkirchen a. d. Südbahn, Wien-Floridsdorf, Ustron (Schlesien), Sporysz bei Zywiec (Galizien).

**Erzeugung:** Schraubenwaren aller Art, Press- u. Schmiedeteile aller Art, Waggonbestandteile, Kleinmaterialien für den Eisenbahn-Oberbau, Pflugbleche, Flanschen, Achsen, Eisen- u. Metallguß, Schraubstöcke, patentierte Schmiede-, Glüh- und Härte-Öfen; ferner Metallstangen und -Röhren (Messing, Kupfer, Zink, Deltametall, Aluminium etc.).

**„CENTRA“**  
Vereinigte Seifen-, Stearin-, Kerzen- u.  
Fettwaren - Werke Akt. - Ges.  
WIEN II/1  
empfeht ihre Erzeugnisse.

## Gerüst- und Betonbauhölzer engros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.

Telephon 95.047

Grösstes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träme u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberöstr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlande 11-19, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XX., Brigittenauerlande 184, XXI., Wagramerstraße 54. Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof, Ostbahnhof.

## Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42

Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1/3

liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:

**Gewalzte Banträger und U-Eisen**

best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.



Gewalzte Träger, Gussstahlschalen u. Schälische Stab-, Fassonisen und Universal-Flachisen

Schwere Bleche u. Feinbleche

für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.

Schmiedeeiserne Röhren jeder Art

stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung

ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

## DIE HAUPTVERKAUFSSTELLE ÖSTERR. ZEMENTFABRIKEN

Gesellschaft m. b. H.

WIEN III/2, Ditscheinergasse 2

offert

## Portland- u. Schlacken-Zement

Telephon:  
„Zementfabrik  
Wien“

von, die Normen des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines weit übertreffender Qualität aus ihren in allen Kronländern der Monarchie gelegenen Zementfabriken.

Telephon:  
3760 und 6448

## G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwarenfabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellblech und Trägerwellblech zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiaraturen, Bleisiphone etc. Verzinkte, verbleite und verzinnete Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

## Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12636.  
Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeit in Dach-  
eindeckungen mit Patent Rißger'schen Pfannen mit Wellblechen, sowie Dachschengeln  
in jedem Metall nach neuestem Systeme. Sobernsteinmausätze sowie alle Arten  
Bleiarbeiten. Kostenschläge gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

## A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26  
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.



Wienerberger

## Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

## Granit Anton Poschacher

Telephon  
9219.

Wien

Telephon  
9219.

Lieferungen aller Stein-  
metzarbeiten aus Granit,

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.  
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Granitwerke:

:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe,  
Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damen-  
kleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke,  
Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tisch-  
zeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken,  
Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

# Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 59.

Dienstag den 24. Juli 1917.

Jahrgang XXVI.

**Bezugspreise:** Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.  
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

## Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

### Die Bronzene Tapferkeits-Medaille:

Karl Graumann, Feuerwehrmann II. Kl., Oberjäger im k. k. Kaisersch.-Reg. Nr. III.  
Franz Chmelik, Feuerwehrmann II. Kl., Korporal im k. u. k. Eisenb.-Reg.  
Franz Hoppel, städt. Straßenarbeiter, Infanterist im k. k. Landst.-Inf.-Baf. Nr. 162.  
Roman Mayerhofer, Feuerwehrkutscher, Vormeister in der k. u. k. Feldhaub.-Div. Nr. 1/8.  
Emil Richter, Zeichner beim städt. Forstinspektorat, Leutnant im k. u. k. Feldhaub.-Reg. Nr. 13.  
Karl Skurawy, Feuerwehrmann II. Kl., Feldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.  
Otto Zimmer, Fahrer der städt. Feuerwehr, Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 54.

### Das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeits-Medaille:

Leopold Stangl, Exerziermeister der städt. Feuerwehr, Feuerwerker bei der k. u. k. Marinefeuerwehr in Pola.

### Das Eiserner Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeits-Medaille:

Franz Edthofer, Feuerwehrmann I. Kl., Feuerwerker bei der k. u. k. Geb.-Inf.-Munitionskolonnen Nr. 25.  
Louis Hein, Telegraphist I. Kl. der städt. Feuerwehr, Wachtmeister in der k. u. k. Divisions-Sanitätskolonne Nr. 21.  
Franz Hoffmann, Feuerwehrmann I. Kl., Rechnungs-Unteroffizier I. Kl. in der k. u. k. Divisions-Sanitätskolonne Nr. 16.

# Obmänner-Konferenz.

## Bericht

über die 70. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom  
**23. März 1917.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner und  
Vize-Bürgermeister Hierhammer.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hof und Rain; die  
Gem.-Räte v. Steiner, Schmid, Leitner,  
Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Hein, Dr. v. Dorn,  
Reumann und Skaret; ferner Magistrats-  
Direktor Dr. Ruchtern, Ober-Magistratsrat  
Dr. Mahr, die Magistratsräte Dr. Ehrenberg  
und Dr. Jamöck; Magistrats-Sekretär Dr. Hof-  
kopff; Magistrats-Ober-Kommissär Schramm;

Marktamt-Direktor Bauer; Ministerial-Sekretär,  
Dr. Dregler.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung  
und gibt bekannt die nachstehende Nachweisung der Zentralstelle  
im Rathause bis 21. März 1917, die nachstehende Zusammen-  
stellung über den Stand der Anmeldungen für den gesetzlichen  
Unterhaltsbeitrag am 22. März 1917, die nachstehende Tabelle  
über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvi-  
sierungsartikel, die nachstehende Tabelle über die Borräte an  
unentbehrlichen Bedarfsgegenständen (Stichtag 1. März 1917),  
den nachstehenden Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf  
dem Zentral-Viehmarkte St. Marx am 12. und 19. März 1917  
und den nachstehenden Sanitätsbericht vom 14. bis 21. März  
1917.

## Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 21. März 1917.

Empfang	Betrag		Ausgabe	Betrag	
	K	h		K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . . Bargeld .	1,725.000	—	Fortlaufende Unterstützungen . . . . .	2,791.104	31
in Wertpapieren . . . . .	50.000	—	Einmalige Unterstützungen . . . . .	1,421.590	58
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld . . . . .	1) 5,672.185	70	Auslagen für die Ausspeisung Bedürftiger .	9,996.079	80
in Wertpapieren . . . . .	400	—	Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion . . . . .	2,364.572	13
Spenden für Auspeisungszwecke:			Beiträge an Fürsorgestellen, Bargeld . . .	863.344	03
a) Freitischablösungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anka Bienerth- Schmerling . . . . .	2) 2,546.091	55	in Wertpapieren . . . . .	50.000	—
b) Abfuhr des Komitees des „Schwarz- gelben Kreuz“ . . . . . Bargeld .	3) 932.282	—	Auslagen für Porto, Druckorten u. dgl. .	58.160	24
in Wertpapieren . . . . .	157.000	—	Verläge gegen Verrechnung . . . . .	26.113	03
c) Sonstige . . . . . Bargeld .	4) 1,147.417	82			
in Wertpapieren . . . . .	27.933	80			
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder“ . . . . . Bargeld .	5) 528.723	05			
in Wertpapieren . . . . .	400	—			
Spenden für allgemeine und Auspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion .	5,679.120	27			
Zinsen der Wertpapiere . . . . .	133.438	25			
Vergütung für in den Nähstuben der Frauen- Hilfsaktion geleistete Arbeiten . . . . .	1,956.810	96			
Summa: Bargeld . . . . .	20,321.069	60			
in Wertpapieren . . . . .	235.733	80			
Ab die Ausgaben, Bargeld . . . . .	17,520.964	12			
in Wertpapieren . . . . .	50.000	—			
Daher noch verfügbar, Bargeld . . . . .	2,800.105	48			
in Wertpapieren . . . . .	185.733	80			
			Summa: Bargeld . . . . .	17,520.964	12
			in Wertpapieren . . . . .	50.000	—
			Anmerkung:		
			An laufenden Unterstützungen für 2636 Personen sind derzeit bewilligt pro Monat . . . . .	79.608 K 20 h	

Wien, am 21. März 1917.

Weidinger m. p.,  
Rechnungs-Ober-Revident.

1) Darunter als Erlös für abgegebene	306.760 K 60 h	Nominale Wertpapiere	253.143 K 21 h
2) " " " "	22.276 " — "	"	18.391 " 55 "
3) " " " "	— " — "	"	— " — "
4) " " " "	5.800 " — "	"	4.425 " — "
5) " " " "	— " — "	"	— " — "
	334.836 K 60 h		275.959 K 76 h.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag  
am 22. März 1917.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission b. Heimatores	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	2138	1884	—	4	38	212	—
II.	26812	24875	110	106	242	1479	—
III.	21262	20191	355	165	87	464	—
IV.	5078	4512	151	19	115	140	141
V.	18636	17801	25	20	353	363	—
VI.	7024	7003	—	—	21	—	—
VII.	7205	3895	—	89	42	179	—
VIII.	6682	5440	49	10	11	1005	167
IX.	12794	12212	—	—	129	453	—
X.	30274	29636	19	234	145	49	191
XI.	7559	7306	—	26	53	174	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission b. Heimatores	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
XII.	20628	20168	—	75	85	—	300
XIII.	22934	21268	—	506	67	1093	—
XIV.	20039	19201	—	122	66	650	—
XV.	11151	10570	—	54	51	456	—
XVI.	40134	39382	163	373	216	—	—
XVII.	22907	22308	140	46	85	243	86
XVIII.	9872	9718	5	30	18	106	—
XIX.	7792	7482	54	45	79	132	—
XX.	26577	25479	111	256	335	398	—
XXI.	12117	11542	100	166	150	159	—
Summe	339595	324873	1282	2419	2381	7755 + 885	8640

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 12. März bis 18. März 1916		25. Juli 1914		Woche vom 11. März bis 17. März 1917		
			Preise in Schellern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zuzwage	inländisches	vorderes	1 kg	480	640	160	220	760	960
	ausländisches			520	560			—	800
	inländisches	hinteres	"	520	700	180	260	860	1100
	ausländisches			570	590			—	800
Schweinefleisch	junges abgezogenes	"	560	760	160	280	Großpreise: 700 950		
	abgezogenes junges	"	540	740	160	280	Handelspreise: 1000 1040		
Pferdefleisch	vorderes	"	300	360	88	112	460	640	
	hinteres	"	320	400	96	120	540	680	
Kartoffel	runde	"	—	16	20	26	—	24	
Zwiebel		"	60	100	32	40	90	174	
Zucker		"	102	104	80	92	114	122	

Artikel		Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 12. März bis 18. März 1916		25. Juli 1914		Woche vom 11. März bis 17. März 1917	
				Preise in Hellern					
				von	bis	von	bis	von	bis
Weizenmehl	Badmehl	Auszugmehl	1 kg	—	120	42	48	—	120
	Kochmehl	Rundmehl	"	67	99	40	44	67	99
Brot		weißgemischt	"	50	57·2	27·8	42·7	—	57·1
		schwarzgemischt	"			25·5	39·7		
Sauerkraut		inländisches	"	48	52	—	—	68	70
		ausländisches	"	62	66			98	110
Fisolen			"	100	140	36	40	90	220
Erbsen		ganz	"	—	—	32	48	—	—
		gespalten	"	—	—	48	64	—	—
Reis			"	280	400	42	82	—	—
Schweineschmalz			"	680	690	176	200	—	960
Speck geräuchert		ohne Paprika	"	670	740	154	200	930	1000
Butter	inländische	Tee-	"	720	840	320	400	1060	1450
	ausländische		"	880	920			1100	1200
		Koch-	"	660	720	220	300	—	—
Margarine			"	680	724	160	200	833	1200
Eier		frische	1 Stück	12	16	7	10	31	43
		konservierte	"	—	—	—	—	—	—
Milch im Ausschank		Voll-	1 l	40	50	26	32	56	64
		Mager-	"	—	—	20	26	—	—
Petroleum			"	43	48	26	36	—	50
Kohle		Stein-	50 kg	261	300	186	204	350	420
		Braun-	"	162	240	107	119	160	300

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände. (Vorräte in Kilogrammen.)

Stichtag: Donnerstag den 1. März 1917.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maismaisgrieß	Reismehl u. Reismaisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	—	—	12.726	—	—	—	—
II.	20.031.100	2970	56.800	—	101.750	12.324.360	39.500	1.687.400	30.100	22.400	200.600
III.	34.000	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	400	783	—	60	—	—	—



Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Süßfrüchte	Maismehl u. Maish grieß	Reismehl u. Reish grieß	Kartoffel- mehl und Kartoffel- grieß
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	5.400	—	750	—	—	—	—	—	—
X.	525.000	—	100	1.800	477	228.300	—	18.780	—	—	8.100
XI.	—	—	—	—	117.600	—	—	—	—	—	—
XII.	—	23.705	—	—	539.140	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	150.000	—	—	—	7.100	—	—	—	—	—	—
XV.	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	500.000	—	—	—	9.000	10.628	—	—	7.654	61	31.500
XVII.	—	526	—	—	39	—	—	—	—	—	—
XVIII.	7.000	33	18.600	—	—	—	180	—	—	—	—
XIX.	130.000	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XX.	317.000	601	—	—	—	—	2.757	—	—	—	—
XXI.	230.000	—	350.000	160.000*)	129.286	—	—	100.788	—	—	—
Summe	21,924.100	29.154	430.900	161.800	905.542	12,564.071	55.163	1,807.028	37.754	22.461	240.200

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
I.	—	—	200	16.410	320	150	3.761	—	—	—	—	—
II.	—	—	66.525	5,575.250	429.960	171.000	84.935	—	—	4,267.700	961.500	808.100
III.	—	—	—	15.735	27.795	—	37.407	—	—	300	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	250	3.270	30	—	450	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	36.619	28.970	22.300	—	4.165	—	—	—	—	—
X.	—	—	215.000	106.100	4.000	36.900	10.570	—	—	—	19.400	103.700
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	700	3.500	14.020	—	250	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	—	—	—	199.100	—	—	—	—	—	—	—	29.700

\*) Vom 1. u. 1. Kriegsministerium beschlagnahmt.

Bezirk	Speise- Fette	Speise- Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Eint	Maiz	Hafer	Gerste
XV.	—	—	38.262	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	226.198	139.122	—	196	—	—	2.800	6.000	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.000	—
XVIII.	—	—	2.000	4.625	400	—	400	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	5.000	90	—	353	—	—	—	—	1.352
XX.	—	—	—	63.943	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	—	—	2.000	8.300	400	688	692	—	—	—	—	—
Summe	—	—	362.556	6,256.401	638.437	208.738	143.179	—	—	4,270.800	991.900	942.852

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll- gerste	Mohn	Kleie	Futter- mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter- gerste	Trocken- und Kondens- misch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
II.	—	274.400	260.290	325.700	—	1,495.720	15.600	441.400	12.000	—	—	484.200
III.	—	—	—	—	—	—	4.400	—	250.000	5.900	—	178
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	—	—	—	—	5.000	2.000	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	10.100	125.100	6.400	—	—	597.900	11.800	—	14.200	8.300	—	1.190
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	12.200	—	—	—	—	—	—	—	1.000	800	—	—
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.000	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	2.800	—	—	94.800	2.250	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieff	Kollgerste	Mohn	Kleie	Futtermehl	Getreide	Heu	Stroh	Futtergerste	Trocken- und Kondensmilch
XX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.730
XXI.	—	—	—	—	600	1.410	—	—	600	300	—	—
Summe	22.300	399.500	266.690	325.700	600	2.097.830	31.800	441.400	152.650	21.550	—	488.529

Ausweis über die Schlachtviehaufrtriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx vom 12. März und 19. März 1917.

Schlachtviehaufrtrieb am 12. März: 899 Stück Mastvieh, 368 Stück Weinvieh, zusammen 1267 Stück.

Darunter befanden sich: 620 Stück Ochsen, 210 Stück Stiere, 408 Stück Kühe, 29 Stück Büffel, zusammen 1267 Stück.

Schlachtviehaufrtrieb am 19. März: 1718 Stück Mastvieh, 660 Stück Weinvieh, zusammen 2378 Stück.

Darunter befanden sich: 849 Stück Ochsen, 497 Stück Stiere, 1025 Stück Kühe, 7 Stück Büffel, zusammen 2378 Stück.

Außerdem aus dem Auslande für die Osterreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft eingelangt: (Die Rinder wurden in geschlachtetem Zustande an die Fleischhauer abgegeben.)

Schlachtviehaufrtrieb am 12. März 1917: 87 Stück Mastvieh, 2 Stück Weinvieh, zusammen 89 Stück.

Darunter befanden sich: 22 Stück Ochsen, 21 Stück Stiere, 46 Stück Kühe, zusammen 89 Stück.

Schlachtviehaufrtrieb am 19. März 1917: 137 Stück Mastvieh, — Stück Weinvieh, zusammen 137 Stück.

Darunter befanden sich: 54 Stück Ochsen, 29 Stück Stiere, 54 Stück Kühe, zusammen 137 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 14. März bis 21. März 1917.

In der Berichtszeit hat der Krankenstand und die Sterblichkeit eine wesentliche Verminderung erfahren. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes betrug in der 10. Jahreswoche 20.5 gegen 23.3 in der Vorwoche und 18.2 im Vorjahre. Der Stand der Infektionskrankheiten ist andauernd gering. Von Scharlach wurden 52 Fälle (120 im Vorjahre), von Diphtherie 47 Fälle (88 Fälle im Vorjahre), von Bauchtyphus 4 Fälle (14 im Vorjahre), gemeldet. An Flecktyphus erkrankten 4 Flüchtlinge im II. Bezirk. Von Blattern und Cholera ist die Bevölkerung frei geblieben.

Im Anschlusse an die Verlesung dieser Berichte teilt der Bürgermeister mit, daß die Gemeinde mit ihrer Petition an die Regierung wegen Erhöhung der Unterhaltsbeiträge einen bedeutenden Erfolg erzielt habe, da der Unterhaltsbeitrag für Erwachsene in Wien um 25 Prozent erhöht worden sei, so daß

der Betrag von 1 K 32 h auf 1 K 65 h gestiegen und für Kinder unter acht Jahren mit 1 K 32 h festgesetzt worden sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt weiters mit, daß ihm der Minister für Volksernährung Erzellenz Höfer durch den Ministerial-Sekretär Dr. Drexler mitteilen ließ, er fordere eine vorläufige Regelung der Kartoffelabgabe bis zur Einführung der Kartoffelkarte, und zwar bereits für die nächste Woche.

Die Obmänner-Konferenz habe sich mit der Frage der Einführung einer Kartoffelkarte wiederholt befaßt; die Forderung nach Einführung der Kartoffelkarte sei jedoch stets an die Bedingung geknüpft gewesen, daß genügend Vorräte vorhanden seien, um die Karte auch honorieren zu können.

Die gegenwärtigen Verhältnisse auf den Märkten seien trostlos und der Umstand, daß von den Tausenden um Kartoffel angestellten Leuten viele leer ausgehen, berge Gefahren in sich.

Es entstehe für die Gemeindeverwaltung die Frage, ob sie sich mit Rücksicht auf das nach den vorhandenen Vorräten sehr geringe Kopfquantum dieser Forderung werde entziehen können.

Magistrats-Ober-Kommissär Schramm berichtet über die Regelung der Kartoffelabgabe und führt aus:

Die vorläufige Regelung soll durch Heranziehung der Mehlbezugskarte erfolgen, indem nur gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte und gegen Durchlochung der Ziffer 2 dieser Karte Kartoffel ausgefolgt werden dürfen.

Da bei Einführung dieser Regelung mit einer bestimmten Kartoffelmenge, die bereits vorhanden sein muß, gerechnet werden müsse, sei auf die Zufuhren hiebei nicht Gewicht zu legen und seien die vorhandenen Lagerbestände der Gemeinde heranzuziehen.

Diese Lagerbestände sind jedoch derart gering, daß die Kopfquote für nächste Woche ohne Unterschied der Bevölkerungsschichten mit nur  $\frac{1}{2}$  kg per Kopf und Woche festgesetzt werden könnte. Diese Kopfquote ergibt die Notwendigkeit der Ausgabe von 105 Waggons. Da hiebei die Abgabe an Kriegsküchen und Spitäler fortgesetzt werden müsse, reichen hiezu die Vorräte der Gemeinde Wien gerade aus.

Eine Erhöhung der Kopfquote etwa auf 75 dkg sei unbedingt ausgeschlossen. Diese Ausgabe würde 157 Waggons beanspruchen, welche nicht vorhanden sind. Auf die Zufuhren könne bei den heutigen Verhältnissen nicht mit voller Sicherheit gerechnet werden.

Die Gemeinde Wien wäre dann nicht mehr wie jetzt in der Lage, bei Minderanlieferungen aus der Reserve auszuweichen.

Bei den gegenwärtigen Witterungsverhältnissen, bei der Möglichkeit des neuerlichen Eintretens von Schneestürmen, bei einer plötzlichen Truppenverschiebung oder sonstigen Störungen im

Eisenbahnbetriebe sei die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß die Zufuhren vorübergehend stocken und die Gemeinde Wien, wenn sie gar keine Reserven hat, einige Tage überhaupt ohne Kartoffel sei. Das Bedenkliche dieses Zustandes brauche nicht weiter betont zu werden. Es müßte daher unbedingt bei der Kopfquote von  $\frac{1}{2}$  kg wöchentlich verbleiben. Es könne nicht bestritten werden, daß die für nächste Woche geplante vorläufige Regelung der Kartoffelabgabe gewisse Vorteile mit sich bringe. Es werde das „Hamstern“ hintangehalten, indem oft Kinder sich für fremde Familien gegen Entlohnung anstellen, es höre das Wandern von Bezirk zu Bezirk auf ferner werde das Einkaufen durch Ortsfremde hintangehalten.

Der Magistrat könne aber auch nicht verschweigen, daß diese vorläufige Regelung auch schwere Nachteile mit sich bringen könnte. Vor allem sei die geringe Kopfquote geeignet, in der Bevölkerung Beunruhigung hervorzurufen. Die Bevölkerung, welche bisher immer noch auf Besserung der Zufuhren hoffte, werde sich trotz der Versicherungen, daß die Zufuhren sich bessern werden, dem Glauben hingeben, daß diese Kopfquote von  $\frac{1}{2}$  kg eine bleibende, ja allfällig sogar eine noch herabzusetzende oder durch Ersatzmittel zu ergänzende Menge darstellen wird. Bis jetzt habe eine Familie von etwa fünf Köpfen immerhin die Möglichkeit gehabt, durch tägliches Anstellen 1 kg täglich, das sind 7 kg wöchentlich zu erhalten. Selbst wenn das Anstellen in dieser Familie nur durch fünf Tage erfolgte, hatte die Familie immerhin 5 kg Kartoffeln zur Verfügung gehabt. Bei der neuen Regelung erhalte diese Familie nur 2.5 kg. Dazu komme, daß für die Qualität der Ware keine Haftung übernommen werden könne.

Die Regierung habe wiederholt erklärt, daß bei den jetzigen Verhältnissen und bei dem Arbeitsmangel ein Sortieren der Ware im Aufbringungsorte ganz ausgeschlossen sei.

Dasselbe sei aber auch auf den Wiener Bahnhöfen, welche rasch evakuiert werden müssen, und in den städtischen Lagern der Fall. Die Gemeinde Wien verfüge als Personal beim Kartoffelgeschäfte nur über felddienstuntaugliche Soldaten, deren Arbeitskraft durch Krankheit oder Verwundung im Felde geschwächt ist. Die Ware müsse daher im großen und ganzen in dem Zustande auf die Märkte gebracht werden, wie sie auf den Bahnhöfen ankommt. Es könne daher leicht vorkommen, daß, um bei obigem Beispiel zu bleiben, die fünfköpfige Familie bei ihrer Wochenmenge von 2.5 kg rund 0.5 kg schlechte Ware enthält.

Ein weiteres bedenkliches Moment sei, daß für die fragliche Woche eine reichlichere Beschickung der Märkte mit anderen Lebensmitteln ausgeschlossen ist.

Die Gemeinde Wien könne nächste Woche nur 60 Waggons Zuckerrüben auf den Markt werfen, wobei auf den Kopf der Bevölkerung für die ganze Woche 30 dkg entfallen. Ferner sei die Möglichkeit vorhanden, 20 Waggons Sauerkraut auf den Markt zu bringen, das sind 10 dkg per Kopf und Woche. Endlich können 15 dkg aus Dörckraut bereitetes Sauerkraut per Kopf und Woche gerechnet werden.

Die Brudenbestände seien gleich Null. Die Zufuhren zwar angefangen, jedoch höchst ungewiß. Die Abgabe von Gemüse könne nicht geregelt werden, da eben hiezu schon gar keine hinreichenden Borräte vorhanden sind, es werde daher dazukommen, daß die Leute infolge der geringen Kopfquote der Kartoffeln sich beim Gemüse anstellen werden und daß dann eben dieselben Zustände,

wie sie jetzt bei den Kartoffeln auftreten, beim Gemüse zutage treten.

Die Abgabe der Kartoffeln bei der geplanten dieswöchentlichen Regelung solle derart erfolgen, daß die Bevölkerung nach Buchstaben geordnet die Kartoffeln von Dienstag bis Samstag zugewiesen erhält. Es würden hierbei die Buchstaben A bis K Dienstag und Mittwoch, die Buchstaben L bis Z am Donnerstag, Freitag und Samstag Kartoffeln erhalten.

Der Ausweg, die Abgabe von Gemüse in der nächsten Woche an die Vorweisung der Mehlbezugskarte zu knüpfen (ohne weitere Koupierung) und etwa am Dienstag und Mittwoch nur den Buchstaben L bis Z (welche zu dieser Zeit noch keine Kartoffel erhalten haben) Gemüse abzugeben, während Donnerstag und Freitag wieder nur den Buchstaben A bis K, welche ihre Kartoffeln vermutlich bereits aufgezehrt hätten, Gemüse zuzuwiesen wäre, könne vom Magistrat nicht empfohlen werden. Bei der überaus geringen Kopfquote von Kartoffeln die eine Hälfte der Bevölkerung vom Ankauf von Gemüse durch zwei Tage autoritativ auszuschließen, ist wohl gänzlich unmöglich.

Auch führe der Umstand, daß die Gemüseabgabe nur an die Vorweisung der Mehlbezugskarte ohne weitere Koupierung erfolgen soll, dazu daß die Karten einfach gegenseitig ausgetauscht werden.

Dies seien die Vor- und Nachteile der vom k. k. Amte für Volksernährung für die nächste Woche geplanten Regelung der Kartoffelabgabe.

Der Magistrat müsse neuerlich hervorheben, daß neben der geringen Kopfquote das bedenklichste Moment das Fehlen anderer Lebensmittel ist, welche als Ersatz für Kartoffeln ausgegeben werden könnten.

Anderes würde sich die Sache gestalten, wenn die Gemeinde Wien über hinlängliche Borräte an Bruden verfügen würde, welche jedoch erst im Laufe der nächsten Woche, wie bereits bemerkt, anrollen sollen und deren Ankunft ganz unbestimmt und ungewiß ist.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner gibt den folgenden Erlaß des k. k. Amtes für Volksernährung bekannt:

Das k. k. Amt für Volksernährung.

3. I-2253.

Wien, am 21. März 1917.

Euer Exzellenz!

In Beantwortung des sehr geschätzten Schreibens vom 13. März 1917 glaube ich Euer Exzellenz nicht erst versichern zu müssen, daß ich der tunlichst klaglosen Versorgung der Reichshaupt- und Residenzstadt mit Nahrungsmitteln nach wie vor unausgesetzt mein besonderes Augenmerk zuwende. Insbesondere bitte ich Euer Exzellenz, überzeugt zu sein, daß die in den letzten Wochen verfügte periodische Kürzung der Verschleißmehlquote eine Maßnahme war, zu der ich mich unbedingt entschließen mußte, um ein völliges Versagen der Mehlerzeugung in den übrigen Zuschußgebieten, in denen übrigens die erwähnte Kürzung schon seit längerer Zeit die Regel bildet, zu verhindern.

Das Bewußtsein von der Tragweite dieser Maßnahme, insbesondere für die ärmere Bevölkerung, hat mich denn auch veranlaßt, in der ersten Woche, in der die Kürzung Platz greifen mußte, der Gemeinde Wien einige Waggons Hirsebrein zur Verfügung stellen zu lassen, die durch den Armenrat

an besonders dürftige Personen verteilt wurden. Erst die Nachricht von dieser Ausnahmsverfügung, die ich bisher zu meinem Bedauern in anderen Teilen des Reiches zu treffen nicht in der Lage war, hat einzelne Konsumentenorganisationen veranlaßt, eine gleiche Maßnahme auch für sich zu beanspruchen. Ich habe darauf dem Lebensmittelverbande gleichfalls einige Waggons Hirsebrein für den Fall äußerster Not und ohne Rücksicht auf die Anzahl der von ihm zu versorgenden Mitglieder zur Verfügung stellen lassen.

Auf Grund der mir zugekommenen autoritativen Mitteilungen darf ich der sicheren Erwartung Ausdruck geben, daß in absehbarer Zeit eine Besserung in unseren Zuschüben eintritt, die mich der Notwendigkeit, fallweise Kürzungen einzutreten zu lassen, überhebt.

An dieser Erwartung muß ich umso mehr festhalten, als ich bei dem Stand der augenblicklich zur Verfügung stehenden Mengen einen Ersatz für die ausfallenden Mehlmengen, der nach den gemachten Erfahrungen übrigens kaum dem wirklich bedürftigen Teile der Bevölkerung zukommen würde, nicht in Aussicht zu stellen vermag.

Genehmigen Euer Erzellenz die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung

ergebenster  
Höfer SM. m. p.

Ministerial-Sekretär Dr. Drexler führt aus, daß der Ernährungsminister der Ansicht sei, daß die heutige Art der Kartoffelverteilung nicht geeignet sei, eine gleichmäßige und gerechte Verteilung durchzuführen. Gegenwärtig sei es möglich, daß einzelne Familien durch Anstellen der einzelnen Mitglieder derselben ein großes Quantum Kartoffel erreichen, während andere Familien, die sich nicht anstellen, gänzlich leer ausgehen.

Die Ausgabe der Karte werde eine Verminderung des Anstellens zur Folge haben und auch beruhigend auf die Bevölkerung einwirken.

Der Ernährungsminister sei selbst der Ansicht, daß ein halbes Kilogramm per Kopf und Woche nicht genügend sei, doch solle dieses Quantum schon in der zweitnächsten Woche erhöht werden. Für die kommende Woche habe er in Aussicht gestellt, daß nicht bloß die volle Mehration, sondern daß auch 20 Waggons Hirse ohne Mehlkarte an die Bevölkerung abgegeben werden sollen.

Durch die Einführung der Karte werde übrigens einem allgemeinen Wunsche der Bevölkerung entsprochen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß auch er täglich Zuschriften erhalte, in welchen die Einführung der Kartoffelkarte verlangt werde; es sei jedoch sehr zweifelhaft, ob die Festsetzung der genannten Kopfquote Befriedigung bringen werde.

Gem.-Rat Neumann führt aus, daß die durch die Kartoffelknappheit geschaffenen Zustände unhaltbar seien. Er habe den Vorschlag gemacht, Kartoffel nachmittags zu verkaufen, um dadurch die Anstellungen in der Nacht zu verhindern. Die Kopfquote von einem halben Kilogramm sei sehr gering, allein er sei der Meinung, daß auch dieses bescheidene Quantum nicht garantiert werden könne.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß das für diese Kopfquote erforderliche Quantum für die kommende Woche sichergestellt sei.

Gem.-Rat Neumann erklärt fortfahrend, daß die Quote zwar klein sei, daß aber bis jetzt ein großer Teil der Bevölkerung überhaupt nichts bekomme. Es gebe gegenwärtig kein anderes Auskunftsmittel. Bei der Ausgabe der Kartoffeln müsse darauf gesehen werden, daß nicht jene Buchstaben, die am Schlusse der Woche daran kommen, leer ausgehen.

Ministerial-Sekretär Dr. Drexler führt aus, daß auf den Märkten eine strenge Kontrolle vorgeesehen sei. Die Polizeidirektion werde Personal auf den Märkten zur Verfügung stellen, das den Verkauf überwachen und gleichzeitig die Markierung der Mehlbezugskarte mit Durchlochung besorgen wird. Die Heranziehung der Mehlbezugskarte für den Kartoffelbezug solle nur ein zwei- bis dreiwöchentliches Provisorium bilden, sodann werde die Kartoffelkarte eingeführt.

Bei günstiger Gestaltung der Zuschübe sei auch in Aussicht genommen, eine Zusatzkarte für Schwearbeiter auszugeben.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller teilt mit, daß er der Gemeinde seine letzten Vorräte an Härtingen und auch rumänischen Mazzes aus dem Vorjahre für Zwecke der öffentlichen Auspeisung zur Verfügung stellen könnte.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß die Obmänner-Konferenz dieses Anerbieten dankend annimmt.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller erklärt sich mit der Kartoffelkarte einverstanden, jedoch nur dann, wenn das erforderliche Kartoffelquantum sichergestellt sei, denn sonst würde die Karte diskreditiert.

Der Umstand, daß die Ausgabe der Kartoffeln auf Grund der Mehlbezugskarte verhindere, daß Auswärtige in Wien Kartoffeln kaufen können, sei sehr zu begrüßen.

Der Magistrat solle auch die Frage studieren, ob es nicht möglich wäre, wie in Deutschland die Kartoffelausgabe in der Zeit der Knappheit auf die minderbemittelte Bevölkerung im weiteren Sinne, worunter er nicht bloß die Armen verstehe, zu beschränken.

Weiters richte er an den Referenten die Anfrage, wieviele Abgabestellen auf jeden einzelnen Bezirk entfallen und wieviel Käufer auf eine Stelle in Betracht kommen.

Magistrats-Ober-Kommissär Schramm führt aus, daß es in Wien rund 525.000 Haushaltungen gebe; die Abgabe finde an fünf Tagen statt, nach dem Alphabet geordnet.

Dienstag	Buchstaben	A bis G,
Mittwoch	"	H bis K,
Donnerstag	"	L bis P,
Freitag	"	Q, R, Sch, St,
Samstag	"	S bis Z.

Samstag nachmittags oder Montag den 2. April finde eine Ausgabe für Nachzügler statt.

Es entfallen daher auf einen Tag 105.000 Haushaltungen. Auf eine Abgabestelle 500 Haushaltungen pro Tag gerechnet, ergebe die Notwendigkeit der Errichtung von 210 Abgabestellen, welche bereits vorhanden sind.

Der Magistrat plane die Errichtung von 218 Abgabestellen. Weitere Abgabestellen seien derzeit nicht möglich, da die Schwierigkeiten der Fuhrwerksaufbringung sehr groß sind und die Zahl der Händler, welche unbedingt mit Sicherheit über Fuhrwerk verfügen können, nur gering sei.

Im I. und II. Bezirke sollen Haushaltungen über 20 Personen nicht bei den Abgabestellen, sondern im städtischen Lager

fassen, und zwar im I. Bezirke Lager Bedlitzgasse, im II. Bezirke Lager Schenkermagazin. Dies geschehe, um zu verhindern, daß auf einmal größere Mengen vom Markt weggebracht werden.

In den restlichen Bezirken komme die Zahl dieser Haushaltungen nicht in Betracht.

Es gibt Haushaltungen über zwölf Personen:

Im	I. Bezirke	116
"	II. "	159
"	III. "	89
"	IV. "	60
"	V. "	20
"	VI. "	24
"	VII. "	14
"	VIII. "	26
"	IX. "	45
"	X. "	34
"	XI. "	159
"	XII. "	46
"	XIII. "	46
"	XIV. "	13
"	XV. "	9
"	XVI. "	20
"	XVII. "	13
"	XVIII. "	14
"	XIX. "	15
"	XX. "	51
"	XXI. "	51

Zu jeder Abgabestelle werden zwei Wachleute beigelegt, von denen der eine die Karten prüft, damit nicht unrichtige Buchstaben die Kartoffeln fassen, während der zweite das Durchlochen der Ziffer 2 besorgt.

Ministerial-Sekretär Dr. Drexler teilt mit, daß für die Einführung der Kartoffelkarte außer der Vermehrung der Abgabestellen auch die Errichtung von Abgabestellen durch die Konsumentenorganisationen ins Auge gefaßt sei.

Gem.-Rat Skaret erklärt, daß er stets ein Anhänger der Portionierung bei Vorhandensein geringer Vorräte gewesen sei. Er könne sich vorstellen, daß wohlhabende Leute ohne Kartoffel leicht leben können, unmöglich aber eine arme Familie.

Der Vorschlag bedeute eine schwere Benachteiligung für eine Reihe der Allerärmsten. Auf den Märkten sei nichts mehr zu kaufen. Er erhalte zahlreiche Klagen darüber, daß Kartoffel, die auf den Märkten verkauft werden sollen, sackweise verschleppt werden; es sei hier eine schärfere Kontrolle nötig.

Er sei für die Portionierung, frage jedoch an, ob es nicht möglich wäre, die allerärmsten Schichten der Bevölkerung mit einem höheren Kartoffelquantum zu bedenken und für diesen Zweck eigene Anweisungen hinauszugeben. Wenn man bedenke, daß 30 Prozent der auf den Märkten gekauften Kartoffeln verdorben seien, so reduziere sich abermals die bewilligte Kopfquote bedeutend.

Gem.-Rat Leitner spricht sich ebenfalls für die Portionierung aus, erklärt jedoch, daß ein  $\frac{1}{2}$  kg per Kopf und Woche zu wenig sei. Es sei richtig, daß bei den gekauften Kartoffeln nicht nur Erde, sondern auch verfaulte Kartoffeln seien. Wichtiger noch als die Portionierung sei die Herbeischaffung der Kartoffeln.

Vom Ernährungsamte müßte die Beschaffung von Kartoffeln aus Ungarn betrieben werden. In Ungarn seien verschiedene Artikel billig zu kaufen, allein es sei nicht möglich, dieselben nach Österreich zu bringen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er ein Marktorgan nach Böhmen entsendet habe, das ihm berichtete, daß die aus Böhmen zugesagten 590 Waggons nicht aufzubringen seien.

Die Zuschübe aus Böhmen belaufen sich auf 5 bis 10 Waggons, statt 40 Waggons täglich.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt ebenfalls, daß die Frage der Kartoffelbeschaffung eine viel wichtigere als die der Verteilung sei.

Die Ursache der Katastrophe liege einerseits in der Absperrung Ungarns gegenüber Österreich und andererseits in der Absperrung Österreichs gegenüber Wien. Er habe Beweise dafür, daß die Bezirkshauptleute den Auftrag der Zentralbehörde, Transportbescheinigungen für Kartoffelstückerzeugnisse auszufolgen, nicht befolgen, sondern diesbezügliche Ansuchen liegen lassen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rat Dr. Hein führt weiters aus, daß der Bezug von Kartoffeln aus Böhmen und Mähren nicht gestattet sei, weil dort die Requisition noch nicht vorüber sei.

Die Abgabe der Kartoffeln in der geplanten Weise sei gewiß besser, wie die jetzigen Zustände. Bei einer definitiven Regelung müßte jedoch eine gewisse Schichtung der Bevölkerung eintreten. Die Stadt Wien könne ohne Kartoffeln nicht bleiben und das bewilligte Quantum von einem halben Kilogramm per Kopf und Woche bedeute soviel, daß die Stadt ohne Kartoffel sei. Im übrigen erkläre er sich mit der Art der Verteilung einverstanden.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Ministerial-Sekretär Dr. Drexler teilt mit, daß das Ernährungsamt die Absicht habe, eine präferente Behandlung der minderbemittelten Volksschichten ins Auge zu fassen. Es sollen diese Bevölkerungsschichten erfaßt und nach der Bedürftigkeit in vier Gruppen eingeteilt werden, und zwar in die ganz Armen, in die Armen, in die minderbemittelten und die nicht Gutgestellten. In erster Linie solle die Versorgung der ersten Schichten erfolgen und dann erst die der folgenden Gruppen. Im gegenwärtigen Augenblicke diesem Prinzip Rechnung zu tragen, sei jedoch ein Ding der Unmöglichkeit, da die Vorarbeiten einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen beanspruchen.

Gem.-Rat v. Steiner erklärt ebenfalls, daß das bewilligte Kartoffelquantum ein sehr geringes sei. Er sei der Meinung gewesen, daß das Ernährungsamt einen Ausgleich in den Lebensmittelvorräten zwischen Ungarn und Österreich erzielen werde. Nach Berichten von Mannschafspersonen aus Ungarn solle man in ungarischen kleinen Städten genau so leben wie im Frieden.

Bezüglich des Kartoffelanbaues rege er an, der Magistrat solle beauftragt werden, eine Besichtigung der für Kartoffelanbau in Betracht kommenden Gründe an der Peripherie Wiens durchzuführen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß der Magistrat in einer der nächsten Obmänner-Konferenzen einen Bericht über den Gemüseanbau und über die von der Gemeinde mit Grundbesitzern geschlossenen Verträge bezüglich der Lieferung von Gemüse vorlegen werde.

Gem.-Rat v. Steiner richtet an den Vertreter des Ernährungsamtes das Ersuchen, es möge auf Ungarn bezüglich der Kartoffelanlieferung Einfluß ausgeübt werden.

Ministerial-Sekretär Dr. Drexler erklärt, daß das Ernährungsamt in dieser Frage das Möglichste tue.

Markt-Direktor Bauer teilt mit, daß es sich in dem vom Gem.-Rat Skaret angegebenen Falle, daß auf einem Markte Kartoffeln sackweise weggeschleppt wurden, darum handle, daß ein Sack Kartoffeln von 30 kg für 16 Marktparteien reserviert und weggetragen wurde, da diese, weil sie eben Standbesitzer sind, nicht die Möglichkeit haben, sich um Kartoffeln anzustellen.

Er gebe zu, daß Unregelmäßigkeiten vorkommen, allein solche Fälle werden vom Marktamt dem Magistrate sofort angezeigt; dem Schuldtragenden werde vom Magistrate sofort die Berechtigung zum Kartoffel-Verschleiß entzogen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner stellt fest, daß die Obmänner-Konferenz unter dem Drucke und Zwange der Verhältnisse der Abgabe von einem  $\frac{1}{2}$  kg Kartoffeln per Kopf und Woche gegen Vorweisung der Mehlbezugskarte und Kennzeichnung einer Nummer derselben in der nächsten Woche unter der Annahme zustimme, daß das k. k. Ernährungsamt die Zustreifung von Brucken forcire und der Gemeinde Wien 20 Waggons Hirse und irgend eine Gattung von Speiserüben oder Gemüse zur Verfügung stelle.

Der Bürgermeister gibt der Befürchtung Ausdruck, daß nach Einführung der Kartoffelkarte die Anstellungen um Brucken beginnen werden.

Vize-Bürgermeister Kain teilt mit, daß das Ernährungsamt die Verfügung getroffen habe, daß die Lieferungen von Eiern aus Oberösterreich von nun ab nicht mehr direkt an die Stadt Wien erfolgen dürfen, sondern daß die Eier der „Dezeg“ abzuführen sind. Auf diese Weise werde Wien keine Eier mehr aus Oberösterreich bekommen. Die Zustände bei der „Dezeg“ seien dieselben wie bei der „Miles“.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller führt darüber Beschwerde, daß in den einzelnen Haushaltungen wieder Revisionen nach Lebensmitteln vorgenommen würden, und zwar in einer Form, die einfach unerträglich sei. Er richte an den Ministerial-Sekretär Dr. Drexler die Bitte, es möge in dieser Richtung Wandel geschaffen werden.

Ministerial-Sekretär Dr. Drexler teilt mit, daß seines Wissens Revisionen nur seitens des Bucheramtes vorgenommen würden, und zwar nicht in Privathaushaltungen, sondern nur bei unbefugten Händlern. Er werde sich übrigens mit der Polizei-Direktion in Verbindung setzen, da es sich im vorliegenden Falle nicht um eine Anordnung des Ernährungsamtes, sondern der Polizei-Direktion handeln dürfte.

Gem.-Rat v. Steiner richtet an den Ministerial-Sekretär Dr. Drexler das Ersuchen, zu veranlassen, daß dem Herrn Bürgermeister das Statut der „Dezeg“ zur Verfügung gestellt werde.

Ministerial-Sekretär Dr. Drexler sagt dies zu.

Magistrats-Sekretär Dr. Kockkopf berichtet über die Kaffeeverversorgung und führt aus, daß seitens des Ernährungsamtes an die Gemeinde mit dem Ersuchen herangetreten worden sei, einen Teil aus den eigenen Vorräten an Kaffee der Regierung zur Verfügung zu stellen, damit dieser für die Erzeugung eines Kaffee-Surrogates nicht bloß für Wien, sondern für ganz

Österreich herangezogen werden könnte. Die Gemeinde habe dagegen Vorstellung erhoben und es sei mit dem k. k. Ernährungsamt ein Übereinkommen zustande gekommen, durch welches die Gemeinde ermächtigt wird, vorläufig bis Mitte April Kaffee aus den eigenen Vorräten an die Bevölkerung abzugeben.

Die Gemeinde habe seit Kriegsbeginn für den Ankauf von Kaffeevorräten gesorgt. Für die Abgabe des Kaffees können die Stämme der Zuckerkarten in Verbindung mit der Mehlbezugskarte verwendet werden. Es werde dadurch auch vermieden, daß der Einkauf von Kaffee in Wien durch Leute vom Lande erfolge. Der Bedarf eines Monats belaufe sich auf 2083 Säcke Kaffee, das ist 125.000 kg. Die Abgabe solle durch die Kaffee-Zentrale, wie bisher, erfolgen.

Gem.-Rat Leitner spricht den Wunsch aus, daß mit Rücksicht darauf, daß viele Leute die Zuckersatzkarte bereits weggeworfen haben, für die Kaffeeausgabe die Stämme der Zuckerkarten für April verwendet werden sollen.

Die Obmänner-Konferenz beschließt dahin, in der Zeit bis Mitte April ein Quantum von rund 2000 Säcken Kaffee aus den Vorräten der Gemeinde für die Wiener Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, für die Abgabe des Kaffees die Verwendung der Stämme der Zuckerkarten für April festzusetzen und mit diesem Zeitpunkte die etwa noch vorhandenen Kaffeearten der vergangenen Perioden für ungültig zu erklären.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller regt abermals die Einführung der Familieneinkaufskarte an.

Auf eine Anfrage des Gem.-Rates Skaret erklärt Magistrats-Sekretär Dr. Kockkopf, daß der Kaffee in der bisher üblichen Weise durch die Kaffee-Zentrale auch an Konsumenten-Organisationen abgegeben werde.

Nach einem Referate des Regierungsrates Schmid werden folgende Stadtrats-Beschlüsse genehmigend zur Kenntnis genommen:

(3116 — E. W., 895.)

Für die Herstellung einer, mechanischen Platzbefohlungsanlage der Überland-Zentrale Ebenfurth wird die Vergebung folgender Lieferungen genehmigt:

1. An die Firma Maschinen- und Waggonbauabriks-Aktiengesellschaft in Simmering die Lieferung des mechanischen Teiles der Verladebrücke und des Patentgreifers laut Offert vom 27. Jänner 1916 im Betrage von 153.600 K., sowie die Lieferung der Kranbahnbestandteile ohne Fundamente laut Offert vom 8. Februar 1917 zum Einheitspreise von 139 K per laufenden Meter Schienenlänge.

2. An die Firma A.-E.-G. Union Elektrizitäts-Gesellschaft in Wien die Lieferung von vier zu obiger Anlage gehörigen Motoren laut Offert vom 16. Februar 1917 zum Pauschalbetrage von 27.550 K.

3. An die Hydraulische Kalk- und Portlandzementfabrik zu Perlmoos in Wien die Lieferung des zur Herstellung obiger Anlage erforderlichen Portlandzementes laut Offert vom 28. Februar 1917 zum Preise von 8 K 30 h der 100 kg.

Für obige Lieferungen haben die diesbezüglichen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zu gelten.

(3115 — E. W., 894.)

Für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Fernleitung Ebenfurt-Wien wird an die Österreichischen Siemens-Schuckert-

Werke und die A.-E.-G. Union Elektrizitäts-Gesellschaft in Wien die Lieferung je eines Drehstromtransformators für je 20.000 KW Leistung mit Aluminiumwicklung und einem Übersetzungsverhältnisse von 5000/70.000 Volt ohne Ölfüllung und Zirkulationspumpe, jedoch einschließlich der außenliegenden Kühlschlange laut beider Offerten vom 2. März 1917 zum Preise von 332.000 K per Stück vergeben.

Für obige Lieferungen haben die diesbezüglichen beigeschlossenen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zu gelten.

(3013 — E. W., 3250.)

Das Anbot der Baronin Marie Korb v. Weidenheim und des Otto A. Kunert vom 28. Februar 1917, mit welchem dieselben der Firma „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“ die ihnen gemeinsam gehörigen Freischurrechte Nr. 3208, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3219 und 3220 ex 1912 in der Gemeinde Landegg und Nr. 3217 ex 1912 in der Gemeinde Ebenfurt um den Pauschalpreis von 50.000 K zum Kaufe antragen, wird angenommen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die städtischen Gaswerke am heutigen Tage einen Vorrat von 50.329 t Kohle und die Elektrizitätswerke einen Vorrat von 11.932 t besitzen.

Magistratsrat Dr. Jamöck berichtet über die Einführung einer Petroleumkarte und führt aus, daß es durch rechtzeitige Beendigung aller Vorarbeiten, deren technischer Teil vom Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer zur Durchführung gebracht wurde, möglich geworden sei, daß die mit der Verordnung des k. k. Statthalters vom 25. Jänner 1917, verlautbart am 28. Jänner 1917, angeordnete Einführung amtlicher Petroleumbezugskarten und die Vornahme der Petroleumbezugsregelung bereits mit dem 4. Februar einsetzen konnte.

Diese Bezugsregelung beziehe sich nur auf Beleuchtungszwecke, und zwar nur für die Haus- und Waschküchenbeleuchtung, Geschäfts- und Wohnungsbeleuchtung, letztere unter besonderer Rücksichtnahme auf die Heimarbeiter. Mit der Abgabe des Petroleums an die Bevölkerung seien 621 bestehende Geschäftsleute betraut worden. Für jede der bestehenden 402 Brot-Kommissionen seien eine, eventuell zwei städtische Petroleumabgabestellen errichtet worden. Gleichzeitig können auch jene Konsumentenorganisationen, die vor dem 23. Jänner 1917 Petroleum ihren Mitgliedern geliefert haben, dieselben weiter mit Petroleum bedienen. Es seien sechserlei Petroleumarten in viererlei verschiedenen Farben zur Ausgabe gebracht. Die Menge des für die verschiedenen Zwecke wöchentlich abgebbaren Petroleums werde jeweils festgesetzt. Die Karte sei auf die zu beleuchtende Räumlichkeit, nicht auf deren Inhaber ausgestellt. Mit dem vorgeschriebenen Tage habe die Bezugsregelung eingesetzt und tadellos funktioniert. Mit einem Schlage sei das Anstellen und die Sorge um die Möglichkeit des Erreichens einer Quantität Petroleum verschwunden. Wenn auch die zur Abgabe mögliche Menge sehr gering ist, so habe die Regelung doch allgemein Befriedigung ausgelöst, welche sich, wenn beim Längerwerden des Tageslichtes die Menge beibehalten werden kann, steigern dürfte.

In 3820 Häusern Wiens werde die Flur-, Gang- und Hofbeleuchtung mit 7755 Petroleumlampen besorgt; ferner sei der Petroleumbezug angemeldet worden für 20.035 Waschküchen, 9962 Geschäfte, 32.942 Heimarbeiterwohnungen, 295.480 andere

Wohnungen und 58.817 Petroleumarten für Astermieterbezug ausgegeben worden. Diefür werden für jede Woche rund 230.000 l Petroleum verbraucht.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner,

Für den Bürgerklub:

Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Skaret m. p.

Schriftführer:

v. Radler m. p.,

Magistrats-Ober-Kommissär.

## Stadtrat.

### Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 26. Juli 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 27. Juli 1917, 10 Uhr vormittags.

## Bezirksvertretungen

(IV. Gemeindebezirk, Wieden.)

### Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom **24. April 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Maximilian Charwat.**

Schriftführer: Kanzleileiter Ober-Offizial Alois Glafka.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der am 20. März 1917 abgehaltenen Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

### Einlauf.

Die Kriegsdienste leistenden Bezirksräte Josef Heindl und Friedrich Lachner übersenden Ostergrüße.

Dankschreiben Seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeisters Dr. Weiskirchner für den Erfolg des Wiedener Kriegsanleihevereines der V. Kriegsanleihe.

Dankschreiben des Vereines Südmark „Ortsgruppe Wieden“ und der Hauptleitung Graz, betreffend das Ergebnis einer Sammlung von 60 K zur Schaffung von Kriegerheimstätten.

(552.) Zuschrift des Wiener Magistrates, Abteilung IV, Z. 903, vom 12. April 1917, betreffend eine Ausnahmeschrift wegen Gehwegverunreinigung der Nechten Wienzeile.



Bestimmende Zuschrift der Bezirksvertretung XVII, betreffend den Kund-Antrag des B.-R. v. **Wielemans** vom 20. März 1917 über die Deckung der staatlichen Zuschüsse für billige Lebensmittel zugunsten der Mindestbemittelten.

**B.-F. Charwat** beantwortet die in der letzten Sitzung gestellten Anfragen der B.-R. **Langkammer** und **Schembera**.

**B.-F. Charwat** macht Mitteilung über einen auf Anregung des B.-R. **Hönigmann** der Schuljugend des IV. Bezirkes hoffentlich demnächst zur Verfügung stehenden Kriegsgemüsegarten auf den Gründen der Modena-Realität im III. Bezirke und teilt mit, daß B.-R. **Hönigmann** in entgegenkommendster Weise die Leitung des Kriegsgemüsegartens übernommen, sowie daß sich Gem.-Rat Direktor **Philp** in dieser Angelegenheit große Verdienste erworben habe.

Zur Kenntnis.

**B.-R. Schembera** beantragt die Errichtung einer eigenen Verlanfsstelle für das Volksschindfleisch im IV. Bezirke und begründet seinen Antrag in ausführlicher Weise.

Zu diesem Antrage sprechen auch **B.-F. Charwat** sowie die **B.-R. v. Wielemans, Sohrainer, Hönigmann, Langkammer** und **Weber**, worauf der Antrag einstimmig angenommen wird.

**B.-R. Schembera** regt ferner eine Vermehrung der Verkaufsstellen für gewisse Lebensmittel an.

**B.-F. Charwat** verspricht, diese Anregung an maßgebender Stelle vorzubringen.

**B.-R. Langkammer** beantragt die Wiedererrichtung der aufgelassenen zwei Haltestellen in der Favoritenstraße bei der Kreuzung der Taubstummen- und Floragasse, gegebenenfalls die Verschiebung der beiden Haltestellen IV., Favoritenstraße 15, zur Kreuzung der Favoritenstraße und Tilgnergasse und begründet seinen Antrag in ausführlicher Weise.

Der Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

(B.-B.-St. Feiler übernimmt den Vorsitz.)

**B.-F. Charwat** beantragt die Ergänzung der Baumpflanzungen in der Wiedner Hauptstraße vor den Häusern 64 und 60 und wiederholt seinen in der öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung vom 14. Juli 1915 gestellten Antrag, betreffend die Herstellung der Baumpflanzungen in der Wiedner Hauptstraße zwischen Mozart- und Paulanergasse vor den ungeraden Orientierungsnummern und am Wiednergürtel zwischen Radeckgasse und Schönburgstraße.

Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.

**B.-F. Charwat** berichtet in ausführlicher Weise über die von Seite der Magistrats-Abteilung XVI auf Grund eines Gutachtens des Stadtbauamtes an die Bezirksvertretung ergangene Aufforderung zur neuerlichen Äußerung über die Umbenennung der Hechtengasse in „Rienößlgasse“ und stellt den Antrag, den von Seite der Bezirksvertretung in der öffentlichen Sitzung am 5. Oktober 1915 einstimmig gefaßten Beschluß, dem Stadtrate die Umbenennung der Hechtengasse in „Rienößlgasse“ vorzuschlagen, unverändert aufrecht zu erhalten und begründet seinen Antrag in längerer Rede.

Zu diesem Antrage spricht, denselben wärmstens befürwortend, **B.-R. Sohrainer**, worauf der Antrag einstimmig angenommen wird.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## (VI. Gemeindebezirk, Mariahilf.)

### Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf vom 26. April 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Wolfgang Dirnbacher**.

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt **Karl Sallaba**.

Nach Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlußfähigkeit eröffnet der **Vorsitzende** die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 29. März 1917 wird verlesen und genehmigt.

### Einlauf.

Dankschreiben des katholischen Meistervereines für die Beileidskundgebung und Anteilnahme anlässlich des Ablebens seines Ehrenobmannes **Leopold Pechaczek**.

(573.) Dankschreiben der Familie des verstorbenen verdienstvollen Armenrates **Franz Pomaßl**.

(565.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die Straßenbespizung im heurigen Jahre mit der durch die herrschende Notlage gebotenen Einschränkung.

(577.) Zuschrift des Allgemeinen österreichischen Naturheilvereines in Wien, enthaltend den Dank für die seitens der Bezirksvertretung Mariahilf zuteil gewordene Förderung und Unterstützung bei der vom Vereine veranstalteten Wohltätigkeitsvorstellung unter gleichzeitiger Übersendung von je 65 K aus dem Reinertragnisse derselben für den Knabenhort und für den Jugendspielverein des VI. Bezirkes.

Der **Bezirksvorsteher** spricht den Dank aus.

(580.) Die Zentrale der städtischen Lebensmittelversorgung teilt mit, daß in Erledigung der im Februar von der Bezirksvertretung gemachten Eingabe in der Detailmacthalle VI., Damböckgasse, zwei kommunale Krautabgabestellen errichtet wurden, doch kann dormalen die Zuweisung von Sauerkraut wegen Vorratsknappheit nicht täglich, sondern nur einmal wöchentlich erfolgen.

Zur Kenntnis.

(455.) Zuschrift der Bezirksvertretung Wieden, in der die von der Regierung geplante Aktion zur Hilfeleistung für die ärmere Bevölkerung durch Beschaffung billiger Nahrungsmittel begrüßt wird, jedoch der Antrag gestellt wird, darauf hinzuwirken, daß diese Maßnahmen in solcher Weise gehandhabt werden, daß dadurch weder eine Belastung des Mittelstandes und der wirtschaftlich

schwachen Staatsbürger erfolge, noch Gelegenheit zu weiteren hohen Gewinnen im Lebensmittelhandel geboten werde.

Zur Kenntnis.

(576.) Zuschrift der Bezirksvertretung Brigittenau, enthaltend den in ihrer letzten Sitzung gefaßten Entschluß, im Wege des Parlamentes an die Regierung heranzutreten, daß dem zweifellos höchst volksschädlichen Ring- und Kartellwesen, das auf allen Industriegebieten herrscht, sowie auch den damit mehr oder weniger im Zusammenhange stehenden Übergriffen der Banken endlich endgültig gesteuert werde.

Zustimmung.

**B.-R. Grandauer** berichtet über die im Vereine mit **B.-R. Zaworka** durchgeführte und vollkommen in Ordnung befindene Rechnungsprüfung der heuer anstatt des Bürgerballes stattgefundenen Sammlung, wonach außer den zufolge Sitzungsbeschlusses vom Februar, den Wohltätigkeitsrichtungen des Bezirkes gewidmeten 1200 K noch die Summe von 792 K 71 h für die Armen des Bezirkes sich ergeben habe.

Der Berichterstatter spricht im Namen der Versammelten dem Vorsitzenden für seine hingebungsvolle Mühewaltung den Dank aus.

**B.-R. Dirubacher** ersucht die Bezirksvertretung um die Ermächtigung, in außergewöhnlichen Bedarfsfällen an Gewerbetreibende im Hinblick auf die herrschenden schweren Lebensverhältnisse und die vorhandenen Mittel auch größere, über den Rahmen der bisher eingehaltenen Grenze von 25 K hinausgehende Gelbunterstützungen erteilen zu dürfen.

Unter allgemeiner Zustimmung wird die Befugnis bis auf die Höhe von 50 K ausgedehnt.

**B.-R. Jettel** bespricht die Fleischabgabe bei dem Stande der Großschlächtereier in der Gumpendorferstraße und betont, daß bei dem ungeheuren Zuspruch seitens der Bevölkerung die Abwicklung des Betriebes naturgemäß vielfach zu Klagen und peinlichen Szenen Anlaß bietet. Er glaubt, daß die Aufteilung der Buchstaben an den einzelnen Tagen nicht ganz zweckentsprechend gemacht sei und ersucht den anwesenden Stadtrat **Wessely**, an der leitenden Stelle darauf aufmerksam zu machen.

Im Anschlusse daran stellt **B.-R. Späthe** den Antrag auf Vermehrung der Verkaufsstellen im VI. Bezirke, mindestens um eine, sowie auf Einsetzung von Kontroll- oder Überwachungskommissionen in den einzelnen Bezirken.

Angenommen.

Hierauf teilt der **Vorsitzende** mit, daß am Montag den 30. April 1917 mit den Arbeiten der Kanalisierung des Mariahilfer Jugendspielplatzes, wie auch mit dem Aufbaue militärischer Baracken daselbst begonnen werde, ferner daß die Verhandlungen bezüglich Errichtung einer zweiten Kriegsküche in der Mittelgasse im gedeihlichen Fortschreiten begriffen seien und daß er mit den Arbeiten zur Einleitung einer Sammlung im Bezirke zugunsten der zu errichtenden Kriegerheimstätten, wie dies auch bereits in anderen Bezirken Wiens der Fall ist, begonnen habe.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## (IX. Gemeindebezirk, Alsergrund.)

### Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom 26. April 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **kais. Rat Josef Stary**.

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt **Richard Altwirth**.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Versammlung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Von der Verlesung der Aufnahmeschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15. Februar 1917 wird abgesehen und dieselbe für genehmigt erklärt.

Einlauf.

**B.-R. Dr. Moriz Schnepf** ersucht um einen dreimonatlichen Urlaub.

Wird zugestimmt.

Mitteilungen.

(548.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend den Ankauf eines Bildwerkes, darstellend einen auf einer Schildkröte reitenden Knaben und Aufstellung desselben in der Liechtensteinstraße, nächst dem Bauernfeldplatz.

**B.-R. Niklas** spricht sich aus sittlichen Gründen gegen dieses Bildwerk aus und beantragt die Abänderung desselben.

Nach kurzer Wechselrede, an der sich der **Vorsitzende**, die **B.-R. Löschner** und **Forster** beteiligen, wird die Zuschrift der Magistrats-Abteilung III zur Kenntnis genommen.

(796.) Die Magistrats-Abteilung XVI übermittelt die Aufzeichnungen des Stadtbauamtes, betreffend die am 3. März 1915 an den Magistrat gerichtete Eingabe wegen Anbringung von Straßentafeln an Kreuzungsstellen im IX. Bezirke.

Zur Kenntnis.

(836.) Die Zentralstelle der Fürsorge I., Neues Rathaus, ersucht um weiteste Verbreitung und Unterstützung der Anregung, es sollen im Sommer nur Holzsandalen ohne Strümpfe und Socken getragen werden.

Der **Vorsitzende** ersucht die Bezirksräte, im Sinne dieser Zuschrift auf die Bevölkerung einzuwirken.

Anträge.

(662.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Wieden, es solle dafür Sorge getragen werden, daß durch die von der I. I. Regierung geplante Aktion zur Hilfeleistung für die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung durch Beschaffung billiger Nahrungsmittel nicht eine Belastung des Mittelstandes und der wirtschaftlich schwachen Staatsbürger erfolge und nicht Gelegenheit zu weiteren hohen Gewinnen im Lebensmittelhandel geboten werde.

Wird **einhellig** zugestimmt; von dieser Beschlußfassung wird die Bezirksvertretung Wieden verständigt.

(866.) Antrag des **B.-R. Ing. Löschner**, betreffend weitestgehende Berücksichtigung bei Verhängung von Strafen wegen Verfehlungen gegen die Lebensmittel-Verordnungen, wenn es sich nur um rein formelle Teile der Vorschriften handelt.

Der Antrag lautet:

Gelegentlich verschiedener Erhebungen über die Einbringlichkeit von Strafen wegen Verfehlung gegen die bestehenden Lebensmittel- und Preistreibe-Berordnungen ist dem Antragsteller aufgefallen, daß reine Ordnungsstrafen in einer Höhe vorgeschrieben werden, die den Gewerbetreibenden gerade in der heutigen Zeit in einer außerordentlich schweren, unseres Erachtens nach zu harten Weise treffen.

So sehr Strenge hinsichtlich aller Verfehlungen preistreiberischen Charakters oder in der Richtung der Umgehung bestehender Verordnungen zugunsten Einzelner und damit zu Ungunsten der allgemeinen Versorgung am Plage ist, sowie hinsichtlich betrügerischer Verschlechterung von Lebensmitteln und notwendigen Bedarfsgegenständen, so wenig scheint die gleiche Strenge am Plage, wenn es sich um Verstöße gegen rein formelle Teile der Vorschriften handelt, wenn damit nicht eine Schädigung der Allgemeinheit verbunden ist. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, daß derartige Verstöße ihre Ursache meist in Gedankenlosigkeit oder Überbürdung und anderen Zufälligkeiten haben.

Da nun erfahrungsgemäß Rekurse gegen einmal vorgeschriebene Strafen auch bei wärmster Befürwortung durch den erhebenden Bezirksrat meist nicht die geringste Wirkung haben, wird zum Schutze des ohnedies schwer bedrängten, ehrlich arbeitenden Gewerbe- und Handelsstandes der Antrag gestellt:

Die Magistrats-Direktion wird ersucht, den die Strafe vorschreibenden Organen I. Instanz zu empfehlen, bei Verstößen gegen formelle Vorschriften, welche eine Schädigung der Allgemeinheit nicht zur Folge haben können und bei welchen auch eine strafbare Absicht nicht klar erkannt werden kann, die Vorschreibung von Strafen mit weitestgehender Berücksichtigung der schwierigen Lage des Gewerbe- und Handelsstandes auszuüben.

Ein stimmig angenommen.

(867.) Antrag des **B.-R. Löschner**, betreffend Steuerbefreiung für neue Wohnhäuser mit kleineren und mittleren Wohnungen nach dem Kriege.

Der Antrag lautet:

Allgemein ist die Überzeugung aller beteiligten Kreise, daß nach dem Kriege eine bedeutende Nachfrage nach kleineren und mittleren Wohnungen in Erscheinung treten wird, welche nicht durch die vorhandenen Wohnungen, sondern nur durch neu zu erbauende befriedigt werden könne.

Dieser voraussichtlichen Notwendigkeit steht aber hindernd die Tatsache gegenüber, daß nach Überzeugung aller mit dem Bauwesen vertrauten Kreise die Verhältnisse nach dem Kriege nicht solche sein werden, daß man erwarten darf, zu annähernd gleichen Preisen bauen zu können, wie dies vor dem Kriege der Fall war.

Heute sind alle preisbildenden Verhältnisse derartig, daß die Baukosten mehr als das Doppelte der gewöhnlichen Kosten betragen müßten.

Aber auch nach dem Kriege kann so lange nicht mit einer bedeutenden Herabsetzung dieser preisbildenden Elemente gerechnet werden, als nicht die Auslagen für Fuhrwerke und Löhne annähernd auf die bestandene Höhe zurückgehen, was insbesondere dann nicht eintreten kann, wenn nicht auch die Preise der Lebensnotwendigkeiten ebenfalls in gleicher Weise zurückgehen.

Da nun aber die Aussicht für diese letztere Voraussetzung äußerst gering ist, so kann demnach nicht mit einem derart großen

Rückgang der Lohn- und Fuhrwerksverhältnisse, insbesondere in Wien, gerechnet werden.

Wenn die Baukosten höher sein müssen als vor dem Kriege, so müßten jene anderen Grundlagen, welche mitbestimmend auf die Höhe der Mietzinse sind, entsprechend tiefer sein als vor dem Kriege, um eine Zinsverteuerung zu vermeiden.

Den wichtigsten Einfluß in dieser Hinsicht außer den Baukosten üben die Grundpreise aus.

Es ist aber nur zu bekannt, daß von einer Verbilligung der Grundpreise nicht gesprochen werden kann, daß im Gegenteil die Baugrundkosten, insbesondere in jenen Gebieten, welche vorwiegend für die Erbauung von Häusern der bezeichneten Art in Betracht kommen, während des Krieges durchwegs gestiegen sind und eher noch weiter steigen als zurückgehen werden.

Da auch von den Hypothekenzinsen kaum angenommen werden kann, daß sie nach dem Kriege billiger sein werden als vor dem Kriege, so bleibt zur Erörterung nur noch das vierte der die Mietzinshöhe bestimmenden Elemente übrig, das sind die Steuern, welche bekanntlich einen sehr großen Einfluß, vielleicht den größten, auf die Höhe der Zinse ausüben.

bleiben die Steuern in der bisherigen Höhe, so ist es ausgeschlossen, daß man nach dem Kriege andere Wohnungszinse erwarten darf als gegenüber den jetzigen sehr gesteigerte.

Da aber die Zinssteigerung bei neuen Wohnungen erfahrungsgemäß eine Erhöhung der Zinse bei alten zur Folge hat, so gäbe es, wenn die Steuern nicht geändert werden, nur zwei Möglichkeiten nach dem Kriege, entweder eine allgemeine Erhöhung der Mietzinse oder das Unterbleiben von Neubauten der bezeichneten Art.

Beides wäre ein Unglück, welches unter allen Umständen zu verhüten ernstlich versucht werden muß.

Aus diesem Grunde müssen die maßgebenden Stellen dringend und ernstlich in Erwägung ziehen, die Mietzinssteuern für neue Häuser mit Wohnungen kleineren und mittleren Umfangs für eine bestimmte Zeit nach dem Kriege entweder gänzlich oder soweit als möglich der Höhe nach und für eine Zeitdauer zu erlassen, die einen genügenden Anreiz für die Unternehmerkreise bildet, etwa für 30 Jahre, wie seinerzeit bei der Stadtregulierung.

Dem Einwand, daß man doch jetzt nicht daran denke, Steuern herabzusetzen, muß entgegengehalten werden, daß es sich nicht um bereits bestehende Steuerquellen handelt, sondern ausschließlich um solche, die für den Staatsschatz so lange nicht bestehen können, bis man für die vorgeschlagene vorübergehende Steuerbefreiung den Beginn einer für die Allgemeinheit unbedingt notwendigen Bautätigkeit in der umschriebenen Richtung ermöglicht und damit den Boden für eine spätere normale Baubetätigung schafft, für die natürlich wieder die alten Steuergrundsätze in Geltung gebracht werden können.

Ohne eine derartige weitestgehende Steuerbefreiung oder Ermäßigung sind nach Überzeugung aller beteiligten Kreise Neuherrstellungen von kleineren und mittleren Wohnungen ein Ding der Unmöglichkeit.

Wegen der außerordentlichen Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Angelegenheit für die Bevölkerung, insbesondere aber für die heimkehrenden Krieger, wird beantragt:

Die Bezirksvertretung wolle beschließen, Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, die vorstehende Anregung den beteiligten Ministerien zur Kenntnis zu bringen.

Ein stimmig angenommen.

**H.-H. Lotties** bespricht die Abfuhr des Hauskehrichtes und regt an, durch die Sicherheitswache die Hausbesorger und Dienstmädchen zu verhalten, die Mistkisten bis zum Eintreffen des Sammelwagens nicht vor dem Haustore, sondern hinter dem geschlossenen Flügel desselben bereitzuhalten und erst beim Vorfahren des Sammelwagens die Behälter auf die Straße zu bringen.

Der **Vorsitzende** erörtert die derzeitigen Schwierigkeiten bei der Kehrichtabfuhr infolge Mangels an Kutschern und Pferden und gibt der Meinung Ausdruck, daß auch dieser Vorschlag wegen des Mangels an Wachmannschaft, die ja jetzt zu verschiedenen anderen Diensten herangezogen werden muß, undurchführbar ist.

Zur Kenntnis.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## Allgemeine Nachrichten.

### Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

#### Bericht

über die 56. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 7. Dezember 1916.

Vorsitzende: Excellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Hanni Brentano, Toni Colbert, Fanni Freund-Marcus, Sophie Guttmann, Marianne Hainisch, Josefine Kurzbauer, Herta v. Sprung, Gräfin Berta Walterskirchen und Rosa Wien.

Entschuldigt die Frauen: Mathilde Eisler, Emmi Freundlich, Helene Granitsch, Anna Raff, Prinzessin Klementine Metternich und Dr. Alma Seiß.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Assistent Drexler.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner begrüßt die Versammelten, eröffnet die Sitzung und ersucht Herrn Ober-Magistratsrat Dr. Dont, über den Emlauf Bericht zu erstatten.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont, teilt mit, daß die Leiterin der Nähstube im V. Bezirke Frau Salmesmüller an den Folgen einer Operation gestorben sei.

Der Zentral-Beirat beschließt, Ihre Excellenz die Frau Vorsitzende zu bitten, an den Gatten und die Kinder der Verstorbenen ein Beileidsschreiben gelangen zu lassen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont gibt ferner bekannt, daß Seine Excellenz der Herr Statthalter über das Schreiben Ihrer Excellenz der Frau Berta Weiskirchner für die Fürsorgezwecke der Frauen-Hilfsaktion je 100 Zusatzbrotkarten von jeder zur Ausgabe gelangenden Brotkartenserie bewilligt habe.

Der Zentral-Beirat nimmt diese Verfügung mit Dank zur Kenntnis.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont berichtet weiters über die Verteilung der Weihnachtsgaben der Frauen-Hilfsaktion

und bringt einen Verteilungsschlüssel zur Verlesung, welcher auf Grund der Bevölkerungszahl, der Zahl der Schulkinder, der Ziffer der öffentlichen Ausspeisung, der einmaligen und dauernden Armen-Unterstützung aufgestellt wurde. Die Pakete, welche zur Verteilung gelangen sollen, werden enthalten: Je einen Topf mit  $\frac{1}{2}$  kg Marmelade, eine Dose Kondensmilch, 1 kg Bohnen,  $\frac{1}{2}$  kg Teigwaren und außerdem eine noch festzusetzende Menge Kaffee-Ersatz. Ober-Magistratsrat Dr. Dont teilt ferner mit, daß sich ein Komitee im III. Bezirke, welches sich mit dem Sammeln von Lebensmitteln befaßt, an die Gemeinde Wien mit der Bitte um einen Zuschuß für eine Weihnachtsbeteiligung gewendet habe.

Ihre Excellenz die Frau Vorsitzende ersucht Frau Sophie Guttmann, diese Angelegenheit durch eine mündliche Rücksprache zu regeln.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont führt weiters aus, er habe die Frauen-Arbeits-Komitees davon in Kenntnis gesetzt, daß nach Möglichkeit auch die Nähstuben bei der Weihnachtsbeteiligung zu berücksichtigen seien. Er ersuche aber auch die einzelnen Organisationen, in diesem Sinne auf die Leiterinnen der Frauen-Arbeits-Komitees einzuwirken.

Frau Fanni Freund-Marcus macht darauf aufmerksam, daß im XVII. Bezirke für das Nähen der Schneemäntel ein geringer Lohn bezahlt werde und bittet um eine diesbezügliche Erhebung.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erklärt sich hiezu bereit und gibt bekannt, daß auch Frau Emmi Freundlich über zu geringe Löhne Beschwerde geführt habe. Er halte letztere Beschwerde aber nicht für begründet, da sich in einzelnen Nähstuben die Arbeiterinnen bis zu 7 K pro Tag verdienen.

Ihre Excellenz Frau Berta Weiskirchner regt an, mit Rücksicht auf den herrschenden Petroleummangel die Arbeitszeit in den Nähstuben anders einzuteilen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, daß gegenwärtig schon in vielen Nähstuben eine Verlegung der Arbeitsstunden stattgefunden habe, doch werde er durch Aussendung eines blauen Zettels für eine allgemeine Durchführung Sorge tragen.

Frau Herta v. Sprung stellt die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, zur Unterstützung der Marktamtsbeamten weibliche Hilfskräfte anzustellen, welche den Verkehr auf den Märkten überwachen und den vorgesetzten Behörden Wahrnehmungsberichte zu erstatten hätten.

Frau Fanni Freund-Marcus unterstützt diesen Antrag und regt an, diese Überwachung auch auf die einzelnen Geschäftsläden auszudehnen.

Ihre Excellenz die Frau Vorsitzende erklärte sich bereit, dem Herrn Bürgermeister diesen Antrag in Vorschlag zu bringen.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner verliest sodann den Ausweis der Geldgebarung der Zentralkasse vom 6. Dezember 1916 und fügt hinzu, daß sich der Betrag der durch ihre Sammeltätigkeit eingelaufenen Spenden (4.633.040,27 K) noch um 1.165.000 K erhöhe, welche Summe bereits zugesichert, aber noch nicht eingelaufen sei.

Frau Marianne Hainisch dankt im Namen des Zentral-Beirates Ihrer Excellenz der Frau Vorsitzenden für die außerordentliche Mühewaltung in der Aufbringung von Geldmitteln für die Zwecke der Frauen-Hilfsaktion.

Erzellenz Frau Berta Weiskirchner teilt weiters mit, daß von nachstehenden Firmen folgende Naturalspenden für die Weihnachtsbeteiligung der Frauen-Hilfsaktion eingelangt seien:

Firma Julius Meisl: 80 kg Tee, 500 kg Kastanien, 50 kg Kaffeezusatz;

Firma S. Freund: 100 Flaschen Kaffee-Extrakt;

Firma Au Mitado (G. Singer): Eine Kiste Kaffee-Ersatz „Mita“ in 200 Paketen zu  $\frac{1}{4}$  kg;

Firma R. Kuhlmann (Imperial-Feigenkaffee-Fabrik): 1000 kg Korona-Kaffee-Ersatz in  $\frac{1}{2}$  kg und  $\frac{1}{4}$  kg-Paketen;

Firma H. Franks Söhne: Eine Kiste mit 60 kg Kaffee-Ersatz „Enrilo“;

Firma Heller & Klein: Ein Kistchen Marmelade;

Firma Rött & Grub: 50 kg Feigenkaffee mit Zusatz in  $\frac{1}{2}$  kg-Paketen;

Firma Brüder Kunz: 1000 K bar zum Ankauf von Kaffee-Ersatz;

Firma M. Giles: Spende für den XII. Bezirk wie im Vorjahre.

Der Zentral-Beirat nimmt auch diese Mitteilung mit herzlichem Danke zur Kenntnis.

Frau Hanni Brentano ersucht um baldige Zustellung der Weihnachtsgabe in die einzelnen Frauen-Arbeits-Komitees, damit diese rechtzeitig zur Verteilung gebracht werden können.

Ihre Erzellenz die Frau Vorsitzende verliest ferner einen Bericht über den Kriegsgemüsegarten der Knabenschule III., Hörnesgasse 12, in dem es heißt:

„Seitens dieser Schule wurde ein Kriegsgemüsegarten im ungefähren Ausmaße von 6000 m<sup>2</sup> durch 20 bis 30 Schüler in zusammen 8600 Arbeitsstunden bebaut und brachte als Ergebnis jedem Schüler (640 Arbeitsstunden) Gemüse im Werte von 194 K 34 h (die Arbeitsstunde also 30 h).“

Erzellenz Frau Berta Weiskirchner gibt weiters bekannt, daß sie die neuen Minister namens der Frauen-Hilfsaktion beglückwünscht habe, unter gleichzeitiger Vorlage des Büchleins der Frauen-Hilfsaktion. Alle Minister dankten hiefür herzlich und sprachen der Frauen-Hilfsaktion ihre volle Anerkennung aus.

Frau Fanni Freund-Marcus regt an, in den verschiedenen Ministerien und im Ernährungsamte auch deputativ vorstellig zu werden.

Ihre Erzellenz die Frau Vorsitzende erklärt sich damit einverstanden, ersucht jedoch, diese Audienzen erst nach den Feiertagen anzuberaumen.

Frau Herta v. Sprung macht auf eine in der Tagespresse erschienene Notiz aufmerksam, derzufolge die Gastwirtegenossenschaft nunmehr die Durchführung der Kriegsküchen übernehmen wolle.

Frau Fanni Freund-Marcus bemerkt, daß es sich in diesem Falle nicht um Kriegsküchen, sondern um Mittelstandsküchen handle. Sie müsse bei dieser Gelegenheit erinnern, daß die Frauen-Hilfsaktion zu Beginn des Krieges an die Gastwirte wegen Gewährung von billigen Mittagstischen herangetreten sei, damals aber keinen Erfolg aufzuweisen hatte.

Frau Sophie Guttmann stellt den Dringlichkeits-Antrag, den Herrn Bürgermeister zu bitten, alles aufzubieten, um eine Steigerung der Mietzinse zu verhüten, welche ihrem Vernehmen nach in Aussicht gestellt worden ist. Sie schildert sodann einen

sich in Erdberg (III. Bezirk) zugetragenen, besonders krasse Fall von Wohnungskündigung,

Frau Gräfin Berta Walterskirchen unterstützt diesen Antrag und betont, daß auch in Deutschland die Mietzinsfrage gesetzlich geregelt worden sei.

Frau Fanni Freund-Marcus erinnert an den von ihr seinerzeit gestellten Antrag wegen Anstellung beamteter Wohnungs-Inspektorinnen und führt aus, daß sich nur auf diesem Wege die Möglichkeit biete, den Mieter vor vielen Willkürlichkeiten des Hauseigentümers, wie grundlose Kündigung zc., zu schützen.

Bezüglich der Weihnachtsgaben der Frauen-Hilfsaktion stelle sie noch die Bitte, Ihre Erzellenz die Frau Vorsitzende möge an die großen Seifenfabrikanten herantreten, um von diesen Seife für die armen Frauen zu bekommen.

Erzellenz Frau Berta Weiskirchner erklärt sich gerne hierzu bereit.

Frau Marianne Hainisch berichtet, daß sie von einer neuen Art, aus Knochen Fett zu erzeugen, Kenntnis erhalten habe und fragt an, ob es nicht möglich wäre, daß die Gemeinde dieser Frage näheretrete.

Ihre Erzellenz die Frau Vorsitzende erklärt sich bereit, diesbezüglich mit dem Herrn Bürgermeister zu sprechen.

Schluß der Sitzung.

### Bürgerbeeidigungen und Überreichung von Auszeichnungen.

Am Donnerstag, den 19. Juli d. J., um 10 Uhr vormittags, nahm Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner in seinem Empfangssaal die feierliche Beeidigung von neuernannten Bürgern der Stadt Wien vor und überreichte eine Reihe von kaiserlichen und kommunalen Auszeichnungen.

Zu diesen Feierlichkeiten hatten sich eingefunden: die Stadträte Leopold Brauneiß und Karl Jung, die Gemeinderäte Karl Baza, Heinrich Roth, Josef Rupprecht, Karl Rytzl, Josef Schlechter, August Schmidt, Rudolf Solterer und Franz Ulreich, Bezirksvorsteher-Stellvertreter des XVI. Bezirkes Johann Hanussek, Obmann des Ortsschulrates des XIV. Bezirkes kaiserl. Rat Gottfried Stiz, Magistrats-Direktor Dr. August Rüdtern, Magistratsrat Dr. Wolfgang Madjera, Brand-Direktor Hugo Jenisch, Magistratssekretär Robert Zirešch, Betriebsleiter Michael Niedermayer und die Angehörigen der Ausgezeichneten.

Als die neuernannten Bürger sich versammelt hatten, hielt der Bürgermeister an sie folgende Ansprache:

„Meine hochgeehrten Herren!

Der Gemeinderats-Ausschuß für die Verleihung des Heimat- und Bürgerrechtes hat Ihnen das Bürgerrecht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien verliehen. Mir obliegt heute die Aufgabe, im Sinne unseres Gemeindegesetzes Sie als Bürger der Stadt Wien zu beeiden. Ich komme dieser Aufgabe gerne nach, freut es mich doch, wenn es wackeren Männern die eine Lebensarbeit hinter sich haben, gegönnt ist, in die stolzen Reihen der Bürger Wiens einzutreten. Sie werden heute schwören, Kaiser

und Reich treu zu sein, Sie werden schwören, daß Sie alles aufbieten werden, um den Charakter der Stadt Wien als Reichshauptstadt aufrecht erhalten, sowie den deutschen Charakter unserer alten Kaiserstadt an der Donau zu bewahren. Sie werden aber auch schwören, daß Sie treu zu Bürgermeister und Gemeindeverwaltung stehen und wenn, so Gott will, uns bald Friede winkt und wir dann an große und schwierige Arbeiten herantreten, mitarbeiten werden, im Interesse des Ansehens und zur Ehre und zum Ruhme unserer Stadt. Ich rechne auf Sie, daß jeder in seinem Wirkungskreise nach Kräften das Seinige beihilft und mitarbeitet, damit wir in treuer Solidarität und Freundschaft verbunden unseren großen Aufgaben gerecht werden. Ich beglückwünsche Sie zu Ihrem Eintritt in den Bürgerstand, diese stolze Garde, über welche das Rathaus verfügt, und bitte Sie, nunmehr den Eid abzulegen."

Nach der Rede des Bürgermeisters verlas Magistrats-Sekretär Robert F i r e s c h die Eidesformel, worauf die neuernannten Bürger den Eid in die Hände des Bürgermeisters ablegten.

Hierauf beeidete der Bürgermeister den Volksschul-Direktor i. R. J o s e f F a h n, dem der Gemeinderat in Anerkennung seiner Verdienste um das Schulwesen das Bürgerrecht mit Rücksicht der Taten verliehen hat.

In seiner Beeidigungsrede führte der Bürgermeister aus:

„Hochgeehrter Herr Direktor!

Anlässlich Ihres Scheidens aus dem aktiven Schuldienste hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, Ihnen auszeichnungswise das Bürgerrecht zu verleihen. Der Eid, den Sie leisten werden, beinhaltet nichts, was Sie nicht mit gutem Gewissen beschwören können. Er enthält, ich möchte sagen, Ihr Lebensprogramm, dem Sie durch viele Jahre gedient haben. Als hervorragender verdienstvoller Schulmann haben Sie die Kinder des Volkes zu treuen Österreichern erzogen und damit auch Ihrer Treue gegen Kaiser und Reich Ausdruck verliehen. Wien ist Ihre zweite Heimat geworden, als Wiener haben Sie die Kinder erzogen, damit Sie heranwachsen zu reifen Männern und Frauen, die zur Ehre und zum Ruhme unserer Vaterstadt mitwirken werden. Wenn ich Sie heute beiede, so erlauben Sie mir, auch den persönlichen Dank des Bürgermeisters und der Gemeinde für Ihre Verdienste zum Ausdruck zu bringen. Das Andenken an Ihre Tätigkeit im Schuldienste wird unvergänglich bleiben, der Dank Ihrer Schüler und der Dank der Gemeindevertretung werden ihnen folgen. Sie treten nun in die Schar der Wiener Bürger ein, die durch hundertjährige stolze Traditionen jederzeit Treue zu Kaiser und Reich bewiesen und das Ansehen und die Würde ihrer Stadt gefördert haben. Ich bitte Sie, nunmehr den Bürgereid abzulegen."

Nach diesen Worten des Bürgermeisters verlas Magistrats-Sekretär Robert F i r e s c h die Eidesformel, worauf der Ausgezeichnete den Eid ablegte. Nach Eidesablegung beglückwünschten den Ausgezeichneten: Obmann des Ortschaftsrates des XIV. Bezirkes kaiserl. Rat Gottfried S t i z, sowie die Gemeinderäte Leopold S c h m i d t und Josef S c h l e c h t e r.

In seiner Dankesrede führte Volksschul-Direktor Josef F a h n aus:

„Im Laufe meiner mehr als vierzigjährigen Dienstzeit habe ich mehrere Anerkennungen erhalten, keine aber erfüllt mich mit

solcher Freude als die, welche mir der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien verliehen hat. Schon als Knabe bin ich nach Wien gekommen, habe fast meine ganze Lebenszeit hier zugebracht und die Entwicklung Wiens in den letzten Jahrzehnten mit erlebt. Ich habe gesehen, wie aus dem alten Wien die herrliche, gesunde Zweimillionenstadt geworden ist. Ich habe mich immer als Wiener gefühlt und so freut es mich doppelt und dreifach, für mein bescheidenes Wirken eine solche Ehrung zu erhalten. Immerdar werde ich für dieselbe dankbar sein und meine beschworenen Pflichten als Wiener Bürger gerne und tren erfüllen."

Sodann überreichte der Bürgermeister dem Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Schiffmühlen-Kriau Wilhelm E d e r t die ihm verliehene Ehrenmedaille für fünfundzwanzigjährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens. „Eine eigenartige Fügung will es“, sagte der Bürgermeister, daß Sie, Herr Hauptmann vom Brandplakz herbeigeeilt sind, um diese Auszeichnung entgegenzunehmen. Ich sage Ihnen für Ihre nahezu dreißigjährige aufopferungsvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Absch- und Rettungswesens den Dank des Bürgermeisters und der Gemeinde. Bereits im Jahre 1879 haben Sie an der Gründung der Feuerwehr Ihres Bezirkes teilgenommen und seit dieser Zeit in muster-gültiger Weise Ihre freiwillig übernommene Pflicht erfüllt. Nehmen Sie die Auszeichnung, die ich Ihnen heute überreiche an als Zeichen der Anerkennung für Ihre Pflichterfüllung auf einem wichtigen Gebiete der öffentlichen Verwaltung. Möge es Ihnen vergönnt sein, noch viele Jahre tätig zu sein. Meine persönlichen Glückwünsche füge ich gerne bei.

Schließlich überreichte der Bürgermeister Dr. W e i s k i r c h n e r den Bediensteten der städtischen Straßenpflege Franz N i c h b e r g e r, Franz H a r t m a n n, Franz H ö g e l, Franz K i n d l, Franz K r u n e r t, Karl S c h ä f f e r, Franz W e i n g ä r t n e r und Franz Z e h e t m a y e r die ihnen vom Stadtrat anlässlich ihres fünfundzwanzigjährigen Arbeits-Jubiläums verliehenen Ehrengeschenke.

In seiner an die Arbeits-Jubilare gerichteten Ansprache übermittelte Bürgermeister Dr. W e i s k i r c h n e r den Dank der Gemeindeverwaltung für die treue Pflichterfüllung und führte aus, daß jeder Dienst in der städtischen Verwaltung, wenn er treu geleistet wird, volle Anerkennung verdiene. Er schätze jede Arbeit, auf welchem Gebiete immer sie geleistet werde, und es werde ihn freuen, wenn der liebe Gott den Arbeiter-Jubilaren volle Gesundheit schenkt, damit sie noch lange vorbildlich und mustergültig in ihrem Dienste arbeiten können.

Gemeinderat Rudolf S o l t e r e r und Bezirksvorsteher-Stellvertreter des XVI. Bezirkes Johann H a n u s e k beglückwünschten die Arbeiter-Jubilare. Ersterer erinnerte die Arbeiter-Jubilare, sie mögen sich stets vor Augen halten, daß sie zwei Pflichten zu erfüllen haben: Treue gegenüber dem Arbeitgeber, hier also gegenüber der Gemeinde Wien, und Pflichten gegen sich selbst und ihre Kollegen durch strammes Festhalten an der Solidarität und der Organisation. Als Organisationsleiter fühle er sich verpflichtet, dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung für diese Ehrung zu danken.

## Lebensmittelverkehr.

### Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 15. bis 22. Juli 1917.

#### 1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 372.045 kg	Und zwar aus:	
	Wien . . . . .	40.285 kg
	dem sonst. Niederösterreich . . . . .	600 "
	Böhmen . . . . .	167.601 "
	Ungarn . . . . .	29.500 "
	Dänemark . . . . .	134.059 "

Schweinefleisch . . . 4.766 kg	Und zwar aus:	
	Wien . . . . .	4.531 kg
	Oberösterreich . . . . .	149 "
	Nähren . . . . .	86 "

Kälber . . . . . 536 Stück	Und zwar aus:	
	Wien . . . . .	266 St.
	dem sonst. Niederösterreich . . . . .	31 "
	Oberösterreich . . . . .	4 "
	Böhmen . . . . .	51 "
	Nähren . . . . .	109 "
	Galizien . . . . .	75 "

Schafe . . . . . 1.408 Stück	Und zwar aus:	
	Wien . . . . .	962 St.
	dem sonst. Niederösterreich . . . . .	5 "
	Oberösterreich . . . . .	15 "
	Nähren . . . . .	1 "
	Ungarn . . . . .	425 "

Schweine . . . . . 36 Stück	Und zwar aus:	
	Wien . . . . .	3 St.
	Nähren . . . . .	2 "
	Ungarn . . . . .	31 "

Lämmer . . . . . 843 Stück	Und zwar aus:	
	Wien . . . . .	466 St.
	Ungarn . . . . .	377 "

#### 2. Preisbewegung.

Rindfleisch	(Siedfleisch, vorderes von K 6·50 bis 8·70*) per kg.
	(Roastbraten u. Rieden " " 7·25 " 10·20 " " "
Kalbfleisch . . . . .	" " 5·75 " 6— " " "
Schafffleisch (Lammfleisch) . . . . .	" " — " — " " "
Schweinefleisch . . . . .	" " — " — " " "
Kälber . . . . .	" " 4·60 " 4·80 " " "
Schafe . . . . .	" " 5— " 10·60 " " "
Schweine . . . . .	" " 7·80 " 7·90 " " "
Lämmer . . . . .	" " 5·25 " 7·70 " " "
Lämmer im Fell . . . . .	" " — " — " " "

Volksrindfleisch: Dänisches 7 K 10 h, böhmisches von 6 K 90 h bis 7 K — h.

Per Bahn langten ein: 73 Waggon mit 330·2 t.

Die Zufuhren waren schwächer als in der Vorwoche.

Ungeachtet des herannahenden Monatsendes hielt der Verkehr auf allen Gebieten, mit Ausnahme auf jenem des Lamm- und Schafffleischabjages, lebhaft an.

\*) Für allerbeste Qualität.

Die Angebote an Rindfleisch genügten und übertrafen mitunter sogar die Nachfrage.

Die Lamm- und Schafffleischangebote überragten merklich den Bedarf, so daß ein Preisdruck hierin auch während der ganzen Woche anhielt.

Kalbfleisch war nur spärlich vertreten.

Schweinefleisch fehlte gänzlich.

An Volksrindfleisch gelangten 1820 Viertel zur Verteilung gegenüber 1230 Viertel in der Vorwoche.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden zugeführt: 117.581 kg Rindfleisch.

### Schlachtviehaufteilung vom 23. Juli 1917.

1. Gesamtzufuhr: 2792 Stück, und zwar:

Rastvieh . . . . .	2180 Stück
Weidevieh . . . . .	— "
Beinlvieh . . . . .	612 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche . . . . .	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen . . . . . 1325 Stück	Kühe . . . . . 1058 Stück
Stiere . . . . . 404 "	Büffel . . . . . 5 "

#### Herkunftslander der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone . . . . .	920 Stück
" Galizien und der Bukowina . . . . .	— "
" dem sonstigen Österreich . . . . .	1872 "
" dem Auslaude . . . . .	— "

#### 2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

I. Qualität . . . . .	von — bis 410 K (extrem bis — K)
II. " . . . . .	— " 370 "
III. " . . . . .	— " 330 "

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . . . .	von — bis 410 K (extrem bis — K)
II. " . . . . .	— " 370 "
III. " . . . . .	— " 330 "

Stiere I. Qualität . . . . .	von — bis 410 K (extrem bis — K)
" II. " . . . . .	— " 370 "
" III. " . . . . .	— " 330 "

Kühe I. Qualität . . . . .	von — bis 380 K (extrem bis — K)
" II. " . . . . .	— " 340 "
" III. " . . . . .	— " 300 "

Kalbinnen I. Qualität . . . . .	von — bis 390 K (extrem bis — K)
" II. " . . . . .	— " 350 "
" III. " . . . . .	— " 310 "

Weidevieh . . . . .	von — bis — K (extrem bis — K)
Büffel . . . . .	— " 300 " ( " " — " )
Beinlvieh . . . . .	300 " 330 " ( " " — " )

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

**3. Verteilung.**

Abgegeben wurden für Wien . . . . . — Stück  
 „ „ nach auswärts . . . . . — „  
 In die Verteilung wurden nicht einbezogen — „  
 In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 2544 Rinder.  
 Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 444 Stück weniger an.  
 Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu völlig unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

**Pferdemarkt vom 20. Juli 1917.**

Zum Verkaufe wurde gebracht: 632 Stück.  
 236 Gebrauchspferde, 396 Schlächterpferde\*.)  
 Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5200 K per Stück  
 „ Schlächterpferde . . . . 620 „ 1240 „ „ „  
 Der Markt war wenig lebhaft.

**Baubewegung**

vom 20. bis 23. Juli 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Attenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk — für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

**Gesuche um Baubewilligungen.**

**Adaptierungen.**

- I. Bezirk: Getreidemarkt 6, von Rudolf Kriegl, k. k. Kommerzialrat Getreidemarkt 14 (1818).
- Renngasse 1, von der Unionbank, ebenda (1835).
- VII. Bezirk: Mariaböckerstraße 88 a, von Josef Sucharipa, ebenda (1832).
- XXI. Bezirk: Schentendorfgasse 10, von Emil Fuhrer (22944).
- „ „ Schentendorfgasse 10, von Emil Fuhrer (22950).

**Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung, der Baulinien wurden überreicht.**

- V. Bezirk: Margareten Gürtel 3 a (Aussteckung), von Adolf Micheroli, XIX., Döblinger Hauptstraße 21 (1839).
- XX. Bezirk: Donaufischingerstraße 20, Ecke Döblinger Hauptstraße Einl. 3. 3377 bis 3379 (Bekanntgabe), von Josef Rosental, Donaufischingerstraße 21 (1826).

**Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.**

**8. Juni 1917.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

(Fortsetzung.)

- Thaler Sophie, geb. Diwald — Verschleiß von neuen Gold- und Silberwaren — III., Landstraßer Hauptstraße 68.
- Walek Rosalia, geb. Mazura — Wäschepulverei-Übernahme — III., Gärtnergasse 12.

\*) Sieben 115 am Markte und 281 im Pferdeschlachthause.

- Wottis Irene, geb. Weiß — Handel mit Kohlen und Koks — III., Hingerstraße 3.
- Kollin Therese — Handel mit Kurz- und Papierwaren — III., Radetzkystraße 23.
- Manhartberger Anna, geb. Stangl — Gewerbmäßiger Betrieb einer elektrischen Wäscherei — XVII., Hernauer Hauptstraße 188.
- Schreier Klementine, geb. Ding — Erzeugung eines Haarbüschelwässers und Haarwuchsmittels nach den vorgelegten Rezepten — XVII., Zeillergasse 87.
- Kindner Theodor — Handelsagentur — VIII., Hamerlingplatz 7.
- Reger Andor — Handel mit Papierspagat, Kurz- und Galanteriewaren — VIII., Tigergasse 10.
- Unterthau Anna Katharina, geb. Melnyarik — Beschränkte Kleinhandel mit Waren — XIX., Hütte in der Raasgrabengasse.
- Gaa Georg — Fleischnauergewerbe — III., Großmarkthalle.

**9. Juni 1917.**

**Gewerbe-Unternehmungen.**

- Fritz und Otto Karpeles, offene Handelsgesellschaft — Handelsagentur — I., Zelintagasse 12.
- Fritz und Otto Karpeles, offene Handelsgesellschaft — Manufakturwarenhandel — I., Zelintagasse 12.
- Bittmann Rudolf, Alleininhaber der protokollierten Firma Ignaz Bittmann — Pfaidlergewerbe — I., Kärntnerstraße 20.
- Biz Siegmund, Alleininhaber der Firma Biz & Komp. — Expeditionsgewerbe — VII., Lindengasse 35.
- Schnattinger Ludwig — Tischlergewerbe — VII., Burggasse 33.
- Steinbach Karl Ludwig — Pachtbetrieb der der Marie Lauer gehörigen Einspänner-Lizenz 1355 — II., Ennsstraße 22, Ecke Engerthstraße.
- Wiedl Adolf — Handel mit technischen Artikeln — VII., Neubaugasse 45.
- Butschel Rudolf — Gemischtwarenhandel — VII., Seidengasse 39 a.
- Sauerstein Thomas — Handel mit Tierfutter, Käfigen und Artikeln für Tierzucht und Tierpflege — VII., Burggasse 24.
- Karpeles Oskar — Beschränkter Handel mit Bürsten, Kämmen und Toiletteartikeln — I., Wollzeile 3.
- Bloch Wilhelm — Handel mit Textilwaren — I., Salzgras 10.
- Bosch Wolf — Zuckerbäcker — VII., Zieglergasse 73.
- Lenel Josef — Beschränkter Lebensmittel-Verschleiß — I., Renngasse 5.
- Schwarz Marie — Verschleiß von Kanbitten — VII., Westbahnstraße 12.
- Leibil Zenta (Zetti) — Erzeugung von Kriegssohlen aus Abfalleder — VII., Schottenfeldgasse 89.
- Frühbauer & Komp., offene Handelsgesellschaft — Zuckerbäckergerber — II., Kovaragasse 53.

(Das Weitere folgt.)

**Inhalt.**

	Seite
Ehrentafel . . . . .	1455
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 70. Obmänner-Konferenz (23. März 1917) . . . . .	1456
Stadttrat:	
Sitzungen des Stadtrates . . . . .	1466
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 24. April 1917 . . . . .	1466
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mariabühl vom 26. April 1917 . . . . .	1467
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund vom 26. April 1917 . . . . .	1469
Allgemeine Nachrichten:	
Frauen-Hilfsaktion im Kriege . . . . .	1470
Bürgerbeerdigungen und Überreichung von Auszeichnungen . . . . .	1471
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 15. Juli bis 22. Juli 1917 . . . . .	1473
Schlachtwiehaufteilung vom 23. Juli 1917 . . . . .	1473
Pferdemarkt vom 20. Juli 1917 . . . . .	1474
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 20. bis 23. Juli 1917 . . . . .	1474
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster . . . . .	1474
Kundmachungen . . . . .	1474



## Kundmachungen.

D. Z. 31/16.

### Kundmachung.

(Dienstkleiderlieferung 1917.)

Die Direktion der Wiener städtischen Straßenbahnen beabsichtigt, die Lieferung von Dienstkleidern für das Jahr 1917 im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Die schriftliche Offertverhandlung findet am **Donnerstag, den 2. August 1917, um 10 Uhr vormittags**, im Sitzungszimmer, Wien, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, statt.

Gegenstand der Ausschreibung ist die Anfertigung der Kleider aus den von der Straßenbahn beigeestellten Oberstoffen, die Beigabe des Zubehörs und die Ablieferung der fertigen Kleider an das Dienstkleiderlager der Straßenbahn.

Die Kleider müssen von befugten Wiener Kleidermachern angefertigt werden.

Der Bedarf an Dienstkleidern beträgt ungefähr:

- |      |     |      |       |                  |     |                              |     |                       |
|------|-----|------|-------|------------------|-----|------------------------------|-----|-----------------------|
| Post | 1.  | 4000 | Stück | Tuchmäntel       | für | Fahrer                       | und | Schaffner.            |
|      | 2.  | 6000 | "     | Tuchblusen       | "   | "                            | "   | "                     |
|      | 3.  | 6000 | "     | Tuchhosen        | "   | "                            | "   | "                     |
|      | 4.  | 2000 | "     | Zwischhosen      | "   | "                            | "   | "                     |
|      | 5.  | 5000 | "     | Überjacken       | "   | Schaffnerinnen.              |     |                       |
|      | 6.  | 400  | "     | Tuchmäntel       | "   | Unterbeamte.                 |     |                       |
|      | 7.  | 400  | "     | Überzieher       | "   | "                            |     |                       |
|      | 8.  | 1000 | "     | Sakko und Westen | für | Unterbeamte,                 |     | zweireihig.           |
|      | 9.  | 1000 | "     | Hosen            | für | Unterbeamte.                 |     |                       |
|      | 10. | 500  | "     | Sakko und Westen | für | Unterbeamte,                 |     | einreihig.            |
|      | 11. | 1000 | "     | Sommerhosen      | für | Unterbeamte.                 |     |                       |
|      | 12. | 15   | "     | Winterröcke      | für | Kanzleidner.                 |     |                       |
|      | 13. | 15   |       | Überzieher       | "   | "                            |     |                       |
|      | 14. | 70   |       | Anzüge           | "   | "                            |     |                       |
|      | 15. | 10   |       | Ulster           | für | Chauffeure                   |     |                       |
|      | 16. | 20   |       | Anzüge           | "   | "                            |     |                       |
|      | 17. | 100  |       | Winterröcke      | für | Laufburschen.                |     |                       |
|      | 18. | 300  |       | Anzüge           | "   | "                            |     |                       |
|      | 19. | 30   |       | Tuchmäntel       | für | Beamte und Unterbeamte       |     | der Dampfstraßenbahn. |
|      | 20. | 10   |       | Blusen           | für | Beamte der Dampfstraßenbahn. |     |                       |
|      | 21. | 60   |       | Sakko und Westen | für | Unterbeamte der              |     | Dampfstraßenbahn.     |
|      | 22. | 70   |       | Hosen            | für | Beamte und Unterbeamte der   |     | Dampfstraßenbahn.     |

Die unter Ausschreibungspost Nr. 1 bis einschließlich Nr. 5 angegebenen Dienstkleider sind in 17 Größen auf Abruf durch Bestellschein zu liefern. Die übrigen Posten sind nach Maß mit einer Anprobe herzustellen.

Die Direktion kann die ausgeschriebenen Mengen nach Bedarf bis zu 20% erhöhen.

Die Direktion behält sich auch vor, die Lieferung einer oder der anderen Sorte einzustellen, falls sie den erforderlichen Oberstoff nicht beschaffen kann, ohne daß dem Ersterer ein Anspruch auf Weiterlieferung oder Ersatz des entgangenen Gewinnes zustehen soll. Ferner behält sie sich vor, die Muster abzuändern und dann besondere Vereinbarungen über die Lieferung zu treffen.

Die Angebote sind in Form eines nach Tarifpost 44 aa und 60, Punkt 4 des Gebührengesetzes stempelfreien Geschäftsbriefes, dessen Umschlag die Aufschrift „Anbot auf Dienstkleiderlieferung 1917“ tragen muß, an die Direktion der städtischen Straßenbahnen, Wien, IV., Favoritenstraße Nr. 9, zu richten, und so rechtzeitig abzusenden, daß sie spätestens einen Tag vor der Verhandlung bei der Direktion einlangen.

Mit dem Anbot sind Muster des angebotenen Zubehörs vorzulegen.

Verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Mustern belegte Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Jeder Anbieter hat in seinem Anbot sich ausdrücklich auf Geschäftszahl und Ausstellungstag dieser Kundmachung zu berufen und zu erklären, daß er vorbehaltlos die darin enthaltenen Bestimmungen anerkennt.

Die fertigen Kleider sind auf Abruf jeweils vier Wochen nach Übergabe der Oberstoffe zu liefern.

Die Preise sind frei dem Dienstkleiderlager der städtischen Straßenbahnen, Wien, XIII., Theringgasse, zu erstellen.

Der Anbieter bleibt der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ solange im Worte, bis er von der Annahme oder Ablehnung seines Angebotes verständigt ist.

Die Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern, insbesondere auch die Vergebung der Lieferung in beliebigen Teilmengen und auch die Ablehnung sämtlicher Angebote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlich besonderen Gerichtsstand gehören, sind in I. Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, Wien, I., Neues Rathaus, zuständig.

Auskünfte erteilt die Lagerverwaltung der städtischen Straßenbahnen, Wien, XIII., Siebeneichengasse 12, erster Stock, an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr vormittags.

Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 19. Juli 1917.

M. Abt. XV, 4323.

## Kundmachung.

(Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Relief an der geplanten Brunnenanlage der Kronprinz Otto-Schule, XX., Stromstraße, Ecke Vorgartenstraße.)

Im Sinne des am 22. Juni 1917, zur Pr.-Z. 6010/17 gefassten Stadtrats-Beschlusses wird zur Erlangung von Entwürfen für ein Relief an dem Spielplatz-Brunnen der Kronprinz Otto-Schule XX., Stromstraße 78, Vorgartenstraße 42, ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben, für welchen folgende Bestimmungen zu gelten haben:

1. Das Relief soll an dem Wand-Brunnen angebracht werden, welcher an der nördlichen Stirnmauer des Bürgerschulgebäudes auf dem äußeren Spielplatz zur Ausführung gelangt

2. Das Relief erhält eine Länge von 3.15 m und eine Höhe von 1.50 m.

3. Das Relief soll eine Huldigung der Kinder für den Kronprinzen Otto zur Darstellung bringen; es bleibt jedoch dem freien Ermessen des Künstlers überlassen, wie er diesen allgemeinen Gedanken darzustellen für gut findet.

4. Das Relief soll in wetterbeständigem Marmor ausgeführt werden, dessen Farbe mit jener des Kunststeinverputzes des Schulhauses, beziehungsweise mit jener der Umrahmung im Einklang steht, und nicht mehr als 18.000 K kosten.

5. Die Teilnahme am Wettbewerb steht jedem in Wien ansässigen, selbständigen Künstler deutscher Volkszugehörigkeit offen.

6. Als Behelf für den Wettbewerb ist der vom Wiener Stadtbauamte verfasste Entwurf für die Brunnenanlage im Maßstabe 1:25 in der Stadtbauamts-Fach-Abteilung IIa (Neues Rathaus, Stiege IV, Halbstock) an Wochentagen in der Zeit von 8 Uhr bis 2 Uhr gegen Bestätigung des Empfängers kostenlos erhältlich.

7. Jede Preisarbeit hat zu enthalten:

- a) Den plastischen Entwurf im Maßstabe 1:5 der natürlichen Größe.
- b) Einen kurz gefassten Erläuterungsbericht. Durch die Ueberreichung des Wettbewerbentwurfes verpflichtet sich jeder Künstler, seinen Entwurf über Auftrag der Gemeinde Wien zu dem angegebenen Kostenbetrage, welcher als unüberschreitbarer Höchstbetrag zu gelten hat, zur vollständigen Ausführung zu bringen.
- c) Eine genaue Kostenberechnung für das an Ort und Stelle verfertigte, vollständig fertiggestellte Relief und die Angabe der Zeitdauer, in welcher der Künstler die Arbeit zuverlässig vollständig fertigstellen kann. Hierzu sei bemerkt, daß der Brunnen am 1. Oktober 1918 fertiggestellt sein soll.
- d) Ein Musterstück des zur Verwendung gelangenden Marmors.

8. Jede Wettbewerbsarbeit ist mit einem Kennworte zu versehen. Namensfertigung ist zu unterlassen. Werden mehrere von einem und demselben Verfasser herrührende Entwürfe eingereicht, so sind diese mit gleichlautenden Kennworten zu bezeichnen und durch Beigabe von Ziffern zu unterscheiden. Von solchen Entwürfen ist nur einer auszeichnungsfähig. Außer dem Kennworte ist auf jedem Beitrage noch der Vermerk anzubringen: „Allgemeiner Wettbewerb: Relief Kronprinz Otto-Schule.“

Den Wettbewerbsarbeiten ist ein geschlossener Briefumschlag beizugeben, der auf seiner Anschriftseite das Kennwort, den früher erwähnten Vermerk trägt und in welchem ein Blatt mit dem Namen des Verfassers und der Angabe seines Wohnortes einzuschließen ist.

9. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis 1. Oktober 1917, 12 Uhr mittags, in der Magistrats-Abteilung XV, im Neuen Rathause, V. Stiege, 2. Stock, abzuliefern.

Später einlangende Wettbewerbsarbeiten werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen.

10. Es soll ein erster Preis mit 700 K, ein zweiter Preis mit 600 K, ein dritter Preis mit 400 K und ein vierter Preis mit 300 K zur Verleihung gelangen. Die Preise werden jedoch nur nach Maßgabe des Vorhandenseins würdiger, den Bedingungen entsprechender Entwürfe verliehen.

Die Auszahlung der Preise erfolgt binnen acht Tagen nach deren Zuerkennung; die bezüglichen Beträge werden durch die städtische Hauptkassa im Wege des k. k. Postsparkassenamtes zugesendet.

11. Die Beurteilung der Entwürfe erfolgt durch das von der Gemeinde Wien einberufene Preisgericht, welchem angehören:

- a) Der Herr Bürgermeister als Vorsitzender oder einer der Herren Vize-Bürgermeister als sein Stellvertreter,
- b) Herr Stadtrat k. k. Baurat Hans Schneider,
- c) der Vorstand der Magistrats-Abteilung XV,
- d) der Stadtbau-Direktor oder sein Stellvertreter,
- e) der Direktor der städtischen Sammlungen oder sein Stellvertreter,
- f) Herr Professor Edmund Ritter v. Hellmer,
- g) Herr Architekt Alfred Keller,
- h) Herr k. k. Professor Josef Müllner,
- i) Herr Professor Bildhauer Josef Breitner,
- j) Herr akademischer Bildhauer Karl Stemolaf.

Das Preisrichteramt ist ein unbesoldetes Ehrenamt.

Das Preisgericht besteht auch dann zu Recht, wenn von den Preisrichtern zwei an der Teilnahme bei der Beurteilung verhindert sein sollten.

12. Das Preisgericht nimmt für die Durchführung seiner Verhandlungen die Bestimmungen der vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben zur Grundlage und setzt eine besondere Geschäftsordnung fest.

13. Durch die Zuerkennung eines Preises erwirbt die Gemeinde Wien das Eigentumsrecht an dem Entwürfe. Das Vervielfältigungsrecht bleibt jedoch dem Künstler gewahrt.

14. Alle nicht mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe sind von den Verfassern längstens binnen einem Monate nach der Preiszuerkennung bei der Magistrats-Abteilung XV zu beheben. Sie werden an denjenigen ausgefolgt, der sich mit der bei der Ueberreichung von der Magistrats-Abteilung XV ausgestellten Empfangsbestätigung über die Einreichung des Entwurfes ausweist.

Nach Ablauf der vorangegebenen Frist gehen die nicht abgeholtten Arbeiten ohne weitere Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde Wien über.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XV,  
am 16. Juli 1917.

M. Abt. XIII, 2326/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Maria Anna Fürstin v. Dietrichstein'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Zur Verleihung gelangen: Drei Stiftpfätze im Betrage von je 210 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Elternlose, unbescholtene, in Wien geborene Mädchen; Waisen nach Wiener Bürgern werden bevorzugt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Armutzeugnis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, Nachweis der Verwaisung, allenfalls auch Bürgerrechts-Dekret des Vaters.

Einreichungsfrist: Bis 14. August 1917.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juni 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 2987/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Stenographie- und Maschinschreibkurse.

(Freiplätze, beziehungsweise Honorareremäßigungen.)

Die Sektion für kaufmännische Stenographie und Maschinschreiben des Deutsch-österreichischen Stenographenbundes (System Gabelsberger), VI, Mariahilferstraße 107, eröffnet am 1. und 15. eines jeden Monats Stenographie- und Maschinschreibkurse für Herren und Damen, und zwar einen Stenographie-Anfängerkurs mit dreimonatlicher und einen Stenographie-Fortbildungskurs, sowie einen Maschinschreibkurs mit je zweimonatlicher Unterrichtsdauer.

An jedem dieser Kurse werden den städtischen Beamten und sonstigen Angestellten, sowie deren Angehörigen alljährlich drei Freiplätze, außerdem aber eine 20prozentige Ermäßigung des Unterrichtshonorars gewährt.

Den Gesuchen sind anzuschließen: Der Ausweis über das Einkommen, die Dienstzeit und die Familienverhältnisse, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juni 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 2641/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Josef Lang'sche Stipendienstiftung für Real- und Gymnasialschüler.

Berliehen werden: Zwei Stipendien im Betrage von je 300 K für das Studienjahr 1917/18.

Zur Bewerbung sind berufen: In jeder Beziehung tadellose Real- und Gymnasialschüler, die im XIV. Wiener Gemeindebezirk geboren oder mit dem Stifter verwandt sind; den Verwandten des Stifters gebührt bei gleich guter Qualifikation der Vorzug.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnisse, Schulzeugnisse des letzten Jahres, Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis, allenfalls auch Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichungsstelle: Kanzlei der Bezirksvorstehung des XIV. Bezirkes, Dablergasse 16.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juni 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 2713/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Marie Kment'sche Stiftung

für ein altes katholisches Ehepaar.

Berliehen wird: Ein Betrag von 178 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, alte, in Wien ansässige Ehepaare römisch-katholischen Glaubens.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein und Taufzettel der Kinder, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. August 1917.

Auszahlungstag: 7. Dezember 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juni 1917. 2—3

M. Abt. XIII, 2715/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Heinrich Freiherr v. Haymerle'sche Witwen- stiftung.

Berteilt werden: 312 K in drei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Hilfsbedürftige Witwen mit einem oder mehreren unmündigen Kindern, deren Gatten in der Zeit vom 10. Juli 1916 bis 9. Juli 1917 verstorben sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Totenschein des Gatten, Tauf-(Geburt)scheine der Kinder, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Berlehungstag: 10. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juni 1917. 3—3

M. Abt. XIII, 2712/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

### Elise Gadner'sche Stiftung für arme Bürgerinnen.

Berteilt werden: 2000 K in Teilbeträgen von je 20 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Wiener Bürgerinnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Armutszugnis, Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Nachweis über den Bürgerstand des Gatten, allenfalls auch Totenschein desselben.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. August 1917.

Verleihungstag: 7. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juni 1917.

1-3

M. Abt. XIII, 2702/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

### Anton und Josefa Kittenberger'sche Heiratsausstattungsstiftung für Mädchen.

Berliehen werden fünf Ausstattungsbeiträge zu je 400 K, davon wenigstens drei an Katholiken.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, brave Mädchen, welche in Nieder- oder Oberösterreich, Salzburg, Deutsch-Tirol oder Deutsch-Steiermark geboren sind. Sie müssen in einer Kirche, die zum Polizei-Bezirksrayon Wien gehört, getraut werden, und entweder in diesem Rayon oder in der nächsten Umgebung Wiens wenigstens für die erstere Zeit ihren Wohnsitz haben.

Vorzugsberechtigt sind:

- mit dem Stifter oder seiner Frau, geborenen Uebel, Verwandte;
- Müllers- oder Bäckerstöchter;
- Taube oder Taubstumme.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Armutszugnis, Sittenzugnis, Heimatschein, Nachweis der allfälligen Verwaisung, sowie des etwa geltend gemachten Vorzugsrechtes, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. August 1917.

Verleihungsfrist: Bis 1. Oktober 1917.

Frift zur Trauung: Vom 2. Oktober 1917 bis 16. Jänner 1918.

Auszahlungstag: 17. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juni 1917.

3-3

M. Abt. XIII, 2783/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

### Freiherr Chaos'sche Stiftung. Stiftplätze im k. k. Waisenhaus in Wien.

Berliehen werden: Drei Stiftplätze.

Zur Bewerbung sind berufen: Knaben, und zwar Findlinge, hausarme Kinder und Waisen, die nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt, lernfähig und geimpft sind, oder die natürlichen Blattern überstanden haben.

Nach Wien zuständige Knaben haben den Vorzug

Auf körperliche und geistige Befähigung wird besonders Gewicht gelegt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfschein, Heimatschein, Armutszugnis, Zeugnis des k. k. Waisenhausarztes über die Eignung zur Aufnahme, letztes Schulzeugnis, eventuell Nachweis der Verwaisung und Vormundschaftsdekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Juni 1917.

3-8

M. Abt. XIII, 2714/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

### Katharina und Lazar Goldstein'sche Witwenstiftung.

Berteilt werden: 1990 K in fünf gleichen Teilbeträgen an zwei Witwen christlicher und drei Witwen mosaischer Religion.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige, im Polizeibezirk Wien wohnhafte Witwen aus dem Zivilstande von tadelloser moralischer Haltung, deren Gatten in der Zeit vom 16. Juli 1916 bis 15. Juli 1917 ohne Hinterlassung eines Vermögens gestorben sind und namentlich dem Rabbinats- und Lehrstande angehört haben.

Bei gleicher Dürftigkeit haben jene Bewerberinnen den Vorzug, welche die größere Anzahl unversorgter Kinder besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Totenschein des Gatten, Tauf(Geburt)schein der Bewerberin und der Kinder, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, Trauungsschein und abhandlungsbehördlicher Bescheid, daß die Verlassenschaft des verstorbenen Gatten armuthshalber abgetan wurde.

Einreichsstelle: Für Bewerberinnen christlicher Religion: Magistrats-Abteilung XIII, für Bewerberinnen mosaischer Religion: Vorsteherung der israelitischen Kultusgemeinde.

Einreichungsfrist: Bis 6. August 1917.

Verleihungstag: 15. Oktober 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juni 1917.

2-3

# Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 60.

Freitag den 27. Juli 1917.

Jahrgang XXVI.

**Bezugspreise:** Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.  
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postspartassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Zeruspreeker: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

## Stadtrat.

### Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 19. Juli 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.  
Vize-Bürgermeister Heinrich Pierhammer.  
Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Ratn.  
Angermayer, Dr. Mataja,  
Braun, Müller,  
Brauneiß, Remek,  
Dechant, Boyer,  
Grünbeck Sebastian, Schneider,  
Dr. Haas, Schwer,  
Dr. Hein, Spalowsky,  
Heindl, v. Steiner,  
Höbel, Tomola,  
Hohensinner, Wippel,  
Jung, Zalka,  
Körber,

Beigezogen: Direktor Spängler.

Beurlaubt: St.-R. Fraß, Gebhart, Hermann, Knoll,  
Schmid, Wessely.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hof eröffnet die Sitzung und gibt einen Bericht der Direktion der städtischen Stellwagenunternehmung über Transporte von Verwundeten, Gefangenen etc. bekannt, nach welchem 134.169 Personen in der Zeit vom 1. September 1914 bis Ende Juni 1917 befördert wurden. (Zur Kenntnis.)

(P. Z. 4965, M. A. III, 2986.) Die Wiener Bezirkskrankenkassa dankt für den Beschluß des Gemeinderates vom Juni 1917, P. Z. 4965, womit auf eine Kündigung des Bestandsvertrages bezüglich des sogenannten Hütteldorfer Paradieses bis 30. Juni 1926 verzichtet wurde. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Brauneiß wird beschlossen:

(P. Z. 7432, M. A. VII, 654.) Dem Ansuchen des Stadtmaurermeisters Ferdinand Peterka, XII., Erlgasse 46, um Nachsicht der bei dem Kanalbau in der Braunhirschgasse im XIV. Bezirke eingetretenen Überschreitung der vertragsmäßigen Bauausführungsfrist um 68 Arbeitstage wird Folge gegeben.

(P. Z. 7450, M. A. XI, 42785.) Die Wahl des Raimund Effenberger, Ober-Inspektor, XV., Hütteldorferstraße 24, und des Franz Haller, Gastwirt, XV., Chrobatalgasse 6, zu Armenräten des XV. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Mataja wird beschlossen:

(P. Z. 6988, M. A. XII a, 90.) Der Stadtrat nimmt die Gründung eines Zweigvereines „Stadt Wien“ des k. k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfonds auf Grund der vorgelegten Satzungen genehmigend zur Kenntnis.

(P. Z. 7158, M. N. XIII, 3475.) 1. Dem Stiftbriefentwurf für die „Frau Emilie Girard'sche Goldarbeiterstiftung“ wird zugestimmt.

2. Von der Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages wird Umgang genommen.

(P. Z. 7245, M. N. XIX, 951.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der I. I. Steueradministration für den I. Bezirk vom 31. Mai 1917, Z. VII-B/589, mitgeteilte Erwerbsteuerverteilung bezüglich der Petroleum-Licht- und Kraft-Gesellschaft m. b. H. in Wien für das Jahr 1916 wird Umgang genommen.

(P. Z. 7188, M. N. XVIII, 2839.) Der Elisabeth Sladil, Gattin des pensionierten Straßenbahnbediensteten Josef Sladil, welcher im Felde stand und seit längerer Zeit vermisst wird, wird die von der Gemeinde Wien demselben seinerzeit zuerkannte Unfallrente im Betrage von 28 K 7 h monatlich für die Dauer der Verschollenheit ihres zum Militärdienste eingerückten Gatten, längstens aber auf Kriegsdauer und unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes belassen.

(P. Z. 7459, M. N. XVIII, 4429.) Der Katharina Spörl, Gattin des Straßenbahnbediensteten Spörl, welchem wegen des im Jahre 1913 erlittenen Unfalles eine Unfallrente im monatlichen Betrage von 21 K 49 h zuerkannt wurde, wird diese Rente für die Dauer der Verschollenheit ihres zum Militärdienste eingerückten Gatten, längstens aber auf Kriegsdauer und unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes belassen.

(P. Z. 7154, M. N. XI, 100081.) Dem Karl Kuntner in Behen-Ebersdorf wird die Rückzahlung der in der Zeit vom 1. Mai 1913 bis 30. September 1916 bezogenen Erhaltungsbeiträge nachgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dehant** wird beschlossen:

(P. Z. 7437, M. N. X, 1668.) Der Hausbesitzerin Franziska Seib, XVII., Hernalscher Hauptstraße 30, wird die einfache Gruft Nr. 38 ohne Steinbelag im Neustifter Friedhofe um 3000 K auf Friedhofsdauer überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 7440, M. N. X, 5178.) Auf dem bisher von der Belegung freigehaltenen Plage A in der Gruppe XIX des Döbling-Friedhofes wird die Errichtung von sechs einfachen Gräften im Sinne des vorgelegten Planes mit einem Höchstkostenbetrage von rund 4000 K genehmigt.

Die Gräfte sind ohne Steinbeleg um den Preis von je 3000 K für zugewiesene, beziehungsweise je 7000 K für nicht zugewiesene zu vergeben.

(P. Z. 7478, St. G. W., 2218.) Dem Vater des am 7. September 1915 in Erfüllung seiner militärischen Dienstpflicht während dieser Dienstleistung verstorbenen Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Hugo Stark, namens Johann Stark, wird ein Beichenkostenbeitrag im Ausmaße von 383 K 50 h zuerkannt.  
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7476, St. G. W., 1898.) Einem Verwaltungsbeamten der städtischen Elektrizitätswerke wird ein unverzinslicher Gehaltsvorschuß von 400 K gegen dem bewilligt, daß die Rückzahlung desselben nach seinem Wiederantritte des Dienstes bei den städtischen Elektrizitätswerken in gleichen Monatsraten von je 20 K erfolgt.

(P. Z. 7477, St. G. W., 2309.) Dem Kanzleibeamten der städtischen Elektrizitätswerke Ernst Dörner wird vom Jahre 1917 angefangen eine für die Pension anrechenbare Personalzulage von jährlich 300 K bewilligt, welche bei der nächsten Beförderung einzuziehen sein wird.  
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7474, St. G. W., 2796.) Der Verwaltungsbeamte II. Klasse Richard Venus wird ad personam zum Verwaltungsbeamten I. Klasse mit den Bezügen der dritten Gehaltsstufe (3600 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld) befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 7475, St. G. W., 1813.) Der Verwaltungsbeamte II. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Wilhelm Sedla wird ad personam zum Verwaltungsbeamten I. Klasse mit den Bezügen der 3. Gehaltsstufe (3600 K Gehalt und 1900 K Quartiergeld) und mit dem Range vom Ernennungstage befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 7479, St. G. W., 2276.) Die in der vorgelegten Beilage A angebotenen zwei Umformer für eine Gleichstromleistung von je 1000 Kilowatt werden an die Österreichischen Siemens-Schudert-Werke in Bestellung gegeben zum Gesamtbetrage von 503.202 K.

Die in der vorgelegten Beilage B angeführten Schaltapparate im Betrage von 17.905 K 20 h werden der gleichen Firma in Bestellung gegeben und genehmigt, daß die übrigen Materialien im Handeinkaufe durch die Direktion besorgt werden; schließlich wird zur Kenntnis genommen, daß die angeforderten Beträge im Präliminare für das Betriebsjahr 1917/18 ihre Deckung finden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Gränbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 7424, M. N. VI, 2244.) Der Kostenanschlag über die zur „Einbesserung“ bei kurrenten Pflasterungsarbeiten im XVII. Bezirke erforderlichen Steine (5700 Stück neue 7" Mauthausener Würfel) wird mit dem bedeckten Kostenverfornisse von 4157 K 1 h genehmigt.

(P. Z. 7447, M. N. XI, 6568.) Die Wahl des Hutmachers Johann Hörl zum Armenrate des XVII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 7465, M. N. XXII, 1298.) Das Gewölbe Nr. VII (top. Nr. 29) im städtischen Hause I., Schulhof 2, wird zur Unterbringung eines Teiles der zum städtischen Uhren-Museum gehörigen größeren Uhrwerke überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 7469, Kriegsfürsorgezentrale.) Das Anbot der Firma **Bestenthal, Produktenverwertungs-Gesellschaft m. b. H.**, auf Lieferung von Teigwaren an die städtischen Versorgungshäuser gegen leihweise Überlassung von Teigwarenmaschinen des städtischen Versorgungsheimes in Lainz und zu den übrigen Bedingungen des Angebotes wird angenommen.

(P. Z. 7492, M. A. XI b, 15877.) Der Diener II. Klasse der städtischen Versorgungsanstalten **Franz Zapletal** wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 15. Juni 1917 zum Diener I. Bezugsklasse ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7493, M. A. XI b, 13315.) Der provisorische Sekundararzt II. Klasse der städtischen Versorgungsanstalten **Dr. Matthias Böhmüller** wird im Wege der Zeitbeförderung zum definitiven Sekundararzte I. Klasse in der IX. Rangklasse der städtischen Beamten mit dem Range vom 7. Februar 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7439, M. A. X, 5461.) Dem als Assistenzarzt dienstleistenden Sekundararzte des Kaiserjubiläums-Spitales **Dr. Fritz Scherr** wird gestattet, außerhalb der Anstalt Wohnung zu nehmen. Vom Zeitpunkte des Verlassens seiner bisherigen Wohnung im Spital wird ihm auf die Dauer seiner Dienstleistung als Assistenzarzt das Quartiergeld von 1000 K jährlich zuerkannt.

(P. Z. 7446, M. A. XI, 60577.) Der Magistrat wird ermächtigt, solchen nach Wien zuständigen Tuberkulosen, die die Aufnahme in die Heilanstalt **Alland** anstreben und für die der n.-ö. Landes-Ausschuß einen täglichen Verpflegungskostenzuschuß von 1 K 60 h genehmigt hat, gleichfalls einen täglichen Verpflegungskostenzuschuß von 1 K 60 h auf die Dauer von längstens 9 Monaten zu bewilligen.

Diese Bewilligung darf jedoch nur dann gegeben werden, wenn auf Grund der gepflogenen Erhebungen festgestellt wurde, daß die Partei zwar nicht in der Lage ist, 3 K 20 h täglich zu zahlen, jedoch einen täglichen Verpflegungskostenbeitrag von 1 K 60 h aus eigenen Mitteln oder durch Zuwendung von dritter Seite aufbringen kann.

Der erhöhte Verpflegungskostenzuschuß von 1 K 60 h täglich gilt vom 1. Juli 1917 an, und zwar auch für die an diesem Tage bereits in **Alland** in Pflege befindlichen Kranken.

Zur Deckung des Mehrerfordernisses von 5600 K wird zur Ausgabe-Kubrik XXXXII 8 d ein Zuschußkredit im gleichen Betrage für das Verwaltungsjahr 1917/18 bewilligt.

(P. Z. 7442, M. A. X, 10196.) Für die anlässlich der Einrichtung der städtischen Barackenspitäler und anderer Anstalten für Zwecke der Gesundheitspflege entwickelte, besonders ersprießliche Tätigkeit wird dem Verwalter des Kaiserjubiläums-Spitales **Richard Teufelsberger** und dem Materialverwalter dieser Anstalt **Hauptkassas-Offizial Frost** die Anerkennung des Stadtrates ausgesprochen und es werden aus diesem Anlasse nach dem von der Verwaltung gestellten, vom Magistrat ergänzten Antrage, Anerkennungsgaben im Betrage von 1900 K bewilligt.

(P. Z. 7404, M. A. II, 3962.) Dem Vereine „Säuglings-schutz“ wird wie im Vorjahre eine Subvention von 45.000 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabe-Kubrik XXXVIII 6 b bedeckt.  
(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Höfel** wird beschlossen:

(P. Z. 7435, M. A. X, 3365.) Die Ausschmückung und Pflege des Grabes des Kooperators **H. Georg Edler v. West** (Gruppe X, Reihe 1 A, Nr. 9) im Ottakringer Friedhofe wird nach Punkt 3 des Ausschmückungstarifes auf Gemeindefosten übernommen.

(P. Z. 7252, M. A. X, 5672.) 1. In Abänderung des Regulierungsplanes wird die im Plane A mit A (rot) bezeichnete Straße in dem durch den Ottakringer Friedhof führenden Teil aufgelassen.

2. Die Anlage eigener Gräber im Ottakringer Friedhofe wird nach dem Plane B genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Josef Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 7449, M. A. XI, 65762.) Die Zahl der systemisierten Ersatz-Armenratsstellen im XII. Bezirke wird von 16 auf 40 erhöht.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 7445, M. A. X, 6281.) Der Beerdigungsausweis des Wiener Zentral-Friedhofes für das erste Halbjahr 1917 wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Sein** wird beschlossen:

(P. Z. 7423, M. A. VI, 2792.) Von der Hereinbringung der in dem Rechtsstreite mit **Katharina Führlinger** der Gemeinde Wien zugesprochenen Kosten von 358 K 15 h wird Umgang genommen.

(P. Z. 7433, M. A. IX, 4040.) Der Bericht des Hof- und Gerichtsadvokaten **Dr. Georg Bauer** über die Entscheidung in der Rechtsache **Karl Glaser contra Gemeinde Wien** wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 7460, M. A. XIX, 901.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der I. I. Steuer-Administration II Prag vom 12. Juni 1917, A VI, 86/1/17, mitgeteilte Erwerbsteuer-aufteilung bezüglich der Westböhmischen Kaolin- und Schamotte-Werke A.-G. in Prag für das Jahr 1916 wird Umgang genommen.

(P. Z. 7461, M. A. XIX, 902.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der I. I. Steuer-Administration Prag I vom 12. März 1917, Z. 129/3, mitgeteilte Erwerbsteuer-aufteilung bezüglich der Allgemeinen Treuhand-Aktiengesellschaft in Prag wird für das Jahr 1916 Umgang genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 7504, St. Str. B., 31/97.) Der Stadtrat lehnt die Offerte der Rohstoff- und Produktiv-Genossenschaft der Kleidermacher Wiens, der Genossenschaft der Kleidermacher Wiens und des Zentral-Verbandes der gewerblichen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften Niederösterreichs ab und beauftragt die Direktion, eine neue öffentliche Ausschreibung für die Konfektionierung der Uniformen unter Beistellung der Zubehörmaterialien mit 14tätigem Termin zu veranlassen; in die Ausschreibung ist aufzunehmen, daß die Arbeiten ausschließlich von Wiener Gewerbetreibenden in Wien auszuführen sind.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 7403, M. A. II, 1586.) Dem Arbeiterverein „Kinderfreunde“ wird zur teilweisen Bestreitung der Rohrlegungskosten für die Erholungsstätte auf dem Schafberg eine einmalige Subvention von 500 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf **Ausgabensubrubrik XXXVIII 6 1** bedeckt.  
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7454, M. A. XV, 5629.) Über Ansuchen wird dem derzeit zur Kriegsdienstleistung eingerückten, provisorischen Lehrer II. Klasse **Alois Eberhart** während der Dauer der Ableistung seines Einjährig-Freiwilligen-Präsenzjahres, das ist vom 12. Februar 1917 bis 11. Februar 1918, gnadentweise der Fortbezug der halben Jahresremuneration zuerkannt.

(P. Z. 7453, M. A. XV, 7948.) Einem Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben II., Kleine Sperrlgasse 2 a, wird über sein Ansuchen ein dreimonatlicher Gehaltsvorschuß im Betrage von 1025 K gegen Rückzahlung in 40 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten, abzüglich des bestehenden Vorschußrestes per 615 K bewilligt.

(P. Z. 7452, M. A. XI, 7947.) Einer Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Herbststraße 86, wird über ihr Ansuchen ein dreimonatlicher Gehaltsvorschuß im Betrage von 450 K gegen Rückzahlung in 30 gleichen und unterbrochenen, erst mit 1. Jänner 1918 beginnenden monatlichen Raten bewilligt.

(P. Z. 7180, M. A. XV, 7504.) Dem Ansuchen der im Ruhestande befindlichen Lehrerin der französischen Sprache **Charlotte Fabre** um gnadentweise Anrechnung ihrer Dienstzeit vom 16. September 1896 bis 15. September 1899 wird grundsätzlich zur Vermeidung der Beschaffung eines Berufsunfalles keine Folge gegeben.

(P. Z. 7167, M. A. XV, 7597.) Gegen die nachträgliche Genehmigung zur Verehelichung des provisorischen Lehrers II. Klasse **Alois Sterneder** mit **Hermine Lachner** wird keine Einwendung erhoben.

(P. Z. 7129, M. A. III, 2438.) Dem Komitee zur Abhaltung einer Kaisergeburtstagfeier im Türkenschanzparke, deren Reinertrag der Kaiserin Bita-Aktion „Für das Kind“ des Kriegswitwen- und Waisenfonds nach den gefallenem Helden des I. I. Schützenregimentes Nr. 1 und zum Teile den Armen der Stadt Wien zufließt, wird die Bewilligung zur Benützung der für Restaurationszwecke vor-

behaltenen Teile des Türkenschanzparkes am Freitag den 17. August 1917 unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 27. Juni 1917 erteilt.

(P. Z. 7178, M. A. XV, 7305.) Das Ansuchen der Handarbeitslehrerin **Räthe Dmann** um Einreihung in eine höhere Kriegszulagenklasse, beziehungsweise das Ansuchen der Volksschullehrerin I. Klasse **Josefine Krügel** um Einreihung in eine höhere Klasse der ehemaligen Kriegsaushilfe wird abgelehnt.

(P. Z. 7455, M. A. XV, 7032.) Der Schuldienerwitwe **Marie Freudenreich** wird eine Witwenpension von jährlich 1000 K und ein Erziehungsbeitrag von je 200 K jährlich für die drei Kinder zuerkannt.  
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7402, M. A. II, 3636.) Die Gesellschaft „Lehrmittel-Zentrale“ wird wie im Vorjahre eine Subvention von 3000 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf **Ausgabensubrubrik XLIII 9** bedeckt.  
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7494, M. A. XV, 5695.) Die Gemeinde Wien erteilt zu der in der Zuschrift des I. I. Bezirksschulrates Wien vom 7. Mai 1917, Z. 10462/16, vorgeschlagenen Schulsprengel-einteilung für die VI. Klasse der Mädchen-Bürgerschule VIII., **Albertplatz 7**, ihre Zustimmung.

(P. Z. 7486, M. A. II, 3888.) Dem Verein **Kinderhort** der Stadt **Littau** wird für seine Kinderschutz- und Jugendfürsorgeaktion eine Subvention von 100 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7495, M. A. XV, 7892.) Dem Ansuchen der aus- hilfsweise bestellten provisorischen Lehrerin II. Klasse **Ernestine Gaismayer** um die gnadentweise Zuerkennung der Remuneration während der Ferienmonate 1917 wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

(P. Z. 7496, M. A. XV, 6004.) Für alle Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien werden die neu erschienenen Bände 26 bis 32 der im Verlage **Gerlach & Wiedling** erschienenen **Gerlach'schen** Jugendbücherei im Gesamtkostenbetrage von 12.034 K 50 h (Reihe 26 bis 32 = 21 K 30 h × 565) angekauft.

Außerdem wird auch die Nachschaffung der Bände 1 bis 25 für die seit 1912 neueröffneten 29 Schulen im Betrage von 1838 K 60 h bewilligt.

Gleichzeitig wird zur **Ausgabensubrubrik XLIII 10** ein erster Zuschußkredit im Betrage von 12.000 K genehmigt, von dem rund 9000 K zur restlichen Bedeckung des obigen Erfordernisses und 3000 K für allfällige weitere Anschaffungen zu verwenden sind.

**St.-R. Tomola** referiert bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten über die Besetzung der ausgeschriebenen Schulleiterstellen und beantragt, zu ernennen (präsentieren):

Zu Bürgerschul-Direktoren:

(P. Z. 6101.) Knaben-Bürgerschule II., **Weintraubengasse 13**, **Rudolf Holubowsky**.

(P. Z. 6102.) Mädchen-Bürgerschule III., **Hainburgerstraße 40**, **Franz Prochaska**.



- (P. Z. 6103.) Mädchen-Volks- und Bürgerschule IV., Preßgasse 24, Rudolf Arnoscht.
- (P. Z. 6104.) Knaben-Bürgerschule VIII., Zeltgasse 7, Josef Hödl.
- (P. Z. 6105.) Mädchen-Bürgerschule VIII., Zeltgasse 7, Josef Obenheimer.
- (P. Z. 6106.) Knaben-Bürgerschule X., Knöllgasse 59, Josef Rotter.
- (P. Z. 6107.) Mädchen-Bürgerschule X., Herzgasse 27, Oswald Hohenfinner.
- (St.-R. Hohenfinner war während der Beratung im Saale nicht anwesend.)
- (P. Z. 6108.) Mädchen-Bürgerschule XI. Entplatz 4, Anton Waas.
- (P. Z. 6109.) Mädchen-Bürgerschule XII., Steinbauergasse 27, Anton Langer.
- (P. Z. 6110.) Knaben-Bürgerschule XIII., Auhofstraße 49, Franz Breitfellner.
- (P. Z. 6111.) Mädchen-Volks- und Bürgerschule XV., Zindgasse 12/14, Karl Langascht.
- (P. Z. 6112.) Knaben-Bürgerschule XVI., Habsburgplatz 18, Ludwig Wallenda.
- (P. Z. 6113.) Knaben-Bürgerschule XVII., Kalvarienberggasse 33, Emil Heinold.
- (P. Z. 6114.) Knaben-Bürgerschule XVIII., Schopenhauerstraße 79, Anton Maier.
- (P. Z. 6115.) Mädchen-Bürgerschule XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, Ludwig Arnhart.
- (P. Z. 6116.) Knaben-Bürgerschule XX., Jägerstraße 54, Edmund Helmreich.
- (P. Z. 6117.) Knaben-Bürgerschule XX., Staudingergasse 6, Theodor Schwarz.
- (P. Z. 6118.) Mädchen-Bürgerschule XX., Staudingergasse 6, Franz Beer.
- (P. Z. 6119.) Mädchen-Bürgerschule II., Obere Augartenstraße 38, Jakob Poliska.
- (P. Z. 6120.) Knaben-Bürgerschule II., Schwarzjüngergasse 4, Salomon Kuhner.
- Zu Oberlehrern:
- (P. Z. 6121.) Knaben-Volkschule II., Schönngasse 2, Adolf Tegel.
- (P. Z. 6122.) Mädchen-Volkschule III., Kleistgasse 12, Alois Lindmaier.
- (P. Z. 6123.) Mädchen-Volkschule III., Paulusplatz 4, Edmund Raschka.
- (P. Z. 6124.) Mädchen-Volkschule VII., Burggasse 14, Johann Müllentner.
- (P. Z. 6125.) Mädchen-Volkschule VII., Verchenfelderstraße 61, Josef Blasch.
- (P. Z. 6126.) Knaben- und Mädchen-Volkschule IX., Währingerstraße 43, Leopold Donatin.
- (P. Z. 6127.) Mädchen-Volkschule X., Randhartingergasse 17, Franz Pörtl.
- (P. Z. 6128.) Knaben- und Mädchen-Volkschule XII., Hezenborferstraße 138, Josef Wolfschütz.
- (P. Z. 6129.) Knaben-Volkschule XII., Singrienergasse 21, Karl Lugmeier.

- (P. Z. 6130.) Mädchen-Volkschule XIII., Felsbigergasse 97, Franz Fuchs.
- (P. Z. 6131.) Mädchen-Volkschule XIV., Kellinggasse 7, Emil Till.
- (P. Z. 6132.) Mädchen-Volkschule XV., Friesgasse 10, Anton Krashoviz.
- (P. Z. 6133.) II. Knaben-Volkschule XVI., Ottakringerstraße 150, Josef Janoscht.
- (P. Z. 6134.) Knaben-Volkschule XVI., Schinaglgaße 5, Leopold Dbrecht.
- (P. Z. 6135.) Mädchen-Volkschule XVII., Leitermayergasse 47, Leopold Ganj.
- (P. Z. 6136.) Knaben- und Mädchen-Volkschule, XIX., Wigandgasse 29, Ferdinand Karpf.
- (P. Z. 6137.) Knaben-Volkschule XX., Gerhardusgasse 7, Johann Schmidt.
- (P. Z. 6138.) Knaben- und Mädchen-Volkschule XXI., Meißnergasse 1, Johann Strobl.
- Zu Oberlehrerinnen:
- (P. Z. 6139.) Mädchen-Volkschule V., Castelligasse 9, Anna Riedel.
- (P. Z. 6140.) Mädchen-Volkschule XIV., Ortnergasse 4, Marie Böhme.
- Zu definitiven katholischen Religionslehrern:
- (P. Z. 6141.) Knaben-Bürgerschule III., Hegergasse 20, Karl Umlauf.
- (P. Z. 6142.) Mädchen-Bürgerschule VI., Loquaiplatz 4, Philipp Ludwig Barth.
- (P. Z. 6143.) Knaben-Bürgerschule XX., Staudingergasse 6, Josef Freudenberger.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Zu Bürgereschullehrern:

#### I. Fachgruppe.

- (P. Z. 6144.) Knaben-Bürgerschule im III. Bezirke, Johann Kemmer.
- (P. Z. 6145.) Knaben-Bürgerschule im XII. Bezirke, August Gigner.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

#### II. Fachgruppe.

- (P. Z. 6146.) Knaben-Bürgerschule im XVIII. Bezirke, Leopold Frey.

#### III. Fachgruppe.

- (P. Z. 6147.) Knaben-Bürgerschule im IV. Bezirke, Ferdinand Scherpe.
- (P. Z. 6148.) Knaben-Bürgerschule im V. Bezirke, Franz Winter.
- (P. Z. 6149.) Knaben-Bürgerschule im XVI. Bezirke, Carl Hözl.

Zu Bürgereschullehrerinnen:

#### I. Fachgruppe.

- (P. Z. 6150.) Mädchen-Bürgerschule II., Schüttauplatz 18, Hedwig Urbau.
- (P. Z. 6151.) Mädchen-Bürgerschule V., Castelligasse 25, Hermine Bede.

(P. Z. 6152.) Mädchen-Bürgerschule VII., Zieglergasse 41,  
Emma Haas.

(P. Z. 6153.) Mädchen-Bürgerschule XIII., Bennerstraße 1,  
Karoline König.

(P. Z. 6154.) Mädchen-Bürgerschule XVI., Sabsburgplatz 17,  
Elise Horner.

### II. Fachgruppe.

(P. Z. 6155.) Mädchen-Bürgerschule III., Reisnerstraße 43,  
Marie Zelll.

(P. Z. 6156.) Mädchen-Bürgerschule V., Castelligasse 25,  
Marianne Pokorny.

(P. Z. 6157.) Mädchen-Bürgerschule XVIII., Ferrogasse 28,  
Rosa Johnsoner.

(P. Z. 6158.) Mädchen-Bürgerschule XVIII., Schopenhauer-  
straße 79, Elisabeth Hofmann.

(P. Z. 6159.) Mädchen-Bürgerschule XVIII., Schulgasse 57,  
Margarete Schiffer.

(P. Z. 6160.) Mädchen-Bürgerschule XX., Stromstraße 78,  
Dr. Elsa Busch.

### III. Fachgruppe.

(P. Z. 6161.) Mädchen-Bürgerschule II., Darwingasse 14,  
Marie Grub.

(P. Z. 6162.) Mädchen-Bürgerschule III., Köblgasse 23/25,  
Friederike Prochaska.

(P. Z. 6163.) Mädchen-Bürgerschule III., Reisnerstraße 43,  
Anna Schmied.

(P. Z. 6164.) Mädchen-Bürgerschule VII., Neustiftgasse 100,  
Pauline Hohl.

(P. Z. 6165.) Mädchen-Bürgerschule XVIII., Schulgasse 57,  
Berta Pleyer.

(P. Z. 6166.) Mädchen-Bürgerschule XIX., Kreindlgasse 24,  
Hedwig Bartel.

#### Zu Volksschullehrern I. Klasse:

(P. Z. 6167.) Knaben-Volksschule im II. Bezirke, Walter  
Grolla.

(P. Z. 6168.) Knaben-Volksschule im II. Bezirke, Johann  
Reißbichler.

(P. Z. 6169.) Knaben-Volksschule im II. Bezirke, Ferdinand  
Przibull.

(P. Z. 6170.) Knaben-Volksschule im II. Bezirke, August  
Depisch.

(P. Z. 6171.) Knaben-Volksschule im V. Bezirke, Ernst  
Kirchner.

(P. Z. 6172.) Knaben-Volksschule im V. Bezirke, Johann  
Krefta.

(P. Z. 6173.) Knaben-Volksschule im VIII. Bezirke, Ludwig  
Zeiler.

(P. Z. 6174.) Knaben-Volksschule im IX. Bezirke, Franz  
Krammer.

(P. Z. 6175.) Knaben-Volksschule im XI. Bezirke, Gustav  
Stella.

(P. Z. 6176.) Knaben-Volksschule im XI. Bezirke, Karl  
Fenzl.

(P. Z. 6177.) Knaben-Volksschule im XII. Bezirke, Rudolf  
Swoboda.

(P. Z. 6178.) Knaben-Volksschule im XII. Bezirke, Wilhelm  
Haas.

(P. Z. 6179.) Knaben-Volksschule im XII. Bezirke, Josef  
Kučera.

(P. Z. 6180.) Knaben-Volksschule im XIV. Bezirke, Stephan  
Müllner.

(P. Z. 6181.) Knaben-Volksschule im XIV. Bezirke, Gustav  
Fischer.

(P. Z. 6182.) Knaben-Volksschule im XVI. Bezirke, Franz  
Blobich.

(P. Z. 6183.) Knaben-Volksschule im XVI. Bezirke, Lorenz  
Haselbacher.

(P. Z. 6184.) Knaben-Volksschule im XVI. Bezirke, Johann  
Echart.

(P. Z. 6185.) Knaben-Volksschule im XVI. Bezirke, Karl  
Würl.

(P. Z. 6186.) Knaben-Volksschule im XVII. Bezirke, Josef  
Hermann.

(P. Z. 6187.) Knaben-Volksschule im XVII. Bezirke, Josef  
Salomon.

(P. Z. 6188.) Knaben-Volksschule im XIX. Bezirke, Heinrich  
Tapper.

(P. Z. 6189.) Knaben-Volksschule im XIX. Bezirke, Alois  
Beran.

(P. Z. 6190.) Knaben-Volksschule im XXI. Bezirke, Edmund  
Kamberger.

(P. Z. 6191.) Knaben-Volksschule im XXI. Bezirke, Gottfried  
Angerer.

(P. Z. 6192.) Knaben-Volksschule im XXI. Bezirke, Philipp  
Nieter.

#### Zu Volksschullehrerinnen I. Klasse:

(P. Z. 6193.) Mädchen-Volksschule II., Holzhausergasse 7,  
Antonia Buchsbäum.

(P. Z. 6194.) Mädchen-Volksschule II., Kleine Pfarrgasse 83,  
Johanna Topitsch.

(P. Z. 6195.) Mädchen-Volksschule II., Vorgartenstraße 191,  
Friederike Mayerl.

(P. Z. 6196.) Mädchen-Volksschule III., Löwengasse 12 b,  
Mathilde Kritsch.

(P. Z. 6197.) Mädchen-Volksschule IV., Phorussgasse 10,  
Wilhelmine Kuhn.

(P. Z. 6198.) Mädchen-Volksschule IV., Waltergasse 16,  
Margarete Dörler.

(P. Z. 6199.) Mädchen-Volksschule X., Herzgasse 87, Luise  
Uhl.

(P. Z. 6200.) Mädchen-Volksschule XX., Treustraße 9, Justine  
Sperlich.

(P. Z. 6201.) Mädchen-Volksschule XX., Vorgartenstraße 50,  
Allerheiligenplatz 7, Barbara Wojanetz.

(P. Z. 6202.) Mädchen-Volksschule XXI., Leopoldauerplatz 77,  
Kornelia Enzlmüller.

(P. Z. 6203.) Mädchen-Volksschule XX., Konstanziagasse 24/26,  
Stephanie Fraunhofer.

#### Zu Volksschullehrern II. Klasse:

(P. Z. 6204.) Knaben-Volksschule im II. Bezirke, Franz  
Bannert.

(P. Z. 6205.) Knaben-Volksschule im V. Bezirke, Anton  
Simon.

(P. Z. 6206.) Knaben-Volksschule im V. Bezirke, Julius  
Fereberger.

(P. Z. 6207.) Knaben-Volksschule im X. Bezirke, Josef Kurt.

(P. Z. 6208.) Knaben-Volksschule im X. Bezirke, Max Tschabitscher.

(P. Z. 6209.) Knaben-Volksschule im X. Bezirke, Josef Pribil.

(P. Z. 6210.) Knaben-Volksschule im X. Bezirke, Franz Richter.

(P. Z. 6211.) Knaben-Volksschule im XIV. Bezirke, Felix Urbinger.

(P. Z. 6212.) Knaben-Volksschule im XIV. Bezirke, Karl Josef Weiß.

(P. Z. 6213.) Knaben-Volksschule im XIX. Bezirke, Franz Josef Kühnel.

(P. Z. 6214.) Knaben-Volksschule im XXI. Bezirke, Franz Spindler.

(P. Z. 6215.) Knaben-Volksschule im XXI. Bezirke, Ernst Bogler.

Zu Volksschullehrerinnen II. Klasse:

(P. Z. 6216.) Mädchen-Volksschule X., Laaerstraße 1, Marie Popp.

(P. Z. 6217.) Mädchen-Volksschule XI., Brehmstraße 9, Hilda Bartelmus.

(P. Z. 6218.) Mädchen-Volksschule XIX., Heiligenstädterstraße 129, Katharina Mehler.

(P. Z. 6219.) Mädchen-Volksschule XXI., Konstanziastraße 24/26, Margarete Arzt.

Zu Bezirksausbildungslehrern mit dem Standorte an Bürger-schulen:

I. Fachgruppe.

(P. Z. 6220.) Mädchen-Bürger-schule im X. Bezirke, Alfons Hofbauer.

III. Fachgruppe.

(P. Z. 6221.) Knaben-Bürger-schule im III. Bezirke, Johann Klauß.

(P. Z. 6222.) Mädchen-Bürger-schule im XVI. Bezirke, Franz Zwanzinger.

Zu Bezirksausbildungslehrern mit dem Standorte an allgemeinen Knaben-Volksschulen:

(P. Z. 6223.) Knaben-Volksschule im II. Bezirke, Rudolf Hein.

(P. Z. 6224.) Knaben-Volksschule im III. Bezirke, Philipp Frankowski.

(P. Z. 6225.) Knaben-Volksschule im IX. Bezirke, Franz Schiel.

(P. Z. 6226.) Knaben-Volksschule im X. Bezirke, Heinrich Melichar.

(P. Z. 6227.) Knaben-Volksschule im X. Bezirke, Maximilian Partl.

(P. Z. 6228.) Knaben-Volksschule im XI. Bezirke, Gustav Körprich.

(P. Z. 6229.) Knaben-Volksschule im XIII. Bezirke, Franz Sauer.

(P. Z. 6230.) Knaben-Volksschule im XVI. Bezirke, Ottolar Spitzer.

(P. Z. 6231.) Knaben-Volksschule im XIX. Bezirke, Marzell Mejobösel.

(P. Z. 6232.) Knaben-Volksschule im XX. Bezirke, Josef Huml.

(P. Z. 6233.) Knaben-Volksschule im XX. Bezirke, Oskar Bohnick.

Zu Bezirksausbildungslehrerinnen mit dem Standorte an allgemeinen Mädchen-Volksschulen:

(P. Z. 6234.) Mädchen-Volksschule X., Laaerstraße 1, Elisabeth Wippel.

(St.-Rat Wippel war während der Abstimmung nicht im Saale anwesend.)

(P. Z. 6235.) Mädchen-Volksschule XII., Robingergasse 5/7, Marie Suda.

Zum Bürger-schul-Direktor:

(P. Z. 6236.) Knaben-Bürger-schule XVIII., Cottagegasse 17, Ferdinand Naderer.

Zu Oberlehrern:

(P. Z. 6237.) Knaben-Volksschule II., Obere Augartenstraße 68, Eugen Pospischi.

(P. Z. 6238.) Knaben-Volksschule VI., Raßgasse 2, Ernest Blaschel.

(P. Z. 6239.) Knaben-Volksschule VIII., Lerchengasse 19, Karl Steinleitner.

(P. Z. 6240.) Knaben-Volksschule IX., Galiteigasse 5, Josef Dhyng.

(P. Z. 6241.) Knaben-Volksschule XI., Herderplatz 1, Josef Czernik.

(P. Z. 6242.) Knaben-Volksschule XII., Fochgasse 20, Franz Pösch.

(P. Z. 6243.) Knaben-Volksschule XVIII., Leitermayergasse 45, Josef Tschakert.

Zu Handarbeitslehrerinnen:

(P. Z. 6244.) Mädchen-Bürger-schule II., Darwingasse 14, Josefina Leimser.

(P. Z. 6245.) Mädchen-Volksschule II., Kleine Pfarrgasse 33, Josefina Bohnick.

(P. Z. 6246.) Mädchen-Volksschule II., Wolfgang Schmälzlgasse 15, Berta Augustin.

(P. Z. 6247.) Mädchen-Volksschule VII., Lerchenfelderstraße 61, Emma Michely.

(P. Z. 6248.) Mädchen-Volkss- und Bürger-schule IX., Galiteigasse 3, Julie Mayerhauser.

(P. Z. 6249.) Mädchen-Bürger-schule XI., Entplatz 4, Helene Bayer.

(P. Z. 6250.) Mädchen-Bürger-schule XI., Entplatz 4, Franziska Hirsch.

(P. Z. 6251.) Mädchen-Volksschule XII., Robingergasse 5/7, Auguste Stier.

(P. Z. 6252.) Mädchen-Volkss- und Bürger-schule, XIV., Diefenbachgasse 15/19, Marie Schachinger.

(P. Z. 6253.) Mädchen-Volksschule XVI., Rauegasse 49, Theresie Wolf.

St.-R. Zahla beantragt, an Stelle des Franz Breitfellner zum Bürger-schul-Direktor an der Knaben-Bürger-schule XII., Auhoßstraße 49, Karl Maria Tögel zu ernennen.

St.-R. Brauneiß beantragt, an Stelle des Josef Blaschel zum Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule VII., Lerchenfelderstraße 61, Leopold Langer zu ernennen.

St.-R. Hohensinner beantragt, an Stelle des Emil Till zum Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule XIV., Kellinggasse 7, Josef Hellmann zu ernennen.

St.-R. Dechant beantragt, an Stelle des Leopold Döblich zum Oberlehrer der Knaben-Volksschule XVI., Schinagelgasse 5, Othmar Kohn zu ernennen.

St.-R. Brauneiß beantragt, an Stelle der Marie Böhm zur Oberlehrerin an der Mädchen-Volksschule XIV., Ortnergasse 4, Leopoldine Kienböck zu ernennen.

St.-R. Dr. Hein beantragt, an Stelle des August Eigner zum Bürgerschullehrer an der Knaben-Bürgerschule im XII. Bezirke Josef Enstein zu ernennen.

St.-R. Josef Müller beantragt, an Stelle des Wilhelm Haas zum Volksschullehrer I. Klasse an der Knaben-Volksschule im XII. Bezirke Julius Hula zu ernennen.

St.-R. Heindl beantragt, an Stelle der Margarete Dörler zur Volksschullehrerin I. Klasse an der Mädchen-Volksschule IV., Waltergasse 16, Anna Luger zu ernennen.

Die Gegen-Anträge der St.-R. Pazla, Dechant, Brauneiß (puncto Leopold Kienböck) werden angenommen, dagegen die Gegen-Anträge der St.-R. Brauneiß (puncto Leopold Langer), Hohensinner, Dr. Hein, Josef Müller und Heindl abgelehnt.

Im übrigen werden die Referenten-Anträge angenommen.

Der Stadtrat spricht dem Referenten für seine Mühe einstimmig den Dank aus.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 7534.) Die Gemeinde Wien widmet den im Gefangenenlager in Verezwolka (Transbaikal) befindlichen, nach Wien zuständigen österreichisch-ungarischen Soldaten zur Verbesserung ihrer Lage den Betrag von 3000 K.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 7518, St. L. B., 409.) Der Ankauf eines überfahrenen Kraftwagens zum Zwecke des Transportes von Leichen für die städtische Leichenbestattung um den Kostenbetrag von 9000 K, sowie die Auslage von 3000 K für die erforderlichen Umbau- und Instandsetzungsarbeiten wird genehmigt.

(P. Z. 7520, St. Brauh., 532.) Die Leitung des Brauhauses der Stadt Wien wird ermächtigt, jenen Angestellten und Bediensteten, deren Löhne und Gehalte den Jahresgesamtbezug von 3500 K nicht übersteigen, nach Maßgabe der in Betracht kommenden Verhältnisse ab 1. Juli 1917 bis auf Widerruf Zulagen im Höchstmaß von 20 Prozent anstatt der mit Gemeinderats-Beschluß vom 15. Juni 1917, P. Z. 5782, genehmigten einmaligen Aushilfe zu gewähren.

(P. Z. 7462, M. A. XX, 13.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 29. Dezember 1908, Z. 18390, wird dem Ersuchen der städtischen Stellwagenunternehmung um Erhöhung der Vergütung für den Schüblingstransport einschließlich der Beförderung der nach Wien zuständigen Zwänglinge vom städtischen Polizeigefangenenhause zu den Bahnhöfen und von den Bahnhöfen zum Polizei-Gefangenenhause von 70 h auf 1 K 30 h für jede zu befördernde Person (mit Einschluß der Begleitperson), und zwar ab 1. Jänner 1917 bis auf weiteres Folge gegeben.

(P. Z. 7434, M. A. IX, 4225.) 1. Der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft A.-G., Abteilung Großschlachtereie, werden im Schlachthause St. Marx behufs Vergrößerung ihrer Betriebsräumllichkeiten vom 1. Juli 1917 angefangen, die Schlachtkammern Nr. 21 bis 23 und 25 bis 30 (top. Nr. 309 bis 311 und 313 bis 318), ferner die oberhalb dieser Schlachtkammerngruppe gelegenen Futterböden top. Nr. 333, sowie die Stallungen Nr. 290 bis 295 mit den darüber befindlichen Futterböden top. Nr. 297 unter den in der Verhandlungsschrift vom 3. Juli 1917 enthaltenen Bedingungen überlassen.

2. Das Anbot der Gesellschaft, zu den infolge der Betriebsvergrößerung in diesem Schlachthause notwendig werdenden Herstellungen einen Betrag von 450 K beizusteuern, wird zur Kenntnis genommen.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 7441, M. A. X, 9008.) Die vorgelegte Abrechnung über den Bau und die Einrichtung der städtischen Barackenspitäler im X., XII. und XXI. Bezirke und der Zubauten bei den städtischen Epidemiespitälern im X. und XII. Bezirke, der zufolge gegenüber dem genehmigten Kostenbetrage von 1,500.000 K ein Mindererfordernis von 88.253 K 72 h sich ergibt, wird zur Kenntnis genommen.

Aus diesem Anlasse spricht in Anerkennung besonders dienstlicher Betätigung bei den bezüglichen Arbeiten der Stadtrat dem Stadtbau-Direktor Heinrich Goldemund den vollsten Dank und die vollste Anerkennung, dem Bauleiter Bau-Inspektor Friedrich Wilkomitz den Dank und die Anerkennung, den Bau-Inspektoren Alexander Friedl, Robert Frischauf, Leopold Kosetschel, Rudolf Pauly, Karl Schaden, Friedrich Siegmann, Ed. Wilfert, den Bau-Ober-Kommissären Franz Czapel, Karl Jordan, Johann Kornherr, Heinrich Schögl, den Bau-Kommissären Gustav Adolf Fuchs, Otto Huber, Moritz v. Reichart, Franz Weiß, dem Bauamts-Praktikanten Franz Wiesmann, den Bauaufsichts-Ober-Revidenten Ludwig Horn, Franz Pohl, Josef Ragg, Emil Köfner und dem Bauaufsichts-Revidenten Robert Janata die Anerkennung aus und genehmigt die Verteilung von Anerkennungs Gaben im Gesamtbetrage von 3300 K nach dem Vorschlage des Magistrates.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7234, M. A. VIII, 416.) 1. Die Errichtung eines Luft- und Sonnenbades bei dem im Ruchelauerhafen stehenden städtischen Strombade Brigittenau-Floridsdorf mit einem ungefähren Kostenbetrage von 2000 K wird genehmigt; die Kosten werden auf den Reservefonds überwiesen.

2. Die von der Donauregulierungs-Kommission bei der Verhandlung am 23. Mai 1916 an die Inanspruchnahme von Fondsgründen geknüpften Bedingungen werden angenommen.

3. Der Magistrat wird beauftragt, für das Sonnen- und Luftbad eine vorläufige Bade- und Betriebsordnung zu erlassen.

4. Für die Benützung der neuen Bade-Abteilung wird ein Zuschlag von 20 h zu der für das Strombad gelösten Karte festgesetzt.

(P. Z. 7472, St. G. W., 5303.) Die Errichtung eines Chamottomagazins im Gaswerke Leopoldbau mit den Gesamtkosten von 60.300 K und die Übertragung der Betonarbeiten hiefür an die Firma S. Kella & Komp. werden nach dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke genehmigt.

(P. Z. 7500, St. Str. B., 2150.) Den derzeit über Kriegsdauer Angestellten der städtischen Straßenbahnen Karl Gustine, Johann Schrom und Franz Dypitz wird die Nachsicht von der Erfüllung der Aufnahmebedingung des § 9, Punkt 10 der Dienstordnung erteilt.

(P. Z. 7481, St. Str. B., 2677/2.) Der Stadtrat genehmigt, daß die Schaustellung des Riesenrundgemäldes „Schlacht am Berge Isel“ in der üblichen Form gegen Pauschalersatz der Kosten mit gummierten Klebestreifen an den Fenstern der Straßenbahnwagen angekündigt wird.

(P. Z. 7422, M. A. V, 1198.) Dem Ansuchen des Komitees zur Errichtung eines Gahlenz-Denkmales in Wien um die Bewilligung zur Anbringung einer Gedenktafel an dem rechten stadtseitigen Genienpostamente der neuen Aspernbrücke unter nachstehenden Bedingungen wird grundsätzlich Folge gegeben:

1. Alle Kosten für den Entwurf (einschließlich der Kosten für den von der Bauunternehmung E. Gärtner gelieferten Modellrahmen) für die Ausführung und Erhaltung bis zur allfälligen Übernahme der Gedenktafel durch die Gemeinde Wien hat das Komitee zu tragen.

2. Der Gemeinde Wien ist seitens des Komitees hinreichende Sicherheit für die künstlerische Güte des Hochbildes zu bieten und es ist anzugeben, in welcher Form die Beschaffung des Bildwerkes erfolgen soll (ob durch Wettbewerb oder durch Auftrag an eine anerkannt künstlerische Kraft).

3. Die endgültige Genehmigung wird von dem Ergebnis der Besichtigung des Entwurfes für das Hochbild durch die Vertreter der Gemeinde Wien abhängig gemacht.

Der Besichtigung sind beizuziehen die St.-R. Schneider, Schwer und G.-R. Holz.

(P. 7485, St. Str. B., 2334/Mt.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung je einer Freikarte für die Zöglinge der Taubstummenschule XV., Bindgasse 12, Walter Achleitner, Josef Schuster, Berta Fuchs, Emilie Winter, Karl Pum, Ferdinand Grill, Johann Schwarz, Gabriel Glasner, Heinrich Lux, Otto Merhaut, Franz Pitamiz, Josef Zwerschina, Josef Morawek, Anna Holub, Anna Paluzil, Elise Plepeliz zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Schule, für die vier Erstgenannten gültig mit je einer Begleitperson, sämtliche Freikarten gültig an den Werktagen des Schuljahres 1917/18.

(P. Z. 7482, St. St. B., 2366/Mt.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung einer Freikarte für die Tochter Marie des Straßenbahn-Schaffners Rupert Niederleitner und einer Kinderkarten-Anweisung für den Sohn Rupert des genannten Schaffners zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Dienststelle, beide Fahrtausweise gültig an den Werktagen des laufenden Jahres; das weitergehende Ansuchen wird jedoch abgewiesen.

(P. Z. 7480, St. Str. B., 2360/Mt.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung einer Freikarte für den blinden Musikanten Johann

Österreicher, gültig mit Begleitperson im Tarifgebiet I mit Ausschluß der Sonderfahrpreisfrecken an den Werktagen des laufenden Jahres.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. v. Steiner wird beschlossen:

(P. Z. 7519, St. G. W., 2211.) Der Marie Rohorn wird zur Bestreitung der Beichenkosten des am 5. Juni 1917 verstorbenen pensionierten Heizers der Allgemeinen österreichischen Elektrizitätsgesellschaft Adolf Thiel ein Betrag von 205 K bewilligt.

(P. Z. 7503, M. A. III, 3164.) I. Gegen den Erlaß des Magistrates vom 25. Juli 1917, M. Abt. XVII, 2221/16, womit der elektrischen Glühlampenfabrik „Watt“ A.-G. die gewerbebehördliche Genehmigung für die Einlagerung von Stahlflaschen, die mit gepreßten Gasen gefüllt sind, in einem auf der der Gesellschaft gehörigen Grundparzelle XIX., Boshgasse 40 bis 44 zu errichtenden Magazine, und zwar in der Höchstzahl von 192 Stück erteilt worden ist, wird keine Berufung erhoben.

II. Gegen die Bewilligung zur Einlagerung von höchstens 100 mit gepreßten Gasen gefüllten Stahlflaschen in dem im rückwärtigen Teile der Liegenschaft XIX., Grinzingerstraße 96, gelegenen Weinkeller wird unter der Bedingung keine Einwendung erhoben, daß diese Bewilligung mit dem 31. August 1917 unter allen Umständen erlischt und daß die von der Gewerbebehörde zur Sicherung der Umgebung vorgeschriebenen Bedingungen genauestens erfüllt werden.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Poyer wird beschlossen:

(P. Z. 7438, M. A. X, 6261.) Die Gebühr für das der Marie Fügler, XV., Böhrgasse 17, auf 20 Jahre überlassene heimgefallene eigene Grab Gruppe J Nr. 610 im Baumgartner Friedhofe wird mit dem Betrage von 300 K bestimmt.

(P. Z. 7448, M. A. XI, 40545.) Die Wahl des Oberlehrers Johann Druiß zum Armenrat des XIII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 7468, M. B. A. XIII, 12123.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 9 Gesuche von Parteien aus dem XIII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden mit der Ausnahme genehmigt, daß der Theresie Schmidhofer eine halbe Freimarke bewilligt wird.

(P. Z. 7130, M. A. III, 1022.) Das Anbot der Verlassenschaft nach Theresie Behetner auf Verkauf von Teilen der Liegenschaften Einl.-Z. 9 des Grundbuchs Unter-Baumgarten und Einl.-Z. 416 des Grundbuchs Breitensee an die Gemeinde Wien wird wegen der zu hohen Forderung abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Aemich wird beschlossen:

(P. Z. 7515, M. A. XV, 10901.) Die seinerzeitige von der Genossenschaft der Spengler für die Mitbenützung von Räumen im Schulgebäude V., Embelgasse 46, in der städtischen Hauptklasse erlegte Kautions im Betrage von 100 K wird auf Abschlag rückständiger Beleuchtungs- und Beheizungskosten für Mitbenützung von Räumen in städtischen Schulgebäuden eingezogen.

Der schon verbleibende Rest dieser Kosten im Betrage von 2398 K 6 h wird in Anbetracht der hiesfür geltend gemachten rüch-sichtswürdigen Gründe abgeschrieben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 7171, M. A. XV, 7277.) Das einer allgemeinen Volks- oder Bürgerschule gemäß § 6 der Vorschrift über die Schulpauschalien nach dem Stande der Klassen-Abteilungen jeweils gebührende Requisitionspauschale wird für das Schuljahr 1917/18 um 50 Prozent erhöht.

(P. Z. 7174, M. A. XIV, 7470.) Zur Beurlaubung des Bürger-schullehrers Rudolf Sterlike auf die Dauer des Schuljahres 1917/18 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7177, M. A. XV, 5644.) Das Ansuchen des Oberlehrers i. P. Florian Ludwig um gnadenweise Nachsicht des Übergenußes an Überklassenremuneration per 80 K wird abgelehnt, demselben wird jedoch die Rückzahlung des Übergenußes in Monatsraten von 5 K ab 1. Juli 1917 bewilligt.

(P. Z. 7172, M. A. XV, 7346.) Zur Anrechnung der von der Arbeitslehrerin Leopoldine Bollinger in der Zeit vom 16. Oktober 1887 bis 19. Juni 1890 zurückgelegten Dienstzeit für die Pension wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 7265, B. Sch. N., 9598.) Zur definitiven Versetzung des Bürger-schullehrers Ottokar Hovorka aus Dienstes-rüch-sichten von der allgemeinen Bürger-schule für Knaben II., Sternedplatz 1, an die allgemeine Bürger-schule für Knaben II., Pazmanitengasse 26, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7263, B. Sch. N., 3910.) Zur definitiven Versetzung des Volks-schullehrers II. Klasse Arnold Alfons aus Dienstes-rüch-sichten von der allgemeinen Volks-schule für Knaben XX., Gerhardusgasse 7, an die allgemeine Volks-schule für Mädchen XX., Wasnergasse 33, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7162, B. Sch. N., 4660.) Zur definitiven Versetzung des Volks-schullehrers II. Klasse Viktor Buchgraber aus Dienstes-rüch-sichten von der allgemeinen Volks-schule für Knaben XIII., Linzerstraße 419, an die allgemeine Volks-schule für Knaben XIII., Märzstraße 180, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7264, B. Sch. N., 4059.) Zur definitiven Versetzung des Bürger-schullehrers Wilhelm Freh aus Dienstes-rüch-sichten von der allgemeinen Bürger-schule für Knaben I., Renngasse 20, an die allgemeine Bürger-schule für Knaben I., Stubenbaitei 3, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7261, B. Sch. N., 12736.) Zur definitiven Versetzung des Volks-schullehrers II. Klasse Karl Schmidt aus Dienstes-rüch-sichten von der Volks-schule für Knaben VII., Neustiftgasse 100, an die Volks-schule für Knaben VII., Verchensfelderstraße 61, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7266, B. Sch. N., 6588.) Zur definitiven Versetzung der Bezirksaus-hilfslehrerin Charlotte Paribniky aus Dienstes-rüch-sichten von der allgemeinen Volks-schule für Mädchen XXI., Kuen-burggasse 1, an die allgemeine Volks-schule für Mädchen VIII., Albertgasse 7, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7255, B. Sch. N., 6587.) Zur definitiven Versetzung der Volks-schullehrerin I. Klasse Paula Meznick aus Dienstes-rüch-sichten von der allgemeinen Volks-schule für Mädchen VIII., Verchengasse 19, an die allgemeine Volks-schule für Mädchen VIII., Josefstädterstraße 95, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7260, B. Sch. N., 6662.) Zur definitiven Versetzung des Gustav Agmann, Volks-schullehrer II. Klasse, aus Dienstes-rüch-sichten von der allgemeinen Volks-schule für Knaben XIII., Auhofstraße 49, an die allgemeine Volks-schule für Knaben XIII., Hiezingner Hauptstraße 168, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7259, B. Sch. N., 56.) Zur definitiven Versetzung des Volks-schullehrers I. Klasse Karl Schatzl aus Dienstes-rüch-sichten von der allgemeinen Volks-schule für Knaben I., Johannesgasse 4 a, an die allgemeine Volks-schule für Knaben I., Werdertorgasse 6, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7258, B. Sch. N., 11279.) Zur definitiven Versetzung der Volks-schullehrerin I. Klasse Hedwig Sieglbauer aus Dienstes-rüch-sichten von der allgemeinen Volks-schule für Mädchen IV., Karolinen-platz 7, an die allgemeine Volks-schule für Mädchen IV., Preßgasse 24, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7267, B. Sch. N., 16824.) Zur definitiven Versetzung der Volks-schullehrerin I. Klasse Henriette Feuchtinger aus Dienstes-rüch-sichten von der allgemeinen Volks-schule für Mädchen XVI., Ahelegasse 29, an die allgemeine Volks-schule für Mädchen XIII., Diefterweggasse 30, vom Beginne des Schuljahres 1917/18 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7256, B. Sch. N., 7025.) Zur definitiven Versetzung der Volks-schullehrerin II. Klasse Emilie Ehrnhöfer aus Dienstes-rüch-sichten von der allgemeinen Volks-schule für Mädchen XVIII., Antonigasse 4, an die allgemeine Volks-schule für Mädchen XVIII., Röhlergasse 9, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7296, M. A. XV, 7906.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß einem Volks-schullehrer I. Klasse über sein Ansuchen ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 600 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen und ununterbrochenen, monatlichen Raten bewilligt werde.

Außerdem wolle der Stadtrat die Zustimmung erteilen, daß der infolge verspäteten Bekanntwerdens von der Beförderung des Bittstellers zum I. I. Leutnant aufgelaufene Gehaltsübergenuß von 1100 K nach Tilgung des obigen Vorschlusses in monatlichen Raten von 30 K rückerstattet werden kann.

(P. Z. 7168, M. A. XV, 7679.) Über Ansuchen wird dem Kuratorium zu Ausspeisung bedürftiger Kinder in Wien IX., Senfengasse 5, gegen jederzeit möglichen Widerruf die Bewilligung erteilt.

an denjenigen Schulgebäuden, in denen sich ein Küchenbetrieb oder eine Auspeisestelle des Kuratoriums befindet, kleine Anklündigungstafeln anzubringen, wobei vorher das Einvernehmen mit dem Stadtbauamte zu pflegen ist.

Bedungen wird, daß das Kuratorium die Haftung für eventuelle dadurch verursachte Gebäudeschäden übernimmt und nach Entfernung der Tafeln den früheren Zustand wiederherstellt.

(P. Z. 7170, M. A. XV, 7652.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß einem Volksschullehrer I. Klasse über sein Ansuchen ein Gehaltvorschuß im Betrage von 600 K gegen Rückzahlung in 40 gleichen und ununterbrochenen, monatlichen Raten bewilligt werde.

(P. Z. 7169, M. A. XI, 6393.) Das Ansuchen des Otto Sunoldt um gnadenweise Belassung des Erziehungsbeitrages seines Mündels Heinrich Sunoldt für den Monat Juni 1917 wird abgelehnt.

(P. Z. 7175, M. A. XV, 7557.) Zur Beurlaubung der Bezirksaushilfslehrerin Elisabeth Skolik auf die Dauer des Schuljahres 1917/18 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7176, M. A. XV, 5764.) Das Ansuchen des Volksschullehrers II. Klasse Ludwig Pichler um gnadenweise Belassung der auf die Zeit vom 14. November 1916 bis Ende Jänner 1917 entfallenden Quote seines Quartiergeldes wird abgelehnt.

(P. Z. 7507, B. Sch. N., 13042.) Zur definitiven Verfehnung des Volksschullehrers II. Klasse Karl Steffan aus Dienstesrückfichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XVII., Wichtelgasse 67, an die allgemeine Volksschule für Knaben XVII., Parhamerplatz 13, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7239, M. A. XIII, 2170.) Nachbenannten Mädchen wird je ein Freiplatz an der Ersten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule vom Schuljahre 1917/18 an verliehen, und zwar:

- Ludmilla B a f t a, Post Nr. 1,
- Hermine S a z a m a, Post Nr. 2,
- Johanna K r e i d e l, Post Nr. 3 und
- Hermine C h l a u b e l, Post Nr. 4.

(P. Z. 7182, M. A. XV, 7554.) Gemäß § 86 des Gesetzes vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 189, wird die Zustimmung erteilt, daß dem Bürgerschul-Direktor Franz P r o h a s k a, dem Oberlehrer Herman S a b i c h e r und dem Bürgerschullehrer Wilhelm S c h ü t z die Pension und Quartiergeldpension im Ausmaße des zuletzt bezogenen, anrechenbaren Jahresbezuges gewährt werde.

(P. Z. 7506, B. Sch. N., 1373.) Zur definitiven Verfehnung des Volksschullehrers II. Klasse aus Dienstesrückfichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben II., Wittelsbachstraße 6, an die allgemeine Volksschule für Knaben II., Vorgartenstraße 191, vom Beginne des Schuljahres 1917/18, an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7505, B. Sch. N., 9759.) Zur definitiven Verfehnung der Volksschullehrerin I. Klasse Ernestine M ü l l e r aus Dienstesrückfichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XXI. Bezirke, Kuenburggasse 1, an die allgemeine Volksschule für Mädchen II., Czerninplatz 3, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 7267, B. Sch. N. 6969.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der I. allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Ottakringerstraße 150, Karl M o s t l e r, welcher zuletzt an der Bürgerschule für Knaben XIV., Märzstraße 70 in Verwendung stand, wird mit der Rechtswirkfamkeit vom 29. Mai 1917, im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI., Ottakringerstraße 150, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7268, B. Sch. N., 6796.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VII. Bezirke, Rindlgasse 30, Othmar L u d w i g, wird mit der Rechtswirkfamkeit vom 9. Juni 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VII. Bezirke, Rindlgasse 30, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7269, B. Sch. N., 5793.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der II. allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Stephanieplatz 1, Berta S c h r ö t t e r, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirkfamkeit vom 21. April 1917 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der II. allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Stephanieplatz 1, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7270, B. Sch. N., 6331.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Kreitnergasse 32, Hermine J o h n s c h e r, welche derzeit an der Bürgerschule für Mädchen XVI., Herbststraße 86, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirkfamkeit vom 8. Mai 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Kreitnergasse 32, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7271, B. Sch. N., 6818.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Biriotgasse 8, Emilie W i l l i g, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen IX., Fahngasse 35, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirkfamkeit vom 21. Mai 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IX. Bezirke, Biriotgasse 8, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7272, B. Sch. N., 1773.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XXI. Bezirke, Brünnerstraße 139, Rosina K a u s c h, wird mit der Rechtswirkfamkeit vom 7. Juli 1917 im Vorrückungs-

wege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XXI. Bezirke, Brünnerstraße 139, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7508, B. Sch. N., 6182.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Scheibenbergstraße 63, Leopold Nieremberger, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 17. Mai 1917 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Scheibenbergstraße 63, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7510, B. Sch. N., 6394.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Diefsterweggasse 30, Josefine Rieger, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIV., Goldschlagstraße 108, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 29. April 1917 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Diefsterweggasse 30, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7511, B. Sch. N., 6382.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XXI. Bezirke, Kaiserin Elisabeth-Gasse 33, Agnes Aigner, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben XVIII., Köhlergasse 9, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 18. Februar 1917 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XXI. Bezirke, Kaiserin Elisabeth-Gasse 33, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7509, B. Sch. N., 3648.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIX. Bezirke, In der Krim Nr. 6, Franz Feucht, wird gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Borrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1915 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIX. Bezirke, In der Krim Nr. 6, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7273, B. Sch. N., 4631.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im XII. Bezirke, Dedergasse 1, Friederike Marschil, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Schulgasse 19, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 10. März 1917 im Borrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIX. Bezirke, Silbergasse 2, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Schluß der Sitzung.)

## Gemeinderats-Ausschuß

für die

### Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes.

#### Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom 4. Juli 1917.

Vorsitzende: Obmann G.-R. Dechant und  
Obmann-Stellvertreter G.-R. Breuer.

Anwesende: Aichhorn,	Partik,
Brenta,	Paulitschke,
Heindl,	Pichler,
Höck,	Roth,
Höfel,	Rotter,
Knoll,	Sadilek,
Kurz,	Wiesinger.

Entschuldigung: G.-R. Ritter v. Findenigg, Hefenmeyer.

Beurlaubt: G.-R. Wimberger.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

**Obmann G.-R. Dechant** eröffnet die Sitzung.

Folgenden Bewerber wird das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Heindl**:

(4903, M. B. N. I, 39180/16.) Franz Haber Schütz, Papierhändler.

(5041, M. B. N. I, 23659/15.) Josef Hanzalek, Damenkleidermacher.

(6739, M. B. N. I, 6639.) Anton Straßer, Gastwirt.

(1851, M. B. N. I, 27506/14.) Johann Stipany, Schaffer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kotter**:

(6660, M. B. N. III, 6679/14.) Anton Svobodnik, Spenglermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(6663, M. B. N. II, 111.) Adolf Rudolf, Gastwirt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Aichhorn**:

(4905, M. B. N. V, 10004/16.) Johann Schütz, Gemischtwaren-Verschleißer.

(6666, M. B. N. V, 19402/16.) Rudolf Leopold, Drechslermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Paulitschke**:

(6641, M. B. N. VI, 2765.) Anton Stadler, Marktviktualien-Verschleißer.

(6642, M. B. N. VI, 1922.) Josef Hau, Bäckermeister.

(6643, M. B. N. VI, 859.) Karl Hofner, Zuckerbäcker.



Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Pichler**:  
(4907, M. B. N. VII, 3300/16.) Anton Tengler, Gemischtwaren-Verschleißer.

(6740, M. B. N. VII, 217.) Josef Herndl, Fleischnhauermeister.

(5043, M. B. N. VII, 293.) Johann Baburel, Leisten-schneidermeister.

(1849, M. B. N. VII, 198/15.) Johann Frohner, Gastwirt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(6646, M. B. N. IX, 22.) Leopold Gapp, Kaufmann.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Söck**:

(6649, M. B. N. X, 53798/16.) Georg Schweiger, Hausbesitzer.

(6650, M. B. N. X, 55221/16.) Josef Stöger, Kaffeeschenker.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(6647, M. B. N. XIII, 8307.) Alexander Krahnigg, Gemischtwaren-Verschleißer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer**:

(6888, M. B. N. XIII, 8308.) Karl Lauthemer, Hausbesitzer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Söck**:

(6648, M. B. N. XVI, 35102/16.) Johann Schiffmann, Rentner.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rykl**:

(6653, M. B. N. XVII, 1863.) Karl Sagl, Ingenieur und Firmenteilhaber.

(6655, M. B. N. XVII, 1864.) Johann Josef Sagl, Firmenchef.

(12932/14, M. B. N. XVII, 17227/14.) Engelbert Matthias Michael Kienner, Kleinfuhrwerksbesitzer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta**:

(6658, M. B. N. XIX, 1209/16.) Johann Dobias, Maurermeister.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage werden nachstehende Bewerber in den Wiener Gemeindeverband aufgenommen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Seindl**:

(4156, M. B. N. I, 29176/16.) Edeltraut Waliczek, Aus-hilfslehrerin.

(6410, M. B. N. I, 25447/16.) Adelsheid Marie Kolar, Kinderpflegerin.

(5408, M. B. N. I, 4843.) Marie Wilhelmine Stephanie Kärcher, provisorische Lehrerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kotter**:

(4157, M. B. N. II, 433/16.) Emma Arlt, provisorische Lehrerin.

(6675, M. B. N. II, 231.) Marianne Cecconi, Private.

(Obmann-Stellvertreter **G.-R. Breuer** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dechant**:

(6898, M. B. N. III, 13635.) Albertine v. Hasenteufel, Private.

(Obmann **G.-R. Dechant** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Roth**:

(4160, M. B. N. V, 14015/16.) Marie Fasching, provisorische Lehrerin.

(6961, M. B. N. V, 2614.) Emanuel Rößler, Lehrer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rischhorn**:

(6679, M. B. N. V, 3070/16.) Franz Titelbach, i. u. l. Militär-Ober-Offizial.

(4023, M. B. N. V, 14016/16.) Aloisia Fasching, provisorische Lehrerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Pichler**:

(6680, M. B. N. VII, 187.) Leopold Franz Martinel, Handelskademiker.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kotter**:

(6682, M. B. N. VIII, 175.) Marie Appelbauer, Geschäftsteilhaber.

(4124, M. B. N. VIII, 249/16.) Margarete Fritsch, Lehramtskandidatin.

(6681, M. B. N. VIII, 163.) Komtesse Aglaia Kostiz-Kienec, Private.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(6683, M. B. N. IX, 692/16.) Dr. Emanuel Paulicek, Arzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Söck**:

(6684, M. B. N. X, 8822.) Marie Marschal, Näherin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(4127, M. B. N. XIII, 42484/16.) Maria Josefa Briz, provisorische Lehrerin.

(Obmann-Stellvertreter **G.-R. Breuer** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dechant**:

(6899, M. B. N. XV, 12475.) Juliane Hauke, Private.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Söck**:

(6824, M. B. N. XVI, 113.) Josef Mayer, Stationsmeister der Südbahn.

(6685, M. B. N. XVI, 52760/16.) Karl Wimmer, Unternehmer des städtischen Fuhrwerksbetriebes.

(6686, M. B. N. XVI, 45448/16.) Rudolf Hanke, i. u. l. Militär-Rechnungs-Offizial.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rykl**:

(4079, M. B. N. XVII, 6872/16.) Antonia Wilhelmine Karline Korzen, Lehramtskandidatin.

(6687, M. B. A. XVII, 12001.) Franz Sule, Steindrucker-  
gehilfe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta**:

(4129, M. B. A. XVIII, 406/16.) Auguste Gabriele  
Schwippel, Sprachlehrerin.

(6962, M. B. A. XVIII, 266.) Emil Franz Lanna, l. u. l.  
Hofrat in der Militärkanzlei Sr. Majestät.

(4130, M. B. A. XIX, 1225/16.) Isabella Dorn, Haupt-  
manns Witwe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Sadilek**:

(6688 M. B. A. XX, 42415/16.) Elisabeth Paula Foucel,  
Kontoristin.

(Obmann-Stellvertreter **G.-R. Breuer** übernimmt den  
Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dechant**:

(6894, M. A. XI a, 4294.) Gabriele v. Rößler, Lehramts-  
kandidatin.

(6893, M. A. XI a, 1949.) Anna Josefa Gabler, Ver-  
käuferin.

(9521, M. A. XI a, 7239/16.) Kamilla Dittmayer, Lehr-  
amtskandidatin.

(Obmann **G.-R. Dechant** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer**:

(6670, M. A. XI a, 1010.) Hermine Walter, Wirtschaftlerin.  
(6671, M. A. XI a, 4083.) Anton Seyl, l. u. l. Militär-  
Ober-Intendant I. Klasse.

(6668, M. A. XI a, 3062.) Otto Freiß, lt. u. l. Haupt-  
mann.

(6669, M. A. XI a, 2064.) Antonia Vener, provisorische  
Lehrerin.

(6822, M. A. XI a, 3051.) Julius Trost, l. u. l. Artillerie-  
Zeugs-Offizial.

(4153, M. A. XI a, 4179.) Stephanie Belenka, provi-  
sorische Lehrerin.

(6825, M. A. XI a, 3416.) Simon Madner, Lehrer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(6889, M. A. XI a, 4706.) Adolf Ronge, l. u. l. Regi-  
mentsarzt.

Gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage wird  
die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband folgenden  
Bewerbern zugesichert:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Seindl**:

(5055, M. B. A. I, 38575/16.) Marie Oberneder,  
Handarbeiterin.

(5056, M. B. A. I, 6143.) Hermine Schaufrau, Konto-  
ristin.

(5057, M. B. A. I, 1309.) Paul Sadlmeier, Selcher-  
meister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kotter**:

(6869, M. B. A. II, 1538/16.) Johann Herzog, Schmied-  
meister.

(**G.-R. Breuer** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dechant**:

(6895, M. B. A. II, 465.) Mathilde Schwarzmann,  
Putzerei-Inhaberin.

(**G.-R. Dechant** übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Paulitschke**:

(6693, M. B. A. VI, 4678.) Otto Paul Müller, Photo-  
graphengehilfe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Pichler**:

(6695, M. B. A. VII, 421.) Emma Georgine Seeger,  
Privatlehrerin.

(6694, M. B. A. VII, 2892/16.) Josef Csmelik, Schneider-  
gehilfe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kotter**:

(6697, M. B. A. VIII, 375.) Ottokar Franz Deimböck,  
Bronzearbeitergehilfe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Höck**:

(6700, M. B. A. X, 50615/16.) Florian Tullit, Hilfs-  
arbeiter.

(6699, M. B. A. X, 43723/6.) Richard Helleport,  
Schilbpattwaren-Erzeuger.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(6721, M. B. A. XIII, 40205/16.) Leopold Demmer,  
Bürstenmacher.

(6722, M. B. A. XIII, 34767/16.) Heinrich Ferdinand  
Wolff, Gärtner.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Höck**:

(6724, M. B. A. XVI, 53450/16.) Franz Süß, Fabriks-  
Ingenieur.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Nykl**:

(6725, M. B. A. XVII, 25299/16.) Stephan Weidinger,  
Stallmeister.

(6900, M. B. A. XVII, 1686/17.) Andreas Ludwig Boden-  
steiner, Schlossergehilfe.

(5640, M. B. A. XVII, 25501/16.) Johann Hofmann,  
Monteur.

(3617, M. B. A. XVII, 16209/16.) Berta Bedt, Bank-  
Kontrollorwitwe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta**:

(6726, M. B. A. XVIII, 374/17.) Johann Bedt, Rats-  
türhüter im l. u. l. Kriegsministerium.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer**:

(6689, M. B. A. XI a, 3140/17.) Karl Festin, Kauf-  
mann.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Höck**:

(6892, M. B. A. XI a, 4205/17.) Josef Peyo, Metall-  
former.

(Obmann G. G. Breuer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dechant**:

(6890, M. B. U. XI a, 3933/17.) Franziska Kerti, Studentin.

(6891, M. B. U. XI a, 3622/17.) Anna v. Stillmarkt, Schriftstellerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Piffler** wird beschlossen:

(3621, M. B. U. VII, 72/17.) Der Barbara Papp, Näherin, wird die Gebühr für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband auf 40 K herabgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Koth** wird beschlossen:

(6729, M. B. U. XII, 1315/17.) Dem Franz Jung, Hilfsarbeiter, wird die Gebühr für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband auf 40 K herabgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Böhel** wird beschlossen:

(6731, M. B. U. XVI, 51480/16.) Dem Hausbesitzer Heinrich Johann Burghard wird die Gebühr für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband auf 100 K herabgesetzt.

(6964, M. B. U. XVI, 18775/17.) Dem Eduard Klar, Magazineur, wird die Gebühr für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband auf 100 K herabgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Koth** wird beschlossen:

(6826, M. B. U. V, 21168/16.) Der Sprachlehrerin Albertine Aloisia Tauber wird die Gebühr für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband auf 100 K herabgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer** wird beschlossen:

(6821, M. U. XI a, 3862/17.) Die dem Luigi Geron mit Beschluß vom 2. März 1916, P. Z. 2048/16, erteilte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband wird auf seine Witwe Rosa und seinen minderjährigen Sohn Alois Geron, genannt Danaro, ausgedehnt.

(6966, M. U. XI a, 4567/17.) Der erhobene Anspruch auf Ausgemeindung des Franz Mayer in den Heimatverband der Gemeinde Weidling wird nachträglich genehmigt.

(Obmann-Stellvertreter G. R. Breuer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Dechant** wird beschlossen:

Die erhobenen Ansprüche auf Ausgemeindung nachstehender Personen werden nachträglich genehmigt:

(6737, M. U. XI a, 3758) des Adolf Fried in den Heimatverband der Gemeinde Amaliendorf;

(3734, M. U. XI a, 3829) des Karl Schmeißner in den Heimatverband der Gemeinde Raften;

(6736, M. U. XI a, 4143) des Josef Kaspar in den Heimatverband der Gemeinde Himberg;

(6735, M. U. XI a, 3414) des Johann Celent in den Heimatverband der Gemeinde Tischn;

(6827, M. U. XI a, 3759) der Aloisia Pichar in den Heimatverband der Gemeinde Hallein;

(6732, M. U. XI a, 3485) der Prudenzia Zimmerl in den Heimatverband der Gemeinde Meran;

(6733, M. U. XI a, 4383) des Karl Trinkl in den Heimatverband der Gemeinde Neuberg.

(6738, M. U. XI a, 3937) des Julius Kellner in den Heimatverband der Gemeinde Inzersdorf.

(Obmann G. R. Dechant übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Sadilek** wird beschlossen:

(6967, M. U. XI a, 4571.) Der Beschluß, mit welchem dem Kanzleihilfen Georg Fürpaß das Heimatrecht in Wien verliehen wurde, wird widerrufen.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer** wird beschlossen:

(6828, M. U. XI a, 13085/14.) Der Beschluß, mit welchem dem Landwirte Johannes Franke die Aufnahme in den Wiener Heimatverband zugesichert wurde, wird widerrufen.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik** wird beschlossen:

(6965, M. U. XI a, 4625.) Dem Pferdewärter Franz Kollar wird die für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband vorgeschriebene Taxe von 200 K bis Ende Juni 1918 gestundet.

Außerdem wurden in dieser Sitzung im Sinne der § 2, 3 und 5 der Heimatgesetznovelle von 1896: 561 Ansuchen um Aufnahme oder Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband erledigt.

Hievon entfielen auf Inländer 494 Aufnahmen und 69 Abweisungen, auf Ausländer 7 Zusicherungen und 1 Abweisung.

Nach dem Antrage des **G.-R. Breuer** wird beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, wonach jene Gesuchswerber, welche seinerzeit ohne Bezahlung einer Taxe die Zuständigkeit in Wien erlangten, beim Ansuchen um das Bürgerrecht der Stadt Wien eine höhere Taxe zu entrichten haben als jene, die schon bei Erlangen der Zuständigkeit eine Taxe entrichteten.

(Schluß der Sitzung.)

# Bezirksvertretungen

(XVIII. Gemeindebezirk, Währing.)

## Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung  
Währing vom 27. April 1917.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher kais. Rat Anton Baumann.

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt Friedrich Haroldt.

### Einlauf.

(533.) Zuschrift der Magistrats-Direktion vom 16. Februar 1917, Z. 1426, betreffend die Aufstellung eines wissenschaftlichen Komitees für Kriegswirtschaft als eine besondere Gruppe des Kriegsministeriums.

(563.) Zuschrift der Magistrats-Direktion vom 20. Februar 1917, Z. 1540, betreffend die Verlegung des Landes-Ausschusses der Grafschaft Görz und Gradiska nach Wien, VIII., Schlegelingerplatz 2.

(1157.) Zuschrift der Magistrats-Direktion vom 26. Februar 1917, Z. 1798, betreffend die Reaktivierung des Polizeikommissariates Przemysl.

(686.) Zuschrift der Magistrats-Direktion; städtische Lebensmittelversorgung, Stelle III, betreffend die Vermahlung und Verschrotung von Getreide.

(571.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, Z. 6419, betreffend die Abänderung der Durchführungsbestimmungen zum Pferdebestellungsgezet.

(731.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIV vom 1. März 1917, Z. 6037, betreffend die Auflassung, beziehungsweise Neubestimmung von Baulinien für die projektierte Verlängerung der Schulgasse im XVIII. Bezirke.

(715.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI vom März 1917, Z. 97, Verzeichnis der Lieferanten und Preise für Schotter und Sand für das Jahr 1917.

(739.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI vom 1. März 1917, Z. 7620, Kundmachung, betreffend die Aufnahme von Seespiranten.

(645.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV vom 21. Februar 1917, Z. 490, betreffend die Beleuchtung des Schwertsuhrwerkes zur Nachtzeit.

(753.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV vom 28. Februar 1917, Kundmachung, betreffend das Verbot der Durchfahrt von Lastkraftwagen durch die Allerbachstraße.

(773.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V vom 15. März 1917, Z. 351, betreffend Auflassung, beziehungsweise Verschlebung von Haltestellen im ganzen Netze der städtischen Straßenbahnen.

(791.) Zuschrift der Magistrats-Direktion; städtische Lebensmittelversorgung, Stelle III, betreffend Änderung der Vermahlungs Vorschriften für Weizen, Roggen und Gerste.

(874.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III vom 28. März 1917, Z. 1058, betreffend Überlassung eines Teiles des Czartoryski-Parkes im XVIII. Bezirke an das k. k. Reservespital zur Vornahme landwirtschaftlicher Arbeiten.

(839 u. 840.) Zuschrift des Herrn Bürgermeisters vom 25. März 1917, betreffend die Zuweisung von Militärmannschaften zur Schneefäuberung nach dem am 24. März 1917 eingetretenen starken Schneefalle.

(935.) Zuschrift der Magistrats-Direktion vom 30. März 1917, Z. 2303, betreffend die gleichmäßige Durchführung von Strafamtshandlungen anlässlich der Übertretungen der Lebensmittelvorschriften.

(837.) Zuschrift der Hilfsaktion des Kriegsfürsorgeamtes vom 23. März 1917, betreffend die Veranstaltung eines Sammeltages „Älzeigtag für unseren Süden“.

(540.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IX vom 21. Februar 1917, Z. IX 1258, betreffend Festsetzung von Höchstpreisen für den Detail-Vertrieb von Leuchtpetroleum und von Fuhrkostenzuschlägen.

(1109.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI vom 16. April 1917, Z. VI 198, betreffend die Einschränkung der Straßenbespizung, Umgangnahme von der dreimaligen Bespizung aller Straßen.

(1081.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV vom 7. März 1917, Z. IV 678, betreffend Hintanhaltung der zunehmenden Straßenverunreinigung durch weggeworfene Straßenbahnfahrtscheine.

(1155.) Zuschrift der Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not geratenen, vom 15. April 1917, betreffend die Abgaben von 300.000 Paar Holzsandalen an Minderbemittelte.

(1141.) Erlaß der Magistrats-Direktion vom 21. April 1917, Z. 3556, betreffend Vinkulierung der fünften Kriegsanleihe.

(1015.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IX, Z. 2255, betreffend Erhöhung der Höchstpreise für Verbrauchszucker im Groß- und Kleinhandelsverkehre.

(1093.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IX vom 19. April 1917, Z. 2684, betreffend Höchstpreise für versteuerten raffinierten Spiritus, Inländer-Rum und Schantbranntwein im Verzehrungssteuergebiete von Wien.

Die vorstehend bezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

### Mitteilungen.

(777.) Herr Leopold Wolf, Bauunternehmer, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 16, hat laut Schreiben vom 12. März 1917 für die Pfleglinge des Armenhauses XVIII., Martinsstraße, den Betrag

von 360 K und für brave arme Schulkinder des XVIII. Bezirkes den Betrag von 640 K zu Händen des B.-V. kaiserl. Rat Baumann gespendet.

Dem Herrn Leopold Wolf wird für die vorgenannte namhafte Spende der Dank ausgesprochen.

Herr Dr. Otto Kilcher, Hof- und Gerichtsadvokat, I., Landstrangasse 2, dankt namens der Witve nach dem verstorbenen Herrn Heinrich Herzog für das namens der Bezirksvertretung des XVIII. Bezirkes zugesendete Beileidschreiben.

Frln. Estrella v. Alth dankt namens ihrer Mutter für das derselben anlässlich des Ablebens ihres Vaters, des I. I. Realschuldirektors Titus v. Alth, seitens der Bezirksvertretung des XVIII. Bezirkes zugewandte Beileidschreiben.

(1152.) **B.-V.-St. Horak** führt aus: Die Bezirksvorstehung des XX. Bezirkes stellte mit Zuschrift vom 24. April 1917, Z. 1099, das Ersuchen, den vom B.-R. Büchle gestellten und in der Sitzung dieser Bezirksvertretung vom 15. April 1917 angenommenen Rund-Antrag der Beratung zu unterziehen und sich demselben anzuschließen.

**B.-R. Büchle** beantragt in Anbetracht der in der jüngsten Zeit im Prozeß Dr. Kranz puncto Preitreiberei zutage getretenen schweren Schädigungen der Volkswirtschaft, an den Herrn Bürgermeister als Mitglied des Exekutiv-Komitees der Christlichsozialen Partei die dringende Bitte zu richten, dahin wirken zu wollen, daß der Klub der Christlichsozialen Reichsrats-Abgeordneten — wenn immer möglich — schon die nächste Tagung des Parlaments dazu benütze, um von der Regierung neuerdings, endlich energisch, nicht nur ein Gesetz gegen die zweifellos höchst volkschädlichen Ringe und Kartelle, sondern auch ein solches gegen die damit mehr oder weniger im Zusammenhange stehenden Übergriffe der Banken zu betreiben.

**B.-V.-St. Horak** bemerkt zu diesem Antrage, die Kartelle stammen noch aus einer Zeit des Friedens. Unter dem Deckmantel, einen Einfluß zwischen Produktion und Bedarf zu schaffen, seien Kartelle seinerzeit gegründet worden, wären jedoch im Kriege gegenstandslos geworden.

Der selbe stellt sodann den Antrag, die Bezirksvertretung Währing wolle sich dem vorliegenden Antrage der Bezirksvorstehung des XX. Bezirkes, welcher auf die Beseitigung eines für die Volkswirtschaft äußerst nachteilig wirkenden Übelstandes hinziele, anschließen.

Ein stimmig angenommen.

(1194.) **B.-R. Sedlak** und Genossen stellen folgenden Antrag:

„Allgemein ist die Überzeugung aller beteiligten Kreise, daß nach dem Kriege eine bedeutende Nachfrage nach kleineren und mittleren Wohnungen auftreten wird, welche nicht durch die vorhandenen Wohnungen, sondern nur durch neu zu erbauende befriedigt werden könne.

Dieser voraussichtlichen Notwendigkeit steht aber hindernd die Tatsache gegenüber, daß nach der Überzeugung aller mit dem Bauwesen vertrauten Kreise, die Verhältnisse nach dem Kriege nicht solche sein werden, daß man erwarten darf, zu annähernd gleichen Preisen bauen zu können wie vor dem Kriege.

Heute sind alle preisbildenden Verhältnisse derartig, daß die Baukosten mehr als das Doppelte der gewöhnlichen Kosten betragen müßten.

Aber auch kurz nach dem Kriege kann so lange nicht mit einer bedeutenden Herabsetzung dieser preisbildenden Elemente gerechnet werden, so lange nicht die Auslagen für Fuhrwerke und Löhne annähernd auf die bestandene Höhe zurückgehen, was insbesondere dann nicht eintreten kann, wenn nicht auch die Preise, der Lebensnotwendigkeiten ebenfalls in gleicher Weise zurückgehen.

Da nun aber die Aussicht für diese letztere Voraussetzung äußerst gering ist, so kann demnach nicht mit einem derart großen Rückgang der Löhne und Fuhrwerksverhältnisse, insbesondere in Wien, gerechnet werden.

Wenn aber die Baukosten höher sein müssen als vor dem Kriege, so müßten jene anderen Grundlagen, welche mitbestimmend auf die Höhe der Mietzinse sind, entsprechend tiefer sein als vor dem Kriege, um eine Zinsverteuerung zu vermeiden.

Den wichtigsten Einfluß in dieser Hinsicht außer den Baukosten üben die Grundpreise aus.

Es ist aber nur zu bekannt, daß von einer Verbilligung der Grundpreise nicht gesprochen werden kann, daß im Gegenteil die Baugrundkosten, insbesondere in jenen Gebieten, welche vorwiegend für die Erbauung von Häusern der bezeichneten Art in Betracht kommen, während des Krieges durchwegs gestiegen sind und eher noch weiter steigen als zurückgehen werden.

Da auch von den Hypothekenzinsen kaum angenommen werden kann, daß sie nach dem Kriege billiger sein werden als vor dem Kriege, so bleibt zur Erörterung nur noch das vierte der die Mietzinshöhe bestimmenden Elemente übrig, das sind die Steuern, welche bekanntlich einen sehr großen Einfluß, vielleicht den größten, auf die Höhe der Zinse ausüben.

Wären die Steuern in der bisherigen Höhe, so ist es ausgeschlossen, daß man nach dem Kriege andere Wohnzinse erwarten darf als gegenüber den jetzigen, sehr gesteigerte.

Da aber die Zinssteigerung bei neuen Wohnungen erfahrungsgemäß eine Erhöhung der Zinse bei alten zur Folge hat, so gäbe es, wenn die Steuern nicht geändert werden, nur zwei Möglichkeiten nach dem Kriege, entweder eine allgemeine Erhöhung der Mietzinse oder das Unterbleiben von Neubauten der bezeichneten Art.

Beides wäre ein Unglück, welches unter allen Umständen zu verhüten ernstlich versucht werden muß.

Aus diesem Grunde müssen die maßgebenden Stellen dringendst und ernstlich in Erwägung ziehen, die Mietzinssteuern für Häuser mit Wohnungen kleineren und mittleren Umfanges für eine bestimmte Zeit nach dem Kriege entweder gänzlich oder soweit als möglich der Höhe nach und für eine Zeitdauer zu erlassen, die einen genügenden Anreiz für die Unternehmerkreise bildet, etwa 30 Jahre, wie seinerzeit bei der Stadtregulierung.

Dem Einwand, daß man doch jetzt nicht daran denke, Steuern herabzusetzen, muß entgegengehalten werden, daß es sich nicht um bereits bestehende Steuerquellen handelt, sondern ausschließlich um solche, die für den Staatsschatz so lange nicht bestehen können als man für die vorgeschlagene vorübergehende Steuerbefreiung den Beginn einer für die Allgemeinheit unbedingt notwendigen Bautätigkeit in der umschriebenen Richtung ermöglicht und damit den Boden schafft für eine spätere normale Baubetätigung, für die natürlich wieder die alten Steuergrundsätze in Geltung gebracht werden können.

Ohne eine derartige weitestgehende Steuerbefreiung oder Ermäßigung sind nach Überzeugung aller beteiligten Kreise Neu-

herstellungen von kleineren und mittleren Wohnungen ein Ding der Unmöglichkeit.“

Wegen der außerordentlichen Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Angelegenheit für die Bevölkerung, insbesondere aber für die heimkehrenden Krieger, wird beantragt, die Bezirksvertretung wolle beschließen, Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, die vorstehende Anregung den beteiligten Ministerien zur Kenntnis zu bringen.

Es wurde weiterhin der Zusatz-Antrag gestellt, den vorliegenden Antrag als Rund-Antrag den übrigen Bezirksvertretungen zur Beratung, beziehungsweise Beschlußfassung zu übermitteln und zur Annahme zu empfehlen.

**B.-R. Sedlak** bemerkt, er habe bereits eine Bezirksvertretung von seinem Antrage verständigt, stimme jedoch dem Zusatz-Antrage bei.

Der Antrag wird samt dem Zusatz-Antrage einstimmig angenommen.

(1195.) **B.-R. Anger** stellt folgende Anfrage an den Bezirksvorsteher:

In der letzten Nummer der „Währinger Bezirksnachrichten“ sind die Namen jener Personen angeführt, welche Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister zu Beisitzenden des Mieterschutzamtes in Währing berufen hat.

Unter den Gewerbetreibenden in Wien hat es tiefen und berechtigten Unmut hervorgerufen, daß sich unter den fünf zu Beisitzenden aus der Mieterschaft Berufenen, neben einem Vertreter der Beamten und Lehrer, vier solche der Arbeiterschaft und Arbeiterorganisationen, aber nicht ein einziger Gewerbetreibender befinden.

Die Befertigten gestatten sich daher an den Bezirksvorsteher die Anfrage zu richten, ob ihm Gelegenheit geboten wurde, auf die Auswahl der zu Berufenden Einfluß zu nehmen, wenn ja, ob er bei seinem Vorschlage auch den Stand der Gewerbetreibenden berücksichtigt hat, und wenn dies der Fall ist, warum sein Vorschlag unberücksichtigt blieb.

**B.-R. Kaiserl. Baumann** erwidert:

Die Magistrats-Abteilung IIIa ersuchte mich, gemäß der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Jänner 1917 über den Schutz der Mieter Vorschläge über die zu ernennenden Mitglieder des Mietamtes zu erstatten, und zwar aus dem Stande der Vermieter und aus jenem der Mieter. Ich habe mich behufs Erlangung von geeigneten Vorschlägen an die maßgebenden Vereine — den Verein der Hausbesitzer und den Verein der Gewerbetreibenden des XVIII. Bezirkes — gewendet und von diesen Vereinen auch bezügliche Vorschläge erhalten.

In dem von mir vorgelegten Vorschlage, betreffend die Mitglieder aus dem Stande der Mieter waren alle Stände vertreten. Später habe ich erfahren, daß man sich auch an einzelne Organisationen gewendet hatte.

Das Befremden, welches in der vorliegenden Anfrage ausgesprochen wird, ist vollkommen berechtigt.

Ich werde die Anfrage an den Magistrat weiter leiten.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## Allgemeine Nachrichten.

### Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

#### Bericht

über die 57. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 11. Jänner 1917.

Vorsitz: Exzellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Hanni Brentano, Toni Colbert, Emmy Freundlich, Fanni Freund-Marcus, Helene Granitsch, Sophie Guttmann, Marianne Hainisch, Anna Kaff, Josefina Kurzbauer, Dr. Alma Seitz, Hertha v. Sprung und Gräfin Berta Walterkirchner.

Entschuldigt die Frauen: Mathilde Eisler, Prinzessin Klementine Metternich und Rosa Wien.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Arztassistenz Dreyler.

#### Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Weihnachts-Lebensmittelbeteiligung.
3. Vorträge in Holland über die Frauenarbeit im Kriege.
4. Allfällige Anträge.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner begrüßt die Versammelten, eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß sie sich in Entsprechung des in der letzten Sitzung vorgebrachten Wunsches, an die großen Seifenfabrikanten um eine Weihnachtsspende für die Frauen-Hilfsaktion gewendet und, von der Öl- und Fett-Zentrale 10.000 Stück Kriegsverbrauchsseife, ferner von der Firma Taussig 5 Pakete Toiletteseife und von der Firma Schicht 32 Stück Ominol, 25 Pakete Frauenlob und 5 kg Kriegsverbrauchsseife erhalten habe.

Außer diesen Spenden liefen insgesamt ein von den Firmen:

Julius Meindl 80 kg Tee, 500 kg Edelkastanien, 50 kg Kaffeezusatz.

Brüder Kunz 1000 K zur Anschaffung von Kaffeeersatz „Kunzin“.

K. Kuhlmann Imperial Feigenkaffeeabrik 1000 kg Korona-Kaffeeersatz.

Heinrich Frank's Söhne 1 Kiste mit 60 kg Kaffeeersatz „Enrilo“.

„Au Mitado“ (G. Singer) 1 Kiste Kaffeeersatz „Mifa“ (50 kg).

S. Freund 100 Flaschen Kaffeeextrakt.

Rött & Grub 50 kg Feigenkaffee mit Zusatz.

Heller & Klein 1 Kistchen Marmelade.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont berichtet über die Durchführung der Weihnachtsbeteiligung in den einzelnen Bezirken und gibt die Aufteilung der von der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellten Waren nach den einzelnen Bezirken bekannt.

Frau Emmy Freundlich führt über die Art der Paketierung dieser Warenmengen Beschwerde und regt an, mit Rücksicht auf die schlechte Beschaffenheit der Papiersäcke die Sackierung im kommenden Jahre an Ort und Stelle vornehmen zu lassen.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner teilt zum ersten Punkte der Tagesordnung mit, sie habe bezüglich der in der letzten Sitzung gestellten Anfrage wegen der Errichtung von Mittelstandsküchen mit dem Herrn Bürgermeister gesprochen; dieser betonte, daß die Einrichtungen von Mittelstandsküchen teils im Wege der Beamtenorganisationen, teils im Wege der Gastwirts-Genossenschaft vorgenommen werden dürften.

In Ausführung des Sitzungs-Beschlusses über Mieterschutz habe sie gleichfalls den Herrn Bürgermeister befragt und erfahren, daß bereits ein besonderes Gesetz ausgearbeitet werde, um die Mieter vor ungerechtfertigten Mietzinssteigerungen zu bewahren.

Auch bezüglich der Anstellung von Wohnungsinspektorinnen habe sie gesprochen, doch hege der Herr Bürgermeister Bedenken, dieses Amt ohne gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Was die Heranziehung von weiblichen Hilfskräften im Dienste des Marktammtes anbelange, so wende sich sowohl der Stadtrat als auch der Magistrat gegen eine derartige Verwendung weiblicher Kräfte.

Die Angelegenheit der Errichtung von Knochenmühlen durch die Gemeinde stehe bereits beim Magistrate in Beratung; eine Kommission habe die Knochenmühlen bei München besichtigt und über deren Verwendbarkeit Aufschlüsse eingeholt.

Frau Fanni Freund-Marcus erklärt sich bereit, dem Herrn Bürgermeister einen kurzen Bericht über die Rentabilität der Knochenmühle in der „Rohö“-Geflügelfarm zur Verfügung zu stellen.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende berichtet weiters, daß die in der letzten Sitzung angekündigten Spenden nunmehr tatsächlich eingetroffen seien, sodaß der Spendenbetrag auf 5,648.675 K sich erhöhte. Insgesamt seien bei der Zentralstelle 19,710.240 K eingelaufen, davon wurden 15,722.000 K verausgabt, es stehe daher gegenwärtig ein Betrag von 3,987.436 K noch zur Verfügung.

Zum Punkte 1 der Tagesordnung „Mitteilungen“ gibt Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont bekannt, daß die Familie Salmesmiller für das Beileid und die Kranzspende herzlich gedankt habe.

Frau Emmy Freundlich fragt an, ob es auf Wichtigkeit beruhe, daß die Menge des in den Speisestellen zu verbrauchenden Fettes festgesetzt worden sei. Auch würde lebhaft darüber geklagt, daß die Speisen zu dünn zubereitet werden.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, an die Küchen sei nur die Weisung ergangen, mit dem Fett möglichst zu sparen. Eine Verbrauchsmenge wurde nicht festgesetzt, doch würden gegenwärtig in den als gut bezeichneten Küchen Proben vorgenommen, um zu erfahren, wie groß der Fettverbrauch per Portion sei. Was die dünne Beschaffenheit der Speisen anbelange, so sei der Grund einzig und allein in dem Fehlen an entsprechenden Zutaten, wie Erdäpfel, Reis u. s. w. zu suchen.

Frau Fanni Freund-Marcus regt an, dem Herrn Bürgermeister eine Fleischverteilung an die Armen Wiens vorzuschlagen und gibt der Meinung Ausdruck, daß es der Gemeinde vielleicht im Wege der Regierung möglich wird, von der Österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft Fleisch zum Einkaufspreis für die Kriegsküchen zu bekommen. Ebenso wäre eine Fleischbeschaffung der Kriegsküchen durch die Wildübernahmestelle anzubahnen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont entgegnet, daß diesbezüglich bereits mit der Wildübernahmestelle Verhandlungen gepflogen wurden, doch kämen für die Kriegsküchen nur größere Wildgattungen in Betracht, welche gegenwärtig nicht angeliefert werden.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende ersucht, mit Rücksicht auf die weiteren Punkte der Tagesordnung die Beratung über die Küchenfrage abzubrechen und diese auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Frau Toni Colbert fragt, ob es nicht möglich wäre, zu bewilligen, daß die Mitglieder der einzelnen Frauen-Arbeits-Komitees einer Abgabestelle für Lebensmittel angeschlossen würden; besonders im X. Bezirke, wo der Dienst sehr anstrengend sei, wäre es den Frauen fast unmöglich, sich auf gewöhnlichem Wege Lebensmittel zu beschaffen.

Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner erklärt sich bereit, diesbezüglich mit dem Herrn Bürgermeister Rücksprache zu pflegen.

Frau Sophie Guttmann führt Beschwerde über die Zuweisung von Hilfesuchenden durch das Kriegsfürsorgeamt und ersucht Herrn Ober-Magistratsrat Dr. Dont, diesem Übelstande abzuwehren.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont verspricht, sich mit dem Kriegsfürsorgeamt ins Einvernehmen zu setzen.

Frau Fanni Freund-Marcus regt an, die einzelnen Frauen-Arbeits-Komitees neuerlich dahin zu verständigen, daß in der Beurteilung der Bedürftigkeit der bei der Frauen-Hilfsaktion Hilfesuchenden ein milderer Maßstab anzulegen sei. Es herrsche noch in vielen Bezirken die irrtümliche Auffassung, daß eine Frau, welche einen Unterhaltsbeitrag beziehe, nicht unterstützt werden dürfe.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont bemerkt, er habe in dieser Angelegenheit wiederholt die Leiterinnen darauf aufmerksam gemacht, den besonderen Verhältnissen weitestgehende Rechnung zu tragen.

Zum dritten Punkte der Tagesordnung berichtet Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende über die geplanten Vorträge, welche in Holland über die Frauenarbeit im Kriege abgehalten werden sollen.

Nach längerer Beratung beschließt der Zentral-Beirat, an Se. Durchlaucht Prinzen Ed. Liechtenstein ein Schreiben des Inhaltes zu richten, daß die Frauen-Hilfsaktion sich mit der gedachten Form der Abhaltung dieser Vorträge nicht einverstanden erklären könne, sondern vielmehr auf die möglichst ungekürzte Darstellung der Frauenarbeit im Kriege Wert legen würde. Die Frauen-Hilfsaktion sei gerne bereit, Material für diesen Vortrag einzusenden, erbitte sich aber den Entwurf des Vortrages zur Einsicht.

Frau Emmy Freundlich beantragt zu Punkt 4 der Tagesordnung, durch einen gemeinsam gefaßten Beschluß der Frauen-Hilfsaktion für eine Erhöhung der Unterhaltsbeiträge einzutreten.

Frau Fanni Freund-Marcus stellt den Zusatz-Antrag, diesem schriftlich niedergelegten Beschluß eine kurze Zusammenfassung über die Preise der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel beizuschließen.

Der Zentral-Beirat beschließt, beide Anträge zur Ausführung zu bringen. Die Frauen Emmy Freundlich, Fanni Freund-

Marcus, Marianne Hainisch erklären sich bereit, dieses Schriftstück gemeinsam zu verfassen und in der nächsten Sitzung zur Unterschrift vorzulegen.

Frau Anna Raff stellt den Dringlichkeits-Antrag, zum Schutze der Heimarbeiterinnen besondere Vorkehrungen einzuleiten und weist nach, daß statt eines Arbeitslohnes von 3 K 40 h für eine Militärgarnitur die Heimarbeiterin oft nur einen Lohn von 1 K 10 h bis 2 K 35 h erhalte. Ferner sei vorgekommen, daß der Subunternehmer, welcher die Arbeit an die Näherin ausgabe, nicht einmal den vereinbarten Nählohn auszahlte imstande war und die Heimarbeiterin nur nach vielem Drängen und großem Zeitverlust zu ihrem hart verdienten Gelde gelangen konnte. Sie bitte daher dafür einzutreten, daß so wie in Deutschland in Österreich eine Kommission geschaffen werde, welche die Nählohne gemeinsam für das ganze Reich festsetzt. Auch müsse eine Veröffentlichung der festgesetzten Löhne in allen Heimarbeits-Ausgabestellen erfolgen.

Frau Fanni Freund-Marcus stellt hierzu einen Antrag, dem Kriegsministerium die Anstellung von Frauen als Kontrollorgane vorzuschlagen. Diese Frauen hätten die Aufgabe, die Lohnbücher der einzelnen Betriebe zu überprüfen, nachzusehen, ob die Löhne veröffentlicht sind, und außerdem Beschwerden aller Art entgegenzunehmen und weiterzuleiten.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner schlägt mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Stunde vor, auch die Anträge über „Heimarbeiterinnenschutz“ erst in der nächsten Sitzung zur Beratung zu bringen und setzt gleichzeitig den 25. Jänner 1917 als Tag der nächsten Sitzung fest.

Der Zentral-Beirat erklärt sich damit einverstanden.

Schluß der Sitzung.

### Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

Juni 1917.

Im abgelaufenen Monat Juni 1917 wurden bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 24.654 Parteien 13.611.297 K 57 h eingelegt und an 16.714 Parteien 13.652.583 K 71 h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende Juni 1917 inklusive kapitalisierter Zinsen 234.172.791 K 14 h.

Im Hypothekendarlehensgeschäfte wurden 318.200 K zugezählt und 68.547 K 46 h rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am 30. Juni 1917 auf 96.558.633 K 61 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 30. Juni 1917 86.379.850 K — h, an Wechseln und Salinenscheinen besaß die Anstalt am 30. Juni 1917 11.213.310 K — h.

\* \* \*

### Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim.

Juni 1917.

Eingelegt von 7143 Parteien . . . . . 4.139.926 K 54 h  
Rückbezahlt an 5469 Parteien . . . . . 3.131.438 „ 58 „

Im abgelaufenen II. Semester 1917.

Eingelegt von 38.696 Parteien . . . . . 25.359.413 K 98 h  
Rückgezahlt an 33.435 Parteien . . . . . 21.509.397 „ 02 „

Mit 30. Juni 1917 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen (inklusive der kapitalisierten Zinsen) per 1.658.630 K 95 h  
auf 63.753 Kontos . . . . . 90.468.240 K 14 h  
„ Gemeinbedarf . . . . . 3.495.838 „ 97 „  
„ Gesamt-Werteffekten . . . . . 34.428.242 „ 90 „  
„ Reservefonds . . . . . 3.508.747 „ 96 „  
„ Hypothekendarlehen . . . . . 57.442.566 „ 58 „  
Das Kassa-Revirement belief sich im  
I. Semester 1917 auf . . . . . 144.855.122 „ 78 „

### Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals

Juni 1917.

Einlagen im April von 5478 Parteien . . . 3.354.773 K 06 h  
Rückzahlungen an 5534 Parteien . . . . . 2.974.735 „ 75 „

Stand am 30. Juni 1917.

Gesamteinlagen auf 53.428 Konti inklusive  
kapitalisierter Zinsen . . . . . 72.970.619 K 43 h  
Hypothekendarlehen . . . . . 45.542.282 „ 96 „

### Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing.

In der Zeit vom 1. bis 30. Juni 1917.

Gesamt-Einlagenstand am Ende des Vormonates . . . . . 53.955.903 K 56 h  
Eingezahlt wurden von 5169 Parteien . . . 2.738.015 „ 77 „  
zusammen . . . . . 56.693.919 K 33 h  
Rückgezahlt wurden an 4572 Parteien . . . 2.511.758 „ 39 „  
54.182.160 K 94 h  
Gesamt-Einlagenstand am 30. Juni 1917  
inklusive der Zinsen für den I. Semester  
1917 . . . . . 992.784 „ 32 „  
55.174.945 K 26 h

verteilt auf 38.183 Konten  
Zuwachs . . . . . 226.257 K 38 h  
Stand der Einlagen im Scheckverkehr . . . 718.589 „ 32 „  
„ „ aushaft. Hypothekendarlehen . . . 31.505.442 „ 73 „  
„ „ Darlehen auf Wertpapiere . . . 837.677 „ 18 „  
„ „ eskomptierten Wechsel . . . . . 84.170 „ — „  
„ „ Wertpapiere (Nominale) . . . . . 26.699.250 „ — „

\* \* \*



**Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.**

Juni 1917.

Eingelegt von 1059 Parteien . . . . .	629.486 K 29 h
Behoben von 1017 Parteien . . . . .	629.967 " 79 "
Es ergibt sich daher ein Minus von . . . . .	481 K 50 h
Dieses abgerechnet zum Stande mit Ende Mai 1917 per . . . . .	13,076.525 " 62 "
gibt mit Ende Juni 1917 . . . . .	13,076.044 " 12 "
bei 12.618 offenen Konti zu kapitali- fizierten Zinsen pro I. Semester 1917 . . . . .	244.078 " 59 "
einen Einlagenstand von . . . . .	13,320.122 K 71 h
Der Stand der Hypothekendarlehen beträgt mit Ende Juni 1917 . . . . .	8,202.511 " 66 "

\* \* \*

**Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.**

Ausweis für den Monat Juni 1917.

Stand des Vormonates . . . . .	21,941.926 K 24 h
Kapitalisierte Zinsen . . . . .	421.741 " 50 "
Eingelegt wurden von 1214 Parteien . . . . .	1,081.172 " 10 "
Zusammen . . . . .	23,444.839 K 84 h
Rückgezahlt wurden an 1162 Parteien . . . . .	916.886 " 73 "
Stand mit Ende Juni 1917 bei 14.025 Konti . . . . .	22,527.953 K 11 h

**Heimsparkassen:**

Stand des Vormonates . . . . .	236.448 K 64 h
Kapitalisierte Zinsen . . . . .	4.396 " 93 "
Eingelegt wurden von 78 Parteien . . . . .	6.230 " 42 "
Zusammen . . . . .	247.075 K 99 h
Rückgezahlt wurden an 53 Parteien . . . . .	8.372 " 01 "
Stand mit Ende Juni 1917 bei 1086 Konti . . . . .	238.703 K 98 h

**Lebensmittelverkehr.**

**Jung- und Stechviehmarkt vom 23. und 26. Juli 1917.**

**1. Auftrieb bzw. Zufuhr.**

Kälber lebend . . . . .	234	Schafe lebend . . . . .	610
Kälber ausgeweidet . . . . .	1238	Schafe ausgeweidet . . . . .	39
Lämmer lebend . . . . .	3	Schweine ausgeweidet . . . . .	90
Lämmer ausgeweidet . . . . .	1	Spanferkel . . . . .	—

**2. Preisbewegung.**

Kälber lebend (per 1 kg):	
I. Qualität . . . . .	von — bis 400 h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "
III. " . . . . .	300 " 380 "

**Kälber ausgeweidet (per 1 kg):**

I. Qualität . . . . .	von 420 bis 470 h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	350 " 400 "
III. " . . . . .	250 " 320 "

**Lämmer lebend (per 1 kg):**

I. Qualität . . . . .	von 580 bis 650 h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "
III. " . . . . .	— " — "

**Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):**

I. Qualität . . . . .	von — bis — h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " 500 "
III. " . . . . .	" — "

**Schafe ausgeweidet (per 1 kg):**

I. Qualität . . . . .	von — bis — h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "
III. " . . . . .	400 " 520 "

**Schweine ausgeweidet (per 1 kg):**

I. Qualität . . . . .	von — bis 780 h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "
III. " . . . . .	— " — "

**Schafe lebend (per Paar):**

I. Qualität . . . . .	von — bis — K (extrem bis — h)
II. " . . . . .	— " — "
III. " . . . . .	— " — "

**Schafe lebend (per 1 kg):**

I. Qualität . . . . .	von — bis — h (extrem bis — h)
II. " . . . . .	460 " 500 "
III. " . . . . .	— " — "

Auf dem Jungviehmarke wurden um 4 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarke wurden um 3453 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 26. Juli 1917 872 Stück Mast- und 123 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und ausgeweidete Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

Ausgeweidete Schweine wurden auf Basis der gesetzlichen Höchstpreise abgesetzt.

Die Preise für lebende Schafe blieben gleichfalls unverändert.

\* \* \*

**Pferdemarkt vom 24. Juli 1917.**

Zum Verkaufe wurde gebracht: 620 Stück.

215 Gebrauchspferde, 405 Schlächterpferde\*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5200 K per Stück  
" Schlächterpferde . . . . 500 " 1000 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

\*) Hieron 208 am Marke und 197 im Pferdeschlachthause.

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 21. Juli 1917.**

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen . . . . .	per 100 kg	35 K — h
Roggen . . . . .	100 "	29 " — "
Draugerste . . . . .	100 "	33 " — "
Futtergerste . . . . .	100 "	29 " — "
Hafer . . . . .	100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.Ö.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.  
Ab Mühlenstation.**

Weizengries . . . . .	— K — h	per 100 kg <sup>o</sup>
Badmehl . . . . .	" — "	100 "
Weizenlostmehl Nr. 1 . . . . .	" — "	100 "
Weizenlostmehl Nr. 2 . . . . .	" — "	100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	" — "	100 "

\* \* \*

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. Juli 1917.**

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen . . . . .	per 100 kg	35 K — h
Roggen . . . . .	100 "	29 " — "
Draugerste . . . . .	100 "	33 " — "
Futtergerste . . . . .	100 "	29 " — "
Hafer . . . . .	100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.Ö.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.  
Ab Mühlenstation.**

Weizengries . . . . .	— K — h	per 100 kg
Badmehl . . . . .	110 " — "	100 "
Weizenlostmehl Nr. 1 . . . . .	90 " — "	100 "
Weizenlostmehl Nr. 2 . . . . .	58 " — "	100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl)	" — "	100 "

\* \* \*

**Vorstenviehmärkte vom 24. und 26. Juli 1917.**

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine) . . . . .	— Stück
Fettschweine . . . . .	— "
Summe . . . . .	— Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angekauft wurden:

für Wien . . . . .	— Stück
für das Land . . . . .	— "
unverkauft geblieben . . . . .	— "

**2. Preisbewegung.**

(Preis 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität . . . . .	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	" — " — "	"
III. " . . . . .	" — " — "	"

Fettschweine:

I. Qualität . . . . .	von — bis — h	(extrem bis — h)
II. " . . . . .	" — " — "	"
III. " . . . . .	" — " — "	"

Die dieswöchigen Schweinemärkte waren nicht besetzt.

**Sanitäts-Angelegenheiten.**

Ausweis über die im Juni 1917 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte.

Station	Zahl der Transporte von			Zusammen
	gewöhnlichen	Infektions-	Leichen	
Station, V., Bräuhausgasse 61 . . . . .	458	329	132	919
Station, X., Arsenalstraße 2 . . . . .	2	69	2	73
Station, XIV., Pillergasse 21 . . . . .	573	127	122	825
Station, XVII., Gilmgasse 18 . . . . .	386	79	159	624
Station, XX., Gerhardusgasse 3 . . . . .	463	216	110	789
Zusammen . . . . .	1885	820	525	3230
	2705			

**Baubewegung**

vom 24. bis 26. Juli 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

**Gesuche um Baubewilligungen.**

**Adaptierungen.**

- I. Bezirk: Kaiser Wilhelm-Ring 12, von der Union-Baugesellschaft, Ebdorferstraße 6 (1869).
- II. Bezirk: Franzensbrückengasse 3, von Ing. Edmund Weil, ebenda (1859).
- III. Bezirk: Trublgasse 8, von E. Rössner, Hotel „Belvedere“, Landstraßergürtel 27 (1850).
- " " Untere Weißgärberstraße 5, von „Nektar-Werte“ Haas & Seckel, Untere Weißgärberstraße 49 (1866).
- XVI. Bezirk: Dittakringerstraße 91, von Ing. und Jakob Ruffner, Bauführer J. Sellner (31263).

**Diverse geringere Bauten.**

- VII. Bezirk: Rinoebau, Mariahilferstraße 70, von Dr. Stephan Fayans, VIII., Josefstädterstraße 75, namens Berta Grünberger (1871).

## Realitäten-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. März 1917.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

- I. Bez., Bankgasse 8, Einl.-Z. 82, bisheriger Besitzer Edmund Fürst Batthyany, grundbücherlich übertragen an Dr. Ladislaus Fürst Batthyany-Strattmann, am 9. März 1917.
- " " Fischersteige 3, E.-Z. 264, bish. Bes. Josefina Stöffel <sup>70/72</sup>, grdb. übertr. an Adolf Stöffel <sup>70/72</sup>, am 22. März 1917.
- " " Fleischmarkt 9, E.-Z. 280, bish. Bes. Fidor Ignaz Russo <sup>1/570</sup>, grdb. übertr. an Rachele Russo <sup>1/570</sup>, am 23. März 1917.
- " " Griechengasse 7, E.-Z. 405, bish. Bes. Aloisia Buchwein <sup>22/60</sup>, grdb. übertr. an Zenaide Buchwein, Gabriele Buchwein, je <sup>22/120</sup>, am 1. März 1917.
- " " Haarhof 2, E.-Z. 416, bish. Bes. Freiherr Markwart v. Schönberger <sup>1/4</sup>, grdb. übertr. an Elisabeth Freiin v. Schönberger, Marie Freiin v. Schönberger, m. Ernst Freiherrn v. Schönberger, je <sup>1/12</sup>, am 30. März 1917.
- " " Habsburgergasse 4, E.-Z. 420, bish. Bes. Katharina Froglzer, grdb. übertr. an Heinrich Stern, Regine Stern, je <sup>2/8</sup>, Dr. Stephan Sebestyen <sup>2/8</sup>, am 2. März 1917.
- " " Kleeblattgasse 11, E.-Z. 611, bish. Bes. Flora Freiin Flud v. Leidenkron <sup>1/8</sup>, grdb. übertr. an Rosa Freiin Flud v. Leidenkron <sup>1/8</sup>, am 29. März 1917.
- " " Kohlmarkt 10, E.-Z. 628, bish. Bes. die Firma Albert Frankl, grdb. übertr. an die Wiener Kommerzbank, am 16. März 1917.
- " " Neutorgasse 15, E.-Z. 809, bish. Bes. Josef Schaalmann <sup>1/2</sup>, grdb. übertr. an Margit Schaalmann <sup>1/2</sup>, am 12. März 1917.
- " " Salvatorgasse 10, E.-Z. 1014, bish. Bes. Marie Bettelheim, grdb. übertr. an Adolf Stöffel, am 22. März 1917.
- " " Wallnerstraße 1, E.-Z. 1364, bish. Bes. die Firma Albert Frankl, grdb. übertr. an die Wiener Kommerzbank, am 16. März 1917.
- " " Wallnerstraße 1a, E.-Z. 1365, bish. Bes. die Firma Albert Frankl, grdb. übertr. an die Wiener Kommerzbank, am 16. März 1917.
- II. Bez., Darwingasse 17, E.-Z. 307, bish. Bes. Dr. Armin Taster, Kornelia Stern, Malvine Stern, je <sup>1/6</sup>, grdb. übertr. an Ida Löwenbach <sup>1/2</sup>, am 25. März 1917.
- " " Untere Donaustraße 11, E.-Z. 395, bish. Bes. Israel Russo <sup>1/05</sup>, grdb. übertr. an Rachele Russo <sup>1/05</sup>, am 23. März 1917.
- " " Ferdinandsstraße 4, E.-Z. 502, bish. Bes. Israel Russo <sup>1/05</sup>, grdb. übertr. an Rachele Russo <sup>1/05</sup>, am 23. März 1917.
- " " Ferdinandsstraße 17, E.-Z. 508, bish. Bes. Dr. Oskar Fischl, Rinta Fischl, verehel. Brüll, Klona Fischl, verehel. Frankl, Leopold Fischl, je <sup>1/4</sup>, grdb. übertr. an Desider Wigner, Emma Wigner, je <sup>1/2</sup>, am 23. März 1917.
- " " Glodengasse 26, E.-Z. 633, bish. Bes. Josefina Trollmann <sup>2/10</sup>, grdb. übertr. an Anna Trollman, Karl Trollman, Hermine Trollman, je <sup>2/100</sup>, m. Anna Trollman, m. Leopold Trollman, m. Karl Trollman, m. Hans Trollman, je <sup>2/100</sup>, am 10. März 1917.
- " " Kaiser Josef-Straße 15, E.-Z. 776, bish. Bes. Berta Gerstmann, geb. Friedl, Karoline Wachs, geb. Friedl, Ludwig Friedl, Klottilde Friedl, je <sup>1/4</sup>, grdb. übertr. an Ludwig Roth, Karl Reiß, je <sup>1/2</sup>, am 6. März 1917.
- " " Am Kaiserstuhlendamm 67, E.-Z. 807, bish. Bes. Luise Schimigel, grdb. übertr. an Hans Schimigel, Wilhelm Schimigel, Julius Schimigel, Franz Schimigel, Grete Grändinger, je <sup>1/8</sup>, am 3. März 1917.
- " " Lessinggasse 27, E.-Z. 965, bish. Bes. Anton Gipperich, Leopoldine Gipperich, je <sup>1/2</sup>, grdb. übertr. an Johann Schmid, am 13. März 1917.
- " " Miesbachgasse 3, E.-Z. 1069, bish. Bes. Franziska Neumayer, grdb. übertr. an Simon Feuer, Mindel Feuer, je <sup>1/2</sup>, am 13. März 1917.
- " " Mühlfeldgasse 11, E.-Z. 1109, bish. Bes. Karl Koref <sup>1/2</sup>, grdb. übertr. an m. Alice Koref <sup>1/2</sup>, am 27. März 1917.
- " " Kleine Pfarrgasse 13, E.-Z. 1308, bish. Bes. Wilhelm Eduard Kovacs <sup>2/8</sup>, grdb. übertr. an Eduard Kovacs <sup>2/8</sup>, am 29. März 1917.
- " " Pfeffergasse 2, E.-Z. 1322, bish. Bes. m. Marie Müller, Klara Müller, Anna Müller, Josef Müller, Hermine Müller, je <sup>1/8</sup>, grdb. übertr. an Arnold Barber, am 14. März 1917.
- " " Pfeffergasse 4, E.-Z. 1324, bish. Bes. m. Marie Müller, Klara Müller, Anna Müller, Josef Müller, Hermine Müller, je <sup>1/8</sup>, grdb. übertr. an Arnold Barber, am 14. März 1917.
- " " Pfeffergasse 6, E.-Z. 1325, bish. Bes. m. Marie Müller, Klara Müller, Anna Müller, Josef Müller, Hermine Müller, je <sup>1/8</sup>, grdb. übertr. an Arnold Barber, am 14. März 1917.
- " " Novaragasse 55, E.-Z. 1406, bish. Bes. Heinrich Weyr <sup>20/800</sup>, grdb. übertr. an Hermine Weyr <sup>20/800</sup>, am 9. März 1917.
- III. Bez., Praterstraße 25/25 a, E.-Z. 1367, bish. Bes. Georg Spielmann <sup>2/24</sup>, grdb. übertr. an Arnold Mendel, Philipp Berger, je <sup>1/12</sup>, Gustav Drucker <sup>1/24</sup>, am 8. März 1917.
- " " Schmeltzgasse 3, E.-Z. 1732, bish. Bes. Vinzenz Wagner <sup>1/4</sup>, grdb. übertr. an m. Vinzenz Friedrich Wagner, m. Egon Wagner, m. Otto Wagner, je <sup>1/12</sup>, am 12. März 1917.
- " " Valeriestraße 63, E.-Z. 3963, bish. Bes. Wilhelm Stern, Paula Stern, je <sup>1/2</sup>, grdb. übertr. an Emanuel Lackpeifer, am 9. März 1917.
- " " Wolfgang Schmätzl-Gasse 25, E.-Z. 4764, bish. Bes. Jakob Mensch <sup>1/2</sup>, grdb. übertr. an Katharina Mensch <sup>1/2</sup>, am 2. März 1917.
- " " Borgartenstraße 186, E.-Z. 5598, bish. Bes. die Wiener Terrain- und Bau-Gesellschaft m. b. H., grdb. übertr. an Dr. Ludwig Beer, am 10. März 1917.
- " " Schiffamtsgasse 17, E.-Z. 5641, bish. Bes. Franz Schäffer, Ella Schäffer, je <sup>1/2</sup>, grdb. übertr. an Hermann Turletaub, Sidonie Turletaub, je <sup>1/2</sup>, am 8. März 1917.
- " " Apostelgasse 26, E.-Z. 45, bish. Bes. Theresie Schramm, grdb. übertr. an Rudolf Kaspar, Gisela Kaspar, je <sup>1/2</sup>, am 24. März 1917.
- " " Barichgasse 12, E.-Z. 86, bish. Bes. Josefa Popichal, Theodor Popichal, je <sup>1/2</sup>, grdb. übertr. an Theresia Willner, am 23. März 1917.
- " " Baumgasse 53, E.-Z. 155, bish. Bes. Theresie Pochop, grdb. übertr. an Theresie Schwingsmehl, m. Rudolf Pochop, je <sup>1/2</sup>, am 18. März 1917.
- " " Baumgasse 59, E.-Z. 158, bish. Bes. Josef Ludwig <sup>1/2</sup>, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Katharina Ludwig <sup>1/2</sup>, am 21. März 1917.
- " " Cusozzagasse 8, E.-Z. 221, bish. Bes. Dr. Tobias Stereny, grdb. übertr. an Ignaz Stadler, am 23. März 1917.
- " " Dietrichgasse 41, E.-Z. 282, bish. Bes. Franz Rinesch, grdb. übertr. an m. Franz Rinesch, Gustav Rinesch, Ernst Rinesch, Alfred Rinesch, je <sup>1/4</sup>, am 27. März 1917.
- " " Fasangasse 12, E.-Z. 466, bish. Bes. Dr. Leopold Spitzer jun., grdb. übertr. an Boris Hendler, am 30. März 1917.
- " " Hohlweggasse 42, E.-Z. 490, bish. Bes. Emanuel Beer, grdb. übertr. an Ernestine Beer, am 15. März 1917.
- " " Geislagasse 25, E.-Z. 553, bish. Bes. Amalia Reibhard <sup>2/9</sup>, grdb. übertr. an Dr. Felix Reibhard, Ernst Reibhard, je <sup>2/18</sup>, am 23. März 1917.
- " " Kollergasse 11, E.-Z. 795, bish. Bes. Johanna Spitzer <sup>1/11</sup>, grdb. übertr. an Alfred Spitzer, Hugo Spitzer, Dr. Ernst Spitzer, je <sup>1/23</sup>, am 29. März 1917.
- " " Landstraber Hauptstraße 133, E.-Z. 962, bish. Bes. Mar Lenz, Katharina Lenz, je <sup>1/2</sup>, grdb. übertr. an August Schmeer, Amalia Schmeer, je <sup>1/2</sup>, am 2. März 1917.
- " " Messenhauergasse 12, E.-Z. 1117, bish. Bes. August Schmeer, Amalia Schmeer, je <sup>1/2</sup>, grdb. übertr. an Johann Gfrier, Anna Gfrier, je <sup>1/2</sup>, am 2. März 1917.
- " " Pfefferhofgasse 1a, E.-Z. 1188, bish. Bes. Ernestine Kunz, Paula Igler, je <sup>1/2</sup>, grdb. übertr. an Gräfin Kornelia Schent zu Castel, am 24. März 1917.
- " " Rabengasse 12, E.-Z. 1210, bish. Bes. Anton Kattinger, grdb. übertr. an Josef Heger, Vittoria Heger, je <sup>1/2</sup>, am 6. März 1917.
- " " Reisknerstraße 28, E.-Z. 1275, bish. Bes. Emmy v. Heidt, grdb. übertr. an Rosa Kraus, am 17. März 1917.
- " " Salmgasse 16, E.-Z. 1463, bish. Bes. Eugenie Spitzer, grdb. übertr. an Anton Stern, am 22. März 1917.
- " " Schimmelgasse 3, E.-Z. 1506, bish. Bes. Josef Ludwig <sup>1/2</sup>, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Katharina Ludwig <sup>1/2</sup>, am 21. März 1917.
- " " Hainburgerstraße 88, E.-Z. 1782, bish. Bes. Eduard May <sup>1/8</sup>, grdb. übertr. an Karl Rainzmayer, Rosalia Rainzmayer, je <sup>1/12</sup>, am 2. März 1917.
- " " Obere Weißgärberstraße 8, E.-Z. 1848, bish. Bes. Ernestine Kunz, Paula Igler, je <sup>1/2</sup>, grdb. übertr. an Gräfin Kornelia Schent zu Castel, am 24. März 1917.
- " " Boerhavogasse 21, E.-Z. 2547, bish. Bes. Dr. Bohumil Radda, grdb. übertr. an Arthur Radda, Marie Radda, je <sup>1/2</sup>, am 10. März 1917.
- " " Boerhavogasse 21, E.-Z. 2547, bish. Bes. Artur Radda, Marie Radda, je <sup>1/2</sup>, grdb. übertr. an Eduard Epstein, am 18. März 1917.
- " " Hegergasse 3, E.-Z. 2734, bish. Bes. Friedrike Dolansky, grdb. übertr. an Marie Dmorzal, am 15. März 1917.
- " " Reistgasse 30, E.-Z. 2742, bish. Bes. Alexander Wielemans Edler v. Monteforte, grdb. übertr. an Alexander Wielemans Edler v. Monteforte, Baronin Frieda Grass, Irene Eibabarth, Emma Vogl, Hilba Huberth, Heinrich Wielemans Edler v. Monteforte, m. Richard Wielemans Edler v. Monteforte, je <sup>1/1</sup>, am 18. März 1917.
- " " Salmgasse 25, E.-Z. 2824, bish. Bes. Richard Höfer, grdb. übertr. an m. Viktor Höfer, m. Erich Höfer, m. Gertrude Höfer, m. Friederike Höfer, m. Johann Höfer, je <sup>1/8</sup>, am 12. März 1917.

- III. Bez., Klmschgasse 8, E.-Z. 3418, bish. Vef. Philipp Ritter v. Schöller, grdb. übertr. an Karl Riedl, Marie Riedl, je  $\frac{1}{2}$ , am 8. März 1917.
- " " Klmschgasse 10, E.-Z. 3419, bish. Vef. Philipp Ritter v. Schöller, grdb. übertr. an Karl Riedl, Marie Riedl, je  $\frac{1}{2}$ , am 8. März 1917.
- " " Untere Weißgärberstraße 17, E.-Z. 3692, bish. Vef. Geza Schiffmann, grdb. übertr. an Jesua Nordachay Lago, am 28. März 1917.
- IV. Bez., Freundgasse 10/12, E.-Z. 179, bish. Vef. Artur Stern, grdb. übertr. an Julius Helvey, am 24. März 1917.
- " " Karolinen-gasse 10, E.-Z. 345, bish. Vef. m. Friedrich Wigmann, je  $\frac{1}{10}$ , grdb. übertr. an Josef Wigmann sen.  $\frac{1}{10}$ , am 9. März 1917.
- " " Schleifmühl-gasse 3, E.-Z. 715, bish. Vef. Siegmund Goldmann  $\frac{1}{2}$ , Hermann Gall, Lisa Gall, je  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Dr. Max Markus Beck, Otto Mandler, je  $\frac{1}{2}$ , am 3. März 1917.
- " " Waaggasse 7, E.-Z. 852, bish. Vef. Adam Wilhelm Beith  $\frac{1}{9}$ , grdb. übertr. an Marie Beith  $\frac{1}{9}$ , am 1. März 1917.
- " " Rainergasse 27, E.-Z. 1128, bish. Vef. Karl Stetzer, grdb. übertr. an Dr. Abraham Baumöhl, am 15. März 1917.
- " " Rainergasse 31, E.-Z. 1130, bish. Vef. Karl Stetzer, grdb. übertr. an Oswald v. Nidel-Niedenstein, am 5. März 1917.
- " " Johann Strauß-Gasse 49, E.-Z. 1188, bish. Vef. Eduard Berger, grdb. übertr. an Wilhelm Berger, am 28. März 1917.
- " " Gußhausgasse 3, E.-Z. 1280, bish. Vef. Flora Schindler-Barnay, grdb. übertr. an Ludwig Neurath, am 22. März 1917.
- V. Bez., Gartengasse 24, E.-Z. 291, bish. Vef. Eduard Reich  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Marie Schellen  $\frac{1}{2}$ , am 27. März 1917.
- " " Bachergasse 6, E.-Z. 39, bish. Vef. Hans Demmer  $\frac{2}{3}$ , grdb. übertr. an m. Friederike Beyde, m. Hertha Beyde, m. Freja Beyde, je  $\frac{2}{9}$ , am 16. März 1917.
- " " Johannagasse 15, E.-Z. 562, bish. Vef. Franz Krefß  $\frac{5}{24}$ , grdb. übertr. an Theodor Krefß, Wilhelm Krefß, Karl Krefß, Ludwig Krefß, je  $\frac{1}{240}$ , Emilie Krefß  $\frac{1}{12}$ , Richard Krefß, Emilie Vosseler, Rosalia Regel, je  $\frac{1}{240}$ , am 21. März 1917.
- " " Johannagasse 16, E.-Z. 563, bish. Vef. Franz Krefß  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Theodor Krefß, Wilhelm Krefß, Karl Krefß, Ludwig Krefß, Emilie Krefß, Richard Krefß, Emilie Vosseler, Rosalia Regel, zus.  $\frac{1}{2}$ , am 21. März 1917.
- " " Klebergasse 3, E.-Z. 600, bish. Vef. Franz Blazek  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Antonia Blazek  $\frac{1}{2}$ , am 5. April 1916.
- " " Wehrgasse 18, E.-Z. 1212, bish. Vef. Bruno Neumann, grdb. übertr. an Hedwig Neumann, am 23. März 1917.
- " " Margareten-gürtel 12, E.-Z. 1950, bish. Vef. Paul Frisch, grdb. übertr. an Renee Firsch, am 7. März 1917.
- " " Vogelstang-gasse 33, E.-Z. 2189, bish. Vef. Karl Ludwig, grdb. übertr. an Wilhelm Nowotny, Anna Nowotny, je  $\frac{1}{2}$ , am 29. März 1917.
- VI. Bez., Eggertgasse 11, E.-Z. 141, bish. Vef. Josefina Frauenberger, grdb. übertr. an Alois Thyan, am 16. März 1917.
- " " Eberhaysgasse 30, E.-Z. 182, bish. Vef. Ignaz Fröhlich, grdb. übertr. an Franziska Fröhlich  $\frac{1}{2}$ , Dr. Otto Fröhlich, Johanna (auch Jenny) Halbmayr, Rudolf Ralph Fordham, je  $\frac{1}{6}$ , am 16. März 1917.
- " " Gumpendorferstraße 16, E.-Z. 236, bish. Vef. Dr. Karl v. Brise, grdb. übertr. an Konrad Brise, Rudolf Brise, Rosa Selzer, Auguste Kuttig, Adele Sturany, Viktoria Isler, Stephanie Schuster, je  $\frac{1}{16}$ , am 29. März 1917.
- " " Gumpendorferstraße 62, E.-Z. 285, bish. Vef. Unterstützungs-fonds des Vereines der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungs-klassen in Wien, grdb. übertr. an Ferdinand Spira, Hermine Spira, je  $\frac{1}{2}$ , am 14. März 1917.
- " " Joaneligasse 3, E.-Z. 428, bish. Vef. die prot. Firma Ernest & Thalwiger, grdb. übertr. an Julius Helvey, am 30. März 1917.
- " " Linigasse 3, E.-Z. 513, bish. Vef. Agnes Thomanek, grdb. übertr. an Alois Gschandner, Marie Gschandner, je  $\frac{1}{2}$ , am 20. März 1917.
- " " Marchettigasse 9, E.-Z. 649, bish. Vef. Oswald Mück, grdb. übertr. an Julius Helvey, am 30. März 1917.
- " " Mariahilferstraße 105, E.-Z. 700, bish. Vef. Josef Honel  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Wenzel König  $\frac{1}{2}$ , am 29. März 1917.
- " " Sandwirtgasse 18, E.-Z. 898, bish. Vef. Franziska Hanke  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an m. Johann Hanke, m. Hildegard, Hanke m. Margarete Hanke je  $\frac{1}{6}$ , am 3. März 1917.
- " " Strohmayergasse 7, E.-Z. 944, bish. Vef. Richard Schmid  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Rosa Schmid  $\frac{1}{2}$ , am 20. März 1917.
- " " Wallgasse 4, E.-Z. 1025, bish. Vef. Karoline Höller, grdb. übertr. an Heinrich Schwinger, am 8. März 1917.
- " " Wallgasse 7, E.-Z. 1027, bish. Vef. Johanna Strauß  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an m. Hilba Strauß  $\frac{1}{3}$ , am 6. März 1917.
- " " Windmühl-gasse 32, E.-Z. 1111, bish. Vef. Gottfried Eisler, grdb. übertr. an Eduard Mandl, Heinrich Mandl, je  $\frac{1}{2}$ , am 12. März 1917.
- VI. Bez., Windmühl-gasse 23, E.-Z. 1124, bish. Vef. Friedrich Pefchle, grdb. übertr. an Alois Pefchle, Adalbert Pefchle, je  $\frac{1}{2}$ , am 27. März 1917.
- " " Füllgradergasse 13, E.-Z. 1232, bish. Vef. Emanuel Beer  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Ernestine Beer  $\frac{1}{2}$ , am 15. März 1917.
- " " Windmühl-gasse 30, E.-Z. 1200, bish. Vef. Gottfried Eisler, grdb. übertr. an Eduard Mandl, Heinrich Mandl, je  $\frac{1}{2}$ , am 12. März 1917.
- VII. Bez., Sandgasse 32, E.-Z. 58, bish. Vef. Adele Menschl  $\frac{1}{2}$ , m. Oswald Menschl  $\frac{1}{4}$ , m. Susanna Menschl  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Theodor Kraus, am 5. März 1917.
- " " Bernardgasse 21, E.-Z. 87, bish. Vef. Katharina Ripper, grdb. übertr. an Josef Jaug, am 24. März 1917.
- " " Halbgasse 9, E.-Z. 271, bish. Vef. Bertold Morgenstern, Hedwig Morgenstern, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Saleh Hindi Hasel, am 30. März 1917.
- " " Schottenfeld-gasse 42, E.-Z. 923, bish. Vef. Karl Steinringer, grdb. übertr. an Alexander Weiler, Marianne Weiler, je  $\frac{1}{2}$ , am 2. März 1917.
- " " Zoller-gasse 6, E.-Z. 1240, bish. Vef. Euprosine Dachinger  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Franz Stamm  $\frac{1}{4}$ , am 10. März 1917.
- " " Kirchengasse 44, E.-Z. 1280, bish. Vef. Franz Krejci, grdb. übertr. an Dr. Julius Lewith, Valerie Lewith, je  $\frac{1}{2}$ , am 7. März 1917.
- " " Leckensfeld-gürtel 22, E.-Z. 1598, bish. Vef. Theresia Ruibar, grdb. übertr. an Klemens Ruibar, Julie Guttey, Marie Kraft, Stephanie Maschinek, je  $\frac{1}{4}$ , am 16. März 1917.
- VIII. Bez., Josefsstädterstraße 21, E.-Z. 246, bish. Vef. Arnold Grünfeld, Annie Grünfeld, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Rosalia Pollat, am 14. März 1917.
- " " Josefsstädterstraße 66, E.-Z. 271, bish. Vef. Julie Holky  $\frac{13}{226}$ , grdb. übertr. an Marie Soyka, Karoline Breher, Marie Drescher, Julie Stabianicek, Leopoldine Eiermann, Josef Biondel, Alois Dreyer, je  $\frac{18}{1558}$ , am 30. März 1917.
- " " Laudongasse 44, E.-Z. 426, bish. Vef. Johann Böck, grdb. übertr. an Leopold Heim, Wifa Heim, je  $\frac{1}{2}$ , am 7. März 1917.
- " " Lederergasse 3, E.-Z. 456, bish. Vef. m. Franz Broucel  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Franz und Wilhelmine Broucel, je  $\frac{1}{8}$ , am 5. März 1917.
- " " Pirifengasse 31, E.-Z. 640, bish. Vef. m. Franz Broucel  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Franz und Wilhelmine Broucel, je  $\frac{1}{8}$ , am 5. März 1917.
- " " Roter Hof 4, E.-Z. 676, bish. Vef. Katharina Ripper, grdb. übertr. an Josef Jaug, am 24. März 1917.
- " " Widenburggasse 2, E.-Z. 820, bish. Vef. Heinrich Müller  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Friederike Frostmayer von Scheibenhof  $\frac{1}{2}$ , am 9. März 1917.
- " " Widenburggasse 11, E.-Z. 827, bish. Vef. Heinrich Müller, grdb. übertr. an Franz Kranich, am 9. März 1917.
- " " Zeitgasse 10, E.-Z. 848, bish. Vef. m. Josef Alex Gal, grdb. übertr. an Josef Konstantin Gal, Konstanze Gal, je  $\frac{1}{2}$ , am 25. März 1917.
- " " Breitenfeld-straße 17, E.-Z. 1058, bish. Vef. Anton Heimerl, Theresia Heimerl, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Dr. Siegmund Silberstein, Rosa Silberstein, je  $\frac{1}{2}$ , am 8. März 1917.
- IX. Bez., Tendlergasse 11, E.-Z. 7, bish. Vef. die Allgemeine Österreichische Baugesellschaft, grdb. übertr. an Bey Antaki Beshir, am 12. März 1917.
- " " Glasergasse 10, E.-Z. 794, bish. Vef. Emanuel Beer  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Ernestine Beer  $\frac{1}{2}$ , am 15. März 1917.
- " " Thurgasse 8, E.-Z. 1019, bish. Vef. David Weiß, Amalia Weiß, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Gustav Pollat, am 8. März 1917.
- " " Währingerstraße 12, E.-Z. 1093, bish. Vef. Arnold Hatschel, Karl Gärber, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Friedrich Kubinzky, am 31. März 1917.
- " " Hebragasse 9, E.-Z. 1406, bish. Vef. Alexander Brust, Jfona Schlesinger, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Edmund Lenobel, Elisabeth Lenobel, je  $\frac{1}{2}$ , am 13. März 1917.
- " " Nordbergstraße 8, E.-Z. 1759, bish. Vef. Franz Kineš  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an m. Franz Kineš, m. Gustav Kineš, m. Ernst Kineš, m. Alfred Kineš, je  $\frac{1}{6}$ , am 27. März 1917.
- X. Bez., Favoriten, Altringergasse 63, E.-Z. 55, bish. Vef. Anton Schäfer  $\frac{1}{4}$ , Barbara Schäfer  $\frac{1}{4}$ , Karl Schäfer  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Anton de Re, am 8. März 1917.
- " " Favoriten, Bürgerplatz 4, E.-Z. 147, bish. Vef. Luise Schimigel, grdb. übertr. an Hans Schimigel, Wilhelm Schimigel, Julius Schimigel, Franz Schimigel, Grete Grändinger, je  $\frac{1}{6}$ , am 5. März 1917.
- " " Favoriten, Bürgerplatz 3, E.-Z. 148, bish. Vef. Luise Schimigel, grdb. übertr. an Hans Schimigel, Wilhelm Schimigel, Julius Schimigel, Franz Schimigel, Grete Grändinger, je  $\frac{1}{6}$ , am 5. März 1917.

- X. Bez., Favoriten, Erlachplatz 8, E.-Z. 344, bish. Bef. Karl Wanecel  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Marie Wanecel  $\frac{2}{16}$ , Franziska Wanecel, Oskar Wanecel, je  $\frac{1}{16}$ , am 29. März 1917.
- " " Favoriten, Goethegasse 6, E.-Z. 476, bish. Bef. Katharina Spanner, grdb. übertr. an Philipp Mikolajsch, Franziska Mikolajsch, je  $\frac{1}{2}$ , am 2. März 1917.
- " " Favoriten, Hajengasse 33, E.-Z. 555, bish. Bef. Franz Blazel  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Antonia Blazel  $\frac{1}{2}$ , am 15. März 1917.
- " " Favoriten, Leebgasse 12, E.-Z. 1019, bish. Bef. m. Josef Bruckner  $\frac{1}{14}$ , grdb. übertr. an Max Bruckner, Karoline Bruckner, geb. Hamber, je  $\frac{1}{28}$ , am 20. März 1917.
- " " Favoriten, Mührengasse 1, E.-Z. 1137, bish. Bef. Ludwig Engel  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Betti Engel  $\frac{1}{8}$ , m. Moritz Engel  $\frac{2}{8}$ , am 2. März 1917.
- " " Favoriten, Senefeldergasse 12, E.-Z. 1537, bish. Bef. Marie Jfal  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Pauline North  $\frac{1}{4}$ , am 13. März 1917.
- " " Favoriten, Van der Millgasse 6, E.-Z. 2175, bish. Bef. m. Josef Bruckner  $\frac{1}{7}$ , grdb. übertr. an Max Bruckner, Karoline Bruckner, je  $\frac{1}{14}$ , am 20. März 1917.
- " " Favoriten, Landgutgasse 45, E.-Z. 2544, bish. Bef. Dr. Adolf Klase, grdb. übertr. an Franz Frank, Wilhelmine Valentin, je  $\frac{1}{2}$ , am 2. März 1917.
- " " Favoriten, Gudrunstraße 164, E.-Z. 2638, bish. Bef. Josef Sereda, Franziska Sereda, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Siegmund Gang, Irene Gang, je  $\frac{1}{2}$ , am 24. März 1917.
- " " Favoriten, Eitenreichgasse 15, E.-Z. 2664, bish. Bef. Johann Lampel, Rosa Lampel, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Eduard Eichler, Emma Eichler, je  $\frac{1}{2}$ , am 20. März 1917.
- XI. Bez., Kaiser-Ebersdorf, Kaiser-Ebersdorferstraße 326, K.-Nr. 12 b, E.-Z. 10, bish. Bef. Karoline Leitner  $\frac{1}{8}$ , grdb. übertr. an Karl Leitner  $\frac{1}{8}$ , am 20. März 1917.
- " " Simmering, Dorgasse 61, K.-Nr. 217, E.-Z. 206, bish. Bef. Ferdinand Böhl  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Marie Böhl  $\frac{1}{2}$ , am 28. März 1917.
- " " Simmering, Lebergasse 32, K.-Nr. 374, E.-Z. 360, bish. Bef. Franziska Wöschler, grdb. übertr. an die Maschinenwaggonbau-fabrik-Aktiengesellschaft in Simmering, vormalig F. D. Schmid, am 27. März 1917.
- " " Simmering, Oberleitengasse 75, K.-Nr. 579, E.-Z. 1386, bish. Bef. Rosa Gerersdorfer, grdb. übertr. an Franz Ritz, am 22. März 1917.
- " " Simmering, Drißchützgasse 8, K.-Nr. 658, E.-Z. 1742, bish. Bef. Alois Weinlich, Anna Weinlich, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franz Fischer, Pauline Fischer, je  $\frac{1}{2}$ , am 2. März 1917.
- " " Simmering, 6. Landengasse 42, K.-Nr. 692, E.-Z. 1765, bish. Bef. Rosa Veran, grdb. übertr. an Franz Ujta, Johanna Ujta, je  $\frac{1}{2}$ , am 16. März 1917.
- XII. Bez., Altmannsdorf, Hezendorferstraße 7, K.-Nr. 15, E.-Z. 50, bish. Bef. Georg Farkas  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Paula Farkas  $\frac{1}{2}$ , am 27. März 1917.
- " " Altmannsdorf, Ehartsausgasse 1, K.-Nr. 64, E.-Z. 138, bish. Bef. Alois Zwölfer  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Karl Zwölfer  $\frac{1}{2}$ , am 27. März 1917.
- " " Gaudenzdorf, Gierstergasse 14, K.-Nr. 184, E.-Z. 184, bish. Bef. Johann Riedl  $\frac{49}{1344}$ , grdb. übertr. an m. Johann Riedl, m. Franz Riedl, m. Anna Riedl, je  $\frac{49}{1032}$ , am 7. Mär, 1917.
- " " Gaudenzdorf, Arndtstraße 76, K.-Nr. 198, E.-Z. 198, bish. Bef. Johann Riedl  $\frac{49}{1344}$ , grdb. übertr. an m. Johann Riedl, m. Franz Riedl, m. Anna Riedl, je  $\frac{49}{1032}$ , am 7. März 1917.
- " " Gaudenzdorf, Arndtstraße 80, K.-Nr. 298, E.-Z. 288, bish. Bef. Rosalia Pabst  $\frac{1}{8}$ , grdb. übertr. an Franz Pabst sen.  $\frac{1}{12}$ , Franz Pabst jun.  $\frac{2}{12}$ , am 8. März 1917.
- " " Hezendorf, Boergasse 14, K.-Nr. 129, E.-Z. 408, bish. Bef. Marie Wachauer  $\frac{1}{2}$ , Karl Wachauer, Anton Wachauer, Theresie Straßer, je  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an Theresie Schiller, am 28. März 1917.
- " " Hezendorf, Valerie-Cottage 39, K.-Nr. 248, E.-Z. 437, bish. Bef. Johann Daniel, grdb. übertr. an Anna Jasniška, am 28. März 1917.
- " " Hezendorf, Am Fasangarten 15, K.-Nr. 375, E.-Z. 629, bish. Bef. Josef Nicht, grdb. übertr. an Karoline Nicht  $\frac{1}{4}$ , m. Pau Nicht, m. Marie Nicht, je  $\frac{3}{8}$ , am 8. März 1917.
- " " Hezendorf, Thunhofgasse 3, K.-Nr. 413, E.-Z. 761, bish. Bef. Thomas Kusnith  $\frac{1}{2}$ , Marie Kusnith  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Johann Hermuth, am 22. März 1917.
- " " Ober-Meidling, Grünbergstraße 33, Tivoligasse 78, K.-Nr. 113, E.-Z. 129, bish. Bef. Hans Schimmelbusch, Elly Schimmelbusch, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Raimund Ritter v. Manner zu Mähelsdorff, Laura v. Manner zu Mähelsdorff, je  $\frac{1}{2}$ , am 6. März 1917.
- " " Ober-Meidling, Grünbergstraße 31, Tivoligasse 76, K.-Nr. 114, E.-Z. 130, bish. Bef. Hans Schimmelbusch, Elly Schimmelbusch, grdb. übertr. an Raimund Ritter v. Manner zu Mähelsdorff, Laura v. Manner zu Mähelsdorff, je  $\frac{1}{2}$ , am 6. März 1917.
- XII. Bez., Ober-Meidling, Grünbergstraße 29, Tivoligasse 74, K.-Nr. 115, E.-Z. 131, bish. Bef. Hans Schimmelbusch, Elly Schimmelbusch, grdb. übertr. an Raimund Ritter v. Manner zu Mähelsdorff, Laura v. Manner zu Mähelsdorff, am 6. März 1917.
- " " Ober-Meidling, Schönbrunnerstraße 238, K.-Nr. 50, E.-Z. 50, bish. Bef. Otto Sidenberg  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Friederike Sidenberg, Friederike Graber, m. Otto Sidenberg, je  $\frac{2}{32}$ , am 27. März 1917.
- " " Unter-Meidling, Roesnergasse 3, K.-Nr. 110, E.-Z. 110, bish. Bef. Johann Riedl  $\frac{49}{1344}$ , grdb. übertr. an m. Johann Riedl, m. Franz Riedl, m. Anna Riedl, je  $\frac{49}{1032}$ , am 7. März 1917.
- " " Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 6, K.-Nr. 198, E.-Z. 198, bish. Bef. Dr. Heinrich Leeb, grdb. übertr. an Rosa Leeb  $\frac{1}{2}$ , Marie Hoffmann, Karl Leeb  $\frac{1}{4}$ , am 12. März 1917.
- " " Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 6, K.-Nr. 198, E.-Z. 198, bish. Bef. Karl Leeb  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Ernst Hoffmann  $\frac{1}{4}$ , am 6. März 1917.
- " " Unter-Meidling, Wendlgasse 30, K.-Nr. 209, E.-Z. 209, bish. Bef. Marie Jonas, grdb. übertr. an Anna Stedinger, Stephan Stedinger, je  $\frac{1}{2}$ , am 20. März 1917.
- " " Unter-Meidling, Pachmüllergasse 16, K.-Nr. 230, E.-Z. 230, bish. Bef. Karl Kucera  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Hermine Kucera  $\frac{1}{2}$ , Anna Kucera  $\frac{2}{8}$ , am 8. März 1917.
- " " Unter-Meidling, Wendlgasse 16, K.-Nr. 270, E.-Z. 270, bish. Bef. Julie Fischer, grdb. übertr. an Johann Berger, am 24. März 1917.
- " " Unter-Meidling, Wilhelmstraße 9, K.-Nr. 551, E.-Z. 551, bish. Bef. Anna Martinovskly  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Oskar Martinovskly, Anna Elischer, Josefina Schausler, Beatriz Roas, je  $\frac{1}{8}$ , am 31. März 1917.
- " " Unter-Meidling, Pöhlgasse 32, K.-Nr. 868, E.-Z. 1053, bish. Bef. Georg Haslebner, grdb. übertr. an Alois Reiter, Josefa Reiter, je  $\frac{1}{2}$ , am 30. März 1917.
- " " Unter-Meidling, Donnngasse 65, K.-Nr. 801, E.-Z. 1184, bish. Bef. die Firma Friedrich Goebel & Komp., grdb. übertr. an Karl Goebel, Albert Goebel, je  $\frac{1}{2}$ , am 11. März 1917.
- " " Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 285, K.-Nr. 881, E.-Z. 1298, bish. Bef. Johann Riedl  $\frac{49}{1344}$ , grdb. übertr. an m. Johann m. Franz Riedl, m. Anna Riedl, je  $\frac{49}{1032}$ , am 7. März 1917.
- " " Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 283, K.-Nr. 880, E.-Z. 1299, bish. Bef. Johann Riedl  $\frac{49}{1344}$ , grdb. übertr. an m. Johann Riedl, m. Franz Riedl, m. Anna Riedl, je  $\frac{49}{1032}$ , am 7. März 1917.
- " " Unter-Meidling, Dichtelgasse 25, K.-Nr. 1236, E.-Z. 2110, bish. Bef. Rudolf Pauchly, Ludwig Fabian, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Johann Fraszl, Josefa Fraszl, je  $\frac{1}{2}$ , am 6. März 1917.
- " " Unter-Meidling, Rösnergasse 1, K.-Nr. 111, E.-Z. 111, bish. Bef. Johann Riedl  $\frac{49}{1344}$ , grdb. übertr. an m. Johann Riedl, m. Franz Riedl, m. Anna Riedl, je  $\frac{49}{1032}$ , am 5. März 1917.
- XIII. Bez., Ober-Baumgarten, Hochsahengasse 22/24, K.-Nr. 461, E.-Z. 230, bish. Bef. die Gemeinde Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 22. März 1917.
- " " Ober-Baumgarten, Lautensackgasse 12, K.-Nr. 462, E.-Z. 238, bish. Bef. die Gemeinde Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 22. März 1917.
- " " Ober-Baumgarten, Lautensackgasse 11, K.-Nr. 455, E.-Z. 248, bish. Bef. die Gemeinde Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 22. März 1917.
- " " Unter-Baumgarten, Pachmannngasse 11, K.-Nr. 209, E.-Z. 316, bish. Bef. Georg Laurer, Emma Laurer, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Matthias Pretsch, Josefina Pretsch, Eduard Polorny, je  $\frac{1}{3}$ , am 7. März 1917.
- " " Unter-Baumgarten, Gusenleithnergasse 15, K.-Nr. 342, E.-Z. 488, bish. Bef. Johann Iglauer, grdb. übertr. an Karl Weber, Marie Weber, je  $\frac{1}{2}$ , am 28. März 1917.
- " " Breitensee, Riemayergasse 30, K.-Nr. 261, E.-Z. 258, bish. Bef. Magdalena Moser, grdb. übertr. an Rosa Serbus, am 27. März 1917.
- " " Haching, Ruhofstraße 221, K.-Nr. 105, E.-Z. 33, bish. Bef. Dr. Salomon Krenberger, Laura Krenberger, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Wilhelm Winter, am 21. März 1917.
- " " Haching, Wattmannngasse 11, K.-Nr. 103, E.-Z. 96, bish. Bef. Salomon Diamant, Hedwig Diamant, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Dr. Valentin Viktor Rosenfeld, am 18. März 1917.
- " " Haching, Trauttmansdorffgasse 16, K.-Nr. 101, E.-Z. 101, bish. Bef. Eduard Liebwein  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an m. Josef Liebwein, m. Adele Liebwein, m. Antonia Liebwein, je  $\frac{1}{12}$ , am 9. März 1917.
- " " Hütteldorf, Wolfersberggasse 7, K.-Nr. 138, E.-Z. 142, bish. Bef. Karl Weber, Marie Weber, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Alfons Brod, Eleonore Brod, je  $\frac{1}{2}$ , am 17. März 1917.
- " " Hütteldorf, Wolfersberggasse 5 b, K.-Nr. 332, E.-Z. 746, bish. Bef. Adolf Schmid, grdb. übertr. an Rudolf, Fleischer, Hedwig Fleischer, je  $\frac{1}{2}$ , am 17. März 1917.

- XIII. Bez., Lains, Lainzerstraße 128, K.-Nr. 42, E.-Z. 9, bish. Bef. Anton Flaissl  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Adelheid Fleissl  $\frac{1}{2}$ , am 26. März 1917.
- " " Lains, Ratmannsdorfstraße 7, K.-Nr. 171, E.-Z. 268, bish. Bef. Rosa Grub, grdb. übertr. an Rosa Zita, am 21. März 1917.
- " " Penzing, Penzingerstraße 53, K.-Nr. 23, E.-Z. 53, bish. Bef. Maximilian Nestler  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Anna Nestler  $\frac{1}{2}$ , m. Leopold Nestler  $\frac{1}{2}$ , am 20. März 1917.
- " " Penzing, Eöpselgasse 9, K.-Nr. 359, E.-Z. 157, bish. Bef. Dr. Josef Börner, Johanna Börner, je  $\frac{1}{2}$ , grb. übertr. an Ferdinand Trnta, Josefina Trnta, je  $\frac{1}{2}$ , am 7. März 1917.
- " " Penzing, Lingerstraße 41, K.-Nr. 166, E.-Z. 202, bish. Bef. Karl M  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Henriette v. Triulzi, Auguste Peter, Lubmilla Ulich, je  $\frac{1}{12}$ , am 20. März 1917.
- " " Penzing, Lingerstraße 54, K.-Nr. 187, E.-Z. 250, bish. Bef. Franz Rinesch  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an m. Franz Rinesch, m. Gustav Rinesch, m. Ernst Rinesch, m. Alfred Rinesch, je  $\frac{1}{6}$ , am 27. März 1917.
- " " Penzing, Lingerstraße 60, K.-Nr. 184, E.-Z. 253, bish. Bef. Tobias Schuen, grdb. übertr. an Katharina Schuen, am 14. März 1917.
- " " Penzing, Reingasse 37, K.-Nr. 453, E.-Z. 566, bish. Bef. Ludwig Felsinger, Barbara Felsinger, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Anton Svatos, Anna Svatos, je  $\frac{1}{2}$ , am 14. März 1917.
- " " Penzing, Meißelstraße 64, K.-Nr. 797, E.-Z. 935, bish. Bef. Josef Fahrwanger  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Barbara Fahrwanger  $\frac{1}{2}$ , am 28. März 1917.
- " " Penzing, Diesterweggasse 6, K.-Nr. 760, E.-Z. 1544, bish. Bef. Eugenie Kirschner, grdb. übertr. an Barbara Knoll, am 30. März 1917.
- " " Penzing, Cumberberlandstraße 61, K.-Nr. 1132, E.-Z. 1684, bish. Bef. Wilhelm Kler, Marie Kler, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Flora Poser, am 24. März 1917.
- " " Penzing, Lingerstraße 64, K.-Nr. 182, E.-Z. 1831, bish. Bef. Karl M  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Henriette v. Triulzi, Auguste Peter, Lubmilla Ulich, je  $\frac{1}{6}$ , am 30. März 1917.
- " " Speifing, Gallgasse 45, K.-Nr. 125, E.-Z. 221, bish. Bef. Franz Glawatsch, Hermine Glawatsch, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Friedrich Rogler, am 7. März 1917.
- " " Speifing, Gallgasse 30, K.-Nr. 144, E.-Z. 237, bish. Bef. Jakob Gröbl  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Rosa Auer, Martha Tauber, je  $\frac{1}{6}$ , Apollonia Kammer, Heinrich Kammer, je  $\frac{1}{12}$ , am 27. März 1917.
- " " Ober-St. Veit, Auhofstraße 133, K.-Nr. 162, E.-Z. 176, bish. Bef. Marie Eisenbauer  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Wilhelm Seer  $\frac{1}{2}$ , am 20. März 1917.
- " " Ober-St. Veit, Auhofstraße 144, K.-Nr. 190, E.-Z. 321, bish. Bef. Lubmilla Rainer, grdb. übertr. an m. Franz Rainer, m. Alois Rainer, m. Robert Rainer, m. Gustav, Rainer, m. Lubmilla Rainer, je  $\frac{1}{6}$ , am 7. März 1917.
- " " Ober-St. Veit, Erzbischofsgasse 10, K.-Nr. 161, E.-Z. 361, bish. Bef. Ellen Brighton Stone  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Eduard Stone  $\frac{1}{2}$ , am 3. März 1917.
- " " Ober-St. Veit, Auhofstraße 142 a, K.-Nr. 440, E.-Z. 1302, bish. Bef. Lubmilla Rainer, grdb. übertr. an Josef Rainer, am 7. März 1917.
- " " Ober-St. Veit, Luerßgasse 3, K.-Nr. 461, E.-Z. 1338, bish. Bef. Lubmilla Rainer, grdb. übertr. an Josef Rainer, am 7. März 1917.
- " " Ober-St. Veit, Himmelhofstraße 18, K.-Nr. 589, E.-Z. 1404, bish. Bef. Wenzel Josef Büschl, grdb. übertr. an Olga Maria Jung, am 22. März 1917.
- " " Ober-St. Veit, Hiesinger Hauptstraße 115, K.-Nr. 506, E.-Z. 1482, bish. Bef. Ferdinand Schindler, grdb. übertr. an Moritz Karpel, am 16. März 1917.
- " " Ober-St. Veit, Bernbrunnungasse 18, K.-Nr. 592, E.-Z. 1491, bish. Bef. Franz Freiberger v. Berlepsch, grdb. übertr. an Felicia Freifrau Berlepsch  $\frac{1}{2}$ , am 30. März 1917.
- " " Ober-St. Veit, Preindlgasse 7, K.-Nr. 544, E.-Z. 1517, bish. Bef. Franz Rinesch  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an m. Franz Rinesch, m. Gustav Rinesch, m. Ernst Rinesch, m. Alfred Rinesch, je  $\frac{1}{6}$ , am 27. März 1917.
- " " Ober-St. Veit, Rohrbachergasse 6, K.-Nr. 526, E.-Z. 1521, bish. Bef. Anna Endler, grdb. übertr. an Anna Wiener, am 12. März 1917.
- " " Ober-St. Veit, Inocenttiagasse 2 a, K.-Nr. 593, E.-Z. 1605, bish. Bef. Heinrich Scheiterbauer, Marie Scheiterbauer, je  $\frac{1}{12}$ , Klara Bachmann, Anna Bachmann, Rosa Bachmann, je  $\frac{1}{12}$ , grdb. übertr. an Rudolf Tandler, Emilie Klotz, je  $\frac{1}{2}$ , am 1. März 1917.
- " " Ober-St. Veit, Beittiffengasse 19, K.-Nr. 629, E.-Z. 1633, bish. Bef. Max Mendelson, Marie Mendelson, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Paul Goldstein, am 29. März 1917.
- " " Unter-St. Veit, La Hochegasse 15, K.-Nr. 285, E.-Z. 308, bish. Bef. Dr. Ludwig Pist, Adele Pist, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Hans Ritttag, am 31. März 1917.
- XIII. Bez., Unter-St. Veit, Neue Weltstraße 19, K.-Nr. 281, E.-Z. 354, bish. Bef. Siegmund Wagner, grdb. übertr. an Robert Herzog, Josefina Herzog, je  $\frac{1}{2}$ , am 6. März 1917.
- XIV. Bez., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 5, K.-Nr. 127, E.-Z. 127, bish. Bef. Emma Eder  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Adolf Aberbach  $\frac{1}{2}$ , am 19. März 1917.
- " " Rudolfsheim, Sechshauferstraße 68, K.-Nr. 237, E.-Z. 237, bish. Bef. Marie Groß  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an August Reinitzsch, Paula Reinitzsch, je  $\frac{1}{2}$ , am 6. März 1917.
- " " Rudolfsheim, Hütteldorfstraße 93, K.-Nr. 548, E.-Z. 548, bish. Bef. Justine Ruzicka, grdb. übertr. an Franziska Slavik, am 29. März 1917.
- " " Rudolfsheim, Flachgasse 27, K.-Nr. 978, E.-Z. 1498, bish. Bef. Heinrich Bertheim, grdb. übertr. an Friedrich May, am 5. März 1917.
- " " Rudolfsheim, Flachgasse 25, K.-Nr. 1076, E.-Z. 1504, bish. Bef. Heinrich Bertheim, grdb. übertr. an Friedrich May, am 5. März 1917.
- " " Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 35, K.-Nr. 196, E.-Z. 98, bish. Bef. Ernst Stanzel, grdb. übertr. an Jenny Großmann, am 8. März 1917.
- XV. Bez., Mariähilferstraße 140, K.-Nr. 264, E.-Z. 264, bish. Bef. Franz Schwayer  $\frac{2}{3}$ , grdb. übertr. an Amalia Schwayer  $\frac{2}{3}$ , am 27. März 1917.
- XVI. Bez., Neulerchenfeld, Gauflachergasse 17, K.-Nr. 127, E.-Z. 52, bish. Bef. Aloisia Plachy  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Dr. Michael Plachy  $\frac{1}{2}$ , am 20. März 1917.
- " " Neulerchenfeld, Neulerchenfelderstraße 34, K.-Nr. 88, E.-Z. 55, bish. Bef. Theresie Sicha  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Johann Sicha, Eduard Sicha, Johanna Mahr, je  $\frac{1}{6}$ , am 20. März 1917.
- " " Neulerchenfeld, Neulerchenfelderstraße 34, K.-Nr. 88, E.-Z. 55, bish. Bef. Theodor Sternemann  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Karl Weingärtner, Agnes Weingärtner, je  $\frac{1}{4}$ , am 30. März 1917.
- " " Neulerchenfeld, Neulerchenfelderstraße 38, K.-Nr. 90, E.-Z. 76, bish. Bef. Emilie Figar, grdb. übertr. an Dr. Alexander Pupovac, Katharina Pupovac, je  $\frac{1}{2}$ , am 31. März 1917.
- " " Neulerchenfeld, Rödlgasse 7, K.-Nr. 306, E.-Z. 411, bish. Bef. Karl Uher, grdb. übertr. an m. Karl Uher, m. Marie Uher, m. Josef Uher, je  $\frac{1}{3}$ , am 23. März 1917.
- " " Neulerchenfeld, Brunnengasse 4, K.-Nr. 367, E.-Z. 449, bish. Bef. Johann Schroll  $\frac{1}{10}$ , Katharina Schroll  $\frac{1}{10}$ , grdb. übertr. an Leopoldine Schroll  $\frac{1}{2}$ , am 28. März 1917.
- " " Ottakring, Friedmannsgasse 5, K.-Nr. 723, E.-Z. 810, bish. Bef. Marie Rutschweck, grdb. übertr. an Anton Berger, am 4. März 1917.
- " " Ottakring, Ottakringerstraße 193, K.-Nr. 54 b, E.-Z. 102, bish. Bef. Anna Hauer  $\frac{1}{50}$ , grdb. übertr. an Karl Weingärtner  $\frac{1}{50}$ , am 10. März 1917.
- " " Ottakring, Ottakringerstraße 193, K.-Nr. 54 b, E.-Z. 102, bish. Bef. Leopoldine Stastny  $\frac{1}{50}$ , grdb. übertr. an Katharina Mittermayer  $\frac{1}{50}$ , am 14. März 1917.
- " " Ottakring, Anzengruberplatz 6, K.-Nr. 1385, E.-Z. 436, bish. Bef. Alexander Wielemans Edlen v. Monteforte, grdb. übertr. an Alexander Wielemans Edlen v. Monteforte, Baronin Frieda Graff, Irene Eisenbarth, Emma Vogl, Hilda Huberth, Heinrich Wielemans Edler v. Monteforte, m. Richard Wielemans Edlen v. Monteforie, je  $\frac{1}{7}$ , am 20. März 1917.
- " " Ottakring, Thaliastraße 64, K.-Nr. 910, E.-Z. 555, bish. Bef. Magdalena Brandl, grdb. übertr. an Franziska Stieber, am 7. März 1917.
- " " Ottakring, Wilhelmminenstraße 160, K.-Nr. 1425, E.-Z. 636, bish. Bef. das General-Kommissariat der beschulten Karmeliter, grdb. übertr. an August Valbert, am 27. März 1917.
- " " Ottakring, Friedrich Kaiser-Gasse 18, K.-Nr. 256, E.-Z. 811, bish. Bef. Karoline Brauch, grdb. übertr. an Adele Levie, am 29. März 1917.
- " " Ottakring, Deinhardtkeingasse 12, K.-Nr. 278, E.-Z. 821, bish. Bef. Franziska Ponschob, Rosalia Ponschob, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Chane Leitlsbaum  $\frac{1}{2}$ , am 30. März 1917.
- " " Ottakring, Seitenberggasse 33, K.-Nr. 698, E.-Z. 1246, bish. Bef. Gustav Huber  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franz Huber, Karl Huber, je  $\frac{1}{4}$ , am 19. März 1917.
- " " Ottakring, Sommerrothberggasse sine, K.-Nr. 636, E.-Z. 1465, bish. Bef. Leopoldine Lutast, grdb. übertr. an Leopold Lofka, Hella Lofka, je  $\frac{1}{2}$ , am 23. März 1917.
- " " Ottakring, Wichtelgasse 50, K.-Nr. 1263, E.-Z. 1672, bish. Bef. Karoline Birend, grdb. übertr. an Emanuel Langer, Marie Langer, je  $\frac{1}{2}$ , am 17. März 1917.
- " " Ottakring, Wurlthergasse 39 a, K.-Nr. 1279, E.-Z. 1874, bish. Bef. Wenzel Königswiejer, Anna Königswiejer, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Rosalia Salzmann, am 1. März 1917.
- " " Ottakring, Heigerleingasse 9, K.-Nr. 1764, E.-Z. 2233, bish. Bef. Anna Elisabeth Queisler, Marie Aloisia Carreras, Rosa Aloisia Schpitts, Leopold Schpitts, je  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an Josef Wessely, Christine Wessely, je  $\frac{1}{2}$ , am 31. März 1917.

- XVI. Bez., Dttakring, Pfenfeldergasse 77, R.-Nr. 1656, E.-Z. 2278, bish. Def. die Firma Kupla & Orgelmeister, grdb. übertr. an Adele Kurth, am 21. März 1917.
- " " Dttakring, Haymerlegasse 17, R.-Nr. 1396, E.-Z. 2652, bish. Def. Katharina Schebiw, grdb. übertr. an Unzo Rebovich, Marie Rebovich, je  $\frac{1}{2}$ , am 5. März 1917.
- " " Dttakring, Pfeniggelbasse 21, R.-Nr. 2081, E.-Z. 3097, bish. Def. Rudolf Horat, Wilhelmine Horat, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Agnes Kohl, am 4. März 1917.
- " " Dttakring, Pfenfeldergasse 60 a, R.-Nr. 2142, E.-Z. 3395, bish. Def. Adele Fürk, grdb. übertr. an August Blamm, Hermine Pollaschek, je  $\frac{1}{2}$ , am 7. März 1917.
- XVII. Bez., Hernals, Dttiedgasse 40, R.-Nr. 459, E.-Z. 503, bish. Def. Elise Schimon, Wilhelmine Schimon, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franz Zinner, Theresia Zinner, je  $\frac{1}{2}$ , Josef Zinner, Julie Zinner, je  $\frac{1}{6}$ , am 21. März 1917.
- " " Hernals, Parhamerplatz 15, R.-Nr. 295, E.-Z. 674, bish. Def. Johann Polorny, Agnes Polorny, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Georg Dimitru, am 26. März 1917.
- " " Hernals, Peitermayergasse 6, R.-Nr. 1004, E.-Z. 875, bish. Def. Luise Stepnitzka  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an Paula Niederholzer  $\frac{1}{3}$ , am 1. März 1917.
- " " Hernals, Peitermayergasse 20, R.-Nr. 587, E.-Z. 878, bish. Def. Antonia Marz, grdb. übertr. an Anton Prenosil, Barbara Prenosil, je  $\frac{1}{2}$ , am 29. März 1917.
- " " Hernals, Schumanngasse 53, R.-Nr. 1057, E.-Z. 921, bish. Def. Adele Lewie, grdb. übertr. an Johann Nebel  $\frac{1}{4}$ , Josef Kraft, Josefina Kraft, je  $\frac{1}{4}$ , am 14. März 1917.
- " " Hernals, Ladnergasse 32, R.-Nr. 1507, E.-Z. 1476, bish. Def. Marie Schnepf  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Rudolf Schnepf  $\frac{1}{2}$ , am 24. März 1917.
- " " Hernals, Röhrgasse 13, R.-Nr. 1870, E.-Z. 1716, bish. Def. Alexander Wielemans Edlen v. Monteforte  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Alexander Wielemans Edler v. Monteforte, Baronin Frieda Graff, Irene Eisenbarth, Emma Vogl, Hilda Huberth, Heinrich Wielemans Edlen v. Monteforte, m. Richard Wielemans Edlen v. Monteforte, je  $\frac{1}{14}$ , am 9. März 1917.
- " " Neuwaldweg, Klampferberggasse 1, R.-Nr. 58, E.-Z. 8, bish. Def. Karl Demel  $\frac{1}{6}$ , Marie Sarg, Gisela Marquart, je  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an Hermine Kobitzel  $\frac{1}{6}$ , am 30. Juni 1917.
- " " Dornbach, Paul Konrath-Gasse 3, R.-Nr. 289, E.-Z. 56, bish. Def. Marianne Kohrer, Julius Schuster jun., Heinrich Schuster, Gustav Schuster, Natalie v. Verdin-Balalovella, je  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an Alma Frundsberg, am 24. März 1917.
- " " Dornbach, Zwerngasse 14/16, R.-Nr. 277, E.-Z. 177, bish. Def. Alexander Wielemans Edler v. Monteforte  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Alexander Edler v. Monteforte, Baronin Frieda Graff, Irene Eisenbarth, Emma Vogl, Hilda Huberth, Heinrich Wielemans Edlen v. Monteforte, m. Richard Wielemans Edlen v. Monteforte, je  $\frac{1}{14}$ .
- XVIII. Bez., Gersthof, Herbedstraße 50, R.-Nr. 122, E.-Z. 234, bish. Def. Karoline Schyrow, grdb. übertr. an Karl Dziurzynski, am 1. März 1917.
- " " Gersthof, Herbedstraße 25 a, R.-Nr. 500, E.-Z. 300, bish. Def. Katharina Brzezina v. Birkenthal, grdb. übertr. an Josef Eduard Igelstöger, Barbara Igelstöger, je  $\frac{1}{2}$ , am 5. März 1917.
- " " Gersthof, Schindlergasse 17, R.-Nr. 183, E.-Z. 522, bish. Def. Karl Binder, Wilhelmine Binder, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Marie Erschen, am 21. März 1917.
- " " Gersthof, Ferrogasse 29, R.-Nr. 439, E.-Z. 851, bish. Def. Josef Schürer, Emma Schürer, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franz Uchytel, Marie Uchytel, je  $\frac{1}{2}$ , am 14. März 1917.
- " " Pöbleinsdorf, Pöbleinsdorferstraße 64, R.-Nr. 64, E.-Z. 87, bish. Def. Berta Steidler, grdb. übertr. an Karl Steidler, am 28. März 1917.
- " " Pöbleinsdorf, Wallrießstraße 129, R.-Nr. 296, E.-Z. 584, bish. Def. Johann Führer, Marie Führer, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Dr. Alfred Adler, Lola Adler, je  $\frac{1}{2}$ , am 22. März 1917.
- " " Pöbleinsdorf, Wallrießstraße 10, R.-Nr. 217, E.-Z. 612, bish. Def. Franz Scheibl, Hermine Scheibl, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Heinrich Bauer, Ida Bauer, je  $\frac{1}{2}$ , am 15. März 1917.
- " " Salmannsdorf, Am Dreimarkstein 9, R.-Nr. 7, E.-Z. 148, bish. Def. Josef Tschl  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Ferdinand Härtl, Katharina Hödl, je  $\frac{1}{8}$ , am 4. März 1917.
- " " Weinhaus, Währingerstraße 170, R.-Nr. 11, E.-Z. 11, bish. Def. Max Hoffmann, grdb. übertr. an Josef Wegscheider, Barbara Wegscheider, je  $\frac{1}{2}$ , am 18. März 1917.
- " " Weinhaus, Gentsgasse 130, R.-Z. 98, E.-Z. 110, bish. Def. Johann Czermak  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franziska Czermak, Johann Czermak, m. Franz Czermak, m. Leopold Czermak, je  $\frac{1}{8}$ , am 21. März 1917.
- " " Weinhaus, Währingerstraße 170, R.-Nr. 12, E.-Z. 152, bish. Def. Max Hoffmann, grdb. übertr. an Josef Wegscheider, Barbara Wegscheider, je  $\frac{1}{2}$ , am 18. März 1917.
- " " Weinhaus, Gentsgasse 137, R.-Nr. 114, E.-Z. 177, bish. Def. Dr. Oskar Neumann, grdb. übertr. an Contessa Franziska Magnoni, am 17. März 1917.
- XVIII. Bez., Weinhaus, Gentsgasse 135, R.-Nr. 115, E.-Z. 178, bish. Def. Dr. Oskar Neumann, Ida Neumann, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Contessa Franziska Magnoni.
- " " Währing, Karl Ludwig-Strasse 5, R.-Nr. 1455, E.-Z. 1852, bish. Def. Peter Jecmen, Marie Jecmen, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Gustav Genz, Marie Genz, je  $\frac{1}{2}$ , am 15. März 1917.
- " " Währing, Colloredo-gasse 10, R.-Nr. 1632, E.-Z. 2268, bish. Def. Heinrich Wechsler, Henriette Wechsler, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Abraham Wendlinger, Ernestine Wendlinger, je  $\frac{1}{2}$ , am 1. März 1917.
- " " Währing, Sternwartestraße 74, R.-Nr. 1684, E.-Z. 2359, bish. Def. Hans Kazda, grdb. übertr. an das Wiener Cottage-Sanatorium A.-G., am 25. März 1917.
- " " Währing, Gentsgasse 71, R.-Nr. 207, E.-Z. 166, bish. Def. Pauline Rath, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Heinrich Mahler, Selma Mahler, je  $\frac{1}{2}$ , am 3. März 1917.
- " " Währing, Währingerstraße 44, R.-Nr. 865, E.-Z. 353, bish. Def. Adele Lewie, grdb. übertr. an Karl Binder, Wilhelmine Binder, je  $\frac{1}{2}$ , am 27. März 1917.
- " " Währing, Abt Karl-Gasse 7, R.-Nr. 245, E.-Z. 442, bish. Def. Ludwig Gsch, grdb. übertr. an Anton Ritter v. Schauer  $\frac{59}{100}$ , Clemens Tegner  $\frac{27}{100}$ , am 7. März 1917.
- " " Währing, Czermakgasse 14, R.-Nr. 548, E.-Z. 521, bish. Def. Jacques Brünauer, grdb. übertr. an Dr. Robert Brünauer, Kamilla Brünauer, je  $\frac{1}{2}$ , am 11. März 1917.
- " " Währing, Hans Sachs-Gasse 17, R.-Nr. 434, E.-Z. 574, bish. Def. Ernestine Brasch, grdb. übertr. an Sophie Abeles, Alice Brasch, je  $\frac{1}{2}$ , am 24. März 1917.
- " " Währing, Schumanngasse 29, R.-Nr. 224, E.-Z. 672, bish. Def. Johann Hoffstätter, Marie Hoffstätter, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Paul Schulte, Wilhelmine Schulte, je  $\frac{1}{2}$ , am 6. März 1917.
- " " Währing, Währingergürtel 15, R.-Nr. 647, E.-Z. 989, bish. Def. Jacques Brünauer  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Dr. Robert Brünauer  $\frac{1}{2}$ , am 11. März 1917.
- " " Währing, Schumanngasse 52, R.-Nr. 369, E.-Z. 1073, bish. Def. Marie Iber  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Theresie Iber, Marie Iber, Karl Iber, je  $\frac{1}{6}$ , am 15. März 1917.
- " " Währing, Staudgasse 74, R.-Nr. 1562, E.-Z. 1149, bish. Def. Felix Gröschl, grdb. übertr. an Josef Böhmer, Amalia Böhmer, je  $\frac{1}{2}$ , am 18. März 1917.
- XIX. Bez., Ober-Döbling, Döblinger Hauptstraße 5, R.-Nr. 293, E.-Z. 118, bish. Def. Marie Mayer  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Dr. Franz Schegar  $\frac{1}{2}$ , am 3. März 1917.
- " " Ober-Döbling, Vangergasse 13, R.-Nr. 515, E.-Z. 609, bish. Def. m. Franz Schlenzer  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Anton Schleizer, Magdalena Schleizer, je  $\frac{1}{6}$ , am 24. März 1917.
- " " Ober-Döbling, Begagasse 19, R.-Nr. 874, E.-Z. 1358, bish. Def. Gabriel Orley, grdb. übertr. an Dr. Max Peters, Anna Peters, je  $\frac{1}{2}$ , am 2. März 1917.
- " " Ober-Döbling, Pyrtergasse 40, R.-Nr. 905, E.-Z. 1537, bish. Def. Eduard Berger, grdb. übertr. an Dr. Josef Ludwig Berger, am 17. März 1917.
- " " Ober-Döbling, Begagasse 17, R.-Nr. 873, E.-Z. 1357, bish. Def. Gabriele Orley, grdb. übertr. an Dr. Max Peters, Anna Peters, je  $\frac{1}{2}$ , am 2. März 1917.
- " " Ober-Döbling, Hochschulgasse 22, R.-Nr. 788, E.-Z. 1369, bish. Def. Madeleine Himmelbauer, grdb. übertr. an Alfred Kohn, Irma Kohn, je  $\frac{1}{2}$ , am 13. März 1917.
- " " Heiligenstadt, Barawitzlagasse 1, R.-Nr. 147, E.-Z. 267, bish. Def. Anton Brandfetter, Helene Brandfetter, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Ethel Situta, am 2. März 1917.
- " " Heiligenstadt, Springriedelgasse 36, R.-Nr. 331, E.-Z. 703, bish. Def. Georg Löwitsch, grdb. übertr. an Georg Löwitsch, Gustav Löwitsch, Paula Falkenstein, je  $\frac{1}{3}$ , am 4. März 1917.
- " " Heiligenstadt, Grinzingerstraße 65, R.-Nr. 379, E.-Z. 756, bish. Def. Luise Zala  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Marie Klimpel  $\frac{1}{2}$ , am 27. März 1917.
- " " Grinzing, Kobenzlgasse 49, R.-Nr. 288, E.-Z. 435, bish. Def. Hans Sauer, Anna Sauer, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Alfred Wiener, Renate Wiener, je  $\frac{1}{2}$ , am 14. März 1917.
- " " Unter-Sievering, Friedlgasse 37, R.-Nr. 182, E.-Z. 130, bish. Def. Karoline Simon, Wladimir Boujel, je  $\frac{1}{12}$ , m. Marie Führer  $\frac{1}{24}$ , Marie Führer  $\frac{1}{24}$ , grdb. übertr. an Anna Führer  $\frac{1}{24}$ , am 24. März 1917.
- " " Unter-Sievering, Sieberingstraße 85, R.-Nr. 2, E.-Z. 185, bish. Def. Leopold Kirch  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Katharina Kirch  $\frac{1}{2}$ , am 16. März 1917.
- " " Grinzing, Langadergasse 3, R.-Nr. 151, E.-Z. 109, bish. Def. Marie Mandl  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Marie Mandl  $\frac{1}{2}$ , am 20. März 1917.
- XX. Bez., Klosterneuburgerstraße 9, E.-Z. 837, bish. Hugo Frauenfeld Edler v. Frauenegg  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an Johann Frauenfeld v. Frauenegg, Verlassenschaft nach Albalbert Frauenfeld v. Frauenegg, Stephanie Bilgeri, Artur Frauenfeld v. Frauenegg, Otto Frauenfeld v. Frauenegg, je  $\frac{1}{60}$ , am 30. März 1917.

- XX. Bez., Raschlgasse 1, E.-Z. 2328, bish. Bes. Julius Müller, grdb. übertr. an Julius Joleš, Gijela Joleš, je  $\frac{1}{2}$ , am 13. März 1917.
- " " Staudingergasse 4, E.-Z. 3879, bish. Bes. Karoline Gerzabel  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Josefa Gerzabel, Johanna Gerzabel, je  $\frac{1}{4}$ , am 10. März 1917.
- " " Wallensteinstraße 51, E.-Z. 3934, bish. Bes. Georg Adam Böhm  $\frac{1}{2}$ , Kamilla Böhm  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an Amanda Kubec  $\frac{3}{4}$ , am 16. März 1917.
- " " Traunfeldgasse 7, E.-Z. 4160, bish. Bes. Jda Barler, grdb. übertr. an Franz Dank, Anna Dank, je  $\frac{1}{2}$ , am 15. März 1917.
- " " Klosterneuburgerstraße 98, E.-Z. 4228, bish. Bes. Franz Zdenek, grdb. übertr. an Rudolf Zdenek, Albin Schneider, Hermine Leschigly, Ferdinand Zdenek, je  $\frac{1}{4}$ , am 15. März 1917.
- " " Wallensteinstraße 33, E.-Z. 5537, bish. Bes. Julius Müller, grdb. übertr. an Julius Joleš, Gijela Joleš, je  $\frac{1}{2}$ , am 13. März 1917.
- " " Wallensteinstraße 33 a, E.-Z. 5538, bish. Bes. Julius Müller, grdb. übertr. an Julius Joleš, Gijela Joleš, je  $\frac{1}{2}$ , am 13. März 1917.
- XXI. Bez., Aßpern, Groß-Enzersdorferstraße 4, K.-Nr. 100, E.-Z. 100, bish. Bes. Johann Rudrač, grdb. übertr. an Thomas Ritsch, Anna Ritsch, je  $\frac{1}{2}$ , am 22. März 1917.
- " " Donauefeld, Patricistraße 19, K.-Nr. 762, E.-Z. 16, bish. Bes. Josef Göhler  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Pauline Göhler  $\frac{1}{2}$ , am 7. März 1917.
- " " Donauefeld, Donauefelderstraße 51, K.-Nr. 801 Floridsdorf, E.-Z. 84, bish. Bes. Josef Tichler, Marie Tichler, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Simon Leitner, Theresie Leitner, je  $\frac{1}{2}$ , am 19. März 1917.
- " " Donauefeld, Schenkendorfgasse, K.-Nr. 731 Floridsdorf, E.-Z. 113 bish. Bes. Josef Göhler  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Pauline Göhler  $\frac{1}{2}$  am 7. März 1917.
- " " Donauefeld, Kaiserin Elisabeth-Straße 30, K.-Nr. 674 Floridsdorf, E.-Z. 684, bish. Bes. Walpurga Hörner  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an m. Milada Fura, m. Vinzenz Fura, Franz Schulz Julie Brambor, Marie Schulz, je  $\frac{1}{120}$ , m. Ignaz Fura Anton Fura, m. Anna Fura, je  $\frac{1}{120}$ , am 24. März 1917
- " " Hirschstetten, Volkstragasse 13, K.-Nr. 70, E.-Z. 123, bish. Bes. Paul Slavik, Veronika Slavik, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Gustav Schmidt, am 27. Feb. 1917.
- " " Groß-Zedlersdorf II, Silbgasse 9, K.-Nr. 1514 Floridsdorf, E.-Z. 370, bish. Bes. Marie Nubrecht, grdb. übertr. an Franz Heger, Marie Heger, je  $\frac{1}{2}$ , am 17. März 1917.
- " " Jedlesee, Feneuingasse 1, K.-Nr. 1699 Floridsdorf, E.-Z. 68, bish. Bes. Theresia Westermaier, grdb. übertr. an Johann Severa, am 30. März 1917.
- " " Hirschstetten, Benhartgasse 28, K.-Nr. 193 Floridsdorf, E.-Z. 106, bish. Bes. Johann Seieregger, grdb. übertr. an Adolf Redlich, am 29. März 1917.
- " " Leopoldau, Leopoldauerstraße 93, K.-Nr. 91, E.-Z. 93, bish. Bes. Josef Bauer, Barbara Haller, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Johann Waschal, Marie Waschal, je  $\frac{1}{6}$ , am 27. März 1917.
- " " Leopoldau, Unbenannte Gasse, K.-Nr. 129, E.-Z. 129, bish. Bes. Theresia Blach, Barbara Entner, Franziska Brauneis, Karl Franz Blach, Josef Brauneis, Marie Fries, Franziska Brauneis, Karl Franz Blach, zus.  $\frac{1}{8}$ , grdb. übertr. an die Gemeinde Wien  $\frac{1}{8}$ , am 17. März 1917.
- " " Stadlau, An der unteren alten Donau, K.-Nr. 79, E.-Z. 118, bish. Bes. Johann Kantor  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Johann Kantor, m. Hermine Kantor, m. Karl Kantor, je  $\frac{1}{6}$ , am 28. März 1917.

- II. Bez., Teil der P. 4086/2, 4086/1 in das Eisenbahnbuch übertragen, E.-Z. 1427, bish. Bes. der Donauregulierungsfonds, grdb. übertr. an das k. k. Arar (k. k. Donau-Uferbahn), am 20. März 1917.
- " " P. 4145/19, 4086/5, 4086/6, 4087/2 in das Eisenbahnbuch übertragen, E.-Z. 4082, bish. Bes. der Donauregulierungsfonds, grdb. übertr. an das k. k. Arar (k. k. Donau-Uferbahn), am 20. März 1917.
- " " P. 1777/13 Bauarea, E.-Z. 4994, bish. Bes. Baronin Bela Hatvany-Deutsch, Baronin Klara Hatvany-Deutsch, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Rosa v. Gutmann, am 9. März 1917.
- Landtafel, P. 4190/1, 2, 3215/1, 2, 3 in die E.-Z. 5612/XX übertragen, E.-Z. 630, bish. Bes. das Stift Klosterneuburg, grdb. übertr. an Josef Süß, am 19. März 1917.
- III. Bez., P. 2361/2 in die E.-Z. 2043 übertragen und mit P. 2360/1 vereint, E.-Z. 1991, bish. Bes. Helene Ratower, grdb. übertr. an die Wiener Baudereditbank-Aktiengesellschaft, am 24. März 1917.
- " " P. 2361/3 künstiger Straßengrund in die neue E.-Z. 3852 übertragen, E.-Z. 1991, bish. Bes. Helene Ratower, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 24. März 1917.
- " " P. 2361/4 und 2361/5 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1991, bish. Bes. Helene Ratower, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien öffentliches Gut, am 24. März 1917.
- " " P. 2360/2 Garten in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 2043, bish. Bes. die Wiener Baudereditbank-Aktiengesellschaft, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien öffentliches Gut, am 24. März 1917.
- " " P. 2777 Garten, E.-Z. 2079, bish. Bes. Adolf Stumpf, grdb. übertr. an Dr. Ludwig Hofbauer, am 1. März 1917.
- " " Teil der P. 779/2 und 776/1 vom öffentlichen Gute hierher übertragen und mit P. 781/1 vereint, E.-Z. 2517, bish. Bes. die Gemeinde Wien öffentliches Gut, grdb. übertr. an August Jung, Jda Theuer, Ada Jurdz, verehel. Foley, je  $\frac{1}{3}$ , am 20. März 1917.
- " " P. 2733/4, 2733/5 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 2963, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien öffentliches Gut, am 24. März 1917.
- VIII. Bez., Teil der P. 394 Bauarea in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 88, bish. Bes. Rosa Hieronimus, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 6. März 1917.
- X. Bez., Inzersdorf-Stadt, P. 818/80 Ader, E.-Z. 1079, bish. Bes. Dr. Konstantin Mayer, grdb. übertr. an Theresia Mayer, m. Hellmuth Mayer, m. Friedrich Mayer, m. Herta Mayer, je  $\frac{1}{4}$ , am 22. März 1917.
- " " Inzersdorf-Stadt, P. 818/75 Ader, E.-Z. 1080 bish. Bes. Dr. Konstantin Mayer, grdb. übertr. an Theresia Mayer, m. Hellmuth Mayer, m. Friedrich Mayer, m. Herta Mayer, je  $\frac{1}{4}$ , am 22. März 1917.
- " " Oberlaa-Stadt, P. 1845 Ader in die E.-Z. 785 übertragen, E.-Z. 546, bish. Bes. Rosalia Frankfurter, grdb. übertr. an Viktor Frankfurter, am 30. März 1917.
- " " Oberlaa-Stadt, P. 1975/8 in die E.-Z. 767 übertragen, E.-Z. 577, bish. Bes. die Wienerberger Ziegelfabriks- und Bau-Gesellschaft, grdb. übertr. an das k. k. Arar, am 8. März 1917.
- XI. Bez., Kaiser-Ebersdorf, P. 1395, 1396 in die E.-Z. 870 übertragen, E.-Z. 228, bish. Bes. Josef Mud, grdb. übertr. an Alexander Kächler, am 28. März 1917.
- " " Simmering, P. 467, 468, 471, 472 Ader, E.-Z. 540, bish. Bes. Rudolf Guttmann, grdb. übertr. an den Wiener Bürger-spitalfonds, am 18. März 1917.
- " " Simmering, P. 1676/2 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 2115, bish. Bes. Leopoldine Bala, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 8. März 1917.
- XII. Bez., Altmannsdorf, Teil der P. 15 als P. 15/2 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 29, bish. Bes. Aloisia Rozat, Josef Zimmermann, Josef Baumann, Marie Zimmermann, Stephanie Baumann, je  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an die Gemeinde Wien öffentliches Gut, am 8. März 1917.
- " " Segendorf, P. 250/1 Wiese, E.-Z. 212, bish. Bes. Alois Zwölfer  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Karl Zwölfer  $\frac{1}{2}$ , am 27. März 1917.
- " " Segendorf, P. 403/15 Ader, E.-Z. 761, bish. Bes. Marie Kurmitt, Thomas Kurmitt, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Johann Hermuth, am 22. März 1917.
- " " Unter-Meidling, P. 569 Ader, E.-Z. 2045, bish. Bes. die Niederösterreichischen Brauereien, grdb. übertr. an Ignaz Schindler, am 24. März 1917.
- XIII. Bez., Breitensee, P. 62/6 Wiese, 62/9 Bauarea, E.-Z. 524, bish. Bes. Theresia Rosenberger, grdb. übertr. an Mathilde Anreiter, am 23. März 1917.
- " " Ober-Baumgarten, P. 136 Wiese, E.-Z. 90, bish. Bes. Karl Ap  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Henriette v. Trilzi, Auguste Peter Lubmilla Uhlisch, je  $\frac{1}{6}$ , am 30. März 1917.
- " " Ober-Baumgarten, P. 182/1 Ader, E.-Z. 141, bish. Bes. die Gemeinde Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 22. März 1917.

## Baustellen-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. März 1917.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

- II. Bez., Parz. 1777/6 Garten, Einl.-Z. 1416, bisheriger Besitzer Baron Bela Hatvany-Deutsch, Baronin Klara Hatvany-Deutsch, je  $\frac{1}{2}$ , grundbücherlich übertragen an Rosa v. Gutmann, am 9. März 1917.
- " " Teil der P. 4086/3, 4086/4, 4087/1 in das Eisenbahnbuch übertragen, E.-Z. 1424, bish. Bes. der Donauregulierungsfonds, grdb. übertr. an das k. k. Arar (k. k. Donau-Uferbahn), am 20. März 1917.
- " " Teil der P. 5087/1 Wald als P. 5087/16 in die E.-Z. 5656 übertragen, E.-Z. 1424, bish. Bes. der Donauregulierungsfonds, grdb. übertr. an die Vereinigten Brauereien Schwchat, St. Marx, Simmering, Dreher, Mautner, Reichl, Aktien-Gesellschaft, am 22. März 1917.



- XIII. Bez., Ober-Baumgarten, P. 195/1 Acker, E.-Z. 153, bish. Bes. die Gemeinde Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 22. März 1917.
- " " Ober-Baumgarten, P. 61/2 Straße, E.-Z. 171, bish. Bes. die Gemeinde Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 22. März 1917.
- " " Ober-Baumgarten, P. 12/17 Park, E.-Z. 240, bish. Bes. die Gemeinde Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 22. März 1917.
- " " Ober-Baumgarten, P. 11/14, E.-Z. 254, bish. Bes. die Gemeinde Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 22. März 1917.
- " " Ober-Baumgarten, P. 11/41 Park, P. 50/14, 246/1 Gärten, E.-Z. 279, bish. Bes. die Gemeinde Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien am 22. März 1917.
- " " Ober-Baumgarten, P. 11/44 Park, E.-Z. 282, bish. Bes. die Gemeinde Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 22. März 1917.
- " " Ober-Baumgarten, P. 11/45 Park, P. 246/16 Garten, P. 11/46 Park, P. 50/17, 246/17 Garten, E.-Z. 283, bish. Bes. die Gemeinde Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 22. März 1917.
- " " Ober-Baumgarten, P. 48/4, 51/1, Gärten, E.-Z. 323, bish. Bes. die Gemeinde Baumgarten, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 22. März 1917.
- " " Hütteldorf, P. 591 Wieje, E.-Z. 277, bish. Bes. Karl Ast  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Henriette v. Triulzi, Auguste Peter, Ludmilla Uhlisch je  $\frac{1}{6}$ , am 20. März 1917.
- " " Lainz, P. 109/6 Weide in die neue E.-Z. 721 übertragen, E.-Z. 257, bish. Bes. Leopold Schent, Katharina Schent, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Julius Knollmayer, Anna Knollmayer, je  $\frac{1}{2}$ .
- " " Penzing, P. 75/13 Garten, E.-Z. 52, bish. Bes. Maximilian Reßler  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Anna Reßler, m. Leopoldine Reßler, je  $\frac{1}{3}$ , am 20. März 1917.
- " " Penzing, P. 591/15 Acker, E.-Z. 526, bish. Bes. Fanni Strauß, grdb. übertr. an Emil Strauß, Walter Strauß, je  $\frac{1}{2}$ , am 15. März 1917.
- " " Penzing, P. 591/7 Acker, E.-Z. 1129, bish. Bes. Fanni Strauß, grdb. übertr. an Emil Strauß, Walter Strauß, je  $\frac{1}{2}$ , am 15. März 1917.
- " " Penzing, P. 591/8 Acker, E.-Z. 1130, Fanni Strauß, bish. Bes. Fanni Strauß, grdb. übertr. an Emil Strauß, Walter Strauß, je  $\frac{1}{2}$ , am 15. März 1917.
- " " Penzing, P. 591/9 Acker, E.-Z. 1131, bish. Bes. Fanni Strauß, grdb. übertr. an Emil Strauß, Walter Strauß, je  $\frac{1}{2}$ , am 15. März 1917.
- " " Penzing, P. 591/10 Acker, E.-Z. 1132, bish. Bes. Fanni Strauß, grdb. übertr. an Emil Strauß, Walter Strauß, je  $\frac{1}{2}$ , am 15. März 1917.
- " " Penzing, P. 591/14 Acker, E.-Z. 1744, bish. Bes. Fanni Strauß, grdb. übertr. an Emil Strauß, Walter Strauß, je  $\frac{1}{2}$ , am 15. März 1916.
- " " Speifing, P. 496/1 Acker in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 286, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien öffentliches Gut, am 15. März 1917.
- " " Speifing, P. 496/23 bis 29, 496/32 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 286, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien öffentliches Gut.
- " " Speifing, Teil der P. 596/5 vom öffentlichen Gut hierher übertragen und mit P. 496/16 Area vereint, E.-Z. 286, bish. Bes. die Gemeinde Wien, öffentliches Gut, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien.
- " " Speifing, Teil der P. 596/4, 598/2, 599/2, 496, 17 vom öffentlichen Gut hierher übertragen und mit P. 570 vereint, E.-Z. 331, bish. Bes. die Gemeinde Wien öffentliches Gut, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien.
- " " Speifing, Teil der P. 421/2 Weg vom öffentlichen Gut hierher übertragen und mit P. 570 vereint, E.-Z. 331, bish. Bes. die Gemeinde Wien öffentliches Gut, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien.
- " " Ober-St. Veit, P. 534/1 Acker, P. 534/2 Wieje, E.-Z. 393, bish. Bes. Josef Brüdner, grdb. übertr. an Julius Liebwein, Karoline Liebwein, je  $\frac{1}{2}$ , am 24. März 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 1083/31, 1083/32, 1083/33, 1083/34, 1083/40, ins öffentliche Gute übertragen, E.-Z. 918, bish. Bes. Adolf Geiringer, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien öffentliches Gut, am 20. Feb. 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 788/13 Garten, E.-Z. 1488, bish. Bes. Richard Walzer, grdb. übertr. an Eduard Münzel, am 6. März 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 675 Garten, E.-Z. 1635, bish. Bes. Max Mendelson, Marie Mendelson, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Paul Goldstein, am 29. März 1917.
- " " Ober-St. Veit, P. 685/2 Wieje, E.-Z. 1649, bish. Bes. Friedrich Schläfrig, grdb. übertr. an Paul Goldstein, am 30. März 1917.
- XIII. Bez., Unter-St. Veit, P. 308/9 Baufl. XXI, E.-Z. 320, bish. Bes. Rudolf Eduard Koblhaupt, grdb. übertr. an Friedrich Neuburg, am 10. März 1917.
- " " Unter-St. Veit, P. 308/11 Baufl. XXIII, E.-Z. 322, bish. Bes. Rudolf Eduard Koblhaupt, grdb. übertr. an Friedrich Neuburg, am 10. März 1917.
- " " Unter-St. Veit, P. 308/13, Baufl. 25, E.-Z. 324, bish. Bes. Moritz Oppenheim  $\frac{1}{3}$ , die Firma Julius Frankl, G. m. b. H.  $\frac{2}{3}$ , grdb. übertr. an Friedrich Neuburg, am 22. Feb. 1917.
- XV. Bez., P. 206/504 Baufl. 11, E.-Z. 1294, bish. Bes. die Unionbank, Allgemeine Depositenbank, je  $\frac{1}{4}$ , Österreichische Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Aloisia Seyta, am 17. März 1917.
- XVI. Bez., Dttakring, P. 698/1, 78, E.-Z. 78, bish. Bes. Anna Urlassberger, Katharina Lehner, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 19. März 1917.
- " " Dttakring, P. 649/3 in die E.-Z. 3537 übertragen, E.-Z. 86, bish. Bes. Franz Leitner, Barbara Leitner, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Leopold Lofka, Hella Lofka, je  $\frac{1}{2}$ , am 19. März 1917.
- " " Dttakring, P. 589/2 Weingarten, E.-Z. 104, bish. Bes. Leopoldine Stastny  $\frac{1}{60}$ , grdb. übertr. an Katharina Mittermayer  $\frac{1}{60}$ , am 14. März 1917.
- " " Dttakring, P. 589/2 Weingarten, E.-Z. 104, bish. Bes. Anna Hauer  $\frac{1}{60}$ , grdb. übertr. an Karl Weingarten  $\frac{1}{60}$ , am 10. März 1917.
- " " Dttakring, P. 88, Wieje, E.-Z. 261, bish. Bes. Anna Hauer  $\frac{1}{60}$ , grdb. übertr. an Karl Weingarten  $\frac{1}{60}$ , am 10. März 1917.
- " " Dttakring, P. 88/1 Wieje, E.-Z. 261, bish. Bes. Leopoldine Stastny  $\frac{1}{60}$ , grdb. übertr. an Katharina Mittermayer  $\frac{1}{60}$ , am 10. März 1917.
- " " Dttakring, P. 719/1 Weingarten, E.-Z. 517, bish. Bes. Moritz Edler v. Ruffner  $\frac{1}{2}$ , Wilhelm Edler v. Ruffner, Karl Edler v. Ruffner, je  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 22. März 1917.
- " " Dttakring, P. 719/2 Weingarten, E.-Z. 1308, bish. Bes. Moritz Edler v. Ruffner  $\frac{1}{2}$ , Wilhelm Edler v. Ruffner, Karl Edler v. Ruffner, je  $\frac{1}{4}$ , grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 22. März 1917.
- " " Dttakring, P. 697 Wieje, E.-Z. 1624, bish. Bes. Anna Urlassberger, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 19. März 1917.
- " " Dttakring, P. 696 Wieje, E.-Z. 1625, bish. Bes. Anna Urlassberger grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 19. März 1917.
- " " Dttakring, P. 60 Acker, E.-Z. 1681, bish. Bes. Salomon Reifels grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 10. März 1917.
- " " Dttakring, P. 75 Wieje, E.-Z. 1682, bish. Bes. Salomon Reifels, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 10. März 1917.
- " " Dttakring, P. 738/17, E.-Z. 2275, bish. Bes. die Firma Kupka & Orgelmeister, grdb. übertr. an Adele Kurt, am 21. März 1917.
- " " Dttakring, P. 738/28, 738/19 Baustellen, E.-Z. 2276, bish. Bes. die Firma Kupka & Orgelmeister, grdb. übertr. an Adele Kurth, am 21. März 1917.
- " " Dttakring, P. 738/21 Baustelle, E.-Z. 2279, bish. Bes. die Firma Kupka & Orgelmeister, grdb. übertr. an Adele Kurth, am 21. März 1917.
- " " Dttakring, P. 735/19 Grundteil, E.-Z. 2356, bish. Bes. Karl Bohmann, Katharina Bohmann, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Karl Blaimschein  $\frac{1}{2}$ , am 26. März 1917.
- " " Dttakring, P. 769/21 Acker, E.-Z. 2378, bish. Bes. Karl Blaimschein, grdb. übertr. an Andreas Dajsza, am 30. März 1917.
- XVI. Bez., Dttakring, P. 769/22 Acker, E.-Z. 2594, bish. Bes. Karl Blaimschein, grdb. übertr. an Andreas Dajsza, am 30. März 1917.
- " " Dttakring, P. 769/28 Acker, E.-Z. 2648, bish. Bes. Karl Blaimschein, grdb. übertr. an Andreas Dajsza, am 30. März 1917.
- " " Dttakring, P. 769/35, Baufl. 8, E.-Z. 2661, bish. Bes. Karl Blaimschein, grdb. übertr. an Andreas Dajsza, am 30. März 1917.
- " " Dttakring, P. 2749/1 Baufl., E.-Z. 2653, bish. Bes. Katharina Scheibny, grdb. übertr. an Ungo Retvapil, Marie Retvapil, je  $\frac{1}{2}$ , am 5. März 1917.
- " " Dttakring, P. 769/36 Baufl. 9, E.-Z. 2940, bish. Bes. Karl Blaimschein, grdb. übertr. an Andreas Dajsza, am 30. März 1917.
- XVII. Bez., Hernals, P. 1557 Bauarea, E.-Z. 1495 bish. Bes. Lorenz Haas, grdb. übertr. an Saul Kofmann, Sarah Kofmann, je  $\frac{1}{2}$ , am 30. März 1917.
- " " Hernals, Teil der P. 311/1 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1561, bish. Bes. die Händl-Rosenfein'sche Stiftung, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 28. März 1917.

- XVII. Bez., Hernals, Teil der P. 1506 Bauarea in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1822, bish. Bef. Franz Haslinger jun., Anny Haslinger, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 28. März 1917.
- " " Hernals, P. 542/17 in die E.-Z. 1953 übertragen, E.-Z. 1850' bish. Bef. Karl Bürger, Josef Bürger, Leopold Bürger, Theresie Fischer, Karoline Bürger, Philomena Paradieser, Marie Wagner, Theodor Ried, Gertha Ried, Karl Ried, Johann Ried, Leopoldine Horn, Marie Polorny, Henriette Bürger, zus.  $\frac{1}{11}$ , grdb. übertr. an Anna Bürger, Ursina Langer, je  $\frac{1}{2}$ , am 14. Jan 1917.
- " " Dornbach, P. 25/4, 34/4, 1228/2, 1269/13 Garten, P. 25/3 Bauarea, E.-Z. 1027, bish. Bef. Emma Wielemans Edle v. Monteforte  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Alexander Wielemans Edlen v. Monteforte, Baronin Frieda Grass, Irene Eisenbarth, Emma Vogl, Hilda Huberth, Heinrich Wielemans Edlen v. Monteforte, m. Richard Edlen v. Monteforte, je  $\frac{1}{14}$ .
- " " Dornbach, P. 25/5 Garten, E.-Z. 1028, bish. Bef. Emma Wielemans Edle v. Monteforte  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Alexander Wielemans Edlen v. Monteforte, Baronin Frieda Grass, Irene Eisenbarth, Emma Vogl, Hilda Huberth, Heinrich Wielemans Edlen v. Monteforte, m. Richard Wielemans Edlen v. Monteforte, je  $\frac{1}{14}$ , am 9. März 1917.
- " " Dornbach, P. 25/6 Garten, E.-Z. 1029, bish. Bef. Emma Wielemans Edle v. Monteforte  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Alexander Wielemans Edlen v. Monteforte, Baronin Frieda Grass, Irene Eisenbarth, Emma Vogl, Hilda Huberth, Heinrich Wielemans Edlen v. Monteforte, m. Richard Wielemans Edlen v. Monteforte, je  $\frac{1}{14}$ , am 9. März 1917.
- " " Dornbach, P. 25/7 Garten, E.-Z. 1030, bish. Bef. Emma Wielemans Edle v. Monteforte, grdb. übertr. an Alexander Wielemans Edlen v. Monteforte, Baronin Frieda Grass, Irene Eisenbarth, Emma Vogl, Hilda Huberth, Heinrich Wielemans Edlen v. Monteforte, je  $\frac{1}{14}$ , am 9. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1184/21 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1106, bish. Bef. Aurel Richter, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1184/10 in E.-Z. 1158 übertragen, E.-Z. 1106, bish. Bef. Aurel Richter, grdb. übertr. an Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1184/20 in E.-Z. 1159 übertragen, E.-Z. 1106, bish. Bef. Dr. Aurel Richter, grdb. übertr. an Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1183/34 in E.-Z. 1351 übertragen, E.-Z. 1158, bish. Bef. Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Dr. Aurel Richter, am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1183/28 in E.-Z. 1352 übertragen, E.-Z. 1158, bish. Bef. Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Dr. Aurel Richter, am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1183/29 in E.-Z. 1353 übertragen, E.-Z. 1158, bish. Bef. Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Dr. Aurel Richter, am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1183/30 in E.-Z. 1354 übertragen, E.-Z. 1158, bish. Bef. Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Dr. Aurel Richter, am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1183/31 in E.-Z. 1355 übertragen, E.-Z. 1158, bish. Bef. Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Dr. Aurel Richter, am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1183/36 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1158, bish. Bef. Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1183/12, Baufl. 9, P. 1183/16, Baufl. 7, E.-Z. 1158, bish. Bef. Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Dr. Aurel Richter, am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1183/13 in E.-Z. 1160 übertragen, E.-Z. 1159, bish. Bef. Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Dr. Aurel Richter, am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1183/26 in E.-Z. 1351 übertragen, E.-Z. 1159, bish. Bef. Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Dr. Aurel Richter, am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1182/2, 1183/35, 1184/20, 1183/15, Baufl. 8, E.-Z. 1159, bish. Bef. Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Dr. Aurel Richter, am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1183/27 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1159, bish. Bef. Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1182/10 in die E.-Z. 1346 übertragen, E.-Z. 1160, bish. Bef. Aurel Richter, grdb. übertr. an Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1182/11 in die E.-Z. 1347 übertragen, E.-Z. 1160, bish. Bef. Aurel Richter, grdb. übertr. an Leopold Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , am 24. März 1917.

- XVII. Bez., Dornbach, P. 1182/12 in die E.-Z. 1348 übertragen, E.-Z. 1160 bish. Bef. Aurel Richter, grdb. übertr. an Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1182/13 in die E.-Z. 1349 übertragen, E.-Z. 1160 bish. Bef. Aurel Richter, grdb. übertr. an Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1182/14 in die E.-Z. 1350 übertragen, E.-Z. 1160 bish. Bef. Aurel Richter, grdb. übertr. an Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1182/2 in die E.-Z. 1159 übertragen, E.-Z. 1160 bish. Bef. Aurel Richter, grdb. übertr. an Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , am 24. März 1917.
- " " Dornbach, P. 1183/14 Ader, P. 1182/7, 1183/13 Wieser E.-Z. 1160, bish. Bef. Aurel Richter, grdb. übertr. an Leopold Fürnkranz, Aloisia Fürnkranz, je  $\frac{1}{2}$ , am 24. März 1917.
- XVIII. Bez., Gersthof, P. 1129, 179 Ader, E.-Z. 320, bish. Bef. Anton Sieber  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an die Gemeinde Wien  $\frac{1}{6}$ , am 12. März 1917.
- " " Gersthof, P. 813/2, Bauflenteil 15, E.-Z. 1073, bish. Bef. Pauline Rewald, Magdalena Gailer, Leopold Oberst, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Olga Ruszbacher, am 23. März 1917.
- " " Gersthof, P. 813/1 Ader, Bauflenteil 14, E.-Z. 1106, bish. Bef. Pauline Rewald, Magdalena Gailer, Leopold Oberst, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Olga Ruszbacher, am 23. März 1917.
- " " Neustift am Walde, P. 188, 189 Weingärten, P. 190/1, 190/190/3 Gärten, E.-Z. 51, bish. Bef. Johann Kaltenberger, Katharina Kaltenberger, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Adolf Riegler, Josef Riegler, je  $\frac{1}{2}$ , am 13. März 1917.
- " " Neustift am Walde, P. 348/2 Weingärten, E.-Z. 313, bish. Bef. Theresia Englisch, grdb. übertr. an Dr. Josef Schaum, am 16. März 1917.
- " " Pöhlensdorf, P. 384 Weingärten, E.-Z. 307, bish. Bef. Anton Ransmeyer, Anna Ransmeyer, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Josef Drexler, Katharina Drexler, Karl Drexler, Safeta Drexler, je  $\frac{1}{4}$ , am 3. März 1917.
- " " Pöhlensdorf, P. 553 Ader, E.-Z. 458, bish. Bef. Johann Kofsch, Paula Kraus, je  $\frac{1}{2}$ , Rosa Böwel  $\frac{1}{30}$ , Felix Fleischmann  $\frac{1}{30}$ , grdb. übertr. an Friedrich Marmorek, Emma Marmorek, je  $\frac{1}{2}$ , am 18. März 1917.
- " " Pöhlensdorf, P. 588 Ader, E.-Z. 463, bish. Bef. Berta Epstein, grdb. übertr. an Arnold Schmeidler, am 17. März 1917.
- " " Pöhlensdorf, P. 561, E.-Z. 742, bish. Bef. Franz Schmaus, grdb. übertr. an Wladimir Arlow, Paula Arlow, je  $\frac{1}{2}$ , am 9. März 1917.
- " " Pöhlensdorf, P. 554/232 Ader, E.-Z. 881, bish. Bef. Friedrich Marmorek, Friedrich Marmorek, Elise Marmorek, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Karl Merz, Karoline Merz, je  $\frac{1}{2}$ , am 25. März 1917.
- " " Pöhlensdorf, P. 359/11 Ader, E.-Z. 957, bish. Bef. Josef Pauly, Josef Pauly, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an David Alois Rosa Alina, je  $\frac{1}{2}$ , am 13. März 1917.
- " " Pöhlensdorf, P. 359/12 Ader, E.-Z. 958, bish. Bef. Josef Pauly, Josef Pauly, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an David Alois Rosa Alina, je  $\frac{1}{2}$ , am 13. März 1917.
- " " Pöhlensdorf, P. 359/17 Ader, E.-Z. 963, bish. Bef. Josef Pauly, Josef Pauly, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an David Alois Rosa Alina, je  $\frac{1}{2}$ , am 17. März 1917.
- " " Währing, P. 1133, 1134, 1135, 1136 Garten, P. 548/3 Weingärten, E.-Z. 2326, bish. Bef. Hans Kazda, grdb. übertr. an Wiener Kottage-Sanatorium A. G., am 25. März 1917.
- XIX. Bez., Ober-Döbling, P. 853/2 Ader, E.-Z. 1158, bish. Bef. Franz Albertini, grdb. übertr. an Emilie Eysler, am 8. März 1917.
- " " Ober-Döbling, P. 364/4 in die E.-Z. 468 übertragen, E.-Z. 1158, bish. Bef. Marie Lauer, grdb. übertr. an Alfred Collmaier, am 3. März 1917.
- " " Ober-Döbling, P. 325/4 Garten, E.-Z. 358, bish. Bef. Franz Kalman Freund, Anna Freund, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franz Abutt, Gisela Abutt, Paul Ledesco, Paula Ledesco, je  $\frac{1}{2}$ , am 9. März 1917.
- " " Ober-Döbling, P. 323/4 Garten, E.-Z. 393, bish. Bef. Franz Kalman Freund, Anna Freund, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Franz Abutt, Gisela Abutt, Paul Ledesco, Paula Ledesco, je  $\frac{1}{2}$ , am 10. März 1917.
- " " Heiligenstadt, E.-Z. 617/6 Ader, E.-Z. 704, bish. Bef. Georg Schwitsch, grdb. übertr. an Georg Schwitsch, Gustav Schwitsch, Paula Falkensteiner, je  $\frac{1}{2}$ , am 4. März 1917.
- " " Grinzing, P. 373 Weingärten in E.-Z. 390 übertragen, E.-Z. 40, bish. Bef. Julius Löw, grdb. übertr. an Benediktiner Stift Schotten, am 21. März 1917.
- " " Grinzing, P. 767/1, 767/2 Weingärten, E.-Z. 120, bish. Bef. Franz Hengl, grdb. übertr. an Oskar Neumann, am 27. März 1917.
- " " Grinzing, P. 765/1 Weingärten, E.-Z. 185, bish. Bef. Franz Hengl, Marie Hengl  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Oskar Neumann, am 27. März 1917.

XIX. Bez., Grinzing, P. 1043 Weingarten, E.-Z. 213, bish. Vef. Marie Mandl  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Marie Mandl  $\frac{1}{2}$ , am 20. März 1917.

" " Grinzing, P. 374/2 in E.-Z. 261 übertragen, E.-Z. 390, bish. Vef. das Benediktiner-Stift Schotten, grdb. übertr. an Julius Löw, am 21. März 1917.

" " Grinzing, Teil der P. 320 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 609, bish. Vef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, öffentliches Gut, am 29. März 1917.

" " Grinzing, Teil der P. 320 in E.-Z. 181 übertragen, E.-Z. 609, bish. Vef. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Anton Marx, Heinrich Marx, je  $\frac{1}{2}$ , am 29. März 1917.

" " Ruzsdorf, P. 727 Weingarten, E.-Z. 55, bish. Vef. Stephan Schlögl, Josefa Schlögl, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Paula Deifiner, am 5. März 1917.

" " Grinzing, P. 503/2 Bauarea, P. 504 Garten, E.-Z. 451, bish. Vef. Alexander Nehr, Theresia Nehr, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Leopold Waller, am 28. März 1917.

" " Ruzsdorf, P. 502 Garten, P. 503/1 Acker, E.-Z. 664, bish. Vef. Alexander Nehr, Theresia Nehr, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Leopold Wallner, am 28. März 1917.

" " Ruzsdorf, P. 322/1 Garten, P. 322/10 Bauarea, E.-Z. 727, bish. Vef. Georg Pöwitsch, grdb. übertr. an Gustav Pöwitsch, am 4. März 1917.

" " Ruzsdorf, P. 321/1 Acker, P. 322/6 Garten, E.-Z. 728, bish. Vef. Georg Pöwitsch, grdb. übertr. an Georg Pöwitsch, Gustav Pöwitsch, Paula Falkensteiner, je  $\frac{1}{3}$ , am 4. März 1917.

" " Ruzsdorf, P. 321/3 Acker, P. 322/7 Garten, E.-Z. 729, bish. Vef. Georg Pöwitsch, grdb. übertr. an Georg Pöwitsch, Gustav Pöwitsch, Paula Falkensteiner, je  $\frac{1}{3}$ , am 4. März 1917.

" " Ruzsdorf, P. 322/4 Acker, P. 322/8 Garten, E.-Z. 730, bish. Vef. Georg Pöwitsch, grdb. übertr. an Georg Pöwitsch, Gustav Pöwitsch, Paula Falkensteiner, je  $\frac{1}{3}$ , am 4. März 1917.

" " Unter-Sievering, P. 420 Weingarten, E.-Z. 267, bish. Vef. Josefina Rath, grdb. übertr. an Wenzel Hartl, Gisela Hartl, je  $\frac{1}{2}$ , am 5. März 1917.

" " Unter-Sievering, P. 419/1 Wiese, E.-Z. 295, bish. Vef. Hubert Dieltl, grdb. übertr. an Wenzel Hartl, Gisela Hartl, je  $\frac{1}{2}$ , am 9. März 1917.

" " Unter-Sievering, P. 423/1 Wiese, E.-Z. 300, bish. Vef. Hubert Dieltl, grdb. übertr. an Wenzel Hartl, Gisela Hartl, je  $\frac{1}{2}$ , am 9. März 1917.

" " Unter-Sievering, P. 652 Acker, E.-Z. 414, bish. Vef. Jakob Kirch, Theresia Kirch, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Anton Nillash, am 18. März 1917.

" " Unter-Sievering, P. 421 Acker, E.-Z. 554, bish. Vef. Hubert Dieltl, grdb. übertr. an Wenzel Hartl, Gisela Hartl, je  $\frac{1}{2}$ , am 9. März 1917.

" " Unter-Sievering, P. 746 Wiese, E.-Z. 579, bish. Vef. Franz Steiner  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Josefa Steiner  $\frac{1}{2}$ , am 16. März 1917.

XXI. Bez., Aspern, P. 835, 843, 981 Acker, P. 936 Wald, E.-Z. 265, bish. Vef. Katharina Bernhart, grdb. übertr. an Kamilla Heller, am 7. März 1917.

" " Floridsdorf, P. 497 Weide, E.-Z. 227, bish. Vef. der Donau-regulierungsfonds, grdb. übertr. an Karl Kraus, am 10. März 1917.

" " Groß-Zedlersdorf I, P. 570, 571 Acker, E.-Z. 924, bish. Vef. Friedrich Doctor  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an Eduard Ritter v. Doctor, Olga v. Doctor, je  $\frac{1}{6}$ , am 31. März 1917.

" " Groß-Zedlersdorf I, P. 572 Acker, E.-Z. 928, bish. Vef. Friedrich Doctor  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an Eduard Ritter v. Doctor, Olga v. Doctor, je  $\frac{1}{6}$ , am 31. März 1917.

" " Groß-Zedlersdorf I, P. 569 Acker, E.-Z. 975, bish. Vef. Friedrich Doctor  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an Eduard Ritter v. Doctor, Olga v. Doctor, je  $\frac{1}{6}$ , am 31. März 1917.

" " Firschnetten, P. 293 in die E.-Z. 308 übertragen, E.-Z. 19, bish. Vef. Georg Andre, Eva Andre, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an die Firma „Schodnica“, Aktiengesellschaft für Petroleum-industrie in Wien, am 6. März 1917.

" " Zedlsee, P. 73, 74 Garten, E.-Z. 224, bish. Vef. Johann Geieregger, grdb. übertr. an Adolf Redlich, am 29. März 1917.

" " Kagran, P. 856/61 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 166, bish. Vef. Franz Fuhrmann, Katharina Fuhrmann, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 8. März 1917.

" " Kagran, P. 960, 958, 959 Acker, E.-Z. 404, bish. Vef. Elisabeth Dtt  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an Georg Dtt, Paul Dtt, Johann Dtt, je  $\frac{1}{6}$ , am 3. März 1917.

" " Leopoldau, P. 1251 Acker, E.-Z. 386, bish. Vef. Theresia Blach, Barbara Entner, Franziska Brauneis, Karl Franz Blach, Josef Brauneis, Marie Fries, Franziska Brauneis, Karl Franz Blach, zu  $\frac{1}{8}$ , grdb. übertr. an die Gemeinde Wien  $\frac{1}{8}$ , am 17. März 1917.

" " Leopoldau, P. 1906, 1928 Acker, E.-Z. 960, bish. Vef. Jakob Schwarz  $\frac{1}{8}$ , grdb. übertr. an Johann Christ, Wilhelmine Christ, je  $\frac{1}{16}$ , am 22. März 1917.

XXI. Bez., Leopoldau, P. 1811, 1812, 1907, 1923 Acker, E.-Z. 761, bish. Vef. Jakob Schwarz  $\frac{2}{8}$ , grdb. übertr. an Johann Christ, Wilhelmine Christ, je  $\frac{1}{8}$ , am 22. März 1917.

" " Strebersdorf, R.-Nr. 106 und P. 129 in E.-Z. 704 übertragen, R.-Nr. 106, E.-Z. 103, bish. Vef. Vinzenz Samel, Wilhelmine Samel, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 10. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 727/4 in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 162, bish. Vef. Elise Wallenfels, Karoline Genaud, Franziska Graef, je  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 15. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 707/2, 769 in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 226, bish. Vef. Theresia Arnold, Katharina Peh, Dr. Karl Peh, je  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 10. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 711/2 in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 227, bish. Vef. Anna Lahminger, grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 24. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 800/2, 722/2 Acker, E.-Z. 228, bish. Vef. Leopold Robicsel  $\frac{2}{3}$ , Moriz Jakobi, Richard Jakobi, je  $\frac{1}{6}$ , grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 29. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 762/2 in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 229, bish. Vef. Johann Kronberger, Anna Kronberger, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 8. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 727/3 in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 230, bish. Vef. Rudolf Nürnberger, Marie Nürnberger, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 10. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 732/2 in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 232, bish. Vef. Johann Kronberger, Anna Kronberger, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 8. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 733/2 in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 233, bish. Vef. Johann Kronberger, Anna Kronberger, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 8. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 739/3 in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 235, bish. Vef. Anna Lahminger, grdb. übertr. an das f. l. Arar am 23. Feb. 1917.

" " Strebersdorf, P. 746/3 in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 237, bish. Vef. Johann Kronberger, Anna Kronberger, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 8. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 833/4 in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 256, bish. Vef. Josef Klager, Marie Klager, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 27. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 798 in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 366, bish. Vef. Johann Kronberger, Anna Kronberger, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 8. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 834/2 in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 379, bish. Vef. Theresia Arnold, Katharina Peh, Dr. Karl Peh, je  $\frac{1}{3}$ , grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 10. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 739/3 in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 411, bish. Vef. Rudolf Nürnberger, Marie Nürnberger, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 10. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 735/3 Acker in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 452, bish. Vef. Josef Sachs, grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 29. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 609/15, 609/2, 610/7 Acker, E.-Z. 465, bish. Vef. Anna Theresia Szotol, grdb. übertr. an Gisela Weiniger, am 10. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 767/1 Acker in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 471, bish. Vef. Hugo Dinzl, Dr. Adolf Dinzl, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 23. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 767/2 Acker in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 535, bish. Vef. Hugo Dinzl, Dr. Adolf Dinzl, grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 23. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 734/2 in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 589, bish. Vef. Josef Sachs, grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 29. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 790 Acker, in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 661, bish. Vef. Hugo Dinzl, grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 1. März 1917.

" " Strebersdorf, P. 783 Acker, in E.-Z. 704 übertragen, E.-Z. 670, bish. Vef. Hugo Dinzl, Dr. Adolf Dinzl, je  $\frac{1}{2}$ , grdb. übertr. an das f. l. Arar, am 23. März 1917.

## Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

9. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Saphir Josef, offene Handelsgesellschaft — Klavierhandel — II., Praterstraße 34.

Wünsch Ernst — Verschleiß und Verkleinerung von Brennholz unter Verwendung eines Motors — II., Obermüllnerstraße 5.

Pilpel Josef Saul — Handel mit Schreib-, Rechen- und Additionsmaschinen, sowie mit jeglichem Zugehör zu diesen Maschinen — VI., Füllgradergasse 15.  
 Prutscher Johann — Holzhandel — VI., Windmühlgasse 14.  
 Großmann Robert — Handel mit Parfümeriewaren, Seifen und Toiletteartikeln — VI., Gumpendorferstraße 55.  
 Erste Wiener Walzmühle Bonwiller & Komp. A.-G., Sitz: I., Neues Rathaus — Fabrikmäßig betriebenes Mäslergewerbe — XX., Handelskai 3.  
 Träger Moriz, geb. Häupl — Haltung einer elektrischen Wäscherolle — III., Wälischgasse 8.  
 Klau Otto — Handel mit Haarnetzen und Böpfen — VI., Kurzgasse 6.  
 Pauline v. Bitter — Naturblumenhandel — VI., Königslofergasse 9.  
 Schiefner Emilie — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VI., Hirschengasse 27.  
 Schulic Berta — Erzeugung von Hutfloren — VI., Marchettigasse 1 b.

11. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Bratmann Moriz — Erzeugung von Spirituosen und Likören auf kaltem Wege — IX., Liechtensteinstraße 107.  
 Gruber Johann — Kleinfuhrwerksbetrieb — IX., Fahngasse 36.  
 Rode Johann — Gast- und Schankgewerbe — II., K. t. Prater, Kaisergarten.  
 Millit Adalbert — Maurermeister — XVI., Ottokringerstraße 141.  
 Österreichische Desinfektionszentrale, Inhaber Oskar Singer — Handel mit Desinfektionsapparaten und Desinfektionsmitteln — VII., Lindengasse 28.  
 Graben-Kaffee in Wien, Ges. m. b. H. — Gast- und Schankgewerbe — II., K. t. Prater, Kaisergarten.  
 Koch Hermine, geb. Hirschmann — VII., Neufußgasse 71.  
 Anzböck Helene — Handel mit gepußten und ungepußten Hüten und Modistenzugehör — XVI., Brunngasse 34.  
 Fleisch Bela — Handel mit Wirt. Galanterie- und Kurzwaren — IX., Türkenstraße 15.  
 Tunis Norbert — Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren, Juwelen und Waren aus edlen und unedlen Metallen — XV., Felberstraße 24.  
 Czepiczka Max — Fabrikmäßige Schuh-Erzeugung — XV., Markgraf Rüdiger-Straße 11.  
 Zisch Heinrich — Deichgräber — X., Planetengasse 4.  
 Blaschke Gustav — Gemischtwarenhandel im Großen — X., Raaberbahngasse 12.  
 Remann Benzel — Kleidermacher — X., Quellenstraße 75.  
 Polzner Karl — Handel mit Papier, Kurz- und Galanteriewaren — VIII., Blindengasse 18.  
 Zellinek Karl — Handel mit Fahrräderzubehör und technischen Gummiartikeln — VIII., Albertgasse 12.  
 Haubner Karl — Fleischnhauer — III., Augustinermarkt.  
 Ethofer August — Gastwirtsgererbe — III., Barmherzigengasse 16.  
 Everth & Komp., G. m. b. H. — Handel mit natürlichen Mineralwässern — X., Leibnitzgasse 73.  
 Hauswirth Leopoldine — Lohnfuhrwerk — X., Mührengasse 41.  
 Hirschmann Konrad — Hufschmid — VI., Mollardgasse 63.  
 Horma Ernestine — Kofzgebewerbe — VI., Stumpfergasse 62.

12. Juni 1917.

Gewerbe-Unternehmungen.

Greifinger Georg — Etui-Erzeugung — XVI., Friedmanngasse 46.  
 Willisch Klementine, geb. Kranz — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes des Raimund Oberst — I., Rärnnerstraße 22.  
 Bözl Johann — Schuhmacher — XVI., Friedmanngasse 29.  
 Pfundner Moriz — Zuckerbäcker — IV., Alleeasse 18.  
 Schönhäuser Leopold — Stodbieregewerbe und Kofzstockhandel — IV., Johann Strauß-Gasse 30.  
 Dlop Friedrich — Fabrikmäßige Erzeugung von Galanterie- und Kurzwaren zc. — IV., Rechte Wienzeile 31.  
 Raß Franz — Viechhandel — IV., Alleeasse 63.  
 Lermer David — Fransentnäpfer — XIV., Sechshauslerstraße 54.  
 Ganisch Anton — Mustler — XVI., Grundsteingasse 6.  
 Bienstock Mendel — Holzhandel im Großen — III., Marzergasse 25.

Reichert Rudolf — Konzession zum Betriebe des Baumeistergewerbes — II., Vorgartenstraße 189.  
 Janovsky Franz — Fleisch-Verschleiß — II., Hgplatz 1.  
 Ram Karl — Verschleiß von Karten für Theater, Varietes, Konzerte und sonstige Veranstaltungen — I., Köllnerhofgasse 4.  
 Baktmeier Bernhard — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Rudolfsplatz 6.  
 A. Kleini's Erben, offene Handelsgesellschaft — Fabrikmäßige Kleider-Erzeugung — I., Fischersteige 9.  
 Ehrlich Robert, Kommanditgesellschaft — Handel und Vertrieb von Einrichtungen, Maschinen und Apparaten zc. — I., Bippingerstraße 22.  
 Österreichischer Musikpädagogischer Reichsverband — Handel mit Musikalien und mit musikwissenschaftlichen Studienwerken für den Normalunterricht — IV., Weyringergasse 3.  
 Union-Baugesellschaft — Zimmermeistergewerbe — I., Ebendorferstraße 6.  
 Bartl Therese — Marktfahrgewerbe — XVI., Yppengasse 4.  
 Zimmermann Amalia, geb. Piltwatsch — Situatien-Verschleiß — XIX., Heiligenfäbterstraße 51.  
 Frankl Karoline — Erzeugung von Kaffeesurrogaten — II., Spaidgasse 15.  
 Tradsdorf Helene, geb. Grünner — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Haberlgasse 32.  
 Goffenreiter Theresia — Kleinfuhrwerksgererbe — XVI., Wichtelgasse 43.  
 Zeidler Josefa — Marktfahrgewerbe — XVI., Fröbelgasse 57.  
 Wimmer Theresia — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — XIV., Suezgasse 17.  
 Glück Aloisia — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XV., Talgasse 10.  
 Raschke Hermann — Holzgroßhandel — VII., Neubaugasse 68.  
 Dilbart Ottilie — Handel mit Lederabfällen, Galanterie- und Kurzwaren — I., Graben 30.  
 Goldschmid Franziska — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — VII., Neufußgasse 70.  
 Pechonisch Ernestine — Damenkleidermachergewerbe — I., Kohlmarkt 7.  
 Welleba Helene, geb. Fürst — Modistengewerbe — I., Goldschmidgasse 5.

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 19. Juli 1917 . . . . .	1475
Gemeinderats-Ausschuß:	
Bericht über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom 4. Juli 1917 . . . . .	1486
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Währing vom 27. April 1917 . . . . .	1490
Allgemeine Nachrichten:	
Frauen-Hilfsaktion im Kriege . . . . .	1493
Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien . . . . .	1494
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim . . . . .	1494
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals . . . . .	1494
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing . . . . .	1494
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling . . . . .	1495
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf . . . . .	1495
Lebensmittelverkehr:	
Zug- und Stechviehmarkt vom 23. und 26. Juli 1917 . . . . .	1495
Pferdemarkt vom 24. Juli 1917 . . . . .	1495
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 21. Juli 1917 . . . . .	1496
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. Juli 1917 . . . . .	1496
Vorkennviehmarkt vom 24. und 26. Juli 1917 . . . . .	1496
Sanitäts-Angelegenheiten:	
Ausweis über die im Juni 1917 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte . . . . .	1496
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 24. bis 26. Juli 1917 . . . . .	1496
Realitäten-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. März 1917 . . . . .	1497
Baufstellen-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. März 1917 . . . . .	1502
Enttragungen in den Erwerbsteuer-Kataster . . . . .	1505
Kundmachungen.	

# Kundmachungen.

D. Z. 31/16.

## Kundmachung.

(Dienstkleiderlieferung 1917.)

Die Direktion der Wiener städtischen Straßenbahnen beabsichtigt, die Lieferung von Dienstkleidern für das Jahr 1917 im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Die schriftliche Offertverhandlung findet am **Donnerstag, den 2. August 1917, um 10 Uhr vormittags**, im Sitzungszimmer, Wien, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, statt.

Gegenstand der Ausschreibung ist die **Anfertigung der Kleider aus den von der Straßenbahn beigeestellten Oberstoffen, die Beigabe des Zubehörs und die Ablieferung der fertigen Kleider an das Dienstkleiderlager der Straßenbahn.**

Die Kleider müssen von befugten Wiener Kleidermachern angefertigt werden.

Der Bedarf an Dienstkleidern beträgt ungefähr:

Post	1.	4000	Stück	Tuchmäntel für Fahrer und Schaffner.
	2.	6000	"	Tuchblusen " " " "
	3.	6000	"	Tuchhosen " " " "
	4.	2000	"	Zwischhosen " " " "
	5.	5000	"	Überjaden " Schaffnerinnen.
	6.	400	"	Tuchmäntel " Unterbeamte.
	7.	400	"	Überzieher " "
	8.	1000	"	Sakko und Westen für Unterbeamte, zweireihig.
	9.	1000	"	Hosen für Unterbeamte.
	10.	500	"	Sakko und Westen für Unterbeamte, einreihig.
	11.	1000	"	Sommerhosen für Unterbeamte.
	12.	15	"	Winterröcke für Kanzleidiener.
	13.	15	"	Überzieher " "
	14.	70	"	Anzüge " "
	15.	10	"	Ufster für Chauffeure.
	16.	20	"	Anzüge " "
	17.	100	"	Winterröcke für Laufburschen.
	18.	300	"	Anzüge " "
	19.	30	"	Tuchmäntel für Beamte und Unterbeamte der Dampfstraßenbahn.
	20.	10	"	Blusen für Beamte der Dampfstraßenbahn.
	21.	60	"	Sakko und Westen für Unterbeamte der Dampfstraßenbahn.
	22.	70	"	Hosen für Beamte und Unterbeamte der Dampfstraßenbahn.

Die unter Ausschreibungspost Nr. 1 bis einschließlich Nr. 5 angegebenen Dienstkleider sind in 17 Größen auf Abruf durch Bestellschein zu liefern. Die übrigen Posten sind nach Maß mit einer Anprobe herzustellen.

Die Direktion kann die ausgeschriebenen Mengen nach Bedarf bis zu 20% erhöhen.

Die Direktion behält sich auch vor, die Lieferung einer oder der anderen Sorte einzustellen, falls sie den erforderlichen Oberstoff nicht beschaffen kann, ohne daß dem Ersteher ein Anspruch auf Weiterlieferung oder Ersatz des entgangenen Gewinnes zustehen soll. Ferner behält sie sich vor, die Muster abzuändern und dann besondere Vereinbarungen über die Lieferung zu treffen.

Die Angebote sind in Form eines nach Tarifpost 44 aa und 60, Punkt 4 des Gebührengesetzes stempelfreien Geschäftsbriefes, dessen Umschlag die Aufschrift „Anbot auf Dienstkleiderlieferung 1917“ tragen muß, an die Direktion der städtischen Straßenbahnen, Wien, IV., Favoritenstraße Nr. 9, zu richten, und so rechtzeitig abzusenden, daß sie spätestens einen Tag vor der Verhandlung bei der Direktion einlangen.

Mit dem Anbot sind Muster des angebotenen Zubehörs vorzulegen.

Verspätet eingelangte oder nicht mit den vorgeschriebenen Mustern belegte Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Jeder Anbieter hat in seinem Anbot sich ausdrücklich auf Geschäftszahl und Ausstellungstag dieser Kundmachung zu berufen und zu erklären, daß er vorbehaltlos die darin enthaltenen Bestimmungen anerkennt.

Die fertigen Kleider sind auf Abruf jeweils vier Wochen nach Übergabe der Oberstoffe zu liefern.

Die Preise sind frei dem Dienstkleiderlager der städtischen Straßenbahnen, Wien, XIII., Sberinggasse, zu erstellen.

Der Anbieter bleibt der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ solange im Worte, bis er von der Annahme oder Ablehnung seines Angebotes verständigt ist.

Die Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern, insbesondere auch die Vergabung der Lieferung in beliebigen Teilmengen und auch die Ablehnung sämtlicher Angebote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in I. Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, Wien, I., Neues Rathaus, zuständig.

Auskünfte erteilt die Lagerverwaltung der städtischen Straßenbahnen, Wien, XIII., Siebeneckengasse 12, erster Stock, an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr vormittags.

Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 19. Juli 1917.

R. L. n.-ö. Statth.-Z. VI-818.

M. Abt. V, 1309.

## Kundmachung.

(Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen, Linie Wien — Stammersdorf, XXI. Bezirk, Schlepplahn zum Gaswerke Leopoldau.)

Das k. k. Eisenbahnministerium hat laut Erlasses vom 10. Juli 1917, Z. 24037/19 a, das Projekt der Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen, betreffend den Bau einer mit elektrischer Kraft nach dem Oberleitungssystem zu betreibenden Schlepplahnanlage abzweigend in km 8502 der Straßenbahnlinie Augartenbrücke—Stammersdorf (Nr. 31) zum städtischen Gaswerke in Leopoldau vom sachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber die Vornahme der politischen Begehung und — nach Erörterung der Frage der Gemeinnützigkeit des Schlepplahnunternehmens im Sinne des § 1 des Enteignungsgesetzes vom 18. Februar 1878, R.-G.-Bl. Nr. 30 — der Enteignungsverhandlung unter der Voraussetzung der Zuerkennung der Gemeinnützigkeit angeordnet.

Diese Amtshandlungen werden von der Statthalterei am Montag den 6. August 1917 unter Leitung des k. k. Statthalterei-Konzipisten Dr. Marian Ritter Kurz v. Hohenlehn s d o r f f durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vormittags bei der Haltestelle „Gerasdorferstraße“ der Linie 31 der städtischen Straßenbahnen in der Brünnerstraße.

Die Projektsbehalte, die Situations- und Grundeinlösungspläne, die Verzeichnisse der Wege und Wasserläufe, der in Anspruch genommenen Grundstücke und Rechte sowie der Namen und Wohnorte der zu Enteignenden liegen vom 23. Juli 1917 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrats, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt oder die begehrten Enteignungen und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrats, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Berständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 21. Juli 1917.

1-1

B. W. N. 1-1472.

## Verordnung.

(Nachträgliche Anmeldung zum Bezuge amtlicher Einkaufsscheine für Mindestbemittelte.)

Über Ermächtigung des k. k. Amtes für Volksernährung und der k. k. n.-ö. Statthalterei wird nachstehendes angeordnet:

1. Alle Haushaltungsvorstände, deren Gesamteinkommen samt dem Einkommen ihrer bei ihnen wohnhaften, an ihrem Haushalte teilnehmenden Familienangehörigen monatlich 333 K (jährlich 4000 K) nicht übersteigt und nur so groß ist, daß für jede Person über 14 Jahre nicht mehr als monatlich 80 K, unter 14 Jahren nicht mehr als monatlich 50 K entfallen, sowie alle Einzelpersonen, welche über kein höheres monatliches Einkommen als 80 K verfügen, können, falls sie aus irgendwelchen Gründen noch nicht im Besitze amtlicher Einkaufsscheine für Mindestbemittelte sind, bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission an dem unten angegebenen Tage unter Vorweisung des polizeilichen Meldezettels, welcher hiezu von der Haushaltung, beziehungsweise dem Wohnungsinhaber leihweise zur Verfügung zu stellen ist, und unter Mitbringung einer persönlichen Legitimation (amtliche Legitimation, Taufschein, Heimatschein, Arbeitsbuch, Steuerbogen u. dgl.) sowie des bereits erhaltenen weißen amtlichen Einkaufsscheines persönlich die mit der Verordnung des Magistrates vom 24. April 1917, B.-W.-N. 1-3: 805 ex 1917, vorgeschriebene Erklärung abgeben. Im Falle der Verhinderung des persönlichen Erscheinens kann sich der Haushaltungsvorstand oder die Einzelperson durch eine auskunftsberechtigte Person, für deren Angaben der Auftraggeber zu haften hat, vertreten lassen. Der Vertreter hat den Meldezettel des Auftraggebers und ein demselben zustehendes Legitimationsdokument vorzuweisen.

2. Bei mindestbemittelten Haushalten erstreckt sich die Erklärung auf den Haushaltungsvorstand und die Familienangehörigen, welche namentlich unter Angabe des Verhältnisses zum Haushaltungsvorstande, ferner ihres Berufes, bei Kindern unter 14 Jahren auch des Alters und schließlich des Monateinkommens aufzunehmen sind.

3. Unter Familienangehörigen sind zu verstehen: die Frau oder sonstige Lebensgefährtin des Haushaltungsvorstandes, Kinder (auch uneheliche, Adoptiv-, Pflege- und Kostkinder) und sonstige am Haushalte teilnehmende, daselbst wohnhafte Verwandte. Dem Haushalte sind außer den Familienangehörigen noch die zum Haushalte gehörigen, daselbst wohnhaften Dienstmoten, gewerblichen Arbeiter und Lehrlinge zuzuzählen, deren Einkommen jedoch nicht in Rechnung gestellt wird.

4. Um den erleichterten Lebensmittelbezug für mindestbemittelte Haushalte erlangen zu können, darf sohin einerseits das monatliche Gesamteinkommen des Haushaltes 333 K nicht übersteigen, andererseits muß die Zahl, welche sich ergibt, wenn die Zahl der anrechenbaren Personen über 14 Jahre mit 80, die Zahl der anrechenbaren Personen unter 14 Jahren mit 50 multipliziert wird und die beiden Produkte addiert werden, dem tatsächlichen monatlichen Gesamteinkommen des Haushaltes gleich oder größer als dieses sein.

5. Mindestbemittelte Einzelpersonen geben eine nur ihre Person betreffende Erklärung ab. Das Monatseinkommen darf 80 K nicht überschreiten.

6. Haushaltungsvorstände, beziehungsweise Einzelpersonen, welche den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, werden zur Abgabe der Erklärung nicht zugelassen.

7. Die Anmeldung behufs Aufnahme der Erklärung und die Ausgabe des amtlichen Einkaufsscheines findet bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission statt, und zwar für Haushaltungsvorstände und Einzelpersonen mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A—H am . . . . . 26. Juli 1917

J—Q am . . . . . 27. Juli 1917

R—Z am . . . . . 28. Juli 1917

in der Zeit von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags.

Nach dem 28. Juli 1917 werden keine Erklärungen mehr aufgenommen.

8. Die Begünstigung des erleichterten Lebensmittelbezuges ist eine öffentliche, vorübergehende Hilfsmaßregel; die Dauer dieser Hilfsmaßregel sowie Art und Ausmaß des Bezuges bleibt vorbehalten.

9. Der Verkauf des Wohlfahrtsfleisches auf Grund der am 26., 27. und 28. Juli 1917 ausgegebenen amtlichen Einkaufsscheine für Mindestbemittelte findet vom 6. August 1917 angefangen an den vorgeschriebenen Abgabetagen statt.

10. Die Abgabe einer unrichtigen Erklärung oder Auskunft wird von der politischen Behörde I. Instanz mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K, eventuell mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,  
als politischer Behörde I. Instanz,  
am 24. Juli 1917. 1—1

Nr. Abt. XIII, 2713/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

### Marie Ament'sche Stiftung für ein altes katholisches Ehepaar.

Berliehen wird: Ein Betrag von 178 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, alte, in Wien ansässige Ehepaare römisch-katholischen Glaubens.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein und Taufzettel der Kinder, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. August 1917.

Auszahlungstag: 7. Dezember 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 15. Juni 1917. 3—3

Nr. Abt. XIII, 2407/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

### Ignaz Rainbarter'sche Stiftung für christliche Waisen Wiens.

Zur Verteilung gelangen: 4200 K in 20 gleichen Teilen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien geborene, unbescholtene christliche Waisen, welche im Begriffe stehen, ein Gewerbe zu eröffnen oder einen ehelichen Hausstand zu begründen, und zwar werden je zehn männliche und weibliche Waisen beteilt.

Im IV. Wiener Gemeindebezirke Wieden sesshafte Waisen sind bei sonst gleichen Verhältnissen vorzugsberechtigt.

Die Flüssigmachung der Unterstützungsbeträge erfolgt nur dann, wenn binnen Jahresfrist nach erfolgter Verleihung der Stiftung das Gewerbe ordnungsgemäß angetreten, beziehungsweise die Ehe gesetzmäßig geschlossen wird.

Den Gesuchen sind beizuschließen: Taufschein, Heimatschein, Mittellofigkeitszeugnis, Nachweis der Verwaisung und der in den letzten 6 Jahren erfolgten Impfung.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstag: 17. November 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 9. Juli 1917. 1—3

St. P. 3. 29.

### Kundmachung.

(Andreas Weber'sche Stiftung.)

Berteilt wird: ein Betrag von 84 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Wahrhaft verarmte Bürgerfamilien im Bezirke Wieden; es ist besonders auf eine arme, in Not und Elend sich befindliche Bürgerwitwe mit vielen und mehreren Kindern Bedacht zu nehmen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Armutzeugnis, Nachweis über den Bürgerstand des Gatten, Tauf(Geburt)schein und Geburtscheine der Kinder.

Einreichsstelle: Bezirksvorsteherung des IV. Bezirkes, IV., Schöffergasse 3, 1. Stock.

Einreichungsfrist: Bis 14. August 1917.

Auszahlungstag: 24. August 1917.

Wien, am 14. Juli 1917.

Der Vorsteher des IV. Bezirkes:

**M. Charwart.**

1—3

M. Abt. XIII, 2641/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Josef Lang'sche Stipendienstiftung für Real- und Gymnasialschüler.

Berliehen werden: Zwei Stipendien im Betrage von je 300 K für das Studienjahr 1917/18.

Zur Bewerbung sind berufen: In jeder Beziehung tadellose Real- und Gymnasialschüler, die im XIV. Wiener Gemeindebezirke geboren oder mit dem Stifter verwandt sind; den Verwandten des Stifters gebührt bei gleich guter Qualifikation der Vorzug.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnisse, Schulzeugnisse des letzten Jahres, Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis, allenfalls auch Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichungsstelle: Kanzlei der Bezirksvorstehung des XIV. Bezirkes, Dablergasse 16.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 15. Juni 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 2987/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Stenographie- und Maschinschreibkurse. (Freiplätze, beziehungsweise Honorareremäßigungen.)

Die Sektion für kaufmännische Stenographie und Maschinschreiben des Deutsch-österreichischen Stenographenbundes (System Gabelsberger), VI., Mariahilferstraße 107, eröffnet am 1. und 15. eines jeden Monats Stenographie- und Maschinschreibkurse für Herren und Damen, und zwar einen Stenographie-Anfängerkurs mit dreimonatlicher und einen Stenographie-Fortbildungskurs, sowie einen Maschinschreibkurs mit je zweimonatlicher Unterrichtsdauer.

An jedem dieser Kurse werden den städtischen Beamten und sonstigen Angestellten, sowie deren Angehörigen alljährlich drei Freiplätze, außerdem aber eine 20prozentige Ermäßigung des Unterrichtshonorars gewährt.

Den Gesuchen sind anzuschließen: Der Ausweis über das Einkommen, die Dienstzeit und die Familienverhältnisse, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 19. Juni 1917.

3—3

M. Abt. XIII, 2711/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Johann Trobl'sche Stiftung für verunglückte Bauarbeiter.

Berteilt werden: 2450 K in Beträgen von etwa 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verunglückte christliche Bauarbeiter oder deren Hinterbliebene.

Unter der Bezeichnung „Bauarbeiter“ sind bei dieser Stiftung Maurer und Gerüstler (Gehilfen und Lehrlinge), Bautagelöhner und Bautagelöhnerinnen zu verstehen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Nachweis über die Art und Zeit des erlittenen Unfalles, armenärztliches Zeugnis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls auch Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 7. September 1917.

Verleihungstermin: November 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 9. Juli 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 2714/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Katharina und Lazar Goldstein'sche Witwenstiftung.

Berteilt werden: 1990 K in fünf gleichen Teilbeträgen an zwei Witwen christlicher und drei Witwen mosaischer Religion.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige, im Polizeibezirke Wien wohnhafte Witwen aus dem Zivilstande von tadelloser moralischer Haltung, deren Gatten in der Zeit vom 16. Juli 1916 bis 15. Juli 1917 ohne Hinterlassung eines Vermögens gestorben sind und namentlich dem Rabbinats- und Lehrerstande angehört haben.

Bei gleicher Dürftigkeit haben jene Bewerberinnen den Vorzug, welche die größere Anzahl unversorgter Kinder besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Totenschein des Gatten, Tauf(Geburt)schein der Bewerberin und der Kinder, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, Trauungsschein und abhandlungsbehördlicher Bescheid, daß die Verlassenschaft des verstorbenen Gatten armutshalber abgetan wurde.

Einreichungsstelle: Für Bewerberinnen christlicher Religion: Magistrats-Abteilung XIII, für Bewerberinnen mosaischer Religion: Vorstehung der israelitischen Kultusgemeinde.

Einreichungsfrist: Bis 6. August 1917.

Verleihungstag: 15. Oktober 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 15. Juni 1917.

8—3



M. Abt. XIII, 41/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

## Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1917/18 wird an der Radisch-Lowitzsch-Braun'schen Stiftungsschule II., Taborstraße 24, der unentgeltliche einjährige Kurs in Stenographie (System Gabelsberger) und Maschinschreiben für mittellose katholische Mädchen im Alter von mindestens 12 Jahren wieder eröffnet, welcher an Nachmittagen außerhalb der Pflichtschulfstunden abgehalten wird.

Mädchen, welche diesen Kurs besuchen wollen, haben sich beim Leiter dieses Kurses Samstag den 1. oder Mittwoch den 5. September 1917, zwischen halb 4 und 6 Uhr nachmittags im Stiftungshause II., Taborstraße 24 (rückwärts im Hofe, 1. Stock) in Begleitung ihrer gesetzlichen Vertreter und unter Mitnahme des Tauffcheines, letzten Schulzeugnisses und eines Mittellofigkeitszeugnisses sowie des Impfungsnachweises aus den letzten sechs Jahren zur Aufnahme zu melden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Juli 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 3820/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

## Theobald Uffenheimer'sche Gewerbestiftung.

Berliehen werden: Vier Stiftplätze zu je 210 K, und zwar zwei Stiftplätze an Gewerbsleute christlichen und zwei an Gewerbsleute israelitischen Glaubensbekenntnisses.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte oder arbeitsunfähige, wohlverhaltene Gewerbsleute.

Vorrecht genießen:

1. Verwandte des Stiffters,
2. nach Wien zuständige oder in den Bezirken Leopoldstadt oder Brigittenau oder in Wien überhaupt geborene Bewerber.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Ausweis über die Mitgliedschaft bei einer Gewerbe-Genossenschaft, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, eventuell Bestätigung der Genossenschaft, daß Bewerber sein Gewerbe wegen Arbeitsunfähigkeit zurücklegen mußte, allenfalls Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichstellen: Für christliche Bewerber: Bezirkskanzleien des II. und XX. Wiener Gemeindebezirktes; für israelitische Vorstehung der israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Einreichungsfrist: Bis 22. September 1917.

Berlehungstag: 28. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. Juli 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 2712/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

## Elise Gadner'sche Stiftung

für arme Bürgerinnen.

Berteilt werden: 2000 K in Teilbeträgen von je 20 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Wiener Bürgerinnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Armutszeugnis, Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Nachweis über den Bürgerstand des Gatten, allenfalls auch Totenschein desselben.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. August 1917.

Berlehungstag: 7. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juni 1917.

2—3

M. Abt. XIII, 2702/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

## Anton und Josefina Kittenberger'sche Heiratsausstattungsstiftung

für Mädchen.

Berliehen werden fünf Ausstattungsbeträge zu je 400 K, davon wenigstens drei an Katholiken.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, brave Mädchen, welche in Nieder- oder Oberösterreich, Salzburg, Deutsch-Tirol oder Deutsch-Steiermark geboren sind. Sie müssen in einer Kirche, die zum Polizei-Bezirksrayon Wien gehört, getraut werden, und entweder in diesem Rayon oder in der nächsten Umgebung Wiens wenigstens für die erstere Zeit ihren Wohnsitz haben.

Vorzugsberechtigt sind:

- a) mit dem Stifter oder seiner Frau, geborenen Uebel, Verwandte;
- b) Müllers- oder Bäckerstöchter;
- c) Taube oder Taubstumme.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauffchein, Armutszeugnis, Sittenzeugnis, Heimatschein, Nachweis der allfälligen Verwaisung, sowie des etwa geltend gemachten Vorzugsrechtes, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. August 1917.

Berlehungstag: Bis 1. Oktober 1917.

Frift zur Trauung: Vom 2. Oktober 1917 bis 16. Jänner 1918.

Auszahlungstag: 17. Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juni 1917.

M. Abt. XIII, 2783/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

### Freiherr Chaos'sche Stiftung.

Stiftplätze im k. k. Waisenhaus in Wien.

Verliehen werden: Drei Stiftplätze.

Zur Bewerbung sind berufen: Knaben, und zwar Findlinge, hausarme Kinder und Waisen, die nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt, lernfähig und geimpft sind, oder die natürlichen Blattern überstanden haben.

Nach Wien zuständige Knaben haben den Vorzug.

Auf körperliche und geistige Befähigung wird besonders Gewicht gelegt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfschein, Heimatschein, Armutszugnis, Zeugnis des k. k. Waisenhausarztes über die Eignung zur Aufnahme, letztes Schulzeugnis, eventuell Nachweis der Verwaisung und Vormundschaftsdekret.

Ehreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Juli 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 12. Juni 1917.

### Sans & Peschka

Industrielle aller  
Sanitäts-Erfordernisse  
Kontrahent der Kommune Wien, der nieder-  
österreich. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.

Wien

Comptoir: IX./4, Sarulungasse 22. —  
Fabrik: XVII./2, Albrechtskreithgasse 24.

### Aufzüge und Krane

A. FREISSLER, Ingenieur  
MASCHINEN- UND AUF-  
ZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.  
BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.

Seit 43 Jahren bestehende Spezial-  
fabrik befasst sich ausschliesslich  
mit der Erzeugung aller Arten von  
Aufzügen und Kranen nach  
eigener bewährter Konstruktion.

Über Allerhöchste Ermächtigung Seiner kais. u. königl. Apostolischen Majestät

## 32. k. k. Staatslotterie

für gemeinsame Militärwohltätigkeitszwecke.

Diese Geldlotterie enthält 21.146 Gewinne in barem Gelde im Gesamtbetrage von  
625.000 Kronen.

Der Haupttreffer beträgt: **200.000** Kronen.

Die Ziehung erfolgt öffentlich in Wien am 26. Juli 1917.

Ein Los kostet 4 Kronen.

Lose sind bei der Abteilung für Wohltätigkeitslotterien in Wien, III., Vorderer Zollamts-  
strasse 5, bei der kgl. ung. Lotteriedirektion in Budapest, IX., Hauptzollamtsgebäude,  
in Lotto-Kollektoren, Tabak-Trafiken, bei Steuer-, Post- und Eisenbahnämtern, in  
Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Von der k. k. General-Direktion der Staatslotterien  
(Abteilung für Wohltätigkeitslotterien).

# A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26  
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

M. Abt. XIII, 3816/17.

Selbständiger Wirkungsbereich.

## Kurrende.

(Freiplätze an der Musikschule Ludwig Liebing.)

An der Musikschule Ludwig Liebing in Wien, IX.,  
Währingerstraße 46, ist vom Schuljahre 1917/18 angefangen ein  
ganzer Freiplatz für Söhne und Töchter von städtischen Beamten,  
Amts- und Schuldienern zu besetzen.

Bewerber um diesen Platz haben ihre Gesuche unter genauer  
Angabe des gewählten Lehrfaches bis längstens 15. September  
1917 an die Schulleitung der Musikschule Ludwig Liebing,  
IX., Währingerstraße 46, einzusenden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 12. Juli 1917.

1-3

## Berndorfer Metallwarenfabrik

# ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.  
BUDAPEST UND PRAG.

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-  
Silber, China-Silber und unversilbertem  
Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und  
Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße,  
Kessel und technische Artikel aus Rein-  
Nickel für chemische Laboratorien,  
Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinn-  
stahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und  
Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber,  
Messing, Tombak, Kupfer und Kupfer-  
nickel. Widerstandsdrähte, Fasson-  
drähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche,  
Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in  
Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel  
etc. etc. etc.



Schutzmarke für  
Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für  
Alpaca.



Schutzmarke für  
Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Seidenstoffe, Samt, Plüsch, Wollstoffe, Waschkleiderstoffe,  
Bänder, Aufputz, Spitzen, Stickereien. — Fertige Damen-  
kleider, Blusen, Mäntel, Jacken, Hauskleider, Unterröcke,  
Teppiche, Vorhänge, Decken. — Fertige Wäsche, Tisch-  
zeuge, Hand-, Wisch- und Taschentücher, Strümpfe, Socken,  
Handschuhe, Reisekoffer, Reisekörbe, Schirme, Lederwaren.

Niederösterreich. Landes-Hypotheken-Anstalt.**Verlosungs-Kundmachung.**

Bei der in Gemäßheit des § 18 der Anstaltsstatuten am 7. Juli 1917 vorgenommenen öffentlichen Verlosung von Pfandbriefen und Kommunal-Schuldscheinen der Niederösterreich. Landes-Hypotheken-Anstalt wurden gezogen:

**A. 4½%ige Pfandbriefe im Gesamtbetrage von 123.500 K. (8. Verlosung.)**

à 10.000 K: Nr. 223 376 436 466 624 835.

à 2000 K: Nr. 36 37 38 39 40 321 322 450 796 960 1156 1336 1663 1863 1873 1899 1999 2019 2116 2117 2118 2119 2228 2242 2577.

à 1000 K: Nr. 44 62 104 173 352 468 590 649 829 913 926.

à 200 K: Nr. 24 25 26 27 37 1306 1569 1570 1571 1779 1838.

à 100 K: Nr. 37 38 199.

**B. 4%ige Pfandbriefe im Gesamtbetrage von 586.300 K. (52. Verlosung.)**

à 5000 fl. bzw. 10.000 K: Nr. 107 894 1363 1364 1522 1628 1629 1630 1631 1633 3247 7845 7847 7848 10846 10847 10848 10849 15837 15838 15841 15842 15843 15866 15870 15871 15872 15874 23872 23873 23874 23875 23876 28944 30058 30199 32479.

à 1000-fl. bzw. 2000 K: Nr. 2550 2865 6763 6835 7205 7722 7756 7901 7902 7905 7906 7907 16020 16560 16562 16563 16564 16565 16836 20435 20437 20438 20440 20441 20985 21082 21363 21655 21658 21659 21660 21661 21694 21896 23977 29263 29264 29265 29266 29267 29547 29908 30192 30658 39960 39980 39984 40075 40477 40478 40479 40480 40481 40482 40483 40484 40485 40486 40487 40969 42956 49561 49564 49565 49566 49567 49568 50056 50057 50058 50059 50060 50061 50382 50487 52478 52525 53712 53713 53714 53715 53716.

à 500 fl. bzw. 1000 K: Nr. 46 47 455 1336 3602 3603 3610 4930 5240 5319 5411 5412 5413 5540 5596 8468 8695 9775 13691 13895 13896 14323 17113 17429 17430 17431 17432 17433 18876 19068.

à 100 fl. bzw. 200 K: Nr. 14 16 18 538 541 543 545 547 3634 4002 4003 4211 4329 4654 4970 5243 10875 10912 10913 10914 10915 10916 11119 11390 11714 11717 11718 11719 11720 11795 12112 14344 14892 15019 15464 15524 15525 15529 15532 15534 15602 15603 15995 22693 23220 23526 23598 23725 23727 23728 23864 23865 23866 23867 23868 23871 23872 23873 23874 23875 23926 24610 24691 31737 32082 32733 32797 32841 32905 32906 32907 32908 32909 33033 33198 33199 33201 33202 33203 33351 33435 33531 33918 33919 33920 33921 33922 33947 39023 39064 39535 39689 39698 40016 40055 40098 41855 41857 42020 42021 42026 42027 42366.

à 50 fl. bzw. 100 K: Nr. 402 772 1767 1773 1777 2751 2895 2896 2897 2898 2899 4251 4252 4253 5111 5115 5120.

**C. 3½%ige Pfandbriefe im Gesamtbetrage von 22.000 K. (40. Verlosung.)**

à 2000 K: Nr. 108 109 110 198 200 388 389.

à 1000 K: Nr. 102 106 118 196 244.

à 200 K: Nr. 118 119 242 289 347 367 384 404 405 406 407 408.

à 100 K: Nr. 58 95 96 97 98 99.

**D. 4½%ige Landes-Kommunal-Schuldscheine im Gesamtbetrage von 47.100 K. (8. Verlosung.)**

à 10.000 K: Nr. 291 308 503.

à 2000 K: Nr. 19 61 106 107 289 313 464.

à 200 K: Nr. 37 38 96 102 103 104 113 186 271 272 273 274 276 279 280 293 318.

**E. 4%ige Landes-Kommunal-Schuldscheine im Gesamtbetrage von 336.600 K. (35. Verlosung.)**

à 10.000 K: Nr. 44 45 48 49 50 484 684 2014 2502 2503 3252 9351 9379 9457 9683 9719 9744 9999 10061 10088 10142 10265 10332.

à 2000 K: Nr. 1250 1635 2546 2789 2846 2994 3013 3254 3363 3508 3542 3543 3545 3546 3547 3848 3921 4004 4139 5887 5888 5889 5891 8496 8521 8535 8653 8701 8733 8739 8829 8830 8929 8939 8971 9000 9097 9199 9291 9388 9395 9428 9440 9461 9581 9644 9653 9751 9760 9822.

à 200 K: Nr. 450 451 2255 2595 2596 2690 2695 2850 2916 2986 2987 2990 2991 2992 3334 3335 3336 3337 3338 5039 5182 9889 9890 9939 9983 9998 10080 10179 10282 10355 10365 10386 10401.

**F. 3½%ige Landes-Kommunal-Schuldscheine im Gesamtbetrage von 20.600 K. (38. Verlosung.)**

à 10.000 K: Nr. 162.

à 2000 K: Nr. 746 747 748 749 1101.

à 200 K: Nr. 2312 2313 2314.

Die vorgenannten Pfandbriefe und Landes-Kommunal-Schuldscheine werden am 2. Jänner 1918 gegen Rückstellung der verlostene Stücke samt Couponbogen und Talon zur Zahlung fällig.

Die Anstalt löst dieselben jedoch auch vor diesem Termine zum Nennwerte ein und vergütet hiebei, sofern die Stücke mit allen noch nicht fälligen Coupons und Talon versehen sind, die bis zum Einlösungstage entfallenden Zinsen.

Vom 20. des dem Fälligkeitstermine vorhergehenden Monats an erfolgt die Zahlung obiger Werte durch die Anstaltskassa bei ordnungsmäßiger Vorlage der Stücke schon mit dem vollen, dem Fälligkeitstermine entsprechenden Betrage.

Dem Besitzer verlostener Stücke, welcher bei deren Einlösung das Kapital beehrt, werden vom Verfallstage an 8% Zinsen vergütet.

Von den bei früheren Verlosungen gezogenen Anstaltspapieren sind noch nicht zur Einlösung gelangt:

**A. 4½%ige Pfandbriefe.**

à 10.000 K: Nr. 278 463 696 764 863.

à 2000 K: Nr. 4 5 7 8 79 120 126 231 430 528 586 609 764 1078 1272 1714 1729 1878 1881 1928 1951 1969.

à 1000 K: Nr. 96 199 219 277 284 350 353 365 460 474 485 496 928.

à 200 K: Nr. 20 21 23 92 170 171 172 173 174 362 428 449 530 595 601 704 769 850 863 876 907 979 1168 1171 1173 1660 1661 1662 1666.

à 100 K: Nr. 32 36 54 56 57 60 241 272 392 407.

**B. 4%ige Pfandbriefe.**

à 5000 fl. bzw. 10.000 K: Nr. 1079 1080 1081 1082 1083 1534 1881 1890 2531 2872 2877 9761 11108 11109 11110 11112  
11585 11586 11807 13459 13747 13953 14850 15755 18735 22825 25564 26038 26468 30032 30033.

à 1000 fl. bzw. 2000 K: Nr. 373 374 375 376 377 378 1893 2168 2217 2224 2741 2742 3869 3870 5490 10553 10560 10561 12088  
12089 12090 12092 12391 13542 13547 13548 13549 14924 15098 20079 20080 20715 21650 22590 22592 25507 25601 26199 26200 26201 26631  
26822 26965 27028 27038 27039 27525 29648 29893 30036 32686 32687 34012 34013 35166 35167 36511 43861 44070 44071 44083 44244 44245  
44323 44424 44430 44431 44695 44919 45065 45247 45345 48272 48712 48868 49363 49546 49653 49746 49903 50093 50295 50331 52856 52857  
53948 54059 54503 54699 55076.

à 500 fl. bzw. 1000 K: Nr. 20 281 206 217 345 367 457 475 638 646 649 651 1850 3300 3301 4971 4972 5213 6624 6968 7517  
7575 7975 7979 7982 7985 8371 8420 8455 8587 8588 8589 8592 9962 14889 14922 15033 15135 15499 15500 15503 15504 15506 15508 15966  
16858 17554 17716 19969 20484.

à 100 fl. bzw. 200 K: Nr. 24 638 721 722 723 726 728 730 731 732 1244 1576 1577 1579 1610 1615 1691 1721 1722 1873  
2362 2568 2579 2593 2804 2923 3289 4740 5874 5875 7637 8493 8494 8495 8496 9237 9950 9958 10001 10324 12793 12939 13734 13760 13761  
13762 13763 13764 14572 14639 14746 14748 14750 14846 15040 15142 15343 15379 15392 15442 15458 15593 15688 15689 15692 15693 15695  
15774 15947 16291 16353 16354 18365 18918 19245 19519 19555 19869 19871 19966 19989 20433 20440 20496 20658 20664 21133 21454 21659  
21660 21935 22007 22176 22178 23539 23564 23565 23569 23809 23870 24703 25388 25423 25479 25481 25722 25792 26504 26640 26685 26885  
26963 27127 27244 27245 27249 27250 27331 27613 27775 27885 27887 28434 28531 29405 29734 34493 34618 34654 34736 34845 34847 35070  
35336 35551 35632 35635 35636 35639 35640 35968 36392 36393 36394 36420 36522 36809 37928 38617 38622 38856 38913 38914 38915 39004  
39005 39006 39007 39008 39263 39264 39265 39772 39785 39794 39808 39884 40010 40011 40033 40083 40084 40091 40178 40479 40615 40991  
42848 43077 43106 43133 43134 43135 43137 43662 43783 43784 43785 43786 43787 43939 44254.

à 50 fl. bzw. 100 K: Nr. 26 135 141 143 174 284 296 340 341 600 696 699 710 1603 1620 2673 2816 2945 3263 3521 3740  
4386 4495 5003 5004 5006 5545 6098 6226 6757.

**C. 3½%ige Pfandbriefe.**

à 2000 K: Nr. 192 193 196 197 333.

à 1000 K: Nr. 14 15 48 99.

à 200 K: Nr. 25 28 106 113 114 115 117 210 226 231 250 300 389 394 434.

à 100 K: Nr. 69 92 93.

**D. 4½%ige Landes-Kommunal-Schuldscheine.**

à 10.000 K: Nr. 116 211.

à 2000 K: Nr. 1 3 55 75 101 102 103 104 105 291 296 343 376 387 446 512.

à 1000 K: Nr. 13 153.

à 200 K: Nr. 21 33 34 35 36 42 72 73 74 75 76 80 100 101 164 268 269 275 294 296 297 298 304 305 310 324 341.

**E. 4%ige Landes-Kommunal-Schuldscheine.**

à 10.000 K: Nr. 37 119 131 377 402 452 539 611 887 1075 3510 3973 4346 4603 4927 5512 5916 6957 7132 8016.

à 2000 K: Nr. 585 641 642 646 647 1427 2687 2701 2702 2703 2918 2976 2990 3339 3510 3955 4651 4805 5052 5392 5470 5975  
6118 6248 6394 7027 7162 7260 7280 7291 7292 7360 7380 7398 7425 7462 7477 7489 7499 7501 7605 7623 7640 7687 7700 7701 7808 7837 7911.

à 200 K: Nr. 199 290 333 437 550 594 595 768 883 956 1004 1556 1656 1689 1693 1697 1698 1699 1700 1701 1712 2578 2681  
2682 3112 3119 3580 3845 3904 3953 3978 3983 4002 4008 4087 4138 4210 4294 4954 5348 5433 5602 5603 6190 6229 6431 6470 6594 6599 6600  
6605 6613 6699 6701 6852 6860 6861 7096 7231 7270 8013.

**F. 3½%ige Landes-Kommunal-Schuldscheine.**

à 10.000 K: Nr. 234 246 1262.

à 2000 K: Nr. 221 222 1093.

à 200 K: Nr. 258 558 559 560 562 574 2077 2176 2178 2291 2292 2381.

Die nächste Verlosung findet am 7. Jänner 1918 statt.

Durch Rückzahlung, Rückkauf und Verlosung wurden bis Ende Juni 1917 aus dem Verkehre gezogen: 160,621.200 K Pfandbriefe, 20,017.400 K Kommunal-Schuldscheine, wovon auf das Jahr 1917 entfallen 6,694.900 K Pfandbriefe und 1,414.400 K Kommunal-Schuldscheine.

Die gerichtliche Amortisierung wurde eingeleitet bei den verlostene 4%igen Pfandbriefen zu fl. 100 Nr. 732, 1610, 1691, 13734; ferner bei den noch nicht verlostene Pfandbriefen zu fl. 100 Nr. 3315, zu 200 K Nr. 19046, zu fl. 1000 Nr. 14454, zu 2000 K Nr. 28111 und den Pfandbriefmäteln zu 200 K Nr. 16698, 16736, 17982, 19527 und zu 2000 K Nr. 35452.

Die vom Lande Niederösterreich garantierte Pfandbriefe und Kommunal-Schuldscheine der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt sind kautionsfähig und können zur Anlage der Gelder der Gemeinden, Korporationen, Stiftungen, des k. k. Postsparkassen-Amtes und aller unter öffentlicher Aufsicht stehende Anstalten, von unter Vormundschaft und Kuratel stehende Personen, von Fideikommiß- und Depositen-Geldern und zu Dienstes- und Geschäftskautionen sowie auch zur Sicherstellung von Militär-Heiratskautionen verwendet werden.

**Die Anstalt zahlt die Rentensteuer von den Zinsen ihrer Pfandbriefe und Kommunal-Schuldscheine aus Eigenem, und werden daher die Coupons abzugfrei eingelöst.**

Die Niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt belehnt Pfandbriefe und Kommunal-Schuldscheine eigener Emission bis zu 85%, Staatspapiere und andere pupillarsichere Wertpapiere bis zu 75% des Kurswertes gegen eine Verzinsung, welche den Wechselzinsfuß der Österr.-ungar. Bank nur um ½% übersteigt.

Wien, am 7. Juli 1917.

**Vom Kuratorium der N.-ö. Landes-Hypotheken-Anstalt.**

# Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 61.

Dienstag den 31. Juli 1917.

Jahrgang XXVI.

**Bezugspreise:** Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K.  
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Gaafenstein & Vogler U.-G., I., Schulerstraße 11.

## Ehrentafel

Den den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

### Das Militär-Verdienstkreuz III. Klasse mit der Kriegsdekoration und den Schwertern.

Josef Schubert, Kanzlei-Offizial, Oberleutnant im k. u. k. Feld-Baon. Nr. III/8.

Karl Bier, Rechnungspraktikant der Zentral-Sparkassa, Leutnant in der Fliegerkomp. Nr. 33.

### Die neuerliche Allerhöchste belobende Anerkennung:

Georg Neumayr, städt. Kanzlei-Diurnist, k. u. k. Oberleutnant.

Josef Schubert, Kanzlei-Offizial, Oberleutnant im k. u. k. Feld-Baon. Nr. III/8.

### Die Allerhöchste belobende Anerkennung:

Georg Neumayr, städt. Kanzlei-Diurnist, k. u. k. Oberleutnant.

August Nezold, städt. Kanzlei-Diurnist, Leutnant im k. k. Kaiserfch.-Reg. Nr. 1.

Josef Schubert, Kanzlei-Offizial, Oberleutnant im k. u. k. Feld-Baon. Nr. III/8.

Dr. Hans Weiß, Aspirant des Kaiser-Jub.-Spitales, Ober-Arzt des IX. Feldj.-Baon. und des Munitions-Divisionsparks XVII.

### Das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeits-Medaille:

Dr. Franz Neuhauser, Assistenzarzt des Kaiser-Jub.-Spitales, k. u. k. Linienschiffsarzt.

Josef Umbauer, Kassier der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien, Oberleutnant im k. k. Schützen-Reg. Nr. 18.

### Das Goldene Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeits-Medaille:

Auguste Klinger, prov. Lehrerin II. Kl., freiwillige Krankenpflegerin.

# Obmänner-Konferenz.

## Bericht

über die 71. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom  
29. März 1917.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hoß und Rain; die  
Gem.-Räte v. Steiner, Schmid, Leitner,  
Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Hein, Dr. v.  
Dorn, Skaret, ferner Magistrats-Direktor  
Dr. Rächtern, Ober-Magistratsrat Dr. August

Mayr, Straßenbahn-Direktor Ing. Spängler,  
Elektrizitätswerk-Direktor Ing. Karel.  
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung  
und gibt bekannt die nachstehende Nachweisung der Zentralstelle  
im Rathause vom 28. März, weiters die nachstehende Tabelle  
über den Stand der Anmeldungen für den gesetzlichen Unter-  
haltsbeitrag bis 28. März 1917, ferner die nachstehende Tabelle  
über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel, den nach-  
stehenden Ausweis über die Schlachtvieh-Auftriebe auf dem  
Zentral-Viehmarkte St. Marg am 19. und 27. März und den  
nachstehenden Sanitätsbericht über die Zeit vom 21. bis  
28. März 1917.

## Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Ausgaben bis 28. März 1917.

Empfang	Betrag		Ausgabe	Betrag	
	K	h.		K	h.
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . . Bargeld .	1,725.000	—	Fortlaufende Unterstützungen . . . . .	2,794.432	23
in Wertpapieren . . . . .	50.000	—	Einmalige Unterstützungen . . . . .	1,456.732	71
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld . . . . .	1) 5,721.194	72	Auslagen für die Auspeisung Bedürftiger . . .	10,230.752	23
in Wertpapieren . . . . .	400	—	Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion . . . . .	2,365.979	66
Spenden für Auspeisungszwecke:			Beiträge an Fürsorgestellten, Bargeld . . . .	863.344	03
a) Freitischablosungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anka Bienert- Schmerling . . . . .	2) 2,546.091	55	in Wertpapieren . . . . .	50.000	—
b) Abfuhr des Komitees des Schwarz- gelben Kreuz" . . . . . Bargeld . . . . .	3) 932.282	—	Auslagen für Porto, Druckorten u. dgl. . . .	52.379	—
in Wertpapieren . . . . .	157.000	—	Verläge gegen Verrechnung . . . . .	26.720	45
c) Sonstige . . . . . Bargeld . . . . .	4) 1,149.506	82			
in Wertpapieren . . . . .	27.933	80			
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder" . . . . . Bargeld . . . . .	5) 528.763	05			
in Wertpapieren . . . . .	400	—			
Spenden für allgemeine und Auspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion	5,681.120	27			
Zinsen der Wertpapiere . . . . .	133.438	25			
Bergütung für in den Nähstuben der Frauen- Hilfsaktion geleistete Arbeiten . . . . .	1,963.524	36			
Summe: Bargeld . . . . .	20,380.921	02	Summe: Bargeld . . . . .	17,796.340	31
in Wertpapieren . . . . .	235.733	80	in Wertpapieren . . . . .	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld . . . . .	17,796.340	31			
in Wertpapieren . . . . .	50.000	—	Anmerkung:		
Daher noch verfügbar, Bargeld . . . . .	2,584.580	71	An laufenden Unterstützungen für 2645		
in Wertpapieren . . . . .	185.733	80	Personen / sind derzeit bewilligt pro		
			Monat . . . . .	80.009 K 20 h	

Wien, am 28. März 1917.

Weidinger m. p.,  
Rechnungs-Ober-Revident.

1) darunter als Erlöss für abgegebene 306.760 K 60 h nominale Wertpapiere 253.143 K 21 h  
 2) " " " " " 22.276 " — " " " 18.391 " 55 "  
 3) " " " " " — " — " " " — " — "  
 4) " " " " " 5.800 " — " " " 4.425 " — "  
 5) " " " " " — " — " " " — " — "  
 334.836 K 60 h 275.959 K 76 h.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag  
am 28. März 1917.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	2156	1892	—	4	48	212	—
II.	26914	24975	110	106	242	1481	—
III.	21357	20307	356	165	65	464	—
IV.	5094	4532	152	19	109	140	142
V.	18714	17874	25	20	355	366	—
VI.	7049	7028	—	—	21	—	—
VII.	7219	6936	—	89	15	179	—
VIII.	6721	5465	49	10	21	1017	168
IX.	12905	12286	—	—	164	455	—
X.	30356	29733	19	234	130	49	191
XI.	7594	7339	—	26	55	174	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
XII.	20706	20241	—	75	90	—	300
XIII.	23025	21365	—	506	59	1095	—
XIV.	20259	19409	—	122	78	650	—
XV.	11302	10747	—	54	45	456	—
XVI.	40285	39570	163	373	179	—	—
XVII.	23024	22410	142	45	97	243	87
XVIII.	9901	9742	5	30	18	106	—
XIX.	7829	7504	54	45	94	132	—
XX.	26684	25665	111	256	249	403	—
XXI.	12157	11615	100	166	115	161	—
Summe	341251	326626	1286	2419	2249	7783 + 888	
ab	8671						
	332580					8671	

Aleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 19. bis 25. März 1916		25. Juli 1914		Woche vom 18. bis 24. März 1917		
			Preise in Schellern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zuwage	inländisches	vorderes	1 kg	490	640	160	220	760	960
	ausländisches		"	520	560			—	800
	inländisches	hinteres	"	530	790	180	260	860	1100
	ausländisches		"	570	590			—	800
Schweinefleisch	abgezogenes	"	570	740	160	280	Höchstpreise*) 700 950		
	junges	"	580	760	160	280	Handelspreise*) 1000 1040		
Pferdefleisch	vorderes	"	300	360	88	112	460	640	
	hinteres	"	320	400	96	120	540	680	
Kartoffel	runde	"	—	16	20	26	—	24	
Zwiebel		"	60	104	32	40	90	174	
Zucker		"	102	104	80	92	114	122	

\*) Preise für junges und abgezogenes Schweinefleisch.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 19. bis 25. März 1916		25. Juli 1914		Woche vom 18. bis 24. März 1917			
			Preise in Hellern							
			von	bis	von	bis	von	bis		
Weizenmehl	Auszugmehl	1 kg	**)	—	120	42	48	—	**)	120
	Mundmehl	"	**)	67	99	40	44	67	**)	99
Brot	weißgemischt	"	***)	50	57·5	27·8	42·7	—	***)	57·1
	schwarzgemischt	"				25·5	39·7			
Sauerfrucht	inländisches	"		48	52	—	—	68		70
	ausländisches	"		62	66	—	—	98		110
Fisolen		"		100	140	36	40	90		220
Erbsen	ganz	"		—	—	32	48	—		—
	gespalten	"		—	—	48	64	—		—
Reis		"		280	400	42	82	—		—
Schweineschmalz		"		680	690	176	200	—		960
Speck geräuchert	ohne Paprika	"		670	740	154	200	930		1000
Butter	inländische			720	840	320	400	1060		1450
	ausländische			860	920	320	400	1100		1200
	Koch-	"		640	720	220	300	—		—
Margarine		"		680	724	160	200	833		1200
Eier	frische	1 Stück		12	16	7	10	31		43
	konservierte	"		—	—	—	—	—		—
Milch im Ausschank	Voll-	1 l		40	50	26	32	56		64
	Mager-	"		—	—	20	26	—		—
Petroleum		"		44	48	26	36	—		50
Kohle	Stein-	50 kg		285	300	186	204	350		420
	Braun-	"		162	240	107	119	160		300

\*\*) Weizenback- und Kochmehl. \*\*\*) Brot aus der vorgeschriebenen Mehlmischung.

Ausweis über die Schlachtvieh-Auftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Mary am 19. und 27. März 1917.

Schlachtviehauftrieb am 19. März: 1718 Stück Mastvieh, 660 Stück Beinvieh, zusammen 2378.

Darunter befanden sich: 849 Stück Ochsen, 497 Stück Stiere, 1025 Stück Kühe, 7 Stück Büffel, zusammen 2378 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 27. März: 1295 Stück Mastvieh, 377 Stück Beinvieh, zusammen 1672 Stück.

Darunter befanden sich: 692 Stück Ochsen, 313 Stück Stiere, 653 Stück Kühe, 14 Stück Büffel, zusammen 1672 Stück.

Außerdem aus dem Auslande für die Osterreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft eingelangt: (Die Kinder wurden in geschlachtetem Zustande an die Fleischhauer abgegeben.)

Schlachtviehauftrieb am 19. März: 137 Stück Mastvieh, — Stück Beinvieh, zusammen 137 Stück.

Darunter befanden sich: 54 Stück Ochsen, 29 Stück Stiere, 54 Stück Kühe, zusammen 137 Stück.

Schlachtviehauftrieb am 27. März: 211 Stück Mastvieh, — Stück Beinvieh, zusammen 211 Stück.

Darunter befanden sich: 48 Stück Ochsen, 37 Stück Stiere, 126 Stück Kühe, zusammen 211 Stück.



Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 21. bis 28. März 1917.

Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist seit drei Wochen in zwar langsamer, aber ununterbrochener Besserung begriffen. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner betrug in der 11. Jahreswoche mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekannter Wohnortes 19.9 gegen 20.5 in der Vorwoche und 17.2 im Vorjahre.

In der Gruppierung des Krankenstandes und der Sterblichkeit nach einzelnen Krankheitsformen ist bisher eine wesentliche Änderung nicht eingetreten; es stehen die Lungentuberkulose, die Lungenentzündungen und Rippenfellentzündungen, sowie die Krankheiten des Herzens und der Blutgefäße noch immer im Vordergrunde.

Andauernd gering ist die Zahl der gemeldeten Infektionsfälle; von Scharlach kamen 46 Fälle (127 im Vorjahre), von Diphtherie 66 Fälle (86 im Vorjahre), von Genickstarre 2 Fälle (11 im Vorjahre) zur Anzeige.

Von Blattern, Cholera und Flecktyphus ist die Zivilbevölkerung freigeblichen. Dagegen sind zwei zugereiste Militärpersonen an Blattern und eine an Flecktyphus erkrankt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß sich die Verhältnisse in der Kohlenversorgung etwas gebessert hätten und daß das städtische Elektrizitätswerk gegenwärtig einen Vorrat von 13.409 t besitze, während die Vorräte des städtischen Gaswerkes von 84.000 t im Februar auf 46.000 t gesunken seien. Mit Rücksicht auf die Besserung der Kohlenvorräte des städtischen Elektrizitätswerkes und zahlreiche Zuschriften aus der Bevölkerung, in welchen die Betriebsverlängerung der städtischen Straßenbahnen erbeten wird, habe er sich veranlaßt gesehen, in diesem Gegenstande von den Direktoren Karel und Spängler Äußerungen einzuholen.

Der Direktor des städtischen Elektrizitätswerkes erstattet folgenden Bericht:

Über Auftrag des Herrn Bürgermeisters, mich dahin zu äußern, ob einer Verlängerung des Straßenbahnverkehrs mit Rücksicht auf die Kohlennot der städtischen Elektrizitätswerke etwas entgegensteht, kann ich darauf hinweisen, daß die Kohlenzufuhren für die städtischen Elektrizitätswerke sich gebessert haben und dieselben in der Lage gewesen sind, ihren Vorrat an Steinkohlen auf zirka 13.000 t zu erhöhen. Hierzu hat insbesondere das Ebenfurth Kraftwerk beigetragen, dessen Erzeugung gegenwärtig pro Tag 140.000 Kilowattstunden, das sind 18 Prozent der Gesamt-Erzeugung, beträgt.

Durch die Stromlieferung von Ebenfurth nach Wien ersparen die Elektrizitätswerke derzeit monatlich 500 Waggons Kohle, welches Quantum sich nach Fertigstellung der gegenwärtig in Montage befindlichen Kessel und Maschinen mindestens auf das Doppelte erhöhen wird.

Da die Elektrizitätswerke überdies noch einen Vorrat von etwa 6000 t Koksgrieß und minderwertigen Braunkohlengrieß besitzen, der der guten Steinkohle zugemischt werden kann, und auch noch infolge des zunehmenden Tages der Lichtbedarf sinkt, sowie weiters am 16. April die „Sommerzeit“ beginnt, welche eine weitere Kohlenersparnis bringt, hat die Direktion gegen eine Verlängerung des Straßenbahnbetriebes bis 10 Uhr abends,

welche von der Bevölkerung dringendst und mit Recht gewünscht wird, nichts einzuwenden. Der Kohlenverbrauch dürfte 2 bis 3 Waggons betragen und fällt sohin derzeit nicht ins Gewicht.

Einer weiteren Verlängerung des Straßenbahnverkehrs könnte die Direktion nur dann zustimmen, wenn die Kohlenzufuhren in der gleichen Höhe anhalten und es gelingen würde, die Vorräte der städtischen Elektrizitätswerke endlich auf eine angemessene Höhe zu bringen.

Ich bitte, bei Stellung eines Antrages auf Verlängerung des Straßenbahnverkehrs auf Vorstehendes Rücksicht zu nehmen.

Jng. Karel m. p.,  
Direktor.

Der Direktor der städtischen Straßenbahnen erstattet folgenden Bericht:

Von den derzeit bestehenden Einschränkungen im Straßenbahnbetriebe hat sich hauptsächlich der frühere Betriebschluß  $\frac{1}{2}$  9 Uhr für die Bevölkerung unangenehm fühlbar gemacht, und zwar insbesondere dadurch, daß fast sämtliche Theater ihren Schluß um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr abends durchgeführt haben. Dadurch sind die letzten Wagen häufig so besetzt, daß sie auf der weiteren Strecke andere Fahrgäste nicht mehr aufnehmen können.

Weiters hat auch die Ankunft der Fernzüge auf den Wiener Vollbahnhöfen die Besetzung der letzten Straßenbahnzüge oft ungünstig beeinflusst. Gegen dies läßt sich jedoch nichts vorkehren, da bekanntlich die Vollbahnzüge derzeit fast immer mit Verspätungen ankommen, die nicht vorauszusehen sind.

Bei der in Bälde einzuführenden „Sommerzeit“ würde der jetzige Betriebschluß zur Folge haben, daß die letzten Straßenbahnzüge nach der Winterzeit bereits um  $\frac{1}{2}$  8 Uhr, also fast am helllichten Tage am Ring abgefertigt werden müßten. Das wäre insbesondere zu Beginn der schöneren Jahreszeit für viele Bewohner Wiens, die in den Abendstunden in der Umgebung Wiens Erholung suchen, ein großer Nachteil.

Aus allen diesen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit einer baldigen Verlängerung des derzeitigen Betriebschlusses. Nachdem zufolge einer von uns bei den städtischen Elektrizitätswerken eingeholten vertraulichen Äußerung eine Verlängerung des Betriebes bis 10 Uhr abends möglich ist, so stimmen wir dem ohneweiters zu. Eine wesentliche Verbesserung der Beförderungsverhältnisse gegen Schluß wird aber nur dann erzielbar sein, wenn für die Theaterunternehmungen die Verordnung des 9 Uhr-Schlusses aufrecht bleibt oder höchstens auf  $\frac{1}{2}$  10 Uhr verlängert wird.

Wir bitten, in diesem Sinne bei der Statthalterei Auftrag zu erwirken.

Wesentliche Verstärkungen des Betriebes während der Tageszeit können zufolge des noch immer bestehenden Kohlenmangels im Elektrizitätswerk derzeit nicht vorgeschlagen werden.

Es wird somit der Antrag gestellt, Herr Bürgermeister wollen genehmigen, daß ab 1. April 1917 der Betriebschluß der städtischen Straßenbahnen unter Aufrechterhaltung der übrigen Einschränkungen um 10 Uhr abends zu erfolgen hat und bei der Statthalterei anregen, daß der Theaterschluß bei 9 Uhr bleibt oder höchstens für  $\frac{1}{2}$  10 Uhr erlaubt wird.

Jng. Spängler m. p.  
Direktor.

Der Bürgermeister stellt sodin folgenden Antrag:

Die Betriebszeit der städtischen Straßenbahnen wird ab 1. April 1917 von  $\frac{1}{2}$  9 Uhr abends auf 10 Uhr abends ausgedehnt und der Herr Bürgermeister ermächtigt, diesen Betriebs-schluß gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat durchzuführen.

Ab 1. Mai 1917 wird der Betriebs-schluß der städtischen Straßenbahnen mit 11 Uhr nachts („Sommerzeit“) festgesetzt. Letzterer Beschluß wird in einer nach Ostern einzuberufenden Gemeinderats-Sitzung zur Beratung und Beschlußfassung gestellt.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, selbstverständlich für die Verlängerung der Betriebszeit einzutreten; die Berichte der beiden Direktoren Karel und Spängler sprechen sich ebenfalls dafür aus. Die Einschränkung sei von der Bevölkerung schwer empfunden worden.

Es müsse in Betracht gezogen werden, daß in allen größeren Städten, zum Beispiel in Berlin, Budapest, der Betriebs-schluß ein viel späterer sei. Er gebe zu bedenken, ob diese Angelegenheit nicht im Gemeinderate beschlossen werden solle.

Gem.-Rat Skaret erklärt sich ebenfalls mit der Betriebsverlängerung einverstanden, regt jedoch an, den Betrieb auf einzelnen Linien, die zur Peripherie der Stadt führen, über 10 Uhr abends in größeren Intervallen auszudehnen, und zwar für jene Leute, die in Betrieben, wie Restaurationen zc. beschäftigt sind und nach schwerer Arbeit Gelegenheit haben sollten, mit der Straßenbahn nach Hause befördert zu werden.

Bei dieser Gelegenheit ersuche er die Direktion der Straßenbahnen, die stark überlastete „18“ und „118“ Linie zu verdichten. Auch mit der Ausdehnung des Betriebes auf 11 Uhr nachts ab 1. Mai d. J. sei er einverstanden.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn erklärt sich ebenfalls mit der Verlängerung der Betriebszeit auf 10 Uhr einverstanden, da die Kohlenfrage eine günstige Wendung genommen habe und fragt an, warum nicht die Verlängerung der Betriebszeit auf 11 Uhr abends mit Beginn der „Sommerzeit“, das ist 16. April d. J. einsetzen könne.

Direktor Ing. Spängler erklärt, daß eine Erfüllung des Wunsches des Gem.-Rates Skaret nur Unzufriedenheit bringen würde.

Für die Einschränkungen im Betriebe sei nicht bloß die Kohlenfrage in Betracht gekommen, sondern auch die Frage der Betriebsmittel. Durch forcierte Arbeit in den Werkstätten sei es gelungen, die Krisis des Wagenparkes zu überwinden, doch sei auch weiter größte Vorsicht geboten, weshalb er für die Verlängerung der Betriebszeit auf 11 Uhr noch um einen Monat Aufschub ersuche. Vom 1. April 1916 werde mit 840 Zügen und vom 1. Mai 1917 an mit 900 Zügen gefahren werden.

Ein weiterer Grund, warum nicht bereits mit dem 16. April die Ausdehnung des Betriebes bis 11 Uhr erfolgen solle, liege darin, daß für diesen Verkehr erst ein Detailsfahrplan ausgearbeitet werden müßte, da der Sommerfahrplan erst mit 1. Mai 1917 in Krafttritt. Hiefür sei aber die Zeit vom 1. April bis 16. April nicht ausreichend, da die Verlängerung der Betriebsdauer eine ganz neue Diensterteilung für das Personal nötig macht.

Gem.-Rat v. Steiner begrüßt den Antrag des Herrn Bürgermeisters auf Verlängerung der Betriebszeit und ersucht die Straßenbahn-Direktion, an Sonn- und Feiertagen, wenn um

die Mittagsstunde Regenwetter eintritt, die Dirigierung von direkten Zügen nach allen Richtungen aufzuheben, da die Züge zumeist leer laufen.

Gem.-Rat Leitner erklärt sich mit dem Antrage des Herrn Bürgermeisters einverstanden und ersucht die Direktion mit Rücksicht darauf, daß sich die Einstellung von zwei Schaffnerinnen in den Beiwagen glänzend bewährt habe, auch für die Motorwagen in der Zeit des stärkeren Betriebes dieselbe Verfügung zu treffen.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller ersucht die Direktion mit Rücksicht auf die zahlreichen Gratisfahrer, die Vorverkaufsfarte zu propagieren; weiters ersuche er, das Verbot des Rauchens strenger zu handhaben.

Direktor Spängler erklärt mit Beziehung auf die Anregung des Gem.-Rates Leitner, daß bereits um 9 Uhr früh die Instradierung der Züge erfolge; wenn daher erst um die Mittagszeit Regenwetter eintritt, sei es schwer, die bereits getroffenen Verfügungen umzuändern. Es werde übrigens diese Anregung berücksichtigt werden.

Auch auf dem Motorwagen seien zwei Schaffnerinnen eingestellt, doch werde diese Verfügung mit Verlängerung der Betriebszeit nicht mehr aufrecht zu erhalten sein.

Die Obmänner-Konferenz stimmt den Anträgen des Herrn Bürgermeisters einmütig zu.

Gem.-Rat Dr. Hein richtet an den Herrn Bürgermeister das Ersuchen, es möge an die kompetenten Behörden herangetreten werden, daß die gegenwärtig bestehenden Einschränkungen bezüglich der Beleuchtung, die das ganze Vereins- und Versammlungsleben faktisch illusorisch machen, in dem Sinne abgeändert werden, daß den Gasthausbesitzern gestattet werden möge, Vereinen zum Zwecke von Versammlungen eigene Lokalitäten einzuräumen.

Vize-Bürgermeister Rain und Gem.-Rat Leitner verweisen auf die Verhältnisse im Gast- und Kaffeehausgewerbe und betonen, daß es erwünscht wäre, wenn der Statthalter in dieser Beziehung gewisse Erleichterungen gewähren würde.

Direktor Karel führt aus, daß durch die Einschränkungen in diesen Belangen nahezu keine Ersparnisse erzielt werden; es werde dadurch vielmehr nur erreicht, daß in Privatwohnungen mehr Licht verbraucht wird.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er in diesen Fragen beim Statthalter vorstellig werden werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt hierauf folgenden Rund-Erlaß der k. k. Statthalterei vom 23. März 1917 zur Verlesung:

K. k. niederösterreichische Statthalterei.

Z. W. 1/1-1163/58.

Wien, am 23. März 1917.

Außerer Ernährungsdienst,  
Organisierung von Behörden  
und Aufstellung von Wirtschaftsräten.

Rund-Erlaß.

An alle k. k. Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich.

In der Erwägung, daß die Bewirtschaftung der Lebens- und Futtermittel, sowie der wichtigsten Bedarfsartikel nur dann klaglos und vollkommen zweckmäßig sich gestalten lassen wird, wenn alle an einer gerechten Regelung interessierten Stellen in

der zweckentsprechendsten Weise organisiert sind und sich durch gemeinsame, harmonisch ineinandergreifende Arbeit gegenseitig unterstützen, hat das Amt für Volksernährung den Ausbau der den äußeren Ernährungsdienst regelnden Organisation in drei Belangen als nötig erachtet.

Der Ausbau in der ersten Richtung ist durch die Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 28. Februar 1917 R.-G.-Bl. Nr. 86, geregelt worden, mit welcher zur wirksamen Förderung aller dem Amte für Volksernährung zugewiesenen Aufgaben ein General-Ernährungs-Inspektor und Ernährungs-Inspektoren als besondere Organe dieses Amtes bestellt worden sind.

Der Wirkungsbereich der Ernährungs-Inspektoren wird durch eine Instruktion geregelt werden.

In zweiter Richtung ist es dem Amte für Volksernährung nötig erschienen, daß die im Ernährungsdienste bereits tätigen staatlichen Behörden und Organe derart eingerichtet werden, daß sie einerseits innerhalb des Rahmens der bestehenden Behördenorganisation bei der politischen Landesstelle, beziehungsweise bei der politischen Bezirksbehörde zu einer in sich möglichst geschlossenen Geschäftsgruppe vereinigt werden, die alle hierher gehörigen Agenden zu bearbeiten hat.

Auf diese Weise kann der ganze Komplex der so vielfältig ineinander greifenden Bewirtschaftungsfragen nach einheitlichen, das Ganze in seinen Zusammenhängen erfassenden Prinzipien behandelt werden. Andererseits aber muß diese Gruppe mit einer gewissen Selbständigkeit ausgestattet werden, damit sie über jenes durch die Sachlage gebotene Maß des selbständigen Entscheidungsrechtes und damit der Raschheit des Handelns verfüge, das in dieser Materie oft von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Zu diesem Zwecke ist daher — soweit es nicht schon geschehen ist — nunmehr bei jeder politischen Bezirksbehörde ein besonders befähigter Beamter ausschließlich mit diesen Agenden zu betrauen und sein Referat derart auszugestalten, daß es über ein bestimmtes Maß von Selbständigkeit verfüge. Gegebenenfalls können, wo die Verhältnisse dies erheischen und Personal vorhanden ist, auch Bezirkswirtschaftsämter (BWA) aufgestellt werden. Jedenfalls wird das Bezirkswirtschafts-Referat mit dem Landwirtschaftsamt (LWA) das direkte Einvernehmen auf kürzestem Wege jeweils zu pflegen haben. Auch ist Vorforge zu treffen, daß der betreffende Referent durch Einräumung einer mehr selbständigen Stellung die nötigen Vollmachten erhält, welche geeignet sind, jede in bureaukratischen Erwägungen begründete Verzögerung der Agenden des Ernährungswesens zu vermeiden und ihre rascheste Behandlung unbedingt zu gewährleisten.

Auch steht ihm in erster Linie das Dispositionsrecht über die bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft für den Ernährungsdienst zur Verfügung gestellten Finanzorgane zu. Wo nötig und möglich, sind ihm eigene Kanzleikräfte zuzuwenden.

Ferner wird es zweckmäßig und der Sache förderlich sein, wenn auch bei den Gemeinden ein eigenes Organ für die Kriegswirtschaftsagenden bestellt wird. Je nach den Verhältnissen der Gemeinde wird ein „Gemeindevirtschaftsamt“ oder ein „Gemeindevirtschafts-Kommissär“ zu bestellen sein, die als Organe der Gemeindeverwaltung die der Gemeinde zukommenden und zustehenden Agenden auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft zu versehen haben und in dieser Richtung dem Bezirks- oder Landeswirtschaftsamte unterstehen.

Dies führt zu dem dritten sehr wichtigen Belange, in dem ein Ausbau nötig ist.

Die staatlichen Behörden und Ämter können besonders auf dem Gebiete der Volksernährung der tatkräftigen, freiwilligen und zweckgerecht organisierten Mitwirkung der Allgemeinheit nicht entraten. Diese Mitwirkung verspricht aber nur dann Erfolg, wenn den auf dem Ernährungsgebiete entscheidenden staatlichen Behörden schon in der untersten Instanz die Möglichkeit geboten ist, sich auf Organisationen stützen zu können, die die lokalen Verhältnisse gründlich kennen, ohne selbst Vertreter bloß einzelner Gruppen von Interessenten, sei es der Konsumenten oder der Produzenten allein, zu sein, und deren Mitglieder vermöge ihrer Stellung als unbeeinflusste Vertreter der Bevölkerung und ihrer Gesamtheit gelten können.

Dementsprechend hat das Amt für Volksernährung die eheste Errichtung von Gemeindevirtschaftsräten (GWR), Bezirkswirtschaftsräten (BWR) und Landeswirtschaftsräten (LWR) angeordnet. Hiedurch bleiben aber die bisher aufgestellten Organisationen unberührt. Grundsätzlich ist, wo nötig und möglich, bei jeder politischen Gemeinde je ein Gemeindevirtschaftsrat aufzustellen.

Die k. k. Statthalterei kann gegebenenfalls auch die Bestellung eines solchen GWR für mehrere räumlich nicht zu weit getrennte Behörden, deren Ernährungs- und Lebensbedingungen beiläufig die gleichen sind, anordnen.

Der GWR ist dem GWA oder, wo keines errichtet ist, der Gemeindevorstellung als Beirat zur Seite gestellt, der in wichtigen Ernährungsfragen zu hören und berechtigt ist, diesen Stellen auch unaufgefordert Gutachten und Anträge vorzulegen.

Er hat in der Regel aus mindestens vier und höchstens zehn ehrenamtlich fungierenden Mitgliedern zu bestehen; die Anzahl innerhalb dieser Grenzen setzt die k. k. Bezirkshauptmannschaft gemeindefeise mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse fest.

Eine Hälfte der Mitglieder wird von der k. k. Bezirkshauptmannschaft nach Anhörung der Gemeinde mit besonderer Berücksichtigung der Konsumenten insbesondere der arbeitenden und minderbemittelten Klassen, vorläufig auf die Dauer eines Jahres, längstens aber bis zur ausdrücklichen Aufhebung der Wirtschaftsämter aus den Gemeindevorgängern bestellt.

Es wird sich hierbei empfehlen, auf gegenwärtige oder ehemalige öffentliche Angestellte entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Die andere Hälfte der Mitglieder nominieren die Gemeindevorstellung der k. k. Bezirkshauptmannschaft, welche dieselben unter Berücksichtigung der Sachlage bestätigt oder ohne Angaben von Gründen ablehnen kann. Im Falle der Ablehnung hat die Gemeinde eine neue Nominierung vorzunehmen.

Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, dessen Name der k. k. Bezirkshauptmannschaft bekanntzugeben ist.

Die Vertreter der politischen Behörde, sowie der Ernährungs-Inspektoren sind jederzeit berechtigt, an den Sitzungen der GWR teilzunehmen. Zu diesem Zwecke ist die Bezirkshauptmannschaft und der Ernährungs-Inspektor zeitgerecht von der Abhaltung der Sitzungen zu verständigen.

Dem GWR kommt insbesondere zu die beratende Mitwirkung hinsichtlich:

1. Produktion, Produktionssteigerung der Lebens-, Futtermittel und wichtigsten Bedarfsartikel; Arbeitskräfte und Betriebsmittel.

2. Erfassung der Lebens- und Futtermittel, sowie der wichtigsten Bedarfsartikel.

3. Verteilung dieser Produkte.

4. Überwachung des Handels mit diesen Artikeln, Verhinderung der Preistreiberei und des Wuchers.

Einen breiten Raum der Tätigkeit der GWR wird die Einflußnahme auf die Bevölkerung in geeigneter Weise in der Richtung einzunehmen haben, daß die übermäßige private Bevorrätung eingeschränkt werde, da die staatliche Bewirtschaftung der wichtigsten Lebens- und Futtermittel die unbedingte Sicherheit des Durchhaltens bietet. Die Hebung des Gemeinnes der Bevölkerung und ihre Aufklärung über bessere Produktionstechnik, zweckentsprechende Aufbewahrungsmethoden für Vorräte, Konsumbeschränkungen, Verwendung von Surrogaten u. dgl. wird ein weites und dankbares Feld des Wirkens der GWR bilden.

Auf den großen Wert der Mitwirkung von Kanzel und Schule wurde hiebei schon des Öfteren hingewiesen und wird sich diese Mitwirkung wohl unschwer in einem organischen Zusammenhange mit der Tätigkeit der GWR bringen lassen.

In besonderen Fällen können die GWR auch noch zu speziellen Aufgaben der kriegswirtschaftlichen Verwaltung herangezogen werden, so mit der Durchführung der Aufbringung oder Verteilung der Lebens- und Futtermittel u. dgl. betraut und auch mit behördlichen Befugnissen ausgestattet werden.

In gleicher Weise ist dem Wirtschafts-Referenten (WR) der politischen Behörde ein Bezirkswirtschaftsrat (BWR) beizugeben und wird dem Landeswirtschaftsamte ein Landeswirtschaftsrat (LWR) an die Seite gestellt werden.

Die Hälfte der Mitglieder dieser Räte wird von der politischen Landes-Behörde bestimmt, die andere Hälfte beim BWR von den Vorsitzenden der GWR (oder subsidiär den Gemeindevorstellungen) aus ihrer Mitte, beim LWR teils vom Landes-Ausschusse, teils von der Handels- und Gewerbekammer zu wählen sein.

Den Vorsitz führt bei dem BWR der Leiter der politischen Behörde, beim LWR der politische Landes-Chef oder sein Stellvertreter.

Über den Termin der Sitzungen, die vom Vorsitzenden nach Bedarf einzuberufen sind, ist stets der betreffende Ernährungsinspektor zwecks Teilnahme zu verständigen. Die Aufgaben der BWR und des LWR entsprechen jenen des GWR und werden fallweise von der k. k. Statthalterei näher festgesetzt werden.

Die k. k. Statthalterei erwartet, daß nunmehr die weiteren Maßnahmen mit der gebotenen Raschheit und derart durchgeführt werden, daß der Erfolg gewährleistet ist und gewärtigen einen kurzen Bericht über den Stand der Angelegenheit bis längstens 10. April 1917.

Hiebei werden auch allfällige Anträge auf Bestellung von gemeinsamen GWR für zwei oder mehrere räumlich nicht zu weit getrennte Gemeinden und Vorschläge für die Ernennung von fünf Mitgliedern in den BWR, der aus zehn Personen zu bestehen hat, zu erstatten sein.

Der k. k. Statthalter:  
Bleyleben m. p.

Im Anschlusse an die Verlesung dieses Erlasses bemerkt der Bürgermeister, daß die Gemeinde Wien bereits durch die Einrichtung von sechs Lebensmittelstellen des Magistrates unter der Oberleitung des Magistrats-Direktors in der durch diesen Erlaß gewünschten Weise vorgesorgt habe, und daß diese Einrichtung von nun an als Bezirkswirtschaftsamts Wien (BWA) zu fungieren haben werden. Was die Schaffung eines Bezirkswirtschaftsrates anlangt, dessen Mitglieder nach der Absicht des Volks Ernährungsamtes vermöge ihrer Stellung als unbeeinflusste Vertreter der Bevölkerung in ihrer Gesamtheit zu gelten haben, schlägt er vor, die Obmänner-Konferenz als solchen Bezirkswirtschaftsrat zu konstituieren, da die Mitglieder der Konferenz bereits durch 32 Kriegsmomente in allen Fragen tätig gewesen seien, und die volle Unbeeinflusstheit, sowie die Erfahrung für dieses Amt besäßen.

Gem.-Rat v. Steiner stimmt diesem Vorschlage des Bürgermeisters zu.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller erklärt, daß er vorbehaltlich der Entscheidung seines Verbandes seine Privatmeinung dahin äußere, daß man dem Vorschlage des Herrn Bürgermeisters zustimmen könne.

Hierauf bespricht Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller die Verordnung des Gesamtministeriums vom 24. März 1917, betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen und bemängelt mehrere Bestimmungen dieser Verordnung und richtet an den Herrn Bürgermeister das Ersuchen, eine Besprechung dieser Verordnung auf die Tagesordnung der Obmänner-Konferenz zu setzen. Diese Verordnung sei zustand gekommen, ohne daß der bestehende Ernährungsrat über seine Ansicht befragt worden sei.

Der Bürgermeister beauftragt den Magistrat, ein diesbezügliches Referat für die nächste Obmänner-Konferenz vorzubereiten.

Gem.-Rat v. Steiner führt darüber Beschwerde, daß der Höchstpreis für Schinken nicht eingehalten werde. In den Verkaufsläden werde ein Preis von 15 K verlangt, während der Höchstpreis 9 K betrage. Der Magistrat habe bereits drei Notizen an die Statthalterei gerichtet, mit dem Ersuchen, die Preise richtigzustellen, habe aber bis heute eine Antwort nicht erhalten.

Weiters richtet Gem.-Rat v. Steiner an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, wie weit der Magistrat, als politische Behörde I. Instanz die Gebarung der Großbanken zu überwachen habe; es sei auffallend, daß diese außerordentlich hohe Dividenden ausweisen. Magistrat und Marktamt haben bei den Geschäftsleuten Bucheinsicht nehmen müssen und diese dürften keinen höheren Gewinn als 6 Prozent ausweisen. Zu dieser Frage müsse der Gemeinderat Stellung nehmen.

Der Bürgermeister erklärt, daß dem Magistrat bezüglich der Großbanken kein Kontrollrecht zustünde und beauftragt den Magistrat, das entsprechende Material (Rechnungsabschlüsse der Großbanken) zu sammeln.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt sich mit den Ausführungen des Gem.-Rates v. Steiner einverstanden.

Bezüglich der Frage, ob die Obmänner-Konferenz als Bezirkswirtschaftsrat fungieren solle, wolle er die Entscheidung seines Verbandes einholen und dann dem Bürgermeister sobald als möglich berichten. Er habe nur das eine Bedenken, daß die

Obmänner-Konferenz hiedurch zu den Zentralbehörden in eine gewisse Unterordnung käme.

Gem.-Rat Skaret stimmt dem Vorschlage des Bürgermeisters bezüglich der Konstituierung der Obmänner-Konferenz als Bezirkswirtschaftsrat zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet hierauf über die Errichtung einer städtischen Gemüsetrocknerei im Gebäude der städtischen Kartoffeltrocknungsanstalt im XIII. Bezirke, Hütteldorferstraße 142, und führt aus, daß der Magistrat bereits im Sinne der Absichten des Volksernährungsamtes Lieferungsverträge auf Sicherstellung von Gemüse für Sommer und Herbst abschließe. Im Zusammenhange damit bleibe nichts anderes übrig, als auch eine städtische Gemüsetrocknerei zu errichten, damit nicht Gemüse, welches voraussichtlich massenweise auf den Markt kommen werde, verderben müßte, falls es nicht abgesetzt wird.

Das gegenwärtig von der Gemeinde abgegebene Obirgemüse finde guten Absatz.

Die Anlage werde ziemlich teuer zu stehen kommen, da nur deutsche Maschinenfabrikate in Frage kommen.

Die Kosten der Anlage würden sich auf zirka 240.000 K belaufen.

Gem.-Rat v. Steiner begrüßt dieses Projekt und spricht sich für die rasche Fertigstellung dieser Anlage aus. Weiters ersuche er den Bürgermeister, den Magistrat zu beauftragen, auf die Bevölkerung dahin belehrend einzuwirken, daß in jedem Privathaushalte Trockengemüse leicht hergestellt werden könne.

Gem.-Rat Skaret stimmt dem Vorschlage des Bürgermeisters zu, bezweifelt jedoch, daß besonders große Mengen von Gemüse auf den Markt kommen werden.

Er richte an den Herrn Bürgermeister das Ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die Gemüsepreise allmählich abgebaut werden. Die heutigen Gemüsepreise seien einfach unerträglich. 1 kg Zwiebel, das früher 12 h kostete, koste jetzt 2 K, 1 kg gelbe Rüben, früher 30 h, koste heute im Großhandel 1 K 10 h. Wenn auch Arbeitskräfte und Materialien teurer geworden seien, so stehe der heute von der Bevölkerung geforderte Preis mit diesen Verteuerungen in keinem Verhältnisse.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß bei einem Abbau der Gemüsepreise wieder die Gefahr eintrete, daß kein Gemüse mehr nach Wien käme.

Er hoffe zuversichtlich, daß die Lieferungsverträge in dieser Beziehung bessere Verhältnisse bringen werden. Er werde übrigens den Markt-Direktor beauftragen, die Gemüsepreisbildung strenge zu überwachen. Zu den hohen Preisen tragen viel die Sanatorien und Hotelbesitzer bei, die am Produktionsort einfach jeden Preis bezahlen.

Gem.-Rat v. Steiner rät auch zur Vorsicht bei Abschluß der Lieferungsverträge bezüglich der Preisbestimmung, da die Bauern, wenn ihnen der Preis nicht paßt, einfach erklären werden, sie bauen nur soviel, als sie selbst brauchen.

Gem.-Rat Dr. Hein stimmt ebenfalls der Errichtung der Anstalt zu und meint, daß diese im Frieden noch gute Dienste leisten werde.

Die Obmänner-Konferenz stimmt der Errichtung einer städtischen Gemüsetrocknerei einmütig zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß der Bund deutscher Bauern in Ungarn der Gemeinde Wien 1000 Waggons

Frühkartoffel angeboten habe; der Magistrats-Referent habe sich nach Ungarn begeben, um die Ausfuhrbewilligung zu erwirken.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß die Besorgnisse bezüglich der provisorischen Kartoffelabgabe auf Grund der Mehlbezugskarte unbegründet waren. Es habe Befriedigung darüber geherrscht, daß man wenigstens das kleine Quantum sicher erhält.

Dagegen zeigen sich jetzt schon wieder Anstellungen um Kraut und Brufen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er mit Rücksicht auf das Sinken der Kohlenvorräte des Gaswerkes beim Arbeitsminister 120.000 t Gas Kohle angefordert habe. Der Arbeitsminister habe erklärt, er könne nur über inländische Kohle verfügen. Bezüglich der preussischen Kohle müsse man sich an den gemeinsamen Kohlen-Ausschuß wenden. Im übrigen habe der Arbeitsminister zugesagt, daß er sich alle Mühe geben werde, die angeforderten 120.000 t inländischer Kohle für Wien zu bekommen.

Hierauf werden von der Konferenz die folgenden Stadtrats-Beschlüsse vom 29. März 1917 genehmigend zur Kenntnis genommen.

(2683, M. A. II, 9363.)

Zur Ausgabe-Rubrik IV 18 d, Instandhaltung und Betriebskosten der städtischen Dienstkraftwagen wird ein (erster) Zuschußkredit von 220.000 K bewilligt.

Die Betriebsführung des Dienstkraftwagens für die Stadtbauamts-Direktion wird durch die städtischen Straßenbahnen für das Verwaltungsjahr 1916/17 gegen eine Vergütung von 6704 K 88 h für die Beistellung eines Fahrers (samt Dienstkleidung und Versicherung) und für die Reinigung und Haftpflichtversicherung des Kraftwagens genehmigt.

(3033, Straßenbahn, 649.)

Die Neubeschaffung von 80 Anhängelastwagen unter der Voraussetzung, daß die Freigabe der Baustoffe vom k. u. k. Kriegsministerium erfolgt.

Die Übertragung der Lieferung dieser 80 Wagen an die Maschinen- und Waggonfabrik A.-G. in Simmering auf Grund ihres Angebotes vom 9. März 1917 zum Preise von 7500 K für ein Stück.

(3304, Städtische Elektrizitätswerke, 1030.)

Es wird genehmigt:

Daß für die Zentrale Engerthstraße bei der Aktiengesellschaft Maschinenbau vormals Brand & Schullier in Brünn zwei Stück Burghardt-Kessel mit einer Heizfläche von je 500 m<sup>2</sup> einschließlich aller groben und feinen Armatur samt je einem Dampfüberhitzer von 220 m<sup>2</sup> Heizfläche, je einem Vorwärmer von 380 m<sup>2</sup> Heizfläche, einschließlich aller erforderlichen Laufbühnen, Treppen, Geländer und der Isolierung der Oberkessel zum Betrage von 148.740 K per Kessel bestellt werden und der genannten Firma die komplette Montage ausschließlich Beistellung der Hilfsarbeiter, Hebe- und Gerüstzeuge zum Pauschalbetrage von 6000 K per Kessel übertragen werde.

Diese Preise verstehen sich ab Fabrik in Brünn ohne Verpackung.

Für diese Lieferungen haben sämtliche Bedingungen, die für die Lieferung der Hochleistungskessel an die Zentrale Engerth-

straße bindend waren, zu gelten, doch werden ausnahmsweise folgende Zahlungsbedingungen zugestanden:

Ein Drittel der Verdienstsomme am Tage der Freigabe des Eisenmaterials;

ein Drittel der Verdienstsomme am Tage der Inbetriebsetzung und das restliche Drittel der Verdienstsomme nach anstandsloser qualitativer und quantitativer Schlußfollaudierung, jedoch längstens drei Monate nach Fälligkeit des zweiten Drittels.

(3109, Straßenbahn, 1061.)

Die Vergebung der Lieferung von:

- a) 120 Stück Solenoidbremsen Baurat Sg. ohne Bewicklung zum Stückpreis von 520 K = 62.400 K,
- b) 200 Stück Bremskluppelungsboxen laut Zeichnung zum Stückpreis von 7.300 K, für die elektrische Einrichtung von Anhängerwagen bei den Österreichischen Siemens-Schuckert-Werken, Wien, zusammen im Betrage von 69.700 K.

Die kostenlose Beistellung der für die unter b genannte Lieferung erforderlichen Metallmengen seitens der städtischen Straßenbahnen an die Lieferfirma, und zwar von 122 kg Kupfer zum Selbstkostenpreise von 7 K per Kilogramm 854 K,

122 kg Rotguß und Messing zum beiläufigen Selbstkostenpreise von 2 K per Kilogramm 244 K, zusammen im beiläufigen Betrage von 1098 K.

Zur Deckung der Gesamtkosten im Betrage von 70.798 K wird ein Sachkredit in gleicher Höhe, welcher im Investitions-Anlehen im Jahre 1914 Deckung findet, genehmigt.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Der Schriftführer:

v. Radler,

Magistrats-Ober-Kommissär.

## Stadtrat.

### Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 2. August 1917, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 3. August 1917, 10 Uhr vormittags.

## Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 20. Juli 1917.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.  
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.  
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain.  
Angermayer, Körber,  
Braun, Dr. Mataja,  
Braunetß, Müller,  
Dechant, Pöyer,  
Grünbeck Sebastian, Schneider,  
Dr. Haas, Schwer,  
Dr. Hein, Spalowsky,  
Heindl, v. Steiner,  
Hermann, Tomola,  
Höbel, Wippel,  
Hohensinner, Zaska,  
Jung,

Beurlaubt: St.-R. Gebhart, Knoll, Schmid, Weissely.

Entschuldigt: St.-R. Fraß, Remesß.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. v. Kleeborn.

**Bürgermeister Dr. Weiskirchner** eröffnet die Sitzung und verliest den Einlauf:

1. Antrag des **St.-R. Tomola** und Genossen, betreffend Einführung der ungarischen Staatsprache als unobligaten Unterrichtsgegenstand an den Bürgerschulen Wiens.

(An den Magistrat.)

2. Antrag des **St.-R. Sebastian Grünbeck** und Genossen, betreffend Verlegung der k. k. Steueradministration für den XVI. und XVII. Bezirk.

(An den Magistrat.)

3. Der Bürgermeister verliest sodann den Entwurf einer Petition an das Herrenhaus wegen Neuregelung der Unterhaltsbeiträge.

Die Petition wird einstimmig genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 7512, M. N. X, 6396.) Dem Ansuchen der Wanda Novak, XVII., Hernalsergürtel 45, um Bewilligung zur Beerdigung ihres Bruders, des l. u. l. Oberleutnants i. d. R. Gustav Patuzzi, in einem Hagistengrabe der Kriegergrabstätte wird ausnahmsweise Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 7514, M. N. XIII, 4448.) Nachbenannten Personen werden aus der Menschenfreundstiftung folgende Beträge verliehen, und zwar je 100 K:

Hermann Mäurer, Rudolf Gürtelschmied.

Je 50 K:

Leopoldine A u s t e d a, Marie M ü l l a u e r, Marie J o r d a n, Rosalia W i l s c h, Marie S a t a n e l, Raimund C e r n o w s k y.

(P. Z. 7513, M. A. XIII, 1339.) Der Katharina M u c k e n s c h n a b l wird aus der Menschenfreundstiftung ab 1. Juli 1917 eine Unterstützung von 20 K monatlich auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hörber** wird beschlossen:

(P. Z. 7233, M. A. VIII, 420.) Die Ausführung der Zimmermannsarbeiten für das neue städtische Freibad in der alten Donau im II. Bezirke wird in Genehmigung des Magistratsberichtes an den Zimmermeister Anton T a u b e r auf Grund seines Angebotes vom 23. Juni, beziehungsweise 5. Juli 1917 vergeben.

(P. Z. 7420, M. A. IV, 1824.) Das Anbot des Schiffsbefizers Johann M a y r, XX., Treustraße 77, vom 14. Juni 1917, worin er sich bereit erklärt, die im alten städtischen Preistarif Nr. 44 angeführten Leistungen, d. i. die Lieferung, Ausbesserung, Bereithaltung und Verführung von Überschwemmungs- und Rettungsschiffen gegen eine Aufzahlung von 60 Prozent auf die Preise der Posten 11 und 12 des Abschnittes II B dieses Tarifes und gegen eine Aufzahlung von 150 Prozent auf die übrigen Tarifansätze für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 zu übernehmen, wird angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 7498, M. B. A. II, 7873.) Gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei in Wien vom 9. Juli 1917, Z. Ia-1180, mit welcher in Abänderung des Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den II. Bezirk vom 13. Juni 1917, Z. 78/1/1, der Hermine P a t r e l a die Erweiterung ihrer Gast- und Schankgewerbelonjession im Standorte II., Grnsgasse 18, auf die Berechtigung zur Verabreichung von kalten Speisen und Eier Speisen erteilt worden ist, wird seitens der Gemeinde Wien der Rekurs ergriffen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 7530, St. L. B., 405.) Einem Aufnahmsbeamten der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ wird ein Gehaltsvorschuß von 700 K, abzüglich des noch ausstehenden Vorschußrestes von 120 K, rückzahlbar in Monatsraten à 20 K bewilligt.

(P. Z. 7529, St. Stellw. Unt., 382/6.) Die Beamtin Melanie S i t t a wird über eigenes Ansuchen mit 31. Juli 1917 unter gleichzeitiger Zuerkennung eines jährlichen Ruhegehaltes von 569 K 70 h und eines jährlichen Mietzinsbeitrages von 274 K 80 h in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 7144, M. A. VIII, 1606.) Die Kosten für das Lesen der heiligen Messe in der Hubertus-Kapelle in Naßwald werden in Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 20. August 1908,

P. Z. 12253, mit Rücksicht auf die bedeutende Erhöhung der Fahrkosten u. s. w. ab 1. Jänner 1917 bis auf weiteres mit 60 K für den einzelnen Fall bestimmt.

(P. Z. 7143, M. A. VIII, 1412.) Dem Verbands der Schrebergärtenvereine aller im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder wird für seine Verbands-Kolonie auf dem Schafberge im XVIII. Bezirke Wiens auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1914, P. Z. 9759, in Gemäßheit des Stadtrats-Beschlusses vom 7. Jänner 1916, Z. 52, gegen jederzeitigen Widerruf eine 50prozentige Ermäßigung des Wasserpreises gewährt.

(P. Z. 7416, M. A. III, 1239.) Dem städtischen Forstverwalter i. P. Heinrich P e t r i wird zu seiner Pension eine Gnadengabe von jährlich 300 K auf die Dauer von weiteren drei Jahren, das ist vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1920, bewilligt.  
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7501, M. D., 5285.) Der Magistrats-Konzipist Karl L a c h m a y e r wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Kommissär in der IX. Rangklasse mit dem Range vom 1. Juli 1917 ernannt.  
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7502, M. D., 5359.) Der Magistrats-Konzept-Praktikant Dr. Alois B a n y e d wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Konzipisten in der X. Rangklasse mit dem Range vom 10. Juli 1917 ernannt.  
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 7405, M. A. II, 4810.) Dem Deutschmeister-Schützenkorps wird für seine Schießschule wie in dem Vorjahre eine Subvention von 1000 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabe-Rubrik LII 30 bedeckt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7406, M. A. II, 4294.) Dem Wiener Schützenvereine wird für die k. k. Landsturmschützenschule für das Jahr 1917 eine Subvention von 1000 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabe-Rubrik 4 II 3 bedeckt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 7412, M. A. II, 5930.) Einem Magistratsrate wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 1809 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1918 bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 7457, M. A. XI, 50922.) Die Wahl des Mag O t r o u c h l i l, k. k. Post-Unterbeamten, XXI., Schenkendorfgasse 92, zum Armenrate des XXI. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 7456, M. A. XV, 6772.) Die für die Wiederinstandsetzung des Schulgebäudes XXI., Brünnerstraße 139, notwendigen Kosten im Gesamtbetrage von rund 7000 K werden genehmigt.

Der Magistrat wird ermächtigt, mit Rücksicht auf die große Dringlichkeit, die Arbeiten für den Fall, als ein städtischer Ersterherber in Betracht kommenden Arbeiten nicht verfügbar ist, durch das Stadtbauamt anderweitig ausführen zu lassen.

Im Sinne des Magistrats-Antrages werden folgenden Straßenarbeiterwitwen nachstehende Abfertigungen bewilligt:

(P. Z. 7410, M. A. II, 4525.) Marie Urban 1241 K;

(P. Z. 7521, M. A. II, 4803.) Anna Panfl 547 K 50 h;

(P. Z. 7409, M. A. II, 4409.) Marie Krader 620 K 50 h und

(P. Z. 7522, M. A. II, 4802.) Amalia Flucka 1241 K.

(P. Z. 7413, M. A. II, 5973.) Einem städtischen Amtsdienner II. Bezugsklasse wird ein Gehaltsvorschuß im Betrage von 350 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1917 bewilligt.

(P. Z. 7481, M. A. VII, 504.) Dem Bauaufsichts-Ober-Revidenten Emil Rößner wird für die Dauer der Überwachung des Kanalbaues in der Hanselmeyer- und Volksgasse im XIII. Bezirke ein Behrungsbeitrag von 3 K täglich, rückwirkend vom 1. Jänner 1917, zuerkannt.

(P. Z. 7436, M. A. X, 5731.) Zur Ausgabe-Rubrik XII 13 $\frac{1}{2}$  des Voranschlages 1916/17, „Kosten der Abräumung des Schmelzer Friedhofes“ wird ein Zuschußkredit von 3200 K bewilligt.

(P. Z. 7499, St. Lagerh., 4557.) Dem jeweils mit der Überwachung des Maschinenbetriebes der Kühlanlage im Zentral-Pferdeschlachthause betrauten Maschinisten des Lagerhauses der Stadt Wien wird für diese Dienstleistung eine nicht in die Pension einrechenbare, im nachhinein fällige Diensteszulage von 50 K monatlich gewährt, durch deren Bezug die Verrechnung aller Auslagen und Gebühren für diese Dienstleistung mit Ausnahme der Überstunden entfällt.

(P. Z. 7535, St. G. W., 1441.) Der Verwaltungsbeamte Adolf Girsch wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Mai 1917 in die I. Gehaltsklasse, 3. Stufe der Verwaltungsbeamten mit dem Gehalte von 3600 K und dem Quartiergelde von 1900 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden im Sinne des Magistrats-Antrages nachfolgende Witwenpensionen bewilligt:

(P. Z. 7408, M. A. II, 4894.) Der Steinbruch-Zimmermannswitwe Marie Prem 389 K 33 h jährlich;

(P. Z. 7411, M. A. II, 4292.) der Straßenarbeiterwitwe Franziska Dreinessel 413 K 66 h jährlich.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Straßenarbeiter in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 7488, M. A. VI, 563.) Elisabeth Mestry mit einem Ruhegehälte von 981 K 12 h jährlich, und

(P. Z. 7489, M. A. VI, 3392.) Josef Dambel mit 1142 K 40 h jährlich.

(P. Z. 7497, M. A. XVI, 24519.) Im Personalstande des Konstriptionsamtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

Der Konstriptionsamts-Offizial Otto Josef Schöpfleuthner zum Konstriptionsamts-Kommissär in der IX. Rang-

klasse mit dem Range vom 7. Juli 1917 und der Kanzlei-Praktikant Stephan Pfeiffer zum Konstriptionsamts-Adjunkten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 25. Juni 1917.

Dem Otto Josef Schöpfleuthner ist der neue Gehalt und das neue Quartiergeld vom 1. August 1917, dem Stephan Pfeiffer der neue Gehalt vom 1. Juli 1917, das neue Quartiergeld vom 1. August 1917 anzuweisen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jäger** wird beschlossen:

(P. Z. 7470, St. G., 89.) Die von Franziska v. Zingerle in Innsbruck angebotenen zehn Darstellungen des Malers W. D. Koltsch aus der Belagerung Wiens durch die Türken werden für die städtischen Sammlungen um den Betrag von 1000 K angekauft.

(P. Z. 7401, M. D., 4789.) Die Entlohnung der Aushilfsdiener im städtischen Museum für die Dauer der provisorischen Wiedereröffnung wird mit 3 K für den Tag festgesetzt.

(P. Z. 7419, M. A. IV, 1900.) Die Entschädigung der Firma Michael und Therese Kizler's Erben für die Beistellung der Bespannung der Freiwilligen Feuerwehr Ottakring wird vom 24. März 1917 angefangen auf die Dauer der Kriegsverhältnisse von 14 K auf 25 K täglich für jedes bereitzuhaltende Pferdapaar samt Kutscher erhöht.

Sollten außer den bereitgehaltenen zu einer Ausfahrt noch weitere Pferde beigelegt werden, so ist für die betreffende Ausfahrt die Entschädigung im gleichen Maße zu entrichten.

Vom Tage der Mitteilung dieses Beschlusses an die Firma angefangen hat die Firma nur mehr zwei Paar Pferde für Feuerwehrzwecke ständig bereitzuhalten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jazka** wird beschlossen:

(P. Z. 7430, M. A. VII, 679.) Dem Aufsucher des Stadtbaumeisters Julius Hecht um die Bewilligung zur Verwendung von Portlandzement der Marke „Podgorzer Portlandzement 16“ beim Kanalbaue in der Breitenfeerstraße im XIII. Bezirke wird Folge gegeben.

(P. Z. 7491, M. A. IX, 4347.) 1. Der Ankauf von Aluminiumkabeln für den Bau des neuen Kontumazmarktes und Seuchenhofes mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 24.863 K 20 h wird nachträglich genehmigt.

2. Mit Rücksicht auf die außerordentlichen, durch den Krieg bedingten Verhältnisse ist derzeit von einer Anbotsverhandlung für die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung für den Bau des neuen Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke Umgang zu nehmen.

3. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, die notwendigen Installationsgegenstände im Einvernehmen mit dem Magistrate und der Stadtbuchhaltung auf kürzestem Wege gegen nachträgliche Genehmigung durch den Stadtrat anzuschaffen.

(P. Z. 7417, M. A. III, 369.) Dem Eigentümer der Liegen-schaften Einl.-Z. 125, 359 und 1705 Perchtoldsdorf ist über sein



Verkaufsanbot mitzuteilen, daß die Gemeinde Wien die Erwerbung derselben nicht beabsichtigt.

(P. Z. 7463, M. A. XXII, 1325.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 14. Dezember 1916, P. Z. 11672, erteilt die Gemeinde ihre Zustimmung, daß im Falle der Inanspruchnahme der Kupferbedachungsbestandteile der Kirche des Kinderseehospizes in San Pelagio für Kriegszwecke die endgültige Ersatz-eindeckung aus verzinktem Eisenblech Nr. 18 hergestellt werde.

(P. Z. 7523, M. A. III, 3225.) In Angelegenheit des Anbotes von Heinrich Kircher auf Verkauf der Liegenschaft XIII., Mariahilferstraße 225, an die Gemeinde Wien wird ein stadträtliches Verhandlungskomitee eingesetzt.

(P. Z. 7524, M. A. VI, 2246.) Der für laufende Pflasterungsarbeiten im VII. Bezirke angesprochene Bedarf an neuen Pflastersteinen wird mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 4157 K 1 h genehmigt.

(P. Z. 7525, M. A. VI, 2245.) Der für laufende Pflasterungsarbeiten im VIII. Bezirke angesprochene Bedarf an neuen Pflastersteinen wird mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 4157 K 1 h genehmigt.

(P. Z. 7011, M. A. VIII, 368.) St.-R. Zahla referiert über die Regelung der Preise in den städtischen Badeanstalten und beantragt:

1. Vom August 1917 an haben in den städtischen Badeanstalten die aus dem von der Magistrats-Abteilung VIII vorgelegten Verzeichnisse ersichtlichen Badepreise zu gelten.

2. Die Bade- und Schwimmunterrichtspreise für Kinder in den städtischen Schwimmbädern und die den Schulkindern, Mittelschülern und den Zöglingen der Jugendfürsorgevereine eingeräumten Begünstigungen erfahren keine Veränderung.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, die Ersatzpreise für in Verlust geratene oder sonstwie abhanden gekommene Wäschestücke in entsprechenden Zeitabschnitten nach den jeweiligen Marktpreisen zu regeln.

St.-R. Jung beantragt, den Badepreis für das Familienbad am „Gänsehäusel“ ohne Wäsche statt wie vom Magistrate vorge schlagen mit 1 K 20 h mit 1 K 50 h festzusetzen.

St.-R. Spalowsky beantragt, die Preise für die Volksbäder wie folgt festzusetzen:

Für Volksbad I. Klasse mit Wäsche 50 h, ohne Wäsche 40 h (nach dem Magistrats-Antrage 40 h, beziehungsweise 30 h);

für Volksbad II. Klasse mit Wäsche 14 h, ohne Wäsche 12 h (nach dem Magistrats-Antrage 16 h, beziehungsweise 12 h).

St.-R. Josef Müller beantragt, den Preis für Volksbad II. Klasse mit 14 h, beziehungsweise 10 h festzusetzen.

St.-R. Josef Müller beantragt, die Badepreise für das Theresienbad wie folgt festzusetzen:

Extrabad 1 K 50 h (Magistrats-Antrag 1 K 80 h);  
Wannenbad I. Klasse 1 K 25 h (Magistrats-Antrag 1 K 30 h);

Wannenbad II. Klasse 1 K (Magistrats-Antrag 1 K 10 h);  
Wannenbad III. Klasse 50 h (Magistrats-Antrag 60 h);  
Dampfbad I. Klasse 1 K 25 h (Magistrats-Antrag 1 K 30 h);  
Dampfbad II. Klasse 80 h (Magistrats-Antrag 1 K).

Der Antrag Jung, sowie der zweite Antrag des St.-R. Josef Müller wird angenommen, der Antrag Spalowsky und der erste Antrag Josef Müller abgelehnt.

Sohin wird der Referenten-Antrag mit den durch die Ausnahme der Anträge Jung und Josef Müller gebotenen und mit nachstehenden Änderungen angenommen.

Im Kaiser Franz Josefs-Bade wird der Preis für ein Wannenbad I. Klasse mit 1 K 25 h, für ein Dampfbad I. Klasse mit 1 K 25 h, für ein Dampfbad II. Klasse mit 90 h, im Dampf- und Wannenbade im XXI. Bezirke der Preis für ein Wannenbad I. Klasse mit 1 K 25 h, II. Klasse mit 1 K, für ein Dampfbad I. Klasse mit 1 K 25 h, II. Klasse mit 80 h festgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. v. Steiner wird beschlossen:

(P. Z. 7533, St. E. W., 407.) 1. Bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke wird die Stelle eines rechtskundigen Beamten mit folgenden Bezügen sowie Borrückungs- und Beförderungsrufen systemisiert, und zwar:

Rechtskundiger Praktikant:

Adjutum jährlich 1600 K, Beförderungsrufe 2 Jahre, Spesenpauschale jährlich 300 K.

Konzipist:

Gehalt jährlich 2400 K, Quartiergeld 1200 K, Borrückungsrufe 2 Jahre, nebst jährlichem Spesenpauschale von 300 K.

Gehalt jährlich 2600 K, Quartiergeld 1200 K, Beförderungsrufe 4 Jahre, nebst jährlichem Spesenpauschale von 300 K.

Kommissär:

Gehalt jährlich 3000 K, Quartiergeld 1500 K, Borrückungsrufe 2 Jahre, nebst jährlichen Spesenpauschale von 600 K.

Gehalt jährlich 3200 K, Quartiergeld 1500 K, Beförderungsrufe 4 Jahre, nebst jährlichem Spesenpauschale von 600 K.

Ober-Kommissär:

Gehalt jährlich 3600 K, Quartiergeld 1900 K, Borrückungsrufe 3 Jahre, nebst jährlichem Spesenpauschale von 1200 K.

Gehalt jährlich 4000 K, Quartiergeld 1900 K, Borrückungsrufe 3 Jahre, nebst jährlichem Spesenpauschale von 1200 K.

Gehalt jährlich 4400 K, Quartiergeld 1900 K, Borrückungsrufe 3 Jahre, nebst jährlichem Spesenpauschale von 1200 K.

(An den Gemeinderat.)

2. Für den Fall der Genehmigung des Antrages Punkt 1 durch den Gemeinderat wird der rechtskundige Diurnist Georg Kotek zum rechtskundigen Praktikanten der städtischen Elektrizitätswerke ernannt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Angermayer wird beschlossen:

(P. Z. 7426, M. A. VI, 1497.) 1. Die straßenmäßige Herstellung der Geigergasse zwischen Gasser- und Hauslabgasse im V. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 5805 K 78 h bewilligt.

2. Die Arbeiten und Lieferungen sind im kurrenten Wege auszuführen.

(P. Z. 7487, M. A. III, 7291/91, 9147/16.) Das Anbot der Eheleute Arnold und Rosa Pollak, die im Plane des Stadtbauamtes XIV, 926/16, mit den Buchstaben o n m m, l q p (o) umschriebene Baustelle im Ausmaße von zirka 490,45 m<sup>2</sup> bestehend

aus Teilen der Kat.-Parz. 1031/28, Einl.-Z. 50 des Grundbuchs Margareten und der Kat.-Parz. 1615/1 öffentliches Gut, wie sie liegt und steht, um den Pauschalpreis von 51.600 K, wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 7429, M. A. VII, 490.) 1. Dem Ansuchen der Bauunternehmung **H. Kella & Komp.**, VIII., Albertgasse 33, um Erhöhung der Aufzahlung für die Erd- und Baumeisterarbeiten beim Baue des Abwässerkanals und der Entlastung des Ottakringerbaches am äußeren Hernalsergürtel im IX., XVI. und XVII. Bezirke von 89,5 auf 119,5 Prozent wird aus Billigkeitsrücksichten dahin teilweise Folge gegeben, daß diese Aufzahlung nur für den Bau der Entlastung des Ottakringerbaches am äußeren Hernalsergürtel in der Strecke von der Hernalser Hauptstraße bis zur Neulerchenfelderstraße bewilligt wird.

2. Das hiedurch eintretende, auf der außerordentlichen Ausgabe-Kubrik XXVII 7 a des Investitions-Anlehens vom Jahre 1914 für das Verwaltungsjahr 1917/18 bedeckte Mehrerfordernis von 35.000 K wird genehmigt.

(P. Z. 7527, St. Str. B., 2503.) Dem Hilfsfonds für schwachbefähigte, schulpflichtige Kinder an der allgemeinen Volksschule, Wien, XIV., Dablergasse, wird je eine Freikarte für die Schüler und Schülerinnen **Anton Stanel**, **Anna Pfeifer**, **Johann Träger**, **Berta Polorny**, **Josef Lehky**, **Gustav Grolisch** und **Emilie Weiß** zur Fahrt auf der Straßenbahnstrecke zwischen der Wohnung und Schule mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1917/18 und auch für je eine Begleitperson nach Maßgabe des Bedarfes bewilligt.

(P. Z. 7484, St. Str. B., 1485.) Den in den beiliegenden Verzeichnissen angeführten Angestellten der städtischen Straßenbahnen wird die Alters- und Strafnachsicht, beziehungsweise die Nachsicht der physischen Michteignung erteilt.

(P. Z. 7528, St. Str. B., 2483.) Der Verfügung des geschäftsführenden Herrn zweiten Vize-Bürgermeisters, womit der Fahrzeugfabrik **E. Zawadil**, XIV., Stiegergasse 17, die Lieferung von 26 Millionen 22 h-Jahrscheinen auf weißem Papier in Blocks zu 200 Stück gebunden zum Preise von 1308 K per Million und 10 Millionen 12 h-Jahrscheine auf grünem Papier in Blocks zu 200 Stück gebunden zum Preise von 1333 K per Million übertragen wurde, wird nachträglich zugestimmt.

(P. Z. 7526, St. Str. B., 2461.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung einer Freikarte für den kriegsinvaliden **Johann Jolsch** zur Fahrt auf der Straßenbahn zwischen seiner Wohnung und Dienststelle, mit der Gültigkeit an allen Tagen des Jahres 1917.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 7425, M. A. VI, 2047.) Der Wiener bürgerlichen Pflasterermeister-Vereinigung in Wien, XVII., Beheimgasse 34, wird über ihr Ansuchen vom 22. Juni 1917 die Überschreitung des Arbeitstermines um 46 Arbeitstage bei den auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 9. November 1916, P. Z. 10723 ausge-

fährten Erd- und Pflasterungsarbeiten in der Zufahrtstraße zu den Saurerwerken im XI. Bezirke nachgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Spalowsky** wird beschlossen:

(P. Z. 7457, M. A. XV, 4807.) Die kommissionell am 27. Juni 1917 als notwendig befundenen Ferial-Herstelungsarbeiten im städtischen Gebäude VI., Amerlingstraße 6 (l. f. Staatsgymnasium) werden mit dem Gesamtkostenbetrage von 7200 K genehmigt.

(P. Z. 7466, M. B. A. VII, 380.) Dem **Josef Swieral** wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Aufstellung eines Ofens zum Braten von Kastanien, Äpfeln und Erdäpfeln im VII. Bezirke, Mariahilferstraße 128, für die Betriebszeit 1917/18 erteilt.

(Schluß der Sitzung.)

## Bezirksvertretungen

(XIV. Gemeindebezirk, Rudolfsheim.)

### Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim vom **22. Mai 1917.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **kais. Rat Eduard Kunz.**

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt **Josef Trauner.**

Nach Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 28. Februar 1916 wird verlesen und genehmigt.

### Einlauf und Mitteilungen.

(428.) Dankschreiben Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters für die Glückwünsche der Bezirksvertretung zu seinem Namensfeste und für die beschlossene Rundgebung der öffentlichen Sitzung vom 28. Februar 1917, in welcher seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge in ehrender Weise gedacht wurde.

(794.) Schreiben Sr. Exzellenz des Herrn Bürgermeisters, worin derselbe ersucht, die Städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläumskonten-Versicherungsanstalt auf das tatkräftigste unterstützen zu wollen.

St.-R. **Leopold Brauneiß** dankt für die freundlichen Glückwünsche anlässlich seines 70. Geburtstages.

B.-R. **Dallinger** bittet um nachträgliche Genehmigung eines vierwöchentlichen Urlaubes.

Wird bewilligt.

(863.) Schreiben der Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und der durch den Krieg in Not

Geräten in Wien, worin mitgeteilt wird, daß am Samstag den 26. Mai 1917 eine zweite Speiseausgabestelle in der Sturzgasse 40, dem Betriebe übergeben werde.

(710.) Schreiben der Magistrats-Abteilung XVII a, worin für das Rauchfanglehrergewerbe in Wien die Rechtszuteilung und der Maximaltarif bekanntgegeben wird.

(813.) Die Magistrats-Abteilung X gibt bekannt, daß Dr. Rudolf Knespel an Stelle des erkrankten Dr. Tschurtschenthaler zum supplierenden Arzte bestellt wurde.

(502.) Die Stadtbuchhaltung gibt bekannt, daß der den Gewerbetreibenden aus der Spende von 200.000 K gewidmete Betrag für den XIV. Bezirk überprüft und für richtig befunden wurde.

Die vorbezeichneten Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

(662.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Brigittenau, betreffend die Erlassung eines Verbotes der Beteiligung von Banken bei Preistreibern.

(699.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung Währing, betreffend die Steuerbefreiung nach dem Kriege für Wohnhäuser mit kleinen und mittleren Wohnungen.

Die beiden Rund-Anträge werden zur Kenntnis genommen und denselben einstimmig zugestimmt.

(618.) Rundschreiben der Bezirksvertretung Wieden, betreffend die Beschaffung billiger Nahrungsmittel.

Zur Kenntnis.

#### Wahlen.

(727.) Der **Vorsitzende** gibt bekannt, daß laut Zuschrift des l. l. Bezirksschulrates vom 3. Mai 1917, Z. 1760, die Neuwahl und Konstituierung des Ortsschulrates sowie deren Ersatzmänner für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1923 notwendig erscheint, daß ferner sämtliche Mitglieder der Bezirksvertretung rechtzeitig acht Tage vor der Wahl eingeladen wurden, daß endlich der l. l. Bezirksschulrat der Stadt Wien ebenso rechtzeitig von der Wahl in Kenntnis gesetzt wurde und somit alle Vorschriften über die Gültigkeit der Wahlen erfüllt sind.

Als Stimmzähler werden über Vorschlag des **Vorsitzenden** die B.-R. Pascher und Vidoni bestellt.

Abgegeben werden 21 Stimmzettel, sämtliche gültig.

Es werden zu Ortsschulräten für den XIV. Bezirk mit je 21 Stimmen gewählt:

Georg Bäßler, Hausbesitzer, Märzstraße 49.

Josef Bily, Rentner, Schweglerstraße 19.

Josef Brauneis, Volksschullehrer, Märzstraße 47.

Johann Dallinger, Rentner, Felberstraße 78.

Leopold Ettmayer, Baumeister, Ullmannstraße 52.

Albert Göbl, Fabrikant und Hausbesitzer, Diefenbachgasse 20.

Hans Herlitschka, Bürgerschul-Direktor, Reindorfgasse 26.

Jakob Hofmeister, Rentner und Hausbesitzer, Schweglerstraße 26.

Anton Korneis, Architekt, Bezirkstrat, Johnstraße 17.

Kaiserl. Rat, Eduard Kunz, Bezirksvorsteher und Hausbesitzer, Ullmannstraße 56.

Anton Böcher, Bezirksrat und Kaufmann, Sechshausersstraße 1.

Anton Mayer, Armenrat und Hausbesitzer, Beckmann-gasse 46.

Johann Pascher, Bezirks- und Armenrat, provisorischer Bürgerschul-Direktor, Reindorfgasse 35.

Hugo Richter, Bezirksrat und Offizial der l. l. Staatsbahnen, Felberstraße 56.

Alois Schlüsselberger, Bezirksrat und Hausbesitzer, Heimdegasse 6.

August Schmidt, Fabrikant, Hausbesitzer und Gemeinderat, Reindorfgasse 9.

Adolf Siegmeth, Bezirksrat und l. l. Rechnungsrat, Goldschlagstraße 43.

Adolf Sitter, Pfabler, Bezirksrat, Bürger und Hausbesitzer, Storchengasse 8.

Josef Spizhüttl, Bezirks- und Armenrat und Hausbesitzer, Braunhirschengasse 38.

Kaiserl. Rat Gottfried Stig, Obmann des Ortsschulrates, des Jugendspielvereines und des städtischen Knabenhortes für den XIV. Bezirk, Realitätenbesitzer, Sechshausersstraße 74.

Thomas Turecek, Bezirks- und Armenrat und Hausbesitzer, Braunhirschengasse 11.

Josef Vidoni, Bezirks- und Armenrat, Delikatessenhändler und Hausbesitzer, Schwendergasse 29.

Leopold Wichart, Hausbesitzer, Sechshausersstraße 77.

Lorenz Wiesinger, Gemeinderat, Gastwirt und Hausbesitzer, Holohergasse 17.

Josef Zurmann, Bezirks- und Armenrat und Uhrmacher, Märzstraße 50.

Ferner wurden gleichfalls mit je 21 Stimmen zu Ersatzmännern in den Ortsschulrat des XIV. Bezirkes gewählt:

Dominik Dumfort, Bezirksrat und Hausbesitzer, Goldschlagstraße 78.

Robert Gleisner, Armenrat, l. l. Beamter i. R., Benedikt Schellinger-Gasse 21.

Franz Halbedel, Bürgerschul-Religionslehrer, Johnstraße 15.

Anton Hartweg, Bezirksrat, Gastwirt und Hausbesitzer, Sturzgasse 40.

Karl Anger, Bürger, Tischlermeister, Armenrat und Hausbesitzer, Hollergasse 48.

Robert Böfner, Markt-Kommissär, Armenrat, Pereiragasse 23.

Johann Döll, Bezirksrat, Bürger und Hausbesitzer, Pereiragasse 24.

Alois Jonas, Bürger, Bezirksrat, Teppichreiniger und Hausbesitzer, Hugelgasse 24.

Innozenz Pottasch, Armenrat, Schuhwaren-Erzeuger, Sueßgasse 14.

Leopold Hengl, Armenrat, Mieter und Hausbesitzer, Diefenbachgasse 32.

Rudolf Hansch, Armenrat, Kaffeehausbesitzer, Sechshausersstraße 23.

Josef Lusl, Bezirksrat und Metalldrucker, Benedikt Schellinger-Gasse 28.

Moritz Lederer, Dr., städtischer Ober-Tierarzt, Lehnergasse 2.

Friedrich Giersig, Apotheker, Märzstraße 49.

Franz Meilegg, Bezirksrat, Lebensmittelhändler, Hausbesitzer, Rüstengasse 10.

Eduard Mens, Armenrat und Schloffermeister, Rauchfanglehrengasse 27.

Karl Nowotny, Armenrat, Kaufmann und Hausbesitzer, Johustraße 9/11.

Rudolf Schwarz, Bezirksrat, Feigenkaffeeabrikant, Reichsapfelfgasse 27.

Josef Skokanek, Armenrat und Bürstenmacher, Grimm-gasse 21.

Josef Thalhhammer, Huf- und Wagenschmied und Armenrat, Lehnergasse 12.

Ludwig Ullmann, Fabrikant und Hausbesitzer, Sechshausers-straße 15.

Johann Wismann, Kassier des Armen-Institutes, Friseur, Reindorf-gasse 40.

Ferdinand Krikawa, Bezirksrat und Redakteur, Ullmann-straße 10.

Leopold Schöber, Kassier-Stellvertreter des Armen-Institutes, Branntweinschanker, Huglgasse 22.

Leopold Wicha, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Bürger, Fabrikant und Hausbesitzer, Sturz-gasse 18.

Dieselben erscheinen somit einstimmig in den Ortschulrat, beziehungsweise als Ersatzmänner für denselben, für die Funktionsperiode vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1923 gewählt.

Nach Verkündigung des Wahlergebnisses erklärt der **Vorsitzende** die Wahlhandlung für beendet.

#### Anträge.

(871.) **B.-R. Mayer** stellt folgenden Antrag:

Die Hausnummern der Beckmangasse 36 bis 54 und 56 bis 80 befinden sich im XIV. Bezirke, während der Anfang der Beckmangasse, das ist Nr. 2 bis 36, dem XIII. Bezirke angehört. Es wäre zweckmäßig, an dem ersten Hause der Beckmangasse, das im XIV. Bezirke liegt, also Nr. 36, eine Tafel mit der Weisung anzubringen, daß der Anfang dieser Gasse im XIII. Bezirke liegt und von der Penzingerstraße ausgeht.

Diesem Antrage wird einhellig zugestimmt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

## Allgemeine Nachrichten.

### Wiener Kriegerheimstätten.

Das Kuratorium des Wiener Kriegerheimstättenfonds hielt am **24. Juli 1917** im Sitzungssaale des Stadtrates seine erste Vollversammlung ab.

Dem Kuratorium gehören an:

Dr. Richard Weiskirchner, Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Ober-Kurator.

Dr. Franz Meinzinger Edler v. Meinzingen, k. k. Ministerialrat im k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten, Ober-Kurator-Stellvertreter.

Leopold v. Steiner, Stadtrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Ober-Kurator-Stellvertreter.

Leopold Arndt, k. k. Ober-Baurat im k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten, Kurator.

Bohdan Butyl, k. k. Ministerial-Sekretär im k. k. Finanzministerium, Kurator-Stellvertreter.

Ludwig Eitl, k. k. Landwehr-Ober-Intendant im k. k. Ministerium für Landesverteidigung, Vertreter der Militärverwaltung.

Ing. Dr. Heinrich Goldemund, Stadtbau-Direktor, technischer Berichterstatte.

Franz Hoff, Vize-Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Kurator.

Ewald Hovanski, k. k. Finanzrat im k. k. Finanzministerium, Kurator.

Dr. Alois Kastner, niederösterreichischer Landesrat, Kurator.

Ober-Baurat Julius Koch, Vertreter der Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich.

Leopold Kunschak, niederösterreichischer Landes-Ausschuß, Kurator.

Hofrat Dr. Rudolf Marešch, Vertreter der Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich.

Johann Mayer, niederösterreichischer Landes-Ausschuß, Kurator.

Viktor Morwitzer, niederösterreichischer Buchhaltungs-Direktor, Kurator.

Hans Oheral, Rechnungsrat der Wiener Stadtbuchhaltung, Rechnungs- und Kontrolldienst.

Dr. Franz Bauer, k. k. Sektionsrat im k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten, Kurator.

Dr. Johann Poppr, k. k. Ministerialrat im k. k. Finanzministerium, Kurator.

Dr. Alois Sagmeister, Magistratsrat und Vorstand des Wohnungsamtes der Stadt Wien, administrativer Bericht-erstatter.

Dr. Robert Edler v. Schick, k. k. Sektionsrat im k. k. Ministerium für Landesverteidigung, Vertreter der Militärverwaltung.

Dr. Ignaz Stich, Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Kurator.

Dr. Thaddäus Uhle, k. k. Ober-Finanzrat im k. k. Finanzministerium, Kurator-Stellvertreter.

Ludwig Szka, Stadtrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Kurator-Stellvertreter.

Den Vorsitz führte Ober-Kurator Bürgermeister Dr. Weiskirchner, welcher die Erschienenen begrüßte und der Genug-tuung Ausdruck gab, daß die Initiative der Gemeinde Wien auf fruchtbaren Boden gefallen sei und die Sache der Wiener Kriegerheimstätten nunmehr zu jenem Punkte gebracht wurde, welcher bei den jetzigen Kriegsverhältnissen überhaupt erreichbar ist.

Der von der Regierung bestellte Ober-Kurator-Stellvertreter Ministerialrat Dr. v. Meinzingen richtete folgende Ansprache an den Bürgermeister:

„Eure Erzellenz!

Es sei mir gestattet, daß ich Sie im Namen der staatlichen Kurie als Ober-Kurator des Wiener Kriegerheimstättenfonds auf

das herzlichste begrüße und Ihnen zugleich den Dank der hier vertretenen Ministerien für die Annahme der Wahl ausspreche. Gewiß, diese Wahl war selbstverständlich, denn ich verrate in diesem Kreise sicherlich kein Geheimnis, wenn ich sage, daß die Bildung unseres Fonds vor allem das Werk Eurer Exzellenz ist, wir es nur Ihrer unermüdblichen Ausdauer zu danken haben, daß wir uns heute hier versammeln können. Schwierigkeiten gab es ja manche und wenn ich zurückschauend die nunmehr glücklich überwundenen Hemmnisse im Hinblick auf Ziele und Zwecke des Fonds verfolge, so fällt mir unwillkürlich der Volksspruch ein: „Gut Ding braucht Weile“.

Wir wissen aber auch, daß jedes gute Ding noch etwas mehr als Weile braucht, vor allem den Willen und die Lust zu schaffen. Diesen Willen und die Lust sehen wir in Eurer Exzellenz verkörpert; aber auch wir sind bereit, uns voll und ganz in den Dienst der schönen Sache zu stellen, zum Besten der Stadt Wien, zum Wohle unserer Mitbürger, vor allem zur Verbesserung des Loses der heimgekehrten Krieger. Wir werden uns stets vor Augen halten, welchen Dank wir diesen schulden und getragen von diesem Gefühle der Dankbarkeit bestrebt sein, für alle Einrichtungen zu sorgen, welche zu deren Wohle bestimmt sind.

Die erste von uns zu errichtende Kriegerheimstätte darf zufolge Allerhöchster Genehmigung den Namen „Kaiser Karl-Kriegerheimstätte Aspern“ tragen. Kaiser Karl und Aspern! Der Stolz und die Liebe jedes Österreicher liegen in diesen Worten, die für uns feste glorreiche Begriffe geworden sind, als Symbole für uns, in welchem Geiste wir an die Schaffung unseres Werkes zu gehen haben. Wir sind überzeugt, daß niemand besser als unser allverehrter Herr Bürgermeister Se. Exzellenz Dr. Weiskirchner es verstehen wird, als Ober-Kurator des uns anvertrauten Fonds in diesem Geiste zu wirken und so begrüße ich im Namen der staatlichen Kurie Seine Exzellenz auch in diesem Sinne als treuen Hüter aller Traditionen, die in den uns so lieb gewordenen Worten Kaiser Karl, Aspern und Wien zusammenklingen.“ (Lebhafter Beifall.)

Namens der Zentralstelle für Wohnungsreform gab Hofrat Dr. Rudolf Mareich dem Dank für die Berufung und dem Willen zur eifrigen Mitarbeit Ausdruck.

Der administrative Berichterstatter Magistratsrat Dr. Sagmeister brachte sodann die bisherigen Arbeiten und Ergebnisse, wobei besonders Gewicht auf die gewerbliche und landwirtschaftliche Betätigung der Anzuesiedelnden gelegt wurde, zur Kenntnis des Kuratoriums und berichtete über die mit der Gemeinde Wien und dem Arar hinsichtlich des Baugrundes abzuschließenden Baurechtsverträge.

Nach einigen von dem Vertreter der Heeresverwaltung verlangten Auskünften werden die Anträge des Berichterstatters genehmigt.

Magistratsrat Dr. Alois Sagmeister erstattete weiteren Bericht über die bisherigen Stiftungen und Widmungen, insbesondere über die Beteiligung der Dänischen Decken-Aktion und über die Kadetz-Stiftung.

Das Kuratorium faßte gemäß dem Antrage des Berichterstatters folgende Beschlüsse:

„Die bisherigen Stiftungen und Widmungen werden zustimmend und dankend zur Kenntnis genommen.

Exzellenz G. d. Inf. Gottfried Edler v. Seibt und Frau Emmy v. Medinger werden für den Hfabellefonds

(Dänische Deckenaktion) im Sinne der Satzungen ersucht, dem Kuratorium mit beratender Stimme beizutreten.

Die Gemeinde Wien wird ersucht, für die Kadetz-Stiftung einen Vertreter in gleicher Eigenschaft zu entsenden.

Hinsichtlich der übrigen Stiftungen wird die Entscheidung bis zum Vorliegen weiterer Stiftungen aufgeschoben.“

Für die Finanzierung der Kaiser Karl Kriegerheimstätte Aspern wurde nach einem weiteren Berichte des administrativen Berichterstatters und nach kurzer Wechselrede, an welcher sich Ministerialrat Dr. Johann Poppr und Finanzrat Ewald Hovanský beteiligten, folgende Form genehmigt:

„Aufbringung von 50 Prozent des Erfordernisses durch mündelsichere 4prozentige, in 54½ Jahren tilgbare Pfandbriefe der n.-ö. Landes-Hypothekenanstalt (2,500.000 K);

Aufbringung weiterer 40 Prozent des Erfordernisses durch gewährleistete Darlehen der I. österreichischen Sparkassa, der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien, der n.-ö. Landesversicherungsanstalten und der städtischen Kaiser Franz Josef Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt von je 500.000 K mit voraussichtlich rund 5prozentiger effektiver Verzinsung (2,000.000 K), endlich von 10 Prozent durch den Beitrag der Gemeinde Wien. Die Mittel zur Verzinsung und Tilgung der Anleihen sind durch die Leistungen der Kurien und durch Widmungen sichergestellt.

Der technische Berichterstatter Ingenieur Dr. Heinrich Goldemund erstattete sodann einen ausführlichen Bericht über den Stand der Projektarbeiten. Derselbe wurde wirkungsvoll unterstützt durch das in der Mitte des Saales aufgestellte vollständige Modell der ganzen Siedlung. Ebenso lagen die in einem Maßstabe von 1:200 bereits fertiggestellten Pläne dem Kuratorium vor. In Arbeit begriffen sind die Vorausmaße und Voranschläge. Mit den Erdarbeiten und der Kanalisierung könnte im Herbst begonnen werden, wenn dies die Kriegsverhältnisse zulassen. Der Baugrund umfaßt 135.088 m<sup>2</sup> und ist 300 m lang und 400 m breit. Er ist zirka 500 m vom östlichen Ortsausgange von Hirschstetten gelegen, die Entfernung der Straßenbahn beträgt von der Mitte der Anlage gerechnet 600 m.

Es sind aber Verhandlungen im Zuge, um eine eigene Abzweigung der Straßenbahn für die Kolonie zu sichern. In der Anlage selbst sind sechs Straßenzüge vorgesehen. Die Mitte der ganzen Anlage nimmt eine große Spielwiese ein. Die Verbauung geschieht in Vier- und Zweifamilienhäusern, in Gruppen zusammengefaßt, welche zusammen 719 Wohnungen bieten werden. Bei einem Bewohnerstand von rund fünf Personen wird die Kolonie etwa 3600 Einwohner zählen. Neben den Wohnungen sind zwölf Geschäftsläden und neun kleinere Werkstätten an verschiedenen Punkten vorgesehen. Jede Wohnung besteht aus Zimmer, Kammer und Küche, sowie einem kleinen Vorraum. Weiters hat jede Wohnung eigenen Abort und Speise, alle Wohnräume sind direkt reichlichst belichtet. In jedem Hause sind Waschküche und Dachbodenraum vorgesehen. Jede Partei wird einen eigenen Keller haben, der etwas größer als sonst üblich bemessen ist, um das Aufbewahren von Gemüsen zu ermöglichen, welche in einem für jede Wohnung getrennten Gemüsegarten bezogen werden können.

An besonderen Bauten ist ein Verwaltungsgebäude, welches auch eine Bücherei, eine Kanzlei, die Wohnung des Verwalters und im Untergeschoß Badeanlagen umfassen wird, projektiert.

Die Kinder der Kolonisten sollen in einem Kindergarten, welcher für 300 Kinder berechnet ist, Aufnahme finden. Ein größerer Bau, zu dem noch erweiterungsfähig gedacht ist das Werkstättenhaus. Auch ein Gasthausgebäude ist geplant. Für eine Kirche oder Kapelle ist ein Platz vorgesehen, doch sind die Mittel hierfür in den bisher dem Fonde zur Verfügung stehenden Beträgen nicht enthalten und es wird gewärtigt, daß durch Widmungen und Stiftungen für diesen Bau die nötigen Summen beschafft werden.

Der technische Berichterstatter gab zum Schlusse der Erwartung Ausdruck, daß die neue Anlage als gesundheitlich musterhaft sich bewähren und in städtebaulicher Beziehung ohne kleinliche Dekorationsmittel abwechslungsreich wirken werde.

Stadtrat Leopold v. Steiner regte zu diesem Berichte an, es solle Stiftern ermöglicht werden, die besondere Ausgestaltung einzelner Objekte auf eigene Kosten zu bewirken. Berichterstatter Bau-Direktor Dr. Heinrich Goldemund erklärt sich hiemit einverstanden, unter der Voraussetzung natürlich, daß die betreffenden Objekte sich dem Gesamtbilde harmonisch einfügen.

Hofrat Dr. Rudolf Mareich äußerte den Wunsch, daß für besonders kinderreiche Familien auch größere Wohnungen vorgesehen werden, denn wenn auch das vorgesehene Wohnungsausmaß gegenüber den heutigen Verhältnissen der arbeitenden Bevölkerung einen Fortschritt darstelle, müsse doch mit der hoffentlich in späteren Generationen eintretenden höheren Wohnungskultur gerechnet werden.

Diese Anregung wird bei der Ausarbeitung der weiteren Einzelpläne berücksichtigt werden.

Ober-Baurat Julius Koch brachte Bauerleichterungen zur Sprache.

Zum Schlusse wurde nach einem weiteren Antrage des technischen Berichterstatters die Erbauung einer Schlepplahnanlage zur Zubringung der Baumaterialien genehmigt.

Nach Erledigung der Tagesordnung gab Ober-Kurator Bürgermeister Dr. Weiskirchner der Hoffnung Ausdruck, daß es dem Wiener Kriegerheimstättenfonds durch einen baldigen Frieden ermöglicht werden möge, ehestens an die Durchführung seines Werkes zu schreiten.

### Magistrats-Abteilung XI c — Städtisches Wohlfahrtsamt.

Die neu geschaffene Magistrats-Abteilung XI c — Städtisches Wohlfahrtsamt hat am 18. Juli 1917 die Amtstätigkeit in ihren Amtsräumen 1., Rathaus, 2. Stock (ehemalige Räume der Stadtbuchhaltungs-Abteilung XII) begonnen.

Fernsprecher dieser Amtsstelle: Rathaus Klappen-Nr. 270.

### Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Innere Stadt, Mariahilf, Neubau und Hiezing werden im Monate August 1917 am 1., 8., 22. und 29. Sühne- und Vergleichsverhandlungen

vornehmen. Das Gemeindevermittlungsamte Fünfhaus hat hierfür den 3., 10., 17., 24. und 31. und das Gemeindevermittlungsamte Floridsdorf den 7., 14., 21. und 28. August bestimmt.

## Lebensmittelverkehr.

### Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 22. bis 28. Juli 1917.

#### 1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . . .	254.912 kg	Und zwar aus:	
		Wien . . . . .	34.208 kg
		dem sonst. Niederösterreich . . . . .	1.171 "
		Böhmen . . . . .	132.666 "
		Mähren . . . . .	565 "
		Ungarn . . . . .	26.070 "
		Dänemark . . . . .	60.232 "
Schweinefleisch . . . . .	5.476 kg	Und zwar aus:	
		Wien . . . . .	5.176 kg
		dem sonst. Niederösterreich . . . . .	300 "
Kälber . . . . .	558 Stück	Und zwar aus:	
		Wien . . . . .	266 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . . . .	2 "
		Oberösterreich . . . . .	19 "
		Mähren . . . . .	216 "
		Galizien . . . . .	55 "
Schafe . . . . .	1.258 Stück	Und zwar aus:	
		Wien . . . . .	799 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . . . .	9 "
		Oberösterreich . . . . .	7 "
		Ungarn . . . . .	443 "
Schweine . . . . .	19 Stück	Und zwar aus:	
		Wien . . . . .	14 St.
		dem sonst. Niederösterreich . . . . .	2 "
		Oberösterreich . . . . .	1 "
		Mähren . . . . .	2 "
Lämmer . . . . .	933 Stück	Und zwar aus:	
		Wien . . . . .	80 St.
		Galizien . . . . .	853 "

#### 2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von K	5·60	10·20	per Kg.
		—	—	" "
	Rostbraten u. Rieden	" "	" "	" "
Kalbfleisch . . . . .		5·75	6·—	" "
Schafffleisch (Lammfleisch) . . . . .		7·40	9·60	" "
Schweinefleisch . . . . .		—	—	" "
Kälber . . . . .		4·60	4·80	" "
Schafe . . . . .		6·—	10·80	" "
Schweine . . . . .		7·70	7·80	" "
Lämmer . . . . .		7·—	7·80	" "
Lämmer im Fell . . . . .		—	—	" "

Bahnzufuhren: 61 Waggon mit 264,2 t.

Die Zufuhren waren schwächer als in der Vorwoche.

Der Markt verkehrte ungeachtet des bevorstehenden Monatsendes in ziemlich lebhafter Stimmung. Mit Ausnahme von Kalb- und Schweinefleisch konnte auf allen übrigen Gebieten der Bedarf größtenteils gedeckt werden.

Lamm- und Schaffleischsorten reichten sogar über den Bedarf.

Die Preislage blieb im allgemeinen unverändert.

Der Preisdruck in mittleren und minderen Lamm- und Schaffleischsorten hielt an; bessere Qualitäten gingen zu den amtlich festgesetzten Preisen ab.

An Volksrindfleisch gelangten 712 Viertel zur Verteilung, gegenüber 1820 Viertel in der Vorwoche.

Die Erste Wiener Großschächteret-Aktien-Gesellschaft führte zu: 84.369 kg Rindfleisch.

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 28. Juli 1917.**

Uebernahmspreise der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für österreichische Produkte pro 1916/17:

Weizen . . . . .	per 100 kg	35 K — h
Roggen . . . . .	100 "	29 " — "
Draugerste . . . . .	100 "	33 " — "
Futtergerste . . . . .	100 "	29 " — "
Hafer . . . . .	100 "	28 " — "

(Uebernahmsbestimmungen und Modalitäten siehe N.-G.-Bl. Nr. 208 vom 1. Juli 1916.)

**Gesetzliche Höchstpreise.**

Ab Mühlenstation.

Weizengries . . . . .	— K — h	per 100 kg
Bachmehl . . . . .	— " — " "	100 "
Weizenrohmehl Nr. 1 . . . . .	— " — " "	100 "
Weizenrohmehl Nr. 2 . . . . .	— " — " "	100 "
Brotmehl (Weizenbrot- und Roggenmehl) . . . . .	— " — " "	100 "

**Pferdemarkt vom 27. Juli 1917.**

Zum Verlaufe wurden gebracht: 630 Stück.

258 Gebrauchspferde, 371 Schlachtpferde\*, 1 Schlachtefel.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5200 K per Stück  
 " Schlachtpferde . . . 700 " 1000 " " "  
 " Schlachtefel . . . 540 " — " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

**Schlachtviehauktion vom 30. Juli 1917.**

1. Gesamtzufuhr: 2262 Stück, und zwar:

Mastvieh . . . . .	1687 Stück
Weidevieh . . . . .	— "
Beinlvieh . . . . .	575 "
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche . . . . .	— "

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen . . . . .	924 Stück	Rühe . . . . .	977 Stück
Stiere . . . . .	346 "	Büffel . . . . .	15 "

Herkunftslander der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone . . . . .	931 Stück
" Galizien und der Bukowina . . . . .	— "
" dem sonstigen Österreich . . . . .	1331 "
" dem Auslaube . . . . .	— "

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn farbige Ochsen:

I. Qualität . . von — bis 410 K	extrem bis — K)
II. " . . " — " 370 "	
III. " . . " — " 330 "	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von — bis 410 K	(extrem bis — K)
II. " . . " — " 370 "	
III. " . . " — " 330 "	

Stiere I. Qualität . . von — bis 410 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " 370 "	
" III. " . . " — " 330 "	

Rühe I. Qualität . . von — bis 380 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " 340 "	
" III. " . . " — " 300 "	

Kalbinnen I. Qualität . von — bis 390 K	(extrem bis — K)
" II. " . . " — " 350 "	
" III. " . . " — " 310 "	

Weidevieh . . . . .	von — bis — K	(extrem bis — K)
Büffel . . . . .	— " — " — " — "	( " " — " )
Beinlvieh . . . . .	300 " 330 "	( " " — " )

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien . . . . .	— Stück
" " nach auswärts . . . . .	— "
In die Verteilung wurden nicht einbezogen . . . . .	— "

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 3480 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptauktionstage der Vorwoche langten um 530 Stück weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu völlig unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben.

\*) Davon 175 am Markte und 197 im Pferdeschlachthause.

# Baubewegung

vom 27. bis 30. Juli 1917.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

## Gefuche um Baubewilligungen.

### Adaptierungen.

- I. Bezirk: Ebendorferstraße 3, von Peterna, III., Ungargasse 52 (1892).
- II. Bezirk: Stephaniestraße 1, von Prof. Kriesche Edlen v. Schrollis (1895).
- IV. Bezirk: Gubhausstraße 14, von Rudolf Maus (1886).
- V. Bezirk: Arbeitergasse 26, von dem Maria Elisabethverein, ebenda (1894).
- VII. Bezirk: Zollergasse 36, von L. Silvester, XXI., Strebersdorf 225 (1898).
- VIII. Bezirk: Albertgasse 35, Wiener Bezirkskrankenkassa, von Laske & Fiala, VI., Kasernengasse 24 (1888).
- XX. Bezirk: Dresdnerstraße 26, von E. Bäuml, I., Kantgasse 2 (1879).
- „ „ Allerheiligenplatz 3, von Friedrich Rosinet, ebenda (1900).

### Diverse geringere Bauten.

- II. Bezirk: Waschlüche, Hammer-Burgstallgasse 6, von der Dianabad A.-G., II., Obere Donaustraße 93/95 (1905).
- X. Bezirk: Schuppen, Schleiergasse 2, Grumb.-Einl.-Z. 1461, von Ernst Nudeder & Kom p., ebenda, Bauführer Wenzel Janisch (28560).

### Renovierungen mittels Dängegerüsten, Leitern zc.

- VII. Bezirk: Randlgasse 47, von Bächtl & Kom p., I., Bellariastraße 8 (1891).

## Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.

13. Juni 1917.

### Gewerbe-Unternehmungen.

- Edw Beer Felix (Alleininhaber der Firma Österr. Amerikanische Lederwerke) — Fabrikmäßige Erzeugung von Leder — XXI., Industriestraße, K.-Nr. 160.
- Torton Mayer — Erzeugung und Handel mit Sohlenschonern — XX., Karl Meißl-Straße 8.
- Dresler Aron Leib f. Weintraub — Pferdehandel — XX., Traunsfeldgasse 7.
- Dresler Aron Leib f. Weintraub — Viehhandel — XX., Traunsfeldgasse 7.
- Langer Theodor — Hafnergewerbe — XX., Stressnergasse 12.
- Bözl Leopold — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XX., Jägerstraße 167.
- Luh Karl — Personentransport mit dem Fialer Nr. 541 — II., Praterstern.
- Bittner Franz — Kaffeestobergewerbe — XVIII., Cestegasse 1.
- Busch & Komp., Ges. m. b. H. — Fabrication von Scheinwerfern — XX., Handelskai 92.
- Gausling Irma — Taschnergewerbe — XX., Karl Meißl-Straße 3.
- Liebschütz Josef — Ein- und Verkauf von Hadern und Tuchabfällen — XX., Heingelmannngasse 22.
- Roval Eva — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XX., Pasjettsstraße 107.
- Friedmann Hermann — Erzeugung von Kunstmarmelade und Kunsthimbeerlakt — XX., Brigittengauerlande.
- Zentner Hedwig — Kleinuhrwerksgewerbe — XX., Wenzelgasse 12.
- Kouper Theresia — Gemischtwarenhandel — XX., Marchfelderstraße 17.
- Roth Lazar — Lederstanzerei — XX., Kasafelgasse 1 b.
- Muhm Stephanie — Handel mit Brennmaterialien — XX., Leipzigerstraße 48.
- Wittmann Anna — Gemischtwarenhandel, Flaschenbier- und Weinverschleiß (beschränkt) — XX., Hellwagstraße 1.

- Sturm Marie — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XX., Burghardtgasse 9.
- Wittelschul Robert — Pachtbetrieb des der Hedwig und Emilie Schwarz gehörigen Gast- und Schankgewerbes — VIII., Strozsigasse 1.
- Paul Katharina — Ein- und Verkauf von Säcken und Tuchabfällen — XX., Dresdnerstraße 34.
- Waldmann Sarah — Marktvieltialienhandel — XX., Hannover Markt.
- Stanger Rosa false Horstod — Kunditen und Zuckerwaren zc. — XX., Kreuzstraße 11.
- Reil Karl Max — Handelsagentur — XVIII., Michaelerstraße 17.
- Wolfrum Marie — Handel mit Bildern (beschränkt) — XIII., Lainzerstraße 65.

14. Juni 1917.

### Gewerbe-Unternehmungen.

- August Dworschak, offene Handelsgesellschaft — Expeditionsgewerbe — V., Margaretenrgürtel 14.
- Moritz & Ignaz Klein — Fruchtstäbe-Erzeugung — XVII., Nattergasse 2.
- Parfümerie Apis, Groß & Madu, offene Handelsgesellschaft — Erzeugung von Toiletteartikeln, Parfümerie- und kosmetischen Waren — XVII., Gymnasiumstraße 58.
- Christian Oskar Gehrlens, Alleininhaber der prot. Firma C. Otto Gehrlens — Fabrikmäßige Erzeugung von Treibriemen und techn Bedarfsartikeln — I., Franz Josefs-Kai 7/9.
- Bruchsteiner Richard, Alleininhaber der Firma Österr. Crown-Cork-Werke — Fabrikmäßige Erzeugung von Metallforken — XIX., Bachhofengasse 8.
- Bruchsteiner Richard, Alleininhaber der Firma Papier- und Blechdruckindustrie — Fabrikmäßige Erzeugung von Blech- und Metallwaren zc. — XIX., Bachhofengasse 8.
- Fischer Samuel — Handel mit Tuch-, Wolle- und Seidenabfällen und mit alten Säcken — VII., Lindengasse 2s.
- Haindl Georg — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XI., Kaiser-Ebendorferstraße 289.
- Mausil Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — IV., Wiedner Hauptstraße 52 (Stall), Kühnplatz 3.
- Kallaber Hermann — Obst- und Gemüse-Großhandel — IV., Raschmarkt.
- Wieseneder Franz — Metallpresser — IV., Wiednergürtel 50.
- Schwarz Friedrich — Handel mit Papier und Kurzwaren zc. — V., Schönbrunnerstraße 62.
- Spitzer Oskar — Pferdehandel — V., Schloßgasse 10 (Stall), Schloßgasse 22.
- Hambisch Friedrich (Hampisch) — Kistenhandel — V., Gartengasse 23.
- Savnil Anton — Schuhmachergewerbe — V., Arbeitergasse 14.
- Gaß Josef — Fleischhauergewerbe — V., Wiedner Hauptstraße 123.
- Stark Jaak Markus — Erzeugung von Sohlenschonern aus Lederabfällen — V., Siebenbrunnenseldgasse 4.

(Das Weitere folgt.)

## Inhalt.

	Seite
Ehrentafel . . . . .	1507
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 71. Obmänner-Konferenz (29. März 1917) . . . . .	1508
Stadttrat:	
Sitzung n des Stadtrates . . . . .	1516
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 20. Juli 1917 . . . . .	1516
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Rudolfsheim vom 22. Mai 1917 . . . . .	1520
Allgemeine Nachrichten:	
Wiener Kriegerheimstätten . . . . .	1522
Magistrats-Abteilung XI e — Städtisches Wohlfahrtsamt . . . . .	1524
Gemeindevermittlungsämtler . . . . .	1524
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 22. Juli bis 28. Juli 1917 . . . . .	1524
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 28. Juli 1917 . . . . .	1525
Pferdemarkt vom 27. Juli 1917 . . . . .	1525
Schlachtwiehaufteilung vom 30. Juli 1917 . . . . .	1525
Baubewegung:	
Gefuche um Baubewilligungen vom 27. bis 30. Juli 1917 . . . . .	1526
Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster . . . . .	1526
Kundmachungen.	
Beilage:	
Gesuche, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (VII).	



## Kundmachungen.

M. Abt. II, 6670.

### Kundmachung.

(Anlehen vom Jahre 1917 der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Der Umtausch der Interimsscheine des Anlehens vom Jahre 1917 der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gegen endgültige Stücke erfolgt vom 20. August 1917 ab kostenfrei in Wien bei:

Der k. k. priv. österr. Länderbank,  
 der k. k. priv. allg. österr. Bodenkreditanstalt,  
 der Anglo-österr. Bank,  
 dem k. k. priv. Wiener Bankverein,  
 der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe,  
 der Niederösterr. Eskompte-Gesellschaft,  
 der Unionbank,  
 der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien,  
 der Allgemeinen Depositenbank,  
 der k. k. priv. Bank- und Wechselstuben-Aktiengesellschaft  
 „Merkur“,  
 der k. k. priv. allg. Verkehrsbank und  
 der Wiener Lombard- und Eskomptebank.

Zum Zwecke des Umtausches sind die Interimsscheine bei derjenigen Stelle, welche auf dem Interimsschein als Ausgabestelle unterfertigt ist, mit Nummernverzeichnis einzureichen.

Die gegen die Interimsscheine auszugebenden endgültigen Stücke werden bei der betreffenden Einreichungsstelle ausgefolgt. Die Zeit der Ausfolgung wird bei der Einreichung bekanntgegeben.

Die auszugebenden endgültigen Stücke sind mit 30 Zinsscheinen über die ab 15. März 1917 laufenden Zinsen und mit je einem Erneuerungsschein versehen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung II,  
 am 31. Juli 1917.

1—1

M. Abt. VI, 1638.

## Sammelt Knochen!

**Kein Knochen darf verloren gehen!**

Wer Knochen verbrennt oder anderweitig vernichtet, schädigt unsere Ernte, vermindert unser Brot und verschwendet Fett.

Die Knochen müssen daher gesammelt und in den bestehenden Fabriken verarbeitet werden zu:

1. **Fett** zur Herstellung von Seife, Kerzen, Glycerin zc. Für jedes Kilogramm Knochenfett wird für die Allgemeinheit Speisefett frei.

2. **Düngemitteln.** Die Feinde haben uns den Bezug von überseeischem Kunstdünger unmöglich gemacht. Jedes Kilogramm Knochenmehl vermehrt unsere Brotrucht und unser tägliches Brot.

3. **Knochenleim.** Diesen brauchen wir für unser Gewerbe, bei der Herstellung von Kleidungsstoffen und von Bedarfsgegenständen unserer Soldaten.

4. **Spodium** (Knochenkohle). Dieses ist unentbehrlich für die Raffination von Zucker.

Wir brauchen jede kleinste Knochenmenge zur Erhaltung und Verbesserung unserer Lebensverhältnisse.

**Jeder Haushalt in der Stadt sammle Knochen und liefere sie, getrennt vom Hauskehricht, an den städtischen Kehrichtsammelwagen bei seinen regelmäßigen Sammelfahrten ab.**

Die Gemeinde Wien hat mit der Öl- und Fettzentrale ein Abkommen getroffen, das die Beistellung einer der gesammelten Knochenmenge entsprechenden Menge von pflanzlichem Fett für den Wiener Konsum zum Gegenstande hat.

Je mehr Knochen dem Sammelwagen abgeliefert werden, desto mehr solches Fett (gehärtetes Maisöl, Mohnöl zc.) wird dem Wiener Konsum zutommen.

**Sammelt Knochen!**

**Kein Knochen darf verloren gehen!**

Vom Wiener Magistrate, Abteilung VI,  
 im Juli 1917.

1—1

Ad M. Abt. XIII, 167656/98.

## Maria und Konrad Wöhr'sche Armenstiftung.

Ende Oktober gelangen die Interessen der Maria und Konrad Wöhr'schen Stiftung pro 1917 in gleichen Teilen an je eine arme kränkliche Wittve mit Kindern und einen armen Geschäftsmann mit zahlreicher Familie zur Verteilung.

Die zu Beteilenden sollen katholischer Religion, sehr arm und durch Unglücksfälle sehr bedürftig, sowie in einem der alten zehn Bezirke (I. bis X. und XX. Bezirk) wohnhaft sein.

Anspruch auf diese Stiftung haben nur jene Personen, welche den obigen Bestimmungen entsprechen, wobei die Verwandten der Stifterin oder ihres Mannes, welche die Verwandtschaft dokumentarisch nachweisen können, den Vorzug genießen.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, Trau- und den Heimatschein des Wittstellers, die Tauf-

scheine der Gattin und der Kinder, respektive den Totenschein des Gatten und endlich ein legales Armutzeugnis anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind bis längstens 1. Oktober 1917 im Kur- und Chormeisteramte zu St. Stephan, Wien, I., Stephansplatz 3, zu überreichen.

Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Wien, im August 1917. 1—2

Mittellostgleitszeugnisses sowie des Impfungsnachweises aus den letzten sechs Jahren zur Aufnahme zu melden.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 10. Juli 1917. 2—3

W. Abt. XIII, 3820/17. Selbständiger Wirkungskreis.

### Theobald Uffenheimer'sche Gewerbestiftung.

Berliehen werden: Vier Stiftplätze zu je 210 K, und zwar zwei Stiftplätze an Gewerbsleute christlichen und zwei an Gewerbsleute israelitischen Glaubensbekenntnisses.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte oder arbeitsunfähige, wohlverhaltene Gewerbsleute.

Vorrecht genießen:

1. Verwandte des Stifters,

2. nach Wien zuständige oder in den Bezirken Leopoldstadt oder Brigittenau oder in Wien überhaupt geborene Bewerber.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Ausweis über die Mitgliedschaft bei einer Gewerbe-Genossenschaft, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, eventuell Bestätigung der Genossenschaft, daß Bewerber sein Gewerbe wegen Arbeitsunfähigkeit zurücklegen mußte, allenfalls Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichstellen: Für christliche Bewerber: Bezirkskanzleien des II. und XX. Wiener Gemeindebezirkes; für israelitische Vorstehung der israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Einreichungsfrist: Bis 22. September 1917.

Berleihungstag: 28. November 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 11. Juli 1917. 2—3

W. Abt. XIII, 2712/17. Selbständiger Wirkungskreis.

### Elise Gadner'sche Stiftung für arme Bürgerinnen.

Berteilt werden: 2000 K in Teilbeträgen von je 20 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Wiener Bürgerinnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Armutzeugnis, Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Nachweis über den Bürgerstand des Gatten, allenfalls auch Totenschein desselben.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. August 1917.

Berleihungstag: 7. November 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 19. Juni 1917. 3—3

W. Abt. XIII, 2711/17. Selbständiger Wirkungskreis.

### Johann Trobl'sche Stiftung für vernunglückte Banarbeiter.

Berteilt werden: 2450 K in Beträgen von etwa 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Vernunglückte christliche Bauarbeiter oder deren Hinterbliebene.

Unter der Bezeichnung „Banarbeiter“ sind bei dieser Stiftung Maurer und Gerüstler (Gehilfen und Lehrlinge), Bautagelöhner und Bautagelöhnerinnen zu verstehen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Nachweis über die Art und Zeit des erlittenen Unfalles, armenärztliches Zeugnis, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren, allenfalls auch Totenschein des verstorbenen Gattenteiles.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 7. September 1917.

Berleihungstermin: November 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 9. Juli 1917. 2—3

W. Abt. XIII, 41/17. Selbständiger Wirkungskreis.

### Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1917/18 wird an der Radisch-Lowitzsch-Braun'schen Stiftungsschule II., Ladorstraße 24, der unentgeltliche einjährige Kurs in Stenographie (System Gabelsberger) und Maschinschreiben für mittellose katholische Mädchen im Alter von mindestens 12 Jahren wieder eröffnet, welcher an Nachmittagen außerhalb der Pflichtschulstunden abgehalten wird.

Mädchen, welche diesen Kurs besuchen wollen, haben sich beim Leiter dieses Kurses Samstag den 1. oder Mittwoch den 5. September 1917, zwischen halb 4 und 6 Uhr nachmittags im Stiftungshause II., Ladorstraße 24 (rückwärts im Hofe, 1. Stock) in Begleitung ihrer gesetzlichen Vertreter und unter Mitnahme des Taufscheines, letzten Schulzeugnisses und eines

W. Abt. XIII, 4466/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### David Schwarzmann'sche Stiftung für eine arme Familie.

Berliehen werden: 74 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Familien, welchen in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 ein Unglücksfall widerfahren ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs-schein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, dokumen-tarischer Nachweis des Unglücksfalles, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. August 1917.

Berleihungstag: 7. Dezember 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juli 1917.

1—3

W. Abt. XIII, 3496/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Karl Hoffmann'sche Stiftung für österreichische dramatische Künstler und Autoren.

Berliehen werden: Unterstützungsbeträge zu je 200 K an fünf österreichische dramatische Künstler und Autoren.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme dramatische Autoren oder mittel- und stellungslöse dramatische Künstler, welche öster-reichische Staatsbürger und mehr als 60 Jahre alt sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimats-schein, Nachweise über die Eigenschaft als dramatischer Autor oder dramatischer Künstler, Armutszeugnis, beziehungsweise Mittellofigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Berleihungstag: 11. Oktober 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Juli 1917.

1—3

W. Abt. XIII, 3664/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Maria Josefa Löwenfeld'sche Stiftung für arme Fuhrleute.

Berliehen wird: Ein Betrag von 160 K in zwei gleichen, am 2. Jänner und am 1. Juli 1918 fälligen Raten.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, würdige Fuhrleute, welche das Fuhrmannsgewerbe in Wien selbständig betreiben und aus dieser Stiftung noch nicht beteiligt wurden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimats-schein, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juli 1917.

1—3

W. Abt. XIII, 3380/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Mathilde Edle v. Hohenblum und Moïssa Schmid'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Berliehen wird: Ein Betrag von 350 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, sitt-same Mädchen, welche im Gemeindegebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals geboren sind und einen unbescholtenen Mann zu ehelichen beabsichtigen, wobei unter sonst gleichen Ver-hältnissen ein Mädchen mit dem Taufnamen Mathilde den Vorzug hat.

Falls stiftbrieflich geeignete, im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hernals geborene Bewerberinnen sich nicht melden, können auch andere nach Wien zuständige, im Gebiete der ehe-maligen Gemeinde Hernals wohnhafte oder wohnhaft gewesene stiftbrieflich geeignete Mädchen berücksichtigt werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimats-schein, Armutszeugnis, Sittenzugnis, auch des Bräutigams, Nachweis der allfälligen Verwaisung und der innerhalb der letzten sechs Jahre erfolgten Impfung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Berleihungstag: 14. Oktober 1917.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Juli 1917.

1—3

W. Abt. XIII, 3495/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

### Josef und Anna Steiner'sche Stiftung für Arme von Hiezing.

Verteilt werden: 520 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden ver-armte Geschäftsleute oder verarmte Witwen von Geschäftsleuten, welche im Pfarrsprengel Hiezing wohnen oder gewohnt haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs-schein, Heimats- und Gewerbeschein, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Nachweis über den Wohnort im Pfarrsprengel Hiezing, eventuell Totenschein des Gatten.

Einreichsstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des XIII. Bezirkes.

Einreichungsfrist: Bis 1. September 1917.

Verleihungstag: 1. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. Juli 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 3816/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

## Kurrende.

(Freiplätze an der Musikschule Ludwig Liebing.)

An der Musikschule Ludwig Liebing in Wien, IX., Währingerstraße 46, ist vom Schuljahre 1917/18 angefangen ein ganzer Freiplatz für Söhne und Töchter von städtischen Beamten, Amts- und Schuldienern zu besetzen.

Bewerber um diesen Platz haben ihre Gesuche unter genauer Angabe des gewählten Lehrfaches bis längstens 15. September 1917 an die Schulleitung der Musikschule Ludwig Liebing, IX., Währingerstraße 46, einzusenden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Juli 1917.

2—3

M. Abt. XIII, 3384/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

## Dr. Josef Deckert'sche Stiftung

für Gewerbetreibende.

Verliehen wird: Ein Betrag von 40 K.

Zu Bewerbung sind berufen: In Not geratene Geschäftsleute, welche in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Bei sonst gleichen Umständen genießen katholische Geschäftsleute der Pfarre St. Josef in Weinhaus (XVIII. Bezirk) das Vorzugsrecht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. August 1917.

Verleihungstag: 2. November 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juli 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 4464/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

## Sebastian Neydbart'sche Stiftung

für Wiener Bürger.

Verteilt werden: 4200 K in Beträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Nachweis des Bürgerrechtes, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Verleihungstermin: Jänner 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juli 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 3494/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

## Luise Wichtl und Ferdinand Weckbrodt'sche Stiftung

für christliche Familien.

Verliehen wird: Ein Betrag von 1800 K an eine oder zwei intelligente christliche Familien, deren Ernährer durch Krankheit erwerbsunfähig geworden ist.

Dem Gesuche sind beizulegen: Trauungsschein, Heimatschein, Taufscheine (Taufzettel der Kinder), armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit und Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juli 1917.

1—3

M. Abt. XIII, 4468/17.

Selbständiger Wirkungskreis.

## Dr. Johann Taubes v. Lebenswart'sche Stiftung

für Wiener Bürger.

Zur Verleihung gelangen: 858 K in drei gleichen Teilen.

Zur Bewerbung sind berufen: Alte, verarmte Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Bürgerrechts-Dekret, Impfnachweis aus den letzten sechs Jahren.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. September 1917.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juli 1917.

1—3